Bavar. 4864 s / 1823

Jg. 00 '78
2 • Ex

<36614266580011

<36614266580011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Kreis = Intelligenzblatt

der

Königlich Baieriſchen Regierung

des

Ober = Donau = Kreiſes,

für

das Jahr 1823.

Augsburg,
gedruckt bei Joſeph Abl, Regierungs = Buchdrucker.

Digitized by Google

Das Kreis-Intelligenzblatt für den Ober-Donau-Kreis erſcheint von 10 zu 10 Tagen am 10ten, 20ten, und 30ten Tage eines jeden Monats.

Die äußern Behörden, welche öffentliche Bekanntmachungen zur Aufnahme in das Kreis-Intelligenzblatt einſenden, haben dieſe Termine zu berückſichtigen, damit ihre korrekten, und lesbar abzuſchreibenden Inſerenda wenigſtens zwei Tage vor jenen Ausgabeterminen dahier eintreffen. Bei Verkäufen, und Terminsgegenſtänden ſind die Termine nicht auf zu kurze Zeit zu beſtimmen, damit ſolche nicht bereits verfloſſen ſind, wenn das Blatt verſendet werden kann. Verſpätete Bekanntmachungen müſſen daher zurückgelegt werden.

Wegen Haltung, und des Preiſes des Kreis-Intelligenzblattes, und der "Denkwürdigkeiten" als Zugabe deſſelben, wird ſich auf die öffentliche Bekanntmachung der königlichen Regierung des Ober-Donaukreiſes K. d. J. ddo. 14. November 1820 sub Nro. CCXXV. p. 1087 bezogen. Das Kreis-Intelligenzblatt mit den monatlichen Schrannen-Conſpecten koſtet jährlich 2 fl. 30 kr., die Denkwürdigkeiten koſten weitere 30 kr.; wollen letztere allein gehalten werden, ſo koſtet das Exemplar 1 fl.

Die Inſerationsgebühren ſind in Partheiſachen von der Linie 3 kr., in reinen Amtsſachen werden die Bekanntmachungen unentgeldlich aufgenommen. Jede Bekanntmachung erhält eine fortlaufende Zahl, die wiederholten Bekanntmachungen werden mit a. b. und c. bezeichnet. Hierauf wird ſich in den Conten, und Quittungen bezogen, weil zum Beweiſe der Aufnahme keine einzelnen Blätter abgegeben werden.

Die Bezahlung für die beſtellten Exemplare geſchieht von den äußern Behörden längſtens binnen drei Monaten, von Privaten ſogleich bei der Beſtellung.

Augsburg den 9ten Jänner 1823.

Die Redaction
des Kreis-Intelligenzblattes.

G 78/2016

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 1. den 10ten Jänner 1823.

I.)

Bekanntmachung.

(Gerichtliche Ausſage eines aus Rußland zurück gekehrten Auswanderers aus dem Königreiche Baiern betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachträglich zu den Protokollariſchen Ausſagen einiger aus Rußland zurückgekehrter, verführter und unglücklich gewordener Auswanderer, welche im XIten Stück des Kr. Int. Blatts v. J. 1822 Seite 437 bis 450 zur geeigneten Warnung öffentlich bekannt gemacht worden ſind, wird in dem nachſtehenden Abdrucke die weitere Ausſage eines ſolchen rückgekehrten Auswanderers abermal öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 31. Dezember 1822.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Echtler.

Protokoll,

welches mit Anton Waldemaier Coloniſten, bei ſeiner Rückkehr aus Rußland aufgenommen wurde.

Praesentes:

Der königliche Landrichter v. Ott.

actuante Ottinger.

Lauingen am 28. Oktober 1822.

Anton Waldemaier, Coloniſt aus Rußland, traf den 17. dieß Abends 7 Uhr hier in Lauingen ein. Nachdem man deſſen Anweſenheit in Erfahrung gebracht, ließ man ihn ſogleich vorrufen; er konnte aber wegen der ihm durch die lange beſchwerliche Reiſe, und durch das dabei ausgeſtandene große Elend zugeſtoſſenen Unpäßlichkeit, und Körpersſchwäche erſt heute erſcheinen.

Auf die an ihn geſtellte Frage: was ihn bewogen habe, wieder in ſein voriges Vaterland rückzukehren, und auf welche Weiſe er aus Rußland entkommen konnte? gab er folgendes zu Protokoll:

„Dem k. Landgericht wird noch erinnerlich ſeyn, daß ich den 31. Juli vorigen Jahrs mit der erſten Colonne k. b. Unterthanen von hier, Gundremingen, und Bächingen an der Brenz auswandern zu dürfen die allerhöchſte Bewilligung erhielt."

„Als wir nach einer Reiſe von 61 Tagen den 29. September zu Großliebenthal eintrafen, wurde ich mit noch 9 Familien nach Kleinliebenthal einquartirt."

„Etwa 5 Tage vor unſerm Einmarſch in Großliebenthal mußten wir im Hoffnungsthal 18 Stunden von Odeſſa entfernt, Raſttag machen."

„Hier ſahe ich ſchon das Elend, in das ich mich mit Familie geſtürzt habe, vor Augen; hier lebt eine deutſche Colonie ſchon 4 Jahre, und kämpft mit Elend, Hunger und Noth, denn dieſe 4 Jahre hindurch bauten ſie nicht ſo viel Getreide, um nur ſich ihren kärglichen Lebens-Unterhalt zu verſchaffen; Holz wächſt keines, und ſo muß der s. v. Kühedünger gedörrt, und ſtatt Holz verbrannt werden, wodurch alſo den Feldern der ſo nöthige Dünger entzogen wird, und die Erndte äußerſt mager ausfällt, wozu noch der Umſtand vieles beiträgt, daß es ſehr wenig regnet. Mit bangem Herzen traten wir alſo die Reiſe an unſern Beſtimmungsort an, und wir wären alle recht gerne wieder rückgekehrt, und nach Hauſe gereiſt, wenn es nur möglich geweſen wäre, denn die Schilderungen von Elend, das uns erwarte, waren gräulich, und ſelbſt die Coloniſten von Hoffnungsthal baten uns zurückzureiſen."

„In Kleinliebenthal kam ich nun zu einem Bauern ins Quartier; bei dieſem mußte ich arbeiten, und mich dennoch ſelbſt verköſten. Abgerechnet der immer rauchigen und ſchmutzigen Wohnungen (mancher Vieheſtall in Baiern iſt ſchöner und reiner, als dort die ſchönſte Wohnung) iſt die Lebensart äuſſerſt rauh; — das Morgen- und Mittageſſen beſtehet in einer Art Waſſermuß, wozu etwas Brod gegeſſen wird, welches aber ſo rauh iſt, daß lange Spelten aus ſelbem hervorragen, und daher äuſſerſt ungenießbar iſt."

„Zu Nachts werden Kartoffeln und ſchlechte Milch genoſſen, ſo wie man ſolches in Baiern den Schweinen reicht. Man ſieht dort keine Kleider- oder Leinwandkäſten; — ein kleiner Schrank nimmt

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

die Habſeligkeiten von 4 bis 6 Perſonen auf, die meiſten Coloniſten beſitzen kein ordentliches Bett, und die Dienſtbothen haben gar keines; — überhaupt läßt ſich das Elend, das dort unter den Coloniſten herrſcht, nicht genug ſchildern; diejenigen Coloniſten, welche ſchon einige Jahre in dem dortigen Klima wohnen, haben ganz die deutſche Kraft verloren, und ſind faul, wie der Eingebohrne ſelbſt, wozu auch die rauhe Seeluft beiträgt, die den Deutſchen ſchwächt, er mag eſſen und trinken ſo viel er will, oder erhalten kann, wenn er dieß vermag, welches aber leider nicht der Fall iſt, und nie geſchehen wird; — daher auch die Mißhandlung dieſer Leute, ſie ſollten arbeiten, und können nicht, werden mit Schlägen mißhandelt, und der Mismuth wächst aufs höchſte; ich ſelbſt war in Kleinliebenthal Augenzeuge, wie mehrere ſchon ältere Coloniſten auf Geheis des Schultheiſen (ſo nennt man den Vorſteher der Gemeinde) mit 10 bis 15 und noch mehreren Streichen ad posteriora gezüchtiget wurden, weil ſie die vorgeſchriebene Arbeiten nicht liefern konnten; — der eine ſollte Weinreben ſetzen, der andere Bäume, wegen Mangel an Geld mußten ſie aber dieſes Geſchäft unterlaſſen, indem ſie weder Weinreben, noch Bäume ankaufen konnten. Ueberhaupt iſt kein Coloniſt wahrer Eigenthümer ſeines Wohnſitzes; ſo wie der Sohn, oder die Tochter das Anweſen auf vorher erhaltene obrigkeitliche Bewilligung übernimmt, ſo muß das übernehmende Individuum die Eltern und Geſchwiſterte lebenslänglich erhalten, es darf ſomit der Coloniſt nichts davon verkaufen.“

„11 Wochen lebte ich bei dieſen Menſchen mit Hunger und Elend kämpfend. Da ich gar keinen Verdienſt hatte, ſondern immer von meinem wenigen Mitgebrachten ſelbſt leben mußte, auch meine Gattin und 2 Kinder bei noch längerm Verweilen im Rauch erblindet wären, ſo entſchloß ich mich in die Stadt Odeſſa zu ziehen, und dort mir eine eigene Wohnung zu miethen.“

„Ich führte dieſen Entſchluß am 25. Dezember v. J. aus, und bezog in Odeſſa eine Wohnung auf der obern Colonie gegen Bezahlung monatlich von 6 Rubeln, nach unſerm Geld ungefähr zu 3 fl.; dieſe Wohnung war aber ſo ſchlecht, daß ſie kaum für einen Menſchen, geſchweige für 4 Perſonen taugte.“

„Ich glaubte in Odeſſa Arbeit und Verdienſt zu finden, um mich und meine Familie zu erhalten, allein auch hier betrog mich meine Hoffnung; Taglöhner, Zimmerleute, Maurer ꝛc. müßen dort nur von dem im Sommer errungenen Verdienſt leben, und ich hatte alſo in den Wintermonaten gar keinen Verdienſt, daher ich bei dem Probſt Lindel um Unterſtützung nachſuchte, und von ſelbem auch, ſo lang ich in Odeſſa war, gegen 75 Rubel erhielt; — daß ich mich und meine Familie damit nicht erhalten konnte, läßt ſich von ſelbſt ermeſſen.“

„Dieſes andaurende elende Leben ohne Wohnung, ohne beſtimmten Zweck, ohne chriſtliche Religionslehre, ohne Schule für die Kinder machte in mir den Entſchluß reif, wieder in mein voriges Vaterland zurückzureiſen, meine Gattin drang flehentlich in mich, dieſen Entſchluß auszuführen, wenn nicht ſie ſamt ihren Kindern an Leib und Seele zu Grund gehen ſollten; während ich überdachte, wie ich meinen Entſchluß ausführen könne? kam die Ordre, daß am Dnieſter ein beſtimmter Platz ausgemeſſen werden ſoll, der zur Anſiedlung für uns Auswanderer beſtimmt ſey; Probſt Lindl fand dieſen aber für ſeine Colonie nicht paſſend genug, und nahm ihn alſo nicht an, indem er ſich noch immer Hoffnung machte, noch mehrere Baiern als Coloniſten zu bekommen, daher der Platz zu klein wäre. Um jedoch den immerwährenden ungeſtümmen Anforderungen der baieriſchen Auswanderer, und den Nachſtellungen der Italiener, (welche ihn als verheuratheten Prieſter nicht gedulden, und ſeinem Leben nachſtreben, wo ſie können, daher er auch in Odeſſa eine beſondere Wache hatte,) auszuweichen, ent-

Digitized by Google

ſchloß er ſich endlich, den ihm vorgeſchlagenen Platz in Beſſarabien, 30 Stunden von Odeſſa entfernt, anzunehmen, und er iſt wirklich ſchon mit 70 Familien dahin gezogen, welche aber meiſtens noch Hütten aus Binſen haben, es ſtehen erſt 4 Häuſer nebſt dem Pfarrhof daſelbſt; — Lindl wohnt dort wirklich ſchon," er wollte mich zur nämlichen Anſiedlung bereden, ich hatte aber keine Luſt mehr, ihm zu folgen, und ſchützte die ſchwangern Umſtände meiner Frau vor, welche ihr eine ſo weite Reiſe zu machen nicht mehr erlaubten. Auf dieſe Art entkam ich wirklich einem noch größern Elend, denn während ich noch in Odeſſa mich aufhielt, kamen einige von der neuen Colonie des Lindels nach Odeſſa, um Lebensmittel ꝛc. einzukaufen, und dieſe konnten die traurige Lage, in der ſie ſich befinden, nicht genung ſchildern; — es iſt eine öde Steppe, wo ſie wohnen, — ſie hatten 3 Wochen keinen Biſſen Brod, und mußten bloß von dem Waſſermus, aus Türkenkorn gekocht, kärglich leben."

„Dieſe neue Nachricht bewog mich, alles anzuwenden, um Rußland wieder verlaſſen zu können, hiezu erhielt ich aber keinen Paß, ſo viel Mühe ich mir auch gab. Endlich traf ich in Odeſſa einen gewiſſen Daniel Schmid, ebenfalls Coloniſten an, welcher einen Reiſepaß nach Hauſe hatte, aber wegen Mangel an Geld nicht abreiſen konnte; dieſem kaufte ich den Paß um 50 Rubel ab, und trat die Reiſe unter deſſen Namen den 21. Juli dahin an; ich fuhr mit meinem Fuhrwerk ſo stark als möglich, und kam ſchon am 4. Auguſt in Radziwil an der Gränze Rußlands an; hier wurde ich zu meinem größten Schrecken wieder nach Odeſſa zurückgewieſen, wie der ruſſiſche Paß, den ich hier anlege, ausweist. Zurückreiſen konnte ich auf keinen Fall mehr, weil ich bei meiner Ankunft in Odeſſa zu befürchten hatte, daß ich wegen heimlicher Entfernung, und Mißbrauch eines fremden Paſſes nach Siberien zur Strafe transportirt werden würde. Wie ich ſo der Möglichkeit, über die Gränze zu kommen, nachdachte, kamen etwelche Juden, und Koſacken, die mich mit Gattin, und zwei Kindern gegen Zurücklaſſung meines Wagens, Pferds, und der ganzen Mobiliarſchaft durch Wälder über die Gränze führten, wo ich dann den 7ten Auguſt in Brody ankam."

„Dort erhielt ich einen öſterreichiſchen Paß, und auch meinen ruſſiſchen zurück, wo ich ſofort nach einem Aufenthalt von 4 Tagen nach Lemberg, und von da über Ollmütz nach Wien reiste. Hier ließ ich meinen Paß nach Lauingen viſiren, und ſo kam ich endlich den 17ten dieß Abends hier an."

„Auf meiner Herausreiſe ſtieß ich in Pohlen auf einige baieriſche Auswanderer aus der Gegend von Lauingen und Gundremingen. Dieſe eröffneten mir zu meinem Leidweſen, daß kein Auswanderer mehr in die baieriſchen Staaten zurückreiſen dürfe, ſie hätten wirklich vor ihrem Abmarſche auf ihr Vaterland verzichten müſſen, und es wäre auch deßwegen mit Rußland ſchon korreſpondirt worden. So ſchreckenvoll dieſe Nachricht für mich war; ſo wagte ich es doch, und ich kam ungehindert über die Gränze bis hieher. Ich bin nun zwar von allem entblößt, gleich einem Bettler, ich ſchätze mich jedoch äußerſt glücklich, mein voriges Vaterland wieder erreicht zu haben, und ich flehe nur um die Allerhöchſte Gnade, mich als ein Landeskind mit meiner Familie wieder aufzunehmen, zu welchem Zwecke ich mich auch an die königl. Regierung ſelbſt wenden werde. Bis zu erfolgender allerhöchſten Genehmigung bitte ich aber, mich in Lauingen bei meiner noch lebenden Mutter zu gedulden. Meine Auswanderung geſchah nur aus Verblendung, und durch Probſt Lindel geſtärkt, welcher noch mehrere Baiern zu verführen gedenkt. Ich hatte in Rußland noch keinen Unterthans-Eid abgelegt, und es wurde mir auch nicht eröffnet, daß ich nicht mehr zurückkehren dürfe."

„Dieſe meine Rückreiſe ſoll und wird den noch Verblendeten die Augen öffnen, und ſie vor einem

Digitized by Google

Unglück befreyen, das für ſie gränzenlos wäre. Wenn es mir und meiner Familie gleich jetzt hart ergehen wird; ſo bin ich doch zufrieden; vielleicht werden durch die Erzählung meines erlittenen Unglücks andere von gleichem häuslichen Ruin gerettet."

„Noch muß ich anführen, daß alle, die aus Baiern ausgewandert ſind, nichts ſehnlicheres wünſchen, als wieder in ihr altes Vaterland aufgenommen zu werden, daß es aber bei denen, welche die Colonie ſchon bezogen haben, unmöglich ſey; ſie jammern und ſchreien über ihr Elend, in das ſie ſich geſtürzt haben, vorzüglich Johann Walter von Peterswörth, Gärtner Ilg von Gundelfingen, und der Weber Alois Pröller von Lauingen; Hamel und Faller von Gundelfingen bathen inſtändig, ſie wieder zu entlaſſen, allein vergebens."

„Froh nun, dieſem großen Elend entronnen zu ſeyn, ſtelle ich die Bitte, mein unterthänigſtes Geſuch um Wiederaufnahme, im Königreich Baiern der königl. Regierung ehebäldeſt vorzulegen."

Zur Beſtätigung unterſchreibt

Anton Waldemayr.

Reſolutum.

Soll gegenwärtiges Protokoll der königl Regierung vorgelegt werden.

Königlich Baieriſches Landgericht Lauingen.

v. Ott, Landrichter.

Ottinger, Aktuar.

II.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche k. Rentämter des Ober-Donau-Kreiſes.

(Die Aufhebung des als Kriegs-Koſten-Peräquations-Umlage erhobenen einfachen Familien-Schutzgeldes, und der Zug-Vieh-Steuer betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da nach Titl. II. §. 7. des Finanz-Geſetzes vom 22. Juli 1819 die einfache Familienſteuer, welche als Kriegs-Koſten-Peräquations-Umlage wegen übernommener Central-Peräquations-Schuld zur Haupt-Schuldentilgungs-Caſſa fließt, nur in den erſten drey Jahren der laufenden Finanzperiode erhoben werden darf, und dieſer Zeitraum mit dem letzten September vorigen Jahres verfloſſen, und da ferner in dem Abſchiede für die Ständeverſammlung vom 1. Juni vorigen Jahres die gänzliche Aufhebung der Zugviehſteuer in den ſechs ältern Kreiſen allergnädigſt bewilliget worden iſt: ſo werden die k. Rentämter hierauf aufmerkſam gemacht, und angewieſen

1.) von dem Jahre 1822/23 an, nur mehr eine, in dem erwähnten Finanzgeſetze unter den direkten Steuern vorkommende, einfache Familienſteuer zu erheben, und ſich des fernern Bezuges der während den verfloſſenen drey Jahren für Rechnung der Staats-Schuldentilgungs-Caſſa erho-

denen weitern Familienſteuer ſo wie der Zugviehſteuer zu enthalten;

2.) in jeder Gemeinde bekannt machen zu laſſen, daß dieſe Auflagen aufgehoben ſeyen;

3.) die Ausſtände pro 1821/22 und retro möglichſt beizutreiben, und aufzuräumen;

4.) über dieſe Ausſtände an der aufgehobenen Zugviehſteuer ſowohl, als Familienſteuer ein geſöndertes Libell ohne Ausſcheidung der Jahrgänge zu fertigen, wie für die Auſſenſtände an allgemeinen Rentgefällen bis 1817/18 incl. bereits vorgeſchrieben iſt, und worin der Betrag, welcher in der Rechnung pro 1821/22 als ruhend verausgabt iſt, genau nachgewieſen werden muß; und

5.) über die eingehenden Ausſtände, dann die etwa vorkommenden Einnahmsnachholungen und Zahlungs-Retardaten aus der Familienſteuer ein geſöndertes Tagbuch zu führen, und am Ende des Jahrs bis zur gänzlichen Aufräumung der Ausſtände eine mit dem Libell belegte Rechnung zu ſtellen, welche bis zum 10. Oktober jeden Jahres zur Reviſion einzuſenden iſt.

Augsburg den 4. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

III.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der abſchlägig bezahlten k. k. öſterreichiſchen Truppenverpflegsgelder pro 1816 bis 1819 ad 670 fl. 32 kr. für den Oberdonaukreis betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Für k. k. Truppenverpflegung von den Jahren 1816 bis 19 ſind an der noch zu fordern habenden Summe pr. 3433 fl. 22 kr. 1 pf. nach dem Ausweis sub Nro. 1. abſchlägig 670 fl. 32 kr. vergütet, und dieſer Betrag iſt laut des Ausweiſes sub Nro. 2. an die betheiligten Gemeinden hinaus bezahlt worden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 7. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Digitized by Google

Nro. I.

Repartitions=Conſpect

über das mittels allerhöchſten Reſcripts ddo. 21. Auguſt 1822 Nro. 12286 nachträglich liquidirte Guthaben, dann der hieran auf Abſchlag angewieſenen, 570 fl. 32 kr. für k. k. öſterr. Truppen=Verpflegung vom Jahre 1816 bis 1819 incl. für den Oberdonaukreis.

Nrus. Currens.	Namen der Marſch=Stationen	Früher liquidirtes u. noch beſtehendes Guthaben gemäß des Ausweiſes im Kr. Intelbl. Stück 11 v. J. 1821.			Nachträglich liquidirte Truppen=Verpflegung.			Geſamt=Forderung.			Erhaltene zweite Abſchlags=Zahlung			Bleibt noch zu bezahlen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Aichach Landgericht	5	27					5	27		—	50		4	37	
2	Burgau ,,	13	58					13	58		2	20		11	38	
3	Dilingen ,,	298	43		19	6		317	49		50	40		267	9	
4	Donauwörth ,,	600	37		12	—		612	37		102	—		510	37	
5	Füſſen ,,	8	9	2				8	9	2	1	20		6	49	2
6	Günzburg ,,	566	15	1	3	36		569	51	1	96	20		473	31	1
7	Höchſtädt ,,	43	54	2	7			50	54	2	7	10		43	44	2
8	Illertiſſen ,,	9	—	2				9	—	2	1	30		7	30	2
9	Kempten ,,	51	26					51	26		8	30		42	56	
10	Lauingen ,,	197	27					197	27		33	30		163	57	
11	Mindelheim ,,	11	8	2				11	8	2	1	50		9	18	2
12	Neuburg ,,	733	40	—	20	6		753	46	—	124	30		629	16	
13	Oberdorf ,,	82	28	2	—	48		83	16	2	14	20		68	56	2
14	Rain ,,	313	42		10	12		323	54		53	10		270	44	
15	Wertingen ,,	45	18		1	12		46	30		7	30		39	—	
16	Eichſtädt Herrſchaftsgericht	5	38	2				5	38	2	—	50		4	48	2
17	Glött ,,	68	24	2				68	24	2	11	40		56	44	2
18	Kempten Stadt Magiſtrat	123	7					123	7		21	30		101	37	
19	Memmingen ,,	16	48					16	48		2	42		14	6	
20	Neuburg ,,	164	9	2				164	9	2	28	20		135	49	2
	Summe	3359	22	1	74	—	—	3433	22	1	570	32	-	2862	50	1

Digitized by Google

Nro. II.

Ausweis

über die mittels allerhöchſten Reſcripts vom 21. Auguſt 1822 Nro. 12286 angewieſene zweyte Abſchlags-Zahlung für die k. k. öſterreichiſche Truppen-Verpflegung in den Jahren 1816 bis 1819, und an die Unterthanen hinausbezahlten 570 fl. 32 kr. im Oberdonaukreiſe.

Namen der Marſchſtationen	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften	Spezial-Summe der erhaltenen Abſchlags-zahlung. fl.	kr.	Haupt-Summe. fl.	kr.
Burgau Aichach Ldgr.	Bernbach				50
Burgau Landg.	Landgerichtl. Diſtrikts-Kaſſe			2	20
Dilingen Landg.	Dilingen Stadt-Gemeinde	33	52		
	Holzheim	9	43		
	Gundremmingen	3	—		
	Friſtingen	4	5		
	Summa			50	40
Donauwörth Landgericht.	Donauwörth Stadt-Gemeinde	23	12		
	Altesheim	1	25		
	Asbach	4	3		
	Auchſesheim und Bäumersheim	2	35		
	Berg	3	57		
	Buchdorf mit Baierfeld	3	28		
	Erlingshofen mit Münſter	7	16		
Donauwörth, Landgericht.	Genderkingen mit Hamlar	6	46		
	Gunzenheim		47		
	Kaisheim	1	29		
	Lauterbach	3	13		
	Leutheim mit Hafenreuth	1	52		
	Märtingen mit Häuſesheim	13	17		
	Mündling	1	48		
	Nordheim	2	25		
	Riedlingen	7	—		
	Sulzdorf	1	30		
	Schäfſtall	1	44		
	Wörnitzſtein	8	30		
	Zirgesheim	2	27		
	Zuſum mit Rettingen	3	16		
	Summa			102	
Füſſen Ldgr.	Neſſelwang			1	20
Günzburg Landger.	Bubesheim	3	40		
	Bühl mit Opperſtetten	1	26		
	Echlishauſen	1	5		

Digitized by Google

Namen der Marschstationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Abſchlags-zahlung. fl.	kr.	Haupt-Summe. fl.	kr.
Günzburg, Landgericht.	Oeſſingen	1	36		
	Kleinkötz	1	39		
	Leinheim	1	26		
	Denzingen	—	52		
	Ellzee	2	14		
	Wattenweiler	2	34		
	Hößelhurſt	—	24		
	Oberelchingen	2	32		
	Thalfingen	1	8		
	Unterelchingen	2	40		
	Oberfahlheim	1	3		
	Unterfahlheim	1	—		
	Nerſingen	1	8		
	Leibi	—	48		
	Straß	1	8		
	Großkötz	5	24		
	Rieden m. Emmenthal	2	20		
	Grdßküſſendorf	—	54		
	Anhofen und Happach	1	48		
	Kleinküſſendorf	1	2		
	Schneckenhofen	—	50		
	Günzburg	12	10		
	Waſſerburg	—	48		
	Holzheim	1	50		
	Finningen	1	20		
	Neuhauſen	—	18		
	Steinheim	1	18		
	Hochwang	1	10		
	Holzſchwang und Tiefenbach mit Weiler und Neubron	1	46		
	Reutti und Marbach	—	51		

Namen der Marschstationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Abſchlags-zahlung. fl	kr.	Haupt-Summe. fl.	kr.
Günzburg Landgericht.	Hauſen, Jedlhauſen und Häuſer	1	6		
	Oeſſingen u. Landstroſt	3	10		
	Reiſensburg	1	42		
	Nornheim	—	48		
	Pfuhl	3	18		
	Burlafingen	1	22		
	Riedheim mit Weiſſingen	1	20		
	Riedhauſen	1	12		
	Leipheim	5	48		
	Rettenbach	2	24		
	Harthauſen	—	33		
	Remshart	2	48		
	Waldſtetten und Hänfelsburg	4	18		
	Autenried	1	41		
	Ichenhauſen	2	2		
	Summa			96	30
Höchſtädt Landger.	Höchſtädt, Stadtgemeinde			7	10
Illertiſſen Landger.	Illertiſſen, Marktgemeinde			1	30
Kempten Landger.	Bezigau			8	30

Namen der Marschstationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortschaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Abschlagszahlung. fl.	kr.	Haupt-Summe. fl.	kr.
Mindelheim Ldg. Laningen Landger.	Georg Wagner, Kornmesser zu Lauingen			33	30
	Stollreitter, Chyrurg zu Mindelheim			1	50
Neuburg Landgericht.	Bergen und Attenfeld	6	53		
	Unterstall	4	36		
	Joshofen	3	—		
	Beikheim	11	45		
	Bittenbrunn	6	15		
	Hessenlohe und Ried	7	17		
	Ehekirchen	2	24		
	Ambach	2	12		
	Zell	4	—		
	Sinning	8	7		
	Wagenhofen, Ballerstorf und Ergertshausen	7	24		
	Feldkirchen u. Sechenſand	6	15		
	Rohrenfels, Baiern und Isenhofen	5	41		
	Oberhausen	5	25		
	Unterhausen	4	54		
	Haggau, Winden, Zuchering und Lichtenau	6	30		
	Weyhering	2	42		
	Leidling	3	48		
	Detzenacker	3	36		
	Ortlfing und Biding	1	5		

Namen der Marschstationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortschaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Abschlagszahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.
Neuburg Landgericht.	Stepperg, Riedensheim und Dittenfeld	4	36			
	Dunkeltshausen	1	—			
	Hollenbach	2	12			
	Markt Burgheim	4	24			
	Hütting u. Ellenbrunn	5	15			
	Straß und Moos	2	25			
	Summa				124	30
Oberdorf Landgericht.	Altdorf	1	13	6		
	Bernbach	—	51	3		
	Bertolshoenf	—	49	7		
	Bidingen	1	26	2		
	Ebenhofen	—	34	6		
	Görisried	—	53			
	Ingenried	—	30			
	Leuterschach	—	43	4		
	Oberdorf, Markt	1	4	4		
	Rettenbach	—	33	4		
	Rematsried	—	6	–		
	Rieder	—	27			
	Rudratshofen	1	46	5		
	Steinbach	—	11	4		
	Stetten	—	54	1		
	Sulzschneid	—	30			
	Thalhofen	—	27	7		
	Wald		45	4		
	Summa				14	10
Rain Landg.	Rain, Stadtgemeinde	24	46			
	Feldheim	28	24			
	Summa				53	10

Digitized by Google

Namen der Marſch-ſtationen	der Geldempfänger nach Ortſchaften	Spezial-Summe der erhaltenen Abſchlags-zahlung. fl.	kr.	Haupt-Summe. fl.	kr.
Wertingen Ldg.	Wertingen			7	30
Herzogl. Leuchtenberg. St. u. Hrſchg. Eichſtädt	Burheim				50
Glött Hrſchgr.	Glött	4	—		
	Hendorf	1	40		
	Dirrlauingen	4	—		
	Hafenhofen	2	—		
	Summa			11	40

Namen der Marſch-ſtationen	der Geldempfänger nach Ortſchaften	Spezial-Summe der erhaltenen Abſchlags-zahlung. fl.	kr.	Haupt-Summe. fl.	kr.
Kempten St. Mag.	an 21 Individuen der Stadt Kempten			21	30
Memmingen Stadt Mag.	Zur Lokal-Kriegs-Stations-Kaſſe der Stadt Memmingen			2	42
Neuburg Stadt Mag.	Zur Kommunal-Kaſſe der Stadt Neuburg			28	20
	Summarium			570	32

Tabellariſche

der Schrannen im Ober-Donaukreiſe, und

des Erlöſes aus denſelben nach den wahren Mittelpreiſen; —

Königliche Polizei-Behörden.		Schrannen Orte.	Waizen.			Kern.		
			Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.	
			Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr
Aichach	Landgericht	Aichach	6949	81882	23	—	—	–
Burgau	„	Burgau	—	—	–	1471	16115	44
Dilingen	„	Dilingen	—	—	–	880	9694	40
Donauwörth	„	Donauwörth . .	494	4627	8	8881	98135	3
Friedberg	„	Friedberg . . .	748	8390	4	—	—	—
Füſſen	„	Füſſen	—	—	—	3417	49189	33
Günzburg	„	Günzburg . . .	—	—	—	2823	31241	12
Höchſtädt	„	Höchſtädt . . .	—	—	—	255	2724	15
Illertiſſen	„	Illertiſſen . . .	—	—	—	122	1185	26
Kaufbeuern	„	Kaufbeuern . . .	—	—	-	9829	121388	9
Lauingen	„	Lauingen	—	—	—	15684	161806	36
Mindelheim	„	Mindelheim . . .	—	—	—	7800	85020	—
Obergünzburg	„	Obergünzburg . .	—	—	-	1043	12620	18
Ottobeuern	„	Ottobeuern . . .	—	—		1254	14851	36
Rain	„	Rain	1222	13767	52	—	—	-
Roggenburg	„	Weiſſenhorn . .	—	—	-	8244	92332	48
Schrobenhauſen	„	Schrobenhauſen .	1660	20639	20	—	—	
Ursberg	„	Krumbach . . .	—	—		6262	68882	-
Babenhauſen Herrſ. Ger.		Babenhauſen . .	—	—	—	3217	37102	44
Augsburg	Magiſtrat	Augsburg . . .	4113	37839	36	18880	227504	–
Kempten	„	Kempten	—	—	–	20676	282572	—
Lindau	„	Lindau	—	—	–	20787	274041	57
Memmingen	„	Memmingen . .	—	—		27196	323632	24
Neuburg	„	Neuburg	3365	33697	30	—	—	–
		Summa . .	18551	205843	53	158751	1910340	25

Ueberſicht

ſämmtlicher auf ſolchen verkauften Früchten; dann

mit dem Totalbetrage für jede einzelne Schranne, pro 1821/22.

Roggen.			Gerſte.			Haber.			Veeſen.			Totale.		
Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.	
Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.
10113	67925	39	11224	64163	52	6067	23762	25	—	—	—	34353	237734	19
478	3226	30	1355	7249	15	1086	3638	6	—	—	—	4393	30229	35
543	3819	6	767	4077	53	286	967	38	—	—	—	2476	18559	17
2669	18214	9	6238	34412	58	3176	11163	56	8	36		21456	166594	14
1416	9743	48	757	4150	53	1087	4348	–	1416	6419	12	5427	33501	57
1453	13246	31	956	6978	48	1618	7550	40	—	—	—	7444	77265	32
1345	8966	40	1356	7503	12	977	3386	56	—	—	—	6501	51098	—
186	1302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411	4026	15
59	372	41	223	1245	5	35	98	—	—	—	—	439	2901	12
2977	23071	45	3886	25194	14	4656	18236	—	—	—	—	21318	187890	8
1801	12486	56	12055	68110	45	2508	8861	36	—	—	—	32048	251265	53
2711	18118	31	4428	25977	36	3987	13422	54	—	—	–	18926	142539	1
84	716	48	39	258	3	442	1797	28	—	—	–	1608	15392	37
477	3442	21	321	1990	12	468	1716	—	—	—	–	2550	22000	9
1257	7940	3	3515	19391	5	899	3161	29	—	—	–	6893	44260	29
2096	13344	32	5580	34092	54	1122	4574	6	—	—	–	17351	144344	20
3174	21794	48	1919	11130	13	2980	11271	20	—	—	–	9733	64838	40
1448	9218	56	5682	32360	54	2733	9018	54	—	—	–	16125	119980	44
789	5273	9	917	5379	44	1541	5367	49	—	—	—	6464	53123	26
16970	119638	3	36293	235010	24	10013	39059	42	—	—	—	86268	649042	45
10084	84705	36	7030	52022		9916	43465	8	—	—	—	47706	462764	44
204	1642	13	705	5005	30	3039	13776	48	—	—	–	24735	294466	27
10595	75224	30	15073	110032	54	5318	19765	14	—	—	–	53182	528655	2
3066	20746	36	7030	41710	40	2463	8979	33	—	—		16530	110084	19
75988	544181	50	127957	787949	3	66723	257338	42	1424	6455	12	449397	5712109	5

Digitized by Google

IV.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche Landgerichte des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Tarirung der Baufall-Schätzungen bei Pfarr- und Benefiziat-Gebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Man findet ſich veranlaßt, ſämmtliche Landgerichte anzuweiſen, die durch die Verordnung vom 8. Juli 1811 vorgeſchriebene Baufallſchätzung der Pfarr- und Benefiziat-Gebäude ex officio vorzunehmen.

Augsburg den 4. Jänner 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

V.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Kuratbenefizium zu Rottach, Landgerichts Sonthofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Kuratbenefizium zu Rottach in der Diözeſe Augsburg, Landgerichts Kempten, und Dekanats Sonthofen liegend, wurde erledigt.

Die jährlichen Erträgniſſe belaufen ſich nebſt einer freyen Wohnung in dem Benefiziatenhauſe, auf 245 fl., die Koſten tagegen auf 1 fl. 45 kr.

Die Obliegenheiten beſtehen in dem Schul- und Kranken-Beſuche, ſo wie überhaupt in allen Verrichtungen, die einem Kuratbenefiziaten zuſtehen.

Augsburg den 24. Dezember 1822.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

von Raiſer.

coll. v. Lilien.

VI.)

Bekanntmachung.

(Die zur Anſtellung im Pfarramte im Jahr 1822 geprüften Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit Oberconſiſtorial-Reſcripts vom 18. d. M. werden hiermit die Namen der von dem hieſigen Conſiſtorium als Prüfungs-Commiſſion im Jahre 1822 zur Anſtellung im Pfarramte examinirten und approbirten, noch nicht angeſtellten Candidaten, mit Angabe ihres dermaligen Aufenthalts, nach der von dem k. Oberconſiſtorium feſtgeſtellten Locationsreihe, zur Notiz für die Inhaber von Patronats- und Präſentations-Rechten bekannt gemacht, nämlich:

Digitized by Google

Andreas Stephan Chriſtoph Gottlieb Elsperger, Gymnaſial-Profeſſor zu Erlangen; Magnus Alexander Lips, Vikar zu Barthelmeßaurach; Johann Adam Bullnheimer, Vikar zu Lentersheim; Johann Nikolaus Gottfried Fleiſchmann, Vikar zu Augsburg; Johann Chriſtian Michael Vorbrugg, Mittagsprediger zum heil. Kreuz bei Nürnberg; Georg Friedrich Küſter, Vikar zu Leutershauſen; Gottfried Leonhard Schmalzlein, Vikar zu Petersaurach; Ernſt Wilhelm Friedlein, Vikar zu Töpen; Wilhelm Gottfried Dachauer, Vikar zu Augsburg; Tobias Zacharias Halbmaier, Vikar zu Emezheim; Johann Michael Biſſinger, Vikar zu Riedheim; Karl Johann Friedrich Erdmann Stadelmann, Vikar zu Thiersheim; Andreas Gottlieb Sittig, Vikar zu Zell.

Ansbach, den 23. Dezember 1822.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 24. Dezember 1822 wurde der Dienſttauſch der beiden Waſſer- und Straſſen-Bau-Inſpektoren Rudolph von Cramer zu Augsburg, und Freiherrn Karl von Imhof zu Neu-Oetting allergnädigſt genehmigt.

Der von dem fürſtlichen taxiſchen Forſtmeiſter Grimm zu Tiſchingen im Namen ſeiner Gattin, für den bisherigen Kaplan zu Oberndorf, Prieſter Joſeph Meder auf das einfache Fruhmeß-Benefizium zu Laugna ausgeſtellten Präſentation wurde, laut allerhöchſten Reſcripts vom 25. d. M., die landesfürſtliche Beſtättigung ertheilt.

Vermög allerhöchſten Reſcripts ddo. München 13. Dezember 1822 haben Seine Königliche Majeſtät die Vorrückung des Oberlieutenants Tobias Klaus zum Hauptmann, und des Unterlieutenants Jakob Beſenfelder zum Oberlieutenant, dann die Ernennung des Stabs-Fouriers Tobias Greiff zum Zeugwart beim Landwehrbataillon Memmingen allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

1.) (Oeffentliche Vorladung.)

Anderas Weiß, Müllersſohn von Oberſchönegg, und Gemeiner des ehemaligen königl. baier. 6ten leichten Infanterie-Bataillons La Roche iſt ſeit dem öſtreichiſch. Feldzug 1809 vermißt, und deſſen Verwandte dringen nun auf Ausfolglaſſung ſeines Vermögens. Es wird daher gedachter Andreas Weiß, oder ſeine allenfallſige Descendenz hiemit aufgefordert, ſich binnen eines Termins von 6 Monaten hierorts um ſo gewißer zu ſtellen, als nach Verlauf dieſes

Digitized by Google

Termins ſein in 546 fl. 16 kr. beſtehendes Vermögen ſeinen Verwandten ihrem Anſuchen gemäß gegen Caution verabfolgt werden würde.

Illertiſſen den 27. November 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

2.) Verſchollenheits-Erklärung.

Vom Gräflich. Fuggerſ. Herrſchaftsg. Kirchheim wird Joachim Götzfried von Derndorf, nachdem er ſich, oder ſeine legitimen Abkömmlinge nach der Ausſchreibung vom 1. Juny d. J. Nro. 17. Art. 418. im Kreis-Intelligenz-Blatt, in dem ſechsmonatlichen Termine nicht gemeldet hat, als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an ſeine Verwandten gegen Caution überlaſſen.

Kirchheim am 18. Dezember 1822.

Gräflich Fuggerſches Herrſchaftsgericht.

Hurt, Herrſchaftsrichter.

3.) (Präkluſion.)

Vom Gräflich. Fuggerſchen Herrſchaftsgericht Kirchheim wird nach Umfluß des 6 monatlichen Termins von der am 1. Juny d. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 17, Art. 417.) geſchehenen Ausſchreibung an, auf Präkluſion der allmöglich noch beſtehenden und nicht angemeldeten Anſprüche an das Vermögen des Johann Banck von Kirchheim erkannt; übrigens werden die Schuld-Protendenten bey dem Nichterſcheinen des Johann Banck nach der Novelle vom 22. July 1819 §. 6. zum Beweiſe ihrer Forderung zugelaſſen, nach deſſen Herſtellung ihnen das noch treffende Vermögen deſſelben in solutum überlaſſen werden wird.

Kirchheim am 18. Dezember 1822.

Hurt, Herrſchaftsrichter.

4.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Anweſen des hieſigen Zimmermeiſters Erhard Fröhlich, beſtehend a.) in einer grundeignen Behauſung im Pfarrviertel; b.) in 1/16tel Jauchert Garten bey dem Hauſe, c.) in 1/2 Jauchert Gemeindstheil am Heimeneggerwege, d.) in 1/16tel Jauchert Krautbeet bei der Hammerſchmiede, und e.) in 1/2 Jauchert eigenen Ackers am Hungerbache Mittwochs den 22. Jänner 1820 Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden.

Den Kaufsluſtigen, von welchen Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen seyn müſſen, werden die Kaufsbedingniſſe bey der Verhandlung ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mindelheim den 21. Dezember 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

5.) (Ediktalladung.)

Waldäri Schiele von Rothenbach iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt. Es wird derſelbe auf Anſuchen ſeiner Anverwandten hiemit aufgefordert, von ſeinem Leben und Aufenthalt binnen 3 Monaten um ſo gewiſſer Nachricht zu ertheilen, als ſonſt deſſen Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 22. Dezember 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Digitized by Google

6.) (Ediktalladung.)

Die Gebrüder Georg, Anton, und Paul Buhmann von Rentershöfen, welche ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt ſind, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von ſich Nachricht zu ertheilen, indem ſonſt ihr unter Curatel ſtehendes Vermögen an ihre nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler am 22. Dezember 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

7.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird hiemit das Haus Lit. F. Nro. 247. des hieſigen Uhrmachers Sebaſtian Müller zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und zu dieſem Ende Termin auf den 17. Jäner 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet, woſelbſt Kaufsluſtige ſich einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben mögen.

Augsburg den 23. Dezember 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

8.) (Realitätenverkauf.)

In Gemäßheit höchſten Regierungs-Auftrags ſetzt die unterfertigte Königl. Behörde von den Dienſtgründen der ehem. Forſtrevier Frieſenried per 4/8 Tagwerk und einiger Ruthen Ackerfelds; und 1 2/8 Tagwerk und einigen Ruthen einmädigen Wiesbodens, welche bei Frieſenried liegen, dem öffentlichen Verkauf nach den hierüber beſtehenden allerhöchſten Verkaufs-Normen als Grundeigenthum, und auch zugleich einer mehrjährigen Verpachtung an den Meiſtbiethenden aus. Zu den dießfälligen auf den 18. Januar 1823 in der Rentamts-Kanzley Vormittags 10 Uhr beſtimmten Verhandlungen werden demnach Kaufs- und Pachtliebhaber eingeladen.

Kempten am 23. Dezember 1822.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

9.) (Bekanntmachung.)

Auf neuerliches kreditorſchaftliches Anrufen, wird das Anweſen des Ohlachmillers bei Mündling Michael Konle Donnerſtags den 30. Januar 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Wege der öffentlichen Verſteigerung zum Verkauſe ausgebothen. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur beſtimmten Zeit zu erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

In Hinſicht der nähern Beſchreibung dieſes Anweſens, wird auf die im 16. St. des Kreis-Intelligenzblattes Art. 408, Seite 682, denn auf die im Donauwörther Wochenblatt Nro. 23 enthaltene Bekanntmachung hingewieſen.

Donauwörth den 23. Dezember 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

10.) (Amortiſation von Wechſeln.)

Nachdem die unbekannten Inhaber die zu Verlurſt gegangenen, und in der öffentlichen Ladung (in der Allgemeinen Zeitung vom 27. Juny 1822. Beylage Nro. 105. und in der Münchner politiſchen Zeitung vom 26. Juny 1822 Nro. 150.) bezeichneten fünf Wechſel, ausgeſtellt am 28. November 1816 von H. E. Ulmann an die Ordre von Mussard et Revail auf die Großhandlung von Wertheimſtein et Sohn in Wien innerhalb der geſezten zerſtörli-

chen Friſt ſich nicht gemeldet, und die Urkunden vorgelegt haben; ſo werden hiermit die oben genannten fünf Wechſel für kraftlos erklärt.

Augsburg den 23. Dezember 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

11.) (Bekanntmachung.)

Lorenz Weinzierl, Gendarme zu Fuß der 4. Compagnie, von St. Georg, Landgerichts Baireuth gebürtig, iſt am 2. November l. J. zu Dilingen geſtorben.

Diejenigen, welche an deſſen Rücklaß Anſprüche zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, dieſelben in Zeit 30 Tagen hierorts anzubringen, widrigenfalls in dieſer Verlaſſenſchaft rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden wird.

München am 28. Dezember 1822.

Das Königl Gendarmerie-Corps Commando.

Freiherr von Berger, General Lieutenant.

Bürger, Aktuar.

12.) a. (Amortiſation einer Obligation.)

Die von Weiland Sr. Churfürſtl. Durchlaucht Max Emanuel von Baiern, dem Freiherrn Georg Konrad von Lerchenfeld, Churfürſtlichem Kämmerer und Reviſionsrath über ein Kapital pr. 2000 fl. ausgeſtellte, 2 1/2 prozentige, jetzt noch zu 1500 fl. gültige Obligation ddo. München den 15. Februar 1686, welche bei der k. Spezial-Schuldentilgungs-Kaſſa in München zahlbar, in dem Zinsbuche über die Bundes-Kapitalien Fol. 542. eingetragen wurde, und durch Ceſſion in das Eigenthum des hieſigen Banquier Jakob Obermaier übergieng, iſt zu Verluſt gegangen.

Der unbekannte Innhaber dieſer Schuldurkunde wird demnach auf Anſuchen des letzten Beſitzers aufgefodert, innerhalb 6 Monaten von heute an gerechnet, die bezeichnete Obligation hierorts vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg am 28. Dezember 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

13.) a. (Jagdverpachtung.)

Aus Auftrag der k. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, vom 30. v. M. wird die bisher auf Regie beſchoſſene k. hohe und niedere Jagd zu Zöſchingen an den Meiſtbiethenden öffentlich verpachtet werden.

Die Verſteigerung beginnt am Mittwoch den 29. Jänner d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Lokale des k. Rentamts zu Lauingen, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß der k. Revierförſter zu Zöſchingen beauftragt iſt, den Pachtluſtigen auf Verlangen die Gränzen des Jagddiſtriktes anzugeben.

Dilingen den 28. Dezember 1822.

Königlich Baieriſches Forſtamt.

Freiherr von Lerchenfeld.

14.) (Früchtenverkauf.)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft am Donnerſtag den 16. Jänner 1823 von den, auf dem Salzſtadel bei heilig Kreuz in Augsburg

Digitized by Google

liegenden Früchten aus der Erndte des Jahres 1822 300 Schäffel Roggen, und 275 Schäffel Haber im ganzen Quantum oder Parthienweiſe im Wege öffentlicher Verſteigerung und mit Vorbehalt höchſter Genehmigung. Die Verſteigerung beginnt Vormittags 10 Uhr auf dem gedachten Fruchtkaſten zu Augsburg, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zusmarshauſen den 30. Dezember 1822.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

15.) (Getraidverkauf.)

In den nachgeſetzten, oder in kleinern Quantitäten wird Getreid im Steigerungswege verkauft, nämlich am 14. Jänner 1823 im Zehentſtadelkaſten zu Großaitingen Kern 30 Schäffel, Gerſte 30 Schäffel, und Haber 100 Schäffel; am 21. Jänner an dem Salzſtadelkaſten zu Augsburg, Kern 100 Schäffel, Gerſte 20 Schäffel, Roggen 50 Schäffel, und Haber 100 Schäffel; wozu Kaufsliebhaber eingeladen ſind.

Schwabmünchen den 30. Dezember 1822.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

16.) (Getreid-Verſteigerung.)

Kommenden Donnerſtag den 16., und Donnerſtags den 30. Jänner d. J. werden in der hieſigen Rentamts-Kanzley jederzeit Vormittags 10 bis 12 Uhr folgende Aerarial-Getreides Gattungen vom Aerndte-Jahr 1822, von beſter Qualität, als:

Vom Kaſten zu Friedberg

50 Schäffel Rogen, 20 Schäffel Gerſen, und 125 Schäffel Haber.

Und vom Kaſten zu Mering.

60 Schäffel Kern, 50 Schffl. Roggen und 155 Schffl. Haber in Parthien zu 5 bis 10 Schäffeln, oder auch in größern Quantitäten, je nach dem Wunſche der Kaufsluſtigen, nach den beſtehenden Vorſchriften, öffentlich verſteigert; wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Friedberg den 31. Dez. 1822.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Dirnberger, Rentbeamter.

17.) (Bekanntmachung.)

Das Fallibauern Gut zu Bobingen wird in folgenden Theilen Mittwochs den 22. Jänner 1823 Vormittags 9 Uhr zu Bobingen in der Behauſung dieſes Bauern nebſt ſämmtlicher Einrichtung, Vieh, und Baumannsfahrniſſen dem Meiſtbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung veräußert werden. Es werden zuſammen verſteigert:

1.) Das Haus mit halbem Stadel und Backküche, dann ganzem Gemeinderecht, 1 Krautland, 3/8 Tagwerk Garten, 18 1/4 Jaucherten Aecker und 28 5/8 Tagwerken Wieſen, einſchlüßig der nöthigen Einrichtung, und jährlich 52 1/8 kr Grundzins aus 3 Sölden reichend;

2.) Neun Jaucherte Aecker und 15 Tagwerk Wieſen mit dem halben Stadel, dieſer auf den Abbruch.

3.) Weitere 9 Jaucherte Aecker und 15 Tagwerk Wieſen.

4.) Neun Jaucherte Aecker mit 13 3/4 Tagwerken Wieſen.

5.) Neun Jaucherte Aecker und 15 Tagwerk Wieſen.

6.) Ein und eine halbe Jauchert Ackers zum Unterlehen im obern Oberfeld.

7.) Zwei Viertel Jauchert Beiäcker zum Mittellehen im obern Mittelfeld. Kaufsbewerber

Digitized by Google

können ſich inzwiſchen von den Verhältniſſen hier bei Gericht, oder bei dem Gutsaufſeher Schorer in Bobingen näher unterrichten laſſen.

Schwabmünchen den 31. Dezember 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

18.) (Bekanntmachung.)

Das Bauerngut des Jakob Hopp von Biberach wird abermal zum öffentlichen Kaufe ausgebothen, und hiezu auf 30ten Januar künftigen Jahrs von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Abends Termin beſtimmt, wobei jeder Kaufsliebhaber bei der anweſenden Landgerichtskommiſſion ſeine Anbothe zum Protokoll geben mag.

Das Gut beſteht:

a.) in einem Wohnhauſe mit den nöthigen Oekonomiegebäuden, ſamt Gemeindegerechtigkeit, und 1 Tagwerk Garten; b.) in 12 1/4 Jaucherten gebundener Aecker, und 6 1/2 Tagw. Wieſen; c.) in 3 Jaucherten walzenden Aecker, und 6 Tagwerk ausgeſtockten Holzbodens.

Bemerkt wird, daß der Verkauf im Ganzen und nach einzelnen Theilen verſucht wird.

Roggenburg am 31. Dezember 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

19.) (Vorladung.)

Der im Jahre 1818 verſtorbenen ledigen Katharina Wörlin von Füſſen iſt bereits ein Erbtheil von 118 fl. 27 kr. zugefallen, und ſie hat noch einiges Vermögen zu hoffen. Da hierauf verſchiedene Anſprüche bereits angemeldet worden ſind; ſo werden hierdurch alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde auf das Vermögen der Katharina Wörlin Anſpruch machen, unter dem Präjudiz des Ausſchluſſes vorgeladen, binnen drey Monaten ihre Rechte hier geltend zu machen.

Füſſen den 2. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

20.) (Getraidverkauf.)

Auf den Grund eines Reſcripts der k. Regierung Kammer der Finanzen werden anmit von den im abgewichenen Jahre geärnteten Getraidfrüchten 250 Schäffel Roggen, 250 Schäffel Veeſen, 300 Schäffel Haber, und 100 Schäffel Gerſten öffentlich feilgebothen.

Zum Licitations-Termin wird anmit der 13. Jänner feſtgeſetzt, und können ſich Liebhaber beſagten Tags Frühe von 9 bis 12 Uhr in der hieſigen Rentamtskanzley einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und einen baldigen Abſchluß gewärtigen.

Pferſee den 2. Januar 1823.

Königl. Baieriſches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

21.) a. (Edikt.)

Der allenfallſige Innhaber der von dem Herrn Fürſt-Abten Engelbert und Kapitel zu Kempten am 11 July 1749 dem Michael Reiſinger zu Upratsberg ausgeſtellten auf Georg Metzler von der Schobermühl cedirten, dermal vermißten Schuld Obligation pr. 1000 fl., welche von der k. b. Liquidations-Kommiſſion unterm 24. Jänner 1807 sub Nro. 3885. als Staats-Schuldentilgungs-Kaſſa-Kapital liquidirt und beurkundet wurde, wird hiemit aufgefordert, dieſe Urkunde binnen 3 Monaten bei un-

Digitized by Google

terfertigtem Gerichte zu produciren, widrigens dieſelbe als kraftlos erklärt würde.

Obergünzburg den 2. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

22.) (Bekanntmachung.)

In der Verlaſſenſchaftsſache des Oberſchreibers Johann Martin Bodenmiller von Weiler wird am 20. d. M. Morgens 8 Uhr die gerichtliche Verſteigerung ſämmtlicher Fahrniſſe, und den darauf folgenden Tag als den 21. Jänner der öffentliche Verkauf des unbeweglichen Vermögens, letzterer unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung vorgenommen werden.

Die Fahrniſſe beſtehen in 2 Stück Viehs, 1 Wagen, 1 Chaiſe, mehrern Haus- und Baumannsfahrniſſen; die Liegenſchaften aber a.) in einem Haus und Stadel, dazu gehörigem Garten und einer Holzmark; b.) in zwey Jaucherten Wiesgrundes, und c.) in dem 1/8 Antheile an einer Sägmühle im Stockenbihl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beyſatze eingeladen, daß die Verſteigerung in der Wohnung des Schuldners vor ſich gehen werde.

Weiler den 2. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

23.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich Leonhard Enzler Wirthsſohn von Streitheim, und vermißter Soldat vom k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regimente auf die Vorladung vom 30. Oktober 1821 inner dem vorgeſetzten monatlichen Termin nicht gemeldet hat; ſo wird er dem angedrohten Präjudiz gemäß für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen rechtmäßigen Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden.

Zusmarshauſen den 3. Jänner 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

24.) (Verkaufsedikt.)

Das in der Gant befindliche Georg Wagnerſche Anweſen zu Altenbaind, welches in einem Söldhauſe ſammt Stadel und Stallung, in 2 Viertel Garten, 4 Gemeindetheilen, 3 Krautſtücken, 4 Jaucherten Aecker an 5 Stücken, (wovon 2 1/2 Jaucherte zum k. Rentamt Dilingen, und 1 Jauchert zur Lokalkultſtiftung gilt- und beſtandbar ſind), dann in 6 Tagw. Wieſen an 3 Stücken; beſteht, — wird am Freitag den 31. Jänner d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr das drittemal dem Verkaufe durch das Meiſtgeboth ausgeſetzt, und die Genehmigung der Gantgläubiger vorbehalten.

Kaufsluſtige haben daher die Angebote zur feſtgeſetzten Zeit zu Protokoll zu geben, Fremde aber ſich über ihre Zahlungsfähigkeit, und guten Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Dilingen am 4. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

25.) (Getreid-Verkauf.)

Am Samſtage den 25. Jänner 1823 Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamts-Kanzlei zu Lindau von dem auf dem Stifts-Gebäude daſelbſt liegenden Vorrathe nachſtehende Früchten als:

ungefähr 4 Schäffel Kern, 9 Schäffel Veeſen, 49 Schäffel Haber an den Meiſtbiethenden

Digitized by Google

verkauft werden, zu welchem Verkaufe man die Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Lindau den 3. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt
Roth, Rentbeamter.

26.) (Getreideverkauf.)

In Folge höchſter Weiſung werden beim unterfertigten k. Rentamt die vorhandenen Aerarial-Getreid-Vorräthe vom Jahre 1822/23 unter den ſeither beobachteten, ſchon bekannten Bedingungen durch öffentliche Verſteigerung, in folgenden Parthien verkauft, als:

Am 20. Jänner d. J. 200 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Haber; am 17. Februar d. J. 50 Schäffel Korn, und 50 Schäffel Haber; am 17. März d. J. 50 Schäffel Korn, und 50 Schäffel Haber; am 15. April d. J. 50 Schäffel Korn, und 50 Schäffel Haber; am 13. Mai d. J. 50 Schäffel Korn, und 50 Schäffel Haber; am 17. Juni d. J. 50 Schäffel Korn, und 50 Schäffel Haber; am 14. Juli d. J. 50 Schäffel Korn, und 50 Schäffel Haber; am 18. Auguſt d. J. 50 Schäffel Korn, und 50 Schäffel Haber; am 15. September d. J. 50 Schäffel Korn, und 50 Schäffel Haber, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Aichach den 5. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.
Fleißner, Rentbeamter.

27.) (Getreids-Verſteigerung.)

Am Montag den 20. d. M. werden von dem Jahrgange 1822 25 Schäffel Kern, 50 Schäffel Roggen, 25 Schäffel Gerſte, 150 Schäffel Veeſen, und 190 Schäffel Haber an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, an der beſagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzley zu erſcheinen.

Buchloe den 7. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.
Schwarz, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 2. Januar 1822.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	88	87 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	98 3/4	98 1/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o . .	99 1/2	99 1/4
ditto unverzinsl.	83	82

Augsburg, den 9. Januar 1822.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	87 1/2	87 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	98 1/2	98 1/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	99 1/2	99 1/4
ditto unverzinsl.	83	82

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 2. den 20ten Jänner 1823.

VII)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizeibehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Baumpflanzungen an Landſtraſſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

So ſehr auch die neuen Baumpflanzungen an den Landſtraſſen jede Beförderung verdienen: ſo muß doch dabey auch immer darauf geſehen werden, daß durch die Art derſelben nicht den Landſtraſſen ſelbſt ein Nachtheil zugehe.

Es iſt daher nöthig, daß künftig bey ſolchen Baumpflanzungen jedesmal zuvor die Erinnerung der betreffenden Straſſenbauinſpection erholt, und auf dieſelbe geeignete Rückſicht genommen, bey erheblichen Anſtänden aber Anzeigsbericht anher erſtattet, und Entſchließung erwartet werde.

Augsburg den 14. Jänner 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

von Raiſer.

coll. v. Lilien.

Digitized by Google

Tabellariſche Ueberſicht

der mittlern Fruchtpreiſe auf den Schrannen des Oberdonau-Kreiſes pro 1821/22.

Königliche Polizei-Behörden.	Schrannen-Orte.	Waizen fl.	Waizen kr.	Kern fl.	Kern kr.	Roggen. fl.	Roggen. kr.	Gerſte fl.	Gerſte kr.	Haber fl.	Haber kr.	Veeſen fl.	Veeſen kr.
Aichach Landgericht	Aichach . . .	11	47	—	—	6	43	5	43	3	56	—	—
Burgau „	Burgau . . .	—	—	10	55	6	45	5	21	3	21	—	—
Dilingen „	Dilingen . . .	—	—	11	1	7	2	5	19	3	23	—	—
Donauwörth „	Donauwörth . .	9	22	11	3	6	51	5	31	3	31	4	30
Friedberg „	Friedberg . . .	11	13	—	—	6	52	5	20	4	—	4	32
Füſſen „	Füſſen . . .	—	—	14	29	9	7	7	18	4	40	—	—
Günzburg „	Günzburg . . .	—	—	11	4	6	40	5	32	3	28	—	—
Höchſtädt „	Höchſtädt . . .	—	—	10	41	7	—	—	—	—	—	—	—
Illertiſſen „	Illertiſſen . . .	—	—	9	43	6	19	5	35	2	48	—	—
Kaufbeuern „	Kaufbeuern . .	—	—	12	21	7	45	6	29	3	55	—	—
Lauingen „	Lauingen . .	—	•	10	19	6	56	5	39	3	32	—	—
Mindelheim „	Mindelheim . .	—	—	10	54	6	41	5	52	3	22	—	—
Obergünzburg „	Obergünzburg . .	—	—	12	6	8	32	6	37	4	4	—	—
Ottobeuern „	Ottobeuern . .	—	—	11	34	7	13	6	12	3	40	—	—
Rain „	Rain	11	16	—	—	6	19	5	31	3	31	—	—
Roggenburg „	Weiſſenhorn . .	—	—	11	12	6	22	6	6	3	13	—	—
Schrobenhauſen	Schrobenhauſen .	12	26	—	—	6	52	5	48	3	47	—	—
Ursberg „	Krumbach . . .	—	—	11	—	6	22	5	47	3	18	—	—
Babenhauſen Herrſ. Gr.	Babenhauſen .	—	—	11	32	6	41	5	52	3	29	—	—
Augsburg Magiſtrat	Augsburg. . . .	9	12	12	3	7	3	6	12	3	54	—	—
Kempten „	Kempten . . .	—	—	13	40	8	24	7	24	4	33	—	—
Lindau „	Lindau . . .	—	—	13	11	8	3	7	6	4	32	—	—
Memmingen „	Memmingen . .	—	—	11	54	7	6	7	18	3	43	—	—
Neuburg „	Neuburg . . .	11	30	—	—	6	46	5	28	3	37	—	—
Haupt-Durchſchnitts-Mittelpreis .		10	58	11	37	7	6	6	3	3	42	4	31

Digitized by Google

VIII.)

Bekanntmachung.

(Die Fleiſchtaxe betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wurde bis auf Weiters beſtimmt, wie folgt:

		Maſt-Ochſen-fleiſch.	Kalbfleiſch.	Schaaffleiſch.	Schweinfleiſch.
		Das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Beilage	8 1/2	7 1/2	6	8
Neuburg,		8	7	6	8
Günzburg,		8	6	6	8
Kempten,		7 1/2	5 1/2	6	8
Immenſtadt,		7 1/2	5 1/2	6	8
Memmingen,		8	6	6	8
Lindau,		8	6	6	8

Dabei wurde angeordnet, daß auf ſatzmäßiger Qualität und ſtrenger Viſitation zu beſtehen ſey.

Augsburg den 14. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

IX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Hechlingen betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Seniors Bocke iſt die Pfarrey Hechlingen im Dekanat Heidenheim erledigt worden. Ihr Ertrag, der größtentheils aus Zehenten, und aus der Benützung pfarrlicher Grundſtücke geſchöpft wird, iſt nach der revidirten und abgeſchloſſenen Faſſion auf 933 fl. 23 kr. berechnet. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 7. Jänner 1823.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine k. Majeſtät haben durch allerhöchſte Entſchlieſſung vom 5. Jänner d. J. dem Domkapitularen in Augsburg Karl Egger allergnädigſt bewilliget, die Pfarrei zu Kleinaitingen am Schluſſe des gegenwärtigen kanoniſchen Jahrs d. i. auf Lichtmeß 1823 frei niederzulegen, und haben dieſe Pfarrei zugleich dem bisherigen Kaplan an der St. Maximilians-Pfarrei zu Augsburg Prieſter Franz Xaver Götz verliehen.

Digitized by Google

Durch allerhöchſte Entſchlieſſung vom 10. Jänner iſt die Pfarrey zu Rechtis, Landgerichts Kempten, auf den Grund des Sr. Majeſtät von der dortigen Gemeinde überlaſſenen Patronatsrechts, nach der Klaſſifikationsreihe der im Jahre 1819 geprüften Pfarrkandidaten dem Prieſter Johann Evangeliſt Herb, Kaplan zu Illerbeuern, verliehen worden.

Vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 10. Jänner 1823 wurde dem Prieſter Firmus Dismas Rager, Kaplan zu Pfaffenhauſen, Landgerichts Mindelheim, das erledigte Kuratbenefizium zu Gremheim, Landgerichts Höchſtädt, allergnädigſt verliehen.

Die Behufs des Kirchenbaues zu Frankenthal ausgeſchriebene Kollekte iſt geſchloſſen, und beträgt

vom Dekanate	Augsburg	207 fl.	3 kr.
„ „	Memmingen	159 fl.	10 kr.
„ „	Kempten	93 fl.	6 kr.
„ „	Lechheim	51 fl.	—
	Summa	510 fl.	19 kr.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

28.) (Präkluſions-Erkenntniß.)

Nachdem ſich ungeachtet der dieſſeitigen Vorladung vom 7. May d. J. weder die ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1813 vermißte Landkapitulanten Johann und Martin Geiger, beide Bauernſöhne von Enzenſtetten, noch deren rechtmäßige Deſcendenten in dem gegebenen 3 monatlichen Termin hierorts gemeldet haben, ſo wird auf Andringen der nächſten Verwandten gemäß dem angedrohten Präjudiz das Vermögen dieſer 2 Abweſenden gegen Caution an dieſelben hinausgegeben werden.

Füſſen den 29. Dezember 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

29.) (Gantedikt.)

In der Verlaſſenſchaftsſache des Oberſchreibers Johann Martin Bodenmüller von Weſſler werden mit gegenwärtiger Eröffnung des Univerſalkonkurſes folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, dann zum Vergleichsverſuche Freitag der 7. Februar; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 7. März; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick Montag der 7. April, für die Duplick Montag der 21. April.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners als Fauſtpfand, Darlehen, oder auf welch'

Digitized by Google

immer für eine Weiſe in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Weiler den 2. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Leirl, Landrichter.

30.) (Bekanntmachung.)

Da ſich für das in der Gant befindliche Anweſen des Klement Obermaier zu Roßbach bei der auf den 2. September v. J. ausgeſchriebenen Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, ſo wird zum Verkaufe desſelben auf den 13. Februar d. J. eine zweite Tagsfahrt anberaumt.

Das bemeldte Anweſen beſteht in einem zum gräflich von Törring-Seefeldiſchen Patrimonialgericht Odelzhauſen freyſtiftsweiſe grundbaren Gute, enthaltend Haus, Stadel und Stallung, 2 Tagwerk 11 Dez. Grasgarten, 38 Jaucherte 9 Dez. Ackerfelds, 2 Tagwerk 84 Dez. zwey-, und 21 Tagwerk 82 Dez. einmädige Wieſen; ferner befinden ſich bei ſolcher 2 Tagwerk 47 Dez. Gemeindstheile, und 23 Jaucherte 48 Dez Forſtrechts-Entſchädigungs-Holz.

Die Kaufsliebhaber, von welchen die Auswärtigen ſich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen ausweiſen müßen, haben bei ermeldter Tagsfahrt bis Vormittags 9 Uhr hier zu erſcheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 3. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

31.) (Flachsverkauf.)

Am Montag den 3. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Kanzley des unterzeichneten Amtes 10 Pf. gehechelter, und 6 Zentner 14 1/4 Pf. ungehechelter Flachs, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, in einzelnen Parthien, oder im Ganzen, an die Meiſtbiethenden verſteigert, wozu man Liebhaber andurch einladet.

Oberdorf am 3. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt
Weinrich, Rentbeamter.

32.) (Jagdverpachtung.)

Aus Auftrag der königl. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, vom 18. v. M. wird jene Abtheilung der Jagdrevier Holzheim, Forſtamts Welſingen, welche in dieſſeitige Revier Höchſtädt durch die neue Bezirks-Eintheilung herüber gefallen iſt, in zwey Diſtrikten dieß und jenſeits der Donau beſtehend, an den Meiſtbiethenden öffentlich verpachtet.

Die Verſteigerung beginnt Montags den 27. Jänner d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Lokale des königl. Rentamts zu Höchſtädt, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß der königl. Forſtwarth Müller zu Dilingen beauftragt ſey, den Pachtluſtigen auf Verlangen, die Gränzen beyder Jagddiſtrikte anzugeben.

Dilingen den 4. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Forſtamt Dilingen.	Königlich Baieriſches Rentamt Höchſtädt.
Frhr. v. Lerchenfeld.	Saile, Rentbeamter.

33.) (Gantedikt.)

Das k. b. Landgericht Dilingen hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Johann Georg

Digitized by Google

Baumeiſter ſen., geweſenen Egau-Bauern von Schrezheim auf Antrag der Gläubiger durch Entſchlieſſung vom 24. Dezember v. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzliche Ediktstage, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Freytag den 7. Februar d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 7. März d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 21. März, und für die Duplik auf Freytag den 4. April d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dilingen den 7. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

34.) (Ediktalladung.)

Xaver Fink von Obertrogen, der Gemeinde Simmerberg, iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt.

Derſelbe wird hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten von ſich Nachricht zu ertheilen; indem ſonſt ſein unter Curatel ſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler am 7. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

35.) (Anweſens-Verkauf.)

Bey der unterm 29. Dezember 1821 abgehaltenen Verſteigerung des Kramer Bauriſchen Gantanweſens zu Münſter erſchien kein annehmbarer Käufer; es wird daher nach der allerhöchſten Verordnung vom 22. July 1819 §. 37. dieſes Anweſen zum dritten- und letztenmal hiemit öffentlich feilgebothen, und am Freytag den 14. Februar l. J. die Verſteigerung im Orte Münſter abgehalten werden.

Die allenfallſigen Kaufsliebhaber können nun an dieſem Tage am bezeichneten Orte erſcheinen, und ihre Angebote vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung zu Protokoll geben.

Die auſſer dem Landgerichtsbezirk wohnenden Kaufsliebhaber werden erinnert, ſich mit Zeugniſſen über Aufführung und Vermögen zu verſehen.

Rain den 7. Jänner 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

36.) (Bekanntmachung.)

Die Vergantung des nachbeſchriebenen Gutes iſt auf Vorſchlag des Schuldners Bernhard Wildegger Bauern zu Bobingen, zu Gunſten eines Hypothekar-Gläubigers gerichtlich beſchloſſen worden, und wird Mittwochs

Digitized by Google

den 22. dieſ Vormittags bei dem Kirchenbräu zu Bobingen vorgenommen.

Man ladet Kaufswerber hiezu ein, und macht diejenigen, welche etwa Real-Anſprüche auf dieſe Grundſtücke haben, auf die Beſtimmungen der Gerichts-Ordnung Cap. XVIII. §. 7. Nro. 8. aufmerkſam, um ihre Rechte in Zeiten zu wahren.

Gutsbeſchrieb.

Es befinden ſich in jedem Oeſch im obern Felde 2 Jaucherte Aecker, dann auf dem Lechfelde 8 Tagwerke Maads, alles iſt unbelaſtetes, gilt- und zehendfreies Eigenthum, und nur auf ein Simplum mit 1 fl. 48 kr. 6 hl. ſteuerbar.

Schwabmünchen den 8. Jänner 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

37.) (Wiederholte Verkaufshandlung.)

Mittwochs den 29. Jänner d. J. von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr wird das im Oberdonaukreisblatte Stück 34. Seite 1538. v. J., und in der Beilage zur Moiſchen Augsburger Zeitung Nro. 295. v. J. ausgeſchriebene Anweſen ꝛc. des hieſigen Bärenwirths und Bräuers Andreas Selb mit Ausnahme des Viehs- und Futter-Vorraths wiederholt der Verſteigerung im dieſſeitigen Gerichts-Lokale unterſtellt, im Falle ſich aber kein Käufer zum Ganzen finden ſollte, auch der theilweiſe Verkauf verſucht, und zugleich von Selb, und deſſen dermal bekannten Gläubigern die Erklärung über Genehmigung der Meiſtgebothe erholt werden, wozu ſowohl Kaufsliebhaber als jene, die in der erſten Ausſchreibung bemerkt wurden, vorgeladen werden.

Füſſen den 8. Jänner 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

38.) (Anweſens-Verkauf.)

Das Gantanweſen des Achatz Klaus zu Schwabmühlhauſen, beſtehend aus einem gemauerten Wohnhauſe, Stadel, Stallung und einem 6 Tagwerk haltenden Hausgarten, 67 1/2 Jaucherten Aecker, 24 1/2 Tagwerken Wieſen, und einem Anger von 2 Tagwerken nebſt Mobiliarſchaft, wird auf Donnerſtag den 30. dieß von 9 bis 12 Uhr früh in dieſſeitiger Landgerichtskanzley unter Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung öffentlich verſteigert, wozu die Kaufsluſtigen hiemit eingeladen werden.

Schwabmünchen den 10. Jänner 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

39.) (Bekanntmachung.)

Joseph Zick von Mayrhofen hat ſich ſchon über 30 Jahre von Hauſe entfernt, um ſich bei dem Kaiſerl. Königl. öſterreichiſchen Regiment Bender engagiren zu laſſen, ſeit dieſer Zeit aber von ſeinem Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Da einige Anverwandte um Ausfolglaſſung ſeines nach der letzten Rechnung in 211 fl. 2 kr. beſtehenden Vermögens nachſuchten: ſo wird gedachter Zick aufgefordert, von heute an binnen 6 Monaten von ſeinem Leben und Aufenthalt bei dem unterfertigten Landgericht Nachricht zu geben, widrigenfalls man ihn für verſchollen erklären, und ſein Vermögen an die nächſten Verwandten gegen Caution ausfolgen laſſen wird, zu welchem Ende auch die noch allenfalls vorhandenen weitern Erben vorgeladen ſind.

Kempten den 13. Dezember 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

Digitized by Google

40.) b. (Amortiſations-Edikt.)

Thomas Vietſch bürgerlicher Sailermeiſter von hier, lieh dem Pfand- und Leihhaus-Inſtitut in Augsburg ein Kapital von 800 fl. zu 3 1/2 Prozent vor, und erhielt hiefür am 31. Oktober 1817 eine Obligation sub Nro. 656. Fol. 313. Dieſe Pfandhaus-Obligation pr. 800 fl. hat Darleiher verloren; weßhalb auf Anſuchen deſſelben der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde hiemit öffentlich aufgefordert wird, bemeldte Obligation zu 800 fl. binnen 6 Monaten von heute angerechnet, um ſo gewiſſer hierorts vorzulegen, als ſie nach Ablauf dieſer zerſtörlichen Friſt für kraftlos erklärt wird.

Augsburg den 2. Dezember 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Mayr.

41.) (Söldens-Verkauf.)

Der unterzeichneten Behörde wurde das Anweſen des verganteten Johann Miele in Pöttmes an Zahlungsſtatt gerichtlich zuerkannt.

Zur anbefohlenen Veräuſſerung deſſelben im Orte Pöttmes wird hiemit Tagsfahrt auf Dienſtag den 28. d. M. anberaumt, wo die Kaufsliebhaber ihre Angebothe von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr zu Protokoll zu geben eingeladen werden. Vorläufig wird eröffnet, daß dem Käufer, wenn er ſich über Vermögen gerichtlich ausweiſen kann, ein angemeſſener Theil des Kaufſchillings als verzinsliches Kapital überlaſſen wird.

Das Anweſen beſteht aus einem einſtöckigen in Riegeln gemauerten Wohnhaus, 1/16 Hausgärtl, 2 Krautbetten, 3/4 Morgen Gemeindsflecken am Immendorfer Fahrweg, 1/2 Morgen am Galgenmoſel, 3/8 Morgen Gemeinds-Waldacker, und 1/16 Heiligengarten im Schwabwinkel. Es iſt zur Commune Pöttmes grund- und zur daſigen Herrſchaft gerichtsbar; reicht jährlich zu einer Stift 2 fl., und zu dieſer 3 fl. Handſchaarwerkgeld, zur Pfarrey 6 kr. für Gartenzehend, die treffende Steuer hingegen zum k. Rentamt Rain.

Neuburg den 13. Jänner 1823.

Königlich Seminär- und Urſulinerkloſter-Fonds-Adminiſtration Neuburg.

Reiſenegger, Adminiſtrator.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 13 Januar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	88	87 1/2
ditto . . . à 5 o/o	98 1/2	98 1/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 3/4	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o	99 1/2	99
ditto unverzinsl.	83	82

Augsburg, den 16 Januar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	88	87 1/2
ditto . . . à 5 o/o	98 1/2	98 1/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o	99 1/4	99 1/4
ditto unverzinsl.	83	82

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 3. den 30ten Jänner 1823.

X.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche k. Polizeibehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Beiſchaffung der Montur-Materialien für den Armee-Bedarf betreffend)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Indem man die am 18. dieß anher gelangte allerhöchſte Entſchließung zur öffentlichen Kenntniß bringt, erwartet man, daß ſämmtliche Polizei-Behörden des Oberdonaukreiſes ſich beeifern werden, die Erreichung der allerhöchſten Abſicht thätigſt zu befördern.

Augsburg den 21. Jänner 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

von Raiſer.

coll. Lindig.

Abdruck.

Königreich Baiern

Staats-Miniſterium des Innern.

Se. Königliche Majeſtät haben nach Allerhöchſt-Ihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterſtützung des inländiſchen Gewerbsfleißes, und zu noch genauerer Befolgung der bisher für das Militär be-

ſtandenen Beſtimmungen zu befehlen geruht, daß zur Bekleidung der Armee, ſo weit ſolche aus dem allerhöchſten Aerar beſtritten wird, nur inländiſche Fabrikate verwendet werden ſollen.

Zum Vollzuge dieſes allerhöchſten Befehls ſind demnach an das K. Armee-Kommando unterm 10. November v. J. die im Abdruck beifolgenden Vorſchriften erlaſſen worden, welche zur möglichſt ſchnellen und ſicheren Erreichung des dadurch beabſichteten wohlthätigen Zweckes ſofort in dem Kreis-Intelligenz-Blatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ſind.

Der königl. Kreis-Regierung wird nicht entgehen, daß hiebei vorzüglich beabſichtet ſey, der Konkurrenz blos inländiſcher Fabrikate zu den Lieferungen für die Armee die größtmöglichſte Ausdehnung zu geben, und insbeſondere die Klaſſe der kleinern minder-vermöglichen Gewerbsleute gegen die ihnen verderblichen Spekulationen von Lieferanten im Großen zu ſchützen, weßhalb denſelben bei der allenfallſigen Anlegung von Magazinen in den Garniſons-Städten oder in andern Orten, wo ſie es zweckdienlich finden, durchaus kein Hinderniß zu ſetzen, ſondern vielmehr jede geſetzlich zuläſſige Unterſtützung zu gewähren iſt.

Se. Königliche Majeſtät überlaſſen ſich dem Vertrauen, daß den Abtheilungen der Armee zur kräftigen Ausführung der angeordneten Maaßregeln von Seite aller betreffenden Civilbehörden immer bereitwillig die Hand geboten, und daß von dieſen durchaus nichts unterlaſſen werde, was zur vollſtändigen Erreichung der allerhöchſten Willens-Meinung beitragen kann, zu welchem Behufe die k. Regierung die geeigneten Verfügungen zu treffen, und über deren genaue Befolgung gehörig zu wachen hat.

München den 13. Jänner 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter der General-Sekretär.
Fr. v. Kobell.

Abdruck.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

In der Abſicht, ſowohl den Geſchäftsgang bey den Militär-Stellen und Behörden mit Beſeitigung aller nur immer zu vermeidenden Schreibereien möglichſt zu vereinfachen, als auch in Berückſichtigung der, den Kommandeurs der Regimenter, ſo wie der für ſich beſtehenden Bataillons, und ſonſtigen Armee-Abtheilungen gegebenen würdigen Stellung, haben Seine Königl. Majeſtät allergnädigſt zu beſchließen geruht, die Verordnung, gemäß welcher die, von den Regiments- oder Bataillons-Oekonomie-Kommiſſionen abgeſchloſſenen Monturs-Materialien-Lieferungs-Akkorde an das nunmehr aufgelößte Ober-Adminiſtrativ-Kollegium der Armee zur allerhöchſten Genehmigung einzuſenden waren, nunmehr gänzlich aufzuheben, und von nun an die Kommandeurs der bemerkten Abtheilungen zu der unmittelbaren Ratifikation der von den Oekonomie-Kommiſſionen ordnungsmäßig abgeſchloſſenen Lieferungs-

Digitized by Google

Akkorde innerhalb beſtimmter, von Zeit zu Zeit erneuert werdender, und unter perſönlicher Haftung nicht zu überſchreitender Normalpreiſe in der Zuverſicht ermächtigen zu laſſen, daß von ihnen werde geſtrebt werden, alle Rückſichten pflichtmäßig zu beachten, und zu vereinigen, welche ſowohl durch die Erforderniſſe des Dienſtes, und die Sorge für das Beſte der Mannſchaft, als nicht minder durch das Aerarial-Intereſſe geboten werden.

Se. Königl. Majeſtät laſſen in dieſer Beziehung die hiernachfolgende Weiſung an alle Abtheilungen Allerhöchſt-Ihrer Armee ergehen:

I.

Die Abſchließung der Akkorde über die Lieferung aller zur Bekleidung der Mannſchaft erforderlichen Gegenſtände, hat mit Ausnahme derjenigen, welche von dem Armee-Montur-Depot unmittelbar empfangen werden müßen, auch fernerhin durch die Oekonomie-Kommiſſionen im Wege einer öffentlichen Herabſteigerung an den Wenigſtfordernden zu geſchehen.

II.

Dieſelben haben, ſobald Lieferungs-Akkorde abgeſchloſſen werden ſollen, die Gattung und Quantität der zur Lieferung ausgebotenen werdenden Gegenſtände ſowohl, als den zum Abſchluße der Lieferungs-Kontrakte feſtgeſetzten Tag, wenigſtens vier Wochen vor deſſen Eintritt, in den Anzeigsblättern des betreffenden Kreiſes, ſo wie in einer der geleſenſten Zeitungen der Umgegend, und zwar unter dreymaliger Wiederholung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Die Akkords-Abſchlüſſe ſelbſt müßen jedesmal ſo in guter Zeit Statt finden, daß zwiſchen denſelben und dem Zeitpunkte der zu realiſirenden Ablieferungen wenigſtens zwey Monate vorbehalten bleiben, weßwegen auch die Regiments- oder Bataillons-Kommandanten, wenn ſie ſonſt keinen Anſtand finden, die Ertheilung der ihnen übertragenen Ratifikation nicht zu verzögern haben.

In der Regel ſollen mit Ende Juny eines jeden Jahres die Akkorde abgeſchloſſen, und bis Ende Auguſt die Ablieferungen bewerkſtelligt ſeyn.

Damit übrigens durch das Zuſammentreffen mehrerer Termine zu Akkords-Abſchlüßen auf den nämlichen Tag, oder wenigſtens in zu kurze Zwiſchenräume, die Konkurrenz nicht unnöthig beſchränkt werde, und damit es jedem Gewerbsmanne möglich bleibe, mehreren Lieferungs-Verſteigerungen verſchiedener Abtheilungen nach einander beyzuwohnen; werden die verſchiedenen Garniſonen des Königreichs für dieſen Behuf in fünf Diſtrikte abgetheilt, wovon

a.) München, Freiſing, Landshut, Burghauſen, Paſſau, den erſten;

b.) Straubing, Regensburg, Amberg, Baireuth und Bamberg den zweyten;

c.) Aſchaffenburg, Würzburg und Ansbach den dritten;

d.) Nürnberg, Ingolſtadt, Neuburg, Dilingen, Augsburg, und Kempten den vierten, endlich

e.) die Garniſonen im Rheinkreiſe Landau, Speier, und Zweybrücken den fünften bilden.

In jedem dieſer Diſtrikte müßen die Termine zu den Akkords-Abſchlüßen in der Art ſich folgen, daß ſie in dem zweyten Garniſons-Orte, nach Maaßgabe der Entfernung, immer auf zwey oder mehrere Tage ſpäter hinaus als am erſten, eben ſo in dem dritten Garniſons-Orte jedesmal um zwey oder mehrere Tage ſpäter, als am zweyten, u. ſ. w. anberaumt werden, worüber die Oekonomie-Kommiſſionen in den verſchiedenen Garniſonen eines jeden Diſtrikts ſich gegenſeitig zu verſtändigen haben.

In Städten, wo ſich mehrere Regimenter und ſonſtige Abtheilungen zuſammen in Garniſon befinden, iſt das nämliche Verhältniß in der Art zu beobachten, daß hier zwar keine Tagelange Zwiſchenräume ſtatt finden ſollen, indeſſen die Oekonomie-Kommiſſion der im Range nachgehenden Abtheilung von der nämlichen Garniſon mit ihren Verhandlungen erſt dann beginnen darf.

Digitized by Google

wenn die Verſteigerung bey der Oekonomie-Kommiſſion der im Range vorgehenden Abtheilung geſchloſſen iſt.

III.

Nachdem Seine Königl. Majeſtät zu Folge Allerhöchſt-Ihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterſtützung des vaterländiſchen Gewerbfleißes, und in Berückſichtigung der hiebey vorwaltenden ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätze, Allerhöchſt-Ihren feſten Willen wiederholt dahin erklärt haben, daß zur Bekleidung der Armee, ſo weit ſie aus dem allerhöchſten Aerar beſtritten wird, nur inländiſche Fabrikate verwendet werden ſollen; ſo dürfen bey den Lieferungen unter ſchwerer Verantwortlichkeit der Oekonomie-Kommiſſionen nur ſolche angenommen, und es dürfen zu den Lieferungen ſelbſt nur inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zu dem Betriebe des Gewerbes, deſſen Erzeugniſſe ſie abliefern wollen, berechtiget ſind, und dieſes Gewerbe ſelbſt ausüben, ſo wie die königl. Straf- oder Zwangs-Arbeits-Anſtalten, bezüglich der eignen Fabrikate, zugelaſſen werden.

Wie dieſes in Anſehung der Konkurrenten zu den einzelnen Lieferungs-Gegenſtänden näher zu verſtehen ſey, zeigt das als Formular mitfolgende Protokoll, welches bei allen Lieferungs-Verhandlungen zur Vorſchrift zu nehmen iſt.

Die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes, ſo wie die wirkliche Ausübung deſſelben, der Beſitz eines dem zu übernehmenden Geſchäfte entſprechenden Vermögens, und ſonſtiger zu berückſichtigender Eigenſchaften, müßen von den Konkurrenten zur Lieferung bei der Oekonomie-Kommiſſion vor dem Beginnen der Abſteigerung durch Zeugniſſe der betreffenden Orts-Polizey-Behörden nachgewieſen werden, welche Zeugniſſe ſodann nach vorgenommener Einſicht und Prüfung den Eigenthümern zurückzuſtellen ſind, und worüber die Vormerkung in dem Protokolle zu machen iſt.

IV.

Die zu Lieferungen zuläßig befundenen Konkurrenten müßen in dem Licitations-Protokolle ihre Namen eigenhändig eintragen; die Oekonomie-Kommiſſionen haben ihnen hierauf die beſondern Lieferungs-Bedingungen, vorzüglich in Anſehung der Quantität und Qualität der abzuliefernden Gegenſtände, ſo wie ſie in dem Protokolls-Formulare bezeichnet ſind, umſtändlich und deutlich zu eröffnen, und die Muſter, nach welchen geliefert werden ſoll, vorzuzeigen, mit Ausnahme jedoch der Leinwand-Sorten, dann der Schuhe und Sohlen, von welchen die Lieferungsluſtigen der Oekonomie-Kommiſſion Muſter zur Probe übergeben müßen.

Auf Verlangen iſt demjenigen, dem eine Lieferung zugeſchlagen worden, ein mit dem Siegel der Oekonomie-Kommiſſion verſehenes Muſter, nach welchem die Lieferung bewerkſtelliget werden muß, zu behändigen.

Der ganze Bedarf iſt Sortenweiſe, und von jeder Sorte, je nach der Größe deſſelben, in zwey bis vier Looſe abzutheilen, und hiernach mit der Abſteigerung der Angebothe zu beginnen.

Es iſt hiebei darauf zu ſehen, daß vorzüglich bei den Tuchſorten, nicht nur ganze Zünfte, ſondern auch einzelne Gewerbsleute an den Lieferungen Theil nehmen können, diejenigen, welche für eine ganze Zunft, oder für abweſende Konkurrenten mitſteigern wollen, müßen ſich über die Ermächtigung hiezu durch legale Vollmachten ausweiſen; wenn aber mehrere Konkurrenten ein Loos gemeinſchaftlich erſteigern wollen, ſo müßen ſie dieſe Abſicht bey Eröffnung des Protokolls ſogleich erklären, die Erklärung in das Protokoll aufnehmen laſſen, und hiernächſt in solidum einer für alle, und alle für einen haften.

V.

Bey der Herabſteigerung iſt dem nach vorgängiger dreymaligen Umfrage wenigſtfordernd-gebliebenen ſogleich der Zuſchlag, mit Vorbehalt

Digitized by Google

jedoch der Ratifikation von Seite des Regiments-Bataillons- oder ſonſtigen Abtheilungs-Kommandanten zu machen, — derjenige oder diejenigen, an welche der Zuſchlag geſchehen iſt, haben ihr Angeboth, und den erhaltenen Zuſchlag im Protokolle durch ihre Namens-Unterſchrift zu bekräftigen, und bleiben ſodann zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung in allen Punkten ohne den geringſten Anſpruch auf eine Entſchädigung, ſelbſt für den Fall verbunden, wenn die zu liefernden Gegenſtände im Preiſe ſteigen ſollten.

Wer die Lieferung eines Looſes auf dieſe Weiſe an ſich gebracht hat, kann bey derſelben Verhandlung kein weiteres Angeboth auf ein anderes Loos von derſelben Sorte legen. — Nur wenn ſich nicht genug Konkurrenten melden ſollten, dürfen zwey Looſe von einer Sorte, und nur nach beſondern Umſtänden, wenn ſich kein anderer Lieferungsluſtiger zu einem gleichbilligen Preiſe herbeylaſſen wollte, darf der ganze Bedarf an einen Konkurrenten zur Ablieferung vergeben werden.

Nachgebote dürfen unter keinem Vorwande und unter keinen Bedingnißen angenommen werden; es iſt dieſes ſowohl gleich in die Bekanntmachung der abzuhaltenden Lieferungs-Verſteigerung aufzunehmen, als auch bey Eröffnung des Steigerungs-Protokolls den anweſenden Konkurrenten wiederholt zu eröffnen.

VI.

Die von der Oekonomie-Kommiſſion auf dieſe Weiſe ordnungsmäßig und vollſtändig gepflogene Verhandlung iſt dem Regiments-Bataillons, oder ſonſtigen Abtheilungs-Kommandanten zur Einſicht und Ratifikation vorzulegen; es iſt bereits bemerkt worden, daß dieſelbe von dieſem ohne beſondere Gründe nicht verzögert werden dürfe; — fände er jedoch wohl gegründete, und von ihm ſelbſt nicht zu hebende Anſtände, oder würden die Verhandlungen in Anſehung der Preiſe oder der Qualität der abzuliefernden Gegenſtände ſolche Reſultate darbieten, deren Genehmigung außer den

Gränzen des ihm eingeräumten Befugniſſes zur Ratifikation lägen; ſo bleibt er verpflichtet, den Fall auf dem Dienſtwege unter Anlage der betreffenden Akten und mit ſeinen motivirten Bemerkungen begleitet, berichtlich an die allerhöchſte Stelle zur Entſcheidung oder angemeſſenen Verfügung zu bringen.

VII.

Die Prüfung der abgeliefert werdenden Gegenſtände iſt unter den Augen der Oekonomie-Kommiſſion mit aller Sorgfalt, mit voller Ruhe und Unpartheilichkeit, und überhaupt mit der einer öffentlichen Kommiſſion entſprechenden Würde vorzunehmen; die Qualität der gelieferten Waare unter Zuziehung der im Regimente ꝛc. befindlichen Schneider und Schuhmacher in Gegenwart des Lieferanten genau zu unterſuchen, und auf dieſe Weiſe herzuſtellen, ob ſie dem Muſter und den in dem Protokolle geſetzten Bedingungen vollkommen entſpreche, und es ſind, namentlich bey Uebernahme des Tuches die Bemerkungen vom 6. May 1816 genau zu beobachten, welche ſich der Inſtruktion für die Oekonomie-Kommiſſionen beygefügt finden.

Zur Kontrolle über die Ablieferung blos inländiſcher Fabrikate, muß jedem Lieferungs-Objekte das Fabrik- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhle eingeheftet ſeyn; daher jeder Fabrikant und Gewerbsmann gehalten iſt, dieſes Zeichen ſeiner Orts-Polizey-Behörde bekannt zu machen, welche auf den Grund deſſelben hiefür Urſprungs-Certifikate auszuſtellen hat; — ohne Urſprungs-Certifikat, ſo wie ohne das bemerkte Fabrik- oder Gewerbezeichen darf kein Lieferungs-Gegenſtand angenommen werden, welches auch den Konkurrenten ſogleich bey Eröffnung des Protokolls bekannt zu machen iſt.

Es wird übrigens die Einleitung getroffen, daß dieſe Maßregel von Seite der Civil-Behörden künftig unterſtützt werde.

Entſpricht die gelieferte Waare bey der Prü-

Digitized by Google

fung den geſetzten Bedingungen nicht, ſo iſt ſie auszuſtoßen, und muß ſie von dem Lieferanten durch andere entſprechende erſetzt werden.

VIII.

Sollte der Lieferant ſich über die Ausſtoßung des einen oder andern Gegenſtandes mit Recht beſchweren zu dürfen glauben, ſo kann er eine nochmalige unpartheiiſche Prüfung bey dem Regiments- oder Bataillons-Kommando nachſuchen, welches ſodann hierüber weiters zu verfügen, und ſchlüßlich zu entſcheiden hat.

IX.

Konkurrenten und Lieferanten, welche ſich bey den Steigerungs-Verhandlungen oder bey der Ablieferung Unterſchleiſe, Beſtechungs-Verſuche, oder ſonſt betrügliche Handlungen und Gefährden gegen das allerhöchſte Aerar erlauben würden, ſollen, ſobald eine ſolche unrechtliche Handlungs-Weiſe erwieſen iſt, vorbehaltlich der weitern geſetzlichen Einſchreitung gegen ſie, und ihrer Haftung für allen von ihnen verurſachten Schaden, ſämmtlichen Regimentern, Bataillons, und ſonſtigen Abtheilungen und Zweigen der Armee namentlich bekannt gemacht werden, und für immer von allen Lieferungen von der Armee ausgeſchloſſen ſeyn.

X.

Die Bezahlung der abgelieferten Gegenſtände hat nach den bedungenen Preiſen von der Oekonomie-Kommiſſion nach der jedesmaligen Uebernahme, ſogleich baar an den Lieferanten zu geſchehen. Die Quittungen der letztern müßen mit den Verſteigerungs-Verhandlungen und den nachgewieſenen Prüfungs-Verhandlungen dem Quartals Akte beygelegt werden, in welchem die Verrechnung geſchieht.

Se. Königl. Majeſtät, Allerhöchſtwelche durch die gegenwärtigen von allerhöchſt-Denſelben angeordneten Beſtimmungen zugleich die Anträge allergnädigſt gewürdiget haben, welche Allerhöchſt Denſelben von dem Armee-Kommando mittelſt Berichts vom 22. v. M. gutachtlich unterſtellt worden ſind, ertheilen Allerhöchſt-Ihrem Armee-Kommando den allergnädigſten Auftrag, die demſelben untergeordneten Abtheilungen und Behörden hiernach zu verſtändigen, und vertrauen zu demſelben, daß es als Armee-General-Inſpection dieſem Theile der Armee-Verwaltung eine ſolche ſorgfältige Aufmerkſamkeit widmen, und durch die untergeordneten Diviſions-Korps-und Brigade-Kommandanten widmen laſſen werde, damit den Allerhöchſten Abſichten bey den verſchiedenen Abtheilungen der Armeen mit aller Gewiſſenhaftigkeit pflichtmäßig entſprochen werde.

München den 10. November 1822.

An

das Armee-Kommando alſo ergangen.

(Die Beyſchaffung der Monturs-Materialien betreffend.)

Protokoll

welches wegen Verſteigerung und Lieferung der Montur-Materialien von der Oekonomie-Commiſſion des k. N. Linien-Infanterie-Regiments abgehalten worden iſt.

N. den ten 18

Praesentes.

die Oekonomie-Kommiſſions-Mitglieder, namentlich:

N. N.

N. N. ꝛc. ꝛc.

Vortrag.

In Folge der unterm ten N. (Monats) 18 in dem (Namen der öffentlichen Blätter) verfügten öffentlichen Bekanntmachung, erſchienen nachbenannte Steigerungsluſtige, welche ſich zum Beweis ihrer Anweſenheit, wie folgt, unterzeichnen:

N. N.

N. N. ꝛc. ꝛc. (ob für ſich oder im Namen der Zunft.)

Digitized by Google

Hierauf ſchritt man zur Publikation der Steigerungs-Bedingniſſe, und zwar wurden die allgemeinen Beſtimmungen über Anſchaffung der Monturs-Materialien den Steigerungs-Luſtigen wieder eröffnet, was alſo anzuſehen iſt, als wenn dieſelben hier namentlich aufgeführt wären; dann eröffnete man nachfolgende beſondere Bedingniſſe, und zwar

I.

in Anſehung der Zuläßigkeit der Lieferanten zur Steigerung.

a.) Zu der Lieferung von Tüchern werden nur inländiſche bürgerliche Gewerbsleute, welche die bedürfenden Artikel zu verfertigen berechtiget ſind, und die k. Strafarbeits-Häuſer zugelaſſen, und darf nur inländiſches Fabrikat abgeliefert werden.

Es haben ſich daher die Konkurrenten durch Vorzeigung legaler Atteſte ihrer betreffenden Polizey-Behörden auszuweiſen, daß ſie das fragliche Gewerbe ſelbſt betreiben, und hierzu berechtiget ſind.

b.) Bey Schuhen und Sohlen, dann überhaupt Lederlieferungen ſind ebenfalls nur inländiſche berechtigte Gewerbstreibende Perſonen und Fabrikanten (welche ſich ebenfalls durch Vorzeigung legaler Atteſte über ihre Gewerbs-Gerechtigkeit auszuweiſen haben) und k. Strafarbeitshaus-Anſtalten zuläßig.

c.) Bey Leinwand-Lieferungen ſind, nebſt den bürgerlichen Leinwebern, auch Leinwandhändler, ſobald ſie ſich ausweiſen, inländiſche Leinwand zu liefern, zuläßig.

d.) Alle jene Perſonen, welche ſich auf vorbenannte Weiſe zu legitimiren nicht vermögen, und keine Gewerbsleute ſind, bleiben von den Lieferungen an Tuch ausgeſchloſſen.

e.) Nicht hinlänglich bekannte Perſonen werden nur alsdann zur Steigerung zugelaſſen, wenn ſie ſich vorher über ihre zur Uebernahme des Geſchäftes entſprechende Vermögens-Verhältniſſe legal ausgewieſen haben.

f.) Wenn mehrere Konkurrenten in Geſellſchaft ſteigern wollen; ſo haben ſie dieſes vor der Steigerung zu erklären, und haften ſodann in solidum einer für alle, und alle für einen.

g.) Diejenigen, welche für eine ganze Zunft ihr Angeboth legen, oder welche für einen andern abweſenden Konkurrenten ſteigern, haben ſich durch legale Vollmacht auszuweiſen.

h.) Konkurrenten und Lieferanten, welche ſich bey dem Strich-Termin oder bei der Ablieferung Unterſchleiſe, Beſtechungen, oder betrügliche Handlungen, und überhaupt Gefährden gegen das Aerar erlauben, werden, ſobald eine ſolche Handlungsweiſe erwieſen werden kann, vorbehaltlich der weitern geſetzlichen Einſchreitungen, von allen Lieferungen ausgeſchloſſen, und haften dem Aerar für allen durch ihre Handlungsweiſe zugefügten Schaden, ſo wie überhaupt jeder Kontrahent für die genaue und gefährdefreye Erfüllung des gegenwärtigen Kontraktes mit ſeinem ganzen Vermögen haftet.

i.) Für den unverhofften Fall, daß der Kontrahent in Anſehung der Quantität oder Qualität der bedungenen Lieferung im Rückſtande bliebe, behält ſich die kontrahirende Kommiſſion ausdrücklich vor, auf Gefahr und Koſten der ſäumigen und im Rückſtande ſich befindenden Lieferanten, nach lediglich vorausgegangener Sicherſtellung dieſes Verhältniſſes durch genommene Einſicht des Tagbuches und der Uebernahms-Protokolle, ohne weiters vorzukehren, was zur Deckung des Magazins, ſey es durch unmittelbaren Ankauf, Anſtellung anderer Lieferanten ꝛc. nothwendig iſt.

k.) Wer den Zuſchlag erhalten hat, iſt verbunden, den Kontrakt in allen Punkten ohne allen Entſchädigungs-Anſpruch, wenn auch gleich die zu liefernden Artikel in den Preiſen ſteigen würden, zu erfüllen.

l.) Der Zuſchlag geſchieht durch den Kommiſſions-Vorſtand an die Wenigſtbietenden, mit Vor-

Digitized by Google

behalt der Ratification von Seite des Regiments-Kommandanten, welche den Steigerern eröffnet werden wird.

m.) Die Zahlungen für gemachte Lieferungen geſchehen von Seite der kontrahirenden Kommiſſion in baarem Gelde bey jeder Lieferung ſogleich gegen verordnungsmäßig geſtempelte Scheine.

n.) Nachgebote haben unter keinem Verhältniſſe ſtatt.

II.

Bedingniſſe in Anſehung der Beſchaffenheit der Lieferungs-Gegenſtände.

1.) Hinſichtlich der Qualität der Tücher wird bedungen:

a.) Müſſen ſämmtliche Tücher, ſowohl in der Güte, als Farbe ganz nach dem geſiegelten — hiemit vorgelegt werdenden Muſter geliefert werden, und von guter reiner Landwolle erzeugt, folglich nicht mit Weißgärber-Wolle, Kälber- oder Kühhaaren untermengt ſeyn.

b.) Das Geſpinſt darf nicht zu grob, und muß ganz gleich ſeyn.

c) Die Tücher müßen wenigſtens mit 42 Gängen in den Stuhl gelegt, naß gewirkt, und alle Fadenbrüche ſorgfältig vermieden ſeyn.

d.) Das Tuch muß gut gewalkt, nicht ausgeſchlagen, nach der Walk an der Rahm nicht gezogen, ſohin ganz netzfrey und ohne Leiſten 1 1/2 baier. Ellen breit ſeyn. Ein kleiner Abgang von der Breite wird im Quadrat berechnet, und muß an der Länge erſetzt werden.

e.) Die Tücher müßen durch den Tuchſcherer gut geſchoren, nicht zu leicht gepreßt, und die Lieferung durch ein Zeugniß vom Tuchſcherer dahin beſtättigt ſeyn, daß die Tücher nach der Walk nicht gezogen, und ganz netzfrey ſeyen.

f.) Die weißen Tücher müßen ganz rein, und dürfen nicht fatterig oder gar mit grauen Fäden untermengt ſeyn.

g.) Die gefärbten Tücher müßen mit ächtem und haltbarem Farbeſtoff gut ausgefärbt, nach der Farbe rein ausgewaſchen, und von allem Schmutze gereiniget, und nur von anerkannten Kunſt- und Schönfärbern gefärbt ſeyn, weßwegen auch eine jede Lieferung mit einem Atteſt vom Schönfärber, welches die Aechtheit der Farbe verbürgt, belegt ſeyn muß.

h.) Die grauen Tücher müßen hinſichtlich der Melange ganz der eingeführten Vorſchrift und dem vorgelegten Muſter entſprechen.

i.) Tücher, welche obigen Bedingniſſen nicht entſprechen, werden bey der Lieferung als unannehmbar ausgeſchoſſen.

2.) Hinſichtlich der Qualität der zu liefernden Leinwand wird bedungen, daß ſie den vorliegenden geſiegelten Muſtern in den drey Sorten, nämlich Hemden, dann ordinär und graue Futterleinwand, gleichen, und eine baierische Elle breit ſeyn müſſe.

Eben dieſes gilt auch vom Gradel, welcher jedoch nur 15/16 breit zu ſeyn braucht, und vom Futterboy, deſſen Breite in 1 Elle beſteht.

Der Abgang an Breite, wird im Gevierte berechnet, und an der Länge des Stückes in Abzug gebracht.

3.) Hinſichtlich der zu liefernden Schuhe ꝛc. wird bedungen:

a.) daß der Lieferant gute ſtarke Sohlen aus dem Kern geſchnitten, und zum Oberleder durchaus gutes Rindsleder ebenfalls aus dem Kern geſchnitten, zu nehmen, und zu den Hintertheilen weder Kopf- noch Halsſtücke zu verwenden habe.

b.) Hinſichtlich der Form wird auf die geſiegelten Probenmuſter hingewieſen.

III.

Bedingniſſe in Anſehung der Prüfung der Lieferungs-Gegenſtände:

In dieſer Beziehung wird Folgendes bedungen:

1.) dem zu liefernden Tuch muß das Fabrik- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhl eingeheftet, und erforderlichen Falls durch Urſprungs-Certifikate als eigenes Product nachgewieſen ſeyn.

2.) Ohne dieſes Fabrik- oder Gewerbezeichen,

Digitized by Google

und nöthigen Falls ohne Urſprungs-Certifikat darf kein Lieferungs-Objekt angenommen werden.

3.) Die Prüfung der Lieferungs-Gegenſtände, wird nach den §. 15., 16., 17. vorgenommen, daher dieſe bereits ſchon eröffneten §. §. ſo anzuſehen ſind, als wären ſie hier wiederholt.

Nach geſchehener deutlicher Vorleſung dieſer Bedingniſſe ging man zur Prüfung der Certifikate der Konkurrenten über ihre Zuläſſigkeit zur Steigerung über, und bemerkt (ob und was zu bemerken iſt.)

Hierauf ſchritt man zum Akt der Steigerung, wie folgt, über:

Die Oekonomie-Kommiſſion des N. Regiments erkauft, und gibt, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite des Regiments, in Lieferung den Bedarf von ꝛc. ꝛc.

und zwar Sortenweiſe, in einzelnen Looſen, nach den §. 8. — 10. incl. der allgemeinen Beſtimmungen.

1te Sorte ....

1tes Loos .....

Es erbietet ſich (hier folgen die Steigerungs-Anbothe) ....

Nachdem Niemand ein Mindergebot legte, wurde dem N... der Zuſchlag einsweilen ertheilt.

Nachdem dieſe Kommiſſions-Verhandlung hiermit beendiget iſt, ſo wird die Richtigkeit der vorgenommenen Verhandlung beſtättiget, und das gegenwärtige Protokoll von den anweſenden Steigerern unterzeichnet, wie folgt:

N. N.

Commiſſions-Beſchluß.

XI.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Kreis- und Stadt-, dann Land-, und Herrſchaftsgerichte des Oberdonaukreiſes.

(Die Quittirung der Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Wenn gleich in der proviſoriſchen Tax-Ordnungs §. 114. vorgeſchrieben iſt, die Unterthanen ſollten beſondere Büchelchen halten, in welche ihnen das Amt (neben allen übrigen Abgaben) auch alle ihre Tax-Erlagen einzuſchreiben habe, auch unter dem 23. Dezember 1820 Nr. 6554 vorgeſchrieben wurde, die Quittirung landgerichtlicher Taxen ſolle künftig nur von dem Landrichter, und nicht von Schreibern geſchehen; ſo überzeugt man ſich doch bey geführten Beſchwerden über Tax-Anſätze, und aus anderen Gelegenheiten täglich, daß dieſe Vorſchriften nicht beobachtet, und Quittungen ſehr häufig gar nicht, oder doch wenigſtens nur auf ausdrückliches Verlangen ausgeſtellt werden.

Das Generale vom 4. May v. J. über die Anwendung der für die kontentioſe und voluntäre Gerichtsbarkeit beſtehenden verſchiedenen Tax-Ordnungen hat eine hin und wieder eingeriſſene Willkühr in den Tax-Anſätzen entfernt; um aber die Unterthanen nicht nur vollkommen in den Stand zu ſetzen, aus eigenem Ermeſſen oder durch Berathung die Richtigkeit der geſchehenen Tax-Anſätze ge-

Digitized by Google

nau ermäßigen, ſondern auch die wirkliche Zahlung an ein Amt gegen daſſelbe in continenti erweiſen zu können, findet man ſich bewogen, weiters anzuordnen:

1.)

Jede Gerichts-Behörde iſt gehalten, jeden Tax-Bezug nach dem im Abdruck beigefügten Formular zu quittiren, und zwar auf beſondere Blättchen, welche gedruckt oder lytographirt werden können, wenn die Parthey kein gewöhnliches Büchelchen hat.

2.)

Bey Kreis- und Stadt-Gerichten fertigt das Tax- und Expeditions-Amt die Quittungen.

3.)

Bey Land-, Herrſchaft-, und Patrimonial-Gerichten der Amts-Vorſtand.

4.)

Im Verhinderungsfalle deſſelben hat der ihn vertretende Aſſeſſor oder Aktuar zu quittiren, da nach wiederholten allerhöchſten Befehlen nur Beamte quittiren können, und ſollen.

Die Land- und Herrſchafts-Gerichte haben ſich hiernach genaueſt zu halten, und die Patrimonial-Gerichte ihres Bezirks zur gleichfallſigen Nachachtung anzuweiſen.

Augsburg den 18. Jänner 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Tax-Quittung.

Nr. des Tax-Regiſters
„ des Protokolls
Von
iſt an unterfertigtes Amt gegen dieſen Schein baar entrichtet worden: für
in Sachen

nach der Tax-Ordnung vom

	fl.	kr.	pf.
an Taxen	„	„	„
an Diäten . . .	„	„	„
an Stempel . .	„	„	„
Summa			

Ort. Tag. Monat. Jahr
Königl.

Unterſchrift des Quittirenden:

XII.)

Bekanntmachung.

An

die k. Kreis- und Stadt-, Land-, und Herrſchafts-Gerichte des Oberdonaukreiſes.

(Die Taxirung der Tauſch-Verträge betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Eine Ungleichheit in Taxirung der gerichtlich zu protokollirenden Tauſch-Verträge, welche in Erfahrung gebracht wurde, veranlaßt, zur allgemeinen Nachachtung folgendes vorzuſchreiben:

Der Werth der gegenſeitigen Tauſch-Objekte nebſt der etwaigen baaren Aufgabe bildet das Duplum der Kontrakts-Gegenſtands-Summe, und nach der Hälfte wird die briefliche in duplo auszufertigende Urkunde taxirt.

Wenn die Partheyen den Werth der Tauſch-Objekte nicht angeben wollen, ſo ſoll der §. 15. der Tax-Ordnung von 1810 in Anwendung gebracht werden, mithin das Kapital des Steuer-Proviſoriums zur Beſtimmung der Kontrakts-Summe da dienen, wo daſſelbe beſteht; in jenen Gerichten hingegen, wo das Steuer-Definitivum eingeführt iſt, muß alsdann gerichtliche Einſchäzung eintreten.

Die Land- und Herrſchaftsgerichte ſind beauftragt, die Patrimonialgerichte ihres Bezirkes hiernach anzuweiſen.

Augsburg den 18. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

XIII.)

Bekanntmachung.

An die betreffenden k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Die Eröffnung des Lehrkurſes an den 3 Hebammenſchulen des Königreiches betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zum Unterrichts Empfang des am 1. März l. J. in München beginnenden Hebammen Lehrkurſes, werden hiemit aus dem Oberdonaukreiſe nachfolgende Individuen beſtimmt:

a.) Aus der Stadt Augsburg: Katharina Baumhämel; Chriſtiana Ordnland;
b.) aus den Landgerichts-Bezirken
Aichach „ Anna Maria Bachinger von Oberſchneidbach;
Burgau „ Maria Rogg von Kemnath;

Höchſtädt	„	Anna Maria Burger von Oberſinningen;
	„	Walburga Amos von Steinheim;
	„	Katharina Schafnitzl von Schwennbach,
	„	Kreſcentia Sager von Blindheim,
	„	Thereſia Weber von Dieſenhofen;
	„	Barbara Gollmann von Kiklingen,
Kempten	„	Maria Joſepha Wachter von Wengen;
	„	Joſepha Gſchwend von Durach;
Lindau	„	Kreſcentia Eichele von Mitten;
Mindelheim	„	Viktoria Miller von Warmisried;
Neuburg	„	Thereſia Frech von Burgheim;
Ottobeuern	„	Maria Kreſcentia Beck von Niederrieden;
Obergünzburg	„	Gertraud Hörger von Apfeltrang;
	„	Anna Hummel von Geiſenried;
Roggenburg	„	Auguſta Gerthofer von Rennertshofen;
Schrobenhauſen		Maria Hartung von Weilach;
	„	Margaretha Waldhör von Schrobenhauſen;
	„	Viktoria Engelhard von Sandizell;
Türkheim	„	Joſepha Götzfried von Zeiſertshofen;
	„	Walburga Hähenberger von Tuſſenhauſen;
Ursberg	„	Veronika Mang von Langenhaslach;
	„	Maria Zimmermann von Memmenhauſen;
Weiler	„	Franziska Kirchmann von Simmerberg;
Wertingen	„	Maria Bobinger von Holzen;
Zusmarshauſen		Kreſcentia Maier von Dinkelſcherben;

c.) aus dem Herſchaftsgerichts-Bezirke

Weiſſenhorn „ Katharina Spegele von Illerberg.

Dieſes wird den genannten Polizey-Behörden mit dem Auftrage eröffnet, die betreffenden Hebammen-Kandidatinnen hievon in Kenntniß zu ſetzen, die Unterrichtskoſten für jedes Individuum pr. 120 fl. unmittelbar an die Direktion der Hebammen-Schule nach München zu ſenden, und im Falle, daß das ein oder das andere Individuum dem gegenwärtigen Lehrkurſe nicht beiwohnen könnte, ſogleich anher die Anzeige zu erſtatten.

Augsburg den 21. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindlg.

Digitized by Google

XIV.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche Kreis- und Stadt-, Land- und Herrſchafts-Gerichte des Oberdonaukreiſes.

(Die Verbriefung der Leib- oder Aus-Gedinge bei Gutsübergaben betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es iſt vorgekommen, daß die Gutsübergabe mit beſondern Leib- oder Ausgedingen, welche der Uebernehmer dem Uebergeber lebenslänglich zu leiſten hat, von Gerichten über die Guts-Uebergabe, und über das ſtipulirte Ausgeding beſondere Briefe errichtet, und taxirt worden ſind.

Nachdem das Ausgeding unter die wechſelſeitigen Bedingungen gehört, unter welchen übergeben, und übernommen wird, alſo pars pretii iſt; ſo widerſpricht dieſe doppelte Briefs-Errichtung der Natur der Sache, nach welcher das geſchloſſene Geſchäft in einer Urkunde erſcheinen muß, eben ſo ſehr als den beſtehenden Taxverordnungen, welche die Norm beſtimmen, nach welcher das Ausgeding capitaliſirt, und der Contracts-Summe beygeſchlagen werden muß, und dieß Verfahren führt lediglich eine geſetzwidrige Bedrückung der Contrahenten herbey, welche durch die Theilung der Contrakts-Summe größere Tax- und Stempelgebühren in der Hauptſache erlegen, und welchen durch die Vervielfältigung der Briefe auch noch weitere Auslagen zuwachſen.

Die obgenannten Gerichte werden daher angewieſen, ſich dieſes bemerkten, und verordnungswidrig erkannten Verfahrens zu enthalten und die betreffenden k. Landgerichte haben zugleich die inclavirten Patrimonialgerichte hiernach anzuweiſen.

Augsburg den 25. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freiherr v. Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl, Sekr.

XV.)

Bekanntmachung.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beſchlagſchmide an der Central-Veterinär-Schule betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkours für die Huf- und Beſchlag-Schmiede mit dem 1ten April d. J. ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei dieſem Courſe um ſo ſicherer an genanntem Tage zu erſcheinen, als ſolche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, ſondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrcours, welcher am 1ten November ſeinen Anfang nimmt, ohne weiters verwieſen werden müſſen.

München den 13. Jänner 1823.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Keßling.

v. Weymar, Stabs-Rath.

Digitized by Google

XVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Markt Bergel betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 4ten d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Pflaum iſt die Pfarrei Markt Bergel, Landgerichts und Dekanats Windsheim erledigt worden, deren Ertrag bei ihrer frühern Erledigung im Jahr 1814 mit 1285 fl. 31 1/4 kr. ausgeſchrieben, in der noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion von 1811 aber ohne Abzug der Steuern auf 1138 fl. 58 1/2 kr. berechnet wurde, welche Summe jedoch von der Reviſion wegen des normalmäßig höhern Preiſes der Naturalien bis auf 1405 fl. 55 kr. erhöht worden iſt.

Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 13. Jänner 1823.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

XVII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Eſchenau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Holſte iſt die Pfarrei Eſchenau, Landgerichts Erlangen und Dekanats Lauf, erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag in der noch nicht revidirten Faſſion vom Jahre 1811 auf 789 fl. 58 3/4 kr. berechnet iſt.

Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 20. Jänner 1823.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

XVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Leonhard bei Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Sachs iſt die Pfarrei St. Leonhard bei Nürnberg erledigt worden.

Ihr Ertrag iſt in der Faſſion von 1810 auf 760 fl., in jener von 1814 aber nur auf 546 fl. 55 kr. berechnet.

Unter dieſer Summe ſind die Accidentien mit 415 fl. mitbegriffen. Auch iſt eine Amtswohnung dermalen bei der Pfarrei nicht vorhanden.

Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 21. Jänner 1823.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Digitized by Google

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 12. Jänner l. J. iſt der Kaplan zu Euras-burg, Prieſter Anton Roßnagel aus Rückſicht ſeines durch ärztliches Zeugniß nachgewieſenen Geſundheitszuſtandes von dem Antritte der ihm unterm 13ten Nov. v. J. verliehenen Pfarrei zu Asbach, Landgerichts Donauwörth, diſpenſirt, und dieſe Pfarrei nach der Klaſſifikationsreihe der im Jahre 1819 zu Augsburg geprüften Pfarrkandidaten dem Prieſter Joſeph Reiter, bisherigem Cuſtos an der hl. Kreuzkirche zu Augsburg verliehen worden.

Se. Königl. Majeſtät haben laut allerhöchſtem Reſcript vom 12ten Jänner 1823 allergnädigſt genehmigt, daß der von dem Stadtmagiſtrat zu Friedberg für das Schulfach geprüfte bisherige Kaplan zu Adelzhauſen, Prieſter Johann Sebaſtian Kaiſer auf das Benefizium zu St. Sebaſtian in Fridberg mit der Verbindlichkeit zum Unterricht in einer Klaſſe der Volksſchulen daſelbſt, präſentirt werde.

Laut allerhöchſter Entſchließung vom 15. Jänner d. J. haben Se. K. Majeſtät den von dem Herrn Reichsrathe Grafen Clemens Schenk von Staufenberg für den bisherigen Benefiziaten ad S. Magdalenam zu Jettingen, Prieſter Johann Baptiſt Heichlinger auf das Frühmeß-Benefizium daſelbſt ausgeſtellten Präſentation die landesfürſtliche Beſtättigung zu ertheilen geruht.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 18. Jänner wurde dem Hauptmann Chriſtoph Zorn im Landwehr-Bataillon Kempten die Entlaſſung bewilligt.

Laut allerhöchſten Reſcripts vom 16. Jänner 1823 haben Se. Königl. Majeſtät dem Lieutenant Jakob Stählin die Entlaſſung vom Landwehr-Bataillon der Stadt Memmingen allergnädigſt bewilliget.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

42.) (Ediktalvorladung.)

Das Königl. Landgericht Mindelheim hat in dem Schuldenweſen des Franz Joſeph Sontheimer, Sallers von Dirlewang auf eignen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 3. Februar; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 5. März; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 20. März, und für die Duplik auf Freytag den 4. April d. J. jedesmal Morgens

Digitized by Google

9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Mindelheim den 4. Januar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

43.) (Bekanntmachung.)

Bei der zur Verſteigerung des Kaſpar Molliſchen Gantanweſens von Landmannsdorf am 8. dieß abgehaltenen Tagsfahrt hat ſich kein Käufer gemeldet. Das gedachte Anweſen wird daher Samstags den 8. künftigen Monats neuerlich dem Verkaufe ausgeſetzt werden, wobei ſich hinſichtlich der Beſtandtheile, und übrigen Verhältniſſe lediglich auf die Ausſchreibung vom 10. vorigen Monats, Beilage zur Moyſchen Augsburger Zeitung vom 24. Dezember v. J. Nro. 307 bezogen wird.

Friedberg den 10. Januar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

44.) (Vorladung.)

Der ſeit dem letzten franzöſiſchen Feldzuge im Jahre 1814 vermißte Legioniſt Mathias Negele von Unter-Aurbach hat ſich zum Empfang ſeines Vermögens binnen 1/2 Jahre dieſorts zu ſtellen, widrigenfalls dasſelbe ſeinen Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Mindelheim den 11. Jänner 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

45.) (Ediktal-Vorladung.)

Die verwittibte Söldnerin Antonia Bachmann von Schwabmünchen hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, und bey ihrer ſehr bedeutenden Ueberſchuldung dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 17. Februar d. J.; 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. Merz; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 17. April, und für die Duplik Donnerſtag den 1. May jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 11. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
v. Braunmühl, Landrichter.

46.) (Bekanntmachung.)

Für das Dominikus Metzgerſche Gantanweſen zu Ried hat ſich kein Käufer gemeldet, weshalb ſelbes unter Beziehung auf die Ausſchreibung vom 11. November v. J. (Moyſche Zeitungs Beilage ad Nro. 279) das drittemal zum Verkaufe ausgeboten, und zur Vornahme der Verſteigerung auf Montag den 17. Februar l. J. Früh 9 Uhr Tagsfahrt beſtimmt wird, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Friedberg den 13 Januar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

47.) (Gant-Ausſchreibung.)

In Folge rechtskräftig gewordenen Erkenntniſſes auf allgemeine Vergantung des Michael Spatz, Bauern zu Schwabmünchen werden folgende Ganttage feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung und geſetzlichen Nachweiſung der Forderungen der 13. Februar; 2.) zu den Einreden dagegen der 13. März d. J.; 3.) zu den Schlußverhandlungen und zwar a.) zur Schlußrede der 12. und b.) zur Gegenſchlußrede der 26. April d. J. Jede dieſer Verhandlung beginnt Morgens 9 Uhr, und hat für die hiemit beſonders öffentlich vorgeladenen unbekannten Gläubiger den Rechtsnachtheil zur Folge, daß ihre Forderung von gegenwärtigem Gantvermögen ausgeſchloſſen wird, wenn ſie am erſten Ganttage ſich nicht melden. Erſcheinen ſie aber an den übrigen Tagen nicht, ſo werden ſie von dem Rechte der Theilnahme an den damals vorzunehmenden Handlungen ausgeſchloſſen.

Jene ſo allenfalls irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden auch andurch bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert; ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird zugleich das Gantanweſen, beſtehend in Haus und geſöndertem Stadel, beides von Steinen, dann in einer Backküche, einem Garten, Gemeinderecht, 36 Jaucherten Aecker und 81 Tagwerk Wieſen, nebſt Haus- und Baumannsfahrniſſen den Meiſtbiethenden am 13. Februar d. J. nach eingehalter Genehmigung der Betheiligten käuflich überlaſſen werden.

Schwabmünchen den 13. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
v. Braunmühl, Landrichter

48.) (Bekanntmachung.)

Die Lotterie-Looſe mit Nro. 16042, 16044, 54913, 16038, 16043, 23028, 23031, 23032, 33125, 33126, 33130, 36054, 54918, bezeichnet, werden in dem Anbetrachte, daß ſolche binnen des unterm 13. Juni v. J. ausgeſchriebenen 6 monatlichen Termines weder bei dem unterfertigtem Gerichte vorgelegt, noch irgend

Digitized by Google

ein Rechtsanſpruch hieran geltend gemacht würde, für kraftlos erklärt.

Augsburg am 13. Januar 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

49.) (Vorladung.)

Die Brüder Balthaſar und Joſeph Anton Mair von Oberkammlach, erſterer als Soldat ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt, letzterer als Werkzeugmeiſter in Oeſterreich werden aufgefordert, zur Eröffnung des von ihrer verſtorbenen Mutter Franziska Mair hinterlaſſenen Teſtaments binnen ſechs Monaten, und Balthaſar Mair auch zum Empfang ſeines älterlichen Vermögens ſich dießorts zu ſtellen, widrigenfalls das Verlaßthum nach Erklärung der übrigen Erben, gemäß dem Erbrecht vertheilt, und ihre Erbtheile, ſo wie das älterliche Vermögen des Balthaſar Mair den Verwandten gegen Kaution überlaſſen werden wird.

Mindelheim den 13. Januar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

50.) (Vorladung.)

Michael Eiſele Bauernſohn von Häder, von Profeſſion ein Metzger, iſt bereits 20 Jahre landabweſend, ohne von ſeinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Da nun ſeine Anverwandte um Ausfolglaſſung ſeines in 1586 fl. 1 kr. 6 hl. beſtehenden Vermögens gebeten haben: ſo wird beſagter Michael Eiſele, oder deſſen Deſzendenz hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato ſich hierorts zu melden, widrigenfalls ſein Vermögen an die nächſten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Zusmarshauſen den 14. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

51.) (Bekanntmachung.)

Der Söldner Laurentin Pfenninger von Röfingen wünſcht ſich mit ſeinen Gläubigern gütlich zu benehmen, und hat daher um deßfallſige Zuſammenberufung derſelben.

Dazu, und zur vorgängigen Liquidation der Pfenningerſchen Paſſiven wird demnach Tagsfahrt auf Montag den 17. Februar d. J. unter dem Rechtsnachtheil feſtgeſetzt, daß die von Seite der Gläubiger unterlaſſende Schuld-Einklagungen derſelben Ausſchluß von der Maſſa zur Folge haben werden.

Wonach ſich alſo die Pfenningeriſche Kreditorſchaft zu benehmen wiſſen wird.

Burgau am 14. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

52.) (Gant-Edict.)

Das k. Landgericht Friedberg hat in dem Schuldenweſen des Michael Höß Bauern von Rohrbach den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher hiemit folgende Ediktstage, als:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 20. Februar; 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Donnerſtag den 20. März; 3.) Zur Schlußverhandlung

Digitized by Google

und zwar für die Replik auf Dienſtag den 22. April, für die Duplik aber auf Donnerſtag den 1. Mai l. J. jedesmal früh 9 Uhr angeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Michael Höß unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von der Maſſa in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird am erſten Ediktstage das Gantanweſen des ſogenannten Uhlabauernhof zu Rohrbach wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und ſich hinſichtlich ſeiner Beſtandtheile auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 12. Auguſt v. J. (Beilage zur Augsburger Moiſchen Zeitung Nro. 199.) bezogen. Kaufsliebhaber werden daher zu dieſer Verſteigerungs-Tagsfahrt eingeladen, und unbekannte Licitanten haben ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen.

Friedberg den 16. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

53.) (Edictal-Ladung.)

Die Magdalena Gſchößmann, Bauers-Tochter von Schiltberg, und der Vormund ihres auſſerehelichen Kindes, Joſeph Glaß, Gütler zu Rapperzell, haben gegen den Karl Funk, Baderssohn zu gedachtem Schiltberg, wegen Vaterſchaft, Kindbethkoſten, und Kindes-Alimentation am 8. d. M. bei dem hieſigen k. Landgerichte rechtliche Klage geſtellt. Zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung, und auf den Fall des Mißlingens der Güte zur ſummariſchen Inſtruirung der Sache hat man auf Montag den 24. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dieſſeitiger Amtswohnung eine Tagsfahrt angeſetzt. Da nun der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten Karl Funk dießorts nicht bekannt iſt; ſo wird derſelbe hiemit öffentlich vorgeladen, bey der angeſetzten Tagsfahrt entweder in Perſon, oder durch einen genugſam Bevollmächtigten zur Ausführung ſeiner rechtlichen Nothdurft dahier zu erſcheinen.

Aichach den 16. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

54.) (Realitäten-Verſteigerung.)

Auf den Grund der höchſten Entſchließung der k. Kreisregierung K. d. F. ddo. 11. v. M. und J. ad Nro. 4633. wird die Maltheſer-Probſt-Wohnung Lit. A. Nro. 56. mit dem dazu gehörigen Umriß und Neutheil, dann die ſogenannte Balley-Zinsmeiſters-Wohnung Lit. D. Nro. 98. ſammt dem dabey befindlichen Antheil unter den in der Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungs-Blatt vom nämlichen Jahre Stück LXVII.) feſtgeſetzten Normen, und mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung Samſtags den 15. Februar Vormittags von 8 bis 12 Uhr öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber wollen ſich an dem beſtimm-

ten Tage in dem Rentamslokale einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Neuburg den 17. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

55.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Da Raſſo Degenhart von Helchenried, vermißter Soldat des k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillons auf die dieſſeitige öffentliche Vorladung vom 25. April v. J. innerhalb dem geſetzlich beſtimmten Termine nicht erſchienen iſt; ſo wird er hiemit als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen gegen Caution vertheilt.

Mindelheim am 18. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

56.) (Edictal-Ladung.)

Am 27. September v. J. ſtarb der Titl. Pfarrer Peter Lederer zu Adelshauſen. Auf das von dem k. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zur Auseinanderſetzung ſeiner Verlaſſenſchaftsſache erhaltene Kommiſſorium werden nun alle diejenigen, welche an die beſagte Verlaſſenſchaftsmaſſe aus welch' immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben binnen 60 Tagen um ſo gewiſſer dahier anzumelden und nachzuweiſen, als aufferdeſſen ohne Rückſicht auf dieſelben in Sachen fürgeſchritten werden würde.

Aichach den 18. Jänner 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

57.) a. (Vorladung.)

Iſidor Egger Bauern-Sohn von Bocksberg, dieß Gerichts, iſt als Gemeiner des k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 nach Rußland marſchiert. Seit dem 1. Jänner 1813 wurde er in den Regiments-Liſten als in Rußland vermißt abgeführt, und von ſeinem Schickſale nichts weiters bekannt.

Auf den Antrag ſeiner Erben wird er oder ſeine allenfallſige Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten k. Landgerichte ſich zu melden, widrigenfalls man ſein älterliches Vermögen, das in 808 fl. beſteht, an ſeine nächſten Erben gegen Caution ausfolgen laſſen würde.

Wertingen den 18. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

58.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Am 21. Februar 1823 wird im Orte Krulchen das Gantanweſen, des Leonhard Stohr, rückſichtlich deſſen Verhältniſſe ſich auf die öffentliche Ausſchreibung vom 24. Oktober 1822 (Kreisintelligenzblatt Nro. 30. Art. 696.; in der Beilage zur Moy'ſchen Zeitung Nro. 265.) bezogen wird, öffentlich feilgeboten, und die Angebothe der Kaufsliebhaber vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung zu Protokoll genommen werden.

Zusmarshauſen den 20. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max. Beck, Landrichter.

Digitized by Google

59.) (Bekanntmachung.)

Für das Gantanweſen der Maria Widemann Wittwe zu Anried hat ſich kein Käufer gemeldet, weßhalb dieſelbe unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom vom 20. Dezember v. J. (Kreisintelligenzblatt Nro. 36. Art. 806., dann Beylage zur Augsburgiſchen ordinari-Poſtzeitung Nro. 2.) wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und zur Vornahme der Verſteigerung auf Dienſtag den 18. Hornung Tagsfahrt beſtimmt wird; wozu Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen eingeladen werden.

Ettelried den 22. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Freiherrl. v. Schnurbeiniſches Patrimonialgericht I Klaſſe.

Unſin, Patrimonialrichter.

60.) a. (Vorladung.)

Die Brüder Joachim und Michael Schwaiger von Enehofen, fürſtlich Oetting Wallerſteiniſchen Patrimonial-Gerichts Aitrang, ſind ſchon über 30 Jahre unbekannt wo? abweſend.

Da ihnen ein Rückfalls-Erbe von 50 fl. zugefallen iſt, ſo werden dieſelben oder ihre Erben vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten hierum bei unterfertigter Gerichts-Behörde zu melden, und ſich auszuweiſen, widrigens das Erbe den weitern Verwandten ausgefolgt werden wird.

Obergünzburg den 23. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

61.) (Bekanntmachung)

Auf neuerliches Exekutions-Anrufen der Hauſer'ſchen Kreditoren wird das Anweſen der Krescenz Hauſerſchen Relicten, beſtehend in einer Sölde, Garten, Gemeindsnutzen, 3 Jaucherten Aecker, 1 Tagwerk Mads, nebſt beigekauften 13 Jaucherten Aecker, und 5 1/2 Tagwerk Wieſen, im Exekutions-Wege zum zweiten- und letztenmal öffentlich verſteigert.

Die angekauften Güter werden, wenn ſich Liebhaber hiezu melden, auch einzeln angelaſſen.

Die Verhandlung geſchieht am 6. Februar l. J. im Orte Deubach früh 9 bis 12 Uhr, wozu Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Zusmarshauſen den 23. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

62.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen des Magiſtrates der Stadt Augsburg, wird das Haus des Sandkarrers Georg Gaggſtetters Lit. G. Nro. 131 ſammt Hof und Gärtchen der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf den 22. Feb. 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet.

Kaufsluſtige haben ſich in dem genannten Termine einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Augsburg den 23. Jänner 1823.

Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

Digitized by Google

63.) (Bekanntmachung.)

Montags den 17. Februar d. J. und allenfalls die darauf folgenden Tage von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends werden im Pfarrhofe zu Rauhenzell Landgerichts Sonthofen, die zum Nachlaß des daſelbſt verſtorbenen Titl. Pfarrers Johann Kaspar Mösnang gehörige Silber, und ſonſtige Hausgeräthſchaften, Leinwand, Meubles, Better, Vieh, Fütterung, ſo anderes, gegen baare Bezahlung, und Entrichtung des ſogenannten Käufelkreutzers öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an die gedachte Nachlaßmaſſe haben, aufgefordert, ihre dießfallſigen Anſprüche entweder bey der an den genannten Tagen in loco Rauhenzell anweſenden kreisgerichtlichen Kommiſſion, oder binnen 30 Tagen a dato am hierortigen Gerichtsſitze um ſo gewiſſer nachzuweiſen und geltend zu machen, als man auſſer deſſen ohne weitere Rückſichtsnahme mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft fürſchreiten wird

Kempten den 24. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

64.) b.) (Amortiſations-Edikt.)

Da die Obligation der Stadtkammer der Stadt Dillingen dd. 27. November 1800 per 225fl., ausgeſtellt auf die Barbara Büchelin'ſche Vormundſchaft zu Dilingen bey dem vormaligen hieſigen Stadtmagiſtrate, wo dieſelbe deponirt war, abhanden gekommen iſt, und Jakob Hitzler, Söldner von Friſtingen als vormaliger Ehemann der Barbara Büchelin ſolche reklamirt; ſo wird der unbekannte Inhaber dieſer Obligation aufgefordert, innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins dieſelbe bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls ſolche nach fruchtloſem Verlaufe dieſes Termins für kraftlos erklärt werden würde.

Dilingen am 20. November 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

---

66. c.) (Amortiſations-Edikt.)

Thomas Bretſch bürgerlicher Sailermeiſter von hier, lieh dem Pfand- und Leihhaus-Inſtitut in Augsburg ein Kapital von 800 fl. zu 3 1/2 Prozent vor, und erhielt hiefür am 31. Oktober 1817 eine Obligation sub Nro. 656. Fol. 313. Dieſe Pfandhaus-Obligation pr. 800 fl. hat Darleiher verloren; weßhalb auf Anſuchen deſſelben der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde hiemit öffentlich aufgefordert wird, bemeldte Obligation zu 800 fl. binnen 6 Monaten von heute angerechnet, um ſo gewiſſer hierorts vorzulegen, als ſie nach Ablauf dieſer zerſtörlichen Friſt für kraftlos erklärt wird.

Augsburg den 2. Dezember 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Mayr.

67.) b.) (Edikt.)

Der allenfallſige Innhaber der von dem Herrn Fürſt-Abten Engelbert und Kapitel zu Kemp-

Digitized by Google

ten am 11. July 1749 dem Michael Reiſinger zu Upratsberg ausgeſtellten auf Georg Metzler von der Schobermühl cedirten, dermal vermißten Schuld-Obligation pr. 1000 fl., welche von der k. b. Liquidations-Kommiſſion unterm 24. Jänner 1807 sub Nro. 3885. als Staats-Schuldentilgungs-Kaſſa-Kapital liquidirt und beurkundet wurde, wird hiemit aufgefordert, dieſe Urkunde binnen 3 Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, widrigens dieſelbe als kraftlos erklärt würde.

Obergünzburg den 2. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

---

68. b.) Amortiſation einer Obligation.

Die von Weiland Sr. Churfürſtl. Durchlaucht Max Emanuel von Baiern, dem Freiherrn Georg Konrad von Lerchenfeld, Churfürſtlichem Kämmerer und Reviſionsrath über ein Kapital pr. 2000 fl. ausgeſtellte, 2 1/2 prozentige, jetzt noch zu 1500 fl. gültige Obligation ddo. München den 15. Februar 1686, welche bei der k. Special-Schuldentilgungs-Kaſſa in München zahlbar, in dem Zinsbuche über die Bundes-Kapitalien Fol. 542. eingetragen wurde, und durch Ceſſion in das Eigenthum des hieſigen Banquier Jakob Obermaier übergieng, iſt zu Verluſt gegangen.

Der unbekannte Innhaber dieſer Schuldurkunde wird demnach auf Anſuchen des letzten Beſitzers aufgefodert, innerhalb 6 Monaten von heute an gerechnet, die bezeichnete Obligation hierorts vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg den 28. Dezember 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

69.) (Ediktal-Ladung.)

Auf Antrag der nächſten Verwandten des 21 Jahren abweſenden Johann Georg Goll von der Königsmühle bey Märtingen wird derſelbe hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute um ſo gewiſſer ſich entweder perſönlich dahier zu ſtellen, oder doch auf legale Weiſe von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als ſonſt nach Verfluß dieſes Termins ſein beträchtliches Vermögen gegen Caution an ſeine Inteſtaterben ausgeliefert werden wird.

Donauwörth den 25. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

70.) k. (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des hieſigen Bäckers Joſeph Kaiſer Donnerſtags den 27. Februar d. J. früh 9 Uhr im hieſigen Gerichts-Lokal öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert werden.

Daſſelbe beſteht in einem zweygädigen, ganz gemauerten, mit Blatten gedeckten, im mittelmäſſigen baulichen Zuſtande befindlichen Bäckenhauſe, mit Stallung unter einem Dache, dann in 4 Tagwerk 11 Dez. Wiesgründen, mit 2 Tagwerk 87 Dez. Holztheilen.

Indem man Kaufsliebhaber hiezu vorladet, erhalten ſämmtliche unbekannte Gläubiger des

Digitized by Google

Joſeph Kaiſers den Auftrag, an obiger Tagsfahrt zugleich ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als auſſer deſſen der Erlös des Gutes unter die bekannten Gläubiger ohne weitere Rückſicht vertheilt werden würde.

Friedberg den 24. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

71.) (Bekanntmachung.)

Der dießgerichtlichen Marktgemeinde Dirlewang iſt durch höchſte Entſchließung der k. Regierung K. d. J. vom 21. d. M. ein dritter Pferd- und Viehmarkt jährlich auf den Faſchingsmontag gnädigſt geſtattet worden.

Indem dieſer Pferd- und Viehe-Markt am nächſten Faſchings-Montage den 10. künftigen Monats Hornung zum erſtenmal, und ſodann am Faſchings-Montage jeden Jahrs gehalten wird; ſo wird dieſes für Kaufs- und Verkaufsluſtige von Pferden- und Horn- dann anderm Viehe aller Art mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das zum Verkaufe kommende Vieh, und für die Pferde gerichtliche Geſundheitszeugniſſe gefordert werden.

Mindelheim den 24. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Anzeige.

Die bekannte beliebte Zeitſchrift Flora, welche zu München erſcheint, wird auch in dieſem Jahre, und zwar nach einem erweiterten Plane fortgeſetzt. Da ſie neben Erzählungen, Legenden, Biographien ꝛc. auch noch die Chronik der Denkwürdigkeiten von München, Auszüge aus dem k. Regierungsblatte, Belohnungen, Beförderungen baier. Staatsdiener ꝛc. enthält, ſo kann ſie für die Bewohner der Provinzen nicht anders, als von mannigfaltigem Intereſſe ſeyn. Der Preis derſelben iſt in München nur (halbjährig) 3 fl.; wochentlich erſcheinen 4 Stücke, mit einem Anzeigblatte für alle Arten von Inſerten. Mit Beſtellungen wendet man ſich an die löbl. Poſtämter, wodurch man dieſe Unterhaltungsſchrift poſttäglich erhält. In monatlichen Heften erlangt man dieſe Zeitſchrift durch jede Buchhandlung.

München im Januar 1823.

Redaktion der Zeitſchrift Flora.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 27. Januar 1822.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o	87 1/4	86 3/4
ditto . . . à 5 o/o	98 1/2	98 1/4
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/4
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 3/4	102 1/4
ditto E — M à 4 o/o	98 7/8	98 1/2
ditto unverzinsl.	82	81

Augsburg, den 30. Januar 1822.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o	86 1/2	86
ditto . . . à 5 o/o	98 1/2	98 1/4
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/4
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 1/2	102
ditto E — M à 4 o/o	98 1/4	98
ditto unverzinsl.	82	81

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 4. den 10ten Februar 1823.

XIX.)

Bekanntmachung.

(Den definitiven Satz für braunes Winterbier betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der definitive Satz für braunes Winterbier wurde auf den Grund der vorſchriftmäßigen Berechnung und Ermittelung der Materialpreiſe beſtimmt, wie folgt:

I. Diſtrikt: Für die Kreishauptſtadt Augsburg pr. Maß auf vier Kreuzer, wozu jedoch noch der ſtädtiſche Aufſchlag mit 2 Pfenningen kommt.

II. Diſtrikt: Für die Bezirke des Landgerichts Aichach, Friedberg, Göggingen, Zusmarshauſen, Burgau, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Dilingen, Höchſtädt, Donauwörth, Rain, Neuburg, Schrobenhauſen, dann das Polizeykommiſſariat Neuulm, eben ſo für die Stadt Neuburg, für die Herrſchaftsgerichte Glött, Nordendorf, Oberndorf pr. Maß auf drei Kreuzer drei Pfenninge, wozu in Günzburg ebenfalls noch der Lokal-Aufſchlag kömmt.

III. Diſtrikt: Für die Bezirke des Landgerichts Ursberg, Roggenburg, Illertiſſen, Türkheim, Ottobeuern, Mindelheim, Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Obergünzburg, Oberdorf, Füſſen, Sonthofen, Immenſtadt, Weiler, Kempten, Grönenbach, für die Städte Memmingen und Kemp-

Digitized by Google

ten, für die Herrſchaftsgerichte Illerreichen, Babenhauſen, Thannhauſen, Edelſtetten, Kirchheim, Buchsheim, Mickhauſen, und Neuburg an der Kammel, pr. Maß auf drei Kreuzer drei Pfenninge, wozu in Memmingen und Kaufbeuern der Lokal-Aufſchlag hinzuzurechnen iſt.

IV. Diſtrikt: Für die Stadt und das Landgericht Lindau pr. Maß auf vier Kreuzer.

Sämmtliche Polizeibehörden wurden angewieſen, dafür zu ſorgen, daß nur gehaltvolles, ſatzmäßiges, geſundes Bier gebraut, und ausgeſchenkt werde, und in dieſer Hinſicht bei Gelegenheit der periodiſchen Vorlagen die erfoderlichen Nachweiſungen anher abzugeben, mit dem Anhange, daß nur bei gehörigem Gehalte und bei ſatzmäßiger Güte ein Verkauf unter dem Satze geſtattet werden könne.

Dabey wurde noch insbeſondere angefügt, daß, da die Verleitgebung des Sommerbiers erſt mit dem 1ſten Mai anfangen darf, das Bier bis zu dieſem Tage nur nach dieſem hier bekannt gemachten Winterbierſatze ausgeſchenkt werden könne.

Augsburg den 31. Jänner 1823.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Grabenreuth.

von Raiſer.

coll. Buckingham.

XX.)

Bekanntmachung.

An die ſämmtlichen Untergerichte des Oberdonaukreiſes.

(Die von den Untergerichten des Oberdonaukreiſes an das k. Appellationsgericht dieſes Kreiſes einzuſendenden tabellariſchen Geſchäftsanzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mehrere Untergerichte des Oberdonaukreiſes pflegen die einzuſendenden tabellariſchen Geſchäfts-Anzeigen mit beſondern Berichten an das unterfertigte königl. Appellationsgericht gelangen zu laſſen.

Inſoferne in den Berichten nicht beſondere auf die Tabelle Beziehung habende eigene Verhältniſſe oder Anſtände enthalten ſind, iſt eine ſolche Berichts-Erſtattung gemäß der am 11ten Febr. 1822 von hieraus ausgeſchriebenen — Geſchäfts-Vereinfachung bezweckenden allerhöchſten Entſchließung vom 6. genannten Monats und Jahrs — unfehlbar zu unterlaſſen, und die tabellariſchen Geſchäfts-Anzeigen ſind ohne Remiß-Bericht bloß mit Bemerkung des Datums der Abſendung, welche auf die Außenſeite der Geſchäfts-Anzeige zu ſetzen iſt, einzuſenden, jedoch iſt, um Unordnungen zu vermeiden, jede verſchiedenartige Tabelle unter beſonderm Umſchlage einzubefördern.

In den Fällen, wo die k. Landgerichte mehrere von den Patrimontalgerichten an ſie zur Einbeförderung an das k. Appella-

tionsgericht abgegegebene Geſchäfts-Anzeigen einzuſenden haben, bedarf es dann blos der Beifügung eines dieſe Geſchäfts-Anzeigen enthaltenden Verzeichniſſes, wenn ſonſt unter den vorhin bemerkten Verhältniſſen eine Berichts-Erſtattung nicht begründet wird.

Hiernach iſt ſich für die Zukunft genau zu achten.

Neuburg den 16. Jänner 1823.

Königlich Baier. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

Frhr. v. Baſſus.

Laminit.

XXI.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche k. Polizeibehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Eröffnung eines Lehrkurſes an den 3 Hebammenſchulen des Königreichs betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachträglich zu der im Kreis-Intelligenzblatt St. 3. enthaltenen Bekanntmachung werden die betreffenden k. Polizei-Behörden in Kenntniß geſetzt, daß gemäß eines erfolgten allerhöchſten Reſcripts vom 29. Jäner l. J. der Hebammen-Lehrkurs für das Jahr 1823 am Montag den 14 April ſeinen Anfang nehme, wonach das weiter Erfoderliche zu verfügen iſt.

Augsburg den 7. Februar 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Kaiſer.

coll. Lindig.

XXII.)

Bekanntmachung.

(Die Vikarirung der Pfarrei Limbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in Eröffnung gekommene, in der Diözeſe Augsburg, dem k. Landgerichte Burgau, und dem Landkapitel Ichenhauſen liegende Pfarrei Limbach erſtreckt ſich über das Pfarrdorf gleichen Namens, das Filialdorf Groß-Anhauſen und den Ort Klein-Anhauſen, bedarf eines Kaplans und zählt 395 Seelen. Zu Groß-Anhauſen muß abwechslungsweiſe mit Limbach an Sonn- und gebotenen Feier-Tagen Gottesdienſt gehalten werden.

Die aus dem ſtändigen Gehalte, worunter 20 Schaff Roggen, 20 Schaff Veeſen, 20 Schaff Haber, 10 Klafter Holz und 720 Stück Wellen begriffen ſind, aus dem Ertrag der Realitäten und Rechte, aus den geſtifteten Jahrstagen, aus den Stollgefällen und aus Nebenbezügen zur Suſten-

Digitized by Google

tation des Hilfspriesters fliessenden Erträgnisse werden zu 890 fl. 27 3/4 kr. berechnet, die Lasten aber (einschließlich der Unterhaltungskosten eines Hilfspriesters) auf 297 fl. 42 kr. angegeben. Die Pfarrhofbaulichkeiten liegen dem allerhöchsten Aerar ob.

Augsburg den 31. Jänner 1823.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

XXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß = Benefiziums in Schwabmünchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß = Benefizium in Schwabmünchen ist durch den am 20. Jänner d. J. erfolgten Tod des Priesters Alban Dietmaier in Eröffnung gekommen. Die Obliegenheiten des jeweiligen Benefiziaten sind: an den Sonn = und Feyertagen die Frühmesse zu lesen, und bey Kirchenfesten im Beichtstuhl auszuhelfen.

Das Einkommen desselben aus dem Widdumgute, und der Kompetenz berechnet sich im Geldanschlage auf 272 fl 43 kr., ausserdem hat der Benefiziat alle Messen frey.

Augsburg den 31. Jänner 1823.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

Dienst = und Kreis = Notizzen.

Se. Königl. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 23. Jänner 1823 die von dem Stadtmagistrate in Höchstädt auf die dortige Pfarrey erfolgte Präsentation für den bisherigen Kaplaney = Benefiziaten, Priester Franz Xaver Guggenberger, zu genehmigen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 18ten Jänner d. J. wurde dem Major und Commandanten des Landwehr = Bataillons der Stadt Donauwörth Andreas Dietrich die erbetene Entlassung bewilligt, und zugleich gestattet, daß derselbe bei feierlichen Anlässen die Uniform seines Grades tragen dürfe.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

72.) (Ediktalladung.)

Karl Wilhelm Neumayr, geiſtlicher Rath und Pfarrer zu Aindling, hieſigen Gerichtsbezirkes iſt den 16. Oktober v. J. zu München geſtorben. Auf die von dem k. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erhaltene Delegation werden nun alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des beſagten Titl. Pfarrers Neumayr aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben binnen 60 Tagen um ſo gewiſſer dahier anzumelden und nachzuweiſen, als aufſerdeſſen ohne Rückſicht auf dieſelben in Sachen fürgeſchritten werden würde.

Aichach den 20. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

73.) (Gant-Edict.)

In dem Schuldenweſen des Johann Nepomuck Anderer Söldners zu Au dieß Gerichts wurde auf Andringen ſeiner Gläubiger und mit ſeiner Einwilligung das Gantverfahren beſchloſſen; dem zu Folge werden nachſtehende Ediktstage feſtgeſetzt: als

1.) zur Anmeldung der Forderungen und Beybringung der Rechtsbehelfe Montag der 24. Februar l. J.; 2.) zu Anbringung der Einreden, Mittwoch der 26. März; und 3.) zur Schlußverhandlung Donnerſtag der 24. April l. J., inner welchem Termin Mittwoch der 9. April zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und der 24. April zur Abgabe der Schlußerinnerungen beſtimmt wird.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Nepomuck Anderer aus welch' immer einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, an obigen Tagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal bis Morgens 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichtskanzlei zu erſcheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung von der Gantmaſſe, und an den übrigen Tagen die Ausſchlieſſung von der treffenden Handlung nach ſich ziehe.

Zugleich wird am erſten Ediktstage Montags den 24. Februar l. J. das Anweſen des Schuldners, beſtehend in einem in Riegl gebauten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, und darunter befindlichem Viehſtall, und Stadel, 1/16 Tagw. Baum- und Grasgarten, 1/4 Jchrt. Gemeindstheil, dann Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe, 1 3/4 Jchrt. Ackers, 1 1/2 Tagw. Maads, und in unbedeutender Fahrniß an den Meiſtbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen ſich legal auszuweiſen haben.

Illertiſſen am 23. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

K. Landrichter krank

Schmid, I. Aſſeſſor.

74.) (Gantedikt.)

Nachdem das gegen den Söldner und Weber Franz Joſeph Schnitzler in Pleß erlaſſene Gant-Erkenntniß in Rechtskraft erwachſen iſt; ſo werden folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

Digitized by Google

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, Donnerſtag der 27. Februar; wobei zugleich der Weg der Güte wiederholt verſucht werden wird; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerſtag der 27. März; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Donnerſtag der 24. April, und für die Duplik Freitag der 9. Mai d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr.

Sämtliche unbekannte Gläubiger des Schnitzler werden hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Babenhauſen den 25. Jänner 1823.

Fürſtlich-Fugger Babenhauſenſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

75.) (Edictal-Ladung.)

Da Joſeph Kapfer von Weiſſingen um den Konſens zur Zertrümmerung ſeines Bauernguts daſelbſt, und zu deſſen Bewerkſtelligung um vorläufige genaue Herſtellung ſeines Schuldenſtandes die Bitte geſtellt hat, ſo werden hiemit deſſen ſämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Freytag den 28. künftigen Monats Hornung Vormittags um 8 Uhr in der dieſſeitigen Landgerichts-Kanzley ihre Forderungen an den Bauern Joſeph Kapfer um ſo gewiſſer anzumelden, und deren gehörige Nachweiſung beizubringen, als ſich ſonſt die nicht erſchienenen Gläubiger es ſelbſt beyzumeſſen hätten, wenn ihnen wegen nicht geſchehener Liquidation ihrer Forderungen ein Nachtheil zugehen ſollte.

Dilingen den 25. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

76.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlaſſenſchaft des ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments unterm 12. v. M. u. J. zu Augsburg geſtorbenen Titl. Gräfl. Fugger-Kirchberg-Weiſſenhorniſchen Hofmeiſters und Pfarrers von Wullenſtetten, Gräflich Fuggeriſchen Herrſchaftsgerichts Weiſſenhorn, Franz Anton Raſſal rechtliche Anſprüche und Forderungen zu machen, und ſich bisher hierorts nicht gemeldet haben, werden zu deren Anbringung und gehörigen Nachweiſung in einem Termine von vier Wochen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile hiemit aufgefordert, daß nach Umfluß dieſer Friſt die Verlaſſenſchaftsmaſſe ohneweiters den gerichtlich bekannten Inteſtaterben ausgeantwortet werden wird.

Memmingen den 27. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

77.) (Getraidverkauf.)

Im Wege der Verſteigerung werden ärarialiſche Getraide-Gattungen vom Salzſtadelkaſten zu Augsburg den 17. Februar nämlich 260

Digitized by Google

Schäffel Kern, 200 Schäffel Roggen, und 30 Schäffel Gerſten verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen den 27. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

78.) (Getraid-Verkauf.)

Von den dieſſamtlichen Material-Beſtänden aus der letzten Aerndte, werden dahier 180 Schffl. Roggen, und 60. Schäffel Haber sämmtlich guter Qualität Montags den 17. Februar Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Ganzen oder einzelnen Parthien öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wettenhauſen den 28. Januar 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

79.) (Getraid-Verkauf.)

Das unterfertigte königl. Rentamt verkauft am Donnerſtag den 13. Februar d. J. von dem, auf dem Salzſtadel bey Heilig-Kreuz in Augsburg aufliegenden Fruchtvorrath aus der Aernte des Jahres 1822, 600 Schaff Roggen und 275 Schaff Haber im Wege öffentlicher Verſteigerung, wobei man bemerkt, daß im Falle ein annehmbarer Verkaufspreis erzielt wird, die Fruchtabgabe ſogleich und ohne vorhergängige Ratifikation der höchſten Stelle ſtatt haben kann.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zu dieſer Fruchtverſteigerung ſich am bemeldten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Salzſtadel bey Heilig-Kreuz in Augsburg einzufinden.

Zuſmarshauſen am 28. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

80.) (Bekanntmachung.)

Gemäß der von den 2 Relikten des unlängſt verſtorbenen Xaver Müllers von Berg, der Pfarrei Pfronten, unterm 24. dies geſtellten Bitte werden zu Herſtellung eines genuinen Vermögens-Standes alle diejenigen, welche Forderungen an obigen Müller zu machen haben, aufgefordert, dieſe ihre vermeintlichen Forderungen binnen 30 Tagen um ſo gewiſſer hierorts anzumelden, als ſonſt dieſe Verlaſſenſchaft rechtlicher Ordnung nach aus einander geſetzt, und die ſpäter ſich anmeldende Gläubiger die durch ihre Verſäumniß für ſie allenfalls entſtehenden Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben hätten.

Füſſen den 28. Jänner 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

81.) (Getraid-Verkauf.)

Zu dem, unter den bekannten Normen und unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, am 24. künftigen Monats Februar Vormittags 10 Uhr dahier ſtatt findenden Verkaufe von 1 Schäffel 1/4 Metzen Kern, 36 Schäffel 3/4 M. Haber, und 32 Schäffel 3 1/2 Metzen Veeſen werden Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Oberdorf den 29. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Weinrich, Rentbeamter.

82.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gantanweſen des Rothgärbers Anton Lang dahier, beſtehend in einer Behauſung sub Nro. 101. mit Stadel und Stallung unter einem Dache, einer Leimſieder-Werkſtädte, 1 1/2 Jaucherten eigener Aecker und 1 1/2 Tag-

werk Mäder blieb bey der gegenwärtigen Steigerungs-Tagsfahrt unveräußert, und muß nach dem Antrage der Langiſchen Gläubiger einem drittmaligen Verkaufsverſuche ausgeſetzt werden.

Hiezu iſt nun Termin auf Dienſtag den 25. Februar l. J. anberaumt, wobey Kaufsluſtige zu erſcheinen, und ihre Anträge salva ratificatione creditorum zu Protokoll zu bemerken haben.

Burgau am 30. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
In Abweſenheit des k. Landrichters.
v. Reiſch, I. Aſſeſſor.

83.) (Güterkauf von Scherneck und Rehling.)

Herr Max Anton Freiherr v. Mayer hat hierorts die Bitte geſtellt, alle diejenigen, welche auf die von ihm verkauften mit Jurisdiktion verſehenen Landgüter Scherneck und Rehling, k. Landgerichts Aichach, Hypothekar-Rechte und ſonſtige Real-Anſprüche zu haben vermeinen, Behufs der Nachweiſung dieſer Rechte unter Androhung der geſetzlichen Rechtsnachtheile, öffentlich vorzuladen.

Demgemäß werden nun jene Gläubiger, welche an die bezeichneten Landgüter, Hypothekar-Rechte und ſonſtige Real-Anſprüche geltend zu machen haben, hiermit aufgefodert, dieſelben binnen 3 Monaten vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter bei der unterfertigten Behörde anzumelden, widrigenfalls ſie nach Umfluß dieſer zerſtörlichen Friſt mit ihren Hypothekar- und Real-Anſprüchen, auf die bemerkten Güter ausgeſchloßen würden.

Augsburg den 30. Jänner 1823.

Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Lermer.

84.) (Edict.)

Nachdem die am 24. Oktober v. J. geſchehene Verſteigerung des Pfleg- und Tyganhauſes dahier nicht beſtättigt worden iſt, ſo wird daſſelbe am 22. Februar d. J. neuerdings unter den bereits am 17. September v. J. bekannt gemachten Bedingungen an den Meiſtbiethenden verſteigert werden.

Oberdorf am 30. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

85.) (Erkenntniß.)

Nachdem Martin und Mathias Mahler von Trunkelsberg, Johann Georg Mayrock von Rettenbach, und Ignaz Streitel von Daxberg, noch deren etwaige Erben ſich bisher hierorts gemeldet haben, ſo wird deren Vermögen in Folge Vorladung vom 23. Jänner 1821 an die nächſten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben.

Ottobeuern am 31. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
v. Kolb, Landrichter.

86.) (Vorladung.)

Nachſtehende Individuen, welche ſeit vielen Jahren vermißt ſind, oder deren geſetzliche Erben werden hiemit aufgefordert, ſich innerhalb 3 Monaten bei unterfertigter Behörde zu melden, widrigenfalls deren Vermögen ihren nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird, als:

1.) Alexander Grambihler von Grabus der Pfarrei Sontheim;

2.) Vincenz Brenner von Attenhauſen;

Digitized by Google

3.) Hieronimus Immerz von Stephans-ried der Pfarrei Ottobeuern;

4.) Johann Kirchle von Hawangen;

5.) Franz Sales Rottach von Hüners der Pfarrei Böhen;

6.) Johann Martin Schmid von Egg an der Günz;

7.) Xaver Wegmann von Ottobeuern;

8.) Johann Georg Gropper von Niederrieden;

9.) Johann Happ von Egg an der Günz;

10.) Johann Höberle von Holzgünz;

11.) Joſeph Eiſenſchmid von Trunkelsberg; und

12.) Xaver Pöppel von Eldern der Pfarrei Ottobeuern.

Ottobeuern den 31. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

87.) (Edictal-Ladung.)

Karl Zangler Maurers-Sohn von Siegertshofen wird ſeit dem Feldzuge gegen die Tyroller-Inſurgenten im Jahre 1809, welchen er als Soldat des 13ten baieriſchen Linien-Infanterie-Regiments mitmachte, vermißt.

Auf Antrag ſeiner Geſchwiſterte werden er, oder ſeine allenfallſige Descendenten aufgefodert, ſich binnen drei Monaten a dato unter dem Präjudiz zu melden, daß er auſſerdem als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen pr. 146 fl. an ſeine nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Thannhauſen den 31. Jänner 1823.

Gräflich Stadioniſches Herrſchaftsgericht.

Rodt, Herrſchaftsrichter.

88.) (Anweſens-Verkauf.)

Im Wege der Exekution rechtskräftiger Beſchlüſſe wird das Söldanweſen des Brandweiners Anton Hitzler zu Mertingen der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Dieſes beſteht in einem halb gemauerten und halb hölzernen Hauſe, mit Stall, und einem hölzernen Stadel, 1/2 Tagwerk Garten mit Hausgärtchen, dann in folgenden Gemeindeantheilen, als 3/4 Jauchert am Eggenſee; 1/4 Jchrt. in der Bärngaſſe, 2 Tagw. im Gemeindsried, 2 Krautbetten zu 1/8 Tagw., 8 1/4 Jaucherten 12 Ruthen Holzgrundes im Mertinger Forſte, und in dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Beſitz-Nro. 1137., von welchem Complexe zum k. Rentamt Kaisheim 3 fl. 32 kr. 2 hl. Herbſtgefäll verabreicht werden; ferner in 1/2 Jchrt. im beſondern Feldbeſitz Nro. 1138.; einem Feldlehen mit 3 Jaucherten Aecker, 1 Tagw. einmädiger Wieſen (Beſitz-Nro. 1139.), welches an Herbſtgefäll 36 kr. 3 hl., an Gilt 3 Metzen 2 Vierling 3 1/4 Schztl. Roggen, und 3 Vierling 1/4 Schztl. Habergilt, und im Veränderungsfall zu 10 Prozent beſtandbar iſt, endlich in 3/4 Jauchert Ackers im Mühlfeld (Beſitz-Nro. 1140.), welche ebenfalls im Veränderungsfall 10 Prozent nach Kaisheim beſtandbar iſt.

Es wird zu dieſer Veräuſſerung Commiſſion auf den 3. März l. J. beſtimmt, und Kaufsliebhaber, und zwar auſſer dem Amtsbezirke wohnende, mit gerichtlichen Vermögenszeugniſſen verſehen, werden zur Abgabe ihrer Angebote auf genannten Tag hieher vorgeladen.

Donauwörth den 1. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Digitized by Google

89.) (Edictal-Vorladung.)

Dem Georg Hölzle, Bauern von Oſterberg, iſt von der hieſigen Grundherrſchaft der Conſens, mehrere zu ſeinem ſtrengleibfälligen Bauerngute gehörigen Grundſtücke zu verpachten, um dadurch ein Mittel zur Bezahlung ſeiner bedeutenden Schulden zu erhalten, unter der Bedingung ertheilt worden, daß alle ſeine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen werden.

Es werden daher der Bitte des Georg Hölzle gemäß alle diejenigen, welche an denſelben aus was immer für einen Grund eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, Donnerſtags den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr dahier zu erſcheinen, um ihre Forderungen anzugeben, und der hinſichtlich ihrer Befriedigung weiter vorzunehmenden Verhandlung beizuwohnen, bei Vermeidung des Nachtheils, daß die Ausbleibenden bei Realiſirung des von Georg Hölzle beantragten Schuldentilgungsplanes ſpäter nicht mehr berückſichtigt werden würden.

Oſterberg den 1. Februar 1823.

Freiherrlich v. Ponickauiſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Galler, Patrimonialrichter.

90.) (Bekanntmachung.)

Da auf das Gantgut der Barbara Rittlerſchen Relikten zu Biberachzell im Termine vom 25. November v. J. kein annehmbares Anboth gelegt worden iſt, ſo wird ſelbes abermal ausgeboten, und auf 6. März l. J. von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends Steigerungstermin im Wirthshauſe daſelbſt ausgeſchrieben.

Indem dazu die Kaufsliebhaber eingeladen werden, fügt man noch bei, daß das in Haus, Stallung, Stadel, Hofraithe, Gärten ad 3/8 Tagwerk, Gemeindegerechtigkeit, 12 Jaucherten Aecker, 4 Tagwerk Wieſen, und in 1 3/4 Tagwerk Holzbodens beſtehende Gut im Ganzen, oder auch in einzelnen Theilen nach einem vorliegenden Zertrümmerungsplane ausgeboten werde.

Roggenburg am 1. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

91.) (Bekanntmachung)

Da ſich bei der auf den 22. des v. M. angeſetzt geweſenen Verſteigerungstagsfahrt kein Käufer für das grundeigene Haus mit Gemeinsrecht und Maad des Zimmermeiſters Erhard Fröhlich zu Mindelheim gemeldet hat, ſo wird dieſes Anweſen mit Hinweiſung auf das 51ſte Stück des Mindelheimer Wochenblattes, und auf die Beilage der Moyſchen Zeitung Nro. 2 wiederholt auf Donnerſtag den 27. d. M. zur Verſteigerung ausgeſchrieben, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Anbothe in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Mindelheim den 1. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

92.) (Getreideverkauf.)

Bei dem unterzeichneten k. Rentamte werden Montags den 17. d. M. 2 Schaff Waizen, 3 Schaff Kern, 57 Schaff Roggen, 7 Schaff Gerſten, und 50 Schaff Haber an den Meiſtbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen,

Digitized by Google

an obigem Tage Vormittags 10 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzley zu erſcheinen.

Niederſchönenfeld am 2. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Asmus, Rentbeamter.

93.) (Staatsgüter-Verkauf.)

Am 7. März l. J. wird das obere Mühlgut in Langenerringen nebſt Zubaugut von dem unterfertigten Rentamt gemeinſchaftlich mit der Spital-Verwaltung in Dinkelſcherben plus licitando beym Wirth Hartung in Langenerringen verkauft.

Das fragliche Mühlgut beſteht in den erforderlichen Wohn-, Mühl- und Oekonomiegebäuden, dann einem Pfriendhaus, in 1/2 Tagwerk Garten, 6 Jaucherten Aecker, und 17 1/2 Tagw. Wieſen, nebſt der realen Mühlgerechtigkeit auf fünf Mahlgängen, auſſerdem befindet ſich als Zubaugut das Sternkloſtergütchen mit 6 Jchrt. Aecker, und 2 Jaucherten walzender Aecker.

Das Mühl- ſammt Zubaugut ſind ſtaatsgrundbar, und die Abgaben können täglich hierorts eingeſehen werden; auch kann ein beträchtlicher Theil des Kaufsſchillings als Stiftungs-Kapital gegen hinlängliche Verſicherung verzinslich liegen bleiben. Kaufsliebhaber ſind hiezu eingeladen, und zwar die Auswärtigen, und jene deren Zahlungsfähigkeit nicht notoriſch iſt, mit gerichtlichen Zeugniſſen über ihr Vermögen verſehen.

Schwabmünchen den 3. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

94.) (Getraids-Verkauf.)

Am Donnerſtag den 20. d. M. Vormittags werden von der Aerndte 1822 in der Rentamts-Kanzley 140 Schäffel Roggen, 130 Schäffel Haber, 150 Schäffel Veeſen, 48 Schäffel Gerſte und 26 Schäffel Einkorn, von den erſtern 2 Fruchtgattungen auf den Käſten zu Engishauſen und Kloſterbeuern, die letztern 3 aber auf den Käſten in Illertiſſen liegend, zur Verſteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen ſind.

Illertiſſen am 3. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Schmid, Rentbeamter.

95.) (Getraid-Verkauf.)

Von dem hieſigen Amtskaſten in Augsburg werden 300 Schäffel Haber, 150 Schäffel Veeſen, 250 Schäffel Roggen, und 200 Schäffel Gerſte, von der beſten Güte feilgeboten, und der 13. Februar zum Licitationstermin feſtgeſetzt, an welchem die Kaufsliebhaber von früh 9 bis 12 Uhr ihre Angebote zu Protokoll abgeben, und einen baldigen Abſchluß gewärtigen können.

Hiebei wird bemerkt, daß die Abfaſſung der Getraidfrüchte nach eingelangter Ratifikation ſogleich geſchehen, und in conventionsmäſſiger Geldſorte bezahlt werden muß.

Pferſee den 3. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Vorbrugg, Rentbeamter.

96.) (Getraid-Verſteigerung.)

Kommenden Donnerſtag den 13., und Donnerſtag den 27. Februar werden in der hieſi-

Digitized by Google

gen Rentamtskanzlei jederzeit Vormittags von 10 bis 12 Uhr folgende Aerarial-Getraidegattungen vom Aerndte-Jahr 1822 von vorzüglichſter Qualität, als:

Vom Kaſten zu Friedberg.

100 Schäffel Roggen, 200 Schäffel Veeſen, und 200 Schäffel Haber.

Vom Kaſten zu Mering.

85 Schäffel Kern, 100 Schäffel Roggen und 200 Schäffel Haber nach den beſtehenden Vorſchriften öffentlich verſteigert, mit dem fernern Beiſatze, daß an Roggen und Haber auch auf größere Quantitäten Angebote angenommen werden.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg den 3. Februar 1823.

Königlich Baierisches Rentamt.

Dirnberger, Rentbeamter.

97.) a. (Amortiſations-Edikt.)

Da nachbezeichnete von der königl. baier. Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſa in Augsburg ausgeſtellte Obligationen, als: a.) sub Nr. 407 ad 45 fl.; b.) sub Nr. 414 ad 85 fl.; und c.) sub Nr. 416 ad 70 fl. zu Verlurſt gegangen ſind; ſo wird nun auf das von dem Ceſſionar, Moſes Feiß in Ichenhauſen geſtellte Amortiſations-Geſuch der etwaige Inhaber dieſer Obligationen hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten ſeinen allenfallſigen Erwerbs-Titel auf legale Weiſe zu dokumentiren, widrigenfalls dieſelben als ungültig und kraftlos erklärt werden.

Günzburg den 4. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

98.) (Jagdverpachtung.)

Aus Auftrag der k. Regierung des Oberdonaukreiſes Kammer der Finanzen wird die k. hohe und niedere Jagd zu Wittislingen an den Meiſtbiethenden öffentlich verpachtet.

Die Verſteigerung beginnt am Montag den 3. März Vormittags um 10 Uhr in dem Lokale des k. Rentamts zu Höchſtädt, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß der k. Revierförſter zu Unterliezheim beauftragt ſey, den Pachtluſtigen auf Verlangen die Gränzen dieſes Jagddiſtrikts anzugeben.

Am 4. Februar 1823.

Königliches Forſtamt Dilingen. Freiherr v. Lerchenfeld.

Königliches Rentamt Höchſtädt. Saile, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 6. Februar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85 3/4	85
ditto à 5 o/o	97 3/4	97
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102	101 1/2
ditto E — M à 4 o/o	97 1/4	96 1/2
ditto unverzinsl.	82	81

Augsburg, den 10. Februar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85 3/4	85
ditto à 5 o/o	97 3 4	97
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102	101 1/2
ditto E — M à 4 o/o	97 1/2	97
ditto unverzinsl.	82	81

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 5. den 20ten Februar 1823.

Geſetz,

die Einführung des Hypothekengeſetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unſeres Staatsraths, mit Beirath und Zuſtimmung Unſerer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengeſetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreiſes, entſchloſſen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Beſtimmung.

Das Hypothekengeſetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Geſetzes an gerechnet, in Wirkſamkeit. Von dieſem Zeitpunkte an ſind die in den verſchiedenen Theilen des Königreiches beſtehenden Geſetze und Verordnungen, hinſichtlich derjenigen Gegenſtände aufgehoben, welche in dem Hypothekengeſetze und der Prioritätsordnung beſtimmt ſind. Dieſer Termin fängt an den Orten, in welcher die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Anſehung der in einigen Theilen des Obermainkreiſes bisher üblichen Lehenconſenſe mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Beſondere Beſtimmungen.

1) Hinſichtlich des Hypotheken-Geſetzes.

Für alle jene Gegenſtände, welche dem

Hypothekengeſetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen ſind, iſt die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Geſetzes an, bis zu dem im §. 1. beſtimmten Termine feſtgeſetzt.

Die Unterlaſſung der Anmeldung hat die im Hypothekengeſetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Geſetze beſtimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige beſondere Veranlaſſung oder Anmeldung ſoll eine Sache, deren Beſitzer, eine Reallaſt oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demſelben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum beſitzt, iſt mit dem angegebenen oder nachgewieſenen Beſitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt ſoll denſelben zwar über ſeinen Vorgänger und deſſen Beſitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt iſt, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforſchungen des Beſitztitels oder Vorgängers ſich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Beſitzers ein Rechtsanſpruch vor dem im §. 1. beſtimmten Termine angemeldet; ſo können die gegen den Beſitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beiſatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geſchehen ſey, welcher einen Rechtsanſpruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt iſt verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, ſobald einzutragen, als ihm derſelbe aus den bei dem Beſitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkataſtern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen, oder ſonſt actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallaſten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengeſetzes eingetragen werden müſſen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, ſo hat dieſe Unterlaſſung keine andere Folge, als daß die Reallaſt den inzwiſchen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachſtehen muß, wenn wegen derſelben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt ſoll ſolche Reallaſten, beſonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinſe, ſobald ſie ihm bei Nachweiſung des Beſitztitels oder auf andere

Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieſer Anmeldung nicht, ſondern das Hypothekenamt hat, ſobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlaſſung gegeben iſt, den im Hypothekengeſetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verſchiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher ſchon eingetragen ſind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Koſten, ſogleich in die nach dem Hypotheken-Geſetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloſchenen Lehenconſenſen in Franken bisher zugeſtandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß dieſe Lehenconſenſe bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgeſetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung ſeiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herſtellung im folgenden §. 17. beſtimmten Zeitraums ſich durch eigene Einſicht überzeugen kann, ſollen die vorigen Bücher ſorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. beſtimmten Termine einzugehenden Rechtsgeſchäften eine ausdrückliche oder ſtillſchweigende (geſetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zuſteht, müſſen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer dieſe Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Beſitzer der Sache, wenn dieſer ſein Schuldner nicht iſt, oder von der Hypothek keine Wiſſenſchaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen, jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen ſeines Schuldners oder deſſen Erben eine Hypothek eintragen zu laſſen, dieſe aber wird erſt von Zeit der Eintragung an wirkſam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. beſtimmten Termins angemeldete Forderung, ſie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Geſetzes entſtanden ſeyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derſelben nach der bis zu jenem Zeitpunkte

Digitized by Google

an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es ſey in Folge des Separations- oder Quaſi-Separations-Rechts, oder der verſchiedenen Claſſen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Dieſe Forderungen müſſen entweder nach dem angeführten Vorzug, oder mit ausdrücklichem Vorbehalt deſſelben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieſes Vorzugsrecht ſind vom Hypothekenamte, nach fruchtloſem Verſuche der Güte, an das zuſtändige Gericht zu verweiſen, und von dieſem unter den Betheiligten gleich jeder andern ſtreitigen Rechtsſache zu behandeln, und zu entſcheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. beſtimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denſelben ohne Hypothek, nach ihrer urſprünglichen Eigenſchaft, der nach dem §. 1. beſtimmten Termine in Wirkſamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zuſteht.

§. 12.

Für alle §. 2 — 9. bemerkten Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein beſonderes Protokoll anlegen; und in daſſelbe alle innerhalb des §. 1. beſtimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geſchehene Anmeldung iſt auf Verlangen ein Rekognitionsſchein auszuſtellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums geſetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müſſen dem Hypothekengeſetze §. 11. gemäß, auf beſtimmte Objecte eingetragen werden.

Beſitzt der Schuldner verſchiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, ſo ſoll das Hypothekenamt ſich beſtreben, für jede Forderung, ſo weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar iſt, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieſer Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beſeitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten iſt, wenn er die auf ſolche Art geſchehene Eintragung ohne Widerſpruch gelaſſen, oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieſes mit Sicherheit der Forderung nicht geſchehen, oder beſteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, ſo muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium verſehene beſonders, nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 147. eingetragen werden.

Digitized by Google

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausfluſſe des §. 1. beſtimmten Termins die Ediktalladung ſeiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, dieſe gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorſchriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Koſten des Bittſtellers zu erlaſſen.

§. 15.

Auch ſtehet ausnahmsweiſe vor der im §. 13. Abſatz 3 enthaltenen Beſtimmung, welche als Regel zu betrachten iſt, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe beſtehendes Immobile beſitzt, frei:

1) die Eintragung der auf ſeinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf beſtimmte Immobilien, oder auf dieſes einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Geſetzes beſtimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu dieſem Behufe erklärt er dem zuſtändigen Gerichte ſeine dießfallſige Abſicht, welches hiernächſt ſämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Friſt, die jedoch erſt von dem Tage der erſten Inſertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen iſt, durch dreimalige Einrückung in dieſe Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden ſich nicht nur die von dem Schuldner vorgeſchlagene Feſtſtellung ihrer Generalhypotheken auf beſtimmte Immobilien gefallen laſſen, ſondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieſes Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachſtehen müſſen;

3) nach Ablauf dieſes Termines wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erſchienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgeſetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner ſelbſt angegebenen aber nicht erſchienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekariſche Verſicherung willigend, geachtet, und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derſelben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Friſt an zu Erleichterung des Schuldners demſelben ein weiterer Zeitraum von ſechs Monaten belaſſen, um mit den erſchienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweiſende hypothekariſche Verſicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieſes Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Reſultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft; in Ermanglung derſelben aber,

Digitized by Google

an, welche beſtimmte Sicherheitsobjekte er jeder angemeldeten Forderung unterſtellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterſtellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil überſteige;

8) das Gericht hat demnächſt unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengeſetzes enthaltenen Vorſchriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulaſſung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit ſeinen Gläubigern bewilligten Friſt, und bis zu dem nachfolgenden Erkenntniſſe kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht ſchon vor Verkündigung des gegenwärtigen Geſetzes die Aufkündung geſchehen iſt;

10) nach erlaſſenem Erkenntniſſe aber und wenn ſich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte beſtimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, ſein Capital ſtehen zu laſſen, ſo muß ſich derſelbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat ſowohl in dieſem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung ſolcher Forderungen auf das beſtimmte Immobile, oder auf die beſtimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten ſechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denſelben zu Ueberreichung des Ausweiſes beſtimmter Immobilien zu Sicherſtellung ſeiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leiſtet derſelbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle geſtellte Klage nicht ſofort Zahlung; ſo muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf deſſen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio verſehene beſonders, nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in dieſen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlaſſen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes ſollen nach den Beſtimmungen §. 20. des Hypothekengeſetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienſt-

Digitized by Google

verantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten ſtillſchweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müſſen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen ſoll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anſtände, dieſe mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geſchehen ſoll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter ſich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben ſich beſtreben. Iſt dieſes nicht früher geſchehen, ſo müſſen hiezu die erſten ſechs Monate des nach dem §. 1. beſtimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längſtens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergeſtellt ſeyn.

Ueber die zur Erreichung dieſes Zweckes dienenden Mittel, und die richtige Eintheilung der dabey vorkommenden Geſchäfte wird das Nähere in einer beſondern Inſtruktion beſtimmt.

§. 18.

2.) Hinſichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Conkurſe der Gläubiger, welche entweder ſchon bey Gericht anhängig ſind, oder vor dem §. 1. beſtimmten Termine eröffnet werden, ſollen nach der in jedem Gebiethstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entſchieden werden.

Bei Conkurſen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, iſt zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822 zu faſſen, jedoch der Weſenheit nach der Vorzug derſelben ſtets nach Vorſchrift des §. 10. Abſatz I. des gegenwärtigen Einführungsgeſetzes zu beurtheilen und auszuſprechen.

Wenn unter den innerhalb dieſes Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Beſtimmungen §. 10. Abſatz III. des gegenwärtigen Einführungsgeſetzes noch nicht feſtgeſetzt worden, ſo kommen in Anſehung dieſer Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Conkurſen dem §. 10. Abſatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen geſtattet, inſoferne ſie der Regierung zur Beſtättigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits beſtehenden hypothekariſch verſicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher ſollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen ſtillſchweigenden Hy-

potheken aber nur Einſchreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Geſetz ſoll durch das Geſetzblatt bekannt gemacht, auch viermal und zwar nach dreymonatlichen Zwiſchenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreiſe abgedruckt, und in allen Gemeinden vollſtändig verleſen werden.

Gegeben Tegernſee den erſten Juni im Jahre Ein tauſend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joſeph.

Graf v. Reigersberg; Fürſt v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majeſtät des Königs:

Egid v. Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

XXIV.)

Bekanntmachung.

(Bezahlung und Vertheilung von Verpflegs- und Vorſpanns-Geldern für vaterländiſche Truppen im Landgerichts-Bezirke Wertingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die im Monat September 1822 dem Landgerichte Wertingen in drei Malen angewieſenen Verpflegs- und Vorſpanns-Gelder für vaterländiſche Truppen von den Jahren 18$\frac{09}{11}$, 18$\frac{12}{13}$, und 18$\frac{14}{17}$, ſind von demſelben erhoben, und nach dem beifolgenden Konſpekte an die Intereſſenten ausbezahlt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 7. Februar 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

A n z e i g e

über die dem k. Landgerichte im September 1822 auf die k. Militär-Haupt-Kaſſe mit 853 fl. 56 kr., die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion mit 3670 fl. 13 kr. und die königl. Zentral-Staats-Nebenkaſſe mit 4726 fl. 55 kr. angewieſenen, und an die Unterthanen hinausbezahlten vaterländiſchen Truppen-Verpflegungs-Gelder pro $18\frac{09}{10}$, $18\frac{12}{13}$, und $18\frac{14}{15}$.

Namen der Gemeinden.	Erhaltene Bezahlung. fl.	kr.
Wertingen	2581	7
Weſtendorf	796	30
Riblingen	66	25
Hohenreichen	14	2
Meitingen	866	36
Neuweiler	6	12
Greggenhof	1	45
Hbratsried	3	45
Frauenſtetten	2	45
Druisheim	195	41
Erlingen	282	23
Herbertshofen	336	14
Biberbach (-Dorf.)	1258	52
Zuſamaltheim	41	—
Ahlingen	1	—
Binswange	152	45
Waltershofen	23	24
Oſtendorf	124	29
Killenthal	213	25
Holzen	376	24
Fertingen	12	39
Eiſenbrechtshofen	45	2
Allmannshofen	149	6
Markt (-Biberbach)	91	57
Langenreichen	80	51
Hirſchbach	21	33
Prettelshofen	103	26
Villenbach	7	—
Bliensbach	83	45
Poſſenried	8	33
Feigenhofen	11	36
Asbach	4	—
Pfaffenhofen	14	18
Battenwieſen	8	45
Laugna	14	—
Wortelſtetten	27	15
Unterthierheim	10	12
Oberthierheim	5	18
Ellgau Hrſchg. Oberdorf.	54	25
Nordendorf (Herrſchg. Nordendorf.)	26	39
Blankenburg (Herrſchg. Nordendorf.)	3	—
Ortlfingen (Herrſchg. Nordendorf.)	4	3
Ehingen (Herrſchg. Nordendorf.)	5	30
Alle landgerichtlichen Gemeinden im Ganzen für den nicht ausgeſchiedenen Vorſpann	1113	45
Summa	9251	4

XXV.)

Bekanntmachung.

(Die Fleiſchtaxe betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wurde beſtimmt, wie folgt:

	Maſt-Ochſen-fleiſch.	Kalb-fleiſch.	Schaaf-fleiſch.	Schwein-fleiſch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, mit Bezirk	8	7	6	8
Neuburg, mit Bezirk	7 1/2	6 1/2	6	8
Günzburg, mit Bezirk	7 1/2	6	6	8
Kempten, mit Bezirk	7 1/2	5 1/2	6	8
Immenſtadt, mit Bezirk	7 1/2	5 1/2	6	8
Memmingen, mit Bezirk	7 1/2	6	6	8
Lindau,	8	6	7	8

Zugleich wurde befohlen, auf ſatzmäßiger Qualität und ſtrenger Viſitation zu beſtehen.

Augsburg den 18. Februar 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

XXVI.)

Bekanntmachung.

(Die liquidirte, und vertheilte Verpflegs- und Vorſpanns-Koſten vaterländiſcher Truppen in den k. Landgerichts-Bezirken Dillingen, und Zusmarshauſen pro $18\frac{10}{11}$ bis $18\frac{15}{16}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge allerhöchſten Reſcripts vom 27. Dezember 1821 sub Num. 1749 ſind die pro $18\frac{7}{8}$ bei der k. Militär Hauptkaſſe angewieſenen Verpflegs- und Vorſpännskoſten für vaterländiſche Truppen pro $18\frac{10}{11}$ bis $18\frac{15}{16}$ von den k. Landgerichten Dillingen, und Zusmarshauſen erhoben, und nach dem anliegenden Konſpekte an die Intereſſenten hinaus bezahlt worden; welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Augsburg den 7. Februar 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Digitized by Google

Anzeige.

Namen der Marſchſtationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Bezahlung: Spezial- Summe fl.	kr.	hl.	Haupt- Summe fl.	kr.
Dilingen Landgericht.	Aislingen Steuerdiſtrikt	245	34	3		
	Bayershofen „	119	44	6		
	Bergheim „	201	16			
	Donaualtheim „	212	1	2		
	Dilingen „	373	26	1		
	Eppisburg „	175	1	6		
	Friſtingen „	129	33	2		
	Gundremmingen „	133	42	5		
	Holzheim „	260	7	4		
	Rechbergreiten „	75	44	4		
	Reiſtingen „	50	9			
	Schabringen „	40	56	5		
	Wittislingen „	182	59	6		
	Mönſtetten „	22	27	2		
	Rieder Weiler „	12	41	2		
	Summa	—	—	—	2235	26
Zusmarshauſen Landgericht.	Adelsried mit Kruichen	74	49			
	Agawang mit Ober- und Unterneféried	49	7			
	Bonſtetten	43	11			
	Rommelsried	21	58			
	Altenmünſter, mit Weldishof	43	22			
	Eppishofen	9	21			
	Biburg	71	57			
	Breitenbrunn	36	23			
	Ried mit Kühbach	35	29			
	Schönebach mit Holzara	69	48			
	Dinkelſcherben mit Au	113	24			

Namen der Marſchſtationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Bezahlung: Spezial- Summe fl.	kr.	Haupt- Summe fl.	kr.
	Deubach	31	28		
	Willishauſen, mit Hauſen, und Oggenhofen	60	—		
	Ettelried mit Tyrollerhof,	37	40		
	Anried, und Engertshofen	38	46		
	Fiſchach	30	34		
	Willmetshofen	14	59		
	Gabelbach mit Kleinried	42	1		
	Vallried	26	42		
	Grünebaindt	36	58		
	Gabelbachergreuth	22	25		
	Häder, mit Neuhäder, und Schempach	72	44		
	Lindach	25	4		
	Horgau mit Bieſelbach Herpfenried und Schäfſtoß	99	26		
	Buch, mit Boſchhorn	33	41		
	Kutzenhauſen mit Katzenloh und Brounen	64	53		
	Neumünſter	16	36		
	Unterſchönenberg	31	45		
	Oberſchönenberg mit Sieſenwang dann Saulach, Stadl und Reiſchenau	98	51		
	Uttenhofen	52	50		

Namen der Marschstationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Bezahlung Spezial-Summe fl.	kr.	Haupt-Summe fl.	kr.
	Steinekirch und Ellmiſchwang	55	39		
	Fleinhauſen	29	5		
	Auerbach und Lindgraben	57	56		
	Horgauergreuth und Weilerhöfe	54	39		
	Ufersbach mit Baſcheneck und Mödishofen	74	38		
	Aretsried mit Heimberg	57	—		
	Streitheim mit Ehegarten	27	29		

Namen der Marschstationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Bezahlung Spezial-Summe fl.	kr.	Haupt-Summe fl.	kr.
	Wollbach	38	9		
	Welden	46	1		
	Reuttern	52	52		
	Wellishauſen	47	11		
	Raitenbuch mit Maingründl	63	5		
	Wörleſchwang	61	41		
	Zusmarshauſen	227	29		
	Summa	—	—	2299	6
	Summarium			4534	32

XXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der liquidirten und bezahlten k. k. öſterreichiſchen Truppenverpflegung von den Jahren 1816 bis 1819, und dem erſten Semeſter des Jahres 1821, im Oberdonaukreiſe betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Für die k. k. öſterreichiſche Truppenverpflegung von den Jahren 1816 bis 1819, und im erſten Semeſter des Jahrs 1821 wurden, wie die Tabelle sub Nro. 1 ausweißt, für den Oberdonaukreis 520 fl. 50 kr. liquidirt, und laut des Ausweiſes sub Nro. 2 an die betreffenden Behörden ausbezahlt. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 31. Jänner 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

von Kaiſer.

coll. Buckingham.

Nro. 1.

Namen der Marſch-Stationen.	Betrag der liquidirten Verpflegung vom J. 1816 bis 1819, dann I. Semeſter 1821. fl.	kr.	hl.	angewieſenen Zahlung. fl.	kr.	hl.
Buchloe, Landgericht.	—	45	4	—	45	4
Burgau, "	5	—		5	—	
Dillingen "	26	12		26	12	
Füſſen, "	12	—		12	—	
Günzburg, "	66	10	4	66	10	4
Höchſtädt, "	185	15		185	15	
Illertiſſen, "	6	27		6	27	
Lauingen, "	2	24		2	24	
Mindelheim, "	—	15		—	15	
Neuburg, "	79	34	4	79	34	4
Oberdorf, "	49	45		49	45	
Rain, "	53	16	4	53	16	4
Wertingen, "	1	30		1	30	
Weiſſenhorn, Herrſchaftsgericht.	24	30		24	30	
Memmingen, Stadt	6	30		6	30	
Neuburg, "	1	15		1	15	
Summa	520	50		520	50	

Digitized by Google

Nro. 2.

Namen der Marſch-ſtationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Bezahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
Buchloe, Landg.	Kommunal Kaſſe des Markts Buchloe.					45	4
Burgau, Landg.	Landgerichtliche Diſtrikts-Kaſſe.				5	—	—
Dilingen Landgericht.	Aislingen Steuerdiſtr.	2	30				
	Baiershofen „	1	27				
	Bergheim „	2	30				
	Dilingen „	6	2				
	Donaualtheim „	3	6				
	Eppisburg „	1	44				
	Friſtingen „	—	48				
	Gundremingen „	1	35				
	Holzheim „	2	36				
	Schabringen „	—	36				
	Melſtingen „	—	36				
	Wittislingen „	2	38				
	Mörſletten, Gemeinde	—	32				
	Rechberg „	—	32				
	Summa				26	12	
Füſſen, Landg.	Neſſelwang „				12	—	
Günzburg, Landg.	Günzburg, Stadt.	10	46	4			
	Leipheim „	30	18				
	Nornheim Gemeinde	1	30				

Namen der Marſch-ſtationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Bezahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.
Höchſtädt Landg.	Waſſerburg Gemeinde	1	30				
	Holzſchwang „	1	12				
	Steinheim „	1	30				
	Deſſingen „	1	30				
	Schenhauſen „	4	30				
	Großkötz „	2	42				
	Hochwang „	1	12				
	Summa				66	10	4
	Höchſtädt Stadt				185	15	
Illertiſſen Landg.	Illertiſſen, Markt				6	27	
Lauingen Landg.	Georg Wagner Kornmeſſer daſelbſt in Lauingen *)				2	24	
Mindelheim Landg.	Stollreitter Chyrurg zu Mindelheim.				15		

*) Auf Abſchlag ſeines Lieferungs Guthabens pro 18 13/14 und 18 14/15 ad 575 fl. 4 kr.

der Marſchſtationen	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Bezahlung. fl.	kr.	hl	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl
Neuburg, Landgericht.	Bergen u. Attenfeld	4	14				
	Unterſtall	2	50				
	Joshofen	2	12				
	Berkheim	7	14				
	Bittenbrunn und Leisacker	4	12				
	Heſſenlohe und Ried	5	12				
	Ehekirchen	1	30				
	Ambach	1	14				
	Zell und Bruck	2	48				
	Sinning	5	14				
	Wagenhofen, Ballerſtorf und Ergertshauſen.	5	12				
	Rohrenfels, Baiern, und Iſenhofen	3	42				
	Feldkirchen und Sehenſand	4	12				
	Oberhauſen	3	45				
	Unterhauſen	3	—				
	Haggau Winden Zuchering u. Lichtenau	4	12				
	Weyhering	1	24				
	Leidling	2	18				
	Detzenacker	1	15				
	Ortlfing und Biding	—	54				
	Stepperg Riedensheim und Dittenfeld	2	58				
	Dünkeltshauſen	–	36				
	Hollenbach	1	24				
	Hüttling und Ellenbrunn	3	30				

der Marſchſtationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Bezahlung. fl.	kr.	hl	Haupt-Summe. fl.	kr	hl
	Burgheim Markt	2	56				
	Straß und Moos	1	36	4			
					79	34	4
Oberdorf Landgericht.	Altdorf	4	16	6			
	Bernbach	3	—	4			
	Bertoldshofen	2	56	–			
	Biedingen	4	56	2			
	Ebenhofen	2	2	1			
	Görisried	3	2	4			
	Ingenried	1	45	7			
	Leuterſchach	2	33	6			
	Oberdorf Markt	3	40	4			
	Rematsried	—	25	4			
	Rettenbach	1	57	6			
	Rieder	1	35				
	Ruderatshofen	5	53	4			
	Steinbach	2	25	7			
	Sulzſchneid	1	45	7			
	Stötten	3	8	6			
	Thalhofen	1	38	–			
	Wald	2	40	4			
					49	45	
Rain, Landg.	Rain Stadtgemeinde	24	52	4			
	Feldheim	28	24				
					53	16	4
Wertingen Landg.	Wertingen Stadtkaſſe				1	30	

Digitized by Google

der Marſchſtationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Bezahlung. fl.	kr.	hl	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl
Weiſſenhorn Herrſchaftsgericht.	Kadelshofen	6	21	4			
	Remmeltshofen	2	39				
	Pfaffenhofen	—	49	2			
	Volkertshofen	—	28	4			
	Erbishofen	1	14	2			
	Diepertshofen	—	24	4			
	Raunertshofen	2	52				
	Roth	2	15	2			
	Berg	2	2				
	Hirbishofen	—	40	6			

der Marſchſtationen.	Namen der Geldempfänger nach Ortſchaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Bezahlung. fl.	kr.	hl	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl
Memmingen Landgericht	Lieppen	—	22	4			
	Sielheim	4	20	4			
					24	30	
	Zur Lokal-Stations-Kaſſe zu Memmingen						
					6	30	
Neuburg Landg.	Zur Comunal-Caſſe Neuburg						
					1	15	
	Summa				520	50	

Digitized by Google

XXVIII.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche k. Polizeibehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Einen zu Straßkirchen, k. Landgerichts Straubing, aufgegriffenen unbekannten taubſtummen Knaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird ſämmtlichen Polizei-Behörden das Signalement eines zu Straßkirchen k. Landgerichts Straubing im Unterdonaukreiſe aufgegriffenen taubſtummen Knaben mit dem Auftrage mitgetheilt, über deſſen Domizil Nachforſchung zu pflegen, und im Falle Auskunft ertheilt werden kann, hierüber unverzüglich dem Landgerichte Straubing Nachricht zu geben.

Augsburg den 14. Februar 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Echtler.

Beſchreibung

des im Landgerichtsbezirke Straubing zu Straßkirchen aufgegriffenen taubſtummen Knabens.

Größe: 4 Schuh,
Wahrſcheinliches Alter: 14 bis 15 Jahre,
Kopf: platt gedrückt,
Augen: braun,
Haare: lichtbraun,
Augenbraune: lichtbraun.
Naſe: ſtumpf,
Geſicht: länglicht und ſommerfleckicht,
Lippen: aufgeworfen,
Mund: beſtändig aufgeſperrt,
Kinn: rund,
Körperbau: ſchwach.

Zur Kleidung trägt er eine alte grün ſammtene Schlegelhaube, einen ſchwarz zwilchenen Janker, ein abgetragenes zerriſſenes Leibl, weißleinene Hoſen, ein gutes werchenes Hemd, keine Schuhe und Strümpfe.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

99.) (Edictal-Ladung.)

Die Georg Zwerger'ſchen Eheleute zu Buch erklärten nicht blos ihre Zahlungs-Unfähigkeit, ſondern unterwarfen ſich ſelbſt dem konkursgerichtlichen Verfahren.

Man beſtimmt daher folgende geſetzliche Ediktstage:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, Samstag den 1. k. M. März; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Samstag den 29. gleichfalls k. M. März; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Samstag den 26. April, und für die Duplik Samstag den 10. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, und geht der Duplik-Termin Samstag den 24. Mai d. J. Abends 6 Uhr zu Ende.

Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage

Digitized by Google

die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit dem an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rain den 1. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

100.) (Vergantungs-Anzeige.)

Diejenigen, welche Pfandzettel von den Monaten Juli bis einſchlüßlich Dezember 1821 von Nro. 69943 bis Nro. 88077 laufend, in Handen haben, werden anmit aufgefordert, dieſelben längſtens bis den 20. März entweder zu verzinſen, oder ihren Verſatz einzulöſen; widrigenfalls die bis zu dieſer Zeit nicht verzinsten Pfänder, Mittwochs den 16. April, wie gewöhnlich im hieſigen Pfandhauſe, öffentlich verkauft, der ſich ergebende Mehr-Erlös aber ſogleich nach der Gant, und noch bis Ende September laufenden Jahres hinaus bezahlt werden wird.

Augsburg den 3. Februar 1823.

Verſatz-Amt allda.

101.) (Ausſchreibung.)

Dem Johann Pröll, Gütler zu Oſterzhauſen wurden 2 ſilberne Gollerketten im Werthe zu 22 fl. entwendet.

Der Verdacht fiel auf nachſtehend bezeichnete Aloſia Surrer, Meßnerstochter von Wallerdorf, dieß Gerichts, welche hierauf die Flucht ergriffen hat.

Da nun dieſe Verdächtige unter diejenigen Perſonen gehört, gegen welche nach dem Strafgeſetzbuche Theil II. Art. 461 und 465. gerichtliche Nacheile und Steckbriefe ſtatt finden können, ſo werden ſämmtlich königl. Landgerichte und Polizeybehörden höflichſt erſucht, dieſelbe auf Betreten zu arretiren, und hieher liefern zu laſſen.

Beſchreibung dieſer Perſon.

Dieſelbe iſt mitterer Statur, beyläufig 30 Jahre alt, braunlichten Ausſehens, hat ſchwarze Haare, ſchwarze Augenbraunen, und ſchwarze Augen. Von der Kleidung konnte nur ſo viel angegeben werden, daß dieſe Perſon mehr bürgerlich als bäueriſch dahergeht.

Rain den 4. Februar 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

102.) (Subhaſtationspatent.)

Die zur Gantmaſſe des Juden Iſaak Raſtadter in Altenſtadt gehörige Wohnung, worauf an jährlichen grundherrlichen Abgaben haften 2 fl 30 kr. Grundzins, 30 kr. Gansgeld, und bey jedem Beſitzveränderungsfalle 5 Proz. Handlohn, wird an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden. Als Verſteigerungstag iſt Montag der 3. März Vormittags 9 Uhr beſtimmt.

Kaufsliebhaber haben ſich in hieſiger Ge-

Digitized by Google

richtskanzley einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Illereichen den 4. Februar 1823.

Fürſtl. Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

103.) (Vorladung.)

Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmaſſe des geſtorbenen Jakob Götzle in Altenſtadt eine Forderung zu machen haben, werden auf Freytag den 28. Februar Vormittags 9 Uhr vor hieſiges Gericht beſchieden, um ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls ſie bey etwaiger Theilung und Verabfolgung des Nachlaſſes an die Erben nicht berückſichtigt werden können.

Illereichen den 4. Februar 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

104.) (Ediktalladung.)

Gegen den Tafernwirth und Wagnermeiſter Kaspar Möslang von Weſternach iſt das Konkursverfahren rechtskräftig erkannt.

Es wird deßhalb zur

1.) Anmeldung und Begründung der Forderungen, wie auch zum Verſuche eines gütlichen Nachlaſſes auf Mittwoch den 5. März d. J.; 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. April d. J.; 3.) zur Replik auf Donnerstag den 17. April, und 4.) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30. deſſelben Monats und Jahrs Tagsfahrt unter dem Präjudize anberaumt, daß die am 1. Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſa ausgeſchloſſen, und hinſichtlich eines allenfallſigen Nachlaſſes als der Mehrheit beitretend erachtet, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber der an denſelben vorzunehmenden Handlungen verlurſtig erklärt würden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Anweſen des Konkurſanten, beſtehend aus einem k. beſtandbaren Haus mit Stallung und Gärtchen, Gemeinderecht, dann Schenk- und Taferngerechtigkeit, 2 Jchrtn. eigenen und 1 Jchrt. beſtandbaren Ackers, dann 4 Tagwerken eigenen Maads, ſammt Futter und übrigen Fahrniſſen am Dienſtag den 4. März d. J. in Weſternach verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber und zwar Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Kaufsbedingniſſe und das Inventar bei dem Verkaufe eröffnet werden ſollen.

Mindelheim den 5. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

105.) (Realitäten-Verkauf.)

Dienſtags den 25. Hornung d. J. werden in der hieſigen Landgerichtskanzley 6 Jaucherte unbelaſtete gilt- und zehendfreie eigene Aecker in der Bobinger Flur gelegen, und 8 Tagwerk Lechfeldmaad ebenfalls freieigen gerichtlich dem Meiſtbiethenden angelaſſen.

Man ladet Kaufsliebhaber zu dieſer Verhandlung hiemit vor.

Schwabmünchen den 6. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Digitized by Google

106.) (Verkauf.)

Von dem Nachlaſſe des dahier verſtorbenen Benefiziaten Simon Thaddä Haſcher, vormaligen Profeſſors in Kempten, werden Montags den 3. März l. J. Nachmittags 2 Uhr, die Kleidungsſtücke und Hausgeräthſchaften, Dienſtags den 4. nemlichen Monats Vormittags 9 Uhr aber die aus mehr als 400 Bänden beſtehende Bücherſammlung, worunter Adelungs kritiſches Wörterbuch der hochdeutſchen Mundart, die heilige Schrift in 13 Bänden mit Kupfern, Eberhard's Synonimik, Hellmuth's Volksnaturgeſchichte mit 89 Abbildungen in 9 Bänden, und viele andere Werke von Werth ſind, an die Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Donauwörth den 6. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

107.) (Getraid-Verkauf.)

Bey unterzeichneter Behörde werden Freitags den 28. Februar d. J. 5 Schaff 3 Metzen Waitzen, 50 Schaff Roggen, 100 Schaff Gerſte, und 100 Schaff Dinkel nach den beſtehenden Vorſchriften öffentlich verſteigert.

Man ladet hiezu Kaufsliebhaber ein, und bemerkt noch, daß Nachmittags 3 Uhr die Verhandlung geſchloſſen wird.

Kaisheim den 6. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Kaul, Rentbeamter.

108.) (Bekanntmachung.)

Da der anberaumte Termin zur Bewerbung um das hier erledigte Benefizium ad St. Joan. Nep. bereits abgelaufen iſt, ohne daß ſich Jemand darum beworben hat; ſo findet der Magiſtrat ſich veranlaßt, dieſe Vakatur wiederholt zur öffentlichen Kunde zu bringen, für die Bittwerber einen neuen 4 wöchentlichen Termin a die inserti anzuberaumen, die örtlichen Verhältniſſe noch näher zu bezeichnen.

Der Magiſtrat hat nemlich nicht nur auf beſagte Kirchenpfründe das Recht, Jemand zu benennen, ſondern er iſt zugleich Patronus und Präſentator zur hieſigen Oberprädikatur, zum Benefizium ad St. Annam et Crucem, welcher Pfründegenießer beym Abgange des Stadtpfarrers Vikarius der Frühmeß-Stiftung ad St. Kilianum und des zur Pfarrei gehörigen eine halbe Stunde von hier entlegenen Dorfes Deffingen iſt.

Alle dieſe weitern hieſigen Pfründen ſind mit ſchon bejahrten Männern beſetzt, 3 davon ſind wohl dotirt, und haben wenig Läſtiges.

Wenn gleich die hieſigen Benefiziaten alle verbunden ſind, in der Seelſorge auszuhelfen, und deßwegen den Concurs pro Cura gemacht haben müſſen; ſo iſt erſteres doch nicht ſo zu verſtehen, als wenn ſelbes förmliche Hilfspriester eines jeweiligen Stadtpfarrers wären, indem bey der Stadtpfarrei in der Regel 1 bis 2 Kapläne vorhanden ſind.

Auch das Amt der Schulkatecheſe, welches dieſem Benefiziaten mittlerweile unentgeldlich überbürdet werden muß, iſt nur zeitlich, und nicht läſtig, da die hieſigen Knaben- und Mädchen-Schulen mit der hinlänglichen Zahl von Lehrer und Lehrerinnen beſetzt ſind, und dieſe auch den Religionsunterricht neben andern Gegenſtänden geben.

Wenn gleich die Emolumente dieſes Benefiziums nur in 346 fl. baaren Geldes, Wohnung

Digitized by Google

und dem zureichenden Brennmaterial für Küche und Ofen beſtehen, und alſo nicht die volle Congrua erreichen, ſo beſtehen ſelbe doch in leicht zu percipirenden Empfängen, und die Laſten ſind gering, indem der Benefiziat nur das Familiengeld zu entrichten hat.

Uebrigens war es dahier herkömmlich, daß die ältern Benefiziaten, wenn anders keine beſonderen Hinderniſſe obwalten würden, zu beſſern Kirchen-Pfründen befördert werden.

Günzburg den 8. Februar 1823.

Der Magiſtrat der Stadt.

Haan, Bürgermeiſter.

109.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger werden am Montag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Hauſe des Konkursſanten Franz Joſeph Sontheimer, Sailers in Dirlewang, deſſelben Haus und Baumannsfahrniſſe, Vieh, Schiff und Geſchirr, Heu, Sailerhandwerkzeug, und Sailer-Waaren, ſogleich gegen baare Bezahlung verſteigert.

Auch wird an dieſem Tage das grundeigene Gantanweſen, beſtehend in Haus und Stadel unter einem Dache, Gärtl, Gemeindsgerechtigkeit, 1/2 Jauchert Ackers mit Weeſen bebaut, 4 Tagwerken Maads, und einem alten Gemeindetheil an den Meiſtbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger öffentlich verkauft, wozu Kaufsluſtige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, hiemit eingeladen werden.

Mindelheim den 8. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

110.) (Verpachtungs- und Verkaufs-Bekanntmachung.)

Die unlängſt vorgenommene Verpachtung der, der Hoſpitalſtiftung zu Dilingen angehörigen 90 Jaucherten Aecker, und 68 1/2 Tagw. Wieſen erhielt nicht die gänzliche, ſondern nur theilweiſe Genehmigung der k. Stiftungs-Curatel.

Es werden daher auf unterm 10. dies erfolgte höhere Bewilligung der erwähnten k. Stiftungs-Curatel den 27. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stiftungspflege

a) die nicht genehmigten Pachttheile mit 72 Jaucherten Aecker à 9 Jaucherten Pachttheil, einer neuerlichen Verpachtung ausgeſetzt, und

b) zu gleicher Zeit wird auch der Verſuch gemacht werden, ſämmtliche obige Güter ad 90 Jaucherten Aecker und 68 1/2 Tagw. Wieſen vorbehaltlich höchſter Ratifikation zu verkaufen.

Dieſe Güter werden nicht nur als ganz freies Eigenthum überlaſſen, ſondern es wird den Käufern auch wenigſtens der dritte Theil, und nach Umſtänden auch die Hälfte des Schätzungspreiſes vorbehaltlich des constituti possessorii unter 5 prozent. Verzinſung liegen gelaſſen.

Pacht- und Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß ſich auswärtige und unbekannte Käufer mit gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Dilingen den 11. Februar 1823.

Gemeinſchaftliche Hoſpitalpflege.

Kränzle, Hoſpitalpfleger.

Digitized by Google

111.) a. (Edictalcitation.)

Gegen den abweſenden und flüchtigen Färbersgeſellen Melchior Würth von Horn in der Schweiz iſt in Gemäßheit Erkenntniſſes des gemiſchten Kriminalgerichts ddo. Neuburg den 22. Jänner 1823 wegen des Verbrechens der Widerſetzung gegen eine Patrouille nach Art. 421. Theil II. des Strafgeſetzbuches das Ungehorſams-Verfahren einzuleiten.

Derſelbe wird demnach vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen des Verbrechens der Widerſetzung gegen eine Patrouille zu verantworten.

Kempten den 12. Februar 1823.

Das

angeordnete gemiſchte Civil- und Militär-Unterſuchungsgericht daſelbſt.

Der	Der
Civil Commiſſär, Kreis- und Stadtgerichtsrath,	Militär-Commiſſär, Regiments Auditor,
Baumgärtner.	Gegenbaur.
Dr. Brinz.	

112.) (Vorladung.)

Michael Sailer von Seeſtall hat ſich zahlungsunvermögend erklärt, und von dieſem Landgerichte iſt hierauf beſchloſſen worden, daß der Univerſalkonkurs zu eröffnen ſey.

Zur Liquidation wurde beſtimmt: der 15. März; zur Exzeption der 15. April, und zur Replik und ſchließlichen Handlung der 15. Mai d. J.

Wer nun aus was immer für einem Grunde an dieſen Michael Sailer eine Forderung zu ſtellen hat, wird hiermit vorgeladen, an den beſtimmten Tagen Vormittags 9 Uhr entweder in eigner Perſon, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erſcheinen, ſeine Forderung zu Protokoll zu geben, ihre Richtigkeit ſowohl als ihr allenfallſiges Vorzugsrecht zu beweiſen, und überhaupt nach der geſetzlichen Vorſchrift an dieſen Tagen zu handeln, unter Vermeidung der in den Geſetzen ausgeſprochenen Nachtheile.

Buchloe am 14. Febr. 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

113.) (Anweſens-Verkauf.)

Das auf das Gantanweſen des Achatz Klaus zu Schwabmühlhauſen gelegte Kaufsanboth wurde von der betheiligten Kreditorſchaft nicht genehmiget.

Unter Bezug auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 10. v. M. (Kreis-Intelligenzblatt vom 20. Jänner l. J. Nro. 2., und Beilage zu der Augsburger Ordinari Poſtzeitung ddo. 21. Jänner 1823 Nro. 18.), wird daher das Anweſen auf Donnerſtag den 6. März von 9 bis 12 Uhr einer wiederholten Verſteigerung im dieſſeitigen Landgerichtslokale unterworfen, und Kaufsluſtige hiezu vorgeladen.

Schwabmünchen den 15. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

114. c.) Amortiſation einer Obligation.

Die von Weiland Sr. Churfürſtl. Durchlaucht Max Emanuel von Baiern, dem Freiherrn Georg Konrad von Lerchenfeld, Churfürſtlichem Kämmerer und Reviſionsrath über ein Kapital pr. 2000 fl. ausgeſtellte, 2 1/2 prozentige, jetzt noch

Digitized by Google

zu 1500 fl. gültige Obligation ddo. München den 15. Februar 1686, welche bei der k. Spezial-Schuldentilgungs-Kaſſa in München zahlbar, in dem Zinsbuche über die Bundes-Kapitalien Fol. 542. eingetragen wurde, und durch Ceſſion in das Eigenthum des hieſigen Banquier Jakob Obermaier übergieng, iſt zu Verluſt gegangen.

Der unbekannte Innhaber dieſer Schuldurkunde wird demnach auf Anſuchen des letzten Beſitzers aufgefodert, innerhalb 6 Monaten von heute an gerechnet, die bezeichnete Obligation hierorts vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos würde erklärt werden.

Augsburg den 28. Dezember 1822.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

115.) b. (Vorladung.)

Iſidor Egger Bauern-Sohn von Bockberg, dieß Gerichts, iſt als Gemeiner des k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 nach Rußland marſchiert. Seitdem 1. Jänner 1813 wurde er in den Regiments-Liſten als in Rußland vermißt abgeführt, und von ſeinem Schickſale nichts weiters bekannt.

Auf den Antrag ſeiner Erben wird er oder ſeine allenfallſige Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten k. Landgerichte ſich zu melden, widrigenfalls man ſein älterliches Vermögen, das in 808 fl. beſteht, an ſeine nächſten Erben gegen Caution ausfolgen laſſen würde.

Wertingen den 18. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Gebhardt, Landrichter.

116.) b. (Vorladung.)

Die Brüder Joachim und Michael Schwaiger von Enehofen, fürſtlich Oetting Wallerſteiniſchen Patrimonial-Gerichts Aitrang, ſind ſchon über 30 Jahre unbekannt wo? abweſend.

Da ihnen ein Rückfalls-Erbe von 50 fl. zugefallen iſt, ſo werden dieſelben oder ihre Erben vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten hierum bei unterfertigter Gerichts-Behörde zu melden, und ſich auszuweiſen, widrigens das Erbe den weitern Verwandten ausgefolgt werden wird.

Obergünzburg den 23. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Payr, Landrichter.

117.) c.) (Amortiſations-Edikt.)

Da die Obligation der Stadtkammer der Stadt Dilingen dd. 27. November 1800 per 225fl., ausgeſtellt auf die Barbara Büchelin'ſche Vormundſchaft zu Dilingen bey dem vormaligen hieſigen Stadtmagiſtrate, wo dieſelbe deponirt war, abhanden gekommen iſt, und Jakob Hitzler, Söldner von Friſtingen als vormaliger Ehemann der Barbara Büchelin ſolche reklamirt; ſo wird der unbekannte Inhaber dieſer Obligation aufgefordert, innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins dieſelbe bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls ſolche nach fruchtloſem Verlaufe dieſes Termins für kraftlos erklärt werden würde.

Dilingen am 20. November 1822.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Digitized by Google

118.) c.) (Edikt.)

Der allenfallſige Innhaber der von dem Herrn Fürſt-Abten Engelbert und Kapitel zu Kempten am 11. July 1749 dem Michael Reiſinger zu Upratsberg ausgeſtellten auf Georg Metzler von der Schobermühl cedirten, dermal vermißten Schuld-Obligation pr. 1000 fl., welche von der k. b. Liquidations-Kommiſſion unterm 24. Jänner 1807 sub Nro. 3885. als Staats-Schuldentilgungs-Kaſſa-Kapital liquidirt und beurkundet wurde, wird hiemit aufgefordert, dieſe Urkunde binnen 3 Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, widrigens dieſelbe als kraftlos erklärt würde.

Obergünzburg den 2. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 13. Februar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85	
ditto . . . à 5 o/o	97 1/2	
Land-Anlehen	99 3/4	
Hypoth. Anweis.	99 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 1/2	
ditto E — M à 4 o/o	97 1/4	
ditto unversinal.	81 1/2	

Augsburg, den 20. Februar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85	
ditto . . . à 5 o/o	97 1/2	
Land-Anlehen	99 3/4	
Hypoth. Anweis.	99 1/2	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102	
ditto E — M à 4 o/o	97	
ditto unversinal.	81 1/2	

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Königlich Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, № 6. den 28ten Februar 1823.

XXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Stemplung der Urkunden über Anſtellungen im Gemeinde-Dienſt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem in Folge einer allerhöchſten Entſchließung vom 3. d. M. den rechtskundigen Bürgermeiſtern und den rechtskundigen Magiſtratsräthen, ſobald ſie durch die zweyte Wahl beſtättiget ſind, dann den übrigen im Gemeindedienſt auf Lebenszeit angeſtellten Individuen förmliche Zertifikate hierüber durch die Magiſtrate zugefertiget, und mit dem treffenden Gradations-Stempel nach der einſchlägigen Verordnung vom 18. Dez. 1812 verſehen ſeyn müſſen, die Stempelgebühren jedoch, welche ſolche Individuen für frühere Anſtellungen oder Gehalts-Zulagen bereits entrichtet haben, bey dem Stempel zu neuen Zertifikaten in Abrechnung gebracht werden können; ſo wird dieſe allerhöchſte Beſtimmung hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht, und von denjenigen Magiſtraten, bey welchen die bezeichneten Fälle bereits eingetreten ſind, die ungeſäumte Einſendung der Zertifikate an das k. Kreis-Siegelamt gewärtiget.

Augsburg den 18. Februar 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Ellen.

Digitized by Google

XXX.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche k. Polizeibehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Erhebung eines nachträglichen Brandaſſekuranz-Beitrages à 6 kr. vom Hundert des Brand-Aſſekuranz-Kapitals pro $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ betreffend)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Se. Majeſtät der König unterm 27. v. M. (Regierungs- und Intell. Blatt für das Königreich, Stück 7 Seite 121. bis 124.) Allergnädigſt beſchloſſen haben, daß theils zur Leiſtung der gebührenden Brand-Entſchädigungen, theils zur Beſtreitung der übrigen Ausgaben der Brand-Verſicherungs Anſtalt, und theils zur Ergänzung des unentbehrlichen Vorſchuß-Fonds noch weitere 6 kr. vom Hundert des pro $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ beſtandenen Brand-Verſicherungs Kapitals, über die bereits ſchon eingehobenen 9 kr. vom Hundert dieſes Aſſekuranz-Kapitals ſchleunigſt erhoben werden ſollen; ſo erhalten hiemit ſämmtliche Polizeibehörden des Ober-Donaukreiſes den Auftrag mit der Perzeption dieſes nachträglichen Beitrages ungeſäumt zu beginnen, und ſelbe längſtens bis zum letzten März l. J. zu beendigen, damit die darauf aſſignirt werdende Zahlungen ohne Aufſchub geleiſtet werden können.

Augsburg den 25. Februar 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

XXXI.)

Bekanntmachung.

(Der Schul-Orgel- und Meßnerdienſt in Lamendingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Schul-Orgel- und Meßner-Dienſt in Lamendingen, k. Landgerichts Buchloe, welcher ein jährliches Erträgniß von beiläufig 265 fl. gewährt, iſt erlediget.

Diejenigen Individuen, welche ſich um denſelben bewerben wollen, haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 25. Februar 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

Digitized by Google

Dienſt = und Kreisnotizzen.

Se. Majeſtät der König haben vermög allerhöchſter Entſchließung vom 15ten Febr. 1823 den bisherigen Landrichter in Roggenburg Alex. Michael Dietl ſeinem Anſuchen gemäß nach Sulzbach zu verſetzen, und auf die Landrichtersſtelle zu Roggenburg den bisherigen Kriminal-Adjunkten bei dem Landgerichte Burghauſen Joh. Baptiſt Geißlinger zu befördern, allergnädigſt geruht.

Unterm 1. Febr. 1823 haben Seine Königl. Majeſtät die erledigte Rentbeamten-Stelle zu Waiſchenfeld im Obermainkreiſe dem bisherigen Aſſeſſor bei der Regierung des Oberdonaukreiſes Kammer der Finanzen, Wilhelm Hornberg verliehen

---

Am 3. und 17. Dezember 1822 haben Se. Königl. Majeſtät den Räthen des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg Georg Friedrich Walther, und Joſeph Anton Singer wegen phyſiſcher Gebrechlichkeit mit Belaſſung des Titels, Rangs, und Gehalts, und unter Vorbehalt ihrer Reactivirung bei erfolgender Wiedergeneſung, die zeitliche Ruhe-Verſetzung zu gewähren geruht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 3ten Dezember 1822 wurde der bisherige Kreis- und Stadtgerichtsrath in Straubing Joſeph Ignaz Matt in gleicher Eigenſchaft zum Kreis- und Stadtgerichte Augsburg verſetzt, — der 2te Aſſeſſor außer dem Status bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg Aloys Eßl zum Kreis- und Stadtgerichte in Straubing befördert, und der bisherige Acceſſiſt bei dem k. Appellationsgerichte des Rezatkreiſes Ernſt Will zum I. Aſſeſſor extra Statum bei dem Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg ernannt.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 4. Februar 1823 wurde

1.) der Kreis- und Stadtgerichtsrath in Memmingen Carl Friedrich Breitenbach zum Kreis- und Stadtgerichtsrathe in München; 2.) der bisherige Advokat bei dem Landgerichte Weiler Franz Geiger zum Kreis- und Stadtgerichtsrathe in Memmingen, und 3.) der Landgerichts-Aſſeſſor Jakob Kitzing zu Amberg zum Kreis- und Stadtgerichts-Rathe in Augsburg allergnädigſt ernannt.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 1ten Februar 1823 iſt die vorgenommene neue Wahl zweier rechtskundiger Räthe bei dem Magiſtrate in Augsburg, nämlich jene des nunmehr definitiv ernannten vorigen

Digitized by Google

k. Polizey-Commiſſärs Lct. Michael Herbſt, und die Wahl des vormaligen Polizeyactuars Ferdinand v. Precht an die Stelle des wegen Augenkrankheit ausgetretenen rechtskundigen Magiſtratsraths Michael Mittermayer beſtättiget worden.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 9. Februar 1823 wurden nach erfolgtem Tode des Aktuars Filzhofer die Funktionen eines Aktuars im Strafarbeitshauſe zu Buchloe dem vormals bei der k. Polizeidirektion in München verwendeten Jakob Seelus einſtweilen übertragen.

An die Stelle des durch Regierungs-Beſchluß vom 21. v. M. entlaſſenen Gemeinde- und Stiftungs-Pflegers Franz Joſeph Sinds von Scheffau, Landger. Weiler, wurde Xaver König dortſelbſt als ſolcher gewählt, und dieſe Wahl beſtättiget; welches unter Beziehung auf die Bekanntmachung im dieſſeitigen Kreis-Intelligenzblatt, Jahrgang 1822, Seite 1452 bis 1453, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins hat zur Beförderung des durch allerhöchſte Verordnungen beſonders anempfohlenen Anbaues von Oelgewächſen nicht nur die Vorkehrung getroffen, um derley Sämereyen, welche beim General-Comité als Vorſchuß gegen Rückerſatz aus der Aernte abgelangt werden können, zu vertheilen, ſondern hat auch eine Anleitung zum Anbau von Sommer-Oelgewächſen drucken laſſen, und ſolche hieher mitgetheilt, um ſie an bewährte und fleißige Landwirthe vertheilen zu laſſen. Man hat daher dieſe Schrift an die ſämmtlichen Polizeibehörden des Oberdonaukreiſes zur bemerkten Vertheilung diſtribuirt, und macht ſämmtliche Oekonomen hierauf aufmerkſam.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

129.) (Edikta l-Ladung.)

Das k. Landgericht Friedberg hat gegen Anton Sommer, Gutsbeſitzer in der Meringerau den Univerſal Conkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 12. März; II.) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 12. April; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 30. April, und für die Duplik auf Samstag den 17. May l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Bekannte, und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das

Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners beſitzen, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Amte zu übergeben.

Friedberg den 8. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

120.) (Gutsverkauf.)

Im Wege der Vollſtreckung rechtskräftiger Beſchlüſſe wird der Viertelhof des Bauers, Andreas Müller zu Asbach der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Dieſer beſteht a.) in einem gemauerten Haus und Stall, und hölzernem Stadel; b.) in einem Gärtchen zu 1/16. Tagwerk; c.) in 7 Jaucherten Winterfelds; d.) in 8 3/4. Jaucherten Sommerfelds; e.) in 9 1/8 Jaucherten Brachfelds; f.) in zweymädigen Wieſen; aa.) pr. 1/8. Tgw. im Winkel; bb.) 5/4 Tagwerk das obere Tagwerk; cc.) 5/4 Tagwerk das untere Balgenmaad; und dd.) 1 Tagwerk das Egenſeemaad; und g.) in einmädigen Wieſen: pr. 1/2 Tagw. das obere und untere Angermaad, und h.) 1 1/2 Tagwerk Gemeindetheilen, dann i.) den Antheilen an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Auf dieſem Viertelhofe liegt:

1.) ein Steuerkapitel von 4055 fl.; 2.) ein Herbſtgefäll von 3 fl. 38 kr.; 3.) Kammerſteuer 1 fl.; 4.) Gilt 5 Schffl. 3 Vierling 2 3/4 Sechztl. Roggen, und 11 Schäffel 2 Metzen 1 Vierling 7/8 Sechztl. Haber; 5.) bei Veränderungsfällen muß der Handlohn zu 10 Prozent entrichtet werden.

Es wird zu dieſer Verſteigerung Kommiſſion auf den 13. März l. J. beſtimmt, und Kaufsliebhaber, und zwar auſſer dem dieſſeitigen Amtsbezirke wohnende, mit gerichtlichen Vermögens Zeugniſſen verſehen, werden zur Angabe ihrer Angebote auf genannten Tag hieher vorgeladen.

Donauwörth am 5. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

121.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird die Wirthſchaft der inzwiſchen verſtorbenen Johann Hitzleriſchen Eheleute zu Sonderheim an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert, und hiezu auf Dienſtag den 11. März l. J. Tagsfahrt angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht in einer Sölde, worauf eine zum k. Rentamt Höchſtädt im Beſitzveränderungsfalle mit 6 2/3 przt. handlöhnige Taferngerechtigkeit ruht, in 2 circa 3/8 Jchrt. haltender Gärten beym Haus, und in 5 3/4 Tagwerken Gemeindstheilen, theils Aecker, und theils Mäder.

Auſſerdem befinden ſich bei dieſer Wirthſchaft 3/8 Jchrt. eigene und zehentbare Aecker am Höchſtädter-Weg, und 1 3/8 Jchrt. 43 Ruthen Ackers aus dem Neubauernhof, welcher im Beſitzveränderungsfalle mit 6 2/3 przt. handlöhnig und jährlich giltbar iſt.

Auch werden einige zum Gewerbsbetriebe nöthigen Effekten, als Tiſch, Stühle, Krüge ꝛc. dann 3 Melkkühe, ein Kalb, Wagen und Pflug ꝛc. in den Kauf gegeben.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber können dieſe Wirthſchaft täglich einſehen, und haben ſich dießfalls an den Ortsvorſteher Käpfer in Sonderheim zu wenden.

Die Verſteigerung geſchieht am obenbeſtimmten Tage Nachmittags 2 Uhr im Wirthshauſe zu Sonderheim, wo ſodann die nähern Kaufsbedingniſſe bekannt gemacht werden.

Kaufsluſtige von fremden Gerichtsbezirken haben ſich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen.

Höchſtädt den 10. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Blöſt, Landrichter.

122.) (Ediktalcitation.)

Das Gräflich Fuggerſche Herrſchaftsgericht Weiſſenhorn hat in dem Schuldenweſen des Söldners und Krämers Franz Spann von Pfaffenhofen durch Erkenntniß vom 29. des v. M. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf den 20. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. April; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. May, und für die Duplik auf den 22. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Weiſſenhorn am 14. Februar 1823.

Gräflich Fugger-Weiſſenhorn'ſches Herrſchaftsgericht.

Karl, Herrſchaftsrichter.

123.) (Vorladung.)

Anton Wolf, lediger Bauernſohn von Eſchling, d. G., geboren am 16. Jänner 1777, 46 Jahre alt, welcher ſich ſchon vor 20 Jahren von ſeiner Heimath entfernte, ſeit dieſer geraumen Zeit von ſich nichts mehr vernehmen ließ, wird deßwegen auf Anrufen ſeiner Verwandtſchaft hiemit aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, bei unterzeichnetem Gerichte entweder perſönlich zu ſtellen, oder über ſein Leben und Aufenthalt legale Auskunft zu geben.

Gleiche Vorladung ergeht hiemit auch an deſſelben allenfallſige rechtmäßige Erben.

Nach Umfluß des obigen Termins ohne Anmeldung wird das Vermögen des vorgeladenen Anton Wolf, welches in 600 fl. älterlichen Heurathguts, und 100 fl. Erbſchaft beſteht, an deſſelben nächſte Verwandte gegen Caution amtlich ausgeantwortet.

Rain den 14. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

Digitized by Google

124.) (Verlaſſenſchafts-Verhandlung.)

Das k. b. Landgericht Wertingen, welchem von dem k. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg die Verhandlung der Verlaſſenſchaft des zu Lauterbrunn verſtorbenen königl. Pfarrers Lorenz Commissorio modo übertragen wurde, fordert alle jene, welche an dieſe Verlaſſenſchafts-Maſſe aus was immer für einem Titel Forderungen haben, auf, dieſe bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte um ſo mehr binnen 3 Monaten und längſtens bis zum 16. May d. J. zu liquidiren, als auſſerdem nach dieſem Termin die Maſſa vertheilt, und keine Nachforderung mehr gehört werden wird.

Unter dem gleichen Rechtsnachtheile werden auch alle Erben dieſes Erblaſſers aufgefordert, ihre Erbſchaftsanſprüche binnen dem nämlichen Termin bei dem unterzeichneten delegirten Gerichte anzumelden und zu beweiſen.

Wertingen am 16. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

125.) (Gant-Edikt.)

Das k. b. Landgericht Dillingen hat in dem Schuldenweſen des Söldners und Seilers Johann Bauer zu Holzheim auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 4. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 2. Mai d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf Freitag den 16. May, und zur Duplik auf Freitag den 30. May d. J. jedesmal Morgens um 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderungen von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dilingen am 18. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

126.) (Verkauf und Verpachtung.)

Das dem Concurſe unterworfene Anweſen des Söldners und Sailers Johann Bauer zu Holzheim, beſtehend in einem Hauſe ſammt Stadl, und Stallung unter einem Dache, 1/4tel Tagw. Garten beim Hauſe, in einem Gemeindenutzen von 2/4tel Jchrten Ackers, 7/8 Tagw. Wieſen, und 1 1/4tel Jchrt. Waldung, an eigenen Gütern beiläufig 1 1/2tel Jchrt. Ackers, und 4 Tagw. Wieſen, dann an zum k. b. Rentamte Dillingen gilt- und beſtandbaren, jedoch walzenden Gütern in 3/4tel Jchrten Aecker an 2 Stücken, und 3/8 Tagw. Wieſen; ferner die vorhandenen 3 Kühe, ein Jungſtück, ein Schwein, und ſämmtliche Haus- und Baumannsfahrniſſe werden am Freitag den 14. März d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hieſigen Landgerichtskanzlei ganz oder theilweiſe dem Verkaufe oder der Verpachtung durch das Meiſtgeboth unterſtellt, und die Genehmigung des

Digitized by Google

Meiſtgebothes den Bauer'ſchen Gantgläubigern vorbehalten.

Kaufs- oder Pachtluſtige haben daher an dem beſtimmten Tage ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, Fremde aber zugleich auch über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund ſich auszuweiſen.

Dilingen am 18. Februar 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

127.) (Verkaufs-Bekanntmachung).

Nachdem das Angebot auf das Gottfried Dolzenberger'ſche Gantanweſen zu Oberbaar die kreditorſchaftliche Genehmigung nicht erhielt: ſo wird dieſes unterm 1. Auguſt v. Js. ausgeſchriebene Anweſen wiederholt der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und dazu Termin auf Dienſtag den 1. April l. J. angeſetzt. Die allenfalſigen Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an dieſem Tage in hieſiger Landgerichts-Kanzlei zu erſcheinen, und ihre Angebote von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 5 Uhr Nachmittags zu Protokoll zu geben.

Rain den 18. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

128.) (Bekanntmachung.)

Das unterm 20. Oktober 1821. zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfene Gantanweſen der Joſ. Bollinger'ſchen Eheleute zu Kunding wird zum dritten- und letztenmal ausgeſchrieben, und hiezu Termin auf Montag den 17. März l. Js. angeſetzt, an welchem Tage die allenfalſigen Kaufsliebhaber bey der im Orte Kunding anweſenden königl. Landgerichts-Kommiſſion zu erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Rain den 18. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

129.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Die ſämmtlichen Beſitzungen des Caſpar Riß, dieſſeitigen Söldners zu Oberbechingen, beſtehend in einem Wohnhaus ſammt Stadel, und der vollen Gemeindegerechtigkeit, dann 4 Jaucherten eigner Aecker und Wieſen, werden Mittwochs den 2ten April bei unterzeichnetem Patrimonialgerichte öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Zu welcher Verhandlung Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen eingeladen werden.

Oberbechingen den 18. Februar 1823.

Freyherrlich von Tänzelſches Patrimonialgericht.

Schäfer, Patrimonialrichter.

130.) (Aufforderung.)

Narziß Dirr, Bauer von Ementhal hat wegen Unvermögenheit ſeine auf Zahlung dringenden Gläubiger dermalen, und auf einmal zu befriedigen gebethen, ſeine ſämmtliche Gläubiger zuſammen zu rufen, um mit ihnen ein gütliches Arrangement durch Friſten, und Nachläſſe zu verſuchen.

Demnach hat man auf Donnerstag den 13. März d. J. Morgens 9 Uhr zum Verſuch eines gütli-

Digitized by Google

chen Arrangements durch Friſten, und Nachläſſe Tagsfahrt angeordnet.

Es werden ſonach alle diejenigen, welche gegen Narziß Dirr irgend etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, am gedachten Tage unter dem Präjudiz zu erſcheinen, daß die Nichterſcheinenden als den Beſchlüſſen der Mehrheit der Erſchienenen beiſtimmend erachtet werden.

Günzburg am 18. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

131.) (Vorladung.)

Das Königl. Oberzollamt Weiler hat unterm 17. praes. 18. d. M. gegen nachſtehende ausländiſche Zollpflichtige Klage geſtellt, nemlich gegen

a.) Gebhard Kempter von Kronhalt wegen unterlaſſener Ablage des unterm 13. März 1822 auf einem Wagen voll gemeiner Hafnerarbeit pr. 600 fl. beym K. Beyzollamt Neuhaus erhobenen Durchgangsſcheines.

b.) Jakob Bachmann von Ankweil wegen nicht abgelegtem beym K. Beyzollamt Niederſtaufen am 11. May 1822 über 1 Coll. Doſen Sporco 2 Pfund erhaltenen Durchgangsſcheins.

c.) Maria Baumann von Märatshofen wegen unterlaſſener Ablage des am 22. July 1822 bei der Kleinzollſtation Schweinhof auf 6 Stück Mouſſline pr. 6 Pfund gelößten Durchgangszollſcheines.

d.) Franz Anton Oeſtele von Butzberg wegen nicht abgelegter am 10. July 1822 auf ein Stück Zwilch à 25 Pfund beim K. Beyzollamt Hergatz gelößten Durchgangsſcheines.

e.) Jakob Dobler von Ratzenried wegen unterlaſſener Ablage des am 9. Auguſt 1822 bey der Kleinzollſtation Irſengrund auf ein Stück Mouſſline à 1 Pfund erhobenen Durchgangsſcheines; und

f.) Xaver Kutſchern unbekannt woher wegen nicht abgelegten bei dem K. Beyzollamt Neuhaus auf 1 Coll. angeblich Flotzengarn Spc. 200 Pfund am 24. Auguſt 1822 gelößten Durchgangsſcheines.

Sämmtliche vorgenannte Zollpflichtige Individuen werden nun hiedurch aufgefordert, binnen 30 Tagen ſich hier zur Verantwortung um ſo gewiſſer zu ſtellen, als im Ungehorſamsfalle den beſtehenden Geſetzen gemäß gegen ſie fürverfahren werden wird.

Weiler den 19. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

132.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gläubiger des Iſaias Fleiſchmann Juden von Buttenwieſen wird der Verkauf des Hauſes deſſelben zur öffentlichen Verſteigerung hiedurch ausgeſchrieben, und hiezu der 13. März 1823 frühe 9 Uhr feſtgeſetzt, wobei Kaufsliebhaber in der Landgerichtskanzlei zu erſcheinen haben.

Wertingen den 19. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

133.) (Bekanntmachung.)

Das Gräflich Fuggerſche Herrſchaftsgericht Weißenhorn hat über das Schuldenweſen des Sattlers Benedikt Jans von Pfaffenho-

14

ſen unterm 29ten des v. M. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 20. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf den 17. April d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. May, und für die Duplik auf den 20. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließnng von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weißenhorn den 19. Februar 1823.

Gräflich Fugger-Weißenhorn'ſches Patrimonialgericht.

Carl, Herrſchaftsrichter.

134.) (Verkaufs-Edikt.)

Das im Konkurſe befindliche Anweſen des Bauern Mathias Hihler von Schretzheim wird am Freitag den 21. März d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hieſigen Landgerichts-Kanzley unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger ganz oder Theilweiſe durch das Meiſtgeboth dem Verkaufe ausgeſetzt. Dies Anweſen beſteht in einem Hauſe, Stadel, Stallung, mit 2 Gärten, und dem Gemeindsnutzen, in beiläufig 23 Jchrtn. Aecker, 2 1/6tel Tagwerk Wieſen, theils eigen, theils Gilt- und Beſtandbar, in gebundenem oder walzenden Zuſtande, mit 2 Pferden, 3 Kühen, 6 Jungſtücken ꝛc. und in Haus- und Baumannsfahrnißen.

Kaufsluſtige haben daher ihr Angeboth an dem bemerkten Tage zu Protokoll zu geben, Fremde aber ſich insbeſondere auch über ihr Vermögen, und guten Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Dilingen am 20. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

135.) (Ediktal-Vorladung.)

Die Kronenwirthswittwe Franziska Groß zu Jettingen hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, und bei ihrer bedeutenden Ueberſchuldung dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeſchrieben:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Dienſtag der 18. März 1823; 2.) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 16. April 1823; 3.) zur Schlußverhandlung, Samstag der 17. Mai l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr und zwar zur Replick auf Donnerſtag den 1. Mai, und zur Duplick auf beſagten 17. May 1823.

Sämmtliche Gläubiger der Gemeinſchuldnerin werden ſonach unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den beiden andern Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an den-

Digitized by Google

ſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Burgau am 20. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

136.) (Bekanntmachung.)

Bei der zur Verſteigerung des Kaſpar Mal-liſchen Gantanweſens von Landmansdorf am 8. dieß abgehaltenen Tagsfahrt hat ſich kein Käufer gemeldet. Das gedachte Anweſen wird daher Donnerſtag den 27. März l. J. zum drittenmal dem Verkaufe ausgeſetzt werden, wobei ſich hinſichtlich der Beſtandtheile und übrigen Verhältniſſe lediglich auf die Ausſchreibung vom 10. Dezember v. J. Beilage zur Moiſchen Augsburger Zeitung vom 24. Dezember v. J. bezogen wird.

Friedberg den 21. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

137.) (Getraidverkauf.)

Von dem Vorrath der beſten Qualität Getraids werden anmit öffentlich feil gebothen: 150 Schäffel Veeſen, 250 Schäffel Kern, 300 Schäffel Roggen, 200 Schäffel Gerſte, 300 Schäffel Haber, und zum Licitations-Termin der 4. März dieſes Jahrs feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber können ſich daher an beſagtem Termin einfinden, und eines baldigen Kauf-Abſchluſſes gewärtig ſeyn.

Hiernächſt wird bemerkt, daß nach erfolgter Genehmigung die Abfaſſung und die Bezahlung ſchleunig erfolgen muß.

Pferſee den 20. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt Göggingen.

Vorbrug, Rentbeamter.

138.) (Vorladung.)

Zur Auseinanderſetzung der Johann Beiſeleſchen Verlaſſenſchaft iſt förmliche Liquidation ſämmtlicher Schulden unumgänglich nothwendig.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger, welche an Johann Beiſele, Kirchenmetzger dahier, eine Forderung zu machen haben, auf Donnerſtag den 20. März d. J. zur Liquidation und zum Zahlungs-Vergleich vorgeladen.

Die ſich an dieſem Tage nicht melden, werden von der Maße ausgeſchloſſen.

Buchloe am 25. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

139.) (Getraid-Verkauf.)

Bei dem unterfertigt königlichen Rentamte werden Montags den 17. März d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr 180 Schäffel Roggen, und 80 Schäffel Haber, beide Fruchtgattungen aus der letzten Aerndte, im Ganzen oder auch in einzelnen Parthien öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wettenhauſen den 25. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

140.) b. (Amortiſations-Edikt.)

Da nachbezeichnete von der königl. baier. Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſa in Augsburg ausgeſtellte Obligationen, als: a.) sub Nr. 407 ad 45 fl.; b.) sub Nr. 414 ad 85 fl.; und c.) sub Nr. 416 ad 70 fl. zu Verlurſt gegangen ſind; ſo wird nun auf das von dem Ceſſonar, Moſes Feiß in Ichenhauſen geſtellte Amortiſations-Geſuch der etwaige Inhaber dieſer Obligationen hiemit aufgefordert, binnen 6 Mona-

Digitized by Google

ten ſeinen allenfallſigen Erwerbs-Titel auf legale Weiſe zu dokumentiren, widrigenfalls dieſelben als ungültig, und kraftlos erklärt werden.

Günzburg den 4. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

141.) b. (Vorladung.)

Iſidor Egger Bauern-Sohn von Bocksberg, dieſſ Gerichts, iſt als Gemeiner des k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 nach Rußland marſchiert. Seit dem 1. Jänner 1813 wurde er in den Regiments-Liſten als in Rußland vermißt abgeführt, und von ſeinem Schickſale nichts weiters bekannt.

Auf den Antrag ſeiner Erben wird er oder ſeine allenfallſige Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten k. Landgerichte ſich zu melden, widrigenfalls man ſein älterliches Vermögen, das in 808 fl. beſteht, an ſeine nächſten Erben gegen Caution ausfolgen laſſen würde.

Wertingen den 18. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

142.) c. (Edictalcitation.)

Gegen den abweſenden und flüchtigen Färbersgeſellen Melchior Würth von Horn in der Schweiz iſt in Gemäßheit Erkenntniſſes des gemiſchten Kriminalgerichts ddo. Neuburg den 22. Jänner 1823 wegen des Verbrechens der Widerſetzung gegen eine Patrouille nach Art. 421. Theil II. des Strafgeſetzbuches das Ungehorſams-Verfahren einzuleiten.

Derſelbe wird demnach vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten Unterſuchungs-Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen des Verbrechens der Widerſetzung gegen eine Patrouille zu verantworten.

Kempten den 12. Februar 1823.

Das angeordnete gemiſchte Civil- und Militär-Unterſuchungsgericht daſelbſt.

Der Civil-Commiſſär, Kreis- und Stadtgerichtsrath,	Der Militär-Commiſſär, Regiments-Auditor,
Baumgärtner.	Gegenbaur.
Dr. Brinz.	

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. Februar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	84 1/2	83 1/2
ditto . . . à 5 o/o	97 1/2	97
Land-Anlehen	99 1/2	99
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99
Lott. Loose A — D à 4 o/o	101 1/2	101
ditto E — M à 4 o/o	96 1/2	96
ditto unverzinsl.	82	81

Augsburg, den 27. Februar 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	84 1/4	83 1/2
ditto . . . à 5 o/o	97 1/2	97
Land-Anlehen	99 1/2	99
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99
Lott. Loose A — D à 4 o/o	101 1/2	101
ditto E — M à 4 o/o	96 1/4	95 3/4
ditto unverzinsl.	82	81

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 7. den 10ten März 1823.

XXXII.)

Bekanntmachung.

Staats-Miniſterium der Juſtiz.

(Den Zuſtand der Penſions-Anſtalt für die Wittwen und Waiſen der Advokaten im Jahre 1821/22 betreffend.)

Nach der Bekanntmachung vom 13. November vorigen Jahrs (Regierungs- und Intelligenzblatt vom Jahre 1821 S. 1037) hatte ſich das Vermögen der Penſions-Anſtalt für die Wittwen und Waiſen der Advokaten gegen das frühere Jahr um dreytauſend zweyhundert drey und zwanzig Gulden und fünf und zwanzig einen Viertel-Kreuzer, und der Capital-Fond um zweytauſend dreyhundert zwey und zwanzig Gulden zwey und fünfzig Kreuzer vermehrt. Nach der von dem oberſten Rechnungshofe geprüften und genehmigten Rechnung ergab ſich am Schluſſe des Verwaltungs-Jahres 1821/22 eine Erhöhung des Vermögens um viertauſend vier und achtzig Gulden einen und drey Viertel Kreuzer, und der Capitalien um drey tauſend fünfhundert Gulden, ſo, daß das erſte die Summe von einmalhundert ſechzigtauſend fünfhundert ſieben und dreyßig Gulden und ein und zwanzig Kreuzer, die letzteren aber den Betrag von einmal hundert neun und fünfzig tauſend einhundert dreyzehn Gulden vier und vierzig Kreuzer erreichen, welche größtentheils zu fünf Prozent verzinslich angelegt, jährlich ſieben tauſend achthundert neun Gulden, neun und vierzig drey Viertel Kreuzer ertragen.

Digitized by Google

Indeſſen erforderte die Penſionirung von fünf und achtzig Wittwen, fünf und neunzig einfachen und acht und zwanzig doppelten Waiſen, dann die Abfertigung von zwey, bey dem Ableben ihres Vaters auſſer den Penſions-Jahren ſtehenden einfachen Waiſen mit Einſchluß der unerhoben gebliebenen, und im verfloſſenen Jahre nachbezahlten Unterhalts Beyträgen eine Summe von zwölftauſendachthundert ſechs und zwanzig Gulden, vier und zwanzig Kreuzer.

Die Verwaltungs-Koſten betrugen mit Einrechnung der Stempel-Gebühren und der von den Ewiggeld-Zinſen zu entrichtenden Steuern drey hundert drey und vierzig Gulden zwey Kreuzer, ſo, daß der ganze Bedarf der Penſions-Anſtalt ſich auf dreyzehn tauſend ein hundert neun und ſechzig Gulden, ſechs und zwanzig Kreuzer belief.

Die ordentlichen Mittel zur Beſtreitung dieſer beträchtlichen Ausgaben waren:

1. die Zinſen von den angelegten Capitalien mit	7659 fl.	¼	kr.
2. die Eintritts-Gelder der neu eingetretenen Mitglieder mit .	150 fl.	—	kr.
3. die ordentlichen Beyträge mit . .	4356 fl.	—	kr.
4. die Strafgelder nach Abzug der Nachläſſe mit	2764 fl.	3½	kr.

Dieſe ordentliche Einnahme von . . . 14929 fl. 3¾ kr.
überſtieg die Ausgabe von 13169 fl. 26 kr.
nur um . . . . 1759 fl. 37¾ kr.

Durch dieſen Ueberſchuß hätte der Vermögens- und Capitals-Fond nicht um eine namhafte Summe vermehrt werden können, welches gleichwohl bey dem ſtets wachſenden Bedürfniß der Penſions-Anſtalt ſo lange unumgänglich nothwendig iſt, bis eine weitere beträchtliche Vermehrung der penſionsfähigen Individuen nicht mehr zu erwarten iſt, und die ordentliche Einnahme des Inſtituts mit den gewöhnlichen Ausgaben in ein Gleichgewicht geſetzt ſeyn wird, wenn nicht auch in dem verfloſſenen Jahre hier die Wohlthätigkeit zu Hülfe gekommen wäre. Ihre Königliche Majeſtäten gewährten Ihre bisherigen Beyträge mit achtzehn hundert Gulden; — andere Wohlthäter trugen dreyßig Gulden fünf und vierzig Kreuzer bey, und der königl. Advokat Raith in München als Executor des Teſtaments der verſtorbenen Crescenz Huber entrichtete an der dem Penſions-Inſtitute zugewendeten Erbſchaft vorläufig, und bis zur gänzlichen Berichtigung der Schlußrechnung die Summe von ſieben hundert neun Gulden, neun und dreyßig Kreuzer.

Durch dieſe außerordentlichen Hülfsquellen, verbunden mit dem Activ-Reſte des vorigen Jahres, war die Verwaltung in den Stand geſetzt, die oben angezeigte Vergröſſerung des Vermögens und des Capital-Fondes zu bewirken.

Digitized by Google

Inzwiſchen hat ſich die Zahl der Mitglieder abermal um vier Individuen vermindert, ſo, daß am Ende des Jahrs nur drey hundert ſechs und dreyßig verheirathete und fünf und vierzig ledige, im Ganzen alſo drey hundert ein und achtzig Anwälte vorhanden waren.

Dagegen zählte das Inſtitut bey dem Jahresſchluſſe zwey und achtzig Wittwen, vier und achtzig einfache, und ſieben und zwanzig doppelte Waiſen, wonach die Zahl der Wittwen gegen das vorige Jahr um vier — jene der einfachen Waiſen um zehn geſtiegen, und die Zahl der zweyfachen Waiſen ſich gleich geblieben iſt.

Hieraus erhellet, wie wünſchenswerth der Penſions-Anſtalt eine anderweite Beihülfe ſeyn muß. Möchten die Freunde der Wohlthätigkeit dieſe Lage des Inſtituts wohlwollend beherzigen, und ſich dadurch aufgefordert finden, das redliche Beſtreben der Adminiſtration, eine Anſtalt für künftige Zeiten feſt zu gründen, durch welche eine achtungswerthe Klaſſe von Staatsbürgern über das Schickſal ihrer Hinterbliebenen beruhiget, und die Lokal-Wohlthäthigkeits-Anſtalten erleichtert werden, durch ihre Theilnahme zu unterſtützen. Es geſchieht in Baiern des Guten ſo viel, daß zu hoffen iſt, es werde nur einer Darſtellung der wahren Verhältniſſe bedürfen, um vermögliche Menſchenfreunde zu beſtimmen, einen Theil ihres, der Wohlthätigkeit gewidmeten Ueberfluſſes dieſem Inſtitute zuzuwenden. Sie werden ihren Lohn in dem ſtillen Danke und den Segnungen hülfloser Wittwen und Waiſen finden, deren Lage durch ihre Mildthätigkeit verbeſſert wird.

Bei dem Schluſſe dieſer Bekanntmachung kann die rühmliche, im Stillen und ohne öffentlich genannt ſeyn zu wollen, verrichtete Handlung eines Mitgliedes der Penſionsanſtalt nicht mit Stillſchweigen übergangen werden, welches bei Gelegenheit der Feier ſeines fünf und zwanzigjährigen Advokatenſtandes dem Inſtitute ein Capital von zweyhundert Gulden — vielmehr eine jährliche Gilt von zehn Gulden auf eine ihm zugehörige Realität Ewiggeldweiſe zugeſichert, und die Urkunde darüber bereits ausgefertigt hat. Da die gerichtliche Verbriefung noch nicht erfolgt iſt, ſo konnte dieſes neue Ewig-Geld-Capital in der letzten Jahres-Rechnung noch nicht aufgenommen werden. Vorläufig wird jedoch dem beſcheidenen Wohlthäter hiemit öffentlich Dank erſtattet.

München den 28. Februar 1823.

Auf
Sr. Majeſtät des Königs allerhöchſten
Befehl.

Graf v. Reigersberg.

der General-Sekretär,
v. Nemmer.

XXXIII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreiſes.

(Den Satz für braunes Sommerbier betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der Satz des braunen Sommerbiers, welcher mit dem erſten Mai in Anwendung kommt, beſtimmt ſich nach vorſchriftmäßiger Berechnung und Ermittelung der Materialpreiſe, wie folgt:

Iter Diſtrikt.

Für die Kreishauptſtadt Augsburg pr. Maaß auf vier Kreuzer zwey Pfenninge, wozu der ſtädtiſche Aufſchlag mit 2 Pfennigen kömmt.

IIter Diſtrikt.

Für die Bezirke des Landgerichts Aichach, Friedberg, Göggingen, Zusmershauſen, Burgau, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Dilingen, Höchſtädt, Donauwörth, Rain, Neuburg, Schrobenhauſen, die Stadt Neuburg, das Polizeykommiſſariat Neu-Ulm, für die Herrſchaftsgerichte Glött, Nordendorf, Oberndorf, pr. Maaß auf vier Kreuzer einen Pfenning, wozu in Günzburg ebenfalls noch der Lokalaufſchlag zu rechnen iſt.

IIIter Diſtrikt.

Für die Bezirke des Landgerichts Ursberg, Roggenburg, Illertiſſen, Türkheim, Ottobeuren, Mindelheim, Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Obergünzburg, Oberdorf, Füſſen, Sonthofen, Immenſtadt, Weiler, Kempten, Grönenbach, für die Städte Memmingen und Kempten, für die Herrſchaftsgerichte Illereichen, Babenhauſen, Thannhauſen, Edelſtetten, Kirchheim, Buchsheim, Mickhauſen und Neuburg an der Kammel pr. Maaß auf vier Kreuzer zwey Pfenninge, wozu in Kaufbeuern und Memmingen ebenfalls der Lokalaufſchlag beſonders beyzufügen iſt.

IVter Diſtrikt.

Für die Stadt, und das Landgericht Lindau pr. Maaß auf vier Kreuzer zwey Pfenninge.

Sämmtliche Polizeybehörden haben ſorgfältig zu wachen, daß nur geſundes, gehaltvolles und ſatzmäßiges Bier ausgeſchenkt werde; das Ausſchenken des Biers unter dem Satze iſt bey gehörigem Gehalte und tarifmäßiger Güte geſtattet; wo das Bier den ſatzmäßigen Beſtimmungen nicht entſpricht, iſt mit Strenge einzuſchreiten, wie dieſes durch die beſtehenden Verordnungen vorgeſchrie-

Digitized by Google

ben, und durch die Quartalsvorlagen nachzuweiſen iſt.

Augsburg den 4. März 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

XXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Kollekte für die durch Brandſchaden am 19. Juni v. J. verunglückten Einwohner zu Deggendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die von Sr. Königl. Majeſtät mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 1. Auguſt v. J. allergnädigſt bewilligte, und im Oberdonaukreiſe vollzogene Sammlung zur Unterſtützung der durch Brand verunglückten Einwohner von Deggendorf ſind die nachſtehend verzeichneten Beiträge in Summa mit 6053 fl. 23 3/4 kr. eingegangen, und ſogleich an das k. Landgericht Deggendorf überſchickt worden.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 4. März 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Beiträge

für die durch Brand verunglückten Bewohner zu Deggendorf.

I. Von den k. Landgerichten:

	fl.	kr.
1. Aichach	180	5
2. Buchloe	107	56½
3. Burgau	82	5
4. Dilingen	75	46½
5. Donauwörth	178	56½
6. Friedberg	143	56
7. Füſſen	71	6½
8. Göggingen	58	45
9. Grönenbach	165	44¾
10. Günzburg	211	40
11. Höchſtädt	24	15
12. Illertiſſen	23	54
13. Immenſtadt	144	22
14. Kaufbeuern	414	35¾
15. Kempten	104	9
16. Lauingen	66	18½
17. Lindau	124	55¼
18. Mindelheim	132	10¼
19. Neuburg	32	22
20. Oberdorf	44	23
21. Obergünzburg	111	19¼
22. Ottobeuern	171	15
23. Rain	71	50½
24. Roggenburg	108	31
25. Schrobenhauſen	192	47
26. Schwabmünchen	49	19¼
27. Sonthofen	155	26
28. Türkheim	107	8
29. Ursberg	91	20½
30. Weiler	140	—
31. Wertingen	58	39½
32. Zusmarshauſen	125	33¼

II. Vom Polizeikommiſſariate Neuulm.

	fl.	kr.
33. Neuulm	17	44½

Digitized by Google

III. Von den unmittelbaren Magiſtraten der Städte:

34. Augsburg	1575	11½
35. Kempten	121	25
36. Lindau	54	24
37. Memmingen	168	36
38. Neuburg	154	42

IV. Von den Herrſchaftsgerichten:

39. Babenhauſen	32	36
40. Burheim	6	56
41. Edelſtetten	4	1
42. Glött	11	19½
43. Jllereichen	20	21½
44. Kirchheim	13	20
45. Mickhauſen	9	32
46. Neuburg an der Kammel	10	6½
47. Nordendorf	7	25
48. Oberdorf	14	—
49. Thannhauſen	17	3
50. Weiſſenhorn	47	4
in Summa	6053	23¼

XXXV.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Diakonat zu Burgbernheim betreff.)

Jm Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Diakons Stübner zu Burgbernheim iſt das dortige Diakonat erledigt worden, welches in Folge vorher eingeholter Ober-Conſiſtorial-Entſchlieſſung vom 6. d. M. zum Concurs hiemit ausgeſchrieben wird. Der jährliche reine Ertrag gedachter Stelle belauft ſich nach der ſuperrevidirten, aber noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1811 auf 724 fl. 48 kr. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 26. Februar 1823.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 27ten Febr. d. J. iſt die Verweſung der durch den Tod des Bau-Jnſpektors auf dem Donau-Mooſe Simon Eiſele erledigten Stelle dem Aſſeſſor und Obertaxator der k. Steuerkataſterkommiſſion Georg Manhart in München mit Vorbehalt ſeines Titels, Rangs, und Rücktritts allergnädigſt verliehen worden.

Se. k. Majeſtät haben durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 20. Febr. l. J. dem bisherigen Pfarrer zu Lützelburg, Landgerichts Göggingen, Prieſter Andreas Seitz die Pfarrei Röfingen, Landgerichts Burgau, zu verleihen geruht.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 20. Febr. l. J. wurde dem bisherigen Pfarrer zu Bonſtetten, Stephan Preſtele, die Pfarrei Lindenberg Landgerichts Buchloe allergnädigſt verliehen, und gleichzeitig auf die hiedurch erledigte Pfarrei Bonſtetten

Digitized by Google

Landgerichts Zusmarshauſen, der Prieſter Simon Bayer, Kaplan zu Aindling ernannt.

Se. k. Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript v. 26. Febr. l. J. dem bisherigen Pfarrer zu Eckarts, Landgerichts Immenſtadt, Franz Spezioſus Staiger die Pfarrei Ronsberg, Landgerichts Obergünzburg, zu verleihen, und zum Pfarrer in Eckarts den bisherigen Kaplan zu Stauſen Prieſter Bonifaz Mohr zu ernennen geruht.

Die k. Regierung des Oberdonaukreiſes hat den Prieſter Johann Michael Senning Kaplan zu Seeg, Landgerichts Füſſen, von dem Antritte des ihm zugedachten Kaplaneibenefiziums zu Hindelang, Landgerichts Sonthofen, auf deſſen eingereichte Vorſtellung diſpenſirt, und das erwähnte Kaplaneibenefizium dem bisherigen Kaplan zu Neſſelwang Joſeph Wankenmüller verliehen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts ddo. München den 27. Februar 1823 wurde der Hauptmann Joſeph Sieber zum Kommandanten des Landwehr-Bataillons Aichach mit dem Range als Major ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

143.) (Gantedikt.)

Der Metzger Jakob Brenner von Aislingen hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und ſich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt: 1.) zur Anmeldung und geſetzlichen Liquidation der Forderungen auf Freitag den 21. März; 2.) zur Anbringung der Einreden auf Freitag den 18. April; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Abgabe der Replick auf Freitag den 2. Mai, und b) zur Duplick-Abgabe auf Freitag den 16. Mai 1823.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich wird am erſten Ediktstage das Gantanweſen, beſtehend: in Haus, Stadel, Garten, und Gemeindsnutzen, dann 3 Tagwerken Maads, und 1 1/4 Jaucherten Ackers zum erſtenmal dem Verkaufe an den Meiſtbiethenden ausgeſetzt. Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß ſich ſelbe mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen zu verſehen haben.

Sämmtliche Verhandlungen geſchehen im dieſſeitigen Amts-Lokale.

Dillingen am 15. Februar 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Digitized by Google

144.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem ſich bei der auf den 25. November v. J. ausgeſchriebenen Tagsfahrt zum Verkauf des Anweſens von dem Bauern Ulrich Sterzer zu Burggen kein Kaufsluſtiger gemeldet hat: ſo wird ſolches zum zweitenmal zum Verkauf ausgeſetzt, und hiezu eine Tagsſatzung auf den 12. März d. J feſtgeſetzt, wobei Kaufsluſtige von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Orte Burggen ſich einzufinden haben.

Rückſichtlich des Beſchriebs dieſes Anweſens wird ſich auf die erſte Ausſchreibung vom 29. Oktober v. J. (Augsburger Moy'ſche Zeitung ddo. 20. November v. J. St. 278) bezogen.

Füſſen am 15. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

145.) (Bekanntmachung.)

Da das Anboth auf das Gantanweſen der Maria Widemann, Wittwe von Unnried, welches in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsnutzen, 20 1/2 Jaucherten Aecker und 12 3/4 Tagwerken Wieſen beſteht, von den Kreditoren nicht genehmiget worden iſt; ſo wird auf Antrag derſelben ſolches noch einmal, jedoch zum letztenmal zum Verkaufe ausgebothen, und zur Verſteigerung Tagsfahrt auf Dienſtag den 18. März l. J. beſtimmt.

Kaufsliebhaber, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, werden eingeladen, am beſtimmten Tage in der Patrimonialgerichts-Kanzley dahier ſich einzufinden.

Ottelried den 20. Februar 1823.

K. B. Freiherrlich v. Schnurbeiniſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Unſin, Patrimonialrichter.

146.) (Realitäten-Verkauf.)

Da der am 18. Jänner d. J. vorgenommene Verkauf der bei der Forſt-Revier Frieſenried entbehrlich gewordenen 4/8 Tagwerk und einige Ruthen Akerfelds, dann 1 2/8 Wiesboden die höchſte Genehmigung nicht erhalten hat: ſo werden in Folge höchſten Regierungs-Auftrags vom 29. des v. M. die benannten Grundſtücke nach den für die Staats-Realitäten-Verkäufe beſtehende Normen neuerlich verſteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zu der dießfälligen auf den 15. März d. J. feſtgeſetzten Verhandlung in der Rentamts-Kanzley Vormittags um 10 Uhr zu erſcheinen.

Kempten am 28. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

147.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenweſen des Johann Häberle bürgerlichen Färbermeiſters dahier auf den Antrag der Mehrzahl der Gläubiger, welchem der Gemeinſchuldner beiſtimmte, durch Entſchließung vom heutigen den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 26. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 25. April; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 26. Mai, und für die Duplik auf Montag den 9. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners entweder in Perſon, oder durch geſetzlich

Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Memmingen den 24. Februar 1823

Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.
Wunderl.

148.) (Ediktalvorladung.)

Kaſpar Seitz von Hirſchbach dieß Gerichts hat als Soldat des königlichen 11. Linien Infanterie-Regiments den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und iſt ſeit 1812 vermißt.

Es wird daher derſelbe oder deſſen allenfallſige Deszendenz hiedurch aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten a dato um ſo gewiſſer hierorts zu melden, als auſſer dem deſſen Väterliches Erbgut pr. 350 fl. an die nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Wertingen am 25. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

149.) (Verkaufsedikt.)

Das Gantanweſen des ſogenannten Egaubauern, Johann Georg Baumeiſter der jüng. von Schretzheim wird am Freitag den 21. März d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr dem Verkaufe durch das Meiſtgeboth unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger unterſtellt.

Dieſes Anweſen beſteht in einem zum k. Rentamt Dilingen giltbaren, mit 10 o/o beſtandbaren zweileibfälligen Hofgute mit einem Hauſe, Viehſtall, Stadel, 1/2 Tagwerk Garten, Gemeindstheilen, 12 Jaucherten Aecker, dann 5 2/3 Tagwerk Mäder, in Roggengrundzinſigem Eigenthum von 1 1/8 Jaucherten Aecker, dann in 2 Pferden, 1 Kuh, einem Kalb, und in Haus- und Baumannsfahrniſſen.

Kaufsluſtige werden aufgefordert, ihre Angebothe an dem bemerkten Tage zum Protokoll zu geben, Fremde aber haben auch noch ſich über zureichendes Vermögen, und guten Leumund durch gerichtliche Zeugniße auszuweiſen.

Dilingen am 25. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Schill, Landrichter.

150.) (Ausſchreibung.)

Des in der Nacht vom 12. auf den 13. November 1822 an dem Söldner Joſeph Weiher zu Winterrieden verübten Einbruchs und Diebſtahls ſind nach beſchriebene herumziehende unbekannte zwey Kerls und zwey Weibsperſonen verdächtig.

Der eine Kerl iſt klein, hat ein blaſſes Geſicht, und trägt am Leibe einen blau tüchenen Janker, und lange Hoſen, und auf dem Kopfe einen runden, muthmaßlich mit grünen Wachstaffet überzogenen Hut.

Der zweite Kerl iſt groß, hat auch ein blaſſes Geſicht, und trägt am Leibe einen ſehr ſchönen dunkelblau tüchenen Mantel mit großen Kragen.

Die beiden Weibsperſonen ſind gleich groß, und tragen am Leibe roth, und grüngeſtreifte Röcke, und derley Korſetten, und ſollen die

Digitized by Google

Köpfe mit ſchönen rothen Sacktüchern eingebunden haben. Eine dieſer Weibsperſonen trägt einen Korb von Weiden neu geflochten, wie die Landdirnen ſolche tragen, und in ſelben ein Bett, und ein kleines Kind. Auch haben ſie noch ein Kind von 8 bis 10 Jahren bei ſich, welches wie die Weibsperſonen gekleidet iſt, und Halbſtiefel trägt.

Dieſe Perſonen wollen übrigens aus dem Bannat kommen, und ſich nun in ihre unbekannte Heimath begeben.

Sämmtliche K. Behörden werden daher erſucht, gegen dieſe der öffentlichen Sicherheit gefährliche Menſchen geeignete Spähe zu verfügen, ſelbe im Betrettungs Falle arretieren, und anher liefern zu laſſen.

Illertiſſen am 26. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

151.) (Anweſens-Verkauf.)

In dem dießgerichtlichen an der Landſtraſſe von Memmingen nach Mindelheim, in dem fruchtbaren und ſchönen Günzthale gelegenen großen und gewerbſamen Dorfe Erkheim wird aus freiem Antriebe des Eigenthümers nachſtehende Beſitzung vorbehaltlich der Genehmigung deſſelben im Ganzen, oder Theilweiſe unter gerichtlicher Leitung veräuſſert.

Dieſe Beſitzung beſteht: in einem ſehr ſoliden ganz von Steinen gebauten an der Landſtraſſe mitten im Orte gelegenen Schlößchen ſammt geſöndertem Dekonomie-Gebäude; 1 Tagw. 93 Ruth. 75 Schuh Gemüſe- und Gras-Garten beym Schlößchen, ſo mit ſehr guten Obſtbäumen beſetzt, und mit einer Mauer umgeben iſt, dann in 2 1/4 Tagwerken 52 Ruthen 37 Schuh Grasgärten im Orte, 8 3/4 Jaucherten 13 Ruthen 69 Schuh Ackerfeldern in den beſten Lagen, und 7 1/2 Tagwerken 89 Ruthen 97 Schuh doppelmädigen Wieſen.

Dieſes geſammte Beſitzthum iſt eigen, nur haftet darauf noch ein Bodenzins von 1 Schaff 2 Metzen 3 Vierling 2 Schztl. Roggen und 1 fl. 24 kr. an Gilt, und nur 1 Jchrt. Ackerfelds, und 2 1/4 Tagwerke 63 Ruthen zweymädiger Wieſen ſind beſtand- und giltbar zum k. Rentamt Ottobeuern.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, ihre Angebothe am Montag den 24. März d. J. Morgens 10 Uhr im Orte Erkheim bey einer Landgerichts-Commiſſion zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben ſich auch mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen zu verſehen. Zugleich wird bemerkt, daß der größere Theil des Kaufſchillings in verzinslichen billigen Terminen abgeführt werden könne.

In der Zwiſchenzeit kann ſich jeder Kaufsluſtige im Orte Erkheim in dem Schlößchen (Haus-Nro. 39.) von der Eigenſchaft dieſes Beſitzthumes ſelbſt genauer in Kenntniß ſetzen.

Ottobeuern den 26. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

152.) (Bekanntmachung.)

Die Franz Joſeph Müller'ſche Ehegattin Anna Maria Müller in Mellatz wünſcht ſich mit ihren Gläubigern gütlich zu benehmen, und dadurch auf ihrem Anweſen ſich zu erhalten.

Dazu und zur vorgängigen Liquidation der Joſeph Müller'ſchen Paſſiven wird demnach auf Mittwoch den 26. März d. J. Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheil feſtgeſetzt, daß die von Seite der Gläubiger unterlaſſende Schuld-Ein-

Digitized by Google

klagungen derſelben Ausſchluß von der Maſſa zur geſetzlichen Folge haben werden.

Weiler den 27. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

153.) (Bekanntmachung.)

Auf eignen Antrag des Joh. Georg Straub von Beuern, und in Folge des gegen ihn erlaſſenen Erkenntniſſes auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes wird deſſen geſammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben.

Das Vermögen beſteht

1.) an Realitäten:

a.) in einem zu Beuern gelegenen Bauerngut mit Haus und Stadel unter einem Dach von Holz erbaut, und 13 1/2 Winterfuhren an Aeckern, Wieſen, Viehweiden und Holz; b.) in dem vormalig Johann Kingg'ſchen Bauerngute zu Braunen mit einem von Holz erbauten Hauſe, getrennten Stadel und Stallung, und 8 Winterfuhren Guts.

2.) An Fahrniſſen:

a.) auf dem Gute zu Beuern in ohngefähr 400 Viertel Frucht, 240 Zentner Futter, 2 Pferden, 5 Stücken Hornviehs, einem Vorrath von Leinwand, Flachs, Hanf, dann in den gewöhnlichen Haus- und Baumannsfahrniſſen; b.) auf dem Gute zu Braunen in ohngefähr 95 Viertel Frucht, 120 Zentner Futter, 1 Pferd, 4 Stücken Hornviehs und übrigen Haus- und Baumannsfahrniſſen.

Die Verſteigerung wird Montags den 7., und Dienſtags den 8. April d. J. jedesmal auf dem Gantgute, und zwar in der Art vorgenommen, daß am 7. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Verkauf des Gutes zu Braunen und der daſelbſt befindlichen Fahrniſſe, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr aber der Verkauf des Guts zu Beuern, dann am 8. April und nöthigenfalls noch am folgenden Tage die Verſteigerung der bey letzterem Gute befindlichen Fahrniſſen vor ſich gehen wird.

Kaufsliebhaber für die Realitäten haben ſich bey der Verhandlung über hinreichendes Vermögen auszuweiſen, für die Fahrniſſe wird baare Bezahlung bedungen.

Weiler den 27. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

154.) (Staatsgüter-Verkauf.)

Am 21. März d. J. wird das Keppler'ſche Anweſen, nebſt Zubaugut und walzenden Gründen, genannt zum Dickenbauern zu Langenerringen, als freyes Eigenthum, und unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen plus licitando beym Wirth Hartung in Langenerringen verkauft werden.

Das Gut beſteht in den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nebſt 3/4 Tagwerk Garten, und vollem Gemeinderecht, ferner in 57 Jaucherten Aecker, 50 Tagwerken Wieſen, und 1 Jauchert Waldgrundes, welche Gründe ſtets bebaut wurden, und gegenwärtig die Felder mit der Winterſaat beſtellt ſind. Kaufsliebhaber ſind eingeladen, und zwar jene, deren Vermögensfähigkeit nicht bekannt iſt, mit gerichtlichen Vermögenszeugniſſen verſehen bei dieſer Verkaufshandlung zu erſcheinen.

Schwabmünchen den 28. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

Digitized by Google

155.) (Getraid-Verkauf.)

Das unterfertige königl. Rentamt verkauft im Weg der öffentlichen Verſteigerung am 12ten März Morgens 10 Uhr auf dem Kornprobſtei-kaſten zu Augsburg die dort aufgeſpeicherten 92 Schff. Kern, 334 Schff. Gerſten, 500 Schff. Roggen, 300 Schff. Veeſen, und 200 Schff. Haber; ferner am 14. März Morgens 10 Uhr in der Rentamtskanzlei die auf dem hieſigen Kaſten liegenden 13 Schaff Kern, 300 Schaff Roggen, 32 Schaff Veeſen, und 70 Schaff Haber; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wertingen am 28. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

156.) (Getreid-Verſteigerung.)

Folgende Aerarial Getreide-Gattungen von beſter Qualität, und vom Aerndte-Jahr 1822 als:

Vom Getreid-Kaſten zu Friedberg: 200 Schäffel Roggen, 22 Schäffel Veeſen, und 170 Schäffel Haber.

Vom Kaſten zu Mering: 90 Schäffel Kern, 100 Schäffel Roggen, und 200 Schäffel Haber werden kommenden Donnerſtag den 13. März in der hieſigen Rentamts-Kanzley Vormittags 10 bis 12 Uhr nach den beſtehenden Vorſchriften öffentlich verſteigert, und im Falle des Nichtabſatzes wird dieſe Verſteigerung Mittwochs den 26. März zur obbeſtimmten Zeit wiederholt.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg am 3. März 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Direnberger, Rentbeamter.

157.) (Haus-Verkauf.)

Montags den 24. März wird in dem Amts-lokale der unterfertigten königlichen Behörde das ſogenannte Bütteley-Gebäude dahier, welches dermal noch der katholiſche Pfarrmeßner bewohnt, nach den beſtehenden allerhöchſten Verkaufs-Normen öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Memmingen am 4. März 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. März 1822.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o	84	83 1/2
ditto . . . à 5 o/o	97 1/2	97
Land-Anlehen	99 1/2	99
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99
Lott. Loose A — D à 4 o/o	101 1/2	101
ditto E — M à 4 o/o	96 1/4	96
ditto unverzinsl.	82	81

Augsburg, den 6. März 1822.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o	84	83 1/2
ditto . . . à 5 o/o	97 1/2	97
Land-Anlehen	99 1/2	99
Hypoth. Anweis.	99 1/2	99
Lott. Loose A — D à 4 o/o	101 1/2	101
ditto E — M à 4 o/o	96 1/4	96
ditto unverzinsl.	82	81

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Baieriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 8. den 20ten März 1823.

XXXVI.)

Bekanntmachung.

(Einberufung der proteſtantiſchen Pfarramts-Kandidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anſtellungsprüfung des Jahrs 1823.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der Anſtellung proteſtantiſcher Pfarramts-Kandidaten aus den Conſiſtorial-Bezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die theologiſche Prüfungs-Commiſſion zu Ansbach im laufenden Jahre vollzogen werden wird, ſind nachſtehende drei Termine beſtimmt worden:

1.) vom 25. bis 31. Mai,
2.) „ 1. — 7. Juni,
3.) „ 8. — 14. Juni.

Es wird dieſes hiedurch mit der Weiſung bekannt gemacht, daß auſſer jenen Kandidaten, welche zu dieſen drei Terminen namentlich einberufen werden, auch alle diejenigen Kandidaten, die ſchon bei frühern Koncurſen einberufen, aber zu erſcheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erſtandener praktiſcher Vorbereitungs-Zeit, zu Mediat-Pfarreien präſentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in proviſoriſcher Anſtellung, und in Schul-Aemtern ſich befinden, und um Verleihung von Immediat-Pfarreien ſich bewerben wollen, nach Vorſchrift der Verordnungen vom 23. Januar 1809, Abſch. III. §. 2., u. 3., und vom 27. Juni 1810 (Reg. Bl. von 1809 Stück XI., und von 1810 Stück XXX), dann der Beförderungs-Ordnung, vom 27. Oktober 1820 Abſchnitt II. ſich zu rechter Zeit zu dieſer Prüfung anzumel-

Digitized by Google

den, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugniſſe in legaler Form, und mit Anwendung des vorſchriftmäßigen Stempels beizufügen haben.

München den 7. März 1823.

Königlich proteſtantiſches Ober-Conſiſtorium.

Freiherr v. Seckendorf, Präſident.

Friedrich.

XXVII.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Militärpflichtigkeit der Kandidaten der Forſtlehranſtalt zu Aſchaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf die Ausſchreibung vom 10. September 1822 im rubricirten Betreffe wird den Conſcriptions-Behörden anmit eröffnet, daß die in dem allerhöchſten Reſcripte vom 8. November 1822 angeführten 6 Noten, und zwar, die erſte und zweite Note mit ausgezeichnet und vorzüglich, die dritte und vierte Note mit ſehr gut und gut, — die fünfte und ſechste Note mit hinlänglich und gering, bezeichnen.

Augsburg den 4. März 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

von Link.

von Raiſer.

coll. Buckingham.

XXXVIII.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Conſcribirung der Alters-Klaſſe 1802 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine k. Majeſtät haben vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 18. dieß den gutachtlichen Antrag zu genehmigen geruht, daß den zur Nachviſitation beſtellten Conſcribirten, welche nach amtlicher Beſtättigung ganz mittellos ſind, die Verpflegsgebühren mit 12 Kreuzer pr. Kopf und Tag der Her- und Zurückreiſe aus der Conſcriptions-Caſſa verabreicht werden dürfen.

Die Conſcriptions-Behörden erhalten demnach den Auftrag, ſogleich nach Empfang dieß das Verzeichniß über die wirklich zur Nachviſitation geſtellten, ganz mittelloſen Conſcribirten, unter Angabe der Zahl der Tage ihrer Hin- und Herreiſe, anzufertigen, und binnen 8 Tagen an die k. Kreis-Regierung einzuſenden.

Augsburg den 4. März 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

Digitized by Google

XXXIX.)

Bekanntmachung.

(Eine für Aerzte an den Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1823 abzuhaltende Concursprüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um denjenigen Aerzten, welche einſtens in den Staatsdienſt zu treten wünſchen, die Möglichkeit zu gewähren, die hiefür geſetzlich vorgeſchriebenen Bedingungen erfüllen zu können, wird hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 13. Oktober l. J. bey den k. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München eine Concursprüfung in der gewöhnlichen Weiſe abgehalten werden wird.

Die hiezu aſpirirenden Aerzte haben ſich desfalls rechtzeitig an eine der beiden genannten k. Medizinal-Comiteen zu wenden, und den Vorſchriften der allerhöchſten Verordnung vom 8. Dezember 1808 Regierungsblatt vom Jahr 1808 Stück 72. §. 2. lit. a, l, m und n pünctlichſt nachzukommen.

Die k. Polizeibehörden des Oberdonau-Kreiſes haben dieſe Eröffnung den betreffenden Aſpiranten geeignet bekannt zu machen, und da, wo Zeitungen oder Lokal-Intelligenzblätter beſtehen, ſolche auch in dieſelben aufnehmen zu laſſen.

Augsburg den 11. März 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.
Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.
von Raiſer.
coll. v. Lillen.

XL.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Benefizium zu Unſer lieben Frauen in Rain betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Prieſters Anton Poll wurde das Benefizium zu Unſer lieben Frauen in Rain, welches in der Diözes Augsburg, im Landgerichte und Ruralkapitel Rain liegt, erlediget.

Die jährlichen Einkünfte, welche aus Gilt- und Zehendgetreidern beſtehen, belaufen ſich auf 396 fl. 40 kr., nebſt freyer Wohnung im Benefiziatenhauſe.

Nebſt den Dioecesan-Abgaben und dem Familien-Schutzgelde liegt dem Benefiziaten von ſeinem Wohnhauſe die ganze Baulaſt ob, und derſelbe hat auch im Verhältniſſe des Zehentbezugs zu Oberpeiching, bei Hauptbauten bei der Pfarrkirche, und Pfarrgebäuden in Holzheim zu concurriren.

Die Verbindlichkeiten des Benefiziaten beſtehen im Fruhmeßleſen an Sonn- und Feiertagen, dann noch in einem Tage in jeder Woche, auch hat er für den Stifter wochentlich drey Meſſen zu appliciren, ſo wie im Beichtſtuhle, und in andern pfarrli

Digitized by Google

chen Verrichtungen in der Stadtpfarrkirche Aushilfe zu leiſten.

Augsburg den 4. März 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Grabenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

XLI.)

Bekanntmachung.

(Die kirchlichen Collecten für das Convictorium zu Erlangen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In Erwägung, daß die Univerſität Erlangen die einzige proteſtantiſche Landes-Univerſität für die, der Theologie ſich widmenden inländiſchen Studierenden iſt, und bei der hierdurch eingetretenen Vermehrung derſelben die Fonds des Convictoriums daſelbſt zur Befriedigung der zahlreichen Anſprüche auf den Freitiſch nicht mehr genügen; haben Se. k. Majeſtät mittels allerhöchſt-unmittelbaren Reſcripts vom 16. v. M. auf den Antrag des Univerſitäts-Senates beſchloſſen, daß in allen proteſtantiſchen Kirchen des Königreichs, in welchen zur Zeit noch keine Sammlungen für dieſe Anſtalt gemacht werden, jährlich zweimal, und zwar an dem allgemeinen Buß- und Bettage, und an dem Reformationsfeſte eine Collekte für das Convictorium erhoben werden ſolle.

Die treffenden königlichen Dekanate haben hiernach ihre untergeordneten Pfarrämter anzuweiſen.

Ansbach den 4. März 1823.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Lutz.

Memminger.

XLII.)

Bekanntmachung.

(Das Predigen der Theologie Studirenden betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mehrere Fälle, welche neuerlich zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen ſind, haben bewieſen, daß manche von denjenigen Jünglingen, welche ſich dem Studium der Theologie widmen, ſich allzuhäufig ſchon dann im Predigen verſuchen, wenn ſie ihre Univerſitäts-Studien kaum begonnen und ſich die nöthigen vorbereitenden Kenntniſſe noch lange nicht erworben haben, oder daß andere, nach Verfluß der geſetzlich beſtimmten akademiſchen Lehrzeit, nicht ſelten ſchon eine Weile förmliche Aushülfe im Predigtamt leiſten, ohne ſich noch zur vorgeſchriebenen End- und Aufnahmsprüfung geſtellt, und die desfalls verordneten Candidaten-Atteſte erhalten zu haben. Dieſem allzufrühen und unberufenen Zudrängen zu

Digitized by Google

einer der wichtigſten geiſtlichen Verrichtungen, welches einer reifen und gründlichen Ausbildung der Studirenden in den übrigen Fächern des theologiſchen Wiſſens eben ſo ſehr, als der Würde und dem Segen des chriſtlichen Predigtamtes ſelbſt hinderlich iſt, hat die allerhöchſte Stelle bereits durch weiſe Verordnungen zu begegnen geſucht, indem ſie im §. IX. d und e der Prüfungs-Inſtruction für die theologiſchen Candidaten (Regierungsblatt 1809 Seite 208) Nachſtehendes beſtimmt hat:

„Kein Pfarrer im Königreiche Baiern „darf einem Candidaten, der nicht mit „einem Aufnahmsatteſte verſehen iſt, „Predigten oder Pfarrgeſchäfte auftragen. „Ausländern, wenn ſie ſich gleich für or„dinirte Prediger ausgeben, ſoll Nie„mand eine Gaſtpredigt halten laſſen.“

„Studirende auf Univerſitäten ſollen kei„nen Verſuch im Predigen machen, wenn „ſie nicht ihre zu haltende Predigt vor„her dem Diſtrikts-Dekan, oder einem „öffentlichen akademiſchen Lehrer der Theo„logie gezeigt, und deſſen ſchriftliche „Approbation erhalten haben. Sollte ein „Studirender ſich zu häufig, oder zu „ſchnell hintereinander zum Predigen mel„den, ſo hat der Diſtriktsdekan ihm ſol„ches zu widerrathen, und ihm die öf„tere Approbation zu verſagen.“

„Junge Leute, die noch nicht auf der „Univerſität ſtudiren, ſollen gar nicht „predigen.“

Vorſtehende Verordnung, welche unterm 3. Jänner 1818 im Intelligenzblatt des Rezatkreiſes in Erinnerung gebracht wurde, und auch im Amtshandbuch für die proteſtantiſchen Geiſtlichen im Königreich Baiern (Seite 95 und 96) enthalten iſt, wird hiemit aus dem oben angeführten Grunde wiederholt eingeſchärft. Die k. Dekanate haben daher ſtrenge darüber zu wachen, daß derſelben in ihren Bezirken nicht entgegen gehandelt werde, und genau darauf zu halten, daß ihnen von den Studirenden oder nicht geprüften Candidaten, wenn dieſe auſſer dem Bezirk des Univerſitäts-Dekanats predigen, jedesmal die erhaltene ſchriftliche Approbation vorgezeigt, oder letztere erſt bey ihnen zuvor nachgeſucht werde, ehe denſelben von einem Geiſtlichen eine Predigt übe laſſen wird.

Ansbach den 8. März 1823.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Se. königl. Majeſtät haben nach einem allerhöchſten Reſcripte vom 6. März 1823

1.) dem bisherigen königl. Landrichter Blaſius Mathias Schaflitzel zu Sonthofen bei ſeinem erreichten 75ten Lebens-, und 50ten Dienſtjahre; ſo wie

2.) dem königl. Landrichter Borgias von Ott zu Lauingen, nach zurückgelegtem 40ten

Dienſtjahre, — mit Beziehung auf §. 22 der IX. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde die gebetene Verſetzung in den Ruheſtand zu bewilligen;

3.) den Landrichter Maximilian v. Mader in Mindelheim an das königl. Landgericht Lauingen zu verſetzen;

4.) das königl. Landgericht Mindelheim dem gegenwärtigen Landrichter zu Weiler, Franz Xaver Leixl, zu übertragen;

5.) als Landrichter in Weiler den gegenwärtigen Landrichter in Oberdorf, Joſeph Hermann Gramm, zu berufen;

6.) zum Landrichter in Oberdorf den bisherigen Iten Aſſeſſor des Landgerichts Zusmarshauſen, Lorenz Boxler, zu befördern;

7.) zum Landrichter in Sonthofen den Iten Aſſeſſor des Landgerichts Abensberg Johann Nepomuk Krumm zu ernennen;

8.) den Landrichter Johann Chriſtoph Blöſt in Höchſtädt an das königl. Landgericht Kaufbeuern; und dagegen

9.) den Landrichter in Kaufbeuern, Simon Thaddäus Hack nach Höchſtädt; endlich

10.) den IIten Aſſeſſor des Landgerichts Höchſtädt Philipp Adam Schäfer an das königl. Landgericht Mindelheim, und dagegen

11.) den IIten Aſſeſſor Johann Michael Ketterle zu Mindelheim an das k. Landgericht Höchſtädt zu verſetzen;

ferner durch ein weiteres allerhöchſtes Reſcript vom 15ten März 1823 dem bisherigen Iten Aſſeſſor des königl. Landgerichts Kempten, Aloys Kaſtenmaier, die durch den Tod des vorigen Landrichters Erb erledigte Landrichtersſtelle zu Immenſtadt, — allergnädigſt zu verleihen geruht.

Laut allerhöchſter Entſchließung vom 4ten Febr. 1823 wurde die durch Verſetzung des Kreis- und Stadtgerichtsraths Breitenbach zu Memmingen bei dem dortigen königl. Kreis- und Stadtgerichte erledigte Rathsſtelle dem Advokat Franz Geiger in Weiler allergnädigſt verliehen.

Bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg rückten die Räthe Joſeph Bleyſtein, und Joh. Baptiſt Stengel in den höhern Beſoldungsgrad ein, die erledigte 10te Rathsſtelle bei dieſem Kreis- und Stadtgerichte aber wurde dem Landgerichts-Aſſeſſor Jakob Kitzing in Amberg allergnädigſt verliehen.

Se. k. Majeſtät haben vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 6. März in die bei der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes durch den Tod des Kanzliſten Schießl auf dem Etat der Kammer der Finanzen

Digitized by Google

erledigte II. Kanzliſten-Stelle den IIIten Kanzliſten Thaddäus Schöberl vorrücken zu laſſen, und ſtatt ſeiner als IIIten Kanzliſten den Diurniſten beym k. Kreis- und Stadtgericht in München, Georg Andreas Eck allergnädigſt zu ernennen geruht.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 28. Februar haben Seine k. Majeſtät dem bisherigen Pfarrkuraten zu Unterliezheim Prieſter Joſeph Benedikt Linder, die Pfarrei Oberwieſenbach, Landgerichts Roggenburg, zu verleihen, und auf die dadurch erledigte Pfarrkuratie Unterliezheim, den Exkarmeliten Prieſter Johann Nepomuck Veit bisherigen erſten Stadtkaplan zu Dünkelsbühl allergnädigſt zu ernennen geruht.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 13ten März l. J. wurde dem Hauptmann Jakob Leipert vom Landwehr-Bataillon Kempten die erbetene Entlaſſung bewilliget.

Se. königl. Majeſtät haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 27ten Februar l. J. dem Oberlieutenant Egid Wagner die erbetene Entlaſſung vom Landwehr-Bataillon Aichach allergnädigſt bewilliget.

Bekanntmachung.

(Die Ausſtellung der Erzeugniſſe des inländiſchen Kunſt- und Gewerbfleißes im Jahr 1823 betreffend.)

Die ſeit mehreren Jahren in der Haupt- und Reſidenzſtadt gehaltenen öffentlichen Ausſtellungen der Erzeugniſſe des vaterländiſchen Gewerbfleißes haben unverkennbar den beabſichtigten Zwecken vielſeitig entſprochen, indem ſie den inländiſchen Künſtlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten die Gelegenheit verſchafften, ihren Mitbürgern und Landsleuten durch eigene Anſchauung darzuſtellen: welche Gegenſtände, wo, von wem, und von welcher Güte ſolche in baieriſchen Werkſtätten erzeugt werden können, und auch wirklich erzeugt werden.

Das ſo tief gewurzelte Vorurtheil für fremde Waaren, und die nicht weniger verbreitete, aber gröſstentheils irrige Meinung: als könne in Baiern nicht mit der Güte, oder doch nicht zu ſo billigen Preiſen gearbeitet werden, wie im Auslande, müſſen unſere Künſtler und Gewerbsleute zu verdrängen, zu berichtigen trachten. Dies wird ihnen um ſo mehr gelingen, und ſie werden dann um ſo gewiſſer die Früchte ihrer Bemühungen ärndten, je mehr ſie dahin ſtreben, ihren Erzeugniſſen weſentliche Vorzüge vor jenen des Auslands zu geben.

Der polytechniſche Verein für Baiern, deſſen Augenmerk ſtets nur darauf gerichtet iſt, dem vaterländiſchen Gewerbſleiſſe nützlich zu ſeyn, ausgezeichnete Künſtler und Gewerbsleute, und deren Erzeugniſſe bekannt zu machen, und dadurch ihren Abſatz zu erweitern, wird immer fortfahren, dieſe ſeine Zwecke zu verfolgen. Der Central-Verwaltungs-Ausſchuß ſieht ſich hiebei, durch den zahlreichen Beitritt neuer Vereinsmitglieder, welche alle mit den gleichen Geſinnungen für die gemeinſame Wohlfarth erfüllt ſind, auf das erfreulichſte unterſtützt, und wird daher, den Vereins-Statuten gemäß, im heurigen Jahre,

Digitized by Google

zur Zeit der Oktoberfeſte, wieder eine öffentliche Ausſtellung der Erzeugniſſe des vaterländiſchen Gewerbfleiſſes veranſtalten.

Die baieriſchen Künſtler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreiſen des Königreichs werden daher eingeladen, hinſichtlich derjenigen Gegenſtände, welche ſie dieſer öffentlichen Ausſtellung übergeben wollen, ihre Einrichtungen zu treffen.

Ueber die Vorzüge der eingeſendeten Erzeugniſſe ſoll wieder, wie im verfloſſenen Jahre, ein Preis-Gericht entſcheiden, nach deſſen Ausſpruch ſodann ſechs goldene, und ſechs ſilberne Vereins-Denkmünzen für die vorzüglichſten Induſtrie-Produkte werden ausgetheilt werden.

Als Grundlage für die Zuerkennung einer ſolchen Ehren-Denkmünze werden zum voraus folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt:

a) die erſte Berückſichtigung werden alle diejenigen Erzeugniſſe baieriſcher Künſtler, Fabrikanten und Gewerbsleute erhalten, welche von inländiſchen Stoffen bearbeitet, als allgemein brauchbar, auch untadelhaft in der Ausführung anerkannt, im Vaterland bisher noch gar nicht, oder nur unvollkommen hergeſtellt worden ſind; dieſen folgen

b) ſolche Gegenſtände, welche an bisher bekannten inländiſchen Erzeugniſſen, eine gröſſere Vollkommenheit der Arbeit oder Form darſtellen, wenn gleichwohl die Urſtoffe vom Auslande bezogen werden müſſen; endlich werden

c) jene Erzeugniſſe berückſichtiget werden, welche ſich durch eine beſondere fleiſſige Bearbeitung vor andern auszeichnen, und dabei als allgemeinnützlich anerkannt werden.

Durch dieſe Beſtimmungen iſt kein Produkt des vaterländiſchen Gewerbfleiſſes von der öffentlichen Ausſtellung ausgeſchloſſen, und die Meinung, als ſeyen bloß eigentliche Kunſtwerke hieher gehörig, von ſelbſt berichtiget. Vielmehr ſteht hier ein Platz für jeden gemeinnützlichen, und vorzüglich bearbeiteten Gegenſtand offen, welchen der Verfertiger zur näheren Kenntniß des Publikums bringen will; gleichviel ob er ein Erzeugniß beſonderer Kunſtfertigkeit, oder der Mechanik, oder Chemie, eine neue oder weſentlich verbeſſerte Maſchine, ein Inſtrument oder Werkzeug in der wahren Gröſſe, oder nur ein gut gefertigtes Modell ſey.

Eine beſondere Bekanntmachung bezüglich auf die Einſendung der Gegenſtände, welche auf Koſten der Eigenthümer längſtens bis zum 15. September zu erfolgen hat, wird das Nähere hiewegen zeitlich genug beſtimmen.

München, den 19. Februar 1823.

Der Central-Verwaltungs-Ausſchuß des politechniſchen Vereins für das Königreich Baiern.

Freiherr von Bequel.

v. Klöckel, d. Z. Secretär.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

158.) (Bekanntmachung.)

Die Lodwebers-Eheleute Nikolaus und Thereſia Oswald zu Weiſſenhorn haben ſich zahlungsunfähig erklärt; und in Folge deſſen wurde auf Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich I.) zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweiſung, dann zum Verſuch einer gütlichen Beilegung dieſes Schuldenweſens auf Montag den 24. März d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten

Digitized by Google

Forderungen auf Freytag den 25. April; III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 10. May, und für die Duplik auf Dienſtag den 26. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zudem werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Roggenburg den 18. Februar 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

159.) (Ediktalladung.)

Das Fürſtlich Schwarzenbergiſche Herrſchaftsgericht Illereichen hat auf Andringen mehrerer Gläubiger durch rechtskräftige Entſchlieſſung vom 7. d. M. gegen die Stalgwirth Johann Mauerſperger'ſche Eheleute zu Kellmünz das allgemeine Gantverfahren erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 1. April; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. May; III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 2. Juni, und für die Duplik auf den 16. Juni d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 25. Februar 1823.

Fürſtlich Schwarzenberg. Herrſchaftsgericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

160.) (Gläubiger-Vorladung.)

Da nach dem gerichtlichen Inventar über die Verlaſſenſchaft des Handelsjuden David Mendle von Fiſchach ein für die Vermögens-Maſſe bedeutender Schuldenſtand ſich ergeben hat; ſo wird zu Vermeidung eines in dieſer Sache weniger vortheilhaften Gantverfahrens Tagsfahrt zum Nachlaſſe auf den 9. April 1823 anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Anſprüche an dieſe Verlaſſenſchaft haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am benannten Tage anzumelden, und mit den nothwendigen Rechtsbehelfen zu liquidiren, dann ihre Erklärung über den zu machenden Nachlaß abzugeben.

Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Verſtorbenen beſitzen, oder in die Verlaſ-

Digitized by Google

ſenſchaft ſchulden, aufgefodert, dies dem Gerichte anzuzeigen.

Zusmershauſen den 27. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Max Beck, Landrichter.

161.) (Gantedikt.)

Das k. Landgericht Weiler hat in der Debitſache des, Bauern Johann Georg Straub von Beuern auf Eröffnung des Unigerſal-Conkurſes erkannt, und ſetzt nun folgende Ediktstage feſt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung, dann zum Vergleichsverſuche, Donnerſtag den 3. April: 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Freytag den 2. May; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Montag den 2. Juni, und für die Duplik Montag den 16. Juni d. J.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, das das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiler am 27. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Leixl, Landrichter.

162.) a. (Gantedikt.)

Das Fürſtlich Schwarzenbergiſche Herrſchaftsgericht Illereichen hat auf eigenen Antrag des Schmiedmeiſters Georg Fackler von Bergenſtetten durch Entſchließung vom heutigen das Univerſalgantverfahren gegen denſelben erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 1. May; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Juni; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den 1. Juli, und für die Duplick auf den 15. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 28. Februar 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht.
Watzl, Herrſchaftsrichter.

163.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich bey der auf den 14. Dezember v. J. angeſetzten Tagsfahrt zum Verkauf des Leonhard Heiß'ſchen Gantgutes zu Rinnenthal kein Kaufsluſtiger gemeldet hat; ſo wird

Digitized by Google

dieſes Gantgut am Donnerſtag den 3. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wiederholt an den Meiſtbietenden, unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung, zum Verkauf ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Hinſichtlich der Gutsbeſchreibung wird ſich auf die Bekanntmachung vom 14. Dezember (Augsburger Moyſche Zeitung, Beilage Nr. 279.) berufen.

Friedberg am 1. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

164.) (Vorladung.)

Lorenz Unger von Eiſenbrechtshofen iſt ſchon ſeit dem Jahre 1805 landesabweſend, ohne daß man bisher von ſeinem Leben, und Aufenthalt Nachricht erhalten hat. Da nun derſelbe ein Vermögen von circa 623 fl. beſitzt, welches dießgerichtlich verzinslich angelegt iſt; ſo ergeht auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſterten anmit die Aufforderung, daß Lorenz Unger, oder deſſen geſetzliche Erben ſich binnen 6 Monaten bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, und ſich über ihre Perſon, und reſpective Erbsansprüche gehörig auszuweiſen haben, widrigenfalls nach Umfluß dieſes Termins das vorhandene Vermögen an die benannten Erben des Verſchollenen gegen Kautionsleiſtung ausgeantwortet werden wird.

Wertingen den 1. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

165.) (Ediktal-Vorladung.)

Alois Wagner Bauernſohn von Bobingen Gemeiner der königl. baier. mobillen Legion vom 6ten Bataillon Lindau wird ſeit dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1813 vermißt.

Auf Anſuchen der nächſten Verwandten desſelben wird nun benannter Alois Wagner, oder deſſen allenfallſige rechtmäſſige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten ſich hierorts zu melden, und ſein in 519 fl. 52 kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derſelbe für verſchollen erklärt, und obiges Vermögen an die nächſten Verwandten gegen Caution überlaſſen werden wird.

Schwabmünchen den 2. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

166.) (Jagdverpachtung.)

Durch das Ableben des k. Landrichters Erb in Immenſtadt kam der Jagdbezirk Immenſtadt in Erledigung.

Die Wiederverpachtung wird am 24. l. M. Morgens um 9 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingniſſen in der hieſigen Rentamts-Kanzley ſtatt finden, wozu Pachtungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Immenſtadt den 3. März 1823.

Königlich Baieriſches Forſt- und Rentamt.

Koch, Forſtmeiſter. Dahlweiner, Rentbeamter.

167.) (Gant-Realitäten-Verkauf.)

Das Anweſen der ſich der Gant unterworfenen Kronenwirths-Wittwe Franziska Greß zu Jettingen wird hiemit vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung Dienſtags den

Digitized by Google

1. April d. J. frühe 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Daſſelbe beſteht:

a.) in der Behauſung sub Nr. 52., mit der Bierzapfen- und Weinſchenkgerechtigkeit, Hofraithe, Stadel, Pfründhäusl und Garten; b.) an den vertheilten Gründen: in 3 Tagw. Maads, und einem Nutzantheil an den unvertheilten Gründen; c.) in dem gebundenen Hofgute, beſtehend in 28 3/4 Jaucherten Aecker an mehreren Theilen, und 6 1/2 Tagwerk Mäder an 3 Theilen.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, am obenbeſagten Tage am Gerichtsſitze zu erſcheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu legen, wobei noch bemerkt wird, daß Auswärtige ſich mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugniſſen zu verſehen haben.

Burgau den 4. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

168.) (Bekanntmachung.)

Die Wittwe Urſula Sitterer dahier, geborne Dodlin von Aichen, k. Landgerichts Ursberg, iſt am 18. Februar 1823 ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition geſtorben.

Da zur Zeit keine Erben ihres rückgelaſſenen Vermögens bekannt ſind, ſo werden diejenigen, welche nach dem Inteſtaterbrechte Anſpruch auf die Verlaſſenſchaft haben, aufgefordert, ſich als rechtmäßige Erben innerhalb 3 Monaten zu legitimiren, und ihre Erklärung über den Antritt der Erbſchaft abzugeben, widrigenfalls dieſelbe als herrenloſes Gut behandelt werden wird.

Zusmershauſen am 6. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

169.) (Waldverkauf.)

In Folge höchſten Auftrags der k. Regierung des Oberdonaukreiſes Kammer der Finanzen vom 26. v. M. werden nachſtehende in der Revier Irrſee (Wartey Frankenried) gelegene Waldparzellen an den Meiſtbiethenden im Wege öffentlicher Verſteigerung zum Verkauf gebracht.

1.) Völkerſchachen pr. 5 Jauchert 48 Quadratruthen; 2.) Steinſchachen pr. 9 Jauchert 104 Quadratruthen; 3.) Viehweidſchachen pr. 13 Jauchert 56 Quadratruthen; 4.) Durchgangſchachen pr. 7 Jauchert 284 Quadratruthen; 5.) Beiſelsrein pr. 3 Jauchert 320 Quadratſchuhen; 6.) Stockat pr. 6 Jauchert 80 Quadratſchuhen; 7.) Eepele pr. 4 Jauchert 336 Quadratruthen.

Die Bedingniſſe richten ſich ganz nach den hierüber beſtehenden allerhöchſten Verordnungen.

Der Verkauf iſt auf den 1. April d. J. beſtimmt, und wird Vormittags 10 Uhr auf der hieſigen k. Forſtamts-Kanzley vorgenommen werden.

Diejenigen, welche die Verkaufs-Objekte in der Zwiſchenzeit in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich an den k. Forſtwarth Frühholz in Hirſchzell zu wenden.

Kaufbeuren den 6. März 1823.

Königlich Baieriſches Forſt- und Rentamt.

Dauner, Forſtmeiſter. Ritter, Rentbeamter.

170.) (Bekanntmachung.)

Montags den 7. April d. J. wird bey der unterzeichneten Oekonomie-Kommiſſion in hieſiger Kaſerne früh 9 Uhr für folgende Monturs-Materialien mit Vorbehalt der Genehmigung des k. Regiments-Kommando an die Wenigſtneh-

Digitized by Google

nenden eine öffentliche Herabſteigerung vorgenommen, als für

500 Ellen weiſes 600 Ellen graues 200 Ellen kornblaues 200 Ellen ſchwarzes 90 Ellen ponçeau farbes	Tuch.
3300 Ellen Hemder- 1200 Ellen ordin. Futter- 300 Ellen ungebleichte Rockfutter-	Leinwand.

400 paar Schuhe, und
400 paar Sohlen mit Fleck.

Zur vorläufigen Bedingniß der Konkurrenten wird hier bemerkt, daß:

1.) zur Lieferung nur inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zum Betriebe des Gewerbes, deſſen Erzeugniſſe ſie abliefern wollen, berechtigt ſind, ſo wie die k. Straf- oder Zwangs-Arbeits-Anſtalten zugelaſſen werden.

2.) Sind über die Berechtigung des Betriebs des Gewerbes, ſo wie über die wirkliche Ausübung derſelben, dann die dem übernehmenden Geſchäfte entſprechende Orts-Polizeyliche Vermögens-Zeugniße vor der Verſteigerung vorzulegen.

3.) Von den Leinwand-Sorten, dann Schuh und Sohlen ſind von den Betheiligten Muſter mitzubringen, und

4.) diejenigen, welche für eine ganze Zunft ſteigern wollen, müßen ſolches durch legale Vollmachten beſtättigen.

Neuburg, am 7. März 1823.

Die Oekonomie Commiſſion des k. 7ten Linien-Infanterie-Regiments.

v. Schintling, Oberſtlieutenant.

Lichtenſtern, Regimentsqtſtr.

171.) (Anweſens-Verkauf.)

Das Gantanweſen des Achaz Klaus zu Schwabmühlhauſen wird auf Inſtanz der betheiligten Gläubiger einer nochmaligen Verſteigerung unterworfen, wozu auf Freitag den 28. d. M. von 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt in dieſſeitiger Amtskanzley anberaumt iſt.

Unter Bezug auf die Ausſchreibung vom 10. Jänner l. J., Kreisintelligenzblatt vom 20. Jänner Nro 2, und Beilage zur Augsburgiſchen Ordinäri Poſtzeitung vom 21. Jänner Nro. 18 ladet man daher die Kaufsluſtigen hiezu ein.

Schwabmünchen den 7. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

172.) (Getreid-Verkauf.)

Die unterfertigte Behörde verkauft am Montag den 24. d. M. von dem auf den Salzſtadel bei heilig Kreuz in Augsburg befindlichen Frucht-Vorräthen von 1822 500 Schaff Roggen, und 150 Schaff Haber, guter Qualität, im Wege öffentlicher Verſteigerung.

Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich an bemeldtem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Salzſtadel in Augsburg zu dieſer Verkaufsverhandlung einzufinden, und es wird denſelben hiermit eröffnet daß, im Falle entſprechende Angebothe erzielt werden, die Verkaufsgenehmigung ungeſäumt erfolgen werde.

Zusmarshauſen am 7. März 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

173.) (Bekanntmachung.)

Eine bei dem vormalig kaiſerlich öſterreichiſchen Oberamt Bregenz unterm 6. Dezember

Digitized by Google

1791 von Johann Martin Zwißler auf dem Knobel für Georg Milz von Gmünd für 250 fl. ausgeſtellte Schuldurkunde wird von Stoſſiſchen Relikten in Landshut als Eigenthum angeſprochen, ohne daß ſich letztere, nachdem Milz bereits geſtorben iſt, über den Erwerbstitel derſelben rechtsgenügend ausweiſen konnten.

Es werden demnach alle diejenige, welche an gedachte Obligation rechtliche Anſprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieſelben binnen 3 Monaten um ſo gewißer legal nachzuweiſen, als auſſerdem beſagte Schuldurkunde als Eigenthum den Stoſſiſchen Kindern in Landshut rechtlich zuerkannt werden würde.

Weiler den 7. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Leixl, Landrichter.

174.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Joſeph Reißer, Mayer-Bauer in Allmannshofen dem Andringen ſeiner Gläubiger nachgegeben, und ſich ſelbſt zum öffentlichen Gutsverkaufe bereit erklärt hat, ſo werden mit gegenwärtiger Eröffnung des Univerſalkonkurſes folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweiſung, dann zum Vergleichs-Verſuche auf Mittwoch den 26. März 1823; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. April; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Mittwoch den 7. May, für die Duplik auf Mittwoch den 21. May d. J.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung, das Nichterſcheinen an den übrigen Gerichtstagen aber die Ausſchließung mit den Handlungen deſſelben Tages zur Folge haben würde.

Sollte eine gütliche Ausgleichung nicht ſtatt finden können, ſo wird Freitags den 4. April d. J. der öffentliche Verkauf des Gantguts an die Meiſtbiethende, salva ratificatione creditorum, vorgenommen.

Solches beſteht in Haus ſammt angebauten Stadel und Stallung, 3/4 Tagwerk Garten, 30 Jaucherten Gült- und Beſtandbare Aecker, 10 Tagwerk zweymädiger, 11 Tagwerk einmädiger Wieſen, dann in dem Gemeindenutzen.

Kaufsluſtige haben ſich über Vermögen, und guten Leumund auszuweiſen.

Holzen den 12. März 1823.

Gräflich Hohenzolleriſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.
Gerhauſer, Herrſchaftsrichter in Nordendorf.

175.) (Verkaufsedikt.)

Auf Verlangen der Gläubiger des Georg Wagner von Altenbaindt wird deſſen in der Gant befindliches Anweſen am Freytag den 11. April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr zum letztenmale dem Verkaufe durch das Meiſtgeboth ausgeſetzt, und hiebey bemerkt, daß dieſes Anweſen ohne weiters und unbedingt dem Meiſtbiethenden werde zugeſchlagen werden, wenn anders derſelbe ſich über ſeine Zahlungsfähigkeit und guten Leumund gehörig auszuweiſen vermag.

Dieß Anweſen beſteht übrigens in einem Söldhauſe, ſammt Stadel und Stallung, in 2 Viertel Garten, 4 Gemeindetheilen, 3 Krautſtücken, 4 Jchrtn. Aecker an 5 Stücken (wovon 2 1/2 Jaucherte zum k. Rentamt Dilingen und 1 Jauchert zur Lokalkultſtiftung gilt- und beſtandbar ſind), dann in 6 Tagwerk Wieſen an 3 Stücken.

Dilingen am 8. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Digitized by Google

176.) (Ediktalladung.)

Auf Inſolvenzerklärung des Vormunds der Gottlieb Mayer'ſchen Söldnersrelikten zu Reinhartshofen, und die geſtellte Bitte um Konkurseröffnung werden in der Debit- und Verlaſſenſchaftsſache des Gottlieb Mayer verſtorbenen Söldners zu Reinhartshofen, da der Schuldenden Vermögens-Stand bedeutend überſteigt, die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 4. April; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 9. May; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 4. Juni und für die Duplik Mittwochs den 18. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am erſten Ediktstage wird man einen Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache machen, wonach ſich bey der Bevollmächtigung zu achten iſt.

Schwabmünchen den 9. März 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

177.) (Verkauf von Waldparzellen.)

Zufolge höchſter Regierungs-Verfügung vom 15. vorigen Monats werden durch die unterfertigten königlichen Aemter nachſtehende Waldparzellen auf dem Verſteigerungs-Weeg normativmäßig als freies Eigenthum verkauft:

I. In der Revier Ottobeuren.

1.) Der ſüdliche Theil vom Bann- vielmehr Blaicherholz bey Ottobeuren pr. 6 Tgw. 320 Rth.; 2.) das Frikenwäldle bey Böhnen pr. 4 Tagw. 157 Ruthen; 3.) der Schwindenrain bey Böhnen pr. 8 Tagwerk 136 Ruthen; 3.) In der Revier Schönegg: 1.) das Memingerhölzel bei Bükheim 10 Tagwerk 289 Ruthen; 2.) das Heiligkreuzhölzel bei Weſterheim 7 Tagwerk 133 Ruthen.

Die Verſteigerungen werden ad I. am 1ſten l. M. April Vormittags 9 Uhr in der Rentamts-Kanzley; ad II. am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus zur Krone in Erkheim vorgenommen, wozu Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß dieſelbe inzwiſchen die Gränzen und Beſtandtheile der Verkaufs-Objekte ſich durch die königlichen Revierförſter Walchner dahier und Hoffnaaß zu Schönegg vorzeigen laſſen können.

Ottobeuren am 11. März 1823.

Königliches Rent- und Forſt Amt daſelbſt.

Meſſerſchmid, Rentb. Egloff, Forſtmeiſter.

178.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Da auf das Leonhard Stor'ſche Gantgut in Kruichen noch kein Angebot gemacht wurde; ſo wird daſſelbe zum drittenmal feil gebothen, und am 26. Merz gegen Meiſtgeboth im Orte Kruichen verkauft werden.

Die Gutsverhältniſſe können in der öffentlichen Ausſchreibung vom 24. Oktober 1822 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 30. Art. 696., und Bey-

Digitized by Google

lage zur Moyſchen Zeitung Nro. 265.) erſehen werden.

Zusmarshauſen, am 12. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

M. Beck, Landrichter.

180.) (Getreidverkauf.)

Am Dienſtag den 1. künftigen Monats April Morgens um 9 Uhr werden in der Kanzley des unterzeichneten Amtes 32 1/2 Schäffel Veeſen der Verſteigerung ausgeſetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oberdorf den 13. März 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Weinrich, Rentbeamter.

181.) c. (Amortiſations-Edikt)

Da nachbezeichnete von der königl. baier. Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſa in Augsburg ausgeſtellte Obligationen, als: a.) sub Nr. 407 ad 45 fl.; b.) sub Nr. 414 ad 85 fl.; und c.) sub Nr. 416 ad 70 fl. zu Verluſt gegangen ſind; ſo wird nun auf das von dem Ceſſionar, Moſes Feiß in Ichenhauſen geſtellte Amortiſations-Geſuch der etwaige Inhaber dieſer Obligationen hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten ſeinen allenfallſigen Erwerbs-Titel auf legale Weiſe zu dokumentiren, widrigenfalls dieſelben als ungültig, und kraftlos erklärt werden.

Günzburg den 4. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 13. März 1822.	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	83 1/2	83
ditto . . . à 5 o/o	97 3/4	97
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis.		99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	101 1/2	101
ditto E — M à 4 o/o	96 1/4	96
ditto unverzinsl.	81 1/2	80 1/2

Augsburg, den 17. März 1822.	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	83 1/2	83
ditto . . . à 5 o/o	97 3/4	97
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	101 1/2	101
ditto E — M à 4 o/o	96 7/8	96 5/8
ditto unverzinsl.	81 1/2	80 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 9. den 30ten März 1823.

XLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Concursprüfung der zum Staatsdienſt aſpirirenden Rechtskandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach Vorſchrift der allerhöchſten Verordnung vom 9. Dez. 1817 (Regierungsbl. v. J. 1817 pag. 1011) am 2ten Juni d. J. bei der unterfertigten Stelle die Concursprüfung der Staatsdienſts-Aſpiranten beginnen wird; ſo haben ſich diejenigen Rechtskandidaten, welche zu dieſer Prüfung zugelaſſen werden wollen, unter Beobachtung der in Art. I. und II. der allegirten allerhöchſten Verordnung bemerkten Vorbedingungen, dießorts rechtzeitig zu melden.

Augsburg den 24. März 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Kaiſer.

coll. v. Gimmi.

XLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Verweſung der Patrimonialgerichte Holzen und Meitingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den beiden Gutsbeſitzern

Grafen Fiſchler-Treuberg zu Holzen, und Markus Freyherr v. Schnurbein zu Augsburg von der unterfertigten Stelle benehmlich mit dem k. Appellationsgerichte des Kreiſes unter einem die Bewilligung ertheilt worden ſey, die Verwaltung ihrer durch den Tod des bisherigen Patrimonialrichters v. Sicherer zu Holzen erledigten Patrimonialgerichte I. Klaſſe Holzen und Meitingen, k. Landgerichts Wertingen, bis zu deren Wiederbeſetzung nach §. 45. der Beilage VI. zur Verfaſſungsurkunde aushülfsweiſe dem benachbarten gräfl. Fuggerſchen Herrſchaftsrichter Gerhäuſer zu Nordendorf, resp. dem dortigen Herrſchaftsgerichte, übertragen zu dürfen.

Augsburg den 18. März 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

XLV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Lützelburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Lützelburg, welche in der Diözes Augsburg, in dem Landgerichte Göggingen und Dekanate Weſtendorf liegt, wurde erlediget.

Sie umfaßt das Pfarrdorf Lützelburg, wo die Schule ſich befindet, und den Weiler Muttershofen, und zählt 350 Seelen.

Der jährliche Ertrag berechnet ſich nach der Faſſion auf 552 fl., die Laſten dagegen belaufen ſich auf 12 fl. 34 kr.

Augsburg den 18. März 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

von Raiſer.

coll. Buckingham.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 22ten März d. J. wurde dem bisherigen Rentbeamten Ignaz Feneberg zu Sonthofen der Rücktritt in ſeine vorige Stelle im Rechnungs-Commiſſariate bei der k. Regierung K.d.J. in Augsburg geſtattet, und das hiedurch erledigte Rentamt Sonthofen proviſoriſch dem Rechnungskommiſſär Carl Reitſchuſter allergnädigſt verliehen.

Laut allerhöchſten Reſcripts vom 13. März 1823 haben Seine k. Majeſtät dem Hauptmann Jakob Leipert die er-

Digitized by Google

betene Entlaſſung vom Landwehr⸗Bataillon der Stadt Kempten allergnädigſt zu bewilligen geruht.

Erſparniß⸗Kaſſe zu Augsburg.

In dem Regierungs⸗ und Intelligenzblatt für das Königreich Baiern Nro. 11 p. 329 u. f. iſt das ältere Regulativ der zu Augsburg errichteten Erſparnißkaſſe mit Verzinſung ddo. 1. Jänner 1822 bekannt gemacht worden.

Dieſem Regulativ iſt ein neues vom 1. Februar 1823 nachgefolgt, welches andurch mit dem erſten Rechenſchaftsberichte über dieſes wohlthätige Inſtitut ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Abdruck.

Regulativ
der für die Stadt Augsburg beſtehenden Erſparniß⸗Kaſſe mit Verzinſung.

Der Verein der Unterzeichneten, welcher gemäß der Bekanntmachung vom 1. Januar 1822 mit höchſter Genehmigung eine zinſentragende Erſparniß Kaſſe für die Stadt Augsburg zum Beſten wenig bemittelter Einwohner derſelben, beſonders aus der dienenden Klaſſe, errichtet hat, findet ſich durch die im Geſchäftsgange indeſſen gemachten Erfahrungen zu folgender abgeänderter Einrichtung bewogen.

§. 1.

Die Erſparniß⸗Kaſſe wird jährlich am erſten Montage des Februars eröffnet, worauf die Geſchäfte derſelben in jeder Woche Montags von 4 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Lokal der Kaufmanns⸗Börſe, dem Rathhauſe gegenüber, durch den Kaſſier, und die dazu erforderlichen Mitglieder des Vereins beſorgt werden.

Außer dieſer Zeit hat in dem genannten Lokal kein Geſchäft für die Erſparniß⸗Kaſſe ſtatt.

§. 2.

Dieſe Kaſſe nimmt jede Einlage zur Verzinſung an, die nicht unter 30 kr. und nicht über 300 fl. beträgt; was von Einlagen im Laufe des Jahres die Summe von 300 fl. überſteigt, läuft ohne Zinſe bis zum Abſchluß der Bücher, wo alsdann die ganze Einlage nach §. 8 regulirt wird.

§. 3.

Der Verein behält ſich ausdrücklich vor, ſolche Einlagen, die mit dem Zwecke der Anſtalt nicht vereinbar erſcheinen, zurückzuweiſen, oder wenn ſie bereits angenommen worden, mit den bedungenen Zinſen wieder zurückzugeben.

§. 4.

Jeder Einleger empfängt ein mit der fortlaufenden Nummer bezeichnetes, auf ſeinen Namen geſtelltes, und von dem jeweiligen Vorſtande contraſignirtes Quittungs⸗Buch, worinn der Betrag einer jeden geleiſteten oder erhaltenen Zahlung, ſo wie die davon fälligen Zinſe, von einem der Garanten oder deſſen Bevollmächtigten eigenhändig mit ſeinem Namenszug und beigeſetztem Datum verzeichnet wird.

Nach gänzlicher Rückzahlung des Kapitals bleibt das Quittungsbuch bei der Kaſſe, und es wird in demſelben die Heimzahlung genau bemerkt; auch muß in dem Falle, wenn das Ganze zurückgegeben wird, und eben ſo bei Abſchlagszahlungen, der Empfänger mit ſeiner Namens⸗Unterſchrift ſolches im laufenden Protokoll beſtättigen.

Das Quittungs⸗Buch darf der Eigenthümer weder verpfänden, noch an einen Andern abtreten.

§. 5.

Die Zinſen⸗Berechnung geſchieht jährlich nur einmal, nämlich bei dem — zu Ende Januars vorzunehmenden — Bücher⸗Abſchluße, und zwar, wie folgt. Das vorjährige Guthaben wird zu 5%

Digitized by Google

angeſchrieben, den Einlagen des ablaufenden Jahres aber kommt, ſo wie ſolche den Betrag von Einem Gulden erreicht haben, zur Vereinfachung der Berechnung, im Durchſchnitt noch etwas mehr zu gut, nemlich den Einlagen im

1. Quartal, oder v. 1. Febr. bis Ende April 4 °/o
2. — — — 1. Mai — — Juli 3 °/o
3. — — — 1. Auguſt — Oct. 2 °/o
4. — — — 1. Nov. bis zum zweiten Montag im nächſten Januar 1 °/o

Dieſe Zinſe werden zum Kapital geſchlagen. Nähern Aufſchluß giebt die jedem Quittungsbuche vorgedruckte, und dieſem Regulativ angehängte Tabelle, nach welcher ein jeder die ihm gehörigen Zinſe leicht ſelbſt berechnen kann.

Vom zweiten Montag des Januars an iſt die Kaſſe bis zum erſten Montag im Februar geſchloſſen, und es kann während dieſer Zeit weder eine Einlage, noch eine Rückzahlung ſtatt finden; es ſind aber vom 2. Januar bis längſtens den 15. deſſelben Monats die Quittungsbücher dem Kaſſier des Vereins, gegen Interims-Scheine, zum Abſchluß einzuliefern.

§. 6.

Jedem Einleger ſteht es frei, an jedem Kaſſa-Tage ſein Guthaben ganz oder zum Theil zurückzufordern. Um jedoch an den Kaſſa-Tagen die Einnahmen nicht mit den Auszahlungen zu vermengen, und dadurch mögliche Irrungen zu veranlaſſen, ſo geſchieht die Rückzahlung am nächſt darauf folgenden Mittwoch Nachmittags, durch den Kaſſier in ſeiner Behauſung, nach Vorſchrift des 4. §.

Der Betrag einer ſolchen theilweiſen Rückzahlung wird von den im Laufe des Jahres gemachten Einlagen, nnd wo dieſe nicht zureichen, von dem vorjährigen Guthaben in Abzug gebracht, jedoch — um nicht muthwillige Zurückforderungen, die kein wirkliches Bedürfniß nothwendig macht, zu begünſtigen — ohne theilweiſe Zinſe-Vergütung, weil dieſe gewöhnlich nur beim Bücher-Abſchluß Statt findet. Nur wenn das ganze, noch vom letztverfloſſenen Jahre herrührende Guthaben, oder wenigſtens der größere Theil deſſelben, im Laufe des Jahres zurück verlangt wird, vergütet die Kaſſe auch vom laufenden Jahre die Zinſe à 5 °/o bis zur wirklichen Rückzahlung.

§. 7.

Die Auszahlungen geſchehen an den Ueberbringer des Quittungs-Buches, und der Verein macht ſich nur für den in dieſem Buche angemerkten Betrag verantwortlich; für befugt hält er ſich zugleich, bei entſtandenem Verdacht von dem Ueberbringer zu fordern, daß derſelbe den rechtmäßigen Beſitz des Quittungs-Buches beweiſe.

Sollte Jemanden ſein Quittungs-Buch abhanden kommen, ſo hat derſelbe ſogleich den Kaſſier davon in Kenntniß zu ſetzen, damit der Verein die Amortiſation in dem hieſigen Intelligenz-Blatt auf Jenes Koſten beſorge. — Der Betrag der Einlagen kann alsdann erſt nach Verlauf von vier Wochen an den bekannten Einleger ausgezahlt, oder ein neues Buch als Duplicat unter derſelben Nummer darüber ausgefertigt werden.

Die eingelegten Gelder mit ihren Zinſen, und die darüber ausgeſtellten Quittungs-Bücher ſind keiner Verkümmerung oder Inhibition unterworfen; doch mag dadurch *die Hülfs-Vollſtreckung* in die, bei einem Schuldner ſich etwa vorfindenden Quittungs-Bücher der Erſparniß-Kaſſe keineswegs ausgeſchloſſen werden. Auch darf jeder Einleger auf die ſtrengſte Geheimhaltung ſeiner Einlagen rechnen.

§. 8.

Sobald das Guthaben eines Einlegers, wie §. 2 ſagt, im Laufe des Jahres die Summe von 300 fl. erreicht hat, wird ihm daſſelbe nur bis zu dieſer Summe verzinſet; und wenn er bis zu Ende des Jahres nicht darüber anderweitig verfügt, ſo legt man für ſeine Rechnung denjenigen Theil ſeines Guthabens, der ſich in runden Summen von 100 fl. davon in Abzug bringen läßt,

Digitized by Google

bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion verzinslich an, und deponirt die Beſcheinigung darüber bei der Stadt-Kämmerei. — Was der Einleger dann noch unter hundert Gulden bei der Erſparniß-Kaſſe übrig behält, wird, nebſt den von der Anlage bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion fällig werdenden Zinſen, eben ſo wie das, was er etwa im Laufe des Jahres auf's neue in die Erſparniß-Kaſſe einlegt, in ſeinem Quittungs-Buche auf bedungene Weiſe noch ferner verzinſet.

Würde der Fall eintreten, daß ſich derſelbe innerhalb der nächſten 3 Jahre weder bei der Kaſſe gemeldet, noch etwas von ſeinem Guthaben bezogen hätte, und ſein Aufenthaltsort nicht zu erfahren wäre; ſo würden nach Ablauf dieſer Zeit Kapital und Zinſe dem königl. Kreis- und Stadtgerichte zu geeigneter Verfügung übergeben werden.

§. 9.

Die Verwaltung der Erſparniß-Kaſſe und die Aufſicht auf den Geſchäfts-Gang bei derſelben beſorgen zunächſt die unterzeichneten Garanten, unter Aſſiſtenz von ſechs achtbaren und zu dieſem Behuf erbetenen hieſigen Einwohnern unentgeltlich.

Bei jeder wöchentlichen Sitzung wird nebſt dem Kaſſier wenigſtens einer der Garanten oder deſſen Bevollmächtigter, und einer der Aſſiſtenten zugegen ſeyn.

Zu den, wenn nicht öfter, doch wenigſtens alle 3 Monate abzuhaltenden General-Verſammlungen ſollen ſämmtliche Mitglieder des Vereins, nebſt dem hiezu beſonders verordneten magiſtratiſchen Herrn Kommiſſär eingeladen werden.

Die Einleger haben weder bei den Einlagen, noch bei den Rückzahlungen irgend einen Abzug an Koſten oder Gebühren zu leiden; da die Unternehmer, wie im verfloſſenen Jahre, ſo auch während der nächſten zwey Jahre alle Koſten, mit Einſchluß der Beſoldung des Kaſſiers und des Buchhalters, aus eigenem Vermögen beſtreiten.

§. 10.

Zu mehrerer Sicherſtellung der Einlegenden werden die Unternehmer eine, dem Betrage der ihren Händen anvertrauten Gelder entſprechende Summe in fünf prozentigen, oder dieſen an Werth gleichkommenden königl. baieriſchen Staats-Papieren der hieſigen Stadtkämmerei als Unterpfand übergeben; ſie haben ſich deßfalls in Solidum für verbindlich erklärt.

§. 11.

Mit Ablauf eines jeden Jahres wird der Verein das Publikum von dem Zuſtande der Anſtalt und der Kaſſe in Kenntniß ſetzen.

Daß die eingelegten Gelder und die Zins-Beträge nach Maßgabe des Rechnungs-Abſchluſſes durch das bei der Stadt-Kämmerei deponirte Unterpfand vollkommen gedeckt ſeyen, wird die Unterſchrift des magiſtratiſchen Herrn Kommiſſärs, ſämmtlicher Unternehmer und von Vier der Aſſiſtenten glaubwürdig bezeugen.

Augsburg, den 1. Februar 1823.

Joh. Lorenz Schätzler.
Carli & Comp.
J. G. Süßkind.
Wohnlich & Frölich.

Erſter Rechenſchafts-Bericht
über die allhier beſtehende Erſparniß-Kaſſe mit Verzinſung.

Die Endesunterzeichneten Unternehmer und Garanten der am 2. Februar 1822 allhier ins Leben getretenen Erſparniß-Kaſſe hatten in der deßfallſigen Bekanntmachung vom 1. Jänner deſſelben Jahres ſich verbindlich gemacht, mit Ablauf eines jeden Jahres das Publikum von dem

Digitized by Google

Zuſtande der Anſtalt und Kaſſe in Kenntniß zu ſetzen.

Dieſem gemäß haben wir die über die bisher dabey vorgefallenen Geſchäfte geführten Bücher abſchließen, und Bilanz ziehen laſſen, und ſodann beides, nebſt der von dem Kaſſier in einer beſondern Tabelle über jeden einzelnen Poſten geführten Controlle, dem magiſtratiſchen Herrn Commiſſair und den Herren Aſſiſtenten zur Einſicht und Unterſuchung vorgelegt. Es geht daraus als Reſultat unſerer deßfallſigen gemeinſchaftlichen Bemühungen hervor, daß vom 2. Februar des vorigen, bis zum 11. Januar des laufenden Jahres von 1334 einzelnen Einlegern zuſammen verzinslich angelegt wurden: fl. 93489. 53 kr.

Das Intereſſe davon betrug bis zum 31. Jan. dieſes Jahres	2704. 48 kr.
Folglich war die Totalſumme für ſämmtliche Einleger	fl. 96194. 41 kr.
Hievon ſind, weil alle Unkoſten für Quittungs-Büchlein, das Stück zu 12 kr. berechnet, Schreibmaterialien, Heitzung, Lichter, Honorare, Druckkoſten ꝛc. die ſich auf die Summe von fl. 667. 24 kr. beliefen, für das erſte Jahr von Herrn J. L. Schätzler, als erſtem Begründer dieſer Anſtalt übernommen und bezahlt worden, nur die gemachten Rückzahlungen in Abzug zu bringen, mit	fl. 3244 9 kr.
Demnach iſt gegenwärtig das geſammte Guthaben der 1334 Einleger	fl. 92950. 32 kr.

(wie beyde Bilanzen ausweiſen), welche der Erſparniß-Kaſſe von uns mit 5% verzinſet werden, und deren Betrag, wie die unten folgende Mitunterſchrift des magiſtratiſchen Herrn Commiſſairs und der Herren Aſſiſtenten beſtättiget, durch das, den Statuten der Kaſſe gemäß, bey der Stadtkämmerey von uns deponirte Unterpfand vollkommen gedeckt iſt.

Wenn es nun eine ſehr angenehme Empfindung gewährt, daß in dieſem kurzen Zeitraum eine ſo ſehr bedeutende Summe verzinslich angelegt, und dadurch unſere Erwartung weit übertroffen worden iſt; und wenn wir hierinn eine gute Vorbedeutung zu ſehen glauben, daß hieſige, wenig bemittelte Einwohner, und beſonders die aus der dienenden Klaſſe zur Sicherung eines Nothpfennings für die Zukunft, dieſe wohlthätige Anſtalt immer mehr zu benutzen ſich werden angelegen ſeyn laſſen: ſo können wir auch nicht umhin, die geneigte Mitwirkung des magiſtratiſchen Herrn Commiſſairs, ſo wie den raſtloſen Eifer der zur Beförderung dieſer Anſtalt erbetenen Herren Aſſiſtenten, und beſonders die lobenswerthe Thätigkeit und Accurateſſe des Kaſſiers Herrn Kaufmanns Nebinger, und des Buchhalters Herrn Neeſer hier öffentlich auszuſprechen; wobey wir zugleich bemerken müſſen, daß, da Letzterm ſeine anderweitigen Berufsgeſchäfte als Buchhalter des Herrn J. L. Schätzler nicht erlauben, ſich dieſer mühevollen Arbeit ferner zu unterziehen, an ſeine Stelle nun der hieſige Kaufmann Herr Chriſtian Lienhard getreten ſey.

Da bey dem bisherigen Geſchäftsgange dieſer Anſtalt die Erfahrung einige Abänderungen im bisherigen Regulativ als zweckmäßig empfohlen hat, ſo hat der unterzeichnete Verein, mit Genehmigung der königl. Regierung und des Stadt-Magiſtrats eine neue, veränderte Ausgabe des Regulativs veranſtaltet, und einen Abdruck deſſelben jedem Quittungs-Büchlein unentgeltlich beifügen laſſen.

Augsburg den 1. Februar 1823.

Der Verein der Augsburgiſchen Erſparniß-Kaſſe mit Verzinſung.

Joh. Lor. Schätzler.
Carli et Comp.
J. G. Süßkind.
Wohnlich et Frölich.

Digitized by Google

Daß die vorhandenen Einlags-Gelder und Zins-Beträge nach Maasgabe des vorgelegten Rechnungs-Abſchluſſes durch das bey der Stadtkämmerei deponirte Unterpfand vollkommen gedeckt ſeyen, beurkunden in Gemäßheit des 11. §. des Regulativs vom 1. Jänner 1822.

Augsburg den 13. Februar 1823.

Thom. Mayerhofer,

rechtskundiger magiſtratiſcher Kommiſſair.

J. F. Dietz, als Aſſiſtent dieſer Anſtalt.

J. Weiß, desgleichen

C. Gombart, = =

J. Ottmann, = =

R. Gantherr, = =

R. Haller, = =

Zins-Vergütungs-Tabelle.

	Von den Einlagen des 1. Jahrs im Iten Quartal der Monate Februar, März, April. werden vergütet 4 %		IIten: Mai, Juni, Juli. 3 %		IIIten: Auguſt, Sept., Oktober. 2 %		IVten: Novemb., Dezemb., Jänner. 1 %		Von dem nach jedem Jahres-Abſchluß noch verbleibendem Kapital werden 5 % vergütet.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Von										
1 fl.	—	2	—	2	—	1	—	1	—	3
2 =	—	5	—	4	—	2	—	1	—	6
3 =	—	7	—	5	—	4	—	2	—	9
4 =	—	10	—	7	—	5	—	2	—	12
5 =	—	12	—	9	—	6	—	3	—	15
6 =	—	14	—	11	—	7	—	4	—	18
7 =	—	17	—	13	—	8	—	4	—	21
8 =	—	19	—	14	—	10	—	5	—	24
9 =	—	22	—	16	—	11	—	5	—	27
10 =	—	24	—	18	—	12	—	6	—	30
20 =	—	48	—	36	—	24	—	12	1	—
30 =	1	12	—	54	—	36	—	18	1	30
40 =	1	36	1	12	—	48	—	24	2	—
50 =	2	—	1	30	1	—	—	30	2	30
60 =	2	24	1	48	1	12	—	36	3	—
70 =	2	48	2	6	1	24	—	42	3	30
80 =	3	12	2	24	1	36	—	48	4	—
90 =	3	36	2	42	1	48	—	54	4	30
100 =	4	—	3	—	2	—	1	—	5	—
200 =	8	—	6	—	4	—	2	—	10	—
300 =	12	—	9	—	6	—	3	—	15	—

Bemerkung. Bei Rücknahme des Kapitals unter dem Jahr findet keine Zins-Vergütung ſtatt.

Digitized by Google

Ueberſicht

wie ſich nach verſchiedenen Zeiträumen die Kapitalien bei der Erſparniß-Kaſſe mit Verzinſung vermehren, wenn jährlich eine beſtimmte Erſparniß eingezahlt und Zinſen von Zinſen dazu gerechnet werden.

Die Intereſſen des erſten Jahres im Durchſchnitt zu 2 ½ %, und in den folgenden zu 5 % gerechnet, erlangt man bei einer jährlichen Einlage von:

fl. 5		fl. 6		fl. 8		fl. 10		fl. 20		fl. 30		fl. 40		fl. 50		fl. 100		in dem Zeitraum von
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
28	16	33	54	45	12	56	36	113	12	169	48	226	24	283	—	566	—	5 Jahren
64	15	77	3	102	54	128	42	257	24	386	6	514	48	634	30	1287	—	10 —
110	13	132	15	176	30	220	45	441	30	662	15	883	—	1103	45	2207	30	15 —
168	48	202	42	270	27	338	15	676	30	1014	45	1353	—	1691	15	3382	30	20 —
243	37	292	30	390	18	488	12	976	24	1464	36	1952	48	2441	—	4882	—	25 —
339	9	407	9	543	21	679	36	1359	12	2038	48	2718	24	3398	—	6796	—	30 —

Ferner, eine Einzahlung von 30 kr. monatlich beträgt mit Einſchluß der Zinſen

in 2 Jahren 12 fl. 30 kr.	in 5 Jahren 33 fl. 36 kr.	in 30 Jahren 403 fl. 57 kr.
= 3 — 19 = 12 =	= 10 = 76 = 30 =	= 60 — 2149 = 27 =
= 4 — 26 = 12 =	= 20 = 201 = 3 =	

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

182.) a. **(Ganteditkt.)**

Das Fürſtlich Schwarzenbergiſche Herrſchaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenweſen des Hauſierhändlers Simon **Maier** zu **Altenſtadt** durch Entſchließung vom 21. Februar l. J. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. May; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Juny; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den 1. Juli, und für die Duplick auf den 15. Juli l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 7. März 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

183.) (Gant-Edikt.)

Das königl. Landgericht Illertiſſen hat in dem Schuldenweſen des Bauern und Fuhrmanns Johann Weiß zu Winterieden den Univerſal-Konkurs erkannt.

Bey nunmehr rechtskräftigem Erkenntniſſe werden nachfolgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Freitag der 11. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag der 9. Mai d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik Freitag der 6. Juni, zur Duplik Freitag der 20. Juni d. J.; welch' letzterer Termin den 7. Juli zu Ende geht.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu öffentlich mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage den Ausſchluß von gegenwärtiger Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß von der betreffenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dießſeitigen Gerichte zu übergeben.

Mit dieſer Ediktal-Vorladung verbindet man die Bekanntmachung des gerichtlichen Verkaufs des Gantgutes, welcher den 9. April d. J. Morgens 9 Uhr in dem Orte Winterrieden in dem dortigen Wirthshauſe feſtgeſetzt iſt.

Dieſes Gantanweſen, welches dem Herrn Fürſten v. Sinzendorf lehnbar iſt, beſteht: 1.) in einem gemaurten, in Riegel gebauten Wohnhaus, ſammt darunter befindlichem Pferd-Vieh- und Schweinſtall; 2.) in einem daran befindlichen hölzernen Stadel und Wagenſchupf, und 1/8 Tagwerk Garten; 3.) in 18 3/8 Jaucherten Aecker, und 8 7/8 Tagwerk Wieſen, dann weiteren freyeigenen 2 4/8 Jaucherten Aecker, und 10 Jaucherten vertheilten, und in unvertheilten Gemeindegründen.

Beſitz- und Zahlungsfähige-Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Illertiſſen den 10. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

184.) a. (Bekanntmachung.)

Vermög höchſter Entſchließung der königl. Regierung des Oberdonaukreiſes K. d. J. ddo. Augsburg am 24. September 1822 wurde dem Patrimonial-Gerichtsorte Waal die Abhaltung zweyer Jahr- und Viehmärkte, und zwar am 1. May, und 21. September jeden Jahres gnädigſt genehmiget: welches hiemit zur allgemeinen Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Waal den 12. März 1823.

Königl. Baier. Fürſtlich von der Leyenſches Patrimonial-Gericht.

Schweiger, Patrimonialrichter.

185.) (Bekanntmachung.)

Michael Billmaier, Wirth von Deiſſenhauſen iſt geſonnen, ſein beſitzendes Anweſen aus freyer Hand zu verkaufen.

Auf ſelbem haftet die Weis- und Braunbier-Brauerey, die Brandweinbrennerey, das Metzger- und Bäckergewerbe, dann die Taferngerechtigkeit, und beſteht dieſes Anweſen:

a) In dem gemauerten Wohnhauſe, dem Bräuſtadel, einem Pferd- und Schweinſtall, dann dem Bierkeller unter einem Dache; b) in

Digitized by Google

dem Stadel, Viehſtall und einem weitern Stall für Gaſtpferde, ebenfalls unter einem Dache; c.) in der beſonderen Wagenremiſſe; d.) in dem Gras- und Wurzgarten beim Hauſe; e.) in 12 Tagwerken zweymädiger Wieſen; f.) in 18 Jaucherten Aecker, und g.) in 7 Jaucherten Gemeindegerechtigkeit, welche 3 1/2 Jaucherte Holzboden, und 3 1/2 Tagwerk Wieſen enthält.

Das Anweſen iſt zur St. Jakobs Stiftung in Augsburg auf- und abfährtig, und liegt an einer frequenten Straße nach Ulm.

Es wird daher zum Verkauf deſſelben auf Dienſtag den 29. April im Orte Deiſſenhauſen Kommiſſion angeſetzt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Anhang vorladet, daß ſich Fremde über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht.

Ursberg am 13. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

186.) (Ediktalcitation.)

Georg Gayer, welcher ſchon ſeit 1811 auf Wanderung ſich befindet, ohne daß dieſe Zeit über ſein Aufenthalt bekannt worden wäre, beſitzt an Vatergut und angefallenem Erbe 75 fl. Vermögen. Da nun deſſen Geſchwiſterte um Ausantwortung dieſes Vermögens ihres als todt vermutheten Bruders bitten, ſo werden Georg Gayer oder deſſen geſetzliche Erben anmit aufgefordert, ſich über ihre Perſon oder Erbs-Anſprüche innerhalb 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde um ſo gewißer auszuweiſen, als ſonſt nach Umfluß dieſes geſetzlichen Termins das Vermögen des für verſchollen Geachteten nach der angebrachten Bitte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Wertingen am 13. März 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

187.) (Waldparzellen-Verkauf.)

Zufolge hoher Regierungs-Verfügung vom 15. v. M. K. d. F. wird von den unterzeichneten Behörden am Donnerſtag den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Kloſterbeuren, die zu dem Verkaufe beſtimmte Waldparzelle Hornhölde genannt, und 1 Tagwerk 369 Ruthen haltend, ohnweit Kloſterbeuren entlegen, nach den beſtehenden Normen der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und es wird der königl. Revierförſter Hofnaß in Schönegg den Kaufsliebhabern die Gränzen dieſer Waldparzelle auf Verlangen vorzeigen.

Am 16. März 1823.

Königliches Rentamt Illertiſſen.	Königliches Forſtamt Ottobeuren.
Schmid, Rentbeamter.	Egloff, Forſtmeiſter.

188.) (Vorladung.)

Johann Fleiſchhaker von Agawang hat als Soldat bei dem 1ten königl. baier. Linien-Infanterie-Regiment den ruſſiſchen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht, und wurde als vermißt abgeſchrieben.

Da nun ſeine Verwandte um Ausfolglaſſung ſeines in 50 fl. beſtehenden Vermögens gebeten haben: ſo wird benannter Fleiſchhaker oder deſſen Descendenz hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato ſich hierorts zu melden, widrigen-

Digitized by Google

fallſ ſein Vermögen an die nächſten Anverwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Zusmershauſen am 17. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

189.) (Vorladung.)

Georg Steiner von Obernefzried hat als Soldat des 6ten königl. baier. Infanterie-Bataillons Taxis den ruſſiſchen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht, und iſt als vermißt abgeſchrieben.

Da ſeine Verwandte um Ausfolglaſſung ſeines in 150 fl. beſtehenden Vermögens gebeten haben: ſo wird hiemit Steiner oder ſeine allenfallſige Deſcendenz vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato ſich hierorts zu melden, widrigenfalls ſein Vermögen an die nächſten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Zusmershauſen den 17. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

190.) (Feilbietungsedikt.)

Dienſtags den 15. April d. J. wird das Gantanweſen des Michael Sailer von Seeſtall mit dem vorhandenen Inventar öffentlich verſteigert.

Das Anweſen beſteht in Haus und Garten, und 1/8 Gütl mit den dazu gehörigen Gemeindstheilen.

Kaufsluſtige haben ſich an dem beſtimmten Tage Vormittags 10 Uhr in der hieſigen Landgerichtskanzley zu melden.

Buchloe am 17. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

191.) (Bekanntmachung.)

Conrad Milz von Wiederhofen hat ſich vor ungefähr 33 Jahren in kaiſerlich öſterreichiſche Militärdienſte begeben, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Er wird daher auf Andringen ſeiner Verwandten hiemit aufgefordert, von ſeinem Leben, oder Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, in dem ſonſt ſein unter Curatel ſtehendes Vermögen an die nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Weiler den 16. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

192.) (Waldparzellen-Verkauf.)

Zu Folge hoher Kreis-Regierungs-Verfügung vom 15. Februar d. J. K. d. F. werden von unterzeichneten Aemtern nachſtehende Aerarial-Waldparzellen aus der k. Forſt-Revier Hopfenbach unter den im 67. Stück des k. b. Regierungsblattes vom Jahr 1811 enthaltenen Verkaufs-Normen als Grundeigenthum öffentlich veräuſſert werden, und zwar:

das Bihlholz	2. Thls.,	enthält	5	Tagw.	354	Rth.
„ Rottach	„	„	4	„	43	„
„ Rottach	„	„	5	„	30	„
„ Rottach	„	„	7	„	114	„
„ Rottach	„	„	2	„	233	„

Die Verſteigerung dieſer Waldparzellen wird in Obergünzburg am 15. April Vormittags 10 Uhr auf der neuen Poſt vorgenommen werden.

Indem hiemit Kaufsliebhaber zu dieſer Verhandlung eingeladen werden, eröffnet man zugleich, daß der k. Revierförſter Romer in Obergünzburg angewieſen iſt, auf Verlangen die be-

Digitized by Google

zeichneten Waldparzellen und deren Gränzen an Ort und Stelle vorzuzeigen, und über deren Beſchaffenheit die nöthigen Aufſchlüſſe zu geben.

Am 17. März 1823.

Königliches Rentamt Kempten.	Königliches Forſtamt Ottobeuern.
Güllmann, Rentbeamter	Eglof, Forſtmeiſter.

193.) (Ausſchreibung.)

Peter Speiſer von Rüben, der Gemeinde Schellang, königl. Landgericht Sonthofen, iſt eines bedeutenden mittels Einbruchs und in verabredeter Verbindung verübten Diebſtahles beſchuldiget, und flüchtig.

Sämmtliche Polizeybehörden werden erſucht, auf dieſen, der öffentlichen Sicherheit höchſt gefährlichen Menſchen Spähe zu verfügen, und ihn im Betrettungsfalle wohlverwahrt hieher auszuliefern.

Perſonal-Beſchrieb.

Peter Speiſer iſt gegen 35 Jahre alt, ziemlich groſſer und unterſetzter Statur, hat ſchwarzbraune Haare und Bart, einen kleinen Ohrenbart, ein blaſſes, etwas mageres, längliches, und etwas blatternarbigtes Geſicht, braune große Augen, etwas gebogene Naſe, ſpitziges vorſtehendes Kinn.

Kleidung.

Ein blautüchener kurzer Janker, ſolche lange weite Beinkleider, eine grün geſtreifte Weſte mit gelben Knöpfen, ſchwarzſeidenes Halstuch und Halbſtiefel. — Er trägt groſſe goldene Ohrenringe, und eine Sackuhr an einer Kette über die Bruſt.

Weiler den 17. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixel, Landrichter.

194.) (Ausſchreibung.)

Der nachbeſchriebene Joſeph Ignaz Hailer, ledig, von Hizlerieb dieß Gerichts, ſeiner Profeſſion ein Müller, welcher unlängſt dahier wegen Verfälſchung ſeines Wanderbuchs und wiſſentlichen Gebrauchs, desſelben proceſſirt worden iſt, hat ſich nach geſchloſſener Unterſuchung gegen Verboth aus dem dieſſeitigen Gerichtsbezirke entfernt, und konnte ungeachtet der bisher geſchehenen Nachforſchung nicht erfragt werden.

Weil nun indeſſen ſein Straferkenntniß erfolgt iſt, ſohin ſolches demſelben eröffnet werden muß; ſo werden ſämmtliche Gerichtsbehörden requirirt, dieſen Purſchen ausſpähen zu laſſen, und denſelben im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Perſonal-Beſchrieb.

Joſeph Ignaz Hailer iſt 23 Jahre alt, 5 Schuhe 10 Zoll groß, und iſt etwas ſchlanken jedoch feſten Körperbaues. Er hat ſchwarzbraune a la titus geſchnittene Haare, eine etwas hohe Stirne, ſtarke Augenbraunen, eine etwas kleine Naſe, einen aufgeworfenen kleinen Mund, einen ſchwachen Bart, jedoch einen langen Ohrenbart, und ein volles Angeſicht. Seine Augen ſind braun.

Seine Kleidung beſteht:

a.) In einem ſchwarzen runden Filzhut; b.) in einem cottonenen Halstuch mit blauem Boden, und gelben Blumen, c.) in einer hellblautüchenen Weſte mit einer Reihe gelber ſogenannter Huſarenknöpfe, d.) in einem Janker mit weißen metallenen Knöpfen, e.) in blautüchenen langen Hoſen, und f.) in Stiefeln.

Füſſen den 9. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

Digitized by Google

195.) (Güter- und Wirthſchaft-Verkauf oder Verpachtung.)

Auf Verlangen der nächſten Verwandten, und der — für die von der verſtorbenen Wirthin Magdalena Schorer zu Bieſenhofen hinterlaſſenen 4 minderjährigen Kinder aufgeſtellten Pfleger wird Samſtags den 3. Mai d. J. derſelben Bauerngut und Wirthſchaft, Bierbräuer- und Brantweingerechtigkeit mit den darauf haftenden Grund- und andern Laſten unter Vorbehalt der Ratifikation dem Verkauf oder Verpachtung ausgeſetzt.

Dieſes Anweſen befindet ſich an der Landſtraſſe von Kaufbeuern nach Oberdorf und Füſſen, und beſteht:

1.) in einem zum k. Rentamte Oberdorf lehen- und zur Pfarrei Altdorf zehentbaren Bauerngut ſammt Tafern-Behauſung, Bräuhaus und zugehörigen Stallungen, dann Gemüßgarten, und 33 Jaucherten 1 Viertl 53 Ruthen vereinödeten Ackerfeldes mit 23 Tagwerken Wieſen, und dem Fiſchwaſſerrecht im Geldnachfluß; 2.) in dem eigenthümlichen Gut von 25 Jaucherten 86 Ruthen vereinödeten Ackerfelds, 4 Jaucherten 2 Viertl 14 Ruthen zweimädiger Anger, und 7 1/2 Tagwerk einmädiger Wieſen; 2 Viertl 20 Ruthen Grasgarten, 2 1/2 Tagwerk Moos zu Stöttwang, 6 Jaucherten Waldbodens mit dem hierin befindlichen Sommerbier-Keller, und 14 Jaucherten ſchon kultivirter Gemeindsviehweidtheile; 3.) in der vorhandenen und gerichtlich aufgenommenen eidlich eingeſchätzten Wirthſchaft, Bierbrau- und Brantweinbrennerei-Einrichtung, auch beträchtlichen Haus- und Baumannsfahrniſſen, worüber das Inventar vorgelegt werden wird.

Kauf- und Pachtliebhaber können dieſes Anweſen täglich einſehen, und werden eingeladen, an dem beſagten Tag früh 9 Uhr ſich in dem Wirthshauſe zu Bieſenhofen einzufinden, woſelbſt denſelben die Kaufs- oder Pachtbedingniſſe werden eröffnet werden.

Liebhaber hiezu aus fremden Gerichtsbezirken haben ſich dabei mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen, oder einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen.

Oberdorf den 17. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

196.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Nachdem die unterm 22. Auguſt 1822 ausgeſchriebenen königl. Staatsobligationen (vid. Münchner politiſche Zeitung Nro. 210, und Augsburgiſche Abendzeitung Nro. 232:) binnen der geſetzlichen Friſt von 6 Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden ſind; ſo werden dieſelben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 17. März 1823.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Silberhorn, Direktor.

Lermer.

197.) (Vorladung.)

Der ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißte Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regiments Kaſpar Seitz von Beedernau wird vorgeladen, binnen 6 Monaten ſein in 297 fl. 24 1/2 kr. beſtehendes Vermögen bei dem Freiherrl. von Caſtell'ſchen Patrimonial-Gericht Bedernau in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe ſeinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Mindelheim den 20. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

von Mader, Landrichter.

Digitized by Google

198.) (Vorladung.)

Der ſeit dem Jahre 1814 vermißte Soldat des königl. baieriſchen 11. Linien Infanterie-Regiments (Hinkel) Martin Bertele von Egelhofen hat ſich innerhalb 6 Monaten um ſo gewiſſer zur Empfangnahme ſeines Vermögens dahier zu melden, als auſſerdem daſſelbe ſeinen darum nachſuchenden Verwandten gegen Sicherheitsleiſtung überlaſſen werden würde.

Mindelheim den 20. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

von Mader, Landrichter.

199.) (Vorladung.)

Johann Kling vom Baumgärtl der Gemeinde Bedernau Soldat beim 4. Chevaurlegers Regiment iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzug 1812 vermißt, und wird hiemit zum Empfang ſeines Vermögens bei dem Freiherrlich von Kaſtell'ſchen Patrimonialgericht Bedernau binnen 1/2 Jahr vorgeladen, widrigenfalls daſſelbe ſeinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Mindelheim den 20. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

von Mader, Landrichter.

200.) (Jagd-Verpachtung.)

Zufolge hoher Entſchließung der k. Regierung des Oberdonaukreiſes vom 8. d. M. wird der Jagdbezirk Frankenhofen in zwei Abtheilungen Montags den 14. April d. J. in der königlichen Rentamtskanzley Buchloe im Wege öffentlicher Verſteigerung nach den beſtehenden königl. Verordnungen, und mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung an den Meiſtbiethenden auf deſſen Lebenszeit verpachtet.

Die Verhandlung beginnt Vormittags um 10 Uhr, um welche Zeit Pachtluſtige und Pachtungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Protokoll mit dem Schlage 12 Uhr geſchloſſen werde.

Aktum den 20. März 1823.

Königl. Forſtamt	Königl. Rentamt
Kaufbeuern	Buchlo.
Danner, Forſtmeiſter.	Schwarz, Rentbeamter.

201.) (Ediktalladung.)

Maria Anna Wiedmann, Häuslerstochter von Steingriff, k. Landgerichts Schrobenhauſen, und der Vormund ihres auſſerehelichen Kindes Paul Mühlpultner Häusler von Steingriff, haben gegen den Karl Baudrexl, Obermüllersſohn von Aichach auf deſſen im hieſigen Gerichte noch befindliches Vermögen den Arreſt nachgeſucht, und wegen Vaterſchaft und Kindes Alimentation am 14. d. M. bey dem k. Landgerichte dahier rechtliche Klage geſtellt. Zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung, und auf den Fall des Mißlingens der Güte zur ſummariſchen Inſtruirung dieſer Sache hat man auf Dienſtag den 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in dieſſeitiger Amtswohnung eine Tagsfahrt angeſetzt. Da nun der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten Karl Baudrexl dießorts nicht bekannt iſt; ſo wird derſelbe hiermit öffentlich vorgeladen, bey der angeſetzten Tagsfahrt entweder in Perſon, oder durch einen genugſam Bevollmächtigten zur Ausführung ſeiner rechtlichen Nothdurft dahier zu erſcheinen.

Aichach den 21. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

Digitized by Google

202.) (Urkunden-Amortiſations-Edikt.)

Auf dem Wohngemach des Peter Tritſcher dahier, Nro. 314, welches mit den darauf haftenden Schulden in das Eigenthum des Kaufmanns Sigmund Mayr zum Schwanen übergegangen iſt, haften 100 fl. für Gottlieb Baur, an deſſen Stelle nachher Notar Johann Konrad Ellmer getreten iſt. Da Sigmund Mayr zum Schwanen die Abzahlung dieſes Kapitals behauptet, die abquitirte Obligation aber vom 2. November 1787 ausgeſtellt, wegen angeblichem Verlurſt vorzulegen nicht im Stande iſt; ſo werden alle und jede Inhaber derſelben hiemit aufgefodert, inner 6 Monaten a dato angerechnet, dieſe Schuldurkunde hierorts aufzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt wird.

Memmingen den 21. März 1823.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl.

203.) (Vorladung.)

Xaver Herbſt, Korporal des ehemaligen K. B. 2. leichten Infanterie-Bataillons, welcher ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt iſt, wird hiemit aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls ſein Vermögen ſeinen nächſten Inteſtaterben gegen Kaution überlaſſen werden würde.

Mindelheim den 22. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

von Mader, Landrichter.

204.) (Getreid-Verkauf.)

Unterfertigte Behörde verkauft im Steigerungswege vorbehaltlich höchſter Genehmigung Mittwochs den 9. April d. J. in Neuburg Waizen 25 Schaff 4 Metzen, Roggen 180 Schaff 2 Metzen, Gerſte 9 Schaff 2 Metzen, und Haber 117 Schaff 1 Metzen; Dienſtags den 15. April d. J. im Schloſſe Goßheim k. Landgerichts Monheim, Roggen 65 Schaff 4 Metzen, Gerſte 5 Metzen 3 Vierling, Haber 160 Schaff.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuburg den 26. März 1823.

Königl. Seminar-Fonds-Adminiſtration.

Reiſenegger, Adminiſtrator.

205.) (Gläubiger-Vorladung.)

Johann Saumweber Bauer zu Münſterhauſen hat um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger, ſo wie um den Verſuch eines gütlichen, und ergiebigen Nachlaſſes, und Verabredung eines Schuldentilgungs-Projectes das Anſuchen geſtellt.

Indem man dieſer Bitte willfährt, beſtimmt man zu dieſer Schuldverhandlung, ſo wie zum Verſuche des gebetenen Nachlaſſes, und Verabredung eines Zahlungs-Planes auf Freitag den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr Commiſſion, und ladet hiezu alle bekannten, und unbekannten Gläubiger unter der ausdrücklichen Bedingung vor, daß die nichterſcheinenden Gläubiger der Stimmen-Mehrzahl der Anweſenden beigezählt werden ſollen.

Ursberg den 27. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

In Abweſenheit des königl. Vorſtandes.

Bauer, I. Aſſeſſor.

Digitized by Google

206.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich Andreas Feuerabend Söldners-Sohn von Biburg, und vermißter Soldat bei dem 5. Chevauxlegers Regiment auf die Vorladung vom 17. September 1822 inner dem vorgeſetztem 6 monatlichen Termin nicht gemeldet hat; ſo wird er dem angedrohten Präjudiz gemäß für verſchollen erklärt, und das Vermögen ſeinen rechtmäßigen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Zuſmarshauſen den 28. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

207.) c. (Vorladung.)

Die Brüder Joachim und Michael Schwaiger von Enehofen, fürſtlich Oetting Wallerſteiniſchen Patrimonial-Gerichts Aitrang, ſind ſchon über 30 Jahre unbekannt wo? abweſend.

Da ihnen ein Rückfalls-Erbe von 50 fl. zugefallen iſt, ſo werden dieſelben oder ihre Erben vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten hierum bei unterfertigter Gerichts-Behörde zu melden, und ſich auszuweiſen, widrigens das Erbe den weitern Verwandten ausgefolgt werden wird.

Obergünzburg den 23. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

208.) c. (Vorladung.)

Iſidor Egger Bauern-Sohn von Bocksberg, dieß Gerichts, iſt als Gemeiner des k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 nach Rußland marſchiert. Seit dem 1. Jänner 1813 wurde er in den Regiments-Liſten als in Rußland vermißt abgeführt, und von ſeinem Schickſale nichts weiters bekannt.

Auf den Antrag ſeiner Erben wird er oder ſeine allenfallſige Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten k. Landgerichte ſich zu melden, widrigenfalls man ſein älterliches Vermögen, das in 808 fl. beſteht, an ſeine nächſten Erben gegen Caution ausfolgen laſſen würde.

Wertingen den 18. Jänner 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. März 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	83 1/2	83
ditto . . . à 5 o/o . . .	97 3/4	97
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	101 1/2	101
ditto E — M à 4 o/o . .	96 1/2	96 1/8
ditto unverzinsl.	81 1/2	80 1/2

Augsburg, den 27. März 1822.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	83 1/2	83
ditto . . . à 5 o/o . . .	97 1/4	96 3/4
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	101 1/2	101
ditto E — M à 4 o/o . . .	96 1/2	96 1/8
ditto unverzinsl.	81 1/2	80 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 10. den 10ten April 1823.

XLVI.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche königl. Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Stempelfreyheit der Todtenſcheine für die Kaſſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe unter dem 14. d. M. an den königl. Oberſtrechnungs-hof ergangene allerhöchſte Entſchließung wird ſämmtlichen untergeordneten Behörden des Oberdonau-Kreiſes nachſtehend zur Wiſſenſchaft und Darnachtung eröffnet.

Augsburg den 26. März 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Auf Befehl.

Da nach den beſtehenden Verordnungen alle Urkunden, welche blos die Sicherheit der Kaſſe in Anſehung der Bezahlung von Penſionen, Leibrenten, Beſoldungen, ſ. a. betreffen, Stempelfrey angenommen werden; ſo ſind auch die Todtenſcheine, welche ausdrücklich nur zum Behuf der Kaſſe ausgeſtellt werden, von der Anwendung frey zu laſſen, wie dieſes durch das allerhöchſte Reſcript vom 17. May 1808 geſtattet worden iſt.

XLVII.)

Bekanntmachung.

(Vorſichtsmaßregeln zur Sicherſtellung des Staats-Vermögens gegen Gefährden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende in Betreff der Vorſichtsmaßregeln zur Sicherſtellung des Staats-Vermögens gegen Gefährden erfolgte allerhöchſte Entſchließung vom 21. v. M. wird hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 3. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Maximilian Joſeph König von Baiern.

Wir haben zwar dem Schutze des Staats-Vermögens gegen die Gefährden ſorgloſer oder untreuer Beamten von jeher unſere vorzügliche Aufmerkſamkeit gewidmet, und noch in der jüngſten Zeit die hierüber beſtehenden älteren Verordnungen theils erneuert, theils auch ergänzt und geſchärft, unſere Anordnungen über die Amtskautionen, über die gemeinſchaftliche Sperre von Kaſſen, bey welchen mehr als ein Beamter angeſtellt iſt, über die vermehrten Kaſſeviſitationen, und ſelbſt die in der Staatsdiener-Pragmatik feſtgeſetzten drey proviſoriſchen Dienſtesjahre der neu-Angeſtellten hatten vorzüglich den angedeuteten Zweck. Allein leider zeigt die Erfahrung, daß alle dieſe Maßregeln kaum zur Verminderung und noch weniger zur Deckung der Eingriffe in das Staatsvermögen hinreichen, und daß meiſtens zerrüttete häusliche Verhältniſſe der Beamten, oder ein mit ihrem Einkommen im Mißverhältniſſe ſtehender Aufwand die nächſten Veranlaſſungen zu ſolchen Pflichtvergeſſenen Handlungen ſind.

Wir ſehen Uns daher aufgefodert, unſere Wachſamkeit auch auf dieſes überhandnehmende Uebel auszudehnen, und befehlen hiemit allen zentraliſirten und anderen Finanzbehörden zur Beſeitigung ihrer eigenen Verantwortlichkeit, künftig bey jedem Gutachten zur Anſtellung, Verſetzung, oder Beförderung irgend eines Individuums an eine Stelle, womit die Verwaltung von Geld oder Geldes-Werth verbunden iſt, nicht blos auf deſſen Fähigkeit, Kenntniſſe, und gute moraliſche Eigenſchaften überhaupt, ſondern ganz beſonders auch auf die ökonomiſchen Verhältniſſe Rückſicht zu nehmen, und zur Anſtellung, Verſetzung, oder Beförderung in eine ſolche Stelle durchaus kein Individuum in Vorſchlag zu bringen, welches notoriſch in zerrütteten Vermögens-Verhältniſſen iſt, oder einen mit ſeinem Einkommen im offenbaren Mißverhältniſſe ſtehenden Aufwand macht.

Digitized by Google

Auch ſoll künftig in den periodiſch einzuſendenden Qualifikationsliſten niemals mit Stillſchweigen umgangen werden, wenn ein im Finanzdienſte Angeſtellter notoriſch ſolche Eigenſchaften, welche ihn zu einer mit Geld oder Geldeswerth beſchäftigten Verwaltungsſtelle untauglich machen, beſitzt.

Insbeſondere iſt dieſes in jenen Berichten, welche Uns erſtattet werden müßen, bevor die proviſoriſchen drey Dienſtes-Jahre eines neu-Angeſtellten ausgelaufen ſind, jedesmal ausdrücklich zu bemerken.

So wenig wir hiebey jemals inquiſitoriſche Maßregeln geſtatten werden; ſo wenig können wir die begutachtenden Behörden von der Verantwortlichkeit loszählen, wenn ſie in den geforderten Gutachten und Anzeigen Thatſachen verſchweigen würden, wovon ſie ſich, im Falle einer gegründeten Vermuthung leicht die verläſſige Kenntniß auf dem ordentlichen amtlichen Wege verſchaffen konnten, wie z. B. dekretirte Beſoldungs-Abzüge, oder gerichtliche Beſchlagnahme des Vermögens, Haftungen zu Staats-Kaſſen, eignes Geſtändniß zerrütteter häuslicher Verhältniſſe, ſichtbare Merkmale von Verſchwendung, oder doch von unverhältnißmäßig groſſem Aufwande, u. dgl. m.

München am 21. März 1823.

Max Joſeph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl.

Der General-Sekretär

v. Geiger.

XLVIII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Eine im Landgerichte Ingolſtadt angehaltene taubſtumme Weibsperſon betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird ſämmtlichen Polizeybehörden des Kreiſes das Signalement einer im Landgerichte Ingolſtadt im Regenkreiſe ergriffenen Weibsperſon mit dem Auftrage mitgetheilt, über deren Domizil Nachforſchung zu pflegen, und im Falle Auskunft ertheilt werden kann, hierüber unverzüglich dem Landgerichte Ingolſtadt Nachricht zu geben.

Augsburg den 4. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Abdruck.

Signalement.

Dieſelbe iſt bei 16 Jahre alt, mittlerer Größe und Stärke, brauner Haare, hat graue Augen, eine etwas ſtumpfe Naſe, weiten Mund, gute Zähne, aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, und bleiches Geſicht. Sie trägt ein blaugeſtreiftes baumwollenes und ein ſchwarz-ſeidenes altes Halstuch mit rothen Streifen, eine Barthaube mit ſchwarzen Bändern, blau-leinenen Rock, einen roth-weiß- und blaugedupften perſenen

Digitized by Google

Vorleib mit 5 zinnenen Knöpfen und grau ſamtenem Krägl, ein blaugeſtreiftes gingangenes Ueberleibl, grau tuchenes Korſet mit 3 weiſen Knöpfen und ſchwarz ſamtenen Kragen, einen weiſſen zwilchenen Schurz, blauleinene Strümpfe, dann Schliesſchuhe.

XLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei zu Gennach, k. Landgerichts Schwabmünchen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die im k. Landgerichte Schwabmünchen in Erledigung gekommene Pfarrey Gennach liegt in der Diözeſe Augsburg, und dem Rural-Dekanate Schwabmünchen, und beſchränkt ſich auf den Ort Gennach, und den eine halbe Stunde davon entfernten Weiler Weſtererringen, wo Abwechslungsweiſe mit dem Pfarrort Gottesdienſt gehalten werden muß.

Die Seelenzahl iſt nur 174, worunter ſich 71 männliche und 57 weibliche Kommunikanten befinden. Das jährliche Pfarreinkommen aus dem Widdum, dem Zehenten, der Kompetenz, und den Stollgebühren flieſſend, beträgt nach dem angegebenen Mittelanſchlage 534 fl. 11 kr. 3 Pf., dagegen beſtehen die Laſten nur in den gewöhnlichen Staats- und Diözeſan-Abgaben pr. 10 fl.

Augsburg den 4. April 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Se. k. Majeſtät haben an die Stelle des unterm 27. März d. J. zum Landrichter in Scheßlitz im Ober-Main-Kreiſe beförderten bisherigen IIten Aſſeſſors bei der Regierung des Oberdonaukreiſes Kammer des Innern Franz Chriſtoph Freiherr von Satzenhofen, den bisherigen Aſſeſſor extra statum bei der Regierung des Iſarkreiſes Carl Grafen v. Giech unterm 31. März d. J. allergnädigſt zu ernennen geruht.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 25. März d. J. wurde die erledigte Pfarrei Walkertshofen, Landgerichts Ursberg, dem bisherigen Pfarrer zu Wald, Prieſter Thomas Altegger allergnädigſt verliehen.

Unterm 23. März d. J. iſt an die Stelle des Ober-Progymnaſiallehrers Dobel an

Digitized by Google

der Studienanſtalt zu Augsburg der Studienlehramts-Kandidat Chriſtian **Wurm** aus Heuberg bei Oettingen allergnädigſt ernannt worden.

Als Nachtrag zu den im dieſſeitigen Kreis-Intelligenzblatt, Jahrgang 1821 und 1822 ausgeſchriebenen Reſultaten der vorgenommenen zweiten ordentlichen Wahlen in den Gemeinden mit magiſtratiſcher Verfaſſung folgt hiemit auch das Reſultat der Wahlen **von dem Magiſtrate des Marktes Altomünſter**, Landgerichts Aichach.

Bürgermeiſter:

Johann Michael **Huber**, Kupferſchmied.

Bürgerliche Magiſtratsräthe:

1.) Georg **Schleich**, Schäffler,
2.) Georg **Fichtner**, Bierbräuer, beide durch das Loos geblieben;
3.) Philipp **Huber**, Färber,
4.) Philipp **Brandl**, Bortenmacher, beide durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt;
5.) Kaſpar **Sedlmaier**, Kirſchner,
6.) Joſeph **Märkl**, Schäffler, beide bisher Erſatzmänner und Gemeinde-Bevollmächtigte.

Erſatzmann:

Sebaſtian **Schmid**, Hufſchmied, voriger Magiſtratsrath.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Georg **Demelmaier**,
2.) Xaver **Ludſtek**, Bräuer,
3.) Joſeph **Rabein**, Schneider,
4.) Joſeph **Salat**, Bäcker,
5.) Jakob **Holz**, Chyrurg,
6.) Franz **Seitz**, Sailer,
} durch das Loos geblieben;

7.) Joſeph **Heiler**, Wagner,
8.) Nikolaus **Gruber**, Riemer,
9.) Peter **Wier**, Hafner,
} durch das Loos geblieben.

10.) Balthaſar **Magold**, Schneider,
11.) Obiger Erſatzm. des Magiſtr. Seb. **Schmid**.
12.) Anton **Bauer**, Sattler,
13.) Ignatz **Weiggmann**, Schuhmacher,
14.) Andreas **Kreitmair**, Metzger,
15.) Michael **Bernhard**, Metzger,
} neu gewählt

16.) Xaver **Unterbirkner**, Zeugmacher,
17.) Xaver **Oberacher**, Schmied,
18.) Leonhard **Kreppmaier**, Gütler,
} bisherige Erſatzmänner, durch Vorrückung.

Erſatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1.) Franz **Rößler**, Rothgärber,
2.) Leonhard **Obermüller**, Häusler, beide neu gewählt;
3.) Franz **Koller**, Krämer, wieder gewählt.
4.) Andreas **Hettrich**, Bäcker,
5.) Paul **Rummel**, Nagelſchmied, beide neu gewählt.

Bei dem Magiſtrate des Marktes **Altomünſter**, k. Landgerichts Aichach, iſt der Erſatzmann Joſeph **Märkl** in die Stelle des geſtorbenen bürgerlichen Magiſtratsraths Joſeph **Fiſcher** vorgerückt.

In die durch den Tod des Magiſtratsraths Johann Georg **Schiberlin** zu **Memmingen** erledigte Stelle iſt der Er-

Digitized by Google

ſatzmann Jakob Friedrich Plebſt, und an deſſen, ſo wie an die Stelle des entlaſſenen Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Amman ſind die Erſatzmänner Christoph Müller, und Johann v. Grimmel eingetreten.

Bei dem Magiſtrate der Stadt Mindelheim ſind für die wegen Gutsübergabe und Ueberſiedlung ausgetretenen bürgerl. Magiſtratsräthe: Michael Lauterer, und Xaver Hinterkircher, die Erſatzmänner: Aloys Braun, und Lorenz Scheppach in den Magiſtrat vorgerückt. (Vergl. Kreis-Int. Blatt, Jahrg. 1822, S. 86 – 87.)

Bei der Ruralgemeinde Unterthürheim, Landgerichts Wertingen, wurde für den mit Tod abgegangenen bisherigen Stiftungspfleger Mathias Lorenz (vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1822 S. 1552.) Lorenz Müller, Söldner und Krämer daſelbſt als Stiftungspfleger gewählt und beſtättigt.

Durch Regierungsreſcript vom 24. März d. J. wurde der bisherige Lehrer Gorhan zu Ketterſchwang zum Lehrer und Organiſten zu Kaufbeuern ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

209.) (Bekanntmachung.)

Johann Madel von Orenbron, (gewöhnlich Heutſcher's Hänsle genannt) hat durch ſeinen unverbeſſerlichen Hang zur Verſchwendung die Nothwendigkeit herbeigeführt, über ſein Vermögen eine Vormundſchaft zu beſtellen, welches daher mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht wird, ſich weder mit obigem Joh Madel ohne Vorwiſſen des für ihn aufgeſtellten Kurators Anton Knoll von Orenbron in ein verbindliches Geſchäft einzulaſſen, noch demſelben wie immer zu borgen, widrigenfalls man ſich keine Hoffnung machen dürfte, aus dem unter Kuratel geſetzten Vermögen befriediget zu werden.

Autenried den 12. März 1823.

Freiherrl. von Reckiſches Patrimonialgericht Iter Klaſſe.

Schamberger, Patrimonialrichter.

210.) (Jagd-Verpachtung.)

Zufolge höchſter Entſchließung der k. Regierung des Oberdonaukreiſes K. d. F. vom 8. d. M. wird der Jagdbezirk Frankenhofen in zwei Abtheilungen Montags den 14. April auf der königl. Rentamts-Kanzlei Buchloe im Wege öffentlicher Verſteigerung nach den beſtehenden königl. Verordnungen, und mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung an den Meiſtbiethenden auf deſſen Lebenszeit verpachtet.

Die Verhandlung beginnt Vormittags um 10 Uhr, auf welche Zeit Pachtluſtige und Pachtungsfähige mit dem Bemerken eingeladen wer-

Digitized by Google

den, daß das Protokoll mit dem Schlage 12 Uhr geſchloſſen werde.

Buchloe den 20. März 1823.

Königliches Forſtamt Kaufbeuern	Königliches Rentamt Buchloe.
Dauner, Forſtmeiſter.	Schwarz, Rentbeamter.

211.) (Waldparzelle-Verkauf.)

Zufolge höchſter Regierungs-Entſchließung K. d. F. vom 15. d. M. wird von den unterzeichneten Aemtern die in der Revier Baiersried gelegene Waldparzelle Tannberg pr. 20 Jaucherte, 4 Quadratruthen, entweder im Ganzen, oder theilweiſe zu 8 Jaucherten 80 Quadratruthen und 11 Jaucherten 324 Quadratruthen, am Donnerſtag den 1. Mai d. J. an Ort und Stelle unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen vorgeſchriebenen Modalitäten öffentlich verſteigert werden.

Kaufsliebhaber haben ſich wegen näherer Beſichtigung und Aufſchlüſſe über das Verkaufs-Objekt an den königlichen Revierförſter Henne in Baiersried zu wenden.

Die Zuſammenkunft geſchieht an beſagtem Tage früh 9 Uhr in der Tafern-Wirthſchaft zu Dirrlewang.

Mindelheim, den 22. März 1823.

Königliches Rentamt Mindelheim.	Königliches Forſtamt. Ottobeuern.
Bauer, Rentbeamter.	Egloff, Forſtmeiſter.

212.) (Bekanntmachung.)

In der Debitſache des Johann Kaiſer, Bäckers zu Ingſtetten iſt der Gutsverkauf beſchloſſen. Das Anweſen beſteht:

1.) In einem zum Theil gemauerten Hauſe, ſammt Stadel, und Garten ad 1/2 Tagwerk; 2.) in der Gemeindegerechtigkeit und dem Forſtrecht ad 2 Klafter Brennholz; 3.) in 3 1/2 Jaucherten Aecker, und 2 Tagwerk Wieſen.

Am 2. May l. J. iſt zur Steigerung Termin, wozu die Kaufsliebhaber an den Gerichtsſitz vorgeladen werden, um ihre Anbothe zum Protokoll zu geben, und vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung den Zuſchlag zu erwarten.

Roggenburg am 24. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

213.) (Verſteigerung.)

Das Gantanweſen des Joſeph Luzenberger zu Leutershofen, beſtehend a.) in einem gemauerten Söldhauſe mit Stadel und Stall unter einem Dach, dann dazu gehörigen 1/8 Jauchert Garten, und 3 Krautſtrangen; ferner b.) in einem halben Gemeindsnutzen pr. 5/4 Tagwerk Wieſen auf 4 Plätzen, wird am Mittwoch den 23. April l. J. Vormittags 9 Uhr zum drittenmale im hieſigen Amtslokale der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, zu welcher Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Göggingen den 24. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

214.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem das auf das Anweſen der Wirth Chriſtoph Pült'ſchen Eheleute zu Lechbruck gelegte Kaufs-Anboth die kreditorſchaftliche Genehmigung nicht erhalten hat; ſo wird ſolches

Digitized by Google

nach dem kreditorſchaftlichen Antrag neuerdings zum Verkauf ausgeſchrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 23. April d. J. anberaumt. Kaufsluſtige werden daher aufgefordert, mit den nach ihren individuellen Verhältniſſen erforderlichen gerichtlichen Zeugniſſen verſehen, im Orte Lechbruck von Früh 8 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr zu erſcheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Rückſichtlich des Beſchriebs dieſes Anweſens und der hierauf ruhenden Laſten wird ſich auf die erſte Ausſchreibung in der Moyſchen Augsburger Zeitung Nro. 279 ddo. 21. November 1822 bezogen.

Füſſen am 24. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

215.) (Concurs-Edikt.)

Das Gräflich Fuggeriſche Herrſchaftsgericht Weiſſenhorn hat in dem Schuldenweſen des Peter Stegmann, Oelmüllers in Pfaffenhofen durch Erkenntniß vom 20. März dieſes Jahrs den Univerſal-Confurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf den 29. April dieſes Jahrs; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. May; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 12. Juni, und für die Duplik auf den 26. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Confursmaße, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenhorn am 24. März 1823.

Gräflich Fuggeriſches Herrſchaftsgericht.

(Der Herrſchafts-Richter abweſend.)

Köferle, Aſſeſſor.

216.) (Gantedikt.)

In der Debitſache des Bauern Joſeph Wipper von Abreute werden nach beſchloſſenem Univerſalkonkurſe folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Dienſtag der 29. April; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienſtag der 27. May; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Dienſtag der 23. Juny, und für die Duplik der 8. July d. J.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Confursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Weiler den 27. März 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

Digitized by Google

217.) (Bekanntmachung.)

Donnerſtags den 24. April d. J. wird das Anweſen des Joſeph Wipper ab Reute mit Haus und 12 Winterfuhren Guts, dann ſämmtlichen Haus- und Baumannsfahrniſſen öffentlich verſteigert werden.

Kaufsliebhaber haben ſich auf dem Gantgute einzufinden.

Weiler den 27. März 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

218.) (Verkaufsedikt.)

Nachdem ſich am 21. dieß zu dem Gantanweſen des Metzgers Jakob Brenner zu Aislingen, welches in Haus, Stadel, Garten, Gemeinds-Nutzen, 1 1/4 Jauchert Akers, und 3 Tagwerken Maads beſteht, kein Kaufsluſtiger vorgefunden hat: ſo wird dieſes Anweſen auf Freitag den 18. April d. J. zum zweitenmal dem Verkaufe ausgeſezt, und Kaufsliebhaber eingeladen, am beſagten Tage daher ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dilingen den 27. März 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

(In legaler Abweſenheit des Vorſtands.)

Zimmermann, I. Aſſeſſor.

219.) (Bekanntmachung.)

Auf neuerliches kreditorſchaftliches Anrufen wird das Söldanweſen des Aloys Baumann von Berg, Donnerſtags den 24. April l. J. abermal zum Verkauf ausgeboten.

In Hinſicht der Beſchreibung der Beſtandtheile dieſer Sölde wird ſich auf die im 32ſten Stück Art. 720 des Kreis-Intelligenz-Blatts, dann jene im 277ſten Stücke der Moyiſchen Zeitungs-Beilage, und endlich im 46. Stücke des Donauwörther Wochenblattes, enthaltene Bekanntmachung vom 6. November v. J. bezogen.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, zur beſtimmten Zeit zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth, den 25. März 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

220.) (Getraid-Verkauf.)

Mittwochs den 16. April d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr werden beim hieſigen königlichen Rentamte 100 Schäffel Roggen, und 30 Schäffel Haber, ſämmtlich guter Qualität, und aus der letzten Aernte, theilweiſe oder auch im Ganzen öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, ſich zur beſtimmten Zeit in der Rentamtskanzlei einzufinden.

Wettenhauſen den 28. März 1823.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

221.) (Gläubiger-Aufforderung.)

Valentin Klotz, Söldner in Großkötz hat zur Bezahlung ſeiner Schulden ſein Anweſen gerichtlich mit Vorbehalt der Ratifikation verkaufen laſſen, und da das gemachte Anboth zur Deckung ſämmtlicher Schulden nicht zureicht, gebethen, ſeine ſämmtliche Kreditoren zum Zwecke der gütlichen Beilegung ſeines Schuldenweſens zuſammenzurufen.

Man hat nun zu obigem Zwecke auf Mon-

22

Digitized by Google

tag den 21. d. M. bis 9 Uhr Morgens Tagsfahrt angeſetzt.

Wer immer gegen Valentin Klotz etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß er nicht weiter berückſichtigt werden würde, zu erſcheinen, ſeine Forderungen zu liquidiren, und den fernern Verhandlungen beizuwohnen.

Günzburg den 1. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

222.) (Edictal-Ladung.)

Andreas Eſer von Ellhofen iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Da deſſen nächſte Verwandte auf Vermögens-Ausfolgung dringen, ſo wird Eſer aufgefordert, ſich binnen 3 Monathen bei dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer zu melden, als nach Verfluß dieſes Termins ſein unter Curatel geſtelltes Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Weiler den 2. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

223.) b. (Gantedikt.)

Das Fürſtlich Schwarzenbergiſche Herrſchaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenweſen des Hauſierhändlers Simon Maier zu Altenſtadt durch Entſchließung vom 21. Februar l. J. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. May; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Juny; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den 1. Juli, und für die Duplick auf den 15. Juli l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 7. März 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

224.) b. (Gantedikt.)

Das Fürſtlich Schwarzenbergiſche Herrſchaftsgericht Illereichen hat auf eigenen Antrag des Schmiedmeiſters Georg Fackler von Bergenſtetten durch Entſchließung vom heutigen das Univerſalgantverfahren gegen denſelben erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 1. May; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Juni; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick

Digitized by Google

auf den 1. Juli, und für die Duplick auf den 15. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 28. Februar 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

225.) (Getraidverkauf.)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft Mittwochs den 23. d. M. von den, auf dem Salzſtadel bei hl. Kreuz in Augsburg befindlichen Fruchtvorräthen vom Jahre 1822 in guter Qualität 400 Schaff Roggen, und 200 Schaff Haber im ganzen oder parthienweiſe im Wege öffentlicher Verſteigerung unter Vorbehalt höchſter Ratifikation.

Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich am bemeldten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem gedachten Salzſtadel zur Verkaufsverhandlung einzufinden.

Zusmarshauſen den 5. April 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

226.) b. (Bekanntmachung.)

Vermög höchſter Entſchließung der königl. Regierung des Oberdonaukreiſes K. d. J. ddo. Augsburg am 24. September 1822 wurde dem Patrimonial-Gerichtsorte Waal die Abhaltung zweyer Jahr- und Viehmärkte, und zwar am 1. May, und 21. September jeden Jahres gnädigſt genehmiget: welches hiemit zur allgemeinen Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Waal den 12. März 1823.

Königl. Baier. Fürſtlich von der Leyenſches Patrimonial-Gericht.

Schweiger, Patrimonialrichter.

227.) (Verkaufs-Edikt.)

Das dem Konkurſe unterworfene Anweſen des Söldners und Sailers Johann Baur zu Holzheim, beſtehend in einem Hauſe ſammt Stadel und Stallung unter einem Dache, 1/4 Tagwerk Garten beim Hauſe, in einem Gemeindenutzen von 1/2 Jauchert Ackers, 7/8 Tagwerk Wieſen, und 1 1/4 Jaucherten Waldung, an eignen Gütern beiläufig in 1 13/16 Jaucherten Aecker, und 4 Tagwerk Wieſen, an zum k. Rentamt Dilingen gilt- und beſtandbaren, jedoch walzenden Gütern in 3/4 Jaucherten Aecker an zwey Stücken, und 3/8 Tagwerk Wieſen, ſo wie die dabey vorhandenen 3 Kühe, ein Rindchen, ein Schwein, und ſämmtliche Haus- und Baumannsfahrniſſe werden am Freytag den 16. May d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hieſigen Landgerichtskanzley zum zweytenmale ganz oder theilweiſe dem Verkaufe durch das Meiſtgeboth unterſtellt, und die Genehmigung des Meiſtgebothes den Johann Baur'ſchen Gantgläubigern vorbehalten.

Kaufsluſtige haben zur feſtgeſetzten Zeit ihre

Digitized by Google

Angebothe zu Protokoll zu geben, Fremde aber zugleich auch ſich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Dilingen am 5. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

228.) (Verkaufsedikt.)

Das im Konkurſe befindliche Anweſen des Bauern Mathias Hibler von Schrezheim wird am Freytag den 2. k. M. May Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der dieſſeitigen Landgerichts-Kanzley unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum zweitenmale ganz oder theilweiſe dem Verkaufe durch das Meiſtgebot ausgeſetzt. Dies Anweſen beſteht in einem Hauſe, Stadel, Stallung, mit zwey Gärten und dem Gemeindenutzen, dann in beiläufig 23 Jaucherten Aecker und 2 1/8 Tagwerk Wieſen theils eigen, theils gilt- und beſtandbar im gebundenen oder walzenden Zuſtande, endlich in 2 Pferden, 3 Kühen, 6 Jungſtücken nebſt Haus- und Baumannsfahrniſſen.

Kaufsluſtige haben ihre Angebote an dem bemeldten Tage zu Protokoll zu geben, Fremde aber insbeſonders auch ſich über ihr Vermögen und ihren guten Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Dilingen am 5. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. April 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	83 1/2	83
ditto . . . à 5 o/o . . .	97 1/4	96 3/4
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/4
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	101 1/2	101
ditto E — M à 4 o/o . .	96 1/2	96 1/4
ditto unverzinsl.	81 1/2	80 1/2

Augsburg, den 7. April 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	83 1/2	83
ditto . . . à 5 o/o . . .	97 1/4	96 3/4
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/4
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	101 1/2	101
ditto E — M à 4 o/o . . .	96 1/2	96 1/4
ditto unverzinsl.	81 1/2	80 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 11. den 20ten April 1823.

L.)

Bekanntmachung.

(Die Beſtimmung der Lehr- und Servier-Jahre der Pharmazeuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur nähern Erläuterung der in der allerhöchſten Verordnung vom 8. Dezember 1808 §. 3 Lit b wegen der Lehr- und Servierzeit der Pharmazeuten enthaltenen Beſtimmung wurde durch allerhöchſtes Reſcript vom 1. April d. J. feſtgeſetzt, daß künftig alle Pharmazeuten gehalten ſeyn ſollen, entweder drey Lehr- und zwey Servier-Jahre, oder vier Lehr- und ein Servier-Jahr vor dem Zutritte zur Univerſität nachzuweiſen; welches zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 11. April 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

LI.)

Bekanntmachung.

(Das Privat-Studieren zur Vorbereitung auf die Univerſität betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die an die k. Regierung des Untermain-Kreiſes am 7. dieß erlaſſene allerhöchſte Ent-

Digitized by Google

ſchließung, das Privat Studieren zur Vorbereitung auf die Univerſität betreffend, wird ſämmtlichen Studien- und Polizey-Behörden zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung mitgetheilt, und andurch zugleich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 18. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

Abdruck.

Auf Befehl ꝛc.

Da aus dem Berichte vom 3. v. M. erſehen wurde, daß der immer mehr einreiſſende Mißbrauch des ſogenannten Privat-Studierens auf gänzlicher Mißdeutung der beſtehenden Verordnungen beruhe; ſo wird nöthig erachtet, folgende nähere Beſtimmungen hierüber feſtzuſetzen:

1.) als erlaubt und in den Verordnungen begründet gilt das Privat-Studieren als Vorbereitung auf die Univerſität, nur in folgenden drey Fällen:

a) wenn Aeltern im Stande ſind, ihre Söhne bey ſich und unter ihren Augen durch eigene Hofmeiſter und Hauslehrer erziehen und unterrichten zu laſſen;

b) wenn Vereine einzelner Familien zum gemeinſchaftlichen Unterricht ihre Söhne auf ihre eigene Koſten einen oder mehrere Lehrer unterhalten, dabey aber ihre Söhne bey ſich zu Hauſe ſelbſt erziehen;

c) wenn Privat-Erziehungs-Inſtitute, welche aber nur mit erlangter allerhöchſter Genehmigung angelegt werden dürfen, und unter öffentlicher Aufſicht ſtehen müſſen, gegen ein beſtimmtes Koſtgeld, neben Verpflegung und häuslicher Aufſicht auch den Unterricht durch eigene Lehrer ertheilen laſſen.

2.) Alles andere ſogenannte Privat-Studieren iſt verordnungswidrig. Insbeſondere aber iſt der ſeit einiger Zeit immer häufiger werdende zweifache Mißbrauch durchaus nicht länger zu dulden, daß:

a) theils ſolche, die eine öffentliche Studien-Anſtalt beſucht haben, von dieſer aber entweder zurückgewieſen, oder aus Abneigung gegen die ernſtere Aufſicht und Zucht freiwillig ausgetreten ſind, ihre Vorbereitung zur Univerſität durch Privat-Inſtruktoren zu Hauſe betreiben;

b) theils andern, die vom Lande herein ſich in die Städte eindringen, mit Umgehung der öffentlichen Studien-Anſtalten ſich mit bloßen Privat-Inſtruktoren behelfen.

3.) Um dieſem verderblichen Mißbrauch zu ſteuern, wird verordnet:

a) daß die von einer öffentlichen Studien-Anſtalt entweder Ausgewieſenen, oder freiwillig Austretenden zur Prüfung für

das Gymnaſial-Abſolutorium überall nicht zuzulaſſen ſind, wenn ſie ihre Vorbereitung dazu nicht auf einem andern geſetzlich erlaubten Wege erlangt haben;

b) daß die vom Lande herein, angeblich Studierenshalber, in die Städte ſich Eindringenden, wenn ſie die öffentliche Studien-Anſtalt nicht beſuchen, von der polizeylichen Behörde ohne Verzug in ihre Heimath zurückgewieſen werden ſollen.

4.) Damit die Rektorate bey der Zulaſſung zu der Prüfung für das Gymnaſial-Abſolutorium die aus der (oben §. 1) als erlaubt erklärten Privat-Vorbereitung Kommenden von den andern um ſo ſicherer unterſcheiden können, müſſen die von den Privatlehrern ausgeſtellten Studien-Zeugniſſe mit einer beglaubigenden Erklärung der betreffenden polizeylichen Behörde verſehen ſeyn.

5.) Aus dieſem Anlaß wird zugleich wiederholt erinnert, daß die Verordnungen, die in Anſehung der Prüfung ſolcher Privat-Studierenden zu Erlangung des Gymnaſial-Abſolutoriums gegeben ſind, auf das genaueſte eingehalten werden ſollen.

Hiernach ſind ſowohl die Rektorate als die polizeylichen Behörden zur pünktlichen Vollziehung anzuweiſen.

München am 7. April 1823.

An
die k. Regierung des Untermainkreiſes alſo ergangen.

LII.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche Verwaltungen von Stipendien Stiftungen des Oberdonaukreiſes.

(Die Anzeige der disponibeln Stipendien-Quoten pro $18\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Etat über die pro $18\frac{23}{24}$ disponibeln Stipendienquoten iſt von ſämmtlichen Behörden und Individuen, welche Stipendien-Stiftungen verwalten, nach dem nachſtehenden Formular herzuſtellen, und binnen ſechs Wochen hieher zu ſenden.

Von jenen Behörden, welche nicht unmittelbar unter der k. Regiernng ſtehen, hat die Vorlage durch die k. Land- und Herrſchaftsgerichte zu geſchehen.

Augsburg den 11. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien

Verwaltende Behörde.	Namen der Stipendien-Stiftung.	Präsentationsrecht.	Vermögen.		Jährliche Rente.		Jährliche disponible Stipendien-Quote		Namen der Stipendiaten im Jahre $18\frac{22}{23}$ mit Bemerkung der ihnen ertheilten Quote.	Ueberschuß pro $18\frac{22}{23}$.		Allenfallsiger Ueberschuß von früherer Zeit.		Bemerkungen.
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	

LIII.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der liquidirten und bezahlten vaterländischen Truppen-Verpflegung pro $18\frac{20}{21}$ ad 231 fl. 37 kr. 4 hl. im Oberdonaukreiſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Für vaterländiſche Truppenverpflegung pro $18\frac{20}{21}$ ſind, wie die Tabelle Nro. 1 ausweist, für den Oberdonaukreis 231 fl. 37 kr. 4 hl. liquidirt, und laut der Auszeige Nro. 2 an die betreffenden Behörden ausbezahlt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 11. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

Digitized by Google

Nro. I.

Conſpekt

über die durch das k. Ober-Adminiſtrativ-Collegium der Armee unterm 31. Oktober 1821; dann 3. Jänner und 10. Februar 1822 genehmigte und bei der k. Militär-Haupt-Kaſſe allergnädigſt angewieſene k. b. Truppenverpflegung ad 231 fl. 37 kr. 4 hl. pro. 1820/21.

Nro. curr.	Namen der Marſch-Stationen		Liquidirter und angewieſener Betrag			Bemerkungen.
			fl.	kr.	hl.	
1	Göggingen	Landgericht.	48	12	—	
2	Immenſtadt	„	2	15	—	
3	Kaufbeuern	„	9	21	—	
4	Kempten	„	5	6	—	
5	Mindelheim	„	3	30	—	
6	Rain	„	26	30	—	incl. des Patrimonialgerichts Pöttmeß.
7	Schwabmünchen	„	27	51	—	
8	Weiler	„	3	—	—	
9	Kempten	Stadt-Magiſtrat.	6	36	—	
10	Lindau	„	—	45	—	
11	Memmingen	„	1	45	—	
12	Neuburg	„	20	24	—	
13	Nordendorf	Herrſchafts-Gericht.	77	22	4	
		Summa	231	37	4	

Nro. II.

Auszeige

über die allergnädigſt genehmigten und hinausbezahlten k. b. Truppen-Verpflegungs-Gelder ad 231 fl. 37 kr. 4 hl. pro 1820/21 für den Oberdonaukreis.

Namen der Marſchſtationen	Namen der Geld-Empfänger nach den Ortſchaften	Allergnädigſt angewieſene und wieder hinausbezahlte k. b. Truppen-Verpflegs-Gelder: Special-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Göggingen Ldgericht.	Langwaid	—	—	—	48	12	
Immenſtadt Landgericht.	Aach	—	7	2			
	Akams	—	2	4			
	Büchel	—	7	2			
	Blaichach	—	3	7			
	Bolſterlang	—	6	—			
	Diepold	—	2	6			
	Ekarts	—	1	4			
	Fiſchen	—	6	—			
	Gunziſried	—	5	—			
	Immenſtadt	—	7	4			
	Maiſelſtein	—	3	7			
	Miſſen	—		—			
	Niederſonthofen	—	6	—			
	Oſterſchwang	—	9	6			
	Staufen	—	17	—			
	Stein	—	5	6			
	Stiefenhofen	—	0	4			
	Thal	—	7	4			
	Tiefenbach	—	6	—			
	Heim, Adlerwirth in Immenſtadt	—	15	—			
	Summa	—	—	—	2	15	—
Kaufbeuern Landgericht.	Gem. Kaufbeuern	7	21	—			
	Gem. Untergermaringen	1	—	—			
	Ulrich Wagner Metzger	1	—	—			
	Summa	—	—	—	9	21	—
Kempten Ldgricht.	Wengen Gemeinde	—	—	—	5	6	—
Mindelheim Landgericht.	Mindelheim Stadt-Kaſſe.	—	—	—	3	30	—
Rain Ldgricht.	Rain Stdtgm.	1	42	—			
	Pöttmes Patrim. Gericht	24	42	—			
	Pöttmes Mkt.	—	6	—			
	Summa	—	—	—	26	30	—

Digitized by Google

Namen der Marschstationen.	der Geld-Empfänger nach den Ortschaften.	Allergnädigst angewiesene und wieder hinausbezahlte k. b. Truppen-Verpflegs-Gelder. Special-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Schwabmünchen Landgericht.	Schwabmünchen Markt	—	15	—			
	Graben Gem.	10	9	—			
	Lechfeld	16	27	—			
	Mittelstetten	1	—	—			
	Summa	—	—	—	27	51	—
Weiler Landger.	Weiler Gem.	—	—	—	3	—	—
Kempten Stadtmag.	Kempten Stdt resp. 22 Individuen das.	—	—	—	5	36	—
Lindau Stdtm.	Lindau Stadtgemeinde	—	—	—	—	45	—
Memmingen Stadtmagst.	Johann Ermannsdorfer	—	42	—			
	J. Mor. Gulden Wittib	—	42	—			
	Georg Leonh Küpf	—	21	—			
	Summa	—	—	—	1	45	—
Nordendorf Herrschaftsgr. Neuburg Stdtm.	Neuburger Comm. Kaſſe	—	—	—	20	24	—
	In die gemeinſchaftl. Kaſſe	—	—	—	[illegible]7	22	4
	Summa	—	—	—	231	37	4

LIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Untrasried, Landgerichts Obergünzburg betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in dem Landgerichte Obergünzburg durch den am 30. März l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Anton Hartmann erledigt gewordene Pfarrei Untrasried liegt in der Diözeſe Augsburg, und dem Dekanate Ottobeuern, und begreift in einem Umfange von einer Stunde das Pfarrdorf Untrasried, die Weiler Eſchers, Maneberg, Remelsberg, Oſterried, Waitzenried und Sonderried, und die Einöden Oeſch, Freitags, Haberanz, Engelwarts, Niederwang, und Horn in ſich, bedarf aber keines Hülfsprieſters. Die Bevölkerung iſt 600 Seelen; die jährlichen Einkünfte aus dem um 300 fl. verpachteten Widdum, dem Groß- und Kleinzehend, und den Jahrstagen, und Stollgebühren werden zu 1366 fl., und die davon zu entrichtende landesherrlichen Steuern und andere Laſten zu 147 fl. 9 kr. 6 hl. angegeben.

Augsburg den 11. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

Digitized by Google

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Nach einem allerhöchſten Reſcript vom 24. März d. J. wurde der bisherige erſte Aſſeſſor außer dem Status bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg Ludwig Gombart zum Kreis- und Stadtgerichtsrathe in Anſpach befördert, der Aſſeſſor Ernſt Will rückte in die erſte Aſſeſſorsſtelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg vor, und die zweite Aſſeſſorsſtelle außer dem Status bei dieſer Gerichtsbehörde wurde dem bisherigen Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg Franz Xaver Pauſch allergnädigſt verliehen.

Laut allerhöchſter Entſchließung vom 26. März 1823 haben Se. k. Majeſtät den Prieſter Joſeph Reiter, bisherigen Cuſtos an der h. Kreuzkirche zu Augsburg rückſichtlich ſeines durch ärztliches Zeugniß nachgewieſenen Geſundheitszuſtandes von dem Antritte der ihm durch die allerhöchſte Entſchließung vom 12. Jänner d. J. zugedachten Pfarrei zu Asbach, k. Landgerichts Donauwörth, zu diſpenſiren, und dagegen dieſe Pfarrei nach der Klaſſifikationsreihe der im Jahre 1819 in Augsburg geprüften Pfarrkandidaten dem Prieſter und derzeitigen Kaplan zu Schöllang k. Landgerichts Sonthofen Franz Xaver Geiß zu verleihen geruht.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 10. April 1823 geruhten S. k. Majeſtät die erledigte Pfarrei Aingbling Landgerichts Aichach, dem Prieſter Sebaſtian Lechner, bisherigen erſten Stadtkaplan in Aichach, allergnädigſt zu verliehen.

Nachdem der bisherige Beſitzer des Herrſchaftsgerichts Neuburg an der Kammel (Ausſchreibung im Kreis-Intell. Bl. 1820 p. 773), der k. b. Staatsrath und Bundestags-Geſandte Freiherr von Aretin zu Frankfurt verſtorben iſt; ſo trat als deſſen Nachfolger ſein erſtgeborner noch minderjähriger Sohn Peter Karl Adam Wilhelm Friedrich Chriſtoph Freiherr von Aretin in den Beſitz dieſes lehenbaren Herrſchaftsgerichts ein unter Kuratel der Freifrau Anna von Aretin, geborne Stromer, dann des k. b. General-Lieutenants und Oberbefehlhabers der Artillerie Karl Theodor Freiherrn von Hallberg, und des Lehenträgers des k. Oberlieutenants im Generalſtabe Karl Maria Freiherrn von Aretin.

Am 5. April l. J. hat der k. Kämmerer Benedikt von Paris auf Gailenbach zu Augsburg die beiden Hofmarken Rinnenthal und Harthauſen, welche das Patrimonialgericht IIter Klaſſe Rinnenthal, k. Landgerichts Friedberg bilden,

Digitized by Google

(Ausſchreibung im Kreis-Intelligenzblatt vom 17. Okt. 1820 p. 979) von deren bisherigen Beſitzer, dem k. Appellationsgerichts-Präſidenten Chriſtoph Freiherrn von Aretin erkauft.

Der bepfründete Söldner und Schmid Anton Bock von Oberndorf hat durch ſeine letztwillige Diſpoſition vom 4. Juni 1821 zur Kirchenſtiftung in Oberndorf ad St. Nicolaum die Summe von 300 fl., für die Schule daſelbſt die Summe von 150 fl, und zum dortigen Lokal-Armenfond 150 fl., zuſammen 600 fl. vermacht. Dieſe frommen und wohlthätigen Vermächtniſſe werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nach dem Antrage des k. Oberkommando's der Reſerve-Armee wurde durch allerhöchſtes Reſcript vom 3. April dem Oberlieutenant Egid Wagner, und dem Lieutenant Franz Xaver Harter die nachgeſuchte Entlaſſung vom Landwehrbataillon des königlichen Landgerichts Aichach bewilliget.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 26. März d. J. wurde weiter das Entlaſſungsgeſuch des Landwehr-Lieutenants de Crignis vom Landwehr-Bataillon des Landgerichts Aichach genehmiget.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

229.) (Edictal-Vorladung.)

Vom königlichen Landgericht Donauwörth wird der ſeit dem Feldzuge von 1812 vermißte Johann Schuſter Söldnersſohn von Lauterbach, Gemeiner des 5. k. b. Chevauxlegers Regiments, oder deſſen allenfalſige Deszendenz aufgefordert, in Zeit 6 Monaten zur Uebernahme des älterlichen Erbtheils ſich hierorts zu melden, weil dieſes außerdem an deſſelben Inteſtat-Erben gegen Sicherheitsleiſtung ausgehändiget werden würde.

Donauwörth den 1. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

230.) a (Bekanntmachung.)

Die Weberswittwe Anna Glotz geborne Thenner von Weitenau der Pfarrei Kimratshofen iſt am 8. März 1823 ohne Rücklaſſung einer letztwilligen Diſpoſition geſtorben. Da zur Zeit keine Erben ihres rückgelaſſenen Vermögens bekannt ſind; ſo werden diejenigen, welche nach dem Inteſtat-Erbrechte Anſprüche auf die Verlaſſenſchaft haben, aufgefodert, ſich als rechtmäßige Erben innerhalb 3 Monaten zu legitimiren, und ihre Erklärung über den Antritt der Erbſchaft abzugeben, widrigenfalls dieſelbe als herrnloſes Gut behandelt werden wird.

Grönenbach am 1. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

Digitized by Google

231.) (Edictal-Ladung.)

Georg Dreher Bäcker und Zäpfler zu Ettringen hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten.

Es iſt daher bei deſſen wirklicher Ueberſchuldung der Univerſalkonkurs erkannt worden, und werden dem zu Folge die nachgeſetzten Ediktstage; als 1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Mittwoch den 30. April l. J.; 2.) zur Beibringung der Einwendungen Mittwoch den 28. May; 3.) zum Schlußverfahren Donnerſt. den 26. Juny d. J. anberaumt, und ſämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieſſeitiger Gerichtskanzley zu erſcheinen vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaße, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß von der betreffenden Handlung nach ſich ziehe.

Zugleich muß man bemerken, daß im Falle keines Vergleiches am erſten Ediktstage die Gläubiger ihre Erklärung über die fernere Benützung des Gantgutes abzugeben haben.

Türkheim am 1. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Biſani, Landgerichtsverweſer.

232.) (Gerichtliche Bekanntmachung.)

Nachſtehend verzeichnete Gelder und Effekten liegen in Folge einer hier anhängig gewordenen peinlichen Unterſuchung, da die reſpective Eigenthümer bisher ganz unbekannt blieben, in dieſſeitigem amtlichen Depoſito.

Es werden daher alle diejenigen, welche hierauf Eigenthumsrechte zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich binnen einer Zeitfriſt von 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, mit ihren Anſprüchen ſich bei unterzeichneter Behörde um ſo gewiſſer zu melden, als man widrigenfalls Gelder und die verdächtigen Effecten nach der allerhöchſten Verordnung vom 22. November 1815 behandeln, und ſelbe dem Lokal-Armenfond ausantworten wird.

A. baar Geld,

und zwar in einem großen weißledernen Beutel mit doppeltem Zuge . . 73 fl. 8 kr.

B. Effekten:

Eine neue Bettzieche, von quadrillirtem weiß und blauem Köllſch.

Ein kurzer grün geſtreifter Weiberrock.

Eine Polſterzieche, wie obige Bettzieche.

7 Ellen weiße Leinwand.

Eine weiße baumwollene Polſterzieche mit rothen Dupfen, roth und ſchwarzen Blümchen, ſchwarzen Streifen, und Laubwerk.

Zwei ganz neue Mannshemden.

Ein blau und weiß baumwollener Weiberſchurz ganz im Viereck, mit blauen breitem Seitenband eingefaßt.

Ein ſchwarz ſeidenes Halstuch mit breiten rothen Deſſeins.

Ein neuer grau und blau geſtreifter Weiberſchurz.

Ein paar ſchafwollene Strümpfe.

Zwei weiße, ein blauer, und ein ſchwarzer Strang Zwirns.

Eine weiß und blau geſtreifte Kiſſenzieche.

Ein alter Sack mit rothen Streifen.

Eine blau tücherne Haube mit grünen und mit falſchen Gold eingewirkten Borten, und mit ſchwarz und grün lackirtem ledernen Schild.

Vier Stücke von einem alten grünen Wachsleinwandenen Regendach.

Digitized by Google

Zwei Riemen, mit ſchlechten Schnüren.

Ein gelbblau tüchener Rock mit weißen Knöpfen.

Ein ſtahlgrün moldonenes Korſet.

Ein lichtblauer wollener Weiberrock.

Ein blauer zeſtreifter und geblümter Weiberſchurz, mit kleinen blau ſeidenen Bändeln eingefaßt.

Ein perſener lilafärbiger und weiß, dann mit ſchwarzen Sternen gedupfter Weiberſchurz.

Ein neuer weiß und blau geſtreifter Weiberſchurz.

10 1/2 Ellen weiße Leinwand, welche wahrſcheinlich von der obigen abgeriſſen iſt.

Eine weiß und blaue quadrillirte Bettzieche mit einer weißen Spitze.

Eine Kopfzieche wie die erſte Bettzieche.

Zwei ſchwarze ſeidene, würtembergiſche Mädchenhauben, ſogenannte Barthauben mit ſchwarzen breiten taffetnen Bändern, und gelb und weißen Boden.

Ein Fleck ſchwarz und grüner Pers.

Ein weißes mit Spitzen verſehenes Taufstüchl, in deſſen Mitte 3 ſchwarze Kreuze eingenäht ſind.

5 Stränge weißer, ſchwarzer, rother, und 1 Strang ungebleichter Zwirn.

Ein ſchwarzer, ein rother, und ein grüner Knaul Zwirn, wovon die erſtern Farben von obigen Strangen abgewunden ſind.

Eine gelbe Wachskerze.

Zwei getragene Mannshemden.

Ein paar alte weiße Strümpfe.

Eine weiß und blau geſtreifte Kopfzieche wie die erſtern.

Ein ſchwarzes Stück von einem Weiberrock.

Drei Stück von einem alten grünen Regendach.

Zwei ſchwarz lederne Riemen wie die vorigen.

Ein Stückchen Seife.

Eine kleine gelbe Kugel Wachs, welche zum Zwirnwichſen ſchon viel gebraucht wurde.

Eine doppelte kupferne, und überſilberte Kette, mit einem ſilbernen Michaels-Pfenning, welcher zu einem Schlüßel verwendet wurde.

Ein Roſenkranz mit einem ſilbernen und zugleich Stern-Kreuze, und ſilbernen Kapſeln, hat 15 Abſätze, und die Vater unſer ſilberne Blättchen, die Kügelchen ſind von ſchwarzen Holz, beim Stein-Kreuz oder ſogenannten Glauben ſind 2 Korallen.

Ein Roſenkranz von weißem Bein.

Ein langes ſogenanntes Scheidmeſſer, das Heft iſt von Buchenholz, und hat eine meſſingne Zwinge, auf der Klinge befinden ſich drey Sterne.

Ein kleines Taſchenmeſſer mit einem gewöhnlichen Heft und meſſingner Zwinge.

Ein ſturzerner Löffel.

Ein paar weiß metallene ovale Schuhſchnallen.

Ein größers Feuereiſen.

Ein meſſingnes Kruzifix ungefähr 2 1/2 Zoll lang.

Ein Raſiermeſſer mit röthlicht beinernem Heft, auf der Klinge ſind als Zeichen P. FOR.

Lindau den 3. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

133.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Anweſen des in der Gant befindlichen Wirths, Joſeph Eberhard in Reiſtingen wird am Freytag den 9. May d. J. in der dießſeitigen Landgerichts-Kanzley zum drittenmale verſteigert werden.

Kaufsluſtige, welche in der Zwiſchenzeit das Gantanweſen in Reiſtingen, und deſſen Beſchreibung und Einſchätzung bei unterzeichnetem Amte

Digitized by Google

einſehen können, werden zu obiger Verhandlung eingeladen.

Dilingen, am 4. April 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

234.) (Bekanntmachung.)

Unterfertigte Kommiſſion iſt in Folge, von der allerhöchſten Stelle genehmigter Beſchlüſſe der beiden oberſten königl. Kreisſtellen für den Oberdonaukreis beauftragt, das Depoſitenweſen des königl. Landgerichts Mindelheim ſowohl in judizieller als adminiſtrativer Beziehung bis auf das Jahr 1804 einſchließlich zurück zu recherchiren. Alle diejenigen, welche ſonach in der einen oder der andern Beziehung für den angegebenen Zeitabſchnitt an das benannte königl. Landgericht eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, ſolche bei der Lokalkommiſſion dahier in dem Gaſthaus zum Hechten binnen 30 Tagen entweder ſchriftlich oder mündlich anzumelden, und die etwa in Handen habenden Beweismittel mit vorzulegen.

Mindelheim den 1. April 1823.

Königl. Baierische Appellations-Gerichts-Kommiſſion.

Miller, Appellations-Gerichts-Rath.

235.) (Vorladung.)

Auf das Geſuch der nächſten Verwandten wird der ſeit dem 1. April 1814 vermißte Gemeine des königl. baier. 11ten Infanterie-Regimentes, Roman Lipp von Frankenhofen hiermit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten bey dieſem Landgerichte zu erſcheinen, widrigenfalls ſein Vermögen pr. 168 fl. 30 kr. den nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Buchloe den 4. April 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

236.) (Gutsverkauf.)

Nachdem ſich für das Gantanweſen des Johann Nepomuck Anderer von Au auf zweimalige Ausſchreibung kein annehmbarer Käufer gemeldet hat; ſo wird daſſelbe auf neuerliches Verlangen der Creditoren hiemit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Daſſelbe beſteht in einem zum hieſigen königl. Rentamte erbrechtsweiſe grundbaren, in Riegel gebauten mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, und darunter befindlichem Viehſtall und Stadl, 1/16 Tagwerk Baum- und Grasgarten, 1/4 Jauchert Gemeindstheil, dem Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeinde Gründe, 1 3/4 Jaucherten Aecker, 1 1/2 Tagwerk Maads, und in unbedeutender Fahrniß.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Donnerſtag den 24. dieß bis Morgens 9 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Anbothe vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund, und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Illertiſſen den 5. April 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

In legaler Abweſenheit des k. Landrichters.

Schmid I. Aſſeſſor.

Digitized by Google

237.) (Verkauf.)

Die ehemalige Leinwand-, oder Bleicher-Walke in Hangnach an der Laiblach, welche in das Haus des Kiefers Gebhard Haltmayer gebaut iſt, wird mit dem hiezu gehörigen halben Waſſer am Samſtage den 3. May Nachmittags 2 Uhr in der Rentamts-Kanzley zu Lindau unter den im Regierungsblatte vom Jahre 1811 pag. 1577. enthaltenen Verkaufs-Bedingungen an den Meiſtbiethenden verkauft werden, zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufsliebhaber hiemit einladet;

Lindau, den 6. April 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

238.) (Gläubiger-Vorladung.)

Anton Kaſt Widdumbauer zu Rizlisried hat um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger, ſo wie um den Verſuch eines gütlichen und ergiebigen Nachlaſſes, dann Verabredung eines Schuldentilgungs-Planes das Anſuchen geſtellt.

Indem man dieſer Bitte willfährt, wird zu dieſer Schuldenbehandlung, ſo wie zum Verſuche der Güte und Verabredung eines Zahlungsplanes auf den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr Commiſſion beſtimmt, und man ladet hiezu alle unbekannte Creditoren unter dem Präjudiz vor, daß die nichterſcheinende Gläubiger der Mehrzahl der Erſchienenen beitrettend angeſehen werden.

Weiſſenhorn den 7. April 1823.

Gräflich Fuggerſches Herrſchafts-Gericht Weiſſenhorn.

Carl, Herrſchaftsrichter.

239.) (Bekanntmachung.)

Den 14. künftigen Monats Mai d. J. wird das unten beſchriebene Anweſen der Wittwe Joſepha Sälzle von Weiſſenhorn, die ſogenannte mit einer Braugerechtigkeit verſehene Stadtwirthſchaft, an den Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu Vormittags 10 Uhr in der Magiſtrats-Kanzley zu Weiſſenhorn die Kommiſſion eröffnet wird. Dieß wird mit dem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Licitanten ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Roggenburg am 7. April 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Dietl, Rentbeamter.

Beſchreibung.

Obiges Anweſen beſteht aus einem zweyſtöckigen, im untern Stockwerke ganz, im obern aber nur in Riegeln gemauerten Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude, und einer Brauſtadt unter einem Plattendache, in einem zugleich 2 Stallungen enthaltenden gleichfalls gemauerten und mit einem Plattendache verſehenen Stadel, unter welchem ein geräumiger Keller angebracht iſt, in 4 Jaucherten Aecker, und 1 Tagwerk Maads, dem Forſtrecht, nämlich dem Nutzungsrecht von 1 Klafter Holz und 200 Wellen, endlich in der Gemeinds-Gerechtigkeit, beſtehend in 3 halben Jaucherten Wies- und Ackergründen, und 2 Krauttheilen.

240.) (Verſchollenheits-Erkenntniß.)

Nachdem ſich weder Wilhelm Simon Connet, Domkapitelſch. Syndikus-Sohn von Trier, noch eine rechtmäßige Deſzendenz deſſelben innerhalb des in der Ediktalladung vom 24. Sep-

Digitized by Google

tember vorigen Jahres beſtimmten Termins von 6 Monaten vorigen Jahres dahier gemeldet hat; ſo wird oben genannter Counet hiemit als verſchollen erklärt, und der Rücklaß ſeines dahier verſtorbenen Bruders Heinrich Engelbert Counet an die ſich angemeldeten Verwandten des letzteren gegen Kaution ausgehändiget.

Neuburg den 7. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

241.) (Gründeverkauf.)

Vermög höchſten Reſcripts der k. Regierung des Oberdonaukreiſes Kammer der Finanzen vom 15. Februar l. J. haben die unterfertigten Behörden die Weiſung erhalten, nach beſchriebene ärarialiſche Donauanſchütten im Wege öffentlichere Verſteigerung nach den bekannten Normen im 67 Stück des Regierungs-Blatts vom Jahre 1811 zu verkaufen, und zwar:

1.) Den Schanzwörth pr. 6 Tagwerk 103 Ruthen; 2.) die Anſchütte am Altwaſſerbrückle bey Höchſtädt pr. 331 Ruthen; 3.) die Anſchütte am Stumpf pr. 348 Ruthen; 4.) die Anſchütte am Bruckwörth pr. 6 Tagwerk 88 Ruthen; 5.) die Anſchütte zwiſchen den Streitmädern pr. 1 Tagw. 201 Ruthen; 6.) die Anſchütte am Blindheimer Gemeindeholz pr. 2 Tagwerk 355 Ruthen; 7.) die Anſchütte unterhalb der Brücke von Blindheim pr. 161 Ruthen; 8.) die Anſchütte an der Blindheimer Gränze pr. 2 Tagwerk 170 Ruthen; und 9.) die Anſchütte bey der Brechſtadt Eberling pr. 1 Tagwerk 193 Ruthen.

Die Verſteigerung vorbenannter Donauanſchütten wird am 5. May l. J. Vormittags 9 Uhr in der Rentamtskanzley zu Höchſtädt vorgenommen, und die Kaufsliebhaber haben ſich daher an dieſem Tage einzufinden.

Zugleich wird bemerkt, daß der k. Revierförſter Mayr zu Höchſtädt angewieſen ſey, die zum Verkaufe beſtimmten Objekte auf Verlangen zu zeigen, und daß ſich Auswärtige auſſer dem Rentamtsbezirk Höchſtädt befindliche Käufer mit glaubwürdigen Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Höchſtädt am 9. April 1823.

Königliches Rentamt Höchſtädt.	Königliches Forſtamt. Dilingen.
Saile, Rentbeamter.	Freyherr v. Lerchenfeld Forſtmeiſter.

242.) (Ausſchreibung.)

Nach beſchriebener, wegen Widerſetzung gegen die Obrigkeit ſ. a. dahier inhaftiert geweſener, und für die öffentliche Sicherheit höchſtgefährliche Kaſpar Müller auch Galgen Kaſpar genannt, von Niederraunau, königl. Landgerichts Ursberg, hat ſich in verfloſſener Nacht mittels Ausbruchs aus ſeinem Arreſte flüchtig gemacht.

Sämmtliche königl. Behörden werden daher erſucht, gegen ſelben ſogleich geeignete Spähe zu verfügen, und ihn im Falle der Arretierung wohlgewahrt anher liefern zu laſſen.

Illertiſſen den 9. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

Perſonal-Beſchrieb.

Kaſpar Müller, auch Galgen Kaſpar genannt von Niederraunau, königl. Landgerichts Ursberg gebürtig, ſeiner Profeſſion ein Schreiner, ledig, 26 Jahre alt, mißt 6 Schuh,

Digitized by Google

iſt gut gewachſen, ſtark, und breitſchulterícht, flink, hat einen feurigen Blick, ſchwarze etwas über die Stirne hängende kurz geſchnittene Haare, ſchwarze Augen, ein rundes volles Geſicht, und geſunde Geſichtsfarbe, eine ſtumpfe Naſe, und breite muſculöſe Hände. Bey ſeiner Entweichung trug derſelbe am Leibe ſeinen ſchon in dem Arreſt gebrachten alten abgetragenen, und an beiden Ellenbogen geflickten hellgrau tüchenen Janker oder Spenſer, ganz neue hellgrau tüchene Ueber- oder Pantalons Hoſen, und unter dieſen Halbſtiefel oder ſogenannte Bundſchuhe, ein baumwollenes, grün und gelbgedupftes Halstuch, und ein weiß und gelbgeſtreiftes Leibl, übrigens weder Hut noch Kappe, zugleich führt derſelbe bei ſich ein noch faſt neues roth und weiß geſtreiftes Sacktuch, und eine braunlichte Tabacks-Doſe von Papier magè, auf derer Deckel ein Landſchäftchen gemahlt iſt.

243.) c. (Gantedikt.)

Das Fürſtlich Schwarzenbergiſche Herrſchaftsgericht Illereichen hat auf eigenen Antrag des Schmiedmeiſters Georg Fackler von Bergenſtetten durch Entſchließung vom heutigen das Univerſalgantverfahren gegen denſelben erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 1. May; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Juni; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den 1. Juli, und für die Duplick auf den 15. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 28. Februar 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

344.) c. (Gantedikt.)

Das Fürſtlich Schwarzenbergiſche Herrſchaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenweſen des Hauſierhändlers Simon Maier zu Altenſtadt durch Entſchließung vom 21. Februar l. J. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. May; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Juny; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den 1. Juli, und für die Duplick auf den 15. Juli l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend

Digitized by Google

etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 7. März 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

245.) c. (Bekanntmachung.)

Vermög höchſter Entſchließung der königl. Regierung des Oberdonaukreiſes K. d. J. ddo. Augsburg am 24. September 1822 wurde dem Patrimonial-Gerichtsorte Waal die Abhaltung zweyer Jahr- und Viehmärkte, und zwar am 1. May, und 21. September jeden Jahres gnädigſt genehmiget: welches hiemit zur allgemeinen Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Waal den 12. März 1823.

Königl. Baier. Fürſtlich von der Leyenſches Patrimonial-Gericht.

Schweiger, Patrimonialrichter.

246.) (Ediktalvorladung.)

In dem Debitweſen des zu Großaitingen verſtorbenen Halbbauer Xaver Fiſcher werden hiemit auf Inſolvenzerklärung des Vormunds der minderjährigen Relikten, und deſſen Bitte um Konkurs-Eröffnung, dann in Anbetracht, daß der Schulden-, den Vermögensſtand bedeutend überſteige, die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 12. Mai; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 9. Juni; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Mittwoch den 9. Juli und für die Duplick auf Dienſtag den 22. Juli l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 9. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

247.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gantanweſen des Georg Zwergers in Buch, beſtehend aus einem halb-gemauerten Haus, dann einem hölzernen Stadel ſammt Stallung und Schweinſtällen; ferner in 1/32 Tagwerk Hausgarten mit halben Krautbeet; 10 5/8 Jauchert Aecker in den 3 Feldern; 1 1/2 Tagwerk einmädige Wieſen im Haſelbacher Moos; 1/4 Tagwerk zweimädige Flecken an der Hutwieſe; 3/4 Tagwerk Holztheil an 2 Plätzen; und in dem Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeinde-Gründe, wird nach dem ausdrücklichen

Digitized by Google

Antrag der Kreditorſchaft Samstags den 10. May d. J. zum 4ten und letztenmal zum Kaufe öffentlich ausgeſchrieben, indem ſo ferne ſich auch dießmal kein Käufer melden ſollte, ſodann das Ablöſungs-Recht eintritt.

Kaufsliebhaber können ſich an obigem Tag bei der in Buch anweſenden Königl. Landgerichts-Kommiſſion melden, und ihre Anbote zu Protokoll geben, wobei man noch bemerkt, daß das vorbeſchriebene Anweſen zur Stadtpfarrey Rain freiſtiftsweiſe grundbar iſt, daß daſſelbe auf 785 fl. gerichtlich geſchätzt wurde, und daß bei ſolchem noch eine eigene, im Steuer-Diſtrikte Kuhrheim Königl. Landgerichts Neuburg, liegende Wieſe ad 1 5/8 Tagwerk ſich befinde.

Rain den 10. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

248.) a. (Ediktalladung.)

Der Ankaufs-Brief über das im Grundbuche W. pag. 60 beſchriebene Haus mit Lit. F Nro. 119/120 bezeichnet iſt verlohren gegangen.

Es wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefordert, dieſelbe innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle um ſo gewiſſer vorzuzeigen, als ſonſt jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg am 10. April 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schillinger.

249.) (Ediktal-Vorladung.)

Das königl. Landgericht Lauingen hat in dem Schuldenweſen des Konrad Heiſermann Bürgers zu Lauingen wegen offenbarer Ueberſchuldung und Zahlungs-Unfähigkeit den Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage I.) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweiſung auf den 20. May 1823; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Juny 1823; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 7. July, und für die Duplik auf den 22. July d. J. feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Konkurs-Maſſa, die Nichterſcheinung an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der betreffenden Handlung nach ſich zieht, mit dem Anhang, daß man den 6. May das Haus, Stadel und ſämmtliche Aecker des Gemeinſchuldners öffentlich salva Ratificatione der Kreditoren in der Landgerichts-Kanzley verſteigern würde.

Lauingen den 10. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

250.) (Aufforderung.)

Die beiden Soldaten Konrad, und Johann Schmid aus Leipheim gebürtig, wovon der erſtere ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1812, der zweite ſeit dem franzöſiſchen Feldzuge 1813 vermißt wird, werden auf Antrag ihrer Geſchwiſterte hiemit aufgefordert, daß ſie, oder ihre

Digitized by Google

allenfallſige Deszendenten inner 6 Monaten von heute an von ihrem Leben Nachricht geben oder ſich dahier ſtellen ſollen, außerdem ſie für verſchollen erklärt, und ihre Vermögenstheile zu circa 153 fl. ihren Inteſtat-Erben würden zugetheilt werden.

Günzburg den 11. April 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

251.) (Edictal-Citation.)

Unter den Verlaſſenſchafts-Effekten des Pfarrers Johann Caspar Mösnang zu Rauhenzell, hat ſich ein verſiegeltes Paquet Geld mit der Aufſchrift: „der Creszenz Angerin geheurathet in Thalhofen nächſt Oberdorf zugehörig" vorgefunden. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Anſprüche auf dieſes Geld rechtlich geltend machen können, werden hiedurch aufgefordert, ſolche in dem auf Montag den 12. kommenden Monats May früh 10 Uhr anberaumten Termin hierorts nachzuweiſen, widrigenfalls dem Antrag der Erben gemäß eingeſchritten, und das fragliche Paquet Geld als ein zur Verlaſſenſchaftsmaße gehöriger Beſtandtheil behandelt werden wird.

Kempten den 11. April. 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Licentiat Kellerer, Director.

Dr. Brinz.

252.) (Getraid-Verſteigerung.)

Am Montag den 5. May d. J. werden von dem Aerndte-Jahr 1822 50 Schäffel Kern, 60 Schäffel Roggen, 30 Schäffel Gerſten, 150 Schäffel Veeſen, und 200 Schäffel Haber an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, an der eben beſagten Tagsfahrt Vormittags 10 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzley zu erſcheinen.

Buchloe den 12. April 1823.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

253.) (Vorladung.)

Da Joseph und Margaretha Boneberg, Beſitzer des ſogenannten Härtnagelgutes in der Pfarrey Legau wegen ihres bedeutenden Schuldenſtandes, um eine gütliche Borg- und Nachlaßverhandlung nachgeſucht haben, und man von Seite der dieſſeitigen Behörde nach Erwägung der vorgebrachten Gründe ihrem Geſuche zu willfahren beſchloſſen hat: ſo werden hiemit die bekannten und unbekannten Gläubiger derſelben zu der hiezu auf Mittwoch den 4. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt vorgeladen, und derſelben bemerkt, daß die Nichterſcheinenden, und gehörig Bevollmächtigten ſich nicht nur allein den Ausſpruch der Mehrzahl gefallen laſſen müſſen, ſondern auch mit ihren Forderungen ausgeſchloſſen werden würden.

Grönenbach am 12. April 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

254.) (Bekanntmachung.)

Sabina Schmid von Willofs, Königl. Landgerichts Obergünzburg gebürtig, die dahier wohnte, und eine Art Handel mit Roſenkränzen, Täfelchen, ſ. a. Chriſtenlehrgeſchenken führte, iſt mit Tod abgegangen, und es iſt zu vermu-

Digitized by Google

then, daß ſie noch an mehreren Orten derley Waaren abgelegt, auch mitunter hinfür noch Verbindlichkeiten zu leiſten habe.

Wer nun an ihren Nachlaß etwas zu fordern hat, oder von ihr etwas beſitzt, wird hiemit aufgefordert, ſolches um ſo gewiſſer binnen 30 Tagen hier anzuzeigen, und im letztern Falle an Niemand etwas auszufolgen, als er ſich ſonſt die aus ſeinem Benehmen entſtehen mögende unangenehme Folgen ſelbſt zuſchreiben müßte.

Füßen am 14. April 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
(In legaler Abweſenheit des k. Landrichters.)
Hainzelmann, I. Aſſeſſor.

255.) (Ediktal-Ladung.)

Andreas Rager von Untermeitingen Landgerichts Schwabmünchen ging im Jahre 1792 als Kutſcher nach Wien, und hat ſeit dieſer Zeit von ſich nichts hören laſſen. Da nun deſſen Bruder um Ausfolglaſſung ſeines in 304 fl. 33 kr. beſtehenden Vermögens angeſucht hat; ſo werden gedachter Andreas Rager oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten von ſeinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls deſſen Vermögen an ſeine Inteſtat - Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Untermeitingen am 14. April 1823.

Freiherrl. von Imhofiſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.
Dreyer, Patrimonialrichter.

256.) (Getraid-Verkauf.)

Von dem heurigen Gertaidvorrath werden 300 Schäffel Veſen, 250 Schäffel Kern, 150 Schäffel Gerſte, von den beſten Sorten anmit zum Verkauf ausgeboten.

Kaufsliebhaber haben ſich den 24. April d. J. Früh von 9 — 12 Uhr in der Amts-Kanzley dahier einzufinden, ihre Angebote anzugeben und ſodann einen baldigen Abſchluß zu gewärtigen.

Pferſee den 15. April 1823.

Königliches Rentamt Göggingen.
Vorbrugg, Rentbeamter.

157.) (Staatsrealitäten-Verkauf.)

In Folge hoher Regierungsentſchließung K. d. F. vom 12. dieſes, wird das ſogenannte Mittelbräuanweſen in Bobingen am 16. k. M. May im Wege der Verſteigerung als ludeigen, und Laſtenfrey nach den für Staatsrealitäten Verkäufen beſtimmten Bedingungen dem Verkaufe ausgeſetzt.

Daſſelbe beſteht in gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohn-Wirthſchafts- und Oekonomie-Gebäuden, womit die reale Bräu-Tafern-und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit verbunden iſt, und worauf bisher die Metzgers-Konzeſſion ausgeübt wurde, das nebſtbey den Vortheil hat, an einer ſehr beſuchten Hauptſtraſſe unweit Augsburg gelegen zu ſeyn.

Dabey befinden ſich ferner 1/8 Tagwerk Garten; 2 1/2 Tagwerk Gemeindstheile; 54 Jaucherte Aecker, und 41 Tagwerk Wiesgründe, wobey die Aecker mit der Sommer- und Winterſaat beſtellt ſind. Im Falle, daß ein Verkauf nicht erzielt werden kann, wird ein Pacht auf 9 bis 12 Jahre verſucht werden, wozu Kaufsliebhaber

Digitized by Google

und zwar Auswärtige mit gerichtlichen Vermögenszeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Schwabmünchen am 18. April 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

258.) (Vorladung.)

Der ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißte Soldat des k. b. 6. l. Infanterie Regiments Joh. Trautmann von Heimenegg wird hiemit aufgefordert, ſich binnen ſechs Monaten zerſtörlicher Friſt um ſo gewiſſer um ſein unter Kuratel beſtehendes Vermögen zu melden, als ſonſt daſſelbe ſeinen nächſten Inteſtat-Erben auf ihr Anſuchen gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mindelheim den 19. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

259.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Da der vermißte Soldat des k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Donatus Schorer von Dirlewang ſich auf die dieſſeitige Vorladung vom 6. März v. J. innerhalb ſechs Monaten dahier nicht gemeldet hat: ſo wird er auf Anſuchen ſeiner Verwandten hiemit für verſchollen erklärt, und dieſen ſein Vermögen gegen Sicherheitsleiſtung überlaſſen.

Mindelheim den 19. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

von Mader, Landrichter

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. April 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	83 1/2	83
ditto . . . à 5 o/o . . .	98 1/2	97 1/2
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 1/2	102
ditto E — M à 4 o/o . .	97 1/4	96 3/4
ditto unverzinsl.	81 1/2	80 1/2

Augsburg, den 17. April 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	83 1/2	83
ditto . . . à 5 o/o . . .	98 1/2	97 1/2
Land-Anlehen	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	97 1/2	97 1/8
ditto unverzinsl.	81 1/2	80 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro. 12. den 30ten April 1823.

LIV.)

Bekanntmachung.

(Die Inſinuations-Urkunden wegen der Forderungen an die Krone Frankreichs betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge allerhöchſten Reſcripts vom 8ten d. M. Nro. 8754 wurde die Verfügung getroffen, daß jedem von der k. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion ausgehenden Erkenntniſſe zugleich eine lythographirte Publikations-Akte beigelegt werde.

Die k. Polizeibehörden des Oberdonaukreiſes werden demnach anmit angewieſen, daß ſie dieſe Publikations-Akte von dem Empfänger eigenhändig unterzeichnen laſſen, wo ſodann die Aechtheit der Unterſchrift amtlich zu beglaubigen iſt.

Dieſe Inſinuations-Dokumente ſind ſofort unverweilt und längſtens binnen 8 Tagen à recepto anher einzuſenden, weil im Falle der verzögerten Vorlage auf ihre Koſten Strafbothen abgeordnet werden müßten.

In ſo ferne von bereits erhaltenen derlei Erkenntniſſen die Vorlage der fraglichen Publikations Protokolle noch im Ausſtande haftet, ſind ſolche ſogleich anher nachzutragen.

Augsburg den 20. April 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Kaiſer.

coll. Buckingham.

Digitized by Google

LV.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche k. Polizei-Behörden des Ober-Donaukreiſes.

(Die Verrechnung der Vaganten-, Verpflegs-, und Transportirungskoſten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem das unterm 22. Nov. 1817 vorgeſchriebene Formular zu den Quartals-Verzeichniſſen über die erlaufenen Vaganten-, Verpflegs-, und Transportirungskoſten keine Rubrike für Vorſpannskoſten enthält, und dieſe nach allerhöchſten Beſtimmungen in der Regel vom k. Aerar beſtritten werden müſſen; ſo ſieht man ſich veranlaßt, ſämmtliche k. Polizei-Behörden hiemit anzuweiſen, vom laufenden Quartale anfangend, dafür in dem bisherigen Formular der fraglichen Verzeichniſſe eine beſondere Rubrike unter der Hauptrubrike: „Koſten auf Transportirung" mit Angabe der Meilen und Pferdezahl einzuſchalten, und darunter in Zukunft die normalmäßigen Vorſpanns-Koſten in Verrechnung zu bringen.

Zugleich wird hinſichtlich der Vorſpannskoſten von Vaganten die analoge Anwendung der in der allgemeinen Inſtruction über die Criminal-Koſten der Stadt- und Landgerichte (vide Ger. Samml. Thl. I. pag. 185) enthaltenen Tariffe über die Fuhrlöhne bei Lieferung der Verbrecher in Erinnerung gebracht.

Augsburg den 16. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogel.

LVI.)

Bekanntmachung.

(Die jährliche Concursprüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betr.)

Die k. Studien-Behörden des Oberdonaukreiſes erhalten den Auftrag, die jährliche Concurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien im nächſten Monat May nach den hierüber beſtehenden Vorſchriften abzuhalten, und ihre mit den erforderlichen Beilagen zu verſehenden Berichte am Ende des Monats Juni l. J. hieher vorzulegen.

Augsburg den 25. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Kaiſer.

coll. Lindig.

Digitized by Google

LVII.)

Bekanntmachung.

(Die Familien und Orts=Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche beſondere Familien= oder Orts=Stipendien in Anſpruch nehmen zu können glauben, ſo wie die Collatoren, welche auf jene Stipendien zu präſentieren, oder ſie zu verleihen das Recht haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre diesfallſigen Vorlagen längſtens binnen zwei Monaten hieher zu machen, widrigenfalls ſie den aus der Unterlaſſung hervorgehenden Nachtheil ſich ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Augsburg den 25. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

LVIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Holzheim Landgerichts Günzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Anton Stetter wurde die Pfarrei Holzheim, welche in der Diözeſe Augsburg, Landgerichts Günzburg, und im Dekanate Illerberg liegt, erlediget. — Sie zählt, (die 2 Filialen Neuhauſen und Luippen miteingerechnet) 630 Seelen, und die Schule befindet ſich im Pfarrdorfe ſelbſt.

Die jährlichen Einkünfte belaufen ſich auf 970 fl. 28 kr. Die ſämmtlichen Laſten betragen 32 fl. 48 kr.

Ein Hilfsprieſter iſt zur Paſtorirung nicht erfoderlich.

Augsburg am 25. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

LIX.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Kuratbenefizium zu Lehenbühl betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Prieſters Joſeph Sommer wurde das Kuratbenefizium zu Lehenbühl, in der Diözeſe Augsburg, Landgerichts Grönenbach, Dekanates und Pfarrei Legau liegend, erlediget.

Gemäß der Stiftungsurkunde hat der zeitliche Benefiziat die Verbindlichkeiten:

1.) Alle Sonn= und Feyertäge die Frühmeſſe zu leſen;

2.) in der Filial Kirche den Beichtſtuhl zu beſorgen;

3.) für den Stifter wochentlich 2 Meſſen, und 12 Quatembermeſſen zu leſen; und

4.) bei den Advent- und Faſten-Gottesdienſten, dann an drey andern Faſttagen, ſohin in der Filialkirche im Jahr 13mal zu predigen.

Im Jahre 1813 wurden mit dieſen Funktionen noch die weitern Obliegenheiten verbunden:

a) An allen Sonn- und gebothenen Feiertagen in der Pfarrkirche Legau im Beichtſtuhl auszuhelfen;

b.) in Erkrankung des Pfarrers, oder Abgang des Hilfsprieſters für 1 oder 2 Sonntage zu predigen oder katechiſiren;

c) die Katecheſe der kleinen Jugend abzuhalten, oder ſtatt derſelben die Feiertagsſchule zu beſuchen;

d.) wochentlich zweymal die Hauptſchule zu beſuchen, und zu katechiſiren; und

e.) dem Pfarrer im Beſuche und Proviſion der Kranken Aushilfe zu leiſten.

Die jährlichen Einkünfte belaufen ſich auf 412 fl. Auſſer einem jährlichen Bauſchilling von 5 fl. ſind keine Laſten vorhanden.

Augsburg den 25. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

LX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Ammerndorf betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Alt iſt die Pfarrei Ammerndorf, Dekanats Kadolzburg, am 12. April l. J. erledigt worden.

Der Pfarrertrag beſteht größtentheils in dem Genuß von Zehnten, dann in einigen Grundſtücken, und einem wenig erheblichen Geldbezug. Das Geſammt-Einkommen wurde bei der letzten Erledigung im Jahr 1814 nach der Faſſion von 1807 mit 876 fl. 3 3/4 kr. ausgeſchrieben. In der Faſſion von 1810 wird daſſelbe auf 744 fl. 17 1/4 kr. dann in jener von 1815 auf 696 fl. 3 1/2 kr. berechnet.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 16. April 1823.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

LXI.)

Bekanntmachung.

(Die Collecte zum Kirchenbau in Frankenheim betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da Se. Königl. Majeſtät mittels allerhöchſt unmittelbaren Reſcripts vom 25. Jän-

Digitized by Google

ner dieſes Jahrs der proteſtantiſchen Gemeinde Frankenheim, Dekanat Inſingen, bei der Erſchöpfung ihrer Communal- und Kirchen-Mittel eine Collecte in ſämmtlichen proteſtantiſchen Kirchen des Königreichs Baiern zum Behufe ihres Kirchenbaues allergnädigſt bewilligt haben; ſo werden die ſämmtlichen proteſtantiſchen Dekanate der Oberdonau- und Rezat-Kreiſe hiemit angewieſen, ſolche Collecte durch die ihnen untergeordneten Pfarrämter nach einer vorgängigen zweckmäſſigen Ermunterung der Gemeinden veranſtalten zu laſſen, die Beträge der einzelnen Pfarreien zu ſammeln, und in Summe reſpective an das königl. Regierungs-Expeditions-Amt in Augsburg, und ſo viel den Rezat Kreis betrifft, unmittelbar an das fürſtliche Herrſchaftsgericht Schillingsfürſt mit doppeltem Lieferſcheine einzuſenden, ſofort ein Verzeichniß derſelben binnen ſechs Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

Ansbach am 21. April 1823.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Vermög allerhöchſter Entſchließung vom 16. d. M. haben Seine Königl. Majeſtät die von dem Herrn Reichsrathe Grafen Fugger von Kirchenberg und Weiſſenhorn, für den bisherigen Pfarrer zu Aufheim Prieſter

Johann Georg Walker auf die Pfarrei zu Wullenſtetten ausgeſtellte Präſentation allergnädigſt zu beſtättigen geruht.

Da der bürgerliche Magiſtrats-Rath Math. Guitſch in Kempten am 29. Januar l. J. mit Tod abgegangen iſt: ſo rückte der erſte Erſatzmann Joſeph Horner in die erledigte Stelle eines bürgerlichen Magiſtrats-Raths daſelbſt ein.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 16. d. M. haben Se. Königl. Majeſtät der von dem Conſilium der Corporis Chriſti Bruderſchaft zu Dilingen für den dortigen Gymnaſial-Profeſſor Prieſter Joſeph Ignaz Gguggemos auf das Bernadiniſche Benefizium daſelbſt ausgeſtellten Präſentation, die Landesfürſtliche Beſtättigung zu ertheilen geruht.

Se. Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſter Entſchließung vom 16. d. M. die Pfarrkyratie Unterliezheim, Landgerichts Höchſtädt, dem Exreligioſen des aufgelößten Kloſters zu Plankſtetten Prieſter Auguſtin Schäfler nach der Klaſſifikations-reihe der im Jahre 1811 zu Eichſtädt geprüften Pfarrkandidaten allergnädigſt zu verleihen geruht.

Digitized by Google

In die durch den Austritt des Franz Anton Vögler erledigte Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten in der Stadt Neuburg iſt der Erſatzmann Rupert Appel eingerückt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

260.) (Bekanntmachung.)

Das untenbeſchriebene Hofgut des Markus Stiegeler von Zaiertshofen wird den 30. k. M. im Wege der Exekution an den Meiſtbiethenden verkauft. Kaufsluſtige, wovon ſich die Auswärtigen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben, werden eingeladen, ſich am angeſetzten Termine in der Taferne zu Zaiertshofen bey der zum Verkauf angeordneten Landgerichts-Commiſſion einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Roggenburg am 2. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Dietl, Landrichter.

Beſchreibung.

Das obige Hofgut beſteht in einem gemauerten, — Pferd- und Viehſtallungen unter einem Plattendache enthaltenden Wohnhauſe, und einem geräumigen Stadel mit Wagenremiſe, aus 5/8 Tagwerk Garten, 21 1/4 Jaucherten Aecker, und 14 Tagwerk Wieſen, aus dem Forſtrecht, nämlich dem jährlichen Bezug von 9 Klaftern Holz, und endlich dem Gemeinderecht oder einem Kraut- und einem Erdbirn Strangen, 2 ſogenannte Berg- und 3 Viehweidtheilen.

261.) (Edictal-Vorladung.)

Norbert Epp Bauer zu Wiedergeltingen hat ſich Zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten.

Es iſt daher der Univerſalkonkurs erkannt worden, und es werden dem zu Folge die nachgeſetzten Ediktstage als: 1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Montag der 12. May d. J.; 2.) zur Beibringung der Einreden Mittwoch der 11. Juni d. J.; und 3.) zum Schlußverfahren Freitag der 11. July d. J. anberaumt, und ſämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley zu erſcheinen vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß von der betreffenden Handlung nach ſich ziehe.

Zugleich muß man bemerken, daß im Falle keines Vergleiches am erſten Ediktstage, die Gläubiger ihre Erklärung über die fernere Benützung des Gantgutes abzugeben haben.

Türkheim den 12. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Viſani, Landgerichtsverweſer.

262.) a. (Anweſens-Verkauf.)

Das Gantanweſen des Wirths Johann Rauerſperger zu Kellmünz, beſtehend in einem zweyſtöckigen Hauſe, womit die Taferngerechtigkeit verbunden iſt, nebſt Stadel, Stallung, einer Wagenſchupfe, einem Nebenhauſe, und 4 1/2 Jaucherten Aecker, werden Montags

den 26. May Vormittags 9 Uhr in dem Stalgwirthshauſe zu Kellmünz an den Meiſtbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger öffentlich verkauft, wozu beſitzfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Illertiſſen den 12. April 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

263.) (Gantproklam.)

Franz Joſeph Zech, Müller zu Legau hat ſich hinſichtlich des unterm 27. März d. J. gefällten Erkenntnißes auf Eröffnung des Konkurſes der Appellation begeben.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 13. Mai; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 12. Juni; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Donnerſtag den 26. Juni, und für die Duplick anf Donnerſtag den 10. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der am erſten Ediktstag nicht erſcheinende Gläubiger die Ausſchließung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, der an den übrigen Ediktstagen Nichterſcheinende aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu erleiden hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß das Gantanweſen des Commun-Schuldners Franz Joſeph Zech, beſtehend in Haus, Stallungen, und Mühlgebäude unter einem Dach, neu erbautem Stadel und Wagenſchupfe, Holzſchupfe und Waſchküche, 1 Jauchert 47 Ruthen Baindt, 21 1/4 Jaucherten zehendbaren, und 6 3/4 Jaucherte zehendfreyen Ackerfelds, dann 20 1/2 Jaucherten Wiesgründen und 5 1/4 Theilen Holzmarken, ſammt Baumannsfahrniſſen am Freitag den 23. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbiethenden mit kreditorſchaftlicher Genehmigung durch eine landgerichtliche Kommiſſion im Orte Legau verkauft werden wird.

Fremde haben ſich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſe zu legitimiren.

Grönenbach den 14. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

264.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich auf die öffentliche Vorladung vom 29. Juli d. J. bisher niemand wegen allenfallſiger Anſprüche auf die Franz Joſeph Frigiſche Familienſtiftung zu Scheidegg inner dem hiezu beſtimmten Termin gemeldet hat; ſo tritt nun das in dieſer Vorladung angedrohte Präjudiz ein, und es werden hiemit alle fernere Anſprüche auf erwähntes Stipendium als erloſchen erklärt, und das ganze Stiftungs-Ka-

Digitized by Google

pital zur Pfarrkirchenſtiftung Scheidegg eingezogen.

Weiler den 15. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leizl, Landrichter.

265.) (Feilbietungs-Edikt.)

Donnerſtags den 15. Mai wird das Gantanweſen des Michael Sailer von Seeſtall mit dem vorhandenen Inventar öffentlich verſteigert.

Das Anweſen beſteht in Haus und Garten, und 1/8 Gütl mit den dazu gehörigen Gemeindstheilen.

Kaufsluſtige haben ſich an dem beſtimmten Tage Vormittags 10 Uhr in der hieſigen Landgerichts-Kanzlei zu melden.

Buchloe den 15. April 1823.

Enzensberger, Landrichter.

266.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Das k. baier. Landgericht Wertingen erkennt hiemit jene Staats-Obligation pr. 35 fl. auf die Sailer'ſche Waiſenpflege lautend sub Nro. 3721, welche unterm 4. Dezember 1822 öffentlich ausgeſchrieben wurde (Siehe Kreis-Intellig.-Blatt Nro. 771) als amortiſirt, da in dem angeſetzten und abgelaufenen 3monatlichen Termine Niemand dieſe Obligation vorgelegt, und Rechte darauf dargethan hat.

Wertingen am 15. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

267.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Kreditoren der in Gant gerathenen Nikolas Oswald'ſchen Lodwebers-Eheleute zu Weißenhorn ſoll das Gantanweſen beſtehend:

1.) in einem zweiſtöckichten Wohnhauſe; 2.) in einem Krautbeet im untern Eſchach; 3.) in einem weitern ditto daſelbſt; 4.) in einem halben Tagwerk Maads am Katzenloch; 5.) in einem halben Tagwerk an der Ulmerſtraſſe; dann 6.) in dem Forſtantheile zu 1 Klafter Brennholz und 200 Wellen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, und hiezu hat man Verkaufs-Termin auf Dienſtag den 6. Mai d. J. anberaumt.

Kaufsluſtige haben ſich an dieſem Tage bis Nachmittags 2 Uhr in der dortigen Magiſtrats-Kanzley einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben; Auswärtige haben ſich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugniſſen auszuweiſen.

Roggenburg am 17. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

268.) (Haber-Verkauf.)

Am Freitag den 2. Mai Vormittags wird in der Rentamts-Kanzlei von der Erndte 1822 der noch zum Verkaufe beſtimmte Haber-Vorrath von 225 Schäffel der Verſteigerung ausgeſetzt; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Illertiſſen den 18. April 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Schmid, Rentbeamter.

Digitized by Google

269.) (Verpachtung.)

Da durch Auflöſung der königl. Forſtwartey Frieſenried die von dem Forſtwart bisher benützten 3 Tagwerk Ackergründe zur Zeit entbehrlich geworden ſind; ſo hat die königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes Kammer der Finanzen vermög höchſten Reſcripts vom 9. dies der unterfertigten k. Behörde aufgetragen, dieſe Gründe zu verpachten.

Pachtliebhaber werden demnach zu der auf den 3. May d. J. in der Rentamts-Kanzley Vormittags um 10 Uhr feſtgeſetzten Pachtverhandlung eingeladen.

Kempten, den 18. April 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

270.) (Getraid-Verkauf.)

Montags den 5. May d. J. werden bey der unterzeichneten Behörde 188 Schäffel Dinkel, 70 Schäffel Haber, 6 Schäffel Kern und 4 Metzen Erbſen aus dem Aerndtejahr 1822 unter den ſchon bekannten Bedingungen öffentlich verſteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß Nachmittags 3 Uhr die Verhandlung geſchloſſen wird.

Kaisheim, am 18. April 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Kaul, Rentbeamter.

271.) (Bekanntmachung.)

Das im Kreis-Intelligenzblatt des Oberdonaukreiſes, Stück X. Seite 208., und in der Augsburger Moyſchen Zeitungs-Beilage Nr. 30. vom 4. Februar l. J. beſchriebene Anweſen des Bäckers Joſeph Kaiſer zu Friedberg wird hiermit, nachdem bey dem 1ten Steigerungs-Termin, am 27. Februar l. J. kein Kaufsluſtiger erſchienen iſt, auf Dienſtag den 20. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr wiederholt unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten zum Verkauf an den Meiſtbiethenden ausgeſchrieben, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rückſichtlich der Beſtandtheile des Guts, das täglich in Augenſchein genommen werden kann, dann rückſichtlich der Kaufsbedingungen wird ſich auf die frühere Ausſchreibung bezogen.

Friedberg den 21. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimml, Landrichter.

272.) (Bekanntmachung.)

Nachdem an der am 4. April anberaumten Tagsfahrt zum Verkauf des Joſeph Reiſer'ſchen Gantanweſens zu Allmanshofen kein Kaufsluſtiger erſchien; ſo wird nach dem Antrage der Kreditorſchaft wiederholt Verkaufs-Tagfahrt auf Dienſtag den 20. Mai l. J. anberaumt, zu welcher Kaufsluſtige, mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden. In Anſehung der Guts-Verhältniſſe wird ſich auf die dießgerichtliche Bekanntmachung vom 12. Februar (Nro. 63 der Augsburger Zeitung) bezogen, und können in der Zwiſchenzeit die näheren Aufſchlüſſe bey dem Gemeinds-Vorſteher in Allmanshofen erhalten werden.

Holzen den 24. April 1823.

Gräflich Hohenzollerſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Gerhäuſer, Herrſchaftsrichter in Nordendorf.

Digitized by Google

273.) (Bekanntmachung.)

Das Gräflich Albert Pappenheimiſche Bräuhaus in Unterſchwaningen ſoll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber, denen jährlich eine bedeutende Quantität Holz, Gerſte und Hopfen abgegeben wird, können nach Anmeldung bei unterzeichneter Behörde, bei welcher ſie ſich auch über die Erforderniſſe zu Uebernehmung dieſes Pachts hinlänglich auszuweiſen haben, von der vorzüglichen Einrichtung deſſelben, dann von den dazu gegebenwerdenden Inventarien-Stücken täglich Einſicht nehmen.

Der Termin zur Verpachtung iſt auf Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Dennenlohe an der Haide, den 21. April 1823.

Gräfl. Pappenheimiſches Verwaltersamt.

Enslein, Verwalter.

274.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Da Leonhard Gerbing, Gemeiner bei dem k. b. 11. Lin. Infant. Regiment, welcher ſeit 1814 vermißt iſt, auf die am 4. Okt. v. J. geſchehene öffentliche Ausſchreibung in der bezeichneten Friſt von 3 Monaten ſich nicht gemeldet hat; ſo wird derſelbe für verſchollen erklärt, und das rückgelaſſene Vermögen gegen Caution an die nächſten Anverwandten ausgeantwortet.

Wertingen am 18. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

275.) (Guts-Verkauf.)

Das Gantanweſen des Taferwirthes Johann Leinbohrer von Riedeholz nebſt ſämmtlichen Fahrniſſen wird Freitags den 16. Mai Vormittags im Orte Riedholz öffentlich verſteigert werden.

Das Anweſen beſteht in Behauſung, Stadel und Stallung dann 7 1/2 Winterfuhren Gutes.

Kaufsliebhaber haben ſich über Vermögen und Leumund bey der Verhandlung auszuweiſen.

Weiler den 22. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

276.) (Edikta-Ladung.)

Martin Plödl Fiſcherbrauers Sohn von Oſterham, dieß Gerichts, iſt 29 Jahre vom Hauſe abweſend, und ſeither über ſeinen Aufenthalt, Leben, oder Tod keine Nachricht mehr eingetroffen.

Da deſſen Geſchwiſterte um Ausfolglaſſung ſeines Vermögens zu 375 fl. gebeten haben, ſo wird Martin Plödl, oder deſſen rechtmäßige Deſzendenz hiemit vorgeladen in Zeit 6 Monaten ſich hierorts zu ſtellen, oder den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem er für verſchollen erklärt, und obiges Vermögen den Geſchwiſterten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Schrobenhauſen den 21. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

Digitized by Google

277.) (Ediktal-Ladung.)

Joſeph und Leonard Kraus von Grünebeindt haben ſich vor ungefähr 30 Jahren von Hauſe entfernt, ſind in fremde Kriegsdienſte getreten, und haben ſeither von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt.

Auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten werden dieſelben daher aufgefordert, ſich vom Heutigen an binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen gegen Caution an ihre Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Zusmarshauſen am 21. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Beck, Landrichter.

278.) b. (Ediktalladung.)

Der Ankaufs-Brief über das im Grundbuche IV. pag. 60 beſchriebene Haus mit Lit. F Nro. 119/120 bezeichnet iſt verlohren gegangen.

Es wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefordert, dieſelbe innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle um ſo gewiſſer vorzuzeigen, als ſonſt jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg am 10. April 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schillinger.

279.) b. (Bekanntmachung.)

Die Weberswittwe Anna Glotz geborne Thenner von Weitenau der Pfarrei Kimratshofen iſt am 8. März 1823 ohne Rücklaſſung einer letztwilligen Diſpoſition geſtorben. Da zur Zeit keine Erben ihres rückgelaſſenen Vermögens bekannt ſind; ſo werden diejenigen, welche nach dem Inteſtat-Erbrechte Anſprüche auf die Verlaſſenſchaft haben, aufgefordert, ſich als rechtmäßige Erben innerhalb 3 Monaten zu legitimiren, und ihre Erklärung über den Antritt der Erbſchaft abzugeben, widrigenfalls dieſelbe als herrenloſes Gut behandelt werden wird.

Grönenbach am 1. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

280.) (Bekanntmachung.)

Bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte wurden zwei Individuen gefänglich eingebracht, wobey hinſichtlich der Beſchaffenheit der bey dieſen vorgefundenen Effekten, ihrer Vermögens-Verhältniſſe, und ihres moraliſchen Gehalts, allerdings der Vermuthung Raum gegeben werden muß, daß dieſe unten bezeichnete Objekte geſtohlenes Gut ſeyn dürften.

Man will nun von dieſem Effekten-Vorrathe das Publikum zu dem Zwecke in Kenntniß geſetzt haben, damit es dem allenfallſigen Damnificaten möglich werde, ſeine Eigenthumsrechte hierauf unter Nachweiſung des Abhandenkommens binnen 4 Wochen von Einrückung dies gerechnet, hierorts geltend zu machen.

Burgau am 24. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Bezeichnung
der in dieſſeitiger Verwahrung vorliegenden Effekten:

a.) 2 neue Hoſenfelle; b.) 2 ganz neue Sackmeſſer mit Federmeſſer, Propfenzieher und

Digitized by Google

Stahl; c.) 2 bleyerne Kinderfinger-Ringe; d.) 3 Stück gewirkten Baumwollzeuges verſchiedener Farbe, zu 14 ½, 11 ¼, und 15 ¾ baieriſche Ellen; e.) 6 neue Sacktücher, nebſt 2 detto ältern; f.) 3 Stück Seidenband verſchiedener Farbe, pr. 9 ½, 15 ½, und 10 baier. Ellen; und g.) ein Ulmer Pfeifenkopf mit Silber beſchlagen.

281.) (Getraid-Verſteigerung.)

Folgendes Aerarial-Getraide beſter Qualität, vom Aerndte-Jahr 1822, als:

vom Getraid-Kaſten zu Friedberg:

385 Schäffel Roggen, 22 Schäffel Veeſen, und 230 Schäffel Haber;

vom Getraid-Kaſten zu Mering:

190 Schäffel Roggen, und 200 Schäffel Haber werden Mittwochs den 7. May nach den beſtehenden Vorſchriften, Vormittags 10 bis 12 Uhr in der hieſigen königl. Rentamtskanzley öffentlich verſteigert, und im Falle des Nichtabſatzes wird dieſe Verſteigerung Donnerſtags den 22. May zur obbeſtimmten Zeit wiederholt.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg den 26. April 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Direnberger, Rentbeamter.

282.) (Bekanntmachung.)

Das Michael Spaziſche Bauerngut zu Schwabmünchen wird Dienſtags den 20. May d. J. in hieſiger Gerichts-Kanzley dem Meiſtbiethenden mit der Genehmigung der Spaziſchen Gläubiger veräußert werden.

Daſſelbe beſteht in einem gemauerten und mit Ziegeln gedeckten großen Hauſe, und geſondertem Stadel, in einem Garten, Gemeinde-Recht, 36 Jaucherten Aecker, und 81 Tagwerk Wieſen, nebſt Haus- und Baumannsfahrniſſen.

Schwabmünchen den 26. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. April 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	84	83 1/2
ditto . . . à 5 o/o	99	98
Land-Anlehen	99 7/8	99 3/4
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o	98 3/4	98 1/4
ditto unverzinsl.	81	80

Augsburg, den 28. April 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	84 1/2	84
ditto . . . à 5 o/o	99	98
Land-Anlehen	99 7/8	99 3/4
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o	98 1/2	98 1/4
ditto unverzinsl.	81	80

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 13. den 10ten May 1823.

LX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Memhölz, Landgerichts Kempten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch den am 15. April l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Sebaſtian Bohneberg erledigt gewordene Pfarrei Memhölz liegt in der Diözeſe Augsburg, im k. Landgerichte und Rentamte Kempten, und dem Dekanate Muthmanshofen, hat im Umfange drei Stunden, im Durchſchnitt aber 1 Stunde, und zählt unter 430 Seelen 150 männliche Kommunikanten, und 180 weibliche.

Die Hauptſchule befindet ſich zu Maierhof, und eine Nebenſchule zu Suiters, 3/4 Stunde vom Pfarrorte, im Diſtrikte Betzigau.

Das ganze jährliche Pfarreinkommen beträgt im Geldanſchlage 419 fl. 24 kr. 2 pf.

Unter die jährlichen Abgaben gehört ein Vogtrecht von 20 fl.

Augsburg den 25. April 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

LXI.)

Bekanntmachung.

(Erledigung mehrerer Schuldienſte betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Folgende Schul- Orgel- und Meßnerdienſte ſind erledigt:

a.) zu Ketterſchwang, k. Landgerichts Kaufbeuern;

b.) zu Steppach, k. Landgerichts Göggingen; und

c.) zu Hohenwart, k. Landgerichts Schrobenhauſen.

Von dieſen Dienſten gewährt der erſte ein jährliches Einkommen von 213 fl.; der zweite ein ſolches von 200 fl.; und der dritte ein Einkommen von 370 fl. beiläufig.

Diejenigen Individuen, welche ſich um einen oder den andern dieſer Dienſte bewerben wollen, haben ihre Geſuche mit Zeugniſſen belegt, binnen 6 Wochen bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

Augsburg den 3. Mai 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

LXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei zu Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 10. April l. J. erfolgten Tod des Stadtpfarrers Zangmeiſter bei St. Martin zu Memmingen iſt deſſen Stelle erledigt worden. Das jährliche reine Einkommen derſelben wurde zwar bei der im Jahre 1812 geſchehenen Erledigung und öffentlichen Ausſchreibung vom damaligen proteſtantiſchen General-Dekanat des Illerkreiſes mit Ausſchluß der freywilligen Geſchenke nach der Faſſion von 1810 auf 957 fl. 49 kr. angegeben, aber durch den inzwiſchen erfolgten Abſchluß der Faſſion auf 853 fl. 8 1/4 kr. feſtgeſtellt. Dazu kommen noch die als Surrogat des Beichtgeldes eingehenden freiwilligen Gaben, welche in erwähnter Faſſion zu 600 fl. angeſchlagen worden ſind, wobei jedoch zu bemerken iſt, daß der Betrag dieſer Geſchenke von der Anzahl der Beichtkinder, und dieſe von der freyen Wahl der Gemeindeglieder abhängt. Die Bewerber um die genannte Stadtpfarrei haben binnen vier Wochen um ſo mehr ihre Geſuche einzureichen, als kein Nachſitz auf dieſer Stelle ſtatt findet, und ihre baldige Wiederbeſetzung ſehr zu wünſchen iſt.

Ansbach den 22. April 1823.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Digitized by Google

LXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des II. Diakonats zu Fürth betr.)

Durch den am 22. April d. J. erfolgten Tod des Diakonus Link iſt das zweite Diakonat in Fürth, Dekanats Kadolzburg erledigt worden. Der Ertrag iſt in der Beſoldungs-Faſſion von 1807 auf 876 fl. 55 1/2 kr. berechnet. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach am 28. April 1823.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreisnotizze.

Am 4. April d. J. ſtürzte ein 13jähriges Mädchen, welches ein 18 Monate altes Kind auf dem Arme trug, zu Günzburg in den Günzfluß. Der bürgerliche Zimmermann Leonhard Stoll, und der Schuhmacher Mathias Rohrmüller zu Günzburg waren nach dem Berichte des k. Landgerichts und Magiſtrats daſelbſt die Retter beider Kinder. Den benannten Männern wurde für ihre menſchenfreundliche Hilfsbereitwilligkeit das verdiente Wohlgefallen bezeugt, und es wurde denſelben zugleich eine angemeſſene Geldbelohnung bewilliget.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

283.) (Erkenntniß.)

Nachdem ſich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 18. April v. J. weder Leonard Stück, Kiefersgeſelle von Heitlern, der Pfarr Pfronten, noch deſſen allenfalſige Deszendenten in dem gegebenen Termin hierorts angemeldet haben; ſo wird auf Anſuchen deſſen nächſter Anverwandten ſein unter Curatel ſtehendes Vermögen per 428 fl 3 kr. 7 hl. gemäß dem in obiger Vorladung enthaltenen Präjudiz denſelben gegen Kaution hinausgegeben.

Füſſen am 13. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

284.) (Gant-Edikt.)

Johann Hehl Maierbaur zu Erlingen hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Konkursverfahrens gebethen.

Es werden daher zu den gerichtlichen Verhandlungen folgende Ediktstage beſtimmt:

1.) zur Anbringung und Nachweiſung der Forderungen Dienſtag der 27. Mai d. J. 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen Donnerſtag der 26. Juni d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Vorbringung der Gegenerinnerung gegen die Einreden Dienſtag der 15. Juli; und zur Abgabe der Schlußerinnerungen Donnerſtag der 29. Juli d. J., und die Gläubiger werden anmit öffentlich vorgeladen, an den beſtimmten Tagen Morgens 8 Uhr in der hieſigen Kanzley zu erſcheinen, wobei denſelben bemerkt wird, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den

Digitized by Google

Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der jedesmal betreffenden Verhandlung nach ſich ziehe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von des Gemeinſchuldners Vermögen etwas in Handen haben, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes an dieſſeitiges Gericht zu übergeben.

Wertingen am 15. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

285.) (Gant-Edikt.)

In der Debitſache des Johann Georg Leinberer Wirthes von Riedholz hat man auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes erkannt, und ſetzt nun folgende Ediktstage feſt:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung, Freitag der 23. Mai; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Montag der 23. Juni; III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, Dienſtag der 22. July, für die Duplik Dienſtag der 5. Auguſt d. J.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Weiler den 22. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

286.) (Edikt-Ladung.)

Auf Inſolvenz-Erklärung des Joseph Knoll Söldners zu Oberneufnach iſt bey deſſen wirklicher Ueberſchuldung der Univerſal-Konkurs erkannt worden, und es werden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt: als:

I.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Freitag der 23. May d. J. II.) zur Beibringung der Einwendungen Montag der 23. Juni d. J.; III.) und zum Schlußverfahren Mittwoch der 23. July d. J., wozu zu erſcheinen ſämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieſſeitige Landgerichts-Kanzley vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß von der betreffenden Handlung nach ſich ziehe.

Zugleich wird bemerkt, daß im Falle keines Vergleiches am erſten Ediktstage die Gläubiger ihre Erklärung über die fernere Benützung des Gantgutes abzugeben haben.

Türkheim den 23. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Biſani, Landgerichts-Verweſer.

287.) (Gläubiger-Aufforderung.)

Georg Reher, Bauer in Großkötz hat wegen Zahlungs-Verlegenheit gebethen, ſeine ſämmtliche Kreditoren zu einer gütlichen Friſten- und Nachlaß-Verhandlung zuſammenzurufen.

Demzufolge hat man zu dem erbethenen Zwecke auf Donnerſtag den 22. Mai Morgens 9 Uhr Tagsfahrt angeſetzt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Georg Reher eine Forderung zu machen ha-

Digitized by Google

ben, aufgefordert, am gedachten Tage mit ihren Schuld-Dokumenten verſehen um ſo gewiſſer dabei zu erſcheinen, als die Ausbleibenden als den Beſchlüſſen der Mehrheit der Erſchienenen beiſtimmend erachtet werden.

Günzburg am 24. Aprill 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

288.) (Gant-Edikt.)

Die Joſeph Müller'ſchen Eheleute von Mellatz haben dem Andringen ihrer Gläubiger nachgegeben, und ſich Zahlungsunfähig erklärt; welches die Eröffnung des Univerſal-Konkurſes, und die Feſtſetzung folgender Ediktstage zur Folge hat:

I.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung; dann zum Vergleichs-Verſuch Dienſtag der 20. Mai d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag der 20. Juni; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick der 4. Juli, und für die Duplick der 21. Juli d. J.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit öffentlich, und unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit der Handlung deſſelben Tages zur Folge haben würde.

Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß Dienſtags den 27. Mai d. J. der öffentliche Verkauf des Gantguts nebſt allen Fahrniſſen an den Meiſtbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger im Orte Mellatz vorgenommen werde, und ſolches in einem gut gebauten Haus ſamt Stadel und Stallung, dann 9 Winterfuhren Guts beſtehe.

Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen.

Weiler den 24. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

289.) (Bekanntmachung.)

Wegen Beytreibung eines Gantkaufſchillings wird nachſtehend beſchriebenes Anweſen des Georg Huber, Bauern zu Lenglohe ſammt allen Haus- und Baumannsfahrniſſen, dann vorhandenem Vieh der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und dazu Termin auf Mittwoch den 28. Mai l. J. angeſetzt. Die allenfallſigen Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieſem Tage in der hieſigen Landgerichtskanzley zu erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Beſchreibung dieſes Anweſens.

Daſſelbe beſteht aus einem Wohn- und Nebenhaus, dann 3/8 Tagwerk Garten, einer Hofraith zu 1/4 Tagwerk, einem Pferd- und Kuhſtall, und in einem alleinſtehenden großen Stadel.

Ferner aus 34 3/4 Jaucherten Aecker in den drey Feldern, 5 Tagwerken zweymädiger Wieſen, und 9 Jaucherten Holzgrundes, dann wieder in 6 Jaucherten eigenen Holzes, worauf ein Anflug bemerkbar iſt.

Dieſes geſammte Anweſen zu Dorf und Feld, mit Ausſchluß obiger 6 Jaucherte eigenen Holzes, iſt zur Fillialkirche Lenglohe mit 5 Przt. vom Hundert freyſtiftsweiſe grundbar, und hat dahin alle Jahre nachfolgende grundherrlichen Abgaben zu entrichten:

Grundſtift 39 kr. 5 hl.;

Digitized by Google

Getraidgilten im Münchnermaaß:

Korn (Roggen) 3 Schäffel, 3 Metzen, 3 Vierling.

Haber, 4 Schäffel, 4 Metzen, 2 Vierling.

Hanfkörner, 2 Sechszehntl.

Auch können dem Beſitzer 2 Heiligen-Hölzchen gleich ſeinem Vorfahrer, jedoch nur auf Ruf und Widerruf gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinſes von einem Gulden überlaſſen werden.

Uebrigens iſt dieſes Anweſen großzehentbar zum k. Rentamt Rain, und kleinzehendbar zur Pfarrey Leidling, reicht auch als Steuerſimplum 5 fl. 5 kr. 1 pf.

Rain den 25. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

290.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Erben werden am Dienſtag den 13. Mai d. J., und den darauf folgenden Tagen, jedesmal von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr ſämmtliche Nachlaß-Effekte des verſtorbenen Pfarrers Sebaſtian Bohneberg zu Memhölz, beſtehend in Silber und ſonſtigen Hausgeräthſchaften, einer mit vorzüglichen Werken theologiſchen Faches verſehenen Bibliothek, Meubles, Betten, Leinwand, Vieh, Getreide, Futterung ſ. a. gegen baare Bezahlung und Entrichtung des ſogenannten Käufelkreutzers öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an die Pfarrer Bohneberg'ſche Nachlaßmaſſe haben, hiedurch ediktaliter aufgefordert, ſolche entweder vor der an den genannten Tagen im Orte Memhölz anweſenden Kreisgerichts-Commiſſion, oder binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, und nachzuweiſen, widrigenfalls ohne weitere Rückſichtsnahme mit Auseinanderſetzung und Vertheilung der Verlaſſenſchaft geſetzlicher Ordnung nach fürgefahren werden wird.

Kempten den 25. April 1823.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

291.) (Vorladung.)

Ignaz Gropper von Waltenhauſen, 37 Jahr alt, Soldat des königl. baier. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt.

Da deſſen nächſte Verwandte um Ausfolglaſſung ſeines in 300 fl. beſtehenden Vermögens bitten; ſo wird Ignaz Gropper aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten beym unterzeichneten Gerichte zu ſtellen, widrigenfalls beſagtes unter Curatel geſetztes Vermögen an ſeine Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Babenhauſen am 26. April 1823.

Fürſtlich Fuggerſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

292.) (Bekanntmachung.)

Der durch höchſte Entſchließung der königl. Regierung K. d. J. vom 24. v. M. der Markt-Gemeinde Dirlewang gnädigſt geſtattete Viehmarkt für den Monat Mai wird in jedem Jahre am letzten Montage des Monats Mai, ſomit dieſes Jahr am 26. Mai gehalten, und hiemit für Kaufs- und Verkaufsluſtige je-

Digitized by Google

der Gattung von Vieh ſolches öffentlich bekannt gemacht.

Mindelheim, am 26. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

293.) (Gantedikt.)

Lorenz Stockinger, Söldner am Schetlishof bey Berg d. G. hat ſich dem Konkursverfahren unterworfen, daher die Ediktstage, wie folgt, beſtimmt werden:

1.) Dienſtag der 27. May 1823 zum Vorbingen und Nachweiſung der Forderungen; 2.) Donnerſtag der 26. Juny 1823 zum Vorbringen der Einreden; 3.) zum Schlußverfahren Samſtag der 26. July 1823 mit dem Bemerken, daß die erſte Hälfte des Termins für die Replicken, die zweyte Hälfte für die Duplicken beſtimmt iſt, und ſofort der Termin für die Replicken am Samſtag den 9. Auguſt, und der für die Duplicken am Montag den 25. Auguſt l. J. ſich endet.

Es werden hiezu nun ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners Lorenz Stockinger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Wegbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Gantmaße, und das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlurſt der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung des doppelten Erſatzes vorbehaltlich allenfallſiger Rechte hierors zu übergeben.

Donauwörth am 26. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

294.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das auf das Baumänn'ſche Anweſen von Berg gelegte Angebot die Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird zum abermaligen Verkaufe dieſes Anweſens Tagsfahrt auf den 22. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur beſtimmten Zeit zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. In Hinſicht der Beſtandtheile dieſer Sölde wird ſich auf die im 32ſten Stück Art. 720 des Kreis-Intelligenz-Blattes, dann jene im 277 Stück der Moyſchen Zeitungs-Beilage, und endlich im 46ſten Stück des Donauwörther Wochen-Blattes enthaltene Bekanntmachung vom 6. November vorigen Jahrs, bezogen.

Donauwörth den 26. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

295.) (Anweſens-Verkauf.)

Vom königl. baier. Landgericht Donauwörth werden Montags den 20. May l. J. die Lorenz Stökinger'ſchen Gantrealitäten am Schetlishof hierorts verkauft.

Dieſelben beſtehen: 1.) in einem gemauerten Haus mit Stadl und Stall unter einem Dache, 1 1/2 Tagwerk Hausgarten, und 1/8 Antheil der Weidgründe des Kaibachhofes; 2.) in 6 3/8 Jancherten Aecker; und 3.) in 1 1/2 Tagwerk Wieſen.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und

Digitized by Google

können beym Kurator Joſeph Reisner am Schetlishof die weiter nöthigen Aufſchlüſſe ſich erholen.

Donauwörth am 28. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

296.) (Ediktal-Vorladung.)

Viktoria Heis verheurathete Söldnerin zu Schwabmünchen, geborne Häbel von Untermeitingen iſt am 3. Februar l. J. geſtorben, und deren Rücklaß im Betrage von 129 fl. 20 kr. an ihre nächſten Seitenverwandten zu bezahlen. Als ein ſolcher Anverwandter meldete ſich bisher ein Geſchwiſterkind; da jedoch noch andere Perſonen als a.) Anton Häbel vermißter Soldat von Untermeitingen; b.) Ignaz Hieber von Lechfeld angeblich zu Wien, und c.) ſein Bruder Joſeph Hieber alldort in gleichem Grade verwandt betheiliget ſind, von deren Leben oder Tode man keine ſichere Kunde erhalten konnte; ſo werden dieſelben aufgefordert, ſich innerhalb 30 Tagen zu melden, widrigenfalls das Verlaßthum den ſich gemeldeten Erben gegen Kaution verabfolget werden würde.

Schwabmünchen den 28. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

297.) (Vorladung.)

Joſeph Schneider, Leerhäuslers-Sohn von Pronnen, geboren den 19. November 1752 entlief ſchon in einem Alter von 12 — 13 Jahren, und ließ bisher von ſich nichts mehr hören. Derſelbe oder ſeine allenfallſige Nachkommenſchaft wird demnach aufgefodert, binnen 1/2 Jahr ſich dießorts zu ſtellen, und das in 200 fl. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe den Kirchen Salgen und Pronnen als Jahrtags-Kapital nach einer Beſtimmung ſeiner Verwandten verabfolgt werden wird.

Mindelheim am 28. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

298.) (Amortiſations-Edict.)

Nachbemerkte 2 königl. baieriſche Staats-Obligationen ſind zu Verlurſt gegangen:

1.) unter Cataſter Nro. 22436 über 337 fl. 21 3/4 kr. Kapital a 4 o/o ddo. 31. Dezembr. auf Johanna Huber von Engetried lautend;

2.) unter Cataſter Nro. 25112 über 25 fl. Kapital a. 4 o/o ddo. 20. April, auf die Theodor Albrechtiſche Waiſen von Guggenberg lautend.

Auf geziemende Bitte derjenigen, welche ſich als rechtliche Eigenthümer dieſer zu Verlurſt gegangenen Urkunden ſummariſch auszuweiſen haben, werden die unbekannten Innhaber derſelben anmit von unterfertigtem Gerichte aufgefordert, ſolche binnen einer 6 monatlichen Friſt a dato hierorts um ſo ſicherer vorzulegen, und die Rechtlichkeit ihres Beſitzes nachzuweiſen, als man nach fruchtloſem Verlauf dieſer Zeitfriſt genannte 2 Urkunden als kraftlos erklären würde.

Ottobeuren am 28. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

Digitized by Google

299.) Getreid ſ Verkauf.

Von den diesamtlichen Material ſ Beſtänden aus der letzten Aerndte werden Mittwochs den 14. May Vormittags von 10 bis 12 Uhr 100 Schäffel Roggen, und 30 Schäffel Haber guter Qualität im Einzelnen oder auch im Ganzen unter den bisherigen Bedingungen öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Wettenhauſen den 29. April 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

300.) (Verſchollenheitserklärung.)

Da die abweſende ledige Anna Maria Henſeler von Offenhauſen, oder deren allenfallſige Leibeserben ſich auf die dieſſeitige Vorladung vom 20. November v. J. innerhalb 3 Monaten dahier nicht gemeldet haben; ſo wird ſie hiemit für verſchollen erkläret, und deren Vermögen der ſich als geſetzlich ausgewieſenen Erbin gegen Sicherheitsleiſtung überlaſſen.

Neuulm den 29. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht und Polizey ſ Commiſſariat Neuulm.

Hummel, Landrichter und Polizey ſ Commiſſär.

301.) (Amortiſations ſ Erkenntniß.)

Nachdem die unter dem 28. Oktober v. J. in Nro. 31 Artikel 705 dieſes Blattes ausgeſchriebene in 315 fl. beſtehende vierprozentige Obligation, welche bei der k. Staats ſ Schulden ſ Tilgungs ſ Kaſſe zu Augsburg sub Nro. 10478 inkataſtrirt worden iſt, und auf Johann Gulde zu Thalfingen d. G. lautet, innerhalb des

ſechsmonatlichen Termins von dem unbekannten Beſitzer nicht vorgewieſen wurde; ſo wird derſelbe mit ſeinen Anſprüchen hierauf nicht nur präkludirt, ſondern auch die fragliche Schuldurkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Günzburg am 29. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

302.) (Vorladung.)

Martin Schuſter von Bronnen hat an dieſes Landgericht das Geſuch geſtellt, zum Verſuch einer gütlichen Behandlung ſeiner Gläubiger einen Termin anzuſetzen.

Wer nun aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Martin Schuſter von Bronnen zu ſtellen hat, wird hiermit vorgeladen, Samſtags den 31. Mai d. J. in der Früh um 9 Uhr bey dieſem Landgerichte zu erſcheinen, ſeine Forderung zu Protokoll zu geben, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Diejenigen, welche nicht ſelbſt, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erſcheinen, werden nicht mehr angehört.

Buchloe den 1 Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

303.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag des Kurators und der Kreditoren ſollen ſämmtliche zur Kuratel ſ Maſſe des Landsabweſenden Bäckersgeſellen Joſeph Egg gehörige Realitäten, beſtehend

1.) in zwei Herbergen in dem Hauſe Lit. C. Nro. 234 in der Altſtadt Kempten, nebſt der auf der untern Herberge ruhenden realen Bäckers=

Digitized by Google

gerechtigkeit; 2.) in zwei Waidtheilen ad 1 1/2 Jauchert in der ſogenannten Scheibe, und 3.) 3/4 Jauchert Akerfelds im Haslacher Oeſch öffentlich im Verſteigerungswege veräußert werden.

Man hat daher zu dieſem Endzweke Termin auf Montag den 2. Juny d. J. Früh 10 Uhr anberaumt, und ladet allenfallſige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsobjekte auf Verlangen durch den Maßekurator Weisgärber Chriſtoph Adam Scheible vorgewieſen, und inzwiſchen eingeſehen werden können, die Kaufsbedingniſſe ſelbſt aber am Steigerungs-Termine näher werden eröffnet werden.

Kempten den 2. May 1823.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

304.) (Gant-Edikt.)

Gegen den Söldner Georg Löfler zu Unterbechingen iſt der Konkurs-Prozeß beſchloſſen worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 3. Juny l. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 1. July l. J.; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienſtag der 15. July, und für die Duplik auf Dienſtag der 5. Auguſt l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird das Georg Löfleriſche Anweſen zu Unterbechingen, beſtehend in einem gemauerten Wohnhaus, Stadel und Viehſtallung, Wurz- und Baumgarten, ganzer Gemeindsgerechtigkeit, 4 Jaucherten Aeker und 1/2 Tagwerk Maads, ſammt Vieh und Baumannsfahrniſſen am Montag den 2. Juny l. J. im Orte Unterbechingen vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger öffentlich verkauft werden; fremdgerichtliche Kaufsluſtige haben ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Lauingen den 2. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

305.) (Bekanntmachung.)

Georg Schoderer, Ammerbauer zu Stadl hat ſich auf Andringen ſeiner Kreditoren dem Gantverfahren unterworfen, und um Erlaſſung der Ediktalien nachgeſucht.

Man hat nun die Ausſchreibung nachſtehender Ediktstage beſchloſſen:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Montag den 2ten Juny d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 2. July d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freitag den 1. Auguſt

Digitized by Google

d. J.; und für die Duplik Samstag den 16. des nämlichen Monats.

Es werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rain am 3. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

306.) (Jagd-Verpachtung.)

In Folge eines allerhöchſten Miniſterial-Reſcripts vom 16. Dezember v. J. (durch die königliche Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, neuerdings befohlen) ſoll der Ingolſtädter Jagdbezirk in der Wartey Gerolfing, welcher von jenem Theile übrig geblieben iſt, der Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin von Pfalzzweibrücken als Entſchädigung zugetheilt wurde, im Verbande mit dem Reichertshofer Jagdbogen, unter den beſtehenden Jagdpatental-Verordnungen und Normen einer lebenslänglichen Verpachtung ausgeſetzt werden.

Zu dieſer Verpachtung wird in dem königlichen Rentamts-Lokale zu Neuburg auf den 30. Mai d. J. früh 9 Uhr Termin anberaumet.

Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, an obigem Tage zur beſtimmten Stunde, entweder in Perſon oder durch einen Mandatar (letzterer mit geſetzlichen Vollmachten verſehen) zu erſcheinen, um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Neuburg den 4. Mai 1823.

Königlich Baier. Forſt- und Rentamt.

Freiherr von Maſſenbach, Forſtmeiſter. Gietl, Rentbeamter.

307.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem Leonhard und Andreas Blum von Griesbach der unterm 28. November v. J. in öffentlichen Blättern erlaſſenen Aufforderung ungeachtet nicht erſchienen ſind; ſo werden dieſelben hiedurch als verſchollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Babenhauſen den 5. Mai 1823.

Fürſtlich Fuggerſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

308.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Der unterm 1. Auguſt v. J. ediktaliter vorgeladene Soldat des k. b. 13. Linien Infanterie Regiments Johann Filler von Heimertingen wird, da er dieſer Aufforderung ungeachtet ſich dahier nicht gemeldet hat, hiemit als verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen Geſchwiſterten gegen Caution verabfolgt.

Babenhauſen am 5. Mai 1823.

Fürſtlich Fuggerſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

Digitized by Google

309.) (Ediktalladung.)

Der Kauf-Brief über das im Grundbuche X pag. 408 beſchriebene Haus mit Lit. D Nro. 174 bezeichnet, iſt verloren gegangen.

Auf Anſuchen des Kaufmanns J. M. Dreer wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefordert, dieſelbe innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle um ſo gewißer vorzuzeigen, als ſonſt jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg am 5. May 1823.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Lermer.

310.) (Getraid-Verkauf.)

Der auf dem Getraid-Kaſten vorräthige Kern von der beſten Sorte von 260 Schäffel wird anmit zum Verkauf öffentlich feilgeboten. Der 16. d. M. wird zum Verkauf beſtimmt, und haben ſich Kaufsluſtige beſagten Tags früh um 10 Uhr in der Amts-Kanzley einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben und einen baldigen Abſchluß zu gewärtigen.

Pferſee den 6. May 1823.

Königliches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

311.) b. (Bekanntmachung.)

Das gräflich Albert Pappenheimiſche Bräuhaus in Unterſchwaningen ſoll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber, denen jährlich eine bedeutende Quantität Holz, Gerſte und Hopfen abgegeben wird, können nach Anmeldung bei unterzeichneter Behörde, bei welcher ſie ſich auch über die Erforderniſſe zu Uebernehmung dieſes Pachts hinlänglich auszuweiſen haben, von der vorzüglichen Einrichtung deſſelben, dann von den dazu gegebenwerdenden Inventarien-Stücken täglich Einſicht nehmen.

Der Termin zur Verpachtung iſt auf Mittwoch den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Dennenlohe an der Halde, den 21. April 1823.

Gräfl. Pappenheimiſches Verwaltersamt.

Endlein, Verwalter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 1. May 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85	84 1/2
ditto . . . à 5 o/o	99	98 1/2
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E—M à 4 o/o	98 5/8	98 3/8
ditto unverzinsl.	81	80

Augsburg, den 5. May 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85	84 1/2
ditto . . . à 5 o/o	99	98 3/4
Land-Anlehen	99 7/8	99 1/2
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A—D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E—M à 4 o/o	98 5/8	98 3/8
ditto unverzinsl.	83	82

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 14. den 20ten May 1823.

Geſetz,

die Einführung des Hypothekengeſetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unſeres Staatsraths, mit Beirath und Zuſtimmung Unſerer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengeſetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreiſes, entſchloſſen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Beſtimmung.

Das Hypothekengeſetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Geſetzes an gerechnet, in Wirkſamkeit. Von dieſem Zeitpunkte an ſind die in den verſchiedenen Theilen des Königreiches beſtehenden Geſetze und Verordnungen, hinſichtlich derjenigen Gegenſtände aufgehoben, welche in dem Hypothekengeſetze und der Prioritätsordnung beſtimmt ſind. Dieſer Termin fängt an den Orten, in welcher die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Anſehung der in einigen Theilen des Obermainkreiſes bisher üblichen Lehenconſenſe mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Beſondere Beſtimmungen.

1) Hinſichtlich des Hypotheken-Geſetzes.

Für alle jene Gegenſtände, welche dem

Hypothekengeſetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen ſind, iſt die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Geſetzes an, bis zu dem im §. 1. beſtimmten Termine feſtgeſetzt.

Die Unterlaſſung der Anmeldung hat die im Hypothekengeſetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Geſetze beſtimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige beſondere Veranlaſſung oder Anmeldung ſoll eine Sache, deren Beſitzer, eine Reallaſt oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demſelben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum beſitzt, iſt mit dem angegebenen oder nachgewieſenen Beſitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt ſoll denſelben zwar über ſeinen Vorgänger und deſſen Beſitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt iſt, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforſchungen des Beſitztitels oder Vorgängers ſich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Beſitzers ein Rechtsanſpruch vor dem im §. 1. beſtimmten Termine angemeldet; ſo können die gegen den Beſitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beiſatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geſchehen ſey, welcher einen Rechtsanſpruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt iſt verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, ſobald einzutragen, als ihm derſelbe aus den bei dem Beſitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkataſtern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen, oder ſonſt actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf ſpeciellen Rechtstiteln beruhenden Reallaſten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengeſetzes eingetragen werden müſſen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, ſo hat dieſe Unterlaſſung keine andere Folge, als daß die Reallaſt den inzwiſchen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachſtehen muß, wenn wegen derſelben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt ſoll ſolche Reallaſten, beſonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinſe, ſobald ſie ihm bei Nachweiſung des Beſitztitels oder auf andere

Digitized by Google

Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieſer Anmeldung nicht, ſondern das Hypothekenamt hat, ſobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlaſſung gegeben iſt, den im Hypothekengeſetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verſchiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher ſchon eingetragen ſind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Koſten, ſogleich in die nach dem Hypotheken-Geſetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloſchenen Lehenconſenſen in Franken bisher zugeſtandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß dieſe Lehenconſenſe bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgeſetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung ſeiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herſtellung im folgenden §. 17. beſtimmten Zeitraums ſich durch eigene Einſicht überzeugen kann, ſollen die vorigen Bücher ſorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. beſtimmten Termine einzugehenden Rechtsgeſchäften eine ausdrückliche oder ſtillſchweigende (geſetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zuſteht, müſſen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer dieſe Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Beſitzer der Sache, wenn dieſer ſein Schuldner nicht iſt, oder von der Hypothek keine Wiſſenſchaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen, jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen ſeines Schuldners oder deſſen Erben eine Hypothek eintragen zu laſſen, dieſe aber wird erſt von Zeit der Eintragung an wirkſam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. beſtimmten Termins angemeldete Forderung, ſie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Geſetzes entſtanden ſeyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derſelben nach der bis zu jenem Zeitpunkte

Digitized by Google

an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es ſey in Folge des Separations- oder Quaſi-Separations-Rechts, oder der verſchiedenen Claſſen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Dieſe Forderungen müſſen entweder nach dem angeführten Vorzug, oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desſelben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieſes Vorzugsrecht ſind vom Hypothekenamte, nach fruchtloſem Verſuche der Güte, an das zuſtändige Gericht zu verweiſen, und von dieſem unter den Betheiligten gleich jeder andern ſtreitigen Rechtsſache zu behandeln, und zu entſcheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. beſtimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denſelben ohne Hypothek, nach ihrer urſprünglichen Eigenſchaft, der nach dem §. 1. beſtimmten Termine in Wirkſamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zuſteht.

§. 12.

Für alle §. 2 — 9. bemerkten Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein beſonderes Protokoll anlegen, und in daſſelbe alle innerhalb des §. 1. beſtimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geſchehene Anmeldung iſt auf Verlangen ein Rekognitionsſchein auszuſtellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze; (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums geſetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müſſen dem Hypothekengeſetze §. 11. gemäß, auf beſtimmte Objecte eingetragen werden.

Beſitzt der Schuldner verſchiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, ſo ſoll das Hypothekenamt ſich beſtreben, für jede Forderung, ſo weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar iſt, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieſer Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beſeitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten iſt, wenn er die auf ſolche Art geſchehene Eintragung ohne Widerſpruch gelaſſen, oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieſes mit Sicherheit der Forderung nicht geſchehen, oder beſteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, ſo muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium verſehene beſonders, nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 147. eingetragen werden.

Digitized by Google

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausfluſſe des §. 1. beſtimmten Termins die Ediktalladung ſeiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, dieſe gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorſchriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Koſten des Bittſtellers zu erlaſſen.

§. 15.

Auch ſtehet ausnahmsweiſe vor der im §. 13. Abſatz 3 enthaltenen Beſtimmung, welche als Regel zu betrachten iſt, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe beſtehendes Immobile beſitzt, frei:

1) die Eintragung der auf ſeinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf beſtimmte Immobilien, oder auf dieſes einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Geſetzes beſtimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu dieſem Behufe erklärt er dem zuſtändigen Gerichte ſeine dießfallſige Abſicht, welches hiernächſt ſämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Friſt, die jedoch erſt von dem Tage der erſten Inſertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen iſt, durch dreimalige Einrückung in dieſe Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden ſich nicht nur die von dem Schuldner vorgeſchlagene Feſtſtellung ihrer Generalhypotheken auf beſtimmte Immobilien gefallen laſſen, ſondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieſes Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachſtehen müſſen;

3) nach Ablauf dieſes Termines wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erſchienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgeſetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner ſelbſt angegebenen aber nicht erſchienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekariſche Verſicherung willigend, geachtet, und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derſelben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Friſt an zu Erleichterung des Schuldners demſelben ein weiterer Zeitraum von ſechs Monaten belaſſen, um mit den erſchienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweiſende hypothekariſche Verſicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieſes Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Reſultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derſelben aber,

Digitized by Google

an, welche beſtimmte Sicherheitsobjekte er jeder angemeldeten Forderung unterſtellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterſtellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil überſteige;

8) das Gericht hat demnächſt unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengeſetzes enthaltenen Vorſchriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulaſſung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit ſeinen Gläubigern bewilligten Friſt, und bis zu dem nachfolgenden Erkenntniſſe kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht ſchon vor Verkündigung des gegenwärtigen Geſetzes die Aufkündung geſchehen iſt;

10) nach erlaſſenem Erkenntniſſe aber und wenn ſich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte beſtimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, ſein Capital ſtehen zu laſſen, ſo muß ſich derſelbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat ſowohl in dieſem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung ſolcher Forderungen auf das beſtimmte Immobile, oder auf die beſtimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten ſechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denſelben zu Ueberreichung des Ausweiſes beſtimmter Immobilien zu Sicherſtellung ſeiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leiſtet derſelbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle geſtellte Klage nicht ſofort Zahlung; ſo muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf deſſen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio verſehene beſonders, nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in dieſen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlaſſen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes ſollen nach den Beſtimmungen §. 20. des Hypothekengeſetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienſt-

Digitized by Google

verantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten ſtillſchweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müſſen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen ſoll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anſtände, dieſe mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geſchehen ſoll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter ſich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben ſich beſtreben. Iſt dieſes nicht früher geſchehen, ſo müſſen hiezu die erſten ſechs Monate des nach dem §. 1. beſtimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längſtens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergeſtellt ſeyn.

Ueber die zur Erreichung dieſes Zweckes dienenden Mittel, und die richtige Eintheilung der dabey vorkommenden Geſchäfte wird das Nähere in einer beſondern Inſtruktion beſtimmt.

§. 18.

a.) Hinſichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Konkurſe der Gläubiger, welche entweder ſchon bey Gericht anhängig ſind, oder vor dem §. 1. beſtimmten Termine eröffnet werden, ſollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entſchieden werden.

Bei Conkurſen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, iſt zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822 zu faſſen, jedoch der Weſenheit nach der Vorzug derſelben ſtets nach Vorſchrift des §. 10. Abſatz I. des gegenwärtigen Einführungsgeſetzes zu beurtheilen und auszuſprechen.

Wenn unter den innerhalb dieſes Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Beſtimmungen §. 10. Abſatz III. des gegenwärtigen Einführungsgeſetzes noch nicht feſtgeſetzt worden; ſo kommen in Anſehung dieſer Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Conkurſen dem §. 10. Abſatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen geſtattet, inſoferne ſie der Regierung zur Beſtättigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits beſtehenden hypothekariſch verſicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher ſollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen ſtillſchweigenden Hy-

Digitized by Google

potheken aber nur Einſchreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Geſetz ſoll durch das Geſetzblatt bekannt gemacht, auch viermal und zwar nach dreymonatlichen Zwiſchenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreiſe abgedruckt, und in allen Gemeinden vollſtändig verleſen werden.

Gegeben Tegernſee den erſten Juni im Jahre Ein tauſend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joſeph.

Graf v. Reigersberg; Fürſt v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majeſtät des Königs:

Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

LXIV.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche k. Polizei-Behörden des Ober-Donaukreiſes.

(Die Verleihungen von Handlungs-Conceſſionen an der Gränze betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der königl. Regierung des Obermain-Kreiſes unterm 30. Jänner l. J. erlaſſene und von der allerhöchſten Stelle für zweckmäßig und zur allgemeinen Vorſchrift geeignet erkannte Inſtruktion in Betreff der Verleihung von Handlungs-Conceſſionen wird ſämmtlichen Polizey Behörden des Oberdonau-Kreiſes als Vorſchrift mit dem Auftrag durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht, ſich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Augsburg den 16. Mai 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.
Kammer des Innern.
Freiherr von Gravenreuth.
v. Raiſer.
coll. Buckingham.

Abdruck.

„Nach §. 85. des Zollgeſetzes vom 22. Juli 1819 darf zwar jeder Einwohner des König-

Digitized by Google

reichs Waaren zum eigenen Bedarfe unmittelbar vom Auslande beziehen. Auch iſt jeder Fabrikant, und jeder ihnen gleich zu achtender Gewerbsmann befugt, die zu ſeiner Fabrikation oder weitern Verarbeitung erfoderlichen Stoffe unmittelbar aus dem Auslande kommen zu laſſen.“

„Zum Handel im Innlande aber können nur berechtigte oder immatrikulirte Kaufleute Güter und Waaren aus dem Auslande beziehen, wogegen die Krämer ihre Handelswaaren nicht unmittelbar vom Auslande, ſondern von innländiſchen Kaufleuten nehmen müſſen.“

„Da hiernach die eigentlichen Kaufleute in Beziehung auf die Einfuhr der Waaren in einem andern Verhältniſſe gegen die Zollbehörden ſtehen, als die andern Gewerbe und Einwohner; ſo werden hiemit ſämmtliche Polizey-Behörden angewieſen, ſo oft ſie eine neue Conceſſion zum kaufmänniſchen Handel ertheilen, auch die betreffenden königl. Zollbehörden hievon amtlich in Kenntniß zu ſetzen, damit auf der einen Seite der conceſſionirte Kaufmann kein Hinderniß in ſeinem Handelsbetriebe finde, auf der andern Seite aber auch die königl. Zollbehörde die gehörige Kontrolle führen könne.“

„Da ferner an den Gränzen des Kreiſes Fälle vorkommen könnten, in denen die Niederlaſſung eines Kaufmanns an einem einſamen Orte u. ſ. w. für das königl. Zollärar bedenklich ſeyn möchte; ſo werden ſämmtliche Polizey-Behörden an den Gränzen des Kreiſes noch beſonders angewieſen, bey der Inſtruirung ſolcher Conzeſſionsgeſuche jedesmal auch das nächſte königl. Oberzollamt mit ſeiner Erinnerung zu vernehmen, und wenn hiernach eine Conzeſſion zum kaufmänniſchen Handel von ihnen ertheilt wird, dieſe Entſcheidung nicht allein den übrigen Gewerbs-Intereſſenten, ſondern auch dem betreffenden königl. Oberzollamte zu publiziren, damit daſſelbe Gelegenheit finde, in der geſetzlichen 14tägigen Friſt die Berufung zu ergreifen, wenn es allenfalls bey der Entſcheidung erſter Inſtanz ſich nicht beruhigen zu können glaubt.“

LXV.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung des Patrimonialgerichts Alttrauchburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 7. Juni v. J. haben Seine k. Majeſtät allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der Herr Fürſt Franz Thaddä von Waldburg-Zeil-Trauchburg auf ſeinem im Königreiche Baiern gelegenen Antheil der Herrſchaft Trauchburg ein Patrimonial-Gericht II. Klaſſe unter dem Namen „Alttrauchburg“ errichte.

Daſſelbe umfaßt in einem geſchloſſenen Bezirke die — den Steuerdiſtrikt und die Gemeinde Wengen oder die ſogenannte Thal-

gemeinde königl. Landgerichts Kempten, bildenden ungemiſchten Orte:

1.) Bauhof, Einöde, mit 1 Hauſe, 1 Familie, und 7 Seelen;

2.) Büchelesmühle, Einöde mit 1 H., 1 Fam. und 12 Seelen;

3.) Eiſenſchmidte, Einöde, mit 1 H., 1 Fam., und 10 Seelen;

4.) Götzenberg, Weiler mit 4 H., 4 Fam. und 30 Seelen;

5.) Greit, Weiler mit 3 H., 3 Fam. und 18 Seelen;

6.) Hofen, Weiler mit 7 H., 7 Fam. und 39 Seelen;

7.) Klaſſen- oder Klauſenmühle, Einöde mit einem H., 1 F. und 6 Seelen;

8.) Nellenberg, Einöde mit 2 H., 2 F. und 14 Seelen;

9.) die Schloßruine von Alt-Trauchburg mit der Einöde Schloßhof mit 1 H., 1 Fam. und 6 Seelen;

10.) Weiler vor der Burg, Pfarrdörfchen mit 11 H., 11 Fam. und 57 Seelen;

11.) Wengen mit den dazu gehörigen Einöden, ein Pfarrdorf, mit 81 H., 81 Fam., und 528 Seelen;

zuſammen 113 Häuſer, eben ſo viele Familien, und 727 Seelen.

Als ſtändiger Amtsſitz wurde das dem Hrn. Fürſten eigenthümlich gehörige Tafern-Wirthshaus zu Weiler vor der Burg beſtimmt, woſelbſt der Patrimonialrichter Franz Friedrich von Hundbiß auf Waltrams die Gerichtsbarkeit unter Abhaltung

der geſetzlichen Amtstage ohne Koſten und Laſten der Gerichtsangehörigen ex currendo verwaltet.

Augsburg den 16. Mai 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

LXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Fleiſchtaxe betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wurde bis auf weiteres beſtimmt, wie folgt:

	Maſt-Ochſen-Fleiſch	Kalb-Fleiſch	Schaaf-Fleiſch	Schwein-Fleiſch
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, mit Bezirk	8	7 1/2	6	8
Neuburg, mit Bezirk	7 1/2	6	6	8
Günzburg, mit Bezirk	7 1/2	5 1/2	6	8
Kempten, mit Bezirk	7 1/2	6	6	8
Immenſtadt, mit Bezirk	7 1/2	6	6	8
Memmingen, mit Bezirk	8	5 1/2	6	8
Lindau,	8	6	7	8

Dabey wurde erinnert, auf ſatzmäßiger Qualität zu beſtehen, und ſich durch ſtrenge Viſitationen die erforderliche Ueberzeugung hinſichtlich der Einhaltung der

Digitized by Google

gegebenen Vorſchriften zu verſchaffen.

Augsburg den 9. May 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

LXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulſtelle in Straßberg, Landgerichts Schwabmünchen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Individuen aus dem geiſtlichen Stande, welche die Lehrſtelle an der Schule zu Straßberg, k. Landgerichts Schwabmünchen, zu erhalten wünſchen, haben ihre dießfallſigen Geſuche binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Die Obliegenheiten eines Lehrers ſind:

a) Beſorgung der Dorfſchule; b) Aushülfe bei der Pfarrey Bobingen an einigen beſtimmten Konkurrenz-Tagen; und c) Beſtreitung kleiner Baufälle.

Das Einkommen beſteht:

1.) in freyer Wohnung nebſt Gemüße- und Grasgarten resp. Wieſe, zur Haltung von 2 Kühen; 2.) in Geld und zwar:

a) von der Gemeinde in 130 fl.;

b) von der Pfarrey Bobingen in 20 fl.;

c) von der Wolfgangs Kapelle in 50 fl.;

d) von freyen Meßſtipendien.

Augsburg den 9. Mai 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

LXVIII.)

Bekanntmachung

(Die Erledigung der Pfarrey Bairisried, Landgerichts Obergünzburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Bairisried, welche in der Diözes Augsburg, im k. Landgerichte Obergünzburg, und in dem Dekanate Baisweil liegt, iſt erlediget.

Sie umfaßt außer dem Pfarrdorfe den Weiler Schönlings und den Einödhof Lausbihl, und zählt 91 Seelen. Die Schule iſt im Pfarrorte. Die jährlichen Einkünfte belaufen ſich nach der Faſſion auf 619 fl. 33 kr.; die Laſten betragen ungefähr 4 fl.

Der Pfarrhof muß zwar ganz neu erbaut werden. Die erforderlichen Baukoſten aber werden aus den Erſparniſſen genom-

Digitized by Google

men, welche durch die 17jährige Vikarirung dieſer Pfarrey erwachſen ſind.

Augsburg den 16. Mai 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

LXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Organiſten- und Meßner-Dienſtes in Legau k. Landgerichts Grönenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Schul-Organiſten- und Meßner-Dienſt in Legau, königl. Landgerichts Grönenbach, deſſen Erträgniſſe zu 474 fl. beiläufig berechnet ſind, iſt erledigt.

Der Lehrer iſt verbunden, einen Gehilfen zu halten.

Diejenigen Individuen, welche ſich um den genannten Dienſt bewerben wollen, haben ihre mit den erfoderlichen Zeugniſſen zu belegenden Geſuche binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Augsburg am 9. Mai 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

Dienſt- und Kreisnotizze.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 9. Mai d. J. iſt

1.) der quiescierende vorige Herrſchafts-Richter von Ichenhauſen Georg Wiedemann als I. Aſſeſſor bei dem königl. Landgerichte Kempten reactivirt;

2.) der bisherige II. Aſſeſſor bei dem Landgerichte Roggenburg Joſ. Berthold zum I. Aſſeſſor bei dem Landgerichte Zußmarshauſen befördert; und

3.) der Rathsacceſſiſt bey der Regierung des Oberdonau-Kreiſes K. d. J. Dr. Joſ. Heiß als II. Aſſeſſor bey dem Landgerichte Roggenburg nominirt worden.

Seine königl. Majeſtät geruhten die fortgeſetzte eifrige Dienſtleiſtung des ehemaligen Abts des aufgelösten Benediktiner-Kloſters zu Thierhaupten Edmund Schmid, womit derſelbe fortfährt, das dortige Pfarramt zu führen, und die vielfachen Handlungen der Freigebigkeit und der Wohlthätigkeit, wodurch er ſich in ſeiner Gemeinde bleibende Verdienſte erworben hat, mit Wohlgefallen zu vernehmen, und haben demſelben bei Gelegenheit ſeiner Prieſter-Jubiläumsfeyer die allerhöchſte Zufriedenheit über ſeine, eine ſo lange Reihe von Jahren hindurch dem Staate und der Kirche treugeleiſteten Dienſte zu erkennen geben laſſen.

Digitized by Google

Eben ſo wurde auch den beiden Exconventualen des nämlichen Kloſters Prieſter Cöleſtin Stölz und Paul Schallmoſer hinſichtlich ihrer Verdienſte, welche ſie durch fortgeſetzte Beförderung des Jugendunterrichts, durch Mitwirkung in der Seelſorge, und durch Wohlthätigkeit ſich erworben haben, das allerhöchſte Wohlgefallen bezeugt.

Laut allerhöchſter Entſchließung vom 30. April 1823 haben S. Königl. Majeſtät, der für den bisherigen Pfarrvikar zu Wullenſtetten Prieſter Chriſoſtomus Gingele von dem Herrn Grafen Fugger von Kirchberg und Weiſſenhorn ausgeſtellten Präſentation auf die Pfarrey zu Oberreichenbach, königl. baier. Landgerichts Roggenburg, die landesfürſtliche Beſtättigung allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Gleichzeitig iſt durch allerhöchſte Entſchlieſſung vom 30. v. M. der von dem Herrn Grafen Fugger von Kirchberg und Weiſſenhorn für den bisherigen Pfarrer zu Oberreichenbach, Prieſter Alois Michler auf die Pfarrei Aufheim ausgeſtellten Präſentation die landesfürſtliche Beſtättigung ertheilt worden.

Bei der Ruralgemeinde Pfaffenhauſen, Landgerichts Mindelheim, wurde an die Stelle des verſtorbenen Gemeinde-Pflegers Ludwig Seſar (vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1822, Seite 1096) der Thierarzt Xaver Seſar; deßgleichen bei der Gemeinde Stadtbergen, Landgerichts Göggingen, an die Stelle des wegen Krankheit entlaſſenen Gemeinde-Pflegers Joſeph Lohner (ibid. Seite 634) Leonhard Gropper gewählt, und beide Wahlen wurden beſtättiget.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

312.) (Proklama.)

Um einen reinen Paſſivſtand des jüngſt dahier verſtorbenen Metzgers und Viehhändlers Johann Zimmermann genau herzuſtellen, werden alle, die an ſelben aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ſolche Freitags den 30. May 1823 in eigener Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, und zwar unter Strafe des Ausſchluſſes in dieſſeitiger Gerichtskanzley anzumelden.

Zugleich wird an dieſem Tage das rückgelaſſene Anweſen des obbeſagten Zimmermann, beſtehend a.) in dem erſt vor einigen Jahren von Grunde aus neugebauten und auf dem Marktplatz befindlichen Haus; b.) dem daran gebauten Stadel; c.) dem ſehr großen gleichfalls in einem Zuge fortlaufenden Schaafhauſe, ſammt Garten, und der auf dem Hauſe haftenden realen Metzgergerechtigkeit; dann d.) an liegenden Gütern: in 3/4 Jaucherten Ackers, 1 Tagwerk eigen Maads im mittlern Ried, 1 Tagwerk derley Maads im untern Ried, und 6 Tagwerk in der Münſterhauſer Flur unter Vorbehalt der Ge-

Digitized by Google

nehmigung der Betheiligten an den Meiſt- und Letztbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Fremde, und dem Gericht Unbekannte haben ſich ſowohl über Leumund als Vermögen legal auszuweiſen.

Thannhauſen den 4. May 1823.

Gräflich Stadioniſches Herrſchaftsgericht.

Johann de Deo Rodt, Herrſchaftsrichter.

313.) (Amortiſations-Edikt.)

Der etwaige Inhaber der unterm 25. September 1797 von dem damaligen Reichsgrafen und Herrn Anſelm Maria Fugger-Babenhauſen der Hilaria Riedmiller von Heimertingen ausgeſtellten und in Verlurſt gerathenen Obligation per 200 fl. wird auf Anſuchen der Haupterbin der genannten Riedmiller hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten ſeine allenfallſigen Anſprüche hierauf bei unterfertigtem Gerichte nachzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe als ungiltig und kraftlos erklärt wird.

Babenhauſen den 4. Mai 1823.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht

Behringer, Herrſchaftsrichter.

314.) (Bekanntmachung.)

Die verwittibte Kupferſchmidin, und Eiſenhändlerin Apolonia Jochner von Krumbach iſt geſonnen, ihr ludeigenes Anweſen aus freyer Hand zu verkaufen. Daſſelbe beſteht:

1.) in dem Wohnhaus, welches zu ebener Erde einen Keller, eine Kupferſchmids-Werkſtatt, einen Laden, eine Küche, eine Wohnſtube, im 2. Stock 3 Kammern, ein Stübchen, einen großen Hausgang, dann einen Getreidboden, nebſt 2 Kammern in ſich begreift;

2.) in dem geſonderten Stadel und Stall;

3.) in einem Gras und Wurzgarten;

4.) in 7 5/8 Jaucherten Aecker;

5.) in 3 3/4 Tagwerk Wieſen;

6.) in 8 Jaucherten Holzbodens. Von dem Beſitzer dieſes Anweſens wurde bisher das Kupferſchmidsgewerbe, und die Eiſenhandlung ausgeübt, die Gebäude und Gründe ſind durchgehends in dem beſten Zuſtande, dieſelben können täglich beſichtigt werden.

Von dem Geſamt-Beſitzthum wird auf ein Steuerſimplum 2 fl. 55 kr. 2 hl. bezahlt, die Grundſtücke ſind theils zehendfrey, theils zur Pfarrey Krumbach zehendbar. Es wird zur öffentlichen Verſteigerung des vorbeſchriebenen Anweſens auf Dienſtag den 1. July d. J. Comiſſion zu Krumbach angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß ſich Unbekannte durch legale Zeugniſſe über Vermögen, und Leumund ausweiſen müſſen.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht. Uebrigens wird noch bemerkt, daß Krumbach ein den Gewerben ſehr günſtiger Markt ſey, durch den die Straſſe nach Ulm, Memmingen und Augsburg zieht, und daß daſelbſt jede Woche eine bedeutende Schranne nebſt Wochenmarkt gehalten werde.

Ursberg am 5. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Im Krankheitsfalle des königlichen Landrichters.

Bauer, I. Aſſeſſor.

315.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Der unterm 21. September 1822 zur Empfangnahme ſeines Vermögens vorgeladene, ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißte Fuhrweſens-Soldat Alois Demler vom Lohhof iſt innerhalb des präjudizirlichen Termines von 6

Digitized by Google

Monaten, a die insertionis an gerechnet, weder ſelbſt, noch durch Bevollmächtigte erſchienen, weßhalb derſelbe hiemit für verſchollen erklärt wird.

Mindelheim, am 7. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

316.) (Gläubiger-Aufforderung.)

Anton Bretzel, Bauer in Unterfahlheim hat um Zuſammenberufung ſeiner ſämmtlichen Kreditoren zum Zwecke der Schulden-Liquidation, und einer gütlichen Friſten- und Nachlaßverhandlung gebethen.

Demzufolge hat man auf Freitag den 30. May d. J. Morgens 9 Uhr zu dem benannten Zwecke Tagsfahrt angeſetzt.

Alle diejenigen, welche an Anton Bretzel irgend eine Forderung zu machen haben, werden ſonach aufgefordert, zu gedachter Stunde mit ihren Schulddokumenten verſehen, um ſo gewißer zu erſcheinen, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Mehrheit der Erſchienenen als beiſtimmend erachtet werden.

Günzburg am 9. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

317.) (Staats-Realitäten-Verſteigerung.)

Das von der k. Staats-Schuldentilgungs-Kaſſe jure delendi erworbene Söldgut des Xaver Boſch in Lamendingen, beſtehend in Wohnhaus, Stadel und Stallung unter einem Dache, beſonders ſtehendem gemauerten Pfründhaus, Backküche, 1 Tagwerk Wurz- und Grasgarten, zwey Krautgärten, 6 3/4 Jaucherten Ackerfelds, 7 3/4 Tagwerk Wieſen, und 1/2 Jauchert Holzboden, dann dem Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe wird nach den für Staatsrealitäten-Verkäufe beſtehenden Modalitäten am Dienſtag den 3. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in der hieſigen Rentamtskanzley als freyes Eigenthum an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden auf die beſtimmte Zeit mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Fremde und dem Amte Unbekannte über ihr Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe ſich auszuweiſen haben.

Buchloe den 9. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

318.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bisher auf das Anweſen des Bäckers Xaver Ruißinger in Lauingen kein Kaufsangeboth erzielt werden konnte; ſo wird dieſes Anweſen, beſtehend in Haus, Stadel, Stallungen, reelen Bäckersgerechtigkeit, Gemeindstheilen, 22 Morgen Ackers, und 3 1/4 Tagwerk Wieſen nebſt Baumannsfahrniſſen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Verkaufsverhandlung auf Dienſtag den 3. Juni l. J. Kommiſſion anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen werden, daß fremdgerichtliche ſich über Vermögen und Leumund genüglich auszuweiſen haben.

Lauingen den 9. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Digitized by Google

319.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Anton Sieger Taglöhners zu Filzingen eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſolche Dienſtags den 17. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr bey hieſigem Gerichte vorzubringen, widrigenfalls ſie bey Vertheilung des Nachlaſſes unter die Erben nicht mehr berückſichtiget werden können.

Illerreichen am 9. May 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht.

Watzel, Herrſchaftsrichter.

320.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Da die dem Wirthe Xaver Fiſcher zu Naſſenbrun zu Verlurſt gekommene, auf die Filſer'ſchen Kinder zu Helchenried ausgeſtellte Staats Obligation ad 100 fl. Kataſter-Nro. 25187 innerhalb des durch die öffentliche Ausſchreibung vom 17. Dezember v. J. präfigirten Termins von 6 Wochen weder produziert, noch irgend ein Anſpruch darauf angemeldet wurde; ſo wird dieſelbe hiemit für ungültig, und kraftlos erklärt.

Mindelheim am 9. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

321.) (Anweſens-Verkauf.)

Das königliche Landgericht Donauwörth unterwirft am 5. Juni l. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr das Anweſen des Michael Hölzle, bürgerlichen Schloſſermeiſters zu Donauwörth, wie ſolches im Kreis-Intelligenzblatt Stück 33. Nro. 751. ddo. 30. November 1822 beſchrieben ſteht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Donauwörth am 10. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

322.) (Berichtigung.)

In dem dießgerichtlichen Amortiſations-Edikte vom 28. des vorigen Monats über zwey in Verlurſt gegangenen königl. baieriſchen Staats-Obligationen hat ſich folgender Schreibfehler eingeſchlichen:

Die sub Nro. 1 vorgetragene auf Johann Huber von Engetried mit einem Kapitals-Betrage von 337 fl. 21 3/4 kr. lautende Obligation führt nicht die Cat. Nro. 22436 ſondern die Nummer 22496.

Dieſes zur Berichtigung des in Nro. 13. gegenwärtigen Blattes eingerückten Ediktes.

Ottobeuren am 12. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

323.) (Gläubiger-Aufforderung.)

Michael Humm, geweſener Wirth in Deffingen, dermal Söldgutsbeſitzer in Echlishauſen hat um Zuſammenberufung ſeiner ſämmtlichen Kreditoren zum Zwecke der Liquidirung ſeiner Schulden, und des Verſuchs einer gütlichen Beilegung ſeines Schuldenweſens durch Friſten- und Nachlaß-Verhandlung nachgeſucht.

Digitized by Google

Demzufolge hat man zu obigem Zweck auf Montag den 2. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angeſetzt.

Alle diejenigen, welche an Michael Humm irgend eine Forderung haben, werden hiemit aufgefodert, zu beſtimmter Zeit mit ihren Schuldsdokumenten verſehen, um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Mehrheit der Erſchienenen als beiſtimmend erachtet werden.

Günzburg am 12. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

314.) (Verkaufs-Edikt.)

Das in der Gant befindliche Anweſen des Bauern Sebaſtian Biber zu Schrezheim wird am Freytag den 30. May d. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr in der hieſigen Landgerichtskanzley unter Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger dem Verkaufe durch das Meiſtgeboth unterſtellt.

Das Anweſen beſteht in einem eigenen Hauſe mit Stadel, Stallung, Garten und dahin gehörigen vertheilten Gemeinde-Gründen, in beyläufig 12 Jäucherten Aecker, und 3 1/4 Tagwerk Wieſen, welche theils eigen, theils gilt- und beſtandbar ſind, dann in dem vorhandenen wenigen Vieh, und den Haus- und Baumannsfahrniſſen.

Kaufsluſtige können das Anweſen ſelbſt in Augenſchein nehmen, und haben ihre Angebothe an dem obenbemerkten Tage zum gerichtlichen Protokolle zu geben, fremde Kaufsliebhaber haben aber insbeſondere ſich durch gerichtliche Zeugniße über ihren guten Leumund, und ihr zureichendes Vermögen auszuweiſen.

Dilingen am 13. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

325.) (Anweſensverkauf.)

Das Gantanweſen des zu Grosaitingen verſtorbenen Halbbauern Xaver Fiſcher beſtehend:

a.) aus einer Sölde mit halbgemauertem Wohnhauſe, hölzernen Stall und Stadel, nebſt Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit;

b.) aus dem ſogenannten halben Sigiemunds Oberlehen mit 6 Jaucherten Aecker, und 2 Tagw. Holzmäder nebſt 4 Tagw. Lechfeldmäder; und

c.) aus dem ſogenannten halben Schmallehen mit 7 Jaucherten Aecker, und 5 Tagwerk Lechfeldmäder, nebſt Mobilien wird mit Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung auf Montag den 26. dieſes bis 9 Uhr Früh in dieſſeitiger Amtskanzley öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Schwabmünchen den 13. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

326.) (Ediktal-Vorladung.)

Das Königl. Landgericht Lauingen hat in dem Schuldenweſen des Johann Zink Söldners in Zöſchingen wegen offenbarer Ueberſchuldung und Zahlungs-Unfähigkeit den Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 10. Juny 1823;

Digitized by Google

II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. July d. J; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 24. July, und für die Duplik auf den 11. August d. J. feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Konkurs-Maße, die Nichterſcheinung an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der betreffenden Handlung nach ſich ziehe, mit dem Anhang, daß man den 26. Juny d. J. das Haus, Stadl, und ſämmtliche Aecker des Gemeinſchuldners öffentlich salva Ratificatione der Kreditoren im Orte Zöſchingen verſteigern werde.

Lauingen den 13. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
v. Ott, Landrichter.

327.) (Bekanntmachung.)

Das Simon Wanner'ſche halbe Erbleben dahier zu 9 Jaucherten Aecker und 14 Tagwerk Maads wird Dienſtags den 27. May d. J. Früh 9 Uhr in dieſſeitiger Gerichtskanzley dem Meiſtbiethenden überlaſſen werden.

Man ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Schwabmünchen den 14. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
v. Braunmühl, Landrichter.

328.) (Verkaufsedikt.)

Das im Konkurſe befindliche Anweſen des Bauern Mathias Hibler von Schrezheim wird am Freytag den 6. Juni d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der dieſſeitigen Landgerichts-Kanzley unter Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger zum drittenmale ganz oder theilweiſe dem Verkaufe durch das Meiſtgeboth ausgeſetzt.

Dieß Anweſen beſteht in einem Hauſe, Stadel, Stallung, mit 2 Gärten und dem Gemeinsbenutzen, dann in beiläufig 23 Jaucherten Aecker, und 2 1/6 Tagwerk Wieſen, theils eigen, theils gilt- und beſtandbar, im gebundenen oder walzenden Zuſtande, endlich in 2 Pferden, 3 Kühen, 6 Jungſtücken ꝛc., nebſt Haus- und Baumannsfahrniſſen.

Kaufsluſtige haben ihre Angebothe an dem bemerkten Tage zum Protokolle zu geben, Fremde aber ſich auch über ihr zureichendes Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Dilingen am 14. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Schill, Landrichter.

392.) (Bekanntmachung.)

Mittwochs den 4. Juni d. J. früh 9 Uhr wird auf hieſiger Gerichtskanzlei die eingerichtete Ziegelbrennerei zu Schwabmünchen mit Wohnhaus, dann die Söldbehauſung des Zieglers dahier, mit Gemeinde-Nutzung, dann das Nebenhaus, 2 1/2 Tagwerk Garten, 3 Jaucherten Aecker, und 2 1/2 Tagwerk Maads dem Meiſtbietenden angelaſſen, die näheren Kaufsbedingungen eröffnet, und am nämlichen Tage der Beſchluß der Gläubiger wegen Genehmigung des Anbothes bekannt gemacht.

Schwabmünchen am 17. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
v. Braunmühl, Landrichter.

Digitized by Google

330.) (Bekanntmachung.)

Vermög Oberſtrichterlichen Erkenntniſſes vom 28. April, publiziert den 14. Mai l. J. wird das Anweſen des Johann Kirſchner von Williſhauſen beſtehend in einem Haus, 1/2 Tagwerk Garten, 6 Jaucherten Aecker und 3 1/4 Tagwerk Wieſen im Wege der Execution am Samstag den 31. May l. J. in dieſsgerichtlicher Kanzley öffentlich feilgebothen, wozu Kaufsliebhaber mit Leumunds- und Vermögenszeugniß verſehen, eingeladen werden.

Zusmarshauſen den 16. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Böck, Landrichter.

331.) c. (Bekanntmachung.)

Die Weberswittwe Anna Glotz geborne Thenner von Weitenau der Pfarrei Kimratshofen iſt am 8. März 1823 ohne Rücklaſſung einer letztwilligen Dispoſition geſtorben. Da zur Zeit keine Erben ihres rückgelaſſenen Vermögens bekannt ſind; ſo werden diejenigen, welche nach dem Inteſtat- Erbrechte Anſprüche auf die Verlaſſenſchaft haben, aufgefordert, ſich als rechtmäßige Erben innerhalb 3 Monaten zu legitimiren, und ihre Erklärung über den Antritt der Erbſchaft abzugeben, widrigenfalls dieſelbe als herrenloſes Gut behandelt werden wird.

Grönenbach am 1. April 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

332.) b. (Anweſens-Verkauf.)

Das Gantanweſen des Wirths Johann Rauerſperger zu Kellmünz, beſtehend in einem zweyſtöckigen Hauſe, womit die Tafern-gerechtigkeit verbunden iſt, nebſt Stadel, Stallung, einer Wagenſchupfe, einem Nebenhauſe, und 4 1/2 Jaucherten Aecker, werden Montags den 26. May Vormittags 9 Uhr in dem Staigwirthshauſe zu Kellmünz an den Meiſtbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger öffentlich verkauft, wozu beſitzfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Illertiſſen den 12. April 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

Um den königl. Geſchäftsſtellen und Privaten, die Anſchaffung der in mehreren Jahrgängen vergriffenen Intelligenz- und Regierungsblättern vom Jahre 1799 bis 1805, und dadurch die Ergänzung der Sammlungen der Regierungsblätter zu erleichtern, welche auf Koſten des Unterzeichneten in Folge des ihm von Sr. Majeſtät dem Könige allergnädigſt ertheilten Privilegiums, in einem ganz vollſtändigen nur die Intelligenzartikel ausſchließenden neuen Abdrucke demnächſt erſcheinen werden, hat ſich derſelbe entſchloſſen, den Weg der Subſcription unter nachſtehenden Beſtimmungen zu eröffnen.

1) Die obige neue Auflage wird in dem nämlichen Formate, wie die Regierungsblätter erſcheinen, nach den verſchiedenen Jahrgängen abgetheilt, und dieſen ein alle Jahrgänge umfaſſendes vollſtändiges Regiſter, welches zugleich auf die neueren Verordnungen hinweiſt, beygefügt werden.

2.) Der gewöhnliche Ankaufspreis von 4 fl. 30 kr., wird auf 3 fl. für den Jahrgang, und ein gleicher Betrag für das Regiſter mit der Bedingung feſtgeſetzt, daß der Preis des erſten Jahrganges pro 1799 mit 3 fl. ſogleich zum voraus bezahlt werde.

Digitized by Google

Die erſte Lieferung dieſer Sammlung geſchieht im Monate July, und die zweyte im November d. J.

3.) Der Subſcriptionstermin endigt ſich mit dem 30. May l. J., nach deſſen Ablauf der obige Ladenpreis à 4 fl. 30 kr. für jeden Jahrgang und für das Regiſter eintreten wird.

4.) Es werden auch Beſtellungen eben ſowohl auf einzelne Jahrgänge, als auch auf das Regiſter allein angenommen.

Der Unterzeichnete, der in Abſicht auf correcten Druck und gutes Papier, die Wünſche der Herren Subſcribenten zu befriedigen ſuchen wird, hofft in dankbarer Erinnerung des Beifalles den ſeine früheren Bemühungen, den Gebrauch der vaterländiſchen Geſetze und Verordnungen dem Geſchäftsmanne zu erleichtern, gefunden haben; daß auch gegenwärtiges mit bedeutenden Koſten verbundenes Unternehmen ſich der gewünſchten Theilnahme der Königl. Stellen und Aemter, welche durch beſondere Entſchließungen der einſchlägiſchen hohen Staats-Miniſterien zur Anſchaffung und Verrechnung aus dem Maximum der Regie-Exigenz bereits ermächtigt wurden, werde zu erfreuen haben, indem dieſe Ausgabe, ſo ferne ſie ganz vergriffene Jahrgänge umfaßt, ein dringendes Bedürfniß befriedigt, und durch den Plan alles hinweg zu laſſen, was zur Kategorie der Intelligenzartikel gehört, dem Geſchäftsmanne, deſſen Aufmerkſamkeit durch ungleichartige Artikel häufig geſtört wurde, durch den freien und ungehinderten Ueberblick eines vollſtändigen und zuſammenhängenden Ganzen, den Gebrauch erleichtert.

Mit den deßfallſigen Beſtellungen beliebe man ſich in portofreien Briefen an die Finſterlin'ſche Buchhandlung in München zu wenden, welcher auch die ſchon eingegangenen Beſtellungen zur Vormerkung übergeben worden ſind.

München den 21. April 1823.

G. Döllinger.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. May 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o	86	85 1/2
ditto . . . à 5 o/o	99 1/2	99
Land-Anlehen	99 7/8	99 5/8
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o	99 1/2	99 1/4
ditto unverzinsl.	83	82 1/2

Augsburg, den 15. May 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o	86 1/2	86
ditto . . . à 5 o/o	99 1/2	99
Land-Anlehen	99 7/8	99 5/8
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o	99 1/2	99 3/8
ditto unverzinsl.	83	82 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 15. den 30ten May 1823.

Abdruck. LXX.
Nro. 13655.

Königreich Baiern.
Staats-Miniſterium der Finanzen.

An

die k. Regierung des Oberdonaukreiſes
Kammer der Finanzen.

Se. k. Majeſtät haben aus mehreren bisher eingekommenen Berichten erſehen, welche Nachläßigkeit mehrere Kaſſen bei Ausſtellung ihrer Quittungen über empfangene Gelder und Effekten ſich haben zu Schulden kommen laſſen, ſo wie auf der andern Seite mit welcher Sorgloſigkeit die abliefernden Kaſſen dergleichen mangelhafte Quittungen ohne alle Einwendung angenommen haben, und ſehen ſich daher veranlaßt, unter Hinweiſung auf die bereits früher in dieſer Beziehung bekannt gemachten Vorſchriften, insbeſondere das allerhöchſte Reſcript vom 29. April 1821 (die gemeinſchaftliche Kaſſaſperre der Kontrolleure betr.) zu verordnen, wie folgt:

1.

Jede Quittung über empfangene Gelder und geldgleiche Effekten iſt von dem Kaſſier und Kontrolleur eigenhändig, und mit deutlicher Namensunterſchrift zu unterzeichnen, von dem letzteren mit der Nummer oder dem Folium ſeines Kontroll-Journals zu verſehen, und ſodann der Kaſſaſtempel mit Druckerſchwärze (nicht das gewöhnliche Kaſſa-Siegel) aufzudrücken. Wo ein ſolcher Stempel noch nicht vorhanden iſt, iſt derſelbe unverzüglich aus der Amts-Regie anzuſchaffen.

2.

Die empfangene Summe muß ſowohl

mit Ziffern als mit Worten in der Quittung angegeben ſeyn; in den Quittungen darf durchaus nicht das geringſte weder an irgend einem Worte, noch an den Ziffern durchſtrichen oder radirt ſeyn.

3.

Im Verhinderungsfalle eines oder des andern Kaſſebeamten iſt das von der vorgeſetzten Stelle getroffene Proviſorium unter Namhaftmachung des ſeine Stelle vertretenden Individuums allen an dieſe Kaſſe abliefernden oder ſonſt in Verbindung ſtehenden Kaſſen und Aemtern unverzüglich zu eröffnen, und im Falle eine ſolche Vertretung länger andauert, das verfügte Proviſorium, wenn es Zentral- oder Hauptkaſſen betrifft, im allgemeinen Regierungs- und Intelligenzblatte, wenn es Kreiskaſſen angeht, in den Kreis-Intelligenzblättern bekannt zu machen.

4.

Auf gleiche Weiſe iſt bei Ernennung eines neuen — zur Unterſchrift der Quittungen berechtigten Kaſſabeamten zu verfahren.

5.

Selbſt in dem Falle, wenn ein Kaſſabeamter durch irgend ein Ereigniß zwar nicht an der Ausübung ſeiner übrigen Funktionen, doch an dem eigenhändigen Unterzeichnen gehindert iſt, iſt eine Vertretung deſſelben in dieſer Beziehung anzuordnen, und wie oben beſtimmt wurde, bekannt zu machen. Der Gebrauch eines, in ſolchen Fällen bei einigen Kaſſen bisher üblich geweſenen Namensſtempels bleibt ſtrengſtens unterſagt.

6.

An der Thür einer jeden Kaſſe iſt eine, gegen Abreißung zu ſichernde Kundmachung folgenden Inhaltes anzuheften:

Zur Unterzeichnung der Kaſſa-Quittungen ſind berechtigt

N. N. k. Kreiskaſſier,

N. N. k. Kreiskaſſe-Kontrolleur.

Alle Quittungen müßen von dieſen Beamten ausgeſtellt, und mit dem Kaſſaſtempel verſehen ſeyn.

Eine angeordnete Vertretung des einen oder des andern Beamten iſt auf dieſelbe Art bekannt zu machen.

7.

Jede abliefernde Kaſſe hat die von derjenigen Kaſſe, an welche abgeliefert worden iſt, ausgeſtellte Quittung unter Anwendung der gegebenen Vorſchriften genau zu prüfen, und im Falle ſich der mindeſte Anſtand oder Verdacht einer Unrichtigkeit ergeben ſollte, dieſe Quittung ſogleich an die vorgeſetzte Stelle mittelſt Berichts und gegen Empfangsſchein abzugeben, dieſe aber unverzüglich mit derjenigen Stelle zu kommuniziren, welcher die bezügliche Kaſſe untergeordnet iſt, worauf alsdann von der letzteren ſogleich die geeignete Unterſuchung vorzukehren iſt.

8.

Sind in einem ſolchen Falle die vorgeſetzten Behörden dergleichen Kaſſen an einem und demſelben Orte, ſo haben ſich die Vorſtände derſelben mündlich zu benehmen.

Digitized by Google

9.

Von dieſer Verfügung iſt jeder Kaſſe und jedem Amte ein Exemplar zuzufertigen, und ſolche in die Kreis-Intelligenzblätter einrücken zu laſſen.

Die inſpizirenden Rechnungs-Commiſſärs haben über deren genaue Vollziehung zu wachen.

München am 30. April 1823.

Auf
Sr. k. Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Durch den Miniſter der
General-Sekretär
v Geiger.

LXXI.)
ad Nro. 16424.

Bekanntmachung.

(Die Vergütung der Auslagen an fremde Poſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen Behörden des Oberdonau-Kreiſes wird das unter dem 6ten dieß erfolgte allerhöchſte Reſcript* in nachfolgendem Abdruck zur Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 24. Mai 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Gravenreuth.
Kopf.

coll. Vogl.

*) Eben dieſes allerhöchſte Reſcript iſt auch der k. Regierung K. d. J. von dem k. Staatsminiſterium des Innern unterm 14. Mai d. J. eröffnet, und zur Bekanntmachung an ſämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreiſes im Kreis-Intelligenzblatt von der K. d. J. am 23. Mai 1823 decretirt worden.

Abdruck. Nro. 13984.

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

An
die k. Regirrung des Oberdonau-Kreiſes
Kammer der Finanzen.

Nach einem Vortrage der königl. General-Poſt-Adminiſtration tritt öfter der Fall ein, daß durch die Poſtwägen aus dem Auslande Sendungen für königl. Stellen und Behörden ankommen, worauf Porto und **Auslagen** haften, welche an die fremden Poſten vergütet werden müſſen.

Hiebey ergab ſich mehrmal der Anſtand, daß die Stellen und Behörden das Bezahlen, eigentlich Auslöſen fremder Auslagen verweigerten, theils weil es nicht entſchieden war, wem dergleichen Auslagen wieder aufgerechnet werden ſollen, theils weil ſie nicht vorgeſchoſſen werden wollten.

Da nun die ausländiſchen Poſten in dergleichen Fällen entweder die Rückſendung des ungeöffneten Pakets oder den Erſatz der Auslagen verlangen; ſo wird die k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes F. K. angewieſen, die Bezahlung der fremden Porti und Auslagen unverweigerlich an die Poſt zu leiſten, oder die Pakete uneröffnet zurückzugeben, wenn Gründe obwalten ſollten,

die Annahme zu verweigern. — Hiernach ſind die untergeordneten Aemter anzuweiſen.

München am 6. May 1823.

Auf
Sr. Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.
Freiherr von Lerchenfeld.

Durch den Miniſter der
General-Sekretär
v. a. d. Melzl.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Der von dem Magiſtrat zu Günzburg auf das erledigte Benefizium zum hl. Joh. v. Nepomuck in Günzburg unterm 24. März l. J. für den Prieſter Joſeph Gaſt Pfarrvikar zu Limpach ausgeſtellten Präſentation wurde die nachgeſuchte Beſtättigung ertheilt.

Laut allerhöchſter Entſchlieſſung vom 11. Mai d. J. haben S. Königl. Majeſtät der von dem fürſtlich und gräflich Fuggerſchen Familienſeniorate als Adminiſtration der Fuggerſchen Stiftungen für den bisherigen Vikar des Kuratbenefiziums zu Ellgau, Prieſter Johann Evangeliſt Wittmann auf die Pfarrei zu Lauterbrunn Landgerichts Wertingen ausgeſtellten Präſentation die landesfürſtliche Beſtättigung zu ertheilen geruht.

Se. Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſte Entſchließung vom 12. Mai d. J. der von dem Marktmagiſtrate zu Hohenwarth, Landgerichts Schrobenhauſen, auf das dortige Benefizium dem bisherigen Pfarrer zu Freyhauſen Prieſter Joſeph Lacher ausgeſtellten Nomination die allergnädigſte Beſtättigung ertheilt.

Nach allerhöchſter Entſchließung vom 15. Mai d. M. wurde dem bisherigen Pfarrer zu Kleinweiler, Landgerichts Kempten, Prieſter Dominikus Liscobin die Pfarrey zu Merching, Landgerichts Friedberg; und das 6 Uhr Meßbenefizium zu Donauwörth dem bisherigen Pfarrer zu Großſchönbrunn, Landgerichts Amberg im Regenkreiſe, Prieſter Joſeph Klob allergnädigſt verliehen.

In Gemäßheit allerhöchſten Reſcripts vom 8. Mai l. J. iſt dem Junker Diez, im Landwehr Regimente Augsburg, nach dem Antrage des k. Ober-Commandos der Reſerve-Armee die wegen Dienſtes-Untauglichkeit nachgeſuchte Entlaſſung bewilliget worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

333.) (Bekanntmachung.)

Joſeph Leirel, Wirth zu Unterbleichen will ſich mit ſeinen Kreditoren in Güte abfinden.

Digitized by Google

Zum Verſuch einer gütlichen Beilegung dieſes Schuldenweſens hat man auf Freytag den 6. Juny d. J. Commiſſion angeſetzt, und ladet hiezu die der dieſſeitigen Behörde unbekannte Kreditoren des Leirels zur Abgabe ihrer Erklärung unter der Bedrohung vor, daß die nicht Erſcheinenden als dem Beſchluß der Mehrheit der Anweſenden beiſtimmend betrachtet werden.

Ursberg den 6. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Der königliche Landrichter krank.)

Bauer, I. Aſſeſſor.

334.) (Ediktal-Ladung.)

Anna Maria Nießl, geweſene verwittibte Kaplerbräuin, und Hausbeſitzerin zu Altomünſter iſt in einem hohen Alter, und mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition am 3. März l. J. zu Altomünſter geſtorben.

Wer nun an der Rücklaſſenſchaft der Anna Maria Nißl aus was immer für einen allgemeinen, oder beſondern Titel einen noch nicht hieher bekannt gemachten Anſpruch zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, ſolchen in Zeit ſechzig Tagen von heute an dahier anzubringen, und geltend zu machen, außerdem bey Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft hierauf nicht mehr Rückſicht genommen werden wird.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Eltern der Anna Maria Nießl, und zwar die Mutter Namens Katharina Wanner, eine gebürtige Bräuerstochter auf der Kapplerbräuſtadt zu Altomünſter, und der Vater Namens Joſeph Huebbauer ein gebürtiger Bräuers-Sohn von Oberviehbach war.

Aichach den 10. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

335.) (Amortiſations-Edikt.)

Nachſtehende Obligationen von dem ehemaligen Kloſter St. Stephan zu Augsburg ſind zu Verlurſt gegangen, als:

1.) die Obligation sub Nro. 3708. und 3719. über 5 fl. und 10 fl. auf Maria Anna Braun von Pfaffenhofen lautend; 2.) die Obligation sub Nro. 3709. über 5 fl. auf Joſeph Braun von da lautend; 3.) die Obligation sub Nro. 3718. über 25 fl. auf Chriſtian Stix von da lautend; 4.) die Obligation sub Nro. 3707. über 20 fl. auf Kilian Stix von da lautend; 5.) die Obligation sub Nro. 3705. über 5 fl. auf Margaretha Stix von da lautend; 6.) die Obligation sub Nro. 3703. über 5 fl. auf Maria Anna Stix lautend; 7.) die Obligation sub Nro. 3706. pr. 5 fl. auf Theres Stix von da lautend; 8.) die Obligation sub Nro. 3704. über 5 fl. auf Maria Stix lautend; 9.) die Obligation sub Nro. 3722. über 145 fl. auf die Geisler'ſchen 8 Kinder von Pfaffenhofen lautend.

Auf Anſuchen des Vormunds der Eigenthümer bemerkter Waiſenkapitalien werden die unbekannten Inhaber aufgefordert, dieſe beſitzenden Obligationen binnen 6 Monaten bey der unterfertigten Behörde vorzulegen, und ihren rechtmäßigen Beſitztitel um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als nach Verlauf dieſer Friſt auf Anrufen des Vormunds dieſe Urkunden als kraftlos und ungiltig erkannt werden würden.

Wertingen am 14. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Digitized by Google

336.) (Ediktal-Ladung.)

Das Fürſtl. Schwarzenbergiſche Herrſchafts-gericht Illerreichen hat in dem Schuldenweſen des Konſtantin Heilig Schuſtermeiſters zu Kellmünz auf deſſen eignen Antrag durch Entſchlieſſung vom 9. May d. J. den Univerſal-konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 16. Juni; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. July; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 2. Auguſt und für die Duplik auf den 16. Auguſt d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen am 14. Mai 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts-gericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

337.) (Bekanntmachung.)

Zufolge höchſten Auftrags der k. Regierung des Oberdonaukreiſes Kammer der Finanzen ddo. Augsburg am 26. April d. J. Nro. 14910 wird die unterfertigte k. Behörde das ehemalige Landgerichts-Gebäude in der obern Gaſſe der Neuſtadt Kempten nach den in dem k. Regierungsblatt vom Jahre 1811 pag. 1577 ꝛc. enthaltenen allgemeinen Verkaufs-Normen als Grund-Eigenthum an den Meiſtbiethenden verkaufen.

Kaufsliebhaber werden zu dieſer am 16. Juni d. J. in der Rentamts-Kanzley Vormittags um 10 Uhr vorgehenden Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß Fremde und Auswärtige ſich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Beſchreibung des Wohngebäudes ſammt Zugehör.

Dieſe ganz frei ſtehende, vom Grund aus aufgemauerte mit Ziegeln gedeckte Wohnung, zwey Stockwerk hoch, enthält in dem ebenerdigen Stockwerk 4 heitzbare Zimmer, eine Kammer, und einen ſehr geräumigen gewölbten Keller.

Im zweyten Stockwerk befinden ſich 5 heitzbare Zimmer, eine Küche, dann ein Speisgewölb; ferner unter dem Dach 2 Böden mit einem heitzbaren Zimmer, und 2 Kammern.

Zu dem Gebäude gehören eine geſchloſſene Hofraithe, in welcher ſich ein laufender Brunnen, gemauerte Waſchküche, Stallungen, Stadel ꝛc. befinden. An dem Gebäude liegt ein Garten, welcher circa 1/2 Jauchert enthält.

Kempten am 14. May 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

338.) (Vorladung.)

Auf das Geſuch der nächſten Verwandten wird der ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1812 vermißte Gemeine des vormaligen königl. baier. 6ten leichten Infanterie-Bataillons (la Roche) Xaver Arzt von Bettlinshauſen hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten bey dieſſeitigem Landgerichte zu erſcheinen, widrigenfalls ſein Vermögen pr. 367 fl. 15 kr. den nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Illertiſſen den 14. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

339.) (Vorladung.)

Aloys Goßner von Oberroth Soldat des vormaligen königl. baier. 16ten National-Feld-Bataillons iſt ſeit dem erſten franzöſiſchen Feldzuge 1814 vermißt.

Auf Andringen der Verwandten deſſelben, um Vermögens-Ausantwortung, wird Aloys Goßner oder ſeine allenfallſige Deſcendenz hiemit aufgefordert, ſich zur Beſitznahme ſeines Vermögens pr. 1074 fl. 57 kr. binnen 6 Monaten um ſo gewiſſer zu ſtellen, als nach Umfluß dieſes Termins dem Anſuchen der Verwandtſchaft entſprochen, und ſein Vermögen an dieſelben verabfolgt werden würde.

Illertiſſen den 14. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

340.) (Bekanntmachung.)

Der hierortige bürgerliche Lammwirth Joſeph Wiedemann bath um öffentliche Feilbiethung ſeines Wirthſchafts-Anweſens, und um die Verfügung einer hiemit verbindenden Schulden-Liquidation.

Es wird nun demnach zur Realiſirung dieſes beyderſeitigen Antrags Termin auf Dienſtag den 17. Juny l. J. anberaumt, und hiebei bemerkt:

a.) in Hinſicht des Verkaufes:

daß die Verkaufs Objekte in einem Wirthſchaftsgebäude Nro. 246. mit Bräuſtätte, Stallung, einem abgeſonderten Stadel, einem kleinem Wurzgärtchen, dem ganzen Gemeindsnutzen, 2 1/1 Jaucherten Aecker, und 2 1/2 Tagwerk Mäder beſtehen;

b.) bezüglich der Liquidation:

daß dieſe sub poena praeclusi geſchehe, und jede verſpätete Forderungs-Anmeldung von ſich gewieſen werden müßte.

Uebrigens findet ad a. die Eröffnung der Kaufsbedingniſſe vor der beginnenden Steigerungshandlung ſtatt, und können die auf den Realitäten ruhenden Laſten mittlerweile in dieſſeitigen Gerichtsakten eingeſehen werden.

Burgau am 15. May 1823

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

341.) (Bekanntmachung.)

Auf dem Wege der Hilfs-Vollſtreckung wird nachſtehend-beſchriebenes, auf 845 fl. tarirtes Anweſen des Jakob Welshofer, Hausbeſitzers zu Thierhaupten zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu Termin auf Montag den 30. Juny l. Js. angeſetzt.

Die allenfallſigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dieſem Tage in der hieſigen königlichen Landgerichtskanzley zu erſcheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Die auſſer dem hieſigen Gerichtsbezirk woh-

Digitized by Google

nenden Kaufsliebhaber werden erinnert, ſich mit Zeugniſſen über Leumund und Vermögen auszuweiſen.

Beſchreibung dieſes Anweſens
A. zu Dorf:

beſteht daſſelbe aus einem einſtöckigen gemauerten Haus, nebſt Stadl, Stallung und Hofraum.

Dieſe Realität iſt ludeigen, bodenzinsbar, zehentfrey, und giebt 22 kr. 2 pf. Steuerſimpl. Aus 7/16 Tagwerk Gras- und Obſtgarten, giebt Steuerſimplum 5 kr.

B. Zu Feld beſteht dieſes Anweſen:

aus 4 3/8 Tagwerk einmädiger Wieſe, die Amtmannswieſe genannt, ſolche iſt eigen, zehentfrey, und giebt Steuerſimplum 10 1/2 kr.;

aus dem Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe;

aus 1/32 Krautgarten, im Gemeindekrautgarten, dieſer iſt eigen, und giebt 3 Pf. Steuerſimplum; aus 1/32 Tagwerk im Inwohner-Krautgarten, wie oben;

aus 1/2 Tagwerk Gemeindstheil in den Wiesmatten, giebt 6 kr. 1 1/2 pf. Steuerſimplum; aus 1/32 Erdäpfelſtück, wie oben, reicht 3 pf. Steuerſimplum;

aus 1/6 Tagwerk untere Point, reicht Steuerſimplum 1 kr. 1/2 pf.

aus 1/6 — detto;

aus 1/6 Neubruch reicht 1 kr. 1/2 pf. Steuerſimplum; aus 1/6 neue Point, giebt 1 kr. 1/2 pf. Steuerſimplum; aus 1/6 neuer Poind detto; und aus 1/4 Tagwerk die Glockenpoind, giebt 1 kr. 1/2 pf. Steuerſimplum.

Rain den 15. May 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

342.) (Gant-Proklama und Söldguts-Verkauf.)

Joſeph Leuterer Söldner in Stöcken der Landgemeinde Böhen hat ſich bei vorliegender Ueberſchuldung auf Andringen ſeiner Gläubiger dem Gantverfahren unterworfen; es werden ſohin in dieſer Gantſache die geſetzlichen Ediktstage auf folgende Weiſe ausgeſchrieben:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 18. Juny;

II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 16. July;

III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 30. July, und für die Duplik auf Mittwoch den 13. Auguſt dieſes Jahrs. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden an jedem dieſer Tage bis Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Gantgerichte unter dem Rechtsnachtheile zu erſcheinen vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs Maße, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird das Anweſen des Gantirers zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeſchrieben.

Daſſelbe iſt zum Königlichen Rentamt Ottobeuern erblehenbar, und beſteht in einem hölzernen Wohnhauſe ſammt Stadel und Stallung; 4 1/4 Tagwerk 65 Ruthen Grasgarten; 5 3/4 Jaucherte 10 Ruthen Ackerfelds; 1 Tagwerk einmädiger Wieſen; 2 Jaucherten Viehwaide; und 2 1/2 Tagwerk 16 Ruthen Holzbodens.

Außer den gewöhnlichen Steuern haften auf dieſem Anweſen noch 1 fl. 46 kr. Herbſtgefälle.

Zum Verkaufe deſſelben wird hiemit Tagsfahrt auf Samſtag den 14. Juny d. J. Vor-

Digitized by Google

mittags 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsluſtige, welche ſich auch mit den nöthigen Zeugniſſen zu verſehen haben, ihre Anbothe vor unterfertigtem Gerichte im Gerichtslokale zu Protokoll geben können, und wo denſelben die weitern Kaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Ottobeuern den 16. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

343.) (Feilbietungs-Edikt.)

Samſtags den 14. Juny l. J. wird das Gantanweſen des Michael Sailer von Seeſtall mit dem vorhandenen Inventar öffentlich verſteigert.

Das Anweſen beſteht in Haus, und Garten, und 1/8 Höfel mit den dazu gehörigen Gemeindstheilen.

Kaufsluſtige haben ſich an dem beſtimmten Tage Vormittags 10 Uhr in der hieſigen Landgerichts-Kanzlei zu melden.

Buchloe am 16. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

344.) (Gant-Edikt.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Johann Spies Söldners zu Au wird mit Beiſtimmung des Schuldners, deſſen beſitzendes Anweſen beſtehend in einem zum hieſigen königl. Rentamt leibfälligen in Riegel gebauten mit Blatten gedeckten Wohnhaus, ſammt daran gebautem hölzernem Stadel und darunter befindlichem Kuhſtall und Wagenſchopfe, in 5 1/2 Jaucherten eigener Aecker, 1 1/4 Jaucherten Gemeindegründen, und dem Anſpruch auf die

noch unvertheilten Gemeinde-Realitäten Dienſtags den 10. Juny l. J. vorbehaltlich der Genehmigung des Gläubigers im Exekutions-Wege öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage ſich bis Morgens 9 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, jedoch haben Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen hiebey legal ſich auszuweiſen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an obiges Anweſen Hypothekar- oder ſonſtige Anſprüche machen zu können glauben, und hierorts unbekannt ſind, aufgefordert, innerhalb obiger Friſt ihre Anſprüche hierorts um ſomehr geltend zu machen, als ſie nach vollzogenem Verkaufe nicht mehr berückſichtiget werden würden.

Illertiſſen den 16. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

345.) (Gantedikt)

In dem Schuldenweſen des Lorenz Gigl Schuhmachers und Söldners zu Jedesheim wurde auf Andringen mehrerer Gläubiger und mit Einwilligung des Gemeinſchuldners die Gant erkannt; es werden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt, als:

1.) zum Verſuche gütlichen Nachlaſſes und Friſten-Verhandlung, in deſſen Zerſchlagung aber zur Anmeldung der Forderungen und Beybringung der Rechtsbehelfe Dienſtag der 17. Juny l. J.; 2.) zur Anbringung der Einreden Donnerſtag den 17. July l. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung Samſtag der 16. Auguſt l. J. innerhalb welchem Termin Freitag der 1. Auguſt zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und der 16. Au-

Digitized by Google

guſt zur Abgabe der Schlußerinnerungen beſtimmt wird.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Lorenz Gigl aus welch immer einem Grunde Forderung zu machen haben, aufgefodert, an obigen Tagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal bis Morgens 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichtskanzley zu erſcheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Gantmaſſe, und bey den übrigen die Ausſchließung von der treffenden Handlung nach ſich ziehe.

Zugleich wird am erſten Ediktstag Dienſtags den 17. Juny d. J. das Anweſen des Schuldners, beſtehend in einem frei eigenen in Riegel gebauten mit Ziegeln und Blatten gedeckten Wohnhaus, worunter ſich der Viehſtall und Stadel befinden, 1 1/16 Tagwerk Hausgarten, an Gemeindstheilen in 1 Jauchert Ackers, und 3 Tagwerk Maads, dann an walzenden Gründen in 3 Jaucherten Aecker nebſt unbedeutender Fahrniß an den Meiſtbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Illertiſſen am 16. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

346.) (Wein- und Haber-Verkauf.)

Am Samstage den 7. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau ungefähr 300 baier. Eymer Wein vom 1822ger Herbſte und ungefähr 100 Schäffel Haber in Parthien zu 10 Eymer Wein, und 10 Schäffeln Haber an den Meiſtbiethenden unter Vorbehalt höchſter Ratifikation der Königlichen Regierung in Augsburg verſteigert, zu welcher Verkaufs-Verhandlung man die Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Lindau den 17. May 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

347.) a. (Ediktal-Citation.)

Nachdem Melchior Würth Färbersgeſell von Horn in der Schweitz auf die Ladung vom 12. Februar l. J. nicht vor Gericht erſchienen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens der Wiederſetzung gegen eine Patrouille nicht verantwortet hat; ſo wird derſelbe zur Gerichtsſtellung innerhalb eines Termins von drey Monaten nunmehr wiederholt, und zwar mit der Warnung aufgefodert, daß nach Verlauf der geſetzten dreimonatlichen Friſt wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Kempten den 17. May 1823.

Das angeordnet gemiſchte Civil- und Militär-Unterſuchungs-Gericht daſelbſt.

Der Civil-Commiſſär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Baumgärtner.	Der Militär-Commiſſär Regiments-Auditor Gegenbauer.

348.) (Gant Realitäten-Verkauf.)

Bei dem auf den 1. April l. J. abgehaltenen Steigerungs-Termine über das Anweſen der ſich der Gant unterworfenen Kronenwirths-

Digitized by Google

Wittwe Franziſka Greß zu Jettingen hat ſich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Es wird daſſelbe daher neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Tagsfahrt hiezu auf Freitag den 13. Juny d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß Auswärtige ſich mit den gehörigen Leumunds-, und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben, und die Beſtandtheile dieſes Anweſens im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 6 Art. 135. und aus der Beilage zur Neyiſchen Zeitung Nro. 66 entnommen werden können.

Burgau am 19. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

349.) (Bekanntmachung.)

Anton Halder von Hämmerle wurde heute unter Kuratel geſetzt, und dieſe ſeinem Sohne Georg Halder übertragen.

Weiler den 21. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

In legaler Abweſenheit des k. Landrichters.

Freiherr v. Schatte, l. Aſſeſſor.

350.) (Gläubiger-Vorladung.)

Alois Vogele bürgerlicher Söldbeſitzer zu Burgau will von ſeinem Anweſen einige Grundſtücke verkaufen, und ſtellte deßwegen die Bitte, ſeine Gläubiger zuſammen zu berufen, um dazu ihre Einwilligung zu erhalten, und dabei den Stand ſeiner Schulden zu erfahren, um nach Erforderniß weiter handeln zu können.

Es werden daher alle, welche an beſagten Alois Vogele etwas rechtlich zu fordern haben, auf Montag den 23. Juni 1823 Vormittags 9 Uhr in die hieſige Landgerichtskanzley unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der ausbleibende Gläubiger nicht nur an die Abſtimmung und den Beſchluß der Gegenwärtigen ſich zu halten, ſondern auch zu befürchten habe, daß ſeine Nachforderung nach dieſer Friſt zur Uebereinkunft nicht mehr gehört werde.

Burgau den 22. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

351.) (Gläubiger-Vorladung.)

Die von dem Söldner Xaver Schellhorn zu Walz rückgelaſſene Wittwe Thereſia Schellhorn hat die Bitte geſtellt, die Gläubiger ihres verblichenen Ehemanns öffentlich vorzuladen, um mit denſelben ein gütliches Arrangement treffen zu können.

Es werden demnach alle jene, welche an den Xaver Schellhorn, oder deſſen Wittwe irgend eine Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, zur Anmeldung und Nachweiſung derſelben auf Montag den 23. Juny d. J. Vormittags um ſo gewiſſer dahier zu erſcheinen, als die Ausbleibenden den Beſchlüſſen der übrigen beiſtimmend geachtet werden würden.

Mindelheim am 24. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

352.) (Anweſens-Verkauf.)

Nachdem ſich für das unterm 13. dieſes zur Verſteigerung ausgeſchriebene Gantanweſen des Xaver Fiſcher verſtorbenen Halbbauren zu Großaitingen kein Kaufsluſtiger gemeldet

Digitized by Google

hat; ſo wird daſſelbe nebſt Mobilien auf Donnerſtag den 19. Juni d. J. von 8 bis 12 Uhr früh einer neuerlichen Verſteigerung unterworfen, und ſich übrigens auf die Ausſchreibung vom 13. dieſes im Kreis-Intelligenzblatte und in der Augsburger Moiſchen Zeitung bezogen.

Schwabmünchen am 26. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

353.) (Getreid-Verſteigerung.)

Donnerſtags den 5. Juny d. J. werden in hieſiger Rentamts-Kanzley Vormittags von 10 bis 12 Uhr vom Getreid-Kaſten zu Friedberg 385 Schäffel Roggen, und 22 Schäffel Veeſen vom Erndte-Jahr 1822 nach den beſtehenden Vorſchriften öffentlich verſteigert, und im Falle des Nichtabſatzes wird dieſe Verſteigerung Donnerſtags den 19. Juny d. J. zur obbeſtimmten Zeit wiederholt werden; auch können auſſer den beſtimmten Licitations-Tagen Angebothe zu Protokoll gegeben werden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Friedberg am 26. May 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

(In legaler Abweſenheit des königl. Rentbeamten.)

Senft, Oberſchreiber.

354.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Nachdem die unterm 14. Oktober 1822 ausgeſchriebenen zwei Wechſel zu 700 fl. und 500 fl. binnen der geſetzlichen Friſt von 6 Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden ſind, ſo werden dieſelben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg am 26. Mai 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 26. May 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87	86 1/2
ditto . . . à 5 o/o	100	99 1/2
Land-Anlehen	100	99 3/4
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o	99 3/4	99 1/2
ditto unverzinsl.	83	82 1/2

Augsburg, den 29. May 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87	86 3/4
ditto . . . à 5 o/o	100	99 1/2
Land-Anlehen	100	99 3/4
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103
ditto E — M à 4 o/o	99 7/8	99 5/8
ditto unverzinsl.	83 1/2	83

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, No. 16. den 10ten Juny 1823.

LXXII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Conſcriptionsbehörden des Oberdonaukreiſes.

(Die Inſtruirung und Einleitung der Penſions- und Unterſtützungsgeſuche ꝛc. der Wittwen und Waiſen penſionirter Unteroffiziere und Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den ſämtlichen Conſcriptions-Behörden des Oberdonaukreiſes wird in nachſtehendem Abdrucke die unterm 17. dieß im rubrizirten Betreffe anher gelangte allerhöchſte Entſchließung ſammt Beilage zur Wiſſenſchaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet.

Augsburg den 30. May 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiſer.

coll. v. Gimmi.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Nach der allerhöchſten Verordnung vom 2. November v. J. über die Militärpenſioniſten vom Unteroffiziere abwärts Ziff. VI. haben ſich die aus dem Militärverbande tretenden penſionirten Unteroffiziere und Soldaten, ſo wie ihre Frauen und Kinder in allen ihren Militärpenſions-Verhältniſſen lediglich an ihre vorgeſetzte Civilobrigkeit zu wenden.

Damit nun dieſe Vorſchrift gehörig vollzogen, und

a) die Penſions-Geſuche der Wittwen und Waiſen der als geſetzlich bei dem Militär verheirathet oder als Wittwer mit Kindern penſionirten Unteroffiziere und Soldaten;

Digitized by Google

b) die Unterſtützungsgeſuche derſelben; ſo wie

c) die Geſuche für die Waiſen und Abſchließung von Lehrverträgen nach dem Austritte aus der Militär-Waiſen-Verpflegung vollſtändig inſtruirt werden, erhält die k. Regierung des Oberdonaukreiſes in der Anlage die hiebei zu befolgenden Beſtimmungen mit dem Auftrage, ſolche den einſchlägigen Behörden mit der Weiſung hinauszugeben, daß ſie ſich in vorkommenden Fällen darnach achten, die gehörig inſtruirten Geſuche nebſt Belegen immer an die Militärfonds-Commiſſion unmittelbar überſtellen, und insbeſondere für die genaue Erfüllung der geſchloſſenen Lehrverträge pflichtmäßig wachen, ſohin im Falle des Austritts oder Entlaufens eines Waiſenknaben aus der Lehre vor vollendeter Lehrzeit oder des Uebergangs zu einem andern Meiſter nach vorgängiger Ausmittlung der Urſache ſogleich umſtändliche Anzeige an die genannte Fonds-Commiſſion machen.

München den 17. May 1823.

Auf
Seiner königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl

Im Verhinderung des dirigirenden Miniſters.

Freyherr von Zentner.

Durch den Miniſter der
General-Sekretär

Franz v. Kobell.

Beilage.

I.

Die Inſtruirung der Penſions- und Unterſtützungsgeſuche der Wittwen und Waiſen derjenigen penſionirten Unteroffiziere und Soldaten betr., welchen nach den beſtehenden Normal-Verordnungen vor ihrer Penſionirung, ſohin noch im Militärverbande die Heirathserlaubniß ertheilt worden iſt, und die als verehelicht penſionirt worden ſind, oder werden; — ſo müſſen alle Penſionsgeſuche von Unteroffiziers- und Soldaten-Wittwen, deren Männer als ſchon bei dem Militär geſetzlich verheirathet in den Penſions-Stand kamen, und durch Leiſtung der vorgeſchriebenen Beiträge zum Wittwenfond, ſich Anſprüche auf Penſion aus dieſem Fonde erworben haben:

a) mit dem pfarrlichen Todtenſchein des Verlebten;

b) mit der Heiraths-Erlaubniß;

c) mit dem pfarrlichen Trauungsſcheine;

d) mit einem von jener Kaſſe oder jenem Rentamte, wo der Verlebte ſeine Penſion bezog, über den wirklichen Genuß derſelben, und die hievon zur Wittwenkaſſe geleiſteten Beiträge ausgefertigten Zeugniße; und endlich,

e) wenn noch unverſorgte Kinder vorhanden ſind, von denen die Knaben das 13te, und die Mädchen das 15te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, mit den Taufſcheinen — belegt werden.

II.

Die Lehrverträge für militäriſche Waiſenknaben, die eine Profeſſion lernen, betreffend:

Wenn ſich ein militäriſcher Weiſenknabe nach dem Austritt aus der Waiſenverpflegung zur Aufnahme in die Lehre meldet, oder ſeine Mutter,

Digitized by Google

oder ſein Vormund hierum erſucht; ſo iſt ſogleich mit einem Meiſter jener Profeſſion, die der Knabe zu lernen Luſt zeigt, ein Lehrvertrag auf folgende Bedingungen vorläufig abzuſchlieſſen, nämlich:

a) hat ſich der Meiſter verbindlich zu machen, dem Lehrling in drei Jahren die Profeſſion ſo zu lehren, daß er ſich als Geſelle ordentlich zu ernähren im Stande iſt. Er hat ſich hierüber nach vollendeter Lehrzeit, durch ein vom Handwerk ausgeſtelltes, durch die einſchlägige obrigkeitliche Behörde beſtätigtes Zeugniß auszuweiſen, und dieſes an die Militärfonds-Kommiſſion einzuſenden.

b) Er hat zu ſorgen, daß der junge Menſch in der Religion, im Leſen, Schreiben und Rechnen, oder in den nöthigen Elementar-Gegenſtänden, entweder in der Feyertagsſchule, oder in einer ſonſt beſtehenden Anſtalt unterrichtet werde; er hat ihn menſchenfreundlich zu behandeln, und ſein Augenmerk darauf zu richten, daß er ſittlich gut werde.

c) Während der Lehrzeit hat er ihm nahrhafte Koſt zu reichen, und für Kleidung und Wäſche, ſo wie für die allenfalls nöthigen Medikamente zu ſorgen.

Dafür erhält er

d) zum Lehrgelde, einſchließlich des Aufdings- und Freyſprechgeldes, höchſtens (wenn nicht billigere Bedingungen ſollten zu erhalten ſeyn) 50 bis 60 fl., wovon er die eine Hälfte nach dem Aufdingen, die andere nach dem Freyſprechen, ſobald er ſich nämlich auf obige im §. 1. erwähnte Art ausweiſen wird, unmittelbar bey der Militär-Fonds-Commiſſion gegen Schein in Empfang nehmen kann.

Ferner wird ihm

e) in dem erſten Lehrjahre die herkömmliche Unterſtützung mit monatlichen zwey, und in den letzten zwey Jahren mit einem Gulden monatlich zur Unterhaltung der Wäſche und Kleidung des Lehrlings genehmigt.

Es muß aber immer in dem Lehrvertrage die Zeit der Aufnahme in die Lehre genau beſtimmt werden, damit fragliche Unterſtützung bey dem Rentamte oder der Kaſſe, welche hiezu benannt werden muß, angewieſen werden kann.

Endlich

f) werden dem Lehrling, ſobald er zum Geſellen frey geſprochen iſt, durch die Militär-Fonds-Kommiſſion dreyſig Gulden als Abfertigung zur Anſchaffung von Werkzeug, und Kleidungsſtücken beim Antritte der Wanderung verabfolgt.

III.

Die Lehrverträge ſind ſtets zweyfach einzuſenden, damit das Duplicat nach erfolgter Genehmigung zur genauen Nachachtung und Verſtändigung des Meiſters und Lehrlings, zurückgeſendet werden kann.

LXXIII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreiſes.

(Das in einigen Gegenden des Kreiſes übliche Fackelbrennen und ſogenannte Scheibenfeuer am erſten Faſten- oder weißen Sonntage betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem man Kenntniß erhalten hat, daß in einigen Gegenden des Kreiſes jährlich am Sonntage nach der Faſching zur Zeit des Eintrittes der Abenddämmerung Strohfackeln angezündet, Scheiben von Holz glühend gemacht, und dieſe durch Prügel

Digitized by Google

in die Luft geſchlagen werden; ſo ſieht ſich die k. Regierung veranlaßt, hiemit öffentlich gegen die Duldung eines Unfugs zu warnen, welcher jeder Feuerpolizey widerſpricht, auch gewöhnlich noch mit andern Unanſtändigkeiten verbunden wird.

Man vertraut daher auf die Vorſtände der Polizey-Behörden, daß ſie dieſen Mißſtand bei ſonſtiger eigener Verantwortlichkeit zu entfernen wiſſen werden.

Augsburg den 30. Mai 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

LXXIV.

Bekanntmachung.

(Den dießjährigen Prüfungskonkurs der katholiſchen Pfarramtskandidaten im Oberdonaukreiſe betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Zu Folge der allerhöchſten Verordnung vom 30. Dezember 1806 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man den im Laufe dieſes Jahres dahier abzuhaltenden Prüfungskonkurs der katholiſchen Pfarramtskandidaten auf den 1. September feſtgeſetzt habe.

Diejenigen Prieſter, welche im Oberdonaukreiſe angeſtellt ſind, und 8 Jahre in der Seelſorge zurückgelegt haben, können zu dieſem Prüfungskonkurſe zugelaſſen werden, wenn ſie die vorgeſchriebene Vollendung ihrer Studien auf innländiſchen Univerſitäten, Gymnaſien und Lyzeen, die geleiſteten Dienſte in der Seelſorge, in der Volks- und Jugendbildung, ihr geſittetes gutes Betragen u. ſ. w. durch - von den betreffenden Studienrektoraten, biſchöflichen Ordinariaten, Land- oder Herrſchaftsgerichten und Diſtrikts-ſchulinſpektionen ausgeſtellten und mit dem normalmäßigen Stempel verſehenen Zeugniße nachweiſen. Die befähigten Pfarramtskandidaten haben ſonach ihre förmliche, mit jenen Zeugniſſen belegten Admiſſionsgeſuche bey der unterzeichneten k. Stelle drey Wochen vor Eröffnung des Konkurſes einzureichen.

Augsburg den 6. Juni 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

LXXV.)

Bekanntmachung

(Die Exigenz-Ausſchreibung für die Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Oberdonau-Kreiſes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach dem allerhöchſten Reſcript vom 14. Februar l. J. wurde die Exigenz der

Digitized by Google

Stiftungs = und Kommunal = Kuratel des Oberdonau = Kreiſes, einſchließlich der im Etat für die Adminiſtratoren Schafberger, Reiſenegger, Kempter und Stäub abgezogenen reſp. auf die Etats des Rezat = und Iſarkreiſes geſetzten Gehälter von 1275 fl. 34 kr. auf die Geſammtſumme von 40063 fl. 53 kr. regulirt, und zugleich angeordnet, daß die eigentliche Exigenz der Kuratel mit der Konkurrenz für die Central-Stiftungs = Kaſſe, dann nach Abzug der pro 1821/22 verbliebenen Baarſchaft von 164 fl. 54 kr. und der pro 1822/23 approximativ angeſetzten Tax = Anfälle von 200 fl. zuſammen alſo pr. 364 fl. 54 kr. mit der noch betreffenden Summe von 27081 fl. 36 kr. auf den Brutto = Ertrag der ſämmtlichen Stiftungen und Kommunen des Kreiſes mit 2 fl. 28 kr. vom Hundert umgelegt die Exigenz für die vormaligen Diſtrikts = Stiftungs = Adminiſtrationen aber wegen eingetretenen Veränderungen durch Anſtellung und Sterbfälle, und wegen des am Schluß des Etats = Jahrs 1821/22 ausgezeigten Caſſa = Beſtandes von 131 fl. 15 kr. nur noch im Geſammtbetrag von 12486 fl. 8 kr. gleich wie in den vorgehenden Jahren durch beſondere auf jeden Diſtrikt zu berechnende Umlagen nach dem Brutto Ertrag der Stiftungen der vormaligen Diſtrikts = Stiftungs = Adminiſtrationen Aichach, Dilingen, Füſſen, Günzburg, Höchſtädt, Kempten, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Neuburg, und Oberhauſen, dann des katholiſchen Kultus in Augsburg erhoben werden ſollen.

Dieſes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich die Konkurrenz = Umlage durch das Kreisintelligenzblatt bekannt gemacht.

Die noch ausſtehenden Dienſts = und Diſtrikts = Konkurrenz = Beiträge ſind binnen 14 Tagen a recepto bei Vermeidung einer Ordnungsſtrafe von 1 fl. 30 kr. einzuſenden.

Augsburg den 6. Juni 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

Ausſchlag der Konkurrenz der Dienſtes = Exigenz der Stiftungs = und Kommunal = Kuratel des Oberdonau = Kreiſes mit 27081 fl. 36 kr. dann der Exigenz der vormaligen Stiftungs = Adminiſtrationen pr. 12617 fl. 23 kr.

Der Geſammtbetrag des rentirenden Stiftungs = Vermögens beſteht in
19'130,428 fl. 51 kr., und deſſen roher Ertrag in . . . 947663 fl. 30 kr.
Der Geſammtbetrag des rentirenden Kommunal = Vermögens aber in
2'613,511 = 17 = und deſſen roher Ertrag in. . . . 151332 = 19 =

Summa 21'743,940 = 8 = Summa 1'098,995 = 49 =

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die Konkurrenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote						Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel.		
				zur Erigenz der Kuratel.			zur Erigenz der vormal. Diſtrikts-Adminiſtrationen.								
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
A. Unmittelbare K. Stiftungs-Verwaltungen.															
Die Verwaltung des Kathedralfonds, und anderer Stiftungen in Augsburg	7386	40		182	12		63	44							
des Studienfonds zu Dilingen	35723	24		881	11		496	35							
des Seminarfonds zu Neuburg	17553	12		433			220	54							
des vorigen ſchwäbiſch-öſterreichiſchen Religionsfonds zu Günzburg	1214	50		29	58		21	6							
des vorigen ſchwäbiſch-öſterreichiſchen Studienfonds daſelbſt	231			5	42		4								
der von Ehinger'ſchen Familien-Stiftung in Günzburg	1138			28	4		19	46							
der St. Johann-Stiftung in Burgau	1218	24		30	3		21	10							
der Stipendien-Stiftungen in Kempten	430			10	36		15	3							
des engliſchen Inſtituts in Mindelheim	2110	36		52	4		25	3							
Summe	67006	26		1652	50		886	21							
B. Iſolirte Verwaltungen.															
a) In Augsburg.															
Die Verwaltung der Sautier-Mainoniſchen Stipendien-Stiftung	260			6	25		2	12							
der von Imhof- und von Langenmantel'ſchen Stipendien-Stiftung	170			4	11	2	1	26							
der von Prechtſchen Stipendien Stiftung	176	42		4	21		1	28							

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die Konkurrenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel.			Concurrenz-Quote zur Erigenz der vormal. Diſtrikts-Adminiſtrationen.			Roher Ertrag des rentierenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
des katholiſchen Waiſen- und Armenkinderhauſes . . .	5439	34		134	11										
der Klauke'ſchen Stiftung	21767	54		536	56										
des evangeliſchen Waiſenhauſes	3326	39		82	3	2									
des evangeliſchen Armenkinderhauſes	1978	33		48	47	2									
der evangeliſchen Regina von Langenmantel'ſchen Patriziat-Stiftung	306			7	32										
der evangel. Eſaias Preu'ſchen Familien-Stiftung . . .	1378	47		34											
der evangel Hanns Baur'ſchen Stiftung	218	42		5	24										
der evangeliſchen adelichen Familien-Stiftung	3771	48		93	2										
der evangeliſchen Gymnaſial-Lehrer-Wittwen-Kaſſe . .	2035			50	12										
der evangel. deutſchen Schullehrer-Wittwen-Kaſſe . .	318			8	5										
der evangeliſchen allgemeinen Prediger-Wittwen-Kaſſe. .	2316	27		57	7	2									
der evangel. ſpeziellen Prediger-Wittwen-Kaſſe . . .	820	35		20	15										
der ärztlichen Wittwen-Kaſſe	407	54		10	3										
des evangeliſchen Barbara von Stetten'ſchen-Töchter-Erziehung Inſtituts	11055	53		272	42	2									
der Peter Laire'ſchen Stiftung	347	30		8	34										
der Johann Jakob Müller'ſchen Stiftung	95			2	20	2									
der Konrad Hirn'ſchen Stiftung	368	20		9	4	2									
b) In Laugna.															
Die fürſtliche und gräfliche Fugger'ſche Stiftungs-Verwaltung	19583	54		483	4										

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die Concurrenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Gemeinde Vermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote						Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
				zur Exigenz der Kuratel.			zur Exigenz der vormal. Diſtrikts-Adminiſtrationen.								
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
c) In Lindau.															
Die Verwaltung der proteſtantiſchen Prediger-Wittwen-Kaſſe.	951	15		23	28										
der proteſtantiſchen Lehrer-Wittwen- und Waiſen-Kaſſe	486	43		12											
d) In Memmingen.															
Die Verwaltung der Georg von Unold'ſchen Stiftung	94	30		2	20			23							
der David von Wachter'ſchen Familien-Stiftung	24				35			6							
der Joſeph Ulrich von Zoller'ſchen Armen-Stiftung	358	45		8	51		1	28							
der Jakob Fried. von Stoll'ſchen Armen-Stiftung	172	48		4	15	2		42							
der Niklas von Hartlieb'ſchen Stipendien- und Armen-Stiftung	120			2	57	2		29							
der von Herrmann'ſchen Stipendien- und Armenſtiftung	360			8	53		1	29							
der Georg von Stoll'ſchen Armen-Stiftung	210			5	11			51							
der Hanns Koch'ſchen Armenſtiftung	69	34		1	43	2		17							
der Gabriel von Wachter'ſchen Stipendien-Stiftung	76	15		1	52	2		19							
Summa	79067	2		1950	28	2	11	10							
C. Magiſtrate.															
Augsburg	182838	22		4510			134	44		15792	41		389	33	
Kempten	14263	39		351	50	2	563	49		6380	50		157	24	
Lindau	30383	5		749	26	2	863	58		1114	1		27	24	2
Memmingen	47706	27		1176	44	2	195	55		851			20	59	2
Neuburg	16556	4		408	22		208	46		100			2	28	
Nördlingen im Rezatkreiſe.							362								
Summa	291747	37		7196	23	2	2329	13		24238	32		597	49	

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

LXXVI.)

Bekanntmachung.

(Das Frühmeßbenefizium zu Mehring betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das in der Diözeſe Augsburg und dem k. Landgerichte Friedberg liegende Frühmeßbenefizium zu Mehring iſt ledig geworden. Des Benefiziaten Obliegenheiten beſchränken ſich auf die Leſung der ſonntäglichen, und der zwei geſtifteten Wochenmeſſen. Das aus dem Fundationskapitale, und einem kleinen Widdum fließende jährliche Einkommen wird zu 220 fl. angeſchlagen. Hiezu kommt die Stole mit beiläufig 4 fl. 57 kr., die freie Wohnung, der Genuß eines Gartens, und der Bezug von 3 Klaftern harten, und 6 Klaftern weichen Holzes.

Augsburg den 30. Mai 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

LXXVII.)

Bekanntmachung.

(Den Stand der Unterſtützungs-Anſtalt für evangeliſche Geiſtliche in den ältern 6 Kreiſen des Königreichs pro. 1820/21 und 1821/22 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Errichtungs-Urkunde über die Unterſtützungs-Anſtalt für evangeliſche Geiſtliche in den ältern 6 Kreiſen des Königreichs (Pfarramtshandbuch vom Jahr 1821 Seite 122.) giebt die Quellen des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens genau an.

Die Beträge des Fundirungs-Vermögens, ſo wie die der Renten und Laſten dieſes Inſtituts ſind von der zu Nürnberg etablirten Adminiſtration für die beiden Verwaltungs-Jahre 1820/21 und 1821/22, deren Rechnung von der nach der Conſtitutions-Urkunde vom 26. May 1818 §. 103. Beilage Nro. 2. §. 2. lit. d. eigens errichteten Superreviſion geprüft und berichtigt werden, folgender Art berechnet worden.

I. Fundirungs-Vermögen.

Nach der unterm 17. May 1822 der Publikation übergebenen Rechenſchaft über den Stand der Rechnungen pro 1812/13 bis 1819/20 incl. iſt der Kapitalfonds auf 55,200 Gulden berechnet worden, von welchen von

48,500 die Zinſen zu 5 Proz. flüßig, und von
6,700 ſolche in Folge der frühern Ausleihung der Gelder der ehemaligen Ansbacher Pfarr-Vakatur und der Bai-

Baireuther Haupt-Pfarr- und Schul-fonds-Kaſſe vor der Errichtung der Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt, und der bey mehrern Schuldnern, durch ungünſtige Zeitverhältniſſe eingetretenen Conkurſe nicht flüſſig ſind, nämlich

fl.	
1700	Cap. in der Mosmeierſch.
2000	" " " v. Genderſch.
3000	" " " v. Wiſellſchen Conkursmaſſa
Summa 6700.	
55,200	Sa. w. o.

Hievon wurden

6000 und zwar an obigen 48,500 fl. im Laufe des Etatsjahres 1820/21 heimbezahlt, und zu theilweiſer Abtragung des nach der Rechnung pro 1819/20 verzinslich aufgenommenen Vorſchuß-Capitals von 11750 fl. verwendet, wodurch ſich der Capitalfonds gegen die frühere Summe auf

49,200 und die Zinſen-Rente auf 2125 Gulden reducirt hat, welches ſich aber dadurch compenſirt, daß die Laſten dieſes Inſtituts um gleichen Betrag vermindert worden ſind. Auſſer dieſem Capitalfond ſind nach der Rechnung pro 1821/22 noch an Aktiv-Ausſtänden 20,873 fl. 38 kr. 2 pf.

vorhanden, welche größtentheils aus Interkalarien und Beförderungsabgaben beſtehen, und nach Verlauf der bewilligten Zahlungsfriſten beigetrieben werden können.

Nachdem aber das Gleichgewicht der Einnahme und Ausgabe dieſes Inſtituts wieder hergeſtellt, die bisherige Mehrausgabe gedeckt, überdieß nach dem Reſultat der Rechnung pro 1821/22 eine Mehreinnahme von 1001 fl. 17 kr. 1 pf. bereits erreicht worden iſt, ſo läßt ſich erwarten, daß in den nächſtfolgenden Verwaltungs-Jahren nicht nur die zu verzinſen übrig gebliebene Vorſchuß-Summe von 5750 fl. getilgt, ſondern auch der Capital-Fond wieder erhöht, folglich der allerhöchſten Beſtimmung in der Errichtungs Urkunde vom 25. März 1812 Abſchnitt IV. §. 1 vollkommen entſprochen werden kann.

II. Renten und Laſten des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens.

Die Renten und Laſten dieſer Anſtalt werden auf den Grund der gelegten Rechnungen für die beiden Verwaltungs-Jahre 1820/21 und 1821/22 folgendermaſſen nachgewieſen.

Digitized by Google

	A. Renten oder Einnahme.	Im Etatsjahre 1820/21. fl.	kr.	Im Etatsjahre 1821/22. fl.	kr.	Summa für beide Etatsjahre. fl.	kr.
A.	An Beſtand	—	—	—	—	—	—
B.	; Defecten und Erſatzpoſten	50	—	60	22	110	22
C.	; Activ ; Ausſtänden	7303	5¼	7682	39	14985	44¼
D.	; eingezogenen Vorſchüſſen	—	—	45	—	45	—
I.	; Capitalfonds ; Zinſen	2400	—	2149	9	4549	9
II.	; verpachteten Realitäten	106	—	106	—	212	—
III.	Aus Grund und						
IV.	; zehendherrlichen Rechten	268	57	269	7	538	4
V.	An Interkalar ; Einkünften	7724	25¾	9283	39	17008	4¾
VI.	; Beförderungs ; Abgaben	2670	50¾	25 80	13¼	5251	4
VII.	; Pfarr-Canons-Abgaben und Caplaneygeldern	605	—	858	2	1463	2
VIII.	; Abgaben von dem Dienſteinkommen der Pfarrer à 1 Prozt.	6188	11	6159	47¾	12347	58¾
IX.	Aus übergegangenen Beſoldungen aufgelöster Pfarreyen	129	33½	136	45	266	18½
X.	An zurückbezahlten Capitalien	6000	—	—	—	6000	—
XI.	Ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme	33446	2¼	29330	44½	62776	46¾
	B. Laſten oder Ausgaben.						
A.	An Beſtand oder Mehrausgabe . . . . *) Bei dieſer Poſition iſt in die Summa für beide Etatsjahre blos der Ertrag des Etatsjahres 1820/21 mit 3134 fl. 49 1/4 kr. zu übertragen geweſen.	3134	49¼	4356	25	3134	49¼
B.	; Rechnungs ; Defecten	89	32¾	27	8½	116	41¼
C.	; Rechten	649	59½	277	34	927	33½
D.	; Vorſchüſſen	420	37	148	23	569	—
I.	; Beſoldungen	560	—	560	—	1120	—
II.	Auf Regie und Paſſiv ; Reichniſſe . .	182	12½	180	33¼	362	45¾
III.	; Dotirung geringer Pfarrſtellen . .	2190	—	2190	—	4380	—
IV.	An Zulagen für Geiſtliche	13523	39½	11618	10½	25141	50
V.	; Dekanats ; Functions ; Gehalten . .	6179	15	5544	–	11723	15
VI.	; Emeriten ; Penſionen	314	26¾	237	22¾	551	49½
VII.	Auf Bau und Unterhaltung der Kirche zu Plaſſenburg	—	—	—	—	—	—

		Im Etatsjahr 1820/21.		Im Etatsjahr 1821/22.		Summa für beide Etatsjahre.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
VIII.	= Entſchädigung wegen gehabter beſſerer Stellen und abgepfarrter Orte. . . .	1058	5½	1132	18½	2190	24
IX.	Für die Pfarr=Verweſung während der Interkolarperiode	62	33½	266	—	328	33½
X.	An Beiträgen zu der einprozentigen Abgabe auf die Interkolarzeit	—	40¾	—	—	—	40¾
XI.	= Gratifikationen	50	—	50	—	100	—
XII.	= beſondern Unterſtützungen	1822	30	167	30	1990	—
XIII.	Für den proteſtantiſchen Cultus zu Bamberg	214	37	214	37	429	14
XIV.	An zurückgezahlten Vorſchüſſen	6000	—	—	—	6000	—
XV.	= Nachläſſen und Abgang	757	2¼	1071	54¾	1828	57
XVI.	= Zinſen von aufgenommenen Capitalien	592	26	287	30	879	56
XVII.	Ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der Ausgabe	37802	2-¼	28329	27¼	61775	29½

Abſchluß.

Die Einnahme iſt	33446	2¼	29330	44½	62776	46¾
Die Ausgabe iſt	37802	27¼	28329	27¼	61775	29½
Mehr=Einnahme	—	—	1001	17¼	1001	17¼
			welche baar vorhanden iſt.			
Mehr=Ausgabe	4356	25				
	welche in der Rechnung pro 1821/22 sub Lit. A. verausgabt und dadurch gedeckt iſt.					

München den 9. May 1823.

Königlich Proteſtantiſches Ober=Conſiſtorium.

LXXVIII.

Bekanntmachung.

(Den Stand der Pfarr-Wittwen-Kaſſe zu Nürnberg für die beiden Etats-Jahre 1820/21 und 1821/22 betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nach der unterm 5. Februar 1821 öffentlich bekannt gemachten Rechenſchaft über den Stand der Wittwen-Kaſſe zu Nürnberg pro 1813/14 bis 1819/20 incl. iſt das Fundirungs-Vermögen ſo wie die Quellen des Ergänzungs-Vermögens und Laſten derſelben genau angegeben worden, wobei:

A. das Fundirungs-Vermögen mit Einſchluß derjenigen 1100 fl., welche ſchon vor deren Ueberweiſung als illiquid zu betrachten waren, und keine Zinſen getragen haben, auf die Summe von 70961 fl. 44 3/4 kr. berechnet wurde.

Von dem illiquiden Kapital von 1100 fl. ſind auf den Grund einer allerhöchſten Miniſterial-Entſchließung vom 11. Juni 1821 in der Etatsperiode 1820/21 1000 fl. in Abgang zu bringen geweſen, daher ſelbige künftig nicht mehr unter dem fruktifizirten Kapital-Fond erſcheinen, ſondern nur am Schluß der Rechnungen unter Aufführung der dießfallſigen Verhältniſſe vorgemerkt werden.

Durch die Quellen des Ergänzungs-Vermögens, beſonders im Ertrag des Verlags-Privilegiums des Geſangbuches, Choral- und Amtshandbuches, wobei der Verdienſte des k. Landgerichts Sulzbach, welche

ſich daſſelbe durch die Beſorgung der Stempelung der gedruckten Exemplare und Legung der dießfallſigen Rechnungen erworben hat, rühmlich erwähnt werden muß, und mit Einſchluß der bereits öffentlich bekannt gemachten milden Stiftung des Banquier Finanzraths Freiherrn v. Schätzler zu Augsburg von 500 fl. Kapital wurde im Laufe der beiden Etatsjahre 1820/21 und 1821/22 der Kapital-Fond um 17200 fl. vermehrt, ſo daß alſo ſelber nach Abzug der in Abgang gebrachten 1000 fl. in 87161 fl. 44 kr. 3 pf. beſteht, von welchen die Zinſen

aus 68125 fl. à 5 Prozt. mit	3406 fl. 15 kr. —
aus 18436 fl. 44 kr. 3 pf. à 4 Prozt. mit	737 fl. 28 kr. 1 pf.
aus 500 fl. à 3 1/2 Przt. mit	17 fl. 30 kr. —
aus 100 fl. mit gar nichts	
in Summe	4161 fl. 13 kr. 1 pf.

flüſſig ſind.

An Aktiv-Ausſtänden ſind nach der Rechnung pro 1821/22 zu dem Fundirungs-Vermögen 3950 fl. 59 kr. 3 pf. vorgemerkt worden.

B. Die Renten und Laſten dieſer Fundation wurden von der zu Nürnberg beſtehenden Adminiſtration, deren Rechnungen von der nach der Conſtitutions-Urkunde vom 26. Mai 1818 §. 103, Beilage Nro. 2 §. 2 Lit. d hiezu eigends errichteten Superreviſion geprüft und berichtiget werden, für die beiden Verwaltungs-Jahre 1820/21 und 1821/22 folgender Art berechnet, als:

Digitized by Google

		Im Etatsjahre 1820/21. fl.	kr.	Im Etatsjahre 1821/22. fl.	kr.	Summa für beide Etatsjahre. fl.	kr.
I.	**Renten oder Einnahme.**						
A.	An Beſtand	39	46¾	2019	16	39	46¾
B.	„ Aktiv-Ausſtänden	1318	49	5452	42¾	6771	31¾
C.	„ Erſatz-Poſten	56	23½	—	—	56	23½
D.	„ Vorſchüſſen	6000	—	—	—	6000	—
I.	„ Kapital-Zinſen	3575	13¼	3639	33¼	7214	46½
II.	„ 1 Prozent-Beiträgen	6127	28¾	6099	22½	12226	51¼
III.	Von Privat-Patronen	179	15	209	39	388	54
IV.	„ Privat-Patronats-Kirchen-Aerarien	235	—	265	—	500	—
V.	„ Heilsbrunner Wittwen-Pfründen . .	583	18	596	2	1179	20
VI.	Aus dem Verlags-Privilegium	6085	55¾	8206	15	14292	10¾
VII.	An zurückbezahlten Aktiv-Kapitalien . .	1000	—	—	—	1000	—
VIII.	„ milden Stiftungen	200	—	502	42	702	42
IX.	ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme . .	25401	9½	26990	31½	50372	26
II.	**Laſten oder Ausgaben.**						
A.	An Beſtand	—	—	—	—	—	—
B.	„ Reſten	1348	47	75	—	1423	47¾
C.	„ Defekten	37	56	271	51½	309	47½
I.	„ Beſoldungen	560	—	560	—	1120	—
II.	„ Regie	65	51½	79	49½	145	41½
III.	„ Pfarr-Wittwen-Penſionen	11283	38	12144 140	31¼ —	23567	59¼
IV.	„ Heilsbrunner-Wittwen-Pfründen . .	456	1	467	10¾	923	11¾
V.	„ beſonderen Unterſtützungen	185	37½	90	37½	276	15
VI.	„ Koſten für Druck und Verlag liturgiſcher und anderer Schriften	—	—	870	—	870	—
VII.	„ ausgeliehenen Kapitalien	8200	—	15000	—	23200	—
VIII.	„ Beiträgen zur Ein Prozent-Abgabe .	—	40½	—	—	—	40½
IX.	„ Nachläſſen und Abgang	1243	21½	12	52½	1256	14
X.	ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben . .	23381	53½	29711	43	53093	36½

Digitized by Google

Abſchluß.	Im Etatsjahre 1820/21		Im Etatsjahre 1821/22		Summa für beide Etatsjahre.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Einnahme iſt	25401	9½	26990	32½	50372	26
Die Ausgabe iſt	23381	53¼	29711	43	53093	36¼
Mehr-Einnahme . .	2019	16	—	—	2019	16
Mehr-Ausgabe . .	—	—	2721	10¼	2721	10¼

Die Mehr-Ausgabe pro 1821/22 iſt durch die ausgeliehenen 15000 fl. entſtanden, und wird im Laufe des Etats-Jahres 1822/23 ihre hinlängliche Deckung finden.

Der aus Staatskaſſen erhaltene Pfarr-Wittwen-Penſionirungsbeitrag von 15000 fl. jährlich iſt, nach Abzug der auf Rechnung derſelben ſchon früher bewilligten Unterſtützungen, wonach die wirklich erhaltene Summe nur noch 13704 fl. 11 3/4 kr. betragen hat, im Jahr 1821/22 zum erſtenmal bezahlt worden.

Dieſer Beitrag iſt nach der Geſammtzahl der Wittwen, dann der zugleich vater- und mutterloſen minderjährigen Pfarrers-Waiſen im ganzen Königreich, folglich auch mit Einſchluß derer im Rhein- und Untermainkreiſe, die an der allgemeinen Wittwen-Kaſſe zu Nürnberg noch keinen Antheil haben, vertheilt worden.

Durch dieſen Aerarial-Beitrag iſt nun bey der gegenwärtigen Anzahl von 403 Wittwen die ordentliche Penſion einer jeden mit der Nürnberger Pfarr-Wittwen-Kaſſe in Verbindung ſtehenden Wittwe von 50 fl. auf 84 fl. erhöhet worden.

Da aber die etatsmäßigen Rechnungs-Poſitionen der Pfarr-Wittwen-Kaſſe in Nürnberg für 1822/23.

in der Einnahme mit 13252 fl. 3¼ kr.
in der Ausgabe mit 13054 fl. 55 kr.

folglich nur mit einem Ueberſchuß von 197 fl. 8¼ kr.

abſchließen; ſo kann der gehegte Wunſch, die Penſionsbeträge der Pfarr-Wittwen auf volle 100 fl. erhöhen zu können, noch nicht früher erfüllt werden, als bis der Kapital-Stock ſo geeignet ſeyn wird, daß er die hiezu erforderlichen Renten abwirft.

München am 9. Mai 1823.

Königliches proteſtantiſches Ober-Conſiſtorium.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Unterm 15. Mai d. J. haben Se. K. Majeſtät den Aſſeſſor des Appellations-

Digitized by Google

Gerichts für den Unter-Donau-Kreis Stephan Holzinger zum Rath bei dem Appellations-Gerichte für den Oberdonau-Kreis zu ernennen geruht.

Der bisherige Kanzleibote bei der königl. Kreisregierung Kammer des Innern in Augsburg Karl Griot ist unterm 16. Mai als Landgerichtsdiener in Donauwörth ernannt, und als solcher unterm 26. ejusdem Allerhöchst beſtättiget worden.

Durch daſſelbe allerhöchſte Reſcript vom 26. Mai d. J. wurde der penſionirte Gensdarm Joſeph Peſtalozzi zu Neuburg als Kanzleibot an Griot's Stelle ernannt.

Durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 21. May 1823 haben Se. k. Majeſtät die Pfarrey zu Pöttmes, königl. Landgerichts Rain, dem bisherigen Pfarrer zu Neukirchen, Prieſter Johann Schider allergnädigſt zu verleihen geruht.

Durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 21. Mai 1823 wurde das erledigte Benefizium zum heil. Lorenz in Augsburg dem Benefizirten zu St. Nikolaus daſelbſt, Prieſter Joſeph Wörz verliehen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 21. Mai 1823 wurden bei dem Landwehr-

Bataillon der Stadt Lauingen die nachbenannten Offiziers beſtättigt, als

a. bei der Infanterie:

1.) die Hauptleute Nepomuck Wanner, Bernhard Maier, dann die Lieutenants Albert Maier, und Anton Lechner als Hauptleute;

2.) der Lieutenant Leonhard Fiſcher, und die Gemeinen Wolfgang Baron von Syrgenſtein, Jakob Ranzenberger, und Wolfgang Strehle, als Oberlieutenants;

3.) die Gemeinen Xav. Kiſtler, Kaſp. Warter, Aloys Bauer, und Michael Bauer als Unterlieutenants;

b) bei der Cavallerie.

1.) der Oberlieutenant Anton Hörmann als Rittmeiſter;

2.) der Lieutenant Benedikt Maier als Oberlieutenant, und

3.) der Wachtmeiſter Leonhard Hartmann als Unterlieutenant.

Auf gleiche Weiſe erhielten die Beſtättigung

c. beim Unterſtabe:

1.) Lorenz Ritter als Quartiermeiſter;

2.) Joh. Schilling als Zeugwarth;

3.) die Chyrurgen Joſeph Anton Kellenmüller und Leopold Buchmaier, erſterer als Bataillons-, und letzterer als Unter-Chyrurg, und

4.) der Feldwebel Joſeph Eggert als Junker.

Digitized by Google

Da der Magiſtratsrath Joh. Baptiſt Dellenſant zu Donauwörth wegen der Uebergabe ſeines Anweſens an ſeinen Sohn aus dem Magiſtrate getreten iſt; ſo rückte der Erſatzmann Joh. Sallinger Wachszieher als Magiſtratsrath ein.

(Preisaufgabe in Anſehung der Pferdezucht.)

Einer der Hauptzwecke des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern iſt die Verbeſſerung der Pferdezucht. — Man weiß es, daß manche Mängel der Pferde entweder in Lokal- oder ſelbſt in klimatiſchen Urſachen gegründet ſind, und daß man vergebens ſich bemüht, dieſelben für immer zu verdrängen; ſo belehren uns zahlreiche Verſuche der Vorzeit und Gegenwart. Die tägliche Erfahrung lehrt aber auch, daß ſehr viele Mängel und Gebrechen der Pferde die Folgen von fehlerhafter Wartung und Pflege, ſonſtiger übler Behandlung, ſelbſt von gewißen Vorurtheilen ſind, und daß viele Pferdezüchter dieſe ihnen ſo nachtheiligen Mängel und Gebrechen nicht etwa vorſetzlich ſelbſt verſchulden, ſondern deßhalb, weil es ihnen an den nothwendigen Kenntniſſen fehlt, die Pferde von der Geburt an bis wenigſtens ins vierte Jahr ſo zu behandeln, daß ſie ſich auch ihren natürlichen Anlagen gemäß ausbilden können.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins iſt daher überzeugt, daß die Mängel, welche auf der Landes-Pferdezucht haften, großentheils durch einen zweckmäßigen Unterricht nach und nach beſeitiget werden können.

Indem es dieſe Ueberzeugung hiemit öffentlich ausſpricht, verkündet es zugleich, daß es von Seiner Majeſtät dem König beauftragt iſt, einen Preis von

Ein hundert Dukaten

auf die Bearbeitung eines „vollſtändigen, leicht faßlichen Unterrichts über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Pferde" auszuſetzen.

Das General-Comité ladet daher alle Sachverſtändigen des In- und Auslandes hiemit ein, ſich der Löſung dieſer Aufgabe zu unterziehen.

Folgendes ſind die nähern Beſtimmungen:

1.) Das Werk muß die katechetiſche Form haben, im populären Style geſchrieben und auf das Bedürfniß der kleinern Grund-Eigenthümer eben ſo gut, als der größern berechnet ſeyn.

2.) Dasſelbe muß mit ſorgfältiger Berückſichtigung der Landgeſtüts-Organiſation vom 18. Juny 1818 bearbeitet werden.

3.) Jede einzuſendende Schrift muß einen Wahl-Spruch erhalten. Der Name des Verfaſſers wird in einem verſchloſſenen Billet angezeigt, auf welches von auſſen der Wahlſpruch der Preis-Schrift zu ſetzen iſt.

4.) Die Einſendung geſchieht an das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in München. — Der Einſendungs-Termin geht mit dem April 1824 zu Ende.

5.) Das General-Comité wird die eingeſendeten Schriften durch fünf ſachverſtändige Cenſoren prüfen laſſen, und das Reſultat am Oktoberfeſte 1824 bekannt machen.

6.) Der Verfaſſer der gekrönten Preisſchrift hat dem General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern den vollſtändig freien Gebrauch derſelben völlig zu überlaſſen.

7.) Die Verfaſſer der nicht gekrönten

Digitized by Google

Schriften erhalten dieſelben auf Verlangen wieder zurück.

München, den 16. April. 1823.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

355) a. (Ediktalladung.)

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing ſetzt, nach dem im Schuldenweſen des quieszirten königl. Herrn Appellations-Gerichts-Präſidenten und Kommandeurs des Zivilverdienſt-Ordens der baieriſchen Krone, Karl Friedrich Wilhelm Freyherrn von Völdernd orf und Waradein auf Ränkam ꝛc. der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt iſt, folgende Ediktstage feſt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Montag den 18ten Auguſt l. Js., welcher Tag zugleich zum Verſuche gütlicher Beylegung des Schuldenweſens beſtimmt iſt;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samſtag den 18ten Oktober d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Donnerſtag den 18ten Dezember l. Js., und für die Duplik Samſtag den 17ten Jänner, bis Montag den 16ten Februar 1824 einſchlüſsig, jedesmal Morgens 9 Uhr, und ladet hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeldung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Straubing den 2ten May 1823.

Pracher, Direktor.

Miller, Protokolliſt.

356.) (Bekanntmachung.)

Wer an die unbedeutende Verlaſſenſchafts-Maſſe des dahier verſtorbenen k. Regiſtrators Schlick aus welch' irgend einem Grunde einen Anſpruch zu machen hat; — hat ſolchen in einem Terminvon 4 Wochen dahier anzumelden, indemſonſt die Verlaſſenſchafsabhandlung geſchloſſen würde, und auf verſpätete Anmeldungen beym Gerichte keine Rückſicht genommen werden könnte.

Dilingen am 21. May. 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

357.) (Söld-Verkauf.)

Das Söldgut des Valentin Klotz in Groskötz, beſtehend in einem gut gebauten Hauſe mit Stadl, und Stall unter einem Dache, angebauter Holzſchupfe, Gras- und Wurzgarten, Gemeindsgerechtigkeit, dann 2 1/2 Jaucherten walzender Aecker, und 1/2 Tagwerk Wieſen, wird auf kreditorſchaftlichen Antrag am Dienſtag den 19. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr im Adlerwirthshauſe zu Groskötz mit Vorbehalt der Ratifikation zum drittenmal durch Verſteigerung

zum Verkaufe ausgebothen werden, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Günzburg am 23. May 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

358.) (Anweſens-Verkauf.)

Von königlichem Landgerichtswegen wird nachſtehend beſchriebenes Anweſen des Georg Schoderer Aimerbauern zu Stadl dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und dazu Termin auf Dienſtag den 1. July l. J. angeſetzt, an welchem Tage die allenfallſigen Kaufsliebhaber erſcheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung zu Protokoll geben können.

Außer Gericht wohnende, oder ſonſt unbekannte Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ſich mit Zeugniſſen über Leumund und Vermögen auszuweiſen.

Beſchreibung dieſes Anweſens.

Daſſelbe beſteht zu Dorf:

a.) in einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, wovon jedoch der hintere Schießer mit einer Riegelmauer verſehen iſt; nebſt Backofen, 1/2 Tagwerk Graßgarten und Hofreithe; b.) aus dem ſeparirten hölzernen mit Stroh gedeckten Stadl, ſammt Pferd und Kühſtall unter einem Dache; c.) aus dem hölzernen mit Ziegeln bedeckten Schweinſtall; d.) aus dem hölzernen mit Stroh bedeckten Wagenhaus.

Zu Feld:

a.) Aus 53 1/4 Tagwerk Aeckern in allen 3 Feldern; b.) aus 10 1/4 Tagwerk Wießgründen.

All' dieſes Vermögen iſt Gerichts- und Freiſtiftsweiſe grundbar zur Hofmark Sandizell.

Die walzenden und ludeigenen Grundſtücke beſtehen aus 5 Tagwerk.

Bey Veränderungsfällen müſſen 5 pro Cent. zum Ab- und 5 pro Cent. zum Anſtands-Handlohn nach dem gerichtlichen Schätzungswerthe verreicht werden.

An Grundherrlichen Abgaben laſten hierauf:

a.) Ordinari Scharwerkgeld 10 fl. b.); Hundshaltungs-Geld 1 fl. 30 kr.; c.) Holzfuhrengeld 1 fl.; d.) Grundſtift 4 fl. 15 kr.; e.) im Geld reluirten Kuchendienſt 3 fl.; f.) Getraidgült nach neuem Münchnermaaße: An Waizen 1 Schäffl. 1 Metz. — V.; Korn. 5 Schäffl. 5 Metz. — V.; Gerſte 1 Schäffl. 1 Metz. — V.; Haber. 7 Schäffl. 3 Metz. — V.

An Vieh, Haus- und Baumannsfahrniſſen ſind nachſtehende Stücke vorhanden:

3 Pferde, 2 Kühe, ein ſchlechter Mähn-Ochs, ein dreyjähriger Stier, 2 Wägen nebſt 2 Heuleitern und 1 Pflug.

Von der zu hoffenden Winterfrucht dürften nach der Schätzung zu ärndten ſeyn:

a.) An Feſen 4 Schöber. b.) an Korn 30 Schöber. c.) an Gerſten 15 Schöber. d.) an Haber 14 Schöber.

Dieſes Anweſen iſt übrigens auf 4833 fl. taxirt.

Rain den 21. May. 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

359.) (Vorladung.)

Maria Anna Stuhlmiller Söldners-Wittwe von Unterthürheim hat um Anberaumung eines Termins zum Verſuch einer Friſten- und Nachlaß-Regulirung mit ihren Gläubigern gebeten.

Es wird deßhalb am Samstag den 28. Juny d. J. zu dieſem Zwecke Termin anberaumt, und

Digitized by Google

alle Gläubiger der genannten Maria Anna Stuhlmiller werden unter der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß die Nichterſchienenen den Beſchluß der Mehrheit der Erſchienenen ſich gefallen laſſen müſſen.

Wertingen am 23. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

360.) (Bekanntmachung.)

Das vom königl. baier. General-Major Grafen Paul von Mezzanelli hinterlaſſene Gut Birkenried, welches eine Stunde von der Stadt Kaufbeuern entlegen iſt, und eine angenehme Lage hat, wird Donnerſtags den 26. Juny Vormittags 9 bis 12 Uhr in der dieſſeitigen Kanzley unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten und des königl. Militair-Appellationsgerichts in Zivilrechtſachen öffentlich verſteigert.

Dieſes übrigens ganz arrondirte Gut begreift folgende Beſtandtheile in ſich:

1.) ein maſſivgebautes, drey Etagen hohes Schloß, mit vier heitz- und zwey unheitzbaren Zimmern, zwey groſſen Tafelzimmern und einem Keller;

2.) ein geräumiges Oekonomie-Haus ſamt Stadel, Pferdſtall, worinn 12 Pferde geſtellt werden können, und Wagen-Remiß unter einem Dache;

3.) ein weiteres geräumiges Oekonomiehaus ſamt Pferdſtalle, worinn 4 Pferde; Kühſtall, worinn 36 Vieh Stücke untergebracht werden können, Stadel und Wagen-Remiß unter einem Dache, welches Gebäude zugleich der ganzen Länge nach den Getraid- und Heuboden in ſich faßt;

4.) einen ganz neugebauten Schaafſtall zu 500 Stück Schaafen;

5.) eine ganz neugebaute Waſch- und Backküche, worinn ein Badſtübchen angebracht iſt, und wobey ſich ein Pumpbrunnen befindet, welcher ein vorzüglich geſundes Waſſer enthält, das in alle Gebäude und Gärten geleitet werden kann;

6.) ein halbes Tagwerk groſſen Blumen- und Gemüßgarten mit 30 tragbaren Spalierbäumen von den edelſten Sorten, und mit einem erſt ganz neu erbauten Treibhaus;

7.) einem weitern 1/2 Tagwerk groſſen Gemüßgarten mit 6 tragbaren Obſtbäumen von den beſten Sorten;

8.) beyläufig 60 Jaucherte Aecker alten Maaßes an einem Stücke, wovon 12 Jaucherte mit Winterfrüchten, 15 Jaucherte mit Gerſte und Haaber, 15 Jaucherte mit Luzerner- und deutſchen Klee angebaut ſind;

9.) Fünf Jaucherte Aecker auf zwey Plätzen, wovon 2 Jaucherte mit Winter- und Sommerfrüchten angebaut ſind;

10.) 1 1/2 Jauchert walzender Aecker an drey Stücken, welche mit Klee- und Winterfrucht angebaut ſind;

11.) beyläufig 23 3/4 Jaucherte zweymädiger Wieſen alten Maaßes;

12.) beyläufig 38 Jaucherte einmädiger Wieſen, auf welchen ſo wie auf den zweymädigen 240 tragbare veredelte Obſtbäume ſtehen;

13.) beyläufig 40 Jaucherte Viehwaidtheile, worauf zugleich vieles ſchlagbares Brenn- und Bauholz ſteht;

14.) eine engliſche Anlage pr. 2 Jaucherte;

15.) 1/2 Jauchert Krautlüß.

Das Schloß ſowohl, als die übrigen Gebäude ſind mit der gehörigen Einrichtung verſehen, die Baumannsfahrniſſe in hinreichender Anzahl vorhanden, und der Viehſtand beſteht in 4 Pferden,

Digitized by Google

• Wucherſtiere, 15 Kühen, 2 Ochſen, 98 Schaafen, 2 Schweinen.

Der Verkauf geſchieht nach dem Wunſche der Käufer entweder mit oder ohne Mobilien.

Auſſer den Gemeinde-Umlagen werden folgende Laſten getragen: vom Schloßgebäude wird ein Hausſteuer-Simplum gereicht von 37 kr. 4 hl.; von den Oekonomiegebäuden und Gütern zu Feld ein Grundſteuer-Simplum von 9 fl.; von den walzenden Grundſtücken 12 kr.; vom Oekonomiehofe mit Ausſchluß des Schloßes und der walzenden Grundſtücke jährlicher Bodenzins von 1 fl. 9 kr.; ein jährlicher Roggengrundzins von 2 Schfl. 3 Metzen 2 Vierling 2 Sztl., welcher jedesmal nach dem Normalpreiſe abzulöſen iſt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am genannten Tage zu erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Kaufbeuern am 24. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

361.) (Vorladung.)

Franz Joſeph Vogt Bauer von Helmhofen, der ſchon ſeit mehreren Wochen ſein Hausweſen verließ, ohne daß ſein gegenwärtiger Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht werden konnte, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 30 Tagen vor Gericht zu erſcheinen, und auf die von ſeiner Ehewirthinn und der Gemeinde-Verwaltung gegen ihn erhobene Klage wegen Verſchwendung ſeine Vernehmlaſſung abzugeben, widrigenfalls gegen ihn als gegen einen Ungehorſamen nach den Geſetzen verfahren werden würde.

Weiler den 26. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

In legaler Abweſenheit des k. Landrichters.

Freiherr v. Schatte, I. Aſſeſſor.

362) (Verkauf.)

Am neunzehnten Juny dies Jahrs wird in dem äuſſern Wirthshaus zu Pfaffenhofen im Meiſtgeboth jedoch mit Vorbehalt Kreditorſchaftlicher Genehmigung im Wege des Gantverfahrens durch unterfertigte Gerichts-Kommiſſion verkauft:

1.) Das vor zwey Jahren von Grund aus neu gebaute, ganz gemauerte, mit Blatten-Dach verſehene zweyſtökige Wohnhaus und Oelmühle unter einem Dach an dem Rothflüßchen gleich unter Pfaffenhofen frey und iſolirt daſtehend, mit 1 1/4 Jcht. Garten, Baumanlage, Hofreuthe und einem eigenen Fahrweg. Der Waſſerbau iſt erſt ſeit acht Jahren gleichfalls neu hergeſtellt; 2) der auf bemeldtem 1 1/4 Jcht. ſtehende abſondere Stadel mit Vieh- und Schweinſtall, und einem Keller unter demſelben; 3) die hiezu gehörige Pfaffenhofiſche Gemeindsgerechtigkeit zu 3 1/2 Jchten Aeker an 6 Stücken, und 2 Krauttheile an einem Stück; 4) die walzenden Gründe zu 6 1/8tl Jchten Aeker an 5 Stüken, nebſt einer Krautſtrange.

Von vorſtehenden Feldökonomie-Gründen ſind angebaut: 1/4 Jcht. mit Roggen, 1 1/4 Jcht. mit Veeſen, 1 1/4 Jcht. mit Gerſten, 1 1/4 Jcht. mit Haber, 1/2 Jcht. mit Grundbirn.

Kaufsliebhaber werden hiedurch zu dieſer Verſteigerung eingeladen, und haben ſich die Ausſergerichtlichen mit legalen Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen; auch kann das Anweſen täglich in der Zwiſchenzeit bey und mit dem aufgeſtellten Gantkurator Andrä Walter Hofſchmied in Pfaffenhofen beaugenſcheiniget, und die weiteren Bedingniſſe, dann Beſchaffenheit durch ihn vernommen werden.

Weiſſenhorn am 27ten May 1823.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Karl, Herrſchaftsrichter.

Digitized by Google

363.) (Getreid-Verkauf.)

Beim unterzeichneten Amte werden vom Aerarial-Getreid-Vorrathe aus der Erndte des Jahrs 1822. 327 Schäffel Roggen sehr guter Qualität am 17. Juny l. J. entweder im Ganzen, oder in Abtheilungen an die Meiſtbiethenden in der Art verkauft, daß, wenn der Mittelpreis der vorhergehend-hieſigen Schranne erreicht wird, der Zuſchlag der Frucht ſogleich geſchieht, aufferdeſſen aber die höchſte Genehmigung ſich vorbehalten wird.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, am genannten Tage in dieſſeitiger Kanzlei ſich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Aichach den 27. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Fleißner, Rentbeamter.

364.) (Waldparzellen-Verkauf.)

Zufolge höchſten Befehls von Königl. Kreis-Regierung, K. d. F., ddo. Augsburg den 14. Mai l. J. werden aus der K. Forſtrevier Breitenthal Forſtamts Krumbach am 27. Juny 1823 früh 9 Uhr in der K. Rentamts Kanzlei zu Roggenburg durch unterzeichnete Behörden nachſtehende K. Staats-Waldparzellen an die Meiſtbiethenden salva ratificatione verſteigert werden, als:

a.) die Gehäuberg in 8 Abtheilungen, und zwar Lit. A. mit 1 Tagwerk 60 Rth., Lit. B mit 1 Tagw. 60 Rth., Lit. C. mit 1 Tagw. 60 Rth., Lit. D. mit 395 Rth., Lit. E. mit 1 Tagw. 16 Rth., Lit. F. mit 1 Tagw. 12 Rth., Lit. G. mit 1 Tagw. 12 Rth., und Lit. H. mit 1 Tagw. 12 Rth.

Dieſe Abtheilungen liegen unweit Tafertshofen und Oberried, und können als Wießgründe benutzt werden.

a.) Die Scheibe in 6 Abtheilungen, wovon jede Abtheilung 1 Tagwerk Fläche enthält, und als Erdäpfelland benutzt werden kann.

Dieſe Abtheilungen liegen zunächſt bei Renertshofen.

Der Königliche Revierförſter in Breitenthal hat den Auftrag, den Kaufsluſtigen auf Verlangen dieſe Waldparzellen und deren Abtheilungen vorzuzeigen, und die Gränzen zu weiſen.

Uebrigens werden die Verkaufs-Bedingniſſe am Verſteigerungs-Tage den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Am 28ten Mai 1823.

Königliches Rentamt Roggenburg.	Königliches Forſtamt Krumbach.
Kaler, Rentbeamter.	Hohenadel, Forſtmeiſter.

365.) (Waldparzellen-Verkauf.)

In Gemäßheit höchſten königl. Kreis-Regierungs-Befehls K. d. F. ddo. Augsburg den 14. et praes. 19. May l. J. werden aus der Forſt-Revier Attenhauſen Forſtamts Krumbach durch unterzeichnete Behörden am 25. Juny 1823. früh 9 Uhr in der k. Rentamts-Kanzley zu Ursberg nachſtehende k. Staats-Waldparzellen in mehreren Abtheilungen im Verſteigerungswege an die Meiſtbiethenden salva ratificatione veräußert werden: als

1.) das Elſjacherthholz in zwey Abtheilungen; Litt. A mit 8 Tagwerk 56 Ruthen, und Litt. B mit 10 Tagwerk 34 Ruthen;

2.) das Kreuzwirthsholz in zwey Abtheilungen; Litt. A mit 9 Tagwerk 144 Ruthen, und Litt. B mit 5 Tagwerk 321 Ruthen;

Digitized by Google

3.) der Köhlgraben in zwey Abtheilungen; Litt. A mit 14 Tagwerk 98 Ruthen, und Litt. B mit 5 Tagwerk 209 Ruthen. Dieſe Waldparzellen liegen zwiſchen den Ortſchaften Untern-Raichhof, Ried, Schöneberg und Kemnat; dann

4.) der Höllgehau in zwey Abtheilungen; Litt. A mit 10 Tagwerk 146 Ruthen, und Litt. B mit 11 Tagwerk 362 Ruthen, welcher zwiſchen den Ortſchaften Edelſtetten, Langenhaslach und Neuburg liegt.

Der k. Revierförſter zu Attenhauſen und der k. Stations-Gehülf zu Langenhaslach haben den Auftrag, vorſtehende Waldungen nebſt ihren Abtheilungen den Kaufsliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen, und die Gränzen zu weiſen.

Die Verkaufs-Bedingniſſe werden am Verſteigerungstage den Kaufsluſtigen eröffnet werden.

Am 28. May 1823.

Königliches Rentamt Ursberg.	Königliches Forſtamt Krumbach.
Bauhof, Rentbeamter.	Hohenadel, Forſtmeiſter.

366.) (Bekanntmachung.)

Das von Joſeph Binzer von Helmertingen mit den Stiftungen jure delendi übernommene Gantgut der Bollinger'ſchen Eheleute zu Unterſchönenberg, beſtehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen nebſt 4 7/8 Jaucherten Aecker, und 1/4 Tagwerk Maads wird auf Anrufen des benannten Binzer am Samstag den 14. Juny l. J. in dießgerichtlicher Kanzley öffentlich feilgebothen, wozu Kaufsliebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Zusmershauſen den 28. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

367.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Gantanweſen des verſtorbenen Kreutzwirths Dominik Ringler zu Dilingen wird am Freytag den 20ten Juny d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der dießeitigen Landgerichtskanzley zum dritten-Male ganz oder Theilweiſe unter Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger dem Verkaufe durch das Meiſtgeboth unterſtellt. Das Anweſen begreift in ſich:

An eigenen Gütern a.) das gemaurte Wirthſchaftsgebäude zum Kreuz Nro. 35. Lit. A. mit einem gemauerten Stadel und gewölbter Stallung, und einem Brandtweinhauſe im Höfchen beym Hauſe, dann einem Anbau hinter des Chirurgen Hößen Haus; b.) das gemauerte ehemalige Engſtraßriſche Haus Nro. 37. Lit. A. ſammt Hof, zu welchem ein Teil des großen beym Wirthſchaftsgebäude bemerkten gemauerten Stadels hinzugeſchlagen und verkauft werden könnte; c.) ein Krautſtück auf der Burgetten, ein Krautſtück in der Kapuzinerbaind, 2 Jauchert 3 Viertel-Maads in den Einrümpfen, ein Plappermaad, ein Waidentſchädigungstheil.

An zum K. Rentamte Dilingen giltbaren Gütern: a.) die ſogenannte Blökiſche halbe Hube mit 3 Krautſtücken, 15 Jaucherten Aeker, und 8 Tagwerk Wieſen; b.) die ſogenannte Thannenmüllerſche Hube mit 2. Krautſtücken, 9 3/4 Jaucherten Aeker, und 4 1/4 Tagwerk Wieſen.

An Vieh und Fahrniſſen: 2 Pferde,

Digitized by Google

1 Kuh, dann Haus = Baumanns = Bräu = und Wirthſchaftsgeräthe aller Art.

Kaufsluſtige, welchen auf Verlangen der Guts-kurator Joſeph Sedelmayr in Dilingen die Anweſensſtücke zeigen wird, haben am beſtimmten Tage ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und auf Verlangen ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über zureichendes Vermögen und guten Leumund auszuweiſen.

Dilingen am 28. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

368.) (Ediktal-Vorladung.)

Das K. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenweſen des Philipp Stähle zu Donach Gemeinde Sigmarszell auf eignen und auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung von 28ten dieß den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 20. Juni d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Juli; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den 5. Auguſt, und für die Duplik auf den 20. Auguſt l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an demſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lindau den 28. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

369.) (Vorladung.)

Johann Enkensberger von Karlins dies Gerichts wurde im Jahr 1813 bey der mobilen Legion eingereiht, und iſt ſeit dem erſten franzöſiſchen Feldzuge vermißt.

Da nun deſſen nächſte Verwandte um Ausantwortung ſeines in 600 fl. beſtehenden Vermögens andringen, ſo wird Johann Enkensberger oder deſſen etwaige Nachkommenſchaft hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten ſich hierorts zu melden, widrigenfalls ſelber als verſchollen erklärt, und dem Antrage ſeiner Verwandten gegen Sicherſtellung willfahrt würde.

Ottobeuern den 30. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

370.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Im Georg Huberſchen Schuldenweſen zu Lengloh wird das unterm 25. April l. J. zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzte, und ausführlich beſchriebene Anweſen des Gemeindſchuldners nunmehr zum zweitenmal dieſem Verfahren unterworfen, und dazu Termin auf Montag den 7. July l. J. anberaumt, an welchem die allenfallſigen Kaufsliebhaber in hieſiger k. Landgerichts-Kanzley erſcheinen, und ihre Angebothe

Digitized by Google

zu Protokoll vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung legen können.

Rain den 30. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

371.) a. (Bekanntmachung.)

Nachdem die Mathias Schnelliſchen Eheleute auf dem Gallerbauern-Gute dahier den richterlichen Auftrag vom 22. Februar l. J. nicht befolgt haben: ſo muß nunmehr auf geſchehenes Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers dem Beſchluſſe des k. Landgerichts Schrobenhauſen vom 9. dieß zu Folge zum gerichtlichen Verkaufe ihres Anweſens geſchritten werden, wozu das unterfertigte von obiger Behörde zu dieſem Geſchäfte requirirte Patrimonial-Gericht auf Freytag den 4. Juli Tagsfahrt zur öffentlichen Verſteigerung feſtgeſetzt hat. Dieſes Anweſen beſteht laut Grundſteuer Kataſter Fol. 1474

a) in dem Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum, und Garten pr. 1 Tagwerk 16 Dez.; b) einem zweimädigen Anger beim Hauſe pr. 2 Tagw. 77 Dez.; d) in 35 Tagw. 42 Dez. Aeckern; e) 18 Tagw. 76 Dez. ein- und zweimädigen Wiesgründen und f) in 4 Tagw. 13 Dez. Holzgrundes.

Sämmtliche Beſtandtheile ſind freyſtiftig grundbar zur Hofmark Sandizell. An grundherrlichen Abgaben laſten hierauf 13 fl. 4 kr. 7 hl. Stift- und Scharwerkgeld. An Getreiddienſt 2 Schaff 1 Metzen 3 Vierling 3 1/2 Drſgr. Korn, 1 Schaff 5 Metzen 1 Vierling 4 Drſgr. Haber und 1 Metzen 1 Vierling 4 4/5 Drſgr. Hanfkorn. Ferner befinden ſich bei dieſem Anweſen an ludeigenen Gründen g) 7 Tagw. 30 Dez. zweimädige Wieſen; h) 3 Tagw. 73 Dez. Gemeindetheile und i) der Weihergrund beim Hauſe pr. 20 Dezimalen.

Die landesherrlichen Abgaben an Steuern ꝛc. werden vom Geſammt-Complexe nach der Kaſtrirung bezahlt. Kaufsliebhaber, wovon die Auswärtigen ſich über Vermögen und Leumund genügend auszuweiſen haben, mögen ſich an obbeſtimmtem Tage in hieſiger Gerichtskanzlei einfinden, in der Zwiſchenzeit allenfalls nähere Auskunft erholen, und ſonach ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben.

Sandizell den 30. Mai 1823.

Gräflich von Sandizell'ſches Patrimonial-Gericht.

Stubenbeck, Patrimonialrichter.

372.) (Verkaufsedikt.)

Das in der Gant befindliche Anweſen des Bauern Sebaſtian Biber von Schrezheim wird am künftigen Freytag den 20. Juny d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hieſigen Landgerichts-Kanzley unter Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger zum zweiten Male dem Verkaufe durch das Meiſtgeboth unterſtellt.

Das Anweſen beſteht in einem eigenen Hauſe mit Stadel, Stallung, Garten, und dahin gehörigen vertheilten Gemeindsgründen, in beyläufig 12 Jaucherten Aecker, und 3 1/4 Tagwerk Wieſen, welche zum Theile eigen, zum Theile gilt und beſtandbar ſind; dann in dem vorhandenen wenigen Vieh, und den Haus- und Baumannsfahrniſſen.

Kaufsluſtige, welche das Anweſen täglich beſichtigen können, haben ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, Fremde aber haben ſich hiebey durch gerichtliche Zeugniſſe über ihren guten Leu-

Digitized by Google

mund und ihr zureichendes Vermögen auszuweiſen.

Dillingen am 30. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

373.) (Vorladung.)

Auf Erſuchen der nächſten Verwandten wird der ſeit dem franzöſiſchen Feldzuge 1814 vermißte Alois Kuhn Bauernsſohn von Dietershofen, und Soldat im Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten bey dieſſeitigem Landgerichte zu erſcheinen, widrigenfalls ſein Vermögen pr. 1326 fl. 18 kr. an die bittſtellenden Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Illertiſſen den 31. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

374.) (Vorladung.)

Die Pfleger und nächſte Verwandten der von der verſtorbenen Wittwe und Wirthin Magdalena Schorer zu Bießenhofen hinterlaſſenen 4 minderjährigen Kinder haben gebeten, daß, weil zu dem Anweſen derſelben bey der angeordnet geweſenen Verſteigerung und Verpachtungstagfahrt ſich keine Kaufsliebhaber eingefunden hatten, mit deren Gläubiger eine Liquidation und Nachlaßverhandlung zu veranſtalten.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft der Schoreriſchen Kinder eine Foderung zu machen haben, werden daher hiemit aufgefodert, Mittwochs den 2. Juli d. J. bey dieſem Landgerichte zu erſcheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, und wegen des angeſuchten Nachlaßes ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls angenommen würde, daß die nicht erſchienenen Gläubiger der Stimmenmehrheit der Anweſenden beygetreten ſeyen.

Oberdorf am 31. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Boxler, Landrichter.

375.) (Ediktalladung.)

Da bei der im Wege der Execution geſtern wiederholt ſtatt gefundenen Verſteigerung des Anweſens des Marx Stiegeler von Zaiertshofen, ſogenannten Maiers, ſo geringe Anbothe auf daſſelbe gelegt wurden, daß dieſelben ohne genaue Kenntniß ſeines Schuldenſtandes nicht gewürdiget, und deſſen Schuldenweſen auf die Grundlage derſelben nicht regulirt werden kann: ſo werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrund an ihn eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, am 18. Juny d. J. bey unterzeichnetem Gerichte zu erſcheinen, und ſelbe um ſo gewiſſer anzubringen und gehörig zu belegen, als zu Auseinanderſetzung dieſes Schuldenweſens die Nichterſcheinenden nach den Beſchlüßen der Mehrheit behandelt zu werden gewärtigen müßten.

Roggenburg am 31. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Digitized by Google

376.) (Bekanntmachung.)

Das auf das Michel Spaz'ſche Gantgut dahier gelegte Kaufsanboth von 3150 fl. baar Geld wurde von der betheiligten Kreditorſchaft nicht genehmigt.

Daſſelbe wird daher einer wiederholten Verſteigerung unterworfen, und hiezu auf Dienſtag den 1. Juli d. J. in dieſſeitiger Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Gantanweſen beſteht in einem gemauerten mit Ziegeln gedekten groſſen Hauſe, und geſöndertem Stadel, in einem Garten, Gemeinderecht, 36 Jaucherten Aeker, und 81 Tagwerk Wieſen, dann in Haus- und Baumanns-Fahrniſſen.

Schwabmünchen den 31. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

377.) (Gantedikt.)

Bei aktenmäßiger Ueberſchuldung des Schuſters Alois Pflüger von hier wurde über deſſen Vermögen der Konkurs erkannt, und werden desfalls nachfolgende Ediktstage ausgeſchrieben: 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen der 19te l. M.; 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 15te July; 3) zum Schlußverfahren der 15te Auguſt d. J., wovon die erſte Hälfte zur Abgabe der Schlußerinnerungen dient.

Alle diejenigen, welche am erſten Ediktstage nicht erſcheinen, werden mit ihren Forderungen von der Gantmaſſe ausgeſchloſſen. Das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber zieht den Verlurſt der betreffenden Handlungen nach ſich.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Gantirer Alois Pflüger etwas zu bezahlen haben, aufgefordert, dieſe Zahlung bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei dem unterfertigten Herrſchaftsgerichte zu leiſten.

Wobei weiter bekannt gemacht wird, daß das Söldanweſen dieſes Gantirers am erſten Ediktstage den 19. d. M., beſtehend in einem eigenen Hauſe und Stadel aneinander, nebſt der hierortig beträchtlichen Gemeindsgerechtigkeit, wozu neben ſonſtigen Gemeinds-Nutzungen auch 7 Jaucherte an Holzgründen, dann an eignen Aeckern 1 1/2 Jauchert, und 3/4 Tagw. eigener Wieſe gehören, unter einem an den Meiſtbiethenden, vorbehaltlich der Zuſtimmung der Gläubiger, verkauft werde, wo auswärtige Kaufsluſtige ſich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Edelſtetten den 2. Juni 1823.

Fürſtlich-Eſterhazyſches Herrſchaftsgericht.

Steinle, Herrſchaftsrichter.

378.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Da der zur Produktion der Jakob Hitzler'ſchen Obligation, auf 225 fl. lautend, von dem k. Landgerichte dahier unterm 20. November 1822 gegebene Termin von 6 Monaten fruchtlos verſtrichen iſt: ſo wird hiemit obenbemeldte Obligation der ergangenen Warnung gemäß für amortiſirt erklärt.

Dilingen am 2. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Vorſtand legal abweſend.)

Zimmermann, I. Aſſeſſor.

Digitized by Google

379.) (Ediktalladung.)

Georg Schuſter von Mering gebürtig, Soldat des k. 2. Linien Infanterie Regiments iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt. Derſelbe wird daher aufgefordert, von ſeinem Leben und Aufenthalt binnen 3 Monaten um ſo gewißer Nachricht zu ertheilen, als ſonſt deſſen in 100 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Friedberg den 2. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

380.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich bey der auf den 14. Dezember und 1. Merz angeſagten Tagsfahrt zum Verkauf des Leonhard Heiſſiſchen Gantgutes zu Rinnenthal kein Kaufsluſtiger gemeldet hat: ſo wird dieſes Gantgut am Samstag den 21. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt an den Meiſtbiethenden unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Hinſichtlich der Gutsbeſchreibung wird ſich auf die Bekanntmachung vom 14. Dezember und 1. Merz (Augsburger Moiſche Zeitungs-Beylagen Nro. 279. berufen.)

Friedberg den 2. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

381.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Da die vermöge dießgerichtlichen Amortiſationsedikts ddo. 6. November v. J. im Oberdonaukreis-Intelligenzblatt pro 1822 Nro. 32 Art. 722 ausgeſchriebenen, und bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe zu Augsburg ausgeſtellten Obligationen, als:

a.) sub Nro. 407 ad 45 fl.
b.) — — 417 ad 85 fl.
c.) — — 416 ad 70 fl.

innerhalb der feſtgeſetzten geſetzlichen Zeitfriſt von 6 Monaten nicht produzirt, und keine rechtlichen Anſprüche hierauf geltend gemacht wurden; ſo werden dieſe Urkunden hiemit für ungiltig und kraftlos erklärt, und dieß hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Günzburg den 2. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

382.) (Vorladung.)

Joſeph und Nikolaus Betz von Illertiſſen, ſchon ſeit circa 24 Jahren bey dem k. k. Oeſterreichiſchen Militär befindlich, und unwiſſend wo vermißt, dann Thomas und Anton Betz Soldaten im königl. b. 11. Linien Infanterie Regimente und ſeit dem Feldzuge 1813 vermißt, werden hiemit, oder ihre allenfallſige rechtmäßige Leibes-Erben vorgeladen, ſich in Zeit 6 Monaten praeclusiver Friſt, bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls das Vermögen ihres unterm 25. April d. J. verſtorbenen Vaters Joſeph Betz Pfründers dahier, nach dem vorliegenden Teſtamente an die benannten Erben und Legetarien hinausgegeben werden würde.

Illertiſſen den 2. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

Digitized by Google

383.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag des Kurators und der Kreditoren ſollen ſämmtliche zur Kuratel-Maſſe des Landabweſenden Bäckergeſellen Joſeph Egg gehörigen Realitäten, beſtehend in zwei Herbergen in dem Hauſe Lit. C. Nro. 234. in der Altſtadt Kempten nebſt der auf der untern Herberge ruhenden realen Bäckersgerechtigkeit öffentlich im Verſteigerungswege veräuſſert werden.

Man hat daher zu dieſem Endzwecke Termin auf Mittwoch den 2. Juli 10 Uhr früh anberaumt, und ladet allenfallſige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bedeuten ein, daß die Verkaufsobjekte auf Verlangen durch den Maſſa-Curator, Chriſtoph Adam Scheible Weisgärber, vorgewieſen, und inzwiſchen eingeſehen werden können, die Kaufsbedingniſſe ſelbſt aber am Steigerungs-Termine näher werden eröffnet werden.

Kempten den 3. Juni 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

384.) (Bekanntmachung.)

Das untern 20. Mai 1822. zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchriebene Gantanweſen des Joſeph Sauer zu Wallerdorf wird nunmehr zum Dritten- und Letztenmal dieſem Verfahren unterworfen, und hiezu Termin auf Samſtag den 5. Juli l. J. angeſetzt, an welchem Tage die allenfallſigen Kaufsliebhaber bey der im Orte Wallerdorf anweſenden Kommiſſion erſcheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung zu Protokoll geben können.

Rain den 4. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgerich.

Kaiſer, Landrichter.

385.) (Bekanntmachung.)

Dienſtags den 1. Juli d. J. früh 9 Uhr werden in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzlei nachſtehende Beſitzungen des Anton Wolf Söldners zu Langenerringen im Executionswege dem Meiſtbiethenden angelaſſen:

1) die öde Hofſtadt mit 1/2 Tagwerk Garten im untern Dorf;

2) der Garten an der Sinkold in derſelben Lage zu 1/4 Tagwerk;

3) die Gemeindstheile, als

a) Schauwiestheil; b) ein alter Viehweidtheil; c) die zum Viehtrieb eingeworfenen zwei neuen Theile; d) 10 Krautſtrangen, nebſt Anſpruch an das unvertheilte Gemeindegut.

Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verſteigerung eingeladen.

Schwabmünchen den 5. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

386.) (Getraid-Verkauf.)

Die unterfertigte Behörde verkauft am Montag den 23. dieß Monats 120 Schaf Roggen und 130 Schaf Haber aus der Erndte von 1822 im ganzen Quantum oder theilweiſe, im Wege der öffentlichen Verſteigerung unter Vorbehalt höchſter Ratifikation.

Dieſe Früchten liegen auf dem Salzſtadel in

Digitized by Google

Augsburg, in welchem Lokale die Verſteigerung Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden wird.

Zusmarshauſen den 5 Juni 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

387.) (Staats-Realitäten-Verſteigerung.)

Nach einem allerhöchſten Reſkripte vom 3. und hoher Regierungs-Weiſung K. d. F. vom 14. May 1823. wird Donnerſtags den 3. July l. J. der ebbinige Förſters-Garten zu Friedberg, nebſt dem dabey befindlichen Graben, und dem Vorplatze, die zuſammen 1 Tagwerk 56 Dez. enthalten, und wovon erſterer größtentheils mit tragbaren Obſtbäumen beſetzt iſt, woraus 8 kr. 6 hl. Steuer-Simplum zu verreichen kommen, mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung, nach den beſtehenden allgemeinen Normen, und der höchſten Verordnung vom 30. September 1811, auf freyes Eigenthum öffentlich verſteigert.

Bey der Verſteigerung, die von 8 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen wird, werden die näheren Bedingniſſe eröffnet, Kaufsluſtige ſomit hiezu vorgeladen.

Friedberg den 7. Juny 1823.

Königlich Bairiſches Rentamt.

Dirnberger, Rentbeamter.

328.) a. (Bekanntmachung.)

Montags den 7. künftigen Monats July, werden auf den Bedarf vom 1. July 1823 bis Ende Juny 1824 von unterfertigter Commiſſion, Morgens 9 Uhr in der Cavallerie-Kaſerne zu St. Ulrich, folgende Montur-Materialien ꝛc. mit Vorbehalt der Genehmigung des königl. Regiments-Commando's, an die Wenigſtnehmenden in Lieferungs-Accord gegeben, als: 1500 Ellen grünes Tuch, 1000 Ellen 4/4 breite ungebleichte Rockfutter-Leinwand, 300 Ellen gebleichte 4/4 breite Leinwand zu Unterhoſen, 1000 Ellen Hemderleinwand, 1000 Ellen 4/3 breiten, und 600 Ellen 7/6 breiten Gradl, das Material zu 1100 Paar Bundſchuh mit eben ſo viel Paar Eiſen dazu, 500 Paar Doppelſohlen mit Fleck, 100 Paar hirſchlederne Handſchuh, 100 Paar Anſchraubſporren, und das benöthigte Plank-, Schmal-, und Alaun-Leder für die Pferds-Equipagen. Zur vorläufigen Bedingniß der Konkurrenten wird hiemit bemerkt, daß 1) zur Lieferung nur inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zum Betriebe des Gewerbes, deſſen Erzeugniſſe ſie abliefern wollen, berechtiget ſind, und dieſes Gewerbe ſelbſt ausüben, ſo wie die k. Straf- oder Zwangs-Arbeitshäuſer, bezüglich der eigenen Fabrikate, zugelaſſen werden. 2) Haben ſich die Concurrenten über die Berechtigung zum Betriebe und der wirklichen Ausübung des Gewerbes, und über den Beſitz eines dem zu übernehmenden Geſchäfte entſprechenden Vermögens, vor der Abſteigerung durch Zeugniſſe der betreffenden Orts-Polizey-Behörden auszuweiſen. 3) Von den Leinwandſorten, Bundſchuhen und Sohlen haben die Lieferungsluſtigen Muſter zur Probe vorzulegen; 4) diejenigen, welche für eine ganze Zunft, oder für abweſende Konkurrenten ſteigern wollen, müßen ſich über die Ermächtigung hiezu durch legale Vollmachten ausweiſen, und 5) nach geſchloſſener Steigerungs-Verhandlung finden Nachgebote unter keinem Vorwande ſtatt.

Augsburg den 6. Juny 1823.

Die Oekonomie-Kommiſſion des k. b. 4ten Chevaux-Legers-Regim. (König.)

Walter, Oberſtlieutenant.

Gingele, Quartiermeiſter.

Digitized by Google

389.) (Feilbietung eines Dekonomie-Guts.)

Das im königl. Landgericht Schongau anderthalb Stunden von dieſer Sadt, unfern des Lechſtromes und der Straſſe nach München gelegene bedeutende Dekonomie-Gut Buchau wird hiemit aus freier Hand zum Kaufe angeboten.

Es beſteht: 1.) in den erfoderlichen Wohn- und Dekonomie-Gebäuden, Pferd- und Viehſtallungen, Scheuern, Kaſten, und Stadelgebäuden, Waſchküche und Backofen, Brunnen und Waſſerleitung, und einer kleinen Kapelle.

Dieſe Gebäude umſchließen einen ſehr anſehnlichen Hofraum, und befinden ſich in der Mitte des ganzen Dekonomie-Gutes auf einer kleinen Anhöhe, von der man die ganze mit einem ſchönen Bache begränzte Beſitzung und die umliegende Gegend überſehen kann; 2.) in beiläufig 30 Morgen guten Ackerlands; 3.) in mehr als 90 Tagwerken drey-, größtentheils aber zweymädiger vortrefflicher Aenger und Wieſen; 4.) in mehr als 100 Tagwerken Waldungen, Holzgrundes und Viehweide.

Das Hauptgut iſt zum königl. Rentamt-Schongau mit Mayerſchaftsfriſten erbrechtbar, alſo handlohnfrei, entrichtet im Ganzen jährlich nicht mehr als 17 fl. 16. kr. 2 hl. grundherrliche Abgaben, und einen unbedeutenden ein für allemal feſtgeſetzten Zehend (Sackzehend), dann die landesherrliche ſehr mäſſige Grundſteuer.

Die Bierzäpflerei wird als Konzeſſion auf demſelben betrieben.

Dieſes Dekonomie-Gut iſt wegen ſeines Ueberfluſſes in gutem Futter, und wegen der guten Weide, die gegen eine geringe jährliche Leiſtung auch in den umliegenden Aerarial-Waldungen verſtattet wird, vorzüglich zur Pferde- und Hornviehzucht, und zu einer Schweizerei geeignet, auch läßt ſich damit in dieſer bekannten holzreichen Gegend ein ſehr einträglicher Holzhandel auf dem Lechfluße nach Augsburg, und dann vermittelſt der Donau bis nach Wien verbinden.

Dem Käufer kann die geſammte vorhandene, ſehr beträchtliche lebendige und todte Haus- und Baumanns-Fahrniß an Pferden und Hornvieh, Schiff und Geſchirr, nebſt der dießjährigen Getraid- und Heu-Erndte mit überlaſſen und der Beſitz des Gutes ſogleich eingeräumt werden.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich demnächſt mündlich oder ſchriftlich an den gegenwärtigen Mitbeſitzer und Verwalter des Guts Johann Georg Kreitmair in Buchau zu wenden, und von ihm das Weitere zu vernehmen.

Buchau den 25. Mai 1823.

390.) (Bekanntmachung.)
(Die Fortſetzung des Regierungsraths-Dörrer'ſchen Real-Index betreffend.)

Mit Beziehung auf die — in dem Korreſpondenten von und für Deutſchland 1823. Nummer 17 pag. 90 und 91; in der Münchner politiſchen Zeitung 1823. Nummer 24 pag. 137 und 138, dann in den verſchiedenen Kreis-Intelligenzblättern vom Monat Januar 1823. inſerirte Ankündigung vom 6. Januar dieſes Jahrs,

die Herausgabe einer Fortſetzung meines Real-Index über die königl. baier. Geſetze, organiſche Beſtimmungen und Verordnungen in allen Geſchäftszweigen ꝛc. betreffend,

ertheile ich hiermit die Nachricht, daß dieſes Werk nunmehr die Preſſe verlaſſen hat.

Daſſelbe enthält alle jene Beſtimmungen

welche in den königl. Geſetz=, Regierungs= und Allgemeinen Intelligenz=Blättern des Reichs von den 5 Jahren 1818 bis 1822, dann in der Geret'ſchen Verordnungs=Sammlung vom 8. bis 11. Bande vorkommen, wie die Ankündigung ausführlich beſagt.

Daß letzterer genau zu entſprechen und der Zweck möglichſt zu erreichen getrachtet worden iſt, werden die Herren Abnehmer bei Durchgehung dieſes Geſchäftsbuchs finden.

Das Werk enthält 24 Bogen, in gr. 4. und hiernach hat ſich deſſen Preis regulirt:

a.) das Exemplar auf gutem Schreibpapier zu 2 fl. rhn.

b.) = = = weißem Druckpapier zu 1 fl. 36 kr.. rhn.

Die löblichen Buchhandlungen und die Privaten, welche die Gefälligkeit hatten, hierauf Beſtellungen anzunehmen, ſind mit den beſtellten Exemplarien verſehen, und dieſe alſo bei denſelben zu beziehen.

Gedachte Preiſe werden bis Ende dieſes Jahrs noch beibehalten, alsdann wird aber der höhere Ladenpreis eintreten, und werden nachſtende Buchhandlungen, als:

1) die Gaſſert'ſche in Ansbach;

2) die Grau'ſche in Baireuth und Hof;

3) die Riegel= und Wießner'ſche in Nürnberg;

4.) die Montag= und Weiß'ſche in Regensburg, und

5) die Stahl'ſche in Würzburg,

welche den Debut meines Real=Index übernommen haben, weitere Beſtellungen hierauf und auf die Fortſetzung deſſelben ſogleich befriedigen.

Der Herausgeber wird übrigens jede bis Ende dieſes Jahrs an ihn ſelbſt gerichtete Beſtellung, welche ſieben Exemplare erreichen wird, durch unentgeldliche Zugabe eines Exemplars noch ferner honoriren.

Ansbach, am 26. Mai 1823.

Dörrer,
Königl. baier. Regierungs=Rath.

Mit vorſtehender Bekanntmachung verbinde ich die Anzeige, daß Beſtellungen auf die gedachte Fortſetzung des Dörrerſchen Real=Index, auch bei mir geſchehen können.

Augsburg am 5. Juny 1823.

F. Deffner, magiſtrat. Reviſor.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. Juny 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	89	88 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	100	99 1/2
Land-Anlehen	100	99 3/4
Hypoth. Anweis.	99 7/8	99 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106	105 1/2
ditto E — M à 4 o/o . .	100 1/2	100 1/4
ditto unverzinsl. . . .	84 1/2	83 3/4

Augsburg, den 9. Juny 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	89	88 3/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	100	99 1/2
Land-Anlehen	100 1/4	99 7/8
Hypoth. Anweis.	100 1/2	100
Lott. Loose A — D à 4 o/o		106
ditto E — M à 4 o/o. . .	101	99 5/8
ditto unverzinsl.	85	84 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 17. den 20ten Juny 1823.

LXXIX.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Die begutachtete Befreiung der Landwehr-Offiziere von der Handfrohne betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen k. Polizei-Behörden des Oberdonaukreiſes wird nachſtehend die unterm 1. dieß erfolgte allerhöchſte Entſchlieſſung, „die begutachtete Befreyung der Landwehr-Offiziere von der Handfrohne betr.", zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 13. Juny 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiſer.

coll. Buckingham.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Se. königl. Majeſtät haben dem Oberkommando der Reſerve-Armee auf einen Bericht wegen Befreyung der Landwehr-Offiziere von der Handfrohne am 15. März l. J. erwiedern laſſen, daß der Landwehr, und namentlich den Landwehr-Offizieren hinſichtlich der Gemeinde-Dienſte, bei dem in Mitte liegenden Gemeinde-Edikte eine Ausnahme von allgemeinen, die genannten Offiziere eben ſo, wie die übrigen Landwehrmänner als Gemeindeglieder treffenden Verbindlichkeiten nicht zugeſtanden werden könne, da die Dienſtverrichtungen jener Offiziere auf dem platten Lande ohnehin nicht

Digitized by Google

bedeutend ſind, und den etwaigen Nachtheilen für das dienſtliche Anſehen durch die im §. 32 des angezogenen Edikts zuläſſig erklärte Stellvertretung vorgebeugt iſt, deren ſich alle zu Landwehr-Offizieren ernannte Gemeindeglieder zu bedienen im Stande ſeyn werden.

München den 1. Juny 1823.

Auf
Seiner königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl
Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter der
General-Sekretär
Franz v. Kobell.

LXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Fleiſchtaxe betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wurde bis auf weiters beſtimmt, wie folgt:

	Maſt-Ochſen-Fleiſch.	Kalb-Fleiſch.	Schaaf-Fleiſch.	Schwein-Fleiſch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, mit Bezirk	8	7	6	8 1/2
Neyburg, mit Bezirk	7 1/2	6 1/2	6	8
Günzburg, mit Bezirk	7 1/2	6	6	8
Kempten, mit Bezirk	7 1/2	6 1/2	6	8
Immenſtadt, mit Bezirk	7 1/2	6 1/2	6	8
Memmingen, mit Bezirk	7 1/2	6	6	8
Lindau,	8	6 1/2	7	8

Dabey wurde angeordnet, daß ſtrenge auf ſatzmäßiger Qualität zu beſtehen ſey.

Augsburg den 13. Juni 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.
Kammer des Innern.
von Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

LXXXI.

Bekanntmachung.

(Die liquidirten, bei der k. Militär-Hauptkaſſe für verſchiedene Perioden angewieſenen, und hinaus bezahlten 1357 fl. 11 kr. Verpflegsgelder für vaterländiſche Truppen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Für die Verpflegung von vaterländiſchen Truppen im Oberdonaukreis in verſchiedenen Perioden ſind, wie ſolches die Tabelle sub Nro. 1 ausweiſt, 1357 fl. 11 kr. liquidirt, und angewieſen, und ſolche nach der Auszeige sub Nro. 2 an die betreffenden Behörden hinausbezahlt worden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 6. Juny 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.
Kammer des Innern.
v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

Digitized by Google

Nro. 1.

Conſpekt

über die liquidirten und bey der k. Militär-Hauptkaſſe für verſchiedene Perioden angewieſenen Verpflegungs-Gelder für vaterländiſche Truppen per 1357 fl. 11 kr. (laut allerhöchſten Reſcripts vom 28. Dezember 1822.)

Namen der Marſch-Stazionen.		Zeit der Verpflegung.	Liquidirter und angewieſener Betrag. fl.	kr.	hl.
Aichach	Landgericht	$18\frac{18}{19}$ und $18\frac{19}{20}$	758	22	
Buchloe	„	$18\frac{18}{19}$ und $18\frac{19}{20}$	47	24	
Friedberg	„	$18\frac{20}{21}$	161	22	
Göggingen	„	1818 19 et 1820	21	33	
Immenſtadt	„	$18\frac{19}{20}$ $18\frac{20}{21}$ $18\frac{21}{22}$	5	13	
Kaufbeuern	„	$18\frac{19}{20}$ $18\frac{20}{21}$ $18\frac{21}{22}$	30	18	
Kempten	„	$18\frac{19}{20}$ $18\frac{20}{21}$ $18\frac{21}{22}$	6	—	
Lindau	„	$18\frac{19}{20}$	1	—	
Obergünzburg	„	$18\frac{19}{20}$ $18\frac{20}{21}$	41	39	
Rain	„	$18\frac{19}{20}$ $18\frac{20}{21}$ $18\frac{21}{22}$	11	—	
Roggenburg	„	$18\frac{19}{20}$ $18\frac{20}{21}$	3	45	
Schwabmünchen	„	$18\frac{19}{20}$ $18\frac{20}{21}$ $18\frac{21}{22}$	135	24	
Weiler	„	$18\frac{18}{19}$ $\frac{19}{20}$ $\frac{20}{21}$, $18\frac{21}{22}$	25	27	
Nordendorf	Herrſchaftsgericht	$18\frac{19}{20}$ $18\frac{20}{21}$ $18\frac{21}{22}$	85	35	
Kempten	Stadtmagiſtrat	$18\frac{19}{20}$ $18\frac{20}{21}$ $18\frac{21}{22}$	7	48	
Lindau	„	$18\frac{19}{20}$ $18\frac{21}{22}$	2	24	
Neuburg	„	$18\frac{19}{20}$ $18\frac{21}{22}$	12	57	
		Summa	1357	11	—

Digitized by Google

Nro. II.

Anzeige
über die Ausbezahlung dieſer Gelder.

Marſch-Stationen.	Geldempfänger nach Ortſchaften.	Spezial-Summe fl.	Spezial-Summe kr.	Spezial-Summe hl.	Total-Summe fl.	Total-Summe kr.	Total-Summe hl.
Aichach, Landgericht.	Aichach Stadtgemeinde.	13	—				
	ditto	45	38				
	Altomünſter	22	20				
	Adelzhauſen	10	30				
	Affing	21	10				
	Allenberg	3	20				
	Alsmoos	7	50				
	Aufhauſen	7	50				
	Berabach	10	30				
	Bernbach	10	30				
	Eberried	3	41				
	Eknach	14	45				
	Gallenbach	12	50				
	Gaulzhauſen	8	40				
	Griesbekerzell	12	40				
	Gundelzdorf	11	20				
	Handzell	8	40				
	Haßlangkreit	21	20				
	Haunswies	9	20				
	Hauſen	13	—				
	Hilgertshauſen	24	30				
	Heretshauſen	13	—				
	Hohenzell	16	—				
	Hollenbach	8	—				
	Igenhauſen	8	30				
	Inchenhofen	18	15				
	Kleinberghofen	10	10				

Marſch-Stationen.	Geldempfänger nach Ortſchaften.	Partial-Summe fl.	Partial-Summe kr.	Partial-Summe hl.	Total-Summe fl.	Total-Summe kr.	Total-Summe hl.
Aichach, Landgericht.	Klingen	24	38				
	Kühbach	21	30				
	Kümmerzhofen	8	50				
	Mainbach	7	—				
	Motzenhofen	4	40				
	Oberbachern	8	30				
	Obergriesbach	15	—				
	Oberndorf	8	40				
	O/Mauerbach	14	10				
	Oberſchnaitbach	7	—				
	Oberſchönbach	6	—				
	Oberwittelsbach	4	40				
	Oberzeitlbach	24	30				
	Petersdorf	8	—				
	Randelsried	16	—				
	Rapperzell	3	30				
	Rupperzell	7	—				
	Sainbach	16	—				
	Schönbach	7	10				
	Schiltberg	11	—				
	Schnellmannskreit	3	—				
	Schönleiten	2	30				
	Sielenbach	24	45				
	Stockenſau	3	30				
	Stotzard	4	40				

Digitized by Google

Marſch-Stationen.	Gelds-empfänger nach Ortſchaften.	Partial- Summe fl.	kr.	hl.	Total- Summe fl.	kr.	hl.
	Stumpfenbach	10	20				
	Sulzbach	5	30				
	Tandern	25	—				
	Thalhauſen	16	30				
	Tödtenried	17	40				
	Untergriesbach	2	30				
	Unterſchnaitbach	5	—				
	Unterwittelsbach	5	—				
	Walchshofen	7	—				
	Wollomoos	20	30				
	Willprechtszell	7					
	Zahling	6	50				
	Summa	—	—	—	758	22	—
Buchloe, Landgericht.	Buchloe Gemeinde gegen Abrechnung mit den landgerichtl. Gemeinden	—	—		47	24	
Friedberg, Landgericht.	Eurasburg Gemeinde	111	6				
	Mehring „	42	48				
	Merching „	7	10				
	Friedberg St.	—	18				
	Summa	—	—	—	161	22	—

Marſch-Stationen.	Gelds-empfänger nach Ortſchaften.	Partial- Summe fl.	kr.	hl.	Total- Summe fl.	kr.	hl.
Gögglingen, Landgericht.	Haunſtetten	9	9	—			
	Langwald	12	24	—			
	Summa	—	—	—	21	33	—
Immenſtadt, Landgericht.	Ach	—	16	6			
	Akams	—	6	4			
	Bichel	—	20	6			
	Blaichach	—	10	6			
	Bolſterlang	—	16	2			
	Diepolz	—	8	4			
	Ekarts	—	5	6			
	Fiſchen	—	16	6			
	Gunzisried	—	12	6			
	Immenſtadt	—	20	4			
	Meiſelſtein	—	11	4			
	Mißen	—	12	6			
	Niederſonthofen	—	15	2			
	Ofterſchwang	—	24	6			
	Staufen	—	40	4			
	Stein	—	14	2			
	Stiefenhofen	—	25	2			
	Thalkirchdorf	—	20	2			
	Tiefenbach	—	13	2			
	Summa	—	—	—	5	13	—
Kaufbeuern, Landgericht.	Kaufbeuern	19	33	—			
	Eggenthal	1	—	—			
	Oberbeuern (Söldnerſchaft)	1	—	—			
	Joachim Lieb v. Frankenried	1	—	—			

Digitized by Google

Marſch-Stationen.	Geld-empfänger nach Ortſchaften.	Partial- fl.	Summe kr.	hl.	Total- fl.	Summe kr.	hl.
Kaufbeuern, Landgericht.	Adam Loher von Kaufbeuern	1	45				
	Joh. Huber v. Irrſee	1	—				
	Dan. Wagenſeil Metzger	1	—				
	Rieden Gem.	1	—				
	Gutenberg ſ	1	—				
	Ingenried ſ	1	—				
	Untergermaringen ſ	1	—				
	Summa	—	—	—	30	18	—
Kempten, Landgcht.	Wengen Gem.	5	—				
	Haldenwang	1	—				
	Summa	—	—	—	6	—	—
Lindau, Lndgcht.	Landſchafts-Kaſſe	—	—	—	1	—	—
Obergünzburg, Landgericht.	Landgerichtl. Quartiers- und Vorſpannskaſſe	—	—	—	41	39	—
Rain, Lndg.	Rain	1	15				
	Feldheim	7	15				
	Pöttmes	2	—				
	Summa	—	—		11	-	—
Roggenburg, Landgericht.	Weißenhorn	2	45				
	Unterwieſenbach	1	—				
	Summa	—	—	—	3	45	—

Marſch-Stationen.	Geld-empfänger nach Ortſchaften.	Partial- fl.	Summe kr.	hl.	Total- fl.	Summe kr.	hl.
Schwabmünchen, Landgericht.	Schwabmünchen	55	15				
	Graben	46	48				
	Kleinaitingen	3	24				
	Ottmarshauſen	10	21				
	Großaitingen	2	54				
	Lechfeld	16	42				
	Summa	—	—		135	24	—
Weiler, Landgrcht.	Weitenau	3	15				
	Weiler	9	6				
	Heimenkirch	13	6				
	Summa	—	—	—	25	27	—
Nordendorf, Herrſchaftsger.	Gemeinſchaftliche Kaſſe	—	—	—	85	35	—
Kempten, Stadtm.	Privaten	—	—	-	7	48	—
Lindau, Stadt.	Quartieramts Kaſſe	—	—	—	2	24	—
Neuburg, Stadt.	Kommunal-Kaſſe	—	—	—	12	57	—
	Summa	—	—	—	1357	11	—

Digitized by Google

(Fortſetzung und Beſchluß der Exigenz-Ausſchreibung.)

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die Concurrenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote. zur Exigenz der Kuratel.			Concurrenz-Quote. zur Exigenz der vormal. Diſtrikts-Adminiſtrationen.			Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
D. Landgerichte.															
I. Im Oberdonau-Kreiſe.															
Aichach	12710	24		313	23		281	44		6196	15		152	51	2
Buchloe	11853	45		292	14	2	136	18		1967	45		23	49	
Burgau	4450	15		109	43	2	58			5759	47		142	9	
Dilingen	26787	34		660	42		372	10		5091	45		125	29	2
Donauwörth	14742	42		363	37	2	181	49		18940	41		467	12	2
Friedberg	13768	7		339	51		294	7		1287	57		31	46	
Füßen	16882	52		416	32	2	375	2		1091	29		26	56	
Göggingen	8011	53		197	45	2	154	10		4677	16		115	35	2
Grönenbach	4290	7		105	58		270	47		12	46			18	2
Günzburg	22920	56		565	32		398	54		8363	43		206	20	
Höchſtädt	21195	43		522	55		144			1931	27		47	28	2
Illertiſſen	5551	14		136	58		22	35		1147	18		28	20	2
Immenſtadt	10171	41		251	3		923			608	34		15	1	2
Kaufbeuren	34966	11		862	36		402	12		3938	18		97	14	
Kempten	12075	3		297	59		548	10							
Lauingen	26684	2		658	15		462	46		22392	17		552	35	2
Lindau	3628	3		89	33	2	104	6		279	20		6	55	
Mindelheim	24326	19		600	14	2	279	44		4764	21		117	32	2
Neuburg	5621	43		138	52	2	68	7		970	2		23	57	
Oberdorf	12821	20		316	14	2	296	16		1462	25		36	5	
Obergünzburg	4762	20		117	33		319	38		313	55		7	44	2
Ottobeuern	6915	56		170	41	2	31	31		2505	34		61	56	
Rain	11544	3		284	47		144	56		902	39		22	16	
Roggenburg	12286	7		303	15		49	15		8886	38		219	15	2
Schrobenhauſen	7983	16		196	28		175	38		1654	9		40	49	2
Schwabmünchen	17344	13		427	47		199	36		5241			129	11	2
Sonthofen	18505	29		456	30		419	59		1629	7		40	12	
Türkheim	11668	52		287	56	2	129	46		930	48		23		
Ursberg	3591	22		88	35		41	27		1156	31		28	32	2
Weiler	8085	18		199	32		231	56		260	53		6	26	2
Wertingen	14092	46		347	43	2	269	40		2188	12		54		2
Zusmarshauſen	29377	38		724	39	2	568	56		2771	9		68	27	2

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die Concurrenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl.	kr.	pf.	A. Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel. fl.	kr.	pf	A. Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Diſtrikts-Adminiſtrationen. fl.	kr	pf	B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl.	kr.	pf.	B. Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel. fl.	kr.	pf.
II. Im Iſar-Kreiſe.															
Dachau							303	13							
Schongau							283	28							
III. Im Rezat-Kreiſe.															
Monheim							214	30							
Nördlingen							44								
Summa	439617	24		10845	28	2				118314	1		2919	19	
E. Herrſchafts-Gerichte.															
Babenhauſen	8390	53		207	1					1922			47	28	
Burheim	293	11		7	14					13	22			20	
Glött	1179	48		29	6					577	50		14	16	2
Illereichen	954	28		23	34					451	32		11	7	
Kirchheim	2444	59		60	19					6	10			7	2
Mickhauſen	480	22		11	44	2				25	35			38	2
Neuburg an der Kammel . .	1190	45		29	22	2				223	12		5	31	
Nordendorf	1648	27		40	40					19	1			28	2
Oberndorf	670			16	32					80	51		2		2
Thannhauſen	515	34		12	43	2				4				6	
Weiſſenhorn	5363	48		132	21	2				53	22		1	9	
Summa	23132	15		570	38					3375	55		83	22	2
F. Patrimonial-Gerichte. Im Landgerichte Aichach.															
Adelzhauſen	179	33		4	25	2									
Affing, und zwar:															
a. im Landgerichte Aichach .	1516	24		37	24	2				458	16		11	18	2
b. " " Friedberg	1288	51		31	47	2				355	29		8	45	2

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die Konkurrenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			A. Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.			A. Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Diſtrikts-Adminiſtrationen.			B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			B. Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Blumenthal	231	34		5	42	2									
Griesbekerzell	91	25		2	15					5	57			9	
Haßlangkreit	552	20		13	37	2				31	15			46	2
Hilgertshauſen	424	58		10	29										
Obergriesbach	354	21		8	45	2				22	52			33	2
Rappenzell															
Schernek	827	20		20	24	2									
Tandern	456	34		11	15	2				9	52			14	2
Buchloe.															
Schwabbruck, und zwar:															
a. im Landgerichte Buchloe	697	55		17	13					32	53			48	
b. „ „ Oberdorf	592	28		14	36	2				13	9			19	2
Waal	2195	12		54	8	2				12				18	
Burgau.															
Burtenbach	66	17		1	38	2				190			4	41	
Haldenwang	500	35		12	21	2				63			1	33	2
Jettingen	2021	58		49	52					931			22	59	
Knöringen	310	29		7	39	2									
Waldkirch	213	26		5	16					13	49			21	
Dilingen.															
Mönſtetten	98	30		2	25	2				97	42		2	25	
Donauwörth.															
Heilig. Kreutz	338	58		8	11	2				131			3	14	
Friedberg.															
Rinnenthal	490	56		12	7	2									
Stätzling	712	49		17	35		6	34		93			2	18	
Füſſen.															
Hopferau															
St. Mang	408	50		10	6	2				3	4			4	2
Waitzern	327	9		8	4		6	51							

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die Konkurrenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel.			Concurrenz-Quote zur Erigenz der vormal. Diſtrikts-Adminiſtrationen.			Roher Ertrag des rentierenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Göggingen.															
Ayſtetten	117	27		2	54					19	40			29	2
Deuringen															
Gailenbach															
Hainhofen	327	25		8	4	2				23	9			34	2
Hammel										4	36			7	
Ottmarshauſen	149	46		3	42					7	31			11	
Steppach	52	2		1	17		1			135	5		3	20	
Weſtheim										10				15	
Grönenbach.															
Ferthofen															
Illerfeld															
Kronburg	212			5	14										
Günzburg.															
Autenried	1012	41		24	59					53	54		1	20	2
Bühl	350	53		8	39	2				19	48			29	2
Groskiſſendorf	752	54		18	34	2									
Harthauſen	1010			24	55					22	38			34	
Hanſen	12	12			18	2		12		55	21		1	22	
Häuſer															
Ichenhauſen	577	27		14	14	2	6	47		121	50		3	1	
Kleinkötz	171	40		4	13	2	2	58		32	20			48	
Landstroſt	239	33		5	54	2				23				34	
Marbach															
Offenhauſen															
Reiſensburg	461	54		11	24					56	27		1	24	2
Riedhauſen	76			1	52	2	1	19							
Tiefenbach															
Weiſſingen															
Höchſtädt.															
Amerdingen	815	9		20	6	2				156	2		3	51	
Schwenningen	534	29		13	11					37				55	
Illertiſſen.															
Feilheim															

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die Concurrenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.			Concurrenz-Quote zur Exigenz der vormal. Diſtrikts-Adminiſtrationen.			B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Oſterberg	131			3	14					100			2	28	
Winterrieden	524	23		12	56	2				37				55	
Kaufbeuren.															
Guttenberg	159	35		3	56	2				18				27	
Kempten.															
Alttrauchburg															
Lauingen.															
Altenberg	58	32		1	26	2				30				44	2
Bächingen an der Brenz . .	67	3		1	39	2				173			4	16	
Haunsheim	258	13		6	22	2				24				36	
Oberbechingen	174	55		4	19		3	2		80	45		2		
Mindelheim.															
Bedernau	338	56		8	22					11				16	2
Neuburg.															
Gigelbach und Feldmühle . .															
Karlshuld															
Neuburg Großballey (vorige)*	1278	39		31	32	2									
Rohrenfels	156	42		3	52	2									
Seiboldsdorf															
Sinning	593	49		14	39					42	15		1	3	2
Stepperg	371	32		9	9	2									
Straß	143	42		3	33										
Obergünzburg.															
Aytrang	1281	49		31	38					149	35		3	43	

*) Izt eingezogen.

40*

Digitized by Google

Behörde, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und an die Concurrenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			A. Concurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel.			A. Concurrenz-Quote zur Erigenz der vormal. Diſtrikts-Adminiſtrationen.			B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			B. Concurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Ottobeuren.															
Eiſenburg										77	11		1	54	2
Trunkelsberg										3	51			4	2
Weſpach															
Rain.															
Baar	882	15		21	46										
Pöttmes, und zwar:															
a. im Landgerichte Rain	1859	52		45	53					771	43		19	2	2
b. = = Aichach	319	55		7	54					5	43			9	
Schorn	126	45		3	8										
Walda	77	14		1	54	2		58							
Roggenburg.															
Beuren im Landg. Roggenburg	197	43		4	53					54	42		1	21	2
= = = Günzburg										15	8			22	2
Obenhauſen	556	11		13	43	2									
Schwabmünchen.															
Kleinkitzighofen	1416	47		34	56					160			3	57	
Untermeitingen	886	24		21	51	2	5	24		62	56		1	33	2
Schrobenhauſen.															
Hirſchenhauſen	526	35		12	59										
Niederarnbach	1470	12		36	16					30	34			45	
Oberarnbach	1007	12		24	51					2	8			3	
Sandizell	1559	6		38	28		16	10		54	40		1	22	
Singenbach	61	45		1	31										
Steingrif	305	58		7	33										
Hirſchenhauſen															
Sonthofen.															
Rauhenzell	91	48		2	15										
Ursberg.															
Hohenraunau										7	36			1[illegible]	2
Niederraunau	837	19		20	39	1				69	49		1	[illegible]	2

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und an die Concurrenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote. zur Exigenz der Kuratel.			zur Exigenz der vormal. Diſtrikts-Adminiſtrationen.			B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.			Concurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Seifriedsberg, und zwar:															
a. im Landgerichte Ursberg	2991	57		73	49	2				26	7			38	2
b. " " Zusmarshauſen	2373	47		58	34					30	52			46	
Wollmatshofen	43	3		1	4	2		30							
Weiler.															
Altlaubenberg	53	52		1	20										
Waltrams															
Wertingen.															
Holzen	505	10		12	28					41	43		1	2	
Meitingen	72	25		1	47	2				17	12			26	
Zusmarshauſen.															
Bieſelbach															
Denbach	10	46			16					5				7	2
Ettelried	761	28		18	49		6	14		31	48			47	2
Horgau	784	39		19	22					27				40	
Summa	47092	46		1161	47					5403	51		133	31	2
Zuſammenſtellung.															
A.	67006	26		1652	50		886	21							
B.	79067	2		1950	28	2	11	10							
C.	291747	37		7196	23	2	2329	12		24238	32		597	49	
D.	439617	24		10225	22	2	9201	26		118314	1		2919	19	
E.	23132	15		570	38					3375	55		83	22	2
F.	47092	46		1161	47		57	50		5403	51		133	31	2
Summe	947663	30		23377	35	1	12486	18		151332	19		3734	2	
Hiezu die Gemeinden . .	151332	19		3734	2										
Exigenz-Summe der Curatel	1098995	49		27111	37	2									
Diſtrikts-Exigenz				12486	8										
Total-Summe				39597	45	2									

LXXXII.)

Bekanntmachung

(Das Hornſteiniſche Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Studierenden, welche das Hornſteiniſche Stipendium, das abwechſelnd auf 12 Jahre für Verwandte des Stifters aus der Waſſerburger Herrſchaft am Bodenſee, oder wenn keine ſolche vorhanden ſind, für andere dürftige Studierende aus derſelben Herrſchaft, und dann ebenfalls auf 12 Jahre für arme Studierende aus dem vorigen Fürſtenthum Kempten beſtimmt iſt, anſprechen können, haben ihre Geſuche mit den dazu erforderlichen Belegen binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Augsburg, den 13. Juny 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

LXXXIII.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Bruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die vermittelſt allerhöchſter Entſchließung vom 26. v. M. erfolgte Beförderung des Pfarrers Hebart auf die Pfarrei Offenhauſen iſt die Pfarrei Bruck, Dekanats Erlangen, erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag derſelben iſt in der Faſſion von 1810 auf 654 fl. 43 kr. berechnet, in einer ältern Faſſion aber auf 704 fl. 20 kr. angegeben, aus welcher letztern Summe auch bisher die Prozentbeiträge entrichtet worden ſind.

Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 10. Juny 1823.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

LXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Binzwang und Stettberg betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die mittelſt allerhöchſten Entſchließung vom 26. v. M. erfolgte Verſetzung des Pfarrers Lampert auf das Diakonat zu Burgbernheim, Dekanats Windsheim, iſt die Pfarrei Binzwang und Stettberg im Dekanat Kolmberg erlediget worden.

In der Faſſion von 1810 iſt die Pfarrei

Binzwang auf	610 fl. 49 kr.
und die Pfarrei Stettberg auf	186 fl. 52 ½
im Geſammtbetrag alſo auf	797 fl. 41 ½ kr.

berechnet. Die Faſſion von 1807 aber giebt

Digitized by Google

den Ertrag der Pfarrei Binzwang und Stettberg nur auf 742 fl. 20¾ kr. an. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 10. Juny 1823.

Königlich Proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt = und Kreisnotizze.

Am 1. d. M. ſtürzte ein Knabe von drei Jahren zwiſchen Neuburg und Bittenbrunn in einen Arm der Donau. Deſſen Tod wäre unvermeidlich geweſen. Ein günſtiger Zufall führte den königl. baier. Oberlieutenant Konrath beim 7ten königl. Linien=Infanterie=Regiment in dieſelbe Gegend. Ohne Rückſicht auf eigene Gefahr, auf Familien-Intereſſen und auf andere Umſtände, warf ſich dieſer Offizier in das äußerſt tiefe und ſtrömende Waſſer, und rettete das Kind zum Dank ſeiner Eltern. Möge der Menſchenfreund, welcher im Gelingen ſeiner Handlung den ſchönſten Lohn errungen hat, auch in dieſer Bekanntmachung die verdiente Anerkennung der königl. Kreisregierung erſehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

391.) (Erkenntniß.)

Da ſich auf die öffentliche Vorladung vom 28. September v. J. (Kreis Intelligenz Blatt Nro. 28., und Moiſche Zeitungs = Beilage Nro. 247) innerhalb dem Temin von 3 Monaten weder Konrad Reinhard, Vermißter des k. b. 3ten Linien Infanterie Regiments, gebürtig von Füſſen noch ſeine rechtmäßige Deszendenten um ſein Vermögen von 350 fl. gemeldet haben; ſo wird daſſelbe gegen Caution ſeinen Verwandten extradirt.

Füſſen am 21. Mai 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

392.) (Bekanntmachung.)

Am 31. März l. Js. wurde hierorts ein taubſtummer Mann eingebracht, deſſen Herkunft bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte.

Man erſucht ſämmtl. Polizeibehörden aus nachſtehender Perſonalbeſchreibung über die Domicils = Verhältniſſe dieſes Mannes thätige Nachforſchungen zu veranlaſſen, und die allenfallſigen Reſultate baldmöglichſt anher anzuzeigen.

Perſonalbeſchreibung.

Derſelbe mag 29 Jahre alt ſeyn, iſt 5′ 9″ groß, hat lichtbraune kurzgeſchnittene Haare, und blonden Backenbart, blaue Augen, proportionirte Naſe, und regelmäſigen Mund; ſeine Geſichtsfarbe iſt geſund, und ſein Körperbau ſtark und unterſetzt.

Seine Kleidung beſteht in einem grautüchenen Rock, auf jeder Seite mit 5 gelben mettallenen Knöpfen beſezt, in einem roth baumwollenen Halstuche, einem abgetragenen grautüchenen Gilet mit 5 gelben Knöpfen, lichtblau

Digitized by Google

tüchenen abgetragenen Hosen, weißgarnenen Strümpfen, und noch neuen Schnürschuhen, dann einem hochgupfigten Filzhut.

Als besondere Auszeichnung wird bemerkt, daß der Eingebrachte in einem Sacke einen Schuhmacherwerkzeug mit sich führe, und durch Zeichen zu erkennen giebt, daß er diese Profession verstehe; auch ist es wahrscheinlich, daß er in den K. K österreichischen Staaten zu Hause seyn könnte.

Weilheim den 28ten Mai 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lizt. Thoma, Landrichter.

393.) (Bekanntmachung.)

Sonntags den 4. May d. J. wurde in der Donau unterhalb Offingen d. G. ein Leichnam aufgefangen, ohne daß die Person bisher ausgekundschaftet werden konnte.

Man macht daher die Beschreibung dieses Leichnams öffentlich bekannt, und ersucht sämtliche Behörden, falls irgendwo der Beschriebene vermißt werden sollte, Nachricht darüber gefälligst hieher gelangen zu lassen.

Beschreibung.

Dieser Leichnam war männlichen Geschlechts, beyläufig 5 1/2 Schuh baierischen Maaßes groß, zwischen 20 und 30 Jahre alt, und mittelmäßigen Körperbaues. Seine Kopfhaare waren dunkelblond. Eine nähere Beschreibung der Person gestattete die bereits zu weit vorgerückte Fäulniß nicht mehr.

Seine Kleider bestanden blos in einem Gilet von blau und roth quadrillirten groben Leinenzeug, mit, vom gleichen Zeuge überzogenen, auf beiden Seiten angebrachten Knöpfen; in einem schwarzledernen langen Beinkleide, welches nur auf der rechten Seite mit einer Tasche versehen war, und auf dem rechten Knie ein Loch in der Größe eines Thalers hatte, endlich in einem leinwerkenen Hemde, welches am Halskragen mit leinenen Bändeln gebunden, und an den engen Ermeln mit Haften von Eisendraht versehen war.

In der Tasche des Beinkleides befand sich ein roth und gelbscheligtes Sacktuch, und in der Gilet-Tasche befanden sich zwey Groschen, und ein grün und braunwollener mit einigen weißen Perlen gestrikter Geldbeutel, in welchem auch noch zwey baierische Silberkreutzer, und eine Zweypfennig-Kupfermünze waren.

Günzburg am 29. May 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

394.) (Ediktal-Citation.)

Seit der Real-Arrest-Verhandlung zwischen Alois Giavina Zinngießer von Gögingen, und dem Handelsmann Peter Melazzi von Como vom 2. Oktober v. J., wo Letzterer in Ansehung einer Forderung des Erstern dießorts Handlungswaaren unter dem Beisatze einsetzte, daß selbe bey Nichtauslösung nach Umfluß eines Vierteljahres, soweit es die fällige Schuld erheischt, versteigert werden dürfen, konnte man von dem Aufenthalte des Melazzi nichts mehr in Erfahrung bringen.

Da nun Giavina inzwischen eine Rechnung einreichte, vermöge welcher Melazzi noch 54 fl. 45 kr. schuldig wäre, und Letzterer schon bey gedachter Verhandlung zugab, daß er Erſterm bey 50 fl. schuldig seyn könnte: so wird Melazzi anmit beauftragt, binnen zwey Monaten von heute an um so sicherer zur weitern Verhandlung entweder in Person, oder durch einen Anwald zu erscheinen, als ausser dessen

Digitized by Google

wegen vorliegender Unbeſtimmtheit und Geringfügigkeit der Differenz ohne weiteres Prozeß-Verfahren die Rechnung des Giavina als richtig angenommen, und die öffentliche Verſteigerung des Einſatzes in Anſehung der Schuld und der verurſachten Koſten vorgenommen werden müßte.

Immenſtadt am 30. May 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaſtenmayr, Landrichter.

395.) a (Ediktal-Ladung)

Der Küfer Michael Ahr von Thal hat ſich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden deßwegen folgende Ediktstage feſtgeſetzt: 1.) Montag der ſiebente July l. J. zur Anmeldung und zum Beweiſe der Forderungen, ſo wie zum Verſuche gütlicher Ausgleichung; 2.) Donnerstag der ſiebente Auguſt zur Ausführung der Einreden; 3.) Dienſtag der neunte September zur Abgabe der Replik; und 4.) Dienſtag der drey und zwanzigſte September zur Duplik-Handlung, ſo, daß ſich dieſer letzte Termin mit dem achten Oktober ſchließt.

Die ſämmtlichen Gläubiger des Küfers Michael Ahr werden aufgerufen, an dieſen Tagen in eigener Perſon, oder durch hinreichend Bevollmächtigte das Geeignete vorzutragen. Die Verſäumung des erſten Ediktstages hat den Ausſchluß vom Konkurſe, die Verſäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlurſt der jedesmaligen Handlung zur Folge.

Am Montag den ſiebenten Julius wird zugleich das Anweſen des Michael Ahr in dem Geſchäfts-Zimmer des königl. Landgerichts öffentlich verſteigert. Daſſelbe beſteht in einem Hauſe mit neugebauten drey Ställen, einem Stadel, Speicher und zwey Kellern, dann in einem Nebenhauſe mit Schupfe und Werkſtätte. Dazu gehören ein Gärtchen und Baindt am Hauſe, dann beiläufig 41 Jaucherte Grundſtücke, die zum Theile mit Winter- und Sommerfrucht angebaut ſind. Ueber die Eigenſchaft des Gutes, und die darauf haftenden Laſten werden das königl. Rent- und Kaſtenamt zu Kempten den Kaufsliebhabern Aufſchluß ertheilen.

Wer Fahrniſſe des Michael Ahr in Handen hat, wird aufgefordert, ſolche vorbehaltlich der ihm zuſtehenden Rechte unter Strafe des doppelten Erſatzes an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Obergünzburg den 1. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

396.) .. (Bekanntmachung.)

Auf eine Requiſition des k. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg v. 26. v. M. wird aus der Verlaſſenſchaft des dahier verſtorbenen Freyherrn Joſeph v. Zech auf Hart deſſen Anweſen, beſtehend in 1) einem Wohnhaus Lit. A Nro. 4 nebſt 16 Ruthen Zwingergarten beym Hauſe, und darinn befindlichem Stall, und Hütte; 2) 17 Ruthen Krautgarten in der Ziegelbaindt; 3) 1 Viertel 42 Ruthen Waidentſchädigungs-Theil in den Plappermäder, und 4) 1 Viertel 12 Rth. oberer Antheil am Mittwoch den 2. July d. J. in der Kanzley des unterfertigten Landgerichts an den Meiſtbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Dilingen am 2. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Digitized by Google

397.) (Ediktal-Ladung.)

Da Karl Baudrexl, Obermüllers-Sohn von Aichach in Folge der unter dem 21. März d. J. gegen ihn erlaſſenen Ediktal-Ladung bey der in Sachen der Maria Anna Widmann, Häuslerstochter von Steingriff, und des Vormundes ihres Kindes, gegen ihn, wegen Vaterſchaft und Kindes-Alimentation zum Verſuche der Güte oder ſummariſchen Inſtruktion der Sache auf Dienſtag den 27. Mai d. J. in dießſeitiger Amtswohnung angeſetzt geweſenen Tagsfahrt nicht erſchienen iſt; ſo wird auf Anrufen der Maria Anna Widman zu dem nämlichen Ende auf Samſtag den 26. July d. J. Vormittags 9 Uhr wiederholt Termin anberaumt, wozu Karl Baudrexl mit dem Beyſatze vorgeladen wird, daß bei ſeinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte ſeiner Einreden verluſtiget, und die Klägerin zum Beweiſe der Klage zugelaſſen werden würde.

Aichach den 3. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

398.) a. (Ediktalladung.)

Das Fürſtl. Schwarzenbergiſche Herrſchaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenweſen des geſtorbenen Iſack Seligmann Metzgers zu Altenſtadt auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 21. März d. Js. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nemlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 15. Julius; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Auguſt; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 9. September, und für die Duplik auf den 18. September, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Illereichen am 3. Juny 1823.

Fürſtl. Schwarzenberg. Herrſchaftsgericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

399.) (Bekanntmachung.)

Wegen vorhabender Vertheilung des Vermögens der Ottmar Theres Welz'ſchen Eheleute zu Akams wurde beſchloſſen, auf Samstag den 28. d. M. daſelbſt ihre ſämmtliche unbeweglichen und beweglichen Sachen gerichtlich zu verſteigern.

Die Unbeweglichen beſtehen: in einem zweyſtöckigen, mit zwey Zimmern verſehenen Wohnhauſe, dann Stadl und Stall, ferner in 4 Kellern, Feld- und Wiesgründen, und Viehwaide pr. 7 1/2 Winterfuhren, und einer Bergwaide Hulleriz.

Das Bewegliche befaßt Haus- und Baumannsfahrniſſe, dann etwas Schmiedwerkzeug. Die Kaufsbedingniſſe werden am Tage der Ver-

Digitized by Google

ſteigerung bekannt gemacht; inzwiſchen ſteht jedem frey, nähere Einſicht zu nehmen.

Die Kaufsluſtigen werden anmit eingeladen.

Dieſem Verkaufe hat aber am nemlichen Tage im Orte Akams Nachlaßverhandlung vorher zu gehen.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger haben dabey um ſo mehr ihr Guthaben anzumelden und nachzuweiſen, dann der weiteren Verhandlung beyzuwohnen, als ſie nach der Hand im Betreff einer Forderung nicht mehr gehört werden würden, und in Anſehung des Nachlaſſes die Einwilligung der Nichterſcheinenden, jener der Mehrheit der Erſchienenen (Gleich oder Mehrberechtigten) oder auch der gerichtlichen Verfügung beyzuzählen kämen.

Immenſtadt am 4. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

400.) (Getraid-Verſteigerung.)

Am Montag den 23. dieſes Monats werden von der Aerndte 1822 75 Schäffl Roggen, und 90 Schäffl Haber an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Kaufsluſtige werden demnach eingeladen, an der ſo eben beſagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzley zu erſcheinen.

Buchloe den 4. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

401.) (Gantedikt.)

In der Debitſache des Bauern Andreas Achberger von Retzenberg hat man auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt, und ſetzt nun folgende Ediktstage feſt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung, dann zum Verſuch der Güte, Donnerſtag den 10 Juli; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytag den 8. Auguſt; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik Samſtag den 6. September, zur Duplik Donnerſtag den 20. September d. J.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeindsſchuldners werden zu dieſen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Weiler den 6. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

402.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 7. Juli d. J. Vormittags wird das Gantanweſen des Andreas Achberger von Retzenberg nebſt ſämmtlichen Fahrniſſen gerichtlich verſteigert werden. Das Anweſen beſteht in Behauſung, Stadel, und Stallung unter einem Dach, dann in 8 Winterfuhren Guts, die Mobiliarſchaft dagegen in den gewöhnlichen Haus- und Baumannsfahrniſſen, 9 Stücken Hornviehs, 2 Pferden u. dgl. m.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich über Vermögen und Leumund bey der Verhandlung auszuweiſen; für die Fahrniſſe wird baare Bezahlung bedungen. Die Verhandlung wird übrigens auf dem Gantgute vorgenommen.

Weiler den 6. Junl 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Digitized by Google

403.) (Vorladung.)

Die Relikten des Müllers Johann Weiß von Bidingen haben um Vorladung der Gläubiger gebethen, um von dem wahren Schuldenſtand unterrichtet zu werden, und einem Nachlaß zu erzielen.

Demnach wird zu Liquidirung der Schulden des verſtorbenen Müllers Weiß und zum Verſuch der Güte Tagsfahrt auf Freytag den 20. Juny d. J. anberaumt.

Die Gläubiger werden mit dem Präjudize vorgeladen, daß der Ausbleibende nach gepflogener auf den Grund der Liquidation geſtützten Erbs-Verhandlung nicht mehr gehört, in Bezug der Nachlaß-Verhandlung aber zu der Stimmen-Mehrheit gezählt werde.

Oberdorf am 7. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Borler, Landrichter.

404.) (Edikt.)

Das zu 10 Prozent beſtandbare einleibfällige Mühlgut des verſtorbenen Müllers Johann Weiß in Bidingen, beſtehend in Haus, Mahl- und Sägmühle, Hofſtat, 1/2 Tagwerk Garten, 37 Jaucherte vereinödeter Aecker, 4 Tagw. Mühlanger, 8 Tagwerk zu Ruderatsried, 2/4 Tagw. Ehgärtle, 1/4 Tagw. Gärtle, 10 Tagw. einmädiger Wieſen, 7 Tagw eigener Güter nebſt 2 Krautſtangen, wird nach dem Antrage der Weißiſchen Relikten an den Meiſtbiethenden angelaſſen.

Die Verſteigerung geſchieht am 25 Juni d. J. im Orte Bidingen von 12 bis 2 Uhr.

Käufer werden hiezu eingeladen, Auswärtige haben ſich mit legalen Zeugniſſen über Leumund und Vermögen auszuweiſen.

Ueber die Beſchaffenheit und Laſten des Guts giebt Konrad Weiß zu Bidingen Auskunft.

Oberdorf am 7. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Borler, Landrichter.

405.) a. (Aufforderung.)

Auf Anſuchen der Max Freyherrlich von Gumppenberg'ſchen Vormundſchaft und der großjährigen Relikten in Pöttmes werden Behufs der Errichtung des Hypotheken-Buches ſämmtliche Hypothekar-Gläubiger der genannten Max Freyherrlich von Gumppenbergſchen Vormundſchaft binnen 3 monatlicher Friſt von dem Tage der erſten Inſertion in die öffentlichen Blätter an gerechnet, unter der Warnung hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche ſich im Termin nicht melden, und ihre Vorzugsrechte nicht ausführen würden, nicht nur die von der erwähnten Vormundſchaft vorgeſchlagene Feſtſtellung der Hypotheken auf ſämmtliche Güter-Komplexe, alle Immobilien, und Gutszugehörungen der Herrſchaft Pöttmes ſich gefallen laſſen, ſondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieſes Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachſtehen müßten.

Augsburg den 9. Juni 1823.

Königliches Kreis- und Stadtgericht

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

406.) (Bekanntmachung.)

Nachſtehend beſchriebener, zum k. Rentamte Rain freyſtiftsweiſe grundbarer Weisbauernhof des Joſeph Wagner zu Oſterzhauſen

Digitized by Google

wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und dazu Termin auf Montag den 7. Juli l. J. angeſetzt. Die allenfallſigen Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, an dieſem Termine in hieſiger Kanzley zu erſcheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Auſſer dem Landgerichtsbezirk wohnende, oder ſonſt unbekannte Kaufsliebhaber werden erinnert, ſich mit Zeugniſſen über Leumund und Vermögen zu verſehen.

Beſchreibung dieſes Hofes.

Derſelbe beſteht nach dem unterm 2. Oktober v. J. aufgenommenen Gantinventar:

A. Zu Dorf:

Aus einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Haus, ſammt Stall, Stadel und Schupfen, letztere von Holz, und mit Stroh gedeckt, dann einem Brunnen, einem Backhaus, und einem Hofraum zu 1/2 Tagwerk, ſammt Garten.

B. Zu Feld.

Aus 26 1/2 Jaucherten Aecker in allen 3 Feldern, 3 1/4 Tagwerk zweymädiger Wieſen, 7 Tagwerk einmädiger Wieſen, 1/8 Gemeindstheil, 2 Krautbeeten, und einem Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe, aus einem Holzgrund zu 5/8 Tagwerk.

Die Kaufsliebhaber werden am Lizitationstermine mit den darauf haftenden Landes- und grundherrlichen Präſtationen, und dem vorhandenen Vieh, Haus- und Baumannsfahrniſſen bekannt gemacht werden.

Rain den 9. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

407.) (Vorladung.)

Die Maria Anna Kotter von Bliensbach jetzt 63 Jahre alt, und ſeit 40 Jahren Landesabweſend, unwiſſend wo, oder deren Deszendenz wird aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato ſich dahier zu melden, widrigenfalls derer unter Pflegſchaft ſtehendes Vermögen von circa 350 fl. an deren nächſten Verwandte gegen Kaution extradirt werden wird.

Wertingen am 9. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

408.) (Verkauf.)

Da der am 3. May dieſes Jahrs vorgenommene Verkauf der ehemaligen Leinwand- oder Bleicher- Walke an der Laiblach in der Hangnach nicht genehmiget, vielmehr ein neuer Verkauf angeordnet wurde; ſo wird dieſe neue Verſteigerung dieſer Walke nebſt dem dazu gehörigen halben Waſſer am Samstage den 5. Juli Nachmittags 2 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzley vorgenommen werden, wozu man die Kaufsliebhaber mit dem Beyſatze hiemit einladet, daß darinn eine Oel- Säg- Loh- oder Tobaks- ꝛc. Mühle eingerichtet werden könne, eine Mahl- Mühle aber Anſtänden unterliegen werde.

Lindau den 12. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

Digitized by Google

409.) (Bekanntmachung.)

Die beyden Brüder Peter und Benedikt Bickel von Rappenbühl der Gemeinde Oberreute ſollen vor 40 und reſp. 20 Jahren in kaiſerl. königl Oeſterreichiſche Kriegsdienſte getretten ſeyn. Weil ſeitdem nichts mehr von ihnen in Erfahrung gebracht wurde; ſo werden ſie oder deren Erben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten bey dieſem Landgericht ihre Rechte zu dem unter Pflegſchaft ſtehenden, und 67 fl. 65 kr. betragenden Vermögen zu rechtfertigen, widrigenfalls ſolches ihren nächſten Verwandten auf deren Anlangen gegen hinlängliche Sicherheit würde verabfolgt werden.

Weiler den 12 Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

410.) (Bekanntmachung.)

Den 4. k. M. wird das unten beſchriebene Anweſen der den 20. April d. J. verſtorbenen Adelheit Hieber von Seifertshofen nach dem Antrage ihrer Relikten öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft. Kaufsluſtige haben ſich, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, am angeführten Tage in der Taferne zu Seifertshofen einzufinden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben.

Beſchreibung.

Das Hieberſche Anweſen beſteht aus einem mit Stroh gedeckten Wohnhaus von Riegelwänden, mit Stadl, Stallungen und Wagenhütte unter einem Dache, einer geräumigen Hofreite, einem Grasgarten zu 1 Tagwerk, und einem Wurzgärtchen, aus einer gemauerten, und mit Platten gedeckten Back- und Waſchküche, aus 4 Jauchherten eigener Aecker, und 2 Tagwerken eigenen Wießgründen, aus 17 1/2 Jaucherten Aecker, und 10 Tagwerk Wieſen im Complexe, einem Holzantheil von circa 1 1/2 Jaucherten an einem im Miteigenthum ſich befindlichen Holzgrund von 17 Jaucherten, und endlich aus der Gemeinde-Gerechtigkeit, 1 1/4 Tagwerk Wieſen, 1 Jauchert Ackers, und 3 Jaucherte Holzbodens enthaltend.

Roggenburg den 12. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

411.) (Edikt.)

Joſeph Anton Friz von hier, welcher unterm 30. November v. J. aufgefodert wurde, ſich innerhalb 6 Monaten hierorts zu ſtellen, oder von ſeinem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, hat dieſer Aufforderung in dem nunmehr verſtrichenen Termine nicht genügt. Es wird daher das angedrohte Präjudiz auf Anſuchen ſeiner Schweſter Felizitas Friz geheuratheten Geßel in Hohenraunau in Vollzug geſetzt, und Joſeph Anton Friz als verſchollen erklärt, ſein Vermögen aber an beſagte Schweſter gegen Kaution verabfolget.

Neuburg den 12. Juny 1823.

Freyherrlich von Aretinſches Herrſchafts-Gericht.

Kolb, Herrſchaftsrichter.

412.) (Hofguts-Verkauf.)

Anton Bretzel Bauer in Unterfahlheim, an der Landſtraße zwiſchen Günzburg und Ulm gelegen, hat gebethen, ſein Hofgut gerichtlich mit Vorbehalt der Ratifikation zu verkaufen.

Digitized by Google

Daſſelbe beſteht in einem zweyſtöckigen gutgemauerten Wohnhaus, beſonders gebauten Stadel, und in zwey dem Stadel angebauten Wagenſchupfen, in Baum- und Wurzgarten mit Gemeindegerechtigkeit, dann 45 1/2 Jaucherten Aecker, 10 Tagwerk Wieſen, 26 Morgen Holzgrundes, und 3 Tagwerk Holzwieſen.

Dieſer Verkauf wird am Montag den 14. July d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshauſe in Unterfahlheim im Wege der Verſteigerung vorgenommen werden.

Kaufsluſtige können das Gut inzwiſchen beliebig einſehen, und werden zu dieſem Verkauf eingeladen.

Auswärtige haben ſich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſe auszuweiſen. Dabey wird noch bemerkt, daß bedeutende Kapitalien auf dem Gute verzinslich ſtehen bleiben.

Günzburg am 12. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

413.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Wirth Bernhard Vanoni zu Mittelſtetten hat ſich mit Verzichtleiſtung auf das Rechtsmittel der Appellation dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 14. Juli; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14. Auguſt; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 15. September, und für die Duplik auf Dienſtag den 30. September jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem

Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 14. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

---

414) (Ediktalladung.)

Der Sailer Johann Nepomuk Zeller dahier hat ſich dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Die Ediktstage werden daher feſtgeſetzt, wie folgt:

I) zur Anmeldung und zum Beweiſe der Forderungen Donnerſtag den 24. Julius laufenden Jahres; II) zum Vortrage der Einreden Montag den 25. Auguſt; III) zum Schluß-Verfahren und zwar a) zur Abgabe der Replik Donnerſtag den 25. September, und b) zur Duplikhandlung Donnerſtag den 9. Oktober. Die ſämmtlichen Gläubiger des Sailers Joh. Nepomuk Zeller haben an dieſen Tagen Vormittags 9 Uhr in eigener Perſon, oder durch geſetzlich Bevollmächtigte zu erſcheinen. Die Abweſenheit am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß von gegenwärtigem Konkurſe, die Verſäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlurſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Am erſten Ediktstage wird das Anweſen des Sailers Zeller öffentlich verſteigert

Digitized by Google

Daſſelbe beſteht in einem baufälligen Hauſe, 86 Ruthen Garten und Baindt, 3 Jchrten Holztheils, und 1 1/4 Jchrt Viehwaide.

Wer von den Fahrniſſen des Gemeindeſchuldners etwas in Händen hat, wird aufgefodert, ſolches bey Vermeidung des Erſatzes vorbehaltlich ſeiner Rechte an die unterſchriebene Behörde abzuliefern.

Obergünzburg den 15. Juni 1823.

Königlich Baierſches Landgericht.

Paier, Landrichter.

315.) b. (Bekanntmachung)

Montags den 7. künftigen Monats July, werden auf den Bedarf vom 1. July 1823 bis Ende Juny 1824 von unterfertigter Commiſſion, Morgens 9 Uhr in der Cavallerie=Kaſerne zu St. Ulrich, folgende Montur=Materialien ꝛc. mit Vorbehalt der Genehmigung des königl. Regiments=Commando's, an die Wenigſtnehmenden in Lieferungs=Accord gegeben, als: 1500 Ellen grünes Tuch, 1000 Ellen 4/4 breite ungebleichte Rockfutter=Leinwand, 300 Ellen gebleichte 4/4 breite Leinwand zu Unterhoſen, 1000 Ellen Hemderleinwand, 1000 Ellen 4/3 breiten, und 600 Ellen 7/6 breiten Gradl, das Material zu 1100 Paar Bundſchuh mit eben ſo viel Paar Eiſen dazu, 500 Paar Doppelſohlen mit Fleck, 100 Paar hirſchlederne Handſchuh, 100 Paar Anſchraubſporren, und das benöthigte Plank=, Schmal=, und Alaun=Leder für die Pferds=Equipagen. Zur vorläufigen Bedingniß der Konkurrenten wird hiemit bemerkt, daß 1) zur Lieferung nur inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zum Betriebe des Gewerbes, deſſen Erzeugniſſe ſie abliefern wollen, berechtiget ſind, und dieſes Gewerbe ſelbſt ausüben, ſo wie die k. Straf= oder Zwangs=Arbeitshäuſer, bezüglich der eigenen Fabrikate, zugelaſſen werden. 2) Haben ſich die Concurrenten über die Berechtigung zum Betriebe und der wirklichen Ausübung des Gewerbes, und über den Beſitz eines dem zu übernehmenden Geſchäfte entſprechenden Vermögens, vor der Abſteigerung durch Zeugniſſe der betreffenden Orts=Polizey=Behörden auszuweiſen. 3) Von den Leinwandſorten, Bundſchuhen und Sohlen haben die Lieferungsluſtigen Muſter zur Probe vorzulegen; 4) diejenigen, welche für eine ganze Zunft, oder für abweſende Konkurrenten ſteigern wollen, müßen ſich über die Ermächtigung hiezu durch legale Vollmachten ausweiſen, und 5) nach geſchloſſener Steigerungs=Verhandlung finden Nachgebote unter keinem Vorwande ſtatt.

Augsburg den 6. Juny 1823.

Die Oekonomie=Kommiſſion des k. b. 4ten Chevaux=Legers=Regim. (König)

Walter, Oberſtlieutenant.

Gingele, Quartiermeiſter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 16. Juny 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o	89	88 1/2
ditto . . . à 5 o/o	99 7/8	99 1/2
Land-Anlehen	100 1/4	99 7/8
Hypoth. Anweis.	100 1/2	100
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106 1/2	106
ditto E — M à 4 o/o	102	101 3/4
ditto unverzinsl.	85	84 1/2

Augsburg, den 19. Juny 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o	89	88 1/2
ditto . . . à 5 o/o	99 7/8	99 1/2
Land-Anlehen	100 1/4	99 7/8
Hypoth. Anweis.	100 1/2	100
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106	105 1/2
ditto E — M à 4 o/o	102 1/4	102
ditto unverzinsl.	85	84 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 18. den 30ten Juny 1823.

LXXXV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts I. Klaſſe zu Jettingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 12. Mai d. J. haben Seine k. Majeſtät allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der erbliche Reichsrath Clemens Graf Schenk von Stauffenberg auf ſeiner im königl. Landgerichte Burgau gelegenen Herrſchaft Jettingen ein Patrimonialgericht I. Klaſſe errichte.

Daſſelbe umfaßt die ungemiſchten Orte:

1) Jettingen, Markt mit Ruralgemeinde-Verfaſſung, mit einem Schloſſe und einer Pfarre; 273 Häuſer, 256 angeſeſſene Familien, und 1202 Bewohner enthaltend;

2) das Dörfchen Eberſtall mit der Humprechtsmühle, mit 14 Häuſern, 18 Familien, und 86 Bewohnern;

3) Freihalden, Pfarrdorf mit 61 Häuſern, 61 Familien, und 281 Bewohnern;

4) Ried, Pfarrdorf mit 42 Häuſern, 42 Familien, und 199 Bewohnern;

5) Unterwaldbach, Schlößchen mit Oekonomiegebäuden, 5 Familien und 18 Bewohner enthaltend; dann

6) in dem gemiſchten Pfarrdorfe Oberwaldbach: die Mehrzahl mit 74 Häuſern, 76 Familien und 387 Bewohnern. 3 Häuſer, 3 Familien, und 14 Seelen daſelbſt ſind königl. unmittelbar.

Der ſtändige Gerichtsſitz iſt zu Jettingen, woſelbſt auch der von beiden k. Kreis-

42

ſtellen beſtättigte Patrimonialrichter I. Klaſſe Franz Bauchero wohnt.

Augsburg den 19. Juny 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präſidenten.

v. Raiſer.

v. Krafft.

coll. Lindig.

LXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung der Patrimonialgerichtes Holzen und Meitingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bezüglich auf die dieſſeitige Ausſchreibung im Kreis-Intelligenzblatt vom 18 März d. J. pag. 260. die Verweſung der Patrimonialgerichte Holzen und Meitingen betreffend wird anmit weiter öffentlich bekannt gemacht, daß der von dem Gutsherrn Grafen Fiſchler-Treuberg als Patrimonialrichter I. Klaſſe für Holzheim in Vorſchlag gebrachte geprüfte Rechtspraktikant Joſeph Zech die Beſtättigung der beiden k. Kreisſtellen erhalten habe, und auch das Patrimonialgericht Meitingen excurrendo ohne Koſten und Laſten der dortigen Gerichtsholden verwalten werde.

Augsburg, den 19. Juny 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präſidenten.

v. Raiſer.

v. Krafft.

coll. Lindig.

LXXXVII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Prämienvertheilung des allgemeinen Landgeſtütts betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der k. Oberſtſtallmeiſters-Staab als Direktion des allgemeinen Landgeſtüttes, hat nach einer am 10. dieß hieher gelangten Mittheilung vom 9. Juni d. J. beſchloſſen, in Folge allerhöchſter Verordnung vom 18. Junt 1818 (Kreis-Intell. Bl. St. 33. S. 707.) bezüglich auf das allgemeine Landgeſtütt auch in dieſem Jahre eine Kommiſſion nach allen Punkten des Reichs abgehen zu laſſen, um ſowohl die Vertheilung der Prämien, als die Pferdemuſterung zu beſorgen.

Digitized by Google

Dieſelbe trifft in Kempten am 26. Auguſt ein, und hält Muſterung und Stations-Preiſe-Vertheilung für Kempten und Grönenbach am 27. Auguſt. — In Göggingen trifft ſie am 28. Auguſt ein, und hält Muſterung, und Stationspreiſe-Vertheilung am 29. Auguſt. — In Neuburg endlich trifft ſie am 30. Auguſt ein, und hält, da im vorigen Jahr für den Oberdonaukreis die Kreis-Preiſevertheilung für Kempten, Grönenbach und Neuburg in Kempten ſtatt fand, woran die Unterthanen Neuburgs der weiten Entfernung wegen wenig Antheil nehmen konnten, für dieſes Jahr die Vertheilung ſowohl der treffenden Stations- als Kreiſe-Prämien für die nunmehrigen vier Stationen als Kempten, Grönenbach, Göggingen und Neuburg, in Neuburg und zwar am 31. Auguſt h. J.

Sämmtliche Behörden erhalten den Auftrag, in jedem Orte, und auch auf jedem einzelnen gelegenen Bauernhofe für dieſe Bekanntmachung zu ſorgen, die Nachweiſe hierüber zu den Acten zu ſammeln, und wo Lokal-Intelligenz-Blätter beſtehen, die Inſertion in ſelbe zu veranlaſſen.

Uebrigens iſt beſonders die Verſtändigung beizufügen, daß für den Oberdonaukreis am 31. Auguſt d. J. nach der Vorſchrift der allegirten allerhöchſten Verordnung Lit. B. in Neuburg die Kreis-Preis-Vertheilung ſtatt finde, wozu alle Stationen des Kreiſes zu konkurriren haben.

Augsburg den 19. Juny 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungs-Präſidenten.

v. Raiſer.

v. Kraffe

coll. Lindig.

LXXXVIII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Die Verbreitung des rothen Gerſtenwurms betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seit dem Jahr 1817/18 bemerkte man in den Feldern von Merching, Landgerichts-Bezirks Friedberg, einen rothen Wurm, welcher auffallende Verwüſtungen anzurichten pflegt. Gerſte und Veeſen ſind jene Getreidarten, welche durch ſeine Angriffe vorzüglich leiden. Der Umſtand, daß man dieſen Wurm beſonders häufig in der Gerſte trifft, gab demſelben die Benennung „der Gerſtenwurm.“ Vergeblich war die Hoffnung, daß die Einwirkung der Zeit dieſes verderbliche Inſekt vertilgen würde;

Digitized by Google

daſſelbe verbreitete ſich vielmehr weiter über die Meringer-Markung, und ſteigerte die Beſorgniſſe des Landmanns, wie der Behörden. Es erfolgte eine nähere Unterſuchung; auch die k. Akademie der Wiſſenſchaften beſchäftigte ſich mit der Prüfung und Würdigung dieſes Gegenſtandes. Nachdem jedoch gemäß allerhöchſter Entſchlieſſung die Anordnung von Zwangsmaßregeln nicht gebilliget wurde, vielmehr der Weg der Belehrung bezeichnet worden iſt, ſo verfügt die k. Kreis-Regierung hiemit:

1) daß jene Notizzen, welche ſchon im Jahr 1818 durch das Wochenblatt des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern hinſichtlich dieſes Gegenſtandes zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ſind, neuerlich durch das Kreis-Intelligenzblat bekannt gemacht;

2) daß die in den eingeholten Gutachten weiter gegebenen Anträge zur Kenntniß und Belehrung des Landwirthes angezeigt; und

3) daß ſämmtliche Polizeibehörden nicht nur zur beſondern Aufmerkſamkeit und Berichts-Erſtattung in Beziehung auf ihre dießfälligen Beobachtungen angemahnt, ſondern auch ausdrücklich angewieſen werden ſollen, bei Maßregeln, welche eine gemeinſchaftliche Einſchreitung vorausſetzen, oder ihrer Natur nach eine eigenthümliche Vorſicht in der Anwendung bedürfen, auf eine den polizeilichen Aufforderungen entſprechende Weiſe einzuwirken.

Augsburg den 19. Juny 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präſidenten.

v. Raiſer.

v. Krafft.

coll. Lindig.

Belehrung

über die Natur und Beſchaffenheit des Gerſtenwurms (Tipula cerealis) und Vorſchläge zur Vertilgung deſſelben.

I.

Auszug aus dem Wochenblatt des Landwirthſchaftsvereines vom Jahr 1818 Nro. 34 und 35, S. 585 — 589, dann Nro. 36 S. 595 — 600, welchem daſelbſt ein Abdruck der Abbildung beigefügt iſt.

Belehrung.

(Verfaßt von Franz Kettner, der Rechte Doktor und kaiſerl. königl Profeſſor der Landwirthſchaftslehre.)

Obwohl der Schade, den der ſogenannte Gerſtenwurm (Tibula cerealis, Getreideſchänder) im verfloſſenen Jahre 1817 in mehreren Gegenden von Nieder-Oeſtreich, dann in Oeſtreich ob der Ens im Landgerichte Haag, in der Gegend von Eferding, Grieskirchen u. ſ. w. angerichtet hat, nicht ſo beträchtlich war, als man anfänglich fürchtete; ſo iſt doch ſehr zu beſorgen, daß eine größere Vermehrung dieſes ſchädlichen Thieres auch in unſern Gegenden eben ſo große Verwüſtungen verurſachen wird, als es bereits im Großherzogthum Baden geſchehen iſt.

Digitized by Google

Nachſtehende Erzählung wird die Gefahr, welche wir zu befürchten haben, augenſcheinlich machen; ſie wird aber auch jeden klugen Landwirth aufmuntern, die Mittel willig zu ergreifen, durch deren Anwendung der weitern Verbreitung dieſes ſchädlichen Ungeziefers Einhalt gethan werden kann.

Unbedeutend war das Uebel in ſeiner Entſtehung, aber es hat ſo ſchnell um ſich gegriffen, daß es jetzt ſchon als eine der furchtbarſten Landesplagen angeſehen werden kann.

Der rothe Gerſtenwurm zeigte ſich zuerſt im Jahre 1810 in einem Dorfe nahe bey Stockach; im Jahre 1811 und 1812 hatte er ſchon beträchtlichen Schaden angerichtet; im Jahre 1813 wurde durch denſelben in mehreren Dörfern die Gerſtenſaat beinahe ganz zerſtört. Viele Tauſend Jaucherte Gerſtenfelder, die ſich in einem prachtvollen Zuſtande befunden hatten, wurden von dieſen verderblichen Thieren ſo zerſtört, daß ſie nicht den ausgeworfenen Samen einbrachten. Der Schade, welchen die Eigenthümer dieſer Grundſtücke bloß in dieſem Jahre erlitten haben, wird von einem ſachkundigen Augenzeugen auf mehrere Hundert Tauſende angeſchlagen.

Da die Gerſtenfelder im folgenden Jahre 1814 gebracht wurden, ſo war wenig Schaden von dieſen Thieren zu bemerken; dagegen war die Verwüſtung im Jahre 1815 um ſo ſchrecklicher. In dieſem Jahre ſtand nämlich auf den Feldern, auf welchen die Gerſte im Jahr 1813 ſo beträchtlich gelitten hatte, eine bei uns wenig bekannte Getreideart, welche mit dem Waitzen viele Aehnlichkeit hat, und Spelz genannt wird. Die Verwüſtung, welche der rothe Gerſtenwurm in dieſem Getreide verurſachte, war nicht nur eben ſo groß, als ſie in der Gerſte geweſen war, ſondern ſie verbreitete ſich auch noch über mehrere Dörfer, als im Jahre 1813.

Im Jahre 1816 haben nicht nur die Gerſtenſaaten in den bereits angeſteckten Gegenden beträchtlich gelitten; ſondern die Verbreitung dieſes ſchädlichen Inſektes erſtreckte ſich ſchon über mehrere Gegenden im Königreiche Würtemberg, wo ſeine Verwüſtungen eben ſo fürchterlich waren, als im Großherzogthum Baden.

Um dem fortſchreitenden Uebel Einhalt zu thun, hat der großherzoglich Badenſche Medizinalrath Hr. J. N. Sauter genaue Beobachtungen und Unterſuchungen über die Natur dieſer ſchädlichen Inſecten angeſtellt, dieſelben durch eine genaue Beſchreibung kennbar gemacht, und ein Mittel entdeckt, durch welches die Vertilgung derſelben bewirkt werden kann.

Beſchreibung des Gerſtenwurms und ſeiner Lebensweiſe.

Der Gerſtenwurm (die Larve der Tibula cerealis nach Sauter) iſt mennigroth von Farbe, 1 höchſtens 1 1/2 Linie lang, hat keine Füße, wohl aber zwiſchen jedem Ring am Körper zu beiden Seiten kleine vorwärts gebogene Hacken. Unter dem Vergrößerungsglaſe bemerkt man, daß ſein Körper aus 9 Ringen und einem Kopf- und Schwanz-Ende beſteht, welche letztere er ganz in ſich hineinziehen, und wieder ausſtrecken kann. Mitten im Körper bemerkt man einen dunkeln, ſchwärzlichen, langen Streifen. Die Bewegung dieſer Thierchen iſt äußerſt langſam, und geſchieht durch gewiſſe Krümmungen; wenn dieſelben zerdrückt werden, geben ſie einen gelbweißlichen Saft in kleiner Menge.

Dieſe Würmchen leben in Geſellſchaft zu 3, 6 bis 20 ja 100 beiſammen zwiſchen dem Halme und den Blättern des Getreides, beſonders nahe über den Gelenken, wo die Blätter den Halm umgeben. Sie freſſen den Halm an, welcher dadurch warzigt wird, ſich hin und herbeuget, und endlich abſtirbt. Sobald das rothe Würmchen hinlänglich aufgewachſen iſt, macht es ſich aus den Blättern heraus, fällt auf die Erde herab, gräbt ſich 2 bis 4 Zoll tief in die Erde, wo es ſich eine kleine Höhle bildet, lebt daſelbſt ohne Nahrung bis zum Frühjahre fort, und kommt dann ganz verändert, nicht mehr als Würmchen, ſondern mit 2 Flügeln verſehen, in Geſtalt einer kleinen Fliege zum Vorſchein. In dieſem Zuſtande, nämlich ſobald es die Flügel erhalten hat, lebt es kaum 24 Stunden, legt binnen dieſer Zeit ſeine zahlreichen Eyer in die Halme der Gerſte und des Spelzes, und wahrſcheinlich auch in die Halme des Waitzens. Die Eyer ſind ſo klein, daß man ſie ohne Vergrößerungsglas gar nicht ſehen kann. Nach vierzehen Tagen kann man ſchon mit freyem Auge kleine Würmchen wahrnehmen, welche aus den Eiern entſtehen; ſie ſind anfänglich weiß, werden aber nach und nach blaßroth, und endlich ziegelroth, (mennigroth). Da dieſe

Digitized by Google

Würmchen ſehr ſchnell wachſen, ſo zeigt ſich das Verderben der Frucht ſchon in der dritten Woche, nachdem ſie aus den Eyern ausgekrochen ſind; ſie leben nur 4 bis 6 Wochen auf dem Getreide, fallen dann wieder in die Erde hinab, um im nächſten Frühjahre in ihrer neuen geflügelten Geſtalt neue Brut und mit dieſer neues Verderben zu verbreiten.

Mittel zur Vertilgung dieſer ſchädlichen Thiere.

So lange dieſes Thier die Geſtalt eines rothen Würmcheus hat, beſitzt es ein ſehr zähes Leben; es leidet nicht leicht vom Drucke, und kann ſelbſt in ganz ausgetrocknetem Stroh noch viele Wochen lang leben. Hat es ſich einmal in die Erde in ſeine Hülle begeben, ſo iſt es beynahe unzerſtörbar; in dieſem Zuſtande ſchadet ihm weder Froſt noch Hitze, weder Näſſe noch Trockenheit, ja es kann ſelbſt ein oft wiederholtes Pflügen und Eggen des Bodens aushalten.

Im geflügelten Zuſtande iſt dieſes Thierchen ſehr zart und empfindlich, kann aber deſſen ungeachtet nicht durch die Mittel, die dem Menſchen zu Gebothe ſtehen, vertilgt werden, weil es nur kurze Zeit als Fliege lebt, und ſich durch ſeine Flügel der Verfolgung entzieht. Sehr ungünſtige Witterung bei dem Hervorkommen aus der Erde, ſtarke Regengüſſe und heftige Stürme können dieſe Thierchen nach Tauſenden vertilgen; es wäre aber keineswegs vernünftig dieſe Hilfe abzuwarten, denn wenn ſie nicht eintritt, ſo kehrt das Uebel hundertfach vervielfältigt zurück, und verbreitet ſich immer mehr und mehr.

Nur ſo lange dieſes ſchädliche Ungeziefer noch wie kleine Sandkörner an den Halmen und zwiſchen den Blättern des Getraides ſitzt, und ſeine rothe Farbe noch nicht angenomen hat, iſt der rechte Zeitpunkt zur Vertilgung deſſelben vorhanden; denn wenn der Halm, auf welchem es wie weiße Sandkörnchen liegt, abſtirbt, geht auch das Thier mit zu Grunde, und kann ſelbſt in der Erde nicht fortleben, wenn es ſich auch dahin verkriechen ſollte.

Die k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft zu Wien und D. Sauter haben daher folgendes Mittel vorgeſchlagen, durch deſſen genaue Befolgung dieſe ſchädlichen Thiere ohne Zweifel vertilgt werden können. Wenn auf den Feldern, welche im verfloſſenen Jahre von den rothen Würmchen gelitten haben, eine Winterfrucht angebaut worden iſt; ſo iſt es nöthig in der erſten Hälfte des Maymonats die Erde fleißig und täglich zu unterſuchen. Bemerkt man kleine Oeffnungen in der Erde, ſo iſt es ein Zeichen, daß ſich die Würmchen ſchon in kleine Fliegen verwandelt haben, und aus der Erde herausgekrochen ſind. Wenn man ſehr aufmerkſam iſt, wird man auch ſolche kleine Fliegen (Schnacken, Langfüße) an den Halmen des Getraides herumflattern ſehen. Dieſen Tag, an welchem man dieſe kleinen Oeffnungen in der Erde zuerſt bemerkte, oder an welchem man die kleinen Fliegen wahrgenommen hat, muß man ſich genau merken, oder was noch beſſer iſt, aufſchreiben, damit man nicht darauf vergeſſe.

Iſt in den angeſteckten Feldern Gerſte gebauet worden, ſo muß dieſelbe Aufſicht wie bei der Winterfrucht gehalten werden, nur muß man hier im Junius ſeinen Fleiß verdoppeln, weil die Fliegen in den Sommerfrüchten erſt im Junius auskriechen.

Acht bis vierzehn Tage nach der Zeit, in welcher man die kleinen Oeffnungen in der Erde oder die Fliegen an den Getraidehalmen geſehen hat, wird man in den Halmen ganz kleine weiße Würmchen wie ganz kleine Sandkörner bemerken, welche aus den Eyern ausgekrochen ſind. Bei dem Wintergetraide geſchieht dieſes gewöhnlich nach der Mitte des Maymonats, bei der Sommerfrucht aber um die Mitte des Junius oder einige Tage ſpäter.

Jetzt iſt der Zeitpunkt vorhanden, in welchem dieſe ſchädlichen Thiere zerſtört werden können. Wird nämlich das Getraide, in welchem ſie ſich aufhalten, in dieſem Zeitpunkte niedergemähet, und zu Heu gedörret, ſo können ſie in den trockenen Halmen nicht länger leben, ſondern gehen insgeſammt zu Grunde.

Es iſt von großer Wichtigkeit, daß dieſer Zeitpunkt genau beobachtet werde; denn wollte man das Niedermähen, um mehr Heu zu bekommen, nur um 8 oder 14 Tage aufſchieben, ſo würden ſich die Würmchen roth färben, aus dem Getraide in die Erde kriechen, und im nächſten Frühjahre das Getraide neuerdings verderben.

Wenn durch dieſes Mittel die Zerſtörung

Digitized by Google

dieſer ſchädlichen Getraide-Verderber gelingen ſoll, ſo iſt es höchſt nothwendig, daß es von allen Grundbeſitzern, wo ſich Spuren der Anſteckung finden, zu gleicher Zeit angewendet werde; denn wenn auch nur einige angeſteckte Felder übrig blieben, ſo würden ſich die Fliegen auch über die herumliegenden Grundſtücke verbreiten, und auch dort ihre Eyer in das Getraide legen.

So hart es iſt, durch Anwendung dieſes Mittels einer Getraide-Ernte verlurſtig zu werden, und nur Heu zu erhalten, wo man Körner hoffte, ſo muß man doch bedenken, daß es vortheilhafter iſt, ſich mit einer Heuernte zu begnügen, als den größten Theil von Stroh und Korn zugleich zu verlieren, und einer noch größeren Gefahr in den künftigen Jahren ausgeſetzt zu ſeyn, wie es die traurigen Erfahrungen im Großherzogthume Baaden gelehrt haben.

Da das Heu, welches aus dem niedergemäheten Getraide erzielt wird, zeitlich vom Felde kommt, ſo kann der Acker noch zu einer Nachfrucht z. B. Wickenfutter, Halmenrüben u. dgl. benutzt, oder zu einer Winterfrucht beſtellt werden, wodurch ein großer Theil des erlittenen Schadens erſetzt wird.

Wenn auf denjenigen angeſteckten Feldern, welche in dieſem Jahre brach liegen, ſich die beſchriebenen Fliegen nicht zeigen, ſo darf man deswegen nicht hoffen, daß dieſe Felder ſchon gereinigt ſind; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß dieſe ſchädlichen Thiere 2 Jahre im Boden, ohne zu Grunde zu gehen, liegen können, wenn der Acker nämlich unbeſäet liegen bleibt, und oft geackert wird. Sie erſcheinen dann erſt in der Winterfrucht, welche nach der Brache gebauet wird. Daher iſt es nothwendig, daß die Winterfrucht, welche im Herbſte auf angeſteckte Brachäcker gebauet werden wird, im Frühjahre des künftigen Jahres fleißig unterſucht, und wenn ſich Spuren dieſes Ungeziefers zeigen, zu rechter Zeit niedergemähet werde.

Nur auf dieſe Weiſe kann man hoffen, daß dieſe traurige Landesplage, welche uns bevorſteht, ehe ſie weiter um ſich greift, von uns abgewendet, und die Getreidefrüchte vor weiterem Verderben geſchützet werden. Jeder Grundbeſitzer, der ſeinen wahren Vortheil kennt, wird daher lieber einen kleinen Verlurſt in dieſem Jahre dulden, als durch Vernachläſſigung des angerathenen Rettungsmittels ſein Gewiſſen mit der Schuld beſchweren wollen, zu dem zu befürchtenden Verderben der Getraidefrüchte beigetragen zu haben.

Linz am 9. April 1818.

II.

Auszug aus dem erwähnten Wochenblatt Nro. 36 S. 601 — 605.

Gutachten

des Ausſchuſſes der k. k. Landwirths-Geſellſchaft in Wien über die Mittel zur Vertilgung der Gerſtenwürmer.

Obwohl die Anzeige des Landgerichts Haag im Lande ob der Enns mit keiner naturhiſtoriſchen Beſchreibung der ſchädlichen Inſekten begleitet iſt, und in derſelben bloß von weißen Würmchen mit rothen Extremitäten, welche in den Halmen des Getraides vorgefunden wurden, die Rede iſt, ſo iſt es doch keinem Zweifel unterworfen, daß die hier bemerkten Inſekten die nämlichen ſind, welche auf der Herrſchaft Burg-Enns V. O. W. W. ebenfalls in dieſem Jahre ſich vorgefunden haben, und über deren Vertilgung der Ausſchuß unterm 5. Nov. d. J. ſeine gutächtliche Aeußerung der hochlöbl. Landes-Regierung mitgetheilt hat. Die Bemerkung des Langerichts Haag, daß dieſe Thierchen vorzugsweiſe die Gerſte, hingegen dem Waitzen, Roggen und Haber im geringern Grade geſchadet haben, machte es ſchon wahrſcheinlich, daß dieſelben von denen, welche zu Burg-Enns bemerkt wurden, nicht verſchieden ſeyen; dieſe Wahrſcheinlichkeit wurde aber durch die Unterſuchung der eingeſendeten Gerſten-Halme, in welcher ſich die Mennig-rothen Maden (Inſekten-Larven ohne Füße), wie ſie Hr. Sauter beſchrieben und abgebildet hat, häufig zeigten, zur vollen Gewißheit. Ueberdieß ſtimmt auch die Bemerkung, daß dieſe Thierchen im Juni ſich zu zeigen anfiengen, und mit Ende Juli wieder verſchwanden, ganz mit der von Hrn. Sauter beobachteten Lebensweiſe derſelben überein; zu Folge welcher die weißen Maden erſt um die Mitte des Julius dem freyen Auge ſichtbar werden, ſich allmählig roth färben, und gegen Julius von den Halmen abfallen, und ſich in der Erde zur Ueberwinterung verkriechen. Hierdurch wird auch die früher geäußerte Meinung des Ausſchuſſes beſtättiget, das nähmlich

Digitized by Google

dieſes Inſekt die Tipula cerealis auch auf unſern Feldern einheimiſch ſey, und nur eine günſtige Witterung abwarte, um ſich zu vermehren, und durch ſeine Verwüſtungen bemerkbar zu werden. Wenn gleich die k. k. Landes-Regierung im Lande ob der Enns der Meinung iſt, daß dieſe Krankheit des Getraides nicht ſo ſehr um ſich greifen werde und minder bedenklich ſey, als ſie von dem Landgerichte Haag dargeſtellt wird: ſo muß der Ausſchuß doch bemerken, daß es bei der übermäßigen Vermehrung der ſchädlichen Brut, welche, wie die Erfahrung zeigt, bereits vorhanden iſt, keineswegs räthlich ſeyn kann, die Verminderung und Vertilgung derſelben irgend einem wohlthätigen Natur-Ereigniſſe allein zu überlaſſen; denn ein eben am Entwicklungstage einfallender Regen, Froſt, Sturm u. ſ. f kann zwar die Begattung verhindern, die Thiere tödten, ſomit die ganze Brut aufheben, oder wenigſtens in die Schranken der Unſchädlichkeit zurückſetzen; verſagt aber die Natur dieſe Hülfe, auf welche wir nie ſichere Rechnung machen können, ſo kehrt das Uebel in der Folge huntertfach vervielfältiget zurück, und zerſtört die Hoffnungen des Landmannes. Der Ausſchuß glaubt demnach folgende Vorſichtsmaaßregeln zur Würdigung anempfehlen zu ſollen.

Vor allen andern ſcheint es nothwendig zu ſeyn, daß ein mit mikroscopiſchen Beobachtungen nicht unbekanntes Subjekt nicht nur die bekanntlich behafteten, ſondern auch die benachbarten Aecker vom erſten Frühjahre an fortwährend beobachte; zuerſt die Ackererde zwei bis drey Zoll tief an verſchiedenen Stellen unterſuche, ob und in welcher Menge ſich daſelbſt die Brut einfinde, ſodann den Befund der leitenden Behörde anzeige, damit dieſe, wenn ſich die Brut irgendwo in beträchtlicher Menge vorfindet, den Grundbeſitzern anrathe, oder auftrage, die Aecker für dießmal lediglich nur auf Mengfutter-Gerſte mit Wicken zu benützen, indem an ſolchen Orten jede Getreidſaat gewiß verloren ſeyn würde. Da die Aecker bei dieſer Behandlung frühzeitig abgeräumt werden, ſo können ſie noch mit einer Nachfrucht, Heidekorn, Rüben u. dgl. beſtellet, oder für eine Winterfrucht vorbereitet werden. Ferner iſt es nothwendig, daß alle Getreidſaaten in der angeſteckten Gegend vorzüglich die Gerſte vom Anfange Junius unter obachtſame Augen gehalten, innerhalb der Blattſcheiden am untern Theile der Halme den weißen Maden ſorgfältig nachgeſpürt, und falls ſich dieſe entdecken, die behafteten Saaten unverzüglich und gleichzeitig um die Brut in ihrem noch unvollkommenen Zuſtande zu erhaſchen und mit einem Male zu vertilgen, niedergemäht werden, um den Boden anderweitig benützen zu können. Wenn dem Landmanne die Ueberzeugung beigebracht, und die Gefahr ans Herz gelegt wird, die gehoffte Frucht-Aernte ſammt dem Stroh zu verlieren, und ſich überdieß der Fortſetzung und Vergrößerung des Uebels für's künftige Jahr auszuſetzen; ſo ſollte man hoffen können, daß es keines Zwanges bedürfen werde, ihn dahin zu bewegen, das kleinere Uebel dem androhenden weit größeren vorzuziehen, und dem allein ſichern Mittel einer fürchterlichen Landesplage vorzubeugen, willige Hand zu bieten. Der Ausſchuß glaubt hierbei erinnern zu ſollen, daß der Zweck ganz verfehlt würde, wenn man den mit dieſer Inſekten-Brut angeſteckten Acker in der Hoffnung, dieſelbe durch Hunger zu bezwingen, brach liegen laſſen, und gar nicht beſäen wollte. Die Thiere würden deſſen ungeachtet ausſchliefen, und aus Mangel einer angemeſſenen Nahrung ſich genöthigt finden, auf die benachbarten Saaten hinzufliegen, und ihre Eier nur anderswo abſetzen. Uebrigens kömmt alles auf die Achtſamkeit und Geſchicklichkeit des Subjektes an, welches zur Unterſuchung der Erde und der Saaten aufgeſtellt wird. Von dieſem allein hängt es ab, Ort und Zeit anzugeben, wo und wann es nöthig ſey, nach der Senſe zu greifen, um das Ungeziefer in ſeinem vertilgbaren Zuſtande zu überfallen, und zu tödten. Eine Verzögerung von 8 bis 14 Tagen könnte den Effekt gänzlich vereiteln, indem die ausgebildeten Larven bereits ihre Sicherheit in der Erde können gefunden haben. Es dürfte daher für alle Fälle ſehr zweckdienlich ſeyn, dem aufgeſtellten Beobachter das Werkchen des Hrn. Medizinalraths Sauter: Beſchreibung des Getreide-Schänders (Tipula cerealis), Winterthur 1817, ſelbſt in die Hand zu geben, um eines richtigen Verfahrens, und entſprechenden guten Erfolges ſicher zu ſeyn.

Wien am 13. Dezember 1817. Im Namen der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Wien.

Leopold Trautmann,
beſtändig erſter Sekretär.

Digitized by Google

III.

Auszug aus Nro. 36. S. 606. 607 und Nro. 37. S. 620 — 623.

Zuſaz

zu den voranſtehenden zwei Aufſäzen über die Gerſten-Würmer.

Dieſe Maden ſind mir in ihrer mehr erwachſenen Geſtalt, wann ſie einmal roth ſind, ſchon ſeit mehreren Jahren bekannt, aber niemals konnte ich ſie zur Verwandlung bringen. Im vorigen Jahre ſchickte ſie der gräflich Taufkirchiſche Verwalter von Aurolzmünſter, wo ſie die Gerſtenäcker heimſuchten, ſeiner Herrſchaft. Ich ward darüber befragt, und rieth wohl auch das Abmähen der Aecker, aber mit ſehr großen Beſchränkungen, nur in dem Falle nämlich, wann ein ſo großer Theil der Saat von ihnen zu Grunde gerichtet iſt, daß von dem übrigen kein lohnender Ertrag mehr zu hoffen iſt. Lange, glaubte ich, würden die Maden nicht mehr an den Halmen bleiben, ſondern ſich zu ihrer Verwandlung in der Erde anſchicken, daher ſie auch jezt nicht viel mehr zu fürchten wären. Wirklich ſchrieb der Verwalter, ehe er noch mein Gutachten erhalten konnte, daß ſich die Maden ſtark verlieren, und die Aernte der Gerſte war am Ende zwar nicht anſehnlich, aber auch nicht ganz verloren.

Zerſtörender war das Uebel vor einigen Jahren, und es iſt vielleicht noch in den Gegenden von Tegernſee und Miesbach; aber da kam es auch in Geſellſchaft der Blattläuſe vor. Auch war es in dieſen Gegenden, als ich Nachricht davon erhielt, nicht vorübergehend, ſondern ſchon ſeit einigen Jahren endemiſch, und in einem ſo hohen Grade verheerend, daß es die Leute kleinmüthig machte, und ſie befürchteten gezwungen zu werden, den Getreidebau völlig aufzugeben, was bei einem ſo beträchtlichen Landſtriche nicht mehr bloßer Privat-Nachtheil, ſondern ein wirklicher Landſchade würde geweſen ſeyn. — Mir iſt übrigens nicht bekannt, daß Wintergetreide von dieſen Mücken-Larven jemals wäre beſchädiget worden.

Es iſt ſchwer, ein Mittel gegen dieſes Uebel anzugeben. Das Inſekt iſt zu klein, zu unkenntlich, ſo lange es noch in ſeiner erſten Jugend iſt, und wann es einmal durch ſeine rothe Farbe verrathen wird, dann iſt der meiſte Schade bereits geſchehen, und auch dann iſt das Inſekt noch unter den Blattſcheiden verborgen, und entdeckt ſich erſt durch den abſterbenden Halm. Das Aufſtellen von Leuten, welche auf die erſte Ankunft dieſer Inſekten, auf die Fliege der aus ihnen entſtandenen Mücken Acht haben, und dann das allgemeine Abmähen der Saat und Bebauen des Grundes mit andern Früchten iſt koſtbar, und für dergleichen Gegenden ſogar ſchrecklich, beſonders wenn nicht gerade von der Gerſte, ſondern vom Speiſegetreide, vom Sommer-Roggen, Sommer-Weitzen, Sommer-Dinkel die Rede iſt, wie das der Fall in den Gegenden von Tegernſee und Miesbach war. —

Mir fiel ein leichteres Mittel ein, welches ich zum Verſuche empfehle, welcher, wenn ich Recht habe, ſogar einzelne Aecker, noch mehr, ſogar einzelne Bifange (Ackerbetten) gegen dieſes Uebel ſchützen muß, und gerade in den Gegenden, welche ich im Auge habe, ſehr wenig koſtbar iſt. Ich würde den Grund vierzehn Tage vor der Saat mit Aſche beſtreuen, oder im Spätherbſte mit lebendigem Kalke überführen. Die Sache iſt weniger mißlich, als man denkt. Man ſtreut die Aſche, wie die Saat, nur daß man dabei den Wind, welcher nicht ſtark ſeyn darf, auf dem Rücken zu haben ſucht. Den Kalk löst man im Waſſer auf, führt ihn in einem Faſſe mit angehängtem Schlauche, der einen Schlitz hat, auf den Acker, und gießt dieſes Kalkwaſſer durch den Schlitz aus, indem man den Schlauch hin und wieder ſchwenkt, gerade wie man in Städten die Gaſſen begießt.

Die Theorie läßt mich von dieſer Behandlungs-Art zwei Vortheile hoffen. Der eine iſt, daß die Puppen (ſo nennen die Naturforſcher den Zuſtand der Inſekten zwiſchen der Larven- oder Wurmgeſtalt, und dem vollkommenen Zuſtand als Käfer oder Fliege) von der ätzenden Aſche, oder dem ätzenden Kalkwaſſer angegriffen und zerſtört werden, wofür ich jedoch bisher noch keine Erfahrung habe; der andere iſt, daß dieſe Subſtanzen den Wachsthum ſehr befördern nnd beſchleunigen, ohne gleichwohl die Pflanzen weich zu machen; vielmehr erhalten dieſe dadurch eine gewiſſe Feſtigkeit und kraftvolle Trockenheit. Dadurch werden ſie nun dem zarten Gebiſſe der erſt aus den Eiern ausgeſchloſſenen Maden entrückt, und für die ſchwa-

43

Digitized by Google

chen Beißzangen zu feſt, und die Maden müſſen für Hunger in ihrer erſten Jugend ſterben.

Für dieſe zweite Erwartung habe ich eine ſprechende Erfahrung. Vor vielen Jahren fraß die Raupe einer ſonſt ziemlich ſeltenen Motte — in den Gegenden um Tegernſee die Saaten und Wieſen in ſo ungeheurer Menge ab, daß allgemeine Beſtürzung darüber entſtand. Ich erhielt ſolche Raupen nach Ingolſtadt, aber ſie nahmen mir das dortige Gras nicht an, und ſtarben aus Hunger. Das war ſehr natürlich. Sie konnten um Tegernſee, wo die gelindere Jahrszeit ſehr ſpät eintritt, das noch zarte Gras, und die noch zarte Saat leicht abfreſſen, konnten aber im warmen Donauthale dem ſchon weit vorgerückten Graſe nichts mehr anhaben. Ich beſchreibe die Geſchichte dieſer Raupen in meinen Briefen an Hrn. v. *Mau* (*Erlangen*, 1802. 8.)

Ich wünſche, daß ein Landwirth, welcher ſich in dem Falle befindet, meinen Vorſchlag eines Verſuches würdige, und das Reſultat in dieſem Wochenblatte bekannt mache. Gelingt der Verſuch, wie ich hoffe, und wird alsdann das Mittel in der ganzen Umgegend allgemein eingeführt, ſo wird das Uebel auf viele Jahre verſcheucht.

v. *Schrank.*

IV.

Die neuerliche Prüfung entwickelte *verſchiedene Anſichten*. Die Aufzählung der *Mittel*, welche gegen dieſen verderblichen Gerſtenwurm angegeben werden, dürfte dazu dienen, um Verſuche zu veranlaſſen, und allmählig durch die Erfahrung zu ergründen, was am kräftigſten und ſicherſten, zugleich mit den verhältnißmäßig geringſten Opfern den eigentlichen Zweck zu erreichen vermöge.

1.) Nach mehrerer Meynung ſollte die Saat ſogleich beym Erſcheinen der Larve *abgemähet* und als Heu gedorrt benützt werden.

Nach andern wäre der Acker vierzehn Tage vor der Saat mit *Aſche zu beſtreuen*, oder im Spatherbſt mit *ungelöſchtem Kalke zu überführen*.

3.) Andere rathen, ſtatt des Spelzes (Veeſen) und der Gerſte die Felder nur mit *Roggen* und *Haber* zu beſtellen, *bis der Zerſtörer verſchwindet*.

4.) Man hält aber auch dafür, daß das Getreide bey der Erndte *höher abgeſchnitten*, *die Stoppeln umgeriſſen*, dieſe mittels Reiſer *angezündet*, und dann die Aecker nicht auf Halm, ſondern auf *Hülſen*-, *Boden*-, *Oel-Früchte* und *Futterkräuter* benützt werden ſollen.

So erachtet man auch, den Feind in *allen* ſeinen Geſtalten bekämpfen zu können; nemlich im Ey durch das *Abſchneiden* oder *Abweiden der jungen Saat*; — als Larve, durch *Rauch*, durch den Bau von *Sommerfrüchten* an die Stelle der *Winterfrüchte*, und am beſten durch *gänzliche Unterlaſſung des Halmfrüchten-Baues*; — als *Puppe* durch *Stürzen des Bodens* ſogleich nach der Erndte, durch *Zerſchlagen der Knollen*, durch *Kalkaufſtreuen*, durch *Einlaugen des Düngers mit ätzendem Kalk*; — als *Schnacke* durch *Feuer*; oder am ſicherſten durch *höheres Abſchneiden der Saaten*, oder durch *tiefes Umpflügen*, *Ausbrennen der Ackerkrume* in Haufen, und durch *Wiederausbreiten der ausgebrannten Erde* und *der Aſche* über den Acker.

6.) Auch der *Gebrauch des Kalkwaſſers*, mit welchem nemlich der Acker zu begieſſen, übrigens der Acker nur mit *behackten* Früchten vor der Hand zu beſtellen wäre, wird zu dem unter Nro. 4. angegebenen Verfahren empfohlen.

7.) Nach andern ſollte der Acker *ſogleich nach der Erndte tief geackert*, *Aſche und ungelöſchter Kalk aufgeſtreuet*, der Boden nur mit *Toback* beſtellt, oder auch blos die *hohe Stoppel angezündet*,

oder die ſtehende Saat in der Windesrichtung bey trockner Witterung verbrannt werden.

8.) Andere Vorſchläge gehen dahin: Früchten zu bauen, welche in der Mitte des Junius bereits entwickelt ſind, oder den kräftigern Wuchs der ſich ſpäter entwickelnden Früchte durch geeignete Mittel zu befördern, — an die Stelle des Winterweizens Winterroggen, an die Stelle der Gerſte Sommerroggen oder Frühhaber, — Gerſte früh auf kräftigen Boden bey Begaillung oder Begypſung wohl auch bey Aufſtreuen von Aſche oder gebranntem Kalk zu ziehen; — auch das Austreiben der Schaafe und Schweine nach der Erndte will für nützlich angeſehen werden.

9.) Die meiſten Meynungen Sachkundiger vereinigen ſich indeſſen für höheres Abſchneiden der Saat, Abbrennen der Stoppeln, Unterlaſſung des Halmfruchtbaues, Umſtürzen des Bodens und Eggen vor dem Winter, Ausſetzen desſelben über den Winter, damit der Froſt einwirke; — alles jedoch unter ſtrenger amtlicher Leitung und Aufſicht. Immer bleibt ein geeigneter Fruchtwechſel eines der zweckmäſſigſten Mittel.

Uebrigens ſollen

10.) die Reſultate etwaiger Verſuche, die weiter zu erholenden Erfahrungen, und Aufſchlüſſe durch dieſes Blatt bekannt gemacht werden, um in einer ſo wichtigen Angelegenheit, in welcher die Entſcheidung nur von der Erfahrung ausgehen kann, mit der wünſchenswerthen Beſtimmtheit einſchreiten zu können.

LXXXIX.)

Bekanntmachung

An

ſämmtliche k. Landgerichte, Rent- und Forſtämter des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Theilung der Forſtrechte betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge allerhöchſten Reſcripts ddo. München den 1. dieß Nro. 14074. dürfen Holzrechte nur dann getheilt werden, wenn ein berechtigtes Anweſen in mehrere bemayerte Güter getheilt wird, und das Holzrecht nach einem unveränderlichen Quantum beſtimmt iſt; ſolches wird ſämmtlichen k. Landgerichten, Rent- und Forſtämtern anmit eröffnet.

Augsburg den 14. Juny 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präſidenten.

v. Kaiſer.

coll. Voel.

XC.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Kleinweiler betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt die im Bißthum Augsburg, im k. Landgerichte Kempten, und dem Dekanate Muthmanshofen gelegene Pfarrei Kleinweiler erledigt worden. Sie hat zwei Stunden im Umfang, und 3/4 Stunde im Durchſchnitt, den Weiler Seltmanns als Zubehörde, und eine Bevölkerung von 260 Seelen, worunter ſich 90 männliche, und 110 weibliche Kommunikanten befinden. Das jährliche Einkommen dieſer Pfarrei beträgt nach dem gegenwärtigen Fruchtpreiſe 405 fl. 37 kr.; davon kommen:

	fl.	kr.
a) auf den Naturalzehent .	189	37
b) auf das Widdum . .	140	„
c) auf die Kirchenfabrik .	66	„
d) auf die Stollgebühren .	10	„

Die Laſten beſtehen in einem Grundzins jährlich von 8 fl. an die Kirchenfabrik zu Kleinweiler, und in einer Diözesabgabe von 28 kr.

Augsburg den 19. Juni 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präſidenten.

v. Raiſer.

v. Krafft.

coll. Lindig.

XCI.)

Bekanntmachung.

An
die Verwaltungen von Stipendien-Stiftungen des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Anzeige über disponible Stipendien-Stiftungen pro 1823/24 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Jene Behörden, welche der Weiſung vom 11. April l. J. (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1823, Stück 11., Seite 320 — 321), die Anzeige der disponiblen Stipendien-Quoten pro 1823/24 betreffend, noch nicht Genüge geleiſtet haben, werden an dieſelbe mit dem Zuſatze erinnert, daß man die Vorlage des verlangten Etats binnen 8 Tagen à recepto nunmehr zuverläſſig erwarte.

Augsburg den 13. Juny 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

XCII.)

Bekanntmachung.

(Den Unterricht für die Beſchlagſchmiede betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organiſche Edikt

Digitized by Google

über das Veterinär-Weſen, (Regierungs-Blatt 1810, 8 Stück, §. 24.) vorgeſchriebene Unterricht für die Beſchlagſchmiede mit dem 1. November d. J. ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der geſetzlich vorgeſchriebenen Approbation bedürfen, haben bei dieſem Kurſe um ſo ſicherer am genannten Tage zu erſcheinen, als ſolche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, ſondern bis auf den wieder beginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1824 ſeinen Anfang nimmt, ohneweiters verwieſen werden müßten.

München den 9. Juny 1823.

Freiherr v. Kesling.

Weymar, Stabsrath.

XCIII.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung des Concurſes für Veterinär-Eleven betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät Königs.

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in die Zentral-Veterinär-Schule hat dieſes Jahr am 22. Oktober ſtatt, und nimmt ſeinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche dieſe Aufnahme wünſchen, haben ſich daher mit den in dem organiſchen Edikt über das Veterinärweſen, (Regierungsblatt 1810 8. Stück, §. 16, 17, und 19) vorgeſchriebenen Zeugniſſen zu verſehen, und dieſelben entweder noch vor dem 1. Oktober einzuſenden, oder bey ihrer perſönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beyzubringen.

München den 9. Juni 1823.

Königliche Zentral-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

Weimar, Staabsrath.

XCIV.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Geßlau betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 26. v. M. erfolgte Beförderung des Pfarrers Sattler auf die Pfarrey St. Leonhard bey Nürnberg iſt die Pfarrey Geßlau, Landgerichts Leutershauſen und Dekanats Kolmberg, erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag iſt in der Faſſion von 1807 auf 686 fl. 46 1/2 kr., und in der noch nicht revidirten Faſſion von 1816 auf 674 fl. 52 kr. 3 pf. berechnet. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach am 19. Juny 1823.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Digitized by Google

XCV.)

Bekanntmachung.

((Die erledigte Pfarrei Treuchtlingen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die mittelſt allerhöchſter Entſchlieſſung vom 12. d. M. erfolgte Beförderung des Pfarrers Ulmer auf die Pfarrei Hechlingen iſt die Pfarrei Treuchtlingen, Landgerichts und Dekanats Heidenheim, erledigt worden. Ihr jährlicher Ertrag iſt in der Faſſion von 1807 auf 631 fl. 37 1/2 kr., und in der Faſſion von 1810, welche zwar revidirt, aber noch nicht abgeſchloſſen iſt, auf 589 fl. angegeben, aus welcher letzteren Summe auch bisher die Procentbeiträge entrichtet wurden. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 20. Juny 1823.

Königlich Proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

XCVI.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Diakonat und Rectorat zu Windsbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Vermöge allerhöchſter Entſchlieſſung vom 11. d. M. iſt der bisherige Diakon Hilpert zu Windsbach auf das Condiakonat bei

St. Lorenz in Nürnberg beſtätigt, und dadurch das Diakonat in Windsbach erledigt worden, mit welchem in Folge allerhöchſter Reſcripts vom 7. Februar 1819 das Rectorat daſelbſt in der Art verbunden iſt, daß dem Diakon obliegt, zwei Stunden täglichen Unterricht in der Rectoratsſchule, dann täglich zwei Stunden Unterricht in höhern Lehrgegenſtänden in der Kantoratsſchule zu ertheilen, wobei derſelbe auch die Schullehrer Fortbildungsanſtalt zu beſorgen, und dem Dekan und Stadtpfarrer zu Windsbach in Verhinderungsfällen Aushülfe zu leiſten hat. Die Einkünfte dieſer vereinigten Stelle ſind im Jahr 1807 auf 401 fl. berechnet worden, und haben eine jährliche Zulage von ein Hundert Gulden aus den Rentüberſchüſſen des Windsbacher Kirchen-Vermögens erhalten, ſo daß alſo das Geſammt-Einkommen auf 500 fl. angenommen werden kann. Diejenigen Bewerber, welche ſich zu dieſer Stelle eignen, haben ihre Geſuche binnen vier Wochen einzureichen, wobei bemerkt wird, daß ſolche Individuen, welche noch nicht für das Studienlehramt geprüft ſind, nur proviſoriſch als Studienlehrer angeſtellt werden können und verpflichtet ſeyen, bei der erſten Prüfung für das Studienlehramt ſich einzufinden, um zur definitiven Anſtellung zu gelangen.

Ansbach den 23. Juni 1823.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zu Folge k. allerhöchſter Entſchließung vom 2. des laufenden Monats ſollen die nachbenannten Realitäten der vormaligen Johanniter-Ordens-Commende Oberhaunſtadt nächſt Ingolſtadt durch eine beſondere Regierungs-Kommiſſion im Wege der öffentlichen Verſteigerung nach den Normal-Beſtimmungen vom 30. Sept. 1811 veräußert werden.

Es wird daher hiermit bekannt gemacht, daß an nachbemerkten Tagen der Verkauf nachſtehender Realitäten salva ratificatione vor ſich gehen werde, wobei ſich Kaufsluſtige mit den hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden mögen.

Die nähern Kaufsbedingniſſe werden vor der Verſteigerung eröffnet werden; indeſſen will man noch vorläufig bekannt machen, daß

a) das Licitations-Protokoll jeden Tag um 9 Uhr Vormittags geöffnet, und erſt Nachmittags 4 Uhr geſchloſſen werden wird;

b) daß der Verkauf in Beziehung auf den Staat überall auf gänzlich freies unbelaſtetes Eigenthum geſchieht, und nur die radicirten Abgaben und Leiſtungen an Dritte vorbehalten bleiben.

c) Daß die Inventarien Stücke, Vieh und Fahrniß, nach der zum Inventar gebrachten Schätzung bei erfolgender Uebergabe ſogleich baar bezahlt werden müſſen.

Regensburg den 27. Junius 1823.

Königliche Regierung des Regenkreiſes.

Kammer der Finanzen.

Graf Dörnberg.

v. Anetsberger.

coll. Dunzinger.

Beſchrieb der Realitäten:

1) Am Dienſtag den 15. Juli wird in dem herrſchaftlichen Gebäude zu Oberhaunſtadt verſteigert das dortige geſammte Schloßanweſen beſtehend: in der Schloß-Oekonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und landwirthſchaftlichen Gebäuden in circa 3 $\frac{46}{100}$ Tagw. Gärten, 125 $\frac{86}{100}$ Tagwerk Aeckern, 44 $\frac{30}{100}$ Tgw. Wieſen, mit Einſchluß von 2 $\frac{7}{84}$ Tagwerk Gemeindetheilen, 94 Dezimalen Weihern, und den dazu gehörigen Fiſchrechten, dann in dem Bräuhauſe und Kellern, der Bräu-Brandweinbrennerey, und Eßig-Siederey-Gerechtigkeit, endlich den ſämmtlichen Haus-Oekonomie- und Bräu-Inventarien-Stücken und Fahrniſſen.

Die heurige Heu- und Getreid-Erndte wird zwar als Gutsbeſchlag mit in den Kauf gegeben; der Käufer hat ſich jedoch rückſichtlich der Einheimſungs-Koſten mit den Oekonomieführern, nach dem hierwegen vom k. Rentamte Ingolſtadt getroffenen Uebereinkommen abzufinden.

Die Vorräthe an Bier, Brandwein, Eſſig ꝛc., können dem Käufer gleichfalls und zwar nach der Aiche um den Ganter und resp. laufenden Preis überlaſſen werden, oder es wird ſich deren gänzlicher Verſchleiß am Orte der Erzeugniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

2) Am Mittwoch den 16. Juli wird das Oekonomie-Gut die Wallerſchweig genannt an Ort und Stelle verſteigert.

Daſſelbe beſteht aus den erforderlichen Wohn-

Digitized by Google

und Oekonomie-Gebäuden, circa [illegible] $\frac{73}{100}$ Tagw. Aeckern, 112 $\frac{72}{100}$ Tagw. Wieſen, 103 $\frac{39}{100}$ Tagw. Gehölzen und dem hergebrachten Hutrechte auf der ſogenannten Mehringer-Pellach; dazu gehören ferner die im Inventar befindlichen Viehſtücke, Haus- und Baumannsfahrniſſe.

Rückſichtlich der heurigen Erndte gilt daſſelbe, was bei der Oekonomie zu Oberhaunſtadt bemerkt worden iſt.

3) Am Donnerſtag den 17. Juli wird das Forſthüter-Anweſen zu Oberdolling allda verſteigert werden. Daſſelbe beſteht in dem Wohnhaus mit Schupfe, circa 7 $\frac{35}{100}$ Tagw. Aeckern, 2 Tagw. Wieſen, und 7 $\frac{19}{100}$ Tagw. abgetheilten Gemeinde-Holzgründen.

4) Endlich am Freitag den 18. Juli wird zu Großmehring der dortige Amthof, beſtehend in den erforderlichen Gebäuden, circa 2 $\frac{97}{100}$ Tagwerk Gärten, 168 $\frac{8}{100}$ Tagwerk Aeckern, 41 $\frac{76}{100}$ Tagwerk Wieſen, 58 $\frac{79}{100}$ Tagwerk Holzungen, und dem Inventar an Vieh, Fahrniſſen, und Vorräthe im Komplexe, oder nach Umſtänden auch in einzelnen Parzellen veräuſſert werden.

Erſternfalls gilt auch hier die bei Oberhaunſtadt gemachte Bemerkung rückſichtlich der heurigen Erndte; Letzterenfalls hingegen kann die Veräuſſerung im Einzelnen nur mit Ausſchluß der heurigen Heu- und Getraid-Erndte ſtatt finden.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Nach einem allerhöchſten Reſcript vom 11. Juni 1823 haben Seine k. Majeſtät den bisherigen Aktuar bey dem k. Landgerichte Neuburg an der Donau Franz Xaver Strobel, nach zurückgelegtem 73ten

Lebens- und 43ten Dienſtjahre auf den Grund des §. 22. der Beilage IX. zur Verfaſſungs-Urkunde, die gebetene Quieszenz mit dem Anhange zu bewilligen geruht, daß demſelben ſeinem Anſuchen gemäß geſtattet ſeyn ſoll, nach freyem Willen, und Möglichkeit bey dem gedachten k. Landgerichte noch Aushilfe zu leiſten. An deſſen Stelle als Aktuar bey dem k. Landgerichte Neuburg iſt der Rechts-Praktikant, und bisherige Funktionär bey dem k. Landgerichte Türkheim Ludwig Leopold Voraus allergnädigſt ernannt worden.

Am 26. Mai 1823 haben Seine k. Majeſtät allergnädigſt genehmigt, daß von dem Herrn Biſchofe zu Augsburg, Freyherrn von Fraunberg die Pfarrey zu Leutershofen, k. Landgerichts Göggingen, dem bisherigen Frühmeßbenefiziaten zu Stephans-Rettenberg, Prieſter Joſeph Anton Köberle verliehen werde.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 15. Juny l. J. haben Seine k. Majeſtät die Pfarrei zu Pfaffenhofen, k. Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Gundelsdorf, Pr. Franz Karl Bauer, allergnädigſt zu verleihen geruht.

An die Stelle des wegen phyſiſchen Gebrechen entlaſſenen Gemeindepflegers zu In-

Digitized by Google

mingen, Landgerichts Göggingen, Johann Reitmaier, (vergl. Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1822 Seite 632) wurde Peter Paul Glasbrenner gewählt.

Am 30. Mai l. J. fiel oberhalb der Spitalmühle zu Günzburg der 2 1/2 Jahr alte Knabe Johann Fähr Sohn des Rentamtsbothengehülfen Fähr von dort in den vom Regen hoch angeschwollenenen Günzfluß. Katharina Rukle, Polizeidienerstochter von Günzburg in der Nähe beschäftiget, war eben im Begriff zur Rettung des Kindes in den Fluß zu eilen, als der durch den Lärmen der Umstehenden herbeigerufene Walkmeister Joseph Kissendorfer die Rukle von dem zwar sehr edlen, jedoch für sie fast unausführbaren Entschlusse zurückhielt, sich selbst in den reissenden Fluß stürzte, und so die Rettung des Knaben vollbrachte.

Für diese Hülfsbereitwilligkeit wird nunmehr den genannten Personen das verdiente Wohlgefallen anmit öffentlich bezeugt.

Zur Beförderung des durch die neuesten allerhöchsten Verordnungen empfohlenen Anbaues von Oehlgewächsen wurde von Seite des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins die Vorkehrung getroffen, um derley Sämereyen, und zwar von den Winter-Oehlgewächsen, wie bereits vor einigen Monaten von den Sommer-Oehlgewächsen geschehen ist, zu vertheilen, welche beym General-Comité in München als Vorschuß gegen Rückersatz aus der Erndte abgelangt werden können; auch hat dasselbe „eine Anleitung zum Anbau von Winter-Oehlgewächsen" drucken lassen, und anher mitgetheilt, um solche in die Hände bewährter und fleissiger Landwirthe gelangen zu lassen.

Man hat daher diese Schrift an die sämmtlichen Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises zur bemerkten Vertheilung distribuirt, und macht sämmtliche Oekonomen hierauf aufmerksam.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

416.) (Bekanntmachung.)

Da die Pachtangebothe auf das gräflich Albert Pappenheimische Bräuhaus und die dazu gehörigen Grundstücke in Unterschwaningen nicht ratifizirt worden sind, so wird zur nochmaligen Verpachtung Termin auf Dienstag den 22. July d. J. anberaumt, an welcher Tagsfahrt Kaufsliebhaber zu Abgabe ihrer Anträge im gräfl. Bräuhaus sich einfinden können.

Dennenlohe an der Haide den 11. Juny 1823.

Gräfl. Albert Pappenheimisches Verwalter-Amt.

Enßlin, Verwalter.

417.) (Verkaufs-Edikt.)

Da sich bei der ersten und zweyten Tagsfahrt zu dem Gantanwesen des Metzgers Jakob

Digitized by Google

Brenner in Aislingen kein Käufer gemeldet hat; ſo wird dieſes in Haus, Stadel, Garten, Gemeindenutzen, 1 1/4 Jauchert Ackers, und 3 Tagwerk Maads beſtehende Gantanweſen zum drittenmal am Freytag den 11. July d. J. Vormittags in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley der Verſteigerung ausgeſetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Dilingen am 14. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

418.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem die Gebrüder Joſeph und Anton Pfannenſtiel Baderſsöhne von Mindelzell, oder deſſen allenfallſige Leibeserben, ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 16. Jänner d. J. innerhalb des gegebenen 3 monatlichen Termins ſich dahier nicht gemeldet haben; ſo werden ſolche hiemit als verſchollen erklärt, und es wird rückſichtlich ihres Vermögens nach den bekannt gemachten Beſtimmungen verfahren werden.

Ursberg am 15. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

419.) (Ausſchreibung.)

Das Königl. Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldenweſen der Söldnerswittwe Felizitas Müller zu Lechfeld auf eigenen Antrag derſelben die allgemeine Vergantung erkannt:

Es werden daher die geſetzlichen Verhandlungstage folgendermaſſen durch öffentliche Ausſchreibung feſtgeſetzt:

I.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Dienſtag der 29. July d. J.; II.) zu den Einreden dagegen Dienſtag der 26. Auguſt; III.) zu den Schlußverhandlungen, und zwar für die Schlußrede der 23. September und für die Gegenſchlußrede der 7. Oktober. Der Anfang iſt jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Man ladet ſämtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger der Felizitas Müller hiemit öffentlich dazu vor, indem die bei der erſten Verhandlung Nichterſcheinenden mit den Anſprüchen an gegenwärtiges Gant-Vermögen ausgeſchloſſen würden, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagsſatzungen aber hat die Ausſchließung von den vorgehenden Verhandlungen zur Folge.

Zugleich wird am erſten Ediktstags das Gantanweſen, beſtehend aus einem Wohnhaus nebſt Garten, Gemeinderecht und Mobilien dem Meiſtbiethenden käuflich überlaſſen.

Schwabmünchen, den 16. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

420.) (Getraid-Verkauf.)

Das unterfertigte königliche Rentamt verkauft im Wege der öffentlichen Verſteigerung am 2. Juli l. J. Morgens 10 Uhr in der hieſigen Rentamts-Kanzley den auf dem Kornprobſtei-Kaſten in Augsburg noch liegenden Roggenvorrath von 161 Schäffeln im Ganzen oder in kleinen Parthien, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wertingen am 16. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

Digitized by Google

421.) (Amortiſations-Edikt.)

Nachdem die unterm 2. Dezember 1822 ausgeſchriebene Pfandhaus Obligation zu 800 fl. sub Nro. 656 fol. 313 binnen der geſetzlichen Friſt von ſechs Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden iſt; ſo wird dieſelbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 16. Juny 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

422.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Da ſich auf die unterm 2. Jänner d. J. erlaſſene öffentliche Aufforderung binnen der angeſetzten Friſt zu der Staats-Obligation des Georg Mezeler von der Schobermühle sub Nro. 3885 pr. 1000 fl. kein Innhaber gemeldet hat, ſo wird ſolche anmit für kraftlos erklärt.

Obergünzburg den 16. Juny. 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

423.) (Bekanntmachung.)

Auf Anſuchen der Erbs-Intereſſenten der dahier verſtorbenen verwittibten Bierbräuerin Maria Anna Lauter wird derſelben dahier beſeſſenes Anweſen, in einem Hauſe mit 2 Gemeinds- und 2 Holz-Theilen beſtehend, am Montag den 7. künftigen Monats July unter vorbehaltner Ratifikation des Kaufs-Anbothes der Erben von früh 9 bis Mittags 12 Uhr öffentlich verſteigert werden.

Kaufsliebhaber, die inzwiſchen das zum Verkauf geſtellte Haus nebſt Gebäuden täglich in Augenſchein nehmen können, und ſich hierwegen an den bürgerlichen Bierbräuer Johann Haag dahier wenden wollen, werden zu dieſer Verſteigerung hiemit eingeladen.

Friedberg den 18. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

424.) (Edikt.)

Es iſt die auf den Jakob Zacher von Riſchgau lautende Staats-Paſſiv-Obligation über 120 fl. Kapital, verzinslich a 4 o/o termino 12. Nov., sub Cad. Nro. 53632 verloren gegangen.

Auf Anſuchen der Jakob Zacherſchen Erben von Riſchgau wird daher jeder Beſitzer dieſer Schuld-Urkunde aufgefodert, dieſelbe binnen 3 Monaten dahier vorzulegen, und ſeine Rechte darauf auszuführen, widrigenfalls dieſe Obligation amortiſirt werden wird.

Wertingen am 19. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

425.) (Bekanntmachung.)

Dienſtags den 22. July d. J. Vormittags wird ein halbes Erblehen in dem Bezirk der Gemeinde Großaitingen gelegen, im Wege der gerichtlichen Urtheils-Vollſtreckung dem Meiſtbiethenden käuflich überlaſſen.

Es begreift in ſich:

a.) in jedem der drey Oeſche zwey Jaucherte Ackers;

b.) bei 4 Tagwerk Wieſen auf zwey Plätzen;

c.) an Waldgründen bei 40 Morgen.

Die näheren Bedingungen, Laſten, und Ab-

Digitized by Google

gaben können beym Landgericht vernommen werden.

Schwabmünchen den 19. Juny 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

426.) (Hofs-Verkauf.)

Das königl. baierische Rentamt Rain versteigert am Donnerstag den 10. July laufenden Jahres nach den im Regierungsblatt de anno 1811 Seite 1588 enthaltenen allgemeinen Kaufsbedingnissen, jedoch unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Orte Wächtering den sogenannten Davidbaurenhof daselbst, als freyes Eigenthum, Lasten- und Zehendfrey, entweder ganz oder Theilweise, wie es die Umstände erfodern werden.

Dieser Hof, welcher größtentheils arrondirt ist, besteht a) in dem gemaurten Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Hofsraum; b) in 120 7/8 Jaucherten, 2990 Quadratschuh Ackergrundes, wovon mit Waizen 5 Jchrte., Roggen 16 1/2 Jchrte. 344 Qdrtsch., Veesen 10 5/8 Jchrte. 1016 Qdrtsch., Erbsen 27/8 Jchrte. 4510 Qdrtsch., Gersten 18 3/8 Jchrt. 3020 Qdrtsch., Haber 15 7/8 Jchrt. 3593 Qdrtsch. Erdäpfel 1/2 Jchrt. 712 Qdrtsch., Flachs 1/2 Jchrt. 3100 Qdrtsch., Hanf 3/8 Jchrt. 4110 Qdrtsch., Klee 5/8 Jchrt. 3860 Qdrtsch. ordentlich angebaut; hingegen 49 Jchrte. 2825 Qdrtsch. größtentheils brach liegen, und zum Theil auch etwas öd, und mit Holz bewachsen ist; c.) in 14 3/4 Tagwerk 313 Qdrtsch. zweymädige Wiesen; d.) in 14 3/4 Tagwerk 4832 Qdrtsch. Krautfeld; und e) in 26 Jaucherten Holzgrunds, und dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe.

Die Veränsserung geschieht mit den darauf stehenden Früchten, und mit der Hofversteigerung wird auch jene der vorhandenen Baumannsfahrnisse, und das Vieh vor sich gehen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr in Wächtering zu erscheinen, und bei der Versteigerung die gerichtlichen Zeugnisse über Leumand und ihre Vermögens-Verhältnisse um so mehr vorzulegen, als ohne solche Niemand, ohne Ausnahme, zugelassen werden kann.

Niederschönenfeld am 19. Juni 1823.

Königlich Baierisches Rentamt.

Asmus, Rentbeamter.

---

427) (Ediktalladung.)

Da Joseph Anton Schmid Handelsmann von Weissenhorn mit seinen Gläubigern, mit welchen er in Handlungs-Verbindungen steht, um Nachlässe unterhandeln will; so werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrund an ihn Forderungen zu haben glauben, hiemit vorgeladen, am 23. August d. J. bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, selbe anzubringen, und gesetzlich zu begründen, auch sich über die Schmidische Zahlungsvorschläge zu erklären.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen; daß sie nach den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden werden behandelt werden.

Roggenburg am 19. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

K. Landrichter krank.

Prasser; I. Assessor.

428.) (Gantedikt.)

Simon Seibold, vulgo Bäuerle, Gütler zu Burk hat seine Ueberschuldung, und

Digitized by Google

Zahlungsunfähigkeit erklärt, und ſich der Gant unterworfen, deßwegen gegen dieſen Gemeinſchuldner der Univerſalkonkurs beſchloſſen werden mußte.

In Folge deſſen werden nachſtehende Ediktstage angeſetzt, als:

a) Montag, der 21. Juli d. J. zur Anmeldung, und gehörigen Nachweiſung der Forderungen, b) Montag, der 18. Auguſt d. J. zu den Einreden, c) zur Schlußverhandlung aber Montag der 15. September d. J. für die Replik, und Montag der 29. September d. J. für die Duplik; das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden anbei aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ihren Rechten jedoch unbeſchadet, bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird an dem erſten Ediktstage auch das Gantanweſen, beſtehend in Haus und Stallung aneinander, beſonderm Stadel, 1/4 Tagw. Garten, ganzem Gemeinderechte, 6 Jchrten Aecker, und 4 Tagw. Wieſen, welche Realitäten einen gebundenen Komplex bilden, dann in 7 1/4 Jchrten Aecker, und 5 1/2 Tagw. Wieſen walzender Gründe an den Meiſtbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen ſind, Fremde, und Unbekannte aber ſich über Vermögen und Leumund legal ausweiſen müßen.

Ziemetshauſen am 19. Juni 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Falk, Patrimonialrichter.

429.) (Parzellen-Verkauf.)

Nachfolgende im Landgerichts-Bezirke Lindau liegende Wald-Parzellen ſind von der Königl. Regierung zum Verkaufe beſtimmt, als:

Nro 387. — 170. Ruthen in der Schwand an der Herrſchafts-Wieſe, ohne das darauf ſtehende Holz;

Nro 338 — 182 Ruthen in der Schwand an der Münz mit dem Holz;

Nro 389 — 1 Jchrt. 202 Ruthen in der Schwand am Birkenriedlein, theils mit, theils ohne Holz;

Nro 400 — 42 Ruthen im Eichholz Diſtrict obern Augenwald, ohne Holz;

Nro 401 — 125 Ruthen im Eichholz Diſtrict untere Augenwald, ohne Holz;

Nro 408 — 254 Ruthen im Eichholz Diſtrikt Gungelsberg an Forſters Baumgarten, ohne Holz;

Nro 409. 1 Jchrt. 90 Ruthen im Eichholz Diſtrikt Gungelsberg am Pfad, ohne Holz;

Nro. 414. 1 Jchrt. 252. Ruthen das Azebohl Hölzlein am Riegel, ohne Holz;

Nro 415 — 391 Ruthen der Azebohl im obern Hölzlein, ohne Holz;

Nro 416. — 120 Ruthen, der Azebohl beym Stein mit dem Holze.

Der Verkauf dieſer Waldungen geſchieht nach den im Regierungs-Blatte vom Jahre 1811. pag. 1577 et seq. enthaltenen allgemeinen Verkaufs Normen, wird in der Rentamts-Kanzley

Digitized by Google

zu Lindau vorgenommen, und Montag den 14. July Vormittags 8 Uhr damit angefangen, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beyſatze eingeladen werden, daß die Vermeſſungs-Pläne über dieſe Wald-Parzellen bey dem Rentamte in Augenſchein genommen werden können.

Königl. Baier. Rent Amt Lindau.	Königl. Baier. Forſt-Amt Immenſtadt.
Dr. Roth, Rentbeamter.	Koch, Forſtmeiſter.

430.) b (Ediktal-Ladung)

Der Kiefer Michael Ahr von Thal hat ſich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden deßwegen folgende Ediktstage feſtgeſetzt: 1.) Montag der ſiebente July l. J. zur Anmeldung und zum Beweiſe der Forderungen, ſo wie zum Verſuche gütlicher Ausgleichung; 2.) Donnerstag der ſiebente Auguſt zur Ausführung der Einreden; 3.) Dienſtag der neunte September zur Abgabe der Replik; und 4.) Dienſtag der drey und zwanzigſte September zur Duplikhandlung, ſo, daß ſich dieſer letzte Termin mit dem achten Oktober ſchließt.

Die ſämmtlichen Gläubiger des Küfers Michael Ahr werden aufgerufen, an dieſen Tagen Stadel, Speicher und zwey Kellern, dann in einem Nebenhauſe mit Schupfe und Werkſtätte. Dazu gehören ein Gärtchen und Baindt am Hauſe, dann beiläufig 41 Jaucherte Grundſtücke, die zum Theile mit Winter- und Sommerfrucht angebaut ſind. Ueber die Eigenſchaft des Gutes, und die darauf haftenden Laſten werden das königl. Rent- und Kaſtenamt zu Kempten den Kaufsliebhabern Aufſchluß ertheilen.

Wer Fahrniſſe des Michael Ahr in Handen hat, wird aufgefordert, ſolche vorbehaltlich der ihm zuſtehenden Rechte unter Strafe des doppelten Erſatzes an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Obergünzburg den 1. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

431.) b. (Aufforderung.)

Auf Anſuchen der Max Freyherrlich von Gumppenberg'ſchen Vormundſchaft und der großjährigen Relikten in Pöttmes werden Behufs der Errichtung des Hypotheken-Buches ſämmtliche Hypothekar-Gläubiger der genannten Max Freyherrlich von Gumppenbergſchen Vormundſchaft binnen 3 monatlicher Friſt von dem Tage der erſten Inſertion in die öffentlichen Blätter an gerechnet, unter der Warnung hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche ſich im Termin nicht melden, und ihre Vorzugsrechte nicht ausführen würden, nicht nur die von der erwähnten Vormundſchaft vorgeſchlagene Feſtſtellung der Hypotheken auf ſämmtliche Güter-Komplexe, alle Immobilien, und Gutszugehörungen der Herrſchaft Pöttmes ſich gefallen laſſen, ſondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieſes Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachſtehen müßten.

Augsburg den 9. Juni 1823.

Königliches Kreis- und Stadtgericht

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

432.) b. (Ediktal-Ladung.)

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing ſetzt, nach dem im Schuldenweſen des quieszirten königl. Herrn Appellations-Ge-

Digitized by Google

richts = Präſidenten und Kommandeurs des Zivilverdienſt = Ordens der baieriſchen Krone, Karl Friedrich Wilhelm Freyherrn von Völdendorf und Waradein auf Rånkam ꝛc. der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt iſt, folgende Ediktstage feſt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Montag den 18ten Auguſt l. Js., welcher Tag zugleich zum Verſuche gütlicher Beylegung des Schuldenweſens beſtimmt iſt;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samſtag den 18ten Oktober d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Donnerſtag den 18ten Dezember l. Js., und für die Duplik Samſtag den 17ten Jänner, bis Montag den 16ten Februar 1824 einſchlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr, und ladet hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs = Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes angefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Straubing den 2ten May 1823.

Pracher, Direktor.

Miller, Protokolliſt.

433.) b. (Ediktalladung.)

Das Fürſtl. Schwarzenbergiſche Herrſchaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenweſen des geſtorbenen Iſack Seligmann Metzgers zu Altenſtadt auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 21. März d. Js. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nemlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 15. Julius; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Auguſt; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 9. September, und für die Duplik auf den 18. September, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Illereichen am 3. Juny 1823.

Fürſtl. Schwarzenberg. Herrſchaftsgericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

434.) c. (Bekanntmachung.)

Montags den 7. künftigen Monats July, werden auf den Bedarf vom 1. July 1823 bis Ende Juny 1824 von unterfertigter Commiſſion, Morgens 9 Uhr in der Cavallerie-Kaſerne zu St. Ulrich, folgende Montur-Materialien ꝛc. mit Vorbehalt der Genehmigung des königl. Regiments-Commando's, an die Wenigſtnehmenden in Lieferungs-Accord gegeben, als: 1500 Ellen grünes Tuch, 1000 Ellen 4/4 breite ungebleichte Rockfutter-Leinwand, 300 Ellen gebleichte 4/4 breite Leinwand zu Unterhoſen, 1000 Ellen Hemderleinwand, 1000 Ellen 4/3 breiten, und 600 Ellen 7/6 breiten Gradl, das Material zu 1100 Paar Bundſchuh mit eben ſo viel Paar Eiſen dazu, 500 Paar Doppelſohlen mit Fleck, 100 Paar hirſchlederne Handſchuh, 100 Paar Anſchraubſporren, und das benöthigte Plank-, Schmal-, und Alaun-Leder für die Pferds-Equipagen. Zur vorläufigen Bedingniß der Konkurrenten wird hiemit bemerkt, daß 1) zur Lieferung nur innländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zum Betriebe des Gewerbes, deſſen Erzeugniſſe ſie abliefern wollen, berechtiget ſind, und dieſes Gewerbe ſelbſt ausüben, ſo wie die k. Straf- oder Zwangs-Arbeitshäuſer, bezüglich der eigenen Fabrikate, zugelaſſen werden. 2) Haben ſich die Concurrenten über die Berechtigung zum Betriebe und der wirklichen Ausübung des Gewerbes, und über den Beſitz eines dem zu übernehmenden Geſchäfte entſprechenden Vermögens, vor der Abſteigerung durch Zeugniſſe der betreffenden Orts-Polizey-Behörden auszuweiſen. 3) Von den Leinwandſorten, Bundſchuhen und Sohlen haben die Lieferungsluſtigen Muſter zur Probe vorzulegen; 4) diejenigen, welche für eine ganze Zunft, oder für abweſende Konkurrenten ſteigern wollen, müßen ſich über die Ermächtigung hiezu durch legale Vollmachten ausweiſen, und 5) nach geſchloſſener Steigerungs-Verhandlung finden Nachgebote unter keinem Vorwande ſtatt.

Augsburg den 6. Juny 1823.

Die Oekonomie-Kommiſſion des k. b. 4ten Cheveaux-Legers-Regim. (König.)

Walter, Oberſtlieutenant.

Gingele, Quartiermeiſter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. Juny 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	89	88 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 7/8	99 1/2
Land-Anlehen	100 1/4	100
Hypoth. Anweis.	100 1/2	100
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o . .	102 1/4	102
ditto unverzinsl.	86	85 1/4

Augsburg, den 26. Juny 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	89 1/2	89 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	99 7/8	99 1/2
Land-Anlehen	100 1/2	100 1/4
Hypoth. Anweis.	100 1/2	100
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o . . .	102 1/4	102
ditto unverzinsl.	86	85 1/4

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro 19. den 10ten July 1823.

XCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Verwendung der für 1821/22 im Oberdonaukreiſe allerhöchſt-genehmigten Kreisumlage betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Beziehung auf die im k. Regierungs- und allgemeinen Intelligenzblatte vom Jahre 1822 (Stück 26, Seite 660 bis 662, und Kreis-Intelligenzblatt Seite 779 bis 782) enthaltene allerhöchſte Bekanntmachung folgt nunmehr die detaillirte, durch allerhöchſte Reſcripte des k. Oberſten Rechnungshofes vom 12. Mai und 23. Juni d. J. genehmigte Rechnung, der in dem Finanz-Jahre $18\frac{21}{22}$ auf die nachfolgenden neuen Straſſen-Anlagen verwendeten Koſten, dann die Anzeige des Betrags der Kreis-Umlage.

Augsburg den 25. Juny 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern, und Kammer der Finanzen.

v. Link.

v. Raiſer. Kopf.

coll. v. Gimmi.

Rechnung.

Neue Straßen Anlagen.

1) Auf der Straße Iter Klaſſe von München nach Ingolſtadt wurde im $\frac{2}{4}$ der XXten Stunde bey Oberſtimm die Militärgraben-Brücke entbehrlich, und an deren Stelle ein 80' langer, oben

26′ breiter, 14′ ho[illegible] Straßendamm errichtet, [illegible] Höhe, eine 4′ breite Berme, und 1½ Fuß Böſchung erhielt. Ueberdies wurden die nächſten Straßentheile auf 220′ Länge durchaus auf die Breite von 26′ gebracht, wozu erforderlich waren:

für die Aufdämmung des 80′ langen Straßentheils im Akkord	158 fl. — kr.
1081 Fuhren Erde a 15 Cubikſchuh zur Erweiterung, a 6 kr.	108 , 6 ,
845 Tagſchichten a 26 kr. zur Herſtellung des Damms und der Böſchungen	366 , 10 ,
60 Kieshaufen a 18 Cubikſchuh zu reinigen, a 12 kr. . .	12 , — ,
für die Beifuhr derſelben a 6 kr.	6 , — ,
Zuſammen	650 fl. 16 kr.

welche vom Rentamte Neuburg bezahlt wurden.

2) Auf der Straße Iter Claſſe von Augsburg nach Regensburg wurde bei der Erbauung einer neuen Brücke für das Ueberwaſſer der Baar bei Schrobenhauſen, im $\frac{4}{8}$ der Xten Stunde der rückwärts liegende zu ſchmale, und zu niedrige Straßentheil auf 282′ Länge neugebaut, resp. um 3′ im Durchſchnitt erhöht, auf 26′ erweitert, und mit neuen Straßengräben verſehen.

Darauf wurden verwendet:

900 Fuhren Kies, und Erde a 16 Cubikſchuh beizuführen a 15 kr.	225 fl. — kr.
632 Haufen Kies zu reinigen zu 18 Cubikſchuh a 12 kr. . .	126 , 24 ,
dieſelben beizuführen a 12 — 15 kr.	141 , 24 ,
96 Taglöhnungen zu Herſtellung der Böſchungen und Gräben a 28 bis 30 kr.	47 , 36 ,
Zuſammen	540 fl. 24 kr.

um 70 fl. 24 kr. mehr, als veranſchlagt wurde, was in höhern Fuhrlöhnen ſeine Urſache hat.

Die Zahlung wurde vom Rentamte Schrobenhauſen geleiſtet.

3) Auf der Straße Iter Claſſe von Augsburg nach Günzburg wurde gleichfalls bei dem Bau einer Brücke für das Ueberwaſſer der Schmutter im $\frac{2}{8}$ der IIIten Stunde bei Schlipsheim, die zu niedrige Straße auf 400′ Länge erhöht, resp. neu hergeſtellt, wozu erforderlich waren:

650 Fuhren Erde und Kies a 18 Cubikſchuh zu 8 kr. . .	86 fl. 40 kr.
200 Haufen Erde und Kies a 18 Cubikſchuh zu 24 kr. . .	80 , — ,
50 Haufen Erde und Kies a 18 Cubikſchuh zu 25 kr. . .	20 , 10 ,
350 Haufen Kies a 18 Cubikſchuh zu reinigen a 13 kr. .	75 , 50 ,
dieſelben beizuführen a 25 kr.	145 , 50 ,
100 Fuhren Raßen zu den Böſchungen a 8 kr.	13 , 20 ,
347 Taglöhnungen a 30 kr.	173 , 30 ,
zuſammen	596 fl. — kr.

welche vom Rentamte Göggingen bezahlt wurden.

Hiebei wird bemerkt, daß die vom Voranſchlag noch vorhandenen 70 fl. zur weitern Erhöhung im laufenden Jahre noch verwendet werden müßen.

4) Auf der Straße Iter Claſſe von Donauwörth nach Ulm wurde ſchon im vorigen Jahre bei Günzburg die Brücke über den ſogenannten Rodelsgraben und ein Durchlaß, beide in der XIVten Stunde neu erbaut, und da die Straße zu ſchmal, und zu niedrig war; ſo wurde ſie auf 600′ Länge auf 26′ gebracht, und theils um 5′ bis 8′ erweitert, theils um 2′ erhöht. Hiezu waren erfoderlich:

2998 Fuhren Dammerde a 15 Cubikſchuh pr. Fuhr 4 kr. .	199 fl. 52 kr.
2686 Fuhren Kies a 15 Cubikſchuh pr. 4 kr.	179 , 4 ,
387½ Taglöhnungen a 21 bis 30 kr. zu Herſtellung des Damms pr.	176 , 1 ,
zuſammen	554 fl. 57 kr.

welche vom Rentamte Günzburg ausbezahlt wurden.

Digitized by Google

5) Auf der Straße Iter Claſſe von Neuburg nach Donauwörth wurde bei dem Bau einer neuen Brücke über die Ach, und eines neuen Durchlaſſes im $\frac{2}{3}$ der VIten Stunde bei Rain, die zu niedrige Straße auf 500′ Länge neu angelegt, resp. theils um 4 bis 5′ erweitert, theils um 2′ erhöht, wofür verwendet wurden:

1551 Fuhren Erde und Kies a 15 Cubikſchuh zu 12 kr. . . .	310 fl. 12 kr.
811 Taglöhnungen zu 24 bis 30 kr.	139 „ 38 „
Zuſammen	449 fl. 50 kr.

welche vom Rentamte Rain bezahlt wurden.

6) Auf der Straße IIter Claſſe von Augsburg nach Dillingen wurde bei Dillingen im $\frac{7}{8}$ der XIIIten Stunde eine neue Brücke für das Ueberwaſſer der Donau erbaut, und dabei die zu niedrige Straße auf 500′ Länge zu beiden Seiten der Brücke, bei einer Breite von 26′ um 2′ erhöht, und darauf verwendet

909 Fuhren Kies a 15 Cubikſchuh zu 9 kr.	136 fl. 21 kr.
324 Taglöhnungen a 24 bis 30 kr.	153 „ 38 „
Zuſammen	289 fl. 59 kr.

welche vom Rentamte Dilingen bezahlt wurden.

7) Auf der Straße Iter Klaſſe von Kempten nach Tyrol im $\frac{7}{8}$ der XXVIIten Stunde bei Krößen wurde die zu niedrige Straße bei dem Bau einer neuen Brücke über die Rottach auf 660′ Länge, bei einer Breite von 26′ um 1′ erhöht, und mit mehrern neuen Gräben verſehen. Wozu erfoderlich waren

240 Materialhaufen a 18 Cubikſchuh zu reinigen a 16 kr.	64 fl. — kr.
Dieſes Kies, ſo wie 811 Fuhren Erde a 12 Cubikſchuh und 300 Cubikſchuh Raſen auf 2 bis $\frac{1}{2}$tel Entfernung im Taglohn beizuführen, da keine billigen Akkorde erzielt werden konnten:	
für 84 zweiſpännige Tagsfuhren a 2 fl 24 kr.	201 fl 36 kr.
für $10\frac{1}{2}$ desgleichen a 1 fl. 30 kr.	15 fl. 45 kr.
für 141 Taglöhnungen a 28 bis 30 kr.	66 fl. 44 kr.
zuſammen	348 fl. 5 kr.

die das Rentamt Sonthofen ausbezahlte.

8) Straße IIter Claſſe von Wangen nach Bregenz. Die auf dieſe Straße im $\frac{5}{8}$ der IIIten Stunde genehmigte Erweiterung, und Erhöhung von 310′ Länge kann erſt im Etatsjahre $18\frac{22}{23}$ vorgenommen werden, daher die hiefür beſtimmten 1680 fl. 56 kr. auf dieſes Jahr herübergehen.

9) Die Straße IIter Claſſe von Lindau nach Tyrol wurde im Sept. 1821 im $\frac{7}{8}$ der XVIIIten Stunde außer Sonthofen durch das Hochwaſſer der Oſterach 420′ lang, 22′ breit und 14′ hoch ganz zerſtört, und nun auf 900′ Länge, 24′ Breite, 14′ Höhe mit $1\frac{1}{2}$ füßiger Böſchung, die auf einen 500′ langen, 4′ hohen und 8′ breiten Faſchinenbau gegründet iſt, an welchen 3 aufwärts ſtehende Kribben von 30′ Länge angebracht, und mit Steinen gepflaſtert ſind, wieder hergeſtellt.

Der Fuß der Erdböſchung erhielt 4 parallele Flechtwerke auf 3′ Abſtand, deren Zwiſchenraum gleichfalls mit neuem Steinpflaſter ausgefüllt wurde.

Dieſe Arbeiten erforderten:

a.) Die Anlage eines Interimsweges dazu: 671 1/2 Fuhren Kieß a 6 Cubikſchuh zu 2 kr.	22 fl. 22 kr.
dazu: 33 1/2 Tagſchichten a 28 kr. beträgt	15 „ 38 „
b.) Zur Herſtellung der neuen Straße, die aber noch nicht vollendet iſt:	
1074 Faſchinen auf $1\frac{1}{4}$ Stund Entfernung beizuführen pr. Stück a 1 kr. koſteten	17 „ 54 „
1050 Faſchinen auf $1\frac{1}{3}$ Stund pr. 100 Stück a 1 fl. 21 kr.	14 „ 10 „
2287 Faſchinen auf $1\frac{1}{2}$ Stund pr. 100 Stück a 1 fl. 20 kr.	30 „ 29 „

Digitized by Google

943 Faſchinen auf 2 Stund a 1 fl. 40 kr.	15 fl.	43 kr.
100 Schuh Rüſtungs-Holz zu führen	— :	30 :
$38\frac{1}{2}$ einſpännige Fuhren á 1 fl. 12 kr.	46 :	12 :
6500 Spickpfähle zu fertigen pr. 100 Stück a 6 kr. . . .	6 :	30 :
2167 Taglöhne von 12 bis 30 kr.	1045 :	12 :
Zuſammen	1214 fl.	40 kr.

welche von dem k. Rentamte Sonthofen bezahlt wurden; wobei noch bemerkt wird, daß der Reſt von 2248 fl. 8 kr. zur Vollendung dieſer Straſſe auf d. J. $18\frac{23}{24}$ herüber genommen werden muß.

10) Auf der Straße von München nach Ingolſtadt wurde die Baarbrücke bei Reichertshofen im $\frac{1}{8}$ der XVIIIten Stunde neu erbaut, und dabei die Auffahrtsdämme neu hergeſtellt, und zwar der rechtſeitige bei 400′ Länge mit 2′ Steigung auf die Ruthe in einer mittlern Höhe von 2′, und der linkſeitige bei einer Länge von 100′ mit 4″ Steigung auf die Ruthe in einer mittern Höhe von 3′ mit 26′ Krone und $1\frac{1}{2}$ füßiger Böſchung.

Hiezu waren erforderlich:

2000 Faſchinen beizuführen koſteten	139 fl.	— kr.
849 Fuhren Erde zu 16 Cubikſchuh a 8 kr.	113 :	12 :
1492 Fuhren Erde und Sand a 12 kr.	298 :	24 :
325 Haufen Kies a 18 Cubikſchuh zu 27 kr.	146 :	15 :
341 Haufen Kies á 18 Cubikſchuh zu reinigen a 12 kr. . . .	68 :	12 :
Dieſelben auf $1\frac{1}{2}$ Stund beizuführen a 1 fl.	341 :	— :
800 Leiſtenſteine auf 6 Stunden zu führen	114 :	40 :
13 Cubik-Klafter Bruchſteine auf 6 Stunden zu führen . .	297 :	22 :
$1166\frac{1}{2}$ Taglöhne zu 24 bis 30 kr	543 :	15 :
Zuſammen	2061 fl.	20 kr.

folglich um 135 fl. mehr als voranſchlagt waren, welches von den höhern Fuhrlöhnen herrührt.

Die Zahlung wurde vom k. Rentamte Neuburg geleiſtet.

Zuſammenſtellung der Ausgaben.

1.) Neue Strecken auf der Münchner-Ingolſtädter Straße bei Oberſtimm .	650 fl.	16 kr.
2.) Auf der Augsburger Regensburger Straße bei Schrobenhauſen	540 :	24 :
3.) Auf der Straße von Augsburg nach Günzburg bei Schlipsheim	596 :	— :
4.) Auf der Straße von Donauwörth nach Ulm bei Günzburg	554 :	57 :
5.) Auf der Straße von Neuburg nach Donauwörth bei Rain	449 :	50 :
6.) Auf der Straße von Augsburg nach Dilingen bei Dilingen	289 :	59 :
7.) Auf der Straße von Kempten nach Tyrol bei Kröſſen	348 :	5 :
8.) Auf der Straße von Lindau nach Tyrol bei Sonthofen .	1214 :	40 :
9.) Auf der Straße von München nach Ingolſtadt bei Reichertshofen	2061 :	20 :
Zuſammen	6705 fl.	31 kr.

Abgleichung.

A.) Gemäß der im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1822 (Stück 12 Seite 492 bis 505) enthaltenen Rechnung beſteht noch von $18\frac{20}{21}$ ein Rechnungs-Reſt, und zwar:

a.) in baarem Geld von 563 fl. 29 kr. nach Abzug von . . . . . . — fl 23 kr. 1 pf. welche ſich bei der Superreviſion des Oberſten Rechnungshofes ergeben haben, mit verbleibenden 563 fl. 5 kr. 3 pf.

b.) An Rückſtänden in 50 : 22 : — :

(a. und b. zuſammen) 613 fl. 27 kr. 3 pf

c.) An Einnahms-Nachholungen ſind dazu gekommen — : 11 : 3 :

Summa 613 fl. 39 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Hievon gehen ab:

1.) An Perzeptions-Gebühren

a.) rückständige Brutto-prozente 6 fl 50 kr.
b.) Schreibmaterialien-Aversum 1 kr. 3 pf. } 6 fl 51 kr. 3 pf.

2.) An Abschreibungen von den Ausständen 7 = 9 = 1 =

3.) An auf das nächste Jahr übergehenden über bereits perzipirten 18 fl. 21 kr. 1 pf. noch bestehenden ältern Ausständen 24 = 51 = 2 =

} 38 fl. 52 = 2 =

Es verbleiben sohin an baarem Geld von dem Vorjahre . . 574 fl. 47 = —

B.) Nachdem im königl. Regierungs- und allgemeinen Intelligenz-Blatt vom Jahre 1822, (Stück 26, Seite 660 bis 662) enthaltenen allerhöchsten Rescripte wurde von jedem Gulden der für 18$^{21}_{22}$ bestehenden Grund- und Häuser-Steuer ein Kreutzer als Kreis-Umlage erhoben; welches abwirft

a.) von der Grundsteuer 11564 fl. 48 kr. 2 pf.
b. von der Haussteuer 1044 fl 6 = 2 = } 12608 fl. 55 kr. =

Davon gehen aber ab

1.) An Perzeptions-Gebühren

a.) Brutto-Prozente 83 fl. 34 kr. 3 pf.
b.) Schreibmaterialien Aversum 10 fl. 32 kr. } 94 fl. 6 kr. 3 pf.

2.) An Regie-Kösten für Bothenlöhne 32 = 26 = —

3.) Nachlässe und Abschreibungen — = — = —

4.) ruhende Current-Ausstände — = — = —

} 126 fl. 32 kr. 3 pf.

Mithin verbleiben als baare Einnahme vom laufenden Jahr . . . . 12482 fl. 22 kr. 1 pf.

die wirkliche baare Geld-Einnahme aus dem Bestand des Vorjahres, und des laufenden Jahrs beträgt daher 13057 fl 9 kr. 1 pf.

und an verbliebenen Ausständen früherer Jahre 24 = 51 = 2 =

Zusammen 13082 fl. — kr. 3 pf.

Die effektiven Ausgaben auf die vorgenommenen neue Straßen-Anlagen hat betragen 6705 fl. 31 kr. — pf.

Es verbleibt daher ein Ueberschuß

a) in baarem Gelde von 6351 fl 38 kr. 1 pf.
b) an ältern Ausständen von 24 = 51 = 2 = } 6376 fl 29 kr. 3 pf.

XCVIII.)

Bekanntmachung.

(Das Postwagenporto in k. Dienstsachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden sämmtliche Justiz-Behörden des Oberdonaukreises in Gemäßheit einer hieher erfolgten allerhöchsten Entschließung vom

Digitized by Google

15. d. M. zur genaueſten Beobachtung der das Poſtwagen-Porto in k. Dienſtſachen betreffenden von dem k. Staats-Miniſterium der Finanzen durch das allgemeine Intelligenzblatt vom Jahre 1820 Seite 36 verfügten allgemeinen Ausſchreibung vom 20. Jänner 1820 hiedurch angewieſen.

Neuburg den 23. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

Freiherr v. Baſſus, Präſident.

coll. Seelus, Sekretär.

XCIX.)

Bekanntmachung.

(Zwey durch Einſturz einer Lehmgrube verunglückte Perſonen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da man aus einer Anzeige des k. Landgerichts Neuburg vom 18. dieß entnommen hat, daß zwey Perſonen, welche in einer Lehmgrube unvorſichtig gearbeitet, und beſonders die Einwirkung des Regens auf dieſelbe außer Acht gelaſſen zu haben ſcheinen, auf eine jämmerliche Weiſe um das Leben gekommen ſeyen; ſo findet man ſich veranlaßt, ſämmtliche Polizeybehörden aufzufordern, ihre Amtsuntergebene dießfalls geignet zu belehren, um ähnlichen Unglücksfällen vorzubeugen.

Augsburg den 27. Juny 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Gimml.

C.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Druckſchrift „der Kaſtengeiſt, oder über die Ungebühr der Stände" betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem die von der k. Polizei Direktion zu München verfügte, und in Folge des mittels Berichts de praes. 23. Juni d. J. angezeigten Beſchluſſes der k. Regierung des Iſarkreiſes vom 20. des nämlichen Monats fortgeſetzte Beſchlagnahme der Schrift:

„der Kaſtengeiſt oder über die Ungebühr
„der Stände, von Johann Georg Keiber. Erlangen 1823"

von Seite des k. Staatsminiſteriums des Innern vermög allerhöchſten Reſcripts vom 30. Juni, eingelaufen am 4. Juli d. J.

beſtättiget worden iſt, und in Gemäßheit des Edikts über die Preßfreyheit §. 8. die erwähnte Schrift öffentlich verboten, auch der Konfiskation unterworfen werden ſoll; ſo wird mit gegenwärtiger öffentlicher Ausſchreibung an ſämmtliche betreffende Polizeybehörden der Auftrag zur bezeichneten Konfiskations-Vornahme verbunden, auch bemerkt, daß da, wo eine Konfiskation eintritt, dieſes beſonders anher anzuzeigen ſey.

Augsburg den 8. July 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

CI.

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche k. Polizeybehörden des Oberdonaukreiſes.

(Eine Kollekte für die durch den Eißſtoß im Jänner verunglückten 7 Müller zu Lauingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da der zu Ende Jänners d. J. ſich ereignete Eißſtoß die 7 Donau-Mühlen zu Lauingen mit den dabei befindlichen Wohnungen gänzlich hinweggenommen, und zerſtört hat, wodurch ſieben größten Theils zahlreiche und arme Familien durch dieſes Unglück nahrungslos geworden ſind; ſo haben Seine k. Majeſtät auf erſtatteten Bericht vermög allerhöchſten Reſcriptes vom 22. v. M. die Veranſtaltung einer Kollekte im Oberdonaukreiſe zur Unterſtützung der durch dieſes Ereigniß ſehr beſchädigten Müller, denen zumal nicht mehr verſtattet werden kann, ihre zu Grund gegangenen wohlfeil erbauten Schiffsmühlen wieder an die Donaubrücke, wie vorher, zu erbauen, allergnädigſt bewilliget.

Sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreiſes werden anmit beauftragt, in den Kirchen ihrer Amtsdiſtrikte bei Gelegenheit eines ſonntäglichen Gottesdienſtes eine Sammlung zu veranſtalten, die geſammelten milden Beiträge von den Kirchen-Vorſtänden in Empfang nehmen, und dieſe an das k. Landgericht Lauingen gegen Schein überſenden zu laſſen, nach Umfluß von 4 Wochen a recepto aber von dem Betrag dieſer Kollekte Anzeige anher zu erſtatten.

Augsburg, den 8. July 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

Digitized by Google

CII.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbeſetzung der Pfarrey Adelzhauſen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Adelzhauſen, in der Diözeſe Augsburg, Landgerichts Aichach, und in dem Dekanate Friedberg liegend, wurde erlediget. Neben dem Pfarrdorfe umfaßt ſie die Filiale Mühlau, Tremmel, Prugger, Freyenried, Ganswieß, Hörgetswieß, Landmannsdorf, Burgadelzhauſen, Weinsbach und Brand, und zählt 588 Seelen. Die Schule befindet ſich in Adelzhauſen. Ein Hülfspriester wird nicht erfordert.

Die jährlichen Einkünfte belaufen ſich auf 1170 fl. 9 kr., wovon der Groß- und Kleinzehend auf 963 fl. 11 kr. angeſchlagen iſt. Die Laſten dagegen betragen 249 fl. 15 kr.

Die Beſtreitung der Baulichkeiten liegt dem zeitlichen Pfarrer ob. Noch wird bemerkt, daß der von 2 Zehendholden zu Irſchenhofen bisher nach Adelzhauſen abgereichte Zehend, im Geldanſchlage zu 8 fl. 36 kr., künftig der Pfarrey zu Gerershauſen, wohin Irſchenhofen eingepfarrt iſt, zugewieſen werden ſoll, um welchen Betrag ſich der obige Zehendanſchlag vermindern würde.

Augsburg den 27. Junl 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

CIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Jochsberg betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das am 19. d. M. erfolgte Ableben des Kapitel-Seniors und Pfarrers Windenius iſt die Pfarrey Jochsberg, Landgerichts Leutershauſen, und Dekanats Kulmberg, erledigt worden.

Der jährliche reine Ertrag derſelben iſt in der Faſſion von 1807 auf 606 fl. 53½ kr., und in der von 1810, welche noch nicht revidirt und abgeſchloſſen iſt, auf 510 fl. 55¾ kr. berechnet. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 24. Juny 1823.

Königlich Proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Digitized by Google

Dienſt = und Kreisnotizzen.

S. k. Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 22. Juny d. J. die erledigte Pfarrei zu Limpach Landgerichts Burgau dem bisherigen Pfarrer in Zuſamzell, k. Landgerichts Wertingen, Prieſter Mathias Wiedemann zu verleihen geruht.

Weiter haben Allerhöchſtdieſelbe in Folge eines allerhöchſten Reſcripts vom 22. Juny 1822 die durch die Beförderung des Pfarrers Mathias Wiedeman auf die Pfarre Limpach erledigte Pfarrei zu Zuſamzell dem Prieſter Johann Nepomuck Keck, Kaplan zu Mittelberg, Landgerichts Sonthofen, nach der Klaſſifikations-Reihe der im Jahr 1819 in Augsburg geprüften Pfarrkandidaten zu übertragen geruht.

Vermög allerhöchſter Entſchließung vom 16. Juni l. J. wurde die erledigte Pfarrei zu Biberachzell, k. Landgerichts Roggenburg, dem Prieſter Franz Xaver Bauhof, Kaplan zu Dinkelſcherben, k. Landgerichts Zusmarshauſen, nach der Klaſſifikations-Reihe der im Jahr 1819 in Augsburg geprüften Pfarrkandidaten allergnädigſt verliehen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 23. Juny 1823 iſt dem bisherigen Benefiziaten zu Wolfrathshauſen Prieſter Bartholomäus Gerſtl das erledigte Fruhmeßbenefizium zu Schwabmünchen verliehen worden.

Se. k. Majeſtät haben vermög allerhöchſter Entſchließung vom 23. Juny l. J. das erledigte Frühmeßbenefizium zu Unterſtall, k. Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Emſing im Rezatkreiſe, Prieſter Lorenz Prädatſch zu verleihen geruht.

Laut allerhöchſter Entſchließung vom 24. Juni l. J. iſt der Exkonventual, Prieſter Auguſtin Schäffer, rückſichtlich ſeines Geſundheitszuſtandes von dem Antritt der ihm unterm 16. April d. J. zugedachten Pfarrkuratie zu Unterliezheim diſpenſirt, und dagegen dieſe nach der Klaſſifikations-Reihe der im Jahr 1811 zu Eichſtädt geprüften Exreligioſen, dem Prieſter Peter Rixner,, Exkarmeliten von Dinkelsbühl, und bisherigem Kooperatur-Proviſor zu Herrieden im Rezatkreiſe verliehen worden.

Se. k. Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 27. Juni 1823 die Pfarrey zu Ketterſchwang, k. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Zalling, Landgerichts Aichach, Prieſter Bernhard Hegerle, und die hiedurch

Digitized by Google

erledigte Pfarrei Zalling, den Prieſter Michael Ortlecherr Cooperator] expoſitus zu Bergen, Landgerichts Traunſtein, allergnädigſt verliehen.

Nach allerhöchſter Entſchließung vom 26. Juny d. J. genehmigten S. k. Majeſtät, daß von dem Herrn Biſchofe zu Augsburg Freiherrn von Fraunberg

1.) die Pfarrey zu Pferſee k. Landgerichts Göggingen, dem bisherigen Pfarrer zu Thalhofen Prieſter Johann Georg Meitinger, und

2.) die Pfarrei zu Weſtendorf (k. Landgerichts Wertingen) dem bisherigen Curat-Benefiziaten zu Schwarzenberg Prieſter Anton Küderle verliehen worden.

S. k. Majeſtät geruhten unterm 25. Juni l. J. dem Kommandanten des Landwehr-Bataillons Krumbach, Major Dr. Zimmermann die nachgeſuchte Entlaſſung, ſo wie in Anerkennung der geleiſteten Dienſte das Tragen der bisherigen Uniform allergnädigſt zu geſtatten.

Zugleich wurde dieſe erledigte Kommandanten-Stelle dem Gutsbeſitzer Freyherrn von Freyberg-Eiſenberg zu Nieder-Raunau allergnädigſt verliehen, und derſelbe zum Landwehr-Major ernannt.

Zufolge allerhöchſten Reſcripts vom 27. Juni l. J. wurde allergnädigſt genehmigt, daß der entlaſſene Oberlieutenant Joſeph Lenzner vom II. Landwehr-Bataillon Landgerichts Neuburg bey feyerlichen Gelegenheiten die Uniform ſeines bisherigen Grades noch fernerhin tragen dürfe.

Bey der Gemeinde Geſtratz, Landgerichts Weiler, wurde an die Stelle des geſtorbenen Gemeinde-Vorſtehers Abraham Binſer, Gallus Würmann, Drechsler zu Erlach, vorſchriftsmäßig gewählt, und dieſe Wahl beſtättiget.

In Siegertshofen, Herrſchaftsgerichts Thanhauſen, iſt für den auf ſein Anſuchen von der Stelle eines Gemeindepflegers entlaſſenen Jakob Gayer, k. Forſtgehilfen (vergl. Kr. Int. Blatt Jahrg. 1822, Seite 1359.) Johann Lutz, Weber in Siegertshofen; und bei der Gemeinde Mittelberg, Landgerichts Sonthofen, auf erfolgtes Abſterben des bisherigen Vorſtehers Johann Angerer (vergl. ibidem Seite 1324) der bisherige Gemeindepfleger Franz Joſeph Gais zum Vorſteher der Bevollmächtigte Johann Allgayer zum Pfleger, und Ignatz Stoll zum Bevollmächtigten gewählt worden.

Digitized by Google

Am 30. May d. J. ſtürzte eine Magd Roſina Hag, gegenwärtig zu Thalfingen, welche mit einer Ladung Gras über einen Steg gieng, vom Schwindel ergriffen, in einen Arm der Donau, und zwar an einer Stelle, wo das Waſſer ſehr tief war. Zufällig bemerkte dieß die achtzehnjährige Viktoria Färber von Leiby, zur Zeit Dienſtmagd in Thalfingen, eilte entſchloſſen einem Nachen zu, band dieſen los, ruderte mit einem Stocke weiter, erreichte die bereits beſinnungslos fortgetriebene Hag, zog ſie mit eben ſo großer Vorſicht als Anſtrengung in den Nachen, und brachte dieſe Perſon ſicher an das Land, wo ſie zwar längere Zeit ohne Lebenszeichen war, jedoch allmählich wieder zur Beſinnung kam.

Dieſe edle Handlung wird hiemit unter verdienter Belobung bekannt gemacht, der Viktoria Färber wurde zugleich eine angemeſſene Remuneration zuerkannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

435.) (Gant-Edikt.)

Der hierortige bürgerliche Lammwirth Joſeph Wiedenmann, ſelbſt zur Ueberzeugung geführt, daß er ſich auf ſeinem Anweſen nicht mehr erhalten könne, erklärte ſich zur Unterwürfigkeit in die Gant, und bath um formelle Eröffnung derſelben.

Das königliche Landgericht eröffnet demnach den Univerſal-Konkurs gegen den Lammwirth Wiedenmann dahier, und beſtimmt folgende Ediktstage als:

a.) Freytag den 1. Auguſt l. J. zur Anmeldung, und Nachweiſung der Forderungen; b.) Montag den 1. September zur Vorbringung der gegenſeitigen Einreden; und c.) Mittwoch den 1. Oktober 1823 zum geſetzlichen Schlußverfahren, jedoch mit der hiebey zu berückſichtigenden Abtheilung, daß die erſte bis zum 16. Oktober l. J. reichende Hälfte ad replicandum, und die zwote, am 31. desſelben Monats ſich ſchließende Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Sämmtliche Wiedenmänniſche Kreditoren haben nun an den bemeldten Ediktetagen um ſo gewiſſer dießorts zu erſcheinen, als das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den beiden übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der betreffenden Handlung zur Folge haben müßte.

Zugleich wird zum Verkaufe des Gantierers Realbeſitzthumes, beſtehend in einem an der Hauptſtraße gelegenen ſchönen Wirthſchaftsgebäude sub Nro. 246 mit Bräuſtätte, Stallung, einem abgeſonderten Stadel, einem kleinen Wurzgärtel, dem ganzen Gemeindsnutzen, 2 1/8 Jaucherten Aecker, und 1 1/2 Tagwerk Mäder hiemit Termin auf Donnerſtag den 31. July d. J. feſtgeſetzt; wobey hinſichtlich der Auswärtigen zur vorläufigen Kenntniß dient, daß dieſe mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugniſſen verſehen ſeyn müßen, wenn ſie der Zuläßigkeit an dem Steigerungsakte gewärtig ſeyn wollen.

Schlüßlich werden die Inhaber von Fauſtpfändern andurch noch aufgefordert, ihre allenfallſig beſitzende Pfandobjekte bey Strafe des Doppelerſatzes an das dießgerichtliche Depoſitorium einzuliefern.

Burgau den 19. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Digitized by Google

436) (Verkaufsedikt.)

Das in der Gant befindliche Anweſen des Bauern Sebaſtian Biber von Schrezheim wird Freitags den 18. Juli d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hieſigen Landgerichtskanzlei zum drittenmale dem Verkaufe durch das Meiſtgeboth unterſtellt. Das Anweſen beſteht in einem eigenen Hauſe ſammt Stadel, Stallung, Garten, und dahin gehörigen vertheilten Gemeindegründen, in beiläufig 12 Jaucherten Aecker, und 3 1/4 Tagw. Wieſen, welche zum Theile eigen, zum Theile gilt- und beſtandbar ſind, dann in dem vorhandenen wenigen Vieh, und den Haus- und Baumannsfahrniſſen.

Kaufsluſtige, welche das Anweſen täglich beſichtigen können, haben ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, Fremde aber haben ſich hiebei durch gerichtliche Zeugniſſe über ihren guten Leumund und ihr zureichendes Vermögen auszuweiſen.

Dilingen am 20. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

437.) (Bekanntmachung.)

In Folge Vergleiches zwiſchen Georg Mayer von Deffingen, und ſeinen Gläubigern, wird des erſtern Söldanweſen zur Befriedigung der Letztern, Donnerſtags den 17. Juli d. J. öffentlich an den Meiſtbiethenden, und zwar entweder Theilweiſe, oder im Ganzen unter Vorbehalt Landgerichtlicher Genehmigung verſteigert werden.

Dieſes Söldanweſen beſteht nach der Schäzung in 6 1/2 Tagwerk Aecker, die nach der Dreyfelder Wirthſchaft ordentlich beſtellt ſind, und in 3 Tagwerk Wieſen, dann in den erfoderlichen Gebäuden, und Hausgarten.

Der Kaufſchilling darf nicht auf der Stelle, ganz baar, ſondern ein Theil deſſelben in zwey Friſten, nämlich zu Martini 1823, und zu Martini 1824 bezahlt werden, und für einen Theil deſſelben iſt die Hoffnung vorhanden, daß er unter voller Sicherheitsleiſtung gegen 5 Proc. verzinslich ſtehen bleiben könnte.

Auswärtige, oder ſonſt unbekannte Käufer, müſſen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen ſeyn.

Die auf dem Anweſen haftenden Abgaben, ſo wie die übrigen Bedingniße werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden, bis wohin das Anweſen ſelbſt täglich eingeſehen werden kann.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am angegebenen Tage ſich Morgens 9 Uhr bey dem Wirth Ketterle in Deffingen einzufinden.

Günzburg den 20. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

438.) (Vorladung.)

Barbara Jäkle, ledigen Standes, von Behlingen gebürtig, ſtarb zu Ried mit Hinterlaſſung eines Teſtaments. Alle diejenigen, welchen auf das Verlaßthum derſelben Erbsanſprüche zuſtehen, werden hiemit aufgefodert, bei der auf Dienſtag den 22. July d. Js. Vormittags 9 Uhr zu Publikation beſtimmten Tagfahrt perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts zur erſcheinen, und ihre Erklärung über etwaige Anfechtung deſſelben zu Protokoll zu geben, widrigenfalls daſſelbe als

Digitized by Google

anerkannt gehalten, und weiter rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden würde.

Neuburg an der Kammel den 21. Juny 1823.

Freyherrl. von Aretin'ſches Herrſchaftsgericht.

Kolb, Herrſchaftsrichter.

439.) (Edictalladung.)

Am 1. May d. J. ſtarb der Gemeinde Vorſteher Abraham Binſer zu Geſtratz, und auf Anſuchen ſeiner Erben wurde zur Liquidation ſeiner Paſſiven Termin auf den 29. July d. J. beſtimmt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Abraham Binſerſche Verlaſſenſchafts-Maße aus welch' immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben an obigem Tage im Orte Geſtratz bey der hiezu abgeordnet werdenden Landgerichts-Kommiſſion um ſo gewiſſer anzumelden, und nachzuweiſen, als auſſerdeſſen ohne Rückſicht auf dieſelbe in Sachen geſetzlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden würde.

Weiler den 23. Juny 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

440.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanweſen des Joſeph Ketter in der Meringerau wird am 26. Juli unter dem Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung in der hieſigen Landgerichts-Kanzley verſteigert.

Das Anweſen beſteht in einem gemauerten Hauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dache, dann in ungefähr 50 Tagwerken Acker und Wieſen, welche an einem Stücke um das Haus herumliegen.

Das Gut iſt freieigen, jedoch zum k. Rentamt dahier bodenzinſig, und bezahlt dahin auſſer den landesherrlichen Abgaben auch 34 fl. 36 kr. Bodenzins.

Die Kaufsliebhaber, von welchen die auſſergerichtlichen ſich mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen ausweiſen müſſen, haben bei ermeldter Tagfahrt bis 9 Uhr Vormittags zu erſcheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 25. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

441.) (Amortiſation.)

Das ehemalige Jeſuiten Kollegium zu Ingolſtadt legte in den Jahren 1725 und 1726 bei der Landſchaft Neuburg zum Nutzen des Staats ein Kapital von 24000 fl. zu 4 Prozent an. Nach Aufhebung des Jeſuiten-Ordens kam gemeldtes Kapital an das Johanniter Ordens-Kapitel in München; die desfalls von den Empfängern ausgeſtellte Urkunde, deren Datum nicht angegeben werden kann, iſt aber zu Verluſt gegangen.

Auf Anſuchen des K. Oberdonaukreis-Fiskalats wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefodert, dieſelbe innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle um ſo gewiſſer vorzuzeigen, als ſonſt jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 26ten Juni 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Digitized by Google

442.) (Vorladung.)

Der bei dem K. B. 3. Linien Infanterie-Regimente als Gemeiner geſtandene Joachim Groß von Dirlewang iſt ſeit dem Jahre 1812 vermißt.

Da deſſen nächſte Verwandten um Ausfolgslaſſung ſeines Vermögens bitten; ſo wird Joachim Groß hiemit öffentlich vorgeladen, ſich um ſo gewiſſer binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, als auſſerdem ſein unter Kuratel ſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Mindelheim am 26. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

443.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich auf die unterm 6ten März l. J. ergangene Bekanntmachung (Intelligenzblatt für den O. D. K. in Nro. 8) keine Erben der dahier verſtorbenen Wittwe Urſula Sitterer, geb. Döblin von Aichen, k. Landgerichts Ursberg, inner dem vorgeſezten dreimonatlichen Termin gemeldet haben, ſo wurde die in 320 fl. beſtehende Verlaſſenſchaft der gedachten Urſula Sitterer durch Beſchluß vom 20ten dieß Monats als bonum vacans (Herrnloſes Gut) ererklärt, und fällt ſomit dem Fiskus anheim; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zusmarshauſen den 26ten Juny 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

444.) (Bekanntmachung.)

Johann Keppeler, Söldner und Bierwirth zu Olgishofen hat das Anſuchen geſtellt, ſeine ſämmtlichen Gläubiger zum Verſuche eines gütlichen Schuld-Nachlaſſes und Friſtenregulirung zuſammen zu berufen, indem er Gelegenheit habe, ſein Beſitzthum aus freyer Hand zu verkaufen, und mit dem Erlöße die Gläubiger zu befriedigen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an beſagten Keppeler, aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, vorgeladen, Donnerſtags den 31. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Gerichte zu erſcheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die bekannten Gläubiger den Beſchlüſſen der Stimmenmehrheit beygezählt, unbekannte aber von gegenwärtiger Maſſa gänzlich ausgeſchloſſen werden würden.

Babenhauſen, am 26ten Juni 1823.

Fürſtlich Fuggerſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

445.) (Mühlguts-Verkauf.)

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Wiblishaußer wird am Freytag den 25 Juli d. J. Vormittags im Executions-Wege die ſogenannte Delkenmühle des Johann Pröll zwiſchen Rechbergreuten und Winterbach gelegen, beſtehend: in Wohnhaus mit Mühle, worin 2 Mahl- und 1 Gerbgang, Stadel mit Ställen, Nebenhaus, circa 12 Jaucherten Grundſtücke, dann in einiger Mobiliarſchaft an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Die Verhandlung geſchieht in der Landgerichts-Kanzley dahier, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhang eingeladen werden, daß ſich Unbekannte mit

Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben.

Dillingen am 27ten Juny 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

446.) (Edictal-Vorladung.)

Das Königl. Landgericht Mindelheim hat in dem Schuldenweſen des Zimmermeiſters Ehrhard Fröhlich dahier den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 28. July; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. Auguſt; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 11. September, und für die Duplik auf Donnerſtag den 25. September d. J. jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Mindelheim am 28. Juny 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

447.) (Bekanntmachung.)

Von Königl. Baier. Landgerichtswegen wird bekannt gemacht, daß das Anweſen des Gemeinſchuldners Ehrhard Fröhlich, Zimmermeiſters von Mindelheim, beſtehend a) in einer grundeigenen Behauſung im Pfarr-Viertl, b) 1/16 Jauchert Garten beym Hauſe; c) 1/2 Jchrt. Gemeindstheile am Heimenegger Weg; d) 1/16 Jchrt. Krautbetts bei der Hammerſchmidte; und e) 1/2 Jchrt. Ackers am Haugerbach Freytags den 25. Juli 1823 an den Meiſtbiethenden unter Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung öffentlich verkauft werden, wozu ſich Kaufluſtige Vormittags 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei bei der hiezu angeordneten landgerichtl. Commiſſion einzufinden, und ihre Anbothe zu Protoll abzugeben haben.

Mindelheim den 28. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

448.) (Getreid-Verkauf.)

Dienſtags den 15. Juli d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr werden abermal von den diesamtlichen Materialbeſtänden aus der letzten Aerndte 70 Schaff Roggen, und 30 Schaff Haber zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Wettenhauſen den 28. Juni 1823.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

449.) (Staats-Waldungen-Verkauf.)

Zu Folge hoher Weiſung der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreiſes Kammer der Finanzen, vom 15. Februar heurigen Jahrs Nro. 10,236 werden nachſtehende bei den frühern öffentlichen Verkäufen unveräuſſert ge-

Digitized by Google

bliebene Staatswaldungen wiederholt unter den im 67. Stücke des Regierungsblattes vom Jahr 1811 für Staatsrealitäten-Verkäufe beſtimmten Normen öffentlich verſteigert, als:

a.) die 7te Abtheilung der Waldung Kappelholz pr. 10 Tagwerk 96 Dezimalen; b.) die 2te Abtheilung der Waldung Kaag pr. 10 Tagwerk 28 Dezimalen; c.) die Waldung Schloßberg pr. 24 Tagwerk 75 Dezimalen in zwei Abtheilungen; d.) die Waldung Brunberg pr. 58 Tagw. 62 Dezimalen in drei Abtheilungen; e.) die von dem Walde Unholdenberg noch unveräußerten ſechs Abtheilungen pr. 209 Tagw. 76 Dezimalen.

Die zu dieſem Verkaufe beauftragten unterfertigten königlichen Aemter haben hiezu den 26. Auguſt dies Jahrs als Tagsfahrt beſtimmt, an welchem Tage ſich die Kaufsliebhaber Morgens 9 Uhr in der Rentamts-Kanzley zu Wertingen einfinden, und nach Vernehmung die beſonderen Bedingungen ihrer Angebote zu Protokoll geben mögen.

Der königliche Forſtwarth Kolb zu Hohenreichen iſt beauftragt, auf Verlangen die dem Verkaufe ausgeſetzten Waldungen nach ihren Abtheilungen vorzuzeigen.

Wertingen am 3. July 1823.

Königliches Rentamt Wertingen.	Königliches Forſtamt Weißingen.
Pettenkofer, Rentbeamter	Boyelins, Forſtmeiſter.

451.) (Ediktal-Citation.)

Unterm 21. April l. J. iſt der Dekan und Pfarrer Peter Schweiger zu Burken, Landgerichts Füſſen, ohne letztwillige Verfügung und mit Hinterlaſſung eines nicht unbedeutenden Vermögens geſtorben, welchen Rücklaß Franz Joſeph Schweiger Bauer von Hopfen, und die Johann Michael Friziſchen Kinder von Zwiſelberg als einzige und nächſte Inteſtat-Erben in Anſpruch nehmen.

Da zur Zeit nicht feſtgeſtellt iſt, ob nicht allenfalls weitere und nähere Erbs-Prätendenten vorhanden ſind, ſo ergeht hiemit an alle diejenigen bekannten ſowohl, als unbekannten Inteſtat-Erben, welche Anſprüche auf das gedachte Nachlaßvermögen zu machen gedenken, die öffentliche Ladung, ſich in dem zur Berichtigung des Erbſchaft-Legitimations-Punktes auf Montag den 28. l. M. Juli früh 10 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Baumgärtner hierorts anberaumten Termin um ſo gewiſſer zu melden, und ihre allenfallſige Anſprüche nachzuweiſen, als auſſerdeſſen ohne fernere Rückſichtnahme mit Verhandlung und Auseinanderſetzung der Pfarrer Peter Schweigerſchen Verlaſſenſchaftsſache den Anträgen der ſich zur Erbſchaft legitimirenden Interreſſenten gemäß, weiter eingeſchritten werden wird.

Auf gleiche Weiſe, und unter gleichem Präjudize werden auch alle diejenigen, welche ſonſt Forderungen an die gedachte Nachlaßmaße haben, und ſolche bieher noch nicht anmeldeten, andurch aufgefodert, dieſelben in dem oben feſtgeſetzten Termin geltend zu machen, und erforderlichen Falls nachzuweiſen.

Kempten den 1ten Juli 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht daſelbſt.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Prinz.

451.) (Verkauf.)

Donnerſtags den 24. Juli Vormittags 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird in der Landgerichtskanzlei dahier das Anweſen des in Konkurs gerathenen Rothhahne-

Digitized by Google

Wirths Alois Mengele von Höchſtädt im Ganzen oder in Theilen an den Meiſtbiethenden verkauft, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht wird, daß auswärtige Kaufsliebhaber mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen ſich zu verſehen haben.

Beſchrieb dieſes Anweſens.

Daſſelbe beſteht:

a) in einem gut gemauerten Wohn- und Bräuhauſe, dann Stadel und Hof; b) einem Krautgarten; c) einem Erdbirntheile; d) einem Ackertheil hinterm Holz; e) einem Theil im Donaukanal; f) einem Viehweidtheile; g) 7/8 Maad im Ried; h) einem halben Kaſtenhof mit 20 5/8 Jaucherten Aecker, 9 1/2 Tagw. Wieſen, und 7 1/2 Jaucherten Neubrüchen im Donauholz als forſtrechtliche Entſchädigung; i) 5/8 Jaucherten Ackers gegen Oberglauheim; k) 3/8 Tagw. Maads im Kölberwörth; l) 1/2 Jauchert Ackers auf den Hihlen; und m) 1 1/4 Tagwerk Maads im Donaukanal.

Die auf dieſen Gütern haftende Abgaben können täglich bei unterzeichnetem Landgericht in Erfahrung gezogen werden.

Höchſtädt den 3. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

451.) (Bekanntmachung.)

Da ſich in Gantſachen des Lorenz Gigl Söldners zu Jedesheim für deſſen auf den 17. dieß zum Verkaufe ausgeſetzt geweſenen Gantanweſen kein Käufer meldete; ſo wird ſolches auf Andringen der Gläubiger salva ratificatione derſelben hiemit wiederholt auf Mittwoch den 16. Juli d. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben:

Daſſelbe beſteht:

a) in einem in Riegel gebauten mit Ziegeln und Blatten gedeckten frei eigenen Wohnhauſe, worunter ſich der Viehſtall und Stadel befinden; b) in 1/16 Tagwerk Hausgarten; c) in 1 Jchrt. Ackers und 3 Tagwerken Maads Gemeindetheilen; und d) an walzenden Gründen in 3 Jaucherten Aecker; dann e) in 2 Kühen, 1 Kalb, dem heurigen Heuvorrath, und weniger Fahrniß.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Verſteigerungstage ſich bis Vormittags 9 Uhr bei dem obern Wirthe Jgnatz Fiſcher zu Jedesheim einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei man zugleich bemerkt, daß auf den Antrag der Kreditoren das Gantgut ſowohl im Ganzen als Einzelnen losgeſchlagen werden wird, und am folgenden Tage den 17. Juli l. J. als am zweiten Ediktstage die Ratifikation der Gläubiger zu erwarten ſey.

Uebrigens haben Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen.

Jllertiſſen den 30. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

In Abweſenheit des königl. Landrichters.

Schmid, I. Aſſeſſor.

453.) (Getraid-Verkauf.)

Der noch vorhandene Kernvorrath von beſter Sorte wird anmit öffentlich feilgebothen und Kaufsluſtigen bemerkt, daß ſie ſich kommenden Samſtag den 12. d. Mts. dahier einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben,

Digitized by Google

und einen baldigen Kaufsabſchluß gewärtigen können.

Pferſe, am 3ten Juli 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

454.) (Getraid-Verkauf.)

Am Montag den 21ten dieſes Monats werden von der Aerndte 1822. 75 Schäffel Roggen, und 250 Schäffel Veeſen an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Kaufsluſtige werden demnach eingeladen, an der eben beſagten Tagsfahrt Vormittag bis 10 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzlei zu erſcheinen.

Buchloe den 4ten Juli 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Lict. Schwarz, Rentbeamter.

455.) c (Ediktal-Ladung.)

Der Kiefer Michael Ahr von Thal hat ſich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden deßwegen folgende Ediktstage feſtgeſetzt: 1.) Montag der ſiebente July l. J. zur Anmeldung und zum Beweiſe der Forderungen, ſo wie zum Verſuche gütlicher Ausgleichung; 2.) Donnerſtag der ſiebente Auguſt zur Ausführung der Einreden; 3.) Dienſtag der neunte September zur Abgabe der Replik; und 4.) Dienſtag der drey und zwanzigſte September zur Duplik-Handlung, ſo, daß ſich dieſer letzte Termin mit dem achten Oktober ſchließt.

Die ſämmtlichen Gläubiger des Kiefers Michael Ahr werden aufgerufen, an dieſen Tagen in eigener Perſon, oder durch hinreichend Bevollmächtigte das Geeignete vorzutragen. Die Verſäumung des erſten Ediktstages hat den Ausſchluß vom Konkurſe, die Verſäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlurſt der jedesmaligen Handlung zur Folge.

Am Montag den ſiebenten Julius wird zugleich das Anweſen des Michael Ahr in dem Geſchäftszimmer des königl. Landgerichts öffentlich verſteigert. Daſſelbe beſteht in einem Hauſe mit neugebauten drey Ställen, einem Stadel, Speicher und zwey Kellern, dann in einem Nebenhauſe mit Schupfe und Werkſtätte. Dazu gehören ein Gärtchen und Baindt am Hauſe, dann beiläufig 41 Jaucherte Grundſtücke, die zum Theile mit Winter- und Sommerfrucht angebaut ſind. Ueber die Eigenſchaft des Gutes, und die darauf haftenden Laſten werden das königl. Rent- und Kaſtenamt zu Kempten den Kaufsliebhabern Aufſchluß ertheilen.

Wer Fahrniſſe des Michael Ahr in Handen hat, wird aufgefordert, ſolche vorbehaltlich der ihm zuſtehenden Rechte unter Strafe des doppelten Erſatzes an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Obergünzburg den 1. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

456.) c. (Aufforderung.)

Auf Anſuchen der Max Freyherrlich von Gumppenberg'ſchen Vormundſchaft und der großjährigen Relikten in Pöttmes werden Behufs der Errichtung des Hypotheken-Buches ſämmtliche Hypothekar-Gläubiger der genannten Max Freyherrlich von Gumppenberg'ſchen Vormundſchaft binnen 3 monatlicher Friſt von dem Tage der erſten Inſertion in die öffentlichen Blätter an gerechnet, unter der Warnung hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche ſich im Termin nicht melden, und ihre

Digitized by Google

Vorzugsrechte nicht ausführen würden, nicht nur die von der erwähnten Vormundſchaft vorgeſchlagene Feſtſtellung der Hypotheken auf ſämmtliche Güter-Komplexe, alle Immobilien, und Gutszugehörungen der Herrſchaft Pöttmes ſich gefallen laſſen, ſondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieſes Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachſtehen müßten.

Augsburg den 9. Juni 1823.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

457.) c. (Ediktal-Ladung.)

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing ſetzt, nachdem im Schuldenweſen des quieszirten königl. Herrn Appellations-Gerichts-Präſidenten und Kommandeurs des Zivilverdienſt-Ordens der baieriſchen Krone, Karl Friedrich Wilhelm Freyherrn von Völderndorf und Waradein auf Rankam ꝛc. der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt iſt, folgende Ediktstage feſt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Montag den 18ten Auguſt l. Js., welcher Tag zugleich zum Verſuche gütlicher Beylegung des Schuldenweſens beſtimmt iſt;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samſtag den 18ten Oktober d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Donnerſtag den 18ten Dezember l. Js., und für die Duplik Samſtag den 17ten Jänner, bis Montag den 16ten Februar 1824 einſchlüſſig, jedesmal Morgens 9 Uhr, und ladet hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Straubing den 2ten May 1823.

Pracher, Direktor.
Miller, Protokolliſt.

458.) c. (Ediktalladung.)

Das Fürſtl. Schwarzenbergiſche Herrſchaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenweſen des geſtorbenen Iſack Seligmann Metzgers zu Altenſtadt auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 21. März d. Js. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nemlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 15. Julius; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Auguſt; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 9. September, und für die Duplik auf den 18. September, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaße, das Nichterſcheinen an den übrigen Edikts-

Digitized by Google

tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Illereichen am 3. Juny 1823.

Fürſtl. Schwarzenberg. Herrſchaftsgericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

459.) (Literäre Anzeige.)

Der mit königl. allerhöchſter Bewilligung von mir herausgegebene IV. Band der Novellen zur Baierischen Gerichts-Ordnung, welcher die Verordnungen und Reſcripte vom Jahre 1819 bis 1823, nebſt den Ergänzungen zu den erſten drey Bänden, und als Anhang das Hypotheken-Prioritäts- und Einführungs-Geſetz enthält, hat die Preſſe verlaſſen, iſt mit der vollſtändigen Inhalts-Anzeige in Großoktav-Format 23 Druckbogen ſtark, und kann bey mir gegen portofreie Einſendung des auf 1 fl. 48 kr. feſtgeſetzten billigen Preiſes abgenommen werden.

Die Beiſchaffung dieſer Geſetzſammlung aus der Regie-Summe iſt in der nämlichen Art, in welcher dieſelbe bey Ausgabe des II. und III. Bandes obengedachter Novellen geſtattet wurde, unterm 17. d. M. allergnädigſt verfügt worden.

Den Buchhandlungen wird bei einer Abnahme von 12 Exemplaren dieſes Werkes und gegen portofreie Uebermachung des Betrags der gewöhnliche Rabatt zugeſichert.

Memmingen den 22. May 1823.

Dr. Moritz,

königl. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. Juny 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89 3/4	89 1/2
ditto . . . à 5 o/o	100	99 3/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o	102 1/4	102
ditto unverzinsl.	86	85 1/4

Augsburg, den 7. Juny 1823.

	Brief	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/4	90
ditto . . . à 5 o/o	100 1/2	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o	102 1/8	102
ditto unverzinsl.	88	87

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 20. den 20ten July 1823.

CIV.)

Bekanntmachung.

(Die allgemeine Konkursprüfung der Schuldienſt-Präparanden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 1ten September l. J., und an den folgenden Tagen wird die allgemeine Konkursprüfung derjenigen Schuldienſtpräparanden, welche bereits im Jahre 1821/22 oder früher die geſetzliche Aufnahme als Privatpräparanden von Seite der königl. Regierung erhalten haben, hier in Augsburg gehalten; welches für diejenigen, die ſich zu dieſer Prüfung ſtellen wollen, hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg den 15. Juli 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gundelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Franz Karl Baur auf die Pfarrey Pfaffenhofen im königl. Landgerichte Friedberg

Digitized by Google

iſt die Pfarrey Gundelsdorf erledigt worden.

Dieſelbe liegt im Landgerichtsbezirke Aichach, in der Diözes Augsburg, und im Dekanate Rain, zählt 459 Seelen und beſteht in dem Pfarrort Gundelsdorf, ein Dorf von 352 Seelen mit einer Schule, in der Filial St. Ottmar mit 3 Seelen 1 1/4 Stunde entfernt, wo jährlich nur einmal ein Gottesdienſt gehalten wird, in den Weilern Artbrunn mit 39 Seelen in 3/4 ſtündiger Entfernung, und Ingſtetten mit 37 Seelen in 1/2 ſtündiger Entfernung, in der Einöde Kaſtenhof mit 14 Seelen 1 1/4 Stund entfernt, dem Einödhof Mantlach mit 6 Seelen 1/4 Stund entlegen, und in der Einöde Sedlbrunn mit 8 Seelen in 1 ſtündiger Entfernung.

Es wird kein Hülfsprieſter erfordert.

Die Einkünfte dieſer Pfarrey beſtehen nach der Faſſion von 1812 in 592 fl. 6 kr.; dagegen die Laſten in 55 fl. 21 kr.

Augsburg, den 15. July 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Am 4. Juli d. J. fiel ein 2 1/2 Jahre altes Kind des Schneidermeiſters Franz Anton Weltmann von Günzburg in die Günz; die Maurersgattin Johanna Kratzer rettete das Kind zum Danke ſeiner Eltern.

Dieſe menſchenfreundliche Handlung wird hiemit unter Bezeugung des verdienten Wohlgefallens öffentlich bekannt gemacht.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 8. July 1823 wurde dem Oberlieutenant Schwarz vom Landwehr Bataillon der Stadt Memmingen, wegen körperlicher Gebrechen, die nachgeſuchte Entlaſſung bewilliget.

Eben ſo iſt am 9. Juli d. J. dem Quartiermeiſter Horn vom Landwehr-Regimente Augsburg die nachgeſuchte Entlaſſung bewilligt worden.

Berichtigung.

Ad pag. 641 des Kreis-Intelligenzblatts vom 10. Juli 1823. Dieſer Pfarrort Landgerichts Landsberg heißt ſtatt „Ketterſchwang" „Dettenſchwang."

Ad pag. 642. ibidem. Die Pfarre Weſtendorf biſchöflichen Patronats iſt nicht Weſtendorf im Landgerichte Wertingen, ſondern Weſtendorf im Landgerichte Kaufbeuern.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

460.) (Staats-Realitäten-Verſteigerung.)

Auf den Grund einer höchſten Entſchließung der k. Regierung des Oberdonaukreiſes vom 26. April l. J. wird der zur ehemaligen Großballey dahier gehörig geweſene ſogenannte Forſthof im Steuerdiſtrikte Bergen, beſtehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 10 5/8 Tagwerk 2100 Quadratſchuhen Gärten, 204 Jaucherten 500 Quadratſchuhen Felder, 51 6/8 Tagwerk 2900 Quadratſchuhen zwey- und 7 3/8 Tagwerk einmädigen Wieſen, 22 2/8 Morgen Holzgrunds, die Oeß genannt, dann 2 Tagwerk Weyher, und der nöthigen Weide für 400 Stück Schafe im Ganzen, oder auch in 2 Theilen unter den in der Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt Stück 67) feſtgeſetzten Normen, und mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung Samſtags den 9. Auguſt l. J. auf dem beſagten Forſthofe ſelbſt als ein freyes und unbelaſtetes Eigenthum öffentlich verſteigert, oder verpachtet.

Kaufsliebhaber können bis dahin dieſe Realitäten einſehen, und am beſtimmten Tage ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Neuburg den 20. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

461.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich für das Anweſen des k. b. General-Majors Grafen von Mezzanelli bisher kein Käufer gemeldet hat; ſo wird daſſelbe auf Dienſtag den 29. Juli d. J. einer wiederholten Verſteigerung, die im Schloſſe zu Birkenried vor ſich geht, unterworfen, und ſich übrigens auf die Ausſchreibung vom 24. Mai d. J. (Kreisintelligenzblatt Stück Nro. 16 p. 504 sub Nro. 360) bezogen.

Kaufbeuern am 2. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Blöſt, Landrichter.

462.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des Söldners Franz Studer dahier wird auf Anrufen eines Real-Gläubigers im Exekutionswege dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt.

Das Anweſen beſteht in einem zwey Stockwerk hohen Wohnhaus ſammt daran gebauten Stadel, in einem daran befindlichen 1/8 Tagw. haltenden Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann in 3/4 Jauchert Ackers in der ſogenannten obern Mouche.

Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich Donnerſtags den 31. d. M. Morgens von 8 — 12 Uhr bey dem hieſigen Landgerichte einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Illertiſſen am 3. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Der königliche Landrichter abweſend)

Schmid, l. Aſſeſſor.

Digitized by Google

463.) **(Vorladung.)**

Nachſtehende Individuen, welche theils in den ruſſiſchen und franzöſiſchen Feldzügen vermißt wurden, theils ſchon mehrere Jahre Landesabweſend ſind, werden hiemit auf Anrufen ihrer nächſten Anverwandten vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten a dato entweder in Perſon, oder durch Bevollmächtigte, oder durch ihre allenfallſigen Deszendenten, um ſo gewißer bey der unterzeichneten Behörde gehörig anzumelden, als widrigenfalls nach Abfluß dieſes peremtoriſchen Termines die Verſchollenheits-Erklärung geſetzlich ausgeſprochen, und das ihnen vor- und während ihrer Abweſenheit angefallene Vermögen, ſo wie es bemerkt iſt, ihren nächſten Anverwandten gegen Kaution zugewieſen werden würde.

Laufende Nr.	Vor- und Zunamen der Vermißten und Landesabweſenden.	Geburts-Ort.	Jahr	Vermögen fl.	Vermögen kr.
1	Johann Georg Schwarz.	Naiers, Pfarrey Dietmannsried.	1789	120	—
2	Johann Schneider.	Schrattenbach, Pfarrey Dietmannsried.	1787	450	—
3	Jakob Funk.	Winters, Pfarrey Grönenbach.	1790	75	—
4	Johann Georg Rauſch.	Lautrach.	1751	123	44
5	Johann Georg Eggensberger.	Felben, Pfarrey Legau.	1766	52	1
6	Leonhardt Fiſcher.	Straß, Pfarrey Legau	1793	130	—
7	Xaver Steinhauſer.	Kraivogels, Pfarrey Legau.	1791	58	
8	Ignatz Haug.	Hofſtadt, Pfarrey Legau.	1790	1200	—
9	Bartholomä Schwarz.	Ober-Landholz, Pfarrey Legau.	1788	800	—
10	Johann Michael Locher.	Hofſtadt, Pfarrey Legau.	1789	35	—
11	Leopold Dorn.	Wendelins, Pfarrey Muthmannshofen.	1785	900	—
12	Mauritius Kobler.	Muthmannshofen.	1787	312	—
13	Franz Joſeph Mayer.	Muthmannshofen.	1791	150	—
14	Benno Graf.	Probſtried.	1786	200	—
15	Magnus Epp.	Gmeindried, Pfarrey Probſtried.	1784	246	16
16	Jakob Hohmanner.	Steinbach.	1782	98	24
17	Ignatz Hohmanner.	Steinbach.	1790	98	24
18	Johann Zollighofer.	Steinbach.	1785	300	—
19	Mathias Hummel.	Engelharz, Pfarrey Steinbach.	1792	114	—
20	Mathias Fiſcher.	Steinbach.	1780	25	—
21	Michael Madlener.	Steinbach.	1784	140	—
22	Tobias Pfalzer.	Woringen.	1785	150	—
23	Chriſtian Schneider.	Woringen.	1785	100	—

Grönenbach den 3ten Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

Digitized by Google

464.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Bey der auf Dienſtag den 1. d. M. angeſetzten Anweſens-Lizitation des Joh. Georg Schoderer Ammerbauern zu Stadel erſchien kein Käufer, daher wird dieſes ſchon damals ausführlich beſchriebene Anweſen Donnerſtags den 31. d. M. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an dieſem Tage in hieſiger Landgerichtskanzlei zu erſcheinen, wo dann das Weitere vorgenommen werden wird.

Rain den 4ten July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

465.) (Wein-Verkauf.)

Am Samstage den 26. July Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau von dem in dem Stifts-Keller daſelbſt vorräthigen 1822ger Weine 400 baieriſche Eymer in Parthien zu 10 Eymern im Aufſtreich jedoch unter Vorbehalt der höchſten Ratifikation der königl. Regierung in Augsburg verkauft werden, zu welcher Verhandlung die Kaufsliebhaber hiemit unter dem Beyſatze eingeladen werden, daß inzwiſchen zur Probe kleinere Quantitäten von 1 bis 2 Eymern um 7 kr. per 1 Maas täglich abgefaßt werden können.

Lindau den 6. July 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt Lindau.

Dr. Roth, Rentbeamter.

466.) (Edikt.)

Eine königl. baieriſche Staats-Paſſiv-Obligation, vom ehemaligen Domkapitel Augsburg herrührend, auf 70 fl. Kapital termino 14. May à 4 o/o verzinslich lautend, sub Catasters-Nro. 2376. iſt dem Eigenthümer Andreas Kicherer von Erlingen zu Verlurſt gegangen.

Jeder Inhaber derſelben wird nun aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an dieſe Obligation dahier vorzulegen, und ſeine Rechte darauf darzuthun. Widrigenfalls dieſelbe amortiſirt werden wird.

Wertingen am 7. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

467.) (Staatsrealitäten-Verſteigerung.)

Dem erſtmaligen Verkaufe des von der königl. Staatsſchuldentilgungs-Kaſſe jure delendi erworbenen Söldguts des Xaver Boſch von Lamendingen, beſtehend in Wohnhaus, Stadel und Stallung unter einem Dache, beſonders gebautem Pfründhäuschen, Backküche, einem Tagwerk Wurz- und Grasgarten beym Hauſe, 1 1/2 Tagwerk Krautgarten, 7 3/4 Jaucherten Ackerfelds und 8 1/4 Tagwerk Wieſen, dann in dem Anſpruche auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe, wurde die höhere Genehmigung verſagt, und das königliche Rentamt hiedurch veranlaßt, einen neuerlichen Verkaufsverſuch anzuſtellen.

Indem man zu dieſer, in der hieſigen Rentamtskanzley nach den für Staatsrealitäten-Verkäufe beſtehenden Modalitäten vor ſich gehenden Verhandlung, Dienſtags den 29. d. M. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 5 Uhr als Tagsfahrt anſetzt, und Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird zugleich noch bemerkt, daß Fremde und dem Amte Unbekannte über ihr Vermögen

Digitized by Google

und Leumund durch legale Zeugniſſe ſich auszuweiſen haben.

Buchloe den 7. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

In Abweſenheit des königl. Rentbeamten.

Hupfer, Oberſchreiber.

468.) a. (Bekanntmachung.)

Montags den 4. August l. J. und an den folgenden Tagen wird die geſammte Mobiliar-Verlaſſenſchaft der auf ihrem Gute zu Probfeld nächſt Pobenhauſen in der Pfarrey Carlskron k. Landgerichts Neuburg verſtorbenen Frau Direktorin Thereſe Kling gebohrne Dörffeller Wittwe, beſtehend in Meubles aller Art, als: Kommoden, Spiegeln, Tiſchen, Kanapees, Seſſeln, zwey Tafel-Uhren, nebſt Haus- und anderen Geräthſchaften; ferner in Bettungen, Bett-Tafel- und anderem Weißzeug, Frauen-Kleidung; ſodann an Silber in großen Vorleg- und gewöhnlichen Eßlöffeln, Kaffee-Löffeln, und Meſſern mit ſilbernen Heften; verſchiedenen goldenen Ohren- und andern Ringen, goldenen und anderen Doſen, ſo wie auch mehreren Büchern vermiſchten Inhalts, — im Wohngebäude auf gedachtem Gute zu Probfeld durch öffentliche Verſteigerung an den Meiſtbiethenden gegen gleich baar zu leiſtende Bezahlung Morgens und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden verkauft werden, wozu man die Kaufsluſtigen hiemit einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Frau Erblaſſerin oder derſelben Realbeſitzthum Forderung oder Anſpruch zu machen haben, hiedurch aufgefodert, ſolche mit den Belegen ſpäteſtens bis zu Ende des Monats August d. J. bey dem k. Advokaten Til. Lict. Geiſtinger zu Neuburg an der Donau zur Berichtigung um ſo gewiſſer anzumelden, als widrigen Falls ohne darauf weiter zu achten, die Vertheilung der ganzen Maſſe vorgenommen werden wird, und die Gläubiger ſich hernach an die Erben ſelbſt unmittelbar zu wenden haben.

München den 7. Julius 1823.

Von Teſtaments-Executions wegen.

469.) (Bekanntmachung.)

Das Königl. Baier. Landgericht Wertingen hat nachſtehende Depoſiten, zu welchen ſich weder die Eigenthümer oder deren rechmäßige Erben gemeldet haben, noch Aufſchluß gebende Akten vorgefunden werden können, in Verwahrung.

Solche ſind:

a.) Von der verſtorbenen Roſalie Leuchtle von Wertingen pr. 610 fl. 50 kr.; b.) für den nach Oeſtreich ausgewanderten Leonhard Eſchenlohr von Weſtendorf pr. 53 fl. 29 kr. 3 hl.; c.) für den Kaſpar Schmied von Hirſchbach pr. 22 fl. 30 kr. d.) für den Michael Geißler von Wertingen pr. 186 fl. 26 kr. 4 hl.; e.) für die Barbara Grandin von Birkheim pr. 28 fl. 30 kr. f.) für Johann, Alois, und Georg Pettricher von Wertingen pr. 98 fl. 34 kr.; g.) für Benedikt Kapfer von Hochenreichen pr. 30 fl.; h.) für Joſeph Lacher von Geratshofen pr. 32 fl. 10 kr.; und i.) für Maria Gindorfer von Markt pr. 28 fl. 51 kr.

Wer immer an dieſe Depoſiten Anſprüche machen zu können glaubt, hat dieſe bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte binnen 6 Monaten a dato anzumelden und darzuthun; widrigenfalls nach den beſtehenden Geſetzen fol-

Digitized by Google

che Depoſiten als res nullius dem allerhöchſten Aerar ausgeantwortet werden würden.

Wertingen am 8. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhart, Landrichter.

470.) (Gant=Edikt.)

Das königliche Landgericht Mindelheim hat in dem Schuldenweſen des Söldners Anton Schmid von Hauſen auf deſſen eigenen Antrag den Univerſal=Konkurs erkannt. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeſchrieben:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Mittwoch der 6. Auguſt; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 3. September, 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik Dienſtag der 10. September, und zur Duplik, Mittwoch der 1. Oktober d. J.

Das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß von der Gantmaſſa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Mindelheim den 9. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

471.) (Vorladung.)

Joſeph Schmid von Aichach, Soldat bey dem leichten Infanterie=Bataillon Bernklau iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Deſſen nächſte Anverwandte haben um Vertheilung ſeines in 50 fl. beſtehenden Vermögens angeſucht, daher derſelbe oder deſſen allenfallſige Descendenz hiemit aufgefordert wird, binnen einer Friſt von 6 Monaten ſich hierorts zu melden, widrigenfalls man nach Abfluß dieſes Termins denſelben für verſchollen erklärten, und hinſichtlich ſeines Vermögens rechtlicher Ordnung nach weiter fürſchreiten wird.

Aichach den 10. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

472.) (Vorladung.)

Michael Krager Bauer zu Greggenhof d. G. von einigen Gläubigern auf Zahlung gedrängt, hat um Vorladung ſeiner Gläubiger Behufs einer Nachlaß=, oder Friſtens=Zahlungs=Verhandlung gebeten.

Wer nun immer gegen den Michael Krager eine Forderung zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, am Freytag den 8. Auguſt d. J. in dieſſeitiger Landgerichts=Kanzley entweder ſelbſt, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ſeine Forderung zu Protokoll zu geben, und über die Anträge des Krager ſich zu erklären. Wer an dieſem Tage nicht erſcheint, wid hierwegen weiter nicht gehört.

Wertingen am 11. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

473.) (Verſchollenheits=Erklärung.)

Nachdem Karl Zangler Maurersſohn von Siegertshofen oder deſſen allenfallſige Deszendenten ohngeachtet der öffentlichen Ediktal=

Ladung vom 31. Jänner d. J. (Kreis. Int. Blatt Nro 4 unter Ziffer 87) binnen des gegebenen dreymonatlichen Termins ſich dahier nicht gemeldet hat; ſo wird derſelbe hiemit dem angedrohten Präjudiz zufolge als verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen rechtmäßigen Verwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Thannhauſen am 11. Juli 1823.

Gräflich Stadioniſches Herrſchaftsgericht.

Rodt, Herrſchaftsrichter.

474.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich Michael Eiſele Bauernſohn von Häder, ſeiner Profeſſion ein Metzger auf die Vorladung vom 15. Jäner l. J. inner dem vorgeſetzten 6 monatlichen Termin nicht gemeldet hat: ſo wird er als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen rechtmäſſigen Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden.

Zusmershauſen den 16. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

475.) (Bekanntmachung.)

Da der pro 1821/22 beabſichtigte Verkauf der Aeralial-Waldparzelle Unterrieder Eichelgarten die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten hat, ſondern gemäß höchſter Regierungs-Entſchließung vom 4. September 1822 ad num. 24343 einem wiederholten Verkaufe auszuſetzen iſt; ſo wird zu dieſem Zwecke Dienſtag der 16. September d. J. anberaumt.

Die Parzelle beſteht in 45 Jaucherten 25 Quadratruthen unkultivirten, aber zum Feldbau geeigneten Bodens; die allenfallſigen Kaufsliebhaber können ſich ſolche von dem königlichen Revier-Förſter Heiß in Oberkammlach vorzeigen laſſen.

Der Verkauf geſchieht unter den vorgeſchriebenen Modalitäten an Ort und Stelle, und die Zuſammenkunft an beſagtem Tage Früh 9 Uhr in dem Wirthshauſe zu Unterrieden.

Mindelheim, den 14. July 1823.

Königl. Baieriſches Rentamt.	Königl. Baieriſches Forſtamt.
Bauer, Rentbeamter	Wigand, Forſtmeiſter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. July 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	92	91 1/2
ditto . . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/2
Land-Anlehen	101	100 5/8
Hypoth. Anweis.	101	100 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o	102 1/8	102
ditto unverzinsl.	88 1/2	87 1/2

Augsburg, den 17. July 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	93 1/2	92
ditto . . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/2
Land-Anlehen	101	100 5/8
Hypoth. Anweis.	101	100 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o	102 1/4	102
ditto unverzinsl.	90	88 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 21. den 30ten July 1823.

CVI.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche k. Polizeybehörden des Oberdonaukreiſes.

(Die Abwandlung der Forſtfrevel in den Stiftungs-, und Kommunal-Waldungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Von der im obigen Betreff unterm 13. Juli 1819 an die Regierung des Untermainkreiſes ergangenen, und den 8. Juli d. J. der unterfertigten Stelle abſchriftlich zur Darnachachtung zugefertigten allerhöchſten Entſchließung, werden die Polizeibehörden des Oberdonaukreiſes hiermit durch nachſtehenden Abdruck zur Nachachtung in Kenntniß geſetzt.

Augsburg den 22. July 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

Abdruck.

M. J. K.

Wir ertheilen Unſerer Regierung des Untermainkreiſes auf ihren Bericht vom 12 Mai l. J., die Befugniſſe der Magiſtrate in Beziehung auf die Jagd- und Forſt Polizey betreffend, nachſtehende Entſchließung:

Nach dem §. 1 und 67 des Ediktes über das Gemeindeweſen iſt die Markung und der

Digitized by Google

Burgfriede einer jeden Stadt- und Markt-Gemeinde derjenige Umfang, inner welchen die Magiſtrate als Regierungsbeamte die geſammte Lokalpolizey auszuüben haben, worunter auch die Jagd- und Forſt-Polizey begriffen iſt.

Hiernach gehört die Ausübung der Jagd- und Forſt-Polizey inner der Gemeindemarkung, oder dem Burgfrieden allerdings zu den Befugniſſen derjenigen Magiſtrate, welche den Kreis-Regierungen, und den Landgerichten untergeordnet ſind.

Die Gränzen der polizeylichen Befugniſſe von Seite der einem Landgerichte untergeordneten Magiſtrate ſind mit Rückſicht auf den §. 68 des Gemeinde-Edikts nach dem §. 89 des Edikts über die gutsherrlichen Rechte zu bemeſſen.

Dagegen können die einem Standes-, oder gutsherrlichen Gerichte untergeordneten Magiſtrate die Jagd- und Forſt-Polizey nicht anſprechen, weil die genannte Polizey den Standesherren nach §. 26 des einſchlägigen Ediktes in dem ganzen Umfange ihres Gebiets, dann den Guts- und Gerichtsherren nach §. 9 Lit. i des beſondern Edikts in ihren eigenthümlichen Waldungen ſowohl, als in den Waldungen der unter ihrer Gerichtsbarkeit ſtehenden Gemeinde ausdrücklich vorbehalten iſt, und weil der §. 108 des Ediktes über die gutsherrlichen Rechte die Beſtimmung enthält, daß in Städten und Märkten, welche einem gutsherrlichen Gerichte untergeordnet ſind, die Verhandlung der Polizeyſtraffälle den Gutsherren und ihren Gerichtsverwaltern zuſtehe, und nur die übrige Ortspolizey dem Magiſtrate gebühre.

Die Ausübung der Jagd- und Forſt-Gerichtsbarkeit bleibt den Gerichtsbehörden, mit Ausſchluß der Magiſtrate überhaupt verfaſſungsmäßig vorbehalten.

Hiernach ſind die Anſprüche des Magiſtrats in Heidingsfeld, und weiter einkommende Reklamationen geeignet zu beſcheiden.

Baaden den 18. Juli 1819.

An
die k. Regierung des Untermainkreiſes Kammer des Innern, alſo ergangen.

CVII.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche k. Polizey-Behörden des Ober-donau-Kreiſes.

(Die Entlaſſung der penſionirten Unteroffiziere und Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um die Beſtimmung unter Ziffer VI. der Verordnung vom 2. November v. Js., die Entlaſſung der penſionirten Unteroffiziere und Soldaten betreffend, allenthalben auf gleiche Weiſe in Vollzug geſetzt zu ſehen, haben Se. Königl. Majeſtät vermög allerhöchſten Reſcripts vom 12. dieß nachſte-

Digitized by Google

hendes Verfahren vorſchreiben zu laſſen geruht.

„Wenn ein aus dem Militair-Verbande entlaſſener Militair-Penſioniſt ein auf ſeine Militair-Penſions-Verhältniſſe Bezug habendes Geſuch bei ſeiner vorgeſetzten Civil-Obrigkeit ſtellt; ſo hat ihn dieſelbe vorderſamſt mit einem geeigneten Verweis an die nächſte k. Commandantſchaft, oder Militair-Sanitäts-Commiſſion hinzuweiſen, und zur Beibringung eines Zeugniſſes über ſeinen körperlichen oder ſonſtigen Geſundheits-Zuſtand zu beauftragen.“

„Sobald nun das ärztliche Zeugniß der betreffenden Civil-Obrigkeit des Bittſtellers zugeſtellt wird; ſo hat dieſelbe eine pflichtmäßige Angabe über die Vermögens-Verhältniſſe, über die Erwerbsfähigkeit, und jene etwaigen beſondern Umſtände, welche zur nähern Beurtheilung der Sache zu führen geeignet ſind, zu machen, und dieſelben nebſt dem ärztlichen Zeugniſſe zur Vermeidung jeder Weitwendigkeit und Vielſchreiberey unmittelbar im Communikationswege an die zur Verwaltung der Militair-Fonds allergnädigſt angeordnete k. Commiſſion mitzutheilen, welche ſodann von der allerhöchſten Stelle die Entſcheidung erholen, und dieſelbe der betreffenden Civil-Obrigkeit zur Verbeſcheidung des Bittſtellers mittheilen wird.“

Die Polizey-Behörden haben ſich nach dieſen Beſtimmungen in vorkommenden Fällen genau zu richten.

Augsburg den 22. July 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

CVIII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Domicils-Veränderung der Landwehr-Offiziere betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die unterm 11. dieſes erfolgte allerhöchſte Entſchließung die Domicil-Veränderung der Landwehr-Offiziere betreffend, wird im nachſtehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 22. Juli 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

49*

Digitized by Google

Abdruck.

Maximilian Joſeph
von Gottes Gnaden König von Baiern.

„Wir finden Uns veranlaßt, die Beſtimmung vom 18. September 1816 die ihr Domicil verändernden Landwehr-Offiziere betreffend, dahin abzuändern: daß das Einrücken der ihren Wohnſitz verändernden Landwehroffiziere in die Landwehr des neuen Wohnorts mit ihrer bis dahin begleiteten Charge

a. bey Ueberſiedlungen der Staabs-Offiziere überhaupt, ſo wie

b. bey Ueberſiedlung eines Landwehr-Offiziers vom Hauptmann an abwärts in eine Stadt durch die Zuſtimmung der Wahl-Commiſſion, ſohin durch einen förmlichen Wahlakt bedingt ſey; dagegen

c. bei Ueberſiedlungen eines Landwehr-Offiziers vom Hauptmann an abwärts von einem Orte des platten Landes in das andere immer von der Beſchlußfaſſung unſers Obercommando's der Reſerve-Armee auf den an daſſelbe zu erſtattenden gutachtlichen Antrag abhängig bleiben ſoll.

Hiernach iſt ſich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Tegernſee den 11. July 1823.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf
königl. allerhöchſten Befehl
der General Sekretär
Franz v. Kobel.

CIX.)

Bekanntmachung.

(Die Beſchlagnahme der Schrift: „die deutſche Volksſchule mit Politik, Hierarchie, und Barbarei im Kampfe ꝛc. v. Wörlin" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

„Durch ein allerhöchſtes Reſcript v. 15. d. M. wurde die von der k. Regierung des Rezatkreiſes unterm 3. dies beſchloſſene fortgeſetzte Beſchlagnahme der Schrift:

„Die deutſche Volksſchule mit Politik, „Hierarchie, und Barbarei im Kampfe, oder „über die Hinderniſſe des deutſchen Volksſchulweſens, beſonders auf dem Lande, „mit ſteter Hinſicht auf Baiern, für Schulfreunde, und Schulfeinde, von J. Wörlin, Lehrer an der Volksſchule zu Weihenzell. Erlangen 1823."

unter Anordnung der Confiskation Allerhöchſt beſtättigt, und dieſe Schrift nach §. 8. der Beilage III. zur V. U. öffentlich verboten; wovon anmit ſämmtliche Polizeibehörden mit dem Auftrage in Kenntniß geſetzt werden, dieſe Confiscation zu vollziehen, und im Falle wirklicher Hinwegnahme dieſer Druckſchrift hievon berichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Augsburg den 22. July 1823.

Königliche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll v. Lilien.

Digitized by Google

CX.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Obergymnaſial-Klaſſen des Oberdonau-Kreiſes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Prüfungen der Obergymnaſialklaſſen an den Studienanſtalten des Oberdonau-kreiſes werden an folgenden Tagen ſtatt finden:
zu Augsburg am 28. Auguſt,
„ Dilingen am 1. September,
„ Kempten am 4. September,
und zu Neuburg am 28. Auguſt l. J.

Dieſes wird für diejenigen Individuen, welche keine öffentliche Studienanſtalt beſuchen, ſondern ſich durch geſetzlichen Privat-unterricht auf die Univerſität, oder das Lyceum vorbereitet haben, unter Hinweiſung auf die hierüber beſtehende Verordnung vom 22. Oktober 1814. (Regierungsblatt 1814 St. LXV. S. 1654 — 1660.) hiedurch zur Kenntniß gebracht.

Augsburg am 22. Juli 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

CXI.)

Bekanntmachung.

(Eine im Landgerichte Simbach im Unterdonaukreiſe aufgegriffene Vagantin, angeblich Thereſia Weiß, nebſt einem 8jährigen Mädchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird ſämmtlichen Polizey-Behörden des Kreiſes das Signalement einer Vagantin, angeblich Namens Thereſia Weiß, welche mit einem 8jährigen Mädchen im k. Landgerichte Simbach im Unterdonaukreiſe aufgegriffen wurde, mit dem Auftrage mitgetheilt, über deren Domizil Nachforſchung zu pflegen, und im Falle, daß hierüber Auskunft ertheilt werden kann, hievon unverzüglich dem erwähnten Landgericht Simbach Nachricht zu geben.

Augsburg, den 17. July 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Signalement.

Theres Weiß, circa 40 Jahre alt, iſt mittlerer Größe, mittelmäßig ſtarken Körpers, hat dunkelbraune lange Haare, lichtbraune ſchwache Augenbraunen, braune Augen, niedere Stirne, breite kleine Naſe, proportionirten Mund, ovales Geſicht, rundes Kinn, braune Geſichtsfarbe, und Sommerſproſſen.

Am Leibe trägt dieſelbe einen alten geflickten grünwollenen Janker, einen dunkelfarbigen ab-

Digitized by Google

getragenen und zerriſſenen wollenen Rock, an dem ein grün oder gelb geblümtes kottonenes Leibl mit metallenen Knöpfen angefügt iſt, ein ſchwarz wollenes abgetragenes Tuch um die Bruſt, und ein braunfarbiges altes abgetragenes floretſeidenes Tüchel, weiſswollene Strümpfe, und ſchlechte Schliefſchuh; ſie trägt Ohrenringe von Domback; — in der obern Reihe mangeln ihr ein paar Zähne, ihr Dialekt iſt zwar dem Schweizer-Dialekt etwas ähnlich, doch ſo abgebrochen, wie auch z. B. die Böhmen deutſch ſprechen.

Ihre angebliche Tochter Anna, 8 Jahre alt, iſt ſchlank, für ihr Alter ziemlich groß, hat dunkelbraune lange Haare, derley Augenbraunen, braune Augen, gewölbte Stirne, etwas ſtumpfe breite Naſe, proportionirten Mund, rundes Kinn, länglichtes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe. Am Leibe trägt ſie einen Spenſer von brauner Schaafwolle mit weißer Einfaſſung, einen rothen ſchwarz geſtreiften wollenen Rock, ein blau kottonenes weiß gedupftes Fürtuch, ein blau wollenes lichtfarbiges Halstuch, ein ſchwarz wollenes abgetragenes Tüchl am Kopfe, ſchwarz ledrne Bundſchuhe, blau gärnene Strümpfe, Ohrenringe von weißen Glasperlen; ihr Dialekt iſt niederöſterreichiſch.

CXII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Paar, königlichen Landgerichts Friedberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da der Pfarrer zu Paar, Prieſter Herrmann Rabel auf die obere Stadtpfarrey zu Ingolſtadt befördert wurde; ſo iſt dadurch die in der Diözeſe Augsburg und dem königl. Landger. Friedberg liegende Pfarrey Paar erledigt worden, welche in einem Umkreiſe von 3/4 Quadratmeile 485 Seelen enthält, und folgendes Einkommen gewährt:

a) aus dem Widdum . . .	950 fl.
b.) Zehent	860 fl.
c) der Stole	100 fl.
zuſammen	1910 fl.

Die Abgaben beſtehen in 301 fl. 30 kr., nämlich in 100 fl. für Steuern, dann in 201 fl. 30 kr., welche dem auf der Filial Eurasburg exponirten Kaplan, der daſelbſt auch Schule hält, von dem zeitlichen Pfarrer zu verabfolgen ſind.

Augsburg den 22. July 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

CXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Hoſpital Kurat-Benefiziums zu Dilingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Hoſpital Kuratbenefizium zu Dilingen wurde erlediget. Die Obliegenheiten deſſelben ſind die ſeelſorglichen Verrichtungen im Bürgerſpital und in der Militär-

Digitized by Google

Kaſerne unter Abhängigkeit von der dortigen Stadtpfarrey, die Abhaltung der herkömmlichen Predigten, Gottesdienſte und geſtifteten Jahrstage und Meſſen in der Spitalkirche, ſo wie die Aushilfsleiſtung in dem Stadtpfarramte gegen die gewöhnlichen Stollgebühren.

Das Einkommen, ungerechnet die Benefiziatwohnung und den Gartengenuß, beſteht theils in Geldbezügen, theils in Naturalien, und beträgt im Geſammtgeld-Anſchlag 706 fl. 2 1/4 kr.

Die Abgaben belaufen ſich im Ganzen auf 31 fl. 24 kr.

Augsburg den 22. July 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

CXIV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Wettringen im Dekanat Inſingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch das am 11. Januar l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Weidenbauer iſt die Pfarrei Wettringen, Landgerichts Rothenburg und Dekanats Inſingen, erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag dieſer Pfarrei iſt in der unterm 14. April l. J. angefertigten und unrevidirten Faſſion auf 1149 fl. 59 3/4 kr. berechnet. Die Bewerber haben ſich unverweilt binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 20. July 1823.

Königlich Proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 4ten July 1823 wurde dem bisherigen Pfarrer zu Echsheim k. Landgerichts Rain, Prieſter Joſeph Beranek, die Pfarrei zu Lützlburg, Landgerichts Göggingen allergnädigſt verliehen.

Andurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß die ſeit dem Jahre 1818 in eine Gemeinde vereint geweſene Ruralgemeinde Haſenreuth, Landgerichts Donauwörth, beſtehend aus den Dörfern Haſenreuth (mit 33 Häuſern, 33 angeſeſſenen Familien, und 165 Bewohnern), und Leitheim (mit 22 Häuſern, 22 angeſeſſenen Familien, und 110 Bewohnern) nach gemeinſchaftlicher Uebereinkunft ſich wieder getrennt habe, und daß Leitheim nunmehr wie Haſenreuth

wieder wie vor dem Jahr 1818 eine beſondere Ruralgemeinde bilde.

Bei dem Magiſtrate des Marktes Zusmarshauſen iſt auf erfolgtes Ableben des Magiſtratsraths Anton Deil, (vergl. Kr. Int. Blatt Jahrg. 1822, Seite 88) der bisherige Erſatzmann Joſeph Enderle an deſſen Stelle, und für dieſen Johann Lichtenberger in die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten vorgerückt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

476.) (Ediktal-Vorladung)

Franz Mayer ehemals königl. baier. Soldat iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Derſelbe wird hiemit vorgeladen, ſich binnen 1/2 Jahr zu Empfang ſeines unter Curatel ſtehenden Vermögens dahier zu melden, widrigens daſſelbe an ſeine nächſten Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Mindelheim am 13. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

477.) (Verſchollenheits-Erkenntniß.)

Johann Haller von Waltershofen hat innerhalb der unterm 16ten Jäner 1822 in öffentlichen Blättern ihm anberaumten Zeit ſich weder hier geſtellt, noch auch von ſeinen Erben Aufſchluß gegeben.

Derſelbe wird deßhalb als verſchollen hiemit erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden.

Wertingen den 12ten Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

478.) a. (Amortiſations-Edikt.)

Nachſtehende Schuldurkunden ſind unbekannt auf welche Art verloren gegangen:

1.) Eine k. b. Staats-Schuld-Urkunde sub Catastеr Nro. 27401, über ein zu 4 o/o am 2. Dezember verzinsliches Capital pr. 10 fl. auf Afra Merbeler von Rettenbach lautend; 2.) eine Schuldurkunde der Drey-Königs-Kapelle in Memmingen ddo. 23. April 1804 urſprünglich über 200 fl., nunmehr aber nur noch über 60 fl. Capital a 4 o/o termino Georgi verzinslich auf Elias Schwarz von Lauben lautend, und 3.) eine Schuldurkunde derſelben Stiftung über ein zu 4 o/o an Georgi verzinsliches Capital pr. 100 fl. welche im Jahre 1792 auf Michael Kutter von Lauben ausgefertiget, im Jahre 1793 aber auf Martin Miller von da umgeſchrieben wurde.

Auf Andringen derjenigen, welche ſich als Eigenthümer dieſer in Verlurſt gerathenen Urkunden hierorts ſummariſch ausgewieſen haben, werden die unbekannten Beſitzer derſelben aufgefordert, binnen ſechs Monaten a dato die fraglichen Urkunden hier zu produciren, und die Rechtmäßigkeit ihres Beſitzes nachzuweiſen, widrigenfalls man die verzeichneten Urkunden als kraftlos erklären müßte.

Ottobeuern den 14. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

Digitized by Google

479.) (Vorladung.)

In Gemäßheit des in der Schuldſache der Walburga Zimmermann Bauerswittwe von Pichl vorliegenden rechtskräftigen Beſchlußes vom 5, publ. am 7. Dezember v. Js. werden ſämmtliche zur Zeit noch unbekannte Gläubiger der genannten Wittwe Zimmermann hiermit vorgeladen, ihre Forderungen binnen 30 Tagen oder längſtens am Montag den 18. Auguſt l. J. Vormittags 8 Uhr als der zur gütlichen Ausgleichung dieſes Schuldenweſens, oder in deſſen Zerſchlagung zur vorläufigen Liquidation feſtgeſetzten Tagsfahrt hierorts geltend zu machen, und förmlich nachzuweiſen, widrigen Falls ſie ſich ſelbſt die allenfalls für ſie wegen Nichterſcheinens hervorgehenden Nachtheile zuzuſchreiben haben.

Neuburg den 14ten Juli 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

480.) (Gutsverkauf.)

Nachdem am 31. Mai l. J. als der Verkaufs-Tagsfahrt des Johann Kirſchner'ſchen Anweſens zu Willishauſen kein Käufer erſchienen iſt, ſo wird auf Anrufen des Stiftungspflegers Bader zu Heinhofen befragliches Anweſen, beſtehend in einem Hauſe, 1/2 Tagwerk Garten, 6 Jaucherten Aeker, und 3 1/4 Tagwerk Wieſen am Samſtag den 16. Auguſt l. J. in dießgerichtlicher Kanzlei wiederholt öffentlich feilgebothen, wozu Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen eingeladen werden.

Zusmarshauſen den 16. Juli 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

481.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Da der den abweſenden Gebrüdern Johann, und Alois Stuhlmühler von Landensberg zur Anzeige über derſelben Leben, und Aufenthalt durch Beſchluß vom 11. Juny 1822 anberaumte 3malige Termin (S. Kr. Int. Blatt v. J. 1822 Stück 19. sub Nr. 468, dann die Inſerate in der allgemeinen Zeitung Nr. 114, in der politiſchen Abendzeitung Nr. 181., und der Moyiſchen Zeitung Nr. 163. vom vorigen Jahre) bereits fruchtlos verſtrichen, die Geſchwiſterte der Abweſenden aber nunmehr auf Geltendmachung des in dem allegirten Beſchluße enthaltenen Präjudizes inſtanzieren; ſo werden demnach die Eingangsbemerkten Stuhlmühler'ſchen Gebrüder Johann und Alois hiemit für verſchollen erklärt, wonach hinſichtlich des denſelben zugehörigen Vermögens, reſpective der Zuſcheidung desſelben an die vorhandenen Geſchwiſterte der Verſchollenen das Geeignete nach beſchrittener Rechtskraft des gegenwärtigen Verſchollenheits-Beſchluſſes erfolgen ſoll.

Burgau am 16. Juny 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

482.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Dominikus Renz Bauern zu Emmershofen werden hiemit im Exekutionswege vorbehaltlich der Genehmigung des Gläubigers folgende zum königlichen Rentamt dahier bodenzinſige Gründe Dienſtags den 5. Auguſt l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, als:

I. Im Steuerdiſtrikt Tiefenbach.

2 1/2 Tagwerk Maads, 1/2 Tagwerk bey der Hammerſchmidte, 1 Tagwerk bey den Elden, und 1/2 Tagwerk bey Emmershofen.

5.

Digitized by Google

II. Im Steuerdiſtrikt Bellenberg.

1 Jauchert Ackers auf dem Bergfeld; 1 Jauchert am Riedle; 1/2 Jauchert daſelbſt; 3/4tel Jauchert hinterm Ziegelſtadel; 1/2 Jauchert an der langen Reutti; 1 Jauchert daſelbſt; 1 Jauchert Vorackers; 1 Jauchert im Seefeld, und 1/2 Jauchert auf dem Mühlholz.

III. Im Steuerdiſtrikt Illerberg.

1 3/4 Jauchert Ackers im Dinſtenthal; 1/4 Jauchert beym todten Mann, und 91/2 Tagwerk Holzbodens auf dem Haſenbühle.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage bis Morgens 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf obige Gründe aus was immer für einem Rechts-Titel Anſprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche bis zu obigem Tage hierorts um ſo mehr anzubringen, als ſie nach geſchehenem Verkauf mit ſelben nicht mehr berückſichtiget werden würden.

Illertiſſen den 16. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

In Abweſenheit des königl. Landrichters.

Schmid, I. Aſſeſſor.

483.) (Ediktal-Ladung.)

Xaver Brizger aus Weißenhorn, ſeiner Profeſſion ein Uhrenmacher, hat ſich ſchon vor beiläufig 34 Jahren auf die Wanderſchaft begeben, und gleich nach dem Verlaſſen ſeines älterlichen Anweſens in Günzburg von den k. k. Oeſterreichiſchen Werbern engagieren laſſen.

Da deſſen Angehörige ſeit ſeiner Entfernung weder von deſſen Leben noch Tode eine gegründete Kunde erhalten haben; ſo wird Xaver Brizger auf Erſuchen der Seinigen und insbeſondere ſeiner noch lebenden Mutter Euphroſina Brizger in Weißenhorn mit der Bedrohung binnen 6 Monaten a dato zu erſcheinen vorgeladen, daß, wenn er ſich weder in Perſon noch deſſen rechtmäßige Erben inner der präfigirten Zeit dahier nicht melden würde, ſein in 500 fl. beſtehendes Vermögen deſſen Verwandten gegen Kautions-Leiſtung ausgeantwortet werden würde.

Roggenburg am 16. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

484.) (Verkauf.)

Das königliche Landgericht Donauwörth wird am 5. Auguſt l. J. das Anweſen des Michael Höblzle, bürgerlichen Schloſſermeiſters zu Donauwörth, wie ſelbes im Kreis-Intelligenzblatt Stück 33. Nro. 752. ddo. 30. November 1822 beſchrieben iſt, dem wiederholten Verkaufe unterwerfen; man ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Donauwörth am 17. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

485.) (Erkenntniß.)

Nachdem weder die nachſtehenden Individuen, noch deren etwaige Descendenten ſich bisher hierorts gemeldet haben; ſo wird deren Vermögen in Folge Vorladung vom 31. Jäner 1823 an die nächſten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben:

Digitized by Google

1.) Alexander Grambihler von Grobus der Pfarrey Sontheim;
2.) Vinzenz Brunner von Altenhauſen;
3.) Hieronimus Immerz von Stephansried, der Pfarrey Ottibeuren;
4.) Johann Kiechle vou Hawangen;
5.) Franz Sales Rottach von Hüners, der Pfarrey Böhen;
6.) Johann Martin Schmid von Egg an der Günz;
7.) Franz Xaver Wegmann von Ottobeuren;
8.) Johann Georg Gropper von Niederrieden;
9.) Johann Hopp von Egg an der Günz;
10.) Johann Häberle von Holzgünz;
11.) Johann Eiſenſchmied von Trunkelsberg; und
12.) Xaver Pöppel von Eldern der Pfarrey Ottobeuren.

Ottobeuren am 17ten Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

486.) (Edictal-Citation.)

Unterm 29. Mai d. J. iſt die ledige Dienſtmagd Maria Anna Riedlin Tabaksbüchſen-Fabrikantens-Tochter aus München, ohne letztwillige Verfügung mit Hinterlaſſung eines nicht unbedeutenden Vermögens hierorts geſtorben, und hat deren Rücklaß Johannes Riedl Stadttagwerker zu München als einziger, und nächſter Inteſtaterbe in Anſpruch genommen.

Da zur Zeit nicht feſtſteht, ob nicht weitere, und nähere Erbs-Intereſſanten vorhanden ſeyen? ſo ergeht hiemit an alle diejenigen unbekannten Inteſtaterben, welche Anſprüche auf beſagten Rücklaß zu machen gedenken, die öffentliche Ladung, ſich in dem zur Berichtigung des Erbſchafts-Legitimationspunkts auf Mittwoch den 20. Auguſt l. J. früh 10 Uhr anberaumten Termin um ſo gewiſſer zu melden, und ihre allenfallſigen Anſprüche nachzuweiſen, als außerdeſſen ohne fernere Rückſichtsnahme mit Verhandlung, und Auseinanderſetzung der Maria Anna Riedliſchen Verlaſſenſchaftsſache den Anträgen des bisherigen Intereſſenten gemäß weiters eingeſchritten werden würde.

Kempten den 18. Juli 1823.

Königliches Kreis- und Stadtgericht

Lict. Kellerer, Director.

Dr. Brinz.

487.) a. (Edik tallad ung.)

Das königl. baieriſche Appellationsgericht des Oberdonaukreiſes als Criminalgericht hat mit höchſter Entſchließung vom 3ten, erhalten am 17. d. J. gegen den flüchtigen Joſeph Fehnenberg von Pfaffenhofen, königlichen Landgerichts Kempten, die Special-Unterſuchung, und die Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens beſchloſſen.

Gedachter Joſeph Fehnenberg wird demnach aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von gegenwärtiger Ediktalladung an ſich zu ſtellen, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigung des Diebſtahls-Verbrechens zu verantworten.

Ottobeuren am 18. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

Digitized by Google

488.) (Vorladung.)

Der ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißte Soldat des königl. Baieriſchen 6. Linien Infanterie Regiments Martin Mayer von Preisteubron wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato ſich um ſein in 200 fl. beſtehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls er für verſchollen erklärt, und das Vermögen den nächſten Verwandten gegen Kaution überlaſſen werden wird.

Mindelheim am 19. July 1813.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

489.) (Pfarrausſchreibung.)

Nachdem Se. Königl. Majeſtät durch allerhöchſtes Reſcript vom 25. Juny l. J. der Stadt Memmingen das Präſentationsrecht auf die dortigen proteſtantiſchen geiſtlichen Stellen allergnädigſt zurückgegeben haben; ſo wird die am 10. April l. J. eingetrettene Vakatur der Stadtpfarrey bey St. Martin anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit ſich die Bewerber bey dem Stadtmagiſtrate in Memmingen melden können.

Das jährliche reine Einkommen dieſer Pfarren wurde durch die hergeſtellte Faſſion auf 853 fl. 8 1/4 kr. feſtgeſtellt. Dazu kommen noch die als Surrogat des Beichtgeldes eingehende freywillige Gaben, welche in der erwähnten Faſſion zu 600 fl. angeſchlagen ſind; wobey jedoch zu bemerken iſt, daß der Betrag dieſer Geſchenke von der Anzahl der Beichtkinder, und dieſe von der freyen Wahl der Gemeinde-Glieder abhängt.

Die Bewerber haben ſich zuverläſſig binnen 4 Wochen zu melden, da kein Nachſitz auf dieſer Pfarrey ſtatt findet, und ihre baldige Wiederbeſetzung gewünſcht wird.

Memmingen den 19. July 1813.

Stadtmagiſtrat daſelbſt.

v. Wachter, Bürgermeiſter.

Müller, Stadtſchreiber.

490.) (Bekanntmachung.)

Der Bauer Martin Ellgaß von Simmerberg hat in der Ueberzeugung, ſich auf ſeinem Anweſen nicht mehr erhalten zu können, freywillig ſich der Gant unterworfen, und um Eröffnung derſelben gebethen.

Es werden demnach mit gegenwärtiger Eröffnung des Univerſalkonkurſes folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung, dann zum Nachlaßverſuch auf Dienſtag den 12. Auguſt d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 12. September; und III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 27. September, und für die Duplik auf Montag den 13. Oktober d. J.

Sämmtliche Martin Ellgaßiſche Gläubiger haben an den bemeldten Ediktstagen um ſo gewiſſer dießorts zu erſcheinen, als das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den beyden übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der betreffenden Handlung zur Folge haben müßte.

Zugleich wird zum Verkauf des Gantierers Mobiliar-Vermögens ſowohl, als deſſen Realbeſitzthums, beſtehend in einem von Holz gebauten Wohnhauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dach, und 10 Winterfuhren Feldgut unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger

Digitized by Google

Termin auf Montag den 11. Auguſt d. J. beſtimmt, wobey hinſichtlich der Auswärtigen bemerkt wird, daß ſie ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Schlüßlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Weiler den 19. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

491.) (Amortiſations-Edict.)

Roſalia Wiedemännin von Häder vermißt eine urſprünglich von dem ehmaligen Reichsſtift St. Ulrich und Afra in Augsburg ausgeſtellte Obligation auf 535 fl. lautend, welche bey der Königl. Baier. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkaſſe zu Augsburg unter Nro. 3457 inkataſtrirt, nach geſchehener Reduktion und Abſchlagszahlung noch für 150 fl. geltend iſt, und 4 Procent Zinſe trägt. Es wird daher auf Anſuchen der genannten Wiedemännin der Inhaber dieſer Obligation aufgefodert, dieſe Urkunde vorzuweiſen, und den Erwerbs-Titel nachzuweiſen, widrigenfalls dieſe Obligation als ungültig erklärt wird.

Zusmarshauſen den 22ten July 1823.

Königlich Baierſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

492.) (Bekanntmachung.)

Durch das am 18ten dieſes Monats erfolgte Hinſcheiden des Prieſters Tit. Anton Gabler iſt das Dr. Genzingerſche 5 Uhr Frühmeß-Benefizium an der Pfarrkirche Donauwörth in Erledigung kommen.

Der dabei angeſtellte Prieſter hat die Verbindlichkeit, im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 1/2 6 Uhr in der Früh täglich Meſſe zu leſen; dem Pfarramte iſt dabei an feſtlichen Tagen im Beichtſtuhle Aushilfe zu leiſten.

Der Ertrag deſſelben beſteht in 323 fl. an baarem Gelde, 3 Schäffel Roggen, 1 Schäffel Kern, 18 Klafter Holz, 300 Wellen und der Wohnung in einem eigenen Hauſe mit Gärtchen, zu 60 fl. 22 1/2 kr. angeſchlagen.

Die Bittwerber um dieſe Stelle (wozu ſich nach der allerhöchſten Verordnung vom 18ten Februar 1819 vorzüglich emeritirte Prieſter eignen,) haben ihr Geſuch mit den geſetzlichen Requiſiten verſehen, binnen 4 Wochen bei dem unterfertigten Magiſtrate, welchem das Präſentationsrecht zuſtehet, einzureichen.

Donauwörth am 22ten Juli 1823.

Sadtmagiſtrat daſelbſt.

Franz Böhm, Bürgermeiſter.

Kremer, Stadtſchreiber.

493.) (Bekanntmachung.)

Das königliche Landgericht Zusmarshauſen hat in dem Schuldenweſen des Joſeph Schäfer von Steeitheim auf deſſen Inſolvenz-Erklärung durch Beſchluß vom 21. dieß den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Freytag den 22. Auguſt d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22. September; III.) zur

Digitized by Google

Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienſtag den 7. Oktober und für die Duplik auf Dienſtag den 21. Oktober jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, weche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zusmarshauſen, den 23. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

492.) (Bekanntmachung.)

In Gantſachen des Lorenz Gigl Söldners zu Jedesheim wird auf Andringen der Gläubiger vorbehaltlich ihrer Genehmigung deſſen Anweſen beſtehend in einem in Riegel gebauten, mit Ziegeln und Platten gedeckten freieigenen Wohnhaus, darunter befindlichem Viehſtall und Stadl, in 1/16tel. Tagwerk Hausgarten, in 1 Jauchert Ackers und 3 Tagwerk Maads Gemeindstheilen, und 3 Jaucherten walzender Gründe, ſammt zwei Kühen und 1 Kalb, und weniger Mobiliarſchaft, auf Donnerſtag den 14ten Auguſt l. J. zum Drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Kaufsliebhaber, und zwar unbekannte mit legalen Zeugnißen über Leumund, und Vermögen verſehen, werden daher eingeladen, am obigen Tage bis Morgens 9 Uhr ſich bey dem obern Wirth Ignatz Fiſcher zu Jedesheim einzufinden, und der anweſenden königl. Landgerichts-Commiſſion ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, worüber die Ratifikation der Gläubiger am 16. Auguſt zu gewärtigen iſt.

Illertiſſen den 23ten Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

In Abweſenheit des k. Landrichters.

Schmid, I. Aſſeſſor.

493.) b. (Bekanntmachung.)

Montags den 4. Auguſt l. J. und an den folgenden Tagen wird die geſammte Mobiliar-Verlaſſenſchaft der auf ihrem Gute zu Probfeld nächſt Pobenhauſen in der Pfarrey Carlskron k. Landgerichts Neuburg verſtorbenen Frau Direktorin Thereſe Kling gebohrne Dörffeller Wittwe, beſtehend in Meubles aller Art, als: Kommoden, Spiegeln, Tiſchen, Kanapees, Seſſeln, zwey Tafel-Uhren, nebſt Haus- und anderen Geräthſchaften; ferner in Bettungen, Bett-Tafel- und anderem Weißzeug, Frauen-Kleidung; ſodann an Silber in großen Vorleg- und gewöhnlichen Eßlöffeln, Kaffee-Löffeln, und Meſſern mit ſilbernen Heften; verſchiedenen goldenen Ohren- und andern Ringen, goldenen und anderen Doſen, ſo wie auch mehreren Büchern vermiſchten Inhalts, — im Wohngebäude auf gedachtem Gute zu Probfeld durch öffentliche Verſteigerung an den Meiſtbiethenden gegen gleich baar zu leiſtende Bezahlung Morgens und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden verkauft werden, wozu man die Kaufsluſtigen hiemit einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Frau Erblaſſerin oder derſelben Realbeſitz-

Digitized by Google

thum Forderung oder Anſpruch zu machen haben, hiedurch aufgefodert, ſolche mit den Belegen ſpätſtens bis zu Ende des Monats August d. J. bey dem k. Advokaten Til. Lict. Geiſtinger zu Neuburg an der Donau zu Berichtigung um ſo gewiſſer anzumelden, als widrigen Falls ohne darauf weiter zu achten, die Vertheilung der ganzen Maſſe vorgenommen werden wird, und die Gläubiger ſich hernach an die Erben ſelbſt unmittelbar zu wenden haben.

München den 7. Julius 1823.

Von Teſtaments = Executions wegen.

494.) b (Bekanntmachung.)

Da der pro 1821/22 beabſichtigte Verkauf der Aeralial = Waldparzelle Unterrieder Eichelgarten die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten hat, ſondern gemäß höchſter Regierungs-Entſchließung vom 4. September 1822 ad num. 24343 einem wiederholten Verkaufe auszuſetzen iſt; ſo wird zu dieſem Zwecke Dienſtag der 16. September d. J. anberaumt.

Die Parzelle beſteht in 45 Jaucherten 25 Quadratruthen unkultivirten, aber zum Feldbau geeigneten Bodens; die allenfallſigen Kaufsliebhaber können ſich ſolche von dem königlichen Revier = Förſter Heiß in Oberkammlach vorzeigen laſſen.

Der Verkauf geſchieht unter den vorgeſchriebenen Modalitäten an Ort und Stelle, und die Zuſammenkunft an beſagtem Tage Früh 9 Uhr in dem Wirthshauſe zu Unterrieden.

Mindelheim, den 14. July 1823.

Königl. Baieriſches Rentamt.	Königl. Baieriſches Forſtamt
Bauer, Rentbeamter	Wigand, Forſtmeiſter.

495.) c. (Ediktalladung.)

Der Ankaufs = Brief über das im Grundbuche IV. pag. 60 beſchriebene Haus mit Lit. F Nro. 119/120 bezeichnet iſt verlohren gegangen.

Es wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefordert, dieſelbe innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle um ſo gewiſſer vorzuzeigen, als ſonſt jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg am 10. April 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Schillinger.

495.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Mathias Bihlmaier Söldners zu Bellenberg wird hiemit in vim executionis deſſen beſitzendes Anweſen dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione ausgeſetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienſtag den 26. Auguſt d. J. beſtimmt.

Dieſes zum hieſigen k. Rentamt bodenzinſige Anweſen beſteht in einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhaus, und dabey befindlichen Viehſtall, einem in Riegeln gebauten mit Platten gedeckten Stadel ſammt Wagenſchupfe, einem gemauerten mit Platten gedeckten Backhaus, einer hölzernen mit Platten gedeckten Holzſchupfe, 2 Jaucherten Baum- und Wurzgarten, 2 Jaucherten Gemeindsgerechtigkeit, 17 3/4 Jaucherten Aecker, und an eigenen Gründen, 5 1/2 Jaucherten Aecker, und 2 1/4 Tagwerken Maads.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage bis Morgens 9 Uhr ſich bey dem untern Wirth Joſeph Fiſcher zu Bellenberg einzufinden, und der erſcheinenden k. Landgerichts-Commiſſion ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben; Fremde und Unbekannte haben über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf obiges Anweſen aus was immer für einen Rechtstitel Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche bis zu obigem Tage hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, als ſie nach geſchehenem Verkauf mit ſelben nicht mehr berückſichtiget werden würden.

Illertiſſen den 25. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Der königliche Landrichter abweſend.)

Schmid, I. Aſſeſſor.

497.) a. (Vorladung.)

Die Brüder Albert und Joſeph Schindele von Schellenberg der Pfarrey Hopferbach dies Gerichts ſind ſchon 40 Jahre vermuthlich in k. k. Oeſterreichiſchen Kriegsdienſten, unbekannt wo, abweſend.

Da ihre einzige noch lebende Schweſter Maria Schindele, Wittwe des Kornel Präg zu Schellenberg um Ausantwortung des bisher gemeinſchaftlichen Vermögens angeſucht hat, ſo werden Joſeph und Albert Schindele, oder deren rechtmäſſige Erben anmit vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten bey dieſer Gerichts-Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen an die Schweſter ohne Kaution abgefolgt werden würde.

Obergünzburg den 24. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payer, Landrichter.

498.) (Nachricht.)

Die jüngſt angekündigte intereſſante Schrift: „Auch ein Wort über die Errichtung eines Kredit-Vereins in Baiern" hat die Preſſe verlaſſen und iſt in allen Buchhandlungen zu Augsburg bey Wolf für 24 kr. broch. zu haben.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 21. July 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o	92 1/2	92
ditto à 5 o/o	101	100 3/4
Land-Anlehen	101	100 5/8
Hypoth. Anweis.	101	100 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o	103 1/8	103
ditto unverzinsl.	90	88 1/2

Augsburg, den 24. July 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o	92 1/2	92
ditto à 5 o/o	101 1/2	101
Land-Anlehen	101 1/2	101
Hypoth. Anweis.	101 1/2	101
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o	103 1/8	103
ditto unverzinsl.	90	88 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 22. den 10ten Auguſt 1823.

CXV.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche Polizey- und Studien-Behörden
des Oberdonaukreiſes.

(Die Aufnahme in die lateiniſche Vorbereitungsſchulen, und das Vorrücken der Schüler in die höhern Klaſſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät
des Königs.

Um für immer den Vorwand, die Verordnung über die Aufnahme in die lateiniſchen Vorbereitungsſchulen, und das Vorrücken der Schüler in die höhern Klaſſen, vom 15. März 1821 (Regierungsblatt 1821 Stück 11.) nicht gekannt zu haben, von Seite derjenigen, welche erſt nach dem 12ten Lebensjahre die Studien-Schulen betreten wollen, hintanzuhalten, wird den obenbezeichneten Behörden der Auftrag ertheilt, durch die Ortspfarrer, die Eltern und Vormünder derjenigen Söhne und Mündel, welche ſtudieren wollen, ausdrücklich auf die erwähnte allerhöchſte Vorſchrift aufmerkſam machen, und ihnen bedeuten zu laſſen, daß ſie ſich ſelbſt die Schuld beizumeſſen haben, wenn dieſe als zu alt an den Studienanſtalten nicht aufgenommen werden.

Augsburg, den 1. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiſer.

coll. v. Gimmi.

CXVI.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Conſcriptionsbehörden des Oberdonaukreiſes.

(Die Verſetzungs-Geſuche der Soldaten betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Den Conſcriptions-Behörden des Oberdonaukreiſes wird nachſtehend ein Abdruck von der im rubrizirten Betreffe unterm 11. v. M. an das k. Armee-Kommando ergangenen allerhöchſten Entſchließung, die Verſetzungsgeſuche der Soldaten betreffend, zur Wiſſenſchaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Augsburg den 1. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

Abdruck.

Maximilian Joſeph von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um in Beziehung auf die Verſetzungs-Geſuche der Soldaten eine durchgängig gleichförmige Norm einzuführen, und hiedurch dieſem in das Individuelle und Familien-Wohl eben ſo ſehr, als in das Beſte des Dienſtes eingreifenden Geſchäftszweige eine einfache, alle Intereſſen berückſichtigende Geſtaltung zu geben; finden Wir Uns bewogen, zu verordnen, wie folgt:

1) Jede nachgeſuchte Verſetzung kann, ohne Unſere beſondere Allerhöchſte Genehmigung nur dann verfügt werden, wenn dadurch dem Intereſſe des Militär-Aerars auf keine Weiſe zu nahe getreten wird.

2) Alle Verſetzungs-Geſuche, die von Soldaten ſelbſt ausgehen, es mögen ſich ſelbe auf Urlaub, im Dienſte präſent, oder in was immer für einem Verhältniſſe befinden, ſind von dieſen nach Anleitung der Dienſtvorſchriften, mündlich oder nach Umſtänden ſchriftlich, unmittelbar bey der Kompagnie einzureichen, bey welcher ſie zugetheilt ſind, von wo ſie auf dem Dienſtwege weiter befördert, und unter keiner Bedingung zurückgehalten werden dürfen.

3) Verſetzungs-Geſuche hingegen durch die Eltern oder Vormünder der Soldaten aus ökonomiſchen Urſachen, allenfalls auch anderer Familien-Verhältniſſe wegen veranlaßt, werden von den Bittſtellern an die einſchlägige Conſcriptions-Behörde gebracht, und von dieſer, wenn ſie bey den vorgelegten Gründen das Geſuch zur Berückſichtigung geeignet findet, dem betreffenden Regiments-Kommando zugeſtellt, welches unter gutachtlichem Berichte die dienſtliche Einbeförderung an das Diviſions-Kommando zu beſorgen, und die von daher erfolgende Entſcheidung der Konſcriptions-Behörde mitzutheilen, das weiter Erforderliche

aber bezüglich der Vollziehung zu veranlaſſen hat.

Dem Armee-Commando wird dieſe Unſere Allerhöchſte Verfügung eröffnet, um hiernach die unterhabende Truppen-Abtheilungen geeignet anzuweiſen.

Tegernſee den 11. July 1823.

An
das Armee-Kommando alſo ergangen.

CXVII.)

Bekanntmachung.

(Das Papier zu den Hypotheken-Büchern betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Herſtellung der Hypotheken Bücher für die 7 heroberen Kreiſe des Königreiches ſind 1700 Riß Regalpapier nothwendig, den Riß zu 500 Bogen gerechnet.

Dieſes Papier muß folgende Eigenſchaften haben:

1.) ſoll innländiſches Fabrikat;

2.) aus feinem Lumpenzeuge bereitet, und gut gearbeitet;

3.) dicht, gut geleimt und glatt, — jedoch nicht zu glatt ſeyn — ſo daß es weder bricht noch fließt, noch die Schrift durchſcheinen läßt, und gut zu beſchreiben iſt;

4.) dem Maaße nach muß der Bogen genau 21 baieriſche duodecimal Zoll Höhe, und in der ganzen Bogenbreite 28 ſolche Zoll enthalten;

5.) dem Gewichte nach muß der Riß 42 bis 45 baieriſche Pfund ſchwer ſeyn;

6.) alle Bogen müſſen durchaus ohne Fehler ſeyn, jeder Ausſchußbogen muß durch einen fehlerfreien unentgeldlich erſetzt werden. Selbſt wenn in dem nachfolgenden Gebrauche die ſchlechte Qualität einiger Bogen oder Bücher ſich entdecken ſollte, muß gleichmäſſiger Erſatz geleiſtet werden;

7.) das Papier muß Franco München geliefert werden;

8.) die Lieferungs-Termine ſind:

a.) ein Viertheil bis 1. May 1824, b.) zwey Viertheile oder die Hälfte bis 1. July 1824, und c.) das letzte Viertheil bis 1. September 1824.

9.) Die Bezahlung geſchieht

a.) bey Prüfung und Uebernahme der erſten Lieferung mit einem Achttheil; b.) bey Prüfung und Uebernahme der zweyten Lieferung mit drey Achttheilen; c.) bey Uebernahme der dritten Lieferung mit zwey Achttheilen; — und d.) zwey Monate darauf, wenn alles Papier probemäßig erfunden, oder die allenfallſigen Ausſchlußbogen erſetzt ſeyn werden, mit den letzten zwey Achttheilen.

Da dieſer Papierbedarf im Wege öffentlicher Verſteigerung von inländiſchen Fabrikanten und Schreibmaterialien-Händlern erkauft, und dem Wenigſtnehmenden die Lieferung zugetheilt werden ſoll: ſo wird eine aufgeſtellte Commiſſion die Verſteigerung am 11. September l. J. Morgens 9 Uhr im

Digitized by Google

königl. Regierungs-Gebäude zu Augsburg vornehmen, und dabey auch Angebothe bis zu 300 Riß annehmen.

Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, haben ſich deßhalb zur genannten Stunde im Secretariat der Regierungs-Finanz-Kammer zu melden.

Augsburg den 2. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts Iter Klaſſe zu Haunsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 13. September 1821 wurde die Bildung eines Patrimonialgerichts I. Klaſſe auf dem im Bezirke des k. Landgerichts Lauingen gelegenen Gute Haunsheim, welches nunmehr der Banquier, und k. Wechſel-Apellations-Gerichts-Aſſeſſor J. G. Freiherr von Süßkind zu Augsburg erkauft hat, Allerhöchſt genehmigt.

Dieſes Patrimonialgericht umfaßt den geſchloſſenen, und ungemiſchten Gemeindebezirk Haunsheim mit dem proteſtantiſchen Pfarrdorfe gleichen Namens, und der Einöde Schaaf- oder Hofbergerhof; 95 numerirte Häuſer, 101 ſtändige Familien, und 562 Seelen enthaltend.

Die Gerichtsbarkeit daſelbſt verwaltet excurrendo der Freiherrl. von Süßkind'ſche Patrimonialrichter I. Klaſſe, Paul von Rad zu Bächingen an der Brenz, in dem zum ſtändigen Gerichtsſitze beſtimmten Schloße zu Haunsheim unter Abhaltung der geſetzlichen Amtstage ohne Koſten, und Laſten der Gerichts-Angehörigen.

Augsburg den 5. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

CXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Druckſchrift „Malleus ferreus u. ſ. w." betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der k. Polizey-Direktion in München, und dem k. Stadt-Commiſſariate zu Regensburg verfügte, und durch Beſchlüſſe der k. Regierungen des Iſar- und Regenkreiſes beſtättigte Beſchlagnahme der Schrift:

„Malleus ferreus, quo contundi-
„tur Anonymus hostis regis et legis;

Digitized by Google

„oder verbindliche Antwort auf das „höfliche Schreiben des Anonymus an „Franz von Spaun, wegen deſſen Ab„handlung über Eigenthum ꝛc. Ger„manopolis 1822.“

wurde von dem k. Staats-Miniſterium des Innern unter Anordnung der Confiscation durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 28. v. M. genehmigt; wovon ſämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes anmit in Kenntniß geſetzt, und zugleich beauftragt werden, die anbefohlene Confiscation vorzunehmen, und in Fällen der wirklich erfolgten Vornahme derſelben beſondere berichtliche Anzeige hierüber anher zu erſtatten.

Augsburg den 5. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

CXX.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Eine im Landgerichte Simbach im Unterdonau-Kreiſe aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird ſämmtlichen Polizey-Behörden des Signalement einer taubſtummen Mannsperſon, welche im Landgerichte Simbach im Unterdonaukreiſe aufgegriffen wurde, mit dem Auftrage mitgetheilt, über deren Domizil Nachforſchung zu pflegen, und im Falle, daß hierüber Auskunft ertheilt werden kann, hievon unverzüglich dem Landgerichte Simbach Nachricht zu geben.

Augsburg den 29. July 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

Abdruck.

Perſonal-Beſchreibung.

„Dieſe Mannsperſon iſt kleiner unterſetzter Statur, hat blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine breite Naſe, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, blonden Bart.“

Beſondere Kennzeichen: „Auf der rechten Seite hat dieſelbe zwey mittelmäßig große ſogenannte Linſenwarzen, und eine länglichte Schnittnarbe.“

„Am Leibe trägt dieſelbe, einen alten zerriſſenen grauen zwilchenen Janker, mit alten ſchwarzem Tuch geflickt, ein zerriſſenes, weiß und blau-geſtreiftes Leib'l von ſogenanntem leinernen Weberzeug, darunter ein altes zerlumptes braunzeugenes detto, einen zerriſſenen leinwandenen Hoſentrager, alte abgetragene lederne kurze Hoſen, blau-braune wollene Strümpfe, alte kalblederne Bändlſchuhe, ein zerriſſenes

Hemd, endlich ein altes braun-wollenes, weiß-blau- und roth-geſtreiftes Halstuch, und einen alten runden Filzhut, wie ihn die Bauersleute tragen. Um den Leib hat dieſe Perſon einen zerriſſenen leinernen Brodſack hängen."

„Im Gehen zieht dieſelbe ihren rechten Fuß langſam nach."

CXXI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Möhrendorf betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da die Pfarrey Möhrendorf, Dekanats Erlangen, bereits im 21. Stück des vorjährigen Regierungsblatts vom 18. Mai, Seite 551, mit einem Dienſteinkommen von 673 fl. 39 1/2 kr. ausgeſchrieben worden iſt, nachdem inzwiſchen erſt erfolgten Final-Abſchluß der Faſſion aber der reine Ertrag gedachter Pfarrei ſich nur auf 563 fl. 59 1/2 kr., mithin um 109 fl. 47 kr. weniger berechnet hat; ſo wird in Folge hoher Ober-Conſiſtorial-Entſchließung vom 24. Juli l. J. zu Verhütung allenfallſiger Reklamationen hiemit ein nochmaliger Concurs für die Bewerber um dieſe Stelle mit dem Beiſatze eröffnet, daß die frühern Competenten ihre Bitte um Verleihung derſelben entweder zurückzunehmen, oder durch ihr Stillſchweigen zu erklären haben, daß ſie die Stelle auch ungeachtet ihres Minder-Ertrags zu erhalten wünſchen.

Ansbach am 1. Auguſt 1823.

Königlich Proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Se. Königl. Majeſtät haben mittels allerhöchſten Reſcripts vom 25. Juli l. J. allergnädigſt genehmiget, daß ſtatt des zum Landgerichts-Aktuar in Neuburg ernannten bisherigen Funktionärs bei dem Landgerichte Türkheim, Ludwig Leopold Voraus, der geprüfte Rechtspraktikant Friedrich Kohler dieſem Landgerichte zur temporären Geſchäftsaushilfe beigegeben werden dürfe.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 18. Juli 1823 wurde das Kaplaney Benefizium zu Stephans-Rettenberg Landgerichts Sonthofen als eine nicht ſtabile Pfründe erklärt. Die königl. Regierung des Oberdonaukreiſes hat daher der von dem Dekan und Pfarrer Mösnang zu Stephans-Rettenberg für den Diſtrikts-Stiftungskaplan Johann Michael Maier ausgeſtellten Präſentation auf obiges Benefizium die landesherrliche Beſtättigung ertheilt.

Seine k. Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 28. Juli d. J. dem bisherigen Kaplanei-Benefiziaten zu Stiefenhofen, Prieſter Joſeph Anton Raſch die Pfarrei zu Rechtis, königl. Landgerichts Kempten, allergnädigſt verliehen.

Unterm 28. Juli d. J. iſt die Pfarrei zu Holzheim, Landgerichts Günzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Großkötz, Prieſter Alois Weihenmaier, Allerhöchſt verliehen worden.

Gemäß allerhöchſten Reſcripts vom 29. Juli d. J. wurde die Pfarrey zu Unterasried, dem bisherigen Pfarrer zu Frieſenried, Prieſter Bernhard Fiſcher allergnädigſt verliehen.

Dem Oberſt-Lieutenant Sabadini vom Landwehr-Regimente Augsburg iſt unterm 26. Juli d. J. die nachgeſuchte Entlaſſung bewilliget, und unter Anerkennung ſeiner mehrjährigen mit Auszeichnung geleiſteten Dienſte die Erlaubniß ertheilt worden, die Uniform ſeines bisherigen Grades bei feierlichen Gelegenheiten ferner tragen zu dürfen.

Gemäß Einverſtändniſſes zwiſchen den Gemeinden Immenſtadt und Bühl wurden die im Jahr 1818 mit Vorbehalt ihrer Privatrechtlichen Verhältniſſe der Ruralgemeinde Bühl zugetheilten Einödden Rothenfels, Rothenfelſer-Schanzhaus, und die äußere Schanze, wovon jede derſelben 1 Familie enthält, durch Regierungs-Beſchluß vom 29. July 1823 wieder wie ehevor, der gegenwärtigen Rural-Gemeinde Immenſtadt zugetheilt.

Bei der Ruralgemeinde Oberndorf, Herrſchafts-Gerichts gleichen Namens wurde an die Stelle des geſtorbenen Gemeindepflegers Alois Straub, (vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1822, Seite 1182) Georg Barth als ſolcher gewählt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

498.) (Bekanntmachung.)

Fidel Trautmann von Staufen den 2ten Juny 1787, und Franziska Trautmann von da, den 15ten März 1789 geboren, ſind ſchon längere Zeit, und zwar Fidel, ſeit dem letzten ruſſiſchen Feldzug, und letztere ſeit dem Jahre 1809 abweſend, ohne daß ihr Aufenthalt, Leben oder Tod erforſcht werden konnte.

Da derſelben nächſte Verwandte, vielmehr der gerichtlich bevollmächtigte Bürger Franz Joſeph Rädler von Weiler um Ausfolglaſſung ihres in 195 fl. beſtehenden Vermögens gebeten hat; ſo werden Fidel und Franziska Trautmann, oder ihre allenfallſige Deszen-

Digitized by Google

denz hiemit vorgeladen, nach Umfluß eines halben Jahres um ſo gewißer dahier zu erſcheinen, als daſſelbe nach Umfluß dieſes Termins an den Franz Joſeph Nädler gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Immenſtadt am 10. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaſtenmayr, Landrichter.

499.) (Bekanntmachung.)

Da Joſepha Stiehlin von Rohr mit Tod abgieng, ſo wird ihr ſeit 35 Jahren abweſender Ehemann Joachim Stiehle hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten vom 1. Auguſt d. J. angerechnet, bey dem unterzeichnetem königlichen Landgerichte zu erſcheinen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche an den in 400 fl. beſtehenden Nachlaß ſeines verſtorbenen Weibes vorzubringen, widrigenfalls die erwähnte Verlaſſenſchaft an die nächſten Erben der verſtorbenen Joſepha Stiehlin hinausgegeben werden wird.

Ursberg am 18. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

500.) (Vorladung.)

Thomas Montikon Maurermeiſter von Hertingen bey Neſſelwang, dießeitigen Gerichtes iſt unlängſt mit Zurücklaſſung eines Teſtamentes geſtorben, in welchem er unter andern die Kinder ſeines Bruders Mang Anton Montikon, geweſenen königl. Preuſiſchen Soldaten, deſſen Regimentsverhältniſſe, ſo wie die Namen, Zahl und Aufenthalt dieſer Kinder er nicht benennen konnte, zu Haupterben einſetzte.

Dieſelbe werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten von Einrückung deſſen an, ſich um ſo gewiſſer hier zur Einſicht des Teſtaments, und Erklärung über deſſen Anerkennung zu melden, als daſſelbe außer deſſen für anerkannt gehalten, und weiters rechtlich verfügt werden würde.

Füßen am 19. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

501.) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schuldenweſen des Storchenwirths Anton Eppele von Weiſſenhorn wurden die Erkenntniſſe der zwey erſten Inſtanzen auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes durch Entſchließung des k. Appellations-Gerichtes des Reiches de dato 6. Juny d. J. beſtättiget.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweiſung auf den 14. Auguſt d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15. September; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 1. Oktober, und für die Duplik auf den 20. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuld-

Digitized by Google

ners in Handen haben bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Roggenburg den 20. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

502.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Kuratoren wird das Gantanweſen des Storchenwirths Anton Eppele in Weiſſenhorn Mittwochs den 13. Auguſt l. J. von 9 bis 12 Uhr in der Stadt-Kanzley in Weiſſenhorn öffentlich mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, welche den 14. als am erſten Ediktstage ſogleich erfolgen kann, verſteigert.

Das Anweſen beſteht:

1.) in einem halbgemauerten Wohnhaus mit Bräuſtadt; gedeckt mit Ziegel-Platten; auf dem Anweſen haftet die Brauerey- und Tafern-Gerechtſame; 2.) einem Stadel mit Wurzgarten; 3.) einem hölzernen Schopfe, mit Ziegeln gedeckt, zu Aufbewahrung von Fäſſern, Wägen, u. d. gl.; 4.) zwey Gemeindegerechtigkeiten; 5.) zwey Krautbeeten; 6.) dem Forſtrecht jährlich per 1 Klafter Holz und 200 Wellen gegen 1 fl. 27 kr. Macherlohn; 7.) in 6 5/8 Jaucherten Aecker; 8.) in 3 Tagwerk Wieſen.

Die Gebäude, Gerechtigkeiten und Grundſtücke ſind gerichtlich auf 3825 fl. geſchätzt.

Kaufsliebhaber können ſich am beſagten Tage in Weiſſenhorn einfinden, wobey bemerkt wird, daß nach 12 Uhr Mittags kein Anboth mehr angenommen wird.

Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Roggenburg den 20. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

503.) (Bekanntmachung.)

Vermöge Verhandlung vom geſtrigen haben die Kreditoren des Joſeph Wurm, Bäckers zu Staufen, das Anſuchen geſtellt, die Liquidation ſeiner Schulden auf Samſtag den 23. Auguſt d. J. noch einmal auszuſchreiben, und wo möglich an dieſem Tage, das ganze Schuldenweſen zu berichtigen.

Es werden daher alle jene, welche an Joſeph Wurm aus was immer für einem Grunde Real- oder Perſonal-Anſprüche zu haben glauben, auf obigen Tag bis früh halb 9 Uhr bey Strafe des Ausſchluſſes zur Liquidation und zum Beweiſe ihrer Forderung hiemit öffentlich vorgeladen.

Immenſtadt am 21. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaſtenmayr, Landrichter.

504.) (Gant- und Verkaufsedikt.)

Die Ochſenwirth Link'ſchen Relikten in Oberhauſen nächſt Augsburg haben ſich zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf den 26ten Auguſt d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

Digitized by Google

26. September, und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 10ten, und für die Duplik auf den 24ten Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Link'ſchen Relikten hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 26ten Auguſt 1823 wird zugleich auch die den Andreas Link'ſchen Relikten gehörige Ochſenwirthſchaft nebſt Bräuſtatt, und Oekonomiegut zu Oberhauſen dem öffentlichen Verkaufe durch das Meiſtgeboth ausgeſetzt werden. Kaufsliebhaber, welche in der Zwiſchenzeit das Anweſen in Oberhauſen ſelbſt, oder deſſen nähere Beſchreibung dahier täglich einſehen können, mögen ſich am obbeſtimmten Tage in hieſiger Gerichtskanzlei einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben, wobei jedoch Auswärtige ſich über Vermögen und Leumund genügend auszuweiſen haben.

Göggingen am 21ten July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht

Reiber, Landrichter.

505.) (Amortiſations-Edikt.)

Roſalia Wiedemännin von Häder vermißt eine, urſprünglich von dem ehmaligen

Reichsſtift St. Ulrich und Afra in Augsburg ausgeſtellte Obligation auf 535 fl. lautend, welche bei der k. b. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkaſſe zu Augsburg unter Nro. 3457. inkataſtrirt, nach geſchehener Reduktion und Abſchlagszahlung noch für 150 fl. geltend iſt, und 4 Prozent Zinſe trägt. Es wird daher auf Anſuchen der genannten Wiedemännin der Inhaber dieſer Obligation aufgefordert, dieſe Urkunde innerhalb ſechs Monaten vorzuweiſen, und den Erwerbstitel nachzuweiſen, widrigenfalls dieſe Obligation als ungültig erklärt wird.

Zusmarshauſen den 22. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max. Beck, Landrichter.

506.) (Bekanntmachung.)

Die Erben des dahier verſtorbenen vormaligen Kanzleydieners Heinrich Schmied haben um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger und um das Gantverfahren das Anſuchen geſtellt. Es werden daher alle diejenige, die aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an dieſen Verſtorbenen zu haben glauben, auf Montag den 25. Auguſt d. J. zur Liquidation, auf Donnerſtag den 25. September zur Exception, auf Samſtag den 25. Oktober zur Replick, und auf Samſtag den 8. November d. J. zur Duplick und Schlußverhandlung, und zwar unter Strafe des Ausſchluſſes entweder in Perſon oder durch legal bevollmächtigte Vertreter jedesmal bis früh halb 9 Uhr, in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts zu erſcheinen, hiemit öffentlich vorgeladen.

Immenſtadt am 24. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaſtenmayr, Landrichter.

Digitized by Google

507.) (Bekanntmachung.)

Bey der unterm 7. d. M. abgehaltenen Lizitation des Georg Huberſchen Anweſens von Lengloh e erſchien kein Käufer; man bringt daher dieſes Anweſen zur dritt- und letztmaligen Verſteigerung zur Kenntniß des Publikums, ſo wie daſſelbe bereits unterm 25. April d. J. ausführlich beſchrieben iſt, und ſetzt zu dieſem Ende Termin auf Montag den 1. September d. J. an, an welchem Tage die allenfallſigen Kaufsliebhaber in hieſiger königl. Landgerichts-Kanzley erſcheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung zu Protokoll geben können.

Rain, den 25. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

508.) (Anweſens-Verkauf.)

Da ſich bei der zum Verkauf der Rothhahnenwirthſchaft dahier, wobei ſich übrigens circa 30 Jaucherte Aecker, und 10 Tagwerk Mäder befinden, auf den 24. l. M. beſtimmten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; ſo wird dieſes Anweſen des in Konkurs gerathenen Alois Mengele zum zweitenmale zum Verkauf im Ganzen oder theilweiſe an den Meiſtbiethenden, und zwar auf Mittwoch den 27. Auguſt d. J. hiedurch ausgeſchrieben, und Kaufsliebhaber mit dem hieher vorgeladen, daß man ſich im übrigen auf die frühere Ausſchreibung vom 3. Juli l. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 19. Art. 451, Beilage zur Augsburger ordinare Poſtzeitung Nro. 168, und Dilinger Wochenblatt Nro. 28.) bezogen haben wolle.

Höchſtädt am 26. Juli 1823.

Königlich Baierſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

509.) (Ediktalladung.)

Georg Strobl von Dorſchhauſen, ehemals baieriſcher Fuhrweſens Soldat, iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt.

Da deſſen Verwandte um Vermögens-Ausfolgung bitten, ſo wird Georg Strobel vorgeladen, ſich binnen einem halben Jahre um ſo gewiſſer dahier zu melden, als auſſerdem ſein Vermögen an die nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Mindelheim am 26. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

510.) (Vorladung.)

Alban und Franz Ranner Häuslers Söhne von Buttenwieſen ſind bereits 40 Jahre Landesabweſend, ohne daß von ihrem Leben oder gegenwärtigen Aufenthalte hier etwas bekannt iſt. Auf Bitten ihres Bruders werden dieſelben oder ihre allenfallſige Descendenten aufgefordert, ſich um ſo mehr binnen 6 Monaten a dato hier zu ſtellen, oder über ihr Leben und ihren bisherigen Aufenthalt zuverläſſig Kunde hieher gelangen zu laſſen, als auſſer dem ihr auf dem älterlichen Häuschen haftendes Guthaben pr. 20 fl. dem Korporal Ranner des k. 4ten

Digitized by Google

Chevauxlegers-Regiments gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Wertingen den 28. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

511.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

In Gemäßheit der am 21. November 1821. in Nro. XXXIII. des Intelligenzblattes sub Nro. 190. des Tobias Dauheimerſchen und in Nro. 269. des Moyſchen Zeitungsblattes) gegen die ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißten Soldaten Anton und Matthäus Sigel von Nieder-Sonthofen vom 3. Linien Infanterie-Regiment Prinz Karl ergangenen Bekanntmachung und des darinn ausgeſprochenen Präjudizes werden Anton und Mathäus Sigel, weil ſie weder ſelbſt, noch ihre allenfallſige legitime Deſzendenz ſich innerhalb des gegebenen 6 monatlichen Termins um ihr Vermögen gemeldet haben, auf wiederholtes Anſuchen ihrer Geſchwiſterte hiemit für verſchollen erklärt, und wird das Vermögen derſelben an ihre Geſchwiſterte gegen Kaution hinausgegeben werden.

Immenſtadt am 29. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht

Kaſtenmayr, Landrichter.

512.) (Vorladung.)

Peter Reitemann von Kalzhofen, geboren am 26. Mai 1748, gieng als Kiefer in die Fremde, und ließ ſeit 37 Jahren nichts mehr von ſich hören.

Derſelbe oder ſeine Nachkommerſchaft hat binnen ſechs Monaten um ſo mehr dieß-Amts den dermaligen Aufenthalsort mit den nöthigen Beſtimmungen anzugeben, als nach Umfluß dieſer Zeit den andringenden nächſten Verwandten ſein Vermögen, ungefähr in 300 fl. beſtehend, gegen Kaution überlaſſen werden würde.

Immenſtadt den 29. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaſtenmayr, Landrichter.

513.) (Anweſens-Verkauf.)

Das Gantanweſen des Johann Hehl Maitbauern von Erlingen wird auf Antrag der Gläubiger der öffentlichen Verſteigerung unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufangeboths von Seite der Gläubiger ausgeſetzt, und hiezu Kommiſſion auf Freytag den 29. Auguſt d. J. in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley angeordnet.

Das Anweſen beſteht in Haus, Stall, Stadel, 3/8 Tagwerk Wurz- und Grasgarten, 15 1/2 Jaucherten Aecker und 4 Tagwerk Wieſen; ferner im vertheilten Gemeindsnutzen von circa 6 1/2 Jaucherten Aecker, 1/4 Tagw. Wieſen, 3 Krautſtrangen, und im Antheil an dem unvertheilten Gemeindsnutzen, dann in vorhandenen Vieh- und Baumannsfahrniſſen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich durch amtliche Atteſte über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Wertingen den 30ten Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Digitized by Google

514.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Vom k. b. Landgericht Donauwörth wird Mathias Burlefinger von Buchdorf d. G., da derſelbe ſich in dem vermög Vorladung vom 16. Juli 1819 im Oberdonaukreisblatt von 1819, in der Moyſchen Augsburger Zeitung von 1819, und dem Korreſpondenten von und für Deutſchland deſſelben Jahres, bekannt gemachten einjährigen Termin ſich hierorts nicht meldete, als verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an die bekannten Erben deſſelben gegen Sicherheitsleiſtung ausgehändigt.

Donauwörth den 30. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

515.) (Bekanntmachung.)

Montags den 18. dieß, und die darauf folgenden Tage von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr werden auf Antrag der Erben ſämmtliche Rücklaß-Effekten des verſtorbenen Dekans und Pfarrers Peter Schwaiger zu Burken, Landgerichts Füſſen, beſtehend in Haus und Baumannsfahrniſſen aller Art, Betten, Meubels, Leinwand, Getreide, Fütterung, Vieh ſ. a. im daſigen Pfarrhofe gegen gleich baare Bezahlung und Entrichtung des ſogenannten Käufelkreuzers öffentlich verſteigert; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kempten den 1. Auguſt 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

516.) (Bekanntmachung.)

Wer an die Verlaſſenſchaft des Herrn Oberlieutenants Friedrich Zorn aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anſpruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, Freytags den 22. Auguſt d. J. Vormittags 8 Uhr in der dieſſeitigen Auditoriats-Kanzley in der neuen Caſerne dahier ſolchen anzuzeigen, widrigenfalls bei Auseinanderſetzung gedachter Verlaſſenſchaft hierauf keine weitere Rückſicht genommen wird.

Würzburg am 1. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches 2. Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz).

Vincenti, Major.

John, Aktuar.

517.) (Die Wiederverpachtung des Hoſpital-Hofguts zu Günzburg betreffend.)

Bis Lichtmeß 1824 iſt der von der vormaligen k. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration mit Aloys Seibold geſchloſſene Pachtkontrakt beendet.

Dieſes Hofgut wird nun auf weitere 9 Jahre von unterfertigtem Magiſtrate wieder verſtiftet, und zu dieſer Verhandlung auf Montag den 15. September d. J. Tagsfahrt anberaumt.

Daſſelbe beſteht aus einem Wohnhaus, einem Stadel, 3 Stallungen mit dabey gelegenem Wurzgarten, 2 Krautländer; 42 1/2 Jaucherten Aecker in allen 3 Feldern, und 54 3/4 Tagw. Mäder.

Die Pachtluſtigen wollen alſo an beſagtem Tage Vormittags 10 Uhr ſich in dem Sitzungs-Zimmer des Magiſtrats dahier einfinden, wo die Verſteigerung nach vorausgegangener Eröffnung der Pachtbedingniſſe vor ſich gehen wird.

Digitized by Google

Von Fremden werden Vermögens- und Leumundszeugniſſe gewärtiget.

Günzburg am 1. Auguſt 1823.

Der Magiſtrat der Stadt.

Haan, Bürgermeiſter.

518.) (Bekanntmachung.)

Johann Georg Lau, Bauernſohn von Dornach, Gemeinde Sigmarszell, Soldat des k. b. 6ten Linien-Infanterie-Regiments iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Es wird derſelbe oder deſſen allenfallſige Descendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten ſich um ſo ſicherer hierorts zu melden, als auſſer deſſen nicht nur ſein Vermögen von 140 fl. an deſſen rechtmäſſige Erben gegen Kaution, ſondern auch die Verlaſſenſchaft ſeiner unlängſt verſtorbenen Stiefmutter Katharina Lau gebohrne Gorbach nach dem mit der Gemeinde Sigmarszell gemachten Abnährungsvertrag ausgeantwortet werden würde.

Lindau den 1. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

519.) (Ediktalladung.)

Vom königlichen Landgericht Donauwörth wird Joſeph Kuſchel von Bern in der Schweitz, welcher am 20. April 1813 für Johann Baptiſt Konle von Rettingen d. G. beym königl. baieriſchen 7 Linien Infanterie Regiment einſtand, und ſeit dem 16. Oktober 1814 als vermißt vorgemerkt iſt, hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten hierorts zum Empfang ſeines in 300 fl. beſtehenden Vermögens zu melden, indem widrigenfalls daſſelbe nach der am 20. April 1813 getroffenen Diſpoſition an deſſen Teſtamentserben gegen Kaution ausgehändiget werden wird.

Donauwörth am 1 Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

520.) (Bekanntmachung.)

In der Conkurs-Sache des Konrad Heiſermann Bürgers von Lauingen wird den 11. d. M. deſſen Haus und Stadel, dann 9 1/4 Morgen Ackers, und 3 Tagwerk 3/4 Mäder, nebſt 9 Gemeindstheilen und einem Krautgarten unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger bei unterzeichneter Behörde öffentlich verſteigert, wozu man Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, hiemit einladet.

Lauingen den 2. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

521.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Für die am 31. Juli d. J. zum Verkaufe ausgebothene goldene Lammwirthſchaft dahier, beſtehend in einem ſoliden Wirthſchafts-Gebäude sub Nro. 246. mit Bräuſtätte, Stallung, einem abgeſönderten Stadel, einem kleinen Wurzgärtel, dem ganzen Gemeindenutzen, 2 1/8 Jaucherten Aecker, und 1 1/2 Tagwerk Mäder, fand ſich abermal kein Käufer ein.

Zum drittenmaligen Verkaufsverſuche obbeſchriebenen Wirthſchaftsanweſens wird demnach Termin auf Dienſtag den 9. September d. J. anberaumt, und ſolches den allenfallſigen Kaufs-

Digitized by Google

luſtigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die dem Verkaufe unterſtehenden Bedingniſſe vor zu beginnender Kaufshandlung den Käufern eröffnet werden ſollen.

Burgau am 2. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Kuttler, Landrichter.

522.) (Hofverkauf mit Gläubiger-Aufforderung.)

Moritz Wolf, Bauer in Kleinkiſſendorf hat auf Antrag mehrerer ſeiner Gläubiger wegen großer Schuldenlaſt ſein Hofgut, beſtehend in Haus, Stadel, Holzhütte, Gras- und Wurzgarten, Gemeindegerechtigkeit, 24 1/2 Jaucherten Aecker, und 3 1/2 Tagwerk Wieſen, dem gerichtlichen Verkaufe untergeſtellt.

Dieſer Verkauf wird am Donnerſtag den 21. d. M. Morgens 9 Uhr im Wirthshauſe in Kleinkiſſendorf mit Vorbehalt der Ratifikation geſchehen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen Moritz Wolf etwas zu fordern und ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, ſich bis zum Verkauf, längſtens bis zum letzten d. M. hierorts zu melden, anſonſt ſie ſich es ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ſie bey allenfallſigem Schulden-Arrangement oder Kaufſchillingsverwendung nicht berückſichtigt werden können.

Günzburg am 4. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Ott, Landrichter.

523.) b. (Amortiſations-Edikt.)

Nachſtehende Schuldurkunden ſind unbekannt auf welche Art verloren gegangen:

1.) Eine k. b. Staats-Schuld-Urkunde sub Cataster Nro. 27401, über ein zu 4 o/o am 2. Dezember verzinsliches Capital pr. 10 fl. auf Afra Merbeler von Rettenbach lautend; 2.) eine Schuldurkunde der Drey-Königs-Kapelle in Memmingen ddo. 23. April 1804 urſprünglich über 200 fl., nunmehr aber nur noch über 60 fl. Capital a 4 o/o termino Georgi verzinslich auf Elias Schwarz von Lauben lautend, und 3.) eine Schuldurkunde derſelben Stiftung über ein zu 4 o/o an Georgi verzinsliches Capital pr. 100 fl. welche im Jahre 1792 auf Michael Kutter von Lauben ausgefertiget, im Jahre 1793 aber auf Martin Miller von da umgeſchrieben wurde.

Auf Andringen derjenigen, welche ſich als Eigenthümer dieſer in Verlurſt gerathenen Urkunden hierorts ſummariſch ausgewieſen haben, werden die unbekannten Beſitzer derſelben aufgefordert, binnen ſechs Monaten a dato die fraglichen Urkunden hier zu produciren, und die Rechtmäßigkeit ihres Beſitzes nachzuweiſen, widrigenfalls man die verzeichneten Urkunden als kraftlos erklären müßte.

Ottobeuern den 14. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
v. Kolb, Landrichter.

524.) b. (Ediktalladung.)

Das königl. baieriſche Appellationsgericht des Oberdonaukreiſes als Criminalgericht hat mit höchſter Entſchließung vom 3ten, erhalten am 17. d. J. gegen den flüchtigen Joſeph Fehnenberg von Pfaffenhofen, königlichen

Digitized by Google

Landgerichts Kempten, die Special-Unterſuchung, und die Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens beſchloſſen.

Gedachter Joſeph Fehnenberg wird demnach aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von gegenwärtiger Ediktalladung an ſich zu ſtellen, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigung des Diebſtahls-Verbrechens zu verantworten.

Ottobeuren am 18. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht
v. Kolb, Landrichter.

525.) b. (Vorladung.)

Die Brüder Albert und Joſeph Schindele von Schellenberg der Pfarrey Hopferbach dies Gerichts ſind ſchon 40 Jahre vermuthlich in k. k. Oeſterreichiſchen Kriegsdienſten, unbekannt wo, abweſend.

Da ihre einzige noch lebende Schweſter Maria Schindele, Wittwe des Kornel Präg zu Schellenberg um Ausantwortung des bieher gemeinſchaftlichen Vermögens angeſucht hat, ſo werden Joſeph und Albert Schindele, oder deren rechtmäſſige Erben anmit vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten bey dieſer Gerichts-Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen an die Schweſter ohne Kaution abgefolgt werden würde.

Obergünzburg den 24. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Payr, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. August 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	93	92
ditto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101
Land-Anlehen	101 1/2	101
Hypoth. Anweis.	101 1/2	101
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o . .	102 1/4	102
ditto unverzinsl.	90	89 1/2

Augsburg, den 7. August 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	93	92
ditto . . . à 5 o/o . . .	101 1/2	101
Land-Anlehen	101 1/2	101
Hypoth. Anweis.	101 1/2	101
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	101 1/2	101
ditto unverzinsl.	90	88 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt
des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 23. den 20ten Auguſt 1823.

CXXII.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Das Schneeräumen auf den Landſtraßen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um der irrigen Behauptung zu begegnen, daß die Verbindlichkeit der Gemeinden zum Schnee-Abräumen auf den Landſtraßen im Allgemeinen aufgehoben ſey, wird anmit in Anwendung einer Allerhöchſten Entſchließung vom 22. v. M. bekannt gemacht, daß die in den beſtehenden Verordnungen begründete Verbindlichkeit der Gemeinden zur Ausſchäuflung des Schnees in außerordentlichen Fällen auf keine Weiſe aufgehoben ſey.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ſich daher in ſolch' vorkommenden Fällen zu benehmen, und die betreffenden Gemeinden, wenn nicht allenfalls beſondere Verträge anderſt beſtimmen, zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten wiſſen.

Augsburg den 12. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.
Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Digitized by Google

CXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Beſchlagnahme von Druckſchriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach einem allerhöchſten Reſcripte vom 28. Juli d. J. die von der k. Regierung des Iſarkreiſes verfügte Beſchlagnahme der Druckſchriften:

1.) „Zwölf Sybillen Weiſſa„gungen, viel wunderbarer Zukunft, vom „Anfange bis zum Ende der Welt, beſagend, „auch der Königin von Saba dem Könige „Salomon gethanene Prophezeihung, wie „auch merklicher künftiger Dinge von St. „Brigiden, Cyrillo, Methodia, Joachimo, „Bruder Reinhart, Johann Leuchtenberger „und Bruder Jakob aus Hiſpania geſchrie„ben;"

2.) „Zwölf Sibyllen Weiſſa„gungen, welche viel wunderbare Zukunft „von Anfang bis zu Ende der Welt ange„deutet haben. Wie auch der Königin „Saba Prophezeihung, welche ſie dem „König Salomon gemacht. Nebſt unter„ſchiedlichen Vorbedeutungen, Zeichen und „Ermahnungen vor dem jüngſten Tage, kurz „aus den Schriften gezogen,"

unter Anordnung der Konfiskation Allerhöchſt beſtättiget wurde; ſo erhalten ſämmtliche k. Polizeibehörden anmit den Auftrag, die angeordnete Confiscation dieſer Schriften, wo ſich dieſelben im Buchhandel vorfinden, eintreten zu laſſen, und von der wirklich geſchehenen Hinwegnahme Anzeigsbericht anher zu erſtatten.

Augsburg den 12. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CXXIV.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche königl. Polizey-Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Waldbrände betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Verhütung von Waldbränden, welche häufig, aus Mangel an Vorſicht bei dem ſogenannten Reuten und Buſchſchlägbrennen entſtehen, ſieht man ſich veranlaßt, den Polizeybehörden beſondere Wachſamkeit zu empfehlen, und zu beſtimmen, daß

1.) kein dergleichen Reuten und Buſchſchlägbrennen bei Nachtzeit unternommen werden dürfe;

2.) ſelbes dagegen am Tage nur bei windſtillem Wetter zu geſtatten ſey; und

3.) zur Leitung des Feuers und Verhütung vor Schaden, ſobald der Brand in der

Nähe von Waldungen geſchieht, ein der Größe des Platzes angemeſſenes Perſonal bis zur gänzlichen Beendigung des Brandes, gegenwärtig ſeyn müſſe; auch

4.) jede Abbrennung gedachter Art, wenn ſolche in der Nähe von Staatswaldungen vorgenommen wird, zeitlich noch dem einſchlägigen Forſtperſonal, wenn ſolche aber in der Nähe von Kommun- oder Privatwaldungen geſchieht, den Ortsvorſtänden der zunächſt gelegenen Gemeinden angezeigt werden ſoll.

Hiernach iſt ſich zu achten, und das Geeignete zu verfügen.

Augsburg den 12. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CXXV.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Das Zentral-Landwirthſchafts- oder Oktober-Feſt zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Entſprechung des im rubrizirten Betreff von Seite des General-Comitée des

landwirthſchaftlichen Vereins in München geſtellten Erſuch-Schreibens wird durch nachſtehende Abdrücke das Programm zu dem dießjährigen Zentral-Landwirthſchafts- oder Oktober-Feſte in München ſammt 4 Beylagen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die betreffenden Behörden aufgefordert, die preiswerbenden Landwirthe beſonders auf die genaue Beobachtung der Formulare der Zeugniſſe für ſämmtliche Viehgattungen, wie ſie in dem XX. Stücke des Kreisintelligenzblattes vom 20. July 1822, pag. 926. u. f. abgedruckt ſind, aufmerkſam zu machen, weil nach Aeußerung des General-Comitée in dieſer Beziehung auch im verfloſſenen Jahre noch Unrichtigkeiten, und dadurch mancherley für die Preiſebewerber ſelbſt ſehr unangenehme Störungen eingetretten ſind.

Augsburg den 12. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

Programm

zu dem Central-Landwirthſchafts- oder Oktober-Feſte in München 1823.

Seine Majeſtät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthſchaftlichen Verins durch eine großmüthige Unterſtützung in den Stand geſetzt, auch in dieſem Jahre die Feyer dieſes Feſtes anordnen, und hiemit ausſchreiben zu können. Von den in der öffentlichen Verſammlung des landwirthſchaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünſchen, und hiernach in einer gemeinſchaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften, des Stadtmagiſtrats von München, des polytechniſchen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorſchlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, ſowohl in Anſehung der Landwirthſchaft, als der Induſtrie, Wiſſenſchaften und bildenden Künſte, ſobald als möglich hergeſtellt, und dieſes große Nationalfeſt in ſeiner vollen Ausbildung bezweckt zu ſehen, wird heuer doch wieder einer erfüllt, indem der polytechniſche Verein in der nämlichen Woche die Ausſtellung der ausgezeichneten Induſtrie-Produkte, ſo wie die Preisvertheilung vorkehrt.

I.

Dieſes Feſt wird in dieſem Jahre am 5. Oktober, als dem erſten Sonntag in dieſem Monate, auf der Thereſien-Wieſe bei München gefeyert.

II.

Die zu vertheilenden Preiſe ſind:

A. Für die beſten 4jährigen Zuchthengſte.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ter Preis . . .	50	baier.	Thaler.
2 „ „ . . .	30	„	„
3 „ „ . . .	25	„	„
4 „ „ . . .	20	„	„

b) 8 Nachpreiſe. Jeder beſteht in der Vereinsdenkmünze ſammt Fahne und einem Buche. Dieſe Nachpreiſe werden ohne Entgang der für die Hauptpreiſe bisher beſtimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die ſonſt für ihre preiswürdigen Viehſtücke keine Preiſe erhalten würden, die man alſo nicht unbelohnt davon ziehen laſſen will. Auch erſieht das General-Comité dabei die günſtige Gelegenheit, nützliche landwirthſchaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden ſich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausſtreuen, der die ſchönſte Aernte erwarten läßt.

B. Für die beſten 4jährigen Zuchtſtuten.

a) Sechs Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ter Preis . . .	35	baier.	Thaler.
2 „ „ . . .	20	„	„
3 „ „ . . .	15	„	„
4 „ „ . . .	12	„	„
5 „ „ . . .	10	„	„
6 „ „ . . .	8	„	„

b) 12 Nachpreiſe. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

C. Für die beſten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ter Preis . . .	20	baier.	Thaler.
2 „ „ . . .	12	„	„
3 „ „ . . .	10	„	„
4 „ „ . . .	8	„	„

b) Acht Nachpreiſe auf obige Art.

D. Für die beſten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ter Preis . . .	20	baier.	Thaler.
2 „ „ . . .	12	„	„
3 „ „ . . .	10	„	„
4 „ „ . . .	8	„	„

b) Acht Nachpreiſe auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinſtwolligten Schafe.

a) Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

1ter Preis . . .	20	baier.	Thaler.
2 „ „ . . .	12	„	„
3 „ „ . . .	10	„	„
4 „ „ . . .	8	„	„

b) Vier Nachpreiſe auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

1ter Preis . . .	12	baier.	Thaler.
2 „ „ . . .	8	„	„
3 „ „ . . .	6	„	„
4 „ „ . . .	4	„	„

Digitized by Google

b) Vier Nachpreiſe auf obige Weiſe. Die Schweine ſammt den Jungen müſſen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugniſſe.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt ſind, ſo bleiben dieſe Preiſe einſtweilen zurück.

II. Um auch die ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preiſe dafür angeordnet:

Ochſen.

Die nämlich in kürzeſter Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemacht ſind. Den Thatbeſtand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieſes obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweiſen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Maſt, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Maſt, 7) Art der Fütterung, 8) Koſten der Maſtung, 9) Entfernung von hier.

1ter Preis . . . 30 baier. Thaler.
2 „ „ . . . . 20 „ „
3 „ „ . . . . 10 „ „
ſammt Fahnen.

Zwey Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Kühe.

1ter Preis . . . 20 baier. Thaler.
2 „ „ . . . . 10 „ „
3 „ „ . . . . 6 „ „
ſammt Fahnen.
Zwey Nachpreiſe wie oben.

Schweine.

1ter Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 „ „ . . . . 4 „ „
3 „ „ . . . . 2 „ „
ſammt Fahnen.
Zwey Nachpreiſe wie oben.

Kälber.

1ter Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 „ „ . . . . 4 „ „

3 Preis . . . 2 baier. Thaler.
ſammt Fahnen.
Zwey Nachpreiſe wie oben.

Schafe.

1ter Preis . . . 8 baier. Thaler.
2 „ „ . . . . 4 „ „
3 „ „ . . . . 2 „ „
ſammt Fahnen.

Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß alle dieſe Thiere auch preiswürdig, das iſt, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig ſeyn müſſen; auſſerdeſſen bleiben die treffenden Preiſe zurück.

III.

Weitere Preiſe ſind noch für diejenigen Landwirthe beſtimmt, die im Jahre 1812 — und zwar nur für dieſes Jahr allein das Ausgezeichnetſte in der Landwirthſchaft geleiſtet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmädige Wieſen zweymädig gemacht, große Gärten, Obſtbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, naſſe Wieſen durch Grabenziehen verbeſſert, Wieſenwäſſerungen hergeſtellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtewechſel eingeführt, und durch die beſte Feldbearbeitung die ſchönſten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verſchönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, ſelbſt die der Schafe, eingeleitet, ſohin den ganzen Nomadenzuſtand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehſtand anſehnlich vermehrt und verbeſſert, angemeßnere Stallungen und landwirthſchaftliche Gebäude, beſſere, auch warme Fütterungsweiſe und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zuſtandgebracht, einen ſchönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerſtätten nach ächten Grundſätzen geregelt, eine förmliche, allen Koth und Miſt umfaſſende Düngerbereitung und geeignete Benützung ſelbſt in Anſehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker beſorgt, Compoſt-Dünger, oder Dünger-Magazine geſammelt, die Gülle- oder Brabanter-Düngerbereitung, ſo wie überhaupt den Gebrauch des flüſſigen und auch grünen Düngers, dann der verſchiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zuſtand gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maſchinen in Anwendung geſetzt, Kulturs-

Digitized by Google

Kongreſſe geſtiftet, die Abtheilung der Gemeinde-weiden oder Gemeinde-Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeinde-Flur, dann die Ablöſung der Feudallaſten, Zehenden rc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereyen, Gipsmühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch Oel- und derlei Mühlen hergeſtellt, eben ſo den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbeſſert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reiſe in Wein- und Obſtgärten mit Erfolg eingeführt, ſie auch gegen Inſekten geſchützt, das Milch-, Butter- und Käſeweſen in einen erhöhten Zuſtand gebracht, neue nützliche Thierraçen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieſer Art in ihrem Dorfe, oder Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müſſen das Geleiſtete durch obrigkeitliche Zeugniſſe nachweiſen, welche Zeugniſſe bis zum 10. September ſicher an das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins eingeſchickt ſeyn müſſen. Ein vom General-Comité aufgeſtelltes Preisgericht wird dann darüber entſcheiden.

Es verſteht ſich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um dieſe Preiſe ſich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn ſelbe bei den Kreisfeſten oder auf andere Weiſe für ihre Auszeichnung rc. ſchon Preiſe oder Belohnungen erhalten haben.

Als die erſten fünf Preiſe werden nebſt Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthſchaftliche Maſchinen gegeben, um dieſe nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter-Pflug mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Der Spinntiſch mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Die Haushandmühle mit einer ſilbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffelſchaufelpflug mit einer ſilbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit einer ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 25 Nachpreiſe von Büchern mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleiſtete ſoll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1823 Geleiſtete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeſchriebenen Preiſe für die im landwirthſchaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erſchienenen beſten Schriften oder Abhandlungen ohne Rückſicht der erhaltenen anderweitigen Preiſen oder Belohnungen rc. nicht vertheilt werden: es wird alſo hiemit die Verkündung dieſer Preiſe wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis erſten März 1824 mit ihren Schriften beym General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins ſich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entſcheiden.

1. Preis.	Eine goldene Vereins-Medaille	à 100 fl.
2.	Detto.	à 50 fl.
3.	Detto.	à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgeſetzten Preiſe können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelößet wurden.

VI.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftſteller ſind es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthſchaft emporheben können, und deßwegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfaſſendere Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer dießfälligen Eigenſchaft als ſelbe — als Vorgeſetzte der Landgebiete, wobei es zugleich ihr Berufsgeſchäft iſt, die wichtigſte Angelegenheit der Nation zu ſchützen und zu befördern. Damit nun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienſte hierüber werde, und das Vaterland ſie für immer auszeichnen lerne, gleichſam dieſen Verdienſten bleibende Denkmäler geſetzt, und unter ſämmtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthſchaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde; ſo hat das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins beſchloſſen, jährlich 12 Preiſe für ſie zu beſtimmen, und zwar 6 goldene und

Digitized by Google

6 ſilberne große Vereinsdenkmünzen. Nebenbei ſollen auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt werden.

Heuer werden die beſagten Preiſe für das im Jahre 1822 Geleiſtete vertheilt.

Die ſämmtlichen königlichen Herren Landrichter und andere Titel Herren Beamte ohne Unterſchied, werden ſomit erſucht, die förmlichen Belege hierüber legaliſirt, oder durch die königlichen Kreisregierungen, oder durch die Unterſchriften der einſchlägigen Gemeindevorſteher, bis zum 1. September dieſes Jahres zum General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins einzuſchicken. Ein gewähltes unpartheyiſches Preisgericht wird dann darüber entſcheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthſchaft Geleiſtete zu bezielen, z. B. die Bewirkung von Kulturs-Kongreſſen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Wald-Gründe, der genauen Aufrechthaltung der beſtehenden Kulturgeſetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, der Zweymädigmachung einmädiger Wieſen, der Aufhebung der Weidenſchaften und Schaftriften auf fremden Gründen, ſohin voller Vertilgung des Nomadenzuſtandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufſtellung von Flurſchützen, des vollen Schutzes und Schadenerſatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Frevel, der Anſchaffung des beſſern Zuchtviehes, der ſchnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthſchafts-Prozeſſe; die Beförderung der Anſiedlungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablöſung der Feudallaſten, Zehenden ꝛc. oder wenigſtens der Abſtellung der Mißbräuche dabei; die Einführung einer guten und ſtrengen Dorf- und Feldpolizey, einer allgemeinen Anſtalt zur Sicherung gegen Inſekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Vieharzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, ſo wie ihrer angemeſſenen Verſchönerung unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüſſe und Bäche, der zweckmäßigen landwirthſchaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, beſonders auch in Beziehung der Abtritte ꝛc., der Feuerſicherungs-Anſtalten, der zahlreichen Wieſenwäſſerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerſtätte, Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, ſicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalſtraßen, der Obſtbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obſtbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten ſammt Unterricht in der Landwirthſchaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienſtbothenordnung; die Abſtellung der abgewürdigten Feiertage, oder ſonſtigen Müßiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügelloſigkeit der Dienſtbothen; die Errichtung von Dienſtbothen-Sparkaſſen, zweckmäßigere Armenverſorgung mit voller Abſtellung des Bettels, Vieh-Aſſekuranzen, und mehr andere derley wohlthätige Anſtalten und Vorkehrungen.

VII.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthſchaftlicher Zwecke von der Einſicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorſteher der Rural-Gemeinden abhängt, und fühlt ſich ſohin verpflichtet, auch ſie jährlich durch Preiſe ermuntern und auszeichnen zu müſſen. Es werden daher auch heuer bei dieſem Feſte 6 doppelte ſilberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorſteher vertheilt, welche ſich durch obrigkeitliche Zeugniſſe ausweiſen können, daß ſie während den Jahren 1820, 1821 und 1822 in den nach vorſtehender Numer VI bezeichneten Artikeln etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthſchaft in ihrem Bezirke geleiſtet, oder ganz beſonders mitgewirkt haben. Die Herren Gemeindevorſteher, die ſohin als Preiswerber auftreten wollen, müſſen die dießfallſigen Zeugniſſe bis 1. September an das General-Comité übermachen. Auch dieſe Preiſevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleiſteten, ſelbſt Derjenigen, die keine Preiſe mehr empfangen konnten, Erwähnung geſchehen.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehſtück begleiten, wird eine beſondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugeſtellt.

Digitized by Google

IX.

Das General-Comité wünſcht die Veranlaſſung treffen zu können, daß die Viehſtücke, welche bei den Bezirks-Landwirthſchaftsfeſten die erſten Preiſe erhielten, wenigſtens größtentheils bei dem Centralfeſte erſchienen, wodurch das letztere ſeinem Zwecke als Centralfeſt erſt ganz entſprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entſchädigungen beſtreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; ſo werden, wie bisher, die Beſitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigſtens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigſtens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, inſoferne dieſe Viehſtücke übrigens zur Preiſe-Bewerbung geeignet ſind, ſogenannte Weitpreiſe erhalten, und zwar ſelbſt dann, wenn ihnen einer der vorausgeſetzten Preiſe zu Theil geworden iſt. Vielleicht möchte dieſes doch den Ehrgeitz ſo manches entfernten Landwirthes aufreitzen!

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landſtraßen befindlichen Stundenſäulen auf dem kürzeſten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugniſſen genau bemerkt ſeyn müſſen — beſtimmen den Vorzug; ſo wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anſpruch auf einen ſolchen Preis Statt finden kann.

Weitpreiſe für die Hengſte und Stuten.

1ſter Preis	. . .	12 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	10 „ „
3 „ „	. . .	8 „ „
4 „ „	. . .	6 „ „

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ſter Preis	. . .	8 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	6 „ „
3 „ „	. . .	4 „ „
4 „ „	. . .	2 „ „

Weitpreiſe für Maſtochſen und Maſtkühe.

1ſter Preis	. . .	8 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	6 „ „

Dann für Maſtſchweine, Maſtkälber und Maſtſchafe.

1ſter Preis	. . .	4 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	2 „ „

Zu jedem ſolchen Preiſe eine Fahne mit der Inſchrift: Weitfahne des Centralfeſtes 1823.

X.

Für die Vertheilung der Preiſe werden folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt:

1) Um alle Preiſe können nur inländiſche Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich ſelbſt jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeſte ſchon Preiſe erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehſtücke und Zuerkennung der Preiſe wird ein Schiedsgericht von ſachverſtändigen und unpartheyiſchen Männern beſtellt.

Das General-Comité, um den entfernteſten Anſchein einer Partheylichkeit und dießfallige Klagen zu beſeitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury beſtehe, und daß Keiner davon ein Mitglied ſeyn könne, welcher ſelbſt ein Preiswerber iſt. Zur ſchnellern und beſſern Beurtheilung der Viehſtücke wird eine ſolche Jury oder Preisgericht: 1ſtens für Hengſte und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinſtwolligten Schafe, und endlich 4tens für das Maſtvieh aufgeſtellt. Erſteres beſteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hieſige Magiſtrat wählt. Jedes ſolche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß ſie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyiſch ihr Urtheil ausſprechen.

3) Zur Preiſebewerbung können nur ſolche Viehſtücke konkurriren, deren Beſitzer durch erforderliche Zeugniſſe nachweiſen:

a) daß ſie ſelbſt ausübende Landwirthe ſind, daß ſie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit ſelbſt erzogen, oder die Erziehung wenigſtens ſeit der erſten Hälfte dieſes Jahres übernommen haben,

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut beſtellt, und das preiswerbende Viehſtück nicht mit Vernachläßigung der übrigen beſonders gepflegt worden ſey.

Digitized by Google

d) Nur bey dem Maſtvieh oder Maſtgeſchäft iſt die Eigenſchaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mäſten, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthſchaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der ſich ausweiſet, das Maſtgeſchäft ſelbſt ausgeführt zu haben.

Alle dieſe und alle andern Zeugniſſe müſſen bis zum 10. September zum General-Comité eingeſchickt werden.

XI.

Wie die Zeugniſſe für das Zucht- und Maſt-Vieh beſchaffen ſeyn müſſen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß ſich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß alſo für jede Viehgattung ein eigenes ſolches Atteſtat eingeſchickt werden. Die von der königl. baier. Landgeſtüts-Kommiſſion ausgeſtellten Zeugniſſe ſind nicht zureichend, ſondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzuſehen. Den Atteſtaten für die Schafe ſind Wollenmuſter beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausſchlag giebt. Die Zeugniſſe müſſen alle von dem Ortsvorſteher gewiſſenhaft ausgeſtellt, und von der einſchlägigen Obrigkeit legaliſirt ſeyn. Nebenbei werden aber ſämmtliche Stellen erſucht, über die Thatſachen genaue Einſicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterſchleife eingetreten ſind. Zugleich werden auch diejenigen Titl Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten verſehen ſind, erſucht, die Zeugniſſe von den benachbarten Gerichtsſtellen ausfertigen zu laſſen, welches auch auf Güter-Adminiſtrationen ꝛc. Bezug hat.

4) Landwirthſchafts-Anſtalten des Staates begeben ſich der Bewerbung um die Preiſe in dem Maße, daß ſie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis ſelbſt aber dem nächſtfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieſelbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preiſe würdige Stücke zur Ausſtellung gebracht haben ſollte, ſo wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgeſprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugeſtellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächſtfolgenden ſchönſten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengſte, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geſchieht am Tage vor der Preiſevertheilung auf dem Zeughausplatze nächſt der neuen Reitſchule; ſie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen ſeyn ſollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelaſſen werden.

7) Am Feſttage ſelbſt Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor auf dem beſagten Zeughausplatze zur beſtimmten Zeit erſchienenen und von den Richtern beſchriebenen Stücke auf die Thereſienwieſe gebracht, und in die für die verſchiedenen Viehgattungen beſtimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelaſſen werden, deren Beſitzer ſich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII.

Sollten einige Landwirthe das Feſt durch Ausſtellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung ſchöner Muſter, beſonders wohlgerathener Erzeugniſſe erhöhen wollen; ſo werden zur Aufnahme dieſer Gegenſtände zweckdienliche Vorbereitungen ſtatt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit ſo gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle beſitzende Ackergeräthe, Maſchinen, ſo anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIII.

Wenn Se. Majeſtät der König das Feſt durch Ihre Gegenwart beglücken, ſo werden Allerhöchſtdieſelben bei ihrer Ankunft von einer beſondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbiethigſt empfangen.

XIV.

Nach der von Sr. Majeſtät dem König gepflogenen Anſicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Muſikchören begleitete Preiſevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsminiſters des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu beſtimmen werden.

Digitized by Google

XV.

Sowohl für die Beſetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-maßregeln, als für den Frohſinn und die Bequemlichkeit der Zuſeher, wird von den einſchlägigen Behörden alle nöthige Fürſorge getroffen werden.

XVI.

Nach der Preiſevertheilung ſchließt ſich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorſchlägen iſt zwar auch auf eine zweckmäſigere Einrichtung dieſer Rennen, auf höhere Preiſe, beſonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den erſten Renner angetragen, damit dieſe Rennen ihrer erſten Abſicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entſprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geſchehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weiſe heuer noch gehalten, wofür der Magiſtrat der königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München, ſo wie für alle andere Feſt-Zubereitungen, Spiele, ſo anders, Sorge und Koſten übernommen hat.

Ueber dieſes Rennen zeigt die Beilage Nr. I. das Nähere.

XVII.

Des andern Tages — Montag den 6ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieſer allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem erſten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch dieſen Markttag ſtets anzuzeigen haben.

Dieſer Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthſchaftliche Bücher, Geräthe und Maſchinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeſchlagen werden.

Zugleich öffnen ſich an dieſem Tage Scheiben-, Vogel-, Piſtolen-, Bolz- und Baleſter-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schulglückshafen und ein Glückshafen von landwirthſchaftlichen Gegenſtänden ꝛc.

Die Beilagen Nr. 2, 3 und 4 geben über die verſchiedenen Schießen ſo anders die nähere Kenntniß.

XVIII.

Auch die übrigen Tage dieſer Woche dauern obige Spiele fort, ſo wie verſchiedene gymnaſtiſche Uebungen der Jünglinge.

XIX.

Da die Dienſtbothen der Landwirthſchaften, die ſich ausgezeichnet haben, bei den verſchiedenen Kreisfeſten die Dienſt-Medaillen erhalten; ſo kommen hier nur diejenigen des Iſarkreiſes vor, welche alſo hier am erſten Tage gedachte Dienſtbothen-Medaillen empfangen. Es ſind die obrigkeitlichen Zeugniſſe hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzuſenden.

XX.

Dieſes Programm ſoll in allen Kreiſen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, ſo bald als möglich, genaueſt bekannt gemacht werden. Eben ſo werden alle Ortsvorſtände erſucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, beſonders auch in Dörfern, beſtens zu ſorgen.

München den 16. Juli 1823.

Das

General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern.

Digitized by Google

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 5. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Thereſienwieſe bei München nach der Preiſevertheilung des landwirthſchaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Beſtimmungen gehalten:

1) Die Herren Johann Baptiſt Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter, und Caffetier, Ignatz Heckl, k. Poſtſtallmeiſter, Anton Schützinger, Hallerbrauer, Benno Furtmaier, Bierwirth, und Johann Graſſer, Bierwirth, machen zuſammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entſcheidet, die Preiſe zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man ſich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen iſt.

2) Der erſte Preis beſteht aus einer ſilbernen Denkmünze mit dem Bildniſſe Seiner Majeſtät unſers allergnädigſten Königs, und 19 weitern ſilbernen Denkmünzen mit den Bildniſſen der Durchlauchtigſten Beherrſcher Baierns, von Otto dem Großen bis Karl Theodor.

Der zweyte und der dritte Preis beſtehen in 12, und 10 baier. Dukaten, die übrigen Preiſe in 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baier. Thalern.

Die zwey Weitpreiſe beſtehen aus 10 und 6 baieriſchen Thalern.

Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben. Die Fahne des erſten Preiſes iſt mit den Bildniſſen Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin, die des zweyten Preiſes mit den Bildniſſen Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzeſſin, und die dritte Preisfahne mit dem Bildniſſe Seiner k. Hoheit des Prinzen Karl geſchmückt. Auf der vierten Fahne iſt Baierns Genius gemalt.

Auf den übrigen Fahnen befindet ſich ein Renn-Pferd in Steindruck.

Auf der Fahne des erſten Weitpreiſes iſt das große k. baieriſche Wappen, und auf der zweyten Weitfahne das Wappen der k. Haupt- und Reſidenz-Stadt München gemalt.

3) Nur ſolche Pferde haben auf einen Weitpreis Anſpruch, welche entweder bei dieſem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder ſchon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt 7400 Schuh, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird ſich Tags vorher am 4. Oktober Morgens 10 Uhr bei Herrn Findl in der Dienersgaſſe verſammeln, und die Einſchreibung und Verlooſung der Pferde vornehmen.

6) Am 5. Oktober Morgens 8 Uhr verſammeln ſich die Herren Rennmeiſter mit ihren Knaben bei Herrn Findl, und verfügen ſich von da ſämmtlich auf den Bürgerſaal, wo ein feyerliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung deſſelben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeiſter mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Joſeph-Platze ſich verſammeln müſſen, worauf die Preiſefahnen auf dem Rathhauſe abgeholt werden, und ſodann das Renngericht mit den Preiſeträgern, den Rennmeiſtern, ihren Knaben und Pferden in feyerlichem Zuge auf die Thereſien-Wieſe zum Pferderennen ſich begiebt.

7) Diejenigen Rennknaben, welche ſich durch Zeugniſſe über fleißigen Schulbeſuch und gute Aufführung ausweiſen, und beim Rennen ſelbſt ſich durchaus ordentlich betragen, werden von dem Renngerichte mit beſondern Denkmünzen belohnt.

8) Am 12. Oktober, als dem allerhöchſten Namensfeſte unſers allergnädigſten Königs, wird ein zweites Rennen auf der nämlichen Rennbahne gehalten.

Die Einſchreibung und Verlooſung geſchieht am Vorabende bei Herrn Caffetier Findl unter Leitung des obengenannten Renngerichts, und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem erſten Pferderennen.

Die Preiſe ſind 18, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baier. Thaler.

Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des erſten Preiſes iſt der Namenszug Seiner Majeſtät des Königs geſtickt.

Digitized by Google

Auf der Fahne des zweyten Preiſes iſt eine Anſicht von Tegernſee gemalt. Auf den übrigen Fahnen befindet ſich ein Rennpferd im Steinabdrucke.

9) Beide Pferde-Rennen ſind ohne Einlage, ganz frey. Bei dem zweyten Rennen können auch ſolche Pferde mitlaufen, welche ſich bei dem erſten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeiſter Sorge zu tragen, daß ihre Knaben ſich überhaupt, und vorzüglich beim Abſprengen, bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, deſſen Mitglieder durch eine um den linken Arm geſchlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet ſind.

München, den 11. July 1823.

Johann Baptiſt Findl, Gemeindebevollmächtigter. Ignaz Heckl, k. Poſtſtallmeiſter.
Anton Schützinger. Benno Furtmaier. Johann Graſſer.

Magiſtrat
der königlichen Haupt- und Reſidenz-Stadt München.
von Mittermaier, Bürgermeiſter.

Weſtermaier, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Vogel-, Scheiben- und Piſtolen-Schießen.

Am 6. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Thereſienwieſe bei München ein Vogel-, Scheiben- und Piſtolenſchießen unter folgenden Beſtimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird.

I. Vogelſchießen.

1) Bei dem Vogelſchießen werden 4 Preiſe vertheilt, nämlich:

für das letzte Stück 5 baier. Thaler	12 fl. — kr.
für den Kopf 3 baier. Thaler	7 : 12 :
und für jede Klaue 2 baier. Thaler	9 : 36 :
Summa	26 : 48 kr.

Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des erſten Preiſes iſt ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeſchoſſene Stück Holz werden, vom Viertling angefangen, für jedes Loth 4 Kreuzer bezahlt.

2) Die Looſe zum Vogelſchießen werden vom 3ten bis 5ten Oktober täglich Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im kleinen Rathhausſaale von dem Aktuar der hieſigen Hauptſchützengeſellſchaft, Herrn Engelbert Kolb, abgegeben. Das Loos koſtet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenſchießen.

3) Die erſten Gewinnſte des Scheibenſchieſſens ſind:

auf dem Haupt	22 fl. — kr.
auf dem Kranz	18 : — :
auf dem Glück	15 : — :
und auf dem laufenden Hirſchen	11 : — :
Summa	66 fl. — kr.

Zu jedem Beſten werden 3 Fahnen, zum Glücke 6 Fahnen gegeben. Die erſte Fahne auf dem Haupte iſt mit den Bildniſſen Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin, die erſte Fahne auf dem Kranz mit den Bildniſſen Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzeſſin, und die erſte Fahne auf dem Glücke mit dem Bildniſſe Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl geſchmückt.

Digitized by Google

Auf der Fahne für den Hirſchen iſt ein Hirſch gemalt.

Auf den übrigen Fahnen iſt ein Gebirgsſchütze in Steindruck vorgeſtellt.

Die Einlage des Scheibenſchießens beträgt:

auf das Haupt	. . . . . .	4 fl. 24 kr.
auf den Kranz	. . . . . .	3 = 36 =
auf das Glück	. . . . . .	3 = — =
auf den Hirſchen	. . . . . .	2 = 12 =
Summa der ganzen Einlage		13 fl. 12 kr.

Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlſchuß mit 1 fl. 28 kr., und 1 fl. 12 kr., am Glück aber können 120 Schüſſe zu 15 kr., und am Hirſchen 80 Schüſſe zu 12 kr. gekauft werden. Auf den Hirſchen darf man ſich nur eines Gewehres bedienen.

III. Piſtolenſchießen.

5) Bei dem Piſtolenſchießen beträgt das Beßte:

auf dem Haupt 3 baier. Thaler 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen,

auf dem Glück 2 baier. Thaler 4 fl. 48 kr. und 3 Fahnen.

Summa der Beßten beim Piſtolenſchießen . . . . . 12 fl. — kr. mit 6 Fahnen.

Auf der erſten Fahne für das Haupt ſind militäriſche Trophäen gemalt.

6) Die Einlage des Piſtolenſchießens iſt auf dem Haupte auf 4 Legſchüſſe . . 1 fl. 52 kr. und auf dem Glücke auf 3 Schüſſe . 1 fl. — kr.

Summe der Einlage beym Piſtolenſchießen . . . . . . 2 fl. 52 kr.

Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlſchuß mit 28 kr., am Glücke aber können 100 Schüſſe zu 10 kr. gekauft werden.

7) Die Scheiben werden mit 12 Zoll großem Schwarzen verſehen, für das Scheibenſchießen in einer Entfernung von 150 Schritten, und für das Piſtolenſchießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgeſtellt.

8) Das Vogel=, Scheiben=und Piſtolenſchießen dauert 3 Tage. Sollte der Vogel in dieſer Zeit nicht herabgeſchoſſen werden, ſo wird das Vogelſchießen auch am 4ten Tage fortgeſetzt. An eben dieſem Tage werden auch die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnſte vertheilt.

9) Jedem Schützen ſteht es frey, auf den Vogel allein zu ſchießen. Wer aber auf das Scheiben= oder Piſtolenſchießen, wie immer eingelegt, iſt verbunden, auch ein Loos zum Vogelſchießen zu nehmen, nur ſteht es jedem Schützen frei, auch auf jedes Beßte beim Scheibenſchießen einzulegen.

10) Von den inländiſchen Herren Schützen, welche bei dieſem Schießen erſcheinen, erhält der Aelteſte, der Jüngſte, dann derjenige, welcher aus der weiteſten Entfernung hieher reiſet, eine beſondere ſchönere Fahne.

11) Damit auf dem Hirſchen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird feſtgeſetzt, daß der Schuß verloren iſt, ſobald der Hirſch herausgeläutet worden, und ohne geſchoſſen worden zu ſeyn, durchgelaufen iſt, oder, wenn das Gewehr verſagt oder aufgebrennt haben ſoll; jedoch ſteht es dem Herrn Schützen frei, in derlei Fällen in dem Stande zu bleiben, und durch Abgabe eines andern Zettels nochmal zu ſchießen.

Zweites Nachſchießen.

12) Am 10. und 11. Oktober findet ein Nachſchießen Statt, wobei folgende Beßte gegeben werden:

auf dem Haupte 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.

auf dem Kranz 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.

auf dem Glücke 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.

für das Piſtolenſchießen auf Türkenköpfe 3 baier. Thaler oder 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen. Einlage 1 fl. 30 kr.

Summa der Beßten beim Nachſchießen 40 fl. 12 kr. mit 12 Fahnen, Einlage 8 fl. 12 kr.

13) Auf dem Haupt kann nur ein Fehlſchuß zu 44 kr., am Glück und bei dem Piſtolenſchießen können 80 Schüſſe mit 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

14) Die Vertheilung der Hauptgewinnſte und Fahnen des Haupt= und Nachſchießens wird Sonntags den 12. Oktober vor dem Pferderennen vor ſich gehen. Auf allen Preiſefahnen, welche nicht auf die oben beſchriebene Weiſe geziert ſind, iſt ein Gebirgsſchütze in Steindruck abgebildet.

15) Alle vorſtehenden Schießen werden gänz=

Digitized by Google

ſich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeiſtern der hieſigen Hauptſchützengeſellſchaft nach den Vorſchriften der königl. baier. Schützenordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an dieſen Feuerſchießen, oder an nachfolgenden Bolz- und Baleſterſchießen Antheil nehmen, eingeladen, Montags den 6. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhausſaale ſich zu verſammeln, um ſich in feierlichem Zuge, unter Vortragung der Preiſe und der Preiſefahnen, ſo wie der Ehrenfahnen der königlichen Hauptſchützengeſellſchaft, und der Bolzſchützengeſellſchaft, dann der Ehrengehänge der königl. Hauptſchützengeſellſchaft, und der Baleſterſchützengeſellſchaft, und von Muſik begleitet, auf die Thereſienwieſe zur Eröffnung der Hauptſchießen zu begeben.

München, den 11. July 1823.

Die verordneten Schützenmeiſter.

Von Seite des Hofes.	Von Seite der Stadt.
Ernſt Walther.	Joſeph Gaigl.
Märkl.	Joſeph Mühlberger.

Magiſtrat

der königlichen Haupt- und Reſidenz-Stadt München.

von Mittermaier, Bürgermeiſter.

Weſtermayr, Sekretär.

Beilage Nro. III.

Ganz freies Haupt-Bolzſchießen,

welches während der heurigen Oktoberfeſte auf der Thereſienwieſe bey München gehalten, und wozu Jedermann geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnſten, und zwar auf dem

Haupt: 3 Kronenthaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 36 kr.

Kranz: 2 Kronenthaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr.

Glück: 2 Kronenthaler mit 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr.

Summa: 7 Kronenthaler mit 9 Fahnen, Einlage 3 fl. 48 kr.

Auf der erſten Fahne auf dem Haupt iſt Baierns Genius, auf der erſten Fahne auf dem Kranz iſt eine Göttin, die auf einen Altar einen Kranz legt, und auf der erſten Fahne des Glücks eine Flora gemalt.

Anordnung.

1) Dieſes Hauptſchießen fängt an am Montag den 6., und endet am 8. Oktober.

2) Auf dem Haupte kann man nur einen allenfallſigen Weißſchuß zu 32 kr., auf dem Kranze deßgleichen einen zu 22 kr., auf dem Glück aber 150 Schüſſe, jeden zu 6 kr. kaufen.

3) Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgeſteckt, und um 6 Uhr Abends abgetragen. Von 12 Uhr bis 1 Uhr Mittags wird ausgeſetzt.

4) Jeder Herr Schütz, wenn er anfangt zu ſchießen, muß das Leggeld zugleich entrichten. Die Kaufſchüſſe auf dem Glücke werden von 20 zu 20 Schüſſen bezahlt.

5) Die Bolzſteften dürfen nicht mehr als 1½ Linien im Durchmeſſer enthalten, ſie müſſen ganz ſpitzig und glatt ſeyn, und durch die dazu eigens angenommene Lehre gehen.

Digitized by Google

6) Das Schießziel hat 28 Schuhe.

7) Donnerſtag den 9. Oktober mit dem Schlag 2 Uhr Nachmittags beginnt das Rittern. Wer nicht gegenwärtig iſt, wird nachgeſchrieben.

Fremde auſſer dem Burgfrieden können an dem Tage, wo ſie ſchieſſen, zwar rittern, müſſen jedoch eine Stunde ausſetzen.

München, den 11. Julius 1823.

8) Am Sonntag den 12. werden die Gewinnſte feierlich vertheilt.

Schlüßlich werden die Herren Bolzſchützen eingeladen, Montags den 6. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Bolzbüchſen im Rathhausſaale zu erſcheinen, um ſich ſodann an den Zug der Herren Feuerſchützen auf die Thereſienwieſe zur Eröffnung des Hauptſchieſſens anzuſchließen.

Holz, Schützenmeiſter. Ebersberger, Vorſtand. v. Leiſtner, Schützenmeiſter.

Beilage Nro. IV.

Ganz freies Vogel- und Scheibenſchießen mit Baleſtern,

welches während der heurigen Oktoberſte auf der Thereſienwieſe bey München gehalten, und wozu Jedermann eingeladen wird.

1.) Die Preiſe beym Vogelſchießen ſind für das letzte Stück 5 fl. 30 kr., für den Kopf 3 fl. — kr., für jede Klaue 2 fl. — kr. Zu jedem Preiſe wird auch eine Fahne gegeben.

Auf der Fahne des erſten Preiſes iſt ein Stein-Adler gemalt. Für jedes andere herabgeſchoſſene Stück Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

Das Loos koſtet 24 kr.

2.) Die Looſe zum Vogelſchießen werden vom 3ten Oktober angefangen im kleinen Rathhausſaale von dem Aktuar der königlichen Hauptſchützengeſellſchaft, Herrn Engelbert Kolb, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgegeben.

3.) Die erſten Gewinſte des Scheibenſchießens ſind:

Auf dem Haupt 5 fl. 24 kr. und 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr.

Auf dem Kranz 4 fl. 48 kr. und 3 Fahnen, Einlage — fl. 57 kr.

Auf dem Glück 4 fl. 48 kr. und 3 Fahnen, Einlage — fl. 57 kr.

Summa der Beßten mit Einſchluß des Vogels 27 fl. 30 kr.
und die ganze Einlage 3 fl. — kr.

4.) Auf Haupt und Kranz kann nur ein aus dem Fehlkreiſe geſchoſſener Schuß zu 22 kr. und 19 kr., auf dem Glücke aber können 200 Schüſſe zu 6 kr. gekauft werden.

5) Die Scheiben, welche mit einem Zoll groſſen Schwärzen verſehen ſind, und täglich von Morgens 9 Uhr bis 6 Uhr Abends aufgeſteckt werden, ſind 50 Schuh von dem Schießſtande entfernt. In gleicher Entfernung wird auch auf den Vogel geſchoſſen.

6.) Das Vogelſchießen dauert ſo lange, bis das letzte Stück herabgeſchoſſen iſt. Das Scheibenſchießen beginnt, wie das Vogelſchießen den 6ten Oktober und endet den 8ten Oktober.

7.) Jedem Herrn Schützen ſteht es frey, auf den Vogel allein zu ſchießen, und Looſe nach Belieben zu nehmen. Wer aber auf das Scheibenſchießen einlegt, iſt verbunden, auch ein Loos auf den Vogel zu nehmen.

8.) Es kann aus Baleſtern mit oder ohne Hebel geſchoſſen werden. Nur wird bemerkt, daß die Pfeil-Steften durch die zwey vorhandenen Lehren, deren eine für den Vogel 3 Linien und die zweyte für das Scheibenſchießen 1¾ Linie bairiſchen Maßes im Durchmeſſer enthalten, gehen müſſen, auch darf der Aufſatz des Steftens (Kapſel) die Scheibe nicht berühren, und der Steften darf nicht mehr als einen Zoll Länge haben.

9.) Jeder Herr Schütz kann nur 10 Schüſſe

Digitized by Google

nacheinander machen, jedoch ſteht es demſelben frey, zu gleicher Zeit Haupt = und Kranzſchüſſe zu verrichten.

10.) Nach gemachten 10 Schüſſen iſt der Stand zu verlaſſen, und dann erſt wieder zu ſchießen geſtattet, ſobald der Nummer des Herrn Schützen gerufen wird.

11.) Die Leggelder werden gleich baar bey der Einſchreibung entrichtet, hingegen der Betrag der Kaufſchüſſe täglich bezahlt.

12.) Den 10. Oktober werden die Scheiben abgezogen, und Sonntags den 12. die Gewinnſte und Fahnen vor dem Pferderennen feyerlich vertheilt.

13.) Die Ordnung der Verlooſung zum Vogelſchießen, ſo wie die des Scheibenſchießens kann bey dem Aktuar, Herrn Engelbert Kolb, eingeſehen werden.

Schlüßlich werden die Herrn Baleſterſchützen eingeladen, Montags den 6. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Baleſtern im Rathhausſaale zu erſcheinen, um ſich ſodann an den Zug der Herren Feuerſchützen auf die Thereſienwieſe zur Eröffnung des Hauptſchießens anzuſchließen.

München, den 11. July 1823.

Joh. Bapt. Seitz, Vorſtand. Anton Wermuth, Schützenmeiſter.

CXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Echsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in Erledigung gekommene, in der Diözes Augsburg und dem k. Landgerichte und Dekanate zu Rain gelegene Pfarrey zu Echsheim zählt, mit Einſchluß des Filial-Ortes Reicherſtein, und drey Familien von Wieſenbach, 341 Seelen; die aus den Pfarrgrundſtücken, Gilten und Zehenten, ſo wie aus der Stole fließenden Erträgniſſe dieſer Pfarrey berechnen ſich beyläufig auf 400 fl. dagegen haften auſſer dem Diözeſan-Verbande zu 1 fl. 48 kr. keine Laſten auf der Pfarrey.

Augsburg, den 5. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

CXXVII.)

Bekanntmachung.

(Den Stand der Rechnung über den erhaltenen Staatsbeitrag zur Unterſtützung proteſtantiſcher Pfarrers-Wittwen und Waiſen pro 1821/22 betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Vermög königl. allerhöchſten Reſcripts vom 24. Februar 1822 haben Se. Königl.

Digitized by Google

Majeſtät der König Allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die Aerarial-Zuſchüſſe von jährlich 15,000 fl., welche zur Unterſtützung der Wittwen und Waiſen proteſtantiſcher Geiſtlichen durch das Finanzgeſetz vom 22. July 1819 eventuell bewilliget worden ſind, für das Etatsjahr 1821/22 und für die noch übrigen drey Jahre der Finanz-Periode 1819/25 aus den Staatskaſſen bezahlt werden ſollen, wobey ſich die allerhöchſte Entſcheidung der Frage:: ob die nämlichen Zuſchüſſe für die Etatsjahre $18\frac{19}{20}$ und $18\frac{20}{21}$ nachbezahlt werden können? bis zum Schluſſe der Finanz-Periode 1819/25 als dem Zeitpunkte vorbehalten worden, mit welchem ſich der Effectiv-Stand der Staatskaſſen näher darſtellen wird.

Nach der — von der k. Adminiſtration der Pfarrwittwenkaſſe zu Nürnberg, welcher zugleich die Adminiſtration und Verrechnung dieſer Staatsbeiträge anvertraut worden, für das Etatsjahr 1821/22 gelegten und bereits hierorts ſuperrevidirten Rechnung iſt die Einnahme und Ausgabe dieſer Staatsbeiträge folgender Art zur Verrechnung gebracht worden:

A. Einnahme.

15000 fl. — kr. I. ordentliche Einnahme der bewilligten Unterſtützungs-Sum.

145 fl. 55 kr. II. auſſerordentliche Einnahme, welche durch den Zins von 2 Prozent aus den in Raten erhobenen und ſogleich zur königl. Bank abgegebenen Geldern erlangt wurden.

15145 fl. 55 kr. Summa der ganzen Einnahme.

B. Ausgabe.

I. Auf Verwaltungs-Koſten nämlich — 200 fl. — kr.

150 fl. — kr. für bewilligte Tantieme à 1 Prozent und
56 fl. — kr. Bureau-Koſten.

II. Auf Unterſtützung für Wittwen und Waiſen, nach der Dividende à 34 fl.

A.) Im Conſiſtorial Bezirk Ansbach für 211 Wittwen und minderjährige Doppelwaiſen . . . — 6814 fl. 16 kr.

B.) Im Conſiſtorial-Bezirke Baireuth, für 142 Wittwen und minderjährige Doppelwaiſen . . — 4427 fl. 15 kr.

C.) Im Conſiſtorial-Bezirke Speier für 51 Wittwen und minderjährige Doppelwaiſen . . . . — 1704 fl. 15 kr.

D.) Im Conſiſtorial Bezirk Wertheim für 4 Wittwen — 130 fl. 20 kr.

E.) In den ſämmtlichen Conſiſtorial Bezirken auf auſſerordentliche Unterſtützungen, welche in Folge früherer allerhöchſter Dekreturen à Conto des Staats-Beitrags von 15000 fl. einzelnen beſonders Hülfsbedürftigen Wittwen u. Waiſen verwilliget worden waren, und von den treffenden Kreis-Kaſſen bezahlt, aber von der k. Rezat-Kreis-Kaſſe in Aufrechnung gebracht wurden, deren Empfänger daher an der Dividende v. 34 fl.

keinen Antheil nehmen durften . . . . 1404 fl. 20 kr.

Summa der Ausgabe . . 14680 fl. 26 kr.

Abſchluß.

15145 fl. 55 kr. iſt die Einnahme und
14680 fl. 26 kr. iſt die Ausgabe

465 fl. 29 kr. bleibt Kaſſenbeſtand, welcher in die Rechnung für das Finanz-Jahr 1822/23 gehörig übertragen wurde.

München am 31. July 1823.

Königlich Proteſtantiſches Ober-Conſiſtorium.

---

a. (Bekanntmachung.)

Die im vorigen Monat ſtatt gefundene Verſteigerung der zur vormaligen Johanniter Ordens-Commende Oberhaunſtatt bey Ingolſtadt gehörigen Realitäten (vergleiche Nro. 184. 186. und 190 der allgemeinen Zeitung, Nro. 182. 184. und 189. des Correspondenten von und für Deutſchland, Nro. 153. 157. und 163. der Münchner politiſchen Zeitung, und Nro. 27. 28. und 29 des Regen-Kreis Intelligenzblattes ꝛc.) hatte nicht durchgehends den beabſichtigten Erfolg.

Die unterzeichnete königliche Stelle ſieht ſich daher veranlaßt, erwähnte Realitäten neuerlich durch eine beſondere Regierungs-Commiſſion dem öffentlichen Verkaufe auszuſetzen.

Es wird daher

I.

am Dienſtag den 9. September in dem Herrſchaftlichen Gebäude zu Oberhaunſtatt verſteigert: das dortige geſammte Schloßanweſen beſtehend in der Schloß Oekonomie mit den dazu gehörigen Wohn und Landwirthſchäftlichen Gebäuden in ungefähr 3 48/100 Tagwerken Gärten, 125 86/100 Tagwerken Aeckern, 44 30/100 Tagwerk Wieſen mit Einſchluß von 2 7/81 Tagwerk Gemeindetheilen, 94 Dezimalen Weihern und den dazu gehörigen Fiſchrechten, dann in dem Bräuhauſe und Kellern; der Bräu-, Branntweinbrennerey- und Eſſigſiederey-Gerechtigkeit, endlich den ſämmtlichen Haus-Oekonomie und Bräu-Inventarien-Stücken und Fahrniſſen.

Die Vorräthe an Bier, Branntwein, Eſſig, u. ſ. w. können dem Käufer, und zwar nach der Aiche, um den Ganter und reſp. laufenden Preis überlaſſen werden, oder es wird ſich deren gänzlicher Verſchleiß am Orte der Erzeugniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

II.

Am Mittwoch den 10. September wird das Oekonomie Gut, die Wallerſchweige genannt, an Ort und Stelle verſteigert.

Daſſelbe beſteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden ungefähr 1 7/100 Tagwerk Gärten, 54 49/100 Tagwerk Aeckern, 112 72/100 Tagwerk Wieſen, und 103 39/100 Tagwerk Gehölzen.

Auch gehören hiezu die im Inventar befindlichen Viehſtücke Haus- und Baumannsfahrniſſe.

III.

Am Donnerſtag den 11. September wird das Forſthüter Anweſen zu Oberdolling alldort verſteigert werden.

Daſſelbe beſteht in dem Wohnhauſe mit Schupfe, ohngefähr 7 35/100 Tagwerk Aeckern, 2 Tagwerk Wieſen und 7 19/100 Tagwerk abgetheilten Gemeinde Holzgründen.

Die Kaufsbedingungen ſind theils in der allerhöchſten Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt Jahrgang 1811 Seite 1577) theils in den frühern Bekanntmachungen enthalten,

Digitized by Google

und werden an den Verſteigerungs-Terminen auch noch beſonders eröffnet.

Im Falle übrigens dieſer weitere Verkaufs-Verſuch bey der Schloß-Oekonomie und dem Bräuhauſe zu Oberhaunſtatt, ſo wie bey dem Oekonomiegute die Wallerſchwaige genannt, abermals mißlingen ſollte, ſo wird an den bezeichneten Lizitations-Terminen ſogleich die Verpachtung dieſer Realitäten vorgenommen.

Kaufs- und Pachtluſtige mögen ſich demnach an den beſtimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr mit hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungs-Fähigkeit einfinden, die nähere Bedingungen vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und ſofort Nachmittags 4 Uhr mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung den Zuſchlag gewärtigen.

Regensburg den 5. Auguſt. 1823.

Königlich baieriſche Regierung des Regen-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Tautphäus.

Freyherr von Seyfried.

Wieſand, Sekretär.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Seine Königl. Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 31. July d. J. das durch den Tod des Rentbeamten Adalbert Jungermair erledigte Rentamt Füßen mit dem etatsmäßigen Gehalte eines Amtes dritter Klaſſe dem Reviſor bey dem königl. oberſten Rechnungshofe Chriſtian Lettenmair proviſoriſch zu übertragen, allergnädigſt geruht.

Seine Königl. Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 21. July den bisherigen Zahlmeiſter bey der königl. Oberdonau-Kreis-Kaſſa zu Augsburg Wilhelm Zinn in gleicher Eigenſchaft bey der königl. Zentral-Staats-Kaſſa in München anzuſtellen, und die bey der königl. Oberdonau Kreis-Kaſſa hiedurch erledigte Zahlmeiſters-Stelle durch allerhöchſtes Reſcript vom 29. des nämlichen Monats dem königl. Rechnungs-Commiſſär Ignaz Feneberg proviſoriſch zu verleihen, allergnädigſt geruht.

Die Gemeinde-Glieder des Marktes Altomünſter, Landgerichts Aichach, haben ſich durch Stimmenmehrheit für die Auflöſung des bisher daſelbſt beſtandenen Magiſtrats III. Klaſſe (Vergl. Kreis-Int. Bl. Jahrg. 1819, Seite 241), und die Einführung einer Rural-Gemeinde-Verfaſſung mit Vorbehalt ihrer hergebrachten Marktrechte und der Wiedereinführung einer magiſtratiſchen Verfaſſung erklärt, wonach durch Beſchluß der k. Kreisregierung vom 23. July 1823 dieſe Auflöſung des Magiſtrats und das künftige Beſtehen einer Ruralgemeinde Verfaſſung daſelbſt genehmiget wurde.

Digitized by Google

Bei der Ruralgemeinde Legau, königl. Landgerichts Grönenbach, iſt an die Stelle des geſtorbenen bisherigen Stiftungs-Pflegers Franz Joſeph Ehrler (Vergl. Kr. Int. Bl. 1822, Seite 688.), Martin Batzer vorgerückt. — Bei der Ruralgemeinde Zuſamaltheim, k. Landgerichts Wertingen, iſt auf Abſterben des Stiftungs-Pflegers Johann Wiedemann (Vergl. l. c. Seite 1553.), Joſeph Schaflitzl als ſolcher gewählt worden.

Laut Allerhöchſten Reſcripts vom 22ten July 1823 haben Se. königl. Majeſtät dem Wegmeiſter Euſtach Rittler zu Kriegshaber wegen deſſen fortgeſetzten Bemühungen in der Obſtkultur durch Pflanzung und Erhaltung der Obſtbaum-Alleen an den Straßen, das Allerhöchſte Wohlgefallen zu erkennen gegeben.

Den 21. Juli ſcheiterte ein von Ulm kommender Floß an der Donaubrücke bei Unterthalfingen, wodurch Anton Riedle von Aichſtetten aus dem Würtembergiſchen das Unglück hatte, in den Strom zu fallen, und zwiſchen den losgeriſſenen und noch feſtgebliebenen Brettern des zerſchmetterten Floßes theils durch Zerquetſchung, theils im Waſſer ſeinen Tod zu finden. Bei dieſer Gelegenheit ließ ſich der Inwohner von Unterthalfingen Gabriel Abdá, mit Gefahr ſeines eigenen Lebens an dem Brückenjoche herab, und ſuchte nach Kräften den in den Brettern eingeklemmten Floßer herauszuziehen.

Wenn gleich dieſes menſchenfreundliche rühmliche Beſtreben den gewünſchten Erfolg nicht hatte; ſo wurde ſolches dennoch würdig gefunden, dem Gabriel Abdá das Wohlgefallen der k. Regierung zu verdienen; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

526.) (Gant-Edikt.)

Das freyherrlich v. Ponikau'ſche Patrimonialgericht I. Klaſſe Oſterberg hat in dem Schuldenweſen des Krämers Joſeph Fiſcher dahier auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 15. September;
II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15. Oktober;
III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 14. November und für die Duplik auf den 28. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwär-

tigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am erſten Ediktstage wird auch der Bitte des Gemeinſchuldners gemäß eine gütliche Uebereinkunf: mittelſt Nachlaſſes und Friſtenregulirung verſucht werden; im Falle des Gelingens dieſes Verſuches werden die Ausbleibenden den Beſchlüſſen der geſetzlich zu berechnenden Mehrheit der erſchienen Gläubiger beytretend erachtet werden.

Oſterberg den 2. Auguſt 1823.

Freyherrlich von Ponikau'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Galler, Patrimonialrichter.

527.) (Bekanntmachung.)

Nach dem geſtellten Anſuchen des Michael Thoma wird deſſen zu Dilishauſen beſitzende Tafernwirthſchaft nebſt Zugehörde unter Vorbehalt der Ratifikation an den Meiſtbiethenden den 25. Auguſt d. J. früh 9 Uhr in Dilishauſen verkauft.

Das Anweſen beſteht in Haus, Stadel, Stallung, Bräuhaus, und Garten, dann 1/2 ſogenannten Katharina-Hof von 47 Jaucherten Ackerfelds, 46 1/4 Tagwerk theils einmädiger, theils zweymädiger Wieſen, 14 Jaucherte Holzbodens, dann in dem ſogenannten Rothenbucherhof, mit einer leeren Hofſtätte, Garten, 20 Tagwerk Wieſen, 1/4 Tagwerk Wald. Beyde dieſe Höfe ſind einleibfällig beſtandbar, gült- und zehendbar.

Hiezu gehören zwey Gemeindsgerechtigkeiten jede zu 1 7/8 Tagwerk nebſt dem Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe.

An eigenen Gründen 2 Jaucherte Aecker, und 3 Tagwerk Maads. Mit dieſem Anweſen kann zugleich die Einrichtung an Vieh, Schiff, Geſchirr Wägen, und andern Haus- und Baumannsfahrniſſen angelaſſen werden. Die Verkaufsbedingniſſe ſo wie das Inventarium wird am Lizitations-Tage den Kaufsliebhabern eröffnet werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit hiezu eingeladen. Auswärtige haben ſich mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen auszuweiſen.

Buchloe am 4. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

528.) a. (Vorladung.)

Viktoria Baumann Beſitzerin eines bürgerlichen Anweſens zu Friedberg iſt ab intestato mit Tod abgegangen. Alle jene, welche nun Erbſchaftsansprüche an ihre Verlaſſenſchaft machen zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ſolche binnen 30 Tagen a die inserti dießorts um ſo gewißer anzubringen, und auszuführen, als außerdem die Verlaſſenſchafts-Maße unter die bereits ſich gemeldeten Erben vertheilt werden würde, und die ſich nicht gemeldete, und ſohin dem Gerichte unbekannt gebliebene allenfalls weiter vorhandene Erbsintereſ-

Digitized by Google

ſanten die ihnen hiedurch etwa zugehende Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben würden.

Friedberg, den 6. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

529.) (Guts-Verkauf.)

Das in der Gant befindliche Anweſen des Söldners Anton Schmid von Hauſen mit Haus, Garten und Gemeinderecht, 1 Jauchert zum Hoſpital Mindelheim beſtandbaren Ackers, 1 1/4 Jauchert zum königlichen Rentamte Mindelheim auf und abfährtigen Ackers, und 1 1/2 Tagwerk eben dahin grund- und beſtandbaren Maads wird Dienſtags den 2. September d. J. unter Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung im Verſteigerungswege verkauft.

Kaufsluſtige, wovon Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, haben ſich an obbeſtimmtem Tage Vormittags beym obern Wirth in Hauſen einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Mindelheim am 8. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

530.) (Vorladung.)

Die allenfallſigen Deſzendenten des Johann Wibel von Zuſamaltheim, geweſenen Soldaten des k. b. 3. Linien Infanterie Regiments, welcher im Jahre 1813 im Militärſpitale zu Magdeburg ſtarb, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Abſtammung von dem Erblaſſer nachzuweiſen, und ihre Anſprüche auf deſſen Verlaſſenſchaft, in circa 82 fl. geltend zu machen, widrigenfalls dieſes nach Verlauf dieſer Zeit an des Erblaſſers Geſchwiſterte ohne Kaution ausgefolgt werden würde.

Wertingen am 8 Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

531.) (Bekanntmachung.)

Der Bauer Sebaſtian Birzele zu Reiſtingen ſteht im Begriffe, von ſeinem Hofgute 17 Jaucherte Aecker und Wieſen zu verſtückeln, und aus dem Erlöß eine Kapitalſchuld zu tilgen. Damit deſſen Gläubiger durch dieſen Verkauf keine Gefährdung erleiden: ſo werden ſämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 10. September d. J. in die Gerichtskanzley vorgeladen, um ihre Erklärung über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in den Parzellenverkauf zum angegebenen Zwecke abzugeben. Die nichterſcheinenden Gläubiger werden als einwilligend in die Zerſtückelung angeſehen.

Dilingen am 8. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill., Landrichter.

532.) (Wein-Verkauf.)

Am Samstage den 30. Auguſt d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau von dem im Stifts-Keller daſelbſt vorräthigen 1822ger Weine wieder 400 baierlſche Eymer in Parthien zu 10 Eymern im Aufſtreich jedoch unter Vorbehalt der höchſten Ratifikation der Königlichen Regierung in Augsburg,

Digitized by Google

K. d. J. verkauft werden, zu welcher Verhandlung die Kaufsliebhaber hiemit unter dem Beyſatze eingeladen werden, daß inzwiſchen zur Probe kleinere Quantitäten von 1 bis 2 Eymern um 8 kr. per 1 Maas täglich abgefaßt werden können.

Lindau den 9. Auguſt 1823.

Königlich Baierisches Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

533.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar Gläubigers des Anton Schmid Söldners von Böhringen wird hiemit in vim executionis vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung deſſen beſitzendes freieigenes Anweſen, beſtehend in einem in Riegel gebauten, mit Platten und Ziegeln gedeckten halben Wohnhaus, darunter befindlichen Viehſtall, und Stadel, in 2 halben Krauttheilen, 1/4 Jauchert Ackers an der Ulmerſtraße, 3/8 Jauchert an der Oehlmühle, 1/16 Tagwerk Garten, und weniger Hauseinrichtung auf Dienſtag den 9 September öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage bis Morgens 9 Uhr dahier zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Zugleich werden alle diejenige, welche auf obiges Söldgut Hypothekar-Anſprüche machen zu können glauben, und dem Gerichte noch nicht bekannt ſind, aufgefordert, ſolche an obigem Tage, um ſo mehr hierorts geltend zu machen, als ſie mit ſolchen nach geſchehenem Verkauf nicht mehr berückſichtiget werden würden.

Illertiſſen den 9. Auguſt 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abweſenheit des königlichen Landrichters.

Schmid, I. Aſſeſſor.

534.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrag der Georg Enderl'ſchen Kreditoren von Deubach wird deſſen Mühlanweſen, wie es in Nro. 15 des Oberdonau-Kreis-Intelligenzblattes vom 4. Juny v. J., und in der Moyſchen Zeitungs-Beilage vom 22. März v. J. Nro. 70 beſchrieben iſt, zum viertenmal im Orte Deubach an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf den 26. d. M. anberaumt, wozu man daher Kaufsluſtige mit dem Bemerken einladet, daß ſie ſich hiebey mit legalen Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben, die Gutsadjudikation aber ſogleich an den Käufer geſchehen könne.

Zusmershauſen den 11. Auguſt 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

535.) (Gläubiger-Vorladung.)

Joſeph Hartleitner Müller auf der Riedmühle iſt geſinnt, Güter zu verkaufen, und andere einzukaufen, ſich aber dabey eine freye Handlungsweiſe zu verſchaffen, indem er dadurch ſeine Vortheile bezielet. Weswegen er die Einwilligung ſeiner betheiligten Gläubiger nachgeſucht hat, um mit denſelben nach hergeſtelltem Liquidationsſtand förmlich abſchließen zu können.

Digitized by Google

Es werden daher die Gläubiger des Joſeph Hartleitner auf Freytag den 12. September 1823. Vormittags 9 Uhr in die hieſige Landgerichts-Kanzley zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderung wegen Erwirkung ihrer Einwilligung zum Einkauf und Verkauf ſo vorgeladen, daß ſich die Ausbleibenden an den Beſchluß der Mehrheit der Gegenwärtigen zu halten haben.

Burgau den 12. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

536.) (Amortiſations-Edikt.)

Die Mathias Rettenmayr'ſche Eheleute zu Deubach haben unterm 12. April 1822 den Kultusſtiftungen zu Kuzenhauſen und Mayegründel eine gemeinſchaftliche Schuldverſchreibung auf 600 fl. lautend ausgeſtellt, und da dieſe Obligation zu Verlurſt gegangen iſt: ſo wird der Inhaber derſelben aufgefordert, innerhalb 6 Monaten beſagte Urkunde hierorts vorzulegen, und ſeinen Erwerbstitel nachzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe als nichtig erklärt wird.

Zusmershauſen den 13. Auguſt. 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

537.) a. (Bekanntmachung.)

Dem Iſraelitiſch dießgerichtlichen Handelsmann Raphael Landauer zu Hürben ſind zwey vom ehemaligen Pflegamt Bobingen auf die Gemeinde Wehringen für ihn Raphael Landauer ausgeſtellte Obligationen die eine dd. 25. May 1799 auf 425 fl., die andere dd. 29ten April 1800 auf 500 fl. lautend ab Handen gekommen.

Derjenige, der eine oder beide dieſer gemeldten Obligationen beſitzt, wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Tag der gegenwärtigen Ausſchreibung an gerechnet, bey der unterzeichneten Behörde zu erſcheinen, und dieſelbe vorzuzeigen, widrigenfalls ſolche für ungültig erklärt werden würden.

Ursberg am 13. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

538.) a. (Waldverkauf.)

In Folge hohen Auftrags der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreiſes, K. d. F. vom 25. Juny l. J. ſoll die im Forſtrevier Thierhaupten und im Bezirke des königlichen Rentamts Aichach zwiſchen den von Aichach nach Donauwörth und von Neuburg nach Augsburg führenden Landſtraſſen nahe beym Orte Gundelsdorf liegende Waldparzelle Schranne mit 214 Tagwerk 25 Dezimalen in 7 Abtheilungen, wovon die erſte 40 Tagwerk 91 Dezimalen; die 2te 24 Tagwerk 26 Dezimalen; die 3te 33 Tagwerk 31 Dezimalen; die 4te 36 Tagwerk 58 Dezimalen; die 5te 33 Tagwerk 57 Dezimalen; die 6te 23 Tagwerk 26 Dezimalen und die 7te 18 Tagwerk 36 Dezimalen enthält, und zuletzt im Ganzen unter den im 67ten Stk. des Regierungs-Blattes vom Jahre 1811 (Seite 1577) für Staatsrealitäten-Verkäufe beſtimmten Normen öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Digitized by Google

Die Verkaufs-Verhandlung wird am 22. September auf der Poſt in Gundelsdorf vorgenommen werden, wohin Kaufsliebhaber bis früh 8 Uhr mit der Bemerkung eingladen werden, daß der Stationsgehilfe in Ebenried bereits angewieſen ſey, dieſe Parzelle den ſich meldenden Kaufsluſtigen ſowohl im Ganzen, als nach ihren Theilen auf Verlangen vorzuzeigen.

Aichach den 14. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.	Königlich Baieriſches Forſtamt.
Fleißner, Rentbeamter.	Glas, Forſtmeiſter.

539.) c. (Amortiſations-Edikt.)

Nachſtehende Schuldurkunden ſind unbekannt auf welche Art verloren gegangen:

1.) Eine k. b. Staats-Schuld-Urkunde sub Cataster Nro. 27401, über ein zu 4 o/o am 2. Dezember verzinsliches Capital pr. 10 fl. auf Afra Merbeler von Rettenbach lautend; 2.) eine Schuldurkunde der Drey-Königs-Kapelle in Memmingen ddo. 23. April 1804 urſprünglich über 200 fl., nunmehr aber nur noch über 60 fl. Capital à 4 o/o termino Georgi verzinslich auf Elias Schwarz von Lauben lautend, und 3.) eine Schuldurkunde derſelben Stiftung über ein zu 4 o/o an Georgi verzinsliches Capital pr. 100 fl. welche im Jahre 1792 auf Michael Kutter von Lauben ausgefertiget, im Jahre 1793 aber auf Martin Miller von da umgeſchrieben wurde.

Auf Andringen derjenigen, welche ſich als Eigenthümer dieſer in Verlurſt gerathenen Urkunden hierorts ſummariſch ausgewieſen haben, werden die unbekannten Beſitzer derſelben aufgefordert, binnen ſechs Monaten a dato die fraglichen Urkunden hier zu produciren, und die Rechtmäßigkeit ihres Beſitzes nachzuweiſen, widrigenfalls man die verzeichneten Urkunden als kraftlos erklären müßte.

Ottobeuern den 14. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

540.) c. (Ediktalladung.)

Das königl. baieriſche Appellationsgericht des Oberdonaukreiſes als Criminalgericht hat mit höchſter Entſchließung vom 3ten, erhalten am 17. d. J. gegen den flüchtigen Joſeph Fehnenberg von Pfaffenhofen, königlichen Landgerichts Kempten, die Special-Unterſuchung, und die Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens beſchloſſen.

Gedachter Joſeph Fehnenberg wird demnach aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von gegenwärtiger Ediktalladung an ſich zu ſtellen, und ſich wegen der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigung des Diebſtahls-Verbrechens zu verantworten.

Ottobeuren am 18. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht

v. Kolb, Landrichter.

Digitized by Google

511.) Bekanntmachung.

In der Johann Georg Schodererſchen Gantſache zu Stadl wurde das unterm 31. v. M. geſchlagene Angeboth von der Kreditorſchaft nicht genehmiget. Es wird daher das ſchon unterm 21. May l. J. ausführlich beſchriebene Gantanweſen zum dritten- und letztenmale der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und dazu Termin auf Dienſtag den 30. l. J. angeſetzt, an welchem Tage die allenfallſigen Kaufsliebhaber in hieſiger Landgerichtskanzley erſcheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung zu Protokoll geben können.

Rain den 13. Auguſt 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

542.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Epimachus Straub Sattlers und Lehrhäuslers zu Au wird deſſen beſitzendes erbeigenes, in Riegeln gebautes, mit Ziegeln und Platten gedecktes Wohnhaus, ſammt daran gebauten kleinen Stadel, und dabey befindlichen 1/16 Tagwerk Garten nebſt 3/4 Jauchert eigenen Stockäckern, und unbedeutender Hausfahrniß hiemit wiederholt auf Donnerſtag den 11. September l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage bis Morgens 9 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei Fremde und Unbekannte über Leumund, und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Illertiſſen den 16. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

In Abweſenheit des königl. Landrichters.

Schmid, I. Aſſeſſor.

543.) (Vorladung.)

Remigius Greif Taferwirth in Schwabbruck hat angeſucht, ſeine ſämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, und zum Verſuch eines Nachlaſſes vorzuladen, um zu deren Befriedigung die geeigneten Maßregeln treffen zu können.

Es werden daher Sämmtliche, welche aus was immer für einem Grunde an den Remigius Greif was zu fordern haben, auf den 15. September Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderung unter Strafe des Ausſchluſſes, und zum Nachlaß-Vergleich nach Schwabbruck, wo die landgerichtliche Commiſſion eintreffen wird, vorgeladen.

Buchloe den 16. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

Digitized by Google

544.) (Bekanntmachung.)

Gegen das halbe Breitlehen des Jakob Klaiber von Bobingen, welches im Großaitingen Steuerbezirk liegt, iſt der Partikular-Konkurs rechtskräftig erkannt worden. Man ladet daher alle jene, welche darauf Anſprüche machen vor, ſolche bey Vermeidung des Nachtheiles des Erlöſchens derſelben in folgenden Friſten geltend zu machen.

1.) die Anmeldung und gehörige Nachweiſung den 16. September d. J. Früh 9 Uhr; 2.) die Einreden gegen die Forderungen den 14. Oktober; 3.) die Schlußverhandlungen, und zwar a.) Schlußrede den 11. November b.) die Gegenſchlußrede den 25. November d. J.

Zugleich wird der Verkauf dieſes Lehens, beſtehend in 6 Jaucherten Aecker, 4 Tagwerk Wieſen, und bey 40 Jaucherten Holzbodens am erſten Ganttage vorgehen, Kaufsbewerber werden hieher vorgeladen.

Schwabmünchen den 18. Auguſt 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

545.) c. (Vorladung.)

Die Brüder Albert und Joſeph Schindele von Schellenberg der Pfarrey Hopferbach dies Gerichts ſind ſchon 40 Jahre vemuthlich in k. k. Oeſterreichiſchen Kriegsdienſten, unbekannt wo, abweſend.

Da ihre einzige noch lebende Schweſter Maria Schindele, Wittwe des Kornel Präg zu Schellenberg um Ausantwortung des bisher gemeinſchaftlichen Vermögens angeſucht hat, ſo werden Joſeph und Albert Schindele, oder deren rechtmäſſige Erben anmit vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten bey dieſer Gerichts-Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen an die Schweſter ohne Kaution abgefolgt werden würde.

Obergünzburg den 24. July 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. August 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	91 1/2	90 3/4
ditto . . . à 5 o/o	101	100 1/2
Land-Anlehen	101 1/4	100 3/4
Hypoth. Anweis.	101 1/4	101
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E — M à 4 o/o	101 1/2	101 3/8
ditto unverzinsl.	89	88 1/2

Augsburg, den 18. August 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	91	90 3/4
ditto . . . à 5 o/o	101	100 1/2
Land-Anlehen	101 1/4	100 3/4
Hypoth. Anweis.	101 1/4	101
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E — M à 4 o/o	101 1/2	101 3/8
ditto unverzinsl.	90	89 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro 24. den 30ten Auguſt 1823.

CXXVIII.)

Bekanntmachung.

An
die königl. Land- und Herrſchaftsgerichte des Oberdonaukreiſes.

(Die Ertheilung der Conſenſe zum Rechtsſtreit für die Gemeindeverwaltung betreffend)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ueber die Frage, ob die königl. Landgerichte als niedere Kuratelen den ihnen unterſtehenden Verwaltungen die Streitconſenſe ohne Ausnahme zu ertheilen befugt ſeyen? wurde von der allerhöchſten Stelle auf erſtatteten Bericht die erläuternde allerhöchſte Entſchließung vom 4. dieß ertheilt, daß die Competenz der königl. Landgerichte in ihrer Eigenſchaft als untere Curatelen der Stiftungen und Gemeinden rückſichtlich der Ertheilung von Conſenſen zum Rechtsſtreite für die Magiſtrate nach §. 128. des Gemeinde-Edikts, für die Verwaltungen der Ruralgemeinden hingegen nach §. 103. deſſelben Edikts, und nach §. 24. des einſchlägigen Regulativs vom 24. Sept. 1818 zu bemeſſen ſey, woraus hervorgeht, daß die Conſenſe für die Magiſtrate, wenn der Gegenſtand ein ewiges Recht, oder mehr als 500 fl. betrifft, der Beſtättigung der Oberkuratel unterliegen, die Conſenſe für die Verwaltungen der Ruralgemeinden aber in jedem Falle von den Unter-Curatelen ſelbſt ertheilt, oder vorbehaltlich der Berufung

Digitized by Google

an die Ober-Curatel abgeſchlagen werden können.

Hiernach iſt ſich in künftigen Fällen zu achten.

Augsburg den 19. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

CXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Beſchlagnahme mehrerer Druckſchriften betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unterm 11. d. M. wurde

1.) die von dem königl. Stadt-Commiſſariate zu Paſſau verfügte, und von der k. Regierung des Unterdonaukreiſes beſtättigte Beſchlagnahme der Schrift:

„Zweifel und Fragen über den vermeint-„lichen Unterſchied zwiſchen Katholizis-„mus, und Pabſtthum ꝛc. Quedlinburg und Leipzig. 1823, bey Gottfried Baſſe;“

2.) die von den k. Stadtkommiſſariaten zu Nürnberg und Erlangen verhängte, und von der k. Regierung des Rezatkreiſes beſtättigte Beſchlaglegung der Druckſchrift:

„Vertheidigungsſchrift für den Doktor der Philoſophie, Friedrich Ludwig Jahn. Glarus, gedruckt bey Cosmus Freuler 1823,“ und

3.) die von dem k. Stadtkommiſſariate zu Bamberg angeordnete, und durch Beſchluß der k. Regierung des Obermainkreiſes beſtättigte Beſchlagnahme der Schrift:

„die Spuckgeiſter in der Kirche, und im „Staate, nach ihrem gegenwärtigen We-„ſen und Treiben beleuchtet von Theo-„philus Phosphorus. Ilmenau 1823 ge-„druckt und verlegt bey Bernhard Fried-„rich Voigt“

von dem k. Staatsminiſterium des Innern unter Anordnung der Confiskation genehmigt.

Hievon werden ſämmtliche k. Polizeybehörden des Oberdonaukreiſes anmit in Kenntniß geſetzt, und zugleich beauftragt, die allerhöchſt angeordnete Confiskation dieſer Schriften, wo ſich dieſelben im Buchhandel vorfinden, eintreten zu laſſen, und von deren wirklich erfolgter Vornahme berichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Augsburg den 19. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

Digitized by Google

CXXX.)

Bekanntmachung.

(Fleiſchtaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wurde bis auf weiters beſtimmt, wie folgt:

	Maſt-Ochſen-fleiſch.	Kalb-fleiſch.	Schaaf-fleiſch.	Schweins-fleiſch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, mit Bezirk	8	7	6	9
Neuburg, mit Bezirk	7 1/2	6 1/2	5 1/2	8
Günzburg, mit Bezirk	7 1/2	6	6	8
Kempten, mit Bezirk	7 1/2	6	6	8 1/2
Immenſtadt, mit Bezirk	7 1/2	6	6	8
Memmingen, mit Bezirk	7 1/2	6	5 1/2	8 1/2
Lindau,	8	6 1/2	7	8

Zugleich wurde befohlen, auf ſatzmäßiger Qualität und ſtrenger Viſitation zu beſtehen.

Augsburg den 19. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

CXXXI.)

Bekanntmachung.

(Das Hypothekengeſetz, reſp. die Eröffnung der Hypotheken-Protokolle betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Wird hiemit bekannt gemacht, daß ſowohl bey dem dießſeitigen k. Appellationsgerichte, als bey den Kreis- und Stadt-, Land-, und Herrſchafts-, dann Gutsherrlichen Gerichten dieſes Kreiſes, inſoferne ſie nach § 86. bis 90. des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822 (Geſetzblatt Nr. 2. vom Jahre 1822 S. 58.) vermöge des ihnen übertragenen Hypotheken-Amtes die geeigneten Behörden ſind, das Protokoll für Hypotheken-Sachen geöffnet ſey, und daher Jedermann, wer irgend eine das Hyotheken-Weſen betreffende Anmeldung zu machen hat, er ſey Hypothek-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein ſolcher, welchem auf ſpeziellen Rechtstitel beruhende Real-Laſten zu leiſten ſind, dieſelben bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern mündlich, oder ſchriftlich, in Perſon, oder durch einen Bevollmächtigten vorbringen könne, und ſodann das Weitere zu gewärtigen habe.

Neuburg den 19. Auguſt 1823.

Königlich Baier. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

Freiherr von Baßus, Präſident.

Habenſchaden, Sekretär.

CXXXII.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Die Erhebung eines vorläufigen Brandaſſekuranz-Beitrages von 9 kr. vom Hundert des Brandaſſekuranz-Kapitals pro 18$\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königl. Majeſtät haben mittelſt allerhöchſter Entſchlieſſung vom 10. dieß, (Regierungsblatt Stück XXX. Seite 1239 bis 1242.) allergnädigſt zu beſtimmen geruht, daß wegen bereits erſchöpftem Activ-Reſt vom vorigen Jahr zur Beſtreitung der theils noch rückſtändigen, und der theils bis 1. März 1824 ſich noch ergebenden Brand-Verſicherungs-Ausgaben ein vorläufiger Brandverſicherungs-Beitrag zu 9 k. vom Hundert des pro 18$\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ beſtehenden Aſſekuranzkapitals erhoben werde.

Daher erhalten ſämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreiſes hiemit den Auftrag, mit der Perzeption dieſes vorläufigen Brandverſicherungs- und des Beitrags zum Vorſchußfonde ſogleich zu beginnen, und ſolche bis Mitte Oktober l. J. zu beendigen, damit die hierauf aſſignirt werdenden Zahlungen ohne Aufſchub geleiſtet werden können.

Augsburg den 26. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

CXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Beſchlagnahme des erſten Hefts der Zeitſchrift „Kritiſches Archiv für Staat, und Kirche ꝛc. betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Inhaltlich eines allerhöchſten Reſcripts vom 18. d. M. wurde die von der k. Polizey-Direktion zu München verfügte, und vermöge Beſchluſſes der königl. Regierung des Iſarkreiſes fortgeſetzte Beſchlagnahme des erſten Hefts der Zeitſchrift:

„Kritiſches Archiv für Staat und Kirche.
„Ein Handbuch und Repertorium für
„alle Staats- und Kirchendiener. Her-
„ausgegeben von einer Geſellſchaft ac-
„tiver Staats- und Kirchendiener. Ger-
„manien 1823;“

von dem k. Staats-Miniſterium des Innern, unter Anordnung der Confiscation Allerhöchſt genehmigt.

Dieß wird ſämmtlichen k. Polizeybehörden mit dem Auftrage eröffnet, die angeordnete Confiscation dieſer verbothenen Schrift zu vollziehen, und im Falle wirklicher Vornahme derſelben berichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Augsburg den 26. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

CXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Das tyroliſche Schuldenweſen und deſſen Liquidation betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die von dem k. k. Landesguberninm für Tyrol und Vorarlberg bezüglich auf das tyroliſche Schuldenweſen zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Beſtimmungen werden in nachſtehendem Abdrucke zu Jedermanns Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg am 26. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

Abdruck.

Cirkulare

über die allerhöchſten Beſtimmungen Seiner Majeſtät in Beziehung auf das tiroliſche Schuldenweſen.

Se. Majeſtät geruhten mit Allerhöchſter Entſchlieſſung vom 13. Junius v. J. laut der herabgelangten Eröffnungen des hohen Hofkammer-Präſidiums von 4. Oktober v. J. Zahl 24594/1713, dann vom 17. Julius d. J Zahl 27005/1628 über das tiroliſche Schuldenweſen nachfolgende allergnädigſte Beſtimmungen zu faſſen.

§. 1.

Bei allen von der k. b. Regierung überwieſenen, und von der k. k. öſterreichiſchen Regierung auch übernommenen oder ſpäter liquidirten Schulden, ganz abgeſehen von dem Unterſchiede, ob ſie ehemals ſtändiſche, ärariſche oder Fondsſchulden geweſen ſind, ſoll die von der k. b. Regierung wegen der Landestheilung in Tirol vorgenommene Reduktion des Kapitalsbetrages von 36 Perzent vom Tage des öſterreichiſchen Civilbeſitzes, das iſt, vom 1. Julius 1814 angefangen, als nicht geſchehen betrachtet werden.

§. 2.

Gleichmäſſig ſollen die Gläubiger, die ehemals an Illyrien und Italien übergiengen, in Anſehung ihrer Kapitalien und Zinſen vom 1. Junius 1814, als dem Tag des von Oeſterreich angetretenen Civilbeſitzes von Illirien und Italien angefangen, ſo behandelt werden, als ob ſie bei Baiern verblieben wären. Da aber die franzöſiſche Regierung während ihres Beſitzes den illyriſchen Gläubigern gar keine, die italieniſche den ihrigen nur à Contozahlungen an den ihnen gebührenden Intereſſen geleiſtet hat; ſo gehet der allergnädigſte Wille Sr. Majeſtät dahin, daß auch die Zinsrückſtände dieſer Gläubiger eben ſo berichtiget werden, als ob ſie bei

Baiern verblieben wären, wogegen die Staatsverwaltung die hiernach getilgten Forderungen dieſer Gläubiger übernehmen, und gegen diejenigen zu vertreten bedacht ſeyn wird, gegen die es mit Recht wird geſchehen können.

§. 3.

Die auf dieſe Art vereinigte Tirolerſchuld geruhten Seine Majeſtät als eine auf dem Lande haftende Aerarialſchuld zu erklären, und unter die Verwaltung der Tirolerſtände, jedoch dergeſtalt zu ſtellen, daß ihnen die jährlich zur Bezahlung der Zinſen erforderliche Summe in angemeſſenen Raten aus dem Staatsſchatze verabfolgt wird, daß ferner die Operationen des für die Staatsſchuld beſtehenden allgemeinen Tilgungsfondes auch auf dieſe ſtändiſche Aerarialſchuld ausgedehnt werden, und daß übrigens die Stände in Abſicht auf die Verwaltung dieſer Schuld in eben dasſelbe Verhältniß einzutreten haben, in welches die Stände der andern Provinzen, wo eine ſtändiſche Aerarialſchuld beſteht, in Beziehung auf dieſe Schuld zur Staatsverwaltung geſtellt ſind; daher ſind auch ſtatt der dermaligen alten Schuldbriefe ſtändiſche Aerarial-Schuldverſchreibungen auszufertigen, in welchen das Kapital und das Zinſenausmaß in Metallmünze nach dem 20 Guldenfuſſe berechnet vorgetragen, und der 1. Jänner 1823 als der Ausfertigungstag wird eingerückt werden, damit die halbjährige Verfallszeit der Zinſen gleichmäſſig in den Zeitabſchnitten des Jänners und Julius verbleibe.

§. 4.

Was die Bezahlung des Zinſennachtrags bei den von Baiern nach dem im §. 1. Erwähnten, der Reduktion unterworfen geweſenen ſo wie bei den (§. 2.) von Italien und Illyrien übernommenen Kapitalien anbelangt, ſo hat dieſelbe in der Art zu geſchehen, daß die ſich ergebende Nachtragsgebühr in abgeſonderten, mit 5 Prozent in Konvenzionsmünze verzinslichen neuen Tiroler ſtändiſchen Aerarial-Obligationen abgetragen werden ſoll, und zwar bis zum Schluſſe des Jahres 1822. Hingegen wird die Verzinſung vom 1. Jänner 1823 angefangen für das urſprüngliche Kapital ſowohl, als für die Forderungen an Zinsausſtänden in klingender Münze geleiſtet werden.

§. 5.

Der Verwechslung der Schuldbriefe in neue Schuldverſchreibungen muß eine allgemeine Liquidation vorausgehen, daher die Beſitzer tiroliſcher Paſſiv-Kapitalien, ſie mögen auf den ehemals k. b. oder illyriſchen oder italieniſchen Landestheil ſich beziehen, und früher zu der ſtändiſchen oder äräriſchen oder einer andern Schuldgattung gehört haben, hiemit aufgefordert werden, vom 1. September d. J. bis längſtens zum Ende des Monats Februar 1824 ihre Original-Schuldbriefe, oder in deren Ermanglung die ſonſt geſetzlichen hierauf ſich beziehenden Amortiſations-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichniſſe, welches die Nummer der Obligation, das Datum ihrer Ausfertigung, den Namen, auf den ſie lautet, das Perzentenausmaß und den Kapitalsbetrag zu enthalten, und als Gegenſchein zu dienen hat, an die hiefür ausgeſtellte Schulden-Liquidations-Kommiſſion in Insbruck gegen eine ämtlich gefertigte Empfangsbeſtättigung, wovon das Formular aus der Beilage erſichtlich iſt, zu überreichen oder einzuſenden, wobei bloß noch bemerkt wird, daß die ausgeſtellten neuen Schuldverſchreibungen den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidation gebracht worden ſind, gegen Rückſtellung des erhaltenen Empfangsſcheines werden zugeſtellt werden.

§ 6.

Jedem Beſitzer von Paſſiv-Kapitalien wird

Digitized by Google

überlaſſ.n, die Betragsunterſchiede zu beſtimmen, in welchen er die neu auszufertigenden Schuldverſchreibungen zu erhalten wünſcht; doch ſind bei Ueberreichung der Originalſchuldbriefe oder der Amortiſations-Urkunden auf dem Verzeichniſſe, mit welchem dieſelben begleitet werden, zugleich die Betragsunterſchiede bemerkbar zu machen, auf welche die neuen Schuldverſchreibungen zu lauten haben.

Die Schuldverſchreibungen werden nur in Beträgen, die eine runde mit einer Nulle ausgehende Zahl bilden, ausgefertigt werden, aber den Beſitzern einer Obligation ſteht es frei, die Aufzahlung bis zur nächſten Zahl 10 des Kapitals zu leiſten, oder ſich mit einer von der Kaſſe auszuſtellenden Anweiſung über den Unterſchiedsbetrag zu begnügen. Dieſe Anweiſungen werden vorläufig zwar unverzinslich bleiben, doch übrigens das Perzent der Obligation, von welcher ſie herrühren, enthalten. Gleichperzentige Anweiſungen können dann auf runde Kapitalsſummen zuſammen geſchrieben, und auf dieſe Art die Intereſſen nachträglich ausgeglichen werden. Als der kleinſte Kapitalsbetrag einer Schuldverſchreibung wird bloß die Summe von 30 fl. im 20 Guldenfuſſe angenommen werden.

Bei jenen Gläubigern, die einen Zinſennachtrag zu erhalten haben, kann der Betragsunterſchied ſo eingerichtet werden, daß der zur Abrundung erforderliche Betrag von dem Zinſennachtrag abgezogen werden kann. Auch geſtattet man den Gläubigern den Zinsbetrag zur Abrundung zu benützen, der vom [illegible] Julius 1823 bis zum Schluſſe dieſes Jahrs verfallen wird.

§. 7.

In Anſehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bey denſelben nicht angemeldeten tiroliſchen Schulden werden die weitern Beſtimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden a. h. Entſchließung abhängig ſind, nachträglich erfolgen, und kund gemacht werden.

§. 8.

Beſitzer von Paſſiv-Kapitalien, die keine Original-Schuldbriefe oder Amortiſations-Urkunden beſitzen ſollten, weil ihnen dieſelben in Verluſt gerathen ſind, haben, um von der Staatsverwaltung die Anerkennung ihrer Schuldforderungen zu erwirken, nach den Vorſchriften der Geſetze eine gerichtliche Amortiſation jener Original-Schuldbriefe vornehmen zu laſſen, und können nur mit Beibringung der Amortiſations-Urkunden zur Liquidation zugelaſſen werden.

Als alleinige Inſtanz für die Amortiſation dieſer Original-Schuldbriefe wird nach gepflogener Rückſprache mit dem k. k. Appellationsgerichte das k. k. Stadt- und Landrecht zu Insbruck bezeichnet.

§. 9.

Sollte allenfalls die zu amortiſirende Urkunde nicht auf den Amortiſations-Werber lauten, ſo hat der Letztere durch die Ceſſions-Urkunde, wie ſich für dieſen Fall von ſelbſt verſteht, das Eigenthumsrecht auf den Schuldbrief zu erweiſen. Wenn aber nebſt der Schuldurkunde auch die Ceſſions-Urkunde verloren gegangen wäre, ſo muß für dieſen Fall in dem Amortiſations-Edikte der Gerichtsbehörde auch von dem Ceſſionsakte, wodurch das Eigenthum der zu amortiſirenden Schuldurkunde auf den Amortiſations-Werber übergieng, Erwähnung geſchehen, und letzterer hat ſich hierüber bei dem Anſuchen um die Ausſtellung einer neuen Schuldurkunde gehörig auszuweiſen.

§. 10.

Da übrigens die ſüdtiroleriſchen Gläubiger ihre Original-Obligationen an die vorige italieni-

Digitized by Google

ſche Regierung in Mailand abgeben mußten; und nicht Alle die ſogenannten Cartelle darüber von der gedachten Regierung empfangen haben; ſo werden diejenigen ſüdtiroliſchen Gläubiger, welche ſich wirklich im Beſitze ſolcher Cartelle befinden, dieſelben zum Behufe der Liquidation und Auswechslung ganz in der Art, wie es im §. 5. hinſichtlich der Original-Schuldbriefe und Amortiſations-Urkunden vorgeſchrieben wurde, bei der hier aufgeſtellten Liquidations-Commiſſion zu überreichen, diejenigen aber, welche auch keine Cartelle beſitzen, ſich eben daſelbſt blos unter Anzeige dieſes Umſtandes und Beilegung eines gehörigen Verzeichniſſes über ihre abhängigen Original-Obligationen zu melden haben, indem die ſüdtiroliſchen Original-Schuldbriefe kürzlich von Mailand hieher gelangt, und bei der Schuldentilgungskaſſe hinterlegt worden ſind, mithin die Liquidation dieſer Kapitalien unmittelbar wird vorgenommen werden können.

Nur, wenn ſich einige dieſer Original-Obligationen nicht vorfinden, und daher für deren Eigenthümer der Fall ihres Verluſtes eintreten ſollte, ſo würden auch in Anſehung ſolcher Paſſiv-Kapitalien die obigen Vorſchriften der §. §. 8. und 9 hinſichtlich der Amortiſation der Schuldurkunden in Anwendung zu kommen haben.

Indem man die vorſtehenden a. h. Beſtimmungen Sr. Majeſtät über das tiroliſche Schuldenweſen nebſt den weitern Anordnungen, welche für den Zweck der Liquidation nothwendig befunden worden ſind, hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden die Obrigkeiten, ſo wie die Partheyen abgewieſen, ſich hienach zu benehmen.

Innsbruck am 4. Auguſt 1823.

K. K. Landesgubernium von Tirol und Vorarlberg.

In Abweſenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

Joſeph Edler v. Föiſch, k. k. Gubernialrath.

Formulare

An N. N.

werden gegen Zurückſtellung dieſes Billets für die überreichte Obligation Nr. pr. fl. kr. neue Tiroler ſtändiſche Aerarial-Obligationen und Anweiſungen extradirt werden, und zwar

Lautend auf Namen	zu Prozent	An Obligationen	An Anweiſungen	Zuſammen
N. N.				
Zuſammen				

Das iſt Gulden Kreuzer.

Auf Tage gültig.

Von der ſtändiſchen Kreditskaſſe.

Innsbruck am

N. N. Liquidator.

Digitized by Google

CXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Hollenbach betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte Aichach und dem Ruraldekanate Friedberg iſt die Pfarrey Hollenbach in Erledigung gekommen. Sie zählt in einem Umkreiſe von 1 1/4 Stunden 609 Seelen, unter welchen ſich 213 männliche und 294 weibliche Communikanten befinden, und beſteht aus dem Pfarrdorfe Hollenbach und den Filialen Schönbach 1/2 Stunde, Motzenhofen 1/4 Stunde, und Mainbach 3/4 Stunde entfernt. In jeder Filiale iſt wöchentlich eine Meſſe zu leſen. Das Geſammt-Pfarreinkommen iſt zu 819 fl. 24 kr. angeſchlagen, dagegen betragen die Laſten zuſammen 49 fl. 55 kr.

Augsburg, den 19. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

---

b. (Bekanntmachung.)

Die im vorigen Monat ſtatt gefundene Verſteigerung der zur vormaligen Johanniter Ordens-Commende Oberhaunſtatt bey Ingolſtadt gehörigen Realitäten (vergleiche Nro. 184. 186. und 190 der allgemeinen Zeitung, Nro. 182. 184. und 189. des Correſpondenten von und für Deutſchland, Nro. 153. 157. und 163. der Münchner politiſchen Zeitung, und Nro. 27. 28. und 29 des Regen-Kreis Intelligenzblattes ꝛc.) hatte nicht durchgehends den beabſichtigten Erfolg.

Die unterzeichnete königliche Stelle ſieht ſich daher veranlaßt, erwähnte Realitäten neuerlich durch eine beſondere Regierungs-Commiſſion dem öffentlichen Verkaufe auszuſetzen.

Es wird daher

I.

am Dienſtag den 9. September in dem Herrſchaftlichen Gebäude zu Oberhaunſtatt verſteigert: das dortige geſammte Schloßanweſen beſtehend in der Schloß-Oekonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und Landwirthſchäftlichen Gebäuden in ungefähr $3\frac{46}{100}$ Tagwerken Gärten, $125\frac{86}{100}$ Tagwerken Aeckern, $44\frac{38}{100}$ Tagwerk Wieſen mit Einſchluß von $2\frac{7}{24}$ Tagwerk Gemeindetheilen, 94 Dezimalen Weihern und den dazu gehörigen Fiſchrechten, dann in dem Bräuhauſe und Kellern; der Bräu-, Branntweinbrennerey- und Eſſigſiederey-Gerechtigkeit, endlich den ſämmtlichen Haus-Oekonomie- und Bräu-Inventarien-Stücken und Fahrniſſen.

Die Vorräthe an Bier, Branntwein, Eſſig, u. ſ. w. können dem Käufer, und zwar nach der Aiche, um den Ganter und reſp. laufenden Preis überlaſſen werden, oder es wird ſich deren gänzlicher Verſchleiß am Orte der Erzeugniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

II.

Am Mittwoch den 10. September wird das Oekonomie-Gut, die Wallerſchweige genannt, an Ort und Stelle verſteigert.

Daſſelbe beſteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ungefähr 1 7/00 Tag-

Digitized by Google

werk Gärten, 54 49/100 Tagwerk Aeckern, 112 72/100 Tagwerk Wieſen, und 103 39/100 Tagwerk Gehölzen.

Auch gehören hiezu die im Inventar befindlichen Viehſtücke Haus- und Baumannsfahrniſſe.

III.

Am Donnerſtag den 11. September wird das Forſthüter Anweſen zu Oberdolling alldort verſteigert werden.

Daſſelbe beſteht in dem Wohnhauſe mit Schupfe, ohngefähr 7 35/100 Tagwerk Aeckern, 2 Tagwerk Wieſen und 7 19/100 Tagwerk abgetheilten Gemeinde Holzgründen.

Die Kaufsbedingungen ſind theils in der allerhöchſten Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt Jahrgang 1811 Seite 1577), theils in den frühern Bekanntmachungen enthalten, und werden an den Verſteigerungs-Terminen auch noch beſonders eröffnet.

Im Falle übrigens dieſer weitere Verkaufs-Verſuch bey der Schloß-Oekonomie und dem Bräuhauſe zu Oberhaunſtatt, ſo wie bey dem Oekonomiegute die Wallerſchwaige genannt, abermals mißlingen ſollte, ſo wird an den bezeichneten Lizitations-Terminen ſogleich die Verpachtung dieſer Realitäten vorgenommen.

Kaufs- und Pachtluſtige mögen ſich demnach an den beſtimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr mit hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungs-Fähigkeit einfinden, die nähere Bedingungen vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und ſofort Nachmittags 4 Uhr mit Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung den Zuſchlag gewärtigen.

Regensburg den 5. Auguſt. 1823.

Königlich baieriſche Regierung des Regen-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Tautphäus.

Freyherr von Seyfried.

Wieſand, Sekretär.

Berichtigung.

Der Geſammt-Geldertrag des in Nr. 21, Seite 692 ausgeſchriebenen Hoſpital-Curatbenefiziums zu Dilingen beträgt ſtatt der irrig zu 706 fl. 2 1/4 kr. angegebenen Summe nur 638 fl. 42 1/4 kr.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 9. Auguſt d. J. wurde die Pfarrey Memhölz königl. Landgerichts Kempten, nach der Klaſſifikationsreihe der im Jahre 1819 zu Augsburg geprüften Pfarrkandidaten dem Prieſter Johann Michael Baumgartner bisherigem Curatexpoſitus zu Violau, allergnädigſt verliehen.

Unterm 12. Auguſt d. J. wurde durch eine weitere allerhöchſte Entſchließung die Pfarrey Kleinweiler, Landgerichts Kemp-

Digitized by Google

ten, nach der Claſſifikationsreihe der im Jahre 1813 zu Augsburg geprüften Erreligioſen, dem Exkonventualen des aufgelöſten Benediktinerkloſters zu Ottobeuern, und bisherigem Kaplan daſelbſt, Prieſter Ambros Jordan verliehen.

Der Exkarmelit, Prieſter Peter Rixner, wurde laut eines allerhöchſten Reſcripts vom 16. d. M., rückſichtlich ſeines durch ärztliches Zeugniß nachgewieſenen Geſundheitszuſtandes von dem Antritte der Pfarrkuratie zu Unterliezheim K. Landgerichts Höchſtädt allergnädigſt dispenſirt, und dieſe dagegen, nach der Klaſſifikationsreihe der im Jahr 1813 zu Eichſtädt geprüften Erreligioſen, dem Exkapuziner, Prieſter Joſeph Retter, Chorvikar im Kollegiatſtifte zu St. Johann in Regensburg verliehen.

Der Kooperator-Expoſitus zu Bergen, Prieſter Michael Ortlechner wurde laut eines allerhöchſten Reſcripts vom 17. d. M. von dem Antritte der Pfarrey zu Zalling k. Landgerichts Aichach dispenſirt, und dieſe dagegen, nach der Klaſſifikationsreihe der im Jahr 1819 in Augsburg geprüften Pfarrkandidaten, dem Prieſter Joſeph Hartl, Kaplan zu Thierhaupten übertragen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 17ten d. M. wurde das Curat-Benefizium zu Rottach, k. Landgerichts Sonthofen, dem bisherigen Kaplan zu Buchloe, Prieſter Markus Bäurle allergnädigſt verliehen.

Der gegenwärtige Pfarrvikar zu Laimering Prieſter Ulrich Kummer iſt als Stadtkaplan zu Gundelfingen durch k. Regierungsbeſchluß vom 26. Auguſt d. J. ernannt worden.

Auf vorgegangene Genehmigung der k. Regierung des Oberdonaukreiſes vom 19. Auguſt 1823 iſt bei dem Magiſtrate der Stadt Aichach der bürgerliche Magiſtratsrath Xaver Harder (vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1822, Seite 207 und 208) wegen Krankheit aus dem Magiſtrate entlaſſen worden, und der Erſatzmann Anton Knappich in die Stelle eines Magiſtrats-Raths vorgerückt.

Es wird hiemit allen Künſtlern und Kunſtfreunden zur Kenntniß gebracht, daß im Lokale der hieſigen Kunſtſchule bis zum 12. Oktober dieſes Jahrs eine öffentliche Ausſtellung von Gegenſtänden aus dem Gebiete der bildenden Künſte Statt finden wird. Diejenigen, welche ihre neuere Kunſtarbeiten dazu gelangen zu laſſen geſonnen ſind, werden gebethen, dieſelben längſtens bis zum Schluſſe des Septembers an die unterzeichnete Stelle franco einzuſenden, wogegen dieſe die richtige Zurückerſtattung verbürgt.

Augsburg den 14. Juli 1823.

Die Direktion der höhern Kunſt- und sonntäglichen Zeichnungſchule.

Digitized by Google

Nachtrag

zu dem Programm über das heurige Central-Landwirthſchafts- oder Oktoberfeſt.

Da das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Stand geſetzt wurde, auch bei den Hengſten die nämlichen Preiſe wie vergangenes Jahr zu geben; ſo wird hiemit bekannt gemacht, daß für die Hengſte neben den im Programme enthaltenen 4 Hauptpreiſen noch weitere 2 zu 15 und 10 baieriſchen Thalern, dann zu den 8 Nachpreiſen noch weitere 4 kommen, alſo 6 Haupt- und 12 Nachpreiſe vertheilt werden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

546.) (Bekanntmachung.)

In Folge der Schuldverhandlung, wird das Beſitzthum des Johann Keppeler Söldners und Zäpflers zu Olgishofen vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung Freitags den 19. Sept. d. J. öffentlich und zwar im Hauſe des Keppeler verſteigert werden.

Daſſelbe enthält:

A. an Grundvermögen:

das eigenthümliche Söldhaus Nro. 15 mit realer Bierzäpflerey-Gerechtſame nebſt Wurz- und Grasgarten, unvertheilten Gemeinds Gründen, 3 Klaftern Forſtrecht, 1 Gras Theil, 2 Bodenbirn-Theile, 1 Krautſtrange, 2 3/4 Jchrt. eigenthümliche Aecker, 1 1/4 Jauchert Ackers Lehen; dieſes vorbehaltlich Grundherrlichen Conſenſes.

B. an Mobilien:

den dießjährigen Frucht-Heu und Stroh-Vorrath, endlich einige Wirthſchafts- und andere unbedeutende Haus-Einrichtungen.

Babenhauſen, am 9. Auguſt 1823.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

547.) (Bekanntmachung.)

Auf erfolgte höchſte Ratifikation der königl. Regierung des Oberdonaukreiſes werden am Dienſtag den 9. September d. J. früh um halb 9 Uhr in dem Widdumhaus zu Seyfriedsberg nachſtehende Parzellen des Pfarrwiddumsguts daſelbſt öffentlich verſteigert.

Als:

a.) das zu Seyfriedsberg ober der Pfarrkirche liegende Widdumgut in beyläufig 20 Tagwerk guten zweymädigen Wies- und Ackergrund beſtehend;

b.) 17 Tagwerk gleichen Grundes am Fuße des Berges unter der Kirche gelegen;

c.) 10 Tagwerk Viehwaidboden;

d.) 15 Bergwaiden in verſchiedenen Alpen; und e.) ein Wohngebäude das ſogenannte Huberhaus.

Sämmtliche Realitäten werden als freyes Eigenthum verkauft.

Die dieſen Realitäten zuſtändigen Rechte, darauf haftenden Laſten, und die Zahlungsbedingniſſe werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht, die Grundſtücke ſelbſt aber nächſtens ausgeſteckt.

Auswärtige Käufer haben ſich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund gerichtlich auszuweiſen.

Digitized by Google

Bis zur Verſteigerung können dieſe Objekte täglich in Augenſchein genommen werden.

Immenſtadt am 11. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

548.) (Bekanntmachung.)

Martin Ihle von Genhofen, den 12. November 1758 geboren, ſomit gegenwärtig 64 Jahr 3 Monate alt, iſt ſeit mehr als 50 Jahren landsabweſend, und von ſeinem Aufenthalte, Leben, oder Tod iſt nichts bekannt.

Weil ſeine Geſchwiſterte um Ausfolglaſſung ſeines unter Kuratel ſtehenden Vermögens, welches 69 fl. 32 1/2 kr. beträgt, angeſucht haben, ſo wird Martin Ihle, oder ſeine allenfallſige geſetzliche Deſzendenz hiemit vorgeladen, ſich innerhalb 6 Monaten vom heutigen Tage an, um ſo gewiſſer um ihr Vermögen zu melden, als daſſelbe nach Umfluß dieſer Friſt an ſeine Geſchwiſterte gegen Kaution hinausgegeben, und ihnen der Genuß der Zinſe bewilliget werden wird.

Immenſtadt am 12. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

549.) (Gutsverkauf.)

Das Anweſen des Johann Kirſchner von Willishauſen, beſtehend in einem Hauſe, 1/2 Tagwerk Garten, 6 Jaucherten Aecker, und 3 1/2 Tagwerk Wieſen wird im Wege der Exekution am Samstag den 13. September l. J. einer dritten öffentlichen Verſteigerung in dießgerichtlicher Kanzley ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zuſmershauſen den 16. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

550.) (Verſteigerung.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Simon Radelbähler, Schwammhändlers zu Aichach, beſtehend aus einem eingädigen ganz gemauerten Wohnhauſe, Stadel, und Stall unter einem Dache mit Platten gedeckt, nebſt dem bey dem Hauſe ſich befindenden Gras- und Gemüsgarten zuſammen 1/2 Tagwerk enthaltend Freytags den 26. September in dießortiger Kanzley öffentlich verſteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit einladet, daß Auswärtige mit Vermögens- und Konduitezeugniſſen ſich auszuweiſen haben.

Aichach den 19. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

551.) (Aufforderung.)

Um über den Rücklaß des am 30. Juli d. J. dahier verſtorbenen k. Rentbeamten Hartman einen ſichern Vermögensſtand herſtellen zu können, werden nach dem Wunſche der Erbs-Intereſſenten alle jene Individuen, welche an dieſem Rücklaß aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, ihre Guthaben und Anſprüche binnen eines Termins von 30 Tagen dahier um ſo gewiſſer ſchriftlich oder mündlich

Digitized by Google

anzumelden, als ſie ſich auſſerdem die wegen unterlaſſener Anmeldung erwachſenden Nachtheile ſelbſt würden beizumeſſen haben.

Dilingen den 20. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

552.) (Bekanntmachung.)

Bei der zum Verkaufe des Anton Eppleſchen Gantanweſens der ſogenannten Storchenwirthſchaft in Weiſſenhorn unterm 13. dieß angeſetzten Tagsfahrt hat ſich kein Käufer gemeldet. Auf Antrag der Maſſakuratoren wird daſſelbe unter Beziehung auf die frühere Ausſchreibung (Kreisintelligenzblatt St. 32. vom 10. Auguſt, Moyſche Zeitung vom 7. Auguſt Nro. 188., Nürnbergerkorreſpondent vom 5. Auguſt Nro. 217. der Beilage, und Ulmerlandboth St. 32. vom 9. Auguſt) wiederholt dem Verkaufe salva ratificatione creditorum unterſtellt, und bemerkt, daß die Verſteigerung den 13 September l. J. in der Wohnung des Gantierers Epple in Weiſſenhorn vorgenommen werde.

Roggenburg den 20. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

553.) a. (Ediktalladung.)

In der Verlaſſenſchaftsſache des Hrn. Lieutenants David Kuhn iſt der Konkurs erkannt. Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, ſo wie allenfallſiger Vorzugsrechte, dann ſchlüßlichen Verhandlung wird einziger Ediktstag auf Freytag den 19. September d. J. Vormittags 8 Uhr im dießeitigem Auditoriats-Lokale bey Vermeidung des Ausſchlußes von der Aktiv-Maße angeſetzt.

Würzburg den 21. Auguſt 1823.

K. B. 2tes Linien Infanterie-Regiment Kronprinz.

Br. Fick, Oberſt.

John, Aktuar.

554.) (Vorladung.)

Maria Anna Wintermeier, verwittibte Altſitzerin von Pöttmes, geborne Strobel, Schmiedstochter von Hörzhauſen, königl. Landgerichts Schrobenhauſen, iſt am 24. May d. J. in Gundelsdorf, wo ſie ſich ſeit dem Anweſensverkaufe aufhielt, geſtorben.

Sowohl deren unbekannte Erben, als auch alle diejenigen, welche an Maria Anna Wintermeier und ihren Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche binnen 60 Tagen von heute angerechnet um ſo gewiſſer hierorts anzumelden, als ſonſt hierauf bei der weitern Verhandlung dieſer Verlaſſenſchaft keine Rückſicht mehr würde genommen werden.

Affing den 21. Auguſt 1823.

Freiherrl. v. Gravenreuth'ſches Patrimonial-Gericht.

Strohmaier, Patrimonialrichter.

555.) (Waldverkauf.)

In Folge höchſter Entſchließungen der königl. Regierung für den Oberdonau-Kreis, K. d. F., vom 4. September vorigen und vom 2. Auguſt l. J., werden Donnerſtags am 11. September

Digitized by Google

d. J. Vormittags 10 Uhr im untern Wirthshauſe zu Ebersbach einige in der Forſtwarthey Gröneck, (Forſtrevier Wagegg) gelegene königlichen Waldparzellen als Weeghaltern mit 6 Tagwerk 327 Ruthen; Untere Striegel per 7 Tagw. 50 Ruth.; Hardtmannshölzle pr. 2 Tagwerk; Apratsberger Holz pr. 7 Tagwerk 237 Ruthen; Haugenholz pr. 5 Tgw. 77 Ruth.; Mayerſchachen zu 1 Tgw. 217 Ruth; Gſchwendſchachen zu 10 Tgw. 356 Ruth. Stockachſchachen pr. 3 Tagw. 145 Ruth.; Beckenſchachen pr. 1 Tagw. 273 Ruth. von den unterzeichneten königlichen Aemtern unter den bey dem Staats-Realitäten-Verkauf vorgeſchriebenen Bedingungen mit Holz und Boden an den Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der königl. Forſtwart Krummbacher zu Gröneck die benannten Parzelle auf Verlangen vorzeigen wird.

Den darauf folgenden Tag, als den 12ten September d. J. Vormittags 10 Uhr wird dann in dem Hirſchwirthshauſe zu Durach, nach den obigen Normen, mit dem gleichfalls höchſt anbefohlenen Verkaufe der königlichen Waldparzellen Untere Dickach mit 3 Tagwerk 128 Ruth.; Auslang pr. 2 Tgw. 46 Ruth.; Auſere Geiſelſchachen pr. 6 Tagw. 100 Ruth.; Lauberholz pr. 3 Tgw. 81 Ruth. (welche auf Verlangen von dem k. Revierförſter Weng zu Durach und Forſtey-Förſter Kutter dahier vorgewieſen werden) fortgefahren werden.

Kempten am 21. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Forſtamt	Königlich Baieriſches Rentamt.
Chriſtmann, Forſtmeiſt.	Güllmann, Rentbeamt.

556.) (Vorladung.)

Johann Hemmerle von Wipfel ehemals k. b. Soldat iſt ſeit dem letzten franzöſiſchen Feldzug vermißt. Da deſſen nächſte Verwandte um Ausfolgung ſeines unter Kuratel ſtehenden Vermögens gebeten haben; ſo wird beſagter Johann Hemmerle hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre von ſeinem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls ſein Vermögen an deſſen nächſten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mindelheim den 23. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

557.) (Ediktalladung.)

Peter Heller von Kiſſing b. G., welcher als Gemeiner unter dem K. 4ten Cheveauxlegers-Regimente geſtanden, wird ſeit dem Ruſſiſchen Feldzuge vermißt. Da nun die Verwandten deſſelben um Ausfolglaſſung ſeines Vermögens gebethen haben; ſo wird derſelbe hiemit aufgefordert, ſich zur Empfangsnahme deſſelben binnen 3 Monaten um ſo gewiſſer zu melden, als auſſerdeſſen daſſelbe ſeinen Verwandten gegen Kaution würde ausgeantwortet werden.

Friedberg den 23. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

558.) a. (Bekanntmachung.)

Wegen eingetretener Hinderniſſe wird der in der Bekanntmachung vom 5. Auguſt 1823 zum Verkauf des Wäldchens Lohe bei Neuſäß

Digitized by Google

von circa 30 Jaucherten theils Wald, theils Wies- und Moosgrund feſtgeſetzte Termin auf Montag den 22. September l. J. anberaumt, und hiebei bemerkt, daß die Verſteigerung ſelbſt frühe 9 Uhr im Orte Neuſäß und zwar in dem obern Wirthshaus vorgenommen werde.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich an dem beſtimmten Tage daſelbſt einzufinden.

Augsburg am 23. Auguſt 1823.

Magiſtrat der Stadt Augsburg.

Barth, Bürgermeiſter.

Lavius, Sekretär.

559.) (Bekanntmachung.)

In Folge höchſten k. Kreis-Regierungs-Befehls ddo. Augsburg den 16. Auguſt l. J. Kammer der Finanzen wird die hohe und niedere Jagd in der Revier Münſterhauſen durch öffentliche Verſteigerung verpachtet.

Es werden hiemit die Jagdpachtliebhaber zu dieſer Verhandlung auf Montag den 15. September 1823 früh 9 Uhr in der k. Rentamts-Kanzley nach Ursberg zu erſcheinen vorgeladen, um die hiezu erforderlichen Bedingniſſe vor der Verſteigerung zu vernehmen.

Krumbach den 25. Auguſt 1823.

Königliches Forſtamt Krumbach.	Königliches Rentamt Ursberg.
Hohenadel, Forſtmeiſt.	Bauhof, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 25. August 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	101	100 1/4
Land-Anlehen	101	100 1/2
Hypoth. Anweis.	101	100 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	101 1/4	101 5/8
ditto unverzinsl.	90	89 1/2

Augsburg, den 28. August 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	101	100 1/4
Land-Anlehen	101 1/4	100 7/8
Hypoth. Anweis.	101	100 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	101 1/2	101
ditto unverzinsl.	90	89 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 25. den 10ten September 1823.

CXXXVI.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche Polizeibehörden des Oberdonau-kreiſes.

(Die Benützung des in den Straßen wachſenden Graſes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Oberdonaukreiſes wird im nachſtehenden Abdruck die im rubrizirten Betreffe erlaſſene allerhöchſte Entſchließung der k. Staatsminiſterien des Innern und der Finanzen vom 4ten dieſes Monats mit dem Auftrage eröffnet, ſich in vorkommenden Fällen genau nach den hierin gegebenen Beſtimmungen zu achten.

Augsburg den 27. Auguſt 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

v. Link.

v. Raiſer. Kopf.

coll. v. Lillen.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staatsminiſterium des Innern und der Finanzen.

Ohngeachtet am 30. Juli 1813 (Regierungsblatt Nro. 939) bekannt gemacht worden iſt, daß

Digitized by Google

„den Wegmachern nur dort, wo die Lage „der Straße die Anlage der normalmäßi„gen Gräben zuläßt, das Gras auf der „in den Straßen liegenden Grabenfläche „gebühren ſoll, wogegen das Gras an „der andern Fläche des Grabens, oder „wenn kein Graben angebracht werden „kann, bis an die Straße, den Adjazen„ten überlaſſen bleiben ſoll;"

ſo kommen doch Beſchwerden vor, daß einige Wegmacher mehr, und ſogar noch das auf einer Strecke jenſeits der Straßengräben wachſende Gras in Anſpruch nehmen.

Die k. Kreis-Regirungen haben dieſe unbefugte Anmaßung der Wegmacher durchaus nicht zu dulden, und die Zuwiderhandelnden mit der gänzlichen Entziehung des auf den Straßendämmen wachſenden Graſes zu beſtrafen, oder nach Umſtänden gar zu entlaſſen

Ferner liegen Anzeigen vor, daß ſich Wegmacher erlaubt haben ſollen, von Viehtreibern eine Bezahlung zu fordern, weil das Vieh das in den Straßengräben wachſende Gras abgefreſſen, oder beſchädiget habe.

Auch dieſer Unfug der Wegmacher iſt, wo er vorkommen ſollte, auf die eben erwähnte Art zu beſtrafen.

Dagegen gehört es zur Straßen-Polizei, daß das den Straßendämmen nachtheilige Weiden des Viehes auf denſelben nicht geſtattet werde, und in dieſer Hinſicht ſind die Wegmacher nicht nur befugt, ſondern gemäß ihrer Inſtruktion ſelbſt verpflichtet, das an den Straßendämmen weidende Vieh abzuwehren, und Frevel dieſer Art den Polizeibehörden zur Beſtrafung anzuzeigen; letztere aber werden hiemit zu den nachdrücklichſten Einſchreitungen gegen fahrläſſige Hirten und Viehtreiber angewieſen.

München am 4ten Auguſt 1823.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

Graf v. Thürheim. Frh v. Lerchenfeld.

Durch den Miniſter der General-Sekretär v. Geiger.

CXXXVII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizeibehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Anzeigen über die Geburten, Trauungen und Todesfälle in den Familien des Adels betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den k. Polizeibehörden werden über die Erſtattung der Anzeigen der in den Familien des Adels ſtatt gefundenen Geburten, Trauungen und Todesfälle nachſtehende Beſtimmungen zur genauen Darnachachtung und Mittheilung an die Pfarrämter hiemit bekannt gemacht.

Digitized by Google

I.

Es ſind dieſe Konſpekte von nun an nach den hier anliegenden 3 Formularien anzufertigen.

II.

Die Pfarrämter haben dieſelben unter Beidrückung des Amtsſiegels den betreffenden k. Polizeibehörden in den erſten Tagen des neuern Verwaltungsjahrs zu übergeben.

III.

Dieſen liegt hierauf ob:

1) zu prüfen, in wie weit die angekommenen Anzeigen nach den ertheilten Vorſchriften verfaßt ſind; oder nicht?

2) die aufgefundenen Mängel erſetzen zu laſſen; und

3) ſodann die geſammelten Konſpekte der unterzeichneten k. Stelle ſpäteſtens bis zum letzten Oktober zu überreichen.

Haben ſich keine dießfallſigen kirchlichen Vorfälle ergeben, ſo ſind Fehlanzeigen zu erſtatten.

Augsburg den 2. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

Nro. I.

Conſpekt

über die in der Pfarrei N. N. im k. Landgericht N. N. (Herrſchaftsgericht N. N.) oder im Bezirke des Magiſtrats I. Klaſſe zu N. N. im Verwaltungsjahr 18 — ꝛc. in adelichen Familien ſtattgefundenen Geburten.

Nrs. curren.	Namen des Gebornen:	Tauf- und Geſchlechts-Name des Vaters:	Stand des Vaters:	Tauf- und Geſchlechts-Name der Mutter:	Monat und Tag der Geburt:	Ort der Geburt:	Bemerkungen.

N. N. am ten 18 — ꝛc.

Königlich Baieriſches Pfarramt.

(L. S.)

Unterſchrift des Pfarrers.

Digitized by Google

Nro. II.

C o n ſ p e k t

über die in der Pfarrei N. N. im k. Landgerichte N. N. (Herrſchaftsgerichte N. N.) oder im Bezirke des Magiſtrats I. oder II. Klaſſe zu N. N. im Verwaltungsjahr 18 — ꝛc. in adelichen Familien ſtattgefundenen Trauungen:

Nrs. currens.	Tauf- und Geſchlechts-Name des Bräutigams:	Stand deſſelben:	Tauf- und Geſchlechts-Name der Braut:	Tauf- und Geſchlechts-Name, dann Stand der Eltern des Bräutigams:	Tauf- und Geſchlechts-Name, dann Stand der Eltern der Braut:	Monats-Tag der Trauung:	Ort der Trauung:	Bemerkungen.

N. N. am ten 18 — ꝛc.

Königlich Baieriſches Pfarramt.

(L. S.)

Unterſchrift des Pfarrers.

III.

C o n ſ p e k t

über die in der Pfarrei N. N. im k. Landgericht N. N. (Herrſchaftsgericht N. N.) oder im Bezirke des Magiſtrats I. oder II. Klaſſe zu N. N. im Verwaltungsjahr 18 — ꝛc. in adelichen Familien ſtattgefundenen Todesfälle.

Nrs. currens.	Tauf- und Geſchlechts-Name des Verſtorbenen	Stand deſſelben:	Tauf- und Geſchlechts-Name der Eltern des Verſtorbenen	Monats-Tag des Todes:	Ort des Todesfalls:	Bemerkungen.
			Anmerkung. Der Tauf- und Geſchlechtsname der Eltern des Verſtorbenen iſt nur inſoferne anzugeben, als derſelbe aus dem Kirchenbuche erſehen werden kann.			

N. N. am ten 18 —

Königlich Baieriſches Pfarramt.

(L. S.) Unterſchrift des Pfarrers.

CXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Beſchlagnahme des 28. Stücks der Bauernzeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung des Unterdonaukreiſes wurde durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 11. v. M die von dem k. Stadtkommiſſariate zu Paſſau verfügte, und von der genannten k. Regierung beſtättigte Beſchlagnahme des 28ten Stückes des 5ten Jahrgangs der Bauernzeitung wegen des darinn enthaltenen Aufſatzes:

„Behorchtes Geſpräch zwiſchen einem „Lotteriekollekteur in der Stadt, und ſei „nem Winkelagenten auf dem Lande“

Allerhöchſt genehmiget.

Dieß wird ſämmtlichen k. Polizeybehörden mit dem Auftrage eröffnet, die angeordnete Beſchlagnahme dieſes Blattes, wo ſich daſſelbe im öffentlichen Buchhandel vorfindet, zu verfügen, und von der wirklichen Vornahme derſelben gerichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Augsburg den 2. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

CXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der liquidirten und bezahlten k. k. Oeſter. Truppenverpflegungs-Gelder vom Jänner 1821 bis Juni 1822 betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Für k. k. Oeſterr. Truppenverpflegung vom Monat Jänner 1821 bis Ende Juni 1822 ſind, wie die Tabelle Nro. 1 ausweißt, für den Oberdonaukreis 511 fl. 38 kr. 6 hlr. liquidirt, und laut des Ausweiſes sub Nro. 2 an die betreffenden Behörden ausbezahlt worden; welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Augsburg den 2. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

Digitized by Google

Nro. 1.

Conſpekt

über die mittels allerhöchſten Reſcripts vom 11. Mai d. J. Nro. 6500 liquidirte, und für den Oberdonaukreis angewieſenen k. k. öſterreichiſchen Truppenverpflegungs-Gelder vom Jänner 1821 bis Juny incl. 1822.

Benennung der Marſch-Stazionen.	Periode derſelben	Verpflegung und Leiſtung: an Mund-Porzionen	an Haber	an Heu	an Vorſpann für Offiziers	an Vorſpann ordinäre.	Summe.		
			Rationen						
		à 15 kr.	à 8½ kr.	à 6½ kr.	à 15 kr.	à 12 kr.	fl.	kr.	pf.
		Zahl							
Dilingen Landg.	Oktober 1821.	150	—	—	6	36	65	5	6
	May 1822	31	—	—	8	16			
	Juny 1822	4	3	$2\frac{2}{5}$	17	—			
Füſſen detto.	Juny 1822	—	—	—	9	—	2	15	
Günzburg detto.	Juny 1821.	1	—	—	6	—	144	44	4
	September 1821.	180	—	—	—	56			
	Oktober detto	150	—	—	6	36			
	Dezember detto.	48	—	—	5	15			
	April 1822.	64	—	—	6	6			
	Juny 1822.	8	6	$4\frac{3}{5}$	9	—			
Höchſtädt detto.	Oktober 1821.	90	—	—	—	42	30	54	
Illertiſſen detto.	Juny 1822.	—	—	—	12	—	3	—	
Lauingen detto.	Dezember 1821.	25	—	—	9	27	13	54	
Neuburg detto.	Jäner und Dezember 1821.	62	6	$4\frac{4}{5}$	6	18	106	27	4
	Oktober detto	282	—	—	—	54			
	Juny 1822.	4	3	$2\frac{2}{5}$	6	—			
Rain detto.	Oktober 1821.	390	—	—	8	76	140	3	
	Dezember detto.	25	—	—	4	12			
	Juny 1822.	37	3	$2\frac{2}{5}$	20	4			
Kempten Stadt-Magiſtrat.	Juny 1822.	—	—	—	9	—	2	15	
Memmingen detto.	detto.	—	—	—	12	—	3		

Nro. I.

Nachweiſung

über die Hinausbezahlung der bemerkten K. K. Oeſterr. Truppen-Verpflegs-Gelder.

Namen der Marſch-Stationen.	Namen der Geld-Empfänger nach Ortſchaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Bezahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
Dilingen, Ldg.	Stadt Dilingen.	46	56	6				
	Aislingen Diſtrikt	1	58	1				
	Bayershofen detto	1	6	7				
	Berkheim detto	1	54	2				
	Dilingen detto	2	38	7				
	Donaualtheim detto	1	36	3				
	Eppisburg detto	1	22	3				
	Friſtingen detto	—	37	6				
	Gundremingen detto	1	11	6				
	Holzheim detto	1	58	1				
	Reiſtingen detto	—	27	1				
	Schabringen detto	—	27	1				
	Wittislingen detto	1	58	7				
	Rechbergreuten Gem.	—	36	—				
	Mönſtetten	—	25	3	65	5	6	
Füßen, Landger.	Neſſelwang	—	—	—	2	15	—	
Günzburg, Ldg.	Günzburg, Stadt	28	17	4				
	Rettenbach, Gemeinde	30	—	—				
	Remshart detto	15	—	—				
	Reiſensburg detto	3	36	—				
	Nornheim detto	2	24	—				
	Denzingen detto	2	24	—				
	Straß, Ober- und Unterfahlheim	46	12	—				
	Bubesheim detto	16	51	—	144	44	4	

Namen der Marsch-Stationen.	Namen der Geld-Empfänger nach Ortschaften.	Spezial-Summe der erhaltenen Bezahlung. fl.	kr.	hl.	Haupt-Summe. fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
Höchſtädt, Landg.	Höchſtädt, Stadt	—	—	—	30	54	—	
Illertiſſen, Lndg.	Illertiſſen, Markt	—	—	—	3	—	—	
Lauingen, Landg.	Georg Wagner zu Lauingen	—	—	—	13	54	—	Als Abſchlagszahlung an ſeinem Lieferungs-Guthaben pro $18\frac{13}{14}$ und $18\frac{14}{15}$.
Neuburg, Lndg.	Rohrnfels	11	14					
	Wagenhofen	11	14					
	Heßellohe	8	34					
	Ortlfing und Biding	6	50					
	Sinning und Leidling	13	20					
	Bergheim	25	6					
	Feldkirchen m. Sehenſand	10	25					
	Zell	10	44					
		—	—	—	106	27	—	
Rain, Landger.	Rain, Stadt	48	39	4				
	Feldheim und Niederſchönenfeld	23	30	—				
	Ober- und Unterpeiching	41	30	—				
	Feldheim	26	24	—				
		—	—	—	140	3	4	
Kempten, Stadt-Magiſtrat.	C. Fr. Schachenmaier	1	7	4				
	Martin Leichtle	1	7	4				
		—	—	—	2	15	—	
Memmingen, Stadtmagiſtrat.	Lokal-Kriegs-Kaſſe	—	—	—	3	—	—	
	Summa	—	—		511	38	6	

Digitized by Google

CXL.)

Bekanntmachung.

(Die Schankung von 2000 fl. für die Stiftungen zu Schwabmühlhauſen, königl. Landgerichts Schwabmünchen, und Darleihung derſelben an die Gemeinde daſelbſt betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Johann Paul Herkulan Schwaiger, Probſt des aufgelösten Stifts Rothenbuch, und ehemaliger Innhaber der Reichslehenbaren Vogtey Schwabmühlhauſen zu Oberammergau hat den Stiftungen zu Schwabmühlhauſen eine freywillige Schankung von 2000 fl. gemacht, und zwar

a.) der Pfarrkirche	. . .	700 fl.
b.) der Rochuskapelle	. .	300 fl.
c.) der Bruderſchaft	. .	1000 fl.

jedoch mit dem Beyſatze, daß der Gemeinde Schwabmühlhauſen 20 Jahre lang der unverzinsliche Nutzgenuß zur Tilgung ihrer Kommunalſchulden zuſtehen ſoll, und daß ſie nach dieſem Termine die bemerkten 2000 fl. den Stiftungen nur zu 2 ½ p. c. verzinſen darf.

Indem man dieſe edle Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird dem Geber das beſondere Wohlgefallen der k. Kreis-Regierung zu erkennen gegeben.

Augsburg den 2. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

CXLI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Großkötz betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es iſt die zur Diözeſe Augsburg, zum k. Landgerichte Günzburg, und zum Landkapitel Ichenhauſen gehörige Pfarrey Großkötz in Erledigung gekommen. Sie zählt 780 Seelen und gewährt aus dem Kompetenz-Getraide, dem Widdum und den Erträgniſſen aus Rechten und beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen, nach dem Geldanſchlag ein Geſammteinkommen von 656 fl. 52 4/8 kr.

Digitized by Google

Die davon zu beſtreitenden Laſten ſummiren ſich auf 56 fl. 12 4/8 kr.

Augsburg am 2. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

CXLII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Sachſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das am 20. Auguſt d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Laubinger zu Sachſen, k. Langerichts Heilsbronn und Dekanats Windsbach, iſt dieſe Pfarrey erledigt worden. In der An. 1815 angefertigten, noch nicht revidirten Faſſion iſt der jährliche reine Ertrag derſelben auf 929 fl. 48 1/2 kr. angegeben; die Prozent-Beyträge der Pfarrey werden aber noch aus 1171 fl. Ertrag berechnet.

Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 26. Auguſt 1823.

Königl. Proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

CXLIII.)

Bekanntmachung.

(Die General-Synode betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch eine Entſchließung des königl. Ober-Conſiſtoriums vom 30. Auguſt d. J. iſt die feierliche Eröffnung der General Synode auf den 21. Sept. d. J. feſtgeſetzt, und der unterzeichneten Stelle aufgetragen worden, den Tag der Eröffnung, wie hiemit geſchieht, durch öffentliche Ausſchreibung bekannt zu machen.

Ansbach den 2. September 1823.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Nachdem durch die Beförderung des Rechnungs-Kommiſſärs Feneberg zum Kreis-Kaſſa-Zahlmeiſter, und des Rechnungs-Commiſſär Reitſchuſter zum Rentbeamten in Sonthofen die ſtatusmäßige Stelle eines Rechnungs-Commiſſärs zweyter Klaſſe erlediget worden iſt; ſo haben Se. Königl. Majeſtät durch allerhöchſtes Reſcript vom 24. Auguſt d. J. die Einrückung in dieſelbe dem königl. Rechnungs-Commiſſär Joſeph Kuhn zu bewilligen, die dadurch ledig werdende Rechnungs-Commiſſär Stelle dritter Klaſſe dem erſten Reviſor Joſeph Pettenkofer pro-

Digitized by Google

viſoriſch zu verleihen, die Vorrückung der Reviſoren Johann Nepomuck Unglert in die erſte, und Engelbert Groß in die zweyte Klaſſe zu genehmigen, dann die dadurch vakant werdende Stelle eines Reviſors dritter Klaſſe dem bisher in Steuer- und Lehen-Geſchäften verwendeten Revidenten Carl Götz proviſoriſch zu verleihen, allergnädigſt geruht.

Se. Königl. Majeſtät haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 24. Auguſt d. J. zu genehmigen geruht, daß das Kurat-Schulbenefizium zu Streitheim von dem Herrn Biſchof von Augsburg Joſeph Maria Freiherrn von Fraunberg, dem bisherigen Benefiziums-Vikar daſelbſt, Prieſter Franz Xaver Preſtele verliehen werde.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 26. Auguſt d. J. wurde das Benefizium zu U. L. Frauen zu Rain dem Prieſter Paul Eitenbühler, geweſenen Pfarrer zu Laimering und gegenwärtig Hilfsprieſter zu Biberbach, allergnädigſt verliehen.

Mittels allerhöchſten Reſcripts vom 15. Auguſt l. J. wurde Joſeph Anton Buehmann zum Unterlieutenant bey dem Landwehr-Bataillon des Landgerichts Füſſen allergnädigſt ernannt, und deſſen gleichſeitige Verwendung zum Adjutanten genehmiget.

Nachträglich zur Ausſchreibung vom 22. Juli l. J. (Kreis Intell. Blatt d. J. Stück 21. Seite 693.), daß ſich der im Landgerichte Donauwörth gelegene Ort Leitheim wieder zu einer eigenen Ruralgemeinde gebildet habe, wird hiemit bekannt gemacht, daß für dieſe neue Rural-Gemeinde, als Vorſteher: Georg Hainle; als Gemeindepfleger: Johann Nothhofer; und als Gemeindebevollmächtigte: Leonhardt Zinßmeiſter, Blaſius Beck, und Michael Haußmann ſämmtliche von Leitheim, gewählt worden ſeyen.

Am 16. Auguſt d. J. arbeitete der Gürtler Caſpar Wagner von Diepoltshofen, königl. Landgerichts Schrobenhauſen, ohnweit eines Wäldchens auf dem Felde.

Gegen 9 Uhr des Morgens kamen ſeine beyden Knaben, der eine 2 1/2, der ältere 3 1/2 Jahr alt zu ihm.

Während der Vater mit Mähen beſchäftiget war, entfernten ſich dieſe beyden Knaben in das nahe Wäldchen.

Nach kurzer Zeit kamen ſie zurück, der ältere Knabe klagte über heftiges Uebelbefinden, und Magenſchmerzen, trank haſtig von dem ihm dargebothenen Bier, und fiel hierauf beſinnungslos nieder. Bald zeigten ſich convulſiviſche Anfälle, die immer heftiger wurden.

Da der erſchreckte Vater an den Händen und dem Munde der Kinder gewahr

Digitized by Google

nahm, daß ſie Beeren genoſſen haben mußten; ſo eilte er auf den Platz, wo ſie geweſen waren, und fand daſelbſt eine Menge Stauden mit ſchwarzen Beeren, deren einige geleert waren.

Er kehrte daher ſogleich nach Hauſe zurück, wo auch das jüngere Kind ein Merkmal gleicher Anfälle wie der ältere Knabe, bekam. Der Vater ſandte nach ärztlicher Hilfe, dieſe kam jedoch, da ſie nicht ſogleich zu haben war, zu ſpät, und die beyden Knaben ſtarben, ohngeachtet der dem einen in der Zwiſchenzeit als zweckmäßiges Gegenmittel gereichten Milch, nach heftigen Schmerzen Abends zwiſchen 5 und 6 Uhr.

Die nähere Unterſuchung zeigte, daß dieſe Kinder in dem Wäldchen Tollkirſchen, (auch Wolfskirſchen, Teufelsbeere, Schlafbeere, tödtlicher Nachtſchatten, bella Donna, genannt) die der Vater irrig für Kreuzbeere hielt, gefunden, und viele derſelben genoſſen hatten.

Dieſer neuerlich durch den Genuß giftiger Früchte bewirkte Unglücksfall wird anmit als warnendes Beyſpiel für Eltern und Schullehrer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit ſich ſolche beſtreben, durch Vorzeigung von Giftpflanzen und Belehrung über die ſchrecklichen Folgen ihres Genußes und insbeſondere durch ſtete Aufſicht auf ihre Kinder im Freyen und in Wäldern ähnliche Unfälle abzuwenden, ſo wie es auch wünſchenswerth wäre, ſolch' lockende Giftpflanzen, wie die Wolfskirſche iſt, in den Wäldern ganz zu vertilgen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

560.) (Verſteigerung.)

Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird Freytags den 10. Oktober d. J. nachbeſchriebenes Anweſen des Mathias Maier von Willprechtszell in dießortiger Landgerichtskanzley verſteigert werden. Kaufsluſtige haben daher am beſagten Tage zu erſcheinen, Auswärtige aber ſich mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen auszuweiſen.

Beſchreibung des Anweſens.

Daſſelbe beſteht

I. Zu Dorf:

a.) aus dem zu einem Viertheile gemauerten, übrigens aber von Holz erbauten Wohnhauſe mit Hohlziegeln gedeckt, nebſt einem 10 Dec. enthaltenden Gärtchen;

b.) aus dem ganz hölzernen Stadl und Stall unter einem Strohdache ſich befindend.

II. Zu Feld: aus 2 Tagw. 34 Dec. Aecker.

Aichach den 15. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

561.) (Vorladung.)

Der am 6. v. M. durch einen unglücklichen Zufall an Pflanzenvergiftung ſchnell geſtorbene Peter Schlichtling von Obereinharz hat

ſeiner verwittibten Mutter Franziſka, gebornen Hieble zu Gſchwend die Wirthſchaft geführt.

Dieſe Wittwe wurde von einigen Kreditoren zur Abrechnung und Bezahlung aufgefordert. Weil ſie aber weder ihre Kreditoren, noch die Summe ihrer Forderung kennt, ſo hat ſie um Zuſammenberufung ihrer Gläubiger zur Liquidation gebethen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Wittwe Franziſka Schlichtling Forderungen zu haben glauben, vorgeladen, am Samstag den 27. September d. J. früh um halb 9 Uhr in Perſon, oder durch geſetzlich bevollmächtigte Vertreter bey Strafe des Ausſchluſſes in der Kanzley des unterfertigten königl. Landgerichts zu erſcheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, und zu beweiſen.

Immenſtadt am 24. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

562.) (Ediktalladung.)

Der bürgerliche Färbermeiſter Johann Ulrich Keller in Lindau hat ſich dem Univerſal-Konkurſe unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf den 24. September 1823; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Oktober 1823; und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10. November 1823. und für die Duplik auf den 24. November d. J. jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lindau am 24. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

563.) (Ediktal-Vorladung.)

Das k. Landgericht Lauingen hat gegen Mathias Keis, Müller zu Bachhagel wegen offenbarer Ueberſchuldung und Zahlungsunfähigkeit den Concurs-Prozeß erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 18. September 1823; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. Oktober; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 4. November und für die Duplik auf den 19. November d. J. feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchlieſſung der Forderung von der Konkurs Maſſe, die Nichterſcheinung an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung der betreffenden Handlung nach ſich ziehe; zugleich werden diejenige, welche

Digitized by Google

irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß man am 17. September 1823 das Haus, Stadel, ſammt Mühlgerechtigkeit, Gemeindsnutzen und 1 Tagwerk Wieſe, dann 1/2 Jauchert Ackers öffentlich, salva ratificatione der Kreditoren, im Orte Bachhagel verſteigern werde.

Lauingen den 26. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Der königliche Landrichter abweſend.)

Kimmerle, I. Aſſeſſor.

564.) (Bekanntmachung.)

Nachſtehend=beſchriebenes, zum k. Rentamt Rain freyſtiftsweiſe grundbares Anweſen des Ulrich Gleichauf zu Oberbaar wird auf dem Wege der Vollſtreckung öffentlich feilgebothen, und dazu Termin auf Dienſtag den 30. September d. J. angeſetzt.

Die allenfallſigen Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieſem Tage in hieſiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten zu Protokoll zu geben.

Beſchreibung dieſes Anweſens.

A.) zu Dorf:

beſteht daſſelbe aus einem etwas baufälligen, mit Ziegeltaſchen gedeckten Hauſe, dann aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten, auch etwas baufälligen Stadel, auch der Stallung unter einem Dache.

B.) zu Feld:

a.) aus 2 Tagwerk Gras= und Ackergarten; b.) aus 26 Tagwerk 17 Dezim. Aeckern in allen 3 Feldern; c.) aus 9 Tagw. 11 3/4 Dezim. Wieſen.

C.) an Holz:

aus 11 Tagwerk 36 Dezim.

D.) an Gemeindsgründen.

a.) aus 2 Krautbeeten zu 8 Dezim; dann b) einem Stieranger aus 34 Dez.; ferner c) aus den äußern Gemeindstheilen zu 35 Dezim. und d.) aus dem Gemeindsnutzantheil.

Dieſes Anweſen iſt auf 1040 fl. taxirt, und hat folgende Abgaben zu präſtiren:

1.) Steuerſimplum 1 fl. 31 kr. 2 Pf.; 2.) Stift 9 kr. 2 Pf.; 3.) Holzdienſt 30 kr.; 4.) grundherrliches Scharwerkgeld 1 fl. 15 kr.

Die Gilt beſteht:

1.) An Waitzen in 1 Metzen; 2.) an Roggen 2 Metzen 2 Vierling 1 Sechszehntl.; 3.) an Gerſte 1 Schäffel 1 Vierling 1 1/2 Sechszehntl.; 4.) an Haber 1 Schäffel 4 Metzen 1 Vierling 1 1/8 Sechszehntl.; 5.) an Hanfkörnern 3 Metzen 1 Vierling 2 Sechszehntel.

Rain den 26. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

565.) (Verkauf.)

Im Wege der Exekution wird das dem Alban Heindel, Söldner zu Märtingen zugehörige Söldenweſen zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Kommiſſion auf den 2ten Oktober l. J. angeſetzt.

Die Sölde beſteht in Haus, Stadel und Stallungen, 1/4 Tagwerk Hausgarten, 3/4 Jauchert Ackers am obern Krautgarten, 1/4 Jauchert zweymädiger Wieſen, 2 Tagwerk einmädiger Wieſen im Gemeindriede, 2 Krautbetter zu 1/8 Tagwerk, 4 Theilen vom ausgetheilten Mer=

Digitized by Google

tinger Forſte zu 8 Jaucherten, 1 Viertel 12 Ruthen Holzgrundes, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Beſitz Nro. 404.;
2.) 1/4 Jauchert der Grafenecker, Beſitz Nro. 405.,
3.) 3/4 Jauchert der Grafenbergäcker Beſitz Nro. 406.
4.) 3/4 Jauchert der Zillegrubacker, Beſitz Nro. 407.
5.) 1/2 Jauchert der Michellohacker, Beſitz Nro. 408.
6.) 3/8 Jauchert das Wehrfeldäckerl, Beſitz Nro. 409.
7.) 3/4 Jauchert der beſondere Feldacker, Beſitz Nro. 410.
8.) 1/2 Jauchert der Grafenbergäcker, Beſitz Nro 411.
9.) 3/8 Jauchert das Schmutterfeldäckerl, Beſitz Nro. 412.
10.) 3/8 Jauchert das Girgeleäckerl, Beſitz Nro. 413.
11.) 3/8 Jauchert das Wehrfeldäckerl, Beſitz Nro. 414.
12.) 1 Jauchert der Beſondernfeldäcker, Beſitz Nro. 415.

Sämtliche Grundobjeckte haben ein Steuerkapital von 1585 fl., ſind übrigens ludeigen, und reichen zum königlichen Rentamt Kaisheim an Grundzins 12 kr. 6 hl., an Dienſtgeld 36 kr. und für eine Henne 12 kr.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an benanntem Tage in der Amtswohnung ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 28. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Sepp, Landrichter.

566.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des in Konkurs gerathenen Rothhahnenwirths Alois Mengele von Höchſtädt, welches in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 19. Art. 451, in der Beylage zur Augsburger ordin. Poſtzeitung Nro. 168, und in dem Dilinger Wochenblatte Nro. 28 genau beſchrieben iſt, wird hiedurch zum drittenmal zum Verkauf im Ganzen, oder in Theilen ausgeſetzt, und Kaufsliebhaber auf Freytag den 17. Oktober mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß Unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen ſich zu verſehen haben.

Höchſtädt am 28. Auguſt. 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Hack, Landrichter.

567.) (Gant-Edikt.)

Das Freyherrlich v. Reichlinſche Patrimonialgericht I. Klaſſe zu Fellheim hat in dem Schuldenweſen des Israelitiſchen Mezgermeiſters Iſak Mezger von Fellheim auf eigenen Antrag deſſelben durch Beſchluß vom 25. July l. J. den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 3. Oktober;
II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. November;
III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 5. Dezember, und für die Duplick auf den 31. Dezember l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die

Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Fellheim den 1. September 1823.

Freyh. v. Reichlinſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Renz, Patrimonialrichter.

568.) (Bekanntmachung.)

Zufolge höchſten Regierungs Auftrages vom 9ten, und empfangen 16ten des v. M. wird die unterfertigte Königl. Behörde die von den Dienſtgründen der königl. Revierförſterey Wagegg Forſtamts Kempten entbehrlichen 1 Tagwerk 360 Qud. Ruthen 20 Qud. Sch. Ackerfeld an den Meiſtbiethenden nach den für Staats-Realitäten-Verkaufe beſtehenden Normen, als Grund-Eigenthum veräußern.

Kaufsliebhaber werden zur dießfälligen am 15. September in der Rentamts-Kanzley vorgehenden Verhandlung eingeladen.

Kempten am 1ten September 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

569.) (Edikal-Vorladung.)

Auf Anrufen der Geſchwiſterte der beden Gebrüder Georg und Bartlmä Lachenmayer zu Salgen werden dieſe ſeit dem letzten franzöſiſchen Feldzuge vermißte Nationalgardiſten hiemit aufgefordert, a dato binnen 6 Monaten ſich bey dem unterzeichneten königl. Landgericht zu melden, widrigenfalls ſie als verſchollen erklärt werden müßten, und ihr Vermögen den nächſten Anverwandten gegen Cantion ausgeantwortet werden würde.

Mindelheim am 1. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

570.) (Oelmühl- und Walkverkauf.)

Das Freyherrlich von Aretin'ſche Herrſchaftsgericht Neuburg biethet auf ſelbſtiges Erſuchen der Eigenthümerinn Joſepha Ott bürgerlichen Wittwe dahier, das derſelben zugehörige ludeigene Gemeindshaus nebſt Oehlmühl und Walk, in hieſigem Orte gelegen, dann 1 Jauchert Ackers hiedurch feil, und eröffnet zum Verkaufe den Weg der Verſteigerung. Hiezu wird Donnerstag der 25te d. M. Fruh 9 Uhr beſtimmt, und die Kaufsluſtigen werden eingeladen, ihre Anbothe an dieſem Tage in hieſiger Kanzley zu Protokoll zu geben.

Neuburg a. d. Kammel den 3. Sept. 1823.

Königlich Baieriſches Herrſchaftsgericht.

Kolb, Herrſchaftsrichter.

571.) (Gutsverkauf.)

Da das erſte Anboth auf das Hofgut des Moritz Wolf in Kleinkiſſendorf nicht ratifiziert wurde; ſo wird daſſelbe, beſtehend in Haus, Stadel, Holzhütte, Gras- und Wurzgarten, Gemeindegerechtigkeit, 24 1/2 Jauchert Aecker, und 3 1/2 Tagwerk Wieſen am Mittwoch den 24ten d. Monats Morgens 9 Uhr

Digitized by Google

im Wirthshauſe in Kleinkiſſendorf mit Vorbehalt der Ratifikation wiederholt verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Günzburg am 4. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

---

572) (Bekanntmachung).

Das Fallibaurengut zu Bobingen wird Donnerstags den 18. d. M. Vormittags 8 Uhr dem Meiſtbiethenden überlaſſen.

Es beſteht in dem gemauerten Hauſe mit Stallungen, hölzerner Scheune und Backküche, Gemeinderecht, 1 1/2 Tagwerk Garten, 54 Jaucherten Aecker, 11 Tagwerk Doppelmaad, und 65 Tagwerk Lechfeldwieſen.

Schwabmünchen den 4. September 1323.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

573.) (Weinverkauf.)

Am Samstage den 27. September d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau von dem im Stiftskeller daſelbſt vorräthigen 1822ger Weine wieder 600 bayeriſche Eymer in Parthien zu 10 Eymern im Aufſtreich jedoch unter Vorbehalt der höchſten Ratifikation der königl. Regierung in Augsburg verkauft werden, zu welcher Verhandlung die Kaufsliebhaber hiemit unter dem Beyſatze eingeladen werden, daß inzwiſchen zur Probe kleinere Quantitäten von 1 bis 2 Eymern um 8 kr. per 1 Maas täglich abgefaßt werden können.

Lindau den 4ten September 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

574.) (Bekanntmachung.)

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollſtreckung wird man das Anweſen des Leonhard Giſtl, Bauern beim Bäcken zu Aſpach d. G. am Donnerſtag den 9. Oktober l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meiſtbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich verkaufen.

Dieſes Anweſen iſt mit Ausſchluß des mit 2 fl. Forſtzins belegten eigenen Forſtentſchädigungsantheils, zum k. Rentamt Friedberg mit Mairſchaftsfriſten erbrechtsweiſe grundbar, und beſteht: a) in einem halb gemauerten, halb hölzernem Wohnhauſe, im guten baulichen Stand, 2gädig, dann Stadel und Stallung unter einem Dach, dann einem Schöpfbrunnen; b) in einem ganz hölzernen Backhaus, c) in einem mit Obſtbäumen beſetzten Garten am Haus, von 1 Tagwerk 50 Dez. in der 6. Bonitätsklaſſe; d) in 29 Tagwerk 70 Dez. Aeckern, von denen 5 Tagwerk 34 Dezim. in der 3., 14 Tagw. 77 Dez. in der 4., 7 Tagw. 43 Dez. in der 5., und 2 Tagw. 46 Dez. in der 6. Bonitätsklaſſe; e) in 4 Tagw. 31 Dez. Wieſen, größtentheils der 4ten und 3ten Bonitätsklaſſe; f) oben erwähntem Forſtantheil pr. 10 Tagwerk 10 Dez. Zuſammen in 45 Tagwerk 31 Dez. Grundes.

Das Gut iſt zum königl. Rentamt zehentbar. Auſſer den ordentl. Steuern haften darauf: Scharwerkgeld 4 fl, Herbſtſteuer 11 kr. 1 hl., Futterſammlung 32 kr. 2 hl., Mairſchaftsfriſt 2 fl. 8 kr., Stift 1 fl. 39 kr. 3 hl., Küchendienſt 1 fl. 9 kr. 2 hl., Getreidgilt 2 Schaff 4 Metzen 3 Vrl. 3 Schz. Roggen, und 3 Schaff 1 Metzen 3 Schz. Haber.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß Unbekannte ſich

Digitized by Google

über ihre perſönliche Befähigung zum Erwerb des Gutes legal auszuweiſen haben.

Friedberg den 5. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

575.) b. (Gutsverkauf.)

Am Donnerstag, den 2ten Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr wird in der Debitſache des hieſigen Rößlers, Xaver Landsberger, deſſen bisher innegehabtes gegenwärtig allodifizirtes Fiſcheranlehen im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft.

Dieſes Anlehen, welches erſt dann als freyes Eigenthum an den Käufer übergeben werden kann, wenn aus dem Kaufſchilling des Lehen-Eignungs-Kapital per 85 fl. bezahlt ſeyn wird, beſteht:

a.) aus einem, zwei Stockwerk hohen, unten mit Ziegelſteine, und oben von Holz in Riegel gebauten, in hieſiger Vorſtadt gelegenen Wohnhauſe, Hof, Nro. 273, ſammt Stall und Stadeltenne; ferner b.) aus 1 3/4 Jaucherten Ackergründen; dann c.) 4 Tagwerk Maads im mittern Donauried, und d.) aus einem Fiſchwaſſer.

Auſſer dieſem Lehen ſind noch 3/4 Jauchert eigener Ackergründen vorhanden.

Kaufsliebhaber, von welchen die Auswärtigen mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, haben bey obenermeldter Tagsfahrt ihre Kaufsanträge, worüber die Genehmigung der Kreditorſchaft vorbehalten wird, hier zu Protokoll zu geben.

Günzburg den 3. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

576.) b. (Vorladung.)

Viktoria Baumann Beſitzerin eines bürgerlichen Anweſens zu Friedberg iſt ab intestato mit Tod abgegangen. Alle jene, welche nun Erbſchaftsansprüche an ihre Verlaſſenſchaft machen zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ſolche binnen 30 Tagen a die inserti dießorts um ſo gewißer anzubringen, und auszuführen, als außerdem die Verlaſſenſchafts-Maße unter die bereits ſich gemeldeten Erben vertheilt werden würde, und die ſich nicht gemeldete, und ſohin dem Gerichte unbekannt gebliebene allenfalls weiter vorhandene Erbsintereſſanten die ihnen hiedurch etwa zugehende Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben würden.

Friedberg, den 6. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

577.) b. (Bekanntmachung.)

Dem Iſraelitiſch dießgerichtlichen Handelsmann Raphael Landauer zu Hürben ſind zwey vom ehemaligen Pflegamt Bobingen auf die Gemeinde Wehringen für ihn Raphael Landauer ausgeſtellte Obligationen die eine dd. 25. May 1799 auf 425 fl., die andere dd. 29ten April 1800 auf 500 fl. lautend ab Handen gekommen.

Derjenige, der eine oder beide dieſer gemeldten Obligationen beſitzt, wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Tag der gegenwärtigen Ausſchreibung an gerechnet, bey der unterzeichneten Behörde zu erſcheinen, und dieſelbe vorzuzeigen, widrigenfalls ſolche für ungültig erklärt werden würden.

Ursberg am 13. Auguſt 1824.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

Digitized by Google

578.) b. (Ediktalladung.)

In der Verlaſſenſchaftsſache des Hrn. Lieutenants David Kuhn iſt der Konkurs erkannt. Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, ſo wie allenfallſiger Vorzugsrechte, dann ſchlüßlichen Verhandlung wird einziger Ediktstag auf Freytag den 19. September d. J. Vormittags 8 Uhr im dießeitigem Auditoriats-Lokale bey Vermeidung des Ausſchlußes von der Aktiv-Maße angeſetzt.

Würzburg den 21. Auguſt 1823.

K. B. 2tes Linien Infanterie-Regiment Kronprinz.

Br. Fick, Oberſt.

John, Aktuar.

579.) b. (Bekanntmachung.)

Wegen eingetretener Hinderniſſe wird der in der Bekanntmachung vom 5. Auguſt 1823 zum Verkauf des Wäldchens Lohe bei Neuſäß von circa 30 Jaucherten theils Wald, theils Wies- und Moosgrund feſtgeſetzte Termin auf Montag den 22. September l. J. anberaumt, und hiebei bemerkt, daß die Verſteigerung ſelbſt frühe 9 Uhr im Orte Neuſäß und zwar in dem obern Wirthshaus vorgenommen werde.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich an dem beſtimmten Tage daſelbſt einzufinden.

Augsburg am 23. Auguſt 1823.

Magiſtrat der Stadt Augsburg.

Barth, Bürgermeiſter.

Lanius, Sekretär.

580.) (Bekanntmachung.)

Fidel Finkel von Kirwang iſt vor 40 Jahren als Schloſſer nach Wien gezogen, und hat ſeit 29 Jahren von ſeinem Leben, und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Vor 30 Jahren fiel ihm von einer zu Tiefenbach verſtorbenen Schester ſeines Vaters ein Erbtheil an, welches mit Einrechnung der Zinſe bis Martini d. J. 285 fl. 30 kr. beträgt, welches Vermögen von ſeinem Bruder Joſeph Finkel zu Kirwang verwaltet wird.

Weil ſeine Verwandte um Ausfolglaßung dieſes Vermögens gebethen haben, ſo wird Fidel Finkel, oder deſſelben geſetzliche Nachkommen aufgefodert, ſich in einem Termin von 6 Monaten um ſo gewißer dahier zu melden, und ihre Anſprüche geſetzlich nachzuweiſen, als nach Umfluß dieſer Friſt dem Geſuche ſeiner Verwandten willfahrt, und das Vermögen gegen Caution hinaus gegeben werden wird.

Immenſtadt am 6. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(In legaler Abweſenheit des Königl. Landrichters.)

Keneberg I. Aſſeſſor.

581.) (Bekanntmachung.)

Am 20. April l. J. iſt bey der k. Poſtverwaltung in Kaufbeuern ein Paket mit angeblich 200 fl. an Stephan Koch Rothgerber in Angelberg, k. Landgerichts Türkheim, aufgegeben worden.

Da der Addreſſat Stephan Koch nicht zu erfragen war, ſo konnte ihm dieſes Geldpaket nicht zugeſtellt werden, und da auch derjenige, welcher daſſelbe bey der Poſtverwaltung in Kaufbeuern aufgegeben hat, unbekannt iſt, ſo kann

Digitized by Google

ſolches auch an den Aufgeber nicht zurückgegeben werden.

Es werden demnach der Addreſſat, oder der Aufgeber des angezeigten Geldpakets, oder deren geſetzliche Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen einer peremtoriſchen Friſt von drey Monaten ihre Anſprüche auf dieſes Geldpaket um ſo gewiſſer bey der unterfertigten Behörde anzubringen, und gehörig zu begründen, als nach Abfluß dieſer Friſt über das fragliche Geldpaket nach Vorſchrift der Geſetze würde verfügt werden.

Augsburg den 8. September 1823.

Königlich Baieriſche Inſpektion fahrender Poſten.

v. Clarmann.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. September 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	101	100 1/4
Land-Anlehen	101 1/4	101
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o . .	100 1/8	99 5/8
ditto unverzinsl.	86	

Augsburg, den 8. September 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	101	100 1/4
Land-Anlehen	101 1/4	101
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o . . .	100 1/8	99 5/8
ditto unverzinsl.	86	

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 26. den 20ten September 1823.

CXLIV.)

Bekanntmachung.

(Fleiſchtaxe betreſſend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wurde bis auf weiters beſtimmt, wie folgt:

		Maſt-Ochſen-fleiſch.	Kalb-fleiſch.	Schaaf-fleiſch.	Schweins-fleiſch.
		Das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Bezirk	8	7 1/2	6	9 1/2
Neuburg,	mit Bezirk	7 1/2	7	5 1/2	8 1/2
Günzburg,	mit Bezirk	7 1/2	7	6	8 1/2
Kempten,	mit Bezirk	7 1/2	6 1/2	6	9
Immenſtadt,	mit Bezirk	7 1/2	6 1/2	6	8 1/2
Memmingen,	mit Bezirk	7 1/2	7	5 1/2	9
Lindau,		8	7	7	8 1/2

Zugleich wurde befohlen, auf ſatzmäßiger Qualität und ſtrenger Viſitation zu beſtehen.

Augsburg den 15. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

CXLV.)

Bekanntmachung.

An

die königl. Diſtrikts-Schul-Inſpektorate, und unmittelbaren Schulkommiſſionen des Oberdonaukreiſes.

(Die zu erweiternde Einrichtung der Bildungs-Anſtalten für die Volks-Schullehrer in dem Königreich betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das allerhöchſte Reſcript vom 4., empfangen den 8. d. M. in rubrizirtem Betreff, wird zur vorläufigen Kenntniß hiedurch bekannt gemacht.

Augsburg den 18. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

Abdruck.

Königreich Baiern, Staatsminiſterium des Innern.

Seine königl. Majeſtät haben beſchloſſen, den für die Bildung der Volksſchullehrer in dem Königreiche beſtehenden Anſtalten die erweiterte Einrichtung geben zu laſſen, daß künftighin alle in den Volksſchulen anzuſtellende Lehrer in den Schullehrer-Seminarien gebildet werden ſollen. Zu dem Ende werden hier zuförderſt folgende Beſtimmungen im Allgemeinen feſtgeſetzt:

1.) die dermal beſtehenden 6 Schullehrer-Seminarien werden um eines vermehrt, und nach den Kreiſen folgendermaßen vertheilt:

a.) Jeder Kreis erhält ein eigenes Schullehrer-Seminar, einſtweilen mit Ausnahme des Unterdonau- und Regenkreiſes, für welche zur Zeit ein gemeinſchaftliches Seminar, nach der Zahl ihrer Volksſchulen ausreicht;

b.) durch den Umfang des Kreiſes iſt auch der Umfang des Seminars und der in daſſelbe aufzunehmenden Schuldienſt-Präparanden beſtimmt; nur rückſichtlich der Confeſſions-Verſchiedenheit wird angeordnet, daß

1.) die Schuldienſt-Präparanden der proteſtantiſchen Kirche aus allen Kreiſen dieſſeits des Rheins vorzugsweiſe dem Schullehrer-Seminär des Rezatkreiſes,

2.) dagegen die katholiſchen Präparanten dieſes letztern Kreiſes dem Seminar des Obermainkreiſes zugetheilt ſeyn,

3.) in dem Schullehrer-Seminar des Rheinkreiſes aber die Präparanden beider Confeſſionen, wie bisher, vereinigt bleiben ſollen.

2.) Die Seminarien ſind ſämmtlich ſo einzurichten, daß die Präparanden von

ſ Lehrkurſen, welche gemäß der Verordnung vom 11. Juni 1809 (Regierungsblatt 1809 Seite 982) ferner beſtehen ſollen, alle in denſelben hinlänglichen Raum finden, um nicht allein Unterricht, ſondern auch Koſt und Wohnung darinn zu erhalten; indem künftig keinem Präparanden mehr erlaubt ſeyn ſoll, auſſer dem Seminar zu wohnen.

3.) Die vollſtändige Einrichtung des Seminars erfordert:

a.) für jeden der beiden Lehrkurſe eigene Arbeits-Lehr- und Schlaf-Säle mit

b.) den dazu nöthigen Tiſchen, Stühlen und Bettern. Die letztern aus Pferdehaar-Matratzen und wollenen Decken beſtehend;

c.) einen für beide Kurſe gemeinſchaftlichen Speiſeſaal, welcher zugleich

d.) zum Muſikſaal, und

e.) zum Betſaal, wo ſich für den letztern Zweck nicht beſonders ſorgen läßt, dienen kann; und

f.) zu dieſen verſchiedenen Beſtimmungen mit einer Orgel zu verſehen iſt.

4.) Die Verpflegung in dem Seminar, für die bezahlenden, wie für die frei zu unterhaltenden Präparanden beſteht blos in der Koſt, die zwar hinlänglich nahrhaft, aber möglich einfach ſeyn ſoll, und auf die 11 Monate des jährlichen Curſes zu 120 fl. für 1 Präparanten im Ganzen angeſetzt wird.

5.) Die übrigen einzelnen Bedürfniſſe dagegen, Wäſche, Beheitzung, Beleuchtung, Schreibmaterial, Muſikalien u. ſ. w. werden den Präparanden ſelbſt (unter Aufſicht des Inſpektors) zur Beſorgung überlaſſen. Die Bedürftigen erhalten dazu einen feſtzuſetzenden Hilfsbeitrag aus dem Fond des Seminars.

6.) Die Zahl der aufzunehmenden Präparanden iſt auf das ſtändige Bedürfniß jährlich neu anzuſtellender Lehrer zu berechnen. So viel als jährlich im Durchſchnitt Lehrer abgehen (auf 200 beiläufig 5) ſo viel ſind Präparanden jedes Jahr neu aufzunehmen. Für den Anfang dieſer neuen Ordnung, bis dieſelbe ganz als regelmäßig eintreten kann, hat jede Kreis-Regierung für den Umkreis ihres Seminars (nach den obigen Beſtimmungen §. 16.) den Bedarf an neu aufzunehmenden Präparanden genau zu berechnen, und nicht mit einer Aufnahme nach Zufall oder Gutdünken fortzufahren, ſondern ſich vor allem andern ein neues ganz zuverläßiges Verzeichniß ſämmtlicher in ihrem Bezirk vorhandener vorſchriftmäßig geprüfter und aufgenommener Schuldienſt-Expektanden zu verſchaffen, und im Fall die Zahl derſelben für jetzt den Bedarf neu anzuſtellender Lehrer auf ein oder mehrere Jahre erreichen oder überſteigen ſollte, die Aufnahme neuer Präparanden in den nächſten Jahren entweder ganz zu unterlaſſen, oder doch ſo zu beſchränken, daß ſie mit dem wirklichen jährlichen Bedürfniß ganz i'ns Gleiche kommt.

7.) Die Bedingungen der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar, die durch die oben erwähnte Verordnung (Regierungsblatt 1809 Seite 956) feſtgeſetzt wurden, haben ſich durch die bisherige Erfahrung als unzureichend erwieſen, um den Präparanden in einem zweyjährigen Seminärkurs die nöthige gründliche Bildung zu geben. Deßhalb wird hiedurch verordnet, daß von jetzt an kein Schuldienſt-Adſpirand mehr in das Seminar aufgenommen werden darf, der nicht wenigſtens

a.) ſchon 3 Jahre lang, bei einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Anleitung eines vorzüglichen Geiſtlichen, ſich in den erforderlichen Vorkenntniſſen und Fertigkeiten, und daneben zugleich im Unterrichtgeben geübt;

b.) nicht nur im Rechtſchreiben, ſondern auch im Schönſchreiben, ſo wie im Rechnen die nöthige Sicherheit erworben; und

c.) ſowohl im Clavier- und Orgel-Spielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortſchritte gemacht hat.

8.) Die Erfüllung dieſer Bedingung, die in ihrem ganzen Umfange eine Vorbereitungszeit von 3 Jahren erfordert, kann in dem erſten Jahr dadurch erreicht werden, daß die Privat-Präparanden, die von jetzt an nicht mehr zur Anſtellung im Schulamt zuzulaſſen ſind, in das Seminar eintreten. Im Fall ſich ſolche nicht in hinlänglicher Anzahl fänden, ſind gleichwohl für dieſes Jahr nicht mehrere Adſpiranden in das Seminar aufzunehmen.

Im folgenden erſten Jahre können ſolche, die auf Bekanntmachung dieſer Verordnung ſogleich die geſetzliche Vorübung angefangen haben, mit 1jähriger Vorübung zugelaſſen werden, wenn ſie der Erfüllung der vorgeſchriebenen Bedingungen ſich verhältnißmäßig annähern; eben ſo im zweiten folgenden Jahre mit 2jähriger Vorübung, bis endlich im dritten Jahre die neue Ordnung vollſtändig eintreten kann.

9.) Zur Aufnahme in das Seminar iſt alljährlich nach der Vorſchrift (Regierungsblatt 1809 Seite 957) eine Prüfung anzuſtellen, bei welcher auf die Erfüllung obiger Bedingungen §. 7. ſtrenge zu halten iſt.

10.) Damit aber hiebey um ſo genauer verfahren werden kann, und es nicht nöthig iſt, ſolchen, die für ihren Unterhalt ganz oder doch zum Theil zu bezahlen vermögen, einen Vorzug vor den vermögenloſen Würdigen einzuräumen, vielmehr um ſo ungehinderter nur die Würdigſten ausgewählt werden können; ſollen in jedem Seminar ſo viele theils ganze, theils halbe freie Präparandenſtellen errichtet werden, als hiezu nöthig iſt. Die bezahlenden Präparanden ſind übrigens durchaus in allen den gleichen Vorſchriften und Anordnungen, wie die unentgeldlich aufgenommenen, unterworfen.

Digitized by Google

11.) Auch für die dreijährige Vorübungszeit ſoll es nicht dem Zufall überlaſſen bleiben, welche Adſpiranden ſich alljährlich in die Reihe ſtellen wollen, ſondern dieſe ſind eben ſo wie es oben in Anſehung der Präparanden beſtimmt wurde, jedes Jahr nach einer regelmäßigen Aufnahme einzureihen, mit welcher ganz nach der früherhin für die Privat-Präparanden gegebenen Vorſchrift (Regierungsbl. 1809 S. 958) zu verfahren iſt.

12.) Damit aber bei der Aufnahme der Adſpiranden gleichfalls die Würdigſten ohne Rückſicht auf eigenes Vermögen, vorzugsweiſe ausgewählt werden können, ſoll in jedem Kreiſe eine verhältnißmäßige Zahl von Unterhaltsbeiträgen ausgemittelt, und an die aufgenommenen würdigen und zugleich bedürftigen Schuldienſtadſpiranden für die Zeit der 3jährigen Vorübung zum Seminar vertheilt werden.

München den 4. September 1823.

CXLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Reichertshofen, k. Landgerichts Neuburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Reichertshofen, welche in der Diözes Augsburg, im k. Landgerichte und Rural-Dechanat Neuburg liegt, wurde erledigt.

Sie umfaßt in einem Umkreiſe von 2 Stunden auſſer dem Markte Reichertshofen noch die 3 Filialorte: Stockau, Gotteshofen und Starkertshofen, und zählt 845 Seelen. Zur Paſtoration wird ein Hilfsprieſter erfordert. Die Schule iſt im Pfarrorte ſelbſt. Das jährliche Erträgniß iſt nach der Pfarr-Faſſion auf 1366 fl. 35 ½ kr. angegeben; die Laſten aber belaufen ſich auf 112 fl. 46 kr.; der von dem künftigen Pfarrer noch zu übernehmende Bauſchilling beträgt 400 fl.; die jährlichen Abſitzfriſten à 43 fl. 41 kr. ſind unter den oben angegebenen Laſten mit eingerechnet.

Augsburg den 9. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CXLVII.)

Bekanntmachung.

(Das Benefizium zu Unterſchwarzenberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das in der Diözeſe Augsburg, dem k. Landgerichte Sonthofen und dem Wahlde-

Digitized by Google

kanate Kempten gelegene, und zur Pfarrei Mittelberg gehörige Benefizium zu Unter-ſchwarzenberg iſt eröffnet worden. Der zeitliche Benefiziat hat die Verbindlichkeit, die Kranken in den 3 Gemeinden zu Ober-Unter-und Mitter-Schwarzenberg zu verſehen, an allen Sonntagen des Jahrs auſſer den Monats-Sonntagen vom April bis September den Gottesdienſt mit Predigt und Amt zu halten, und an 12 Feſttagen des Jahrs auf des Pfarrers Requiſition in der Pfarrkirche Aushülfe zu leiſten, wogegen der Pfarrer ihm das Mittageſſen zu geben hat. Auch iſt der zeitliche Benefiziat ſchuldig, jährlich 113 Meſſen für die Stiften zu applizizen.

Zu dem Einkommen gehört:

a.) Das Benefiziathaus nebſt Wurzgarten und kleiner Baindt; b.) zwey Jaucherte Ackerfelds; c.) Kompetenzgeld pr. 200 fl.; d.) zwei Zentner geſottenes Schmalz; e.) für Jahrstage beiläufig 10 fl.; und f.) das betreffende Verſehgeld; (für jede Proviſur 12 kr.)

Die Laſten ſind: die Entrichtung der Familienſteuer, und die aus dem Diözeſanverbande hervorgehende gewöhnliche Abgabe.

Augsburg den 9. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CXLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Agawang Landgerichts Zusmarshauſen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die durch Verſetzung des bisherigen Pfarrers, Prieſters Johann Jakob Gehrig erledigt gewordene Pfarrei zu Agawang, liegt in der Diözeſe Augsburg, dem k. Landgerichte Zusmarshauſen, und dem Dekanate Dietkirch, und hat mit Inbegriff der Ortſchaften Ober- und Unter-Nefsried eine Bevölkerung von 314 Seelen, zu deren Paſtorirung es keines Kaplans bedarf. Die Pfarr-Renten ſind:

a.) An ſtändigem Gehalte	7 fl. 53 kr.
b.) Aus Realitäten	335 fl. 44 kr.
c.) Aus Rechten	735 fl. 39 kr.
d.) Aus beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen	46 fl. 24 kr.
Zuſammen . .	1125 fl. 40 kr.

Die darauf haftenden Laſten betragen jährlich 84 fl. 19 kr.

Augsburg den 18. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

Digitized by Google

CXLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schuldienſte in Buchloe, Rieden, und zu Donauwörth betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der Schul- Orgel- und Meßnerdienſt in Buchloe, deſſen Ertrǎgniſſe zu 405 fl. beyläufig berechnet werden, iſt erledigt.

Diejenigen Individuen, welche ſich um dieſen Dienſt, womit die Verbindlichkeit verknüpft iſt, einen Schulgehülfen zu halten, bewerben wollen, haben ihre Geſuche binnen 6 Wochen hier einzureichen.

Auſſer dieſem Dienſte ſind noch erledigt: Der Schul- Orgel- und Meßnerdienſt in Rieden, k. Landgerichts Kaufbeuren, deſſen Ertrǎgniſſe zu 180 fl. beiläufig angegeben werden; und die Stelle des IIIten Lehrers und Organiſten in Donauwörth, welche ein jährliches Einkommen von 416 fl. beyläufig gewährt.

Die Bittſchriften um dieſe Dienſte ſind gleichfalls binnen 6 Wochen einzuſenden.

Augsburg den 12. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiſer.

coll. Buckingham.

CL.)

Bekanntmachung.

(Die Mitglieder zur General-Synode betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach Inhalt einer vom k. Ober-Conſiſtorium erlaſſenen Entſchließung vom 8. d. M. werden die ſämmtlichen Mitglieder der General-Synode hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 11. September 1823.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luß.

Memminger.

A.) Verzeichniß
der in jedem Dekanate von den Geiſtlichen gewählten geiſtlichen Mitglieder zur General-Synode.

Vom Dekanat Erlangen, Johann Mathias Solger, Diſtrikts-Schul-Inſpektor und Senior zu Gründlach;

" " Lauf, Chriſtoph Daniel Merz, Pfarrer zu Mögeldorf;

" " Hersbruck, Benedikt Heinrich Scholler, Stadt-Pfarrer zu Velden;

" " Altdorf, Johann Friedrich Frech, Stadtpfarrer, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Altdorf;

" " Nürnberg, Dr. Valentin Karl Veillodter, Hauptprediger und Dekan zu Nürnberg;

Digitized by Google

Vom Dekanate Kadolzburg, Johann Friedrich Guſtav Seiffert, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Zirndorf;

„ „ Mk. Erlbach, M. Iſaak Friedrich, Dekanats-Verweſer und Pfarrer in Mk. Emskirchen,

„ „ Ansbach, Adam Theodor Albrecht Franz Lehmus, Stadtpfarrer und Dekan in Ansbach;

„ „ Kolmberg, Gottlieb Ludwig Heinrich Sonntag, Pfarrer in Egenhauſen;

„ „ Windsheim, Friedrich Wilhelm Hagen, Stadtpfarrer, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor in Windsheim;

„ „ Neuſtadt an der Aiſch, Chriſtian Ernſt Prinzing, Stadtpfarrer, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Neuſtadt an der Aiſch.

„ „ Uehlfeld, Georg Franz Fretzel, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Uehlfeld;

„ „ Burghaslach, Heinrich Gerber, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor in Burghaslach;

„ „ Mt. Einersheim, Georg Konrad Dorſch, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Mt. Einersheim;

„ „ Uffenheim, Friedrich Chriſtian Thomaſius, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Uffenheim;

„ „ Kreuzwertheim, Johann Andreas Schaller, Pfarrer zu Kreuzwertheim;

„ „ Rothenburg, Friedrich Johann Albrecht Muck, Hauptprediger, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Rothenburg;

„ „ Inſingen, Johann Karl Auguſt Bucher, Pfarrer in Frankenheim;

„ „ Feuchtwangen, Georg Leonhard Tretzel, Stadtpfarrer, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Feuchtwangen;

„ „ Dinkelsbühl, M. Karl Friedrich Mohl, desgleichen in Dinkelsbühl;

„ „ Oettingen, Theodor Auguſt Rabus, Camerar und Pfarrer in Weiltingen;

„ „ Waſſertrüdingen, Gottlieb Karl Auguſt Löſch, Dekanats-Verweſer und Pfarrer in Geilsheim;

„ „ Heidenheim, Paul Canut Ebermayer, Conſiſtorial-Rath, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Dittenheim;

„ „ Gunzenhauſen, Dr. Heinrich Stephani, Kirchenrath, Stadtpfarrer und Dekan in Gunzenhauſen;

„ „ Weiſſenburg, Johann Simon Rehm, Stadtpfarrer, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor in Weiſſenburg;

„ „ Pappenheim, Georg Chriſtoph Carl Schulin, Stadtpfarrer, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Pappenheim;

„ „ Thalmeſſingen, Bernhard Chriſtoph Recknagel, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Thalmeſſingen;

„ „ Roth, Johann Wilhelm Schnizlein, Stadtpfarrer, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Roth;

„ „ Schwabach, Georg Chriſtoph Friedrich Böckh, desgleichen.

Digitized by Google

Vom Dekanate Windsbach, Johann Ludwig Conrad, Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Weiſſenbronn.
„ „ Kempten, Philipp Jakob Karrer, Hauptprediger, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor in Kempten;
„ „ Memmingen, Lukas Balthaſar Caſliſch, Pfarrer zu Horbishofen;
„ „ Augsburg, Ludwig Friedrich Krauß, Stadtpfarrer und Dekan in Augsburg;
„ „ Leipheim, Theodor Auguſt Gabler, Stadtpfarrer, Dekan und Diſtrikts Schul-Inſpektor zu Leipheim.
„ „ Harburg, Chriſtoph Ernſt Jeremias Schöner, Dekan in Harburg;
„ „ Nördlingen, M. Johann Philipp Beck, Hauptprediger, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpektor zu Nördlingen;

B.) Verzeichniß

der von Seiner Königl. Majeſtät allergnädigſt ernannten weltlichen Abgeordneten zur General-Synode.

Johannes Scharrer, zweiter Bürgermeiſter zu Nürnberg;
Martin Chriſtian Friedrich Bomhard, Profeſſor an dem Gymnaſium zu Ansbach;
Ludwig Lorbeer, Stadtkommiſſär in Rothenburg;
Johannes Beyhl, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Oettingen.
Georg Karl Friedrich Volkert, Papier-Farikant zu Oberfichtenmühle; und
Freiherr von Süßkind, Banquier in Augsburg.

CLI.)

Bekanntmachung.

(Die theologiſche Aufnahmsprüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die dießjährige theologiſche Aufnahmsprüfung, welche in vier nacheinander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt den 10. November l. J. Diejenigen Kandidaten, welche ſich dieſer Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert:

a.) Ihre Geſuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß im Original und beglaubter Abſchrift eheſtens hieher einzuſenden;
b.) das Univerſitäts-Abſolutorium nach überſtandener akademiſcher Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben ſollen mit dem vorſchriftsmäßigen Stempel verſehen ſeyn. Ueber die Zulaſſung zu dieſer Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entſchließung zukommen, damit ſie ſich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach den 12. September 1823.

Königl. Proteſtantiſches Conſiſtorium.
(In Abweſenheit des Vorſtandes.)
Wünſch.

Memminger.

Digitized by Google

Dienſt = und Kreisnotizzen.

Nach einem allerhöchſten Reſcripte vom 31. Auguſt d. J. haben Seine k. Majeſtät geruht, den IIten Landgerichts=Aſſeſſor Johann Nepomuk v. Ott in Obergünzburg als Iten Landgerichts=Aſſeſſor nach Donauwörth, ſeinem eigenen Anſuchen gemäß, zu verſetzen; und die dadurch erledigte IIte Aſſeſſorſtelle in Obergünzburg dem bisherigen Appellationsgerichts=Raths=Acceſſiſten Andreas Fink zu Neuburg allergnädigſt zu verleihen.

Nach einem allerhöchſten Beſchluſſe vom 15. d. J. wurde

1) der Landgerichts=Phiſikus Dr. Kneuſſel zu Illertiſſen auf das erledigte Landgerichts=Phiſikat zu Ottobeuern ſeinem Anſuchen gemäß verſetzt; und

2) das Phiſikat Illertiſſen dem praktiſchen Arzte Dr. Joſeph Simon Baumgärtner zu Schwabach allergnädigſt verliehen.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 31. Auguſt l. J. iſt genehmigt worden, daß von dem Magiſtrate zu Aichach auf das dortige Stadtprädikatur=Benefizium der bisherige Kuratbenefiziat zu Brunnen, Prieſter Ignaz Himmel nominirt werde.

Laut allerhöchſten Reſcripts vom 9. September l. J. haben Se. k. Majeſtät das Kuratbenefizium zu Lehenbühl, Landgerichts Grönenbach, nach der Klaſſifikationsreihe der im Jahre 1819 zu Augsburg geprüften katholiſchen Pfarrkandidaten dem Prieſter Johann Baptiſt Schuſter, bisherigem Kaplan zu Angelberg; und das Frühmeß=Benefizium zu Ettenbeuren, Landgerichts Burgau, dem gleichfalls im Jahre 1819 zu Augsburg geprüften Pfarrkandidaten Prieſter Bernhard Biſchoff, bisherigem Kaplan zu Wald, allergnädigſt verliehen.

Die von dem Magiſtrate zu Lauingen für den Prieſter Joſeph Götz, gegenwärtig Kaplan zu Murnau ausgeſtellte Präſentation auf das zu Lauingen erledigte IIte Kaplanei=Benefizium wurde genehmiget.

Durch Beſchluß der k. Regierung des Oberdonaukreiſes Kammer des Innern vom 18. September l. J. wurde der durch abſolute Stimmenmehrheit als Bürgermeiſter zu Weiſſenhorn gewählte Georg Raffler in dieſer Eigenſchaft beſtättiget.

Bei dem Magiſtrate des Marktes Zusmarshauſen iſt auf erfolgtes Abſterben des Gemeinde=Bevollmächtigten Kaspar Fiſcher der bisherige Erſatzmann Johann Sauerwein (vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg.

Digitized by Google

1822, S. 89) in die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten vorgerückt.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung über den Zurücktritt der Marktgemeinde Altomünster zur Rural-Gemeinde-Verfaſſung (vergl. Kr. Int. Bl. d. J. S. 783) werden hiemit die Reſultate der Wahlen für dieſe neue Rural-Gemeinde zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Gemeinde-Vorſteher: Philipp Huber; Gem. Pfleger: Xaver Ludſteck; Stift. Pfleger: Joſeph Salat; Gem. Bevollmächtigte: Ignaz Weickmann, Joſeph Heiler, Joſeph Rabein, und Sebaſtian Schmid.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

582.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des Tafernwirths Fidel Geyer in Holzhauſen wird auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläubigers wegen fruchtlos abgelaufenem erſtmaligen Verkaufsverſuche im Wege gerichtlicher Vollſtreckung wiederholt zum Verkaufe ausgeſchrieben.

Dieſes Anweſen beſteht:

a.) aus dem gemauerten Wohnhauſe mit Nebengebäude und Hofraum ad 1 Tagw. 45 Dez. mit darauf haftender Taferngerechtſame; b.) aus 3 Tagw. 9 Dezim. Gärten; c.) 70 Tagw. 10 Dez. Aeckern; d.) 11 Tagw. 24 Dez. Aecker und Wiesgründen; e.) 68 Tagw. 23 Dez. Wieſen; f.) 63 Tagw. 49 Dez. Holzgründen.

Die Verſteigerung geſchieht salva ratificatione am Montag den 27ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr im hieſigen Amtslokale, wozu daher Kaufsluſtige, welche ſich aber über Vermögen und ſonſtige Erforderniſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Landsberg den 25ten Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

583.) (Verkaufsedikt.)

Auf den kreditorſchaftlichen Antrag und mit Beiſtimmung des Gemeinſchuldners Thomas Kögl, Bauren von Dederles der Pfarrey Seeg wird in Gemäßheit der kommiſſionellen Verhandlung vom 10ten May d. J. nachbeſchriebenes Kögelſches Anweſen am 1ten Oktober d. J. im Orte Dederles an den Meiſtbiethenden mit Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung veräußert; wobey ſich die Kaufsluſtigen mit den nach ihren individuellen Verhältniſſen erforderlichen gerichtlichen Zeugniſſen von Früh 9 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr einzufinden haben.

Anweſens Beſchrieb.

Dieſes beſteht:

1.) in einem hölzernen jedoch nicht ganz ausgebauten Wohnhauſe, mit Stadel und Stallung, Holzſchopf, alles unter einem Dach mit daran ſtoßendem Garten; 2.) Nutzentheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen; 3.) Forſtrecht nach Bedarf aus dem Senggele und Oſterwald; 4.) Holz in der Viehweid; 5.) einer leeren Hofſtatt an der gemeinen Gaſſe; 6.) 2 Jchrt. Ackers im hintern Oeſch; 7.) 3/4 Jauchert im Oell; 8.) 1/2 Jauchert auf dem Kreuz; 9.) 1/2 Jauchert Laich; 10.) 1/4 Jauchert der Wiesacker;

Digitized by Google

11.) 1 1/3 Jauchert der Brúlacker; 12.) 1 1/2 Jchrt Acker die Schmidsreihe; 13.) 2/3 Jchrt. der Eſchacker; 14.) 1/3 Jchrt das Stelzäckerle; 15.) 1 1/4 Jchrt in der Schmiedwies; 16.) 4 3/8 Tagwerk Wieſe in der Schmiedwies; 17.) 2 Tagwerk auf dem Hiller; 18.) 2 Tagw. im Dell; 19.) 2 Tagw. das vordere Stockach; 20.) 2 Tagw. das Stockach; 21.) 1 Tgw. auf der Egarten; 22.) 1 Tagw. Moosboden an der Viehweid; 23.) 1 1/2 Tgw. Moosluß in der Viehweid.

Füſſen am 3ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

584.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanweſen des hieſigen Zimmermeiſters Ehrhard Fröhlich, beſtehend a.) in einer grundeigenen Behauſung im Pfarrviertel; b.) 1/16 Jauchert Garten beym Hauſe; c.) 1/8 Jauchert Gemeindstheil am Heimenegger Weg; und d.) 1/16 Jauchert Krautbeet bey der Hammerſchmidte wird am Mittwoch den 24ten September d. J. wiederholt der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt, wozu Kaufsluſtige Vormittags 9 Uhr im Amts-Lokale des unterfertigten Landgerichts zu erſcheinen eingeladen werden.

Mindelheim am 5. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

585.) (Ediktal-Vorladung.)

Gegen den Weber Georg Kriſtler von Feimingen wurde der Konkurs-Prozeß erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich I.) zur Anmeldung der Forderung und der gehörigen Nachweiſung auf den 23ten September; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23ten Oktober; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6ten November und für die Duplik auf den 24ten November d. J. feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Konkurs-Maſſa, die Nichterſcheinung an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der betreffenden Handlung nach ſich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, mit dem Anhang, daß man den 22ten September d. J. das Haus, Stadel ſammt Gemeindsnutzungen öffentlich salva ratificatione der Kreditoren verſteigern wird.

Lauingen den 5. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Der königliche Landrichter abweſend.)

Kimmerle, I. Aſſeſſor.

586.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Kaſpar Hieber'ſchen Kreditoren in Fürbuch wird den 30ten September Morgens 9 Uhr zu Fürbuch die 2te Hälfte des Kaſpar Hieber'ſchen Grund- und beſtandbaren Guts, beſtehend in Wohnhaus, Stadel, Stallungen unter einem Dach, in einem großen Grasgarten, 7 Jaucherten Gemeindegründe, 13 Jchrten. Ackerfelds, 4 1/2 Tagw. Wieſen, 4 Jchrten. Holzbodens mit der hiezu gehörigen

Mobiliarſchaft, und eingeheimsten Früchten an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Zu gleicher Zeit wird auf denen bey dem zweyten Hofgute des Kaſpar Hieber befindlichen circa 40 Jaucherte haltenden Holzgründen das ſtehende Holz in ungefähr 300 bis 350 Klafter berechnet, in Parzellen zum Hiebe verkauft.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen.

Mindelheim am 5ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

587.) (Vorladung.)

Wider Nikolaus Zech's Wittwe von Seeſtall iſt auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt worden.

Die Ediktstage werden angeſetzt, wie folgt: 1.) zur Liquidation der 4te Oktober; 2.) zur Exzeptionshandlung der 6te November; 3.) zur Replik und ſchlüßlichen Handlung der 4te Dezember d. J.

Wer alſo aus was immer für einem Grunde an dieſe Wittwe eine Forderung zu ſtellen hat, wird hiermit vorgeladen, an den feſtgeſetzten Tagen Vormittags 9 Uhr entweder ſelbſt, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey dieſem Landgerichte zu erſcheinen, ſeine Forderung zu Protokoll zu geben, ihre Richtigkeit ſowohl als ihr allenfallſiges Vorzugsrecht zu beweiſen, und das weitere an den übrigen Tagen zu verhandeln, unter Vermeidung der durch die Geſetze beſtimmten Nachtheile.

Buchloe den 5ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

588.) (Verkaufs-Nachricht.)

Nach dem konventionellen Beſchluſſe des Söldners Dionis Schön von Röfingen mit ſeinen Gläubigern ſoll des Erſten Geſammt-Realbeſitzthum beſtehend

A.) zu Dorf:

in einer Söldbehauſung sub Nro. 7 mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, 1/2 Viertel Tagwerk Grasgarten, und dem ganzen Gemeindsnutzen, dann

B.) zu Feld:

in 2 3/4 Jaucherten Aecker und 1/2 Tagwerk Maads dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe im Orte Röfingen ausgeſetzt werden.

Dieſem zu Folge wird nun hiezu Termin auf Montag den 29ten l. M. anberaumt, und jeder allenfallſige Kaufsluſtige zur Erſcheinung an bemeldtem Tage bey der im Wirthshauſe zu Röfingen eintreffenden Gerichts-Kommiſſion hiemit eingeladen.

Burgau den 5ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

589.) (Ediktalvorladung.)

Das K. Landgericht Höchſtädt hat in dem Schuldenweſen des Oberſchwarzenberger Bauern Andreas Veh von Oberglauheim auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom heutigen den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich,

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 6. Oktob.;
II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 4. Nov.;
III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mitwoch den 19. November, und für die

Digitized by Google

Duplik auf Donnerstag den 4. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Gantgut des Gemeinſchuldners am Montag den 29. dieß Monats Vormittags 10 Uhr im Wirthshauſe zu Oberglauheim dem öffentlichem Verkaufe unterſtellt werde, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, einladet, welche die Kaufsbedingniſſe und die Grundherrlichen Laſten bei den Verhandlungen vernehmen werden.

Das Gantgut beſteht:

An Realitäten:

in einem gebundenen Hofe, mit dem Wohnhauſe, zwei Städeln unter einem Dache, Holzhütte, Nebenhäuschen, Hofreithe, zwei Wurzgärtchen und einem Baum- und Grasgarten, Gemeindsgerechtigkeit, 38 Jaucherten Aecker, 2 Tagwerk Wieſen, und 15 Jaucherten Holzboden; an walzenden Grundſtücken aber in 2 1/2 Jaucherten Aecker und 7 7/8 Tagwerk Wieſen.

An Mobillien:

in den gewöhnlichen Haus- und Baumanns-Fahrniſſen, beſonders in 4 Kühen, 1 Jährling, 1 Kalb, 1 Pferd, 2 eingerichteten Wägen, 2 Pflügen, und 1 Egge, und dem vorhandenen Getraide, Stroh, Heu, und Ohma wovon das Inventar inzwiſchen dießorts eingeſehen werden kann.

Höchſtädt den 5. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

590.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der gerichtlichen Hülfs-Vollſtreckung wird das lehnbare Anweſen des Georg Gruber von Burtenbach bis Montag den 13. Oktober dieß Jahrs öffentlich verkauft, wobei Kaufsluſtige im Wirthshauſe zum Adler dortſelbſt zu erſcheinen hiemit eingeladen werden. Auswärtige aber ſich mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen zu verſehen haben.

Das Anweſen beſteht in einem gebundenen Gütel von 6 Jaucherten Aecker, und 2 Tagw. Wieſen, dann in 2 1/4 Jchrt. Aeker und 3 Tagw. Wieſen walzender Gründe. Die auf dieſen zu verkaufenden Realitäten haftende Laſten, ſo wie die Verkaufsbedingniſſe ſelbſt werden am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Burgau den 9. September 1823.

Freihl. von Schertliches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Kolb, Patrimonial-Richter.

591.) (Vorladung.)

Jakob Huber von Friedberg gebürtig, und Soldat im K. 3ten Linien-Infanterie-Regiment wird ſeit dem 1. Oktober 1813 als vermißt in den Liſten aufgeführt, und auf Anſuchen ſeiner Inteſtat-Erben hiemit vorgeladen, zur Empfangnahme ſeines Vermögens binnen dem peremptoriſchen Termin von 3 Monaten, ſich um ſo ge-

Digitized by Google

wiſſer dieſſorts zu melden, als auſſerdem ſein Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Friedberg den 9. September 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

592.) (Bekanntmachung.)

Auf Geſuch der Walburga Kraus von Feigenhofen wird Jedermann, der von dem Leben und Aufenthalt oder Tod des Anton Kraus von Feigenhofen Wiſſenſchaft hat, aufgefodert, hierüber unverweilt Aufſchluß zu geben.

Dieſer Anton Kraus vagierte vom Jahre 1811 bis 1815 im Lande herum, ließ aber ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören, und begründet daher die Vermuthung, daß er geſtorben ſey.

Deßhalb wird jedes k. Pfarramt höflich erſucht, deßfalls Recherchen zu pflegen, und falls ſich in der Sterbmatrikel dieſer Anton Kraus eingetragen finden ſollte, gefällig hieher einen legalen Auszug zu ſenden.

Wertingen am 9. September 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gelhard, Landrichter.

593.) c. (Gutsverkauf.)

Am Donnerstag, den 2ten Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr wird in der Debitſache des hieſigen Rößlers, Xaver Landsberger, deſſen bisher innegehabtes gegenwärtig allodifizirtes Fischeranlehen im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft.

Dieses Anlehen, welches erſt dann als freyes Eigenthum an den Käufer übergeben werden kann, wenn aus dem Kaufſchilling des Lehen-Eignungs-Kapital per 85 fl. bezahlt ſeyn wird, beſteht:

a.) aus einem, zwei Stockwerk hohen, unten mit Ziegelſteine, und oben von Holz in Riegel gebauten, in hieſiger Vorſtadt gelegenen Wohnhauſe, Hof, Nro. 273, ſammt Stall und Stadeltenne; ferner b.) aus 1 3/4 Jaucherten Ackergründen; dann c.) 4 Tagwerk Maads im mittern Donauried, und d.) aus einem Fiſchwaſſer.

Auſſer dieſem Lehen ſind noch 3/4 Jauchert eigener Ackergründen vorhanden.

Kaufsliebhaber, von welchen die Auswärtigen mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, haben bey obenermeldter Tagsfahrt ihre Kaufsanträge, worüber die Genehmigung der Kreditorſchaft vorbehalten wird, hier zu Protokoll zu geben.

Günzburg den 3. September 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

594.) c. (Bekanntmachung.)

Dem Iſraelitiſch dießgerichtlichen Handelsmann Raphael Landauer zu Hürben ſind zwey vom ehemaligen Pflegamt Bobingen auf die Gemeinde Wehringen für ihn Raphael Landauer ausgeſtellte Obligationen die eine dd. 25. May 1799 auf 425 fl., die andere dd. 29ten April 1800 auf 500 fl. lautend ab Handen gekommen.

Derjenige, der eine oder beide dieſer gemeldten Obligationen beſitzt, wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Tag der gegenwärtigen Ausſchreibung an gerechnet, bey der unterzeichneten Behörde zu erſcheinen, und dieſelbe vor-

Digitized by Google

zuzeigen, widrigenfalls ſolche für ungültig erklärt werden würden.

Ursberg am 13. Auguſt 1824.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

595.) (Realitäten-Verſteigerung.)

Der vollzogene Verkauf des Forſthofes erhielt die gnädigſte Genehmigung nicht, und muß gemäß erfolgtem höchſten Reſcript vom 3. d. M. wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden.

Unter Beziehung auf die öffentliche Ausſchreibung vom 20. Juni d. J. wird bey unverändert bleibenden Bedingnißen der Forſthof am Donnerſtag den 2. Oktober d. J. auf dem Gute ſelbſt unter Vorbehalt der allerhöchſten

Genehmigung zum zweitenmal öffentlich verſteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Neuburg den 12. September 1823.

Königl. Baieriſches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

596.) (Ediktalladung.)

Sebaſtian Bernhart von Muſſenhauſen ehemals königl. baieriſcher Soldat und ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt, wird hiemit vorgeladen, ſein unter Karatel ſtehendes Vermögen binnen 1/2 Jahr in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe an ſeine nächſten Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Mindelheim den 10ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 11. September 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103 1/2	103
ditto E — M à 4 o/o . .	99	98 3/4
ditto unverzinsl.	86	

Augsburg, den 18. September 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103 1/2	103
ditto E — M à 4 o/o . . .	99 1/4	99
ditto unverzinsl.	83	81

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro. 27. den 30ten September 1823.

CLII.)

Bekanntmachung.

(Die Urſprungs-Zeugniſſe über die in die Nachbarſtaaten gehenden baieriſchen Erzeugniſſe und Fabrikate betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das allerhöchſte Reſcript vom 8. Sept. l. J. in rubrizirtem Betreffe wird hiemit zur Wiſſenſchaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 24. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

v. Link.

v. Kaiſer. Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Baiern

Staatsminiſterium des Innern und der Finanzen.

An

die königliche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Um die Anſtände und Beſchwerden, welche über den Vollzug der Verordnung vom 19. November v. J., die Ausfertigung der Urſprungs-Zeugniſſe für die in die Nachbarſtaaten gehenden baierſchen Erzeugniſſe und Fabrikate betreffend, ſich erhoben haben, möglichſt zu beſeitigen, haben Seine königl. Majeſtät ſich bewogen gefunden, die gedachte Verordnung bis zur Uebereinkunft mit den Nachbarſtaaten über gleiche Formen in der Art zu modifiziren und zu erläutern, wie folgt:

Digitized by Google

I.

In den Orten, wo keine Polizei-Direktion, kein Stadtkommiſſariat, kein Land- oder Herrſchaftsgericht vorhanden iſt, können die Urſprungs-Zeugniſſe auch von den Orts-Obrigkeiten und Gemeinde-Vorſtänden ausgefertigt werden; jedoch müſſen ſolche Zeugniſſe, wenn die Produkte oder Fabrikate nach Würtemberg oder Baden gehen, von den höhern Bezirksobrigkeiten nicht nur in Beziehung auf die Aechtheit der Unterſchrift, ſondern auch in Beziehung auf den Inhalt legaliſirt werden.

Auch können im gewöhnlichen kleinen Gränzverkehre die Urſprungszeugniſſe dadurch erſetzt werden, daß die baieriſchen Zollpoſtirungen auf den Grund der Notorität in ihren Ausgangs-Zollſcheinen die Beſtätigung des baieriſchen Urſprungs beyſetzen.

II.

Die Gewerbsgenoſſen und Sachverſtändigen ſind nur dann beyzuziehen, wenn die Behörde, welche das Urſprungs-Zeugniß ausſtellt, an der Wahrheit der Deklaration des Verſenders, oder an dem baieriſchen Urſprunge der Waaren zu zweifeln Urſache hat.

Das nämliche gilt auch von der Vorlage der Fakturen und obrigkeitlichen Zeugniſſe.

III.

Der Name des Empfängers der Waaren und ſeines Wohnortes kann ungenannt bleiben, und es genügt, wenn nur das Land, wohin die Verſendung geſchieht, im Urſprungszeugniſſe wie im Regiſter bezeichnet wird.

Die Unterſchriften der Sachverſtändigen ſind nur dann nothwendig, wenn ſie nach der Erläuterung ad II. wirklich beigezogen werden müſſen.

IV.

Die Verſieglung der Colli iſt zu unterlaſſen, wenn der Nachbarſtaat, wohin ſie verwendet werden, dieſelbe nicht als Bedingniß der Zollbegünſtigung feſtſetze.

V.

Auch die Zeit, wofür ein Urſprungs-Zeugniß giltig iſt, kann unbeſtimmt bleiben, wenn der betreffende Nachbarſtaat hiefür keinen Termin feſtſetzt oder verlangt.

VI.

Die Gebühr für die Verſieglung der Colli, wo ſie noch ſtatt findet, ſoll das maximum von 12 kr. nicht überſteigen; und ſie fällt ganz hinweg, wenn der Betheiligte das Material hiezu ſelbſt hergiebt.

VII.

Die Form der Urſprungs-Zeugniſſe bleibt unverändert; der Inhalt derſelben ändert ſich nach den vorausgehenden Beſtimmungen mit Hinweglaſſung des Ueberflüſſigen, und Hinzuſetzung des Erforderlichen.

VIII.

Der Vortrag in den über die ausgeſtellten Urſprungs-Zeugniſſe zu führenden Regiſter modifizirt ſich nach den ad II. und III. gegebenen Erläuterungen.

Digitized by Google

IX.

Die Einſendung der Quartals-Auszüge aus den Regiſtern an die k. General-Zoll-Adminiſtration wird erlaſſen, jedoch müſſen dieſe Auszüge von den Ortsbehörden an die betreffenden Bezirksämter, oder Land- und Herrſchafts-Gerichte eingeſendet werden, damit ſie bei dieſen von den inſpizirenden Rechnungskommiſſarien eingeſehen werden können.

Die königl. Kreisregierung hat daher gegenwärtige erläuternde Entſchließung nachträglich nicht nur den Polizeibehörden, ſondern auch dem Handelsſtande zu eröffnen, und jenen anbei zur beſondern Pflicht zu machen, die Ausfertigung der Urſprungs-Zeugniſſe immer ſo viel möglich zu beſchleunigen.

München, den 8. September 1823.

Auf
Sr. Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl

Fhr. v. Zentner. Fhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Miniſter der General-Sekretär
v. Geiger.

CLIII.)

Bekanntmachung.

An
die ſämmtlichen Conſcriptions-Behörden im Oberdonau-Kreiſe.

(Conſcriptions-Koſtenrechnung pro $18\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ueber die im Etats-Jahr $18\frac{22}{23}$ ſich ergebenen Conſcriptions-Koſten ſind die Rechnungen mit Duplikaten und dazu gehörigen Verifikationen verſehen —, welche nach den über die Rechnung pro $18\frac{21}{22}$ et retro gegebenen Vorſchriften unmangelhaft angefertigt werden ſollen, bis zum 15. Oktober d. J. anher einzuſenden.

Augsburg den 17. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. v. Sichlern.

CLIV.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche allgemeine und beſondere Rentämter des Oberdonaukreiſes.

(Die Obliegenheiten der allgemeinen und beſondern Rentämter bey Einführung des Hypotheken-Geſetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend wird ſämmtlichen k. allgemeinen und beſondern Rentämtern im Oberdonaukreiſe die in rubrizirtem Betreffe erfolgte allerhöchſte Entſchließung des k. Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 30. v. M. zur Wiſſenſchaft und genaueſten Darnachachtung eröffnet:

„Die Beſtimmungen des neuen Hypotheken-Geſetzes, daß alle Forderungen die Rechte der Hypotheken ohne Unterſchied, ob das Recht ſie zu erwerben, auf dem Geſetze oder dem Privatwillen beruht, erſt von der Zeit ihrer förmlichen Eintragung in das Hypothekenbuch erhalten, die Beſchränkungen der bisher dem Aerar zuſtändigen Vorzugsrechte durch dieſes Hypotheken-Geſetz und die neue Prioritäts-Ordnung nehmen eine beſondere Sorgfalt hinſichtlich der Sicherſtellung der ärarialiſchen Forderungen in Anſpruch."

„Seine Königliche Majeſtät ſehen ſich deßhalb veranlaßt, folgendes zur allgemeinen Darnachachtung zu verfügen:"

§. 1.

„Nach dem §. 12. der neuen Prioritäts-Ordnung eignen ſich die Rückſtände an Steuern, grundherrlichen Leiſtungen, Bodenzins ꝛc. nur in ſo weit zur Befriedigung in der erſten Klaſſe, als dieſelben von den zwey, einem ausgebrochenen Konkurſe unmittelbar vorhergehenden Jahren ausſtändig ſind."

„Sämmtliche allgemeine und beſondere Rentämter haben daher längſtens binnen 12 Wochen den reſpektiven Hypotheken-Aemtern ein ſpezifiſches, genuines, nach Gemeinde-Bezirken angefertigtes Verzeichniß aller wie immer Namen habenden Ausſtände an Geld, Naturalien und Leiſtungen (letztere auch im Geldanſchlage), welche ſchon mehr als 2 Jahre alt ſind, zu übergeben, und auf deren Vormerkung in den Hypotheken-Büchern bey den Beſitzungen der Reſtanten anzutragen."

§. 2.

„In der eben allegirten Beſtimmung der neuen Prioritätsordnung werden die Aemter zugleich eine wiederholte Aufforderung finden, alle Rückſtände ſo viel möglich zu vermeiden, in ſo ferne ſie aber unvermeidlich anwachſen, dieſelben ohne Vormerkung in den Hypotheken-Büchern nicht über zwey Jahre beſtehen zu laſſen."

§. 3.

„Da die Hypotheken-Aemter ex officio verbunden ſind, in allen Fällen, wo ein lehen- oder grundbares Gut in den Hypotheken-Büchern aufgenommen werden ſoll, den Lehen- oder Grundherrn, um ſeine Rechte zu wahren, hievon Nachricht zu ertheilen, und die Rechte oder Reallaſten, welche auf dem grund- oder lehenherrlichen Verbande, oder auf einem ſpeziellen Rechtstitel beruhen, ſchon durch die Anmeldung ſelbſt genügend geſichert ſind: ſo iſt es vor der Hand zureichend, wenn die Aemter ein nach Gemeinden gefertigtes alphabetiſches Verzeichniß der Eigenthümer, welche von ihren Beſitzungen im allgemeinen Grund-Zins-Zehent Lehen- und gerichtsherrliche Gefälle zu entrichten haben, den Hypotheken-Aemtern übergeben. In dieſen Verzeichniſſen dürfen weder die einzelnen Beſitz-Objekte, noch die einzelnen Abgaben, ſondern nur die Namen der Pflichtigen aufgezählt werden."

„Die Uebergabe der Verzeichniſſe an die

Hypotheken⸗Aemter kann Gemeindenweiſe geſchehen, und muß längſtens in 6 Monaten vollſtändig bewirkt ſeyn.“

§. 4.

„Wo der Zehent von einer ganzen Flur bezogen wird, genügt die allgemeine Anzeige, daß das Amt von allen Beſitzungen in dieſer Flur den Zehent behaupte.“

§. 5.

„Erſt alsdann, wenn der Beſitzer eines Abgabpflichtigen Objekts ſein Gut oder Grundſtück in das Hypotheken⸗Buch eintragen läßt, und das betreffende Rent⸗ oder Verwaltungs-Amt durch das Hypothekenamt, wie es dieſem geſetzlich obliegt, hievon in Kenntniß geſetzt wird; haben die Behörden alle Rechte und Forderungen, welche dem Aerar auf einem ſolchen Objekte zuſtehen, ſowohl nach ihrer Beſchaffenheit, als nach ihrem Betrage genau zu verzeichnen, und dieſe Verzeichniſſe zum Behufe der Vormerkung in den Hypotheken⸗Büchern den Hypotheken-Aemtern zu übergeben.“

§. 6.

„Behauptet der Beſitzer eines Objekts, welches in den Hypotheken⸗Büchern vorgemerkt werden ſoll, die Freiheit von irgend einer Schuldigkeit oder Reallaſt, z. B. die Zehent-Freiheit, freies Eigenthum ꝛc. und ſtellt ſich dieſe Behauptung aus den bei dem Amte hinterliegenden Vormerkungs⸗Büchern als richtig dar; ſo iſt ihm hierüber ein Zeugniß auszuſtellen. Ergeben ſich hierüber aber Anſtände; ſo ſind dieſe Inſtruktionsmäßig zu prüfen, und nach Lage der Sachen die Verhandlungen der vorgeſetzten Kreisregierung vorzulegen.“

„Seine Königliche Majeſtät verſehen ſich zu dem Dienſteifer der Behörden, daß ſie dieſem wichtigen Gegenſtande alle mögliche Aufmerkſamkeit ſchenken werden, und erklären die Beamten ausdrücklich für allen Schaden verantwortlich, der durch ihre nachläßige oder unrichtige Behandlung dem Aerar erwachſen könnte.

Augsburg den 20. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLV.)

Bekanntmachung.

An die ſämmtlichen allgemeinen Rentämter, und die Straſſen⸗ und Waſſerbau⸗Inſpektionen.

(Die Ueberfahren betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Den ſämmtlichen allgemeinen Rentämtern und den Straſſen⸗ und Waſſerbau⸗Inſpektionen, wird das unterm 9. d. M. wegen Errichtung und Aufbewahrung der Ueber⸗

fuhren, dann der Erhebung und Verrechnung der Ueberfahrtsgebühren erlaſſene allerhöchſte Reſcript zur genauen Darnachachtung in vorkommenden Fällen im Anhange mitgetheilt.

Daß, im Falle eine Ueberfuhr errichtet werden muß, die betreffende Bau-Inſpektion gemeinſchaftlich mit der einſchlägigen Polizey-Behörde, unter Vorlage eines Koſtenvoranſchlags über die Nothwendigkeit der Anlage an die Regierung Bericht zu erſtatten habe, verſteht ſich eben ſo von ſelbſt, als daß die auf einen ſolchen Bau Bezug habenden Rechnungs Belege, von der Bau-Inſpektion kontraſignirt werden müßen.

Augsburg den 24. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

An

die k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

F. K.

Seine k. Majeſtät haben bereits durch die allerhöchſten Entſchließungen vom 10. Februar und 16. März 1820 anzuordnen geruht, durch welche Behörden die Errichtung und Aufbewahrung der Ueberfuhren, ſo wie die Erhebung und Verrechnung der Ueberfahrts-Gebühren beſorgt werden ſolle. Da aber die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß dieſe Beſtimmungen nicht allſeits, und nicht gleichheitlich in Anwendung gekommen ſind; ſo verordnen Allerhöchſtdieſelben wiederholt wie folgt:

I.

Die Erbauung der Fähren, und die Herſtellung der Ueberfuhren muß aus Rückſicht der meiſtens eintretenden Fälle, daß von der Stelle, wo eine ſolche Ueberfuhr verrichtet wird, das nächſte Zoll- oder Hallamt weit entfernt iſt, jederzeit und ohne Ausnahme durch das k. Lokal-Rentamt, im Benehmen mit der einſchlägigen k. Waſſer- und Straſſenbau-Inſpektion, für Rechnung der königl. Zentral-Zollkaſſe beſorgt werden, die letztere hat aber hiezu die nöthigen Vorſchüſſe entweder unmittelbar, oder durch das nächſt gelegene Zoll- oder Hallamt zu leiſten.

II.

Die Erhebung der Ueberfuhrgebühren für Rechnung der k. Zentral-Zoll-Kaſſe wird durch das k. Lokal Rentamt entweder mittelſt Aufſtellung eines eigenen Einnehmers, oder, und zwar in der Regel durch Verpachtung angeordnet.

III.

Die ſichere und gute Aufbewahrung der Fähren, des dazu gehörigen Seilwerks, und d. gl. liegt, nach gemachtem Gebrauche, der einſchlägigen k. Waſſer- und Straſſenbau-

Digitized by Google

Inſpektion unter ſtrenger Verantwortlichkeit ob, indem gedachte Requiſiten, wie ſich von ſelbſt verſteht, nicht nur an der nämlichen Stelle, ſondern längere Zeit hindurch nacheinander an verſchiedenen Stellen, wo die Errichtung von Ueberfuhren nothwendig iſt, gebraucht werden können.

IV.

Wenn übrigens der Fall ſich ergeben ſollte, daß ſolche Requiſiten zwar nicht mehr zur Errichtung einer Fähre-Anſtalt, wohl aber noch zur Benützung beim Waſſerbau tauglich wären; ſo können dieſe Requiſiten allerdings der Zentral-Zoll-Kaſſe nach dem Schätzungswerthe für Rechnung des Waſſerbau-Etats abgelößt, und dem Inventar der betreffenden Bau-Inſpektion einverleibt werden; jedoch iſt hierüber jederzeit mit Bericht die allerhöchſte Genehmigung zu erholen.

V.

Der Verkauf ſolcher Fähren und Zugehörungen darf durch das einſchlägige Rentamt für Rechnung der Zentral-Zoll-Kaſſe nur in dem Falle verfügt werden, wenn dieſelben ſchon ſo ſehr abgenützt worden ſind, daß ſie zu fernerem Gebrauche nicht mehr dienen können.

Die k. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, hat ſich hiernach zu achten, und in vorkommenden Fällen mit der k. General-Zoll-Adminiſtration gehörig zu benehmen.

München den 9. September 1823.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

Freiherr von Lerchenfeld.

Durch den Miniſter der
General-Sekretär
v. Geiger.

CLVI.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche königl. Polizei-Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Polizei-Soldaten-Aufnahme in München betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der k. Polizei-Direktion in München wird die Polizei-Mannſchaft ergänzt, und verſtärkt.

Die Erfoderniſſe zur Aufnahme eines Polizei-Soldaten, deſſelben Gehalt, und die Ausſicht auf Penſion enthält der nachſtehende Abdruck ausführlich.

Die qualifizirten Bewerber um eine ſolche Polizeidieners-Stelle haben fragliche Qualifikation mit legalen Zeugniſſen nachzuweiſen, und ihre ſchriftlichen Aufnahmsgeſuche durch ihre vorgeſetzte Polizeibehörde an die k. Polizei-Direktion in München gelangen zu laſſen; erwähnte Kreis-Poli-

Digitized by Google

zeibehörden aber werden hiemit angewieſen, dieſe inſtruirten Bittgeſuche ſogleich an die erwähnte Polizei-Direktion zu ſenden.

Augsburg den 29. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

Abdruck.

§. 1.

Erfodernisse zur Aufnahme eines Polizey-Soldaten.

Als Polizey-Soldaten können nur ſolche Individuen aufgenommen werden, welche

a.) bei der königl. Armee die geſetzliche Kapitulationszeit vollendet haben, und einen ehrenvollen Abſchied beſitzen,

b.) nicht über 30 Jahre alt;

c.) ohne körperliche Mängel und Gebrechen; und

d.) des Leſens und Schreibens wohl kundig ſind; endlich

e.) über eine tadelloſe Aufführung, und wo möglich über den Beſitz einer zur erſten Equipirung erfoderlichen Baarſchaft ſich ausweiſen können.

Die Aufnahme verehelichter Kompetenten findet in keinem Falle ſtatt.

§. 2.

Gagen und Löhnungen, dann ſonſtige Bezüge der Polizey-Mannſchaft.

Der Gehalt des Korporals beſteht in 300 fl.; und des gemeinen Polizey-Soldaten in 240 fl.

Außer dieſem Solde erhält jeder Unteroffizier und Gemeine jährlich 30 fl. Monturgeld.

Zugleich iſt die Polizey-Mannſchaft kaſernirt, daher jeder Mann unentgeldlich Wohnung, Holz und Licht genießt.

Zugleich erhalten die Polizey-Soldaten in Krankheits-Fällen unentgeldlich die ärztliche Behandlung und Arzney, können auch nach dem Verhältniſſe ihres Dienſteifers jährlich aus den eingegangenen Citations- und anderen Gebühren eine Remuneration von 10 bis zu 25 fl. in Anſpruch nehmen.

§. 3.

Penſionirung der Polizey-Soldaten.

1.) Jeder Unteroffizier und Gemeine, welcher das ſechzigſte Lebensjahr erfüllt hat, und zur fernern Dienſtesleiſtung untauglich iſt, oder welcher

2.) nach beigebrachten legalen Zeugniſſen ſeiner Vorgeſetzten und des Polizey-Chirurgen und des Gerichtsarztes ohne ſein Verſchulden im wirklichen Dienſte noch vor zurückgelegtem 60ten Jahre zur fernern Dienſtleiſtung untauglich geworden iſt, kann zur Penſionirung durch die k. Polizey-Direktion in Antrag gebracht werden, wenn er ſich durch ſein Betragen beſonderer Berückſichtigung würdig gemacht hat.

Die monatliche höchſte Normalpenſion beſteht:

a.) Für den Korporal in 12 fl;

b) für den Gemeinen in 10 fl.

Sie kann nur jenem Polizey-Soldaten zuerkannt werden, welcher zwanzig volle Jahre im Dienſte der Polizey zurückgelegt, und durch gutes Betragen ſich ausgezeichnet hat.

Erfolgt die Penſionirung wegen Dienſtuntauglichkeit früher, ſo wird der Penſionsbetrag zwiſchen der Hälfte der vollen Normalpenſion als dem Minimum, und zwey Drittheile derſelben als dem Maximum ausgemeſſen.

Digitized by Google

CLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „die Proteſtanten in Baiern ꝛc. von Dr. Friedrich Faber, Stadtpfarrer zu Ansbach" betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem die von der k. Polizei-Direktion zu München verfügte, und vermög Beſchluſſes der k. Regierung des Iſarkreiſes vom 26. v. M. fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift:

„Die Proteſtanten in Baiern, und deren Wünſche bei der Eröffnung der Generalſynode, von Dr. Friedrich Faber, Stadtpfarrer zu Ansbach. Nürnberg bei Riegel und Wießner 1823"

nach einem allerhöchſten Reſcripte vom 14. l. M. von dem k. Staats-Miniſterium des Innern, unter Anordnung der Konfiskation genehmigt wurde, und dieſelbe daher nach §. 8. der Beilage III. zur Verf. Urk. öffentlich verboten iſt; ſo wird dies ſämmtlichen Polizey-Behörden mit dem Auftrage eröffnet, die Konfiskation der erwähnten Schrift, wo ſich dieſelbe im Buchhandel vorfindet, eintreten zu laſſen, und von deren wirklich geſchehenen Vornahme berichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Augsburg den 23. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiſer.

coll. v. Gimmi.

CLVIII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Eine bei Plattling im Unterdonaukreiſe aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es wird ſämmtlichen Polizey-Behörden das Signalement einer bei Plattling im Unterdonaukreiſe aufgegriffenen taubſtummen Mannsperſon im nachſtehenden Abdruck mit dem Auftrage mitgetheilt, über ihr Domizil genaue Recherche anzuſtellen, und über die allenfalls erlangte Auskunft Anzeigsbericht hieher zu erſtatten.

Augsburg den 2. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiſer.

coll. Lindig.

Perſonal-Beſchreibung.

Dieſe taubſtumme Mannsperſon iſt beiläufig 5 Schuh, 4 Zoll groß, unterſetzter Statur, bei 24 Jahre alt, hat braune Haare, derley Augenbrauen, braune Augen, proportionirte Naſe, ein rundes Kinn, und iſt etwas blatternarbigt.

Am Leibe trägt ſie einen hohen ſchwarzen Filzhut, ein geſtreiftes perſ.nes Leibl, alte ſchwarz

Digitized by Google

manſcheſterte Hoſen, und einen dunkelgrüntüchenen alten Frack.

Uebrigens iſt dieſelbe baarfuß, und hat einen Sack bei ſich.

CLIX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den Jahresbericht über die Studien-Anſtalt zu München pro 1822/23 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird die unterm 22. d. M. an das Studien-Direktorat in München erlaſſene allerhöchſte Entſchlieſſung im Auszuge hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 30. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

Auszug.

Auf Befehl ꝛc.

„Da die Klaſſen des Gymnaſiums, Progymnaſiums und der lateiniſchen Vorbereitungsſchulen ſo überfüllt ſind, daß die Profeſſoren und Lehrer der Laſt erliegen, ohne den erwünſchten Erfolg des Unterrichts bewirken zu können, und da dieſe Ueberfüllung ihren Grund vorzüglich in dem Beiſtrömen der Studierenden aus andern Kreiſen des Königreichs, in der Anhäufung der Bettel-Studenten, und in dem Vorrücken gar zu gering befähigter Subjekte in höhere Klaſſen hat, ſo wird hiermit angeordnet:“

„Studierende aus einem andern, als dem Iſarkreiſe ſollen, wenn nicht beſondere und wichtige von dem Studien-Direktorate zu würdigende Gründe eintreten, an das Gymnaſium, Progymnaſium und die lateiniſche Vorbereitungsſchulen dahier nicht zugelaſſen werden. Selbſt diejenigen des Iſarkreiſes, welche näher bei Landshut als bei München wohnen, ſollen an die Studien-Anſtalt zu Landshut gewieſen werden.“

„An das Lyceum dahier können jedoch auch Schüler aus andern Kreiſen den Zutritt erhalten.“ u. ſ. w.

CLX.)

Bekanntmachung.

(Das Kaplanei-Benefizium zu Stiefenhofen, Landgerichts Immenſtadt betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das Kaplaneibenefizium zu Stiefenhöfen, Landgerichts Immenſtadt iſt erledigt.

Daſſelbe erträgt in baarem Gelde 178 fl. 39 ¾ kr. Auſſerdem bezieht der Benefiziat 4 Viertel Haber Iſner Mäſſerey, oder circa 3 Metzen baieriſcher Mäſſerey, und hat ein Widdumsgut von circa 9 baieriſchen Jau-

Digitized by Google

cherten ſammt Viehweide zu 3 Stück Milchvieh, und eine eigene Waldung zu benützen, woraus er ſich für Heerd und Ofen beholzen kann. Die bauliche Unterhaltung des Kaplaneihauſes wird aus dem Stiftungs-Vermögen beſtritten.

Die Beſtimmung des Beneſiziaten iſt vollſtändige Aushülfe im Pfarramte in der Pfarrey Stiefenhofen nach Anleitung des Pfarrers nebſt einigen beſondern Exkurſionen. Weiter hat derſelbe die Verbindlichkeit, jährlich 42 geſtiftete Meſſen zu leſen.

Augsburg den 23. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

Dienſt- und Kreisnotizen.

Se. Königliche Majeſtät haben das durch den Tod des Rentbeamten **Hartmann** erledigte Rentamt **Dilingen** dem Rentbeamten Chriſtoph **Kaler** in Roggenburg, und das dadurch erledigt werdende Rentamt **Roggenburg** dem dermaligen Rentbeamten in Tölz Franz **Meßmer** durch allerhöchſtes Reſcript vom 16ten September d. J. zu übertragen allergnädigſt geruht.

Se. Königliche Majeſtät haben die durch die Verſetzung des Rentbeamten Franz **Meßmer** auf das Rentamt **Roggenburg** erledigte Rentbeamtens-Stelle zu **Tölz**, im Iſarkreiſe, dem bisherigen Aſſeſſor bei der königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonau-Kreiſes Doktor Markus **Maier** durch allerhöchſtes Reſcript vom 16ten September proviſoriſch zu verleihen allergnädigſt geruht.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 17. Sept. d. J. haben Se. k. Majeſtät das Frühmeß-Beneſizium zu **Mehring** dem bisherigen Pfarrer zu Geratshauſen, königl. Landgerichts Landsberg, Prieſter Franz Anton Graf, in Berückſichtigung ſeines hohen Lebensalters, und der über 50 Jahre geleiſteten erſprießlichen Seelſorgerdienſte, ſeinem Anſuchen gemäß, allergnädigſt verliehen.

Bei nachgenannten Ruralgemeinden des k. Landgerichts **Neuburg** ſind folgende Individuen vorgerückt: in **Dezenacker**, an die Stelle des anderwärts anſäßig gewordenen Gemeinde Vorſtehers Johann **Stadelmaier** (vergl. Kr. Int. Bl. Jahrg. 1822 Seite 1132), Joſeph **Bleimaier**; in **Reichertshofen**, für den wegen Alters und Krankheit entlaſſenen Stiftungspfleger Joſeph **Kaiſer** (ebend. S. 1135), Anton **Attenhauſer**; und in **Zuchering**, für

Digitized by Google

den mit Tod abgegangenen Gemeindevorſteher Martin Ziget (ebend. S. 1137) Johann Donhauſer.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

597.) (Edikta l-Vorladung.)

Gegen den Koloniſten Georg Adam Steinmann von Altmannſtetten iſt eine Klage wegen Vaterſchaft um Ernährung eines außerehlich erzeugten Kindes dahier anhängig.

Da ſich Steinmann ohne Urſache und wahrſcheinlich, um ſich dieſer Klage zu entziehen, ſeit längerer Zeit vom Hauſe entfernt hat, und deſſen Aufenthaltsort bisher nicht ausgeforſcht werden konnte; ſo wird derſelbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten vom Tage der Einrückung dieſer Ausſchreibung an, ſich dahier perſönlich zu ſtellen, und ſeine weitere Erklärung über die vorliegende Klagverhandlung abzugeben, widrigenfalls für ihn auf ſeine Koſten und Gefahr ein Offizial Anwalt beſtellt, und dieſe Klagſache weiters verhandelt und erlediget werden wird.

Diejenige königliche Behörde, in deren Bezirk ſich Georg Steinmann aufhält, wird geziemend erſucht, demſelben dieſe Vorladung zu eröffnen, und hievon an unterfertigtes Landgericht gefällige Anzeige zu machen.

Neuburg an der Donau den 20. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

598.) (Verkaufsedikt.)

Auf Andringen der Kreditorſchaft wird nachbeſchriebenes Anweſen der Thereſia Gugemos

ledigen Gärtlerin von Seeg an den Meiſtbiethenden mit Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf den 29ten Oktober d. J. beſtimmt.

Kaufsluſtige haben ſich daher am beſagten Tage von Früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Orte Seeg einzufinden, und ſich mit den nöthigen gerichtlichen Zeugnißen über ihr beſitzendes Vermögen, Leumund ꝛc. zu verſehen.

Zugleich wird auch an dieſer Tagsfahrt eine ſummariſche Liquidation der ſämmtlichen Forderungen ſtatt finden, wozu ſowohl die bekannten als die unbekannten Gläubiger, und zwar letztere unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß dieſelbe im Ausbleibungsfalle die für ſie entſtehenden allenfallſigen Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Anweſens-Beſchrieb.

Dieſes freieigene Anweſen beſteht:

1.) in dem ganz gemauerten, zweygädigen Wohnhauſe mit daran gebautem Stadel und Stallung alles unter einem Dache; 2.) in dem hieranſtoßenden Grasgarten; 3.) in dem Gemeintheil, ſammt Gemeindsnutzung; 4.) in einem Acker beym wilden Graben per 1 Jauchert; 5.) in dem ſogenannten Karpfacker; 6.) in 2 Aeckern an der Breite; 7.) in der ſogenannten Burgwieſe.

Füſſen am 3ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

599.) (Verkauf.)

Auf Andringen eines Gläubigers Aloys Heizer von Zuchering werden im Wege der Hülfsvollſtreckung die demſelben gehörigen

Grundſtücke dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, als:

1.) 3 Tagwerk einmädiger Wieſen neben Joſeph Bergmayer; 2.) 1 1/2 Jauchert neben Jakob Elſinger und Johann Hauſer im Weiheringer Feld; 3) 1 1/2 Jauchert neben Joſeph Scheuer, Gallus Paul, und Moriz Turber im Mühlwegfeld; 4.) 6/4 Jauchert neben Moriz Turber und Michael Knäbl, dann 5.) 1 1/8 Jauchert neben Blaſius Brügel, und Chriſtian Stdring im Hederwegfeld.

Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſind eingeladen, am Mittwoch den 8ten Oktober l. J. als der zum Verkaufe feſtgeſetzten Tagsfahrt von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr im hieſigen Landgerichtslokale ſich einzufinden, um ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Alle diejenigen, welche auf den angeführten Grundſtücken Realanſprüche haben, werden aufgefordert, innerhalb dieſer Friſt und bis zu der angeſetzten Tagsfahrt dieſelben um ſo mehr hierorts geltend zu machen, als ſie nach Umfluß dieſes Termines nicht mehr angehört werden würden.

Neuburg an der Donau den 4. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

600.) (Gantedikt und Gutsverkauf.)

In dem Schuldenweſen des Jgnaz Spaz, geweſenen Völkerbauern zu Großaitingen wurde auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 4. dieß auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt.

Demnach werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

a.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 13. Oktober l. J.; b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12. November l. J.; c.) zur Schlußverhandlung nämlich für die Replick auf Samſtag den 13. Dezember; und für die Duplick auf Samſtag den 27. Dezember l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Tage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzugeben.

Das Gantanweſen ſelbſt beſtehend: a.) in einem halb gemauerten geräumigen Wohnhauſe mit angebauten Stallungen; b.) in einem beſonderen hölzernen Stadel mit Wagenhütte; c.) in einer gemauerten Backküche; d.) einem Grasgarten zu 1 3/4 Tagwerk in zweien Stücken; e.) einem doppelten Gemeindsnutzen; f.) in 71 3/4 Jaucherten Aecker größtentheils beſtand- und giltbar; g.) in 7 1/2 Tagwerk zweimädiger und 59 Tagwerk einmädiger Wieſen; h.) in 10 Jaucherten Waldung; i.) dann in einer vollkommenen Hauseinrichtung mit dem nöthigen Vieh, nach der gerichtlichen Schätzung vom 11. Dezember v. J. auf 7134 fl. 5 kr. angeſchlagen, — wird am erſten Ediktstage den 13. Oktober l. J. im Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe mit Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung ausgebothen. — Nicht minder wird man an dieſem Tage zur ſchnelleren Beendigung dieſer Gant, und zur Ver-

Digitized by Google

meidung von größeren Gutadminiſtrations-Auslagen eine gütliche Lokation unter den Gläubigern verſuchen, weßhalb deren Erſcheinen in Perſon, oder durch gehörig Bevollmächtigte erwartet wird.

Schwabmünchen den 10. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

In Abweſenheit des k. Landrichters.

Probſt, l. Aſſeſſor.

601.) (Waldverſteigerung.)

In Folge vorliegender Requiſitionen der königlichen Kreis- und Stadtgerichte München und Augsburg werden von dem unterzeichneten königl. Landgerichte Aichach nachſtehende, ehemals zur viertheiligen Herrſchaft Pöttmeß gehörigen, im Jahre 1802 von Mathias Demelmaier Bierbräuer, und Georg Wurmſeer Hofwirth alldort an ſich gekauften ludeigenen Waldungen, welche theils in hieſigem Amtsbezirke, theils in jenem des königl. Landgerichts Rain, jedoch ſämtlich in dem Jurisdiktions-Bezirke des Freiherrl. von Gumppenbergſ. Patrimonialgerichts erſter Klaſſe Pöttmeß gelegen ſind, am Donnerstag den 23. Oktober d. J. Vormittags im Markte Pöttmeß bei dem dortigen Bräuhaus-Pächter Engelberger im Wege gerichtlicher Exekution mit Vorbehalt der Genehmigung der betheiligten Kreditoren öffentlich verſteigert werden: als

A. Waldungen im Bezirke des königl. Landgerichts Aichach

1.) Der Kaſtelberg mit .	7 Tagw.	—	Dez.
2.) Die Neuach oder Neulach	132	—	— —
3.) Die Pelmlohe . . .	32	—	43 —
4.) Das Heiligenhölzl .	5	—	— —
5.) Der Gensberg . . .	133	—	46 —

B. Waldungen im Bezirke des königl. Landgerichts Rain.

6.) Der Bubenſchlag .	102 Tagw.	49 Dez.	
7.) Der Schäfferſchlag . .	27	—	99 —
8.) Der Humelsberg . .	66	—	67 —
9.) Der Stubenſteig . .	75	—	35 —
Zuſammen . .	582 Tagw.	54 Dez.	

Der Verkauf geſchieht entweder Theilweiſe oder im Ganzen, je nachdem ein höheres Kaufs-Anboth erzielt werden wird. Kaufsliebhaber können in der Zwiſchenzeit obige Waldungen durch den Herrſchaftlichen Revierjäger Joſeph Heggenſtaller zu Pöttmeß ſich vorzeigen laſſen, und haben über Vermögensverhältniſſe, wenn ſie der Verkaufs-Kommiſſion nicht bekannt ſind, derſelben die erforderlichen Ausweiſe vorzulegen.

Aichach den 10. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

602.) (Ausſchreiben.)

Es ſind zwey Wechſel, einer zu 100 fl. der andere zu 250 fl. Wiener Kurrent von Wocher zu Neutrauchburg auf Abraham Uhlmann in Augsburg für Franz Xaver Zängerle zu Riedhammer am 24ten Dezember 1816 ausgeſtellt, binnen 3 Monaten a dato zahlbar, am 24 Dez. 1816 von dem Traſſat Uhlmann acceptiert und vom Zängerle an Johann Nepomuck Hehle von Weitnau girirt, in Verlurſt gekommen.

Dieſelben werden daher auf Anlangen des Johann Nepomuck Hehle als amortiſirt erklärt, und jederman wird gewarnt, darauf eine Zahlung zu leiſten.

Weiler den 11ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Digitized by Google

603.) (Hofgutsverkauf.)

Das allodifizierte Hofgut des Joseph Fahrenſchon in Rieden, beſtehend in Haus, Stallungen, Stadel, Gras- und Wurzgarten, Gemeindegerechtigkeit, 28 Jaucherten Aecker und 8 1/4 Tagwerk Wieſen wird am Donnerstag den 16ten Oktober d. J. Morgens 10 Uhr im Wirthshauſe in Rieden, durch öffentliche Verſteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Günzburg am 11ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

604.) (Gantedikt.)

Das unterzeichnete k. Landgericht hat über das Vermögen des Deſerteurs Johann Nepomuck Göhl von Immenſtadt, mittels Entſchlieſſung vom 30. Juli abhin den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 29. Oktober d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28. November; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Freytag den 12. Dezember, und für die Duplick auf Dienſtag den 30. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Immenſtadt den 11. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

605.) (Ediktal-Citation.)

Franz Saleſius Jäck von Immenſtadt nomine ſeiner Ehewirthin Katharine, geborenen Vögeler von hier, und Thaddäus Zuſann von Siegeshofen als Vormünder der Weberiſchen Kinder von Fiſchen, haben hierorts die Bitte geſtellt, daß ſie in die Nutznießung des Vermögens ihres bereits ſchon 36 Jahre unwiſſend wo, landesabweſenden Schwagers und Mutterbruders Johann Peter Vögeler, ledigen Bierbräuers Sohns von hier eingewieſen werden möchten, weil ſie wegen Ausantwortung des Vermögens ſelbſt keine Kaution zu leiſten im Stande wären.

Dieſem nach wird erſagter Vögeler, oder deſſen rechtmäßige Deſzendenten aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten hierorts um ſo gewißer zu melden, als ſonſt die Imploranten in die Nutznießung des Peter Vöglerischen Vermögens, welches laut letzter Rechnung vom 4ten dieß in 693 fl. 37 6/8 kr. beſtanden, eingeſetzt, und ſeiner Zeit auf Verlangen gegen Kaution das

Digitized by Google

geſammte Stammvermögen nach Thunlichkeit ausgeantwortet werden würde.

Füſſen am 11ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

606.) (Ediktalladung.)

Die hinterlaſſenen Stiefkinder des am 3ten April d. J. verſtorbenen Wirths Andreas Wellinger in Peitenhauſen dringen auf Auseinanderſetzung ſeiner Schuld- und Verlaſſenſchafts-Sache. Da jedoch die nächſten Anverwandten und Erben des im Markte Bogen bey Straubing gebohrnen Wellinger unbekannt ſind, und bisher keine Erbs-Anſprüche geltend gemacht wurden; ſo werden alle jene, welche Erbs-Anſprüche zu machen gedenken, vorgeladen, ſelbe binnen 60 Tagen hierorts vorzubringen, widrigenfalls ſolche damit nicht mehr gehört würden.

Zugleich wird nach dem Antrage der Hinterlaſſenen zur Liquidation des Andreas Wellinger-ſchen Schuldenſtandes auf Montag den 20ten Oktober d. J. Morgens 9 Uhr Tagsfahrt angeſetzt, und eine gütliche Ausgleichung verſucht werden.

Sämtliche Gläubiger des Andreas Wellinger werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die nicht erſcheinenden unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden, die ausbleibenden bekannten Gläubiger aber ſich an die Beſchlüſſe der Mehrzahl gleich, oder mehr Bevorzugten anzuſchlieſſen haben.

Schrobenhauſen den 12. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

607.) (Waldverkauf.)

In Gemäßheit höchſten Auftrags der Königlichen Regierung des Oberdonau-Kreiſes K. d. F. vom 27ten v. M. wird von den unterzeichneten Königlichen Aemtern am Donnerstag den 9. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr im Röſſle-Wirthshaus zu Altusried die nächſt dieſem Orte gelegene Aerarial-Waldparzelle Pfaffenhalde mit 46 5/8 Tagw. Fläche unter Beobachtung der allgemeinen, bey Staatsgüter-Verkäufen beſtehenden Verordnungen im Wege der Verſteigerung Theilweiſe oder im Ganzen dem Verkaufe unterſtellt werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß der Königliche Forſteyförſter Kutter zu Kempten angewieſen ſey, dieſe Parzelle auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Den 15ten September 1823.

Königl. B. Rentamt Memmingen	Königl. B. Forſtamt Kempten
Zinn, Rentbeamter.	Chriſtmann, Forſtm.

608.) (Gantedikt.)

In dem Schuldenweſen des Xaver Eberle Schneiders zu Ballenberg wurde auf Andringen mehrerer Gläubiger, und mit Einwilligung des Gemeinſchuldners die Gant erkannt. Es werden daher folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt, als 1.) zum Verſuch gütlichen Nachlaßes und Friſtenbehandlung, in Zerſchlagung deſſen aber zur Anmeldung der Forderungen und Beybringung der Rechtsbehelfe Dienſtag der 14. Oktober l. J.; 2.) zu Anbringung der Einreden Donnerstag der 13. Nov. l. J., und 3.) zur Schlußverhandlung Donnerſtag den 11. Dezemb. l. J. inner welchem Termine Donnerstag der 27. Nov. zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und der 11. Dezember

Digitized by Google

zur Abgabe der Schlußerinnerungen beſtimmt wird.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Xaver Eberle aus welch' immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, an obigen Tagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal bis Morgens 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzlei zu erſcheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Gantmaße, und an den übrigen Tagen die Ausſchließung von der treffenden Handlung nach ſich ziehe.

Zugleich wird am erſten Ediktstage Dienſtags den 14. Oktober l. J. das Anweſen des Schuldners beſtehend in einem bodenzinſigen ganz gemauerten zu 3/4 eigenthümlichen Wohnhaus, in einem an ſelbes gebauten hölzernen mit Platten gedeckten Stadel, und darunter befindlichem Kühſtall, in 1/16 Jauchert Wurzgarten, dann an Gemeindstheilen pr. 1/4 Jauchert Ackers, 1 1/4 Jauchert Maads, 2 Grundbirn- und 2 Krauttheilen ſammt vorhandener Mobiliarſchaft vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Illertiſſen den 16. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(In Abweſenheit des königl. Landrichters.)

Schmid, l. Aſſeſſor.

609.) (Verkauf.)

Das Gantanweſen des Joſeph Hartmann von Bellenberg wird hiemit auf Antrag der Gläubiger vorbehaltlich der Genehmigung derſelben zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 16ten Oktober l. J. feſtgeſetzt.

Daſſelbe beſteht aus einem gut erhaltenen Wohnhaus, und beſondern Stadel, in 1/2 Jchrt. Garten in 2 Theilen, in der vertheilten Gemeinds-Gerechtigkeit von 1 Tagwerk Maads, 1 3/4 Jauchert Ackers und 6 Krauttheilen zuſammen per 3/8 Jauchert, in 1/2 Jauchert eigenen Ackers, 1/2 Jauchert Schöniſchen Lehenackers, in 6 Jchrt. bodenzinſigen Aeckern, und 1 Tagwerk Maads, dann in zwey Stuck Viehs, und weniger Fahrniß.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage hierorts zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Illertiſſen den 16ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(In Abweſenheit des königlichen Landrichters.)

Schmid, l. Aſſeſſor.

610.) (Bekanntmachung.)

Das königlich baieriſche Landgericht Wertingen macht hiemit öffentlich bekannt, daß der Stiftungspflege der Ruralgemeinde Zuſammzell nachfolgende 4 prozentige Staatsobligationen ab Handen gekommen ſind, nämlich:

Nro.	1266	mit einem	Kapital	per	30 fl.
"	1267	"	"	"	230
"	1310	"	"	"	665
"	1430	"	"	"	275
"	1268	"	"	"	60
"	2285	"	"	"	200
"	1808	"	"	"	510

Digitized by Google

No.	4919	mit einem	Kapital	per	25 fl.
„	1392	„	„	„	200
„	2263	„	„	„	400
„	2524	„	„	„	560
„	10/348	„	„	„	160
„	10/398	„	„	„	100
„	23/646	„	„	„	195
„	2789	„	„	„	55.

Jeder Beſitzer dieſer vorbeſagten Obligationen wird aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an ſolche dahier vorzulegen, und ſeine Rechte darauf darzuthun, widrigenfalls dieſe 15 Stück königl. bairiſche Staats-Obligationen amortiſirt werden würden.

Wertingen am 17ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

611.) (Gantedikt.)

Der Bauer Xaver Zimmermann zu Stettenhofen hat ſich zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, dann zum gütlichen Ausgleichungsverſuche auf den 17. Oktober 1823; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. November 1823; III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den 2. und für die Duplik auf 19. Dezember 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners Xaver Zimmermann hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Göggingen den 27. September 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

612.) (Schaafwaidverpachtung.)

Die Gemeinde Emmersacker wird am Mittwoch den 29ten Oktober d. J. ihre Schaafweide, auf welcher 350 Stück Schaafe ausgeſchlagen werden können, für das nächſtkommende Jahr an den Meiſtbiethenden verpachten, wobey ſich Pachtliebhaber in dießeitiger Landgerichts-Kanzley am beſagten Tage Vormittags 10 Uhr einzufinden, und Fremde mit gerichtlichen Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben.

Die Pachtbedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden, ſind aber auch vom Anfange des künftigen Monats an bey der Gemeinde-Verwaltung vorläufig einzuſehen.

Wertingen am 17ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

613.) (Verſchollenheits-Erkenntniß.)

Ignaz Frohnhofer Schmids-Sohn von Wertingen, welcher ſich innerhalb des durch Vorladung vom 5. September vorigen Jahrs anberaumten Termins bei unterzeichneter Behör-

Digitized by Google

de nicht ſtellte, wird hiemit als verſchollen erklärt.

Zugleich werden ſeine allenfallſigen Descendenten aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer binnen 3 Monaten bei hieſigem königlichen Landgerichte zu melden, und ihre Abſtammung von Ignaz Frohnhofer geſezlich nachzuweiſen, als deſſen Vermögen den übrigen Verwandten ausgefolgt werden würde.

Unter dem nämlichen Präjudize werden die allenfallſigen Descendenten des Michael Mathias Frohnhöfer, Bruders des Ignaz Frohnhofers aufgefordert, binnen derſelben Zeit ſich hier zu melden, und ihre Abſtammung von Michael Mathias Frohnhofer nachzuweiſen.

Wertingen am 18. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

614.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem Joh. Fleiſchhacker von Agawang Soldat bey dem 1ten königl. baieriſchen Linien-Infanterie Regiment auf die Vorladung vom 17ten Merz 1823 inner dem feſtgeſetzten 6 monatlichen Termin weder in Perſon, noch durch Bevollmächtigte hierorts ſich gemeldet hat: ſo wird derſelbe hiemit als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den rechtmäßigen Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden.

Zuſmershauſen den 19ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Der königliche Landrichter krank.)

Berchtold, I. Aſſeſſor.

615.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich Georg Steiner von Agawang Soldat bei dem ehemaligen 6ten leichten Infanterie Bataillon Taxis auf die Vorladung vom 17ten März 1823 inner dem feſtgeſetzten 6 monatlichen Termine weder in Perſon noch durch Bevollmächtigte hierorts gemeldet hat: ſo wird derſelbe hiemit als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den rechtmäßigen Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Zuſmershauſen den 19ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Der königliche Landrichter krank.)

Berchtold, I. Aſſeſſor.

616.) (Schaafwaide-Verpachtung zu Günzburg betreffend.)

Am 13ten des nächſtkünftigen Monats Oktober wird die Schaafweide in hieſiger Feldflur auf 1 oder 3 Jahre, je nachdem ſich Liebhaber zeigen, wiederholt verſtiftet, welches das Vortheilhafte für ſich hat, daß zur Bewaidung nicht nur die Brach- und Stoppelfelder benützt werden können, ſondern daß mehrere Tagwerk haltender Brachwieſen, und Feldraine zum Abfraß vorhanden ſind; dieſe Waide theilt ſich in die im untern und obern Felde. Auf beyde Waiden ſind ſchon 800 Stücke getrieben worden, und haben zureichende Nahrung gefunden.

Günzburg am 20ten September 1823.

Der Magiſtrat der Stadt Günzburg.

Haan, Bürgermeiſter.

Digitized by Google

617.) (Bekanntmachung.)

Das Anton Eppeliſche Wirthsanweſen in Weiſſenhorn wird, da ſich bey der zweyten Verſteigerung kein Käufer gemeldet hat, wiederholt salva ratificatione creditorum dem öffentlichen Verkaufe und zwar den 16ten Oktober l. J. Früh 9 Uhr in der Wohnung des Gantieres zu Weiſſenhorn unterſtellt. (Die Beſchreibung im Kreis Intelligenzblatt Nro. 22. vom 10ten Auguſt d. J., Moyiſche Zeitung vom 7ten Auguſt Nro. 188, Ulmer Laudboth Stück 32 vom 9. Auguſt d. J.)

Auf Antrag der Maſſe-Kuratoren werden am erſten Kommiſſionstage die dazu gehörigen walzenden Gründe, wenn ſich kein Käufer für das Ganze finden ſollte, einzeln veräußert.

Roggenburg, den 20 September 1823.

Königlich Bairiſches Landgericht.

Geißlinger, Landrichter.

618.) (Staatsrealitäten Verſteigerung.)

Da die jüngſte Verſteigerung des Jäger-Gartens zu Friedberg die höchſte Genehmigung nicht erhielt; ſo wird dieſer Garten, nebſt dem dabei befindlichen Graben und dem Vorplatz, die zuſammen 1 Tagw. 56 Decim. enthalten, nach der höchſten Verordnung vom 30. September 1811 wiederholt auf freyes Eigenthum verſteigert, ſo wie im Mangel von Käufern, die Verpachtung auf 9 Jahre vorgenommen werden wird; bei dieſer Verhandlung, die Donnerſtag den 23. Oktober früh von 8 bis 12 Uhr vorgenommen wird, werden auch die nähern Bedingniſſe eröffnet werden.

Friedberg, den 24. September 1823.

Königl. Baieriſches Rentamt.

Direnberger, Rentbeamter.

(Berichtigung.)

Die in dem 25. Stück des Kreisintelligenzblattes Nro. 577. b eingerückte Bekanntmachung wird dahin berichtigt, daß nach den Worten (auf die Gemeinde Mehring) geleſen werden ſoll: „für Maria Anna Pöppel ausgeſtellte und an ihn Raphael Laubauer cedirte Obligationen" u. ſ. w.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. September 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		103 1/2
ditto E — M à 4 o/o	99 1/4	99 1/8
ditto unverzinsl.	83	18

Augsburg, den 29. September 1823.

	Brief	Geld
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 5/8	100 3/8
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		104
ditto E — M à 4 o/o	99	98 3/4
ditto unverzinsl.	83	81

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 28. den 10ten Oktober 1823.

CLXI.)

Bekanntmachung.

(Unerlaubte Verbindungen unter den Studierenden betreffend.)

Staatsminiſterium des Innern.

Se. k. Majeſtät haben in einer an die Univerſitäten des Königsreichs ergangene Entſchließung dd. Tegernſee den 11. v. M., die Verordnungen gegen unerlaubte Verbindungen der Studierenden zu erneuern, und die Vollziehung derſelben auf das Nachdrücklichſte einzuſchärfen befohlen, zugleich aber auch an ſämmtliche Kreis-Regierungen und andere betreffende Landesſtellen nachſtehende Beſtimmungen erlaſſen:

1.) Alle an den Univerſitäten gebildeten Kandidaten, welche ſich zu den für Anſtellung im Staats- oder Kirchendienſte vorgeſchriebenen Prüfungen anmelden, ſind vor Allem und unabweichlich anzuhalten, ſich über die Art und Weiſe, wie ſie ſich in Anſehung der Geſetze über unerlaubte Verbindungen benommen haben, durch die von den Univerſitäts-Polizei-Behörden ausgeſtellten Sittenzeugniſſe zu legitimiren.

2.) Kandidaten, welchen ein ſolches Sittenzeugniß entweder gänzlich mangelt, oder worin der ebenbezeichnete Punkt rückſichtlich der unerlaubten Verbindungen nicht ausdrücklich berührt iſt, ſind zu Erſetzung dieſes Mangels unnachſichtlich anzuhalten.

3.) Der Inhalt der Sittenzeugniſſe ſoll bei der Claſſifikation des Geprüften gehörig gewürdigt, die Noten über ſchlechtes Betragen überhaupt, und über Theilnahme an unerlaubten Verbindungen insbeſondere ſollen in die Claſſifikations-Liſten ausdrücklich

Digitized by Google

eingeſchrieben, und bei Anträgen auf erſte Anſtellung namentlich hervorgehoben werden.

4.) Vorſtehende Beſtimmungen ſind auf diejenigen Kandidaten, welche ſich dem Fache des öffentlichen Unterrichts zu widmen gedenken, mit vorzüglicher Strenge und dergeſtalt anzuwenden, daß ſolche Subjekte, welche ſich in geſetzwidrige Verbindungen eingelaſſen, oder ſonſt grobe Uebertretungen der Univerſitäts-Geſetze verſchuldet haben, ſogleich von der Prüfung für das Lehramt ausgeſchloſſen werden.

Dieſe Beſtimmungen werden hiemit zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Nachachtung durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

München, den 22. September 1823.

Auf Seiner Königl. Majeſtät Allerhöchſten Befehl:

Graf v. Thürheim.

Durch den Miniſter der General-Sekretär Franz v. Kobell.

CLXII.)

Bekanntmachung.

(Salzpreis-Regulirung betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 17. v. M. wurde beſtimmt, daß die Salzpreiſe an den äuſſern Gränzen des Obermainkreiſes herabgeſetzt, dagegen die Preiſe des offenen Salzes, jedoch nur allein der Salinen zu Berchtesgaden um 15 kr., und bei der Saline Reichenhall um 10 kr. per Zentner von dem Etats-Jahre $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ anfangend erhöht werden ſollen; übrigens die Verkaufspreiſe an den Salinen zu Roſenheim und Traunſtein, ſo wie bei allen Salzämtern und k. Verkaufsſtationen im Innern des ganzen Königreichs unverändert zu verbleiben haben.

Dies wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit das Publikum dadurch nicht gefährdet werde, daß die Detailſalzverkäufer und Salzkarrer, welche ihr Salz zu Traunſtein und Roſenheim, woſelbſt die Preiſe nicht erhöht wurden, einkaufen können, dieſe allerhöchſten Anordnungen als Vorwand einer allgemeinen Preiserhöhung benützen.

Augsburg den 8. Oktober 1823.

Königliche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Digitized by Google

CLXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Verfälſchung des Klee-Saamens betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß in einigen Gegenden des Oberdonaukreiſes der rothe Kleeſamen mit Steinklee-Saamen vermengt, und der Landmann dadurch gefährdet werde, weil er, von dem wohlfeilern Preiſe dieſes Saamens angezogen, durch die Ausſaat deſſelben geringere Futterkräuter erhält, indem ſowohl der weisblühende (trifolium meliotis album) als der blaublühende Steinklee (trifolium meliotis coeruleus) nur auf ſehr trockenen, ſteinigen, oder Lehmgründen mit Vortheil gebaut werden kann, während der rothe Klee (trifolium pratense) auf gutem, feuchtem, und bindigem Boden einen beträchtlich größern Vortheil gewährt.

Es werden daher ſämmtliche Landwirthe andurch gegen dergleichen Betrügereien mit dem Bemerken gewarnt, daß ſich der weiße Steinkleeſaamen ſowohl durch den Geruch, als dadurch von dem rothen Klee-Saamen leicht erkennen laſſe, daß das Saamenkorn des erſtern in eine Hülſe eingeſchloſſen iſt, von welcher es nicht leicht entblößt werden kann, und wodurch daſſelbe doppelt ſo groß als jenes des rothen Klees wird, und eine dunkle rauhe Oberfläche erhält.

Der blaue Steinklee-Saamen aber unterſcheidet ſich von dem rothen Kleeſaamen durch ein etwas größeres, weniger glänzendes, und nicht eingehülstes Saamenkorn.

Augsburg den 7. Oktober 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CLXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift „die Natural-Auszehnung des Hopfens“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 22. v. M. wurde die von der k. Regierung des Unterdonaukreiſes verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift „die Naturalauszehntung „des Hopfens nach rechtlicher und wirth„ſchaftlicher Anſicht als das höchſte Unrecht. „Von Jak. Ernſt v. Rieder; Paſſau; 1822“ unter Anordnung der Konfiskation und des öffentlichen Verbots nach §. 8. der Beilage III. zur Verfaſſungsurkunde beſtättiget.

Hievon werden ſämmtliche k. Polizeybehörden anmit in Kenntniß geſetzt, und zugleich beauftragt, die Konfiskation dieſer Schrift, wo ſich dieſelbe im Buchhandel vorfindet, in Vollzug zu ſetzen, und von der

Digitized by Google

wirklich geſchehener Hinwegnahme berichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Augsburg den 7. Oktober 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CLXV.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche königl. Polizei-Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Eine im Landgerichte Laufen im Iſarkreiſe vermißte blödſinnige Manns-Perſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird ſämmtlichen Polizeybehörden das Signalement einer blödſinnigen Mannsperſon Namens Johann Hirl, welche ſchon ſeit längerer Zeit in der Abnährung auf dem Schleimizer Gute in Gerſtetten, Landgerichts Laufen im Iſarkreiſe, vermißt wurde, mit dem Auftrage mitgetheilt, das beſchriebene Individuum im Falle des Aufgreifens unverzüglich dem Landgerichte Laufen zuſchieben zu laſſen.

Augsburg den 30. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

Perſonal-Beſchrieb.

Dieſe blödſinnige Mannsperſon iſt am 13. May 1799 in Amering geboren, mißt 5 Schuh 4 Zoll, hat hellbraune Haare und Augenbraunen von gleicher Farbe, ein rundes Kinn, blaſſe Geſichtsfarbe, und iſt unterſetzten Körperbaues. Dieſer Menſch ſpricht faſt bey jeder Veranlaſſung im ſalzburgiſchen Dialect die Worte: — „Du biſt ein Hahn, ich kenn dich ſchon." — Bey Vorſagen dieſer Worte läßt er ein wohlgefälliges Lächeln bemerken, wodurch er unzweifelhaft erkannt werden kann.

CLXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kuratbeneſiziums zu Brunnen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das in der Diözeſe Augsburg, dem k. Landgerichte Schrobenhauſen, dem Dekanate Hohenwart und der Pfarrei Berg im Gau erledigt gewordene Kuratbeneſizium zu Brun-

Digitized by Google

nen zählt in einer Ausdehnung von einer Stunde 330 Seelen. Dem zeitlichen Benefiziaten liegt die Verſehung der pfärrlichen Verrichtungen in dem Dorfe Brunnen, und auſſerdem die Lokalinſpektion über die dortige Schule ob. Dafür bezieht er ein auf 316 fl. 1 kr. fatirtes, und aus dem Widdum, dem Zehend, der Stohle, und den Gilten flieſſendes Einkommen.

Die Laſten dagegen betragen

a.) Steuer, zur Hälfte frey 16 fl. 1 kr.
b) Diözeſanabgaben . . 1 fl. 57 kr.

Bemerkt wird übrigens noch, daß der Benefiziums-Grundhold Anton Stegmaier um eine von dem Patrimonialgerichte Arnbach bereits begutachtete Giltmoderation eingekommen iſt.

Augsburg den 30 September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

CLXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Laimering betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die eröffnet gewordene Pfarrei Laimering in der Diözeſe Augsburg, dem k. Landgerichte Friedberg, und Dekanat Aichach hat eine Bevölkerung von 190 Seelen, unter welchen ſich 68 männliche, und 76 weibliche Kommunikanten befinden. Das Einkommen dieſer Pfarrei, zu deren Paſtoration es keines Kaplans bedarf, fließt

a.) aus dem Widdum im Anſchlag zu	150 fl. — kr.
b.) aus dem Großzehent im Anſchlag zu	832 „ — „
c.) aus dem Kleinzehent im Anſchlag zu	39 „ — „
d.) und der Stohle	25 „ — „
Zuſammen	1047 fl. — kr.

Davon ſind folgende Laſten zu beſtreiten:

a) an das Dekanat . 4 fl. — kr. 1 hl.
b.) an die Pfarrei zu Rieden . . . . . 20 „ — „ — „
c.) an den abgetretenen Pfarrer Prieſter Paul Eitenbühler ein Abſentgeld jährlich pr. 150 fl. — kr. — hl.
d.) die betreffenden Ruſtikal- und Dominikalſteuern.

Augsburg den 30. September 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

Digitized by Google

CLXVIII.)

Aufforderung
an die Gutsherren und gutsherrlichen
Beamten.

(Die Bildung einer Penſions = Anſtalt für die Relik=
ten gutsherrlicher Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da ſeit der im dießjährigen Regierungs=Blatte Nro. 14. erſchienenen Ankündigung einer zu errichtenden Penſions=Anſtalt für die Wittwen und Waiſen gutsherrlicher Beamten die Beitrittserklärungen noch nicht in der, nach Art. 5. der Statuten zur Bildung des Comités erforderlichen Zahl eingelaufen ſind; ſo werden in der Vorausſetzung, daß die humanen Zwecke dieſer einem längſt gefühlten Bedürfniſſe entſprechenden Anſtalt, und die wichtigen Vortheile, welche ſie den bisher größtentheils auf ſich ſelbſt gewieſenen verwaiſten Familien gutsherrlicher Beamten verbürgt, eine allgemeine Theilnahme der Gutsherren und Beamten ohnehin erwarten laſſen, dieſe zur Beſchleunigung ihrer Beitritts=Erklärungen eingeladen, und hiebey auf den im Art. 4. der Statuten feſtgeſetzten Eintrittstermin aufmerkſam gemacht.

Bezüglich auf einige Anfragen wird bemerkt:

1.) Daß den Meldungen nach Art. 7. der Statuten die Taufſcheine des Beamten und ſeiner Kinder und das Zeugniß ſeines verehlichten oder nicht verehlichten Standes beizulegen.

2.) Die Eintrittsgebühren nach Art. 5. der Statuten erſt binnen 4 Wochen nach der Bekanntmachung der Wahl des Comité an den von dieſem zu ernennenden Caſſier unmittelbar einzuſenden ſeyen, (Art. 22.)

3) daß der Beitritt des Gutsherren für einen Beamten dem edikts=oder vertragsmäßig erworbenen Anſpruche des Letztern auf einen höhern Penſionsbetrag oder auf lebenslängliche Penſionirung unverſorgter Waiſen nicht derogire.

4.) Daß die Entſcheidung über die Aufnahms=Geſuche magiſtratiſcher Beamten, die nicht zugleich gutsherrliche Gerichts=oder Oekonomie=Beamten ſind, dann einige andere Anfragen, welche ſich nicht durch die Statuten ſelbſt beantworten, nach Maaßgabe des Art. 28. der allerhöchſten Entſcheidung vorbehalten werde.

München den 19ten September 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Iſar=Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

v. Hofſtetten, Direktor.

Miller, Secr.

Digitized by Google

CLXIX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Feucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das am 12. Juni d. J. erfolgte Ableben des auf die Pfarrei Feucht dekretirt geweſenen Pfarrers Krämer iſt dieſe Pfarrei, welche im Bezirke des Landgerichts und Dekanats Altdorf liegt, von Neuem erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag derſelben iſt in der Faſſion von 1807 auf 884 fl. 39 kr., in der revidirten und richtig geſtellten Faſſion von 1820 aber auf 687 fl. 13½ kr. berechnet. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 20. September 1823.

Königl. proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Luz.

Körber.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Unterm 2. September d. J. haben Se. k. Majeſtät den bisherigen erſten ſupplirenden Aſſeſſor bei dem Wechſel-Appellationsgericht in Augsburg Friedrich von Halder zum funktionirenden Aſſeſſor daſelbſt, und zum zweiten ſupplirenden Aſſeſſor bei dieſer Gerichtsſtelle den bisherigen Beiſitzer des Wechſelgerichts Iter Inſtanz Jakob Friedrich Schmid ernannt.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 29ten Auguſt l. J. wurde der Landarzt Johann Büchele als Unterchirurg bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Memmingen ernannt.

Mittels allerhöchſten Reſcripts vom 30ten Sept. d. J. iſt die Pfarrei Gunsdelsdorf dem bisherigen Pfarrer zu Wilishauſen, königl. Landgerichts Zusmarshauſen, Prieſter Mathias Bihler allergnädigſt verliehen worden.

Unterm 29. Auguſt d. J. iſt der bisherige Major Kuttler von der Kommandantenſtelle des 2ten Landwehrbataillons Wertingen, da derſelbe als Landrichter nach Burgau verſetzt worden iſt, entlaſſen worden.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 29ten Auguſt l. J. iſt dem Hauptmann Ettensberger vom Landwehrbataillon Sonthofen die Entlaſſung bewilliget worden.

Unterm 18. September d. J., haben Se. Königl. Majeſtät dem Schullehrer Thaddäus Böck zu Reiſtingen, k. b. Land-

Digitized by Google

gerichts Dilingen, welcher ſeit fünfzig Jahren durch unermüdeten Eifer und vorzügliche Geſchicklichkeit im Jugend-Unterrichte, durch fortgeſetzte Selbſtbildung, muſterhafte Sitten, uneigennützige und eifrige Dienſtleiſtungen in Kriegs- und andern auſſerordentlichen Fällen, überhaupt durch ein ſehr lobenswürdiges Betragen gegen ſeine Vorgeſetzten und gegen die Gemeinde ſich beſonders ausgezeichnet hat, die ſilberne Verdienſt-Medaille allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Königl. Majeſtät haben durch allerhöchſte Entſchließung vom 18. September d. J. dem Polizey-Ober-Rottmeiſter zu Augsburg, Heinrich Gerber, als Belohnung für ſeine, während einer Reihe von fünfzig Jahren ſowohl in ſeiner Civil- als Militär-Laufbahn, mit beſonderer Treue geleiſteten Dienſte, die ſilberne Civil-Verdienſt-Medaille allergnädigſt zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

621.) (Vorladung.)

Bereits am 26. Merz 1813 wurde Matthias Breu Schneidersgeſelle, hinterlaſſener Sohn des Gottlieb Breu, Bäckerzunftknechts allhier und der Sabina Regina gebornen Wannenmacherin, als landesabweſend öffentlich ausgeſchrieben, und ſein in 350 fl. beſtehendes Vermögen den Erben nutznießlich zuerkannt. Nachdem aber nunmehr einige Verwandte auf die Todeserklärung und Vererbung des Vermögens dringen, hingegen ſeit dem erſt kürzlich erfolgten Tode ſeines Bruders unbekant iſt, wer die eigentlich Erbsberechtigten ſeyen; ſo werden hiemit alle, die dieſe Erbſchaft in Anſpruch nehmen zu können glauben, aufgefordert, bis zum 30ten Oktober d. J. ihre Verwandtſchaft mit dem Mathias Breu und den Grad derſelben durch pfarramtliche Zeugniſſe hierorts nachzuweiſen; außerdem aber zu gewärtigen, daß die Erbſchaft unter die angemeldeten Verwandten nach dem Erbfolgsrechte vertheilt und auf die Ausgebliebenen keine Rückſicht genommen werden würde.

Memmingen den 19ten September 1813.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl.

622.) (Vorladung.)

Agnes Schneider, ledig, Söldnerstochter von Siynach k. Landgerichts Türkheim ſtarb daſelbſt am 3ten September d. J. mit Hinterlaſſung eines Teſtaments, worinn ſie ihren natürlichen Sohn Joſeph Rohr als Erben ihres laut Inventars in 184 fl. beſtehenden Vermögens eingeſetzt hat.

Da in dem Teſtamente vorkömmt, daß Joſeph Rohr ſchon vor beyläufig 20 Jahren zum k. k. öſterreichiſchen Militär abgegeben worden, ohne daß man bisher über deſſen Leben oder Tod beſtimmte Nachricht erhalten hat; ſo wird derſelbe anmit aufgefordert, ſich von heute an binnen 6 Monaten um die Erbſchaft dahier zu

Digitized by Google

melden, widrigenfalls der Rücklaß dem Willen der Erblaßerin gemäß, an ihre Geſchwiſterte und Geſchwiſterkinder gegen Sicherheitsleiſtung verabfolgt werden wird.

Türkheim am 20. September 1823.

Königlich Bairiſches Landgericht.

Biſani, Landgerichtsverweſer.

623.) (Vorladung.)

Philipp Brög von Dornach der Gemeinde Sigmarszell iſt vor ungefähr 16 Jahren unter das Kaiſerlich Königliche Oeſterreichiſche Militär getreten.

Die Geſchwiſterte dieſes Philipp Brög haben nun, da von deſſen gegenwärtigem Aufenthalt ſeither nichts bekannt wurde, gebethen, denſelben wie gehörig vorzuladen.

Dieſer Philipp Brög, oder deſſen allenfällige Descendenz wird daher aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten um ſo gewiſſer hierorts zu melden, als deſſen Vermögen von 325 fl. ſonſt an ſeine geſetzlichen Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Lindau den 20. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

In Abweſenheit des k. Landrichters.

Schmid, I. Aſſeſſor.

624.) (Verkaufsedikt.)

Die zur Gantmaſſa des verſtorbenen alten Egaubaurn Johann Georg Baumeiſter zu Schretzheim gehörigen Gilt- und mit 10 o/o zu dem K. B. Rentamte Dilingen beſtandbaren walzenden Grundſtücke, beſtehend in

1/2 Jauchert 48 3/4 Ruthen Ackers im Grund; 1 7/8 Tagwerk 40 1/2 Ruthen Wieſen auf dem Schenkenbühl in Rohe; 2 Tagwerk 34 Ruthen Wieſen daſelbſt neben dem Pfarrmaad, und 5 1/2 Tagwerk 13 1/2 Ruthen Wieſen an der Glött werden am Freitag den 17. Oktober d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der dieſſeitigen Landgerichtskanzlei unter Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger um das Meiſtgeboth verſteigert, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Dilingen am 20. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

625.) (Anweſens-Verkauf.)

Nach dem in Rechtskraft erwachſenen Erkenntniß vom 9., public. 19. April l. J. wird auf Andringen eines Kreditors das Anweſen des Joſeph Oſterauer 1/4 Gütlers beim Weiherbauer zu Hilgertshauſen genannt, welches zum Freyherrl. von Freybergiſchen Patrimonial-Gericht I. Klaſſe Hilgertshauſen gerichtbar, und freiſtiftig gehörig iſt, und aus einem eingädigen, im Jahre 1820 neuerbauten Wohnhaus ſamt Stadel, Stallung, und Wagenſchupfe unter einem Dache, das Haus und Stall ganz, der Stadel und Wagenſchupfe zur Hälfte mit Blatten und zur Hälfte mit Stroh gedeckt, alles noch in ſehr gutem Zuſtande, einem Wurz- und Grasgärtl pr. 1/8 Tagwerk, 16 Tagwerk 9 Dez. Aecker, und 85 Dez. Wieſen beſteht, Freitags den 31. Oktober l. J. in dieſſeitigem Landgerichts-Lokale öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber mögen ſich am obigen Tage dießorts einfinden, und ihre Angebothe salva ratificatione zu Protokoll geben. Zugleich wird noch bemerkt, daß das gedachte Anweſen mit Einſchluß des vorhandenen Viehes, und der Fahrniſſe, dann der zu beziehenden 4 Klafter Jahrholzes auf 1457 fl. 30 kr. gerichtlich geſchätzt iſt, und die darauf haftenden Laſten, und Abgaben am Verſteigerungs-Tage bekannt gemacht wer-

Digitized by Google

den. Auswärtige Käufer haben ſich über ihr Vermögen, und Leumund legal auszuweiſen.

Aichach den 23. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

626.) (Bekanntmachung.)

Es iſt eine gerichtliche Urkunde dd. Mindelheim den 3ten Juni 1814 von Aloys Fiſcher auf die Stadtpfarrkirche Mindelheim mit 300 fl. lautend verloren gegangen.

Derjenige, welcher dieſe Urkunde beſitzt, wird hiemit aufgefordert, ſeine Anſprüche hierauf binnen einem Vierteljahr dahier rechtlich zu begründen, oder zu gewärtigen, daß dieſelbe als erloſchen, und die fragliche Urkunde als amortiſirt erklärt werde.

Mindelheim den 24. September 1823.

Königlich Bairiſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

627.) (Ediktalladung.)

Alois Nagel von Grünenbach, welcher vor ungefähr 35 Jahren in k. k. öſterreichiſche Kriegsdienſte unter das vormalige Regiment Neugebauer getreten und von welchem ſeitdem nichts mehr in Erfahrung gebracht worden iſt, oder deſſen Abſtämmlinge werden hiemit aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten bei dieſem Landgerichte zu melden, widrigenfalls das unter Pflegſchaft ſtehende Vermögen ſeinen nächſten Verwandten auch ohne Caution würde verabfolgt werden.

Weiler den 25. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

628.) (Waldverkauf.)

In Folge höchſten Regierungs-Reſkripts K. d. F. vom 9. Juli d. Js. werden nachbemerkte in der Revier Wettenhauſen gelegene Waldtheile und Gründe, nämlich:

die untere Heufelsburger-Halde, zu 11 Tagw. 67 Dezimalen mit Holz bewachſen, und mit der Kiesgrube zu 66 Dezimalen, dann mit den Straßenantheilen zu 1 Tagwerk 30 Dezimalen;

ferner die obere Heufelsburger-Halde zu 6 Tagwerk 17 Dezimalen, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, Montags am 17ten November d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt.

Die für Staatsrealitäten-Verkäufe beſtehenden allgemeinen und die bei dieſem Verkaufe eintretenden beſondern Bedingungen werden vor demſelben bekannt gemacht werden.

Kaufsluſtige wollen ſich zur beſtimmten Zeit am königlichen Rentamtsſitze zu Wettenhauſen einfinden.

Den 25ten September 1823.

Königl. B. Forſtamt Günzburg.	Königl. B. Rentamt Wettenhauſen.
Balbier, Forſtmeiſter.	Bucherer, Rentbeamter.

629.) (Vorladung.)

Ignaz Adelgeis und Mathias Adelgeis Söldners Söhne von Laugna, welche beyde ſchon über 50 Jahre von Hauſe abweſend ſind, ohne von ihrem Leben ſeit dieſer Zeit Nachricht gegeben zu haben, werden aufgefordert, binnen 6 Monaten ſich dahier zu ſtellen, oder von ihrem Leben Nachricht zu geben, als ſie widrigenfalls ſo wie ihre allenfallſige Deszendenten, welche ſich zugleich über ihre Abſtammung legal auszu-

Digitized by Google

weiſen haben, als verſchollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächſten Erben ohne Kautions-Leiſtung ausgefolgt werden würde.

Wertingen am 26ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

630.) (Bekanntmachung.)

Am Mittwoch den 10ten dieß iſt dem Mathias Moſer Bauern zu Rieden d. G. ſein Stiefſohn Joſeph Mahl entlaufen, und konnte aller von den Eltern angewandten Mühe ohnerachtet, nicht erfragt werden.

Dieſer Knabe, der an Blödſinn leidet, iſt 14 Jahre alt, für ſein Alter ziemlich groß, von hagerer Statur, hat graue Augen, blonde Haare, blaſſe Geſichtsfarbe, und ein etwas abgemagertes längliches Geſicht.

Bey ſeiner Entfernung vom Hauſe trug er ein noch ziemlich gutes blaugefärbtes wirkenes Jankerl, lange blaue und weiß geſtreifte leinerne Hoſen, eine alte zerriſſene baumwollene weiße Schlafhaube, und ein wirkenes Hemd. Uebrigens war er ohne Weſte, Halstuch und Hut, und baarfuß; er iſt noch beſonders an einem Fehler im Sprachorgane kenubar.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hiemit erſucht, auf dieſen entlaufenen Knaben Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu laſſen.

Friedberg den 26ten September 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

631.) (Ediktal-Vorladung.)

Das k. Landgericht Höchſtädt hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Joſeph Grandauer von Höfen auf eignen Antrag des rückgelaſſenen Eheweibs deſſelben durch Entſchließung vom 23. d. M. den Univerſalkonkurs erkannnt;

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 28ten Oktober; II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 27ten November; III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 12ten Dezember, und für die Duplik auf Samstag den 27. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Höchſtädt am 27. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

632.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des Michael Kölbl Wirths zu Bachern, welches nebſt dem Wirthſchafts- und Oekonomie-Gebäute in einem zum k. Rent-

Digitized by Google

amt Friedberg Freyſtiftsweiſe grundbaren ganzen Hofe beſteht, wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollſtreckung am Donnerstag den 30ten Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kaufsluſtige mögen ſich daher an dieſer Tagsfahrt dahier einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben.

Friedberg den 28ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

633.) (Gläubiger=Vorladung.)

Nachdem der dießortige Handelsmann und Magiſtratsrath Anton Deil verſtorben iſt; ſo werden auf Anſuchen der rückgelaſſenen Wittwe Kreszentia Deil alle die, welche an deſſen Rücklaß Forderungen aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, aufgefordert, dieſelben innerhalb 3 Monaten a dato dießeits geltend zu machen, widrigenfalls ſie nach Umfluß dieſes Termins damit gegen benannte Wittwe nicht mehr gehört werden können.

Zusmarshauſen den 29ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

634.) Erinnerung.

Der Beifall, womit meine zu Anfang dieſes Jahrs in eigenem Verlag erſchienene Schrift: Unterricht über die neue Hypothekenverfaſſung in Baiern, aufgenommen worden, hat ſich auch durch den bedeutenden Abſatz ausgeſprochen, den dieſelbe bis jetzt gefunden hat.

Da nun mein Vorrath nicht zureicht, verſchiedene neuerliche Nachfragen befriedigen zu können, ſo erſuche ich die verehrlichen Gerichtsbehörden, was ſie von den, mittelſt Schreibens vom 21. Dezember v. J. alſo ohne vorherige Beſtellung ihnen zugeſandten Exemplaren etwa noch unabgeſetzt liegen haben, und nicht auf ſichere Rechnung zu behalten gedenken, ohne weitern Anſtand an meine ihnen benannten Herren Commiſſionärs, jedoch nur in Ermangelung einer andern ſichern Gelegenheit mit dem Poſtwagen, zurückzuſenden.

München den 1. Oktober 1823.

Dr. W. H. Puchta, Landrichter in Erlangen.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 2. October 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen a 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 5/8	100 3/8
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o . .	99	98 3/4
ditto unverzinsl	83	81

Augsburg, den 6. October 1823.

	Brief	Geld
Obligationen a 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 5/8
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o. . .	98 7/8	98 5/8
ditto unverzinsl.	83	81

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 29. den 20ten Oktober 1823.

CLXX.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche königl. Polizei-Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Die Freizügigkeit mit Sardinien betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die k. Sardiniſche Regierung auch auf diplomatiſchem Weg zu Gunſten der im Herzogthum Aoſta anſäßigen Erben des in Kempten verſtorbenen Großhändlers Joſeph Zumſtein unter Berufung auf einen im Jahr 1772 abgeſchloſſenen, ſeit der franzöſiſchen Okkupation der piemonteſiſchen und ſavoyiſchen Lande aber nicht mehr in Anwendung gekommenen Staatsvertrag (Maieriſche Generalien-Sammlung v. J. 1784 I. Band, Seite 334 — 337) ſich dahin verwendet hat, daß von den in die jenſeitigen Staaten exitirenden Erbtheilen, nach gedachtem Vertrage (ebendaſelbſt Seite 336) nur 5 Prozent als Nachſteuer abgezogen werden möchten; ſo haben ſich Seine k. Majeſtät mittelſt allerhöchſter Entſchlieſſung vom 25. v. M. bewogen gefunden, den erſagten Freizügigkeits-Vertrag zu erneuern. Welches ſämmtlichen Polizeibehörden des Oberdonaukreiſes mit dem Auftrag bekannt gemacht wird, in künftig vorkommenden Fällen nach den Diſpoſitionen des erwähnten erneuerten Vertrags zu verfahren.

Augsburg den 14. Oktober 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Kaiſer.
coll. v. Gimmi.

CLXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Beſchlagnahme zweyer Druckſchriften betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem die von der k. Polizeydirektion in München verfügte, und vermög Beſchluſſes der k. Regierung des Iſarkreiſes vom 19. v. M. fortgeſetzte Beſchlagnahme der beiden Druckſchriften:

1.) „Ideale und Irrthümer des akademi„ſchen Lebens in unſerer Zeit ꝛc. darge„ſtellt von Ferdinand Herbſt, Stuttgardt „in der J. B. Metzlerſchen Buchhand„lung 1823;" und

2.) „die Rückkehr katholiſcher Chriſten im „Großherzogthum Baden zum evangeli„ſchen Chriſtenthum, erzählt und beur„theilt von Dr. H. G. Tzſchirner ꝛc."

durch allerhöchſtes Reſcript ddo. 4. d. von dem k. Staats-Miniſterium des Innern unter Anordnung der Konfiskation beſtättiget wurde, dieſe beiden Druckſchriften ſomit nach §. 8 der Beilage III. zur Verf. Urk. dem öffentlichen Verbothe unterliegen; ſo wird dieß mit dem Anhange anmit bekannt gemacht, daß ſämmtliche k. Polizeibehörden die angeordnete Konfiskation dieſer Broſchüren, wo ſich dieſelben im Buchhandel vorfinden, in Vollzug zu ſetzen, und über die wirklich geſchehene Konfiskation berichtliche Anzeige anher zu erſtatten haben.

Augsburg den 14. Oktober 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

CLXXII.)

Bekanntmachung.

(Den Mißbrauch der Poſtwagens-Portofreiheit betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An das unterfertigte Appellations-Gericht iſt die im Abdruck nachſtehende allerhöchſte Entſchließung vom 15. d. M. ergangen, zu deren genaueſten Befolgung ſämmtliche Juſtiz Behörden hierdurch angewieſen werden.

Neuburg den 25. September 1823.

Königlich Baieriſches Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis.

Freiherr v. Baſſus, Präſident.

Habenſchaden, Sekretär.

Digitized by Google

Abdruck. Nro. 613.

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium der Juſtiz.

In der Verordnung vom 12. Oktober 1814 (Regierungsblatt Seite 1577 u. f.) wurde den königlichen Stellen und Behörden in k. Dienſtſachen die Poſtwagens-Portofreiheit zugeſtanden, und denſelben geſtattet, die dießfallſigen Aufgaben als ſolche zu bezeichnen.

In dem §. IX dieſer Verordnung wurde jedoch der Mißbrauch dieſer Portofreiheit auf das ſtrengſte unterſagt, und für die Uebertretungs-Fälle angemeſſene Geldſtrafen feſtgeſetzt.

Indeſſen iſt die Erfahrung gemacht worden, daß nicht ſelten Parteiſachen als K. D. S. bezeichnet aufgegeben worden ſind, und einige neuere, zur Kenntniß des königl. Staats-Miniſteriums der Juſtiz gekommene Fälle dieſer Art geben die Veranlaſſung, ſämtliche Juſtizſtellen und Behörden auf die genaue Beobachtung jener Verordnung wiederholt aufmerkſam zu machen, mit der Warnung, daß bei jedem entdeckten Mißbrauche der Poſtwagens-Portofreiheit die im §. IX angedrohten Strafen unnachſichtlich in Anwendung gebracht werden würden.

Das Appellations-Gericht hat hiernach nicht nur das Expeditions-Amt, ſondern auch ſämmtliche ihm untergeordnete Juſtizbehörden mittels einer Bekanntmachung in dem Kreis-Intelligenzblatt anzuweiſen.

München den 15. September 1823.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

Freiherr von Zentner.

Durch den Miniſter,
der General-Sekretär
Schenk.

CLXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Greiſelbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Herrmann iſt am 28. v. M. die Pfarrei Greiſelbach im Dekanate Oettingen erledigt worden.

In der Beſoldungs-Faſſion von 1807 iſt der Ertrag auf 894 fl. 44 kr., in der ſpätern hingegen, welche bereits zum Abſchluß vorgelegt iſt, auf 713 fl. 58 kr. berechnet. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 3. Oktober 1823.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Körber.

Digitized by Google

Dienſt = und Kreisnotiz.

In dem Markte Ichenhauſen (nunmehr einer Ruralgemeinde, vergl. Kr. Int. Bl. Jahrgang 1820, Seite 1174) wurden bei der jüngſt vorgenommenen neuerlichen Wahl, folgende Individuen zur Gemeindevorſtehung gewählt:

Gemeinde-Vorſteher: Joh. Nepomuck Schweymaier; Gemeindepfleger: Joſeph Maier; Stiftungspfleger: Stephan Eger; Gemeinde-Bevollmächtigte: Anton Guem, Samuel Roſenberger, Michael Jäkle, Samuel Schwab, und Johann Georg Flachslander.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

635.) (Vorladung.)

Auf Anſuchen der Relikten des verſtorbenen ehemaligen Landgerichts-Oberſchreibers Joſeph Mayer zu Friedberg werden diejenigen, welche an deſſen Verlaſſenſchaftsmaſſe aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, auf den 10ten November d. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidirung derſelben, und zum Verſuche eines Vergleiches mit dem Präjudiz vorgeladen, daß von den Nichterſcheinenden der Beitritt zu dem von der Mehrheit der erſchienenen Kreditoren gefaßten Beſchluße angenommen, und hierauf das weitere rechtlich verfügt werden wird.

Friedberg den 30ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

636.) (Verſteigerung.)

Nachdem das k. Kreis- und Stadtgericht in Augsburg dem unterzeichneten königlichen Landgericht Dilingen die volle Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft des dahier verſtorbenen königl. Landes-Direktionsraths Marquard Schöberl übertragen hat; ſo wird hiemit

A.) auf Montag den 3ten November d. J. zur Verſteigerung der Realitäten, nämlich:

1.) des zweyſtöckigen Wohnhauſes mit Stadel, Ställen, Hofreithe und Garten per 2 Viertel Tagwerk, dann 2.) mehrerer eigenen Aecker und Wieſen im Dilinger- und Donaualtheimer-Steuerdiſtrikt, mit dem Beiſatze angeſetzt, daß die Verſteigerung dieſer Realitäten an beſagtem Tage Morgens bis 8 Uhr im Landgerichtlichen Commiſſions-Zimmer Nro. 2 vor ſich gehen werde, und daß dieſe Realitäten täglich eingeſehen werden können.

B.) am Dienſtag den 4ten November d. J. und an den folgenden Tagen wird in dem Schöberlſchen Hauſe dahier eine Auktion der vorhandenen Mobilien eröffnet, und hiebei gegen ſogleiche baare Bezahlung nachſtehende Effekten verſteigert werden: als einige goldene Ringe, 1 goldene Repetier- und mehrere andere Sack- und Hänguhren; eine goldene, eine ſilberne und mehrere andere Tobackdoſen, ſilberne Löffel,

Digitized by Google

Schuhſchnallen, Sporen, und andere Silberſtücke, zerſchiedenes Schreinwerk: als Tiſche, Seſſel, Bettſtätten, Komod- und langthürige Käſten u. ſ. w., Mannskleider und Leibwaſche von allen Gattungen, Pelzſtücken, Spiegeln, Tafeln, Gemählde, mehrere Jagd- und Standgewehre, Piſtolen, Hirſchfänger, Jagdtaſchen, Degen, Gläſer, Bouteillen, zerſchiedene Geſchirre von Porzellan, Zinn, Kupfer, Meßing und Eiſen, Küchen- und Garten Geräthſchaften, ſammt vielen andern nützlichen Haus- und Baumannsfahrniſſen. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Dilingen am 30ten September 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

637.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des in Konkurs verfallenen bürgerlichen Färbermeiſters Johann Ulrich Keller zu Lindau, beſtehend in einem zweyſtöckigten Wohnhaus, einem Färbehaus, nebſt Mang und Pferdſtallung, wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Das Wohnhaus iſt gut erhalten, ſchließt zwey heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, einem Aufzug, und im Erdgeſchoß einen Laden in ſich, das Färbehaus, nebſt der Mang, zu welchen noch das vorhandene Farbgeſchirr, als 7 Keſſel, 5 Zuber, 4 Gelten, 3 Kübel und 32 Druckmödel gegeben wird, befindet ſich ebenfalls im wohlerhaltenen Zuſtande, liegt an einem ſehr guten Platz, und da die reele Färberey auf dieſem Hauſe haftet, zur Ausübung dieſes Gewerbes ſehr bequem.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, den 30ten Oktober d. J. in der Landgerichtskanzley zu Lindau von Früh 9 Uhr, bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr zu erſcheinen, woſelbſt ſie ihre Anbothe zu Protokoll geben können, und ihnen die Verkaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Vor der Hand kann den Kaufsliebhabern verſichert werden, daß ein nicht unbedeutender Theil des Kaufsſchillings auf dem Anweſen ſtehen verbleibt.

Fremde und Auswärtige, ſo wie ſonſt Unbekannte haben ſich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen zu verſehen, um zur Steigerung zugelaſſen zu werden.

Der Maſſaverwalter Küblermeiſter Krböck in Lindau, wird auf Verlangen jedem Kaufsluſtigen das zu verkaufende Anweſen vorweiſen.

Lindau am 2ten Oktober 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

(In Abweſenheit des königlichen Landrichters.)

Schmid, I. Aſſeſſor.

638.) (Vorladung.)

Maria Anna Maier, Pfründnerin zu Winterrieden iſt mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition, worin dieſelbe ihre Tochter Maria Maier verehelichte Weiſenberger zu Oberroth als Univerſal-Erbin eingeſetzt hat, geſtorben.

Da nun dieſelbe auſſer dieſer Tochter noch drey eheliche Söhne Namens Joſeph, Lorenz, und Johann Baptiſt Maier geboren hat, von deren Tode keine ſichere Kunde vorliegt, von denſelben aber ſich namentlich Lorenz Maier vor 24 Jahren in die Fremde,

Digitized by Google

unbekannt wohin, begeben hat; ſo werden dieſelben oder deren Deszendenten hiermit vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten um ſo gewiſſer dahier zu melden, und über die Anerkennung des fraglichen Teſtaments zu erklären, als nach Verlauf dieſer Friſt die Verlaſſenſchaft, beſtehend in 516 fl. in Obligationen, an die beſagte Maria Weiſſenberger ausgehändiget werden würde.

Eine gleiche Vorladung ergeht auch noch insbeſondere an Lorenz Maier hinſichtlich ſeines eigenen Vermögens ad 79 fl. 2 kr. 4 hl. unter dem Bedeuten, daß derſelbe, wenn er oder ſeine Deszendenten ſich binnen beſagter Friſt von 6 Monaten nicht melden, für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an die nächſten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Illertiſſen den 6. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

639.) (Oeffentliche Feilbiethung.)

Den 6ten November d. J. wird das Anweſen der Niklas Zechs Wittwe von Seeſtall öffentlich verſteigert.

Das Anweſen beſteht in Haus, 1/2 Tagw. Garten, 3 Gemeindstheilen, und 3 Krautſtrangen.

Kaufsliebhaber haben an dem beſtimmten Tage Vormittags 10 Uhr in der hieſigen Landgerichtskanzley zu erſcheinen, und die weitere Verhandlung abzuwarten.

Buchloe den 6ten Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

640.) (Verſteigerung)

Auf Antrag der Gläubiger wird das im Kreisintelligenzblatt Nro. 26., in der Meyſchen Zeitung Nro. 230., und im Dilinger = Wochenblatt Nro. 38 beſchriebene Gantgut des Andreas Weh von Oberglauheim am Montag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr im Wirthshauſe daſelbſt nochmals öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds = Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Höchſtädt den 6. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

641.) (Oeffentliche Feilbietung.)

Freitags den 31. Oktober d. J. wird das ganze Anweſen des Ignatz Meichelbeck von Ingenried öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen beſteht: in einem Söldhaus mit Garten; 2 Tagwerk die Greifenlachwieſe; 1 1/2 Viertel Jauchert der Waſſerthalacker; 1/2 Tagwerk der Moosacker, und 1/4 Jauchert Ackers von der Breite, und iſt grund = gült = und beſtandbar zum fürſtlich Oettingen = Wallerſtein'ſchen Rentamt St. Mang in Füßen.

Kaufsluſtige werden eingeladen, an dem beſtimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hieſigen Landgerichtskanzley zu erſcheinen, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe den 7. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

Digitized by Google

642.) (Vorladung.)

Karl Gaßlinger gemeiner Soldat bey dem 11ten k. baieriſchen Linien Infanterie Regiment wird ſeit dem franzöſiſchen Feldzuge 1814 vermißt, und es konnte bisher über deſſen Leben und Tod nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Derſelbe wird deßhalb auf Andringen ſeiner rechtmäßigen Erben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von Bekanntwerdung dieſes an, von ſich Nachricht zu geben, widrigenfalls ſein vorhandenes Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Zusmarshauſen am 9ten Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Böck, Landrichter.

643.) a. (Amortiſations-Edikt.)

Ein von Jakob Kahn zu Fellheim, alldort im September 1810 (der Tag kann nicht beſtimmt angegeben werden) dem Johann Sigmund Mayer vom Schwanen in Memmingen als Caution auf ſich ſelbſt ausgeſtellter Wechſel à 1000 fl. iſt zu Verluſt gegangen.

Auf Anſuchen des Letztern wird demnach der unbekannte Inhaber des bezeichneten Wechſels hiemit aufgefordert, dieſe Urkunde innerhalb 6 Monaten von heute an gerechnet vor dem hieſigen Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Memmingen den 10ten Oktober 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher Direktor.

Wunderl Prot.

644.) (Bräuhaus-Verkauf.)

Am Montag den 10. November d. J. wird das Bräuhaus zu Waltenhauſen (in dem Herrſchaftsgerichte Babenhauſen) zum Verkaufe oder auch zur Verpachtung an den Meiſtbietenden in der Kanzlei zu Laugna (in dem k. Landgerichte Wertingen) ausgeboten.

Die Bedingniſſe werden vor Eröffnung des Protokolls Vormittags 9 Uhr kund gemacht werden.

Es können hiezu auch Grundſtücke an ſchönen Gärten, Wieſen und Aeckern aquirirt werden.

Liebhaber mögen jenes, wie dieſe, in der Zwiſchenzeit in Augenſchein nehmen, wozu der Amtsdiener Brommer in Waltenhauſen die Anleitung zu geben bereits angewieſen iſt.

Unbekannte Kaufsluſtige wollen hiebei mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugniſſen erſcheinen.

Laugna den 10. Oktober 1823.

Fürſtlich und Gräflich Fugger'ſche Stiftungs-Adminiſtration.

Cavallo, Rath und Adminiſtrator.

---

645) (Vorladung.)

Die Ehewirthin des Floßers Fulgens Knappich von Lechbruck hat den Antrag gemacht, daß ihr Geſammtanweſen Schulden halber gerichtlich veräußert werden ſolle.

Digitized by Google

Ihr Ehemann Fulgens Knappich, welcher ſchon ſeit 1821 im Auslande herum reiſt, und dermal ſich in Frankreich befinden ſoll, um ein Kalb mit 5 Füßen, und andere Thiere als ſeltene Naturerſcheinungen zur Schau auszuſtellen, ohne ſich um ſein Hausweſen zu bekümmern, wird deshalb vorgeladen, binnen 8 Wochen a dato ſich zu melden, und in ſeinem Schuldenweſen anderſt zu verfügen, auſſer deſſen ſein **Conſens zur Veräußerung des Geſammtanweſens** angenommen wird.

Füſſen am 10ten September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Der königliche Landrichter krank.)

Gindorfer II. Aſſeſſor.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 13. October 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 5/8
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o . .	98 7/8	98 3/4
ditto unverzinsl.	83	81

Augsburg, den 16. October 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	101	100 3/4
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o . . .	99	98 3/4
ditto unverzinsl.	83	81

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 30. den 30ten Oktober 1823.

CLXXIV.)

Bekanntmachung.

(Verbotene Druckſchriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 18. d. M. wurde die von dem k. Commiſſariate der Stadt Nürnberg verfügte, und vermög Beſchluſſes der k. Regierung des Rezatkreiſes vom 2. d. M. fortgeſetzte Beſchlagsnahme der Druckſchrift:

„Grundſätze und Gedanken des Gefange„nen auf St. Helena. Treue Ueber„ſetzung eines in den Papieren Las Caſas „gefundenen Manuſcripts“

unter Anordnung der Konfiskation; —

und durch ein weiteres allerhöchſtes Reſcript vom 20. d. M. die von dem k. Landgerichte Wolfratshauſen verhängte, und von der k. Regierung des Iſarkreiſes unterm 30. v. M. beſtätigte Beſchlagsnahme der Druckſchrift:

„Kurze und wahrhaftige Erzählung von „Napoleon Bonapartens verderblichen „Anſchlägen, von ſeinen Kriegen in Spa„nien und Rußland, von der Zerſtörung „ſeiner Heeresmacht, und von der Be„deutung des vergangenen deutſchen „Kriegs. Zweybrücken bei Weinhardt „und Roſt 1817.“

von dem k. Staats-Miniſterium des Innern allerhöchſt genehmigt, und es tritt ſomit gegen dieſe Druckſchriften nach §. 8. des Edikts über die Freiheit der Preſſe, und des Buchhandels das öffentliche Verboth ein.

Digitized by Google

Dieß wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich ſämtlichen k. Polizei-Behörden der Auftrag ertheilt, die angeordnete Confiscation, resp. Beſchlagnahme der fraglichen Druckſchriften, wo ſich dieſelben im öffentlichen Buchhandel vorfinden, in Vollzug zu ſetzen, und im Falle wirklicher Vornahme derſelben berichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Augsburg den 28. Oktober 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

CLXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Schwabmühlhauſen im Landgerichte Schwabmünchen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da der Pfarrer zu Schwabmühlhauſen, Prieſter Werner Honakam am 2ten Oktober l. J. verſtorben iſt; ſo tritt hiedurch die Erledigung der organiſirten Kloſter-Pfarrei zu Schwabmühlhauſen ein, welche in der Diözeſe Augsburg und dem k. Landgerichte Schwabmünchen liegt, 309 Pfarr-Angehörige in dem Pfarrdorfe und dem Filialorte Schwabeich zählt, und ein Geſammt-Einkommen von beiläufig 711 fl. 51 kr. gewährt. Die jährlichen Laſten betragen 9 fl. 41 kr.

Augsburg, den 21. Oktober 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CLXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ergersheim betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch das am 11. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Eſenbeck zu Ergersheim, Dekanats Windsheim und Landgerichts Uffenheim, iſt die dortige Pfarrſtelle erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag iſt in der Faſſion vom Jahre 1807 auf 1030 fl. 12 kr. berechnet, und in der revidirten, aber noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion von 1810 auf 884 fl. 13 kr. geſtellt. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 20. Oktober 18 23.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Körber.

Digitized by Google

Dienſt = und Kreisnotizen.

Unterm 2ten Oktober d. J. haben Se. königl. Majeſtät die erledigte Inſpektorsſtelle an der k. Filial = Gallerie zu Augsburg dem Gallerie=Inſpektor Theodor Mattenheimer in Bamberg allergnädigſt zu übertragen geruht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 16ten d. M. wurde die Pfarrei zu Echsheim nach der Klaſſifikationsreihe der im Jahre 1819 dahier geprüften Pfarramts=Kandidaten dem bisherigen Kaplan zu St. Georg in Augsburg Prieſter Franz Auguſt Mieberle allergnädigſt verliehen.

Am 24. September d. J. Mittags fiel das zweijährige Kind des Säcklers Michael März zu Obergünzburg, ohne von jemand bemerkt zu werden, in den vor deſſen Haus vorüberfließenden Günzfluß, und wurde von dem Waſſer bei 100 Schritte weit bis an einen Mühlbau fortgeriſſen, dort beinahe unverletzt über ein Mühlrad geſchleudert, und erſt 50 Schritte unter dieſem Mühlbaue von der Waſcherin Karoline Staub bemerkt, ſofort bereits erſtarrt aus dem Fluſſe gezogen, wo es ſodann der zweckmäßigen und beharrlichen ärztlichen Bemühung des herbei gerufenen Landarztes Ignaz Wankenmüller von Obergünzburg erſt nach 1½ Stunden gelang, daſſelbe wieder in das Leben zurück zu rufen.

Die diesfällige menſchenfreundliche Hilfsleiſtung der Karoline Staub, und des Landarztes Wankenmüller bringt man unter verdienter Lobes=Ertheilung anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

646.) (Bekantmachung.)

Unten Beſchriebener wird als Vagant, und wegen Diebſtahl prozeſſirt, weil er am 30ten Auguſt l. J. in dieſſeitigem Gerichte von der Gendarmerie mit einem Paquet Effekten im Walde arretirt wurde, nachher aber wieder entſprungen iſt, und weil er dieſe ohne Zweifel geſtohlene Effekten, im Walde gefunden haben will.

Man erſucht deßhalb ſämmtliche Behörden einen vorgefallenen ſolchen Diebſtahl, oder ſonſtigen Eigenthümer anzuzeigen.

Perſonal=Beſchrieb.

Franz Joſeph Weßner 18 1/2 Jahr alt, von Neſſelwang d. G. gebürtig, hat blonde Haare, hohe Stirne, blaugraue Augen, etwas ſpitzige proportionirte Naſe, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Geſicht, lebhafte Farbe, iſt ſchlank, und 5 Schuh 10 Zoll groß.

Kennzeichen ſtark ſchiefen ſchillenden Blick.

Am Leibe trägt er einen grün manſcheſternen Janker, detto Weſte, alt grau tüchene lange Hoſen, ein roth und weiß gedupft halbſeidenes Halstuch und Schuhe.

Beſchrieb der Effekten.

Das Sacktuch, worinn die Sachen gewickelt waren, iſt blau, groß geſtreift, dann ein Hals=

Digitized by Google

tuch von ſchwarzem großem Flor mit ſchwarzen glatten Bändeln eingefaßt; ferner eine Haube, eine ſogenannte Schnell- oder Weibsbilder Gimpen Haube, mit einem Boden von Goldplätt. Ein Vortuch von ſchwarz wollenem Zeug, mit floretſeidenen Bändeln. Ein paar neue Stiefel von Kalbleder, vorn mit 3 und am Abſatz mit mehrern Nägeln beſchlagen, mit hervorſtehenden ledernen Strupfen verſehen, und nach gemeinem Bauren- und Marktſchnitte verfertigt. Ein Meſſer, ein kurzer alter Schnitzer, dabey lag auch ein Brocken weißer Zucker.

Füſſen den 9ten Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

647.) (Gantedikt.)

Das gräflich Fuggerſche Herrſchaftsgericht Weiſſenhorn hat in dem Schuldenweſen des Mahlmüllers Johann Georg Wolf in Pfaffenhofen durch Erkenntniß vom 1. dieſes den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) zur Vorbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 11. Nov. d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16ten Dezember d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 8ten, und für die Duplik auf den 23ten Januar kommenden Jahres 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am erſten Ediktstage den 11ten November wird auch das Anweſen des Johann Georg Wolf Müllers dahier bey Gericht öffentlich verſteigert, und beſteht ſolches in einem Söldwohnhaus mit Mahlmühle zu 3 Mahl- und einem Gerbgang, dann einem dabey ſtehenden ganz neu erbauten Stadel ſammt Stallung, Hofreithe und Platz zu einem Wurzgarten. Hiezu gehört die Gemeindegerechtigkeit zu 1 1/2 Jauchert Ackers, 2 Tagwerk Wieſen, 2 Krauttheile, dann befinden ſich auch bei ſolchem Mühlgute 1 3/4 Jchrte. Aecker an 3 Stücken, und 2 1/2 Tagw. Maads an einem Stück, weiter an walzenden Gründen ſind 2 1/2 Jchrte. an zwey Stücken vorhanden. Auch wird in den Verkauf mitgegeben, die vorhandene Habſchaft mit Mühleinrichtung, worunter 1 Pferd 1 Kuh, 1 Wagen ſammt Müllergeſtell und mehrere andere Effekten ſind.

Kaufsliebhaber können dieſes Anweſen zu Pfaffenhofen einſehen, und die hierauf haftenden Laſten ſammt Kaufsbedingnißen bey dem Gemeindevorſteher Michael Schwegler daſelbſt als gleichzeitig vorläufig aufgeſtelltem Gantkurator vernehmen.

Weißenhorn den 13ten Oktober 1823.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

(Der Herrſchaftsrichter abweſend.)

Köferle, Aſſeſſor.

Digitized by Google

648.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Nach Umfluß der in der Ausſchreibung vom 7. Dezember v. J. feſtgeſetzten Friſt von 6 Monaten wird nunmehr, da ſich Niemand als Beſitzer der auf Anton Reichlin in Batzenried lautenden und dem Gottfried Jakob in Lindau am 12. Auguſt 1818 cedirten Staats-Obligation Nro. 27453 per 25 fl. gemeldet hat, dieſelbe für kraftlos erklärt.

Lindau den 13. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Der königliche Landrichter abweſend.)

Schmid, I. Aſſeſſor.

649.) (Verſteigerung.)

Dienſtags den 4ten November d. J. Morgens von 11 bis 12 Uhr wird auf geſtelltes Anſuchen aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe des königl. Poſtverwalters Titl. Anton v. Kolb in Kempten auf dem Bureau des unterzeichneten Gerichts, das Gut Schwaighauſen, nächſt der Stadt auf Genehmigung der Intereſſenten, und unter den bey der Verſteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen obrigkeitlich verſteigert, Auswärtige haben ſich mit dem nöthigen Vermögens-Zeugniß zu verſehen.

Verkaufsobjekte.

B. Z. 66. Ein gemauertes Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäuden, Garten und Hofraithe, Steuerkapital 8500 fl., Hausſteuer jährlich 31 fl. 52 kr. 4 hlr.;

B. Z. 67.: 1 Viertel 59 Ruthen Baind an der Mühlſtraſſe, Steuerkapital 130 fl., Grundſteuer 48 kr. 6 hlr.;

B. Z. 68: 17 Jaucherte 36 Ruthen, die Schwaigwieſe, Steuerkapital 3300 fl., Grundſteuer 20 fl. 37 kr. 4 hlr., 4 Schaff Roggen-Gilt;

B. Z. 69. ein Jauchert 76 Ruthen Deuringiſches Dienſtfeld, Steuerkapital 195 fl., Grund-Steuer 1 fl. 13 kr. 1 hlr., Gilt 3 Metzen 2 Vierling, 2 Sechztl.;

B. Z. 71. 1 Jchrt. 30 1/2 Ruthen Wieſe an der Kiesgrube, Steuerkapital 345 fl., Grundſteuer 2 fl. 9 kr. 3 hlr., 1 Metzen Roggengilt;

B. Z. 74. 11 Jaucherte 3 Vrl. 81 Ruthen Baurengut zu Schwaighauſen mit Oekonomie-Gebäuden, Steuerkapital 1900 fl., Grundſteuer 11 fl. 52 kr. 4 hlr., Grundzins in Geld 16 fl. 54 kr.;

B. Z. 1216. 1 Jchrt. 1 Vrtl. Ackerfelds in der Schwaigwieſe vom Allmoſen-Inſtitut der Altſtadt, Steuerkapital 440 fl., Grundſteuer 2 fl. 45 kr.;

— in Summa 32 Jaucherte 3 Vrtl. 22 1/2 Ruthen; Grundſteuerkapital 6310 fl.; Hausſteuer-Kapital 8500 fl.; im Ganzen 14310 fl.; jährliche Grundſteuer 39 fl. 26 kr. 2 hlr., Haus-Steuer 31 fl. 52 kr. 4 hlr., Grundzins 16 fl. 54 kr., im Ganzen 88 fl. 12 kr. 6 hlr.; Roggengilt 4 Schaff 4 Metzen 2 Vierling 2 Sechztl. Die hier vorgetragenen Jaucherte ſind ſämmtlich nach dem altkemptiſchen Maas bemerkt.

Kempten den 14ten Oktober 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Licentiat Kellerer, Direktor.

Köchlen.

650.) (Bekanntmachung.)

Gemäß höchſten Reſcripts der königlichen Regierung des Oberdonaukreiſes K. d. F. dd. Augsburg den 1. Oktober d. J. wurden die in

Digitized by Google

der Revier Schulzſchneid zunächſt dem Fluße Wertach gelegene Waldparzellen als Etſchbachshalden per 8 Tagwerk 95 Dez., und Augsburgerhalden mit 29 Tagw. 20 Dezim. an den Meiſtbiethenden im Wege öffentlicher Verſteigerung zum Verkauf gebracht.

Die Bedingniße richten ſich ganz nach den hierüber beſtehenden allerhöchſten Verordnungen.

Der Verkauf iſt auf den 11. November d. J. beſtimmt, und wird Vormittags 10 Uhr auf der k. Rentamtskanzley zu Oberdorf vorgenommen.

Diejenigen, welche das Verkaufsobjekt in der Zwiſchenzeit in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich an den k. Revierforſter zu Schulzſchneid zu wenden.

Am 14. Oktober 1823.

Königliches Forſtamt Kaufbeuern.	Königliches Rentamt Oberdorf.
Danner, Forſtmeiſter.	Weinrich, Rentbeamt.

651.) (Gläubiger-Vorladung.)

Die Wittwe des geweſenen Bauern Moritz Ramſteiner von Rieden an der Kötz hat erklärt, daß ſie die Verlaſſenſchaft ihres Ehemannes wegen vorhandener großer Schuldenlaſt unbedingt nicht antrete, und gebethen, zu Herſtellung des reinen Schuldenſtandes ihres Ehemannes ſämmtliche Kreditoren zur Liquidirung ihrer Forderungen zuſammen zu rufen, und mit ihnen eine Friſten- und Nachlaßverhandlung zu verſuchen, worauf ſie ſich erklären werde, ob ſie die Verlaſſenſchaft antrete.

Man hat zu obigem Zweck auf Donnerstag den 20ten November d. J. bis Morgens 9 Uhr Tagsfahrt angeſetzt.

Es werden ſonach alle diejenigen, welche an Moritz Ramſteiner irgend etwas zu fordern haben, aufgefordert, zu obbeſtimmter Zeit mit ihren Schuldurkunden verſehen, dahier zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und den weitern Verhandlungen beizuwohnen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterſcheinenden ihrer Anſprüche für verluſtig erklärt werden.

Günzburg am 17. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

652.) (Ediktal-Vorladung.)

Die Söldners-Wittwe Maria Anna Stuhlmiller von Unterthürheim, hat um Einleitung des Gantverfahrens gegen den Nachlaß ihres verſtorbenen Ehemannes gebethen.

Zu den nöthigen Verhandlungen werden daher folgende Tage und zwar:

I.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſungen Dienſtag der 18te November 1823; II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerſtag der 18te Dezember 1823; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar a.) zum Vorbringen der Erinnerungen gegen die Einreden Freitag der 2te Jänner 1824; und b.) zur Abgabe der Schlußerinnerungen Freitag der 16. Jänner 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt.

Die ſämmtlichen Gläubiger des Bernhard und der Maria Anna Stuhlmiller werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich aufgefodert, an den benannten Ediktstagen zu erſcheinen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Ausbleiben an den andern

Digitized by Google

Tagen aber den Verlurſt der bezweckten Verhandlung zur Folge habe.

Da bei den erſten Verhandlungen gütliche Ausgleichung oder Abkürzung des Verfahrens verſucht werden wird; ſo haben die Gläubiger ihre Bevollmächtigten mit ſpeziellen Vollmachten hiezu zu verſehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur gegenwärtigen Gantmaſſe voraus in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Strafe des doppelten Erſatzes zur Gantmaſſe einzuwerfen.

Am erſten Ediktstage den 18. November d. J. wird auch der Verkauf des Gantanweſens, beſtehend in Haus mit angebautem Pferdſtall, geſondertem Stadel und Kühſtall, circa 1 1/2 Tagwerk Garten, Gemeindenutzen, 4 Jauchert Aecker, und 1 Tagwerk Wieſen, mit den nöthigſten Baumannsfahrniſſen gegen Meiſtgeboth verkauft werden, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Fremde ſich über zureichendes Zahlungs-Vermögen und guten Leumund durch amtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Wertingen am 17. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

653.) (Concurs-Ausſchreibung.)

Gegen Franz Joſeph Wegſcheider geweſenen Bauern in Groskötz wurde wegen Ueberſchuldung das Gant- und Konkurs-Verfahren beſchloſſen.

Nach erlangter Rechtskraft dieſes Beſchluſſes werden nun folgende Ediktstage feſtgeſetzt: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Freytag der 21. November; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 22. Dezember d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick Dienſtag der 6te Jänner; für die Duplick aber Donnerſtag der 22. Jänner k. J, wozu alle diejenigen, welche gegen Wegſcheider etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Günzburg am 17ten Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

654.) (Bekanntmachung.)

Vermöge kreditorſchaftlichen Beſchlußes wird hiemit das auf 1130 fl. 54 kr. eingeſchätzte Gantanweſen des Xaver Eberle Schneiders zu Bellenberg vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger wiederholt auf Donnerſtag den 13. November l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Daſſelbe beſteht in einem bodenzinſigen, zu 3/4 eigenthümlichen, ganz gemauerten Wohnhaus; in einem an ſelbes gebautem hölzernen mit Platten gedecktem Stadel, und darunter befindlichem Kuhſtall; in 1/16 Tagwerk Wurzgarten; an Gemeinds-Theilen: in 1 1/4 Jauchert Aecker, 1 1/4 Jauchert Maads, 2 Grundbirn- und 2 Krauttheilen, in zwei erbrechtigen Aeckern, zuſammen zu 1 Jauchert, und der Mobiliarſchaft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage bis Morgens 9 Uhr in hieſi-

Digitized by Google

ger Landgerichts-Kanzlei zu erſcheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Illertiſſen den 18. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

655.) Bekanntmachung.

Die unterfertigte königl. Behörde wird in Folge höchſten Regierungs-Auftrags den Eſchacher Weyer von circa 68 Jaucherten im Steuerdiſtrikt Buchenberg, und den Herrenwieſer Weyer von circa 12 Jaucherten im Steuerdiſtrikt Wiggensbach zur Benützung der Fiſcherei verpachten.

Pachtliebhaber, welche die Bedingungen, und beſondern Verhältniſſe dieſer Pacht-Objekte bei unterfertigter k. Behörde täglich erfahren können, werden zu der am 10. November d. J. in der Rentamtskanzley Vormittags um 10 Uhr vorgehenden Verhandlung eingeladen.

Kempten am 18ten Oktober 1823.

Königlich Bairiſches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

656.) a. (II. Ediktal-Ladung.)

Da der flüchtige, des Diebſtahlsverbrechens beſchuldigte Joſeph Fehnenberg von Pfaffenhofen k. Landgerichts Kempten inner dem mittelſt Vorladung vom 18ten July d. J. ihm vorgeſetzten dreymonatlichen Termin zur Verantwortung der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigung des Diebſtahlsverbrechens ſich nicht geſtellt hat, ſo wird derſelbe inner einem weitern dreymonatlichen Termin von gegenwärtiger Ediktalladung an, dahier zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigung des Diebſtahlsverbrechens zu verantworten, wiederholt mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieſes ihm vorgeſetzten dreymonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Ottobeuern am 20. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. October 1823.	Brief.	Geld.	Augsburg, den 27. October 1823.	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90	Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4	ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	101	100 3/4	Land-Anlehen	100 7/8	100 5/8
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4	Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104	Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	104
ditto E — M à 4 o/o . .	99 1/8	98 7/8	ditto E — M à 4 o/o . . .	99 1/8	98 7/8
ditto unverzinsl.	82 3/4	82 1/4	ditto unverzinsl.	82 3/4	82 1/4

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 31. den 10ten November 1823.

CLXXVII.)

Bekanntmachung.

An

die Königl. Land- und Herrſchaftsgerichte, an die Magiſtrate der exemten Städte, an die unmittelbar Königl., und beſondern Stiftungs-Adminiſtrationen des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Obliegenheiten der Stiftungs- und Comunal-Verwaltungen bey Einführung des Hypotheken-Geſetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung des k. Appellationsgerichts des Oberdonaukreiſes vom 19. Auguſt l. J. (Kr. Int. Bl. Seite 806.) iſt das Protokoll für die Hypothekenſachen bey den k. Hypotheken-Aemtern des Kreiſes eröffnet, und es können hiernach die zum Eintrage in die Hypothekenbücher nach dem §. 22. des Hypotheken-Geſetzes beſtimmten Real-Rechte, Laſten, Eigenthums-Verhältniſſe, und Foderungen von jedem Intereſſenten angemeldet werden.

Die oben bemerkten Behörden, und Verwaltungen werden hiedurch angewieſen, den Forderungen des Hypothekengeſetzes in allen Beziehungen, ſo weit es das Intereſſe der betreffenden Stiftungen, und Gemeinden, dann die Pfarr- und Benefizial-Pfründen erfodert, zu genügen, und insbeſondere nach dem bemerkten §. 22. des Hypothekengeſetzes in das Hypothekenbuch eintragen zu laſſen:

a.) den Grundbarkeits-Verband nach den §. §. 15. und 52. der Inſtruktion vom 13. März l. J. (Regsbl. Nr. 17.);

Digitized by Google

b.) die auf beſondern Rechtstiteln beruhenden Reallaſten nach den §. §. 16. und 53. der Inſtruktion mit Angabe des jährlichen Geld- oder Natural-Betrages nach §. 135. des Hypothekengeſetzes;

c.) die Zehentpflichtigkeiten nach den §. §. 17. und 53. ad 2. der Inſtruktion, und

d.) die Hypotheken-Forderungen in Gemäßheit der §. §. 28. und 50. der Inſtruktion.

Die Veränderungen, welche an einer Sache, oder ihren Real-Verhältniſſen ſich in der Zeitfolge ergeben, ſind nach dem §. 18. der Inſtruktion dem einſchlägigen k. Hypothekenamte jedesmal ungeſäumt anzuzeigen.

Auch werden die Verwaltungen auf den §. 12. der Prioritätsordnung aufmerkſam gemacht, nach welchem die Rückſtände an grundherrlichen Leiſtungen, Bodenzinſen ꝛc. nur in ſoweit zur Befriedigung in der erſten Klaſſe ſich eignen, als dieſelben von den zwey, einem ausgebrochenen Konkurſe unmittelbar vorhergehenden Jahren ausſtändig ſind, und daher auf die Vormerkung der mehr als 2 Jahre alten Rückſtände, wenn ſie nicht beygetrieben werden können, in den Hypothekenbüchern bey den Beſitzungen der Reſtanten angetragen werden muß.

Man gewärtiget von dem Pflichteifer der Magiſtrate, Verwaltungen, Pfarr- und Benefizial-Pfründ-Beſitzern, und den niedern Curatelen, daß dieſes wichtige Geſchäft mit Pünktlichkeit, und Ordnung behandelt werde.

Ueber den Vollzug haben die k. Land- und Herrſchaftsgerichte rückſichtlich der im Gerichtsbezirke befindlichen Verwaltungen, und Pfründe-Beſitzer, die Magiſtrate der exemten Städte, dann die unmittelbar königl. und beſondern Adminiſtrationen binnen 6 Monaten a recepto anher Anzeige zu erſtatten.

Augsburg den 4. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CLXXVIII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Die Beſtellung des Kreis-Intelligenz-Blatts für das Jahr 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter abermaliger Hinweiſung auf das Ausſchreiben vom 14. November 1820 (p. 1087. des Kreis-Intelligenz-Blatts v. J. 1820) und die innenthaltenen Verordnungen wegen der Verbindlichkeit zu Haltung des Kreis-Intelligenz-Blatts, und zu Einſendung der amtlichen Bekanntmachungen, dann wegen des Preiſes und der

Digitized by Google

rechtzeitigen Diſtribution, wird anmit die gleiche Auffoderung, wie ſolche am 15. Oktober v. J. (p. 1326 des Kreis-Intelligenz-Blatts 1822) erfolgt iſt, wiederholt: daß ſämmtliche Behörden des Oberdonaukreiſes bis Ende des Novembers d. J. die erforderlichen Exemplare des Kreis-Intelligenz-Blatts für das künftige Jahr 1824, und der jedoch ohne Zeitbeſtimmung zu Beendigung des künftigen Hefts fortgeſetzt werdenden Denkwürdigkeiten rechtzeitig zu beſtellen, und in das dießfällige Verzeichniß auch jene Patrimonialgerichte und Behörden ihres Amtsbezirkes aufzunehmen haben, welche das Kreis-Intelligenz-Blatt bei der Expedition deſſelben unmittelbar, oder vermittelſt der Poſt ablangen, um ſofort hiernach die erforderliche Auflage ermeſſen zu können.

Augsburg den 4. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CLXXIX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Abhaltung des jährlichen Viehmarktes auf der Thereſienwieſe bei München betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Anſuchen des General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern wird andurch allgemein bekannt gemacht, daß der jährliche Viehmarkt auf der Thereſienwieſe in München jeweils am Montag nach dem erſten Sonntage im Oktober, ſomit am Tage nach dem dortigen Central-Landwirthſchaftsfeſte abgehalten werde.

Die betreffenden Polizeibehörden des Oberdonaukreiſes haben die Einleitung zu treffen, daß die Anzeige dieſes Viehmarkts auch in die Volkskalender aufgenommen werde.

Augsburg den 4. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Digitized by Google

CLXXX.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Eine zu Inning im Iſarkreiſe aufgegriffene taub-ſtumme Mannsperſon betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird ſämmtlichen Polizey-Behörden das Signalement einer zu Inning im Iſarkreiſe aufgegriffenen taubſtummen Mannsperſon mit dem Auftrage mitgetheilt, über deren Domizil Nachforſchung zu pflegen, und im Falle, daß hierüber Auskunft ertheilt werden kann, hievon unverzüglich der kompetenten Behörde Nachricht zu geben.

Augsburg, den 4. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Abdruck.

Perſonal-Beſchreibung.

Dieſe taubſtumme Mannsperſon iſt 5 Schuh, 6 Zoll hoch, bei 24 Jahre alt, hat braune Haare, ſchwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, hohe Stirne, ſtumpfe Naſe, aufgeworfenen Mund, weiße volle Zähne, längliches Kinn, braune Geſichtsfarbe, iſt blatternarbigt, beſonderes Kennzeichen: hält immer den Mund offen.

Am Körper trägt dieſe Perſon einen runden ſchwarzen Filzhut mit ſpitziger Kupf, und eine grüne abgetragene Haube, einen perſenen abgetragenen weiß- und roth-gedupften Janker mit weiß-metallenen ovalen Knöpfen, ein Leibſtückl von Pers mit rothen Dupfen und Knöpfen von Bein, lange blau geſtreifte alte Hoſen, darunter zwilchene Unterhoſen.

Bei ſich hat dieſe Perſon noch ein paar Handſchuh, ſogenannte Däumling, von Wolle mit rothem Ausſchlag.

CLXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Willprechtszell betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte Aichach und dem Dekanate Friedberg, iſt die Pfarrei zu Willprechtszell erledigt worden, deren Seelenzahl im Ganzen 311 iſt, worunter ſich 106 männliche, und 120 weibliche Communicanten befinden. Nach Willprechtszell eingepfarrt ſind: Hohenried mit 61 Einwohnern, und Schönleiten mit 175 Einwohnern; beide Orte in einer halbſtündigen Entfernung von dem Pfarrdorfe.

Digitized by Google

Die Einkünfte betragen

	fl.	kr.
a) aus Realitäten	24	48
b) aus Rechten	474	20
c) aus beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen	65	15 ½
d) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	14	6
im Ganzen	578	29 ½

Die Laſten beſtehen einſchlüßlich eines Abſents zum königl. Rentamt Aichach von 28 fl., in 31 fl. 33 kr.

Augsburg den 28. Oktober 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiſer.

coll. v. Glimmi.

CLXXXII.)

Nachtrag.

(Die Erledigung der Pfarrei Laimering Landgerichts Friedberg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In der am 30. September l. J. verfügten Ausſchreibung der erledigten Pfarrei Laimering, Landgerichts Friedberg, wird nachträglich zur Berichtigung bemerkt, daß das unter den Laſten auf 150 fl. angegebene jährliche Abſent nur Einhundert Gulden betrage.

Augsburg den 4. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CLXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Wahrung des Kirchen- und Pfarr-Vermögens bei dem Vollzug des Hypotheken-Geſetzes betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Mit Bezug auf das in dem hieſigen Kreis-Intelligenzblatte Seite 1705 eingerückte Ausſchreiben der königl. Regierung des Rezat-Kreiſes vom 12. Juli d. J. *) werden hiemit ſämmtliche Dekanate, Pfarr-Aemter und Kaplaneien des hieſigen Conſiſtorial-Bezirks noch beſonders aufgefordert, das Kirchen- und Pfarr-Vermögen durch gehörige Anmeldung zu den Hypotheken-Büchern ſorgfältigſt zu wahren.

Ansbach den 28. Oktober 1823.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Körber.

*) Vergl. das ähnliche Ausſchreiben der Regierung des Oberdonau-Kreiſes K. d. J. ddo. 4. November 1823.

Digitized by Google

CLXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Collecte für das Convictorium in Erlangen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Dekanate für diejenigen proteſtantiſchen Kirchen des Ansbacher Conſiſtorialbezirks, in welchem bisher noch keine Sammlungen für das Convictorium auf der Univerſität Erlangen gemacht worden ſind, werden an den Vollzug des dieſſeitigen Ausſchreibens vom 4. März 1823 hiemit erinnert, und haben hiernach die ihnen untergeordneten Pfarrämter anzuweiſen, ſofort die Ablieferung der Beträge an das Erlanger-Univerſitäts-Quäſtorat zu beſorgen.

Ansbach den 29. Oktober 1823.

Königl. proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Luz.

Körber.

Dienſt- und Kreisnotizen.

Se. königl. Majeſtät haben unterm 18. Oktober d. J. den bisherigen wirklichen k. Regierungsrath bei der Regierung des Oberdonaukreiſes K. d. J., und zugleich Stadtkommiſſär in Augsburg Dr. Ludwig Wirſchinger zum Miniſterial-Rath außer dem Status bei dem k. Staatsminiſterium des Innern in München zu befördern; — und unterm 30. Oktober d. J. die Funktionen eines Stadt-Commiſſärs in Augsburg dem k. Regierungsrathe extra statum Xaver Kraft von Delmenſingen proviſoriſch zu übertragen geruht.

Nach allerhöchſtem Beſchluß vom 2ten Nov. d. J. iſt die erledigte Profeſſur der Phyſik und Mathematik an dem Lyceum zu Dilingen dem vormaligen Conventual des Stifts St. Emmeran Profeſſor Diller zu Regensburg auf ſein Anſuchen proviſoriſch übertragen worden.

Laut allerhöchſter Entſchließung vom 22. Oktober 1823 haben Se. königliche Majeſtät genehmigt, daß die Pfarrei zu Wittislingen von dem Herrn Biſchof Freiherrn von Fraunberg zu Augsburg, dem bisherigen Pfarrer zu Laugweid, Prieſter Michael Riegg verliehen werde.

Laut allerhöchſten Reſcripts ddo. 28. Auguſt 1823 haben Seine k. Majeſtät die beantragte Abtheilung der bisher gemeinſchaftlichen 6 Gerichtsholden zu Kleinkötz (Cſtur. Ausſchreibung im Kreisintelligenzblatt vom 4. Februar 1820 pag. 118) in der Art allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß alle Grund- und Gerichtsbarkeitsrechte über zwei Leerhäusler und das Hirtenhaus der Staat, die Gutsherrſchaft der v. Holz-

Digitized by Google

apfel aber, die beiden andern bisher gemeinſchaftlichen Leerhäuſer, und das Schulhaus ausſchlieſſend erhalten, wonach nunmehr auch die Uebung der Ortspolizei zu Kleinkötz dem dortigen Patrimonial-Gericht nach §. 85. der Beilage VI. zur Verfaſſungsurkunde künftig allein zuſteht.

Auf erfolgtes Abſterben des Gemeinde-Bevollmächtigten und Poſthalters Kaſpar Reitſchuſter iſt bei der Marktgemeinde Zusmarshauſen (vergl. Kr. Int. Blatt, Jahrg. 1822, S. 88 und 89) der Erſatzmann Leonhard Deihl in die Zahl der Gem. Bevollmächtigten vorgerückt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

658.) Bekanntmachung.

Zur Vollſtreckung rechtskräftiger Beſchlüße wird der zum Spital in Augsburg erbrechtsweis grundbare Hof des Bauern Dionys Schreitmüller zu Hamlar dieß Gerichts, zum Verkaufe im Verſteigerungswege gebracht, und hiezu Kommiſſion auf den 1. Dezember l. J. angeſetzt.

Dieſer Hof beſteht:

a) in einem gemauerten Haus, zwei Städeln und einer Holzlege;

b) in einem Wurz- und Baumgarten zu 1 Tagwerk,

c) an Gemeindstheilen in:

1.) 3 Krautbetten zu 1/8 Tagw., 2.) 1/4 Jchrt. Ackers, 3.) 1/4 zweimädiger Wieſen, 4.) 1/8 zweimädiger Wieſe im Wörth, und dem Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeindsplätze;

d) an Hofgütern in:

1.) 17 Jchrten Aecker im Oberfeld, 2.) 17 Jaucherten Aecker im Mittlerfeld, und 3.) 17 Jaucherten Aecker im Unterfeld;

e) an zweimädigen Wieſen in 7 1/2 Tagwerk;

f) an einmädigen Wieſen in 4 Tagwerk.

Auf dieſen vorbezeichneten Grundobjekten ruht ein Steuerkapital von 4640 fl.

Ein gemeines Lehen zu Feld, das Rohrleben genannt, iſt erbrechtsweis grundbar zu obigem Spital, dann grundzinsbar dahin, und zur Herrſchaft Oberndorf. Daſſelbe beſteht in 5 1/4 Jaucherten Aecker, und 16 Tagwerk einmädiger Wieſen; dieſe Grundſtücke haben ein Steuerkapital von 875 fl.

Endlich in 1 Jauchert Ackers im Obernfeld, erbrechtsweis grundbar zur Herrſchchft Oberndorf, hat ein Steuerkapital von 130 fl.

Kaufsliebhaber werden auf genannten Tag geladen, ſich in der Kanzley des unterfertigten Landgerichts einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 13. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

659.) (Gantedikt.)

Der Söldner Johann Gumpp (Hausname beim Mükle) in Friſtingen hat ſich wegen Zahlungsunfähigkeit und Ueberſchuldung dem Gantverfahren unterworfen:

Demnach wird

I.) Freytag der 21. November d. J. zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung der Johann Gumpp'ſchen Schuldſache, in deren Zerſchlagung aber zur Anmeldung der Forderungen und deren

Digitized by Google

gehörigen Nachweiſung; II.) Freytag der 19. Dezember d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick Freitag der 2. Jänner 1824, und für die Duplick Freitag der 16. Jänner 1824 jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am erſten Ediktstage den 21. November d. J. wird auch der Verkauf des Johann Gumpp'ſchen Söldanweſens unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung verſucht werden.

Kaufsluſtige mögen in der Zwiſchenzeit deſſen Beſchreibung in der Landgerichts-Kanzley, das Söldgut ſelbſt aber im Orte Friſtingen einſehen, und am oben erwähnten Tage ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dilingen am 20. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

660.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem der ſeit 25 Jahren abweſende Johan Georg Goll von der Königsmühle bei Mertingen ſich infolge der Vorladung vom 25. Jänner 1823 binnen der feſtgeſetzten 6 monatlichen Friſt weder in Perſon gemeldet, noch von ſeinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben hat; ſo wird derſelbe hiemit für verſchollen erklärt, und bemerkt, daß ſein Vermögen an ſeine Inteſtaterben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Donauwörth am 21. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

661.) (Gantedikt.)

Gegen den Söldner Georg Wiehler alt zu Friſtingen iſt der Univerſalkonkurs erkannt worden.

Deßhalb wird 1.) Freitag der 28. November d. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen; 2.) Mittwoch der 24. Dezember d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freitag der 9. Jänner 1824, und für die Duplik Freitag der 30. Jänner 1824 jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Maße, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der an denſelben jedesmal vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat.

Am erſten Ediktstage den 28. Novemb. werden auch die wenigen Grundſtücke des Gemeinſchuldners, welche theils im Steuerdiſtrikt Friſtingen, theils im Steuerdiſtrikt Dillingen liegen, öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der kreditor-

Digitized by Google

ſchaftlichen Genehmigung verſteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber anmit einladet.

Dilingen am 21. Oktober 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

662.) (Verkaufsedikt.)

Die zur Gantmaſſe des verſtorbenen alten Egaubauern Johann Georg Baumeiſter zu Schrezheim gehörigen giltbaren und mit 10 o/o zu dem k. Rentamt Dilingen beſtandbaren walzenden Grundſtücke, beſtehend in 1/2 Jauchert 48 3/4 Ruthen Ackers im Grund, 1 7/8 Tagwerk 40 1/2 Ruthen Wieſen auf dem Schenkenbühl im Rohr, 2 Tagwerk 34 Ruthen Wieſen daſelbſt neben dem Pfarrmaad, 5 1/8 Tagwerk 13 1/2 Ruthen Wieſen an der Glött werden am Freitag den 21. November d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der dieſſeitigen Landgerichtskanzley unter Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger das zweytemal um das Meiſtgeboth verſteigert werden, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Dilingen am 22. Oktober 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

663.) (Gläubiger Aufforderung.)

Joſeph Fahrenſchon Bauer von Rieben an der Kötz, hat auf geſchehenen gerichtlichen Verkaufsverſuch ſeines Hofgutes wegen Unzulänglichkeit des Erlöſes zu Deckung ſämmtlicher Schulden gebethen, ſeine ſämmtlichen Kreditoren zuſammen zu rufen, um mit ihnen zu liquidiren, und ein gütliches Arrengement ſeines Schuldenweſens durch Friſten und Nachläße zu verſuchen.

Man hat dem zu Folge zu obigem Zweck, und zur Eröffnung des Reſultats des geſchehenen Verkaufs auf Donnerstag den 27ten November bis 9 Uhr Morgens Tagsfahrt angeſetzt.

Es werden ſonach alle diejenigen, welche an Joſeph Fahrenſchon etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, zur beſtimmten Zeit mit ihren Schuldurkunden verſehen, dahier zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und den fernern Verhandlungen anzuwohnen, und dieß um ſo gewiſſer, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüßen der Mehrheit der Erſchienenen als beiſtimmend erachtet werden.

Günzburg am 23ten Oktober, 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

664.) (Ediktal-Vorladung.)

Michael Falch Söldner von Wertingen hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und ſonach wird auf ſein Anſuchen das Gantverfahren eingeleitet, wozu Tagsfahrten auf Dienſtag den 25. November 1823 zur Anbringung und Feſtſtellung der Forderungen; auf Dienſtag den 23. Dezember 1823 zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; auf Donnerſtag den 8. Jänner 1824 zur Vorbringung der Erinnerungen gegen die Einreden; und auf Donnerſtag den 22. Jänner 1824 zu den Schlußerinnerungen angeſetzt, und zu welchen Verhandlungen die Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Befriedigung aus gegenwärtiger Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der jedesmaligen Verhandlung zur Folge habe.

Digitized by Google

Da die Paſſiven den Aktivſtand bedeutend überſteigen; ſo wird am erſten Ediktstage die Abkürzung des Verfahrens durch Uebereinkunft mit den Gläubigern verſucht werden, und deßhalb die Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallſigen Vertreter mit ſpeziellen Vollmachten hiezu zu verſehen.

Am erſten Ediktstage wird auch das Söldanweſen mit Gemeindsnutzen zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, an dieſem Tage ihre Anbothe in dieſſeitiger Kanzlei zu Protokoll zu geben. Fremde haben ſich deßhalb mit amtlichen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Wertingen am 23. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

665.) (Bekanntmachung.)

Alois Ludeſcher von Rankweil wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen zwey Monaten ſich vor dieſem Landgericht zu ſtellen und auf die Klage des k. b. Oberzollamtes Weiler wegen nicht zur Ablage gebrachten Durchgangzollſcheines für ein Pferd bei der k. b. Nebenzollſtation in Neuhaus bei Scheffau zu antworten, widrigenfalls in der Sache weiter ergehen wird, was Rechtens iſt.

Weiler den 24. Oktober 1823.

Königlich Bairiſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

666.) (Bekanntmachung.)

Franz Xaver Schneider von Ayſtetten wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen zwey Monaten bei dieſem Landgericht zu erſcheinen,

und auf die Klage des k. b. Oberzollamtes Weiler wegen nicht zur Ablage gebrachten Paſſierſcheines vom k. Beyzollamt Neuhaus für 9 Centner Wetzſtein bei dem k. b. Hallamt Nürnberg zu antworten, widrigenfalls in der Sache weiter ergehen wird, was Rechtens iſt.

Weiler den 24. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

667.) (Verſteigerung.)

Die Effekten von dem zu Schwabmühlhauſen verſtorbenen Pfarrer Werner Henakam werden auf Anſuchen der Erben an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung gerichtlich verſteigert, und zwar 1.) am Mittwoch den 26. November d. J. die Kuchel- und Hausgeräthſchaften, Stall- und Stadel-Requiſiten, ein Bernerwägerl mit Schlitten, Futterei und Brennholz und Gartenrequiſiten, dann einiges Getreid. 2.) Am Donnerſtag den 27. November d. J. Betten, Wäſche, Silberzeug, Kleidungsſtücke, Seſſel, Tiſche, Uhren, Spiegel, Tafeln, Bücher, Schreinzeug, Leinwand, und andere Mobilien.

Die Verſteigerung geſchieht im Pfarrhofe Schwabmühlhauſen jederzeit von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr.

Schwabmünchen den 27. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

668.) (Ediktal-Vorladung.)

Nachdem die Erben des zu Schwabmühlhauſen verſtorbenen Pfarrers Werner Hanakam die Erbſchaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ſo wer-

Digitized by Google

den alle jene, welche an die Verlaſſenſchafts-Maſſe aus welch' immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 30 Tagen ihre Forderungen bey unterzeichnetem Gerichte anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls die Maſſe ohne weitere Rückſicht vertheilt werden würde.

Schwabmünchen den 27ten Oktober 1823.

Königlich Bairiſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

669.) (Verſteigerung.)

Freitags den 14. November d. J. wird das Gantgut des Maierbauern Johann Hehl zu Erlingen zum zweitenmal der öffentlichen Verſteigerung unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufanbothes von Seite der Gläubiger ausgeſetzt, und Kaufsluſtige mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß Fremde durch amtliche Atteſte ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben.

Das Anweſen beſteht in Haus, Stall, Stadl, 3/4 Tagw. Wurz- und Grasgarten, 15 1/2 Jaucherten Aecker, und 4 Tagw. Wieſen, ferner im vertheilten Gemeindsnutzen von circa 6 1/2 Jaucherten Aecker und 1/4 Tagw. Wieſen, dann in 3 Krautſtrangen; endlich im Antheil am unvertheilten Gemeindsnutzen, wozu Vieh und Baumannsfahrniſſen vorhanden ſind.

Wertingen am 29. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

670.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger wird das Gantanweſen des verſtorbenen Franz Joſeph Granbauer von Höfen am Dienſtag den 11ten November d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshauſe zu Gremheim verkauft, wozu man Kaufsluſtige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen einladet, welche die Kaufsbedingniſſe bey der Verhandlung vernehmen werden.

Das Gantgut beſteht:

a.) in einem gebundenen Hofgut, mit Haus, Stadel, Stallung, Hofreithe und Garten, 39 5/8 Jchrten. Aecker, und 21 1/2 Tgw. Wieſen; b.) in walzenden ludeigenen 5 Tgw. Wieſen, und 4 Tagwerk Donauanſchütte; c.) in den gewöhnlichen Haus- und Baumanns-Fahrniſſen, beſonders in 5 Zugpferden, 1 Füllen, 4 Kühen, 7 Rauppen, 1 Stier, 3 Kälbern, ein Mutterſchwein, 2 Läuflingen, 4 Saugſchweinen, dem Getreide, Stroh, Heu, Ohmad, 3 Wägen, 2 Pflügen, einer Egge, wovon das Inventar inzwiſchen eingeſehen werden kann.

Höchſtädt am 29ten Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

671.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Vermög kreditorſchaftlichen Beſchlußes wird hiemit das inclusive der Mobiliarſchaft auf 1097 fl. 6 kr. gerichtlich eingeſchätzte, zur Guts-Herrſchaft Adelzhauſen mit Freiſtiftsgerechtigkeit Grund- und Juriediktionsbare Anweſen des Sebaſtian Späth zu Adelzhauſen, worauf bisher immer eine Krämers Gerechtigkeit ausgeübt wurde, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren auf Donnerstag den 27. November l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Digitized by Google

Daſſelbe beſteht aus einem ganz gemauerten eingädigen Wohnhaus mit darangebautem Stadel und Stallung unter einem Dache mit Platten gedeckt, in 1 Tagwerk Gras- Obſt- und Wurz-Garten, in 6 Tagwerk 32 Dezimalen freiſtiftigen Aeckern, 39 Dez. Wieſen, 2 Tagwerk. 55 Dez. Aecker, und 4 Tagw. 47 Dez. Holz als eigene Gemeindstheile, und in der Mobiliarſchaft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am obigem Tage bis Morgens 9 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, Fremde, und Unbekannte aber haben ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen.

Aichach den 29ten Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

672.) (Staats-Realitäten-Veräußerung oder Verpachtung.)

Auf den Grund der höchſten Entſchließung der königlichen Regierung des Oberdonaukreiſes K. d. F. vom 30ten Auguſt l. J. werden Donnerstags den 20. November im Wirthshauſe zu Bruck die von dem königlichen Revierförſter Peſtalozi zu Grünau bisher benützten 6 Tagw. kultivirter Gründe im Donaumooſe, dann die 4 Aecker im Brucker Steinfeld zu 5 5/8 Jaucherten mit Vorbehalt höchſter Genehmigung im Wege öffentlicher Verſteigerung veräußert, oder auch verpachtet werden.

Kaufs- oder Pachtungsliebhaber können bis dahin dieſe Gründe einſehen, und ſodann ihr Anboth am beſtimmten Tage zu Protokoll geben.

Neuburg am 30ten Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Gitl, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 30. October 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	104
ditto E — M à 4 o/o . .	99	98 3/4
ditto unverzinsl.	82 3/4	82 1/4

Augsburg, den 6. November 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/4
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	104
ditto E — M à 4 o/o . . .	98 3/4	98 1/2
ditto unverzinsl.	82 1/2	82

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 32. den 20ten November 1823.

CLXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Gebühr für Verſieglung der Colli bey Ertheilung von Urſprungszeugniſſen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachträglich zur Ausſchreibung vom 24. September l. J. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Art. 6. für Verſieglung der Waaren-Colli beſtimmte Taxe als Entſchädigung für das verwendete Materiale angeſehen werden, ſohin die Verrechnung jeden Ortes unterbleiben ſoll.

Augsburg den 8. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen

v. Link.

Kopf.

coll. Vogl.

CLXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Fleiſchtaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wurde bis auf weiters beſtimmt, wie folgt:

	Maſt-Ochſen-Fleiſch.	Kalb-Fleiſch.	Schaaf-Fleiſch.	Schwein-Fleiſch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, (mit Beilage)	8 1/2	8	6	9 1/2
Neuburg, (mit Beilage)	7 1/2	7 1/2	5 1/2	8 1/2
Günzburg, (mit Beilage)	7 1/2	7 1/2	6	8 1/2
Kempten, (mit Beilage)	7 1/2	6	5 1/2	8 1/2
Immenſtadt, (mit Beilage)	7	5	6	8 1/2
Memmingen, (mit Beilage)	7 1/2	7	5	9
Lindau,	8	6 1/2	7	8 1/2

Zugleich wurde befohlen, auf ſatzmäßiger Qualität und ſtrenger Viſitation zu beſtehen.

Augsburg den 13. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lillen.

CLXXIX.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Kollekte für die Abgebrannten zu Weiſſenſtadt im Obermainkreis betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 7. l. M. iſt auf den Bericht der k. Regierung des Ober-Mainkreiſes vom 3. September l. J. zur Unterſtützung der durch Brand am 9. May l. J. verunglückten Einwohner des Städtchens Weiſſenſtadt eine Kollecte in dem dieſſeitigen dann im Iſar- und Unterdonau-Kreiſe allergnädigſt bewilliget worden.

Sämmtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes werden anmit beauftragt, in den Kirchen ihrer Amtsdiſtrikte bey Gelegenheit eines ſonntäglichen Gottesdienſtes nach vorgängiger Verkündung eine Sammlung zu veranſtalten, die geſammelten milden Gaben von den Kirchen-Vorſtehern in Empfang zu nehmen, und dieſe an das Landgericht Kirchen-Lamitz gegen Schein zu überſenden, ſeiner Zeit aber von dem Betrag dieſer Kollecte anher Anzeige zu machen.

Da vermöge deſſelben allerhöchſten Reſcripts zu Wiedererbauung der gänzlich abgebrannten Kirchen, und ſämmtlicher Stiftungsgebäude zu Weiſſenſtadt zugleich die nachgeſuchte Kollecte in den ſämmtlichen proteſtantiſchen Kirchen des Königreichs geſtattet wurde, deren Ertrag blos der Kirchen-Gemeinde mit Ausſchluß des Kirchen-Patrons zu Theil werden ſoll; ſo wird dieſes zur Nachachtung derjenigen Behörden des Oberdonau-Kreiſes anmit eröffnet, in welchen ſich proteſtantiſche Kirchen befinden.

Augsburg den 18. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Regierungs-Präſidenten.

v. Raiſer.

Frhr. v. Pflummern.

coll. v. Gimmi.

Dienſt- und Kreisnotizen.

Unterm 4. Oktober d. J. haben Se. k. Majeſtät die erledigte Aſſeſſors-Stelle bey der k. Regierung des Oberdonau-Krei-

Digitized by Google

ſes K. d. F. dem Raths-Acceſſiſten der k. Regierungs-Finanz-Kammer des Regenkreiſes, Georg Sperl proviſoriſch übertragen.

Se. k. Majeſtät haben unterm 4. November d. J. ſtatt des mit Vorbehalt ſeines bisherigen Titels und Rangs unterm 28. Oktober d. J. zum Bureau-Sekretär des k. Staats-Miniſteriums der Juſtiz ausgetretenen bisherigen Aſſeſſors bei dem k. Appellationsgerichte des Oberdonau-Kreiſes Dr. Karl Auguſt Möllenthiel den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Paſſau Dr. Caſemir v. Sicherer zum Aſſeſſor bei dem k. Appellations-Gerichte in Neuburg zu ernennen geruht.

Zu Folge allerhöchſten Reſcripts vom 8. November d. J. wurde zu der Lehrſtelle am Oberprogymnaſium zu Amberg der Unterprogymnaſiallehrer Andreas Merk zu Neuburg befördert, und die dadurch erledigte Lehrſtelle an dem Unterprogymnaſium zu Neuburg nebſt der damit verbundenen Aufſehersſtelle in dem Seminar daſelbſt, dem Studienlehramts-Kandidaten, Prieſter Willibald Bauſtädter verliehen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 4. November 1823 haben Se. Königl. Majeſtät die Verſetzung des Advokaten Aloys Holzmann von Göggingen nach Augsburg allergnädigſt bewilliget.

Nach Inhalt eines allerhöchſten Reſkripts vom 26. October l. J. haben Se. Königl. Majeſtät genehmiget, daß die Pfarrei zu Donaualtheim von dem Herrn Biſchofe von Augsburg Freiherrn von Fraunberg dem dermaligen Pfarrer zu Grimolzried, Prieſter Johann Baptiſt Eberle verliehen werde.

Nach allerhöchſter Entſchließung vom 4. November d. J. haben ſich Se. Königl. Majeſtät bewogen gefunden, den Pfarrer in Hollenbach Prieſter Franz Reitmaier von dem Antritte der ihm durch die allerhöchſte Entſchließung vom 27. July d. J. zugedachten Pfarrei zu Stopfenheim, Herrſchaftsgerichts Ellingen, zu dispenſiren, ſofort auf ſeiner bisherigen Stelle zu belaſſen.

Bei dem Magiſtrate der Stadt Friedberg iſt in die Stelle des wegen Uebergabe ſeines Anweſens ausgetretenen bürgerlichen Magiſtratsraths Joſeph Kaiſer (vergl. Kreis-Intelligenzblatt Jahrg. 1821, Seite 1283) der Erſatzmann des Magiſtrats, und Gemeinde-Bevollmächtigte, Sebaſtian Lutz; ſodann Adam Sommer an deſſen Stelle als Gemeinde-Bevollmächtigter vorgerückt.

Die Feier des Central-Landwirthſchafts- oder Oktober-Feſtes im Jahre 1823.

Es ſtrömten ſchon einige Tage die Fremden heran aus allen Kreiſen des Reiches nach der Hauptſtadt, und wenig Hoffnung ſchöpfte man für den Sonntag, den 5. Oktober, als den Feſttag, über gutes Wetter; doch auf einmal zeigte ſich für dieſen Tag der Himmel wieder günſtig. Es waren ſicher 50 bis 60 tauſend Menſchen froh gereihet auf dem natürlichen Amphitheater der ſo ſchön vor der Stadt gegen Sendlingen hin weit gebreiteten Thereſienwieſe, als um 2 Uhr der Donner der Kanonen die Ankunft der allerhöchſten Herrſchaften verkündete, und ihre königlichen Majeſtäten, und in der Mitte der Durchlauchtigſte Gaſt, S. K. H. der Kronprinz von Preußen, dann die königl. Familie erſchienen. Der Jubelruf von ſo vielen Tauſenden aus reinſtem Enthuſiasmus von Freude, Liebe und Anhänglichkeit empfieng Sie bis zum k. Pavillon. Spontinis Feſtmarſch, dann zahlreiche Chorgeſänge tönten alsbald auf eine wirklich außerordentlich impoſante Weiſe ein. Es war die Huldigung eines ganzen Volkes, das in den ſo zahlreich Anweſenden aus allen Provinzen Baierns dem Könige und der Königin hier ein Vivat und die lauten Glückswünſche zu der Erneuerung des Familien-Glückes im königlichen Hauſe, und über den neuen Bund zweier deutſchen Königshäuſer darbrachte. Schön gekleidete kleine Mädchen überreichten jetzt Blumenſträuße und auf das glückliche Ereigniß paſſende Gedichte, mit Schleiſen der Nationalfarben Preußens und Baierns, ſo wie unter den reich gezierten baieriſchen Fahnen auch Boruſſiens Farben, mit dem Namenszuge und Adler geſchmückt, hoch wehten. Die Liebenswürdigkeit und anſpruchloſe Einfachheit des Durchlauchtigſten Gaſtes und J. K. H. der Prinzeſſin Eliſe riſſen zugleich alles zur Bewunderung hin. Se. Majeſtät der König, als wahrer großer Protektor des landw. Vereins, beſichtigten nun die verſchiedene Gegenſtände des landw. Erfindungsgeiſtes — die von dem General-Comité zahlreich aufgeſtellten Maſchinen und neuen verbeſſerten Ackerwerkzeuge ꝛc. ꝛc., ſo wie die nach ihrer Preiswürdigkeit in ſchönſter Ordnung vertheilten Stücke des auserleſenſten Viehes. Während der Zeit ergab ſich ein neues — ganz einziges Schauſpiel. Es fieng zu regnen an; gewiß 20 Tauſend Regenſchirme waren in einem Moment aufgeſpannt, und dadurch das bunteſte ſchönſte Dach über das ganze ungeheure Amphitheater gebildet, das man ſich nur denken kann, und keine Kunſt mit ſolchem glänzenden Farbenſpiele zu geben vermag. Nach einer Viertelſtunde ſtrahlte die Sonne wieder, und huldigte auch damit dem prächtigen Feſte.

I.

Es ward nun vorgeführt nach der Reihe, was Vorzügliches die Landwirthſchaft für Viehzucht und Maſtung geleiſtet, und was die verſchiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor anerkannt haben. Aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Staatsminiſters des Innern, Grafen von Thürheim erhielten nun die fleißigen Landwirthe unter öffentlichem Aufrufe und jedesmaligem Trompetenſchalle den Lohn ihrer Betriebſamkeit, die Preiſe und Fahnen, wie folgt.

II.

Protokoll des Preisgerichts für die Pferdezucht.

Unter der oberſten Leitung ſeiner Excellenz des Herrn Reichsraths und Oberſtſtallmeiſters, Freiherrn von Keſling ꝛc. ꝛc. und dem beſonders leitenden und protokollführenden Mitgliede von Seite des General-Comité, Herrn Staatsrath und Appellationsgerichts-Präſidenten v. Mann, ſodann der Herren

v. Eiſenberg, k. b. Generalmajor und Miniſterial-Sektions-Chef,

Dr. Eſchmann, k. b. Armee-Oberpferdarzt und Miniſterial-Referent,

Grandauer, k. Poſtexpeditor von Zorneding,

Freiherr v. Zurweſten, k. b. Oberſt à la Suite,

Schloder, Bürger und Lohnkutſcher zu München,

Schwangart, Bürger und Bierbrauer zu München,

Mühlbauer, Bürger und Lohnkutſcher zu München,

Riedlberger, Bürger und Lohnkutſcher zu München,

Aktuar Chriſt. Maier, k. Oberſtſtallmeiſterſtabs-Officiant.

Zufolge des Programms vom 16. Juli l. J. haben ſich die vorſtehenden von dem General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins und dem Magiſtrate der k. Haupt- und Reſidenzſtadt München erwählten Preisrichter für die Abtheilung der Pferdezucht am 4. Oktober früh 8 Uhr verſammelt, und um 10 Uhr die Prüfung und Auswahl der zur Preiſewerbung vorgeführten Zuchthengſte und Zuchtſtuten begonnen, worüber ſich nachſtehende Reſultate ergaben.

Hengſte ſind 47 zur Konkurrenz gebracht worden, und obwohl man im Allgemeinen mit den Fortſchritten der Pferdezucht zufrieden zu ſeyn Urſache hat, ſo konnte doch das Preisgericht in Erwägung und Feſthaltung der ſchon im vorigen Jahre ausgeſprochenen Grundſätze nur 15 davon Preiſe in nachfolgender Ordnung zu erkennen.

A. Hauptpreiſe der beßten vierjährigen Zuchthengſte.

I. Pr. 50 baier. Thaler mit Fahne nebſt Führersmünze — Franz Egleder, Bauer von Höllthal, Ldg. Griesbach im U. D. Kr. für einen Grauſchimmel ohne Abzeichen, (Vater, k. Hofbeſchäller le Prince, Mutter, eine Landſtutte).

II. Pr. 30 baier. Thlr. mit Fahne und Führersmünze, Kaſpar Fichtner, Bauer von Egern, Ldg. Tegernſee im Iſarkr. — für einen Lichtfuchs mit Stern, der vordere rechte Fuß an der Krone, beide hintere bis an die Köthe weiß, (Vater k. Hofbeſchäller Achlaus, Mutter, Landſtute).

III. Pr. 25 b. Thlr. mit Fahne und Führersmünze, Franz Hechenſteiner, Metzger von Tölz im Iſarkr. für einen Lichtbraun mit Stern, (Vater k. Hofbeſchäller Caesar, Mutter, Landſtute).

IV. Pr. 20 b. Thlr. mit Fahne und Führersmünze, Joſeph Schmidbauer, Bauer von Aiburg, Ldg. Straubing im U. D. Kr. für einen Hellfuchs ohne Abzeichen (Vater k. Hofbeſchäller Aly, Mutter, Landſtute).

V. Pr. 15 b. Thaler mit Fahne und Führersmünze, Alois Oeckler, Poſthalter und Oekonom in Walchenſee, Ldg. Tölz im Iſarkr. für einen Grauſchimmel ohne Abzeichen (Vater, k. Hofbeſchäller Caesar, Mutter, Landſtute).

VI. Pr. 10 b. Thaler mit Fahne und Führersmünze, Jakob Prändl, Bauer in Alburg, Ldg. Straubing im U. D. Kr. — für einen Hellbraun mit Stern und Schnipp, beide hintere Füße auf der Krone und Ferſe weiß, (Vater, k. Hofbeſchäller Legrand, Mutter, Landſtute).

Nachpreiſe.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze ſammt Fahne und Buch erhielt Joſeph Maier, Bürger und Oekonom von Neuburg a. d. D. im O. D. Kr. für einen Grauſchimmel mit großer Schnipp (Vater, Hofbeſchäller Guerrier, Mutter, Landſtute).

2. Pr. Wie oben. Friedr. Graf v. Yrſch, Gutsbeſitzer von Freiham, Ldg. München, für einen Braun mit Blaſſe und weißen Füſſen (Vater, Araber, Mutter, Landſtute).

3. Pr. Wie oben. Michael Kröil, Bauer von Zainach, Ldg. Vilshofen im U. D. Kr., für einen Goldfuchs ohne Abzeichen (Vater, k. Beſchäller Aly, Mutter, Landſtute).

4. Pr. Wie oben. Ferdinand Zachmann, Bierbrauer von Hengersberg, Ldg. Deggendorf im U. D. Kr. für einen Kaſtanienbraun mit breiter Blaſſe, der vordere rechte und hintere linke Fuß weiß (Vater, k. Beſchäller Corpulent, Mutter, Landſtute).

5. Pr. Wie oben. Benedikt Stielner, Bauer von Bernloch, Ldg. Miesbach im Iſarkreiſe, für einen Schwarzbraun ohne Abzeichen (Vater, k. Beſchäller Orpheus, Mutter, Landſtute).

6. Pr. Wie oben. Simon Bergmüller, Bauer von Gempfing, Lgd. Rain im O. D. Kr. für einen Rapp mit Stern (Vater, k. Beſchäller Guerrier, Mutter, Landſtute).

7. Pr. Wie oben. Andrä Frankenberger, Müller von Leiderding, Ldg. Griesbach im U. D. Kr., für einen Hellkaſtanienbraun mit durchgehender Blaſſe, beide hintere Füße weiß (Vater, k. Beſchäller Griffon, Mutter, Landſtute).

8. Pr. Wie oben. Alois Spenger, Wirth von Baar, Ldg. Neuburg a. d. D. im O. D. Kr., für einen Leberfuchs, der hintere linke Fuß auf der Krone und Ferſe weiß, (Vater, k. Beſchäller Guerrier, Mutter, Landſtute).

Digitized by Google

9. Pr. Wie oben. Bartholmä Gerſtl, Bauer von Riekofen, Ldg. Stadtamhof im Regenkr., für einen Schwarzſchimmel mit Stern, (Vater, k. Beſchäller Destendar, Mutter, Landſtute).

Weitpreiſe.

1. Pr. 12 b. Thlr. ſammt Fahne erhielt Franz Eglſeder, Bauer von Höllthal, Ldg. Griesbach, ſieh oben Nro. 1.
2. Pr. 10 b. Thlr. ſammt Fahne — Michael Kröll, Bauer von Zainach, Ldg. Vilshofen, ſieh oben Nro. 3.
3. Pr. 8 b. Thlr. ſammt Fahne — Georg Moſer, Bauer von Weyhmörting, Ldg. Griesbach.
4. Pr. 6 b. Thlr. ſammt Fahne — Johann Haslinger, Bauer von Wapping, Ldg. Griesbach.

Erfreulicher waren die Reſultate bei den Unterſuchungen der 55 vorgeführten Zuchtſtuten. Bei dieſen war die Verbeſſerung bedeutend merkbar, und das Preisgericht ſtimmte nicht nur allein für die Vertheilung aller im Programm feſtgeſetzten Preiſe, ſondern dasſelbe empfieng auch mit Vergnügen während der Prüfung dieſer Thiere die Zuſicherung einer auſſerordentlichen großmüthigen Unterſtützung, wodurch ſowohl die 12 Nachpreiſe verhältnißmäßig mit Geld belegt, als auch noch weitere 11 Preiſe ausgeſetzt und folgenden Eigenthümern zugeſprochen werden konnten.

B. Hauptpreiſe für die beßten 4jährigen Zuchtſtuten.

I. Pr. 35 baier. Thaler ſammt Fahne und Führersmünze erhielt Joſeph Buchner, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing im U. D. Kr. für eine dunkelkaſtanienbraune Stute mit Stern, (Vater, k. Beſchäller Legrand, Mutter, Landſtute.)

II. Pr. 20 b. Thlr. ꝛc. wie oben — Franz Heſchenſteiner, Metzger von Tölz im Iſarkr., für eine Rapp-Stute mit weiſſem Stern, der hintere linke Fuß weiß, (Vater k. Beſchäller Caesar, Mutter Landſtute.)

III. 15. b. Thlr. ꝛc. w. o. — Johann Bauer, Bauer von Mantisbach, Ldg. Tölz, für eine lichtbraune Stute mit Sternchen, der linke hintere Fuß weiß, (Vater und Mutter wie oben.)

IV. 12 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Wolfgang Windsberger, Gutsbeſitzer von Birkenleiten, Ldg. München, für eine Hellbraune mit Stern, der hintere linke Fuß an dem Feſſel weiß, (Vater und Mutter wie oben.)

V. Pr. 10 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Joſeph Welzinger, Oekonom und Bierbrauer in Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Iſarkr., für eine Fuchs-Stute mit Blaſſe und 2 wenig weiſſen Füſſen, (Vater, k. Beſchäller Gascon, Mutter, Landſtute.)

VI. Pr. 8 b. Thlr. ꝛc. wie oben — Korbinian Obermaier, Poſthalter von Tegernſee im Iſarkr., für eine Rapp-Stute mit weißen Haaren auf der Stirne, (Vater k. Beſchäller Rhinoceros, Mutter Landſtute).

VII. Pr. 7 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Thereſia Pankofer, Bäuerinn von Fiſchersdorf, Ldg. Deggendorf im U. D. Kr., für eine Hellbraune mit Stern und langem Schnipp, der vordere rechte Fuß bis an die beiden hintern bis über die Köthe weiß, (Vater, k. Beſchäller Memnon, Mutter, Landſtute).

VIII. Pr. wie oben. — Quirin Probſt, Bierbrauer von Kirchenroth, Ldg. Wörth in Regenkr., für eine Kaſtanienbraune mit Stern und Schnipp, (Vater, k. Beſchäller Legrand, Mutter Landſtute).

IX. Pr. wie oben. — Anton Hagenmüller, Landwirth von Wiggensbach, Ldg. Kempten im O. D. Kr., für eine Dunkelfuchs-Stute mit durchgehender Bläſſe, (Vater, k. Beſch. Colibri, Mutter, Landſtute).

X. 6 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Joſeph Hoeß, Bauer von Egern, Ldg. Tegernſee, für einen Hellbraun mit einem kleinen Stern, (Vater k. Beſchäller Veritable, Mutter, Landſtute).

XI. Pr. wie oben. — Franz Xaver Freiherr v. Magerl, Gutsbeſitzer von Wieſenfelden, Ldg. Mitterfels im U. D. Kr., für eine Muskatſchimmel-Stute mit durchgehender Bläſſe, dann der hintere rechte Fuß auf der Krone und Ferſe weiß, (Vater, k. Beſchäller Guerrier, Mutter, Landſtute.)

XII. Pr. wie oben. — Ignaz Söldner, Bierbrauer von Straubing im U. D. K., für eine Dunkelbraune mit einigen weißen eingeſchoſſenen Haaren, am hintern rechten Fuße einen

Digitized by Google

weißen Fleck am Feſſelgelenke, (Vater, k. Beſchäller Hidalgo, Mutter, Landſtute).

XIII. Pr. 5 b. Thlr. ꝛc. wie oben. — Anton Oeckler, Bauer in Grailing, Ldg. Tölz im J. K., für eine Dunkelbraune mit kleinem Stern, (Vater, k. Beſchäller Croesus, Mutter, Landſtute.)

XIV. Pr. wie oben. — Johann Sickinger, Bauer vom Sickingerhof, Ldg. Griesbach im U. D. K., für eine Kaſtanienbraune mit weiſſen Haaren auf der Stirne, (Vater, k. Beſchäller Attila, Mutter, Landſtute.)

XV. Pr. wie oben. — Lorenz Scheller, Landwirth von Amberg im Regenkr., für eine Schimmel-Stute mit Bläſſe und Schnipp, der vordere linke und beide hintere Füße bis an die Köthe weiß, (Vater und Mutter unbekannt.)

XVI. Pr. 4 baier. Thlr. ſammt Fahne und Führers-Münze erhielt Joſeph Hofmaier, Bauer von Kleinpinzenau, Ldg. Miesbach im Iſarkr., für eine hellkaſtanienbraune Stute mit Stern, (Vater, k. Beſchäller Orpheus, Mutter Landſtute).

XVII. Pr. wie oben — Franz Auer, Müller von der Suitenmühle Ldg. Griesbach U. D. K., für eine Hellfuchs-Stute mit Stern und Schnipp, (Vater, k. Beſchäller Griffon, Mutter, Landſtute).

XVIII. Pr. wie oben. — Georg Waldherr, Bauer von Wörnern, Ldg. Tölz im Iſarkr., für eine hellbraune Stute mit Stern, (Vater, k. Beſchäller Rhinoceros, Mutter, Landſtute).

XIX. Pr. 3. b. Thlr. ꝛc. wie oben. — Georg Kappelmayer, Wirth von Freiſing im Iſarkr., für eine Lichtfuchs-Stute mit durchgehender Bläſſe, der hintere Fuß über die Köthe weiß, (Vater, k. Beſchäller Constant, Mutter, Landſtute).

XX. Pr. wie oben. — Leonhard Schwaiger, Bauer von Oberſtein, Ldg. Neuburg a. d. D. im O. D. Kr., für eine Rapp-Stute ohne Abzeichen, (Vater, k. Beſchäller Orlow, Mutter, Landſtute.)

XXI. Pr. wie oben. — Lorenz Brändl, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing, für eine hellbraune Stute mit Stern und Schnipp, der vordere linke und die beiden hintern Füße bis an die Köthe weiß, (Vater, k. Beſchäller Colonel, Mutter, Landſtute).

Nachpreiſe.

1. Pr. 2 b. Thlr. nebſt Vereinsdenkmünze mit Fahne, Buch und Führers-Münze erhielt Andrä Leiprecht von Letten, Ldg. Kempten, für eine hellbraune Stute mit Stern, (Vater k. Beſchäller Pareil, M. Landſtute).
2. Pr. wie oben. — Lorenz Marxreiter, Bauer von Alburg. Ldg. Straubing, für eine hellkaſtanienbraune Stute ohne Abzeichen, (Vater, k. Beſchäller Colonel, Mutter, Landſtute.)
3. Pr. wie oben. — Jordan Maurer, Oekonom in Ferdinandsfeld, Ldg. Eichſtädt im O. D. Kr., für eine Rothſchimmel-Stute mit Bläſſe, (Vater ein Araber Schimmel von der Stuterei Sr. K. H. des Herrn Herzogs v. Leuchtenberg, Mutter, Landſtute).
4. Pr. wie oben. — Joſeph Schwitz, Bauer von Sommersdorf, Ldg. Deggendorf im U. D. Kr., für eine Schwarzſchimmel-Stute ohne Abzeichen, (Vater k. Beſchäller Czaar, Mutter, Landſtute).
5. a Der obige für eine Schwarzſchimmel-Stute ohne Abzeichen; erhält jedoch nur die Preisdenkmünze, der Geldpreis geht über auf
5. b Pr. die Frau v. Oſten, Fabrik-Inhaberin in Göggingen im O. D. Kr., für einen Kaſtanienbraune ohne Abzeichen, (Vater, k. Beſchäller Bajazoth, Mutter, Landſtute.)
6. Pr. 2. b. Thlr. ꝛc. w. o. — Kaſpar Bartl, Bauer von Wackersberg, Ldg. Tölz, für eine Lichtbraune mit Stern und Schnipp, der hintere linke Fuß bis an die Köthe weiß, (Vater, k. Beſchäller Rhinoceros, Mutter, Landſtute.)
7. Pr. wie oben. Andrä Leutner, Oekonomiebeſitzer von Miesbach im Iſarkr., für einen Kaſtanienbraun ohne Abzeichen, (Vater, k. Beſchäller Pareil jun., Mutter, Landſtute.)
8. Pr. wie oben. — Michael Eber, Halbhofsbeſitzer von Oberholzen, Ldg. Waſſerburg im Iſarkr., für eine Schwarzſchimmel-Stute mit Bläſſe (Vater oben.)

Weitpreiſe.

1. Pr. 12 baier. Thaler ſammt Fahne erhielt Lo-

Digitized by Google

renz Scheller, Landwirth von Amberg im Regenkreiſe. Sieh oben Nr. XV.

2. Pr. 10 b. Thlr. ſammt Fahne — Joh. Sickinger vom Sickingerhof, Ldg. Griesbach im U. D. Kr. Sieh oben Nr. XIV.

3. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne — Joſeph Hopper, Bauer vom Steindorfergut, Lndg. Griesbach.

4. Pr. 6 b. Thaler mit Fahne — Joſeph Niederhuber v. Schöſau, Ldg. Griesbach.

Möge dieſes zur beſondern Aufmunterung für die Veredlung der Zuchtſtuten ſeyn, und die wünſchenswerthe Wirkung hervorbringen!

Uebrigens ward auch heuer wieder ungeachtet der im vorigen Jahre ſchon öffentlich gemachten Bemerkung, und der in dem heurigen Programm §. XI. deutlich ausgedrückten Beſtimmung viele Zeugniſſe nicht nach den gegebenen Formularien, wie ſolche in dem Wochenblatte des landwirthſchaftlichen Vereins, Jahrgang XII. Nr. 51 vom 17. September 1822, und in den verſchiedenen Kreis-Intelligenzblättern deſſelben Jahres zur öffentlichen Kunde gebracht wurden, abgefaßt, und eben ſo haben wieder mehrere Landwirthe aus Mangel an richtiger Belehrung nur allein das zu dem gegenwärtigen Zwecke nie zureichende Zeugniß von der k. Landgeſtüts-Kommiſſion beigebracht. So unangenehm dieſes für das Preisgericht, ja oft nachtheilig für die Preiswerber ſelbſt iſt, eben ſo Geſchäfte-ſtörend und verlängernd iſt es, daß, obgleich alle Jahre das Programm im §. X. die Einſendung der Zeugniſſe ſchon im Monat September verlangt, doch eine große Zahl der Konkurrenten ihre Zeugniſſe erſt am Tage der Auswahl mitbringen, oft während oder nach derſelben vorlegen, wodurch die Preisgerichte auch ſogar in die unangenehme Nothwendigkeit verſetzt ſind, ſolche übelberichtete oder ganz unbelehrte Landwirthe gegen ihr Verſchulden von der gegenwärtigen Concurrenz zurückweiſen zu müſſen.

Indem das Preisgericht der Abtheilung für die Pferdezucht ſich vorbehalten, in Rückſicht dieſes letzten Punktes dem verehrlichen General-Comité des landw. Vereins zur Erzielung eines ſchnellern und geregeltern Geſchäftsganges noch eigens hierüber Vorſchläge zu machen, ſo wird gegenwärtiges Protokoll geſchloſſen und unterzeichnet.

Actum ut supra.

Folgen die Unterſchriften.

III.

Preisgericht für die Rindvieh- und Schweinszucht.

Hr. Forſtrath und Hauptbuchhalter Wepfer, als leitendes Mitglied und Protokollführer,
Hr. Baron v. Ruffin, k. Kämmerer und Gutsbeſitzer in Weihern,
= Oekonomiebeſitzer Jehl in Schwabing,
= Gaſtwirth Greber in Unterſendling,
= Metzgermeiſter Dirle in München,
= Stadtkoch Denk in München,
= Stadtkoch Schlutt, in München.

Sekretär Huber, als Aktuar.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

Die Anzahl der vorgeführten Stiere betrug 20.

Hauptpreiſe.

I. Pr. Die herzogl. Leuchtenberg'ſche Oekonomie zu Ismaning, Landg. München, für einen rothen Stier (inländiſcher Abſt.) Verzichtet auf den Preis.

I. 20 b. Thlr. mit Fahne erhielt Friedr. Graf von Yrſch, k. Kämmerer und Gutsbeſitzer in Freiham, Ldg. München, für einen ſchwarzen Stier mit einem Eſelsmaul. (Schweizer.)

II. Pr. 12 b Thlr. mit Fahne erhielt Wolfgang Windsberger, Gutsbeſitzer in Birkenleiten, Ldg. München, für einen dunkelkaſtanien braunen Stier. (inländ.)

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Burkhardt, Gutsbeſitzer von Aſch, Ldg. Buchloe im O. D. Kr., für einen Schwarzſcheck mit weißer Bläße (inländ.)

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Karl Eckell, Hofgarten-Inſpektor von Nymphenburg, Ldg. Nymphenburg, für einen Schwarzbraun, mit braunem Streif über Rücken und Kreuz.

Nachpreiſe.

1. Pr. Eine Vereins-Denkmünze mit Fahne und Buch erhielt Anton Bieber, Gutsbeſitzer von Tapfheim, Ldg. Höchſtädt, O. D. Kr., für einen Schwarzſcheck am ganzen Leibe, am Kopf ſchwarz mit einem Kreuzbläßlein, die Klauen ſchwarzſcheckigt. (inländiſch.)

2. Pr. wie oben, Ant. Grandauer, Poſtexpeditor von Zorneding, Ldg. Ebersberg, im Iſ.

Kr., für einen meiſt ſchwarz-grauen Stier (Schweizer.)

3. Pr. wie oben, Mathias Rauſchmeyer, Gutsbeſitzer von Ereſing, Ldg. Landsberg im Iſ. Kr., für einen ſchwarzen mit einem gelben Kreuzſtreifen über den Rücken verſehenen Stier (inländiſch).

4. Pr. wie oben, Erasmus Heufelder, Metzger von Tölz, Ldg. Tölz im Iſ. Kr., für einen dunkelbraunen Stier ohne Abzeichen (inländiſch).

5. Pr. wie oben, Gotthard Schmid, Schwaiger von Erching, Ldg. Freiſing im Iſ. Kr., für einen dunkelbraunen Stier (inländiſch).

6. Pr. wie oben, Ign. Meyer, Bräuer zu Beiharting, Ldg. Roſenheim im Iſ. Kr., für einen, am Kopf und Rücken braunen, in der Mitte weiß-geſattelten Stier (inländiſch).

7. Pr. wie oben, Michael König, Bräuer und Gutsbeſitzer zu Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr., für einen ſchwarz- und weißgefleckten Stier (inländiſch.)

8. Pr. wie oben, Georg Heigel, Wirth von Anzing, Ldg. Ebersberg im Iſ. Kr., für einen dunkelbraun mit weißer Bruſt und weißem Schweife (inländ.)

Weitpreiſe.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Ant. Lieber, Gutsbeſitzer von Tapfheim, Ldg. Höchſtädt im O. D. Kr. Sieh Nro. 1. oben.

2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Michael König, Gutsbeſitzer von Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr. Sieh Nro. 7. oben.

3. Pr. 4. b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Burkhardt, Gutsbeſitzer von Aſch, Ldg. Buchloe im O. D. Kr. Sieh oben Nro. III.

4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Eberle, Pächter von Lengenmühl, Ldg. Neuburg im O. D. Kr.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe.

Unter dieſen befanden ſich 13 Preiſewerber:

Hauptpreiſe.

I. Pr. 20 b. Thlr. ſammt Fahne erhielt Anna Maria Sailer, Brauers-Wittwe aus Ingolſtadt, Ldg. Ingolſtadt im Reg. Kr., für eine ſchwarze, mit weißer Einfaſſung ums Maul und einer Narbe auf der linken Seite ober demſelben, dann langen Haaren in den Ohren bezeichnete Zuchtkuh (inländiſch).

II. Pr. 13 b. Thlr. mit Fahne erhielt Michael König, Bierbräuer in Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr., für eine weiße mit rothen Flecken und ganz rothen Ohren bezeichnete Zuchtkuh (ſchweiz.)

III. Pr. 10 b. Thaler mit Fahne erhielt Mathias Vögelmüller, Dechant und Pfarrer zu Gmund, Ldg. Tegernſee im Iſ. Kr., für eine Weichſelbraune ohne Abzeichen (inländiſch).

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Furtmayr, Ziegelmeiſter in Ramersdorf, Ldg. München, für eine Weichſelbraune ohne Abzeichen (inländiſch.)

Nachpreiſe.

1. Pr. eine Vereins-Denkmünze, Fahne und Buch erhielt Anton Grandauer, Poſtexpeditor von Zorneding, Ldg. Ebersberg im Iſ. Kr., für eine ſchwarzgraue, mit einem weißen Streif an der rechten Seite des Leibes bezeichnete Zuchtkuh (ſchweizer.)

2. Pr. wie oben erhielt Graf v. Yrſch, k. Kämmerer und Gutsbeſitzer zu Freiham, Ldg. München, für eine Schwarze mit Stern (ſchweizer.)

3. Pr. wie oben, erhielt Andrä von Dall'Armi, Kloſter-Realitätenbeſitzer zu Bernried, Ldg. Weilheim im Iſ. Kr., für eine Schwarzbraune, die hintern Beine und Schweifſpitzen weiß (inländiſch.)

4. Pr. wie oben, erhielt Andrä Kirchmair, Bierbräuer von Murnau, Ldg. Weilheim im Iſ. Kr., für eine Dunkelbraune mit weißem Stern am Kopf (inländiſch.)

5. Pr. wie oben erhielt Michael Weber, Pächter von Lappen, Ldg. München im Iſ. Kr., für eine Schwarzbraune (inländiſch.)

6. Pr. wie oben Georg Waſenſteiner von Lenggries, Ldg. Tölz im Iſ. Kr., für eine Schwarzbraune (inländiſch)

7. Pr. wie oben erhielt Joſeph Spitzweg, Poſtexpeditor zu Pfaffenhofen, Ldg. Starnberg im Iſ. Kr., für eine Dunkelbraune ohne Abzeichen (Tyroler.)

8. Pr. wie oben erhielt Alois Bazanini, Handelsmann und Oekonom von Grafing, Ldg. Ebersberg im Iſ. Kr., für eine Hellbraune,

Digitized by Google

auf der Stirne eingemiſcht weiße Haare. (Tyroler).

Weitpreiſe.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Michael König, Bierbrauer zu Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr. Sieh oben Nro. II.

2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Anna Maria Sailer, Brauerswittwe von Ingolſtadt, Ldg. Ingolſtadt im Reg. Kr. Sieh oben Nr. I.

3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Andrä Kirchmayr, Brauer von Murnau, Ldg. Weilheim im Iſ. Kr. Sieh oben Nr. 4.

4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Johann Wörner, Bauer zu Lenggries, Ldg. Tölz im Iſ. Kr.

E. Für die Schweinszucht.

Hiefür konkurrirten nur vier Landwirthe, welchen jedoch allen die Preiſe in nachfolgender Ordnung zuerkannt werden mußten.

Hauptpreiſe.

I. Pr. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Weitzinger, Bierbrauer und Oekonom von Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Iſ. Kr., für einen Schweinsbären, dann 3 erſt tragenden Schweinsmüttern, die 29 Junge zur Welt brachten.

II. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Ignaz Maier, Brauer und Kloſter-Realitätenbeſitzer in Beiharting, Ldg. Roſenheim im Iſ. Kr., für 1 Schweinsbären, 2 Schweinsmüttern, wovon 16 Ferkeln derſelbe erhalten hat.

III. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Spitzweg, Poſterpeditor und Oekonom in Pfaffenhofen, Ldg. Starnberg im Iſ. Kr., für einen Schweinsbären und 5 Schweinsmüttern, davon 93 Ferkeln.

IV. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Nikolaus Scheckenhofer, Bauer zu Berglern, Ldg. Erding im Iſ. Kr., für eine Schweinszucht in großer Zahl.

Weitpreiſe.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Weitzinger, Oekonom von Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Iſ. Kr. Sieh oben Nr. I.

2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Ignaz Maier, Brauer von Beiharting, Ldg. Roſenheim im Iſ. Kr. Sieh oben Nr. II.

IV.

Preisgericht für die veredelte Schafzucht.

Hr. Baron von Cloſen, k. Kämmerer und Miniſterialrath als leitendes Mitglied,
„ Direktor Baron von Weveld,
„ Karthaus, Inſpektor in der von Utzſchneiderſchen Tuchmanufaktur in München,
„ Veit, Rechnungsführer in Schleißheim,
„ Obermaier, Metzgermeiſter,
„ Zörlein, Metzgermeiſter,
Julius Stieber, Aktuar.

F. Feinſtwolligte Schafe.

Die Anzahl der vorgeführten Widder und Mutter-Schafe betrug 31.

Hauptpreiſe.

I. Pr. 20 b. Thlr. mit Fahne erhielt Freiherr v. Ruffin, k. Kämmerer und Gutsbeſitzer von Weihern, Ldg. Dachau im Iſ. Kr. (Elektoral.)

II. Pr. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Max Graf von Berchem, k. Kämmerer und Gutsbeſitzer von Pieſing, Ldg. Burghauſen im U. D. Kr. (Span. Abk.)

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Paul Haslinger, Schwaiger in Harlaching, Ldg. München. (Spaniſch.)

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Graf v. Yrſch, k. Kämmerer und Gutsbeſitzer in Freisham, Ldg. München. (Spaniſch.)

Nachpreiſe.

1. Pr. Eine Vereins-Denkmünze und Fahne mit Buch erhielt Joſeph Wenninger, Hofsbeſitzer in Straubing, Ldg. Straubing im U. D. Kr. (Spaniſch.)

2. Pr. wie oben, erhielt Sebaſtian Bergmaier, Wirth in Straubing, Ldg. Straubing im U. D. Kr. (Spaniſch.)

3. Pr. wie oben erhielt Waſenſteiner, Bauer von Lenggries, Ldg. Tölz im Iſ. Kr. (Spaniſch.)

4. Pr. wie oben erhielt Georg Jörg, Stadtſchreiber in Gundelfingen, Ldg. Lauingen im O. D. Kr. (Spaniſch.)

Weitpreiſe.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne Joſeph Wennin-

Digitized by Google

ger, Hofsbeſitzer von Straubing, Ldg. Straubing im U. D. Kr. Sieh oben Nr. 1.

2. Pr. 6. b. Thlr. mit Fahne erhielt Sebaſtian Bergmaier, Wirth von Straubing, Ldg. Straubing, im U. D. Kr. Sieh oben Nr. 2.

3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Georg Jörg, Stattſchreiber von Gundlfingen, Ldg. Lauingen im O. D. Kr. Sieh oben Nr. 4.

4. Pr. 2. b. Thlr. mit Fahne erhielt Max Graf von Berchem, k. Kämmerer und Gutsbeſitzer von Pirſing, Ldg. Burghauſen im U. D. Kr. Sieh oben Nr. II.

V.

Preisgericht für das Maſtvieh.

Hr. Joſeph Ritter v. Baader, als leitendes Mitglied,
" Joſeph Vetter, Metzger,
" Johann Bauknecht, Metzger,
" Sebaſtian Pfaffel, Metzger,
" Joſeph Bayr, Metzger,
" Joſeph Sailer, Metzger,
" Martin Ambros, Metzger.

Baron Ott, als Aktuar.

Die Anzahl des Maſtviehes beſtand in dieſem Jahre bei den Maſtochſen in 30, bei den Maſtkühen in 4, bei den Maſtſchweinen in 3, bei den Maſtkälbern in 4, und bei den Maſtſchafen in 6 Stücken.

G. Hauptpreiſe für Maſtochſen.

I. Pr. 30 b. Thaler mit Fahne erhielt Benitius Ernſt, Altmetzger von München, für einen braun und ſchwarz geſtriemten Ochſen 7 J. alt, 5 Sch. 10 Z. hoch, 8 Sch. 6 Z. lang, wog vor der Maſtung 11 Zt., nach derſelben 18 Z., 7 Monate in der Maſtung, wurde gefüttert mit Treber, Grummet und Gerſtenbruch, und koſtete täglich 22 kr.

II. Pr. 20 baier. Thaler mit Fahne — Kaſp. Seppenhofer, Hofmetzger in München für einen weiſſen Ochſen, 7 J. alt, 5 Sch. 10 Z. hoch, 8 Sch. 6 Z. lang, wog vor der Maſt 9 Zt., nachher 18 Zt., 17 Wochen in der Maſtung, gefüttert mit Grummet, Treber und Mehl, und koſtete täglich 13 kr. 2 dl.

III. Pr. 10 baier. Thaler mit Fahne — Georg Thenn, Metzger v. Augsburg im O. D. K., für einen weiſſen graugefleckten Ochſen 5½ J. alt, 6 Sch. 5 Z. hoch, 10 Sch. 2 Zoll lang, wog nach der Maſt 17 Zt. 21 Pf., 12 Monat in der Maſtung, gefüttert mit Heu, Treber und Mehl, täglicher Koſtenbetrag 20 kr.

Nachpreiſe.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt die Brauverwaltung Ihrer K. H. der Frau Churfürſtin Maria Leopoldina in Kempten im O. D. Kr., für einen weichſelbraunen Ochſen mit großer Blaſſe, 7 J. alt, 6 Sch. 3. Z. hoch, 8 Sch. 8 Z. lang, wog vor der Maſt 7 Zt. 25 Pf., nachher 17 Zt. 80 Pf., 13 Monat in der Maſt, gefüttert mit Treber, Trank, dann Geſott, und koſtete täglich 21½ kr.

2. Pr. wie oben. — Joh. Mayr, Bauer von Eiſchhof, Ldg. Miesbach, für einen weißen Ochſen 6 Sch. 4 Z. hoch, 8 Sch. 7 Z. lang, wog vor der Maſt 7 Zt., nach derſelben 17 Zt., 55 Pf., 4 Monat in der Maſt, gefüttert mit Heu, Grummet und Leinmehl, und koſtete täglich 11 kr.

Weitpreiſe.

1. Pr. 8 b. Thaler mit Fahne erhielt Hr. Johann Bapt. Frank, Pfarrer in Kaſtl, Ldg. Regen.

2. Pr. 6 b. Thaler mit Fahne erhielt die Brau-Verwaltung J. K. H. der Frau Churfürſtin Maria Leopoldine in Kempten.

II. Hauptpreiſe für Maſtkühe.

I. Pr. 20 baieriſche Thaler mit Fahne erhielt Kaſpar Seppenhofer, Hofmetzger in München, für eine ſchwarze Kuh 7 J. alt, 5 Sch. 7 Z. hoch, 7 Sch. 8 Z. lang, wog 6 Zt. vor der Maſt, und nach derſelben 15 Zt. 55 Pfund, 21 Wochen in der Maſtung, wurde gefüttert mit Grummet, Treber und geſottenem Korn, und koſtete täglich 13 1/2 kr.

II. Pr. 10 baier. Thaler mit Fahne — Andrä Wagner, Wirth in der Lüften, Ldg. München, für eine ſchwarzbraune Kuh 5 J. alt, 5 Sch. hoch, 7 Sch. lang, wog vor der Maſt 4 Zt., nachher 11 Zt. 20 Pf., 5 Monat in der Maſt, wurde gefüttert mit dürrem Klee und Repsmehl, und koſtete täglich 11 kr.

III. Pr. 6 baier. Thaler mit Fahne — Joſeph Weitzinger, Bräuer und Oekonom in Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Iſarkreiſe, für eine

Digitized by Google

ſchwarzgraue Kuh mit weiſſen Flecken an den Seiten und über den Rücken, 8 Jahr alt, 4 1/2 Sch. hoch, 6 3/4 Sch. lang, wog vor der Maſt 5 Zt., nachher 11 Zt. 40 Pf., 5 Monat in der Maſtung, wurde gefüttert mit Eichel- und Gerſtenmehl, Leinmehl und Brod, dann mit Heu und Grummet, und koſtete täglich 13 kr.

Weitpreis.

8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Joſeph Weizinger Bierbrauer und Oekonom in Schlehdorf, Landg. Weilheim. Sieh oben Nr. III.

I. Hauptpreiſe für Maſtſchweine.

I. Pr. 10 baier. Thaler mit Fahne erhielt Sebaſtian Forſter, Tafernwirth in Münchsdorf, Ldg. Pfarrkirchen im U. D. Kr. für ein halb ſchwarz und ein halb weiſſes Schwein 2 1/2 J. alt, 3 Sch. 11 Z. hoch, wog vor der Maſt 2 Zt. 50 Pf., nach derſelben 4 Z. 70 Pf., 6 Monat in der Maſt, wurde gefüttert mit Milch und Afterweitzen, und koſtete täglich 5 kr.

II. Pr. 4 baier. Thlr. mit Fahne — Simon Thaler, Gaſtgeber in Altötting im U. D. Kr., für ein halb weiß und halb ſchwarzes Schwein mit ſchwarzen Flecken hinter dem Ohre, 2 1/2 J. alt, 3 Sch. 10 Z. hoch, 6 Sch. lang, wog vor der Maſt 1 Zt. 50 Pf., nach derſelben 4 Zt. 10 Pf., 5 Monat in der Maſt, wurde gefüttert mit Kartoffeln, Kleientrank, ſaurer Milch und Eichelmehl, und koſtete täglich 13 kr.

III. Pr. 2 baier. Thaler mit Fahne — Joſeph Weizinger, Brauer in Schlehdorf, Ldg. Weilheim, im J. Kr., für ein halb weiß und halb braunes Schwein mit weißlichtem Kopf, 2 1/2 J. alt, 3 Sch. hoch, 6 Sch. lang, wog vor der Maſt 1 Zt. 70 Pf., nach derſelben 3 Zt. 98 1/4 Pf., 7 Monat in der Maſt, wurde mit Eicheln, Gerſte und Milch gefüttert, und koſtete täglich 15 kr.

Nachpreiſe.

1. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne erhielt Sebaſtian Forſter, Tafernwirth von Pfarrkirchen im U. D. Kr. S. oben Nro. II.

2. Pr. 2 baier. Thaler ꝛc. w. o. — Simon Thaler, Gaſtgeber in Altötting im U. D. K. Sieh oben Nro. II.

K. Hauptpreiſe für Maſtkälber.

I. Pr. 10 baier. Thaler mit Fahne erhielt Martin Moosmang, Hofsbeſitzer von Sandizell Landg. Schrobenhauſen im O. D. Kr. für ein ſchwarzbraunes Kalb 13 Wochen alt, 4 Sch. hoch, 5½ Sch. lang, wog vor der Maſt 58 Pf., nachher 3 Zt. 20 Pf.; 10 Wochen in der Maſtung, wurde gefüttert mit Milch und Gerſtenbruch, koſtete täglich 10 kr.

II. Pr. 4 b. Thaler mit Fahne — Joſeph Burkart, Oekonom von Aſch, Ldg. Buchloe im O. D. Kr., für ein ſemmelfarbes Kalb 11 W. alt, 3 Sch 8 Zoll hoch, 4 Sch. 9 Zoll lang, wog vor der Maſt 80 Pf., nachher 2 Zt. 85 Pf., 11 Wochen in der Maſtung, wurde gefüttert mit Milch und Semmelbrod, koſtete täglich 12 kr.

III. Pr. 2 baier. Thlr. — Mathias Burkart von Bidingen, Ldg. Oberdorf im O. Donaukr., für ein gelbes Kalb 13 W. alt, 3 Sch. 8 Z. hoch, 5 Sch. lang, wog vor der Maſt 60 Pf., nachher 3 Zt. 40 Pf., wurde gefüttert mit Milch und Butter, und koſtete täglich 13 kr.

Nachpreis.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Jakob Fruth, Müller von Freiſing im Iſarkr. für ein gelbes Kalb 6 Wochen alt, 2 Zt. 25 Pf. ſchwer.

Weitpreiſe.

1. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne erhielt Matthias Burkart, Landwirth von Bidingen, Ldg. Oberdorf. Sieh oben Nr. III.

2. Pr. 2 baier. Thaler mit Fahne — Martin Moosmang, Hofsbeſitzer von Sandizell, Ldg. Schrobenhauſen. Sieh oben Nr. I.

L. Hauptpreiſe für Maſtſchafe.

I. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Johann Joſeph Hefele, Bratmetzger von Augsburg für ein Schaf, 3 J. alt, 2 Sch. 11 Z. hoch, 4 Sch 8 Z. lang, 1 Zt. 40 Pf. ſchwer, während dem Sommer auf der Waide gefüttert, und koſtete monatlich 16 kr.

II. 4. b. Thaler mit Fahne — Xaver Schreier, Metzger von Aichach, für ein 3 J. altes Schaf, das 40 Pf. vor, und 1 Zt. 5 Pf. nach der Maſt wog.

Digitized by Google

III. Pr 2 baier. Thaler mit Fahne — Anton Sedlmaier, Hofsbeſitzer von Berg am Laim, Ldg. München, für ein Schaf 2 J. alt, 2½ Sch. hoch, 4 Sch. lang, 56 Pf. vor, und 1 Zt. 5 Pf. nach der Maſt ſchwer, 10 Wochen in der Maſtung, gefüttert auf der Waide, Koſtenbetrag täglich 4 kr.

Nachpreiſe.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Paul Halslinger, Schwaiger von Harlaching, Landg. München, für ein Schaf von 4 J., 3 Sch. Höhe, 4 Sch. Länge, im Gewichte von 38 Pf. vor, und 88½ Pf. nach der Maſtung, 10 Wochen in der Maſtung, gefüttert mit Heu, im Koſtenbetrag von tägl. 4 kr.
2. Pr. wie oben. — Joſeph Weninger, Hofsbeſitzer von Straubing im U. Donaukr., für ein 2½ J. altes Schaf, im Gewichte 36 Pf. vor, und 90 Pf. nach der Maſt, 5 Wochen in der Maſtung, gefüttert mit Haber und Heu, im Koſtenbetrag von täglich 20 kr.

Weitpreiſe.

1. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne erhielt Joſ. Weninger, Hofsbeſitzer von Straubing. Sieh oben Nr. 2.
2. Pr. 2. baier. Thaler mit Fahne — Joſeph Hefele, Metzger von Augsburg. Sieh oben Nr. I.

(Die Fortſetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

673.) (Garten-Verpachtung.)

Der zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen königl. Hofkammerraths und Rentbeamten Heinrich Seel dahier gehörige Garten, worin ſich ein Wohngebäude ſammt Stallung und Waſchküche ꝛc. befindet, wird nach dem Antrage der Intereſſenten der öffentlichen Verpachtung ausgeſetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 26. November l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr beſtimmt.

Pachtliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage ſich bei unterfertigtem Landgerichte einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag vorbehaltlich der Ratifikation der Intereſſenten zu gewärtigen.

Unbekannte Individuen haben ſich über Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Neuburg den 23. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Th. Beck, Landrichter.

674.) a. (Bekanntmachung.)

Der Titl. Pfarrer Anton Widmer zu Allmannshofen, Kammerrer des Kapitels Weſtendorf, und k. Diſtrikts-Schul-Inſpektor gieng am 3. vorigen Monats mit Tod ab.

Alle diejenigen, welche an deſſen Verlaſſenſchaft aus was immer für einen Rechts-Titel Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben innerhalb 60 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Vorladung an, nämlich ſpäteſtens bis den 29. Dezember d. J., bei der unterzeichneten Behörde, um ſo gewiſſer geltend zu machen, als ſie ſonſt mit dieſen nicht mehr gehört, und das Vermögen an deſſen nächſte Erben verabfolgt werden wird.

Zugleich werden jene, welche Kapitalien in der Verlaſſenſchafts-Maſſa des erwähnten Diſtrikts-Schul-Inſpektors Kammerers und Pfarrers Anton Widmer haften, oder Effekten ꝛc. ꝛc. von demſelben beſitzen, aufgefordert, bei Vermeidung der daraus entſtehenden rechtlichen

Digitized by Google

Nachtheile die exiſtenden Kapitalien heimzubezahlen, die Effekten aber zurückzuſtellen.

Holzen den 30. Oktober 1823.

Gräflich Hohenzollerſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe, als delegierte Verlaſſenſchafts Behörde.

Zech, Patrimonial-Richter.

675.) (Gutsverkauf.)

Auf geſtellten Antrag der Kreditoren wird das allodifizirte Fiſcherlehen des hieſigen Rößlers Xaver Landsberger zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Verſteigerung hiemit wiederholt ausgeſchrieben.

Dieſes Lehen, welches erſt dann als freies Eigenthum an den Käufer übergeben werden kann, wenn aus dem Kaufſchilling das Lehen-Eignungs-Capital pr. 85 fl. bezahlt ſeyn wird, beſteht: a.) aus einem 2 Stockwerk hohen, unten mit Ziegelſteinen, und oben von Holz in Riegel gebauten, in hieſiger Vorſtadt gelegenem Wohnhaus, Haus Nro. 273, ſammt Stall und Stadeltenne; ferner b.) aus 1 3/4 Jaucherten Ackergründen, dann c.) aus 4 Tagwerk Maad im mittlern Donauried, und d.) aus einem Fiſchwaſſer. —

Auſſer dieſem Lehen ſind noch 3/4 Jaucherte eigner Ackergründe vorhanden.

Der Verkauf dieſes Anweſens geſchieht am Donnerſtag den 27. November Vormittags 9 Uhr.

Wenn ein annehmbarer Käufer ſich vorfindet, ſo wird demſelben das auf dieſem Anweſen zur hieſigen Hoſpitalſtiftung haftende Kapital fernerhin ſtehen belaſſen.

Kaufsluſtige, von welchen die Auswärtigen mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, haben bei obenbemeldter Tagsfahrt ihre Kaufsanträge, worüber die Genehmigung der Kreditorſchaft vorbehalten wird, hierorts zu Protokoll zu geben.

Günzburg den 31. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

676.) (Verſchollenheits-Erkenntniß.)

Weder Joſeph Maier von Unterthürheim, geweſener Soldat des k. 11. Linien-Infanterie-Regiments, noch deſſelben allenfallſige Erben haben ſich innerhalb des unterm 21. März 1818 gerichtlich feſtgeſetzten, und durch öffentliche Blätter bekannt gemachten Termins von 1/2 Jahre bei dem unterfertigten k. Landgerichte gemeldet. Joſeph Maier wird deshalb auf weiteres Andringen ſeiner nächſten Verwandten hiemit als todt erklärt, und zugleich angenommen, daß er ohne Deszendenten verſtorben ſei, weshalb ſein Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt wird.

Wertingen am 31. Oktober 1823.

Königlich Bairiſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

677.) (Ediktalladung.)

Die Zimmermannswittwe Barbara Hofacker zu Obergünzburg hat ſich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Daher werden folgende Ediktstage feſtgeſetzt: I.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen Donnerstag der 18. Dezember l. J.; II.) zur Ausführung der Einreden Montag der 19. Jänner 1824; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar

a.) zur Replick Mittwoch der 16. Februar, und

b.) zur Duplick Mittwoch der 3. März 1824, ſo daß dieſer letzte Termin ſich mit dem 17. des Monats März 1824 ſchließt.

Digitized by Google

Die ſämmtlichen Gläubiger der Wittwe Hofacker haben an dieſen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr in eigener Perſon oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erſcheinen, und das Geeignete vorzutragen. Die Verſäumung des erſten Ediktstags hat den Ausſchluß vom Concurſe, die Verſäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlurſt der jedesmaligen Handlung zur Folge.

Am erſten Ediktstage wird auch das Anweſen der Wittwe Hofacker öffentlich verſteigert. Daſſelbe beſteht in einem Hauſe, worauf eine reale Bäckers-Gerechtſame begründet iſt, ſammt angebauten Ställen, Stadel und Schupfe, dann in Garten und Bainde à 3/4 Jauchert, 2 Krautbeeten, 3 1/2 Jaucherten Wieſen, 10 1/2 Jaucherten Viehwaide, 6 1/2 Jaucherten 140 Ruthen Holzbodens, und in mehrern Fahrniſſen. Ueber die auf dem Gute haftenden Laſten werden das königliche Rent- und Kaſten-Amt zu Kempten Kaufsliebhabern Aufſchluß ertheilen.

Wer Fahrniſſe der Wittwe Hofacker in Handen hat, wird aufgefordert, ſolche vorbehaltlich der dießfalls zuſtehenden Rechte bei Vermeldung des Erſatzes an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Obergünzburg am 1. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

678.) (Vorladung.)

Das k. b. Oberzollamt Neuulm trat noe. fisci unterm 24. vorigen Monats gegen Johann Sauter von Dietenheim klagend auf, weil ſolcher am 7. Dezember 1822 von dieſem Oberzollamte für einen Kolli angeblich mit Wein zu 74 Pfund einen Durchgangs-Zollſchein zur Ablage beim Beyzollamte Oy erhalten, ſolchen aber dort nicht abgelegt hat.

Da nun nach den beſtehenden allerhöchſten Zollgeſetzen dieſe Zollgefährde gerichtlich unterſucht und behandelt werden muß; ſo wird Johann Sauter hiermit zum hieſigen Amte vorgeladen, um ſich gegen dieſe Klage perſönlich zu verantworten.

Neuulm den 3. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Hummel, Landrichter.

679.) (Anweſensverkauf.)

Das Anweſen des Joſeph Oſterauer Weiherbauern zu Hilgertshauſen, wozu ſich bisher kein Käufer gemeldet hat, wird hiemit auf geſchehenes Anſuchen der Kreditoren nochmal zum gerichtlichen Verkaufe mit Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung ausgeſchrieben, und Dienſtags den 2ten Dezember l. J. Morgens 9 Uhr hiezu Tagsfahrt anberaumt. Dieſes Anweſen beſteht aus dem Freiherrl. von Freibergiſchen Gutsherrſchaft zu Hilgertshauſen Jurisdiktionsbar und mit Freiſtiftsgerechtigkeit grundbar gehörigen eingädigen im Jahr 1820 neu erbauten Wohnhaus ſammt Stadel, Viehſtallungen, und Wagenſchupfe unter einem Dache, das Haus und Stallungen zu ganz, der Stadel und die Wagenſchupfe zur Hälfte mit Platten, und zur Hälfte mit Stroh gedeckt, alles noch in ſehr gutem Zuſtande, einem Wurz- und Grasgärtel zu 1/8 Tagwerk 9 Dezimalen Aecker; und 85 Dez. Wieſen. Zugleich wird bemerkt, daß das gedachte Anweſen mit Einſchluß des vorhandenen Viehes, und der Fahrniße, dann der zu beziehenden 4 Klafter Jahrholzes auf 1457 fl. 30 kr. gerichtlich eingeſchätzt iſt, und die darauf haftenden Laſten und Abgaben am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden nun am oben erwähnten Tage, mit legalen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund verſehen, in hieſiger Landgerichtskanzley zu erſcheinen, um ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, vorgeladen.

Aichach den 3ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

680.) (Gant-Proclama.)

Nach den im bisherigen Verlaufe des Dionis Schöniſchen Debitweſens ſich neuerlich gebildeten Verhältniſſen tritt gegen dieſen Gemeinſchuldner nunmehr die Gant ein.

Man beſtimmt demnach zu derer förmlichen Verhandlung hiemit folgende Ediktstage, als:

a.) den 9ten Dezember laufenden Jahrs zur Einklagung, und Nachweiſung der kreditorſchaftlichen Forderungen, b.) den 9ten Jänner 1824 zur Anbringung der gegenſeitigen Einreden, und c.) den 9ten Februar deſſelben Jahrs zum geſetzlichen Schlußverfahren, jedoch letztern Falls mit der hiebey eintretenden Berückſichtigung, daß hinſichtlich der anzubringenden Re- und Dupliken der 23te Februar, und 9te Merz künftigen Jahres als eigentliche Schlußtage zu gelten haben.

Sämmtliche Gläubiger des Gantieres Dionis Schön haben nun an den obbemeldten Ediktstagen zur Geltendmachung ihrer verſchiedenartigen Anſprüche um ſo gewiſſer dießorts zu erſcheinen, als dem ausbleibenden Gläubiger am erſten Ediktstage der Ausſchluß von der Maſſa, und im Ausbleibungsfalle an den beyden übrigen Ediktsterminen der Verlurſt der betreffenden Handlung zur geſetzlichen Folge zugeſchrieben werden müßte.

Zugleich wird zum neuerlichen Verkaufs-Verſuche des Gantierers Realbeſitzthumes, beſtehend in einer Sölde, Behauſung Nro. 7. mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, 1/2 Viertel Tagwerk Grasgarten, dem ganzen Gemeindenutzen, 2 3/4 Jaucherten Aecker, und 1/2 Tagwerk Mad Termin auf den 6ten Dezemb. l. J. anberaumt, und dieß mit dem Anhange zur Publicität gebracht, daß fragliche Verkaufs-Tagsfahrt auf beſonderes Verlangen der Schöniſchen Kreditorſchaft im Orte Röfingen vor ſich gehen werde, wohin man auch die allenfallſigen Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen haben will.

Burgau am 3ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

681.) (Aufforderung.)

Auf Anſuchen des Friedrich Joſeph Freiherrn von Freiberg Eiſenberg zu Niederraunau werden zum Behufe der Errichtung des Hypothekenbuches ſämmtliche ſich bisher nicht angemeldete Hypothekar-Gläubiger des genannten Freiherrn von Freiberg-Eiſenberg binnen dreimonatlicher Friſt von dem Tage der erſten Inſeration in die öffentlichen Blätter angerechnet, unter der Warnung hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche ſich im Termine nicht melden, und ihre Vorzugsrechte nicht ausführen würden, nicht nur die von dem Schuldner vorgeſchlagen werdende Feſtſtellung ihrer General-Hypotheken auf beſtimmte Immobilien ſich gefallen zu laſſen, ſondern auch, wenn ihre Forderungen ganz un-

Digitized by Google

bekannt bleiben, den in Folge dieſes Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachſtehen müßen.

Memmingen den 3. November 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Protokolliſt.

682.) (Amortiſation.)

Die von Seiner Durchlaucht dem H. Fürſten Anſelm Maria Fugger zu Babenhauſen dem Franz Joſeph Maier in Kettershauſen unterm 1. Dezember 1803 über 400 fl. zu 5 Proz. ausgeſtellte Obligation, welche nach im Jahr 1808 geſchehenen Abzahlungen noch auf 300 fl. lautet, iſt dem Eigenthümer abhanden gekommen.

Der allfällige Innhaber derſelben wird hiemit aufgefordert, ſich über den Beſitz innerhalb 3 Monaten bei unterzeichnetem Gerichte unfehlbar auszuweiſen, widrigenfalls ſolche für kraftlos erklärt werden würde.

Babenhauſen am 4ten November 1823.

Fürſtlich Fuggerſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

683.) (Verſchollenheits-Erkenntniß.)

Nachdem weder der im Jahre 1813 bei der mobilen Legion eingereihte und ſeit dem erſten franzöſiſchen Feldzuge vermißte Soldat Johann Entenſperger von Karlins auf die am 30. Mai heurigen Jahrs an ihn ergangene Ediktal-Zitation, noch eine Deszendenz deſſelben hierorts gemeldet hat; ſo wird ſelber hiemit als verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen

nächſten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Ottobeuern am 4. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

684.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

In Folge dießgerichtlichen Amortiſations-Edikts vom 28. April 1823 werden nachbenannte 2 Königl. Baier. Staats-Paſſiv-Obligationen: als

1.) unter Cat. Nro. 22496. über 337 fl. 21 $\frac{3}{4}$ kr. Kapital à 4 % termino 31. Dezember, auf Johann Huber von Engetried lautend, und
2.) unter Cat. Nro. 25112 über 25 fl. Kapital à 4 % termino 20. April auf die Theodor Albrechtſchen Waiſen von Guggenberg lautend,

über deren Beſitz und Erwerb ſich während der geſetzlichen 6 monatlichen Zeitfriſt niemand ausgewieſen hat, in Folge des angedrohten Präjudizes als kraftlos und ungültig erklärt.

Ottobeuern am 4. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter

685.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger wird das im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 26, der Moiſchen Zeitung Nro. 230, und dem Dilinger Wochenblatt Nro. 38 beſchriebene Gantgut des Andreas Beh von Oberglauheim am Dienſtag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr im Wirthshauſe dortſelbſt zum drittenmal öffentlich verkauft, wozu Liebhaber,

Digitized by Google

Auswärtige mit Vermögens-und Leumundszeugniſſen verſehen eingeladen werden.

Höchſtädt den 4. November 1823.

Königlich Bairiſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

686.) (Verkauf.)

Im Wege der Exekution wird das dem Halbſöldner Mathias Käsbohrer zu Mertingen zugehörige Anweſen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf den 15ten Dezember l. J. beſtimmt.

Dieſe 1/2 Sölde beſteht in Haus, Garten und Gemeindenutzen, Beſitz Nro. 1209, dann in 1/4 Jauchert Ackers im Mühlfeld Beſitz Nro. 544, in 1/2 Jauchert der Heiſſesheimerfeldacker Beſitz Nro. 832, in 1 Jauchert der Oſterriederacker Beſitz Nro. 836, in 1/4 Jauchert das Schmutteräckerle Beſitz Nro. 844, und in 1/4 Jchrt. das Bonheimerfeldäckerle Beſitz Nro. 846.

Auf dieſen Grundobjekten liegt ein Steuerkapital von 360 fl., es iſt Handlöhnig zu 10 Proz., reichet zum königlichen Rentamt Kaisheim an Herbſtgefäll 1 fl. 52 kr. 3 pf., und Gilt jährlich an Roggen 2 Metzen, ein Vierling, 1 7/8 Sechzehentel, an Haber 2 Metz., 3 Vierl. 1/2 Sechztl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an benanntem Tage in dem Amtslokal dahier ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 4ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

687.) (Das Stadtkaplanei-Benefizium in Burgau betreffend.)

Durch die Verſetzung des bisherigen Stadtkaplans Prieſter Kaspar Bruckner als Hilfsprieſter an der Stadtpfarrei zu St. Max in Augsburg iſt die hieſige einfache ſtändige Stadtkaplanei, zu deren Wiederbeſetzung dem unterfertigten Verwaltungsrath der Vorſchlag von drei Kandidaten zuſteht, erledigt worden.

Die Erträgniſſe der Stadtkaplanei, wie auch die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Stadtkaplans ſind in dem 12. Stück des Kreisintelligenzblattes vom 30. April 1821 (Seite 398) ausführlich enthalten.

Jene Geiſtliche, welche ſich um dieſes Stadtkaplanei-Benefizium zu bewerben gedenken, haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen der unterzeichneten Verwaltung einzuſenden.

Burgau den 5. November 1823.

Gemeinde-Verwaltung der Stadt Burgau als Ruralgemeinde.

Vdt. Kuttler, Landrichter.

Gerſtmayr, Gemeinde-Vorſtand.

688.) (Gantproclam.)

Johann Schleifer Wirth von Lengenwang, und deſſen Ehewirthin haben bei vorhandener Ueberſchuldung um Eröffnung des Konkursverfahrens und zugleich um Verſuch der Güte gebethen.

Sämmtliche Kreditoren werden 1.) zur Anmeldung, und Nachweiſung ihrer Forderungen, dann zum Verſuch der Güte auf Montag den 1ten Dezember; dann im Zerſchlagungsfalle 2.) zur Angabe ihrer Einreden auf Mittwoch den 31ten Dezember; und 3.) zur Schlußverhandlung auf Donnerſtag den 15ten und Freitag den 30ten Jänner 1824, und zwar unter dem Rechts-

Digitized by Google

Nachtheile des Ausſchlußes von gegenwärtiger Maſſe für die Anmeldung, und Nachweiſung, und für die übrigen Ediktstage des Ausſchluſſes von den an ſolchen vorgenommen werdenden Handlungen vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gantgericht zu übergeben.

Füſſen den 5ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

689.) (Erblehen=Verkauf.)

Auf Anſuchen des Joſeph Wiedemann Bauern von Mittelſtetten wird deſſen Schwabmünchner=Erblehen von 18 Jaucherten Aecker, wovon 4 Jaucherte mit Veeſen und 9 Jaucherte mit Roggen angebaut ſind, dann 11 Tagwerk einmädiger Wieſen zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen. Die Anbothe ſind am 29. dieß Vormittags von 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Gerichtszimmer zu machen.

Zugleich werden alle jene, welche auf dieſes Lehen Hypothekaranſprüche haben, aufgefordert, ſelbe bis 29. dieß bey Verlurſt derſelben anzubringen, und nachzuweiſen.

Schwabmünchen den 6. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

690.) (Anweſens=Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Konr. Spann Häuslers von Au wird hiemit in via Executionis deſſen beſitzendes Anweſen, beſtehend in einem hölzernen mit Latten eingezäumten, und mit Ziegeln gedeckten Gartenhaus 1/16 Tagwerk Garten, und 1/8 Tagw. Erdbirntheil Dienſtags den 2. Dezember l. J. in dießeitiger Landgerichts=Kanzley vorbehaltlich der Genehmigung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage bis Morgens 9 Uhr dahier zu erſcheinen und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf obiges Anweſen aus welch immer einem Titel Anſprüche machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche bis zu obigem Tage hierorts um ſo gewiſſer anzubringen, als ſie nach geſchehenem Verkauf damit nicht mehr berückſichtiget werden würden.

Illertiſſen den 8. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

691.) (Bekanntmachung.)

Nach der Vorſchrift des höchſten Regierungs=Reſcripts dd. 11ten September l. J. die Errichtung einer Unterſtützungskaſſe für die Hinterlaſſenen der Lehrer des Kreiſes betreffend, haben ſich die Diſtrikts=Abgeordnete des IV. Bezirkes am 8ten November in Immenſtadt, als ihrem feſtgeſetzten Bezirksorte verſammelt, den Oberlehrer Mündler von Altſtadt=Kempten als ihren erſten Abgeordneten zur Zentralverſammlung gewählt, und die Kreisſtadt Augsburg zum Hauptverſammlungsorte aller 5 Diſtrikte in Vorſchlag gebracht, auch wo möglich die Zeit des

Digitized by Google

Zuſammentritts auf den Monat Jänner k. J., unmaßgeblich feſtgeſetzt. Sie ſtellten auch an die unterfertigte Behörde die Bitte, dieſen von ihnen gefaßten Entſchluß zur Kenntniß der übrigen Bezirke durch das k. Kreisintelligenzblatt zu bringen, um nach dem Auftrage der k. Regierung die Vereinigung zu erleichtern und zu beſchleunigen, und ihre Vorſchläge ſich gegenſeitig mitzutheilen, und ſo in Bälde ihre Anſichten und Wünſche zur Einheit zu bringen.

Immenſtadt den 9ten November 1823.

Königlich Baieriſche Diſtrikts-Inſpection.

Kirchhofer, Dekan und Stadtpfarrer.

692.) (Concurs-Edikt.)

Das königl. Landgericht Friedberg hat in dem Schuldenweſen des Leonhard Giſtl Bauern auf dem Bäckergute zu Aſpach d. G. dem Antrage der Gläubiger gemäß, dem ſich auch der Gemeinſchuldner unterworfen hat, den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 22. Dezember 1823; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 21. Jänner 1824; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 20. Februar 1824, und für die Duplick auf den 5. März 1824, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am erſten Ediktstage wird man zugleich eine wiederholte Verſteigerung des in der Beilage Nro. 22 der Moiſchen Zeitung bereits beſchriebenen Gantgutes an den Meiſtbiethenden vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung vornehmen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß ſich Unbekannte über ihre perſönliche Befähigung zum Erwerb des Gutes legal auszuweiſen haben.

Friedberg den 7. November 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

v. Gimmi, Landrichter.

693.) (Bekanntmachung.)

Am Dienſtag den 2. Dezember l. J. wird die Schaafweide der Gemeinde Reutern für das Jahr 1823/24 in dem Wirthshauſe daſelbſt Vormittags 9 Uhr durch eine landgerichtliche Commiſſion an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden, wozu man Pachtluſtige mit dem Bemerken einladet, daß ſich Fremde mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Zusmarshauſen den 10. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Im Verhinderungsfalle des k. Landrichters.

Berthold, I. Aſſeſſor.

Digitized by Google

694.) (Bekanntmachung.)

Am Dienſtag den 2ten Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr wird die Schaafweide der Gemeinde **Wörleſchwang** für das Jahr 1823/24 in dem Wirthshauſe daſelbſt durch eine landgerichtliche Commiſſion an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden, wozu man Pachtluſtige mit dem Bemerken einladet, daß ſich Fremde mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Zusmarshauſen den 10ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Im Verhinderungsfalle des k. Landrichters.)

Berthold, I. Aſſeſſor.

695.) (Bekanntmachung.)

Der Bauer Leonhard **Girſtenbreu** von **Donaualtheim** will von ſeinem noch beſitzenden Hofgutee 8 Jauchert Aecker ſtückweiſe verkaufen, und aus dem Erlöß ſeine dringendſten Gläubiger friſtenweiſe bezahlen.

Deſſen ſämmtliche Gläubiger werden zur Erklärung über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in die Verſtückelung auf Donnerstag den 11ten Dezember d. J. in die Landgerichts-Kanzley vorgeladen, und die Nichterſcheinenden haben es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn für ſie Nachtheil entſtünde, und ſie in der Folge mit ihren Proteſtationen gegen die Verſtückelung nicht mehr gehört werden könnten.

Dilingen am 11. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

696.) (Bekanntmachung.)

Dienſtags den 25. dieß Nachmittags bis 2 Uhr wird die **Sommerſchafweide** der Gemeinde **Biburg**, worauf 325 Stücke laufen können, an den Meiſtbiethenden öffentlich für das Jahr 1823/24 verpachtet werden, und Pachtluſtige werden in das dortige Haſenwirthshaus vorgeladen.

Zuſmarshauſen den 12. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Im Verhinderungsfall des k. Landrichters)

Berchtold, I. Aſſeſſor.

697.) (Oeffentliche Feilbiethung.)

Samstags den 6ten Dezember l. J. wird das ganze Anweſen des Ignaz **Meichelbeck** von **Ingenried** öffentlich verſteigert.

Das Anweſen beſteht: in einem Söldhaus mit Garten; 2 Tagwerk die Greiferlaichwieſe; 1 1/2 Viertel Jauchert der Waſſerſtallacker; 1/2 Tagw. der Moosacker, und 1/4 Jchrt. Ackers von der Breite; und iſt Gilt-Grund und beſtandbar zum Fürſtl. Rentamt St. Mang in Füſſen.

Kaufsluſtige werden eingeladen, an dem beſtimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hieſigen Landgerichtskanzley zu erſcheinen, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe den 12ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

Digitized by Google

698.) (Bekanntmachung.)

Joſeph Leopold Gorbach von Böſenreutin dieß Gerichts Gemeiner des königl. 6. Linien Infanterie-Regiments iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1812/13 vermißt.

Die Geſchwiſterte dieſes Gorbach haben nun um Ausfolglaſſung ſeines in 127 fl. 43 kr. 6 hl. beſtehenden Elterlichen Erbe gebethen.

Joſeph Leopold Gorbach oder deſſen allenfällige Deszendenz wird daher aufgefordert ſich binnen 6 Monaten a dato um ſo ſicherer hierorts zu melden, als nach Verfluß dieſer Friſt das ganze Vermögen an deſſen Inteſtaterben gegen Caution hinausgegeben würde.

Lindau den 12. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

699.) (Gant-Edikt.)

Das königl. baier. Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldenweſen des zu Groskizighofen verſtorbenen Söldners Anton Polling auf übereinſtimmenden Antrag der Gläubiger und Erben den Univerſal-Concurs beſchloſſen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweiſung auf Montag den 15. Dezember l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. Jäner 1824 bis 9 Uhr früh; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Freitag den 13., und für die Duplik auf Freitag den 27. Februar jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Koncursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen am 14. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

700.) (Gutsverkauf.)

Das Gantgut beym Wölkenbauern Ignaz Spaz alt zu Großaitingen beſtehend aus Dekonomiegebäuden mit doppeltem Gemeindsnutzen, 13/4 Tagwerk Garten, 11 3/4 Jaucherten Aecker, 66 1/2 Tagwerken Wieſen, und 10 Jaucherten Waldung, dann der nöthigen Einrichtung im Schätzungsanſchlage zu 7134 fl. 5 kr. wird auf Samstag den 13ten Dezember l. J. im Gerichtslokale wiederholt zum öffentlichen Verkaufe mit Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung ausgebothen.

Schwabmünchen am 12. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

701.) (Urkunden-Amortiſations-Erkenntniß.)

Da bisher nach der unter dem 21. März d. J. geſchehenen Ausſchreibung Niemand die unterm 2. November 1787 auf das Wohngemach Nro. 314 ausgeſtellte Obligation von 100 fl. für Gottlieb Baur, und für den nachher an deſſen Stelle

Digitized by Google

getretenen Notar Johann Konrad Ellmer inner dem feſtgeſetzten Termin bey Gericht vorgezeigt, und als nunmehriger Beſitzer ſich gemeldet hat; ſo wird nun dieſe Schuldurkunde als kraftlos erklärt.

Memmingen den 14. November 1823.

Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.
Wunderl, Protokolliſt

702.) (Bekanntmachung.)

Da in Gantſachen des Xaver Eberle Schneiders zu Bellenberg das für deſſen Anweſen geſchlagene Kaufsanboth die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, ſo wird ſelbes auf kreditorſchaftlichen Beſchluß hiemit zum drittenmal auf Donnerſtag den 11. Dezember l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Daſſelbe beſteht in einem Bodenzinſigen zu 3/4 Thl. eigenthümlichen ganz gemauerten Wohnhaus, in einem an ſelbes gebauten hölzernen mit Platten gedeckten Stadel, und darunter befindlichem Küheſtall, in 1/16 Tagwerk Wurzgarten, an Gemeindstheilen: in 1 1/4 Jauchert Ackers, 1 1/4 Jchrt. Maads, 2 Grundbirn- und 2 Krauttheilen, in 2 erbrechtigen Aeckern zuſammen 1 Jauchert und in der Mobiliarſchaft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage bis Morgens 9 Uhr in hieſiger Landgerichtskanzley zu erſcheinen und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Illertiſſen den 15ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Merklin, Landrichter.

703.) (Staatsrealitäten-Verſteigerung.)

Nachdem die jüngſte Verſteigerung des hieſigen Förſter-Gartens ohne Erfolg blieb; ſo wird beſagter Förſter-Garten, wie ſolcher in der Ausſchreibung vom 7. Juni 1823 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 16 vom 10. Juni d. J.) näher beſchrieben iſt, Donnerſtags den 18. Dezember d. J. früh 8 bis 12 Uhr in der hieſigen Rentamts-Kanzley, wo auch die nähern Bedingniſſe eröffnet werden, einer neuerlichen Verſteigerung, oder in Ermanglung von Käufern, einer Verpachtung auf 9 Jahre unterſtellt.

Zugleich werden auch folgende weitere Staats-Realitäten, als:

Eine Wieſe bei Haberskirchen, das Forſterangerl genannt pr. 2 Tagwerk 89 Dezim. wovon 11 kr. 5 hl. Steuer Simplum verreicht werden; und ein Acker unter den Pitzenhofer Feldgründen entlegen pr. 1 Jauchert 92 Dezim., wovon 11 kr. 4 hl. Steuer-Simplum bezahlt werden, am obigen Tage als freies Eigenthum verſteigert. Wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Friedberg am 19. November 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.
Direnberger, Rentbeamter.

704.) (Bekanntmachung.)

Michael Kaiſer Söldner von Unterſchönenberg hat wegen großer Verſchuldung um gerichtliche Liquidation und Nachlaßverhandlung mit ſeinen Gläubigern gebeten.

Dem zur Folge iſt gemäß gerichtlichem Beſchluſſes vom 13. November d. J. Liquidations-Tagsfahrt auf Dienſtag den 30. Dezember h. J. angeſetzt, und deſſen bekannte und unbekannte

Digitized by Google

Gläubiger werden hiedurch aufgefordert, ſich an dieſem Tage in dieſſeitiger Gerichtskanzley mit den nothwendigen Beweiſen für ihre Forderungen gehörig verſehen zu melden, und dieſelbe zu liquidiren, Ausbleibende aber haben zugehenden Nachtheil ihrem Nichterſcheinen zuzuſchreiben.

Zusmarshauſen am 19. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

In legaler Abweſenheit des k. Landrichters.

Berchtold, l. Aſſeſſor.

705.) b. (II. Ediktal-Ladung.)

Da der flüchtige, des Diebſtahlsverbrechens beſchuldigte Joſeph Fehnenberg von Pfaffenhofen k. Landgerichts Kempten inner dem mittelſt Vorladung vom 18ten July d. J. ihm vorgeſetzten dreymonatlichen Termin zur Verantwortung der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigung des Diebſtahlsverbrechens ſich nicht geſtellt hat, ſo wird derſelbe inner einem weitern dreymonatlichen Termin von gegenwärtiger Ediktalladung an, dahier zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigung des Diebſtahlsverbrechens zu verantworten, wiederholt mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieſes ihm vorgeſetzten dreymonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Ottobeuern am 20. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

706.) b. (Amortiſations-Edikt.)

Ein von Jakob Kahn zu Fellheim, alldort im September 1810 (der Tag kann nicht beſtimmt angegeben werden) dem Johann Sigmund Mayer vom Schwanen in Memmingen als Caution auf ſich ſelbſt ausgeſtellter Wechſel à 1000 fl. iſt zu Verluſt gegangen.

Auf Anſuchen des Letztern wird demnach der unbekannte Inhaber des bezeichneten Wechſels hiemit aufgefordert, dieſe Urkunde innerhalb 6 Monaten von heute an gerechnet vor dem hieſigen Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Memmingen den 10ten Oktober 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 17. November 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	103 3/4
ditto E — M à 4 o/o . .	98 3/4	98 1/2
ditto unverzinsl.	82 1/2	82

Augsburg, den 20. November 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis.	100 3/4	100 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	103 3/4
ditto E — M à 4 o/o . . .	98 3/4	98 1/2
ditto unverzinsl.	82 1/2	82

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich- Baieriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 33. den 30ten November 1823.

CLXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Diäten der Gerichtsärzte auſſer ihrem Bezirke betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Seine k. Majeſtät haben ſich vermög allerhöchſten, an ſämmtliche k. Kreisregierungen Kammer der Finanzen, erlaſſenen, den Kreisregierungen Kammer des Innern mitgetheilten Reſcripts vom 3ten November 1823 allergnädigſt bewogen gefunden, zu Beſeitigung mehrerer vorgekommenen Reklamationen, den Gerichtsärzten, wenn ſie in Officialgeſchäften, dieſelben betreffen nun Polizeiliche, oder Strafrechtliche Gegenſtände, wegen legaler Verhinderung des einſchlägigen Gerichtsarztes in einen andern Gerichtsbezirk ſich begeben müſſen, fünf Gulden Diäten nebſt den regulativmäſſigen Gefährtegeldern zu bewilligen. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg am 19. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiſer.

coll. Buckingham

Digitized by Google

CLXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die fernere Beibehaltung der in Vermögensverfall gerathenen Landwehr-Offiziere betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Seine k. Majeſtät haben vermög allerhöchſter, an die k. Regierung des Rezatkreiſes erlaſſenen, und anher kommunicirten Entſchließung vom 10. d. M. verordnet: daß die richterliche Einleitung des Konkursprozeſſes an und für ſich nicht genüge, die Entlaſſung eines Landwehroffiziers zu beantragen, ſondern daß ein ſolcher Antrag jedesmal durch beſondere, der Ehre des in Konkurs gerathenen Landwehr-Offiziers nachtheilige Umſtände motivirt werden müße. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg am 18. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

CLXXXII).

Bekanntmachung.

An die Verwaltungen der unmittelbaren k. Stiftungen, und an die übrigen beſondern Stiftungs-Verwaltungen des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Ausfertigung öffentlicher Urkunden über veräuſſerte und verpachtete Realitäten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund des allerhöchſten Reſcripts vom 29. Oktober l. J. in rubrizirtem Betreffe wird den Verwaltungen unmittelbarer k. Stiftungen, und den übrigen beſondern Stiftungs-Verwaltungen hiedurch eröffnet: daß ſie nicht ermächtiget ſeyen, die Urkunden über veräuſſerte oder verpachtete Realitäten der Stiftungen, oder über grundherrliche Verträge ſelbſt auszufertigen, nachdem dieſelben rückſichtlich ihrer Befugniſſe den unterm 1. Oktober 1807 konſtituirten, bereits am 6. März 1817 wieder aufgehobenen k. unmittelbaren Stiftungs-Adminiſtrationen nicht gleich geachtet werden können, und das Stiftungs-Vermögen überhaupt durch die Verfaſſungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 zwar unter den beſondern Schuß des Staates, aber nicht unter landesherrliche Verwaltung, ſondern vielmehr in die Kathegorie des Privatvermögens geſtellt iſt, welches Verhältniß dadurch, daß

Digitized by Google

die Verwalter des Vermögens einzelner Stiftungen durch die vorgeſetzten Kuratelen ernannt werden, keineswegs verändert wird.

Hiernach werden die bemerkten Stiftungs-Verwaltungen auf die in den allerhöchſten Entſchlieſſungen vom 3. Auguſt 1820 (Kreis-Intelligenzblatt pro 1820 Seite 786.), und 19. Februar 1821 (Kreis-Intelligenzblatt pro 1821 Seite 192.), hingewieſen.

Augsburg den 21. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

CLXXXIII.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche k. Land- und Herrſchaftsgerichte des Oberdonaukreiſes.

(Eine Prämie für zweckmäßige Verſchönerung eines Dorfes betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Deputation des landwirthſchaftlichen und des politechniſchen Vereins für Bauweſen und Landesverſchönerung in Baiern, welche ſchon mehrere Prämien für Verſchönerung der vaterländiſchen Dörfer nach den im erſten Jahrgang des Monatblattes Nro. 9. Art. 41 gegebenen Andeutungen ausgeſetzt hat, hat gemäß einer anher gelangten Mittheilung eine gleiche Prämie von Einhundert Gulden auch für die zweckmäßige Verſchönerung eines Dorfes im Oberdonaukreiſe beſtimmt.

Dieſes wird ſämmtlichen k. Land- und Herrſchaftsgerichten des Oberdonaukreiſes mit dem Auftrage eröffnet, die einſchlägigen Dorf-Gemeinden hierüber in baldige Kenntniß zu ſetzen, und von dem Dorfe, welches zweckmäßig geſtaltet und verſchönert werden ſoll, die getreuen, amtlich legaliſirten Plane ſowohl von der frühern Geſtaltung als von der vorzunehmenden Verſchönerung im bekannten, in dem oben bemerkten Stücke Nro. 9 des Monatblatts angegebenen Maaßſtabe und mit Bezeichnung der Himmelsgegenden, dann das mit der betreffenden Commune abzuhaltende Protokoll an die Eingangsbenannte Deputation einzubefördern.

Augsburg den 25. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Ahorner.

Digitized by Google

CLXXXIV.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizeibehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Eine im Landgerichtsbezirke Starnberg aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird ſämmtlichen Polizeibehörden das Signalement einer in dem Landgerichtsbezirke Starnberg im Iſarkreiſe aufgegriffenen taubſtummen Mannsperſon mit dem Auftrage mitgetheilt, die geeigneten Nachforſchungen über die Heimath deſſelben anzuſtellen, und die etwaigen Ergebniſſe dem Landgerichte Starnberg mitzutheilen.

Augsburg den 28. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

Perſonal-Beſchreibung.

Dieſer Taubſtumme mißt 5 Schuh 8 Zoll, mag zwiſchen 18 bis 23 Jahre alt ſeyn, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, geſunde Geſichtsfarbe, graue Augen, ſchwarze Augenbraunen, ſtumpfe Naſe, proportionirten Mund und Lippen, ovales Kinn.

Beſondere Kennzeichen: Blatternarben.

Auf dem rechten Vorderarm iſt mit Pulver oder blauer Farbe in die Haut eingeritzt:

AUSLAND
ESBURGII
1823.

Auf dem linken Vorderarm die Anfangs-Buchſtaben der Namen Jesus, Maria und Joseph, eine geöffnete Scheere, eine Krone, unter welcher die Jahrzahl 1805 ſteht.

Am Körper trägt derſelbe auf dem Kopfe ein grünes Käppchen von Filz mit doppeltem Schirme, ein blaues Halstuch mit weißen Tupfen, einen Janker von ſchwarzem Zwilch und abgeſchnitten mit gelb metallenen Knöpfen, ein dunkelgrün tüchenes Gilet, dann Strümpfe und Schuhe mit Bändeln, einen zwilchenen Sack mit Waſch.

CLXXXV.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei Mindelheim betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die durch den am 7. November l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Brunnenmaier erledigt gewordene Stadtpfarrei zu Mindelheim liegt in der Diözeſe Augsburg, Landgerichts Mindelheim, und zählt 2506 Seelen. Von den zehn Filialen wurden bisher die ſieben entfernteſten durch die näher gelegenen Pfarrer, mittelſt Anlaſſung des Zehents, verſehen.

Digitized by Google

Die jährlichen Brutto Erträgniſſe werden folgendermaſſen angegeben:

a.) Zehentertrag zu 2594 fl. 30 kr.

b.) Widdumertrag zu 31 fl. 18 kr.

(Das Widdum beſteht in 2 1/2 Tagwerk Wieſen, 2 Gärten, und dem Gemeindetheil.)

c.) Kompetenz 88 fl., wovon jedoch 16 Klafter Holzerträgniß, nach einer Entſchließung der k. Regierungs-Kammer der Finanzen vom 17. Dezember 1822 im Anſchlag zu 40 fl. hinwegfallen dürften, ſomit noch in 48 fl. — kr.

d.) Stollgebühren zu 280 fl. — kr.

Zuſammen . . 2953 fl. 48 kr.

Darauf haften folgende Laſten:

Auſſer den Unterhaltungskoſten für zwei Kapläne, wiewohl bei dem Vorhandenſeyn von vier Benefiziaten in Mindelheim die Haltung eines Kaplans genügend ſeyn dürfte, ſind zu beſtreiten:

a.) die Dezimation mit 92 fl. 10 kr. — hl.

b.) ad curiam mit 4 fl. 45 kr. — hl.

c.) zum biſchöfl. Seminar mit 1 fl. 30 kr. — hl.

d.) an die Armen laut Stiftbrief mit 16 fl. 43 kr. — hl.

e.) an die Pfarrei zu Oberkammlach wegen Verſehung der Filialen mit 45 fl. 51 kr. — hl.

f.) Reparaturkoſten mit 20 fl. — kr. — hl.

g.) Steuern mit 171 fl. 53 kr. 6 hl.

Augsburg am 18. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

LXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Affaltern, Landgerichts Wertingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch den am 5. November l. J. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers Barth erledigt gewordene Pfarrei zu Affaltern liegt in der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte Wertingen, und dem Dekanate Weſtendorf, hat einen Umfang von 2 1/2 Stunden, beſteht auſſer dem Pfarrdorfe aus dem Weiler Sallmanshofen, und den beiden Einöden Eichertshof und Balletshof, und zählt 255 Seelen, worunter ſich 205 Kommunikanten befinden. Das jährliche Einkommen dieſer,

Digitized by Google

keines Kaplans bedürfenden Pfarrey aus dem Widdum, dem Zehent, der Kompetenz, den Stollgebühren und den geſtifteten Jahrstagen iſt auf 425 fl. fatirt. Die Laſten betragen 6 fl. 49 kr. 6 hl.

Augsburg den 21. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

CLXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Betwar betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Merz iſt die Pfarrei Betwar im Dekanat Rothenburg erledigt worden. Der Ertrag dieſer Pfarrſtelle wurde nach den frühern Berechnungen auf 410 fl. 55 1/4 kr. angenommen, in der Faſſion, welche im Laufe dieſes Jahres gefertigt wurde, iſt er auf 558 fl. 45 1/8 kr. angegeben.

Er beſteht in Geld- und Natural-Bezügen, dann in Benützung pfarrlicher Grundſtücke und dem groſſen und kleinen Zehenten. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 24. November 1823.

Königl. proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Lutz.

Körber.

Dienſt- und Kreisnotizen.

Laut allerhöchſten Reſcripts vom 14ten Nov. 1823 haben Se. Königl. Majeſtät die Pfarrei Großkötz dem bisherigen Pfarrer zu Döpshofen Prieſter Ludwig Preſtele allergnädigſt zu verleihen geruht.

Laut allerhöchſten Reſcripts vom 17ten Nov. d. J. geruhten Se. königl. Majeſtät zu genehmigen, daß die Pfarrei zu Denklingen von dem Herrn Biſchofe, Freiherrn von Fraunberg, dem bisherigen Pfarrer zu Oberſtorf, k. Landgerichts Sonthofen, Prieſter Wendelin Rid, verliehen werde.

Bei der Ruralgemeinde Scheidegg, Landgerichts Weiler, iſt für den anderwärts anſäſſig gewordenen Franz Joſeph Spieler (vergl. Kr. Int. Bl. Jahrgang 1822, S. 1453.) der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte Joſeph Anton Immler als Stiftungs-Pfleger gewählt worden, und an ſeine Stelle der Erſatzmann Franz Joſeph Hitz vorgerückt.

Digitized by Google

Die Feyer des Central = Landwirthſchafts = oder Oktober = Feſtes im Jahre 1823.

(Fortſetzung.)

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preiſe, die dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgeſetzt wurden, welche im Jahre 1822 das **Ausgezeichnetſte** in der Landwirthſchaft geleiſtet haben. Auch dieſe Preis=Vertheilung gieng auf obige Weiſe nach folgender Urkunde des Preisgerichtes, wozu gewählt waren die Herren: **Heckel**, Oberpoſtſtallmeiſter, **von Mann**, k. Staatsrath und Appellationsg. Präſident, **von Muſſinan**, k. Miniſterialrath, **Freiherr von Beguel**, k. Appellationsgerichts=Rath, und **Graf von Yrſch** auf Freiham — vor ſich. Nachdem ſich bemerktes Preisgericht den 1. Oktober 1823 im Lokale des General=Comité des landw. Vereins in Baiern verſammelt und konſtituirt hatte, ſo hat daſſelbe vor allem die direktiven Normen, wie ſie ſchon im Programme zur Feyer des Central=Landwirthſchafts=oder Oktoberfeſtes im Jahre 1822 beſtanden haben, ſich zum Geſetze ſeiner Beurtheilung der Preiſebewerber vorgeſteckt, als

1. die im Programme bezeichneten Leiſtungen um das **Ausgezeichnetſte**;
2. das **Gemeinnützliche** vor dem bloß **Selbſtnützlichen**;
3. Möglichſte Vertheilung der Preiſe durch alle Kreiſe in ſo fern ſich von jedem derſelben Preiſebewerber befinden;
4. Rückſicht auf das Subjekt des ſich Auszeichnenden, auf die Gegend ſeines Sitzes oder Wohnortes, auf die ſich ihm entgegenſtellenden Hinderniſſe, Vermögensumſtände, Unglücksfälle ꝛc.

Nach dieſen Normen ſind nun die in dem Programme zu dem Central=Landwirthſchafts=Feſte für das Jahr 1823 beſtimmten 5 Haupt= und 22 Nachpreiſe auf folgende Subjekte für die beigeſetzen Leiſtungen gefallen, ſo wie auch die Ehrenerwähnungen der übrigens ſich in einzeln Culturszweigen ausgezeichneten Culturs=Unternehmer.

Preis=Empfänger und ihre Leiſtungen.

Hauptpreiſe.

1 Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Der Gutsbeſitzer **Ducrue** zu Mittelſtetten Landgerichts Landsberg im Oberdonaukreiſe, welcher das durch üble Wirthſchaft herabgeſunkene, im Jahre 1817 erkaufte Gantgut mit ſehr groſſem Koſtenaufwande dadurch wieder ſeitdem im Flor brachte, daß er nicht nur die Oekonomie=Gebäude zweckmäßig herſtellte, ſondern auch die Stallungen für das Vieh neu und zwar ganz nach jenen Muſtern, wie ſie in dem landwirthſchaftlichen Wochenblatte zur Kenntniß gebracht wurden, mit ſehr gutem Erfolge erbaute, und die Dünger=Stätte von den Gebäuden entfernte, indem er rückwärts der Stallung die Dünger=Stätte anlegte, daß die Jauche zur Düngung einer großen Wieſe benützt werden kann.

Er führte die Stallfütterung, die Vierfelderwirthſchaft, den Kleebau ein, brachte den vermehrten Viehſtand, insbeſondere die Schafzucht zu einem ſehr hohen Grad der Veredlung, ſo wie ſein Getreidbau in dieſer Gegend die höchſte Stufe erreichte; er verwandelte 24 Tagwerke öder Gründe in das beſte Ackerland, dann 20 Tagwerk einmähdiger meiſtentheils Mooswieſen, und 11 Tagwerke öder Gründe in zwey und dreymähdige Aenger, machte glückliche Verſuche mit dem Anbau fremder Getraidarten, errichtete eine Brandweinbrennerei und Schweizerei, und pflanzte mehrere hundert Obſtbäume. Er richtete ſeine vorzügliche Aufmerkſamkeit und Sorge auf zweckmäßige und gute Herſtellung der Wege und Vicinalſtraſſen, wo er als Beiſpiel vorangieng, indem er die Anlegung der Vicinalſtraſſe von Kaufbeuern über Jengen nach Landsberg eine Strecke von einer halben Stunde freiwillig übernahm, und herſtellte.

Durch dieſe allenthalben in ſeiner Landwirthſchaft geſchaffene Veredlung und Verbeſſerung erhöhte er den Werth ſeines Oekonomie=Gutes auf den vierfachen Werth, und wurde dadurch ein nachahmungswürdiges Muſter für ſeine Gegend.

2. Preis. Der Spinntiſch mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Michael Meſſerklinger Bauernhofsbeſitzer zu Haiderödt Landgerichts Vilshofen im Unterdonaukreiſe, welcher ſeit kurzer Zeit mit unermüde

Digitized by Google

tem Fleiße und auſſerordentlichen Koſten-Aufwande durch Sprengung ſehr vieler und großer Steinmaſſen, durch Entfernung des wilden Gebüſches, durch Ausgrabung von mehr als 500 Klafter Stöcke, durch Ausfüllung und Einebnung von Vertiefungen zu 500 Schritten lang, durch Aufführung vieler hundert Fuhren von Schutt, Faſchinen und Erde, durch Herſtellung von Abzugsgräben, dann durch mühſame Bearbeitung und Düngung, mehr als 70 Tagwerke ganz verödeter Gründe in das fruchtbarſte Ackerland umwandelte, auf welchen er gegenwärtig die ſchönſten Früchte erbaut. Er hob die Brache auf, führte den Kleebau und Kartoffelbau ein, verbeſſerte ſeine Wieſen durch Wäſſerung und erhöhte alle Zweige ſeiner Wirthſchaft in dem Grade, daß er wegen dieſer neuen Schöpfung ſeines unermüdeten Fleißes in dem ganzen Bezirke als das Muſter der Kultur geachtet wird.

3. Preis. Die Haushandmühle mit einer ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Johann Zollner Bauernhofsbeſitzers zu Obergoſtzell, Landgerichts Cham im Unterdonaukreiſe. Dieſer hat ſich bereits ſeit 20 Jahren der Obſtbaumzucht mit unermüdetem Fleiße gewidmet. Er war der Erſte, welcher in dem Landgerichts-Bezirke nicht nur die Obſtbaumzucht allgemein beförderte, ſondern durch ſein Beiſpiel, Unterricht und Unterſtützung die Nachbarſchaft dazu mit dem glücklichſten Erfolge ermunterte. Er legte auf vorher öden Gründen 4 Baumſchulen und einen bedeutenden Baumgarten an, und beſitzt gegenwärtig 60000 Stücke der vortreflichſten Obſtbäume, die er innerhalb 3 Jahren erzog und welche bereits die ſchmackhafteſten Früchte tragen, ohne die große Menge ſchon veredelter Baumzöglinge hinzu zu zählen, welche Zollner bereits an ſeine umliegenden Nachbaren abgab, und auch an große Städte verſandte. Auch hat dieſer eifrige Landwirth nicht nur alle Theile ſeiner Wirthſchaft ſehr zweckmäßig geordnet, ſondern auch ſeit kurzer Zeit eine Ziegel- und Kalkbrennerei errichtet, die ein vortreffliches Material liefert; welches Unternehmen für die ganze Gegend um ſo wohlthätiger und verdienſtlicher iſt, als bisher der Mangel an dieſem Material ſehr hart gefühlt wurde.

4. Preis. Der Kartoffelſchaufelpflug mit einer ſilbernen Vereinsmünze.

Johann Baptiſt Frank, Pfarrer zu Kaſtl im Regenkreiſe. Dieſer hat bereits ſeit 10 Jahren die Stallfütterung eingeführt, und ſich nicht nur durch die Kultur öder Gründe, durch Klee und Hopfenbau, dann durch Pflanzen vieler hundert Stücke Bäume in ſeinem Hausgarten und in den 3 Schulgärten, ſo wie durch Setzung mehrerer hundert Fruchtbäume auf die Ackergründe ausgezeichnet, ſondern auch durch Beiſpiel und Unterricht wohlthätig auf die Nachbarn zu ähnlichen Unternehmungen eingewirkt. Ihm hat die Gegend die vorzügliche Beförderung des Kleebaues zu verdanken, indem er das Beiſpiel der beſten Methode gab, denſelben zu Heu zu machen. Auch lehrte er die Gemeinde durch ſein Zugvieh die Anwendbarkeit und die Art, die Ochſen und Kühe mit den Stirnblättern in den Zug zu ſpannen, um dadurch die Kraftleiſtung dieſer Thiere zu vergrößern. Auch lehrte derſelbe die ſchon ſeit 9 Jahren in Anwendung gebrachte Trocknungsart des Hopſens auf den geſtellten Leingeweben in Rahmen befeſtiget, wodurch der Hopfen an Güte gewinnt, ſo wie er die Hopfenbauer über die Auswahl der beſten Lage zu Hopfengärten in Gebirgsgegend unterrichtete, und trug durch dieſe bewirkten Verbeſſerungen zur Emporbringung der Landwirthſchaft weſentlich bei.

5. Pr. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer ſilbernen Vereinsmünze.

Franz Bllemansrieder, Pfarrer zu Schöſfelding Landgerichts Landsberg im Iſarkreiſe. Dieſer hat ſeit den zwei Jahren, als er ſich auf der Pfarrei Schöffelding befindet, die Stallfütterung eingeführt, und den Klee- und Kartoffelbau, welcher erfolgreiche Erwerbszweig vorher ſehr wenig beachtet wurde, bei der Gemeinde Schöffelding ganz einheimiſch gemacht. Durch die zwegmäſige Zubereitung des Bodens erzeugte er ſchon im erſten Jahre 80 Schäffel Kartoffel. Er machte einen einmähdigen ſumpfigen Wiesgrund von 44 Tagwerken durch Grabenziehen von 500 Klaftern, durch Düngung mit 200 Fuhren Dünger, dann durch Beſäen mit gutem Gras- und Kleeſamen ſo fruchtbar, daß er ſchon im zweiten Jahre viermal mehr und beſſeres Heu gewann, als in den frühern Jahren erzeugt wurde. Ueberhaupt erwirbt ſich derſelbe, als das vorleuchtende Beiſpiel eines bewährten eifrigen Landwirths, durch ſeine Kultur befördernde Einſchreitungen, und durch Mittheilung gemeinnütziger Rathſchläge über Verbeſſerung der einzelnen Zweige der Landwirthſchaft,

Digitized by Google

nach dem vorliegenden Zeugniſſe der Gemeinde Schöffelding ſehr groſſe Verdienſte um dieſelbe.

Anmerk. Die weitern 22 Preiſe beſtehen in Büchern und ſilbernen Vereinsdenkmünzen, und ſind Nachfolgenden zuerkannt worden.

6. Pr. Johann Konrad Mößnang, Oekonomie Beſitzer zu Oberſtaufen Landgerichts Jmenſtadt im Oberdonaukreiſe, welcher ſeine Alpe Bauchhalm, die früher ſeinem Viehſtande von 60 Kühen ſtets offen war, in der Art in Kulturſtand ſetzte, daß er durch ſeinen zu gleicher Zeit veredelten Viehſtand, und durch verbeſſerte Fabrikation es dahin brachte, in dem gegenwärtigen Jahre gegen 65 Zent. Käſe von ſo guter Qualität zu erzeugen, daß derſelbe an Güte der beſten Qualität Schweizer-Käſe, genannt Emmerthaler, ganz gleich kömmt, wie das eingeſandte Muſter bewährte.

Man konnte jedoch, nach der im Programme geſchehenen Verkündung, für das Jahr 1823 nur die verdienſtliche Kultur der Alpe und die Veredlung des Viehſtandes würdigen, weil die Käſe Fabrikations-Verbeſſerung ſelbſt in den Zeitraum des Jahres 1823 fällt, folglich erſt im künftigen Jahre gewürdiget werden kann.

7. Pr. Fridrich Vogtherr, Papierfabrikant zu Georgensmund Landgerichts Pleinfeld im Rezatkreiſe. Dieſer war der Erſte, welcher in der dortigen Gegend einen bedeutenden Verſuch mit dem Anbaue von Eſparſette machte. Zugleich hat ſich derſelbe durch Herſtellung zweckmäßiger Oekonomie-Gebäude, durch die Kultur bedeutender öder Plätze, durch Herſtellung eines Obſtbaumgartens, und durch Verſchönerung der Umgebung ſeines Oekonomiegutes ausgezeichnet.

8. Pr. Doktor Winzmann, Amtsphyſikus des Fürſtlich Leinniſchen Herrſchaftsgerichts Miltenberg im Untermainkreiſe, welcher ſchon ſeit mehreren Jahren bedeutendere Verſuche machte, mit Vortheile ausländiſche Getraidarten anzubauen, und bereits durch Empfehlung und Verbreitung des Samens den Anbau dieſer Getraidarten bei vielen Landwirthen bewirkte. Er baute auch im Jahre 1822 den ſogenannten ſchwediſchen Wicken-Kaffee mit ſo vielem Eifer an, und beſtimmte durch die Ueberzeugung von dem Vortheile dieſer Oekonomie und zum Handel geeigneten Pflanze, dann durch Mittheilung des Samens bereits mehrere Produzenten dazu, ſo, daß an deren Einführung in dieſer Gegend nicht mehr zu zweifeln iſt. Auch ſucht er im Weinbaue, durch ſeine Anlage der Aſtmannshäußer rothen Weinreben, dann durch den Mohnbau, ſo wie bey jeder Gelegenheit ein eifriger Verbreiter landwirthſchaftlicher Verbeſſerungen zu ſeyn.

9. Pr. Jakob Fruth Kammermüller aus Freiſing im Jſarkreiſe, welcher ſich nach und nach durch Ankauf und Arrondirung eine noch unkultivirte Mooswieſe von ungefähr 59 Tagwerken erwarb, und im Jahre 1822 dieſelbe durch Ausrottung der Geſträuche, Einebnung der Vertiefungen und Grabenziehen in der Art kultivirte, daß er nunmehr auf 24 Tagw. Ackerland ſehr ſchöne Früchte erzeugt, den übrigen Grund aber in eine fruchtbare Wieſe umwandelt. Auch baute er in demſelben Jahre eine Scheune mit Stallung dahin, um die Ernten unterzubringen, und das nothwendige Arbeitsvieh unterhalten zu können, durch welches Unternehmen er auch andere zur Nachahmung aneiferte.

10. Pr. Johann Michael Widner, aus Heilbronn im Rezatkreiſe, welcher auf ſeinem erkauften Gantgute nicht nur zweckmäßige Oekonomiegebäude und Düngerſtetten herſtellte, und dieſes Oekonomiegut an Fruchtbarkeit zu erhöhen ſuchte, ſondern auch mit vieler Mühe und Koſten ein bedeutendes Stück Grundes rigolen ließ, was mehrere hundert Fuhren Steine herauswarf, auf welchem Grunde nunmehr 800 Stöcke Hopfen, größtentheils mit glücklichem Erfolge, tragbar ſtehen.

11. Pr. Ottmarus Beſold, aus Dietfurt, Landgerichts Riedenburg im Regenkreiſe, welcher, nach den vorliegenden Zeugniſſen der Landgerichte Riedenburg, Beilngreis und Hemau, ungeachtet ſeines hohen Alters, mit jugendlicher Thätigkeit und regem Eifer noch fortfährt, ſich der Obſtkultur zu widmen, und durch unentgeldliche Abreichung junger Obſtbäume an die Pfarrer, Schullehrer, Gärtner und die Landsbewohner der erwähnten Landgerichts-Diſtrikte, dann durch Anweiſung und Unterricht-Ertheilung die Obſtkultur allgemein zu verbreiten und zu befördern.

12. Preis. Joſeph Eſer, Gutsbeſitzer zu Schwabmünchen im Oberdonaukreiſe, welcher mit großer Mühe und Koſtenaufwand einen Moos-Grund von ungefähr 40 Tagwerken zu einer zweimädigen Wieſe kultivirte, und dadurch ſowohl, als durch ſeinen Kultureifer überhaupt, nach dem

Digitized by Google

vorliegenden Zeugniſſe, ſeine Nachbarn zu gleichen gemeinnützigen Unternehmungen belebte.

13. Preis. Xaver Gierl zu Brummendorf, Landgerichts Cham im Unterdonaukreiſe, welcher einen neuen Hopfengarten mit 7000 Hopfenſtöcken anlegte, und durch dieſe, in der dortigen Gegend noch mehr ſeltene Erſcheinung, die Nachbarn zur Nachahmung beſtimmte.

14. Preis. Franz Engel, Pechler von Oberhaching, Landgerichts München im Iſarkreiſe. Dieſer war der erſte, welcher in der Gemeinde und in dieſer Gegend auf ſehr ſchlechtem Grunde einen Hopfengarten von 4600 Stücken anlegte, und durch Fleiß und Mühe 8 bis 9 Zentner Hopfen erzeugte, der an Güte dem Spalter- und böhmiſchen Hopfen nicht nachſteht, wodurch er den Nachbarn das Muſter zur Nachahmung wurde.

15. Preis. Joſeph Domberger, Chirurg zu Walkershofen, Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreiſe, welcher mit großem Fleiße und Koſten 1 1/2 Tagwerk Grund der Obſtbaumzucht widmete, und auf denſelben 22000 Bäume erzog, und zwar in einer Gegend, die ihrer rauhen Lage wegen, Jedermann an dem Gedeihen der Baumzucht vorher verzweifeln machte, durch welches verdienſtliche Unternehmen derſelbe die Bewohner dieſer Ortſchaft zur Obſtbaumzucht beſtimmt.

16. Preis. Georg Rudolph, Webermeiſter zu Mühldorf im Iſarkreiſe, welcher ſich bereits ſeit dem Jahre 1812 nicht bloß in ſeinem eigenen Garten, ſondern auch in den Gärten ſeiner Nachbarn durch Mithilfe, Anweiſung und Aufmunterung mit der Obſtbaumzucht beſchäftigte, und im Jahre 1822 mehr als 500 Bäume theils heranzog, theils veredelte und verſetzte.

17. Preis. Johann Baptiſt Hotter, Pfarr-Kooperator zu Pleinfeld im Rezatkreiſe, welcher nicht nur mit große Mühe einen Schulgarten und zwar mit Zuziehung der Schulpflichtigen Jugend ſehr zweckmäßig anlegte, ſondern auch durch allgemeinen Unterricht in der Obſtkultur ſich auszeichnet.

18. Preis. Georg Anton Hirſchberger, Patrimonialrichter und Oekonomiebeſitzer zu Kornwinkel, Landgerichts Landshut im Iſarkreiſe, welcher die Brache aufhob, den Kleebau einführte, aus eigenem Antriebe einen Fußpfad von 3000 baieriſcher Schuhen durch einen Gemeinde-Platz herſtellte, und denſelben mit einer Allee von 200 Lindenbäumen beſetzte.

19. Preis. Friedrich Schloßſtein, Koloniſt zu Untermaxfeld (im Donaumooſe) Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreiſe, welcher im Jahre 1822 auf ſeinem ſehr magern und unfruchtbaren Grunde Senft baute, und durch beſondere Mühe und Arbeit auf einem halben Tagwerke 1 Scheffel und 1 Metzen ſehr guten und ſchmackhaften Senf erzeugte, wodurch er ſeine Nachbarn zu einem ähnlichen Unternehmen beſtimmte, und denſelben viel Saamen mittheilte.

20. Preis. Johann Paul Kolbeck, Expoſitus zu Riedenburg im Regenkreiſe. Dieſer wirkte nach dem vorliegenden Zeugniße des dortigen Magiſtrates ſeit 7 Jahren als Beiſpiel in vielfacher landwirthſchaftlicher Hinſicht auf die Gemeinde, insbeſondere in Beziehung auf Veredlung des Flachsbaues und deſſen Behandlung, wovon ein Muſter vorgelegt wurde.

21. Preis. Johann Unſinn, Webermeiſter zu Mindelzell, Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreiſe, welcher bereits im vorigen Jahre wegen ſeines unermüdeten Eifers für die Obſtbaumzucht für das Jahr 1821 mit einem Preiſe gewürdiget wurde, hat auch im Jahre 1822 ſeine Baumſchule mit mehreren tauſend veredelten Bäumen vermehrt, wovon er jährlich 1200 Stücke an das Inn- und Ausland abſetzt, und zugleich in der Bienenzucht einen glücklichen Verſuch gemacht.

22. Preis. Die Gemeinde Pfuhl, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreiſe. Dieſe Gemeinde hat ſich nicht nur ſchon früher durch Einführung der Stallfütterung, durch Vertheilung der öden Gründe, und Pflanzung von Obſtbäumen ausgezeichnet, ſondern durch den thätigen Einfluß des würdigen Pfarrers Riedel erſt vor Kurzem auf beiden Seiten der über Ried führenden Straße mehr als 200 Bäume geſetzt, wodurch der Reiſende vor dem Verirren im Winter geſichert, und manches Unglück, welches ſich in dieſer Jahrszeit ereignete, beſeitiget worden iſt.

23. Preis. Pfarrer Knorr zu Gaimenheim, Landgerichts Ingolſtadt im Regenkreiſe, welcher ſich durch ſeinen Eifer in der Obſtbaumzucht, durch Herſtellung eines Schulgartens und durch

Digitized by Google

ſeine Ermunterung zur Anlage einer Allee auf den öffentlichen Straßen ſich ausgezeichnet hat.

24. Preis. Der Markts-Magiſtrat Gaimersheim, im Landgerichte Ingolſtadt, welcher der Erſte war, der eine Obſtbaum-Allee auf den öffentlichen Landſtraſſen im Landgerichtsbezirke Ingolſtadt ins Leben rief, und in kurzer Zeit eine Anlage von 930 Stücken Bäumen herſtellte.

25. Preis. Der Schullehrer Schwab zu Gaimersheim, Landgerichts Ingolſtadt, welcher in dem bedeutenden Schulgarten des Marktes Gaimersheim nicht nur jährlich eine große Anzahl von Obſtbäumen in ſchönſter Ordnung heranzieht, ſondern auch die Schuljugend im Veredeln derſelben fleißig unterrichtet, und alle Jahre über 100 Stücke zur Verpflanzung abgiebt.

26. Preis. Anton Steger, welcher bereits 31 Jahre als Oekonomie-Aufſeher im Schloße Kröbliz bei dem dortigen Gutsbeſitzer, Freiherrn von Weinbach im Dienſte iſt, und ſich durch Beförderung des Feldbaues, der Obſtbaumzucht, des Kleebaues, und durch Veredlung der Viehzucht ausgezeichnet hat.

27. Preis. Maria Eliſabeth Hohenleutner, von Ober-Ammergau im Iſarkreiſe gebürtig, hat ſich als Dienſtbothe neben ihrer ſehr guten Aufführung dadurch ausgezeichnet, daß ſie neben ihren übrigen zur vollen Zufriedenheit ihrer Dienſtherrſchaft geleiſteten Arbeiten während ihrer Dienſtzeit von Lichtmeß 1822 bis Georgi heurigen Jahres ein feines Leinen-Garn von 97 Schnellern und im Gewichte von 9 Pfund geſponnen, und von ihrem erſparten Lohne ihre alten dürftigen Aeltern unterſtützte, weßwegen ſie, als ein vorleuchtendes Muſter für weibliche Dienſtbothen, gewürdiget zu werden verdient.

Weiters verdienen noch einer ehrenvollen Erwähnung, die in alphabetiſcher Ordnung hier folgenden:

1. Pfarrer Bixel, von Ebersroth im Rezatkreiſe und deſſen Pfarrgemeinde wegen fortgeſetzter Beförderung des Hopfenbaues.
2. Simon Loher, Bauer zu Lohr, Landgerichts Vilsbiburg im Iſarkreiſe, wegen Beförderung des Hopfenbaues.
3. Pfarrer Riedel zu Pfuhl, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreiſe, wegen ſeines wohlthätigen Einflußes auf ſeine Pfarrgemeinde zur Verbeſſerung der verſchiedenen Landwirthſchaftszweige und insbeſondere der Obſtkultur.
4. Steurer, Schuhmachermeiſter in Beilngries im Regenkreiſe, deſſen ſehr verdienſtliche Herſtellung eines Gartens auf vorher ödem Grunde im Jahre 1823 erſt im künftigen Jahre gewürdiget werden kann.
5. Der Seidenfabrikant Georg Wurz, aus der Au, Landgerichts München, welcher im Jahre 1823 mit unermüdetem Fleiße 18000 Seiden-Würmer erzog, und die Seide verarbeitete: Auch dieſe ſehr verdienſtliche Produktion kann nach dem Innhalte des heurigen Programmes erſt im künftigen Jahre gewürdiget werden.

VII.

Beamte.

Nun kommen die Preiſe, welche heuer zum drittenmale dem Programme gemäß den Titl. Herren Beamten beſtimmt und ertheilt wurden, welche im Jahre 1822 zum Frommen der Landwirthſchaft das Ausgezeichnetſte bewirkt haben, und zwar nach folgender Urkunde dd. 1. Okt. obigen Preisgerichtes:

Nachdem ſich die oben bemerkten in dem Lokale des landwirthſchaftlichen Vereins verſammelt hatten, wurden die Schriften, welche die Heren Landsbeamte eingeſandt, und worinn ſie ihre Verdienſte um die Landwirthſchaft aufgeſtellt, auch mit Beweiſen belegt haben, 14 an der Zahl, ſo wie der daraus verfaßte und bei den Akten liegende Vortrag angehört, und hierauf beſchloſſen, wie folgt:

Die Kommiſſion fand es angemeſſen, daß von den ausgeſetzten 12 Preiſen 11 Preiſe ertheilt werden.

In Hinſicht auf die Preiſevertheilung.

1. Preis. Die goldene Vereins-Denkmünze:

Herr Georg Ertl, k. Landrichter zu Kirchenlamiz im Obermainkreiſe, welcher durch die Bewirkung eines bereits beſtehenden Kulturs-Kongreſſes, durch die Abtheilung des Gemeindewaldes, durch Aufſtellung von Flurſchützen, ſtrenge Aufrechthaltung der Kulturgeſetze, der Feldpolizei und Dienſtbothenordnung, durch Erweiterung, neue Herſtellung und Unterhaltung von 16 Vizinalwegen, durch Bepflanzung der Landſtraßen und

Vizinalwege mit mehreren tauſend Bäumen, durch den Entwurf zur Errichtung einer Dienſtbothen-Sparkaſſe, durch unentgeldliche Vertheilung mehrerer Schriften über landwirthſchaftliche Gegenſtände, endlich durch die erfolgreiche Aufforderung der Gemeinden zu dem nützlichen Erbſenbau, ſich ausgezeichnet hat.

2. Preis. Die goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Landrichter Maier zu Mitterfels im Unterdonaukreiſe, welcher nach dem vorgelegten Plane mit einer Beſchreibung, ſeit ſeinem Amtsanſtande im Jahre 1818 bis 1822 einſchlüſſig, in dieſem eben ſo beſchwerlichen als ausgedehnten, 15 Quadrat Meilen haltenden, aus hohen Bergen und Schluchten beſtehenden, von mehr als 29000 Seelen bewohnten Landgerichts-Diſtrikte, 11 Hauptkommunikationswege nach allen Richtungen herſtellte, ohne der Wege der aus den Bergen und Schluchten und über Sümpfe geleitenden Verbindungswege zu erwähnen. Daß die Herſtellung und Erweiterung dieſer Vizinalwege mit außerordentlicher Anſtrengung verbunden war, erhellt daraus, daß zu dem im Jahre 1822 aus dem Sumpfe erhobenen, 3/4 Stund langen Wege an der Landgerichts-Grenze, von Straubing nach Oberaltach, allein 19000 Kiesfuhren, 5000 Stücke Faſchinen, 10 Durchläſſe und Brücken erforderlich waren, welchen Weg 11 Gemeinden in kurzer Zeit mit aller Thätig- und Bereitwilligkeit vollendeten. Durch dieſe wohlthätige Herſtellung der Wege wurde nicht nur die Verbindung der Landgerichtseinwohner unter ſich, und mit den anliegenden Gerichtsbezirken, insbeſondere mit dem Flachlande befördert, ſondern auch der Tranſit mit ſchwerem Landfuhrwerk lebendiger gemacht, und die Ausfuhr der Waldprodukte erleichtert, ſo, daß jetzt Jedermann die folgreichen Wirkungen in dem überall belebten Verkehr erkennt, auf welchem die National-Induſtrie und der National-Wohlſtand beruht.

Da zu dieſer Herſtellung der Kommunikationswege die Herrn Gerichtshalter Gerſtmair zu Wieſenfelden, und Kienhöfer zu Falkenſtein thätigſt mitwirkten, ſo ehrt der landwirthſchaftliche Verein ihre verdienſtlichen Leiſtungen durch öffentliche Anerkennung.

3. Preis. Die große goldene Vereins Denkmünze:

Herr Landrichter von Haaſy zu Wolfrathshauſen im Iſarkreiſe, welcher ſich durch Abtheilung der ſämmtlichen Gemeindegründe am Schöneck, durch ſtrenge Handhabung der Forſt- und Feldpolizei, durch Einführung der bekannten Rauchmaſchine zur Vertilgung der Feldmäuſe: durch Aufführung der Landwirthſchafts-Gebäude nach den vorgezeichneten Muſtern, durch Einführung einer allgemeinen Feuerlöſch-Ordnung und Feuerlöſch-Maſchinen mit den übrigen Rettungs-Werkzeugen, durch Anlegung einer Vizinalſtraſſe durch den ſüdlichen Theil des Landgerichtes in der Länge von 10 geometriſchen Stunden, dann durch Erbauung von 6 neuen Schulhäuſern nach dem öffentlich bekannt gemachten Bauplane, durch Anlegung von Schulgärten, Beſchränkung der Freinächte und Freitänze, endlich durch Herſtellung eines wohl dotirten Armenfondes und Verſorgungshauſes, verbunden mit einer Leichen-Anſtalt, ausgezeichnet hat.

4. Preis. Die große goldene Vereinsdenkmünze. Herr v. Ellenrieder, fürſtl. Oettingen Wallerſtein'ſcher Hof- und Domainenrath, dann Herrſchaftsrichter in Hiſſingen im Rezatkreiſe, welcher ſeit 1821 die Vizinalwege des ganzen Herrſchaftsgerichts, die vorher in einem unfahrbaren Zuſtande ſich befanden, mit größter Anſtrengung in dem Grade wieder herſtellte, daß gegenwärtig der Verkehr durch Bothen und Fahrzeuge jeder Art ſehr lebhaft iſt, dann durch die Errichtung einer Armenkaſſe, Abſtellung des allgemein überhand genommenen Bettels, durch Ausmittelung der Congrua für jeden Schullehrer mit 300 fl., durch Erbauung einer ſehr bedeutenden Oehlmühle, durch Ausmittelung der nothwendigen Feuerlöſchmaſchinen, endlich durch ſtrenge Handhabung der Dienſtbothenordnung und Ausgleichung bedeutender Zwiſtigkeiten unter den verſchiedenen Gemeinden in Beziehung ihrer Gemeinsweidenſchaften ſich ausgezeichnet hat, worüber derſelbe bereits mehrere Belobungen der k. Regierung erhalten hat.

5. Preis. Die große goldene Vereinsdenkmünze, Herr Johann Bapt. Fuchs, gräfl. Preiſing'ſcher Gutsverwalter zu Brannenburg im Iſarkreiſe. Dieſer, um die Landwirthſchaft ſehr ver-

Digitized by Google

diente Herr Beamte hat die Obſtbaumzucht mit ſolchem Eifer und glücklichem Erfolge in der Gegend befördert, daß die ganze Umgebung von Brannenburg einem ausgebreiteten fortlaufenden Obſtgarten gleicht, und die aus ſeiner Baumſchule hervorgegangenen veredelten Bäume in vielen nahen und entfernten Gärten Baierns, und ſelbſt in den k. Hofgärten zu München, Nymphenburg und Schleißheim ihren Platz fanden. Derſelbe legte bis zum Jahre 1822 ganze Diſtrikte von Eichenwaldungen und Alleen an, und bewirkte nicht nur die gänzliche Vertheilung aller Weidenſchaften, Filz- und Moosgründe, ſo wie die Felder-Arrondirung aller Beſitzer von mehreren Ortſchaften, ſondern bewirkte auch, daß 4208 Tagwerke gutsherrlicher Waldungen an 314 Forſtrechtler abgegeben, und jeder halbe Hof 30 Tagwerke, jeder Viertlhof 22 Tagw., ein Achtlhof 18, ein Sechzehntlhof 14, und ein $\frac{1}{32}$ Hofsbeſitzer und Leerhäusler 9 Tagwerke als Entſchädigung auf bodenzinſiges Eigenthum gegen jährliche Reichung von 4 bis 6 Kreuzer Bodenzins erhielt, worüber jeder Entſchädigte ſich nunmehr erfreut, weil dieſe Gründe nicht mehr in einen grundherrlichen Verband gezogen, noch mit Stift oder Laudemien belegt werden können.

So wie in der Obſtbaumzucht, eben ſo hat ſich Herr Beamte Fuchs in der Bienenzucht notoriſch ausgezeichnet, und wurde in dieſen ſo wie in den übrigen Zweigen durch liebvolle Mittheilung ſeiner vieljährigen Erfahrungen und durch fruchtbare Belehrung das Muſter der Nachahmung in der ganzen Gegend.

6. Preis. Die große ſilberne Vereinsdenkmünze. Herr Landrichter Gerſtner zu Ingolſtadt im Regenkreiſe, welcher bei der Ueberzeugung, daß das Mittel zur Beſeitigung aller Baumfrevel bloß in der Allgemeinheit der Obſtbaumpflanzung liege, durch ſein unermüdetes Beſtreben, durch Aufmunterung, Belehrung und polizeiliche Verfügungen es dahin brachte, daß die Gemeinden des Landgerichts-Diſtrikts im Jahre 1822 allein 5268 Obſtbäume auf die öffentlichen Straſſen ſetzten, ſo wie auch die Ingolſtädter Einwohner eine ununterbrochene Allee edler Obſtbäume bis Feldkirchen an die Regensburgerſtraſſe, eine halbe Stunde lang pflanzten.

Um den Plan einer allgemeinen Obſtbaumpflanzung auch im k. Landgerichte Ingolſtadt auszuführen, wie ihn Herr Landrichter Gerſtner ſchon früher in dem k. Landgerichte Greding ausgeführt hat, kaufte derſelbe um 300 fl. Obſtbäume, und richtete ſeine Sorge dahin, daß in den Schulgärten eine hinlängliche Menge junger Obſtbäume gezogen werde, ſo wie er auch ununterbrochen ſeine Bemühungen fortſetzt, und alles anwendet, um die Schullehrer aufzumuntern, damit ſich immer mehr Neigung und Liebe für die Obſtbaumzucht verbreite.

7. Preis. Die große ſilberne Vereinsdenkmünze. Herr Rabel, Patrimonialrichter zu Brennberg im Regenkreiſe, welcher im Jahre 1822 mit den Gläubigern des verſtorbenen Bauers Wolfgang Zarer zu Poſtfelden im Namen der Relikten, und mit Einwilligung der Vormünder und Wittwe einen Vergleich abſchloß, in welchem er ſich verbindlich machte, den Gläubigern für ihr Guthaben perſönlich zu haften, und die nach Abzug der Zinsfrei vorgeſchoſſenen 500 fl. noch verbleibenden Friſtenzahlungen durch zu erhöhende Kultur aus dem Ertrage des Gantgutes abzuführen.

Herr Patrimonialrichter Rabel ſchritt nun bei dieſem Hofe zur Kultur nach den bekannten Grundſätzen und der allgemein bewährten Methode, welche demſelben bereits im vorigen Jahre bei der Feier des Central-Landwirthſchafts-Feſtes den erſten Preis als Gutsbeſitzer bewirkte, und nun beſuchen die Nachbarn alle Feiertage das Zahleriſche Gut, um ſich von den Fortſchritten der neuen Kultur und der die Woche hindurch geſchehenen Verbeſſerungen zu überzeugen.

So wurde nun Herr Rabel das nachahmungswürdige Muſter der Kultur einer ganzen Gegend, welches Verdienſt noch durch die edelmüthige That erhöht wird, 8 unverſorgten zum Theil noch unmündigen Kindern das natürliche Anweſen gerettet zu haben.

8. Preis. Die große ſilberne Vereins-Denkmünze. Herr Wunderer, k. Landrichter zu Pleinfeld im Rezatkreiſe, welcher nicht nur in fünf Ortſchaften des Landgerichts-Diſtriktes zweckmäßige Schulgärten angelegt, ſondern auch durch Herſtellung der Vizinalſtraßen von Obſtbaum-Alleen, dann durch gute und ſtrenge Dorf- und Feldpolizey, ſo wie durch genaue Dienſtbothen-Ordnung ſich ausgezeichnet hat.

9. Preis. Die große ſilberne Vereins-Denkmünze. Herr Schneid, k. Landrichter zu Gra-

Digitized by Google

fenau im Unterdonaukreiſe, welcher bei ſeinem regen Eifer und dem lebhaften Intereſſe für die Beförderung der Landwirthſchaft auch im Jahre 1822 durch allgemeine Beförderung und Verbreitung des Mohnbaues, und anderer nützlicher Pflanzen und Kräuter, durch Verbreitung der öffentlichen Landwirthſchaftsblätter und Schriften; durch Aufmunterung und Belehrung, ſo wie durch gute und ſtrenge Feld-Polizei ſich auszeichnete.

10. Preis. Die große ſilberne Vereins-Denk-Münze. Herr Bauer, Stadt- und Herrſchafts-Richter zu Oettingen im Rieß im Rezatkreiſe, welcher ſeine bereits als Herrſchaftsrichter zu Mönchsroth erworbenen und gewürdigten Verdienſte um die Obſtbaumkultur, Anlegung eines Schul-Induſtrie-Gartens, Herſtellung der Vizinalwege, ſtrenge Handhabung der Forſtpolizey und Dienſtbothen-Ordnung, Beſchränkung der Freinächte und Tanzmuſiken auf dem gegenwärtigen Poſten zu vermehren ſtrebte.

11. Preis. Die große ſilberne Vereins-Denk-Münze. Herr Wiedmann, königl. Rentbeamter zu Nördlingen im Rezatkreiſe, welcher alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel anwandte, um die im Jahre 1822 in der Gegend von Nördlingen und im Rieß allgemein überhand genommenen Mäuſe, welche den Erndten auf den Feldern einen ungeheuren Schaden verurſachten, zu vertilgen. Herr Rentbeamter Wiedmann hat ſich durch ſeine hierinn bewieſene Thätigkeit, durch die von ihm geſchehene Einladung aller benachbarten Gerichte zur gemeinſchaftlichen Mitwirkung, durch ſeine Einwirkung auf die Amtsuntergebenen, endlich durch den veranlaßten Kongreß der umliegenden Beamten zur Berathung und Anwendung gemeinſchaftlicher Mittel zu der nachher erfolgten Verminderung der Mäuſe, viel Verdienſt um die Landwirthſchaft erworben.

Einer ehrenvollen Erwähnung mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbeſſerung der Landwirthſchaft und anderer Zweige ſowohl für das Jahr 1822 als die frühern Jahre, haben ſich verdient gemacht:

A. der k. Herr Rentbeamte Hoffmann, zu Gößweinſtein im Oberdonaukreiſe,

B. der k. Herr Landrichter Liz. Pölzl zu Landshut im Iſarkreiſe,

C. der k. Herr Landrichter von Tröltſch zu Dünkelsbühl im Rezatkreiſe.

(Die Fortſetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

707) (Verſteigerung.)

Das Anweſen des Bauern Thomas Kögel von Dedarles der Pfarrei Seeg wird zum zweitenmal im Aufſtrich und zwar Samſtags den 13. Dezember im Orte Dedarles zum Verkauf ausgeboten.

Daſſelbe beſteht, wie in dem Kreisintelligenzblatt Nro. 26. und in der Augsburger Moyſchen Zeitungsbeilage Nro. 228. d. J. enthalten iſt, in einem Schätzungspreis von 1228 fl.

Fremde Kaufsliebhaber haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen.

Füſſen den 8. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

708.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanweſen des Johann Hehl von Erlingen wird auf Anſuchen der Gläubiger zum dritten- und letztenmal dem öffentlichen Verkaufe am Montag den 15. Dezember d. J. ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber unter den gewöhnlichen Bedingungen für Fremde vorgeladen werden.

Digitized by Google

Wenn wiederholt kein Anbot gelegt wird, ſo tritt das Ablöſungs-Recht nach den geſetzlichen Beſtimmungen ein.

Wertingen den 15. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Verhinderungsfalle des k. Landrichters.

v. Gjmmi, I. Aſſeſſor.

709.) (Bekanntmachung.)

Xaver Wiedemann Bauer von Holzheim, hat um Vornahme der Liquidation ſeiner ſämmtlichen Schulden, und um Regulirung von Friſtenzahlungen und allenfallſigen Zahlungs-Nachläſſen, und zu dieſem Behufe um Convokation ſeiner ſämmtlichen Gläubiger gebeten.

Dieſer Bitte willfahrend hat man zu ebenbemerktem Zwecke auf Dienſtag den 30. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Es werden demnach zur gerichtlichen Erhebung des Xaver Wiedemanniſchen Schuldenſtandes alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an Xaver Wiedemann Forderungen und Anſprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, am vorerwähnten Commiſſionstage um ſo gewißer bei Amt zu erſcheinen, und ihre Forderungen und Anſprüche anzumelden und nachzuweiſen, als die Nichterſcheinenden den Rechtsnachtheil zu gewärtigen haben, daß ſie bei Auseinanderſetzung des Xaver Wiedemänniſchen Schuldenweſens unberückſichtigt bleiben würden.

Günzburg den 15. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

710.) (Bekanntmachung.)

Auf Anſuchen des Sonnenwirths Leonhard Kießling zu Pfuhl wird zur gütlichen Arrangirung des Schuldenweſens deſſelben und zum Verſuche eines allenfallſigen Nachlaſſes auf Montag den 22. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger des benannten Schuldners vorgeladen werden; die Nichterſcheinenden haben ſich an die Beſchlüſſe der Mehrzahl der erſchienenen Gläubiger zu halten.

Günzburg den 15. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

711.) (Ediktalladung.)

Die Brüder, und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1812 vermißten Soldaten Mathias Bentele vom 3ten Linien-Infanterie-Regiment, und Konrad Bentele vom vormaligen leichten Infanterie-Bataillon Donnersberg, beide aus Unterried der Gemeinde Heimenkirch gebürtig, werden hiemit vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten zur Empfangnahme ihres unter Kuratel ſtehenden Vermögens dahier zu melden

widrigenfalls daſſelbe den nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 17. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

712.) (Bekanntmachung.)

Der Conſcriptionspflichtige Joſeph Wegſcheider iſt zu Langeneifnach, am 3. Mai 1803 von Vagabunden-Eltern gebohren, und mit denſelben als Kind ausgewandert; Joſeph Wegſcheider wird hiemit aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten a dato ſich dahier zu melden, und der Militär-Pflicht Genüge zu leiſten oder zu gewärtigen, daß er als Widerſpenſtiger nach Vorſchrift der Geſetze behandelt werden wird.

Mickhauſen den 17. November 1823.

Gräflich Fuggerſches Nordendorfiſches Herrſchaftsgericht.

Lic. Gogl.

713.) (Ediktalladung.)

Am 4. d. M. verſtarb dahier Stadtpfarrer Xaver Gremio in Lauingen ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition.

Wer daher immer auf die Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen Anſprüche zu haben glaubt, hat ſolche bei unterfertigter Behörde binnen 30 Tagen auseinander zu ſetzen, und im Unterlaſſungsfalle die rechtsnachtheiligen Folgen ſich ſelbſt zuzuſchreiben.

Lauingen den 18. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

K. Landrichter abweſend.

Kimmerle, I. Aſſeſſor.

714.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit höchſter Entſchließung der königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen in Ansbach ſollen ſämmtliche zu den bisher beſtandenen Rittergütern Alt- und Neuenmuhr gehörigen Gebäude und Grundſtücke, worunter ein Bräuhaus, dem öffentlichen Verkauf an die Meiſtbiethenden ausgeſetzt werden, und iſt hiezu dem unterzeichneten königl. Rentamt der Auftrag ertheilt worden.

Dieſe Güter liegen größtentheils an dem Altmühlfluſſe in einer der reizendſten und fruchtbarſten Gegenden Frankens, ohnfern der Kreis-Hauptſtadt Ansbach, auf der Route nach Gunzenhauſen, und beſtehen aus nachfolgenden zehn Abtheilungen, nämlich in vier daraus erſt neu, in möglichſter Arrondirung gebildeten Guts-Complexen, dann ſechs einzelnen Verkaufsgegenſtänden, als:

Beſchreibung der zu verkaufenden Realitäten.

I. Erſter Gutskomplex; Altenmuhr

Nürnberger Maas, der Morgen 360 Ruthen.

	M.	V. R.
1. Das Schloßgebäude, größtentheils maßiv, mit 1 Thurm, Mauern, und 2 großen Vorhöfen, welche halten	2	2 —

Es hat 12 heitzbare Zimmer und 10 eiſerne Oefen, und iſt in ganz bewohnbarem Zuſtande.

Ein Bräuhaus mit Backſtube und Stallung, mit dem Realrecht der Bierbrauerey, Brandweinbrennerey und Schenke.

Der Betrieb der Brauerey und Brandweinbrennerey iſt nicht unbedeutend, kann auch noch ſehr erweitert werden, und wird von der

	M.	V.	R.
k. Oekonomie-Verwaltung fortgeſetzt, bis zur Uebergabe an den künftigen Beſitzer.			
3. Ein Waſchhaus			
4. Eine Scheuer mit 6 Stallungen, 3 Getreidböden und 2 Treſchtennen.			
An Gärten:			
5. Der Schloßgarten mit einem Garten- und Treibhauſe	—	2	24
6. Der Dillgarten mit einer Kreuz-Allee von alten Lindenbäumen und mit vielen Obſtbäumen (hat nur Wiesboden)	1	2½	5
7. 2 kleine Gärtlein im Schloßhofe,			
8. 1 dergleichen mit Lattenzaun,			
9. 1 dergleichen hinter der Stallung. Dieſe 3 Gärtlein ſind in der Gröſſenfläche unter Nro. 1. begriffen.			
10. Der lange Garten mitten im Dorfe Altenmuhr, mit Obſtbäumen bepflanzt, und gut eingefriediget, (Wießboden).	2	1	—
An Aeckern:			
11. die vordern und hintern Rammelleiten mit einem Steinbruch, und neuerbauten großen Felſenkeller .	10	3	37
12. Der Multern-Acker oder Hörtekerig-Leiten	2	3	19
13. Der Büchelgarten, größtentheils mit Hopfen angelegt ohne Stangen	4	—	12
An Wieſen:			
14. Die Hangwieſe um das Schloß herum	7	2½	19
15. Die Reitſchule hinter dem Dillgarten	1	1	4
16. Ein Gemeindtheil Nro. 10. .	—	1	—
17. Das Fiſchwaſſer an der Hangwieſe	—	2	—
18. Die Gräben um dieſe Wieſe .	—	3	—
Summa I.	35	—	30

II. Zweiter Complex, Neuenmuhr:	M.	V.	R.
1. Ein maßiv gebautes, aber ſehr verfallenes, doch gar wohl bewohnbar zu machendes Schloß, mit einem Thurm, Mauern und Gräben, dann 2 Vorhöfen verſehen; im Schloß befinden ſich 2 eiſerne Oefen; der erſte Vorhof iſt zu Acker und Wieſen aptirt und enthält ſammt Schloß, Scheuer und Stallung .	3	3	—
2. Eine große maßive Scheuer			
Aecker und Wieſen:			
3. der Zwetſchgengarten 4. hinter dem Stadel 5. der krumme Garten 6. zwiſchen den Gräben 7. der Vogtsgarten 8. die Kreitwieſe 9. der hintere lange Garten	22	1	31
Aecker:			
10. die vordere lange Leiten . .	8	2½	30
11. An der Frankenſtraſſe . . .	9	—	30
Summa II.	43	3½	1

III. Dritter Complex, Kellerhaus.

1. Das ſogenannte Kellerhaus bei Stadeln, zweiſtöckig zu Wohnungen eingerichtet, mit großem Keller, und langem Haus als Ueberbau, das zur Scheuer und Stallung eingerichtet werden kann.

An Aeckern:			
2. Der ſ. g. Kellergarten iſt Acker, mit Bäumen beſetzt	3	—	24
3. das vordere und hintere Altenmuhrer Greuth	29	—	5

Digitized by Google

An Wieſen:

	M.	V.	R.
4. die Kleewieſe, kann gewäſſert werden	4	3½	28
5. die Ochſenweide	5	1	37
Summa III.	12	1½	4

IV. Vierter Complex Bächelberg:

	M.	V.	R.
1. Das Wohnhaus mit 1 eiſernen Ofen und Hof	—	2½	—
2. eine maßive Getreidſcheuer			
3. ein Schafsſtallungs-Gebäude für 800 Stück Schafe			
4. ein vierfacher Schweinſtall.			

Dieſe Gebäude nebſt Hof ſind mit einer Mauer umfangen.

An Aeckern.

	M.	V.	R.
5. Der Küchen- oder Neuenmuhrer Schafacker	3	—	15
6. der Acker am Schafhof, ſammt Schäferwieſe	1	3	60
7. der hintere oder äußere Hahnenbuck	7	3	25
8. der vordere oder Neuenmuhrer Hahnenbuck	7	2½	14
9. die äußere oder Bächelleiten	2	—	19
10. die mittlere Bächelleiten	6	—	20
11. der obere Nußbaumacker	2	½	22
12. das Neuenmuhrer Greuth	29	3	27
13. der Amtsdiener-Acker	—	2	30

An Wieſen:

	M.	V.	R.
14. Die Oedungen und Triften, wovon 4 Morgen angebaut ſind	7	—	28
15. die Egetenwieſe	3	3½	36
16. die Verwalterswieſe	3	—	24
17. die Brügwieſe	8	3	19
18. die Schildwieſe	4	—	30
Summa IV.	78	2½	34

V. Das Amtshaus zu Altenmuhr

	M.	V.	R.
zweiſtöckig, worinn ein Stall für 6 Stück Vieh, mit einer Scheuer und 2 kleine Gärtchen, dann Waſch- und Backhaus, alles eingefriedet. Dazu 1 Gemeindtheil Nro. 11.	—	1	—

VI. Das Amtsdienershaus

	M.	V.	R.
am Eingang des vordern Schloßhofes, ſammt Holzlage, Schweinſtall und 1 Gemeindtheil Nro. 41	—	1	—

An Weihern:

	M.	V.	R.
VII. Der Gräfenſteinberger-Weiher	45	1½	—
ſammt Oedung	5	2	—
VIII. Der Brander-Weiher	10	1	—
IX. Der Speck-Weiher	13	½	—
X. Der Sattler-Weiher	1	3	—

Sollte ſich ein Kaufsliebhaber zu den Geſammtrealitäten der beiden Güter finden, welcher ein, die einzelnen Angebothe überſteigendes Offert machen ſollte; ſo kann der Verkauf dieſer Güter auch im Ganzen ſtatt finden, und würde einem ſolchen Käufer die Erlaubniß zur Wiederveräußerung derſelben im Einzelnen, ohne Rückſicht auf die beabſichtigte Gebundenheit ertheilt werden.

Der Verkauf geſchieht unter den in der allerhöchſten Verordnung vom 30. September 1811 ausgeſprochenen allgemeinen Bedingniſſen, welche, ſo wie die beſondern Bedingniſſe, vor dem Termine im rentamtlichen Geſchäftslokale eingeſehen werden können.

Der noch zu Altenmuhr befindlichen Oekonomie-Verwaltung iſt aufgegeben worden, den Kaufsliebhabern dieſe Güter und ihre Eingehörungen bei dem perſönlichen Einfinden derſelben auf Anmelden genau einzuweiſen, und denſelben alle erforderliche Lokalkenntniſſe ſich verſchaffen zu laſſen.

Digitized by Google

Sämmtliche Grundſtücke ſind zwar nach dem Nürnberger Maaß vermeſſen, und kann der Situationsplan darüber hierorts eingeſehen werden; für die angegebenen Größen wird jedoch nicht Gewähr geleiſtet.

Der Verkaufstermin iſt auf den 5. Januar 1824 und die folgenden Tage jedesmal früh 9 Uhr bis Abends 4 Uhr beſtimmt, jedoch geſchieht der Zuſchlag vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung. Kaufsliebhaber wollen ſich daher an dieſen Tagen in dem Schloße zu Altenmuhr einfinden.

Es wird denſelben aber vorläufig noch zur Kenntniß gebracht, daß

1.) ſich diejenigen Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht ſchon ohnehin notoriſch iſt, noch vor der Lizitation mit legalen gerichtlichen Vermögenszeugniſſen ausweiſen müſſen, und

2.) daß das ſämmtliche Inventarium an Vieh, worunter einige hundert Stück Schafe, Schiff und Geſchirr, Mobiliare an Brauerei-Geräthſchaften, dann die Vorräthe an Getreid, Malz, Hopfen, Pech, Heu, Stroh ꝛc. ꝛc. den Käufern auf Verlangen um die Taxe nach der letzten Rechnung überlaſſen, außerdem aber beſonders zur nämlichen Zeit meiſtbiethend verkauft wird, und

3.) die Verkaufsbedingniſſe vor der Lizitation noch beſonders bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen den 18. November 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

715.) (Ediktalladung.)

Am 12. d. M. November ſtarb zu Lindau der k. penſionirte Regiſtrator Iſak Feuchter ab inteſtato.

Es werden nun alle diejenigen welche entweder als Inteſtaterben, oder auf den Grund eines ſonſtigen Titels ein Erbrecht oder ſonſtige Forderungen an die Hinterlaſſenſchaft des Verlebten zu haben glauben, hiemit auf Donnerſtag den 18. Dezember l. J. Früh 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte, um ſich über ihr Erbrecht legal auszuweiſen, und zur Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft unter dem Rechtsnachtheile ediktaliter vorgeladen, daß auf die nachher zum Vorſchein kommende Erbanſprüche oder Forderungen keine Rückſicht mehr genommen, ſondern über die Iſak Feuchter'ſche Verlaſſenſchaft das weiter Rechtliche werde verfügt werden.

Lindau, den 18. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

716.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des Taferwirthes Fidel Geyer in Holzhauſen wird wegen fruchtlos abgelaufenen zweyten Verkaufsverſuches auf Andringen eines bedeutenden Hypothekargläubigers zur drittmaligen Verſteigerung salva ratificatione ausgeſchrieben. Dieſes Anweſen iſt bereits in dem Iſarkreis-Intelligenzblatt (Stück 39), Oberdonau-Kreis Intelligenzblatt (Stück 26), in der Moyſchen Zeitung (Nro. 234), und in dem Landsberger Wochenblatte (Stück 37) des Jahrganges 1823 mit ſeinen Beſtandtheilen ausführlich beſchrieben worden. Zur Vornahme dieſer Verſteigerung wird auf Mittwoch den 31. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angeſetzt, und hiemit an die Kaufsluſtigen, welche ſich aber über Vermögen und ſonſtige Erforderniſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen

Digitized by Google

haben, Einladung erlaſſen, bei dieſer Verſteigerung im hieſigen Amtslokale zu erſcheinen.

Landsberg am 19ten November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

717.) (Ganteditt.)

In dem Debitweſen des Wirthes Sebaſtian Klaiber zu Großaitingen wurde durch allerhöchſtes Erkenntniß des oberſten Gerichtshofes der Universalkonkurs erkannt:

Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 29. Dezember l. J; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 30. Jenner 1824; und III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 27. Februar, und für die Duplik auf Freytag den 12. Merz l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da mit dem erſten Ediktstage der Verſuch zur gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache verbunden wird, ſo iſt ſich bey der Bevollmächtigung hiernach zu richten.

Schabmünchen den 20. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

718.) (Edittal-Vorladung.)

Wegen zu hoher Verſchuldung hat die Wittwe des verſtorbenen Glaſers und Söldners Ferdinand Wiedemann zu Aislingen das Anweſen ihres Mannes nicht übernehmen können, ſondern ſelbes dem Konkursprozeſſe unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage angeſetzt: I) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderung auf Freitag den 19. Dezember 1823; II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. Jänner l. J.; III) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Abgabe der Replik auf Freitag den 30. Jänner, und b) zur Abgabe der Duplik auf Freitag den 13. Februar 1824.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit aufgefordert, an beſagten Ediktstagen um ſo gewiſſer dahier zu erſcheinen, als das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Tagen hingegen den Verlurſt der vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird am erſten Ediktstage das geſammte Gantanweſen, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindenutzen, dann circa 6 Jaucherten 1 Viertel walzender Grundſtücke ſammt Inventarſtücken an den Meiſtbietenden verkauft.

Kaufsluſtige werden mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß Fremde ſich über guten Leu-

mund, und Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben.

Dillingen den 20. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

719.) (Vorladung.)

Johann Georg Müller, d. G. vormals k. b. Soldat und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt, wird hiemit vorgeladen ſich um ſo gewißer zum Empfang ſeines unter Euratel ſtehenden Vermögens binnen einem halben Jahr dahier zu melden, als ſonſt daſſelbe gegen Caution an ſeine geſetzlichen Erben ausgefolget werden würde.

Da dieſe Erben dem Gerichte zur Zeit nicht alle bekannt ſind, ſo werden dieſelben unter dem Präjudiz aufgefodert, ſich binnen 3 Monaten dahier zu melden, daß ihre Nichtanmeldung ihre Ausſchlieſſung von der Erbſchaft zur Folge haben wird.

Mindelheim den 21. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

720.) (Aufforderung.)

Im Jahr 1780 wurde gegen Joſeph Maier von Kirchdorf der Konkurs erkannt.

Aus den vorliegenden Akten kann aber weder deſſen Paſſivſtand, noch der Beſtand des Maſſa-Vermögens, noch wo die Vermögenstheile anliegen entnommen? werden.

Die beim Landgerichte in Depoſito liegende Summe beträgt nicht mehr als 56 fl. 42 kr.

Alle diejenigen nun, welche auf dieſe Summe, oder auch auf das noch auszumittelnde Maſſavermögen des Joſeph Maier einen rechtlichen Anſpruch begründen zu können glauben, werden aufgefordert, dieſe ihre Forderungen binnen 30 Tagen um ſo gewiſſer beim Landgerichte zu liquidiren, als ſie außerdem mit denſelben für immer abgewieſen werden würden.

An alle diejenigen, welche von dem Maſſa-Vermögen des gedachten Joſeph Maier etwas in Handen haben, oder hieran ſchulden, ergeht die fernere Aufforderung, hievon dem Landgerichte binnen demſelben Termin Anzeige zu erſtatten.

Mindelheim am 21ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

721.) (Aufforderung.)

Gegen den Michael Eggerle geweſenen Kreuzwirth in Dirlewang wurde im Jahr 1776 das Konkursverfahren eingeleitet, ohne daß daſſelbe bisher beendigt worden wäre.

Da aber aus den beim Landgericht vorliegenden Akten weder die Maſſe der Schulden, noch der Beſtand des Vermögens mit Verläßigkeit entnommen werden kann, und als ad depositum judiciale erlegt nur 403 fl. 19 kr. vorkommen, welche der Magiſtrat der Stadt Mindelheim

a) für Kapital von 100 fl.,

b) für aufgelaufene Zinſe hievon pr. 318 fl. 18 kr. anſpricht; ſo werden ſämmtliche Gläubiger des gedachten Michael Eggerle aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche auf den ausgezeigten Maſſeſtand binnen 30 Tagen bei Land-

Digitized by Google

gericht zu liquidiren, widrigens ſie mit denſelben für immer präcludirt werden würden.

Alle diejenigen, welche Theile des Michael Eggerleſchen Maſſevermögens beſitzen, oder in dieſe Maſſe hereinſchulden, erhalten die Weiſung, dieſes binnen derſelben Friſt dem Landgerichte anzuzeigen.

Mindelheim am 21. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

722.) (Aufforderung.)

Im Jahre 1775 wurde Johann Lang von Mindelau vergantet, und ſein Anweſen gerichtlich verkauft, von dem Erlös auch einige Gantgelder zu Gerichts-Handen genommen, die noch in Depoſito liegen, ohne daß jedoch ſonſt ein weiterer Act über die in dieſer Sache geſchehenen Verhandlungen vorläge, und man iſt daher eben ſo ſehr über den eigentlichen Stand der Aktivmaſſe, als über die Summe des Schuldenſtandes in Ungewißheit.

Da nun der Magiſtrat der Stadt Mindelheim ſein angebliches Guthaben in dieſer Debitſache reklamirt hat; ſo ergeht an alle Johann Langiſche Kreditoren die Aufforderung, ihre allenfallſige Forderungen binnen 30 Tagen dahier rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, widrigenfalls die Gantgelder dieſer Maſſe unter die ſich anmeldenden Gläubiger vertheilt, und die Nichterſchienenen aber von der Maſſe gänzlich ausgeſchloſſen werden ſollen.

Eben ſo werden alle jene, welche zu dieſer Maſſe etwas herein ſchulden, Gelder in Handen haben, oder ihre Erben, beauftragt, dieſes dem

unterzeichneten Landgerichte inner demſelben Zeitraum anzumelden.

Mindelheim am 21. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

723.) (Gantausſchreibung.)

Das k. Landgericht Schwabmünchen ſetzt in Folge rechtskräftig gewordenen Erkenntniſſes auf allgemeine Vergantung des Söldner Andrä Achmüller zu Langeneringen folgende Gantverhandlungsfriſten feſt:

1) zur Anmeldung und geſetzlichen Nachweiſung der Forderungen der 22. Dezember 1823;
2) zu den Einreden dagegen der 22. Jänner;
3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar
a) zur Schlußrede der 22. Hornung,
b) zur Gegenſchlußrede der 9. März 1824

jeweils Vormittags 9 Uhr beginnend.

Die andurch öffentlich vorgeladenen unbekannten Gläubiger ſetzen ſich im Falle des Ausbleibens am erſten Ganttage der Ausſchlieſſung ihrer Forderung von den Anſprüchen auf gegenwärtiges Gantvermögen aus.

Erſcheinen ſie an den übrigen Tagen nicht, ſo verlieren ſie das Recht zur Theilnahme an den damals vorzunehmenden Handlungen.

Jene, ſo allenfalls etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, fordert man andurch auf, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſofort ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dieſem Gerichte zu übergeben.

Endlich wird zugleich am 22. Dezember d. J. das Gantanweſen, beſtehend in einem gemauerten Söldhaus mit 1/4 Tagwerk Garten, Gemeinderecht, und 4 1/4 Jaucherten Aecker dem

Digitized by Google

Meiſtbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger veräuſſert.

Schwabmünchen den 23. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

724.) b. (Bekanntmachung.)

Der Titl. Pfarrer Anton Widmer zu Allmannshofen, Kammerrer des Kapitels Weſtendorf, und k. Diſtrikts-Schul-Inſpektor gieng am 3. vorigen Monats mit Tod ab.

Alle diejenigen, welche an deſſen Verlaſſenſchaft aus was immer für einen Rechts-Titel Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben innerhalb 60 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Vorladung an, nämlich ſpäteſtens bis den 29. Dezember d. J., bei der unterzeichneten Behörde, um ſo gewiſſer geltend zu machen, als ſie ſonſt mit dieſen nicht mehr gehört, und das Vermögen an deſſen nächſte Erben verabfolgt werden wird.

Zugleich werden jene, welche Kapitalien in der Verlaſſenſchafts-Maſſa des erwähnten Diſtrikts-Schul-Inſpektors Kammerers und Pfarrers Anton Widmer haften, oder Effekten ꝛc. ꝛc. von demſelben beſitzen, aufgefordert, bei Vermeidung der daraus entſtehenden rechtlichen Nachtheile die haftenden Kapitalien heimzubezahlen, die Effekten aber zurückzuſtellen.

Holzen den 30. Oktober 1823.

Gräflich Hohenzollerſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe, als delegierte Verlaſſenſchafts Behörde.

Zech, Patrimonial-Richter.

725.) (Hausverkauf.)

Auf eignen Antrag des Taglöhners Sebaſtian Engelmair dahier wird deſſen Anweſen, als: das mit Lit. A Nro. 176 bezeichnete Haus, dann 46 Ruthen Antheil, und 8 Ruthen Burgettentheil am Samstag den 20 Dezember d. J. in dieſſeitigem Commiſſionszimmer Nro. II. an den Meiſtbiethenden verſteigert, die näheren Bedingniße aber den Kaufsliebhabern unmittelbar vor der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, hiebei Vormittags bis 9 Uhr zu erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 26ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

726.) b. (Ediktalladung.)

Die Zimmermannswittwe Barbara Hofacker zu Obergünzburg hat ſich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Daher werden folgende Ediktstage feſtgeſetzt: I.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen Donnerstag der 18. Dezember l. J.; II.) zur Ausführung der Einreden Montag der 19. Jänner 1824; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar

a.) zur Replick Mittwoch der 16. Februar, und

b.) zur Duplick Mittwoch der 3. März 1824, ſo daß dieſer letzte Termin ſich mit dem 17. des Monats März 1824 ſchließt.

Die ſämmtlichen Gläubiger der Wittwe Hofacker haben an dieſen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr in eigener Perſon oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erſcheinen, und das Geeignete vorzutragen. Die Verſäumung des erſten Ediktstags hat den Ausſchluß vom Concurſe,

Digitized by Google

die Verſäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlurſt der jedesmaligen Handlung zur Folge.

Am erſten Ediktstage wird auch das Anweſen der Wittwe Hofacker öffentlich verſteigert. Daſſelbe beſteht in einem Hauſe, worauf eine reale Bäckers-Gerechtſame begründet iſt, ſammt angebauten Ställen, Stadel und Schupfe, dann in Garten und Bainde à 3/4 Jauchert, 2 Krautbeeten, 3 1/2 Jaucherten Wieſen, 10 1/2 Jaucherten Viehwaide, 6 1/2 Jaucherten 140 Ruthen Holzbodens, und in mehrern Fahrniſſen. Ueber die auf dem Gute haftenden Laſten werden das königliche Rent- und Kaſten-Amt zu Kempten Kaufsliebhabern Aufſchluß ertheilen.

Wer Fahrniſſe der Wittwe Hofacker in Handen hat, wird aufgefordert, ſolche vorbehaltlich der dießfalls zuſtehenden Rechte bei Vermeidung des Erſatzes an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Obergünzburg am 1. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

727.) b. (II. Ediktal-Ladung.)

Da der flüchtige, des Diebſtahlsverbrechens beſchuldigte Joſeph Fehnenberg von Pfaffenhofen k. Landgerichts Kempten inner dem mittelſt Vorladung vom 18ten July d. J. ihm vorgeſetzten dreymonatlichen Termin zur Verantwortung der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigung des Diebſtahlsverbrechens ſich nicht geſtellt hat, ſo wird derſelbe inner einem weitern dreymonatlichen Termin von gegenwärtiger Ediktalladung an, dahier zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigung des Diebſtahlsverbrechens zu verantworten, wiederholt mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieſes ihm vorgeſetzten dreymonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Ottobeuern am 20. Oktober 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. November 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis.	100 1/4	100
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	103 3/4
ditto E — M à 4 o/o . .	98 7/8	98 5/8
ditto unverzinsl.	83	82 1/2

Augsburg, den 27. November 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis.	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	103 3/4
ditto E — M à 4 o/o . . .	99	98 7/8
ditto unverzinsl.	83	82 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 34. den 10ten Dezember 1823.

CLXXXVIII)

Bekanntmachung.

(Auswanderungen nach Rußland betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Man findet ſich veranlaßt, die protokollariſche Aeußerung des aus Rußland zurückgekehrten Wilhelm Zimmermann von Gundelfingen zur Warnung andurch öffentlich bekannt zu machen.

Augsburg am 28. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiſer.

coll. Lindig.

Protokoll,

welches bei der Vernehmung des Wilhelm Zimmermann von Gundelfingen, der nach Rußland ausgewandert, und von da wieder zurück gekommen iſt, abgehalten wurde.

Lauingen den 17. November 1823.

Praesentes:

Der k. Landgerichts-Aſſeſſor Kimmerle.

Actuans:

Rechtspraktikant Schilcher.

Vermög allerhöchſter Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des königl. Hauſes und des Aeußern ddo. 4. l. M. erhielt Wilhelm Zimmermann die allergnädigſte Einwanderungs-Bewilligung, und kam dann den 15. l. M. Abends ſamt ſeiner Familie hier an. Derſelbe wurde ſofort zur Vernehmung über die Urſache der Rückkehr aus Rußland auf heute hieher verſchafft, und giebt hierauf folgendes an:

Ich und mein Weib hatten das Unglück zu der Lindliſchen Sekte zu gerathen; man gab uns

Digitized by Google

war, daß wir in Rußland alles Heil und Glück finden würden, und daß aller Schaden und Verluſt, den wir hier durch Verkauf unſerer Güter erleiden, uns dort zehnfach erſetzt werden würde.

Ich hatte in Gundelfingen zwar kein großes, aber doch ein ſolches Anweſen, auf dem ich mich und meine Familie ehrlich ernähren konnte. Ich verkaufte daſſelbe, und wanderte im Jahr 1821 nach Rußland mit Weib und 3 unmündigen Kindern aus.

Den 31. July 1821 trat ich meine Reiſe an, und kam im Monat November zu Kleinliebenthal, 5 Stunden von Odeſſa an. Obwohl dieſe Reiſe mit großen Beſchwerlichkeiten verbunden war, ſo ertrugen wir dieſe doch geduldig in der Hoffnung bei unſerer Ankunft in Rußland das verheißne Himmelreich zu erlangen. Ich wurde in Kleinliebenthal (einer Colonie von etwa 60 Familien) bei einem Bauern einquartirt; meine Familie hatte ein elendes Stübchen zur Wohnung. Aus Mitleid und Erbarmen nahm mich mein Bauer zur Arbeit, gab mir aber dafür nichts als ſchlechte Koſt, und jeden 2ten Tag etwas wenig Erdäpfel für mein Weib und Kinder. Erdäpfel und Waſſer waren unſere einzige Nahrung; dabei war mein Weib noch Wöchnerin. In dieſer harten und unglücklichen Lage verblieb ich bis im Monat März 1822. Lindl beſuchte uns nur zweimal. Das Erſtemal gleich nach unſerer Ankunft, und das zweitemal, wo er uns auf eine Steppe, 40 Stunden von Odeſſa, gegen Beſſarabien fortführte. Wir waren zwiſchen 50 bis 60 Familien. Hier war gar nichts, als eine leere Haide, auf 50 Stunden war kein Wald zu ſehen. Einige haben Stangen und etwas Holzwerk mitgeführt, und bauten ſich zur Noth Hütten. Wir hatten kein Vieh, kein Brod, nicht einmal ein trinkbares Waſſer, außer einem ganz kleinen Brunnen, der aber bald wieder ausgeſchöpft war. Unſere einzige Nahrung beſtand in einer mit Waſſer angemachten Krütze aus Welſchkorn. Wir mußten nun zuerſt mit unſern elenden Pferden 16 Stunden weit Bauholz herbeiführen, und dem Lindl ein Haus bauen, dann erſt wurden für die übrigen Familien hölzerne Häuſer wie Baraken aufgebaut. Wir hatten meiſtens ſchon früher Geld vom Lindl entlehnt, und für Arbeitslohn ließ er uns täglich 18 kr. an unſerer Schuld abſchreiben. Es gehören daher auch die ſchlechten Hütten dem Lindl. Die ganze Steppe, was ein leichter weißer Boden iſt, auf dem nichts als höchſtens Erdäpfel und Gras ſehr mager gedeiht, hat Lindl vom ruſſiſchen Kaiſer zum Geſchenk erhalten, und theilt nun die Grundſtücke an die Koloniſten zur Bearbeitung aus; es hat daher keiner außer ihm ein Eigenthum. Er iſt zugleich Ortsbeamter, und alle Koloniſten ſind ſeine Leibeigene. Es darf ohne ſein Vorwiſſen keiner ein Stück Vieh verkaufen oder ſchlachten; Geld und Fleiſch müßen beim Ortſchultheißen, zu dem er den Schäffler Schwarz von Gundremingen gemacht hat, abgeliefert werden. Es darf nicht einmal ein Brief, den er nicht vorher geleſen hat, abgeſchickt werden. Der beſtellte Aufſeher durchſucht die Haushaltungen, und Lindl hat zur Vollziehung ſeines Willens 2 Koſacken zur Seite, durch die er die Koloniſten beſtrafen läßt. Arzt und Medizin ſind auf 40 Stunden Weges nicht zu finden, und jeder Kranke bleibt hilflos, und Lindl ſpricht: Gott müße die Kranken ſtärken und heilen. So ſind dann auch mehrere hingeſtorben, unter andern das Weib und drei Kinder des Oswald von Gundelfingen, die 20jährige Tochter der Wiedemann's Wittwe eben daher; erkrankt ſind faſt alle.

Dieſes Elend iſt gränzenlos und unbeſchreiblich. Mir wollte Lindl auch ein Haus aufdringen, ich faßte aber den Entſchluß, mich von ihm mit meiner Familie zu trennen; ich nahm

daher weder Haus noch Grundſtück von ihm an. Die andern, welche etwas von ihm annahmen, konnen nicht mehr fort. Ich zog im Monat November v. J. von dieſer Steppe ab, und nach Odeſſa zurück, wo ich kümmerlich und elend den Winter zubrachte. Den 8. Mai d. J. trat ich die Rückreiſe in mein altes Vaterland an, kam bis Ratzewil 200 Stunden von Odeſſa, wo man mich wegen Unrichtigkeit des Paſſes bis an letztern Ort wieder zurück transportirte. Ich war ſo glücklich, vom Gouverneur einen verbeſſerten Paß zu erhalten, mit dem ich dann bis an die baierische Gränze bei Paſſau durchkam. Hier aber wurde ich auf das öſterreichiſche Gebiet zurück gewieſen, und mußte daſelbſt unter freyem Himmel mit Weib und Kindern verweilen vom 11. Oktober an bis ich Nachricht von der Aufnahme in Baiern erhielt. Hier ſtehe ich zwar arm und um mein Vermögen gänzlich gebracht, halte mich aber für den glücklichſten Menſchen, weil ich wieder in meinem Vaterlande aufgenommen bin. Ich glaubte, ich führe in Himmel hinein, als ich den baieriſchen Boden betrat. Lindl kann es nicht verantworten, daß er ſo viele Menſchen um Vermögen, Vaterland und ihr Glück betrogen hat; er lebt gut, iſt geheurathet mit ſeiner Magd und Vater von 2 Kindern. Alle, die ihm gefolgt ſind, ſind ſeine Sclaven. Dem Werner und Veigl von Giengen, die ihr Vermögen nach und nach einbüßten, geht es nicht viel beſſer, wie den andern. Ich danke mit meiner Familie meinem König, ſo lange ich lebe, für die allerhöchſte Gnade der mir wieder ertheilten Aufnahme in mein Vaterland, und möge jeder, dem es noch allenfalls gelüſten ſollte, dem Seelenverkäufer Lindl nachzufolgen, ein abſchreckendes und warnendes Beiſpiel an mir finden.

Auf Verleſen unterſchrieben zur Beſtätigung

Wilhelm Zimmermann.

CLXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Zulaſſung der Schreiber zu den Gymnaſial-Studien betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das von der allerhöchſten Stelle an die königl. Regierung des Rezatkreiſes Kammer des Innern erlaſſene und anher mitgetheilte Reſcript ddo. 23. November d. J. rubrizirten Betreffs, folgt nachſtehend zur Wiſſenſchaft, und einſchlägigen Nachachtung.

Augsburg den 5. Dezember 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

von Link.

v. Raiſer.

coll. v. Lilien.

Abdruck.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Bericht vom 31. v. M. die Zulaſſung der Schreiber zu den Gymnaſial-Studien betreffend, wird Folgendes hiedurch erwiedert:

1.) Es wird nicht genehm gefunden, ſo weit in Jahren vorgeſchrittene Subjekte, als die in dem Berichte bezeichneten Schreiber ſeyn müſſen, noch in die Studien-An-

79*

Digitized by Google

ſtalten aufzunehmen, in denen ſie ihren Kenntniſſen nach ohne Zweifel nur für niedere Klaſſen fähig wären.

2.) Dagegen wird bei Subjekten dieſer Art, ſofern ſie Ausſicht auf Anſtellung in einem niedern königl., oder Gemeinde-, oder gutsherrlichen Dienſte, wozu Gymnaſial-Studien erfodert werden, wirklich haben ſollten, die Ausnahme geſtattet, daß ſie in Anſehung ihrer Gymnaſial-Kenntniſſe geprüft werden dürfen, und zwar mit dem Erfolg, daß

a) denjenigen ältern Subjekten der bezeichneten Art, die in Vergleichung mit dem letzten Drittheil der Oberklaſſe hinlänglich befähigt befunden werden, ein Zeugniß über erprobte Gymnaſial-Kenntniſſe, jedoch nur mit der Beſchränkung, daß dieſes Zeugniß zum Uebertritt an höhere Studienanſtalten nicht berechtige, ausgeſtellt;

b) den noch jüngern Subjekten dieſer Art aber, denen die erforderliche Befähigung noch fehlt, geſtattet werden darf, ſich noch ein oder höchſtens zwei Jahre zu einer 2ten Prüfung privatim vorzubereiten, um zu einem ähnlichen Zeugniß, wie jene erſtern, ſich fähig zu machen.

3.) Dieſe Ausnahme gilt jedoch nur ſolchen Schreibern, die, wie es der berichtliche Vorſchlag ſelbſt ausgedrückt hat, „ſich „vor der Erſcheinung der allerhöchſten Verordnung über die Bedingniſſe zur Prüfungs-Zulaſſung ſchon der Schreiberei gewidmet hatten", und findet auf jüngere Schreiber, die den rechtzeitigen Beſuch des Gymnaſiums verſäumt haben, keine Anwendung.

CLXXXX.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeßbenefiziums zu Obergünzburg betreffend.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den am 14. November l. J. erfolgten Tod des Prieſters Mang Anton Scharf wurde das Frühmeßbenefizium zu Obergünzburg erledigt, welches in der Diözeſe Augsburg, dem königl. Landgericht Obergünzburg, und dem Landkapitel Ottobeuern liegt. Der zeitliche Benefiziat iſt nach der Stiftungs-Urkunde verpflichtet, wochentlich fünfmal in der Pfarrkirche zu Obergünzburg die Frühmeſſe zu leſen, und dem dortigen Pfarrer vorzüglich im Beichtſtuhle, ſo wie bei Jahrstagen und andern gottesdienſtlichen Handlungen Aushülfe zu leiſten. Dafür genießt er auſſer der freyen Wohnung in dem von der Pfarrgemeinde baulich zu unterhaltenden Benefiziathauſe folgendes Einkommen:

an Grund- und Kapital-Zinſen 151 fl.
einen jährlichen Canon von 2 Tagwerken Anger pr. 27 fl. 30 kr.

22 Schäffel 3 Metzen Gülthaber,
1/2 Schäffel Kern,
12 Klafter Holz,

Digitized by Google

Nutzung von 1/4 Jauchert Gartenbaindt, von 2 Jaucherten Grundſtücken und 2 Jaucherten Waldung als Widdum.

Der Geſammtbetrag dieſes Einkommens wird auf 366 fl. 30 kr. angegeben. Die Laſten beſtehen in 2 fl. 5 kr.

Augsburg am 28. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Kaiſer.

coll. Lindig.

CXCI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Burk betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem bisherigen Pfarrer und Diſtrikts-Schul-Inſpektor Gerlach zu Burk wurde das zweite Diakonat in Fürth allergnädigſt verliehen, wodurch die Pfarrei Burk im Dekanat Waſſertrüdingen erledigt worden iſt. Ihr Ertrag, der größtentheils aus dem Genuſſe des großen und kleinen Zehentes, dann aus der Benützung von Pfarrgrundſtücken und einem Holzbezug, nebſt der Einnahme für Dienſtfunktionen geſchöpft wird, iſt durch die im Jahr 1818 abgeſchloſſene Beſoldungsfaſſion auf 972 fl. 17 1/4 kr. berechnet.

Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 25. November 1823.

Königl. proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Lutz.

Körber.

Dienſt- und Kreisnotizen.

Unterm 21. November l. J. haben Se. Königl. Majeſtät der von dem Freiherrn von Freiberg auf Haldenwang für den Exfranziskaner und Vikar des Benefiziums zu Allerheiligen, Prieſter Ulrich Gay auf die Pfarrei zu Offingen ausgeſtellten Präſentation die landesfürſtliche Beſtättigung ertheilt.

Durch eine allerhöchſte königl. Entſchlieſſung vom 29. November l. J. wurde genehmigt, daß der Exkapuziner, Prieſter Gratian Kaufmann, bisheriger Benefiziat zu St. Leonhard und Stadtkaplan zu Donauwörth von dem dortigen Magiſtrate auf das Gerzingerſche Frühmeßbenefizium daſelbſt präſentirt werde.

Digitized by Google

Die Feyer des Central ⸗ Landwirthſchafts ⸗ oder Oktober ⸗ Feſtes im Jahre 1823.

(Fortſetzung und Beſchluß.)

VIII.

Die Preiſe in Anſehung der inländiſchen Schriftſteller für die beſten Werke im Fache der Landwirthſchaft können dem Programme gemäß erſt im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

IX.

Auch die übrigen ausgeſetzten Preiſe können nicht vertheilt werden, da die Preis ⸗ Aufgaben nicht gelöst wurden.

X.

Das Preisgericht ſchritt hierauf zur Würdigung der von dem Vorſteher der Ruralgemeinden vorgelegten Leiſtungen, hörte den, über die Verdienſte der eingekommenen oder von den Aemtern empfohlenen 13 Gemeinde ⸗ Vorſtehern verfaßten, und bei den Akten liegenden, Vortrag, und beſchloß ſodann, wie folgt:

In Hinſicht der Preiſevertheilung.

1. Pr. Der Gemeindevorſtand Huber aus Pleinfeld im Rezatkreiſe, welcher im Jahre 1822 durch Pflanzung von mehr als 600 Obſtbäumen auf den Haupt ⸗ und Vicinalſtraſſen, durch Herſtellung neuer Wege, dann durch Ausbeſſerung der hinabgekommenen Vicinalwege, durch Anpflanzung von 3000 Eichen, endlich durch ſtrenge Aufrechthaltung der Dienſtbothen ⸗ Ordnung, und des Verbotes der Feiertags ⸗ Muſik ſo wie der Dorf ⸗ und Feldpolizei ſich ausgezeichnet hat.

2. Pr. Der Gemeindevorſtand Reichel aus Reichelsgrün, Landg. Kirchenlamitz im Obermainkreiſe. Dieſer brachte es durch ſein Beiſpiel und Aufmunterung dahin, daß der Weg durch das lange ſchöne Dorf Reichelsgrün mit großer Anſtrengung ſehr ſolid hergeſtellt, faſt bei jedem Hauſe im Dorfe Obſtbäume geſetzt, die Vicinalwege dauerhaft hergeſtellt, mit mehr als 300 Obſtbäumen bepflanzt, und die Gemeinde durch eine Waſſerleitung mit ſehr gutem laufenden Waſſer verſehen wurde. Auch hat Reichel zur Ausgleichung bei landwirthſchaftlichen Prozeſſen kräftigſt mitgewirkt.

3. Pr. Der Gemeindevoſteher Schuntzer zu Schlag, Landgerichts Grafenau im Unterdonaukreiſe, welcher ſich in der Gegend mit Auszeichnung der Verbeſſerung der Gründe, durch Klee ⸗, Mohne ⸗ Kartoffel ⸗ und Hopfenbau ſich widmete, und durch ſein Beiſpiel auf Andere mit gutem Erfolge einwirkte, übrigens ſeine Funktionen als Gemeindevorſtand pünktlich verrichtete.

4. Pr. Der Gemeindevorſtand Klein aus Möttinn, Landgerichs Deggendorf im Unterdonaukreiſe, welcher ſich durch Vermehrung und zweckmäßige Herſtellung der Feuerlöſchrequiſiten, durch ſeine ſchon ſo oft bewieſene ſchleunige Hilfe bei allen in den anliegenden Landgerichten entſtandenen Feuersbrünſten, durch Handhabung der öffentlichen Ruhe und guten Dorfspolizei, endlich durch fleißige Aufſicht der Erhaltung und Herſtellung guter Dorfswege und der Vicinalſtraſſen auszeichnete.

5. Pr. Der Gemeindevorſtand Rieg zu Mering, Langerichts Friedberg im Oberdonaukreiſe, welcher troß der, ſeinen regen Kulturs ⸗ Eifer entgegengeſetzten, vielfältigen Hinderniſſe und Verfolgungen bis zum Jahr 1822 mit einem bedeutenden Koſtenaufwand von dem öde gelegenen Lechfelde eine ſehr große Fläche zur Verwunderung und wider Erwarten der Oekonomen in den fruchtbarſten Zuſtand verſetzte, und durch ſein Beiſpiel ſelbſt ſeine Gegner beſtimmte, daß nunmehr mehrere hundert Tagwerke auf dem Lechfelde urbar gemacht wurden.

Auch zeichnet ſich derſelbe durch ſeine Dienſtfertigkeit gegen die Gemeinde, und durch ſein muſterhaftes Betragen aus.

6. Pr. Der Gemeindevorſtand Poel von Gerolfing, Landgerichts Ingolſtadt im Regenkreiſe, welcher mit edlen Obſtbäumen eine Allee von 400 Stücken auf der Vicinalſtraße nach Ingolſtadt, und auf einem großen Gemeindeplatz einen Obſtbaumgarten anlegte.

Unter den übrigen Konkurrenten haben ſich folgende einer ehrenvollen Erwähnung, mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbeſſerung der Landwirthſchaftszweige verdient gemacht, nämlich:

A. Der Gemeindevorſteher Barſch von Kaiſer⸗

Digitized by Google

hammer Landgerichts Kirchenlamitz im Obermainkreiſe.

B. Der Gemeindevorſteher Kraft von Neuſſes, Landgerichts Herrieden im Rezatkreiſe.

C. Der Gemeindevorſteher Schmidtpeter von Anhauſen, Herrſchaftsgerichts Oettingen, welcher in Beziehung auf die Würdigung ſeiner im Jahre 1823 gemachten verdienſtlichen Obſtbaumpflanzung in den Vicinalſtraßen, auf das künftige Jahr hingewieſen wird; desgleichen

D. Die Gemeinde Schönek Landgerichts Wolfrathshauſen im Iſarkreiſe.

E. Dann die Gemeindevorſteher des Herrſchaftsgerichtes Oettingen, Namens Mertenbauer von Ehingen, Mayer von Schopfloch, und Wagner von Munnigen.

XI.

Die gewöhnlichen Denkmünzen für die Dienſtbothen bei den Landwirthſchaften im Iſarkreiſe, welche ſich beſonders ausgezeichnet haben, wurden auf folgende Weiſe vertheilt.

A. Männliche.

1. Oettl, Rupert, Dienſtknecht in Scherzhauſen, k. Landgerichts Laufen, dient ununterbrochen 53 Jahre im Pfarrhofe zu Otting, und zeichnete ſich durch die größte Häuslichkeit und Treue, dann durch vorzügliche Sitten und Verträglichkeit aus.

2. Temmer, Mathias, von Holzen, Landgerichts Vilsbiburg, dient ununterbrochen 28 Jahre bei dem Bierbrauer Kaſtl zu Frontenhauſen, und 16 Jahre bei Maria Ecker, Bäurin zu Bergshofen, ſohin 44 Jahre in zwei Orten als treuer und fleißiger Dienſtknecht.

3. Wanner, Joſeph, von Edling, Landgerichts Landsberg, dient 37 Jahre ununterbrochen bei Benedikt Seitz, Bäcker und Landwirth in Odlzhauſen, Landg. Dachau, mit reinſter Treue und dem unbeſcholtenſten Lebenswandel.

4. Kirſchner, Thomas, Meßnersſohn von Stephanskirchen, Landgerichts Mühldorf, dient ununterbrochen 30 Jahre beim Zainer Bauern zu Stephanskirchen mit allem Fleiße und aller Verträglichkeit.

5. Holzner, Joſeph, Taglöhners-Sohn zu Söllnham, Landgerichts Mühldorf, dient 25 Jahre, und zwar 15 Jahre bei dem Gutsvorfahrer, und 10 Jahre bei Mathias Ecker zu Rundbach, obigen Landgerichts, zur vollkommenſten Zufriedenheit.

6. Finger, Joſeph, Kutſcher bei Frhrn. von Gumppenberg, k. Kämmerer und Major ꝛc., dient 24 Jahre ununterbrochen zu aller Zufriedenheit mit größter Treue und Anhänglichkeit, und wurde auch immer bei den Oekonomien der zwei Güter ſeiner Herrſchaft gebraucht.

7. Hobmaier, Mathias, Ingerlſohn von Wörth, Landgerichts Landshut, befindet ſich 22 Jahre ununterbrochen bei Joſeph Frank, Bauern zu Lehen in Dienſten, bewies in allen ökonomiſchen Arbeiten eine beſondere Geſchicklichkeit, und pflog ſtets eine vorzüglich gute Aufführung.

8. Zieglbauer, Xaver, dient ſeit 21 Jahren als Oekonomie-Führer und Brau-Oberknecht bei der Brauers-Wittwe Barbara Kurzmüller zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg, mit ausgezeichneter Treue und Geſchicklichkeit.

9. Gerber Rudolph, von Surmerswald, Canton Aarau in der Schweiz, dient 12 Jahre ununterbrochen bei dem Oekonomie-Beſitzer Johann Fahrner in Neuhauſen, Landgerichts München mit Auszeichnung.

10. Eigemann, Jakob, Bauersſohn von Forſtenried, Landgerichts München, dient 11 Jahre bei Markus Obermair, Wirth in Forſtenried mit allem Lob.

B. Weibliche.

1. Pernrieder, Urſula, Kerſchners Tochter von Schmidham, Landgerichts Troſtberg, dient ſchon 56 Jahre, und ſeit den letzten 25 Jahren ununterbrochen bei dem Fröſchel zu Diepertsham, und führet dermal nach Ableben der Fröſchliſchen Eheleute mit deren Kindern die Wirthſchaft mit größter Treue und allem Fleiße.

2. Schwaiger, Anna, Weberstochter von Tißling, Landgerichts Mühldorf, dient 51 Jahre als Dirne im Braun'ſchen Bäckerhauſe zu Landshut mit vorzüglicher Treue, ſeltener Anhänglichkeit und religiös-ſittlichem Betragen.

3. Baier, Maria Anna, Schuhmacherstochter aus Breitenburg bei Eichſtädt, dient 49 Jahre ununterbrochen im Pfarrhofe zu Deining, Landgerichts Neumarkt, und dermal in München.

4. Schwaiger, Maria, von Failnbach, Landgerichts Miesbach, dient ſchon ſeit 44 Jahren

Digitized by Google

ununterbrochen bei Michael Maier, Bauern zu Oberbrodhub, und zeichnet ſich beſonders durch Treue und Sparſamkeit aus.

5. Lechner, Anna, Bauerstochter von Oberornau, Landgerichts Mühldorf, dient ununterbrochen 32 Jahre bei Franz Diemer zu Grünziebing als redliche und fleißige Dirne.

6. Brunnhuber, Eliſabeth, Bauerstochter zu Ehring, Landgerichts Mühldorf, dient bei Joſeph Brunnhuber, Maier zu Ehring, 31 Jahre, und zeichnet ſich durch beſondere Häuslichkeit, Treue und Verträglichkeit aus.

7. Maier, Thereſia, Taglöhnerstochter von Floßing, Landgerichts Mühldorf, dient 31 Jahre ununterbrochen treu und fleißig bei Jakob Zollbauer von dort.

8. Dirnreutter, Katharina, Bauerstocher vom Unterklughammergütl, Landgerichts Mühldorf, dient 27 Jahre bei Jakob Rauſch, Bauern zu Peterskirchen, obigen Landgerichts, mit allem Dienſtes-Eifer, Treue und muſterhaften Betragen.

9. Zwickl, Eliſabeth, Schuhmacherstochter auf der Hub, Landgerichts Vilsbiburg, dient 22 Jahre als treue und fleißige Dirne bei Joſeph Limmer, Schwaiger zu Sindhub, obigen Landg.

10. Reindl, Maria, von Au, Landgerichts Miesbach, dient 20 Jahre bei Michael Maier, Bauern zu Oberbrodhub, war immer treu und fleißig, und in ihrem Betragen muſterhaft.

11. Antretter, Anna, Bauerstochter von Eſterndorf, Landgerichts Miesbach, dient bereits 16 Jahre bei Hrn. Beneſiziaten und Diſtrikts-Schul-Inſpektor Kraus zu Kleinhelfendorf, und zeichnete ſich während dieſer Zeit durch ſeltene Treue und Geſchicklichkeit, beſonders in der Oekonomie, aus.

XII.

Schnell ſchloß ſich das Pferderennen an, die reichen Preiſe, die prächtigen, ſchon oben erwähnten Fahnen, bezeichnend das königl. baieriſche Haus in Verbindung des königl. preuſſiſchen, ſo wie die neuen Uniformen erhöhten den Glanz des Feſtes.

Protokoll

über diejenigen Rennmeiſter, welche bei dem Pferde-Rennen am 5. Okt. 1823 Preiſe erhielten.

Das Renngericht beſtand aus den Herren Johann Bapt. Findl, Gemeinde-Bevollmächtigten und Caffetier, Ignatz Heckl, k. Poſtſtallmeiſter, Ant. Schützinger, Hallerbräuer, Beno Furtmayr, Bierwirth, und Joh. Graſſer, Bierwirth.

Die Zahl der laufenden Pferde war 28.

Die 7400 Schuh lange Rennbahn wurde in 9 1/2 Minuten 3mal durchritten *)

Namen, Charakter, Wohnort und Landgericht der Rennmeiſter, dann Bezeichnung der Pferde und Namen ſammt Geburts-Ort der Rennknaben.

1. Preis. Hornſtein, Baron von, Hofmarksherr von Furth, Landgerichts Landshut, mit einem engliſchen 8jährigen Braun-Wallach, geritten von Thomas Maier, Bauersſohn von Bebendorf, Landgerichts Vilsbiburg.

2. Pr. Schloder, Dionys, Lohnkutſcher von München, mit einem langgeſchweiften arabiſchen 7jährigen Kaſtanien-Braun, geritten von Johann Maier, Bauersſohn von heiligen Geiſt, Landgerichts Erding.

3. Pr. Reil, Michael, Wirth von Gaißling, Landgerichts Stadt am Hof, mit einem langgeſchweiften ruſſiſchen 9jährigen Weißſchimmel-Wallach, geritten von Michael Kreil, Bauersſohn von Hirſchling, Landgerichts Malersdorf.

4. Pr. Oſtermaier, Peter, Wirth von Petershauſen, Landgerichts Dachau, mit einer langgeſchweiften Siebenbürger 7jährigen Lichtbraun-Stutte, geritten von Simon Harlacher, Taglöhnersſohn von Eck, Landgerichts Aichach.

5. Hingerl, Andreas, Rauch zu Buch, Landgerichts Vilsbiburg, mit einem geſtutzten ungariſchen 7jährigen Rapp-Wallach, geritten von Johann Hingerl, Bauersſohn ebenda.

---

*) Nach genauen Beobachtungen brauchten ſie zum erſten Umritt 4½, zum zweiten 3 und zum dritten 2 Minuten.

Digitized by Google

6. Pr. Hanslmaier, Mathias, Bauer von Eggenfelden, Landgerichts daſelbſt, mit einem geſtutzten baieriſchen 7jährigen Dunkelbraun-Wallach, geritten von Joſeph Degenbeck, Sattlersſohn von Ampfing.

7. Pr. Maindl, Georg, Bräuer von Braunau, mit einem langgeſchweiften ruſſiſchen 7jährigen Falch-Wallach, geritten von Johann Fronhuber, Bräuknechtsſohn von Tiefhütten, Landgerichts Eggenfelden.

8. Pr. Noderer, Sebaſtian, Maiſlbräuer von Wolfrathshauſen, mit einem langgeſchweiften ungariſchen 9jährigen Weisſchimmel-Wallach, geritten von Michael Grimmer, Bauersſohn von Dachau.

9. Pr. Hingerl, Peter, Bauer zu Buch Landg. Vilsbiburg, mit einem langgeſchweiften polniſchen 9jährigen Rapp-Wallach, geritten von Joh. Bauer, Taglöhnersſohn von Aich.

10. Pr. Filsmaier, Johann, Bauer von Eggenfelden, mit einem geſtutzten polniſchen 7jährigen Fuchs-Wallach, geritten von Johann Fellner, Bauersſohn von Eyberg, Landgerichts Eggenfelden.

11. Pr. Maier, Ferdinand, Wirth von Vierkirchen, Landgerichts Dachau, mit einem langgeſchweiften Moldauer 12jährigen Fuchs-Wallach, geritten von Ferdinand Maier, deſſen Sohn.

12. Pr. Noderer, Bernhard, Floßmeiſter von Wolfrathshauſen, mit einer geſtutzten ruſſiſchen 8jährigen Apfelſchimmel-Stutte, geritten von Johann Kreil, Taglöhnersſohn von Attenkirchen, Landgerichts Moosburg.

13. Pr. Marketsmüller, Jakob, Maglbauer von Mainbach, Landgerichts Waſſerburg, mit einem langgeſchweiften baieriſchen 11jährigen Fuchs-Wallach, geritten von Xaver Neuhofer, Bauersſohn von Vilsbiburg.

14. Pr. Entres, Max, Gemäldehändler von München, mit einer engliſirten Normänder 10jährigen Dunkelbraun-Stutte, geritten von Joſeph Tröbl, Bauersſohn von Erding.

15. Pr. Petz, Georg, Wirth von Zaitlbach, Landg. Aichach, mit einer langgeſchweiften Rohrnfelder 7jährigen Hellbraun-Stutte, geritten von Andreas Eigner, Bauersſohn von Bellhauſen, Landgerichts Freiſing.

16. Pr. Burghaber, Wolfgang, Bräuer von Velden, Landgerichts Vilsbiburg, mit einem langgeſchweiften polniſchen 12jährigen Braun-Wallach, geritten von Mathias Angermayer, Bauersſohn von Erding.

Weitpreiſe erhielten:

1. Pr. Martin Goldberger, Pechler von Peuerbach in Oberöſterreich.
2. Pr. v. Prakl, königl. baier. Rittmeiſter in Nürnberg.

Preiſe-Träger in dem Nach-Rennen am 12. Okt. 1823.

Das Renngericht beſtand aus den Vorigen.

Die Pferde-Zahl betrug 20.

Die Rennbahn wurde in 10 Minuten 3mal durchritten.

1. Preis. Hornſtein, Baron von, Hofmarksherr von Furth, mit eben demſelben Pferde und Rennknaben wie beim erſten Rennen.
2. Preis. Hingerl, Andrä, Rauch zu Buch, Landgerichts Vilsbiburg, mit eben demſelben Pferde und Rennknaben.
3. Preis. Rell, Michael, Wirth von Gaißling, Landgerichts Stadt am Hof, mit eben demſelben Pferde und Rennknaben.
4. Preis. Schloder, Dionys, Lohnkutſcher von München, mit eben demſelben Pferde und Rennknaben.
5. Preis. Bauer, Xaver, Bauer von Irlswimmer, Landgerichts Vilsbiburg, mit einem langgeſchweiften 13jährigen Falch-Wallach, geritten von Anton Eder, von Erding.
6. Preis. Hansmaier, Mathias, Bauer von Eggenfelden, mit eben demſelben Pferde und Rennknaben.
7. Preis. Noderer, Sebaſtian, Milchbauer von Wolfratshauſen, mit eben demſelben Pferde und Rennknaben.
8. Preis. Oſtermaier, Peter, Wirth von Petershauſen, mit eben demſelben Pferde und Rennknaben.
9. Preis. Marketsmiller, Jakob, Maglbauer zu Mainbach, mit eben demſelben Pferde und Rennknaben.

Digitized by Google

10. Preis. Hingerl, Peter, Rauch zu Buch, Landgerichts Vilsbiburg, mit eben demſelben Pferd und Rennknaben.

XIII.

Die allerhöchſten Herrſchaften verließen unter dem Donner der Kanonen, und von den lauteſten, wärmſten Segenswünſchen der ganzen zahlloſen Menge begleitet, um 4 Uhr die Thereſienwieſe.

Alles ſtrömte nun von den Anhöhen auf den, wie eine große hölzerne Stadt von Traiteurs-Buden und Gezelten gefüllten — ungeheuren Wieſenraum, um ſich den, durch Glückshafen, Kegelbahnen und andere Spielplätze hergerichteten Beluſtigungen zu überlaſſen. Ermunternd tönte Muſik auf allen Seiten, beſonders von vier großen Tanzſälen, ſo daß alles nur Frohſinn und Freude athmete.

XIV.

Vom frühen Morgen bis ſpäten Abend umgaben drei Tage hindurch ſtets Tauſende die Buden der landwirthſchaftlichen Geräthſchaften, die zahlreich aufgeſtellten Modelle, Maſchinen, Ackerwerkzeuge und beſondere landwirthſchaftliche Erzeugniſſe. Das General-Comité ließ nämlich alles das zur Beurtheilung ausſtellen, was es ſeit Jahren, vorzüglich in der letztern Zeit, dießfalls geſammelt, und an Produkten heuer zum Vertheilen der Sämereien gezogen hat. Den meiſten fielen die engliſchen Säemaſchinen, die vielen engliſchen, indianiſchen, chineſiſchen, dann belgiſchen Pflüge, die neueſten Dreſchmaſchinen, der verbeſſerte Scarifikator, der engliſche Heuwender, Heu- und Grummet-Zuſammraffer, der Fellenbergiſche Extirpator, Erdäpfel-Schäufel- und Häufelpflug, die neue engliſche Wage für lebendiges Vieh, die engliſche Gartenſpritze, die engliſchen Milchgefäße von Gußeiſen, der Rübenwolf, die engliſchen und andere neu verbeſſerten Futterſchneidmaſchinen, die engliſchen Rindenſchäler, die engliſch zinnernen Hähne, der engliſche Erdbohrer und die engliſche Stopſeimaſchine, die weit zweckmäßigern belgiſchen Ackerwerkzeuge, die neuen Spinntiſche und verbeſſerten Schnellerhaſpeln, die vielen niederländiſchen Spinnräder, dann die Niederländer Maſchinen für Flachs und Weben der Leinwand, nicht minder der für die Landwirthſchaft ſo nützliche als der Menſchheit ſo wohlthätige geruchloſe, bewegliche Abtritt, die neuen Haushandmühlen, die neuen Bienenzuchts-Vorrichtungen, dann andere ſinnreiche Modelle, ferner die Produkte aus den kleinen Verſuchsplätzen des landwirthſchaftlichen Vereins — als die ungeheuern eßbaren Kürbiſſe, die ſchwediſchen großen Rüben, der inländiſche Saflor, die großen ſchönen Getreidarten, die neuen ſelbſt gezogenen Seiden-Produkte, wie nicht minder die neuen baieriſchen Strohhüte, die über 12 Schuh hohen modeneſiſchen, rheinländiſchen und chineſiſchen Hanfſtängeln, wobei ſich beſonders letztere an Feinheit auszeichneten, Büſcheln von Rigaer zu 4 Schuh und braſilianiſchem Flachſe, an Höhe gegen 5 Schuh, wo auch letzterer an Feinheit das Uebergewicht behauptete; Halme der weit höhern ungemein fruchtbaren chineſiſchen Hirſe ꝛc. Unbeſchreiblich war das Intereſſe, das die drei Tage hindurch Tauſende an dieſen Maſchinen nahmen, und wie Jeder alles dieſes und jenes ſich erklären ließ, wozu auch das General-Comité Vorkehrung traf, damit mehrſeitig alles vorgezeigt, erläutert, und jeder Zweifel gehoben werden konnte. Mit Vergnügen gewann man auch die Ueberzeugung, wie von den meiſten Landwirthen alles richtig aufgefaßt, und die großen Vortheile davon eingeſehen wurden. Der Mechanikus des landwirthſchaftlichen Vereins, Hr. Semler, erhielt ſogleich eine Menge Beſtellungen, die Maſchinen nachzumachen.

XV.

Das General-Comité hatte veranſtaltet, daß ſchon Sonntags 9 Uhr früh ober der Thereſienwieſe auf einer Wieſe, wo eben Grummet gemäht war, mit dem neuen engliſchen Heuwender Verſuche gemacht werden konnten. Die in Menge anweſenden Landwirthe erſtaunten über dieſe Wirkungen, daß ſo ſtets in einem Tage das Heu oder Grummet einzubringen, und die Tagesarbeit von 10 — 12 Menſchen zu erſparen iſt. Einzelnen Einwendungen, daß in einem wenig bevölkerten Lande, wie Baiern, durch ſolche Maſchinen noch mehr Menſchen außer Nahrung kämen, wurde mit überzeugenden Gründen auf allen Seiten begegnet, daß ſolche Maſchinen eben jetzt — und in Baiern größtes Bedürfniß wären, indem der Taglohn zu koſtbar ſey, und wenn an den Produkten bei den ſo wohlfeilen Preiſen nichts

Digitized by Google

durch Arbeitslohn erſpart würde, die Felder öde bleiben müßten. Es wäre auch lächerlich, hieß es, 10 Menſchen den Tag hindurch mit großen Koſten an etwas arbeiten zu laſſen, was eine Maſchine mit einem einzigen Knaben verrichtet; und es wäre traurig für ein Land, und den Verſtand — die Menſchenhände nicht anders als unnütz beſchäftigen zu wiſſen.

XVI.

Allgemeinen Beifall fand wieder, daß mehrere ſolche Maſchinen an die ausgezeichnetſten Landwirthe vertheilt wurden. Eben ſo, daß ſo vielen Preiſen auch nützliche landwirthſchaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Durch eine ſolche Verbreitung von Maſchinen und Büchern auf dem Lande, und davon, daß überhaupt auch die ausgezeichnetſten Landwirthe jedes Jahr mit Preiſen belohnt und ermuntert werden, läßt ſich nichts anders, als für die Landwirthſchaft neue Anſpornung, voller Schwung, in einigen Jahren die ſchönſten Früchte erwarten. Eben die vielen landwirthſchaftlichen Bücher in allen Dörfern werden ſo die Landwirthe nach und nach mit den nöthigen Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft bekannt machen, neue Ideen wecken, und ſo die dringend nöthige wohlthätige Reform bewirken. Aus dieſer Urſache wurde auch dieſe Vertheilung der Maſchinen und Bücher als Preiſe in den Nachbarſtaaten, z. B. im Königreich Würtemberg nachgeahmt. — Künftiges Jahr werden daher wieder die Preiſe für das im Jahre 1823 in der Landwirthſchaft *ausgezeichnet Geleiſtete* vertheilt, und ſo jedes Jahr fort, *indem dieſes ſo überaus wichtige Nationalfeſt und Preiſe-Vertheilung ſtets jedes Jahr auf die nämliche Weiſe gefeiert wird.*

XVII.

Eine gleich große Wirkung kann ſich auch davon nicht verfehlen, daß nun die Titl Herren Beamte ſo wie die Gemeinde-Vorſteher jedes Jahr mit Preiſen geehrt und für immer ausgezeichnet werden, wenn es ihnen gelingt, etwas *Vorzügliches* zum Beßten der Landwirthſchaft in einem Jahre zu bewirken. Es läßt ſich denken, daß dieſes immer mehr den edlen Eifer für die große Sache der Landwirthſchaft, als die wichtigſte Angelegenheit einer Nation — entflammen muß.

XVIII.

Ueberhaupt war auch dieſes Jahr die Ueberzeugung gewonnen, daß die Viehzucht ſo ermuntert, ſich immer mehr verbeſſert; beſonders war dieſes bei dem Rindvieh in die Augen ſpringend. Die vorgeführten Zuchthengſte konnten auch heuer den Forderungen nicht viel genügen, mehr die Zuchtſtutten, deßwegen die Preiſe für erſtere vermindert, und für letztere vermehrt werden mußten.

Die feinwolligen Schafe ſcheinen immer mehr ſich zu verbreiten, und guten Fortgang zu gewinnen. Leider iſt dieſes noch nicht der Fall mit feinen Ziegen, weßwegen für dieſelben auch gar keine Preiſe vertheilt werden konnten. Sehr erfreulich war hingegen, daß ſich ſo ſchönes Maſtvieh in großer Zahl einfand. Freilich vermißt man noch größtentheils dabei die künſtliche Maſt, *nämlich in kürzeſter Zeit, mit geringſten Koſten* das Vieh ſchwer zu machen, und ſo höhere Verwerthung des Futters, beſſeres Fleiſch und beſſeres Leder zugleich zu erzielen, weßwegen wiederholt zu dieſen Kenntniſſen die Schrift über Behandlung, Futter und Maſtung des Viehes der Landwirthſchaft vom Staatsrath von Hazzi, München bei Fleiſchmann 1820, in Anregung gebracht werden muß.

XIX.

Große Zufriedenheit verſchafften die Kulturs-Leiſtungen ſo vieler Landwirthe. Es iſt nur zu wünſchen, daß ſie immer mehr auf allen Seiten zunehmen. Eben ſo ſehr iſt zu wünſchen, daß die Titl. Herren Beamte ihren ſo ſchönen Wirkungskreis hierüber ſtets erweitern, ſomit ihre Verdienſte auch für dieſes Fach zahlreicher auf den Schauplatz der Nation bringen, und ſich ſo bleibende Denkmale ſetzen. Gleiche Erwartung hegt man für die Zukunft von dem Eifer der Gemeinde-Vorſteher, für das Beßte der Landwirthſchaft und beſſere Ordnung in den Dörfern ꝛc., die ſo zugleich Wohlthäter ihrer Gemeinde und Gegend werden, und ſich unvergeßlich machen können.

XX.

Es iſt mit großem Vergnügen zu bemerken, welch warmen Antheil die Nation ſtets an den Pferderennen nimmt. Dieß giebt der Hoffnung Raum, daß auch bei der zweckmäßigern Einrichtung dieſer Pferderennen, nämlich auf engliſche

Digitized by Google

Art, zur Beförderung der Pferde-Zucht, ſich das gleiche Intereſſe erhält, und in der Folge das Uebergewicht engliſcher Pferde nicht mehr fühlbar wird, wie leider jetzt geſchieht.

XXI.

Am Montag begann mit frühem Morgen der Viehmarkt. Es war zwar Vieh aller Art vorhanden, und wurde vieles verkauft. Allein dieſe ſchöne Gelegenheit, und der ſo groſe Raum der Thereſienwieſe ließen doch einen größern Markt erwarten. Bei näherer Erkundigung fand ſich's, daß die wenigſten Landwirthe von dieſem Viehmarkte etwas wiſſen, weil er nicht in den Kalendern ſteht. Es iſt aber für immer feſtgeſetzt, daß dieſer Viehmarkt auf der Thereſienwieſe ſtets am erſten Montag im Oktober Statt findet, weil das Oktoberfeſt auch in jedem Jahre am erſten Sonntage des Oktobers gehalten wird.

XXII.

Am nämlichen Tage um 10 Uhr erſchien der feierliche, glänzende Zug der Herren Schützen auf der Thereſienwieſe, und es eröffnete ſich das Vogel-, Scheiben- und Piſtolenſchießen, dann das Haupt-Bolzſchießen und das Scheibenſchießen mit Baleſtern. Die Thereſienwieſe gewann dadurch wieder neues Leben. Auf dem Hin- oder Rückwege fand man zugleich Gelegenheit, die Ausſtellung der vaterländiſchen Induſtrie-Produkte zu beſehen, die der polytechniſche Verein an dieſem Tage eröffnete, und welche auch die ganze Woche hindurch dauerte.

XXIII.

Eben ſo fröhlich war es Dienſtags auf der Thereſienwieſe, wo mehrere Muſiken abwechſelten, und die Tanzſäle ſtets ſich füllten. So währten die verſchiedenen Schießen, Spiele, Tänze die ganze Woche durch, wie nicht minder der Glückshafen für Landwirthſchafts- und Induſtrie-Gegenſtände. Die Thereſienwieſe glich ſtets einem freundlichen Volkslager, von dem ſchönſten Wetter die ganze Woche durch begünſtigt. Donnerſtags wurde der Abend auch mittels eines ſehr gelungenen Feuerwerkes verherrlicht.

XXIV.

Am glänzendſten zeigte ſich wieder der Sonntag, als der Schlußtag des Feſtes, von der Sonne hell umſtrahlt. Nachmittags waren für das Nachrennen ſicher 30,000 Menſchen wieder am Amphitheater verſammelt, als ſie vor 4 Uhr durch die Ankunft Sr. Majeſtät des Königs und der Königlichen Familie überraſcht wurden. Alle Herzen entglühten da vor Freude und alle Stimmen hoben ſich zum Lebe hoch, wie zu einem Geſammt-Jubelchor aus reinſten Gefühlen.

Abends ſchloß ein großes Feuerwerk dieſes ſo ſchöne als wichtige National-Feſt.

XXV.

Es gebührt dem Magiſtrate, der National-Garde, überhaupt der Bürgerſchaft von München großer Dank, daß ſie durch ihre Mitwirkungen jedes Jahr das Feſt mehr zu verherrlichen ſuchen, wie dieſes heuer wieder beſonders die neuen ſchönen Uniforme der National-Garden und der Muſik, die prächtigen Fahnen und andere ſchöne Vorkehrungen bewieſen. Die National-Garde, die auf dieſem ungeheuern Raum und bei ſo einer überaus großen Volksmenge allein die Wache hält, zeichnet ſich auch ſtets durch Aufrechthaltung einer ſchönen, freundlichen Ordnung aus, ſo, daß nie im Geringſten der allgemeine Frohſinn geſtört ward, und in dieſer freien Bewegung die Nation ſtets den ſchönſten Beweis von brüderlicher Eintracht giebt.

XXVI.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins fühlte ſich ganz beſonders beglückt und ermuntert durch die allerhöchſte Zufriedenheits-Aeußerung Sr. Majeſtät des Königs, als allergnädigſten Protektors dieſes Inſtituts.

Möge nun dieſes auch allgemeine Ermunterung bewirken! Möge dieſes Nationalfeſt des landwirthſchaftlichen Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen! Möge ſich die Zahl der Mitglieder dieſes Vereins immer mehr verſtärken! Möge es jeder Baier ſich zur Ehre, zum National-Ruhm rechnen, unter dieſe Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß ſo der wichtigſte Gegenſtand einer Nation — die Landwirthſchaft ſtets mehr empor ſich ſchwinge,

Digitized by Google

und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe.

München, den 14. Oktober 1823.

Das
General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

728.) (Verſteigerung.)

Vom königlich baieriſchen Landgericht Donauwörth wird das der Gant unterworfene Haus des Sebaſtian Rehm, Zinngießers in der Stadt Donauwörth, Montags den 29ten Dezember 1823 in der hieſigen Gerichtskanzley verſteigert.

Zu dieſem Hauſe gehört ein Krautgartentheil, der Forſtgenuß zu 2 Haufen und 100 Wellen, und der Gemeindenutzen zu 2 Theilen.

Kaufsluſtige können die bezeichneten Stücke einſehen, und ſind eingeladen, ihre Anbothe hierorts zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 12ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

729.) (Concurs-Edikt.)

Sebaſtian Rehm, Zinngießer von Donauwörth, hat ſich dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen.

Es werden nun folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I.) Donnerſtag der 8te Jänner 1824 zum Anmelden und Nachweiſen der Forderungen; II.) Montag der 9te Februar 1824 zum Vorbringen der Einreden; III.) zum Schlußverfahren, und zwar für die Gegenreden Donnerſtag der 11te März, und für die Schlußreden Freitag der 26te März 1824.

Hiezu werden die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Konkursmaſſe, und das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlurſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Donauwörth den 17ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

730.) (Bekanntmachung.)

Zur Befriedigung eines auf Zahlung dringenden Gläubigers des Bernhard Gaßner, Bauern in Deffingen werden folgende dieſem Bauern eigenthümlich gehörige, dem Gläubiger aber verpfändete Aecker Dienſtags den 23ten Dezember d. J. an die Meiſtbiethenden öffentlich verkauft:

1.) 5 1/2 Viertel in Kirchſteigfelde; 2.) 3 Vrtl. in den obern Grüblen; 3.) 1 1/2 Viertel im Ried; 4.) 5 Viertel hinter den Gärten; 5.) 7 Viertel im Bergfelde; 6.) 7 Viertel am Reiſensburger Weg; 7.) 3 Viertel detto; 8.) 2 1/2 Viertel detto; 9.) 3 Viertel detto; 10.) 3 Viertel am Bach; 11.) 1 Viertel im Straßfeld; 12.) 8 Viertel detto; 13.) 3 Viertel detto; 14.) 1 Viertel detto.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage Vormittags 9 Uhr beim Wirthe

Digitized by Google

Rutterle in Deſſingen ſich einzufinden, die Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Sollte allenfalls ſonſt Jemand Hypothekar-Rechte auf dieſe angegebenen Grundſtücke nachzuweiſen vermögen: ſo hat ſolcher in der Zwiſchenzeit bei dem hieſigen Landgerichte dieß zu bewerkſtelligen, außer deſſen mit dem Verkaufe ohne weiters fortgeſchritten werden müßte.

Bemerkt wird hier noch, daß der Flächen-Innhalt der angeführten Grundſtücke nicht nach etwa vorliegender Vermeſſung, ſondern nach einer Beſchreibung vom 8ten November 1796 angeſetzt ſey, und folglich für den Flächeninnhalt nicht garantirt werden könne.

Günzburg den 19ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

731.) a. (Vorladung.)

Johann Reißinger Landgerichtsdiener in Dinkelsbühl hat gegen ſeine Ehewirthin Magdalena Reißingerin geborne Gentrich eine Soldatentochter aus Leim in Böhmen, zu Plöß gleichfalls in Böhmen kopulirt, bei dem dieſſeitigen biſchöflichen Offizialat eine Eheſcheidungsklage wegen böslicher Verlaſſung u. ſ. w. erhoben.

Da nun der Wohnort der beſagten Magdalena Reißingerin, welche ſich ſonſt zu Roßhaupt in Böhmen, auch zu Regensburg aufgehalten hat, dermal nicht ausfindig gemacht werden kann, ſo wird dieſelbe zur Erſcheinung vor dem hieſigen biſchöflichen Ehegerichte, um ſich über die Eheſcheidungsklage ihres Ehemannes zu verantworten, hiemit öffentlich unter Anberaumung eines peremptoriſchen Termins von 3 Monaten a dato unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach Umfluß dieſer peremptoriſchen Friſt gegen ſie in contumaciam, was Rechtens iſt, werde erkannt werden.

Augsburg den 20ten November 1823.

Das biſchöfliche Ordinariat.

Karl Egger, Offizial.

Kaſimir König, Sekretär.

732.) (Vorladung.)

Mathias Seibold Webersſohn zu Kanzenberg, geboren den 25ten Februar 1781, erlernte als Junge von ohngefähr 15 Jahren im Kloſter Marktthal das Schäffler-Handwerk, kam im Jahre 1801 das leztemal nach Kanzenberg, und ſeit dieſer Zeit wurde von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht.

Sein eigenthümliches Kapital-Vermögen beſteht in 130 fl., um deren Ausfolglaſſung ſeine Geſchwiſterte angeſucht haben.

Es werden daher Mathias Seibold, oder ſeine allenfallſigen Abkömmlinge aufgefordert, ſich binnen ſechs Monaten von heute an, hier bei Landgericht um die 130 fl. zu melden, oder zu gewärtigen, daß Mathias Seibold als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an ſeine Geſchwiſterte geſetzlich überlaſſen werden wird.

Burgau den 21ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Digitized by Google

733.) (Bekanntmachung.)

In der Gantſache des Georg Keiſtler von Faimingen wird man den 23ten Dezember l. J. das Haus, Stadel und Gemeindsnutzungen öffentlich salva ratificatione im Orte Faimingen Nachmittags 2 Uhr verſteigern, welches man den Kaufsliebhabern mit dem Bemerken hiemit bekannt macht, daß Auswärtige mit Vermögens und Leumundszeugniſſen ſich auszuweiſen haben.

Lauingen den 24ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(In Abweſenheit des königlichen Landrichters.)
Kimmerle, I. Aſſeſſor.

734.) (Vorladung.)

Bernard Heinle, von Dinkelſcherben gebürtig, Soldat des k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiments iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Da deſſen nächſte Anverwandte um Ausfolglaſſung ſeines Vermögens gebeten haben, ſo wird gedachter Bernard Heinle aufgefordert, binnen ſechs Monaten von ſeinem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls ſein Vermögen an ſeine nächſten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Zusmarshauſen den 26ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

735.) (Zuſammenberufung.)

Ottmar Bartenſchlager von Erisried hat um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger zum Zwecke der Behandlung eines Nachlaßvertrages, oder Friſtenzahlungs Regulierung, dann zugleich darum gebethen, daß er ſein beſitzendes Hofgut in zwey gleiche Theile zerſchlagen, und einen Theil zur Befriedigung der Kreditoren verkaufen dürfe.

Es werden nun ſämmtliche Kreditoren des Ottmar Bartenſchlager zur Liquidation ihrer Forderungen, zum Zwecke der Regulierung eines Nachlaßvertrags, oder Friſtenzahlungen, dann zur Angabe ihrer allenfallſigen Erinnerungen hinſichtlich des vorhablichen Güterverkaufs, und Schuldenvertheilung auf dieſelben unter dem Präjudize auf den 27ten Dezember d. J. zum königlichen Landgerichte vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden als den Beſchlüſſen der Mehrheit beigetreten erachtet werden ſollen.

Mindelheim am 27ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Lehrl, Landrichter.

736.) *(Ediktal-Vorladung.)

Der Bauer Johann Georg Bauerſchmid von Donaualtheim hat um gerichtliche Liquidation ſeiner Paſſiven angeſucht.

In Folge der Inſtruktion über den Vollzug des Hypotheken-Geſetzes §. 64. Nro. 1., dann des Geſetzes über die Einführung der Hypotheken-Ordnung §. 14. werden daher alle diejenigen, welche an Georg Bauerſchmid aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, am Montag den 29ten Dezember d. J. Morgens 9 Uhr entweder in Perſon oder durch geſetzlich bevollmächtigte Vertreter in hieſiger Gerichts-Kanzley zu erſcheinen; ihre Forderungen bei

Digitized by Google

Strafe des Ausſchluſſes anzumelden, zu liqui-diren, und gehörig zu beweiſen.

Dilingen am 27ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

737.) (Wiederholte Verkaufs-Handlung.)

Die in dem Kreisintelligenzblatte Nro. 31., im Dilinger Wochenblatte Nro. 45, und der Moiſchen Zeitung Nro. 264 beſchriebene Gant-Realitäten des Joseph Grandauer von Höfen werden am Samstag den 13ten Dezember l. J. in dem Wirthshauſe zu Grenheim wiederholt veräuſſert, und hiezu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen eingeladen.

Höchſtädt am 27ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

738.) (Gant-Edikt.)

Der bürgerliche Bäck Johannes Schlelin zu Lindau hat ſich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I.) Dienſtag der 30te Dezember l. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen; II.) Donnerſtag der 29te Jenner 1824 zu den Einreden; III.) zur Schlußverhandlung aber Freitag der 13te Februar 1824 für die Replik, und Samstag der 28te Februar l. J. für die Duplik; das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden anbei aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ihrer Rechte jedoch unbeſchadet, bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird an dem erſten Ediktstage auch das zur Konkursmaſſe gehörige Wohnhaus zu Lindau, in der ſogenannten Schneebergsgaſſe gelegen, ſammt der dazu gehörigen Bäckergerechtigkeit, welches Haus im Erdgeſchooß einen Keller, zu ebener Erde die Backſtube, ſammt Backkuche, einem geräumigen Hof nebſt Holzbehalte, im erſten Stock, eine Wohnſtube, Küche und drei Kammern, im zweiten Stock 4 Kammern, dann einen Dachboden enthält, an den Meiſtbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen ſind, Fremde und Unbekannte aber ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben.

Lindau den 29ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

739.) (Gantedikt.)

Wegen Zahlungsunfähigkeit, und Ueberſchuldung hat ſich der Söldner Martin Riblinger zu Reiſtingen dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

I.), Freitag der 2te Jänner 1824 zur An-

Digitized by Google

meldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung; II.) Freitag der 30te Jänner zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Freitag der 13te Februar, und für die Duplik Freitag der 27te Februar 1824 jedesmal Morgens 8 Uhr, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Maße, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurſt der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Am erſten Ediktstage den 2ten Jänner 1824 wird auch der Verkauf des Martin Riblingerſchen Söldanweſens unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung verſucht werden.

Kaufsluſtige können in der Zwiſchenzeit deſſen Beſchreibung in der Landgerichts-Kanzley, das Söldgut ſelbſt aber im Orte Reiſtingen einſehen, und am oben erwähnten Tage ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Dilingen den 1ten Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

740.) (Verſchollenheitserklärung.)

Da der vermißte Soldat Georg Schuſter von Mering auf die dieſſeitige öffentliche Vorladung vom 2. Juni l. J. innerhalb des ihm angeſetzten Termins von 3 Monaten nicht erſchienen iſt, ſo wird derſelbe hiemit für verſchollen erklärt, und dem zufolge ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Friedberg den 1. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

741.) (Jagdverpachtung.)

Gemäß Reſcript der königl. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer der Finanzen, vom 15. Februar d. J. iſt der ſüdöſtliche Theil der Jagdrevier Zöſchingen, welcher größtentheils Feldjagd in ſich begreift, öffentlich an den Meiſtbiethenden zu verpachten.

Zur Vornahme dieſes Geſchäftes hat man Montag den 22. dieß Vormittags 10 Uhr in dem Lokale des königl. Rentamtes zu Lauingen beſtimmt, wozu Pachtfähige Liebhaber eingeladen werden.

Der königl. Revierförſter zu Zöſchingen iſt beauftragt, den Pachtluſtigen die Gränzen dieſes Jagddiſtriktes auf Verlangen vorzeigen zu laſſen.

Dilingen am 2. Dezember 1823.

Königl. Baieriſches Forſtamt.

Freiherr v. Lerchenfeld.

742.) (Vorladung.)

Die Wittib Viktoria Wiedemann von Riblingen hat die Bitte geſtellt, ihre bekannte Gläubiger zum gütlichen Vergleich vorzuladen, indem ſie ohne Nachlaß ihr Hausweſen nicht mehr beſtreiten könne.

Zum Behuf dieſes wird der 8te Jänner 1824 frühe 8 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämtliche Gläubiger des Joſeph Wiedemann Söldners von Rieblingen unter dem Rechtsnachtheil zu erſchei-

Digitized by Google

nen vorgeladen werden, daß die Nichterſcheinenden dem Beſchluße der Erſchienenen beigezählt werden.

Wertingen am 3ten Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

743.) (Bekanntmachung.)

Der Titl. Pfarrer Joſeph Barth zu Affaltern d. G. iſt mit Tode abgegangen. Es werden nun alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaß aus was immer für einem Titel etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an, ihre Forderungen bei dem unterzeichneten k. Landgerichte um ſo gewiſſer anzumelden, als nach Umfluß dieſes Termins ohne alle weitere Rückſicht zur Vertheilung der Maſſe geſchritten werden wird.

Wertingen den 3. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

744.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich Joachim Stühle von Rohr auf die öffentliche Vorladungen in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 22. Artikel 499, in der Moiſchen Zeitung ddo. 7. Auguſt Nro. 188, dann in dem Korreſpondenten von und für Deutſchland ddo. 5. Auguſt Nro. 217 bisher nicht geſtellt, und ſeine Anſprüche auf die Verlaſſenſchaft ſeines Weibes auch nicht geltend gemacht hat; ſo wird derſelbe, da der dreymonatliche Ediktaltermin bereits verfloſſen iſt, für verſchollen erklärt, und in Folge deſſen die Verlaſſenſchaft der Joſepha Stühle an deren nächſte Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Ursberg am 3. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Der k. Landrichter abweſend.

Bauer, L. Aſſeſſor.

745.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Andringen der Gläubiger, und ſelbſtiges Anſuchen der Barbara Knappich zu Lechbruck, deren Ehemann Fulgens Knappich unterm 10. September unter Präjudiz hievon verſtändiget und ediktaliter vorgeladen wurde, aber nicht erſchien, wird das Fulgens Knappiſche Anweſen im Ganzen, oder auch in zuläßiger Theilung Mittwochs den 17. Dezember d. J. im Orte Lechbruck gerichtlich salva ratificatione verſteigert, wozu ſich fremde Kaufsluſtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Das Anweſen beſteht:

In einem hölzernen Haus, einem Garten vor, und einem hinter'm Haus, 1/3 Jchrt. Ackers im Stolzhub, 1 Tagw. Anger im Filz, 2 1/2 Tagw. Anger im Lechwiesach, 1/2 Tagw. Gras im Filz, und 1/2 Tagw. desgleichen alldort, dann 2/4 Tgw. Anger im neuen Filz, und 1 1/4 Tagw. Anger im Filz.

Alles iſt ludeigen, und auf 1520 fl. eingewerthet.

Füſſen den 4. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

746.) (Anweſens-Verkauf.)

Das Söldanweſen des zu Großkizighofen verſtorbenen Anton Polling, beſtehend aus einem gemauerten Hauſe ſammt Stadel, Stallung, Backküche und einer öden Hofſtadt, ferner aus 9 1/4 Jaucherten Aeckern, und 2 Tagwerken Wieſen nebſt Gemeindsgerechtigkeit und Nutzen wird auf Montag den 15ten dieß ſammt Mobilien vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung der öffentlichen Verſteigerung in dieſſeitigem Gerichtslokale unterworfen.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen am 5ten Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

747.) (Getreid-Verkauf.)

Auf dem Salzſtadelkaſten zu Augsburg werden am 24ten Dezember l. J. im Steigerungswege verkauft: 100 Schäffel Kern, 100 Schäffel Roggen, und 200 Schäffel Haber.

Kaufsliebhaber ſind hiezu bis 9 Uhr Vormittags eingeladen.

Schwabmünchen am 5ten Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

748.) e. (Ediktalladung.)

Die Zimmermannswittwe Barbara Hofacker zu Obergünzburg hat ſich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Daher werden folgende Ediktstage feſtgeſetzt: I.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen Donnerstag der 18. Dezember l. J.; II.) zur Ausführung der Einreden Montag der 19. Jänner 1824; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar

a.) zur Replick Mittwoch der 16. Februar, und

b.) zur Duplick Mittwoch der 3. März 1824, ſo daß dieſer letzte Termin ſich mit dem 17. des Monats März 1824 ſchließt.

Die ſämmtlichen Gläubiger der Wittwe Hofacker haben an dieſen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr in eigener Perſon oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erſcheinen, und das Geeignete vorzutragen. Die Verſäumung des erſten Ediktstags hat den Ausſchluß vom Concurſe, die Verſäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlurſt der jedesmaligen Handlung zur Folge.

Am erſten Ediktstage wird auch das Anweſen der Wittwe Hofacker öffentlich verſteigert. Daſſelbe beſteht in einem Hauſe, worauf eine reale Bäckers-Gerechtſame begründet iſt, ſammt angebauten Ställen, Stadel und Schupfe, dann in Garten und Bainde à 3/4 Jauchert, 2 Krautbeeten, 3 1/2 Jaucherten Wieſen, 10 1/2 Jaucherten Viehwaide, 6 1/2 Jaucherten 140 Ruthen Holzbodens, und in mehrern Fahrniſſen. Ueber die auf dem Gute haftenden Laſten werden das königl. Rent- und Kaſten-Amt zu Kempten Kaufsliebhabern Aufſchluß ertheilen.

Wer Fahrniſſe der Wittwe Hofacker in Handen hat, wird aufgefordert, ſolche vorbehaltlich der dießfalls zuſtehenden Rechte bei Vermeidung des Erſatzes an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Obergünzburg am 1. November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

Digitized by Google

749.) (Anzeig- und Unterhaltungsblatt zum Nutzen, Unterricht und Vergnügen für den Handwerksſtand.)

Dieſes Blatt ſoll eine Art von Korreſpondenz unter allen Profeſſioniſten Deutſchlands eröffnen, Anzeigen, Anfragen und Nachrichten unter ihnen ſchnell verbreiten, auch kurze Aufſätze zum Vergnügen und zur Belehrung, Erzählungen ꝛc. ꝛc. enthalten.

Für obrigkeitliche, beſonders Polizeibehörden, für ſolche, welche über abweſende Bekannte Kunde zu erhalten wünſchen, wird dieſes Blatt von ausgebreitetem Nutzen ſeyn. Man empfiehlt daſſelbe beſonders den Obermeiſtern der Profeſſionen, Wirthen der Handwerkszünften, und allen denen, welche zur Ausbreitung nützlicher Kenntniſſe beizutragen wünſchen. Vom 3. Januar 1824 an wird jeden Mittwoch und Sonnabend ein halber Bogen, jährlich werden demnach 52 Bögen erſcheinen. Der Preis des Jahrgangs iſt auf 4 fl. feſtgeſetzt. Man ſubſcribirt bey allen Poſtämtern und Buchhandlungen Deutſchlands.

Nürnberg im November 1823.

Heinrich Haubenſtricker, Buchhändler.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. Dezember 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis.	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	103 3/4
ditto E — M à 4 o/o . .	99 1/2	99 1/4
ditto unverzinsl.	83	82 1/2

Augsburg, den 8. Dezember 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	101	100 5/8
Hypoth. Anweis.	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	103 3/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	99 7/8	99 3/4
ditto unverzinsl.	83	82 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 35. den 20ten Dezember 1823.

CXCII.)

Bekanntmachung.

(Fleiſchtaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wurde bis auf weiters beſtimmt, wie folgt:

	Maſt-Ochſen-Fleiſch.	Kalb-Fleiſch.	Schaaf-Fleiſch.	Schwein-Fleiſch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, (mit Bezirk)	8	7 1/2	6	9
Neuburg, (mit Bezirk)	7 1/2	7	5 1/2	8 1/2
Günzburg, (mit Bezirk)	7 1/2	7	6	8
Kempten, (mit Bezirk)	7 1/2	6	5 1/2	8 1/2
Immenſtadt, (mit Bezirk)	7	5	6	8 1/2
Memmingen, (mit Bezirk)	7 1/2	6	5	9
Lindau,	8	6	7	8

Zugleich wurde befohlen, auf ſatzmäßiger Qualität und ſtrenger Viſitation zu beſtehen.

Augsburg am 28. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Gimml.

Digitized by Google

CXCIII)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Die Beſtellungsgebühr für Frachtſtücke in Partheiſachen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das anher erlaſſene allerhöchſte Reſcript ddo. 29. November 1823 sub Nro. 17019 rubrizirten Betreffs, folgt in nachſtehendem Abdrucke zur Wiſſenſchaft und Nachachtung.

Augsburg am 28. November 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

Abdruck.

Die Verordnung vom 27. July 1808 (Regiernngsblatt Stück 58 pag. 2285 bis 2287) enthält sub §. 2 „in allen Orten des „Königreichs aber, in welchen ein Oberpoſt„amt, ein Poſtamt, oder eine Poſt-Ver„waltung beſteht, ſind dieſelben (Poſtpacker) „befugt, von jedem mit dem Poſtwagen an„gekommenen Stück, wenn ſie ſolches an „den Addreſſaten beſtellen, drey Kreuzer Be„ſtellungsgebühr zu erheben."

Der §. 4 der benannten Verordnung enthält weiter:

„Von der Beſtellungs-Gebühr ſind je„doch die in k. Dienſtſachen ankommenden „Stücke ausgenommen."

Der klare Sinn dieſer Verordnung gab dennoch zu manchem Mißverſtändniſſe Anlaß, indem mehrere k. Stellen und Behörden ſich weigern, für Sendungen in Partheyſachen, wofür Tax- und Stempelgebühren und das Poſtporto ſelbſt bezahlt werden muß, dieſe Beſtellungsgebühr zu entrichten.

Da unterdeſſen nicht zu mißkennen iſt, daß die Erhebung dieſer Gebühr, wenn die Sendung „franco" an eine k. Stelle oder Behörde einläuft, mit Schwierigkeit verbunden iſt; ſo wurde die k. General-Poſtadminiſtration angewieſen, daß die Beſtellungs-Gebühr für Sendungen in Partheyſachen, nur dann erhoben werden dürfe, wenn die Sendung mit „porto" ankömmt, in welchem Falle alſo die empfangende Behörde ohnehin das Porto zu bezahlen und der Parthey nebſt der Beſtellungsgebühr aufzurechnen hat.

Indem die k. Regierung des Oberdonaukreiſes hievon in Kenntniß geſetzt wird, empfängt dieſelbe den Auftrag, hiernach die untergeordneten Behörden zur genauen Beachtung anzuweiſen.

Digitized by Google

CXCIV.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizeibehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Konſcription der Taubſtummen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden wird in Folge allerhöchſter Weiſung ddo 4ten Dez. das in bezeichnetem Betreff erlaſſene Ausſchreiben der k. Regierung des Iſarkreiſes vom 21. v. M. zur Wiſſenſchaft und gleichmäſſigen Befolgung im Oberdonaukreis, hiermit bekannt gemacht.

Augsburg den 12. Dezember 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Gimml.

Abdruck.

Die zunehmende Häufigkeit der Fälle, in welchen Taubſtumme ihre Heimath verlaſſen, und an fremden Orten angehalten werden, ohne daß die amtlichen Nachforſchungen über Herkunft und Heimath zu einem entſprechenden Reſultate führen, bewährt die Nothwendigkeit der Herſtellung einer genauen Konſkription dieſer Unglücklichen, die zugleich der nothwendigen Aufſicht der Polizeybehörden auf deren Erziehung und Beſchäftigung eine ſichere Grundlage geben ſoll. Es wird daher verfügt, wie folgt:

1.) Die Polizeydirektion München und der Stadtmagiſtrat Landshut, dann die ſämmtlichen Land- und Herrſchaftsgerichte des Iſarkreiſes haben unverzüglich genaue Verzeichniſſe der in ihren Amtsbezirken befindlichen Taubſtummen unter Mitwirkung der Ortspfarrer und der untergeordneten gutsherrlichen und Gemeindebehörden herzuſtellen, und längſtens binnen 4 Wochen zu vollenden.

2.) Die Verzeichniſſe müſſen das Alter und Geſchlecht, den Wohnort und den Stand der Eltern eines jeden Taubſtummen genau enthalten, alle Zu- und Abgänge ſind darinn ohne allen Aufſchub jederzeit einzutragen.

3.) So oft ein Taubſtummer ſich heimlich aus ſeinem Aufenthaltorte entfernt, hat die zuſtändige Diſtrikts-Polizeybehörde binnen 8 Tagen unter Beifügung der Perſonalbeſchreibung Anzeige hieher zu erſtatten, damit die Beſchreibung durch das Kreisblatt erfolge.

Wird aber eine ſolche Ausſchreibung erlaſſen, ſo iſt jede Diſtrikts-Polizeybehörde verbunden, binnen 8 Tagen ſich zu verſichern, ob keiner von den Taubſtummen ihres Diſtrikts vermißt werde, im bejahenden Falle muß ſogleich die vorgeſchriebene Anzeige erſtattet werden.

4.) Jede Nachläßigkeit in dem Vollzuge der hier gegebenen Vorſchrift hat die Ueberbürdung der Verpflegskoſten jener Taubſtummen zur Folge, bei welchen die Ermittellung der Heimath durch ſolche Nachläßigkeit verzögert worden iſt.

Die Diſtrikts-Polizeybehörden haben deßhalb die untergeordneten gutsherrlichen und Gemeindebehörden mit den geigneten Inſtruktionen zu verſehen und mit der angedrohten Verantwortlichkeit bekannt zu machen.

5.) Nach 4 Wochen hat jede Behörde die Zahl der in ihrem Bezirke befindlichen, und in

Digitized by Google

das angeordnete Verzeichniß aufgenommenen Taubſtummen hierorts anzuzeigen.

München den 21. November 1823.

Von

der k. Regierung des Iſarkreiſes, K. d. I.

an

ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Iſarkreiſes alſo ergangen.

CXCV.)

Bekanntmachung.

(Beſchlagnahme der Druckſchrift: „das Buch der Geheimniſſe betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 6. dieß wurde die von dem k. Stadtkomiſſariat zu Nürnberg verfügte, und von der k. Regierung des Rezatkreiſes beſtättigte Beſchlagnahme der Druckſchrift:

„Das Buch der Geheimniſſe: eine Sammlung von mehr als zweihundert beſonders magnetiſchen und ſympathetiſchen Mitteln wider Krankheiten, körperliche Mängel und Uebel, und zur Beförderung anderer nützlicher und wohlthätiger Zwecke; Vermächtniß eines ſterbenden Vaters an ſeine Söhne. Ilmenau 1824. Gedruckt und verlegt bei Bernh. Friedrich Voigt"

von dem k. Staatsminiſterium des Innern unter Anordnung der Konfiskation genehmigt; und es tritt ſomit gegen dieſe Schrift nach §. 8. der Beilage III. zur Verfaſſungs-Urkunde das öffentliche Verboth ein.

Wovon ſämmtliche k. Polizeibehörden anmit in Kenntniß geſetzt, und zugleich beauftragt werden, die angeordnete Confiskation, wo ſich dieſe Schrift im Buchhandel vorfindet, in Vollzug zu ſetzen, und von deren wirklichen Vornahme berichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Augsburg den 12. Dezember 1823.

Königlich Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

CXCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei zu Wald betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, dem k. Landgerichte Oberdorf, und dem Dekanate Ruderatshofen erledigt gewordene Pfarrei zu Wald zählt auf einem Umfange von 3/4 Quadratmeile 680 Seelen, und darunter 250 männliche, und 285 weibliche Kommunikanten. Die Filiale ſind Bergers, Ronried, Birngſchwind, Härings, Barnſtein, Häuſern, Kloſterhof, Gemels, Neupolz, Kaltenbrunn, Geigers, Kaufmanns, Wemberg, Hofen, Wieſ, Stechele, Oebele, Kippach, Holzmanns, Wetzlers und Ofen. Das geſammte Einkommen aus

Digitized by Google

dem Widdum, dem Groß- und Kleinzehent, dann der Kompetenz und den Stollgebühren iſt auf 719 fl. 6 3/8 kr. fatirt. Die Laſten betragen 3 fl. 42 1/4 kr. Zu bemerken iſt noch, daß der Pfarrer für den Genuß der unter dem Pfarreinkommen mitbegriffenen Frühmeßbenefiziumsgefälle einen Kaplan zu halten hat, dagegen Steuer frei iſt, ſo wie daß die Pfarrgemeinde vermöge Vergleichs vom 27. Oktober 1818 den Großzehent für immer gegen jährliche 282 fl. 40 kr. 3 hl. und bauliche Unterhaltung des Pfarrhauſes und der Oekonomiegebäude übernommen hat.

Augsburg den 12. Dezember 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

CXCVII.)

Beſchreibung

der Pfarrei Altdorf Landgerichts Oberdorf.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in der Diözes Augsburg, und dem k. Landgerichte und Dekanate Oberdorf gelegene Pfarrei Altdorf iſt eröffnet worden.

Sie zählt auf einem Umfange von einer halben Quadratmeile, und mit Einſchluß der Filiale Hauſen, Iſenhofen, Hörmatshofen und Kräm, im Ganzen 621 Seelen, worunter ſich 235 männliche und 259 weibliche Kommunikanten befinden.

Das Geſammteinkommen aus dem Widdum, dem Groß- und Kleinzehend, der Competenz und den Stollgebühren wird zu 1024 fl. 55 5/8 kr. berechnet. Die landesherrlichen und gewöhnlichen Ordinariats-Abgaben beſtehen in 93 fl. 6 1/2 kr.

Ausserdem haftet noch ein Baukapital von 1360 fl., welches in jährlichen Friſten zu 40 fl. nebſt den laufenden Zinſen zurückzuzahlen iſt, auf dieſer Pfarrei.

Uebrigens iſt der Lokal-Benefiziat zu Hörmatshofen zur Aushilfe in der Seelſorge, und zu Leſung der Fruhmeſſe verbunden.

Auch beſteht bei der Filial-Kapelle zu Biſenhofen ein eigener Freithof, und die Anordnung, daß daſelbſt alle Seelen-Gottesdienſte und Trauungen gehalten werden.

Augsburg den 12. Dezember 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. v. Gimmi.

Dienſt- und Kreisnotizen.

Seine königliche Majeſtät haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 30ten Nov.

Digitized by Google

l. J. die Pfarrei zu Hirblingen, nach der Klaſſifikationsreihe der im Jahr 1821 dahier geprüften Pfarrkanditaten, dem Prieſter Florian Moll, Kaplan zu Obergünzburg zu übertragen geruht.

Durch ein allerhöchſtes Reſkript vom 30ten November d. J. wurde die Pfarrey zu Reichertshofen königl. Landgerichts Neuburg dem bisherigen Pfarrer zu Unterhauſen, Prieſter Lorenz Stark allergnädigſt verliehen.

Unter demſelben Datum iſt dem bisherigen Pfarrer zu Anried königl. Landgerichts Zusmarshauſen Prieſter Raimund Sales die Pfarrei Walting königl. Landgerichts Hipoltſtein übertragen worden.

Vermög allerhöchſten Reſkripts vom 30ten November l. J. haben Seine königliche Majeſtät die Pfarrei zu Holzheim, von deren Antritt der Pfarrer Johann Jakob Gehring allergnädigſt dispenſirt wurde, dem bisherigen Pfarrer zu Hirblingen Prieſter Michael Bauer zu verleihen geruht.

Laut allerhöchſten Reſkripts vom 4ten Dezember 1823 haben Seine königliche Majeſtät allergnädigſt zu beſchließen geruht, die Pfarrey zu Adelzhauſen Landgerichts Aichach dem bisherigen Pfarrer zu Pippinsried k. Landgerichts Dachau Prieſter Franz Xaver Reiſer zu verleihen.

Die k. Regierung des Oberdonaukreiſes K. d. J. hat durch Entſchließung vom 12. Dezember l. J. das erledigte Kaplanei-Benefizium zu Stiefenhofen königl. Landgerichts Immenſtadt, dem Prieſter Johann Baptiſt Heß in Stiefenhofen verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

750.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem Simon Blum von Emershofen, Soldat bey dem königlich baieriſchen 11ten Linien Infanterie-Regiment auf die Vorladung vom 10ten Dezember 1821 inner dem feſtgeſetzten 6 monatlichen Termin weder in Perſon noch durch Bevollmächtigte hierorts ſich gemeldet hat; ſo wird derſelbe hiemit als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Illertiſſen den 24ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

751.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich bey dem auf den 30ten Oktober d. J. ausgeſchriebenen Verkauf des Johann Ulrich Keller'ſchen Gantanweſens von Lindau kein Käufer meldete; ſo wird ſolches bezüglich

Digitized by Google

auf die Beilage zur Moiſchen Zeitung Nro. 246, und zur allgemeinen Zeitung Nro. 149., dann Lindauer Intelligenzblatt Nro. 35 wiederholt zum Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu Mittwoch der 24te Dezember l. J. Tagsfahrt feſtgeſetzt, an welchem Tag Kaufsluſtige vorgeladen werden.

Lindau am 25ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Lict. Mindler, Landrichter.

752.) (Bekanntmachung.)

Am 26ten April l. J. wurde im Landgerichtsbezirke Straubing im Unterdonaukreiſe ein gewiſſer Johann Elſer von Höchſtädt nebſt einem Jungen wegen Mangel einer Legitimation angehalten, und nach Höchſtädt geſchoben.

Dieſen Jungen, circa 14 — 15 Jahre alt will Elſer bei der Kunſtreitergeſellſchaft Neugert, und zwar um Weihnachten herum im vorigen Jahre zu Oberhauſen nächſt Augsburg angetroffen, in der Folge aber zu ſich genommen, und als ſeinen Sohn ausgegeben haben, als nämlich ſie beyde von der fraglichen Geſellſchaft ſich trennen mußten. Ueber Namen und Herkunft dieſes Jungen iſt weder dieſem ſelbſt, noch dem Johann Elſer irgend etwas bekannt, und will letzterer nur von Neugert erfahren haben, daß er dieſen Jungen von der Kunſtreitergeſellſchaft Palischky beiläufig im 6ten Lebensjahre übernommen habe. Dieſer Junge mißt 5 Schuhe 2 Zoll, iſt gut gewachſen und von geſundem Ausſehen, hat graue helle Augen, ein rundes volles Geſicht, und braune Haare.

Am Leibe trug derſelbe bei ſeiner Aufgreifung einen dunkelblau tüchernen Frack, Ueberhoſen von demſelben Tuch, ein weiß und blau geſtreiftes Gilet, ein ſchwarzes Halstuch, an Füſſen Halbſtiefel, und auf dem Kopfe eine Mütze von rothem Cassimir.

Dieſes wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Eltern oder Verwandte des fraglichen Jungen ſich darum bei dem königl. Landgerichte Höchſtädt anmelden können.

Höchſtädt den 26ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

(Im Verhinderungsfalle des königl. Landrichters.)

Thalhauſer I. Aſſeſſor.

753.) (Bekanntmachung.)

Durch den erfolgten Tod des Herrn Stadtpfarrers Gremio iſt die hieſige Stadtpfarrey in Erledigung gekommen. Sie beſchränkt ſich blos auf den Umfang der Stadt, welche beinahe 3500 Seelen zählt, und hat in den beeden Kaplaney-Benefiziaten zwey Hilfsprieſter. Die Einkünfte derſelben beſtehen in 400 fl. baaren Geldes, welche in Quartalsraten aus der Stadtkaſſe bezogen werden, in dem Bezug des dritten Theils der Stollgefälle, die ſich jährlich auf 120 fl. bis 130 fl. belaufen, in 33 fl. als Aversum für verſchiedene Naturalien, ferner in 6 Schaf Kern, und 6 Schaf Roggen Lauinger-Mäſſerey, welche in bairiſchem Maas betragen 5 Schäfl. 5 Metzen, 2 Viertel 3,33 Sechztl Kern und eben ſo viel in Roggen, dann in 800 Büſchel, endlich in der Nutznießung eines Gemüßgartens und 4 Gemeindstheilen. Die Wohnung des Pfarrers iſt im Pfarrgebäude, worinn er die kleinen Reparationen ſelbſt zu beſtreiten hat. Die Laſten betragen jährlich 1 fl. ſogenanntes Gemeindstheil-Surrogat.

Da der unterfertigten Behörde das Präſentationsrecht auf dieſe Pfarrey zuſteht; ſo wird

Digitized by Google

dieſes hiemit bekannt gemacht, damit ſich Competenten innerhalb 4 Wochen unter Vorlage der gehörigen Zeugniſſe melden mögen.

Lauingen den 29ten November 1823.

Der Magiſtrat der Stadt Lauingen.

Franz Xaver Schell, Bürgermeiſter.

754.) (Verkauf.)

Das dem Söldner Martin Behringer zu Sulzdorf d. G. zugehörige Söldgut, wird vermöge Beſchlußes vom 8ten d. M. (Nro. 847.) dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Verſteigerungs-Tagsfahrt auf den 30ten Dezember d. J. feſtgeſetzt. Dieſes Anweſen beſteht aus a.) einer Sölde, b.) 1/4 Jauchert Aecker im Schnackenbühel, c.) 3/4 Jauchert Ackers im Rädl, d.) 3/4 Jauchert Ackers im Schwarz, e.) 2 1/2 Tagwerk Wieſen auf der Reuten, und f.) 1 Tagwerk Wieſen.

Auf dieſen Grundobjekten ruht ein Steuer-Kapital von 920fl., ein Herbſtgefäll von 2fl. 57kr., Auffahrt 42 kr., Abfahrt 34 kr., Grundzins 6 kr., ſolche ſind von Buchſtab b bis d im Veränderungsfalle zu 10 per Cent. beſtandbar, und von e bis f ludeigen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obenbenanntem Tage zu erſcheinen und ihre Angebothe in dem Amtsbüreau zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 30ten November 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

755.) (Bekanntmachung.)

Nach Anzeige der verwittibten Barbara Lindenmayer von Baltshauſen ſind ihre 3 Aktiv-Obligationen, welche von der Marktgemeinde Thanhauſen auf ihren verſtorbenen Ehemann Stephan Lindenmayr ausgeſtellt ſind, nämlich die erſte ddo. 8. May 1800 mit 150 fl. à 4 Proz. verzinslich; die zweite ddo. 26. Dezember 1801 mit 50 fl. à 4 Proz. verzinslich, und die dritte ddo. 8. May 1806 à 4 Proz. verzinslich mit 100 fl. (dieſe 100 fl. hat aber gedachte Gemeinde ſchon anheim gezahlt,) auf eine unbekannte Art verloren gegangen.

Die Beſitzer vorbeſchriebener Urkunden werden daher aufgefordert, dieſelbe innerhalb einer ſechsmonatlichen Friſt a dato bei dem unterzeichneten Herrſchaftsgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls jene Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Thanhauſen am 1. Dezember 1823.

Gräflich Stadioniſches Herrſchaftsgericht.

Rodt, Herrſchaftsrichter.

756.) (Vorladung.)

Xaver Hegele von Feigenhofen hat die Bitte geſtellt, zum Behufe eines Nachlaſſes und der Uebergabe ſeines Anweſens an ſeinen Sohn Alois ſeine ſämmtliche Gläubiger vorzuladen. In Folge deſſen wird daher zu obigem Zwecke Samstag der 3. Jäner 1824 bis früh 8 Uhr feſtgeſetzt, wobei ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erſcheinen haben, daß die Nichterſchienenen dem Beſchluße der Erſchienenen beigezählt werden.

Wertingen am 3ten Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Digitized by Google

757.) (Vorladung.)

Vom königl. baier. Landgericht Donauwörth werden die Söldnerssöhne Jakob Völt und Johann Georg Völt von Altesheim, ersterer Soldat im königl. baier. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, lezterer Soldat im königl. baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiment, beide aber seit dem russischen Feldzuge als vermißt vorgetragen, hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten hierorts zum Empfang des denselben angefallenen Elternguts von 300 fl. um so sicherer zu melden, als widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins dasselbe an deren nächste Verwandte gegen Kaution ausgehändiget werden wird.

Donauwörth am 3. Dezember 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

758.) (Gläubigeraufforderung.)

Leonhard Wiedemann Müller in Großkötz hat auf Andringen einiger seiner Gläubiger wegen Unvermögen, dieselben nach ihrem Verlangen dermal zu befriedigen, unter Vorlage seines Vermögens- und Schuldenstandes gebethen, seine sämmtliche Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Arrangements durch Fristen, und Nachlässe zusammen zu rufen.

Dem Zufolge wird auf Freitag den 2. Jäner 1824 Morgens 9 Uhr zu obigem Zweck Tagsfahrt angesetzt.

Es werden sonach alle diejenigen, welche gegen Wiedemann irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, zur obbestimmten Zeit, mit ihren Schuldurkunden versehen, um so gewißer zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und den fernern Verhandlungen beizuwohnen, als die Nichterscheinenden den Beschlüßen der Mehrheit der Erschienenen als beystimmend erachtet werden.

Günzburg am 5. Dezember 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

759.) (Bekanntmachung.)

Anton Speiser 18 Jahr alt, Sohn des Frucht- und Käsehändlers Michael Speiser von Maiselstein hat seinen Vater schon früher durch leichtsinniges Schuldenmachen beschädiget, und vom 15. bis 19. v. M. neuerdings über 150 fl. Schulden auf ihn kontrahirt.

Um größern Schaden vorzubeugen, hat Michael Speiser das Ansuchen dahier gestellt, öffentlich bekannt machen zu lassen, daß er vom heutigen Tage an, für die Schulden, die sein Sohn in der Zukunft machen sollte, nicht mehr hafte, und Jedermann den Schaden sich selbst zuzuschreiben habe, der durch Geld-, oder Geld-Werths-Aufborgen seines Sohnes entstehe.

Welches zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Immenstadt am 5. Dezember 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

760.) (Konkursausschreibung.)

Joseph Fahrenschon, Bauer in Rieden an der Kötz hat sich wegen Ueberschuldung dem Gant- und Konkursverfahren unterworfen.

Demnach werden folgende Ediktstage festgesetzt, als:

1.) Donnerstag der 8. Jäner 1824 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; 2.) Donnerstag der 5. Februar

Digitized by Google

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und 3. zur Schlußverhandlung und zwar Donnerstag der 19. Februar zur Vorbringung der Repliken, und Donnerstag der 4. März k. J. zur Vorbringung der Dupliken, zu welchen Ediktstagen alle Diejenigen, welche gegen Fabrenschon irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Günzburg am 5. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

761.) (Gant-Edikt.)

Nachdem ſich auf Andringen mehrerer Gläubiger der Söldner Anton Hoſſer von Unterroth freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat; ſo werden hiemit nachſtehende Ediktstage feſtgeſetzt, als:

1.) zum Verſuche gütlichen Nachlaſſes, und Friſtenbehandlung, in Zerſchlagung deſſen aber zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe Donnerstag der 8. Jäner 1824; 2.) zu Anbringung der Einreden Donnerstag der 5. Februar 1824; und 3.) zur Schlußverhandlung Freitag der 5. März 1824, inner welchem Termin Donnerstag der 19. Februar zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und der 5te März zur Abgabe der Schlußerinnerungen beſtimmt wird.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Anton Hoſſer aus welch immer einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, an obigen Tagen entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal bis 9 Uhr früh in hieſiger Landgerichts-Kanzlei zu erſcheinen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß das Nichterſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung von der Gantmaſſa, und an den übrigen Tagen die Ausſchließung von der treffenden Handlung nach ſich ziehe.

Illertiſſen den 6. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

762.) (Edikt-Alladung.)

Nach Rechtskraft des gegen den hieſigen Pflugwirthſchafts-Pächter und Leerhausbeſitzer Auguſtin Seif unterm 29ten v. M. erlaſſenen Erkenntniſſes auf Univerſalkonkurs, werden die geſetzlichen Ediktstage nachfolgend beſtimmt:

I.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Donnerſtag der 8. Jänner; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen dieſe Forderungen Donnerſtag der 5. Februar; und III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Donnerſtag der 4. März, und zur Duplik Donnerſtag der 18. März 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden nun hiezu ſämmtliche Gläubiger des Seif unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Tage die Ausſchließung von gegenwärtiger Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen aber die Ausſchließung mit der an denſelben Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Babenhauſen den 6. Dezember 1823.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

Digitized by Google

763.) (Bekanntmachung.)

Sebaſtian Haas von Erlingen hat um Vorladung ſeiner Gläubiger gebethen, um mit ihnen eine gütliche Ausgleichung, und Nachlaß zu erzwecken. Es wird hiezu Montag der 12. Jäner 1824 bis früh 9 Uhr feſtgeſezt, wozu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtspräjudiz vorgeladen werden, daß die Nichterſcheinenden dem Beſchluße der Erſchienenen beigezählt werden.

Wertingen den 9. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

764.) (Gläubiger Aufforderung.)

Joſeph Henle, Zäpfler und Brantweiner in Bühl hat wegen Zahlungsverlegenheit gebethen, ſeine ſämmtliche Kreditoren zum Verſuch eines gütlichen Arrangements durch Friſten und Nachläße, zuſammen zu rufen.

Dem zufolge hat man auf Freitag den 9. Jäner k. J. Morgens 9 Uhr zu obigem Zweck Tagesfahrt angeſetzt.

Es werden ſonach alle Diejenigen, welche gegen Henle irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, zu obbeſtimmter Zeit, mit ihren Schuldurkunden verſehen, um ſo gewißer zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und den weitern Verhandlungen beizuwohnen, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüßen der erſchienenen Mehrheit als beiſtimmend erachtet werden.

Günzburg am 10. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

765.) (Bekanntmachung.)

Anton Wolf lediger Bauernſohn von Eſchling dieß Gerichts hat ſich auf die öffentliche Vorladung vom 14. Februar l. J. (Kreisintelligenzblatt Nro. 6., und Beilage zur Moy'ſchen Zeitung Nro. 59. d. J.) weder perſönlich geſtellt, noch über ſein Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben.

Derſelbe wird daher als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen zu 700 fl. an die nächſten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Main den 11. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

766.) (Prodozalitäts-Erklärung.)

Georg Schmid von Luzenberg, vulgo Dempf iſt als Verſchwender erkannt; es wird daher Jedermann gewarnt, ihm etwas zu borgen, oder etwas, was es immer ſey, abzukaufen, indem ihm die Verwaltung des Anweſens, welches ſeine Ehewirthin mit ihren aus der Gant geretteten Illaten an ſich gebracht, gänzlich abgenommen iſt, ſo fort für ihn lediglich nichts mehr bezahlt wird, und das von ihm Abgekaufte ohne Rückerſatz des Kaufsſchillings, oder bei dem Nichtmehrvorhandenſeyn der Sache der Werth derſelben zurückzugeben wäre.

Kirchheim den 12ten Dezember 1823

Gräflich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Hurt, Herrſchaftsrichter.

767.) (Jagdverpachtung.)

Durch ein höchſtes Reſcript vom 6. dieß wurde das unterzeichnete k. Forſtamt beauftragt, nebſt der bereits bekannt gemachten Verpachtung des ſüdlichen Theils der Jagdrevier-Zbſchingen, auch den nördlichen Theil derſelben, jede

einzeln und ſodann im Ganzen, zu verſteigern, welches hiemit ſämmlichen pachtfähigen Liebhabern eröffnet wird, mit der Bemerkung, daß der k. Revierförſter zu Zöſchingen beauftragt wurde, den Pachtluſtigen auf Verlangen die Gränzen jedes Jagddiſtriktes beſonders, oder auch im Ganzen, vorzeigen zu laſſen. Der Tag, die Stunde und das Lokale der Vornahme dieſes Geſchäftes bleiben die nämlichen, wie in der öffentlichen Ausſchreibung vom 2. dieß bemerkt wurde.

Dilingen den 12. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Forſtamt.

Freiherr von Lerchenfeld.

731.) b. (Vorladung.)

Johann Reißinger Landgerichtsdiener in Dinkelsbühl hat gegen ſeine Ehewirthin Magdalena Reißingerin geborne Gentrich eine Soldatentochter aus Leim in Böhmen, zu Plöß gleichfalls in Böhmen kopulirt, bei dem dieſſeitigen biſchöflichen Offizialat eine Eheſcheidungsklage wegen böslicher Verlaſſung u. ſ. w. erhoben.

Da nun der Wohnort der beſagten Magdalena Reißingerin, welche ſich ſonſt zu Roßhaupt in Böhmen, auch zu Regensburg aufgehalten hat, dermal nicht ausfindig gemacht werden kann, ſo wird dieſelbe zur Erſcheinung vor dem hieſigen biſchöflichen Ehegerichte, um ſich über die Eheſcheidungsklage ihres Ehemannes zu verantworten, hiemit öffentlich unter Anberaumung eines peremptoriſchen Termins von 3 Monaten a dato unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach Umfluß dieſer peremptoriſchen Friſt gegen ſie in contumaciam, was Rechtens iſt, werde erkannt werden.

Augsburg den 20ten November 1823.

Das biſchöfliche Ordinariat.

Karl Egger, Offizial.

Kaſimir König, Sekretär.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 15. Dezember 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	90 1/2	90
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	101	100 3/4
Hypoth. Anweis.	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 3/4
ditto E — M à 4 o/o . .	100 1/4	100
ditto unverzinsl.	85	84

Augsburg, den 18. Dezember 1823.

	Brief.	*Geld.*
Obligationen à 4 o/o . .	91	90 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	101	100 3/4
Hypoth. Anweis.	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	104
ditto E — M à 4 o/o . . .	100 1/4	100
ditto unverzinsl.	85	84

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Königlich-Baieriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 36. den 30ten Dezember 1823.

CXCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Singenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem k. Truchſäß und Hofrath Freiherrn von Niedermaier zu München wurde von den beiden k. Kreisſtellen die Bewilligung ertheilt, die Verwaltung ſeines durch den Tod des bisherigen Patrimonialrichters Nikolaus Tolentin Mayer erledigten Patrimonialgerichts II. Klaſſe Singenbach dem Patrimonialgerichts-Verwalter Alois Gerhauſer zu Aichach, welcher die geſetzlichen Amtstage excurrendo am Sitze dieſes Patrimonialgerichts ohne Koſten und Laſten der Gerichts-Angehörigen abzuhalten hat, übertragen zu dürfen.

Dieſes wird bezüglich auf die dieſſeitige Ausſchreibung im Kreis-Intelligenzblatte vom 3. Dezember 1819 pag. 1179 anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg am 19. Dezember 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Kaiſer.

coll. Lindig.

CXCIX.)

Bekanntmachung.

An
ſämmtliche k. Diſtrikts-Schulinſpektorate und unmittelbare Lokal-Schulkommiſſionen des Oberdonaukreiſes.

(Die Jahresberichte über die Volksſchulen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Diejenigen von den obengenannten Behörden, welche dem Auftrage vom 2. May und 15. July l. J. Lit. c. noch immer nicht Genüge geleiſtet haben, werden erinnert, dieſes binnen 3 Tagen nach Empfang bloß zu thun.

Augsburg den 19. Dezember 1823.

Königlich Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CC.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Genderkingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch den erfolgten Tod des Pfarrers Michael Sauermann erledigte Pfarrey zu Genderkingen liegt in der Diözes Augsburg, dem k. Landgerichte Donauwörth und Dekanate Weſtendorf, umfaßt, auſſer dem Pfarrdorfe, 12 von dieſem Dorfe eine halbe Stunde entfernte Schwaigen, und hat eine Bevölkerung von 581 Seelen, worunter ſich 172 männliche, und 178 weibliche Kommunikanten befinden. Das aus dem Groß- und Kleinzehent, dem Gemeindegenuß, den geſtifteten Jahrstagen und den Stollgebühren beſtehende Pfarr-Einkommen iſt im Ganzen auf 725 fl. 10 kr. berechnet, dagegen betragen die Laſten im Ganzen 131 fl. 43 kr.

Augsburg den 19. Dezember 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-kreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

CCI.)

Bekanntmachung.

(Die Erhebung eines halben Kreuzers vom Stempel-Papier betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Welche allerhöchſte Beſtimmung wegen Erhebung eines halben Kreuzers vom Stempel-Papier unterm 28. v. M. Nro. 819 erfolgt iſt, wird in nachſtehendem Abdruck zur allgemeinen Wiſſenſchaft eröffnet.

Augsburg am 23. Dezember 1823.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Vogl, Sekretär.

Digitized by Google

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

An

die k. Regierung des Oberdonaukreiſes Kammer der Finanzen.

Was heute im rubrizirten Betreffe an die k. Regierung des Obermainkreiſes Kammer der Finanzen erlaſſen wurde, zeigt folgendes:

„Auf den im rubrizirten Betreffe erſtatteten Bericht vom 19ten Auguſt l. J. wird der königlichen Regierung zur Entſchließung erwiedert, daß die Aemter allerdings berechtiget ſeyen, von den mit Stempel verſehenen Verfügungen von den Partheyen neben der Stempel- und Taxgebühr für das Papier noch beſonders ½ Kreuzer pr. Bogen zu erheben, indem die denſelben bewilligten Vergütungen an Schreibmaterialien blos für Offizial-Sachen beſtimmt und bemeſſen ſind.“

„München den 28. November 1823.“

CCII.)

Bekanntmachung.

(Die Verpachtung des Kiſſinger Mineralbades betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das wegen ſeiner ausgezeichneten Heilkraft längſt allgemein bekannte Mineralbad zu Kiſſingen im k. b. Untermainkreiſe ſoll an ſolide Unternehmer im Wege öffentlicher Steigerung auf mehrjährigen Pacht hingelaſſen werden, wozu Tagsfahrt am 20. Jänner 1824 Früh 9 Uhr im Kurhauſe zu Kiſſingen anberaumt wird. Bei dieſer Tagsfahrt werden nach vorgängiger Beſichtigung und Beſchreibung aller zum Pacht gehörigen Realitäten, Gerechtſamen und Nutzungen die Pachtbedingungen in ihrem ganzen Umfange mit den Pachtliebhabern beſprochen und feſtgeſtellt. Zur vorläufigen Nachricht für die Pachtliebhaber wird hier blos bemerkt:

1.) Das Pacht-Objekt beſteht:

a.) in drey Mineralbrunnen (der Säuerling, Ragozi und Pandur) mit ſtetem Waſſer-Ueberfluß zum Baden, Trinken und Verſenden ins In- und Ausland.

Die ſeltenen Eigenſchaften dieſer Mineral-Waſſer haben in den jüngſten Jahren nicht nur die Anzahl der Kurgäſte in Kiſſingen, ſondern auch den Abſatz der Kiſſinger Trink-Waſſer im In- und Auslande ſo bedeutend vermehrt, daß der gegenwärtige Pacht mit den glücklichſten Ausſichten beginnt, und insbeſondere die jährliche Verſendung der Trinkwaſſer von einem induſtriöſen Pächter bis zu mehreren hunderttauſend Krügen gebracht werden kann.

b.) In der Benutzung der Kurgebäude zur Gaſtgeberei, Geſellſchaft, Tanz u. ſ. w. für die Kurgäſte, mit 16 Bade-

Digitized by Google

Zimmern für alle Arten Bäder, namentlich auch für Touche=, Gas=, und Solen=Bäder eingerichtet. Durch die neueſte Erweiterung des bisherigen Kurhauſes werden daſelbſt nicht nur für die Badegeſellſchaft geräumige und gefällige Lokalitäten, ſondern auch für den Pächter bequeme Einrichtung zum Betrieb der Geſchäfte, und hinreichende Wohnung für Winter und Sommer gewonnen.

2.) Dieſe unter a und b genannten Objekte mit allen Zugehörungen werden nach dem Wunſche der Pachtliebhaber zuſammen als ein Ganzes, oder auch in der Art abgeſöndert verpachtet, daß die unter a beſchriebenen Mineralwaſſer, und die unter b beſchriebenen Gebäude, Gaſtgeberei, Bäder ꝛc. ein beſonderes Pacht=Objekt bilden.

3.) Die Gaſtgeberei im Kurhauſe darf nur im Laufe der Kurzeit und für Kurgäſte oder das Bad beſuchende Fremde ausgeübt werden.

4.) Die Pachtliebhaber haben ſich über ihren Beſitz hinreichender Fonds auszuweiſen, und eine verhältnißmäßige Caution zu ſtellen.

Würzburg den 17. Dezember 1823.

Königlich Baieriſche Regierung des Untermainkreiſes.

Kammer der Finanzen.

Zu Rhein.

v. Hornberg.

coll. Berg.

CCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei zu Altentrüdingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schäfer iſt die Pfarrei Altentrüdingen im Dekanat Waſſertrüdingen erledigt worden. Der Ertrag dieſer Stelle wird größtentheils aus der Benutzung pfarrlicher Grundſtücke und aus dem kleinen Schmalſaat=dann Heu=Zehenten geſchöpft. Er iſt durch die revidirte und abgeſchloſſene Faſſion von 1810 auf 595 fl. 43 2/5 kr. berechnet. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 9. Dezember 1823.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Körber.

CCIV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Münchaurach Dekanats Mkt. Erlbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die mittelſt allerhöchſter Entſchließung vom 30ten November l. J. erfolgte Beförderung des Pfarrers Buſch auf die Pfarrey Möhrendorf iſt die Pfarrey Münchaurach im Landgericht und Dekanat Mkt.

Digitized by Google

Erlbach erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag, welcher größtentheils in fixer Geld- und Naturalbeſoldung, und in Accidentien beſteht, iſt zwar in der Faſſion von 1811 auf 587 fl. 13 kr. geſtellt, wurde aber bei der im Jahr 1816 erfolgten Ausſchreibung nur auf 499 fl. 22 1/2 kr. angegeben, aus welcher Summe auch die jährlichen Prozentbeiträge bisher erhoben worden ſind. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 12ten Dezember 1823.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium
v. Luz.

Körber.

Dienſt- und Kreisnotizzen.

Seine königliche Majeſtät haben durch ein Allerhöchſtes Reſcript vom 18ten Dezemb. 1823 zu beſchließen geruht:

1.) daß der königliche Regierungsrath Modeſtus von Kraft in den Ruheſtand trete;

2.) daß die königl. Regierungsräthe bei der königlichen Regierung des O. D. K. K. d. J. in Augsburg Eugen Freiherr von Seida, Karl Auguſt Freiherr von Perglas, und Anton von Bauer in die IIIte, IVte und Vte Rathsſtelle einzurücken; und

3.) der bisherige Regierungsrath extra statum Franz Xaver von Kraft die VIte ſtatusmäßige Rathsſtelle einzunehmen habe; wo ſo fort

4.) der bisherige Ite Regierungsaſſeſſor Anton Mezger zum Regierungs-Rath extra ſtatum allergnädigſt ernannt worden iſt; dann rückte

5.) zum Iten Regierungsaſſeſſor der bisherige 2te Aſſeſſor Franz Friedrich Karl Graf v. Giech vor, und

6.) der bisherige Sekretariats-Konzipiſt Dr. Joſeph Karl v. Ahorner wurde zum 2ten Regierungsaſſeſſor bei der Kammer des Innern allergnädigſt befördert.

Unterm 13ten Dezember d. J. wurde die erledigte erſte Buchhaltungs-Gehülfenſtelle bei der k. Spezial-Schuldentilgungskaſſe in Augsburg dem bisherigen Buchhaltungs-Gehülfen der Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkaſſe Bernhard Gruber verliehen.

Seine königliche Majeſtät haben durch allerhöchſte Entſchließung vom 18ten Dezemb. d. J. den Curaterpoſitus zu Violau, Prieſter Anton Michael Baumgärtner in Berückſichtigung ſeines durch ärztliches Zeugniß nachgewieſenen Geſundheits-Zuſtandes von dem Antritt der Pfarrey zu Memhölz zu dispenſiren, und die Pfarrey nach der Klaſſifikationsreihe der im Jahre 1822 geprüften Pfarrkanditaten, dem Prieſter Joſeph Anton Schwarzenbach, Kaplan zu Wertach königlichen Landgerichts Sonthofen zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 15ten Dezember 1823 ertheilten des Königs Majeſtät der von dem Herrn Fürſten zu Oettingen Wallerſtein für den bisherigen Pfarrer zu Diemantſtein, Prieſter Mathias Schneider ausgeſtellten Präſentation auf die Pfarrey zu Buchdorf die Allerhöchſte Landesfürſtliche Beſtätigung.

Von dem Antheile des Georg v. Unold auf Grünfurth an der Condominats-Herrſchaft und dem Patrimonialgericht Eiſenburg (Ausſchreibung vom 21ten September 1819. Kreis-Intelligenzblatt d. a. pag. 915) haben

1.) Melchiar Eglof von Stoll auf Wesbach das Gut Grünfurth, die Parzellen Eiſenburg, und einige Walddiſtrikte;

2.) Herr Graf v. Waldbott Baſſenheim zu Burheim eine zum Gute Grünfurth gehörige Waldung, und

3.) Graf Firmas Peries zu Lautrach die zu dieſem Gut gehörige Mahlmühle zu Amendingen ſammt einigen Waldparzellen und einer Sölde mit allen Grund- und Gerichtsbarkeits-Rechten erkauft.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

769.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Da der vermißte Soldat Peter Heller von Kiſing auf die dießeitige öffentl. Vorladung vom 23. Auguſt l. J. innerhalb des ihm geſetzten Termins von 3 Monaten nicht erſchienen iſt; ſo wird derſelbe hiemit für verſchollen erklärt, und die Ausantwortung ſeines Vermögens an ſeine Verwandten gegen Kaution beſchloſſen.

Friedberg, den 3. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

770.) (Bekanntmachung.)

Dem kreditorſchaftlichen Antrage gemäß und zufolge Beſchlußes vom heutigen wird das Geſammtanweſen der Thereſia Sapper von Rendelberg bei Alteeheim d. G., beſtehend aus einem gemauerten Wohnhaus, einem daran gebauten Stadel und Viehhaus, einem Tagwerk Wurz- und Baumgarten, 3 Jaucherten Aecker im Winterfelde, 4 Jaucherten Aecker im Sommerfelde, 3 Jaucherten Aecker in der Brache, 4 1/2 Tagwerk zweimädiger Wieſen, 1 Tagwerk einmädige Wieſe, 2 Tagwerk Waldung, dann 1 1/2 Tagwerk Weidenſchaft, wovon jährlich ein Herbſtgefäll zu 7 fl. 49 kr. 3 hl. und 3 Metzen 5/8 Sechzehntl Eichel-Haber, dann in Veränderungsfällen 10 Prozent Handlohn dem königl. Rentamte Kaisheim, der Blutzehend, dann der Heuzehend von 1 Tagwerk Maads aber an die Pfarrey Nefzend gereicht werden muß, übrigens auch mit einem Steuer-Kapital von 1420 fl. belegt iſt, hier in der Amtswohnung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Es wird hiezu auf den 29. Jänner 1824 Termin beſtimmt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 9. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Digitized by Google

771.) (Verruf.)

Das königliche Landgericht Rain hat in dem Schuldenweſen des Anton Vogelmaier Gütlers zu Wächtering auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs beſchloſſen; es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſſung auf Freitag den 30. Jänner 1824; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. März 1824; III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 31. März 1824, und für die Duplik auf Donnerstag den 15. April 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1ten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rain den 12. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

772.) (Vorladung.)

Thereſia Braun Schuhmachers-Wittwe zu Böringen iſt mit Tod abgegangen, und hat ihr hinterlaſſenes Vermögen ihrer Abwärterinn beſtimmt.

Es werden nun alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaft rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſich innerhalb 30 Tagen a dato hier zu melden, widrigen-Falls nach Ablauf dieſes Termins rechtlicher Ordnung nach verfahren, und der Abwärterinn Veronika Weiſſenberger das Vermögen ausgeantwortet werden wird.

Illertiſſen den 13. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

773.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Durch Edikt von 4. Juli d. J. wurde von dem unterzeichneten königl. Landgerichte eine k. b. Staats-Paſſiv-Obligation vom ehemaligen Dom-Kapitel Augsburg herrührend, auf 70 fl. Kapital, termino 14. Mai à 4 o/o verzinslich lautend, sub cat. Nro. 2376 dem Andreas Kicherer von Erlingen gehörig, als zu Verluſt gegangen, öffentlich ausgeſchrieben, und jeder Inhaber derſelben aufgefodert, binnen 3 Monaten dieſe Obligation dahier vorzulegen, und ſeine Rechte darauf darzuthun, widrigenfalls dieſelbe amortiſirt werden würde. Dieſer Termin iſt verſtrichen, ohne daß Jemand ſich gemeldet hat. Deshalb wird das in dem Edikte vom 4. Juli d. J. ausgeſprochene Präjudiz verwirklicht, und die beſagte Obligation hiemit als kraftlos und ungültig erklärt.

Wertingen am 15. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

774.) (Bekanntmachung.

Nach dem Antrage mehrerer Pfandgläubiger wird auf dem Wege der Exekution das Bauern-

Digitized by Google

gut der Heinrich Leyſiſchen Eheleute zu Gütersberg Dienſtags den 20. Jänner 1824 in hieſiger Landgerichtskanzley bis Morgens 9 Uhr mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren zum Drittenmal öffentlich verſteigert.

Dieſes zum königl. Rentamte leibrechtbare Bauerngut beſteht:

I. An Gebäuden:

a.) Aus einem gemauerten einſtöckigen Wohnhauſe mit Platten gedeckt; b.) aus einem hölzernen Stadel mit Pferd- Küh- und Schweinsſtällen mit Stroh gedeckt; und c.) aus einem hölzernen Backhauſe.

II. An Gründen:

a.) In 84 Tagw. 21 Dez. Aeckern, worunter gegen 3 Tagw. Anger mit Obſtbäumen, und 1/2 Tagw. zu Gemüs- und Baumgarten ſich befinden; b.) in der Bauerngaſſenwieſe zu 84 Dez.; c.) dem Holzgrunde ad 26 Tagw. 84 Dez. wovon gegen 15 Tagw. kultivirt, und in Neubrüche umgewandelt ſind; d.) IJ. 589ª Oedung an der Straßbreite, 3 Tagw. 89 Dez. gegenwärtig gleichfalls in Acker umgewandelt.

Kaufsliebhaber dieſes Bauernanweſens werden hiemit eingeladen, ſich an bemerkter Verſteigerungs-Tagsfahrt einzufinden, und ſich über ihr Vermögen und Leumund auszuweiſen. Ehe man die Anbothe zu Protokoll nehmen wird, werden die Laſten, und Kaufsbedingniſſe bekannt gemacht.

Schrobenhauſen den 17. Dezember 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

775.) (Verkaufs-Edikt.)

Im Wege der Exekution wird das nachfolgend beſchriebene Anweſen des Mathias Mahl Bauern von Tattenhauſen am 19ten künftigen Monats mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Intereſſenten öffentlich verkauft.

Das Anweſen beſteht in einem zum k. Rentamt Friedberg Freiſtiftsweis grundbaren Gute, enthaltend das Wohn- und Pfründhaus mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden, 1 Tagw. 8 Dez. Gras- und Baumgarten, 104 Jaucherten Aecker an 22 Stücken, gegen 8 Tagw. zwey- und 10 Tgw. 80 Dez. einmädigen Wiesboden, 29 Tgw. 85 Dez. Waldung, und 5 Tgw. 81 Dez. Oedung. An walzenden Grundſtücken befinden ſich bei ſolchem 13 Tgw. 49 Dez. Gemeindstheile, und 1 Tagwerk 5¼ Dez. einmädigen Wiesbodens, im Steuerdiſtrikte Dasing, Lehengut zum freiherrlich von Wieriſchen Hofmarktsgerichte. Die Kaufsliebhaber haben ſich an bemeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags in hieſiger Kanzley einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 18ten Dezember 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

776.) (Bekanntmachung.)

Montags den 19ten Januar k. J. werden nachſtehende Baumaterialien als 300 fichtene Falzbretter à 16 Schuh, 300 Tafelbretter à 16 Schuh, 200 Tafelbretter à 20 Schuh, 200 3 zöllige Läden à 20 Schuh, 100 3 zöllige Läden à 16 Schuh an den Wenigſtnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben.

Lieferungsluſtige werden eingeladen, ſich an dieſem Tage früh 9 Uhr in der Kanzley bei der Convict-Kaſerne einzufinden.

Ingolſtadt den 19ten Dezember 1823.

Des K. B. 16ten Linien-Infanterie-Regiments-Oekonomie Commiſſion.

von Fortis, Oberſtlieutenant.

v. Klingensberg, Regts-Quartmſtr.

Digitized by Google

777.) (Vorladung.)

Raſſo Gaſtl, von Untergammenried wurde im Jahre 1793 zum k. k. Oeſterreichiſchen Militär abgegeben.

Seit dieſer Zeit hat man von demſelben keine Nachricht erhalten, und da nun deſſen Bruder auf Ausantwortung ſeines in 414 fl. 23 kr. beſtehenden Vermögens dringt; ſo wird derſelbe, oder deſſen ehliche Deszendenz hiemit vorgeladen, ſich innerhalb eines halben Jahrs bey unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls deſſen Vermögen ſeinen Geſchwiſterten gegen Caution eingehändigt werden würde.

Türkheim am 19ten Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Viſani, Landgerichtsverweſer.

778.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem der Soldat Jakob Huber von Friedberg der unterm 9ten September l. J. erlaſſenen öffentlichen Vorladung ungeachtet ſich bisher nicht ſtellte; ſo wird derſelbe gemäß Erkenntnißes vom heutigen als verſchollen erklärt, und die Ausantwortung ſeines Vermögens an ſeine Geſchwiſterte gegen Kaution beſchloſſen.

Friedberg den 19ten Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

779.) (Anweſens-Verkauf.)

Da ſich bei der auf geſtern angeſetzt geweſenen Tagsfahrt zu dem Gantanweſen des verſtorbenen Glaſers und Söldners Ferdinand Wiedemann zu Aislingen, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsnutzen, dann circa 6 Jaucherten 1 Viertel Grundſtücken kein Kaufsliebhaber eingefunden; ſo wird zum Verkaufe dieſes Anweſens auf Freitag den 16ten Jänner 1824 eine zweite Tagefahrt angeſetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Anbothe in dieſſeitiger Gerichtskanzley zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 20ten Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

780.) (Vorladung.)

Nachdem Leonhard Brügglmaier Pfarrer zu Willprechtszell am 12ten September d. J. mit Tod abgegangen iſt, ſo werden nunmehr alle diejenigen, welche an ſeine Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Rechts-Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben binnen 30 Tagen um ſo gewiſſer hierorts anzumelden, als außerdeſſen mit der Ausantwortung der Verlaſſenſchaft an den ernannten Teſtaments-Exekutor vorgeſchritten werden würde.

Aichach den 20ten Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

781.) (Vorladung.)

Das königliche Landgericht Günzburg hat in dem Schuldenweſen des Leonhardt Zacher, Schneiders und Söldners von Remshard auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 17. September 1823 dem Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und

deren gehörigen Nachweiſung auf den 28. Jänner 1824; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. März; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 7. April, und für die Duplik auf den 21. April jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am erſten Ediktstage wird der Bitte des Schuldners gemäß, auch nochmal der Verſuch der Güte gemacht werden.

Günzburg den 20. Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

782.) (Verkaufs-Edikt.)

Im Wege der richterlichen Hilfsvollſtreckung wird von dem unterzeichneten Landgerichte das Anweſen des Alois Happacher, Müllers zu Anweralting am Montag den 19ten Jänner l. J. früh 9 bis 12 Uhr bei dießeitigem Landgerichte an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Dieſes Anweſen beſteht nebſt den Wohn- Mühl- und Oekonomiegebäuden im Ganzen in 47 Jaucherten, 46 Dez. Aeckern, 25 Tgw. 81 Dez. Wiesgründen, 21 Tgw. 77 Dez. Holzgrunds, dann 9 Tgw. 66 Dez. Gemeindeholz und einem Garten zu 77 Dezimalen.

Kaufsluſtige haben ſich an dieſer beſtimmten Tagsfahrt dahier einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 22ten Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

783.) (Bekanntmachung.)

Künftigen Jahrs Freitags den 23ten Jänner Vormittags 10 Uhr werden auf Anſuchen der Leonhard Kießling'ſchen Kreditorſchaft die eignen Güter des Sonnenwirths Leonhard Kießling zu Pfuhl, beſtehend in 29 Tagwerk Aeckern, 10 Tagwerk Wieſen und 6 Tagwerk Holz im Aufſtriche salva ratificatione der Kreditorſchaft an die Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich hiezu an beſagtem Tage im Sonnenwirthshauſe zu Pfuhl einzufinden; Auswärtige und Unbekannte haben Leumunds- und Vermögens-Zeugniße beizubringen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Kaufsbedingniße unmittelbar vor der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Günzburg den 23ten Dezember 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

784.) (Getraidverkauf.)

Im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft das unterfertigte königliche Rentamt am Dienſtag den 20ten Januar 1824 Morgens 10 Uhr auf dem Kornprobſteikaſten zu Augsburg die

dort aufgeſpeichten 60 Schäffel Kern, 200 Schäffl. Roggen, 30 Schäffel Gerſte, und 200 Schäffel Haber; dann am Mittwoch den 21. Januar 1824 ebenfalls Morgens 10 Uhr in der hieſigen Rentamts-Kanzley von dem dahier aufgeſchütteten Getreid-Vorrath 10 Schäffel Kern, 150 Schäffel Roggen, 20 Schäffel Gerſte, 150 Schäffel Haber unter den allgemein bekannten Bedingungen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 23ten Dezember 1823.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamte.

785.) (Getraid-Verkauf.)

Von den auf dem Getreidſpeicher Augsburg liegenden Getreidegattungen vom heurigen Jahr, werden 100 Schäffel Roggen, 200 Schäffl. Kern, 150 Schäffel Gerſten und 200 Schäffel Haber anmit zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und der oder diejenigen, welche ſie zu erkaufen gedenken, eingeladen, am 16ten Jänner k. J. Frühe um 9 Uhr in der hieſigen Amtskanzley ſich einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und ſodann den baldigen Kaufsabſchluß nach höchſter Genehmigung zu gewärtigen.

Pferſee den 24ten Dezember 1823.

Königlich Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

786.) (Verſchollenheits-Erkenntniß.)

Nachdem auf die Ediktalladung vom 21ten April d. J. weder der Martin Plökl Fiſchers-Bauersſohn von Oſterham, noch deſſen rechtmäßige Deſzendenz ſich hierorts gemeldet hat, ſo wird derſelbe als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen zu 375 fl. deſſen Geſchwiſterten gegen Kaution zuerkannt.

Schrobenhauſen den 27ten Dezember 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

787.) c. (Vorladung.)

Johann Reißinger Landgerichtsdiener in Dinkelsbühl hat gegen ſeine Ehewirthin Magdalena Reißingerin geborne Gentrich eine Soldatentochter aus Leim in Böhmen, zu Plöß gleichfalls in Böhmen kopulirt, bei dem dieſſeitigen biſchöflichen Offizialat eine Eheſcheidungsklage wegen böslicher Verlaſſung u. ſ. w. erhoben.

Da nun der Wohnort der beſagten Magdalena Reißingerin, welche ſich ſonſt zu Roßhaupt in Böhmen, auch zu Regensburg aufgehalten hat, dermal nicht ausfindig gemacht werden kann, ſo wird dieſelbe zur Erſcheinung vor dem hieſigen biſchöflichen Ehegerichte, um ſich über die Eheſcheidungsklage ihres Ehemannes zu verantworten, hiemit öffentlich unter Anberaumung eines peremptoriſchen Termins von 3 Monaten a dato unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach Umfluß dieſer peremptoriſchen Friſt gegen ſie in contumaciam, was Rechtens iſt, werde erkannt werden.

Augsburg den 20ten November 1823.

Das biſchöfliche Ordinariat.

Karl Egger, Offizial.

Kaſimir König, Sekretär.

Digitized by Google

787.) (Literariſche Anzeige.)

Die ſehr günſtige Aufnahme der vor geraumer Zeit erſchienenen Sammlung von 390 lateiniſchen Rechtsregeln mit deutſcher Erklärung (Oktav a 45 kr. bei Kommerzienrath Bürglen dahier) veranlaßt eine Subſcription zu 1 fl. per Exemplar auf eine allgemeine verſtändliche nicht auf Controverſen eingehende Darſtellung des gemeinen Rechts mit ſorgfältig und genaueſter Angabe der Eigenheiten des altbaieriſchen Landrechtes. Gefällige Beſtellungen in frankierten Briefen auf dieſes zeitgemäße und gemeinnützige Werkchen übernimmt;

Augsburg am 23ten Dezember 1822.

Titl. Lizent. Heidolph, k. Finanz-Kammer Expeditor dahier.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. Dezember 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	92 1/4	92
ditto . . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/2
Land-Anlehen	101	100 3/4
Hypoth. Anweis.	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/4	104
ditto E — M à 4 o/o	100 1/4	100
ditto unverzinsl.	86	85

Augsburg, den 29. Dezember 1823.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	92 1/2	92
ditto . . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/2
Land-Anlehen	101 1/2	101
Hypoth. Anweis.	100 1/4	99 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o	100 1/2	100 1/4
ditto unverzinsl.	86	85

Digitized by Google

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreiſes

für

den Monat November, und Dezember 1822.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1822.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	30	Nov.	8	115	123	121	2	13	42	12	12	10	44	9	172	181	181	—	8	22	8	5	7	43
	7	Dez.	2	124	126	117	9	13	15	12	16	10	43	—	190	190	189	1	8	32	8	14	7	47
Aichach	14	"	9	214	223	212	11	12	49	11	20	10	11	1	237	238	236	2	8	33	8	3	7	55
	21	"	11	97	108	101	7	13	13	12	45	10	55	2	240	242	242	—	8	33	8	19	7	56
	29	Nov.	30	230	260	154	106	13	17	12	44	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Dez.	106	203	309	213	96	12	46	11	56	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	"	96	124	220	174	46	12	45	12	1	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	20	"	46	191	237	206	31	13	1	12	6	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	Nov.	130	478	608	450	158	12	59	11	26	9	48	66	442	508	414	94	9	9	8	35	7	59
	6	Dez.	158	414	572	489	83	13	13	11	36	10	—	94	381	475	401	74	8	36	8	10	7	42
	13	"	83	513	596	514	82	13	—	11	54	10	42	74	353	427	883	39	8	34	8	8	7	42
	20	"	82	362	444	425	19	13	8	11	55	10	34	39	320	359	331	28	8	35	8	19	7	58
	2	Dez.	20	58	78	78	—	11	23	10	44	10	24	6	13	19	17	2	8	9	8	—	7	32
Babenhausen	9	"	—	66	66	66	—	12	10	11	18	10	14	2	16	18	15	3	8	24	8	9	7	45
	16	"	—	70	70	67	3	12	10	11	50	11	40	3	27	30	30	—	8	16	7	57	7	38
	23	"	3	50	53	51	2	12	18	11	50	11	24	—	13	13	11	2	8	4	7	51	7	35
	2	Dez.	22	35	57	39	18	11	14	10	34	10	7	15	26	41	33	8	9	18	8	50	8	4
Burgau	9	"	18	28	46	40	6	11	33	10	44	10	23	8	29	37	28	9	9	—	8	42	8	22
	16	"	6	45	51	45	6	11	21	11	—	10	25	9	28	37	30	7	8	52	8	30	7	59
	23	"	6	18	24	24	—	11	46	11	31	11	8	7	8	15	15	—	8	26	8	19	8	—
	29	Nov.	—	22	22	22	—	12	13	11	35	10	53	—	22	22	20	2	9	33	9	4	8	29
Dillingen	6	Dez.	—	14	14	14	—	11	45	11	11	10	33	2	29	31	31	—	9	15	8	58	8	30
	13	"	—	27	27	27	—	12	—	11	25	10	38	—	16	16	16	—	9	30	9	14	8	55
	20	"	—	19	19	19	—	12	—	11	43	11	24	—	24	24	24	—	9	—	8	50	8	30
	4	Dez.	—	16	16	13	3	12	5	11	51	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	"	—	20	20	12	8	12	28	11	14	9	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	18	"	8	19	27	20	7	11	54	11	5	10	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	"	7	10	17	15	2	12	42	10	46	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Dez.	—	132	132	68	64	11	15	10	53	10	—	27	139	166	156	10	9	7	8	42	8	8
	11	"	—	152	152	137	15	11	18	10	42	9	45	27	149	176	166	10	9	9	8	52	8	28
	18	"	15	111	126	122	4	11	31	10	46	9	58	10	143	153	150	3	9	4	8	41	8	20
	24	"	4	21	25	23	2	11	28	11	2	10	40	3	67	70	62	8	8	58	8	1	7	20
	28	Nov.	7	2	9	7	2	14	30	14	—	12	—	8	37	45	39	6	8	40	8	15	8	—
	5	Dez.	2	15	17	11	6	14	—	13	45	13	30	6	51	57	54	3	8	30	8	20	8	15
Friedberg	12	"	6	12	18	16	2	14	—	13	—	11	—	3	69	72	66	6	8	15	8	—	7	40
	19	"	2	15	17	13	4	14	—	13	30	13	—	6	46	52	44	8	8	30	8	20	8	—

Digitized by Google

Gerſte.											Haber.											Weeſen.										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5	277	282	271	11	7	18	6	52	6	37	—	107	107	107	—	5	3[illegible]	5	20	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	33	244	232	12	7	18	6	56	6	41	—	116	116	116	—	5	32	5	19	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	183	195	192	8	7	9	6	52	6	37	—	88	88	88	—	5	28	5	20	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	124	127	127	—	7	8	6	46	6	28	—	80	80	80	—	5	23	5	11	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	685	754	681	73	8	16	7	43	7	3	17	348	365	342	23	5	48	5	33	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	855	928	815	113	8	27	7	35	6	38	23	264	287	238	49	5	44	5	24	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113	622	735	671	64	8	17	7	25	6	43	49	135	184	142	42	5	43	5	26	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	362	426	404	22	8	31	7	40	6	51	42	267	309	295	14	5	48	5	26	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	14	24	19	5	7	16	6	31	6	11	—	49	49	47	2	4	41	4	31	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	9	14	13	1	7	—	6	38	6	27	2	56	58	58	—	5	5	5	—	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	7	8	8	—	7	15	6	53	6	27	—	42	42	34	8	5	5	4	44	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	6	45	6	37	6	30	—	34	34	22	12	4	40	4	30	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	24	28	28	—	7	21	6	50	6	30	4	24	28	28	—	5	14	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	21	21	21	—	7	8	6	41	6	30	—	24	24	21	3	5	15	5	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	26	26	20	6	7	17	7	8	6	43	3	29	32	20	12	5	18	5	9	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	14	20	20	—	7	38	7	30	7	6	12	12	24	24	—	5	15	5	3	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	31	31	31	—	8	20	7	57	7	30	—	9	9	9	—	6	—	5	[illegible]	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	8	—	7	33	7	15	—	12	12	12	—	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	27	27	27	—	7	40	7	27	7	15	—	3	3	3	—	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	18	—	8	2	7	36	7	8	—	2	2	2	—	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	326	381	370	11	7	55	7	18	6	44	—	87	87	87	—	5	12	5	1	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	165	220	220	—	7	49	7	18	6	48	—	54	54	54	—	5	25	5	11	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	297	297	271	26	8	—	7	14	6	38	—	103	103	93	10	5	20	5	6	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	44	70	66	4	7	24	7	5	6	4[illegible]	10	28	38	38	—	5	22	5	11	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	8	8	—	7	—	—	—	—	—	—	21	21	13	8	5	50	5	30	5	10	—	31	31	19	12	4	40	4	30	4	—
3	42	45	32	13	8	15	7	40	7	—	8	14	22	15	7	6	—	5	30	5	—	12	29	41	33	8	5	—	4	40	4	—
13	1	14	3	11	6	40	6	30	6	15	7	9	16	13	3	6	—	5	40	5	30	8	19	27	27	—	4	40	4	30	4	12
11	19	30	30	—	8	—	7	30	7	—	3	17	20	16	4	5	30	5	25	5	15	—	31	31	25	6	4	48	4	40	4	15

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
	Jahr 1822.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füſſen	30	Nov.	46	66	112	69	43	14	20	13	57	13	32	22	26	48	32	16	10	38	10	4	9	34
	7	Dez.	43	70	113	53	60	14	29	13	50	13	—	16	29	45	24	21	10	36	9	59	9	20
	14	ſ	60	51	111	49	62	14	18	13	44	13	9	21	45	66	21	45	10	10	9	45	9	4
	21	ſ	62	61	123	46	77	14	27	13	54	13	17	45	17	62	20	42	10	30	9	55	9	25
Günzburg	3	Dez.	22	56	78	42	36	11	24	11	—	10	40	—	52	52	42	10	9	12	8	50	8	24
	10	ſ	36	40	76	60	16	11	24	10	58	10	30	10	42	52	30	22	8	40	8	30	7	50
	17	ſ	16	60	76	70	6	11	45	11	36	11	10	22	12	34	25	9	8	50	8	34	8	18
	24	ſ	6	28	34	32	2	12	10	11	40	11	24	9	5	14	5	9	8	30	8	15	7	45
Höchſtädt	4	Dez.	—	5	5	5	—	12	12	12	—	—	—	—	3	3	3	—	10	—	9	45	—	—
	11	ſ	—	8	8	8	—	12	—	11	15	—	—	—	5	5	5	—	10	15	9	45	—	—
	18	ſ	—	8	8	8	—	12	—	11	—	10	—	—	5	5	5	—	10	15	10	—	9	—
	24	ſ	—	4	4	4	—	11	45	11	—	—	—	—	3	3	3	—	10	—	9	45	—	—
Jettingen	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertiſſen	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	28	Nov.	94	137	231	191	40	13	11	11	41	10	—	7	43	50	49	1	9	28	8	36	7	30
	5	Dez.	40	241	281	207	74	13	2	12	4	10	36	1	79	80	76	4	9	37	8	56	8	17
	12	ſ	74	169	243	217	26	13	6	11	38	10	1	4	67	71	70	1	9	26	8	42	7	51
	19	ſ	26	217	243	220	23	13	10	11	51	10	32	1	84	85	76	9	9	43	9	4	7	55
Kempten	4	Dez.	265	433	698	427	271	13	45	12	43	11	5	145	207	352	196	156	9	44	9	11	7	53
	11	ſ	271	428	699	462	237	13	45	12	43	11	18	156	243	399	249	150	9	35	9	7	8	3
	18	ſ	237	375	613	451	162	13	41	12	48	11	22	150	234	384	262	122	9	42	9	7	8	11
	24	ſ	162	128	290	124	166	13	36	12	4	11	14	122	73	195	63	132	9	19	8	18	7	33
Krumbach	30	Nov.	36	122	158	140	18	11	—	10	24	9	48	11	44	55	37	18	7	56	7	28	7	—
	7	Dez.	18	110	128	118	10	11	20	10	50	10	20	18	7	25	25	—	7	50	7	22	6	54
	14	ſ	10	159	169	165	4	11	34	11	8	10	40	—	31	31	26	5	7	54	7	32	7	12
	21	ſ	4	144	148	144	4	11	44	11	14	10	14	5	19	24	24	—	7	50	7	36	7	22
Lauingen	30	Nov.	24	393	417	377	40	11	58	11	12	10	30	1	78	79	59	20	9	44	9	32	9	24
	7	Dez.	40	453	493	408	85	12	9	11	15	10	23	20	51	71	42	29	9	30	9	15	8	55
	14	ſ	85	429	514	514	—	12	—	11	12	10	24	29	75	104	53	51	9	14	8	53	8	27
	21	ſ	—	383	388	36[illegible]	22	12	2	11	1[illegible]	10	27	51	6[illegible]	110	58	62	9	15	8	38	8	13

Digitized by Google

Gerſte											Haber											Veeſen										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter	
					Preis											Preis											Preis					
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
31	15	46	10	36	9	30	8	37	7	36	51	36	87	28	59	5	24	5	17	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	8	44	15	29	9	—	8	8	7	—	59	10	69	17	52	5	45	5	35	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	14	43	12	31	8	34	7	45	7	10	52	24	76	13	63	5	24	5	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	9	40	8	32	8	36	7	48	7	—	63	14	77	20	57	5	33	5	22	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	20	49	39	10	7	30	7	20	7	12	18	16	34	27	7	5	42	5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	30	40	28	12	7	20	7	—	6	50	7	20	27	26	1	5	26	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	30	42	32	10	7	30	7	—	6	40	1	34	35	30	5	5	15	5	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	10	6	4	8	—	7	50	7	15	5	—	5	5	—	5	24	5	20	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	28	101	84	17	8	26	7	28	5	57	16	119	135	131	4	4	53	4	28	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	87	104	73	31	8	7	7	8	5	59	4	86	90	90	—	4	57	4	38	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	44	75	42	33	7	53	7	28	6	13	—	154	154	125	29	4	54	4	27	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	14	47	39	8	8	8	7	29	6	17	29	88	117	98	19	4	50	4	20	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
266	137	403	263	140	9	—	8	41	7	23	28	298	326	266	60	5	2	4	40	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
140	167	307	226	81	8	52	8	38	7	40	60	270	330	293	37	5	8	4	41	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81	105	186	110	76	8	45	8	22	7	22	37	295	332	292	40	5	12	4	40	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	52	128	50	78	8	22	8	15	7	22	40	101	141	91	50	5	15	4	36	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	55	88	72	16	7	8	6	38	6	8	4	112	116	95	21	4	48	4	42	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	36	52	52	—	7	10	6	40	6	10	21	67	88	86	2	5	—	4	48	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	55	55	50	5	7	56	7	8	6	20	2	75	77	67	10	4	52	4	42	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	44	49	29	20	[illegible]	24	7	4	6	44	10	43	53	50	3	4	54	4	44	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	212	312	206	106	8	13	7	38	7	2	13	35	48	45	3	5	34	5	25	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106	239	345	286	59	7	58	7	[illegible]	6	37	3	37	40	30	10	5	39	5	28	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	186	245	232	13	7	54	7	23	6	54	10	33	43	41	2	5	30	5	22	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	97	110	100	10	7	56	7	20	6	51	2	24	26	22	4	5	29	5	13	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne: Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
	Jahr 1822.		Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	30	Nov.	154	397	551	417	134	13	30	12	36	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	Dez.	134	387	521	375	146	13	47	12	44	11	54	—	1	1	1	—	9	20	—	—	—	—
	14	ſ	146	308	454	387	67	13	51	12	56	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	ſ	67	375	442	358	84	14	12	13	20	12	25	—	7	7	7	—	9	40	9	30	—	—
Memmingen	3	Dez.	142	504	646	435	211	12	—	11	14	10	43	65	147	212	171	41	8	25	8	—	7	34
	10	ſ	211	457	668	473	195	12	14	11	46	10	50	41	216	257	180	77	8	31	7	46	6	32
	17	ſ	195	400	595	486	107	12	18	11	22	10	50	77	132	209	170	39	8	30	8	—	7	22
	24	ſ	107	245	353	225	128	12	54	12	25	11	20	39	59	98	59	39	9	4	8	15	7	18
Mindelheim	30	Nov.	67	109	176	158	18	12	—	10	28	9	14	3	46	49	49	—	8	5	7	45	7	8
	7	Dez.	18	120	138	129	9	11	11	10	39	9	34	—	67	67	67	—	8	11	7	50	7	1
	14	ſ	9	174	183	171	12	11	20	10	45	9	55	—	100	100	93	7	8	5	7	42	7	—
	21	ſ	12	50	62	62	—	12	22	11	37	10	42	7	64	71	56	15	8	4	7	30	7	1
Neuburg	4	Dez.	*8	100	108	91	17	11	49	11	13	10	34	9	122	131	113	18	8	54	8	24	7	50
	11	ſ	*17	80	97	86	11	11	26	10	59	10	31	18	112	130	130	—	8	47	8	27	8	6
	18	ſ	*11	103	114	113	1	11	18	10	55	10	27	—	134	134	134	—	8	49	8	31	8	14
	24	ſ	*1	60	61	61	—	11	48	11	19	10	46	—	58	58	58	—	9	10	8	56	8	38
Obergünzburg	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	28	Nov.	7	38	45	41	4	11	47	10	58	10	—	4	14	18	16	2	8	—	7	28	7	—
	5	Dez.	4	28	32	29	3	12	—	11	12	10	30	2	11	13	11	2	8	52	8	24	8	—
	12	ſ	3	38	41	38	3	11	27	10	49	10	—	2	15	17	14	3	8	6	7	36	7	6
	19	ſ	3	24	27	25	2	12	15	11	[illegible]	10	18	3	12	15	13	2	8	45	8	15	7	45
Rain	30	Nov.	*—	20	20	15	5	12	21	11	—	10	15	4	48	52	48	4	8	45	8	—	7	30
	7	Dez.	*5	29	34	18	16	12	—	10	45	9	30	4	46	50	46	4	8	36	8	15	8	—
	14	ſ	*16	49	65	63	2	12	12	10	48	9	—	4	42	46	44	2	8	45	8	20	7	—
	21	ſ	*2	37	39	39	—	12	15	11	15	9	30	2	41	43	38	5	8	30	8	15	8	—
Schrobenhauſen	28	Nov	*5	45	50	42	8	12	41	12	8	11	—	8	83	91	91	—	8	13	8	—	7	58
	5	Dez.	*8	29	37	31	6	12	27	11	54	9	57	—	98	98	92	6	8	18	8	6	7	52
	12	ſ	*6	26	32	29	3	12	13	11	36	0	22	6	98	104	104	—	8	21	8	6	7	54
	19	ſ	*3	25	28	27	1	12	10	11	20	10	33	—	141	141	119	12	8	19	8	11	8	7
Weiſſenhorn	4	Dez.	*19	181	200	186	14	11	9	10	39	10	—	—	61	61	61	—	8	—	7	44	7	22
	11	ſ	14	171	185	175	9	11	41	11	9	10	47	—	27	27	27	—	7	58	7	45	7	33
	18	ſ	9	150	159	156	3	12	19	12	36	10	51	—	31	31	29	2	8	16	7	59	7	43
	[illegible]	ſ	3	-5	-8	65	13	12	40	12	7	11	25	2	9	11	-0	2	8	15	8	8	8	—
Summa des verkauften Getreides						*2020 1299											7029							

* bedeutet Waitzen

Gerſte.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
68	19	87	47	40	11	—	6	30	—	—
40	4	44	4	40	6	48	—	—	—	—
40	17	57	—	57	—	—	—	—	—	—
57	20	77	5	72	7	12	—	—	—	—
67	142	209	99	110	8	55	8	4	7	29
110	114	224	134	90	8	40	7	56	7	21
90	65	155	125	30	8	22	8	—	7	—
30	39	69	12	57	8	30	8	—	—	—
29	137	166	118	48	7	31	6	46	6	2
48	83	131	103	28	7	33	7	—	6	6
28	75	103	72	31	7	37	6	52	6	6
31	27	58	39	19	7	12	6	34	6	9
1	282	283	214	69	6	49	6	33	6	18
69	17	242	220	22	6	34	6	20	6	6
22	157	179	179	—	6	34	6	29	6	24
—	41	41	41	—	7	12	6	52	6	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	6	10	9	1	8	—	7	43	7	30
1	9	10	8	2	8	—	7	3	6	30
2	3	5	2	3	7	30	—	—	—	—
3	2	5	4	1	7	30	7	—	6	30
26	130	156	156	—	7	20	6	20	5	15
—	91	91	80	11	7	15	6	20	6	—
11	86	97	92	5	7	12	6	30	6	—
5	68	73	73	—	6	55	6	30	6	—
7	77	84	77	7	7	30	7	16	7	14
7	28	35	32	3	7	27	7	21	7	11
3	40	43	40	3	7	12	6	50	6	28
3	13	16	15	1	7	15	7	6	7	—
—	74	74	68	6	8	—	7	39	7	8
6	87	93	89	4	8	—	7	43	7	9
4	28	32	32	—	8	10	7	43	7	30
—	7	7	2	5	7	—	—	—	—	—
		8862								

Haber.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
34	21	55	43	12	5	6	4	54	4	24
12	73	85	57	28	5	18	4	48	4	36
28	49	77	55	22	5	—	4	48	4	42
22	71	93	73	20	5	36	5	6	4	48
91	126	217	176	41	4	52	4	45	4	27
41	149	190	109	81	4	52	4	41	4	30
81	144	225	148	77	4	54	4	45	4	40
77	49	126	55	71	5	—	4	50	4	30
10	132	142	130	12	4	49	4	41	4	25
12	102	114	114	—	4	56	4	45	4	35
—	130	130	130	—	4	51	4	43	4	30
—	108	108	97	11	4	54	4	45	4	34
—	39	39	33	6	5	10	5	3	5	—
6	35	41	41	—	5	8	5	1	4	55
—	38	38	38	—	5	5	4	56	4	45
—	12	12	10	2	5	14	4	54	4	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	19	27	23	4	4	52	4	34	4	22
4	24	28	24	4	4	51	4	38	4	30
4	29	33	29	4	4	32	4	10	4	—
4	23	27	24	3	5	—	4	48	4	30
—	42	42	42	—	5	24	4	40	4	15
—	30	30	27	3	5	20	5	—	4	30
3	41	44	44	—	5	24	5	12	4	48
—	29	29	29	—	5	24	5	12	5	—
—	44	44	44	—	5	37	5	26	5	9
—	32	32	32	—	5	40	5	23	5	10
—	27	27	22	5	5	26	5	15	5	6
5	23	28	28	—	5	28	5	20	5	10
—	22	22	22	—	5	6	5	4	5	—
—	40	40	39	1	5	12	5	4	5	—
1	34	35	33	2	5	—	—	—	—	—
2	17	19	5	14	5	—	4	50	4	[illegible]
		5781								

Weeſen.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		104								

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen = Auszeige

des

Ober = Donau = Kreiſes

für

den Monat Dezember 1822, und Januar 1823.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1822.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	28	Dez.	7	66	73	73	—	13	8	12	9	10	13	—	145	145	131	14	8	33	8	17	7	49
	4	Jan.	—	118	118	118	—	12	57	12	4	10	52	14	202	216	216	—	8	24	8	10	7	38
	11	"	—	155	155	142	13	12	54	11	47	10	30	—	255	255	220	35	8	16	8	1	7	30
	18	"	13	139	152	127	25	12	25	11	27	10	33	35	217	252	231	21	7	59	7	58	7	20
Augsburg	27	Dez.	31	97	128	107	21	12	31	11	56	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Jan.	21	179	200	184	16	12	46	11	45	10	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	"	16	206	222	209	13	12	50	11	43	10	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	"	13	257	270	251	19	13	1	12	4	11	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	Dez.	19	117	136	93	43	13	3	12	7	11	6	28	128	156	133	23	8	31	8	18	8	2
	3	Jan.	43	233	276	255	21	13	33	12	9	10	41	23	212	235	213	22	8	44	8	14	7	48
	10	"	21	407	428	413	15	13	14	11	53	10	32	22	234	256	235	21	8	33	8	6	7	37
	17	"	15	363	378	357	21	13	6	11	49	10	33	21	263	284	266	18	8	22	8	1	7	35
Babenhauſen	31	Dez.	2	76	78	72	6	12	35	12	16	11	20	2	14	16	13	3	8	4	7	44	7	40
	4	Jan.	6	29	35	23	12	12	35	11	47	11	8	3	3	6	3	3	8	24	8	—	7	15
	13	"	12	102	114	103	11	11	44	11	30	11	—	3	22	25	23	2	8	10	7	47	7	8
	20	"	11	82	93	83	10	11	57	11	20	10	46	2	15	17	14	3	7	56	7	38	7	28
Burgau	30	Dez.	—	19	19	15	4	11	50	11	34	11	29	—	11	11	10	1	8	45	8	18	8	—
	9	Jan.	4	29	33	29	4	11	43	11	21	10	50	1	6	7	7	—	8	40	8	—	7	30
	13	"	4	22	26	14	12	11	18	10	52	10	30	—	13	13	11	2	8	13	8	7	8	—
	20	"	4	25	29	20	9	11	35	11	1	10	36	—	15	15	15	—	8	18	8	30	8	15
Dillingen	27	Dez.	—	6	6	6	—	12	—	11	40	11	30	—	4	4	2	2	8	30	—	—	—	—
	3	Jan.	—	4	4	4	—	12	—	11	28	10	10	2	5	7	7	—	9	10	9	—	—	—
	10	"	—	15	15	15	—	13	—	11	57	11	30	—	7	7	7	—	9	6	8	39	8	15
	17	"	—	19	19	19	—	11	57	11	20	11	6	—	6	6	6	—	9	15	8	56	8	45
Donauwörth	31	Dez.	2	5	7	5	2	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	Jan.	2	24	26	22	4	12	17	11	28	10	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	"	4	21	25	18	7	12	9	12	1	11	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	"	7	15	22	16	6	11	50	11	18	10	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	Dez.	2	43	45	45	—	12	11	11	46	11	19	8	66	74	72	2	9	14	8	49	8	21
	8	Jan.	—	130	130	124	6	11	47	11	11	10	28	2	125	127	102	25	8	59	8	41	8	24
	15	"		124	130	106	24	12	6	11	2	10	50	25	109	134	128	6	9	—	8	49	8	39
	22	"	24	88	112	82	30	11	2	10	51	10	13	6	121	127	101	26	8	51	8	32	8	4
Friedberg	24	Dez.	4	6	10	6	4	13	30	13	7	12	—	8	13	21	14	7	8	—	7	50	7	30
	2	Jan.	4	5	9	9	—	14	15	14	—	13	30	7	17	24	24	—	8	40	8	20	8	—
	9	"	—	16	16	6	10	13	—	12	30	11	—	—	51	51	31	20	8	21	8	15	8	—
	16	"	10	5	15	15	—	14	—	13	40	13	30	20	36	56	50	6	8	10	7	45	7	30

Digitized by Google

Gerſte.											Haber.											Weeſen.								
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
—	88	88	88	—	7	3	6	44	6	25	—	91	91	91	—	5	35	5	22	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	112	112	112	—	7	—	6	39	6	18	—	116	116	116	—	5	30	5	18	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	179	179	166	13	6	57	6	34	6	13	—	170	170	158	12	5	29	5	16	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	102	115	106	9	7	—	6	41	6	21	12	107	119	117	2	5	29	5	16	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	240	262	237	25	8	35	7	54	7	6	14	108	122	109	13	5	44	5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	261	286	240	46	8	14	7	38	6	51	13	153	166	157	9	5	42	5	33	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	371	417	400	17	8	26	7	44	6	5	9	208	217	204	13	5	48	5	34	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	362	379	364	15	8	10	7	40	6	57	13	256	269	252	17	5	40	5	28	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	6	45	6	37	6	30	12	18	30	27	3	4	55	4	46	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—	3	6	9	1	8	4	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	6	32	6	30	6	20	8	33	41	38	3	4	45	4	40	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	7	—	6	30	6	—	3	20	23	23	—	4	53	4	45	4	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	8	3	7	40	7	38	7	15	—	26	26	14	12	5	15	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	5	3	2	7	30	—	—	—	—	12	10	22	17	5	5	12	5	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	14	8	6	7	24	7	—	6	30	5	13	18	16	2	5	12	5	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	3	6	6	—	7	—	—	—	—	—	5	10	15	12	3	5	12	5	7	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	17	17	—	8	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	8	—	7	53	7	50	—	7	7	7	—	6	—	5	23	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	8	—	7	54	7	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	8	—	7	50	—	—	—	3	3	3	—	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	103	107	91	16	7	38	7	16	6	55	—	57	57	53	4	5	22	5	12	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	141	157	157	—	7	37	7	19	7	4	4	62	65	66	—	5	16	5	4	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	152	152	135	17	7	46	7	22	6	54	—	60	60	60	—	5	19	5	—	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	179	196	140	56	7	22	6	54	6	36	—	57	57	56	1	5	22	5	10	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—	4	12	16	13	3	5	30	5	5	5	—	6	11	17	11	6	4	30	4	15
—	50	50	44	6	9	10	9	—	8	15	3	12	15	15	—	5	45	5	35	5	30	6	28	34	34	—	4	30	4	25
6	12	18	2	16	9	—	7	45	7	—	—	23	23	17	6	4	45	4	30	4	20	—	35	35	23	12	4	50	4	36
16	11	27	27	—	8	30	8	—	7	15	6	16	22	14	8	6	—	5	30	5	25	12	23	35	25	10	4	50	4	45

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
	Jahr 1823.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füſſen	28	Dez.	77	52	129	38	91	14	30	14	7	13	52	42	21	63	22	41	10	8	9	49	9	19
	4	Jan.	91	59	150	53	97	14	30	13	53	13	24	41	16	57	20	37	10	4	9	47	9	22
	11	=	97	79	176	66	110	14	42	14	3	13	22	37	35	72	37	35	9	54	9	16	8	45
	18	=	110	55	165	71	95	14	29	14	—	13	32	35	37	72	42	30	9	52	9	22	8	47
Günzburg	31	Dez.	2	50	52	27	25	11	45	11	17	11	—	9	10	19	12	7	8	21	7	56	7	30
	7	Jan.	25	60	85	49	36	11	45	10	56	10	20	7	11	18	12	6	8	—	7	45	7	30
	14	=	36	22	58	58	—	12	29	11	6	10	48	6	26	32	27	5	8	5	7	52	7	40
	21	=	—	65	65	65	—	12	36	11	20	10	56	5	21	26	26	—	8	18	8	—	7	50
Höchſtädt	31	Dez.	—	5	5	5	—	11	30	11	10	—	—	—	4	4	4	—	10	15	9	40	—	—
	8	Jan.	—	6	6	6	—	11	30	11	15	—	—	—	5	5	5	—	10	—	9	45	—	—
	15	=	—	6	6	6	—	12	—	11	15	—	—	—	5	5	5	—	9	45	9	6	—	—
	22	=	—	12	12	12	—	12	—	11	—	10	30	—	5	5	5	—	10	—	9	30	—	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertiſſen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	24	Dez.	23	51	74	53	21	13	16	12	15	10	47	9	37	46	25	21	9	25	8	45	8	8
	2	Jan.	21	140	161	131	30	13	41	12	15	10	54	21	54	75	53	22	9	34	9	—	8	2
	9	=	30	223	253	235	18	13	27	12	16	10	38	22	105	127	81	46	9	5	8	9	7	12
	16	=	18	223	241	219	22	12	57	11	49	10	17	46	65	111	64	47	9	13	8	15	7	12
Kempten	2	Jan.	166	383	549	339	210	14	6	13	16	12	8	132	245	377	249	128	9	49	8	51	7	51
	8	=	210	501	711	402	309	14	5	12	58	11	13	128	287	415	228	187	9	31	8	56	7	54
	15	=	309	516	825	423	402	13	36	12	45	11	19	187	260	447	258	189	9	35	9	—	7	58
	22	=	402	368	770	444	326	13	35	12	45	11	24	189	205	394	245	149	9	31	9	—	8	—
Krumbach	28	Dez.	4	58	62	58	4	12	40	12	4	11	28	—	21	21	20	1	8	16	7	48	7	20
	4	Jan.	4	243	247	161	86	11	56	11	14	10	32	1	45	46	22	24	7	48	7	18	6	48
	11	=	86	92	178	176	2	11	48	11	24	11	—	24	9	33	26	7	7	40	7	18	6	56
	18	=	2	216	218	176	42	11	48	11	2	10	16	7	19	26	26	—	7	50	7	34	7	18
Lauingen	28	Dez.	22	145	167	160	7	12	26	11	38	10	54	62	16	78	58	20	8	40	8	8	7	40
	4	Jan.	7	417	424	420	4	12	8	11	27	10	44	20	46	66	53	13	9	—	8	38	8	20
	11	=	4	578	582	337	245	11	33	10	54	10	15	13	30	43	35	8	8	58	8	26	7	50
	18	=	245	260	505	395	110	11	23	10	45	10	9	8	31	39	35	4	9	8	8	29	7	41

Digitized by Google

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter	
					Preis											Preis.											Preis					
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
32	12	44	7	37	8	—	7	38	7	6	57	13	70	32	38	5	18	5	15	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	6	43	7	36	7	40	7	16	6	48	38	22	60	27	33	5	20	5	18	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	7	43	5	38	8	—	7	50	7	30	33	15	48	18	30	5	24	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	8	46	15	31	8	10	8	3	8	—	30	23	53	25	28	5	40	5	25	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	6	10	10	—	8	—	7	24	7	—	—	14	14	12	2	5	20	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	12	10	2	7	24	7	15	7	—	2	25	27	27	—	5	24	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	14	14	—	7	30	7	15	7	—	—	26	26	26	—	5	6	5	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	6	2	7	30	7	12	7	—	—	20	20	20	—	5	15	5	—	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	36	44	24	20	7	32	7	7	6	45	19	44	63	63	—	4	53	4	31	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	17	37	35	2	7	49	7	12	6	—	—	81	81	81	—	5	12	4	47	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	26	28	26	2	8	13	7	48	6	34	—	90	90	89	1	5	5	4	48	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	36	38	38	—	8	—	7	26	6	15	1	145	146	125	21	5	9	4	46	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	79	157	86	71	8	51	8	16	7	26	50	134	184	140	44	5	16	5	—	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	154	225	163	62	8	51	8	45	7	39	44	217	261	234	27	5	21	5	3	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	123	185	119	66	8	20	7	45	7	18	27	182	209	158	51	5	16	4	55	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	173	239	131	108	8	56	8	26	7	23	51	189	240	197	43	5	19	4	52	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	15	35	28	7	7	15	6	45	6	15	3	17	20	20	—	5	8	4	58	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	39	46	34	12	7	14	6	50	6	26	—	90	90	77	13	4	50	4	45	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	23	35	35	—	7	46	7	10	6	34	13	35	48	46	2	4	52	4	44	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	42	42	35	7	7	18	7	2	6	46	2	55	57	46	11	4	54	4	48	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	74	84	84	—	8	20	7	49	7	7	4	11	15	15	—	5	20	4	59	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	154	154	103	5	8	13	7	49	7	27	—	35	35	33	2	5	44	5	26	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	217	268	130	138	7	57	7	31	7	6	2	40	42	38	4	5	28	5	21	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	105	243	243	—	7	49	7	17	6	41	4	16	20	15	5	5	50	5	34	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1822)	Waizen, u. Kern: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Lindau	28	Dez.	84	169	253	233	17	14	25	13	41	12	32	—	3	3	3	—	9	30	—	—	—	—
	4	Jan.	17	375	392	290	102	14	13	13	16	12	21	—	3	3	3	—	8	36	—	—	—	—
	11	„	102	351	453	333	120	14	9	13	18	12	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	„	120	342	462	271	191	13	52	12	58	12	26	—	34	34	11	23	8	30	—	—	—	—
Memmingen	31	Dez.	128	400	528	417	111	13	4	12	25	11	42	39	122	161	126	35	8	41	8	2	7	57
	7	Jan.	111	389	500	418	82	13	2	12	30	11	41	35	110	145	133	12	8	20	8	18	6	49
	14	„	52	713	765	406	359	12	25	11	57	11	3	12	218	230	146	84	8	16	8	—	7	54
	21	„	359	417	776	354	422	12	32	12	—	11	11	84	120	204	144	60	8	31	8	—	7	50
Mindelheim	28	Dez.	—	195	195	124	71	11	44	11	4	10	8	15	50	65	44	21	8	—	7	31	6	51
	4	Jan.	71	135	206	191	15	11	40	11	—	10	17	21	47	68	53	15	8	3	7	31	7	5
	11	„	15	191	206	190	16	11	24	10	48	10	5	15	94	109	83	26	7	49	7	8	6	40
	18	„	16	170	186	169	17	11	20	10	45	10	6	26	43	69	66	3	7	39	7	10	6	37
Neuburg	31	Dez.	—	82	82	82	—	11	59	11	12	10	20	—	126	126	126	—	9	3	8	49	8	32
	8	Jan.	—	111	111	83	28	11	30	11	2	10	30	—	105	105	104	1	8	53	8	30	7	57
	15	„	28	94	122	93	29	11	4	10	35	10	6	1	139	140	140	—	8	41	8	23	8	9
	22	„	29	91	120	120	—	11	52	11	36	11	27	—	144	144	144	—	9	4	8	48	8	38
Obergünzburg	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	27	Dez.	2	6	8	7	1	12	45	11	47	11	—	2	6	8	7	1	8	52	8	16	7	30
	2	Jan.	1	17	18	16	2	12	6	11	16	10	12	1	5	6	5	1	9	—	8	27	7	45
	9	„	2	47	49	45	4	11	5	11	4	10	8	1	14	15	12	3	8	[illegible]	7	45	7	15
	16	„	4	19	23	21	2	12	8	11	13	10	16	3	5	8	7	1	8	30	8	10	8	—
Rain	28	Dez.	—	19	19	19	—	13	—	11	45	9	24	5	21	26	25	—	9	—	8	45	8	30
	4	Jan.	—	43	43	37	6	12	—	11	30	11	—	—	48	48	39	9	8	30	8	12	8	—
	11	„	6	34	40	40	—	12	—	11	30	10	30	9	43	52	52	—	9	—	8	30	7	38
	18	„	—	27	27	21	6	12	15	11	10	10	15	—	37	37	37	—	8	42	8	30	8	—
Schrobenhauſen	27	Dez.	1	19	20	20	—	12	44	11	54	10	14	12	13	25	20	5	8	23	8	18	8	13
	2	Jan.	—	44	44	40	4	12	15	11	38	10	41	5	93	98	95	3	8	18	8	12	7	58
	9	„	4	39	43	37	6	12	19	11	49	10	17	3	67	70	70	—	8	31	8	23	8	16
	16	„	6	33	39	37	2	12	7	11	17	10	20	—	101	101	96	5	8	25	8	1	8	2
Weiſſenhorn	2	Jan.	13	127	140	135	5	12	4	11	47	11	18	2	17	19	13	6	8	30	8	—	7	30
	8	„	5	169	174	173	1	12	24	11	49	11	5	6	27	33	31	2	8	—	7	46	7	30
	15	„	1	168	169	161	8	12	7	11	13	10	30	2	20	22	22	—	8	—	7	20	7	—
	22	„	8	198	206	160	46	12	—	11	20	10	28	—	32	32	30	2	8	—	7	50	7	30
Summa des verkauften Getreides						[illegible]											[illegible]							

Gerſte.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Schäffel										
72	17	89	—	89	—	—	—	—	—	—
89	17	106	—	106	—	—	—	—	—	—
106	13	119	10	109	6	—	—	—	—	—
109	10	119	4	115	10	30	—	—	—	—
57	33	90	31	59	8	15	8	—	7	9
59	34	93	50	43	8	30	8	9	8	—
43	46	8[illegible]	61	28	9	—	8	—	7	51
28	88	116	82	34	9	—	8	31	7	33
19	28	47	35	12	7	29	6	40	5	53
12	57	69	66	3	7	44	7	11	6	7
3	53	58	56	2	7	48	7	10	6	21
2	78	80	72	8	7	11	7	14	6	36
—	138	138	129	9	7	13	7	—	6	48
9	179	188	185	3	7	2	6	55	6	44
3	125	128	123	5	6	59	6	37	6	13
5	109	114	114	—	6	42	6	31	6	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	3	3	—	8	—	7	20	7	—
—	3	3	2	1	8	30	7	30	7	—
1	10	11	9	2	7	45	7	23	7	—
2	1	3	2	1	7	—	—	—	—	—
—	31	31	31	—	7	—	6	40	6	15
—	57	57	57	—	7	12	6	30	6	—
—	56	56	56	—	7	—	6	45	6	36
—	47	47	39	8	7	6	6	45	6	15
1	1	2	2	—	7	—	—	—	—	—
—	24	24	24	—	6	48	6	24	6	14
—	30	30	30	—	6	55	6	45	6	41
—	37	37	37	—	7	20	6	51	6	30
5	13	18	17	1	7	38	7	22	7	—
1	14	15	15	—	7	20	7	13	7	12
—	14	14	14	—	8	—	7	30	7	—
—	16	16	16	—	8	—	7	55	7	45
		5164								

Haber.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Schäffel										
20	45	65	43	22	5	12	—	—	—	—
22	47	69	45	24	5	12	5	6	5	—
24	39	63	38	25	5	18	5	—	4	48
25	38	63	48	15	5	12	5	6	5	—
71	98	169	76	93	5	—	4	46	—	—
93	120	213	174	39	5	—	4	45	4	40
39	159	198	153	45	4	53	4	37	4	30
45	33	78	72	6	5	—	4	49	—	—
11	90	101	96	5	4	54	4	45	4	35
5	114	119	113	6	4	50	4	42	4	29
6	165	171	171	—	4	57	4	47	4	36
—	108	108	99	9	4	51	4	43	4	30
2	20	22	22	—	5	22	4	59	4	38
—	32	32	32	—	5	18	5	9	4	56
—	23	23	23	—	5	25	5	15	5	8
—	53	53	51	2	5	21	5	6	4	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	6	5	1	4	45	4	35	4	30
1	20	21	15	6	4	54	4	39	4	30
6	56	62	60	2	4	54	4	47	4	30
2	30	32	30	2	4	56	4	41	4	30
—	21	21	21	—	5	40	5	20	4	50
—	22	22	22	—	5	30	5	15	5	—
—	25	25	25	—	5	30	5	15	5	—
—	36	36	29	7	5	24	5	—	4	40
—	19	19	19	—	5	40	5	28	5	11
—	34	34	30	4	5	40	5	20	5	11
4	36	40	40	—	5	34	5	30	5	21
—	51	51	50	1	5	37	5	18	5	8
14	12	26	16	10	5	—	4	51	4	45
10	16	26	21	5	4	49	4	44	4	40
5	13	18	16	2	5	—	4	45	4	30
2	23	25	24	1	5	—	4	53	4	4[illegible]
			4900							

Weeſen.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Schäffel										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			93							

Digitized by Google

Schrannen = Auszeige

des

Ober - Donau - Kreiſes

für

den Monat Januar und Februar 1823.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schrannen- Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
	Jahr 1823.		Schäffel.											Schäffel.										
	25	Jan.	25	108	133	128	5	12	30	11	38	11	26	21	146	167	161	6	8	13	8	—	7	43
Aichach	1	Feb.	5	119	124	122	2	13	13	11	45	10	26	6	111	117	115	2	8	17	8	5	7	52
	8	„	2	122	124	116	8	13	—	11	48	10	20	2	139	141	141	—	8	17	8	1	7	40
	15	„	8	133	141	135	6	12	43	11	49	10	32	—	165	165	162	3	8	18	8	1	7	36
	24	Jan.	19	199	218	187	31	12	42	11	36	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	„	31	196	227	214	13	12	52	11	36	10	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	Feb.	13	193	206	185	21	12	46	11	42	10	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	14	„	21	183	204	193	11	12	44	11	50	10	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	Jan.	21	378	399	350	49	12	44	11	40	10	40	18	278	296	267	29	8	22	7	52	7	17
	31	„	49	263	312	296	16	12	54	11	53	10	45	29	167	196	187	9	8	34	8	3	7	26
	7	Feb.	16	411	427	384	43	12	50	11	4:	10	29	9	293	302	273	29	8	35	8	2	7	13
	14	„	43	273	316	288	28	13	10	12	5	11	—	29	197	226	210	16	8	34	8	—	7	17
Babenhauſen	27	Jan.	10	106	116	113	3	11	46	11	15	10	42	3	26	29	27	2	8	—	7	44	7	20
	3	Feb.	3	64	67	62	5	11	46	11	15	10	41	2	15	17	15	2	8	7	7	35	7	15
	10	„	5	93	98	83	15	11	22	10	57	10	4	2	16	18	18	—	8	4	8	—	7	26
	17	„	15	81	96	80	16	11	3	10	48	10	2	—	19	19	15	4	8	5	7	41	7	1
	27	Jan.	9	20	29	27	2	11	12	10	47	9	57	—	12	12	12	—	8	30	8	26	8	18
Burgau	3	Feb.	2	40	42	15	27	11	18	10	30	10	17	—	17	17	17	—	8	34	8	3	7	57
	10	„	27	15	42	30	12	10	40	10	30	10	3	—	8	8	8	—	8	30	8	6	7	50
	17	„	12	26	38	38	—	11	33	11	—	10	46	—	11	11	11	—	8	32	8	26	8	15
Dillingen	24	Jan.	—	10	10	8	2	12	15	11	45	11	30	—	10	10	10	—	8	45	—	—	—	—
	31	„	2	15	17	17	—	12	6	11	32	11	—	—	7	7	7	—	8	45	8	—	7	30
	7	Feb.	—	15	15	15	—	11	53	11	21	10	45	—	11	11	11	—	8	45	8	29	8	15
	14	„	—	6	6	6	—	12	30	11	31	10	15	—	8	8	8	—	9	24	8	15	7	40
	29	Jan.	6	13	19	13	6	11	51	11	28	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Feb.	6	12	18	10	8	11	22	10	35	9	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	12	„	8	3	11	3	8	11	20	11	25	11	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	Jan.	30	108	138	62	76	11	20	10	22	9	18	26	124	150	143	7	8	57	8	36	8	12
	5	Feb.	76	36	112	78	34	11	8	10	20	9	33	7	74	81	44	37	8	55	8	32	8	—
	12	„	34	39	73	61	12	11	4	10	27	9	54	37	44	81	65	16	8	48	7	57	6	57
	19	„	8	3	11	11	—	11	10	10	59	10	4	12	104	116	87	29	11	6	10	28	9	39
	23	Jan.	—	20	20	13	7	13	45	13	30	13	20?	6	38	44	34	10	8	15	7	50	7	40
Friedberg	30	„	7	18	25	21	4	13	30	13	—	12	30	10	47	57	49	8	7	50	7	45	7	30
	6	Feb.	4	6	10	6	4	13	15	13	—	12	30	8	29	37	31	6	8	—	7	50	7	40
	13	„	4	14	18	13	5	14	—	13	—	12	20	6	41	47	39	8	8	—	7	50	7	30

Digitized by Google

Gerſte.											Haber.											Veeſen.										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9	144	153	153	—	6	39	6	27	6	13	2	109	111	111	—	5	36	5	18	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	99	99	96	3	6	39	6	31	6	20	—	99	99	99	—	5	33	5	17	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	106	109	109	—	6	40	6	32	6	21	—	90	90	90	—	5	26	5	13	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	106	106	106	—	6	55	6	48	6	37	—	87	87	87	—	5	31	5	22	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	502	517	486	31	8	19	7	40	6	53	17	169	186	170	16	5	49	5	33	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	614	645	630	15	8	10	7	33	6	50	16	153	169	160	9	5	45	5	32	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	472	487	470	17	8	17	7	37	7	6	9	104	113	106	7	5	42	5	22	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	522	539	512	27	8	21	7	47	7	14	7	132	139	110	29	5	46	5	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	11	—	7	—	6	40	6	15	—	48	48	48	—	4	55	4	48	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	6	45	6	30	6	21	—	32	32	32	—	4	50	4	42	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	37	37	31	6	4	53	4	45	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	13	—	7	16	7	—	6	45	6	18	24	17	7	4	48	4	43	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	7	24	7	—	6	30	3	22	25	25	—	5	12	5	—	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	6	1	6	39	6	18	6	15	—	15	15	13	2	5	15	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	9	10	10	—	7	24	7	8	7	—	2	7	9	7	2	5	12	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	7	40	7	14	6	50	2	12	14	14	—	5	12	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	7	54	7	50	—	—	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	7	54	7	45	7	40	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	8	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	83	139	79	60	7	—	6	48	6	40	1	63	64	64	—	5	19	5	9	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	36	96	82	14	7	14	7	2	6	46	—	45	45	37	8	5	17	5	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	40	54	49	5	7	35	7	19	6	57	8	12	20	20	—	5	22	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	177	193	179	14	8	48	8	30	8	5	—	65	65	65	—	5	10	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	14	6	8	5	45	5	30	5	25	10	23	33	33	—	4	48	4	30	4	2
—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—	8	9	17	13	4	5	30	5	25	5	20	—	62	62	52	10	4	40	4	30	4	2
—	35	35	28	7	6	40	6	24	6	15	4	29	33	28	5	5	45	5	30	5	15	10	11	21	21	—	4	45	4	30	4	2
7	—	7	6	1	7	45	7	—	6	30	5	16	21	13	8	5	45	5	30	5	20	—	87	87	27	10	4	45	4	30	4	2

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 1823.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füſſen	25	Jan.	95	88	183	79	104	14	18	13	35	12	48	30	36	66	35	31	9	31	9	3	8	35
	1	Feb.	104	82	186	69	97	14	24	13	36	12	51	31	36	67	35	32	9	41	9	29	9	17
	8	=	97	76	173	58	115	14	9	13	22	12	26	32	24	56	25	31	10	—	9	36	9	17
	15	=	115	62	177	63	114	14	8	13	26	12	46	31	21	52	23	29	10	—	9	30	8	53
Günzburg	28	Jan.	—	70	70	40	30	11	12	10	54	10	30	—	20	20	20	—	8	15	8	—	7	50
	4	Feb.	30	36	66	50	16	11	6	10	27	9	30	—	28	28	28	—	8	24	8	4	7	50
	11	=	16	24	40	40	—	11	15	10	36	10	24	—	18	18	18	—	8	24	8	10	7	54
	18	=	—	70	70	65	5	11	19	10	53	10	48	—	21	21	21	—	8	56	8	17	7	40
Höchſtädt	29	Jan.	—	6	6	6	—	11	30	11	15	—	—	—	5	5	5	—	10	—	9	30	—	—
	5	Feb.	—	3	3	3	—	11	30	10	48	—	—	—	5	5	5	—	9	30	9	—	—	—
	12	=	—	5	5	5	—	11	30	11	—	—	—	—	4	4	4	—	9	45	9	—	—	—
	19	=	—	5	5	5	—	11	45	11	—	—	—	—	6	6	6	—	10	—	9	15	—	—
Jettingen	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertiſſen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	23	Jan.	22	243	265	207	58	13	7	11	44	9	45	47	70	117	63	54	8	54	8	15	7	49
	30	=	58	245	303	218	85	12	21	11	16	9	51	54	57	11	52	59	8	45	8	1	7	17
	6	Feb.	85	196	281	177	104	12	34	11	24	9	40	59	38	97	56	41	8	37	7	52	7	16
	13	=	104	141	245	192	53	12	28	11	18	10	—	41	44	85	51	34	8	38	8	5	7	15
Kempten	29	Jan.	326	295	621	330	291	13	33	12	46	11	30	149	178	327	202	125	9	37	8	59	7	56
	5	Feb.	301	411	712	399	313	13	21	12	1	11	57	125	217	342	208	134	9	24	8	48	7	49
	12	=	283	256	539	266	273	13	9	12	6	10	31	134	168	302	197	105	9	26	8	41	7	38
	19	=	303	464	767	564	203	13	9	12	—	10	31	105	247	352	271	81	9	28	8	45	7	39
Krumbach	25	Jan.	67	124	191	151	40	11	12	10	42	10	10	1	21	22	22	—	7	56	7	34	7	12
	1	Feb.	40	88	128	118	10	11	32	11	6	10	40	—	28	28	23	5	7	54	7	40	7	26
	8	=	10	200	210	104	106	11	12	10	36	10	—	5	19	24	15	9	7	34	7	10	7	6
	15	=	106	85	191	138	53	10	48	10	16	9	44	9	17	26	17	9	7	40	7	20	7	—
Lauingen	5	Jan.	110	372	482	360	122	11	8	10	31	9	50	4	56	60	53	7	8	50	8	16	7	31
	1	Feb.	122	183	305	280	25	11	16	10	43	10	10	7	47	54	47	7	9	1	8	31	7	36
	8	=	25	352	377	373	4	11	19	10	43	10	3	7	48	55	36	19	9	7	8	16	7	15
	15	=	4	283	287	239	48	11	16	10	40	10	5	19	58	77	43	34	9	—	8	50	8	37

Digitized by Google

Gerſte											Haber											Weeſen								
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter		Mittlerer	
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.
31	14	45	16	29	8	30	8	10	8	—	28	57	85	39	46	5	26	5	18	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	11	40	10	30	9	12	8	48	8	—	46	24	70	30	40	5	21	5	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	9	39	7	32	8	20	8	7	8	—	40	17	57	15	42	5	[illegible]	5	23	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	10	42	14	28	9	30	9	—	8	—	42	22	64	10	54	5	25	5	22	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	14	8	6	7	15	7	—	6	40	—	9	9	9	—	5	24	5	—	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	20	26	14	12	6	45	6	30	6	15	—	21	21	21	—	5	15	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	12	12	—	6	45	6	40	6	30	—	8	8	8	—	5	20	5	15	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	19	19	—	7	30	7	20	7	15	—	12	12	12	—	5	30	5	20	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	47	47	44	3	8	21	7	45	6	30	21	155	176	136	40	4	58	4	41	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	39	42	36	6	8	28	6	46	5	39	40	90	130	119	11	5	3	4	46	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	49	55	35	20	8	24	7	41	6	50	11	125	136	126	10	5	—	4	41	4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	24	44	32	12	8	3	7	12	6	—	10	61	71	65	6	5	—	4	39	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108	74	182	120	62	8	34	8	16	7	49	43	154	197	174	23	5	20	5	1	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	128	190	132	58	8	—	7	44	7	32	23	169	192	140	52	5	22	5	6	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	78	136	68	68	9	10	8	47	7	24	52	120	172	144	28	5	18	4	57	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	144	212	157	55	8	42	7	56	7	17	28	206	234	205	29	5	20	4	56	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	44	66	62	4	7	30	7	12	6	54	5	45	50	50	—	5	—	4	50	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	42	46	40	6	7	36	7	10	6	44	—	43	43	43	—	4	56	4	50	4	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	82	88	59	29	7	20	6	54	6	28	—	67	67	59	8	4	54	4	45	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	52	81	59	22	7	12	6	52	6	32	8	52	60	56	4	4	50	4	44	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	172	172	111	61	7	47	7	17	6	44	5	30	35	32	3	5	46	5	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	66	127	116	11	7	51	7	34	7	15	3	50	53	34	19	5	47	5	13	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	130	141	141	—	7	59	7	32	7	2	19	27	46	28	18	5	20	5	8	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	207	207	186	21	8	5	7	40	7	11	18	12	30	26	4	5	37	5	15	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1823.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	25	Jan.	191	321	512	385	27	13	51	13	7	12	16	23	3	26	3	23	10	—	—	—	—	—
	1	Feb.	127	304	431	339	92	13	52	12	57	12	25	23	—	23	23	—	9	—	—	—	—	—
	8	=	92	384	476	391	85	13	49	12	56	12	9	—	20	20	—	20	—	—	—	—	—	—
	15	=	85	295	380	320	60	14	6	12	52	12	49	20	28	48	28	20	9	—	—	—	—	—
Memmingen	28	Jan.	422	341	764	395	369	12	5	11	55	11	19	60	84	144	111	33	8	34	8	10	8	—
	4	Feb.	369	298	667	331	336	12	16	11	54	10	48	33	124	157	131	26	8	12	8	—	7	37
	11	=	336	254	590	330	260	12	12	11	43	10	54	26	95	121	85	36	8	18	8	—	7	31
	18	=	260	305	565	417	148	12	4	11	43	10	49	36	132	168	166	2	8	10	8	—	7	50
Mindelheim	25	Jan.	17	142	159	153	6	11	18	10	48	10	3	3	27	30	30	—	7	54	7	31	6	54
	1	Feb.	6	179	185	145	40	10	56	10	29	9	49	—	71	71	59	12	7	43	7	25	6	40
	8	=	40	170	210	177	33	10	46	10	3	9	24	12	56	68	48	20	7	40	7	9	6	24
	15	=	33	147	180	150	30	10	49	10	2	9	41	20	47	67	61	6	7	22	6	55	6	18
Neuburg	29	Jan.	* —	105	105	103	2	11	25	10	56	10	25	—	155	155	151	4	8	56	8	46	8	37
	5	Feb.	* 2	70	72	72	—	11	32	11	8	10	47	4	103	107	71	36	8	46	8	32	8	17
	12	=	* —	91	92	89	3	11	56	11	23	10	51	36	34	70	69	1	8	43	8	33	8	26
	19	=	* 3	81	84	71	13	11	29	10	53	10	10	1	144	145	110	35	8	33	8	13	7	58
Obergünzburg	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	23	Jan.	2	33	35	29	6	11	54	11	2	10	12	1	13	14	13	1	8	11	7	51	7	30
	30	=	6	28	34	30	4	11	57	10	55	10	—	1	11	20	10	2	8	5	7	53	7	35
	6	Feb.	4	39	43	35	8	11	57	11	3	10	10	2	10	12	10	2	8	—	7	40	7	20
	13	=	8	35	43	37	6	11	51	11	16	10	52	2	10	12	10	2	8	5	7	57	7	53
Rain	25	Jan.	* 6	36	42	35	7	11	30	11	—	10	20	—	39	39	39	—	8	45	8	20	8	—
	1	Feb.	* 7	29	36	31	5	11	30	10	30	8	50	—	34	34	34	—	8	30	8	15	8	—
	8	=	* 5	33	38	31	7	11	24	10	45	10	30	—	16	16	7	9	8	40	8	30	8	15
	15	=	* 7	33	40	40	—	11	24	10	30	9	15	9	45	54	54	—	8	36	8	—	7	30
Schrobenhauſen	13	Jan.	2	29	31	25	6	11	54	11	30	11	2	5	93	98	88	10	8	16	8	6	7	48
	20	=	* 6	22	28	28	—	12	—	11	26	10	29	10	83	93	89	4	8	13	8	1	8	—
	6	Feb.	* —	40	40	40	—	12	16	11	36	11	14	4	60	64	52	12	8	1	7	40	7	31
	13	=	* —	36	36	36	—	12	38	11	57	10	12	12	39	51	47	4	8	5	8	—	7	47
Weiſſenhorn	29	Jan.	* 46	107	153	146	7	11	22	10	5	10	13	2	21	23	20	3	8	—	7	40	7	30
	5	Feb.	7	201	208	191	17	11	27	10	49	10	—	3	36	39	32	7	7	45	7	25	7	—
	12	=	17	149	166	155	11	11	38	10	48	9	50	7	22	29	25	3	7	45	7	32	7	21
	19	=	11	136	147	132	15	11	28	10	53	10	12	3	20	23	23	—	8	—	7	50	7	30
Summa des verkauften Getreides						* 1960 10911											5448							

* bedeutet Weitzen

Gerſte.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
115	12	127	20	107	10	30	6	48	—	—
107	—	107	—	107	—	—	—	—	—	—
107	13	120	99	21	10	30	—	—	—	—
21	1	22	18	4	10	30	—	—	—	—
34	100	134	112	22	9	—	8	30	8	12
22	101	123	88	35	9	27	8	56	8	8
35	90	125	107	18	9	—	8	30	7	44
18	147	165	126	39	9	—	8	47	8	30
8	79	87	85	2	7	53	7	27	6	46
2	76	78	72	6	7	42	7	6	6	20
6	103	109	89	20	7	41	7	22	6	39
20	75	95	95	—	7	30	6	54	6	12
—	68	68	68	—	7	—	6	50	6	40
—	83	83	69	14	7	3	6	49	6	33
14	58	72	72	—	7	13	7	1	6	51
—	129	129	129	—	7	15	7	2	6	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	6	5	1	7	—	6	50	6	30
1	2	3	3	—	8	—	7	40	7	30
—	2	2	2	—	7	—	6	20	6	—
—	4	4	3	1	7	15	7	5	7	—
8	33	41	32	9	7	—	6	30	5	40
9	32	41	35	6	7	—	6	30	6	15
6	41	47	47	—	7	—	6	40	6	10
—	57	57	57	—	7	10	6	50	6	30
—	26	26	24	2	7	—	6	57	6	49
2	15	17	17	—	7	—	6	50	6	30
—	25	25	25	—	6	55	6	48	6	32
—	14	14	13	1	7	12	—	—	—	—
—	40	40	40	—	7	51	7	32	7	16
—	29	29	24	5	7	37	7	27	7	15
5	33	38	37	1	8	—	7	31	7	—
1	41	42	42	—	8	—	7	50	7	30
		6122								

Haber.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
15	46	61	41	20	5	18	5	—	4	48
20	37	57	47	10	5	24	5	18	4	48
10	64	74	52	22	5	36	5	18	5	—
22	54	76	71	5	5	30	5	12	4	48
6	72	78	50	28	5	10	5	—	4	51
28	106	134	62	72	4	51	4	48	4	42
72	28	100	75	25	5	—	4	52	4	45
25	111	136	99	37	5	—	4	52	4	30
9	76	85	85	—	4	52	4	46	4	40
—	78	78	76	2	4	48	4	42	4	25
2	100	102	89	13	4	47	4	33	4	24
13	88	101	101	—	4	47	4	43	4	32
2	40	42	40	2	5	19	5	10	5	3
2	13	15	12	3	5	24	5	18	5	14
3	14	17	15	2	5	22	5	15	5	8
2	31	33	33	—	5	25	5	19	5	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	23	25	24	1	4	53	4	37	4	30
1	14	15	13	2	5	—	4	46	4	30
2	15	17	17	—	4	52	4	38	4	30
—	30	30	30	—	4	56	4	43	4	30
7	11	18	18	—	5	12	5	6	5	—
—	7	7	7	—	5	15	5	12	5	—
—	13	13	13	—	5	15	5	—	4	30
—	17	17	17	—	5	18	4	48	4	30
1	35	36	36	—	5	38	5	27	5	10
—	42	42	42	—	5	32	5	20	5	12
—	42	42	35	7	5	33	5	22	5	—
7	31	38	38	—	5	27	5	17	5	15
1	27	28	22	6	4	45	4	36	4	30
6	15	21	16	5	4	45	4	40	4	30
5	12	17	17	—	4	40	4	33	4	30
—	8	8	8	—	5	—	—	—	—	—
			4259							

Weeſen.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			133							

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen = Auszeig

des

Ober = Donau = Kreiſes

für

den Monat Februar und März 1823.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis		Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis	
	Jahr 1813.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	22	Feb.	6	165	172	171	—	12	47	11	31	9	56	3	153	156	149	7	8	15	8	1	7	33
	1	März.	—	86	86	86	—	13	13	11	52	9	22	7	80	87	87	—	8	18	8	4	7	41
	8	=	—	134	134	125	9	13	—	11	38	10	7	—	144	144	113	31	8	4	7	48	7	19
	15	=	9	99	108	108	—	13	5	12	3	9	58	31	91	123	121	2	8	1	7	43	7	20
Augsburg	21	Feb.	11	174	185	169	16	12	36	11	22	9	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	=	16	211	227	212	15	12	36	11	29	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	März.	15	138	153	144	9	12	47	11	35	9	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	=	9	153	162	157	5	12	30	11	44	10	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	Feb.	28	499	527	454	73	12	40	11	29	10	16	16	281	298	279	19	8	24	7	53	7	17
	28	=	73	338	411	342	69	12	38	11	22	10	12	19	219	238	215	23	8	28	8	—	7	26
	7	März.	69	323	392	367	25	12	33	11	27	10	26	23	206	229	218	11	8	29	8	13	8	1
	14	=	25	365	390	361	29	13	4	11	52	10	38	11	197	208	201	7	8	31	8	5	7	38
Babenhauſen	24	Feb.	15	71	86	86	—	11	30	10	57	10	20	—	15	15	13	2	8	6	7	52	7	14
	3	März.	—	79	79	79	—	12	18	12	11	11	4	2	12	14	14	—	8	13	8	—	7	39
	10	=	—	60	60	59	1	12	10	11	37	11	5	—	16	16	16	—	8	27	8	5	7	46
	17	=	1	51	52	45	7	11	55	11	31	10	45	—	9	9	9	—	8	26	8	—	7	51
Burgau	24	Feb.	—	16	16	16	—	11	21	11	—	10	36	—	9	9	9	—	8	40	8	30	8	15
	3	März.	—	26	26	13	13	11	26	11	2	10	22	—	14	14	14	—	8	55	8	30	8	23
	10	=	13	29	42	25	17	11	8	10	26	10	14	—	14	14	14	—	9	—	8	50	8	30
	17	=	17	24	41	34	7	10	48	10	22	10	—	—	7	7	7	—	8	30	8	20	8	—
Dillingen	21	Feb.	—	22	22	22	—	11	41	11	4	10	24	—	6	6	6	—	9	—	8	50	8	30
	28	=	—	12	12	12	—	11	45	11	17	10	45	—	5	5	5	—	9	45	9	6	8	45
	7	März.	—	10	10	10	—	11	30	10	51	10	15	—	7	7	7	—	8	45	8	21	8	—
	14	=	—	9	9	9	—	11	30	10	44	9	52	—	5	5	5	—	9	15	9	8	9	—
Donauwörth	26	Feb.	—	1	1	1	—	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	März.	—	18	18	18	—	11	31	10	17	9	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	=	—	16	16	12	4	11	27	11	1	10	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	=	4	11	15	5	10	11	7	10	42	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	Feb.	29	67	96	77	19	11	10	10	30	9	22	14	71	85	66	19	8	56	8	32	8	11
	5	März.	19	63	82	75	7	11	8	10	29	9	40	19	100	119	93	26	8	56	8	38	8	14
	12	=	7	80	87	61	26	11	3	10	21	9	36	26	95	121	94	27	8	43	8	26	8	3
	18	=	26	40	65	49	17	10	52	10	21	9	44	27	38	65	44	21	8	34	8	12	7	47
Friedberg	20	Feb.	5	14	19	16	3	13	48	13	—	12	48	8	16	24	24	—	8	—	7	50	7	40
	27	=	3	7	10	9	1	13	—	12	45	12	30	—	31	31	25	6	8	—	7	45	7	30
	6	März.	1	9	10	5	5	14	30	13	30	13	10	6	23	29	25	4	8	—	7	40	7	30
	13	=	5	11	16	8	8	14	—	13	30	13	15	4	24	28	8	20	8	—	7	36	7	24

Digitized by Google

Gerſte											Haber											Weeſen										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
28	9	37	8	29	8	45	7	40	6	40	54	22	76	30	46	5	34	5	24	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	18	47	20	27	9	15	9	—	8	30	46	14	60	19	41	5	24	5	15	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	12	39	26	13	9	15	8	50	8	2	41	45	86	37	49	5	27	5	22	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	14	27	8	19	9	—	8	32	8	6	49	39	88	24	64	5	30	5	28	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	27	27	27	—	7	45	7	36	7	20	—	4	4	4	—	5	24	5	20	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	40	40	40	—	8	30	8	—	7	45	—	7	7	5	2	5	40	5	24	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	98	98	70	28	7	40	7	24	7	15	2	34	36	36	—	5	24	5	15	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	9	37	35	2	7	36	7	30	7	20	—	27	27	27	—	5	20	5	12	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	29	41	33	8	8	14	7	42	7	—	6	63	69	69	—	5	12	4	51	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	22	30	25	5	8	22	7	58	7	25	—	79	79	75	4	5	18	5	2	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	33	38	33	5	8	38	7	57	6	55	4	129	133	131	2	5	8	4	47	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	52	57	42	15	8	47	8	2	7	8	2	109	111	105	6	5	22	5	1	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	157	212	164	48	9	7	8	45	7	33	29	115	144	105	39	5	23	5	8	4	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	151	199	143	56	8	33	8	22	7	33	39	122	161	132	29	5	33	5	17	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	206	262	175	87	8	30	8	11	7	40	29	230	259	185	74	5	31	5	22	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	177	264	178	86	9	31	9	3	7	35	74	116	190	126	64	5	45	5	20	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	22	44	44	—	7	18	6	4	6	30	4	28	32	32	—	5	—	4	54	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	42	42	40	2	7	44	7	22	—	—	—	39	39	39	—	5	10	5	4	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	47	49	35	14	8	9	7	26	6	44	—	61	61	61	—	5	12	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	82	96	54	42	7	32	7	4	6	36	—	101	101	46	55	5	—	4	50	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	175	196	192	4	8	5	7	44	7	18	4	21	25	16	9	5	30	5	17	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	157	161	161	—	8	27	8	7	7	45	9	38	47	36	11	5	34	5	20	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	294	294	292	2	8	42	8	16	7	48	11	43	54	31	23	6	5	5	40	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	348	350	290	60	8	34	8	12	7	42	23	67	90	50	40	6	32	5	41	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne Tag	Schranne Monat (Jahr 1823.)	Waizen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	22	Feb.	60	363	428	376	52	14	—	13	13	12	23	20	32	52	2	50	8	15	—	—	—	—
	1	März.	52	370	422	371	51	14	12	13	15	12	30	50	13	63	63	—	9	36	9	30	9	15
	8	=	51	400	451	357	94	14	2	13	14	12	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	=	94	462	556	401	155	14	3	13	24	12	33	—	26	26	26	—	9	18	9	15	9	—
Memmingen	25	Feb.	148	264	412	351	61	12	20	11	51	11	18	2	103	105	96	9	9	—	8	10	7	54
	4	März.	61	422	483	346	137	12	32	12	—	10	42	9	204	213	193	20	9	13	8	47	8	6
	11	=	137	401	538	417	121	12	19	12	—	11	13	20	242	262	153	109	8	50	8	—	7	45
	18	=	121	288	409	310	99	12	37	12	—	10	50	109	143	252	180	72	8	59	8	5	7	39
Mindelheim	22	Feb.	30	136	166	162	4	11	4	10	23	9	54	6	41	47	45	2	7	39	7	15	6	42
	1	März.	4	176	180	174	6	10	53	10	20	9	39	2	56	58	58	—	7	58	7	32	7	6
	8	=	6	151	157	155	2	11	15	10	36	9	39	—	76	76	76	—	7	57	7	34	7	6
	15	=	2	166	168	154	14	11	9	10	32	9	52	—	90	90	80	10	8	3	7	38	7	10
Neuburg	26	Feb.	•13	88	101	95	6	11	41	10	54	10	10	35	43	78	75	3	8	17	8	1	7	44
	5	März.	•6	101	107	103	4	12	41	11	1	10	22	3	92	95	95	—	8	33	8	22	8	10
	12	=	•4	88	92	86	6	11	25	10	46	10	20	—	129	129	102	27	8	22	8	5	7	47
	18	=	•6	53	59	59	—	11	58	11	23	10	54	27	40	67	58	9	8	19	8	4	7	49
Obergünzburg	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	20	Feb.	5	25	31	29	2	11	45	10	57	10	6	2	8	10	10	—	8	30	8	—	7	30
	27	=	2	20	22	21	1	12	2	11	21	10	46	—	11	11	10	1	8	40	8	16	8	—
	6	März.	1	27	28	25	3	12	22	11	22	10	22	1	10	11	9	2	8	—	7	32	7	—
	13	=	3	22	25	21	4	12	4	11	12	10	25	2	10	12	8	4	8	55	8	29	8	—
Kain	22	Feb.	•—	20	20	20	—	11	43	10	30	9	30	—	38	38	38	—	8	30	8	15	8	—
	1	März.	•—	28	28	23	5	11	15	10	20	10	—	—	17	17	11	6	8	15	8	—	7	30
	8	=	•5	29	34	31	3	11	15	10	30	10	—	6	33	39	32	7	8	20	8	—	7	36
	15	=	•3	35	38	38	—	11	30	11	—	10	10	7	14	21	14	7	8	—	7	50	7	45
Schrobenhauſen	20	Feb.	—	30	30	30	—	12	36	11	51	11	1	4	52	56	53	3	8	8	8	—	7	54
	27	=	•—	37	37	30	7	12	35	11	55	11	15	3	51	54	42	12	8	2	7	55	7	37
	6	März.	•7	28	35	29	6	12	46	12	4	11	28	12	39	51	48	3	8	—	7	45	7	29
	13	=	•6	31	37	33	4	12	8	11	38	11	5	3	54	57	52	5	7	58	7	38	7	30
Weiſſenhorn	26	Feb.	•15	134	149	140	9	12	2	11	3	10	4	—	20	20	20	—	8	30	8	10	8	—
	5	März.	9	121	130	113	17	12	3	11	20	10	38	—	10	10	9	1	9	—	—	—	—	—
	12	=	17	131	148	127	21	12	19	11	13	10	20	1	27	28	24	4	8	37	8	17	8	—
	20	=	21	107	128	102	26	12	8	11	21	10	40	4	16	20	16	4	8	30	8	—	7	30
Summa des verkauften Getreides						•1814 10522											3095							

• bedeutet Waitzen

Gerſte.											Haber.											Weeſen.										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	145	145	145	—	7	24	7	6	6	53	—	77	77	75	2	5	31	5	27	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	237	237	219	18	7	12	6	55	6	41	2	78	80	78	2	5	43	5	31	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	161	179	175	4	6	56	6	4	5	53	2	140	142	142	—	5	44	5	28	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	125	129	127	2	7	15	7	1	6	50	—	94	94	94	—	5	56	5	42	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	631	658	630	28	8	17	7	27	7	10	29	156	185	174	11	5	30	5	21	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	479	507	490	17	8	19	7	41	7	13	11	126	137	121	16	5	44	5	29	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	487	504	498	6	8	17	7	48	7	19	16	92	108	108	—	5	51	5	38	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	527	533	527	6	8	22	8	3	7	47	—	159	159	156	3	5	51	5	38	5	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	7	30	7	27	7	—	6	26	32	32	—	4	55	4	44	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	7	40	7	30	7	24	—	25	25	25	—	4	58	4	51	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	15	3	7	24	7	14	6	52	—	31	31	30	1	5	8	4	58	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	12	15	13	2	7	37	7	28	6	29	1	52	53	44	9	5	—	4	42	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	8	—	7	30	7	—	—	3	3	3	—	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	10	3	8	—	7	15	7	—	—	19	19	19	—	5	20	5	15	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	11	14	13	1	8	—	7	56	7	48	—	9	9	7	2	5	43	5	30	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	17	18	12	6	7	43	7	40	7	15	2	9	11	11	—	5	24	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	18	—	8	30	8	3	7	48	—	5	5	5	—	5	45	5	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	8	15	8	14	8	12	—	2	2	2	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	16	16	—	8	30	8	18	8	—	—	3	3	3	—	5	50	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	27	27	27	—	8	50	8	39	8	28	—	12	12	12	—	6	—	5	35	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	88	93	91	2	8	6	7	47	7	27	—	7	7	7	—	5	28	5	20	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	133	135	135	—	7	51	7	36	7	26	—	31	31	31	—	5	32	5	20	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	149	149	139	10	7	52	7	25	7	—	—	42	42	42	—	5	32	5	24	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	55	65	65	—	7	52	7	42	7	26	—	18	18	16	2	5	32	5	27	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	6	2	4	6	30	—	—	—	—	8	6	14	14	—	5	50	5	40	5	30	10	6	16	14	2	4	50	4	30	4	
4	9	13	13	—	7	15	7	—	6	54	—	18	18	10	8	6	—	5	45	5	30	2	31	31	34	—	4	45	4	30	4	
—	17	17	17	—	7	30	7	6	7	—	8	16	24	24	—	6	15	5	45	5	25	—	20	20	14	6	5	—	4	40	4	
—	9	9	9	—	7	15	7	6	7	—	—	24	24	16	8	7	20	6	30	6	—	6	27	33	23	10	4	30	4	20	4	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannes Tag	Schrannes Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
	Jahr 1823.		Schäffel.											Schäffel.										
Füssen	22	Feb.	114	70	184	78	106	13	54	13	12	12	28	29	35	64	39	25	9	30	8	58	8	1
	1	März.	106	66	172	76	96	14	8	13	26	12	37	25	31	56	38	18	9	54	9	24	9	—
	8	„	96	70	166	74	92	14	3	13	33	12	55	18	44	62	46	16	9	48	9	18	8	51
	15	„	92	66	158	69	89	14	—	13	38	13	24	16	37	53	32	21	10	22	9	48	9	10
Günzburg	25	Feb.	5	45	50	46	4	11	32	11	—	10	24	—	20	20	18	2	8	50	8	36	8	15
	4	März.	4	60	64	36	28	11	20	10	53	10	36	2	24	26	23	3	9	12	8	48	8	30
	11	„	28	32	60	35	25	10	50	10	30	10	18	3	40	43	27	16	8	45	8	36	8	20
	18	„	25	15	40	34	6	10	55	10	4	9	56	16	9	25	15	10	8	40	8	30	8	24
Höchstädt	26	Feb.	—	5	5	5	—	11	15	11	—	—	—	—	4	4	4	—	9	30	9	—	—	—
	5	März.	—	6	6	6	—	11	30	11	—	—	—	—	7	7	7	—	9	30	9	—	—	—
	12	„	—	6	6	6	—	11	30	11	—	—	—	—	6	6	6	—	9	30	9	—	—	—
	18	„	—	4	4	4	—	11	24	11	15	—	—	—	5	5	5	—	9	40	9	—	—	—
Jettingen	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	20	Feb.	53	190	243	188	55	12	38	11	31	10	9	34	62	96	82	14	8	50	8	5	7	12
	27	„	55	173	228	162	66	12	35	11	50	10	13	14	71	85	53	32	9	2	8	13	7	25
	6	März.	66	133	199	180	19	12	46	11	43	10	8	32	36	68	64	4	9	27	8	18	7	31
	13	„	19	172	191	171	20	12	55	11	51	10	22	4	81	85	75	10	9	43	8	50	7	48
Kempten	26	Feb.	273	367	640	336	304	13	11	12	15	10	55	81	180	261	149	112	9	35	8	49	7	49
	5	März.	304	393	697	395	302	13	34	12	45	11	34	112	210	322	167	155	10	3	9	15	8	4
	12	„	302	373	675	391	284	13	32	12	47	11	11	155	264	419	271	148	10	7	9	15	8	12
	20	„	284	288	572	303	269	13	28	12	43	11	8	148	203	351	179	172	9	37	8	45	7	45
Krumbach	22	Feb.	53	89	142	135	7	11	8	10	38	10	8	9	14	23	23	—	7	46	7	14	6	42
	1	März.	7	117	124	113	11	11	42	11	15	10	48	—	7	7	6	1	8	12	7	50	7	28
	8	„	11	148	159	120	39	11	36	11	—	10	24	1	33	34	19	15	8	10	7	46	7	22
	15	„	39	107	146	111	35	11	4	11	3	10	22	15	12	27	18	9	7	50	7	35	7	20
Lauingen	22	Feb.	48	341	389	263	126	11	14	10	34	9	51	34	30	64	49	15	9	—	8	43	8	26
	1	März.	126	240	366	314	52	11	2	10	23	9	47	15	36	51	42	9	8	51	8	7	7	24
	8	„	52	296	348	320	28	11	5	10	27	9	51	9	28	37	32	5	9	3	8	7	6	43
	15	„	23	177	205	203	2	11	29	10	50	10	8	5	26	31	27	4	9	22	9	10	8	54

Digitized by Google

Gerſte.									Haber.											Veſen.									
Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter
Schäffel.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr	fl.
15	15	—	10	45	10	30	7	12	5	49	54	49	5	5	54	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	28	—	10	30	7	12	—	—	5	61	66	54	12	5	36	5	12	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	26	38	38	—	5	30	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	65	65	52	13	5	42	5	30	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
151	120	31	9	—	8	50	8	2	37	105	142	95	47	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
157	146	11	8	49	8	20	7	30	47	92	139	59	80	5	16	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
148	114	34	8	51	8	9	7	50	80	190	270	84	186	5	24	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	108	25	8	48	8	21	8	—	186	162	348	124	224	5	30	5	24	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	49	—	7	54	7	30	6	59	—	64	64	64	—	5	1	4	55	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	86	—	7	50	7	31	6	49	—	124	124	124	—	5	1	4	57	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101	100	1	7	52	7	32	6	53	—	143	143	143	—	5	10	5	—	4	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	97	—	7	53	7	28	6	54	—	217	217	184	33	5	10	5	1	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
181	179	2	7	20	7	5	6	50	—	29	29	29	—	5	25	5	19	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	155	—	7	28	7	20	7	10	—	24	24	24	—	5	46	5	30	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156	151	5	7	22	7	16	7	11	—	69	69	57	12	5	30	5	16	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	62	12	7	18	7	8	6	51	12	26	38	36	2	5	34	5	14	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	—	8	—	7	40	7	30	—	26	26	24	2	5	—	4	49	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	7	—	8	—	7	25	7	—	2	18	20	19	1	5	—	4	48	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	—	8	—	7	50	7	30	1	27	28	25	3	5	12	5	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	—	7	30	7	26	7	20	3	14	17	16	1	5	18	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	68	—	7	45	7	20	6	40	—	7	7	7	—	5	30	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	54	—	7	30	7	15	6	45	—	11	11	4	7	5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	47	—	7	50	7	30	7	—	7	20	27	27	—	5	36	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	86	—	7	30	7	15	6	15	—	8	8	8	—	5	30	5	20	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	21	—	7	38	7	21	7	7	—	31	31	30	1	5	21	5	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	18	1	7	28	7	16	7	2	1	27	28	28	—	5	33	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	27	2	7	23	7	10	6	52	—	31	31	31	—	5	42	5	30	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	24	4	7	33	7	19	7	3	—	65	65	57	8	5	25	5	5	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	41	—	8	—	7	50	7	30	—	4	4	3	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	35	—	8	15	8	5	8	—	1	9	10	9	1	5	15	5	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	34	21	8	—	7	50	7	30	1	37	38	31	7	5	30	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	40	1	8	—	7	55	7	45	7	32	30	13	26	5	30	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
443											4270											85							

Digitized by Google

Schrannen-Auszeig[e]

des

Ober-Donau-Kreiſes

für

den Monat März und April 1823.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag	Schrannen: Monat (Jahr 1823.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr (Schäffel.)	Ganzer Stand (Schäffel.)	Verkauf (Schäffel.)	Verbliebener Rest (Schäffel.)	Preis: Höchster fl.	Höchster kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Mindester fl.	Mindester kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr (Schäffel.)	Ganzer Stand (Schäffel.)	Verkauf (Schäffel.)	Verbliebener Rest (Schäffel.)	Preis: Höchster fl.	Höchster kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
ichach	22	März.	—	115	115	115	—	13	15	12	15	10	—	2	133	135	132	3	8	5	7	45	7	8
	27	„	—	105	105	105	—	13	10	12	17	10	20	3	88	91	88	3	7	59	7	34	7	18
	5	April.	—	87	87	87	—	13	15	11	47	10	23	3	79	82	82	—	8	3	7	56	7	29
	12	„	—	156	156	148	8	13	22	12	20	10	40	—	134	134	124	10	7	55	7	37	7	1
ugsburg	21	März.	5	138	143	130	13	13	5	11	45	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	„	13	50	63	59	4	12	57	11	36	10	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	April.	4	199	203	187	16	12	48	12	—	10	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	„	16	146	162	146	16	12	56	12	14	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	März	29	380	409	382	27	13	—	11	49	10	42	7	258	265	258	7	8	37	8	12	7	40
	26	„	27	53	80	57	23	12	55	11	55	10	59	7	87	94	84	10	8	40	8	—	7	6
	4	April.	23	384	407	390	17	13	24	12	5	10	45	10	345	355	347	8	8	32	8	8	7	40
	11	„	17	474	491	460	31	13	21	12	5	10	52	8	351	359	340	19	8	22	7	56	7	23
Babenhauſen . .	24	März.	7	69	76	72	4	11	50	11	20	10	37	—	11	11	9	2	8	22	8	—	—	—
	31	„	4	48	52	52	—	12	20	11	33	11	4	2	12	14	11	3	8	10	8	—	7	20
	7	April.	—	50	50	46	4	12	9	11	37	11	12	3	12	15	15	—	8	7	7	58	7	33
	14	„	4	76	80	68	12	11	18	11	13	10	40	—	24	24	19	5	8	16	8	—	7	50
Burgau	24	März.	7	16	23	17	6	11	45	10	54	10	30	—	16	16	16	—	8	45	8	19	7	52
	3	April.	6	3	9	9	—	12	55	10	39	10	36	—	6	6	6	—	8	20	8	15	8	12
	7	„	—	9	9	9	—	11	38	11	2	10	30	—	21	21	21	—	8	38	8	26	8	14
	14	„	—	19	19	19	—	12	17	10	45	10	30	—	12	12	12	—	8	36	8	33	8	30
Dillingen	21	März.	—	11	11	11	—	11	49	11	8	10	30	—	13	13	13	—	9	30	9	13	9	—
	28	„	—	6	6	6	—	12	—	11	19	11	—	—	6	6	6	—	9	10	9	—	8	40
	4	April.	—	5	5	3	2	11	30	11	13	—	—	—	11	11	11	—	8	45	8	40	—	—
	11	„	2	7	9	9	—	11	30	11	13	10	48	—	13	13	13	—	9	20	8	51	8	20
Donauwörth . .	26	März.	10	12	22	22	—	10	56	10	25	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	April.	—	6	6	6	—	11	23	10	42	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	„	—	11	11	11	—	11	—	10	33	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	März.	17	46	63	59	4	11	28	10	26	9	32	21	66	87	81	5	8	45	8	20	7	50
	2	April.	4	46	50	40	10	11	21	10	45	10	5	5	85	90	58	32	8	45	8	25	7	46
	9	„	10	74	84	84	—	11	16	10	34	9	55	32	56	88	88	—	8	45	8	15	7	31
	16	„	—	97	97	85	12	11	7	10	29	9	45	—	109	109	93	16	8	41	8	6	7	17
Friedberg . . .	20	März.	8	1	9	6	3	13	15	11	30	10	45	20	2	22	16	6	8	—	7	45	7	30
	26	„	3	7	10	9	1	13	30	13	—	12	45	6	5	11	5	6	8	—	7	45	7	30
	3	April.	1	9	10	10	—	14	30	13	—	12	45	6	38	44	36	8	8	—	7	45	7	30
	10	„	—	23	23	19	4	13	48	13	—	12	48	8	39	47	37	10	8	—	7	45	7	—

Gerſte.											Haber.											Weeſen.										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter	
					Preis											Preis											Preis					
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
2	148	150	150	—	7	18	7	1	6	48	—	124	124	112	12	5	46	5	[illegible]	[illegible]	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	85	85	85	—	7	15	7	3	6	51	12	161	173	171	2	5	48	5	37	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	92	92	89	3	7	20	7	5	6	52	2	169	171	169	2	5	47	5	35	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	147	150	120	30	7	12	6	53	6	47	2	186	188	160	28	5	36	5	22	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	481	487	468	19	8	31	7	49	7	6	3	130	133	130	3	5	5	5	[illegible]	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	117	136	123	13	8	15	7	45	6	46	3	61	64	61	3	5	54	5	36	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	350	363	344	19	8	17	8	1	7	46	3	364	[illegible]	340	27	5	51	5	29	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	489	508	463	45	8	15	7	46	7	14	27	376	403	360	43	5	34	5	21	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	9	11	10	1	7	30	6	50	6	45	9	36	45	38	7	5	6	4	49	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	10	11	10	1	8	6	7	40	7	5	7	60	67	47	20	5	3	4	50	4	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	8	9	5	4	7	45	7	30	7	20	20	67	87	69	18	5	1	4	45	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	9	13	8	5	7	52	7	35	7	—	18	49	67	61	6	4	50	4	45	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	14	20	13	7	7	45	7	15	7	—	—	15	15	13	2	5	40	5	25	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	8	15	5	10	7	30	—	—	—	—	2	41	43	25	18	5	20	5	1	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	22	32	14	18	7	—	6	30	6	15	18	45	63	34	29	5	28	5	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	19	37	9	28	7	30	7	—	6	24	29	31	60	36	24	5	4	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	19	19	—	8	15	8	14	8	12	—	5	5	5	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	6	15	5	40	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	8	50	—	—	—	—	—	13	13	13	—	6	11	5	58	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	13	—	8	45	8	20	—	—	—	5	5	5	—	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	83	85	85	—	8	3	7	47	7	32	2	67	69	67	2	5	37	5	25	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	73	73	67	6	8	2	7	53	7	39	2	54	56	47	9	5	52	5	34	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	136	142	76	66	7	38	7	23	7	10	9	77	86	71	15	5	45	5	21	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	121	187	105	82	7	10	6	44	6	30	15	46	61	60	1	5	36	5	16	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	7	45	7	20	7	15	8	24	32	32	—	6	30	6	—	5	40	10	15	25	25	—	4	50	4	30	4	—
—	12	12	10	2	7	30	—	—	—	—	—	38	38	17	21	6	20	6	—	5	40	—	26	26	25	—	4	50	4	25	4	—
2	16	18	18	—	8	—	7	30	7	15	21	18	39	39	—	6	45	6	30	6	—	—	41	41	31	10	4	45	4	3	4	[illegible]
—	20	20	20	—	7	15	7	—	6	15	—	57	57	45	12	6	—	5	45	5	20	10	70	80	65	15	4	40	4	20	4	[illegible]

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Jahr 1823.			Schäffel.											Schäffel.										
Füſſen	22	März.	89	58	147	77	70	14	45	14	6	13	35	21	25	46	32	14	10	33	9	53	8	55
	29	=	70	64	134	51	83	14	42	13	54	13	11	14	26	40	21	19	10	8	9	48	9	15
	5	April.	83	59	142	61	81	14	22	13	54	13	28	19	28	47	31	16	9	51	9	32	9	13
	12	=	81	77	158	55	103	14	—	13	17	12	33	16	33	49	32	17	10	—	9	27	8	52
Günzburg	25	März.	6	25	31	31	—	11	36	10	55	10	15	10	6	16	9	7	8	30	8	20	8	6
	1	April.	—	40	40	36	4	11	21	10	45	10	4	7	14	21	17	4	8	40	8	30	8	24
	8	=	4	46	50	49	1	11	18	10	41	10	—	4	20	24	22	2	8	30	8	12	8	5
	15	=	1	55	56	36	20	11	12	10	45	10	20	2	42	44	38	6	8	38	8	6	7	42
Höchſtädt	26	März.	—	4	4	4	—	11	30	11	15	—	—	—	3	3	3	—	9	30	9	10	—	—
	2	April.	—	5	5	5	—	11	45	11	12	—	—	—	4	4	4	—	9	30	9	15	—	—
	9	=	—	5	5	5	—	11	30	11	—	—	—	—	5	5	5	—	9	45	9	18	—	—
	16	=	—	5	5	5	—	11	30	11	12	—	—	—	4	4	4	—	9	45	9	15	—	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertiſſen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	20	März.	20	97	117	111	6	13	45	12	25	10	36	10	53	63	59	4	9	45	9	7	8	18
	26	=	6	115	121	112	9	13	18	12	—	10	9	4	29	33	29	4	10	—	9	11	7	30
	3	April.	9	227	236	158	78	13	5	11	43	10	30	4	94	98	51	47	9	28	8	34	7	46
	10	=	78	151	229	147	82	12	52	11	50	10	16	47	82	129	54	75	9	—	8	8	7	23
Kempten	26	März.	269	279	548	389	159	13	24	12	20	10	58	172	202	374	145	229	9	35	8	20	7	44
	2	April.	159	380	539	397	142	14	11	12	57	11	36	229	136	365	179	186	9	40	8	57	7	31
	9	=	142	434	576	340	236	13	58	13	1	12	48	186	160	346	172	174	9	45	9	8	8	7
	16	=	236	446	682	393	289	13	33	12	50	9	58	174	253	427	198	229	9	42	9	7	8	17
Krumbach	22	März.	35	88	123	123	—	11	38	11	6	10	34	9	16	25	21	4	7	58	7	43	7	28
	29	=	—	89	89	89	—	12	—	11	18	10	36	4	15	19	15	4	8	—	7	38	7	16
	5	April.	—	128	128	123	5	11	52	11	14	10	36	4	15	19	16	3	8	—	7	22	6	45
	12	=	5	212	217	186	31	11	26	10	50	10	14	3	24	27	20	7	8	—	7	50	7	40
Lauingen	22	März.	2	250	252	242	10	11	30	11	3	10	35	4	12	16	16	—	9	27	9	16	9	7
	29	=	10	167	177	131	46	11	44	10	58	10	12	—	60	60	31	29	9	20	8	50	8	30
	5	April.	46	200	246	233	13	11	37	11	3	10	30	29	34	63	41	22	9	4	8	51	8	38
	12	=	13	352	365	332	33	11	18	10	48	10	18	22	75	97	75	22	9	3	8	13	7	30

Digitized by Google

Gerſte.											Haber.											Weeſen.										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
19	14	33	19	14	9	15	8	50	8	—	64	22	86	18	68	5	45	5	35	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	8	22	12	10	10	—	9	21	8	48	68	34	102	37	65	6	—	5	44	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	13	23	10	13	9	30	8	58	8	24	65	14	79	39	40	6	—	5	51	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	14	27	10	17	9	30	8	36	7	48	40	17	57	22	35	6	—	5	57	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	13	15	13	2	7	50	7	30	7	15	—	12	12	12	—	5	30	5	26	5	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	47	49	40	9	7	24	7	15	7	5	—	90	90	74	16	5	45	5	20	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	60	69	54	15	7	15	7	—	6	56	16	50	66	60	6	5	20	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	12	27	21	6	7	24	7	15	7	—	6	42	48	39	9	5	15	5	4	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	52	67	56	11	8	38	7	48	6	23	6	73	79	71	8	5	28	5	8	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	42	53	49	4	8	50	8	5	6	50	8	67	75	67	8	5	27	5	6	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	59	63	32	31	8	32	7	52	6	40	8	185	193	143	50	5	32	5	3	4	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	52	83	63	20	8	33	7	52	6	39	50	100	150	113	37	5	26	4	57	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	130	216	136	80	8	39	8	19	7	32	64	142	206	172	34	5	35	5	18	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	60	140	98	42	8	45	8	30	7	35	34	288	322	213	109	5	35	5	17	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	205	247	154	93	8	51	8	40	7	23	109	204	313	202	111	5	36	5	17	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
93	79	172	125	47	8	24	7	30	6	49	111	172	283	170	113	5	24	5	3	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	20	62	58	4	7	40	7	10	6	40	55	22	77	60	17	4	58	4	48	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	36	40	33	7	7	54	7	12	6	30	17	83	100	85	15	4	56	4	46	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	52	59	43	16	7	22	6	52	6	22	15	72	87	87	—	4	54	4	44	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	90	106	60	46	7	38	6	58	6	18	—	90	90	83	7	4	42	4	35	4	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	200	260	238	22	8	34	8	16	7	54	40	32	72	47	25	5	47	5	31	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	147	169	133	36	8	15	7	57	7	34	25	121	146	115	31	6	24	5	42	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	225	261	172	89	8	6	7	48	7	20	31	140	171	116	55	6	26	5	40	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	378	467	176	291	8	9	7	47	7	17	55	125	180	114	66	6	2	5	32	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1833)	Waizen, u. Kern: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindesten Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	22	März.	153	32	477	427	50	14	10	13	42	12	35	—	13	13	4	9	9	18	9	15	9	—
	29	„	50	239	289	247	42	14	25	13	59	12	51	9	25	34	13	21	9	15	9	12	—	—
	5	April.	42	411	453	313	140	14	9	13	8	12	23	21	9	30	—	30	—	—	—	—	—	—
	12		140	502	642	449	193	14	8	13	18	12	30	30	22	52	13	39	9	24	9	12	9	—
Memmingen	25	März.	99	198	297	297	—	12	31	11	58	11	26	72	86	158	76	82	9	4	8	24	7	41
	1	April.	—	371	371	315	56	12	50	12	—	11	27	82	74	156	121	35	9	—	8	33	7	39
	8	„	56	405	461	330	131	13	25	12	22	11	40	35	136	171	141	30	8	52	8	17	7	38
	15	„	131	456	587	415	172	13	—	12	2	11	9	30	178	208	123	85	8	54	8	7	7	42
Mindelheim	22	März.	14	92	106	105	1	11	40	11	10	10	24	10	39	40	41	8	8	21	7	48	7	1
	26	„	1	143	144	144	—	11	44	11	8	10	23	8	66	74	59	15	8	9	7	42	6	52
	5	April.	—	154	154	146	8	11	30	10	57	10	24	15	74	89	69	20	7	56	7	20	6	25
	12	„	8	212	220	190	30	11	8	10	30	9	36	20	82	102	66	36	7	43	7	15	6	31
Neuburg	25	März.	* —	91	91	91	—	11	59	11	16	10	28	9	92	101	97	4	8	22	8	7	7	50
	2	April.	* —	82	82	76	6	12	2	11	23	10	43	4	81	85	85	—	8	26	8	16	8	8
	9	„	* 6	115	121	112	9	11	16	10	48	10	19	—	105	105	103	2	8	15	8	2	7	52
	16	„	* 9	71	80	80	—	11	49	11	6	10	30	2	98	100	100	—	8	20	8	—	7	29
Obergünzburg	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	20	März.	4	8	12	10	2	12	—	11	3	10	—	4	1	5	5	—	9	—	8	30	8	45
	27	„	2	11	13	10	3	11	30	10	56	10	20	—	5	5	3	2	8	—	7	50	7	20
	3	April.	3	28	31	28	3	12	9	11	27	10	43	2	4	6	5	1	9	—	8	32	8	—
	10	„	3	20	23	20	3	12	—	11	19	11	—	1	10	11	9	2	8	50	8	13	7	50
Rain	22	März.	* —	28	28	28	—	11	36	11	—	9	20	7	23	30	30	—	8	20	8	—	7	36
	29	„	* —	23	23	19	4	11	30	11	—	10	—	—	11	11	4	7	8	—	7	50	7	40
	5	April.	* 4	24	28	28	—	11	40	11	10	10	40	7	26	33	33	—	8	45	8	—	7	45
	12	„	* —	32	32	29	3	12	30	11	—	10	30	—	14	14	14	—	8	30	8	12	8	—
Schrobenhausen	20	März.	4	37	41	38	3	12	7	11	37	11	4	5	36	41	40	1	7	38	7	20	7	19
	26	„	3	25	28	28	—	12	3	11	44	11	16	1	31	32	29	3	7	45	7	30	7	18
	3	April.	* —	23	23	23	—	12	15	11	50	11	[illegible]	3	49	52	51	1	7	43	7	29	7	19
	10	„	* —	38	38	37	1	12	12	11	40	11	10	1	74	75	72	3	7	32	7	22	7	15
Weissenhorn	25	März.	26	104	130	115	15	12	24	11	41	11	—	4	24	28	21	7	8	30	8	15	8	—
	2	April.	15	116	131	130	1	12	17	11	43	11	1	7	18	25	18	7	8	24	8	8	8	—
	9	„	1	161	162	157	5	12	15	11	40	10	52	7	19	26	15	11	8	15	8	5	8	—
	16	„	5	125	130	113	17	12	4	11	25	10	47	11	21	32	24	8	8	—	7	52	7	37
Summa des verkauften Getreides						* 1627											4846							

* bedeutet Waizen

…oggen.

Gerſte. Voriger Reſt	Gerſte. Neue Zufuhr	Gerſte. Ganzer Stand	Gerſte. Verkauf	Gerſte. Verbliebener Reſt	Gerſte. Preis Höchſter fl.	Gerſte. Preis Höchſter kr.	Gerſte. Preis Mittlerer fl.	Gerſte. Preis Mittlerer kr.	Gerſte. Preis Mindeſter fl.	Gerſte. Preis Mindeſter kr.	Haber. Voriger Reſt	Haber. Neue Zufuhr	Haber. Ganzer Stand	Haber. Verkauf	Haber. Verbliebener Reſt	Haber. Preis Höchſter fl.	Haber. Preis Höchſter kr.	Haber. Preis Mittlerer fl.	Haber. Preis Mittlerer kr.	Haber. Preis Mindeſter fl.	Haber. Preis Mindeſter kr.	Weeſen. Voriger Reſt	Weeſen. Neue Zufuhr	Weeſen. Ganzer Stand	Weeſen. Verkauf	Weeſen. Verbliebener Reſt	Weeſen. Preis Höchſter fl.	Weeſen. Preis Höchſter kr.	Weeſen. Preis Mittlerer fl.	Weeſen. Preis Mittlerer kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—	13	45	58	43	15	6	—	5	30	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	10	24	14	10	10	30	—	—	—	—	15	82	97	53	44	5	42	5	24	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	10	—	20	—	—	—	—	—	—	41	55	99	37	62	6	—	5	42	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	11	21	—	21	—	—	—	—	—	—	62	60	122	64	58	5	42	5	6	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	33	58	18	40	9	—	8	30	7	30	224	36	260	53	207	5	33	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	41	81	50	31	9	—	8	17	—	—	107	105	312	169	143	5	12	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	74	105	104	1	9	6	8	30	7	59	143	66	209	161	48	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	203	204	181	23	9	—	8	42	7	40	48	118	166	58	108	5	—	4	46	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	41	41	40	1	8	3	7	31	6	[illegible]	33	118	151	120	31	4	59	4	46	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	72	73	65	8	7	49	7	25	6	53	31	96	127	118	9	5	2	4	50	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	72	80	75	5	7	37	7	22	6	51	9	109	118	115	3	5	7	4	55	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	121	126	75	51	7	30	7	—	6	12	3	112	115	111	4	4	50	4	44	4	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	64	76	76	—	7	30	7	21	7	12	2	47	49	49	—	5	35	5	10	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	71	72	71	—	7	29	7	16	7	2	—	83	88	86	2	6	2	5	37	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	110	110	107	3	7	21	7	12	7	2	2	80	82	62	20	5	35	5	23	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	69	72	71	—	7	30	7	11	6	50	20	49	69	62	7	5	34	5	15	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	8	—	7	45	7	15	1	9	10	9	1	5	5	5	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	10	3	8	15	8	—	7	30	1	11	12	10	2	5	—	4	50	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1	4	2	2	8	—	7	40	7	30	2	14	16	15	1	4	58	4	48	4	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	6	8	7	1	7	52	7	44	7	37	1	12	13	12	1	5	—	4	54	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	36	36	36	—	7	45	7	12	6	40	—	12	12	6	6	5	15	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	52	52	43	9	7	40	7	15	6	30	6	24	30	26	4	5	24	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	41	50	50	—	7	30	7	—	6	40	4	31	35	29	6	5	50	5	15	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	51	51	40	11	7	30	7	—	6	20	6	12	18	14	4	5	50	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	13	17	15	2	7	18	7	11	7	—	8	16	24	24	—	5	42	5	24	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	14	13	1	7	30	7	22	7	15	—	44	44	42	2	5	41	5	21	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	5	3	2	7	—	—	—	—	—	2	76	78	72	6	5	46	5	33	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	14	16	16	—	7	10	7	—	6	52	6	66	72	69	3	5	45	5	23	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	19	20	19	1	8	15	8	—	7	45	26	29	55	46	9	5	—	4	50	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	47	48	37	11	8	—	7	33	7	10	9	64	73	43	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	48	59	51	8	8	—	7	30	7	—	30	42	72	29	43	5	—	4	50	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	49	57	40	17	8	—	7	30	7	—	43	17	60	52	8	5	—	4	48	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		5477												6250																

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen - Auszeige

des

Ober - Donau - Kreiſes

für

den Monat April und May 1823.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises	Schrannen-Tag	Monat (Jahr 1823)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
	19	April.	8	93	101	96	5	13	12	11	42	10	18	10	126	136	133	3	7	59	7	40	7	8
	26	=	5	101	106	100	6	13	22	12	3	11	22	3	135	138	134	4	7	48	7	40	7	24
lchach	3	May.	6	164	170	164	6	12	39	11	39	9	52	4	120	124	115	9	8	5	7	51	7	25
	10	=	6	97	103	103	—	13	23	11	53	9	51	9	91	100	100	—	8	37	8	16	7	57
	18	April.	16	191	208	185	23	13	7	12	15	11	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	=	23	143	166	136	30	12	56	11	55	10	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	May.	30	123	153	126	27	12	42	12	—	11	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	9	=	27	98	125	109	16	13	2	12	6	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	April.	31	491	512	463	59	13	14	12	6	10	59	19	275	291	267	27	8	31	8	5	7	36
	25	=	59	381	440	362	78	12	49	11	38	10	36	27	187	214	188	26	8	32	8	3	7	30
	2	May.	78	377	455	366	89	12	19	11	17	10	15	26	217	243	206	37	8	36	8	11	7	45
	9	=	89	226	315	292	23	13	33	11	28	10	21	37	110	147	128	19	8	48	8	24	7	51
	21	April.	12	74	86	78	8	11	55	11	14	10	32	5	2	7	7	—	8	—	7	45	7	15
Babenhaaſen	23	=	8	50	58	54	4	11	28	10	53	10	32	—	11	11	9	2	8	25	8	7	7	35
	5	May.	4	68	72	61	11	11	14	10	50	10	23	2	11	13	13	—	8	—	7	52	7	33
	12	=	11	44	55	49	6	11	48	11	7	10	21	—	10	10	10	—	8	12	8	—	7	42
	21	April.	—	34	34	26	8	11	13	10	59	10	22	—	21	21	20	1	8	30	8	20	7	55
Burgau	28	=	8	24	32	26	6	10	59	10	33	10	19	1	15	16	14	2	8	28	8	15	8	7
	5	May.	6	32	38	19	19	11	—	10	51	10	4	2	10	12	10	2	8	40	8	30	8	24
	12	=	19	21	40	32	8	10	53	10	22	9	41	2	27	29	21	8	8	36	8	17	7	21
	18	April.	—	8	8	8	—	11	45	11	14	11	—	—	13	13	13	—	9	20	8	45	8	13
Dillingen	25	=	—	2	2	2	—	12	—	11	15	—	—	—	7	7	7	—	9	20	8	54	8	15
	2	May.	—	10	10	10	—	11	40	11	23	11	—	—	6	6	6	—	9	20	9	—	8	15
	9	=	—	8	8	8	—	12	—	11	37	11	30	—	15	15	15	—	9	20	9	6	9	—
	23	April.	—	9	9	9	—	12	—	11	4	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	=	—	13	13	13	—	11	46	10	44	9	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	7	May.	—	7	7	7	—	11	42	11	25	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	=	—	11	11	9	2	11	55	11	30	11	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	April.	12	58	70	68	2	11	20	10	42	9	53	16	85	101	101	—	8	53	8	12	7	9
	30	=	2	84	86	77	9	11	6	10	30	9	56	—	91	91	91	—	9	—	8	19	7	35
	7	May.	9	39	48	43	5	11	25	10	58	10	24	—	45	45	38	7	9	2	8	43	8	12
	14	=	5	50	55	53	2	11	30	10	57	10	8	7	60	67	60	7	9	25	8	56	8	16
	17	April.	4	10	14	8	6	13	45	13	30	13	—	10	42	52	44	8	8	—	7	45	7	30
Friedberg	24	=	6	13	19	15	4	14	30	14	15	14	—	8	27	35	29	6	8	—	7	45	7	30
	1	May.	4	8	12	9	3	14	—	13	15	13	—	6	33	39	34	5	8	—	7	40	7	—
	7	=	3	5	8	6	2	13	30	13	—	—	—	5	21	26	23	3	8	—	7	45	7	30

	Gerſte.									Haber.											Weeſen.										
	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2	112	109	3	7	—	6	46	6	35	28	64	92	92	—	5	50	5	34	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	143	135	8	7	4	6	53	6	40	—	85	85	81	4	5	59	5	32	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	157	157	—	6	58	6	43	6	36	4	68	72	72	—	5	49	5	32	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	67	67	—	7	31	7	10	6	52	—	66	66	66	—	5	50	5	34	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	574	531	43	8	19	7	34	6	45	43	126	159	142	17	5	37	5	26	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	4 8	429	49	8	8	7	33	7	—	17	113	130	111	19	5	49	5	34	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	775	718	57	8	2	7	33	7	—	19	131	150	121	29	5	42	5	28	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	490	449	41	8	7	7	47	7	7	29	74	103	94	9	5	52	5	38	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	19	15	4	8	4	7	31	6	55	6	28	34	34	—	4	54	4	47	4	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	15	9	6	7	32	7	—	6	20	—	28	28	28	—	4	58	4	55	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	30	22	8	7	40	7	18	6	37	—	14	14	14	—	5	12	5	—	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	29	24	5	7	37	7	—	6	22	—	22	22	22	—	5	16	5	14	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	41	22	19	7	—	6	40	6	30	24	14	38	23	15	5	45	5	40	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	40	27	13	6	52	6	42	6	34	15	16	31	31	—	4	50	4	48	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	40	37	3	6	50	6	38	6	10	—	5	5	4	1	5	30	5	20	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	19	19	—	6	30	6	11	6	—	1	25	26	26	—	5	30	5	21	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	7	45	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	10	10	—	7	15	7	4	7	—	—	3	3	3	—	6	6	5	27	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	12	—	7	45	7	29	7	20	—	2	2	2	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	172	161	11	7	28	6	59	6	33	1	47	48	33	15	5	26	5	15	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	124	102	22	7	10	6	47	6	26	15	31	46	40	6	5	22	5	9	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	121	120	1	7	3	6	46	6	28	6	22	28	27	1	5	24	5	7	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	63	58	5	7	41	7	19	6	58	1	17	18	16	2	5	25	5	18	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	8	—	7	20	7	—	—	—	12	12	24	12	12	6	—	5	30	5	10	15	23	38	26	12	4	45	4	30	4	20
8	28	28	—	7	30	7	15	7	—	12	26	38	30	8	5	30	5	20	5	—	12	26	38	34	4	4	45	4	30	4	15
5	45	33	12	7	30	7	—	6	45	8	17	25	17	8	6	—	5	30	5	—	4	58	62	58	4	4	48	4	30	4	15
-	12	4	8	7	30	6	36	6	30	8	7	15	15	—	6	—	5	45	5	30	4	3	7	7	—	4	45	4	24	4	15

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schrannen- Tag	Monat (Jahr 1823.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füſſen	19	April.	103	63	166	49	117	14	12	14	2	13	55	17	22	39	19	20	10	—	9	10	8	15
	26	=	117	73	190	57	133	14	3	13	25	12	50	20	30	50	18	32	10	—	9	20	8	15
	3	May.	133	52	185	59	126	14	2	13	37	12	55	32	21	53	19	34	10	—	9	35	9	—
	10	=	126	39	165	68	97	13	42	13	8	12	22	34	20	54	17	37	10	15	9	30	8	45
Günzburg	22	April.	20	42	62	58	4	11	4	10	40	10	18	6	24	30	30	—	8	40	8	32	8	24
	29	=	4	40	44	44	—	11	30	10	56	10	36	—	19	19	19	—	8	50	8	36	8	20
	6	May.	—	26	26	26	—	11	40	10	56	10	40	—	18	18	18	—	9	—	8	36	8	20
	13	=	—	44	44	44	—	11	18	10	57	10	30	—	20	20	17	3	8	59	8	42	8	32
Höchſtädt	23	April.	—	5	5	5	—	11	30	12	15	—	—	—	5	5	5	—	9	45	9	15	—	—
	30	=	—	5	5	5	—	11	30	11	15	—	—	—	4	4	4	—	10	—	9	30	—	—
	7	May.	—	3	3	3	—	12	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	10	30	10	—	—	—
	14	=	—	4	4	4	—	12	45	12	12	—	—	—	5	5	5	—	10	15	10	—	—	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertiſſen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	17	April.	82	103	185	167	18	13	13	11	53	10	4	75	14	89	47	42	9	5	8	8	7	18
	24	=	18	165	183	144	39	13	—	11	46	10	20	42	50	92	65	27	9	28	8	38	7	12
	1	May.	39	196	235	133	100	12	26	11	5	9	52	27	64	91	61	30	8	32	7	44	6	54
	7	=	100	22	122	78	44	12	18	11	21	10	14	30	41	71	36	35	8	45	7	59	7	35
Kempten	23	April.	289	438	727	326	401	13	32	12	35	11	31	229	133	362	185	177	9	39	9	15	8	10
	30	=	401	378	779	386	393	13	32	12	24	10	57	177	199	376	166	210	9	32	8	56	8	15
	7	May.	393	341	734	343	391	13	15	12	45	11	27	210	171	381	182	199	9	26	9	—	8	10
	14	=	391	306	697	401	296	13	23	12	30	10	54	199	116	315	155	160	9	43	9	7	8	8
Krumbach	19	April.	31	139	170	140	30	11	10	10	46	10	22	7	27	34	19	15	7	40	7	30	7	20
	26	=	30	182	212	151	61	11	8	10	40	10	12	15	17	32	20	12	7	52	7	35	7	18
	3	May.	61	112	173	136	37	11	12	10	38	10	4	12	3	15	14	1	8	—	7	32	7	4
	10	=	37	87	124	106	18	11	16	10	40	10	4	1	14	15	12	3	8	12	7	40	7	8
Lauingen	19	April.	33	259	292	273	19	11	45	11	12	10	44	22	7	29	29	—	9	4	8	24	8	—
	26	=	19	281	300	294	6	11	39	10	59	10	9	—	45	45	45	—	9	11	9	2	8	57
	3	May.	6	190	196	184	12	12	4	11	24	10	44	—	24	24	24	—	9	35	9	6	8	36
	10	=	12	194	206	187	19	12	20	11	40	11	7	—	26	26	19	7	9	26	8	59	8	20

G e r ſ t e.									H a b e r.											W e e ſ e n.										
Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter		Mittlerer		Mindeſter	
Schäffel.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
29	14	15	10	—	9	40	9	20	35	32	67	27	40	5	30	5	20	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	14	18	9	45	8	52	8	15	40	32	72	27	45	5	34	5	31	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	13	15	8	30	8	20	8	—	45	14	59	23	36	5	6	5	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	6	16	8	36	8	23	8	10	36	14	50	13	37	5	30	5	20	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	34	14	7	6	7	—	6	54	9	—	9	9	—	5	24	5	20	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	35	6	7	15	7	—	6	40	—	10	10	10	—	5	24	5	15	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	66	10	7	36	7	24	6	58	—	15	15	7	8	5	24	5	20	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	14	—	7	—	6	50	6	36	8	9	17	17	—	6	—	5	40	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
103	78	25	8	38	7	54	6	48	37	66	103	82	21	5	14	4	42	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	46	19	8	35	7	45	6	42	21	39	60	51	9	5	26	4	52	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110	81	29	8	19	7	29	6	35	9	59	68	41	27	4	51	4	32	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	12	30	8	45	8	15	7	45	27	10	37	37	—	4	52	4	28	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108	39	69	8	43	8	33	8	14	113	153	266	226	40	5	21	5	6	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	77	68	9	4	8	30	7	41	40	139	179	157	22	5	22	5	5	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
131	79	52	9	—	8	42	7	55	22	229	251	201	50	5	35	5	23	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	77	52	8	52	7	55	6	55	50	159	209	169	40	5	19	5	4	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106	72	34	7	28	6	49	6	10	7	26	33	32	1	4	56	4	48	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116	73	43	7	8	6	49	6	30	1	42	43	43	—	5	—	4	51	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154	101	53	7	18	6	48	6	18	—	47	47	47	—	5	10	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	62	20	7	—	6	32	6	4	—	42	42	38	4	5	16	4	58	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
505	297	208	7	42	7	13	6	44	66	11	77	70	7	5	30	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
499	380	119	7	39	7	11	6	39	7	40	47	39	8	5	36	5	23	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
328	252	76	7	34	7	9	6	44	8	43	51	48	3	5	28	5	4	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
204	157	47	7	38	7	20	6	57	3	35	38	35	3	5	28	5	22	5	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne Tag	Schranne Monat Jahr 1813.	Waitzen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Mittlerer		Mindeſter	
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	19	April.	193	376	559	3[illegible]6	193	13	55	13	10	12	10	39	80	69	53	16	9	3[illegible]	9	2[illegible]	9	12
	25	"	193	395	588	419	169	13	50	13	10	12	12	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
	3	May.	169	395	564	366	198	13	36	12	34	11	42	16	13	29	13	16	9	12	8	6	—	—
	10	"	198	323	521	444	77	13	34	12	39	11	44	16	5	21	5	16	9	40	—	—	—	—
Memmingen	22	April.	172	365	537	393	144	12	28	11	52	10	59	85	105	190	141	49	8	47	7	58	6	48
	29	"	144	372	516	369	147	12	16	11	50	10	59	49	71	120	111	9	8	47	8	23	7	45
	6	May.	147	313	460	373	87	12	14	11	36	10	31	9	125	134	127	[illegible]	8	44	8	6	7	42
	13	"	87	305	392	280	112	12	20	11	56	11	16	7	92	99	93	6	9	—	8	37	8	3
Mindelheim	19	April.	30	127	157	157	—	11	21	10	55	10	19	36	19	55	46	9	7	52	7	25	6	54
	26	"	—	224	224	2[illegible]6	18	11	5	10	33	9	55	9	94	103	98	5	7	42	7	15	6	34
	3	May.	18	172	190	157	33	10	58	10	30	9	53	5	69	74	62	12	7	43	7	21	6	42
	10	"	33	111	144	118	26	11	3	10	37	[illegible]	[illegible]	12	45	57	52	5	7	43	7	14	6	[illegible]
Neuburg	23	April.	• —	84	84	78	6	11	36	11	9	10	36	—	93	93	93	—	8	25	8	7	7	41
	30	"	• 6	86	92	90	2	11	38	11	11	10	39	—	69	69	62	7	8	41	8	29	8	17
	7	May.	• 2	71	73	64	9	12	1	11	23	10	56	7	56	63	62	1	8	44	8	31	8	20
	14	"	• 9	111	120	100	20	11	31	10	53	10	24	1	91	92	84	8	8	23	8	13	8	1
Obergünzburg	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	17	April.	3	30	33	30	3	11	42	10	54	10	12	2	8	10	9	1	8	—	7	53	7	40
	24	"	3	20	23	21	2	12	—	11	—	10	4	1	5	6	5	1	8	7	7	57	7	52
	1	May.	2	25	27	24	3	11	48	11	11	10	46	1	7	8	7	1	8	—	7	50	7	30
	9	"	3	9	12	10	2	12	—	11	26	10	51	1	4	5	4	1	8	30	8	—	7	30
Rain	19	April.	• 3	30	33	27	6	11	30	10	45	9	15	—	14	14	14	—	8	30	8	24	8	15
	26	"	• 6	31	37	37	—	11	15	11	—	9	15	—	27	27	27	—	9	—	8	30	8	15
	3	May.	• —	36	36	36	—	11	30	11	—	10	—	—	16	16	11	5	8	40	8	30	8	15
	10	"	• —	14	14	14	—	11	40	11	20	9	30	—	11	11	11	—	9	20	8	45	8	30
Schrobenhauſen	17	April.	• 1	32	33	33	—	12	29	12	5	11	11	3	54	57	55	2	7	39	7	30	7	23
	24	"	—	30	30	30	—	12	49	12	8	11	54	2	32	34	34	—	7	47	7	30	7	11
	1	May.	• —	34	34	31	3	12	43	12	10	11	27	—	55	55	52	3	7	48	7	38	7	26
	7	"	• 3	21	24	24	—	12	22	12	—	11	8	3	20	23	23	—	8	12	8	7	8	—
Weiſſenhorn	23	April.	• 27	141	168	148	20	11	34	10	51	10	—	8	26	34	30	4	8	—	7	36	7	6
	30	"	20	106	126	113	13	11	40	10	51	9	55	4	16	20	17	3	8	30	8	15	8	—
	7	May.	13	85	98	92	6	11	37	10	48	9	48	3	38	41	33	8	8	8	7	57	7	43
	14	"	6	111	117	117	—	11	30	10	51	10	3	8	13	21	18	3	8	10	7	53	7	30
Summa des verkauften Getreides						• 16[illegible]9 10183											4542							

• bedeutet Waitzen

Gerste.										Haber.											Veesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter		Mittlerer		Mindeſter	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
18	89	—	39	—	—	—	—	—	—	58	40	98	36	62	5	36	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	57	—	57	—	—	—	—	—	—	62	34	96	63	33	5	18	4	54	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	63	43	20	10	30	7	12	—	—	33	63	96	33	63	5	—	4	36	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	28	6	22	6	30	—	—	—	—	63	28	91	11	80	5	—	4	42	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	205	184	21	9	4	8	33	7	56	108	43	151	81	70	5	4	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	163	137	26	9	—	8	47	7	45	70	47	117	69	48	5	15	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	163	119	44	8	41	8	30	7	57	48	78	126	93	33	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
107	151	138	13	8	51	8	27	7	9	33	31	64	43	21	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	104	73	31	7	39	7	10	5	59	4	54	58	53	5	4	59	4	50	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
131	162	89	73	7	40	7	4	6	21	5	105	110	108	2	4	50	4	42	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	171	135	36	7	28	6	58	6	6	2	72	74	72	2	4	59	4	48	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	105	98	7	7	32	7	1	6	31	2	73	75	73	—	5	—	4	53	4	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	80	66	14	7	15	7	5	6	55	7	29	36	31	5	5	27	5	10	4	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	142	142	—	7	26	7	12	6	56	5	11	16	16	—	5	56	5	32	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	61	48	13	7	20	7	1	6	37	—	23	23	23	—	5	36	5	24	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	66	64	2	6	54	6	40	6	23	—	42	42	42	—	5	42	5	30	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	8	2	1	8	—	7	53	7	50	1	23	24	23	1	4	48	4	37	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	6	—	7	30	7	15	7	—	1	7	8	8	—	5	—	4	48	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	7	1	8	—	7	30	7	—	—	19	19	17	2	5	—	4	47	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	5	4	1	7	30	7	25	7	15	2	7	9	7	2	5	—	4	46	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	57	57	—	7	20	6	48	6	30	4	18	22	18	4	5	20	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	38	33	5	7	20	7	—	6	20	4	9	13	13	—	5	18	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	65	65	—	7	30	7	—	6	30	—	12	12	12	—	5	40	5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	13	13	—	7	15	7	—	6	30	—	19	19	19	—	5	36	5	34	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	17	12	5	7	12	7	—	6	30	3	56	59	59	—	5	25	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	7	6	1	7	18	7	12	7	—	—	38	38	38	—	5	39	5	19	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	11	9	2	7	—	6	30	6	—	—	34	34	34	—	5	46	5	28	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4	4	—	7	12	—	—	—	—	—	25	25	25	—	5	47	5	24	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	100	52	48	7	45	7	29	7	14	8	6	14	14	—	5	15	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	112	73	37	7	24	7	4	6	48	—	16	16	13	8	5	24	5	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	71	59	12	7	49	7	30	7	13	3	17	20	20	—	5	24	5	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	28	26	2	7	30	7	15	7	—	—	26	26	20	6	5	—	4	50	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7160												3796												125						

Digitized by Google

Schrannen-Außzeige

des

Ober-Donau-Kreiſes

für

den Monat May und Juny 1823.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schranne: Tag	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
	Jahr 1823.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	17	May.	—	92	92	89	3	13	39	12	33	11	10	—	137	137	124	13	8	20	8	5	7	36
	24	"	3	140	143	132	11	13	17	12	26	10	2	13	133	146	146	—	8	15	8	—	7	29
	31	"	11	119	130	103	27	13	5	11	46	9	58	—	165	165	149	16	8	4	7	48	7	15
	7	Juny.	27	129	156	127	29	12	46	11	25	10	5	16	151	167	154	13	7	38	7	19	6	53
Augsburg	16	May.	16	112	128	95	33	12	50	12	4	11	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	"	33	130	163	137	26	12	51	11	53	10	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	"	26	111	137	114	23	12	21	11	38	10	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Juny.	23	113	136	117	19	12	14	11	18	10	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	May.	23	375	398	325	73	12	44	11	34	10	27	19	283	302	273	29	8	51	8	11	7	20
	23	"	73	232	305	260	45	12	49	11	40	10	32	29	306	335	308	27	8	57	8	20	7	39
	30	"	45	242	287	228	57	12	46	11	50	10	59	27	147	174	147	27	8	57	8	10	7	1
	6	Juny.	59	370	429	365	64	12	16	11	16	10	19	27	339	366	343	23	8	30	7	59	7	28
Babenhauſen	19	May.	6	55	61	54	7	11	31	11	—	10	36	—	11	11	9	2	8	8	7	40	7	10
	26	"	7	68	75	69	6	11	43	11	11	10	32	2	22	24	18	6	8	8	7	50	7	27
	2	Juny.	6	66	72	67	5	11	14	10	41	10	12	6	13	19	15	4	8	6	8	—	7	15
	9	"	5	63	68	60	8	10	42	10	31	10	18	4	28	32	26	6	7	58	7	27	7	3
Burgau	22	May.	8	17	25	20	5	11	2	10	45	10	29	8	24	32	28	4	8	28	8	5	7	30
	26	"	5	22	27	21	6	11	13	10	23	10	4	4	27	31	26	5	8	29	8	6	7	41
	2	Juny.	6	23	29	24	5	11	—	10	31	10	27	5	16	21	21	—	8	15	8	12	8	—
	9	"	5	30	35	35	—	10	58	10	45	10	28	—	25	25	25	—	8	30	8	24	8	17
Dillingen	16	May.	—	17	17	17	—	12	28	11	44	11	21	—	14	14	14	—	9	24	9	15	9	—
	23	"	—	8	8	8	—	12	—	11	36	11	—	—	16	16	16	—	9	15	9	2	8	55
	30	"	—	7	7	7	—	12	15	11	25	11	—	—	11	11	11	—	8	45	8	35	8	25
	6	Juny.	—	12	12	12	—	12	—	11	38	11	—	—	14	14	14	—	9	18	8	42	8	20
Donauwörth	21	May.	2	13	15	13	2	11	38	10	54	9	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	"	2	18	20	16	4	11	—	10	13	9	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Juny.	4	16	20	18	2	11	3	10	8	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	"	2	10	12	9	3	11	15	10	34	9	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	May.	2	54	56	53	3	11	27	10	32	9	13	7	64	71	68	3	9	11	8	33	7	42
	28	"	3	57	60	48	12	11	28	10	48	9	59	3	84	87	70	17	9	9	8	48	8	22
	4	Juny.	12	74	86	77	9	11	12	10	5	8	36	17	101	118	93	25	8	44	7	51	6	42
	11	"	9	63	72	68	4	11	24	10	33	9	16	25	83	108	90	18	8	29	7	48	6	54
Friedberg	15	May.	2	29	31	22	9	13	30	13	15	13	—	3	39	42	32	10	8	15	7	45	7	30
	22	"	9	5	14	6	8	14	30	13	40	13	30	10	37	47	37	10	8	30	8	—	7	45
	28	"	8	16	24	14	10	13	30	13	15	13	—	10	11	22	22	—	8	15	8	—	7	15
	5	Juny.	10	5	15	9	6	14	—	13	30	13	—	—	31	31	23	8	8	15	8	—	7	45

Gerſte.										Haber.											Veeſen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
41	41	41	—	7	6	6	57	6	43	—	68	68	68	—	5	36	5	32	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	18	18	—	6	39	6	31	6	30	—	77	77	77	—	5	36	5	21	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	7	7	—	7	3	6	44	6	25	—	74	74	67	7	5	22	5	10	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	6	—	6	37	6	24	6	12	7	55	62	68	4	5	33	5	10	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
509	550	503	47	7	55	7	30	7	4	9	126	135	108	27	5	46	5	33	5	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
405	452	409	43	7	42	7	13	6	43	27	81	108	96	12	5	48	5	32	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
336	379	342	37	7	44	7	20	6	51	12	136	148	138	10	5	50	5	33	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
367	404	359	45	7	39	7	8	6	31	10	109	119	102	17	5	40	5	19	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	12	10	2	7	16	7	8	7	4	—	23	23	23	—	5	15	5	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	16	13	3	7	33	7	30	6	32	—	39	39	21	18	4	54	4	42	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	5	2	3	7	—	6	24	—	—	18	18	36	32	4	4	54	4	45	4	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	18	14	4	7	14	6	47	6	—	4	30	34	22	12	4	45	4	44	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	5	—	6	40	6	35	6	30	—	20	20	11	9	5	24	5	15	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	9	9	—	6	36	6	28	6	20	9	21	30	21	9	5	18	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	11	11	—	6	20	6	15	5	54	9	19	28	28	—	5	20	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	7	—	—	—	—	—	—	36	36	30	6	5	4	4	56	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	6	30	—	—	—	—	—	6	6	6	—	6	—	5	47	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	21	16	5	7	24	7	6	6	48	2	23	25	25	—	5	22	5	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	19	19	—	7	30	7	15	7	—	—	30	30	30	—	5	27	5	9	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	58	52	6	7	2	6	14	5	42	—	16	16	16	—	5	21	5	17	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	34	31	2	6	26	6	14	6	—	—	22	22	22	—	5	22	5	10	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	13	13	—	7	30	7	20	7	—	—	28	28	16	12	5	40	5	30	5	15	—	32	32	32	—	4	50	4	36	4	20
7	7	1	6	7	15	—	—	—	—	12	6	18	14	4	5	40	5	30	5	20	—	26	26	14	12	4	40	4	30	4	20
3	9	5	4	7	—	—	—	—	—	4	18	22	15	7	5	45	5	30	5	15	12	32	44	31	13	4	40	4	30	4	18
—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	7	41	48	42	6	5	40	5	30	5	20	13	51	64	52	12	4	40	4	25	4	18

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne: Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
	Jahr 1823.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füſſen	9	Aug.	92	62	154	36	68	14	39	14	8	13	40	17	37	54	45	9	10	31	10	—	9	29
	16	ſ	68	82	150	32	118	16	15	15	19	14	9	9	28	37	15	22	10	30	10	10	9	50
	23	ſ	118	79	197	67	130	15	18	14	33	13	24	22	29	51	26	25	10	30	10	10	9	30
	30	Aug.	130	46	176	63	113	14	35	13	41	12	46	25	26	51	17	34	10	—	9	27	9	—
Günzburg	12	Aug.	40	15	55	50	5	12	22	11	28	10	8	5	19	24	18	6	7	45	6	50	6	36
	19	ſ	5	70	75	50	25	11	36	10	48	9	40	6	15	21	9	12	7	20	6	11	6	—
	26	ſ	20	35	55	20	35	10	37	9	38	8	9	12	8	20	13	7	5	45	5	36	5	28
	2	Sept.	35	10	45	25	20	10	46	9	35	8	25	7	2	9	7	2	6	50	5	46	5	5
Höchſtädt	13	Aug.	—	4	4	4	—	12	—	11	45	—	—	—	3	3	3	—	10	—	9	30	—	—
	20	ſ	—	5	5	5	—	11	12	11	—	—	—	—	3	3	3	—	9	30	8	45	—	—
	27	ſ	—	6	6	6	—	11	40	11	—	—	—	—	3	3	3	—	8	—	7	45	—	—
	3	Sept.	—	4	4	4	—	12	—	10	—	—	—	—	3	3	3	—	8	—	7	45	—	—
Jettingen	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertiſſen	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	7	Aug.	7	161	168	158	10	13	45	12	28	10	30	37	35	72	63	9	9	12	8	10	7	37
	14	ſ	10	85	95	94	1	15	8	13	40	12	6	9	54	63	47	16	10	—	9	—	8	18
	21	ſ	1	217	218	153	65	13	58	12	13	10	40	16	53	69	54	15	9	24	8	14	7	28
	28	Aug.	65	204	269	180	89	12	46	11	11	9	21	15	37	52	40	12	9	14	8	22	7	16
Kempten	13	Aug.	201	316	517	370	147	14	—	13	15	11	46	172	112	284	159	125	9	45	9	15	7	58
	20	ſ	147	396	543	447	96	13	31	12	55	11	17	125	148	273	194	79	9	36	8	50	7	35
	27	ſ	96	428	524	407	117	13	31	12	52	11	36	79	231	310	207	103	9	39	9	1	7	56
	3	Sept.	117	415	532	359	173	13	28	12	52	11	17	103	186	289	172	117	9	18	8	56	7	54
Krumbach	9	Aug.	—	115	115	90	25	12	26	11	36	10	46	11	14	25	13	12	7	30	6	50	6	10
	16	ſ	25	107	132	119	13	12	4	10	55	9	46	12	8	20	8	12	7	—	6	13	5	26
	23	ſ	13	149	162	117	45	11	30	10	28	9	26	12	13	25	19	6	6	20	6	—	5	40
	30	Aug.	45	87	132	107	25	11	15	9	45	8	15	6	14	20	12	8	6	30	6	6	5	42
Lauingen	9	Aug.	22	107	129	115	14	11	59	11	22	10	40	11	20	31	29	2	8	52	7	59	7	15
	16	ſ	14	96	110	89	21	12	34	12	42	10	47	2	55	57	40	17	8	13	7	51	7	27
	23	ſ	21	290	311	146	165	12	11	11	2	9	37	17	60	77	45	32	8	—	6	56	5	48
	30	Aug.	165	125	290	98	192	10	17	8	46	7	15	32	54	86	33	53	6	56	6	36	6	12

Digitized by Google

Gerſte.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Schäffel.					Preis					
31	14	45	16	29	8	30	8	10	8	—
29	11	40	10	30	9	12	8	48	8	—
30	9	39	7	32	8	20	8	7	8	—
32	10	42	14	28	9	30	9	—	8	—
2	12	14	8	6	7	15	7	—	6	40
6	20	26	14	12	6	45	6	30	6	15
12	—	12	12	—	6	45	6	40	6	30
—	19	19	19	—	7	30	7	20	7	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	47	47	44	3	8	21	7	45	6	30
3	39	42	36	6	8	28	6	46	5	39
6	49	55	35	20	8	24	7	41	6	50
20	24	44	32	12	8	3	7	12	6	—
108	74	182	120	62	8	34	8	16	7	49
62	128	190	132	58	8	—	7	44	7	32
58	78	136	68	68	9	10	8	47	7	24
68	144	212	157	55	8	42	7	56	7	17
22	44	66	62	4	7	30	7	12	6	54
4	42	46	40	6	7	36	7	10	6	44
6	82	88	59	29	7	20	6	54	6	28
29	52	81	59	22	7	12	6	51	6	32
—	172	172	111	61	7	47	7	17	6	44
61	66	127	116	11	7	51	7	34	7	15
11	130	141	141	—	7	59	7	32	7	2
—	207	207	186	21	8	5	7	40	7	11

Haber.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Schäffel.					Preis.					
28	57	85	39	46	5	26	5	18	5	9
46	24	70	30	40	5	21	5	11	5	—
40	17	57	15	42	5	25	5	23	5	21
42	22	64	10	54	5	25	5	22	5	20
—	9	9	9	—	5	24	5	—	4	47
—	21	21	21	—	5	15	5	—	4	48
—	8	8	8	—	5	20	5	15	5	8
—	12	12	12	—	5	30	5	20	5	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	155	176	136	40	4	58	4	41	4	28
40	90	130	119	11	5	3	4	46	4	26
11	125	136	126	10	5	—	4	41	4	25
10	61	71	65	6	5	—	4	39	4	22
43	154	197	174	23	5	20	5	1	4	35
23	169	192	140	52	5	22	5	6	4	33
52	120	172	144	28	5	18	4	57	4	17
28	206	234	205	29	5	20	4	56	4	18
5	45	50	50	—	5	—	4	50	4	40
—	43	43	43	—	4	56	4	50	4	44
—	67	67	59	8	4	54	4	45	4	36
8	51	60	56	4	4	50	4	44	4	38
5	30	35	32	3	5	46	5	25	5	—
3	50	53	34	19	5	47	5	13	4	35
19	27	46	28	18	5	20	5	8	4	51
18	12	30	26	4	5	37	5	15	4	42

Weeſen.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Schäffel.					Preis					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1823.)	Waizen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	9	Aug.	135	327	462	366	96	14	22	13	15	12	23	—	22	22	22	—	8	30	8	26	—	—
	16	"	96	308	404	254	150	14	12	13	25	11	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	"	150	354	504	347	157	13	42	12	35	11	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	Aug.	157	367	524	405	119	13	23	12	3	10	45	—	10	10	10	—	8	—	—	—	—	—
Memmingen	12	Aug.	162	373	535	460	75	12	48	11	51	10	19	101	117	218	144	74	8	40	8	—	7	33
	19	"	75	630	705	587	118	12	8	11	21	10	1	74	151	215	171	54	8	11	7	39	6	54
	25	"	118	506	624	521	103	12	19	11	34	10	22	54	176	230	149	81	8	12	7	24	6	44
	5	Sept.	103	473	576	502	74	12	1	11	13	9	46	81	166	247	180	67	8	10	7	35	6	56
Mindelheim	9	Aug.	23	109	131	103	29	12	54	12	18	11	38	14	39	53	47	6	8	12	7	44	6	53
	16	"	29	106	135	111	24	12	16	11	38	10	30	6	38	44	35	9	8	2	7	30	6	39
	23	"	24	252	276	203	73	11	17	10	29	8	37	9	59	68	51	17	8	4	7	4	6	31
	30	Aug.	73 •	127	200	200	—	11	—	9	30	8	—	17	62	79	78	1	7	23	6	58	6	12
Neuburg	13	Aug.	23 •	38	61	60	1	13	39	12	36	11	15	13	71	84	71	13	7	35	6	54	6	13
	20	"	• 1	57	58	58	—	13	54	12	21	10	33	13	50	63	56	7	7	12	6	36	6	6
	27	"	— •	91	91	61	30	13	48	12	39	11	6	7	52	59	44	15	7	8	6	32	5	59
	3	Sept.	30	49	79	61	18	12	44	11	31	9	56	15	45	60	56	4	6	43	6	17	5	47
Obergünzburg	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	7	Aug.	1	31	33	31	2	12	24	11	38	10	54	1	8	9	8	1	8	20	8	11	8	—
	14	"	2	9	11	10	1	12	50	12	—	11	40	1	5	6	5	1	8	—	7	42	7	15
	21	"	1	20	21	19	2	12	12	11	4	9	50	1	11	12	11	1	8	22	7	32	6	30
	28	Aug.	2	26	28	27	1	11	53	10	14	9	—	1	7	8	7	1	8	15	7	47	7	15
Rain	9	Aug.	• 5	19	24	24	—	13	—	12	—	9	—	—	69	69	61	8	7	45	5	30	5	—
	16	"	• —	25	25	25	—	13	15	11	—	10	—	8	38	46	45	—	7	30	6	30	5	30
	23	"	• —	22	22	22	—	13	—	10	30	9	—	—	40	40	35	5	6	40	5	45	5	6
	30	Aug.	• —	18	18	18	—	13	30	11	30	9	—	5	35	40	37	3	6	—	5	24	5	—
Schrobenhauſen	7	Aug.	6	40	46	40	6	13	10	12	24	11	42	—	193	193	174	19	6	22	5	52	5	26
	14	"	6	25	31	31	—	13	48	12	52	11	44	19	63	82	82	—	6	9	6	—	5	56
	21	"	• —	19	19	19	—	14	45	13	35	12	25	—	60	60	60	—	6	34	6	21	5	59
	28	"	• —	37	37	32	5	12	35	10	27	9	5	—	85	85	70	15	5	34	5	15	5	13
Weiſſenhorn	13	Aug.	• 44	80	124	85	39	12	30	11	35	10	33	8	8	16	16	—	7	15	7	5	7	—
	20	"	39	180	219	188	31	11	39	11	10	10	51	—	20	20	20	—	7	—	6	30	6	—
	27	"	31	101	132	117	15	12	—	11	26	10	45	—	19	19	19	—	7	—	6	30	6	15
	3	Sept.	15	83	98	94	4	11	45	11	8	10	41	—	19	19	19	—	6	—	5	30	5	10
Summa des verkauften Getreides						• 1103 10196											5·11							

• bedeutet Waitzen

Gerſte. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Schäffel.										
35	—	35	—	35	—	—	—	—	—	—
35	—	35	—	35	—	—	—	—	—	—
35	5	40	—	40	—	—	—	—	—	—
40	—	40	—	40	—	—	—	—	—	—
—	43	43	40	3	8	—	7	56	6	51
3	72	75	40	35	9	—	7	26	6	30
35	76	111	60	51	7	22	6	—	5	42
51	108	159	125	34	6	51	6	12	5	35
1	14	15	12	3	6	46	6	27	5	48
3	15	18	14	4	6	31	6	6	5	42
4	21	25	19	6	6	48	6	10	5	22
6	30	36	35	1	6	—	5	23	4	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	3	2	4	30	4	10	4	—
2	19	21	19	2	3	45	3	34	3	27
2	26	28	26	2	4	—	3	48	3	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	7	30	7	20	7	—
—	2	2	2	—	7	40	7	28	7	22
—	8	8	8	—	8	10	—	—	—	—
—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	4	—	3	50	3	40
—	9	9	9	—	4	24	4	—	3	24
—	2	2	2	—	4	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	4	18	4	9	4	—
—	8		7	1	3	40	3	35	3	30
1	11	12	12	—	7	—	—	—	—	—
—	31	31	31	—	6	—	—	—	—	—
—	55	55	43	12	4	50	4	30	4	12
12	40	52	50	2	5	—	4	19	3	52
		1688								

Haber. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Schäffel.										
20	56	76	54	22	5	—	4	24	—	—
22	23	45	35	10	5	—	4	48	4	—
10	29	39	23	16	4	54	4	12	—	—
16	18	34	26	8	4	42	4	—	—	—
52	109	161	65	96	4	49	4	40	4	10
96	80	176	69	107	4	50	4	36	4	30
107	26	133	69	64	4	37	4	30	4	20
64	115	179	105	74	4	38	3	56	3	30
9	38	47	47	—	4	42	4	35	4	18
—	41	41	39	2	4	36	4	29	4	13
2	24	26	26	—	4	33	4	26	4	11
—	60	60	60	—	4	14	3	54	3	37
—	35	35	33	2	5	6	4	57	4	45
2	31	33	32	1	4	18	4	6	3	49
1	32	33	32	1	3	22	3	7	2	59
1	29	30	30	—	3	25	3	—	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	14	15	13	2	5	—	4	52	4	37
2	3	5	4	1	5	—	4	46	4	40
1	9	10	9	1	4	30	4	20	4	15
1	10	11	10	1	4	30	4	19	4	8
—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	4	30	3	50	3	40
—	29	29	29	—	4	—	3	30	3	6
—	23	23	23	—	3	—	2	40	2	30
—	12	12	12	—	5	21	5	8	4	42
—	21	21	21	—	5	7	4	36	4	15
—	35	35	35	—	4	22	4	6	3	52
—	94	94	84	10	3	22	3	1	2	45
2	4	6	6	—	4	20	—	—	—	—
—	13	13	12	1	4	15	4	5	4	—
1	12	13	13	—	3	24	3	18	3	15
—	3	3	3	—	3	30	3	15	3	—
		3098								

Weeſen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.
Schäffel.									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			114						

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreiſes

für

den Monat September und Oktober 1823.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schrannes Tag	Schrannes Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter	Preis Mittlerer	Preis Mindeſter	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter	Preis Mittlerer	Preis Mindeſter
	Jahr 1823.		Schäffel.					fl. kr	fl. kr	fl. kr	Schäffel.					fl. kr	fl. kr	fl. kr
	6	Sept.	2	71	73	66	7	13 45	11 30	8 37	—	116	116	116	—	6 29	6 —	5 33
	13	ſ	7	135	142	127	15	13 9	11 24	8 27	—	246	246	246	—	6 25	6 —	5 34
Aichach	20	ſ	15	91	106	93	13	13 40	11 20	8 20	6	167	173	170	3	6 23	6 1	5 37
	27	Sept.	13	146	159	147	12	12 23	9 20	7 38	3	239	242	236	6	5 44	5 21	5 3
	5	Sept.	26	72	98	82	16	12 58	11 17	9 18	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	ſ	16	63	79	73	6	12 19	11 11	10 18	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	ſ	6	54	60	56	4	12 29	11 38	10 32	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	26	Sept.	4	92	96	93	3	12 12	10 44	8 55	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Sept.	104	327	431	412	19	11 36	9 22	7 15	46	218	264	251	13	6 51	6 7	5 28
	12	ſ	19	369	388	381	7	12 17	9 53	7 46	13	255	268	263	5	7 4	6 24	5 54
	19	ſ	7	491	498	480	18	12 11	9 45	7 26	5	288	293	285	8	7 6	6 21	5 37
	26	Sept.	18	415	433	426	7	12 18	10 —	7 46	8	302	310	300	10	7 3	6 29	5 56
	6	Sept.	17	12	29	20	9	11 27	10 45	8 26	3	1	4	2	2	7 —	6 37	6 —
Babenhauſen	15	ſ	9	55	64	60	4	11 2	10 10	8 22	2	15	17	16	1	7 43	7 —	6 7
	22	ſ	4	51	55	55	—	11 7	10 10	8 27	1	11	12	10	2	7 20	6 53	5 50
	29	Sept.	—	77	77	72	5	11 16	10 5	8 6	2	5	7	6	1	7 6	6 18	5 33
	11	Sept.	8	18	26	16	10	10 —	9 30	8 15	2	6	8	7	1	6 —	5 30	5 —
Burgau	15	ſ	9	16	25	18	7	10 50	9 26	8 —	3	13	16	13	3	5 37	5 30	5 20
	22	ſ	7	33	40	24	16	10 14	9 5	8 30	3	27	30	26	4	6 3	5 45	5 30
	29	Sept.	16	17	33	16	17	8 50	8 3	7 57	4	10	14	5	9	6 15	6 —	5 45
	5	Sept.	—	3	3	3	—	9 30	9 8	8 30	—	5	5	5	—	7 15	6 34	6 —
Dillingen	12	ſ	—	3	3	3	—	9 30	8 30	8 —	—	5	5	5	—	7 —	6 45	6 30
	19	ſ	—	4	4	4	—	10 —	8 —	— —	—	6	6	6	—	7 —	6 34	5 30
	26	Sept.	—	1	1	1	—	8 24	— —	— —	—	3	3	3	—	6 40	6 25	6 15
	10	Sept.	—	4	4	4	—	11 —	10 15	9 30	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	ſ	—	16	16	16	—	11 10	10 16	9 27	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	24	ſ	—	17	17	10	7	11 12	9 54	8 44	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Okt.	7	6	13	13	—	10 21	9 26	8 50	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	Sept.	1	45	46	46	—	12 34	11 18	9 44	5	23	28	28	—	6 48	6 28	6 10
	17	ſ	—	107	107	81	26	11 48	10 10	8 18	—	64	64	64	—	6 42	6 12	5 37
	24	ſ	26	70	96	59	37	11 4	9 53	8 28	—	122	122	115	7	6 27	6 —	5 28
	1	Okt.	37	44	81	69	12	11 31	9 49	8 18	7	36	43	35	8	6 —	5 49	5 27
	4	Sept.	4	9	13	10	3	12 —	10 —	7 30	10	16	26	16	10	6 —	5 45	5 15
	11	ſ	3	7	10	10	—	14 —	12 15	11 —	10	24	34	29	5	7 —	6 20	5 50
Friedberg	18	ſ	—	9	9	5	4	14 25	14 15	14 —	5	18	23	18	5	7 —	6 40	6 15
	25	ſ	4	7	11	7	4	13 45	9 15	7 30	5	7	12	11	1	7 30	6 40	6 —

Digitized by Google

Gerſte: Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter	Mittlerer	Mindeſter	Haber: Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter	Mittlerer	Mindeſter	Weeſen: Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter	Mittlerer	Mindeſter
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	39	39	39	—	4 12	3 46	3 23	4	80	84	83	1	3 16	3 7	2 45	—	—	—	—	—	—	—	—
—	66	66	66	—	4 30	4 19	4 3	1	137	138	138	—	3 30	3 12	3 7	—	—	—	—	—	—	—	—
—	97	97	97	—	4 3	4 21	4 11	—	119	119	119	—	3 12	2 56	2 40	—	—	—	—	—	—	—	—
—	301	301	293	8	4 40	4 24	4 18	—	125	125	125	—	2 18	2 7	2 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	213	286	279	7	5 19	4 40	3 52	23	128	151	143	8	3 53	3 31	3 23	—	—	—	—	—	—	—	—
7	278	285	271	14	5 55	5 18	4 42	8	222	230	213	17	3 30	3 15	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	928	942	921	21	5 43	5 7	4 28	17	265	282	277	5	3 10	3 4	2 53	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1368	1369	1354	15	5 39	5 10	4 37	5	216	221	216	5	3 19	3 1	2 44	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	2	2	—	4 30	—	—	2	7	9	7	2	3 10	3 6	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	20	20	—	3 16	3 6	2 52	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5 15	4 12	4 —	—	32	31	32	—	3 —	2 49	2 27	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	7	1	5 —	4 35	4 10	—	21	21	21	—	2 55	2 45	2 27	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	4 —	3 30	3 15	—	5	5	5	—	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5 —	4 40	4 30	—	8	8	8	—	2 50	2 48	2 42	—	—	—	—	—	—	—	—
	94	94	88	6	4 36	4 27	4 18	—	62	62	59	3	2 37	2 30	2 23	—	—	—	—	—	—	—	—
	61	67	60	7	4 39	4 30	3 54	3	28	31	23	8	2 31	2 2	2 19	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	8	8	—	4 —	3 45	3 30	—	6	6	6	—	3 30	2 51	2 22	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	4	4	—	4 —	—	—	—	5	5	5	—	2 24	2 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	20	20	—	4 28	4 8	3 5	—	4	4	4	—	2 36	2 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	33	33	33	—	4 15	4 2	4 —	—	11	11	11	—	2 24	2 18	2 15	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	21	21	—	4 —	3 46	3 32	7	33	40	40	—	3 10	3 —	2 48	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	14	14	—	4 18	4 4	3 45	—	58	58	58	—	2 57	2 42	2 28	—	4	4	4	—	3 7	3 3	3 —
	35	35	35	—	4 22	3 54	3 29	—	60	60	60	—	3 —	2 42	2 26	—	14	14	14	—	3 36	3 17	3 —
	62	62	62	—	4 28	4 8	3 42	—	44	44	44	—	3 2	2 48	2 37	—	3	3	3	—	3 —	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	9	9	—	4 —	3 45	3 15	8	46	54	54	—	3 30	3 15	3 —	6	23	29	24	5	4 20	3 30	3 —
	4	4	1	3	3 45	—	—	—	35	35	35	—	3 15	3 —	2 50	5	24	29	23	6	3 30	3 15	3 —
	1	4	4	—	4 15	4 —	—	—	21	21	17	4	3 15	3 —	2 30	6	11	17	11	6	4 40	3 45	3 —
	4	4	4	—	5 —	—	—	4	12	16	16	—	3 15	3 —	2 45	6	25	31	27	4	3 45	3 30	3 15

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waizen, u. Kern: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Jahr 1823.			Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	6	Sept.	2	71	73	66	7	13	45	11	30	8	3–	—	116	116	116	—	6	[illegible]	6	—	5	33
	13	=	7	135	142	127	15	13	9	11	24	8	27	—	246	246	246	—	6	25	6	—	5	34
	20	=	15	91	106	93	13	13	40	11	20	8	20	6	167	173	170	3	6	23	6	1	5	37
	27	Sept.	13	146	159	147	12	12	43	9	20	7	38	3	239	242	236	6	5	44	5	21	5	3
	5	Sept.	26	72	98	82	16	12	58	11	17	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	=	16	63	79	73	6	12	19	11	11	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	=	6	54	60	56	4	12	29	11	38	10	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	Sept.	4	92	96	93	3	12	12	10	41	8	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	5	Sept.	104	327	431	412	19	11	36	9	22	7	13	46	218	264	251	13	6	51	6	7	5	28
	12	=	19	369	388	381	7	12	17	9	53	7	46	13	255	268	263	5	7	4	6	34	5	54
	19	=	7	491	498	480	18	12	11	9	45	7	26	5	288	293	285	8	7	6	6	21	5	37
	26	Sept.	18	415	433	426	7	12	18	10	—	7	46	8	302	310	300	10	7	3	6	29	5	56
Babenhausen	6	Sept.	17	12	29	20	9	11	27	10	45	8	26	3	1	4	2	2	7	—	6	37	6	—
	15	=	9	55	64	60	4	11	2	10	16	8	22	2	15	17	16	1	7	43	7	—	6	7
	22	=	4	51	55	55	—	11	7	10	10	8	27	1	11	12	10	2	7	20	6	53	5	50
	29	Sept.	—	77	77	72	5	11	16	10	5	8	6	2	5	7	6	1	7	6	6	18	5	33
Burgau	11	Sept.	8	18	26	16	10	10	—	9	30	8	15	2	6	8	7	1	6	—	5	30	5	—
	15	=	9	16	25	18	7	10	50	9	26	8	—	3	13	16	13	3	5	[illegible]	5	30	5	20
	22	=	7	33	40	24	16	10	14	9	5	8	30	3	27	30	26	4	6	3	5	45	5	30
	29	Sept.	16	17	33	16	17	8	50	8	3	7	57	4	10	14	5	9	6	15	6	—	5	45
Dillingen	5	Sept.	—	3	3	3	—	9	30	9	8	8	30	—	5	5	5	—	7	15	6	34	6	—
	12	=	—	3	3	3	—	9	30	8	30	8	—	—	5	5	5	—	7	—	6	45	6	30
	19	=	—	4	4	4	—	10	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	7	—	6	34	5	30
	26	Sept.	—	1	1	1	—	8	24	—	—	—	—	—	3	3	3	—	6	40	6	25	6	15
Donauwörth	10	Sept.	—	4	4	4	—	11	—	10	15	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	=	—	16	16	16	—	11	10	10	16	9	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	=	—	17	17	10	7	11	12	9	54	8	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Okt.	7	6	13	13	—	10	21	9	26	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	Sept.	1	45	46	46	—	12	34	11	18	9	44	5	23	28	28	—	6	8	6	28	6	10
	17	=	—	107	107	81	26	11	48	10	10	8	18	—	64	64	64	—	6	42	6	12	5	37
	24	=	26	70	96	59	37	11	4	9	53	8	28	—	122	122	115	7	6	27	6	—	5	28
	1	Okt.	37	44	81	69	12	11	31	9	49	8	18	7	36	43	35	8	6	—	5	40	5	27
Friedberg	4	Sept.	4	9	13	10	3	12	—	10	—	7	30	10	16	26	16	10	6	—	5	45	5	15
	11	=	3	7	10	10	—	14	—	12	15	11	—	10	24	34	29	5	7	—	6	[illegible]	5	50
	18	=	—	9	9	5	4	14	25	14	15	14	—	5	18	23	18	5	7	—	6	40	6	15
	25	=	4	7	11	7	4	13	45	9	15	7	30	5	7	12	11	1	7	30	6	[illegible]	6	—

Digitized by Google

Gerste.											Haber.											Veeſen.										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter	
					Preis											Preis											Preis					
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	39	39	39	—	4	12	3	46	3	23	4	80	84	83	1	3	16	3	7	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	66	66	66	—	4	30	4	19	4	3	1	137	138	138	—	3	30	3	12	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	97	97	97	—	4	3[illegible]	4	21	4	11	—	119	119	119	—	3	12	2	56	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	301	301	293	8	4	40	4	24	4	18	—	125	126	125	—	2	18	2	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	213	286	279	7	5	19	4	40	3	52	23	128	151	143	8	3	53	3	31	3	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	278	285	271	14	5	55	5	18	4	42	8	222	230	213	17	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	928	942	921	21	5	43	5	7	4	28	17	265	282	277	5	3	10	3	4	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	1348	1369	1354	15	5	39	5	10	4	37	5	216	221	216	5	3	19	3	1	2	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	2	—	4	30	—	—	—	—	2	7	9	7	2	3	10	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	20	20	—	3	16	3	6	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5	15	4	12	4	—	—	32	32	32	—	3	—	2	49	2	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	7	1	5	—	4	35	4	10	—	21	21	21	—	2	55	2	45	2	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	4	—	3	30	3	15	—	5	5	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	10	—	5	—	4	40	4	30	—	8	8	8	—	2	50	2	48	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	94	94	88	6	4	36	4	27	4	18	—	62	62	59	3	2	37	2	30	2	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	61	67	60	7	4	39	4	30	3	54	3	28	31	23	8	2	31	2	[illegible]	2	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	4	—	3	45	3	30	—	6	6	6	—	3	30	2	51	2	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	2	24	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	20	—	4	28	4	8	3	5[illegible]	—	4	4	4	—	2	36	2	3[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	33	33	33	—	4	15	4	2	4	—	—	11	11	11	—	2	24	2	18	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	20	21	21	—	4	—	3	46	3	32	7	33	40	40	—	3	10	3	—	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	4	18	4	4	3	45	—	58	58	58	—	2	57	2	42	2	28	—	4	4	4	—	3	7	3	3	3	—
—	35	35	35	—	4	22	3	54	3	29	—	60	60	60	—	3	—	2	42	2	26	—	14	14	14	—	3	36	3	17	3	—
—	62	62	62	—	4	28	4	8	3	42	—	44	44	44	—	3	2	2	48	2	37	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	4	—	3	43	3	15	8	46	54	54	—	3	30	3	15	3	—	6	23	29	24	5	4	20	3	30	3	—
—	4	4	1	3	3	45	—	—	—	—	—	35	35	35	—	3	15	3	—	2	50	5	24	29	23	6	3	30	3	15	3	—
8	1	4	4	—	4	15	4	—	—	—	—	21	21	17	4	3	15	3	—	2	30	6	11	17	11	6	4	40	3	45	3	—
—	4	4	4	—	5	—	—	—	—	—	4	12	16	16	—	3	15	3	—	2	45	6	25	31	27	4	3	45	3	30	3	15

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1823.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr (Schäffel)	Ganzer Stand (Schäffel)	Verkauf (Schäffel)	Verbliebener Rest (Schäffel)	Preis Höchster fl.	kr.	Preis Mittlerer fl.	kr.	Preis Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr (Schäffel)	Ganzer Stand (Schäffel)	Verkauf (Schäffel)	Verbliebener (Schäffel)	Preis Höchster fl.	kr.	Preis Mittlerer fl.	kr.	Preis Mindester fl.	kr.
Füſſen	5	Sept.	113	43	155	29	127	14	—	13	18	12	32	34	16	50	12	38	9	20	9	7	9	—
	13	″	127	34	161	56	105	13	56	12	54	11	32	38	23	61	24	37	10	—	9	25	8	52
	20	″	105	68	173	47	126	13	52	12	41	11	27	37	25	62	19	43	10	4	9	16	8	15
	27	Sept.	126	45	171	31	140	13	42	13	10	12	17	43	19	62	21	41	9	45	9	2	8	15
Günzburg	9	Sept.	20	5	25	21	4	9	54	8	20	7	30	2	4	6	6	—	6	21	5	55	5	30
	16	″	20	28	48	46	2	10	38	8	45	7	23	2	16	18	18	—	6	24	5	56	5	40
	13	″	2	42	44	35	9	11	—	9	8	8	—	—	20	20	20	—	5	40	5	36	5	30
	30	Sept.	9	16	25	20	5	10	12	8	43	7	55	—	7	7	7	—	6	30	6	18	6	—
Höchſtädt	10	Sept.	—	6	6	6	—	10	30	9	—	—	—	—	4	4	4	—	8	—	7	30	—	—
	17	″	—	6	6	6	—	10	48	9	30	9	—	—	4	4	4	—	8	—	7	30	7	—
	24	″	—	4	4	4	—	10	—	9	30	—	—	—	3	3	3	—	8	—	7	—	—	—
	1	Okt.	—	5	5	5	—	11	30	9	30	—	—	—	3	3	3	—	7	30	6	30	—	—
Jettingen	—	″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertiſſen	—	″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	″	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	4	Sept.	89	143	232	158	74	12	22	10	23	8	30	12	59	71	52	19	8	28	7	16	6	15
	10	″	74	69	143	84	59	12	3	10	11	8	53	19	30	49	23	26	9	—	8	—	7	9
	18	″	59	176	235	176	59	12	20	10	37	9	9	26	22	48	33	15	8	40	7	54	6	47
	25	Sept.	59	124	183	113	70	12	10	10	10	8	46	15	41	56	37	19	8	30	7	27	6	40
Kempten	10	Sept.	173	327	500	362	138	13	25	12	36	11	2	117	160	277	175	102	9	30	8	46	7	50
	17	″	138	295	433	292	141	13	29	12	36	11	18	102	185	287	145	142	9	20	8	35	7	43
	24	″	141	356	497	308	189	13	26	12	28	10	27	142	118	260	124	136	9	7	8	33	7	41
	1	Okt.	189	315	504	364	140	13	28	12	37	10	8	136	137	273	150	123	9	7	8	47	7	54
Krumbach	6	Sept.	25	63	88	88	—	11	16	9	44	8	12	8	8	16	16	—	6	26	5	52	5	18
	13	″	—	134	134	104	30	11	10	9	45	8	20	—	21	21	18	3	6	22	5	56	5	30
	20	″	30	163	193	111	82	10	50	9	20	7	50	3	42	45	19	26	5	38	5	15	4	52
	27	Sept.	81	65	147	131	16	10	48	9	24	8	—	26	5	31	20	11	6	4	5	42	5	20
Lauingen	6	Sept.	192	41	233	183	50	9	54	8	25	7	2	53	15	68	44	24	6	30	5	59	5	22
	13	″	50	86	136	123	13	10	30	8	58	7	17	24	24	48	45	3	6	50	6	23	6	—
	20	″	13	118	131	119	12	10	36	8	52	7	34	3	32	35	33	2	7	—	6	44	6	20
	27	″	12	118	130	109	21	10	46	9	26	8	10	2	50	52	50	2	7	5	6	40	6	12

Digitized by Google

Gerſte.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter (Preis) fl.	kr.	Mittlerer (Preis) fl.	kr.	Mindeſter (Preis) fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	3	14	—	14	—	—	—	—	—	—
14	11	25	—	25	—	—	—	—	—	—
25	—	25	—	25	—	—	—	—	—	—
25	4	29	5	24	7	—	6	56	6	48
—	7	7	3	4	4	36	—	—	—	—
—	12	12	12	—	4	55	4	40	4	20
—	82	82	32	50	4	36	4	24	4	20
50	36	86	76	10	4	40	4	18	3	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	47	55	41	14	6	35	5	45	5	7
14	2	16	15	1	6	30	6	—	5	12
1	39	40	40	—	6	38	6	3	5	18
—	48	48	45	3	6	20	5	45	5	—
15	83	98	68	30	7	30	7	22	7	8
30	95	125	95	30	7	52	7	33	7	7
30	129	159	120	39	8	3	7	41	7	—
39	194	233	167	66	7	33	7	20	6	33
4	10	14	13	1	5	6	4	36	4	6
1	30	31	31	—	5	48	5	6	4	24
—	391	391	226	165	5	12	4	42	4	12
165	92	257	228	29	4	52	4	20	3	48
16	89	105	102	3	4	34	4	4	3	37
3	181	184	184	—	5	3	4	28	4	2
—	591	591	471	120	4	46	4	9	3	36
120	447	567	540	27	4	32	4	3	3	31

Haber.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter (Preis) fl.	kr.	Mittlerer (Preis) fl.	kr.	Mindeſter (Preis) fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
19	—	19	3	16	5	6	5	2	5	—
16	4	20	—	20	—	—	—	—	—	—
20	19	39	5	34	4	40	—	—	—	—
34	11	45	15	30	4	32	4	31	4	30
—	11	11	11	—	3	24	3	9	2	40
—	31	31	31	—	2	50	2	42	2	33
—	37	37	37	—	2	30	2	24	2	20
—	14	14	14	—	2	30	2	26	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	26	41	35	6	4	50	4	35	3	54
6	28	34	33	1	4	48	4	37	4	32
1	83	84	84	—	4	34	4	11	3	37
—	35	35	35	—	4	12	4	—	3	33
29	91	120	100	20	5	14	4	59	4	48
20	105	125	112	13	5	1	4	50	4	32
13	168	181	135	46	4	52	4	38	4	13
46	104	150	113	37	4	45	4	27	4	15
—	12	12	12	—	3	28	3	20	3	12
—	30	30	30	—	3	12	3	6	3	—
—	173	173	87	86	2	30	2	27	2	24
86	14	100	94	6	2	30	2	26	2	22
25	2	27	22	5	2	49	2	35	2	27
5	12	17	16	1	2	45	2	34	2	19
1	84	85	70	15	2	28	2	21	2	16
15	92	107	107	—	2	22	2	18	2	16

Weeſen.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter (Preis) fl.	kr.	Mittlerer (Preis) fl.	kr.	Mindeſter (Preis) fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne: Tag	Monat, Jahr 1813.	Waitzen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	6	Sept.	119	378	497	331	166	13	1	11	45	10	27	—	15	15	15	—	8	15	8	—	6	45
	13	ſ	166	249	415	316	99	13	13	11	53	10	27	—	12	12	2	10	8	—	—	—	—	—
	20	ſ	99	382	481	406	75	13	36	12	24	11	—	10	2	12	2	10	7	24	—	—	—	—
	27	Sept.	75	388	463	375	88	12	43	11	47	10	38	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—
Memmingen	9	Sept.	74	370	444	348	96	12	10	11	2	9	50	67	159	226	169	57	8	25	7	35	6	28
	16	ſ	96	497	593	413	180	12	—	11	—	10	10	57	162	219	145	74	7	45	7	—	6	25
	23	ſ	180	331	511	422	89	11	47	10	54	9	45	74	134	208	123	85	7	47	7	—	6	43
	30	Sept.	89	464	553	465	88	11	53	11	11	10	3	85	95	180	106	74	7	32	7	—	6	53
Mindelheim	6	Sept.	—	97	97	97	—	11	21	10	26	8	18	1	34	35	34	1	7	53	7	18	6	3
	13	ſ	—	107	107	101	6	11	30	10	8	8	51	1	62	63	57	6	7	54	7	19	6	25
	20	ſ	6	164	170	142	28	11	5	10	10	8	19	6	122	128	74	54	7	16	6	50	6	2
	27	Sept.	28	153	181	134	47	10	37	9	17	8	2	54	17	71	55	16	6	46	6	10	5	44
Neuburg	10	Sept.	•18	70	88	72	16	12	21	10	43	8	51	4	57	61	61	—	6	41	6	21	6	6
	17	ſ	•16	112	128	114	14	12	22	9	55	8	40	—	73	73	72	1	6	32	6	11	5	46
	24	ſ	•14	74	88	75	13	11	19	10	1	8	40	1	86	87	78	9	6	10	5	48	5	23
	1	Okt.	•13	41	54	54	—	11	40	10	12	8	58	9	41	50	50	—	6	4	5	42	5	25
Obergünzburg	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	ſ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	4	Sept.	1	20	21	19	2	12	7	11	2	9	41	1	4	5	5	—	7	45	7	35	7	30
	11	ſ	2	22	24	23	1	12	22	10	55	9	15	—	5	5	4	1	8	30	8	18	8	—
	18	ſ	1	22	23	23	—	12	—	10	37	9	—	1	9	10	8	2	8	40	7	46	7	—
	25	Sept.	—	25	25	23	2	11	25	10	8	9	—	2	4	6	6	—	9	—	8	10	7	—
Rain	6	Sept.	•—	17	17	11	6	12	45	10	30	7	24	3	26	29	29	—	6	—	5	30	5	—
	13	ſ	•6	34	40	30	10	11	—	9	—	8	—	—	52	52	47	5	6	12	5	30	5	—
	20	ſ	•4	34	38	32	6	12	—	9	30	7	—	5	50	55	46	9	6	—	5	30	4	30
	27	Sept.	•6	28	34	28	6	10	48	8	30	6	30	9	20	29	29	—	5	50	5	24	5	—
Schrobenhauſen	4	Sept.	•5	25	30	30	—	14	16	12	25	10	—	15	63	78	78	—	5	43	5	31	5	21
	11	ſ	—	34	34	32	2	14	15	12	32	10	46	—	80	80	78	2	5	57	5	35	5	27
	8	ſ	•2	37	39	34	5	13	23	11	46	10	8	2	63	65	65	—	6	7	5	49	5	33
	25	ſ	•5	44	49	42	7	12	35	11	7	9	46	—	140	140	134	6	5	38	5	24	5	16
Weiſſenhorn	10	Sept.	•4	90	94	89	5	11	30	11	20	11	—	—	14	14	14	—	6	20	5	56	5	30
	17	ſ	5	124	129	129	—	11	12	10	17	9	34	—	30	30	29	1	6	—	5	51	5	33
	24	ſ	—	108	108	108	—	10	36	9	8	7	50	1	19	20	18	2	6	10	5	26	5	—
	1	Okt.	—	80	80	80	—	10	25	9	10	7	50	2	7	9	9	—	6	—	5	40	5	30
Summa des verkauften Getreides						• 1366 9411											6050							

• bedeutet Waitzen

Digitized by Google

Gerſte												Haber												Weeſen											
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter	
					Preis											Preis											Preis					
Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr
40	—	40	9	31	6	36	—	—	—	—	8	19	27	10	17	5	12	4	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	—	31	—	31	—	—	—	—	—	—	17	32	49	39	10	4	42	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	—	31	—	31	—	—	—	—	—	—	10	58	68	53	15	4	54	4	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	—	31	—	31	—	—	—	—	—	—	15	14	29	21	8	4	54	4	48	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	137	171	145	26	6	58	6	7	5	36	74	39	113	58	55	4	25	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	232	258	238	20	7	5	6	7	5	38	55	139	194	158	36	4	—	3	40	3	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	253	273	273	—	6	49	6	10	5	50	36	117	153	122	31	3	54	3	36	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	782	781	709	73	6	49	6	12	5	49	31	117	148	119	29	3	48	3	30	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	27	28	28	—	5	40	5	1	4	41	—	67	67	67	—	4	6	4	—	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	32	32	31	—	5	46	5	27	5	5	—	57	57	57	—	4	3	3	59	3	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	44	44	41	3	5	45	5	22	5	2	—	231	231	205	26	3	22	3	5	2	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	59	62	61	1	5	56	5	18	4	47	26	88	114	110	4	3	20	3	13	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	46	48	48	—	4	3	3	52	3	33	—	39	39	39	—	3	18	3	3	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	42	42	42	—	4	21	4	13	4	4	—	42	42	42	—	3	14	3	5	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	193	193	193	—	4	11	3	59	3	47	—	68	68	66	2	3	1	2	56	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	181	181	181	—	4	22	4	4	3	51	2	55	58	58	—	3	3	2	56	2	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	8	7	1	4	30	4	25	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	6	—	5	20	4	24	1	4	5	5	—	4	30	4	21	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	6	30	6	10	6	—	—	10	10	10	—	4	—	3	43	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	11	—	6	45	6	17	6	—	—	8	8	7	1	4	—	3	50	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	4	—	3	48	3	30	—	26	26	26	—	3	6	2	40	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	24	—	4	45	4	—	3	40	—	41	41	41	—	3	15	2	45	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	67	67	67	—	4	45	3	30	2	30	—	38	38	38	—	2	36	2	30	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	125	125	125	—	4	30	3	45	3	—	—	11	11	11	—	2	45	2	40	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	6	6	—	4	—	—	—	—	—	10	21	31	31	—	3	4	3	—	2	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	5	1	4	—	—	—	—	—	—	36	36	36	—	3	1	2	58	2	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	10	11	11	—	4	15	4	—	3	35	—	32	32	32	—	3	—	2	53	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	45	45	42	3	4	10	4	1	4	—	—	52	52	52	—	2	57	2	45	2	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	53	55	55	—	5	—	4	32	4	—	—	24	24	20	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	104	104	104	—	5	5	4	41	4	15	4	129	133	65	68	2	40	2	33	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	224	224	206	18	4	56	4	34	4	12	68	46	114	74	40	2	37	2	23	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	126	144	142	2	5	30	4	51	4	12	40	31	71	71	—	2	40	2	34	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		9:34											4:90											106								

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreiſes

für

den Monat Oktober 1823.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1823.)	Waizen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	4	Okt.	12	108	120	113	7	11	16	8	14	7	9	6	203	209	206	3	6	2	5	21	4	51
	11	„	7	107	114	113	1	10	31	8	54	7	30	3	181	184	184	—	5	3	5	9	4	58
Aichach	18	„	1	117	118	115	3	10	31	9	4	7	38	—	137	137	137	—	5	31	5	14	4	57
	25	Okt.	3	157	160	155	5	10	55	8	59	7	36	—	182	182	182	—	5	41	5	25	5	9
	3	Okt.	3	84	87	87	—	11	56	9	52	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	„	—	152	152	143	9	12	43	10	12	7	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	„	9	124	133	123	10	11	33	9	44	7	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	24	Okt.	10	109	119	112	7	11	20	9	56	7	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Okt.	7	347	354	337	17	12	10	9	50	7	46	10	268	278	267	11	6	46	6	22	5	56
	10	„	17	402	419	403	16	12	7	10	5	7	55	11	366	377	357	20	6	36	6	9	5	47
	17	„	15	379	395	368	27	11	49	9	37	7	46	20	240	260	244	16	6	38	6	7	5	44
	24	Okt.	27	402	429	413	16	12	17	10	2	8	13	16	330	346	341	5	6	31	6	4	5	43
	6	Okt.	5	79	84	79	5	10	48	9	34	8	43	1	4	5	3	2	6	45	6	28	6	12
Babenhauſen	13	„	5	60	65	55	10	10	54	9	32	8	24	2	10	12	10	2	7	—	6	33	6	20
	20	„	10	52	62	50	12	10	22	8	39	7	17	2	6	8	6	2	6	25	6	—	5	52
	27	Okt.	12	67	79	70	9	10	22	9	12	8	13	2	12	14	11	3	6	34	6	29	6	9
	6	Okt.	17	8	25	24	1	10	45	8	43	8	30	9	5	14	11	3	6	15	6	—	5	50
Burgau	13	„	1	13	14	14	—	9	52	8	30	8	18	3	3	6	6	—	6	—	5	45	5	30
	20	„	—	5	5	5	—	8	30	8	20	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	Okt.	—	23	23	23	—	9	27	8	3	7	49	—	16	16	8	8	6	30	6	20	6	—
	3	Okt.	—	2	2	2	—	10	—	9	48	—	—	—	2	2	2	—	7	—	6	54	—	—
Dillingen	10	„	—	4	4	4	—	10	—	8	30	—	—	—	9	9	9	—	7	3	6	56	6	10
	17	„	—	3	3	3	—	9	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	6	30	6	18	6	24
	24	Okt.	—	1	1	1	—	9	45	—	—	—	—	—	4	4	4	—	7	—	6	32	6	—
	8	Okt.	—	21	21	17	4	10	6	9	—	7	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	„	4	13	17	17	—	10	41	9	48	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	22	„	—	13	13	13	—	9	33	8	56	8	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	Okt.	—	18	18	16	2	11	—	9	45	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	Okt.	12	84	96	78	18	11	23	9	30	8	10	8	21	29	29	—	6	2	5	40	5	10
	15	„	18	76	94	86	8	11	5	9	29	7	53	—	27	27	27	—	6	18	6	—	5	36
	22	„	8	57	65	61	4	11	15	9	45	8	25	—	42	42	42	—	6	20	5	50	5	23
	29	Okt.	4	84	88	76	12	11	30	9	30	7	56	—	51	51	38	13	6	17	5	55	5	30
	2	Okt.	4	12	16	16	—	13	—	11	30	11	—	1	39	40	34	6	6	50	6	30	6	—
	9	„	—	13	13	13	—	12	30	10	30	9	30	6	62	68	60	8	6	—	5	50	5	40
Friedberg	16	„	—	12	12	8	4	12	30	10	45	9	15	8	20	28	25	3	6	20	5	45	5	—
	23	„	4	15	19	13	6	13	30	12	—	11	20	3	69	72	54	18	6	50	6	20	5	45

Digitized by Google

Gerſte.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	Höchſter Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindeſter Preis fl.	Mindeſter Preis kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	336	344	340	4	4	23	4	14	4	6
4	419	423	423	—	4	40	4	28	4	6
—	371	371	371	—	4	30	4	12	4	3
—	561	562	532	30	4	10	3	58	3	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	1904	1919	1905	14	5	39	5	4	4	26
14	2715	2729	2697	32	5	27	4	54	4	18
32	2629	2721	2683	38	5	23	4	52	4	14
33	2807	2845	2802	43	5	13	4	46	4	10
1	18	19	19	—	5	22	4	55	4	31
—	30	30	25	5	5	28	5	—	4	31
5	41	46	40	6	5	17	4	43	4	24
6	49	55	49	6	5	13	4	56	4	32
7	89	96	94	2	4	26	3	56	3	33
2	98	100	100	—	4	37	4	20	3	40
—	102	102	91	11	4	37	4	13	3	43
11	147	158	112	46	4	40	4	12	3	29
—	6	6	6	—	4	15	4	8	4	6
—	17	17	17	—	4	30	4	6	4	—
—	35	35	35	—	4	25	4	14	4	—
—	35	35	35	—	4	13	4	6	3	57
—	204	204	197	7	4	50	4	22	3	45
7	309	316	301	15	4	26	4	2	3	38
15	326	341	295	46	4	32	3	55	3	18
46	222	268	218	50	4	30	3	57	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	80	80	80	—	5	—	4	40	4	—
—	18	18	18	—	4	30	4	15	4	—
—	55	55	55	—	5	—	4	30	4	—
—	73	73	63	10	4	45	4	20	4	10

Haber.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	Höchſter Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindeſter Preis fl.	Mindeſter Preis kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	151	151	151	—	3	2	2	50	2	41
—	151	151	151	—	3	7	2	53	2	43
—	167	167	167	—	3	8	2	55	2	42
—	226	226	226	—	3	2	2	54	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	277	282	275	7	3	13	2	57	2	49
7	283	290	286	4	3	9	2	56	2	40
4	216	220	209	11	3	2	2	53	2	44
11	137	148	148	—	3	10	3	1	2	54
—	30	30	30	—	2	58	2	45	2	33
—	24	24	24	—	3	2	2	49	2	41
—	36	36	30	6	2	52	2	42	2	33
6	31	37	34	3	2	49	2	44	2	41
8	25	33	27	6	2	30	2	26	2	24
6	14	20	20	—	2	24	2	20	2	16
—	27	27	27	—	2	30	2	24	2	20
—	27	27	27	—	2	32	2	30	2	23
—	2	2	2	—	2	30	—	—	—	—
—	5	5	5	—	2	20	2	17	2	15
—	12	12	12	—	2	24	2	22	2	20
—	3	3	3	—	2	24	—	—	—	—
—	81	81	79	2	3	3	2	50	2	33
2	101	103	101	2	3	—	2	49	2	37
2	81	83	83	—	3	—	2	48	2	35
—	93	93	84	9	2	57	2	42	2	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	35	35	31	4	3	40	3	20	3	—
4	30	34	24	10	3	30	3	15	3	—
10	22	32	32	—	3	40	3	15	3	—
—	54	54	42	12	3	30	3	20	3	—

Weeſen.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	Höchſter Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindeſter Preis fl.	Mindeſter Preis kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	27	31	31	—	4	50	3	30	3	20
—	36	36	36	—	3	40	3	20	3	—
—	33	35	31	4	3	30	3	15	3	—
4	23	27	19	8	5	15	3	30	3	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1823.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füſſen	4	Okt.	140	40	180	49	131	13	27	12	31	11	38	41	24	65	19	46	10	—	9	5	8	15
	11	„	131	62	193	65	128	13	14	11	52	9	58	46	18	64	22	42	9	50	9	17	8	50
	18	„	128	53	181	39	142	12	—	11	25	10	30	42	17	59	19	40	9	14	9	—	8	40
	25	Okt.	142	47	189	69	120	12	45	12	6	11	26	40	18	58	23	35	9	22	8	40	8	—
Günzburg.	7	Okt.	5	31	36	36	—	10	40	9	42	8	6	—	28	28	20	8	6	15	6	12	6	—
	14	„	—	50	50	46	4	10	14	9	—	8	5	8	7	15	15	—	6	32	6	20	6	15
	21	„	4	29	33	24	9	10	32	9	24	8	20	—	8	8	7	1	6	40	6	—	5	56
	28	Okt.	10	44	54	52	2	10	43	9	6	8	5	—	36	36	23	13	6	12	6	—	5	56
Höchſtädt	8	Okt.	—	5	5	5	—	10	15	9	30	—	—	—	5	5	5	—	7	30	7	—	—	—
	15	„	—	6	6	6	—	10	—	9	—	8	—	—	3	8	3	—	7	—	6	30	—	—
	22	„	—	5	5	5	—	9	—	8	30	—	—	—	3	3	3	—	7	—	6	15	—	—
	29	Okt.	—	6	6	6	—	12	15	10	—	8	30	—	7	7	7	—	7	15	6	30	—	—
Jettingen	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertiſſen	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern . . .	2	Okt.	70	140	210	135	75	11	48	10	2	8	30	19	20	39	23	16	8	36	7	34	6	48
	9	„	75	212	287	165	122	11	9	9	12	7	50	16	43	59	36	23	7	45	7	—	6	5
	16	„	122	101	223	174	49	11	5	9	54	8	13	23	17	40	29	11	7	36	7	—	6	27
	23	Okt.	49	108	157	147	10	11	17	9	58	8	42	11	31	42	35	7	8	—	7	15	6	21
Kempten	8	Okt.	140	450	590	365	225	13	9	12	7	10	38	123	175	298	159	139	8	50	8	11	7	37
	15	„	225	306	531	210	321	12	53	11	52	10	11	139	165	304	66	238	8	45	8	12	7	18
	22	„	321	324	645	385	260	12	33	11	38	9	43	238	101	339	202	137	8	32	7	56	7	—
	29	Okt.	260	401	661	375	286	12	36	11	30	9	31	137	172	309	162	147	8	33	8	—	6	40
Krumbach	4	Okt.	16	65	81	76	5	11	12	10	—	8	48	1	23	24	22	2	6	8	5	40	5	12
	11	„	5	126	131	119	12	10	20	9	10	8	—	2	14	16	16	—	6	—	5	42	5	24
	18	„	12	96	108	103	5	10	30	9	10	7	50	—	8	8	7	1	6	14	6	3	5	52
	25	Okt.	5	124	129	120	9	10	20	9	4	7	48	1	22	23	22	1	6	—	5	45	5	30
Lauingen	4	Okt.	21	26	147	132	15	10	53	9	42	8	34	2	26	28	28	—	7	30	7	21	7	5
	11	„	15	136	151	128	23	10	11	9	15	8	25	—	53	53	51	2	7	10	6	46	6	23
	18	„	23	140	163	107	56	10	18	8	59	7	48	2	34	36	11	25	7	30	7	10	7	—
	25	„	56	187	143	98	45	9	58	8	41	7	45	25	54	79	33	46	6	56	6	29	6	3

Digitized by Google

Gerste.											Haber.												Weesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter	
				Preis											Preis.											Preis					
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	24	—	24	—	—	—	—	—	—	30	27	57	20	37	4	30	4	25	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	28	6	22	7	—	6	40	6	—	37	6	43	9	34	4	20	4	29	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	34	24	10	7	15	6	53	6	23	34	10	44	8	26	4	42	4	27	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	22	10	12	7	—	6	52	6	36	36	8	44	12	32	4	40	4	27	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	75	64	11	4	40	4	32	4	18	—	13	13	13	—	2	36	2	30	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	71	62	9	4	40	4	6	3	38	—	16	16	16	—	2	30	2	15	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	69	39	30	5	—	4	12	3	42	—	14	14	14	—	2	36	2	16	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
102	132	74	58	4	24	4	15	3	53	—	43	43	43	—	2	30	2	24	2	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	42	41	1	6	22	5	37	5	6	—	72	72	72	—	3	51	3	33	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
131	132	128	4	6	19	5	33	5	4	—	105	105	96	9	3	40	3	18	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	116	116	—	6	10	5	42	5	15	9	67	76	76	—	3	40	3	16	2	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
96	96	96	—	6	30	6	—	5	28	—	59	59	59	—	3	45	3	22	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
303	369	272	97	7	29	7	7	6	27	37	124	161	116	45	4	30	4	11	3	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
418	515	324	191	7	27	6	54	6	19	45	108	153	89	64	4	30	4	3	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	373	198	175	7	15	6	56	6	6	64	97	161	120	41	4	36	4	9	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	363	270	93	7	12	6	41	6	7	41	108	149	115	34	4	19	4	4	3	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	109	109	—	5	16	4	50	4	24	6	21	27	27	—	3	4	2	50	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
314	314	280	34	5	—	4	38	4	16	—	70	70	63	7	2	40	2	34	2	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
271	305	206	99	5	20	4	46	4	12	7	40	47	47	—	2	40	2	34	2	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
412	511	450	61	5	—	4	36	4	12	—	70	70	63	7	2	38	2	34	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
474	501	489	12	4	57	4	23	3	52	—	75	75	75	—	2	26	2	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1021	1033	956	77	4	54	4	22	3	51	—	123	123	123	—	2	20	2	14	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
992	1069	686	383	4	47	4	18	3	47	—	176	176	165	11	2	25	2	16	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
892	1275	852	423	4	41	4	1	3	21	11	166	177	175	2	2	28	2	17	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1823.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	4	Okt.	88	357	445	376	69	13	5	11	44	10	24	10	3	13	3	10	7	30	—	—	—	—
	11	"	69	448	517	443	74	13	5	11	9	10	27	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—
	18	"	74	429	503	381	122	13	7	11	34	9	58	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—
	25	Okt.	122	341	463	373	90	13	1	11	29	10	14	10	15	25	—	25	—	—	—	—	—	—
Memmingen	7	Okt.	88	505	593	442	151	11	28	10	33	9	15	74	139	213	92	12	7	12	6	41	6	16
	14	"	151	418	569	444	125	11	11	10	—	9	—	121	95	216	131	84	7	4	6	31	6	—
	21	"	125	433	558	427	131	11	22	10	49	9	35	84	59	143	60	83	7	13	6	51	6	19
	28	Okt.	131	471	602	392	210	11	29	10	45	9	23	83	117	200	101	99	7	7	7	—	6	30
Mindelheim	4	Okt.	47	109	156	152	4	11	1	9	49	8	43	16	28	44	44	—	6	59	6	12	5	39
	11	"	4	135	139	122	17	10	36	9	36	8	14	—	36	36	34	2	6	39	6	21	5	52
	18	"	17	156	173	167	6	10	21	9	21	7	55	2	35	37	36	1	6	46	6	5	5	55
	25	Okt.	6	174	180	170	10	10	18	9	21	8	1	1	43	44	44	—	6	44	6	11	5	51
Neuburg	8	Okt.	• —	74	74	59	15	11	37	9	47	8	16	—	46	46	46	—	5	52	5	39	5	27
	15	"	• 15	77	92	62	30	11	10	9	33	8	14	—	35	35	35	—	6	3	5	48	5	34
	22	"	• 30	53	83	76	7	10	51	9	24	8	12	—	76	76	75	1	6	8	5	53	5	36
	29	Okt.	• 7	71	78	73	5	10	22	9	18	8	25	1	59	60	59	1	6	5	5	56	5	43
Obergünzburg	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	2	Okt.	2	25	27	25	2	11	30	10	2	9	—	—	7	7	6	1	7	15	7	10	6	50
	9	"	2	38	40	37	3	10	30	9	46	8	50	1	9	10	10	—	7	—	6	50	6	36
	16	"	3	22	25	23	2	11	23	9	56	8	23	—	9	9	8	1	7	50	7	18	6	40
	23	Okt.	2	32	34	31	3	11	30	10	7	8	40	1	9	10	9	1	8	—	7	30	7	—
Rain	4	Okt.	• 6	30	36	34	2	11	50	8	12	7	—	—	8	8	4	4	5	30	5	20	5	15
	11	"	• 2	25	27	22	5	11	30	9	—	7	—	4	4	8	8	—	5	30	—	—	—	—
	18	"	• 5	22	27	23	4	11	30	9	—	7	15	—	20	20	20	—	5	55	5	40	5	24
	25	Okt.	• 4	32	36	36	—	11	30	9	30	7	48	—	22	22	22	—	5	45	5	24	5	—
Schrobenhauſen	2	Okt.	• 7	41	48	47	1	12	16	10	31	8	43	6	80	86	82	4	5	37	5	14	5	6
	9	"	• 1	40	41	34	7	11	45	10	—	8	42	4	75	79	75	4	5	10	5	—	4	57
	6	"	• 7	20	27	25	2	10	51	9	40	9	12	4	73	77	77	—	5	9	5	—	4	58
	23	"	• 2	21	23	23	—	10	56	10	—	8	43	—	71	72	71	—	5	13	5	7	5	8
Weiſſenhorn	8	Okt.	• —	145	145	137	8	9	55	8	47	7	40	—	17	17	16	1	6	—	5	30	5	—
	16	"	8	70	78	75	3	9	55	8	50	7	49	1	7	8	7	1	5	—	—	—	—	—
	22	"	3	108	111	102	9	11	8	9	59	8	44	2	15	16	14	2	5	52	5	35	5	30
	29	Okt.	9	143	152	134	18	10	0	9	1	7	51	2	11	14	11	3	5	30	5	18	5	20
Summa des verkauften Getreides						• 1588 9846											4576							

• bedeutet Waitzen

Gerſte.										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
31	39	70	20	50	10	—	—	—	—	—
50	15	65	25	40	9	30	—	—	—	—
40	69	109	59	50	9	30	9	—	—	—
50	18	68	24	44	8	15	—	—	—	—
73	1400	1473	1035	438	6	38	6	5	5	28
438	1263	1701	1055	646	6	36	6	—	5	30
646	963	1609	1141	468	6	29	6	9	5	36
468	1119	1587	1226	361	6	14	5	56	5	18
1	63	64	63	1	6	2	5	50	5	5
1	76	77	73	4	5	55	5	36	4	41
4	92	96	93	3	5	42	5	22	4	46
3	151	154	135	19	5	36	4	56	4	8
—	271	271	269	2	4	10	4	3	3	54
2	423	425	408	17	4	9	3	56	3	44
17	268	285	273	12	4	4	3	51	3	36
12	250	262	237	25	4	—	3	48	3	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	10	1	6	30	6	11	5	48
1	15	16	14	2	6	—	5	36	5	18
2	8	10	10	—	6	10	5	43	5	30
—	17	17	17	—	6	12	5	54	5	30
—	122	122	122	—	4	30	4	—	2	40
—	157	157	157	—	4	24	3	30	2	40
—	168	168	160	8	4	24	3	40	2	50
8	176	184	175	9	4	18	3	40	3	—
3	52	55	55	—	4	4	4	—	3	57
—	83	83	83	—	4	44	4	4	3	56
—	137	137	137	—	4	17	4	13	4	—
—	164	164	162	2	4	12	4	6	4	—
2	495	497	420	77	5	—	4	37	4	10
77	286	363	358	5	5	55	4	54	3	57
6	223	230	229	1	5	19	4	43	4	10
1	395	396	301	95	5	13	4	34	3	52
		27861								

Haber.										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	24	32	24	8	4	54	4	18	4	12
8	66	74	50	24	4	36	4	—	—	—
24	12	36	22	14	4	36	4	12	4	—
14	46	60	40	20	4	12	3	48	—	—
29	121	150	119	31	3	25	3	16	3	11
31	140	171	119	52	3	38	3	24	3	14
52	168	220	176	44	3	36	3	16	3	4
44	114	158	138	20	3	33	3	25	3	18
4	74	78	78	—	3	26	3	17	3	3
—	87	87	87	—	3	30	3	19	3	—
—	99	99	96	3	3	15	3	6	2	55
3	131	134	134	—	3	16	3	4	2	56
—	46	46	46	—	3	6	3	—	2	54
—	74	74	74	—	3	3	2	54	2	45
—	61	61	60	1	3	4	2	56	2	48
1	58	59	59	—	3	2	2	52	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	7	8	7	1	4	—	3	40	3	30
1	13	14	13	1	4	—	3	40	3	30
1	7	8	8	—	3	45	3	32	3	23
—	18	18	17	1	3	30	3	24	3	20
—	24	24	24	—	2	50	2	40	2	30
—	25	25	25	—	3	—	2	45	2	24
—	26	26	26	—	3	—	2	45	2	30
—	2	26	26	—	3	—	2	42	2	30
—	46	46	46	—	3	4	2	50	2	44
—	59	59	59	—	2	55	2	44	2	41
—	89	89	89	—	2	50	2	43	2	41
—	82	82	82	—	2	55	2	46	2	43
—	52	52	52	—	2	30	—	—	—	—
—	41	41	41	—	2	42	2	30	2	20
—	36	36	34	2	2	40	2	30	2	20
2	64	66	65	[illegible]	2	45	2	3[illegible]	2	30
			5382							

Weeſen.										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis		Mittlerer Preis		Mindeſter Preis	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			117							

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen - Auszeige

des

Ober - Donau - Kreiſes

für

den Monat Oktober und November 1823.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1813.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	31	Okt.	5	52	57	57	—	11	1	9	21	8	11	—	104	104	104	—	5	39	5	27	5	10
	8	Nov.	—	139	139	136	18	10	53	9	28	8	3	—	184	184	182	2	5	44	5	30	5	18
Aichach	15	„	1	150	151	151	—	10	51	9	19	8	4	2	260	262	253	9	5	47	5	36	5	25
	22	Nov.	—	139	139	137	2	10	39	9	18	7	54	9	163	172	166	6	5	43	5	30	5	15
	31	Okt.	7	117	124	107	17	11	26	10	5	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	Nov.	17	78	95	79	16	11	8	9	25	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	„	16	114	130	111	19	11	41	10	8	8	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	21	Nov.	19	111	130	104	26	10	50	9	59	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	Okt.	16	448	464	421	43	12	41	10	12	7	43	5	286	291	263	28	6	40	6	9	5	43
	7	Nov.	43	493	536	510	26	13	16	9	52	7	49	28	383	411	401	10	6	24	6	8	5	45
	14	„	26	481	507	461	46	11	11	9	27	8	4	10	390	400	365	35	6	31	6	7	5	47
	21	Nov.	46	533	579	490	89	11	14	9	12	7	26	35	517	552	515	37	6	18	5	58	5	36
	3	Nov.	9	36	45	39	6	10	18	9	6	8	15	3	9	12	9	3	6	45	6	26	5	53
Babenhausen	10	„	6	93	99	75	24	9	55	8	35	7	39	3	14	17	13	4	6	19	5	54	5	30
	17	„	24	59	83	75	8	9	32	8	36	7	35	4	20	24	20	4	6	19	5	47	5	26
	24	Nov.	8	72	80	65	15	9	4	8	20	7	43	4	26	30	24	6	6	3	5	41	5	19
	3	Nov.	—	23	23	16	7	8	51	8	27	7	53	8	8	16	14	2	6	—	5	56	5	23
Burgau	10	„	7	50	57	36	21	8	32	8	9	7	29	2	10	12	9	3	6	—	—	—	—	—
	17	„	21	29	50	36	14	8	3	7	49	7	2	3	12	15	12	3	5	50	5	45	5	40
	24	Nov.	14	27	41	21	20	8	29	8	4	7	52	3	27	30	20	10	5	40	5	30	5	12
	31	Okt.	—	3	3	3	—	9	—	8	50	—	—	—	3	3	3	—	7	—	—	—	—	—
Dillingen	7	Nov.	—	1	1	1	—	8	50	—	—	—	—	—	10	10	10	—	7	—	6	26	6	—
	14	„	—	4	4	4	—	10	37	9	39	8	50	—	13	13	13	—	7	—	6	18	6	—
	21	Nov.	—	3	3	3	—	9	20	8	53	8	6	—	11	11	11	—	6	21	6	6	6	—
	5	Nov.	2	12	14	14	—	10	24	9	30	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	„	—	15	15	15	—	10	20	9	34	8	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	„	—	17	17	14	3	9	40	8	51	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	26	Nov.	3	21	24	12	12	8	45	7	57	6	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Nov.	12	114	126	108	18	10	36	8	47	7	25	13	54	67	67	—	6	2	5	46	5	32
	12	„	18	75	93	76	17	9	24	8	9	7	2	—	47	47	47	—	6	14	5	53	5	28
	19	„	17	67	84	71	13	9	43	8	25	7	23	—	69	69	66	3	6	6	5	50	5	30
	26	Nov.	13	61	74	64	10	8	52	8	1	7	4	3	80	83	48	35	5	[illegible]	5	31	5	24
	30	Okt.	6	5	11	11	—	13	20	10	—	8	45	18	15	33	27	6	6	10	5	54	5	0
	6	Nov.	—	29	29	25	4	11	—	9	30	9	—	6	60	66	51	15	6	—	5	40	5	20
Friedberg	13	„	4	10	14	9	5	13	—	11	36	9	30	15	6	21	19	2	6	—	5	30	5	—
	20	„	5	8	13	13	—	11	—	10	15	9	45	2	36	38	32	6	6	—	5	45	5	20

Gerſte.											Haber.											Weeſen.										
Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Mittlerer		Mindeſter	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
30	164	194	194	—	4	30	4	11	4	2	—	105	105	105	—	3	48	2	53	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	537	537	528	9	4	15	4	2	3	39	—	108	108	108	—	3	46	3	1	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	617	626	594	32	4	—	3	51	3	37	—	249	249	241	8	3	8	2	55	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	514	546	542	4	3	59	3	51	3	30	8	145	153	153	—	3	—	2	53	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	2610	2653	2489	164	5	12	4	29	4	[illegible]	—	279	279	275	4	3	11	3	—	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	2288	2452	2338	114	5	7	4	29	3	41	4	364	368	356	12	3	17	3	3	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	2594	2708	2564	144	5	1	4	21	3	31	12	422	434	417	17	3	8	3	—	2	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
144	2140	2284	2091	193	4	49	4	11	3	35	17	372	389	370	19	3	8	2	59	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	36	42	36	6	5	16	4	40	4	16	3	22	25	25	—	3	6	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	72	78	47	31	5	3	4	33	4	10	—	84	84	84	—	2	5	2	52	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	—	31	7	24	4	23	3	52	3	30	—	64	64	64	—	3	2	3	—	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	14	38	26	12	4	45	4	19	3	42	—	83	83	63	20	2	47	2	36	2	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	68	114	95	19	4	40	3	55	3	36	—	19	19	16	3	2	30	2	26	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	240	259	133	126	4	—	3	30	3	24	3	51	54	46	8	2	27	2	24	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
126	80	206	120	86	4	40	3	48	3	24	8	29	37	35	2	2	36	2	30	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	53	139	103	36	3	48	3	19	3	—	2	51	53	49	4	2	34	2	30	2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	24	24	24	—	4	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	2	36	2	26	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	37	37	37	—	4	35	4	4	4	—	—	16	16	16	—	2	37	2	25	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	42	42	42	—	3	59	3	48	3	35	—	6	6	6	—	2	30	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	94	94	91	—	4	—	3	33	3	—	—	5	5	5	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	341	391	331	60	4	14	3	44	3	12	9	143	152	152	—	2	48	2	39	2	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	251	312	308	4	4	18	3	38	3	—	—	130	130	130	—	2	55	2	40	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	345	349	316	33	4	—	3	30	3	—	—	158	158	156	2	2	48	2	36	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	279	312	308	4	3	52	3	18	3	—	2	118	120	120	—	2	44	2	34	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	33	43	43	—	4	45	4	15	4	—	12	23	35	35	—	3	35	3	20	3	—	8	25	33	32	5	4	30	3	30	3	—
[illegible]	50	50	42	8	4	30	4	20	4	—	—	46	46	43	3	3	—	2	48	—	—	5	45	50	50	—	3	35	3	[illegible]	3	[illegible]
[illegible]	110	118	116	2	5	—	4	45	4	30	3	21	24	24	—	3	15	3	9	3	—	—	11	11	11	—	3	24	3	12	2	30
[illegible]	81	83	83	—	5	—	4	45	4	15	—	40	40	40	—	3	34	3	25	3	10	—	30	30	22	8	4	15	3	30	2	48

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1823.)	Waizen, u. Kern: Voriger Reſt (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Reſt (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchſter fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeſter fl.	kr.
Füſſen	19	April.	103	63	166	49	117	14	12	14	2	13	55	17	22	39	19	20	10	—	9	10	8	15
	26	=	117	73	190	57	133	14	3	13	25	12	50	20	30	50	18	32	10	—	9	20	8	15
	3	May.	133	52	185	59	126	14	2	13	37	12	55	32	21	53	19	34	10	—	9	35	9	—
	10	=	126	39	165	68	97	13	42	13	8	12	22	34	20	54	17	37	10	15	9	30	8	45
Günzburg	22	April.	20	42	62	58	4	11	4	10	40	10	18	6	24	30	30	—	8	40	8	32	8	24
	29	=	4	40	44	44	—	11	30	10	56	10	36	—	19	19	19	—	8	50	8	36	8	20
	6	May.	—	26	26	26	—	11	40	10	56	10	40	—	18	18	18	—	9	—	8	36	8	20
	13	=	—	44	44	44	—	11	18	10	57	10	30	—	20	20	17	3	8	59	8	42	8	32
Höchſtädt	23	April.	—	5	5	5	—	11	30	11	15	—	—	—	5	5	5	—	9	45	9	15	—	—
	30	=	—	5	5	5	—	11	30	11	15	—	—	—	4	4	4	—	10	—	9	30	—	—
	7	May.	—	3	3	3	—	12	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	10	30	10	—	—	—
	14	=	—	4	4	4	—	12	45	12	12	—	—	—	5	5	5	—	10	15	10	—	—	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertiſſen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	17	April.	82	103	185	167	18	13	13	11	53	10	4	75	14	89	47	42	9	5	8	8	7	18
	24	=	18	165	183	144	39	13	—	11	46	10	20	42	50	92	65	27	9	28	8	38	7	12
	1	May.	39	196	235	133	100	12	26	11	5	9	52	27	64	91	61	30	8	32	7	44	6	54
	7	=	100	22	122	78	44	12	18	11	21	10	14	30	41	71	36	35	8	45	7	59	7	35
Kempten	23	April.	289	438	727	326	401	13	32	12	35	11	31	229	133	362	185	177	9	39	9	15	8	10
	30	=	401	378	779	386	393	13	32	12	24	10	57	177	199	376	166	210	9	32	8	56	8	15
	7	May.	393	341	734	343	391	13	15	12	45	11	27	210	171	381	182	199	9	26	9	—	8	10
	14	=	391	306	697	401	296	13	23	12	30	10	54	199	116	315	155	160	9	43	9	7	8	8
Krumbach	19	April.	31	139	170	140	30	11	10	10	46	10	22	7	27	34	19	15	7	40	7	30	7	20
	26	=	30	182	212	151	61	11	8	10	40	10	12	15	17	32	20	12	7	52	7	35	7	18
	3	May.	61	112	173	136	37	11	12	10	38	10	4	12	3	15	14	1	8	—	7	32	7	4
	10	=	37	87	124	106	18	11	16	10	40	10	4	1	14	15	12	3	8	12	7	40	7	8
Lauingen	19	April.	33	259	292	273	19	11	45	11	12	10	44	22	7	29	29	—	9	4	8	24	8	—
	26	=	19	281	300	294	6	11	39	10	59	10	9	—	45	45	45	—	9	11	9	2	8	57
	3	May.	6	190	196	184	12	12	4	11	24	10	44	—	24	24	24	—	9	35	9	6	8	36
	10	=	12	194	206	187	19	12	20	11	40	11	7	—	26	26	19	7	9	26	8	59	8	20

Digitized by Google

	Gerſte.										Haber.											Weeſen.										
	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter		Mittlerer		Mindeſter	
					Preis											Preis.											Preis					
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	12	29	14	15	10	—	9	40	9	20	35	32	67	27	40	5	30	5	20	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	27	32	14	18	9	45	8	52	8	15	40	32	72	27	45	5	34	5	31	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	10	28	13	15	8	30	8	20	8	—	45	14	59	23	36	5	6	5	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	7	22	6	16	8	36	8	23	8	10	36	14	50	13	37	5	30	5	20	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	42	48	34	14	7	6	7	—	6	54	9	—	9	9	—	5	24	5	20	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	27	41	35	6	7	15	7	—	6	40	—	10	10	10	—	5	24	5	15	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	70	76	66	10	7	36	7	24	6	58	—	15	15	7	8	5	24	5	20	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	4	14	14	—	7	—	6	50	6	36	8	9	17	17	—	6	—	5	40	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	83	103	78	25	8	38	7	54	6	48	37	66	103	82	21	5	14	4	42	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	40	65	46	19	8	35	7	45	6	42	21	39	60	51	9	5	26	4	52	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	91	110	81	29	8	19	7	29	6	35	9	59	68	41	27	4	51	4	32	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	13	42	12	30	8	45	8	15	7	45	27	10	37	37	—	4	52	4	28	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	61	108	39	69	8	43	8	33	8	14	113	153	266	226	40	5	21	5	6	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	76	145	77	68	9	4	8	30	7	41	40	139	179	157	22	5	22	5	5	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	63	131	79	52	9	—	8	42	7	55	22	229	251	201	50	5	35	5	23	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	77	129	77	52	8	52	7	55	6	55	50	159	209	169	40	5	19	5	4	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	60	106	72	34	7	28	6	49	6	10	7	26	33	32	1	4	56	4	48	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	82	116	73	43	7	8	6	49	6	30	1	42	43	43	—	5	—	4	51	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	111	154	101	53	7	18	6	48	6	18	—	47	47	47	—	5	10	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	29	82	62	20	7	—	6	32	6	4	—	42	42	38	4	5	16	4	58	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
291	214	505	297	208	7	42	7	13	6	44	66	11	77	70	7	5	30	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
208	291	499	380	119	7	39	7	11	6	39	7	40	47	39	8	5	36	5	23	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
119	209	328	252	76	7	34	7	9	6	44	8	43	51	48	3	5	28	5	4	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	128	204	157	47	7	38	7	20	6	57	3	35	38	35	3	5	28	5	22	5	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreiſes	Schrannen: Tag	Schrannen: Monat (Jahr 1823)	Waizen, u. Kern: Voriger Reſt (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Reſt (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
Lindau	1	Nov.	90	197	387	333	54	12	53	11	1	10	14	25	—	25	15	10	7	45	—	—	—	—
	8	"	54	579	633	568	65	12	37	11	14	10	7	10	15	25	15	10	7	30	—	—	—	—
	15	"	65	595	660	527	133	12	12	10	48	9	38	10	15	25	15	10	7	45	—	—	—	—
	22	Nov.	133	492	625	588	37	12	11	10	54	10	5	10	25	35	25	10	7	45	—	—	—	—
Memmingen	4	Nov.	210	286	496	427	6	11	17	10	25	9	16	99	91	190	114	76	7	11	6	48	5	28
	11	"	69	583	652	434	218	11	7	10	5	9	15	76	194	270	129	141	7	18	6	11	5	47
	18	"	218	539	757	551	206	11	2	9	47	8	21	141	199	340	196	144	6	27	6	—	5	45
	25	Nov.	206	554	760	539	221	10	48	9	47	8	51	144	277	421	202	219	6	33	6	—	5	56
Mindelheim	31	Okt.	10	77	87	87	—	10	13	9	15	7	59	—	35	35	35	—	6	29	6	9	5	53
	8	Nov.	—	208	208	181	27	9	50	8	32	7	42	—	50	50	44	6	6	38	6	6	5	37
	15	"	27	184	211	176	35	9	28	8	8	7	30	6	92	98	77	21	6	18	6	2	5	44
	22	Nov.	35	140	175	157	18	9	34	8	14	7	32	21	66	87	86	1	6	16	6	—	5	23
Neuburg	5	Nov.	*5	60	65	65	—	10	36	9	21	8	25	1	78	79	74	5	5	58	5	4[illegible]	5	35
	12	"	*—	76	76	73	3	10	39	9	31	8	33	5	41	46	46	—	6	4	5	55	5	41
	19	"	*3	100	103	82	21	9	55	8	59	8	8	—	86	86	71	15	5	51	5	34	5	17
	26	Nov.	*21	59	80	65	15	9	33	8	46	7	58	15	76	91	89	2	5	46	5	23	4	54
Obergünzburg	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	30	Okt.	3	22	25	23	2	11	7	9	49	8	37	1	7	8	7	1	7	45	7	5	6	30
	6	Nov.	2	34	36	33	3	11	21	10	—	8	54	1	10	11	11	—	7	22	6	49	6	30
	13	"	3	40	43	40	3	10	41	9	36	8	46	—	20	20	19	1	7	—	6	37	6	7
	10	Nov.	3	44	47	43	4	11	8	10	—	8	57	1	15	16	16	—	6	20	6	18	6	9
Rain	31	Okt.	*—	20	20	15	5	10	—	9	—	6	30	—	16	16	12	4	5	30	5	24	5	15
	8	Nov.	*5	50	55	49	6	10	—	8	12	7	30	4	23	27	27	—	5	40	5	20	5	—
	15	"	*6	29	35	35	—	9	30	8	—	7	30	—	33	33	28	5	5	54	5	24	5	—
	22	Nov.	*—	24	24	24	—	10	—	9	—	8	—	5	22	27	23	4	5	30	5	24	5	—
Schrobenhauſen	30	Okt.	—	41	41	37	4	11	31	10	15	9	37	—	84	84	84	—	5	17	5	14	5	—
	6	Nov.	*4	26	30	28	2	11	3	10	—	9	35	—	110	110	110	—	5	16	5	7	5	[illegible]
	13	"	*2	24	26	26	—	12	4	10	40	9	35	—	97	97	97	—	5	46	5	30	5	24
	20	"	*—	30	30	28	2	11	20	10	50	10	6	—	94	94	89	5	5	34	5	15	5	14
Weiſſenhorn	5	Nov.	18	168	186	154	32	9	47	8	38	7	42	3	14	17	16	1	6	—	5	45	5	30
	12	"	32	129	161	124	37	9	47	8	40	7	48	1	15	16	11	5	6	—	5	50	5	45
	19	"	37	233	270	232	38	9	12	8	17	7	30	5	44	49	35	14	5	40	5	24	5	18
	26	Nov.	38	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	9	—	8	6	7	18	14	33	47	36	11	5	25	5	8	5	[illegible]
Summa des verkauften Getreides						*156[illegible] 11835											6136							

* bedeutet Waizen

Digitized by Google

Gerſte.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
44	8	52	4	48	6	—	—	—	—	—
48	30	78	—	78	—	—	—	—	—	—
78	22	100	7	93	8	—	6	12	5	24
93	11	104	—	104	—	—	—	—	—	—
861	873	1234	973	261	6	17	5	56	5	16
261	1273	1534	761	773	5	59	5	29	5	5
773	1030	1803	1009	794	5	56	5	11	4	48
794	829	1623	717	906	5	38	4	52	4	6
19	156	175	158	17	5	12	5	—	4	24
17	218	235	193	42	5	6	4	42	4	7
42	211	253	157	96	4	59	4	35	3	54
96	112	208	172	36	4	54	4	17	3	49
25	236	261	249	12	3	59	3	42	3	19
12	213	225	218	7	3	49	3	36	3	23
7	348	355	329	26	3	40	3	30	3	20
26	203	229	229	—	3	35	3	24	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	10	1	6	10	5	46	5	10
1	13	14	11	3	6	—	5	42	5	30
3	7	10	10	—	6	—	5	25	5	—
—	9	9	8	1	5	40	5	5	4	20
9	107	116	106	10	4	20	3	48	3	—
10	167	177	154	23	4	15	3	15	2	36
13	157	180	169	11	4	6	3	15	2	24
11	147	158	146	12	4	—	3	30	2	30
2	155	158	153	5	4	15	4	3	3	58
5	177	182	176	6	4	8	4	5	3	55
6	88	94	94	—	4	14	4	12	4	5
—	119	119	115	4	4	14	4	6	3	58
[illegible]	373	[illegible]	376	92	4	56	4	18	3	39
[illegible]	360	452	330	122	4	45	4	3	3	21
[illegible]	296	[illegible]	313	105	4	17	3	42	3	8
[illegible]	160	[illegible]	180	94	4	46	3	24	3	—
	27759									

Haber.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
20	29	49	35	14	4	—	3	54	3	36
14	90	104	75	29	4	30	4	—	3	42
29	86	115	76	39	4	24	3	42	3	30
39	89	128	114	14	5	—	4	6	3	42
20	221	241	202	39	3	34	3	29	3	17
39	293	332	241	91	3	37	3	21	3	15
91	390	481	313	168	3	21	3	13	3	1
68	330	498	249	249	3	4	3	—	2	54
—	85	85	85	—	3	22	3	14	3	2
—	226	226	220	6	3	13	3	—	2	54
6	251	257	232	25	3	8	3	—	2	43
25	193	218	210	8	3	9	2	58	2	46
—	56	56	56	—	3	6	2	58	2	50
—	47	47	46	1	3	6	2	58	2	50
1	93	94	89	5	3	—	2	53	2	48
5	73	78	76	2	3	—	2	57	2	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	13	14	13	1	3	40	3	31	3	22
1	15	16	15	1	3	30	3	25	3	24
1	31	32	30	2	3	30	3	12	3	—
2	26	28	25	3	3	30	3	26	3	7
—	28	28	28	—	2	42	2	30	2	24
—	44	44	37	7	2	50	2	30	2	12
7	43	50	50	—	3	—	2	45	2	30
—	37	37	37	—	2	50	2	40	2	30
—	80	80	80	—	2	55	2	48	2	42
—	103	103	103	—	3	1	2	55	2	45
—	92	92	92	—	3	5	3	—	2	56
—	82	82	78	4	3	4	2	56	2	45
1	86	87	65	22	2	40	2	34	2	27
22	104	126	124	2	2	40	2	36	2	30
2	116	118	114	4	2	37	2	30	2	24
6	127	131	130	1	2	30	2	[illegible]	2	20
		9764								

Weeſen.

Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Höchſter Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindeſter Preis fl.	kr.
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		115								

Digitized by Google

Digitized by Google

Perſonal-Regiſter.

A.

Ahorner, von, Dr., Regierungs-Aſſeſſor, p. 1193.
Altegger, Pfarrer, p. 298.

B.

Bäuerle, Benefiziat, p. 823.
Banchero, Patrimonial-Richter, p. 580.
Bauer, Lieutenant der Landwehr, p. 497.
Bauer, Pfarrer, p. 609. 1170.
Bauer, von, Regierungs-Rath, p. 1192.
Banhof, Pfarrer, p. 640.
Baumgärtner, Landgerichts-Arzt, p. 888.
Bauſtädter, Unter-Progymnaſial-Lehrer, p. 1028.
Bayer, Pfarrer, p. 215.
Beranek, Pfarrer, p. 693.
Berthold, Landgerichts-Aſſeſſor, p. 425.
Beſenfelder, Oberlieutenant der Landwehr, p. 32.
Bihler, Pfarrer, p. 955.
Biſchoff, Benefiziat, p. 889.
Bleyſtein, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, p. 238.
Blöſt, Landrichter, p. 237.
Boxler, Landrichter, p. 237.
Breitenbach, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, p. 184. 238.
Buchmayer, Unter-Chyrurg der Landwehr, p. 497.
Buehmann, Lieutenant der Landwehr, p. 850.
Büchele, Unter-Chyrurg der Landwehr, p. 955.

D.

De Grignis, Lieutenant der Landwehr, p. 331.
Dietl, Landrichter, p. 183.
Dietrich, Major der Landwehr, p. 118.
Diez, Junker der Landwehr, p. 449.
Diller, Profeſſor, p. 1011.
Dobel, Pfarrer, p. 298.

E.

Eberle, Pfarrer, p. 1029.
Eck, Regierungs-Kanzliſt, p. 239.
Eggert, Junker der Landwehr, p. 497.
Eiſele, Bau-Inſpektor, p. 214.
Eitenbühler, Benefiziat, p. 850.
Erb, Landrichter, p. 238.
Eßl, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, p. 184.
Ettensberger, Hauptmann der Landwehr, p. 955.

F.

Feneberg, Rechnungs-Kommiſſär, dann Oberdonau-Kreiskaſſe-Zahlmeiſter, p. 262. 783. 849.
Filzhofer, Aktuar im Strafarbeitshaus, p. 185.
Fink, Landgerichts-Aſſeſſor, p. 888.
Fiſcher, Oberlieutenant der Landwehr, p. 497.
Fiſcher, Pfarrer, p. 726.
Freyberg-Eiſenberg, Freyherr von, Major der Landwehr, p. 642.

G.

Gaſt, Benefiziat, p. 448.
Gay, Pfarrer, p. 1129.
Geiger, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, p. 184. 238.
Geiß, Pfarrer, p. 329.
Geißlinger, Landrichter, p. 183.
Gerhauſer, Patrimonial-Richter, p. 1184.
Gerſtl, Benefiziat, p. 641.
Giech, Graf von, Regierungs-Aſſeſſor, p. 298. 1193.
Gingele, Pfarrer, p. 426.
Götz, Pfarrer, p. 52.
Götz, Rechnungs-Reviſor, p. 850.

85

Digitized by Google

Götz, Beneſiziat, p. 889.
Gombart, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, p. 329.
Gorhan, Lehrer, p. 301.
Graf, Beneſiziat, p. 923.
Gramm, Landrichter, p. 237.
Greiff, Zeugwart der Landwehr, p. 32.
Griot, Landgerichts-Diener, p. 496.
Groß, Rechnungs-Reviſor, p. 850.
Gruber, Buchhaltungs-Gehilf der Staats-Schuldentilgungs-Kaſſe, p. 1193.
Guggemoos, Beneſiziat, p. 363.
Guggenberger, Pfarrer, p. 118.

H.

Hack, Landrichter, p. 237.
Halder, von, Wechſelappellationsgerichts-Aſſeſſor, p. 954.
Harter, Lieutenant der Landwehr, p. 331.
Hartl, Pfarrer, p. 822.
Hartmann, Lieutenant der Landwehr, p. 497.
Hartmann, Rentbeamter, p. 922.
Hegerle, Pfarrer, p. 641.
Heichlinger, Beneſiziat, p. 92.
Heiß, Landgerichts-Aſſeſſor, p. 425.
Herb, Pfarrer, p. 53.
Herbſt, rechtskundiger Magiſtratsrath, p. 185.
Heß, Beneſiziat, p. 1171.
Himmel, Beneſiziat, p. 888.
Hörmann, Rittmeiſter der Landwehr, p. 497.
Holzinger, Appellations-Gerichts-Rath, p. 496.
Holzmann, Advokat, p. 1029.
Horn, Quartiermeiſter der Landwehr, p. 667.
Hornberg, Rentbeamter, p. 183.
Hundbiß, von, Patrimonialrichter, p. 420.

J.

Imhof, Freyherr von, Straßen- und Waſſerbau-Inſpektor, p. 31.
Jordan, Pfarrer, p. 822.
Jungermaier, Rentbeamter, p. 782.

K.

Kaiſer, Beneſiziat, p. 91.
Kaler, Rentbeamter, p. 922.
Kaſtenmayer, Landrichter, p. 238.
Kaufmann, Beneſiziat, p. 1129.
Keck, Pfarrer, p. 640.
Kekenmüller, Bataillons-Chyrurg der Landwehr, p. 497.
Ketterle, Landgerichts-Aſſeſſor, p. 238.
Kiſtler, Lieutenant der Landwehr, p. 497.
Kitzing, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, p. 184, 238.
Klaus, Hauptmann der Landwehr, p. 32.
Klob, Beneſiziat, p. 449.
Kneuſſel, Landgerichts-Arzt, p. 888.
Köberle, Pfarrer, p. 609.
Kohler, Funkt. Landgerichts-Aſſeſſor, p. 725.
Kraft, von, Xav., Regierungs-Rath und Stadt-Commiſſär, p. 1011.
Kraft, von, Modeſt, Regierungs-Rath, p. 1192.
Krammer, von, Straßen- und Waſſerbau-Inſpektor, p. 31.
Krumm, Landrichter, p. 237.
Kuhn, Rechnungs-Kommiſſär, p. 849.
Küderle, Pfarrer, p. 642.
Kummer, Kaplan, p. 823.
Kuttler, Major der Landwehr, p. 955.

L.

Lacher, Beneſiziat, p. 449.
Lechner, Pfarrer, p. 330.
Lechner, Hauptmann der Landwehr, p. 497.
Leipert, Hauptmann der Landwehr, p. 239. 262.
Leixl, Landrichter, p. 237.
Lettenmair, Rentbeamter, p. 783.
Leuzner, Oberlieutenant der Landwehr, p. 642.
Linder, Pfarrer, p. 239.
Liskodin, Pfarrer, p. 449.

M.

Mader, von, Landrichter, p. 237.
Manhart, Bau-Inſpektor, p. 214.
Matt, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, p. 184.
Mattenheimer, Gallerie-Inſpektor, p. 988.
Mayer, Hauptmann der Landwehr, p. 497.
Mayer, Oberlieutenant der Landwehr, p. 497.
Mayer, Beneſiziat, p. 725.
Mayer, Rentbeamter, p. 923.
Meder, Beneſiziat, p. 32.
Meitinger, Pfarrer, p. 642.
Merk, Oberprogymnaſial-Lehrer, p. 1028.
Meßmer, Rentbeamter, p. 922.
Mezger, Regierungs-Rath, p. 1193.
Michler, Pfarrer, p. 426.

Digitized by Google

Mittermayer, rechtskundiger Magiſtrats-Rath, p. 185.
Möllenthiel, Bureau-Sekretär des Staats-Miniſteriums der Juſtiz, p. 1028.
Mohr, Pfarrer, p. 215.
Moll, Pfarrer, p. 1170.

N.

Netter, Pfarrkurat, p. 822.
Nieberle, Pfarrer, p. 988.

O.

Ortlechner, Pfarrer, p. 642. 822.
Ott, von, Landrichter, p. 236.
Ott, von, Landgerichts-Aſſeſſor, p. 888.

P.

Pauſch, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor, p. 329.
Perglas, Freyherr von, Regierungsrath, p. 1192.
Peſtalozzi, Regierungs-Kanzleyboth, p. 496.
Pettenkofer, Rechnungs-Kommiſſär, p. 849.
Prädatſch, Benefiziat, p. 641.
Precht, von, rechtskundiger Magiſtratsrath, p. 185.
Preſtele, Pfarrer, p. 214. 1083.
Preſtele, Benefiziat, p. 850.

R.

Rad, von, Patrimonial-Richter, p. 720.
Rager, Benefiziat, p. 53.
Raſch, Pfarrer, p. 726.
Reiſer, Pfarrer, p. 1171.
Reiter, Pfarrer, p. 91. 329.
Reitmayer, Pfarrer, p. 1029.
Reitſchuſter, Rentbeamter, p. 262. 849.
Rid, Pfarrer, p. 1083.
Riegg, Pfarrer, p. 1011.
Ritter, Quartiermeiſter der Landwehr, p. 497.
Rixner, Pfarrkurat, p. 641. 822.
Roßnagel, Kaplan, p. 91.

S.

Sabadini, Oberſtlieutenant der Landwehr, p. 726.
Sales, Pfarrer, p. 1170.
Sazenhofen, Freyherr von, Landrichter, p. 298.
Schäfer, Landgerichts-Aſſeſſor, p. 237.
Schäfler, Pfarrer, p. 363. 641.
Schaflitzel, Landrichter, p. 236.
Schider, Pfarrer, 496.
Schießl, Regierungs-Kanzliſt, p. 238.
Schilling, Zeugwarth der Landwehr, p. 497.
Schmid, Wechſel-Appellations-Gerichts-Aſſeſſor, p. 955.
Schneider, Pfarrer, p. 1194.
Schöberl, Regierungs-Kanzliſt, p. 239.
Schuſter, Benefiziat, p. 829.
Schwarz, Oberlieutenant der Landwehr, p. 667.
Schwarzenbach, Pfarrer, p. 1193.
Seelus, Strafarbeitshaus-Aktuar, p. 185.
Seida, Freyherr von, Regierungs-Rath, p. 1192.
Seitz, Pfarrer, p. 214.
Senning, Kaplan, p. 215.
Sicherer, von, Patrimonialrichter, p. 260.
Sicherer, von, Appellations-Gerichts-Aſſeſſor, p. 1028.
Sieber, Major der Landwehr, p. 215.
Singer, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, p. 183.
Sperl, Regierungs-Aſſeſſor, p. 1028.
Stählin, Lieutenant der Landwehr, p. 92.
Staiger, Pfarrer, p. 215.
Stark, Pfarrer, p. 1170.
Stengel, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, p. 238.
Streble, Oberlieutenant der Landwehr, p. 497.
Strobel, Landgerichts-Aktuar, p. 608.
Syrgenſtein, Freyherr von, Oberlieutenant der Landwehr, p. 497.

U.

Unglert, Rechnungs-Reviſor, p. 850.

V.

Veit, Pfarrkurat, p. 239.
Voraus, Landgerichts-Aktuar, p. 609. 725.

W.

Wagner, Oberlieutenant der Landwehr, p. 239. 331.
Walker, Pfarrer, p. 363.
Walther, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, p. 183.
Wankenmüller, Benefiziat, p. 215.
Wanner, Hauptmann der Landwehr, p. 497.
Warter, Lieutenant der Landwehr, p. 497.

Digitized by Google

Weihenmaier, Pfarrer, p. 726.
Wiedemann, Landgerichts-Aſſeſſor, p. 425.
Wiedemann, Pfarrer, p. 641.
Will, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor, p. 184. 329.
Wirſchinger, Dr., Miniſterial-Rath bey dem königl. Staatsminiſterium des Innern, p. 1010.
Wittmann, Pfarrer, p. 448.
Wörz, Benefiziat, p. 496.
Wurm, Oberprogymnaſial-Lehrer, p. 299.

Z.

Zech, Patrimonial-Richter, p. 580.
Zimmermann, Major der Landwehr, p. 642.
Zinn, Zentral-Staatskaſſe-Zahlmeiſter, p. 783.
Zorn, Hauptmann der Landwehr, p. 92.

Orts-Regiſter.

A.

Altomünſter, Markt, p. 783. 890.
Alttrauchburg, Patrimonial-Gericht, p. 419.

B.

Bühl, Gemeinde, p. 727.

D.

Detzenacker, Gemeinde, p. 923.

E.

Eiſenburg, Patrimonial-Gericht, p. 1194.

G.

Geſtratz, Gemeinde, p. 643.

H.

Hafenreuth, Gemeinde, p. 693.
Haunsheim, Patrimonial-Gericht, p. 720.
Holzen, Patrimonial-Gericht, 580.

I.

Ichenhauſen, Gemeinde, p. 974.
Jettingen, Patrimonial-Gericht, p. 578.
Immenſtadt, Gemeinde, p. 727.
Inningen, Gemeinde, p. 609.

L.

Legau, Gemeinde, p. 784.
Leitheim, Gemeinde, p. 693. 851.

M.

Meitingen, Patrimonial-Gericht, p. 580.
Mittelberg, Gemeinde, p. 643.

N.

Neuburg an der Kamlach, Herrſchaftsgericht, p. 330.

O.

Oberndorf, Gemeinde, p. 727.

P.

Pfaffenhauſen, Gemeinde, p. 426.

R.

Reichertshofen, Gemeinde, p. 923.
Rinnenthal, Patrimonial-Gericht, p. 330.

S.

Scheffau, Gemeinde, p. 185.
Scheidegg, Gemeinde, p. 1083.
Siegertshofen, Gemeinde, p. 642.
Singenbach, Patrimonial-Gericht, p. 1184.
Stadtbergen, Gemeinde, p. 427.

U.

Unterthürheim, Gemeinde, p. 301.

Z.

Zuchering, Gemeinde, p. 923.

Digitized by Google

Sachen-Regiſter.

A.

Advokaten-Wittwen- und Waiſen-Penſions-Anſtalts-Zuſtand im Jahr 1821/22, p. 203.

Amortiſation von Urkunden, p. 36. 37. 61. 95. 105. 106. 107. 133. 174. 176. 177. 200. 258. 284. 287. 368. 393. 394. 428. 432. 433. 451. 465. 519. 520. 614. 615. 649. 695. 704. 732. 743. 792. 794. 865. 899. 935. 962. 980. 992. 1056. 1057. 1067. 1071. 1174. 1197.

Anweſens-Verkauf, p. 34. 35. 36. 40 bis 44. 55. 58 bis 61. 93. 95. 102. 103. 104. 108. 124. 128. 129 130. 166. 171. 174. 187. 188. 192 bis 199. 217 bis 226. 246 bis 256. 276. 279. 283. 303. 304. 307. 312. 313. 336 bis 340. 346. 364 bis 373. 377. 387. 391. 395. 428. 431 bis 438. 454 bis 463. 501. 502. 507 bis 523. 563 bis 573. 611 bis 615. 646 bis 656. 668 bis 672. 696 bis 699 708. 711. 730. 734. 737. 741. 742. 786 bis 791. 796. 824 bis 828. 853 bis 864. 890 bis 898. 924. 925. 930. 934. 940. 960. 961. 965. 975 bis 979. 992. 998. 1012. 1016. 1020. 1021. 1050 bis 1068. 1099. 1109. 1117. 1144 bis 1156. 1171. 1174. 1195 bis 1203.

Aufnahms-Prüfung proteſtantiſcher Pfarr-Amts-Kandidaten, p. 886.

Auswanderer, aus Rußland zurückgekehrte, p.5. 1120.

B.

Baufallſchätzung der Pfarr- und Benefiziat-Gebäude, p. 29.

Baumpflanzungen an Landſtraßen, p. 47.

Benefizien-Erledigungen, p. 29. 117. 170. 232. 359. 482. 691. 704. 879. 921. 949. 1059. 1127.

Beſchlagſchmide-Unterricht, p. 601.

Bierſatz, p. 111. 209.

Brandverſicherungs-Beyträge pro. 18$\frac{21}{22}$, p. 181.

Brandverſicherungs-Beyträge pro 18$\frac{22}{23}$, p. 808.

Bräuhaus-Verkauf, p. 981.

Bräuhaus-Verpachtung, p. 372. 401. 611.

C.

Collekte zum Kirchenbau zu Frankenthal, p. 53.

Collekte für die durch Brand Verunglückten zu Deggendorf, p, 211.

Collekte für das Conviktorium zu Erlangen, p. 233. 1010.

Collekte zum Kirchenbau zu Frankenheim, p. 361.

Collekte für die durch Eisſtoß verunglückten Müller zu Lauingen, p. 636.

Collekte für die durch Brand Verunglückten zu Weiſſenſtadt, p. 1026.

Conkurs-Prüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Kandidaten, p. 227.

Conkurs-Prüfung für Aerzte, p. 231.

Conkurs-Prüfung der Rechts-Kandidaten, p. 259.

Conkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien, p. 357.

Conkurs-Prüfung katholiſcher Pfarramts-Kandidaten, p. 472.

Conkurs für Veterinär-Eleven, p. 602.

Conkurs-Prüfung der Schuldienſt-Präparanten, p. 664.

Conſcribirung der Altersklaſſe 1802, p. 230.

Conſcriptions-Koſtenrechnungs-Stellung pro 18$\frac{22}{23}$, p. 906.

Cours der Staatspapiere (ſiehe Staatspapier-Cours.

D.

Diäten der Gerichtsärzte auſſer ihren Bezirken, p. 1072.

Diakonats-Erledigung, p. 213. 382. 604.

Dienſt-Exigenz-Ausſchreibung für die Stiftungs- und Komunal-Kuratel des Oberdonaukreiſes, p. 473. 542.

Dienſtnotizzen, p. 31. 52. 91. 118. 183. 214. 236. 262. 298 329. 362. 382. 425. 448. 495. 558. 608. 640. 667. 693. 725. 782. 821. 849. 883. 923. 954. 974. 988. 1010. 1027. 1083. 1129. 1169. 1192.

Domizils-Veränderung der Landwehr-Offiziere, p. 685.

Dorfs-Verſchönerungs-Prämie, p. 1076.

Druckſchriften-Confiskation, p. 635. 687.

721. 748. 804. 809 840. 918. 947. 970. 984. 1166.

E.

Erſparniß=Kaſſe in Augsburg, p. 263.
Exigenz=Ausſchreibung (ſiehe Dienſt=Exigenz=Ausſchreibung).

F.

Fackelbrennen am weiſen Sonntag, Verboth deſſelben, p. 471.
Familien=Schutzgelds=Aufhebung, p. 14.
Fiſcherey=Verpachtung, p. 998.
Fleiſchtare, p. 51. 153. 421. 532. 806. 870. 1024. 1160.
Forderungen an Frankreich, Inſinuations=Urkunden hierwegen, p. 355.
Forſtfrevel=Abwandlung, p. 680.
Forſtrechte=Theilung, p. 599.
Freyzügigkeit mit Sardinien, p. 968.
Fruchtverkäufe, p. 38. 39. 42. 44. 45. 46. 56. 122. 123. 124. 130. 132. 169. 199. 200. 225. 252. 257. 288. 308. 311. 349. 351. 369. 370. 376. 391. 400. 460. 464. 508. 523. 566. 613. 653. 657. 658. 1156. 1203. 1204.

G.

Gantſachen, p. 54. 56. 95. 98. 119. 120. 191. 216. 242. 245. 246. 253. 273. 275. 305. 306. 309. 310. 343. 344. 366. 383. bis 386. 390. 396. 397. 457. 458. 459. 518. 566. 617. 644. 676. 731. 785, 859. 926. 930. 933. 936. 990. 996. 1013. 1015. 1054. 1059. 1062. 1066. 1110. 1115. 1144. 1150. 1151. 1177. 1178.
Garten=Verpachtung, p. 1048.
Geburts=Anzeigen in adelichen Familien p. 837.
Gerſtenwurm, deſſen Vertilgung, p. 583.
Geſchäftsanzeigen, der Untergerichte an das Appellationsgericht, p. 114.
Getraid=Durchſchnitts=Mittelpreiſe pro $182\frac{1}{2}$, p. 49.
Getraid=Verkauf Hauptüberſicht pro $182\frac{1}{2}$, p. 27.
Giftpflanzen=Genuß, p. 851.
Grasbenutzung in den Straſſen, p. 834.
Guts=Verkauf, 504. 526.
Guts=Verpachtung, p. 739.

H.

Handels=Conceſſionen Verleihungen an der Gränze, p. 416.
Handfrohne=Befreyung der Landwehr=Offiziere, p. 530.
Hebammen=Lehrkurs=Eröffnung, p. 83. 115.
Huf=und Beſchlagſchmiede Sommer=Lehrkurs, p. 88.
Hypothekenbücher=Papier p. 718.
Hypotheken=Geſetz Einführung, p. 135. 402. 907. 1000. 1009.
Hypotheken=Protokolle Eröfnung p. 806.

J.

Jagd=Verpachtungen, p. 38. 56. 134. 248. 285. 302. 398. 832. 1153 1181.
Jahrsbericht über die Volksſchulen, p. 1186.
Induſtrie=Ausſtellung in München, p. 240.
Inſinuations=Urkunden wegen der Forderungen an Frankreich, p 355.
Intelligenzblatts=Beſtellung für das Jahr 1824, 1003.

K.

Kaſſe=Quittungen, Ausſtellung und Annahme, p. 41[illegible].
Kleeſamen=Verfälſchung, p. 946.
Kreisnotizzen (ſiehe Dienſtnotizzen.)
Kreisumlage Verwendung im Jahr $182\frac{1}{2}$, p. 624.
Kunſt=Ausſtellung in Augsburg, p. 823.

L.

Landwehr=Offizier Beibehaltung, welche in Vermögensverfall gerathen ſind, p. 1074.
Landwirthſchafts=Feſt in München, p. 750. 8[illegible]4. 1030. 1084. 1130.
Legate, p. 331.
Litterariſche Anzeigen, p. 662. 713. 967. 1158. 1206.

M.

Magiſtrate und Gemeinde=Bevollmächtigte der Städte
Aichach, p. 823.
Augsburg, p. 185.
Donauwörth, p. 498.
Friedberg, 1029.
Kempten, p. 363.
Memmingen, p. 300.

Digitized by Google

Mindelheim, p. 301.
Neuburg, 364.
Weiſſenhorn, p. 889.
der Märkte
Altomünſter, p. 299. 300.
Zusmarshauſen, p. 694. 889. 1012.
Militär=Penſioniſten Entlaſſung, p. 683.
Militär=Pflichtigkeit der Kandidaten der Forſtlehranſtalt zu Aſchaffenburg, p. 219.
Mobilien=Verkäufe, p. 105. 169. 333. 388. 674. 709. 738. 1019.
Montur=Materialien=Beyſchaffung für den Armee=Bedarf, p. 63.
Montur=Materialien=Lieferung, 524. 576. 624.
Mundtods=Erklärung, p. 302. 1181.

N.

Novellen zur baieriſchen Gerichts=Ordnung, p. 662.

O.

Oehlgewächſe=Sämereyen beim General=Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in München, p. 610.

P.

Papier zu den Hypotheken=Büchern, p. 718.
Penſions=Anſtalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten, p. 952.
Penſions= und Unterſtützungs=Geſuche der Wittwen und Waiſen penſionirter Unteroffiziere und Soldaten, p. 466.
Pfarramts=Kandidaten, geprüfte, p. 30.
Pfarrey=Erledigungen, p. 51. 89. 90. 116. 261. 297. 328. 358. 361. 378. 381. 423. 556. 557. 600. 603. 604. 638. 639. 665. 690. 692. 702. 724. 776. 818. 848. 849. 878. 881. 950. 954. 973. 986. 987. 1007. 1008. 1079. 1081. 1082. 1128. 1167. 1168. 1173. 1186. 1191.
Pfarr=Wittwen=Kaſſe zu Nürnberg, Stand derſelben im Jahr $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{21}{22}$, p. 490.
Pfarr=Wittwen und Waiſen, Unterſtützungs=Rechnung, p. 777.
Pferdzucht, Preisaufgabe, p. 498.
Pharmazeuten Lehr= und Servier=Jahre, Beſtimmung, p. 315.
Polizeyſoldaten=Aufnahme in München. p. 915.
Poſt=Auslagen=Vergütung, p. 446.
Poſtfrachtſtücke=Beſtellungsgebühr, p. 1162.
Poſtwagensporto in königl. Dienſtſachen, p. 633.
Poſtwagens=Portofreyheits Mißbrauch, p. 971.
Präkluſiv=Erklärungen, p. 33. 53 650.
Prämien=Vertheilung des allgemeinen Landgeſtüts, p. 581.
Predigen der die Theologie Studierenden, p. 234.
Privat=Studieren zur Vorbereitung auf die Univerſität, p. 316.
Prüfungen an den Obergymnaſial=Klaſſen, p. 688.

Q.

Quittungen, Ausſtellung und Annahme der Kaſſen, p. 442.

R.

Real=Inder des Regierungs=Raths Dörrer über die Geſetze, Verordnungen ꝛc. p. 527.
Realitäten=Verkauf, p. 35. 100. 126. 131. 168. 172. 218. 224. 339. 341. 352. 430. 452. 524. 571. 606. 616. 668. 673. 780. 818. 860. 900. 940. 1023. 1060. 1103.
Realitäten=Verpachtung, p. 370. 1188.
Rechtsſtreit=Conſenſe für die Gemeinde=Verwaltungen, p. 802.

S.

Salzpreis=Regulirung, p. 944.
Schafweide=Verpachtungen, p. 937. 939. 1063. 1064. 1065.
Scheibenfeuer am weißen Sonntag, Verboth deſſelben, p. 471.
Schneeräumen auf den Landſtraßen, p. 746.
Schreiber Zulaſſung zu Gymnaſial=Studien, p. 1125.
Schüler=Aufnahme in die lateiniſchen Vorbereitungsſchulen, und Vorrücken derſelben in höhern Klaſſen, p. 714.
Schuldenweſen=Liquidation im Tyrol, p. 810.
Schuldienſt=Erledigungen, p. 182. 380. 422. 424. 882.
Schullehrer=Seminarien Errichtung, p. 872.
Staatspapier=Cours, p. 45. 61. 109. 133. 177. 201. 225. 257. 289. 313. 353. 376. 400. 440. 464. 528. 576. 624. 662.

Digitized by Google

678. 712. 744. 800. 832. 868. 900. 940. 966. 982. 998. 1022. 1070. 1118. 1158. 1182. 1206.
Staatsvermögens-Sicherſtellung gegen Gefährden, p. 293.
Stempelfreyheit der Todtenſcheine für die Kaſſen, p. 291.
Stemplung der Urkunden über Anſtellungen im Gemeinde-Dienſt, p. 179.
Stipendien-Ausſchreibung, p. 556.
Stipendien von Familien und Orten, p. 358.
Stipendien-Quoten, diſponible zur Anzeige zu bringen pro 18$\frac{22}{21}$, p. 320. 601.
Synode-Eröffnung, p. 849.
Synode-Mitglieder, Bekanntmachung, p. 883.

T.

Taubſtummen-Conſcription, p. 1164.
Taxen-Quittirung, p. 80.
Taxirung der Baufall-Schätzungen bei den Pfarr- und Benefiziat-Gebäuden, p. 29.
Taxirung der Tauſch-Verträge, p. 83.
Todfall-Anzeige in adelichen Familien, p. 837.
Trauungs-Anzeige in adelichen Familien, p. 837.
Truppen-Verpflegungs Zahlung, p. 16. 149. 154. 159. 321. 533. 841.

U.

Ueberfuhren, Errichtung, und Aufbewahrung, p. 911.
Unterſtützungs-Anſtalt für evangeliſche Geiſtliche, Stand derſelben in den Jahren 18$\frac{20}{21}$ und 18$\frac{21}{22}$, 483.
Urkunden-Ausfertigung über veräuſſerte und verpachtete Stiftungs-Realitäten, p. 1075.
Urſprungs-Zeugniße über baieriſche Erzeugniße und Fabrikate, p. 902. 1024.

V.

Vaganten-Verpflegs- und Transportkoſten Verrechnung, p. 356.
Verbindungen, unerlaubte unter den Studierenden, p. 942.
Verbriefung der Leib- und Ausgedinge bey Gutsübergaben, p. 87.
Verdienſt-Medaille-Vergleichung, p. 956.
Verſchollenheits-Erklärungen, p. 33. 43. 101. 126. 289. 340. 354. 372. 394. 399. 429. 559. 573. 612. 677. 678. 694. 697. 736. 738. 937. 938. 939. 1014. 1051. 1056. 1152. 1154. 1171. 1180. 1194. 1200. 1204.
Verſetzungs-Geſuche der Soldaten p. 716.
Viehmarkts-Abhaltung auf der Thereſienwieſe zu München, p. 1005.
Volksſchulen-Jahrsbericht, p. 1186.
Vorladungen, p. 32 bis 42. 57. 60. 92. bis 103. 108. 119. bis 129. 164 bis 167. 173 bis 176. 186. 189. bis 202. 218. bis 222. 243 bis 255. 277 bis 290. 308. 309. 332 bis 353. 365. 373 bis 375. 385. bis 400. 427. bis 438. 449 bis 454. 461 bis 463. 500 bis 506. 512 bis 521. 561 bis 575. 612. 617 bis 623. 647 bis 661. 670 bis 677. 694. bis 705. 711. 712. 722. 727 bis 744. 787 bis 799. 826 bis 831. 853 bis 855. 860. 865 bis 867. 892 bis 901. 924. 931. 932. 948. 956. 957. 960. bis 966. 974. 977. 980. 981. 989. 994. 995. 999. 1016 bis 1019. 1049 bis 1055. 1066 bis 1070. 1100 bis 1119. 1146 bis 1156. 1172 bis 1182. 1196. 1200. 1201. 1205.

W.

Waldbrände-Verhütung, p. 749.
Wald-Verkauf, p. 250. 256. 278. 280. 303. 508. 509. 619. 653. 679. 710. 793. 829. 831. 866. 928. 933 963. 994.
Wein-Verkauf, p. 460. 672. 789. 862.
Wohlgefallens-Bezeugung, p. 382. 425. 426. 558. 610 644. 667. 784. 785. 988.

Z.

Zugvieh-Steuer-Aufhebung, p. 14.

Digitized by Google

Guntia,

und

merkwürdigere Ereigniſſe der Donau-Stadt Günzburg, in der Umgegend, und in der Markgrafſchaft Burgau;

Beſchreibung

des

römiſchen Antiquariums zu Augsburg;

und

neue Funde römiſcher und deutſcher Alterthümer in Augsburg, und in der Nachbarſchaft.

Von

Dr. v. Raiſer,

k. baier. Regierungs-Direktor, Ritter des Civil-Verdienſtordens der baieriſchen Krone, und korreſpondirendem Mitglied der hiſtoriſchen Klaſſe der Akademie der Wiſſenſchaften in München.

Mit Kupfern.

Augsburg, 1823.
Gedruckt bei dem Regierungs-Buchdrucker Joſeph Röſl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Der mir gewordene Beifall über meine hiſtoriſchen Forſchungen, und die hierüber geſchriebenen Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreiſes, und die mir von Beiden Majeſtäten, meinem König, und meiner Königin, dem Allgeliebten Herrſcher-Paare Baierns, und dem Durchlauchtigſten Kronprinzen Ludwig dem königlichen Archäologen hierwegen ertheilten Allerhöchſten und Höchſten Beifalls-Bezeugungen, wie ſolche die nachſtehenden allergnädigſten Handſchreiben enthalten:

I. Von Seiner Majeſtät dem König:

„Herr Regierungs-Direktor von Raiſer. Ich habe mit vielem Vergnügen Ihr neueſtes hiſtoriſches „Werkchen einer urkundlichen Geſchichte der Stadt Laningen, welches Sie Mir unterm „24. v. M. zuſchickten, aufgenommen. Der Beifall, den Ich Ihrer im vorigen Jahre Mir zugekom„menen Arbeit geſchenkt habe, kann Ihnen Bürge ſeyn, daß auch die Zuſendung Ihres jüngſten littera„riſchen Produktes Mir angenehm war. Ich danke Ihnen hiefür verbindlich, und wiederhole Ihnen bei „dieſem Anlaſſe die Verſicherung der Königlichen Gnade, mit der Ich Ihnen beigethan bin.“ „Ihr“

„wohlaffektionirter König“

„Baden den 8. Juli 1822.“ „Max Joſeph.“

II. Von der Königin Majeſtät:

„München den 22. April 1821.“

„Herr Regierungs-Direktor von Raiſer. Ich danke Ihnen verbindlich für den Beweis Ihrer Auf„merkſamkeit, welchen Sie Mir durch die Ueberſendung Ihrer intereſſanten Beſchreibung römi„ſcher Denkmäler in Augsburg haben geben wollen. Ich habe ſie mit großer Theilnahme auf„genommen, und Ihre Aufklärungen über die Geſchichte der Vorzeit verdienen um ſo mehr dankbare An„erkennung, als ſie von einer rühmlichen Benützung der wenigen Muße zeugen, die Ihr wichtiger Be„ruf Ihnen übrig läßt. Empfangen Sie daher Herr Regierungs-Direktor v. Raiſer die Verſicherung „meiner aufrichtigen Achtung, womit ich verbleibe“ „Ihre“

„wohlaffektionirte Caroline.“

Und

„München den 29. Juni 1822.“

„Herr Regierungs-Direktor v. Raiſer. Ich habe Ihre intereſſanten Beiträge zur Geſchichte von „Laningen wohl erhalten, und danke Ihnen verbindlich für deren Mittheilung. Ihre verdienſtlichen „Bemühungen zur Aufhellung der vaterländiſchen Vorzeit geben Ihnen gerechte Anſprüche auf den Dank „Ihrer Mitbürger, und begründen aufs Neue meine aufrichtige Achtung, womit Ich verbleibe“ „Ihre“

„wohlaffektionirte Caroline.“

III. Von dem Durchlauchtigſten Kronprinzen:

„Mein Herr Direktor! Ihre Zuſchrift vom 24ten, nebſt Ihrem neueſten Werke: Urkundliche Ge„ſchichte der Stadt Laningen hatte ich das Vergnügen zu empfangen. Ich erkenne mit Dank „dieſe Ihre Aufmerkſamkeit, ſo wie jene Ihrer früheren, indem Sie mir Ihre Beſchreibung der

Digitized by Google

„römiſchen Alterthümer zu Augsburg mittheilten. Ihre verdienſtlichen Forſchungen liefern ſchöne „Beiträge zur Alterthumskunde, die ich nicht anders, als mit Wohlgefallen durchgehen werde. Ich ver= „bleibe mit vieler Werthſchätzung“

„des Herrn Direktors wohlgeneigter Ludwig Kronprinz.“

„Aſchaffenburg den 5. Juli 1822.“

dieſe mir bezeugte Allerhöchſte Königliche Huld und Gnade, — eine von dem Magiſtrate der Stadt Lauingen dem Verfaſſer der Ortsgeſchichte dieſer Stadt zugeſendete herzliche Dankaddreſſe, — die Einregiſtrirung meiner Beſchreibung der römiſchen Alterthümer in Augsburg in die Bibliothek der hohen Bundes=Verſammlung in Frankfurt durch Beſchluß zum 25ſten Protokoll vom 28. Juni 1821. §. 183, — meine hierwegen i. J. 1823 erfolgte Aufnahme zum Mitglied der vaterländiſchen Akademie der Wiſſenſchaften der hiſtoriſchen Claſſe, — das mir von der Univerſität in Freiburg als Ihrem einſtigen Zöglinge geſpendete und ſchriftlich zugeſendete Lob, und ähnliche Beifalls=Bezeugungen mußten mich ermuntern, dieſe Geſchichten der römiſchen Vorwelt, und die Beiträge aus meinen reichen Urkunden=Sammlungen für das Mittelalter, fortzuſetzen, ſo ſchwer auch ſolche Dilettanten=Arbeit an und für ſich iſt (**difficile est, historiam scribere**), und noch ſchwerer für einen im höhern Staatsdienſt ſtehenden Geſchäftsmann wird, wenn derſelbe unterbrochen hiezu nur bei gewöhnlich ſchon ermattetem Geiſte die zumal bei voranſchreitenden Jahren zur Erholung erforderlichen Abendſtunden verwenden, und oft nur nach längerer Unterbrechung die Feder wieder ergreifen kann.

Dies mag das Unvollkommene, und die hie und da wahrgenommenen Wiederholungen entſchuldigen. In der „Beſchreibung des römiſchen Antiquariums zu Augsburg“ mußten Wiederholungen ſtatt finden, weil dieſe eigentlich zugegebenen Bogen zum Behufe des — billig ſehr dankbar gewürdigten — Inſtituts, und zum Leitfaden für die daſſelbe zahlreich beſuchenden Fremden geſchrieben wurden; auch mußte wegen Menge des Stoffs bei der feſtgeſetzten Bogenzahl die Zuflucht zu größern epiſodiſchen Noten genommen werden.

Ergriffen von der Ueberzeugung des vielſeitigen Nutzens dieſer ſyſtematiſch gereihten archäologiſchen vaterländiſchen Sammlung hat der Magiſtrat der Stadt Augsburg über den Inhalt einiger Bogen=Niſchen des Antiquariums 4 weitere Kupfer ſtechen laſſen, welche Hr. Profeſſor Zimmermann, und Hr. Bau=Inſpector Voit, zum Bilde brachten; (letzterer hat mit ſeinem jetzt auf einer Kunſt=Reiſe in Italien begriffenen Talentvollen Sohne auch die übrigen Darſtellungen gezeichnet). Der Kenntnißvolle Archäolog, Bibliothekar und Conſervator, der quieſcirte Rektor Dr. Beiſchlag hat mich in dieſer hiſtoriſchen Arbeit insbeſondere bei der Erklärung der Münzen, und in Angabe der Litteratur wieder auf das freundſchäftlichſte unterſtützt, und bei jedem neuen Funde noch mit Jugendkraft die Forſchungen an Ort und Stelle gemacht.

Ich bemerke ſchließlich, daß die Citation „der Denkwürdigkeiten v. J. 1820 und $18\frac{20}{21}$“ die kürzere ſey, daß aber jeder Jahrgang dieſer Denkwürdigkeiten einen größern Haupt=Titel über den Inhalt des Ganzen führe, nämlich „die römiſchen Alterthümer zu Augsburg u. ſ. w. 1820“, — und „urkundliche Geſchichte der Stadt Lauingen ꝛc. ꝛc. 1822“, ſo wie jetzt „*Guntia* u. ſ. w. 1823.“

Augsburg im Dezember 1823.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten

des Ober-Donau-Kreiſes.

1 8 2 3.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. G u n t i a,

u n d

merkwürdigere geſchichtliche

Ergebniſſe in Beziehung auf die heutige Donau-Stadt Günzburg.

I. A b t h e i l u n g.

G u n t i a.

Der Römerort *Guntia* iſt theils ſeinem Namen, theils ſeiner Lage nach bekannt, und beurkundet

1.) durch die in Tirol aufgefundenen Monumente über die von K. C l a u d i u s i. J. 47 nach Chriſtus theils wieder hergeſtellten, theils neuangelegten Römer-Straßen, in Verbindung mit dem Antoniniſchen Itinerar;

2.) durch einen in Brittanien vorhandenen Votivdenkſtein des T. Eulupius *Praesens* v. J. 154 n. Chr.;

3.) durch das Antoniniſche I t i n e r a r;

4.) aus den zu Anfang des fünften Jahrhunderts niedergeſchriebenen römiſchen Reichsnachrichten (notitia imperii);

5.) Durch ein in Günzburg ſelbſt vorgefundenes römiſches Monument, und die daſelbſt ausgegrabenen vielen römiſchen Münzen; und

6.) durch die Nachrichten des Panegyrikers *Eumenius* über den transitum guntiensem.

1.
D i e S t r a ß e n - M o n u m e n t e v o n K. C l a u d i u s.

Freiherr v. H o r m a y r führt in ſeiner Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft Tirol [1]) drei in Tirol aufgefundene Monumente an, welche die von K. C l a u d i u s i. J. 47 n. Chr. erfolgte Wiederherſtellung der von ſeinem Vater D r u ſ u s, dem Eroberer V i n d e l i z i e n s, durch die Tiroler-Alpen geöffneten, und von Berggewäſſern zerriſſenen Straße, dann die Erweiterung eines Straßenzugs oder die Anlage einer neuen Straße b i s a n d i e D o n a u, und die Erbauung von f e ſ t e n P l ä t z e n an dieſer neuen Straße, von ihm nach Inhalt der Inſchrift „*via claudia*„ zugenannt, beurkunden [2]).

Der erſte bei T ö l l (Telonium, zwiſchen R a b l a n d und der alten Bergveſte T i r o l) ausgegrabene, und nach M a r e t ſ c h verführte Denkſtein hat die Inſchrift

TI. CLAVDIVS. CAESAR
AVGVSTVS. GERM.
PONT. MAX. TRIB. POTEST.
COS. DESIG. IIII. IMP. XI. P. P.
VIAM. CLAVDIAM. AVGVSTAM.
QVAM. DRVSVS. CAESAR. PRIVS.
OBICIB (us) PATEFACTIS. ITER.(um) EXS!(cato)
FLVMINE. PVRGAV.(it)
M(uniendam ac) ReST(ituendam)
S(ua) P(ecunia) (per) M. P.... CV(ravit.)

Das zweite iſt ein bei R a b l a n d [3]) i. J. 1552 ausgegrabener runder, innen hohler Stein mit folgender Inſchrift, welche aus jener des dritten Monuments ergänzt werden kann:

---

1) I. Thl. I. Abth. p. 185. sub Nris VI. VII. und VIII. der Inſchriften, mit Beziehung auf den bei Degen in Wien herausgegebenen Tiroler Almanach v. J. 1805. — Die zwei erſten hat v. P a l l h a u ſ e n in ſeiner Beſchreibung der Römerſtraße von V e r o n a nach A u g s b u r g, — München 1816 bei Lentner — S. 85 und 90 ebenfalls abgedruckt. Er ſah ſolche in M a r e t ſ c h, und veränderte in dem Abdruck der Inſchrift die bei v. H o r m a y r vorkommende Zahl COS. DESIG. IIII. des erſten Monuments in COS. DESIG. III.

2) K. C l a u d i u s war der jüngſte Sohn des D r u ſ u s, und der A n t o n i a einer Schweſter A u g u ſ t s; er wurde zu Lion geboren, und nach der Ermordung ſeines Neffen C a l i g u l a i. J. 41 n. Chr. von der Leibwache in Rom als Kaiſer ausgerufen. Er regierte bis zum Jahr 54, in welchem Jahre ihn ſeine vierte Gemahlin A g r i p p i n a, die Tochter des G e r m a n i c u s, und Mutter des N e r o, am 15ten Oktober vergiften ließ.

3) Dieſe beiden Denkſteine ſtanden alſo a u f d e r *via claudia.*

Digitized by Google

TI.(berius) CLAVDIVS. CAESAR.
AVGVSTVS. GERMANICVS.
PONT. MAX. TRIB. POT. VI.
COS. DESIG. III. IMP. XI. P. P.
VIAM. CLAVDIAM. AVGVSTAM.
QVAM. DRVSVS. PATER. ALPIBVS.
BELLO. PATEFACTIS. DEREXERAT.
MVNIT. A. FLVMINE. PADO. AT (ad)
VVFLVMEN. DANVVIVM. PER
(M.) P... CC...

Und der dritte wohlerhaltene Denkſtein hat die Inſchrift:

TI. CLAVDIVS. DRVSI. F.
CAESAR. AVG. GERMA
NICVS. PONTIFEX. MAXV
MVS. TRIBVNICIA. POTESTA
TE. VI. COS. IIII. IMP. XI. P. P.
CENSOR. VIAM. CLAVDIAM. AVGVSTAM.
QVAM. DRVSVS. PATER. ALPIBVS. BELLO.
PATI
FACTIS. DERIVAVIT. MVNIT. AB.
ALTINO. VSQVE. AD. FLVMEN.
DANVVIVM. M. P. CCCI. 4)

Dieſe kürzere, an die Donau führende Straße, via claudia genannt, iſt nun dieſelbe, welche nach dem Itinerar über den Arlberg auf Bregenz einleitete, von Kempten über Kellmünz nach Günzburg führte, und daſelbſt an der Donau, als damalige Windeliziſche Provinzial- und als Landes-Gränze der Römer gegen das große Deutſchland, endete 5).

Auf dem 2ten und 3ten Monument wird des VIten Jahrs des Tribunats von K. Claudius erwähnt. Dieſes iſt das 47ſte Jahr nach Chriſtus.

Da nun K. Claudius die wieder hergeſtellte ältere Druſusſtraße von Verona nach Augsburg 6), und die neu angelegte Straße bis an die Donau erfoderlich mit feſten Plätzen (castris et vallis) verſehen ließ (munit und nicht bloß stravit): ſo iſt wahrſcheinlich, daß K. Claudius am Ende dieſer Straße, an dieſer damaligen Gränze des Reichs, wo ſich die Günz in die Donau einmündet, auf dieſem erhöhten das linke Donau-Ufer beherrſchenden Punkte mit einer weiten Ausſicht, auch das römiſche *castrum Guntia* habe anlegen laſſen, wonach alſo Günzburg's Erbauung in das Jahr 47 der chriſtlichen Zeitrechnung fiele.

2.

Das Monument von Titus Elupius *Praesens*.

Dieſer in Brittanien zu *Deva* an der Mündung des *Dee*-Fluſſes in den Ozean, wo die römiſche XXſte Legion ihr Standquatier hatte, und wo itzt *Chester* der Hauptort einer engliſchen Grafſchaft deſſelben Namens ſteht, gefundene Votivſtein für Jupiter hat

4) Die von Attila zerſtörte Stadt *Altinum* lag nahe am adriatiſchen Meer zwiſchen Padua, und Concordia. Nach dem Itinerar ſind es von da über *Patavis*, *Vicentia*, *Verona* u. ſ. w. nur bis *Augusta*, und noch nicht bis an die Donau ſchon 369 Millia Passuum; die in dieſem Monument angezeigten 301 M. P. betrafen daher einen kürzern Weg bis an die Donau, auf der eigentlichen *via claudia*, welche von *Ponte Drusi* (Botzen) über Meran, Caſtelbell, Schlanders, Mals, an den Urſprung der Etſch, Nauders, und Landeck lief, ſich in Landeck theilte, links über *Magia* (welcher Ort Pludenz, nach andern aber Feldkirch ſeyn ſoll), Brigantium, Vemania, Campodunum, Mons coeli, nach *Guntia* an die Donau führte, rechts aber wieder auf *Veldidena* einleitete. (Vergl. Denkw. v. J. 1820. S. 11. Note 20, und v. Pallhauſen l. c. p. 91 u. 92.) — v. Pallhauſen führt noch an, daß — als *St. Corbinian* i. J. 716 aus Gallien nach Baiern kam, und von dem bojariſchen Herzoge Grimoald zu Gründung des Biſthums Freiſing zu *Kains* (unter Meran am Paſſeyerbach), und zu *Chorzes* (itzt Kortſch unweit der Etſch bei Schlanders im Vinſtgau) theils durch Schankung, theils durch Kauf Güter erworben hätte, — er die beſchriebene alte Römerſtraße des K. Claudius von Botzen bis Landeck u. ſ. w. noch in gutem Zuſtande, die Hauptſtraße von Botzen über Brixen ꝛc. aber überſchüttet, durchriſſen, und ungangbar befunden habe.

5) Stephanus Maria *Siauve* in epistola de antiquis Norici viis, urbibus, et finibus, Veronae 1812, erwähnt daher unrichtig p. 5., „daß die *via claudia* zu Günzburg ihren Anfang nehme."

6) Vergl. die Denkw. v. J. 1820. S. 11. Ite Hauptſtraße.

nach Schönwißner [7]) folgende, ſich auf *Guntia* beziehende Inſchrift:

I. O. M. TANARO
T. ELVPIVS, GALER.
PRAESENS. GVNTIA.
PRI. LEG. XX. V. V.
COMMODO. ET
LATERANO. COSS.
V. S. L. M.

Solche wird geleſen: „Jovi optimo maximo Tanaro Titus Elupius Galeria (ex tribu, vel gente) *Praesens*, *Guntia* (domo) Primipilus Legionis vigesimae Valeriae Victricis, *Commodo* et *Laterano* Consulibus, votum solvit libens merito.“

Oder:

„Dem zu Tamerton verehrten Jupiter, dem beſten, und größten Gotte entrichtete aus Schuldigkeit und mit Freude ſein Gelübde Titus Elupius Präſens, gebürtig aus Günzburg, zur Galeriſchen Familie (oder Zunft) gehörig, erſter Hauptmann in der Siegreichen Valeriſchen XXſten Legion unter dem Conſulate des Commodus, und Lateranus.“

Dieſes Conſulat fällt in das Jahr 907 nach Erbauung der Stadt Rom, oder in das Jahr 154 nach Chriſtus [8]).

Die Zubenennung des Jupiters „*Tanaro*“ bezieht ſich am wahrſcheinlichſten auf das heutige Tamerton in der Gegend von Falmouth, einem ehemaligen Orte der Dumnonier in Brittanien; ſie könnte ſich aber auch auf den izigen Fluß *Tanaro* (Tanarus) in Ligurien, welcher im Herzogthume Mailand in den Po fällt, oder auf einen Ort beziehen, wo Jupiter beſonders verehrt würde [9]).

Der zu Günzburg geborne T. Elupius *Praesens* [10]) gehörte zu einer berühmten römiſchen Familie der Galerier, und war erſter Hauptmann in der Valeriſchen Legion, die Sieghafte (Victrix) zugenannt [11]). Sie gehörte zu den alten Legionen, welche K. Auguſt nach der Schlacht bey *Actium* nach *Dio* beibehielt. Sie beſtand, wie mehrere Legionen, aus 2 Hälften, und hatte im zwei-

7) In Itinere Romanorum per Pannoniam P. II. p. 33 nach *Gale*, und *Wesseling*. Thomas *Galeus* ſuchte in ſeinem, die Reiſerouten Antonins durch Brittanien erläuternden Werke den in dieſer Inſchrift vorkommenden Ort *Guntia* (hiezu durch die Erklärung der Marmorum Oxiniensium des *Prideaux* verführt,) zu *Gunetha* in England. Allein in der Brittannia Romanorum L. II. C. III. p. 315. wird die Leſeart *Guntia* für die richtige anerkannt.

8) Nach den Fastis consularibus, und nach *Eckhel* in doctrina veterum Nummorum Vol. VII. p. 22.

9) Es wäre auch möglich, daß der Fluß *Tamar*, welcher bei dem Hafen Portsmouth ins Meer fällt, vormals *Tanarus* geheiſſen hätte. Strabo führt noch 2 Berge dieſes Namens an, wovon der eine in Aſien, der andere in Mazedonien lag. Eine ähnliche Zubenennung für den zu Deuz oder Duisburg beſonders verehrten Herkules, als *Hercules Deusoniensis* kam auf einer in den Denkwürd. v. J. 1821 p. 78 beſchriebenen Münze vor.

10) *Praesens* iſt wieder ein ſignifizierender Name, „der ſtäts Gegenwärtige“, und der doppelte Vorname deutet auf einen Römer. (Vergl. die Denkw. v. J. 1820. p. 85 ad 9.) Uebrigens waren *Praesentes* in den Jahren 180, und 216 Conſuln in Rom; unter dem erſten Praesens wurde ein bei Ober-Mais in Tirol ausgegrabener Opferaltar für die Jagdgöttin Diana errichtet. (v. Pallh. l. c. p. 87 u. 88.)

11) Der Hauptmann der erſten Centurie von der Manipel der Triarier hieß *Centurio primi pili*, vel *primi ordinis*. Er hatte unter allen Hauptleuten den erſten Rang, weil ihm die Legionsſtandarte „der Adler“ anvertraut war, er genoß mit den Rittern gleichen Rang, und ſaß mit dem Conſul und den Tribunen im Kriegsrathe. Bekanntlich hatte jede Legion X. Cohorten, und jede Cohorte III Manipeln (von dem einſt vorangetragenen Heubündel ſo zugenannt), welche ſich in II Centurien, oder Compagnien von 100 Mann abtheilten. Das Fußvolk beſtand aus drei Linien, den *Hastatis*, nämlich den jüngern Soldaten in der erſten Linie, welche anfänglich mit langen Spießen (hastis) bewaffnet waren, — den *Principibus* von mittlerm Alter, welche in der zweiten Linie ſtanden, — und den in der dritten Linie geſtandenen *Triariis* oder ältern Kriegern von erprobter Tapferkeit. (Adams Handbuch der römiſchen Alterthümer; in Mayers Ueberſetzung B. II. p. 74 u. f., und nach demſelben Funke unter dem Art. „*Centurio*“, mit Citation der Alten.)

Digitized by Google

ten Puniſchen Kriege mitgefochten; nach *Vaillant* erhielt ſie ihre Zubenennung *Valeria* von der Stadt dieſes Namens in Latium, wo ſie ihren Militärcanton hatte. Andere, wie *Reimarus* zu Dio *Caſſius* (Lib. XXXV. Cap. XIV. §. 50), leiten dieſe Zubenennung von einem ehemaligen Conſul L. *Valerius* Flaccus, der zu *Sulla's* Zeiten lebte, ab. K. Claudius verlegte dieſe Legion aus Nieder-Deutſchland nach Brittanien, woſelbſt ſie ſich den Namen *Victrix* erwarb.

3.
Die Antoniniſche Reiſeroute.

Dieſes Itinerar, welches K. *Septimius Severus* über den damaligen Straßenzug des ganzen römiſchen Reichs, und über die Entfernungen von einem Haupt- und Zwiſchenorte zum andern anfertigen ließ, das aber ſein Sohn Caracalla unter dem Namen „*Itinerarium Antonini*" ſich zueignete, und Conſtantin der Große durch den Mathematiker *Aethicus* zeichnen und verbeſſern ließ, enthält nach der Edition von Weſſeling [12]) auf der Reiſe von Pannonien nach Gallien von Augsburg bis Windiſch folgende Orte, und Diſtanzen:

&. &.

(von) *Auguſta Vindelicum* (Vindelicorum (= Augsburg)
(bis) *Guntia* (= Günzburg) M. P. (Millia paſſuum) XXII,
„ *Celio monte* (= Kellmünz) M. P. XVI,
„ *Campoduno* (= Kempten) M. P. XIV,
„ *Vemania* (= bey Wangen) M. P. XV,
(bis) *Brigantia* (= Bregenz) M. P. XXIV [13]),
„ *Arbore Felice* (= Arbon) M. P. XX,
„ *Finibus* (= Pfinn) M. P. XX,
„ *Vitoduro* (= Winterthur) XXII. Leg. (Leugae oder Leucae),
„ *Vindeniſſa* (= Windiſch) XXIV. Leg.

Hier kömmt alſo der Ort *Guntia* in einer geographiſchen Entfernung von XXII. römiſchen Meilen von Augsburg, und XVI von Kellmünz gelegen vor.

Da die Identität der heutigen Donauſtadt Günzburg mit dieſem römiſchen *Guntia* keinem Zweifel mehr unterliegt, die Entfernung von Augsburg nach Günzburg aber auf der izigen, ſeit 1750 abgeänderten Landſtraſſe 14 geometriſche Straßenſtunden beträgt, und auf der alten Straße 12 bis 13 Stunden betrug, während 22 römiſche Meilen erſt eine Diſtanz von 9 Stunden geben: ſo iſt hier, wie in der ganzen Reihenfolge der Orte bis Bregenz entweder die Vorzahl X. ausgelaſſen, oder in dem benützten Manuſcripte erloſchen, oder der Berechner hatte die Diſtanzen, wie bey den 2 lezten Orten nach Leugen angeziffert [14]).

12) Itinerarium Antonini, curante Petro *Weſſelingio*. Amstelaedami 1735, fol. 250. — Mit Berichtigungen nach einem in der Hofbibliothek zu München vorhandenen Manuſcripte. (Vergl. die Denkw. v. J. 1820, p. 12. „Ilte Straße.")

13) Weſſeling hat hier nur M. P. XIIII, — *Campodunum*, *Vemania*, und *Brigantia* kommen aber in demſelben Itinerar auf der Reiſe von Lorch fol. 237, und 258 noch einmal vor, und hier iſt dieſe Entfernung ſobann richtig mit M. P. XXIIII vorgetragen.

14) 5000 Schritte, den progreſſiven Doppelſchritt zu 5 Schuh Länge angenommen, oder im römiſchen Meilenmaße 5 Millia paſſuum betragen eine deutſche Meile weniger 205 rheiniſche Schuh, oder rund weniger $\frac{1}{25}$. (Sammlung römiſcher Denkmäler in Baiern I. Heft, erſte Abhandlung), von Joſeph v. Stichaner „über das römiſche Meilenmaas" p. 20) — Eine Leuga (Leuca = Lieux) aber hatte nach *Ammianus Marcellinus*, u. *Jornandes* 1500 Doppelſchritte, oder 7500 römiſche Fuß; die Leugae verhielten ſich alſo zu den M. P. wie 2 zu 3, oder 14 = 21. Die deutſche geometriſche Meile wird zu 23524 Wiener Werkſchuhen, oder zu 25406 baieriſchen Schuh gerechnet. Hiernach würden alſo auf die

Durch dieſe unrichtige Diſtanzenbezeichnung wurden auch mehrere Erklärer der alten Geographie irre geführt, *Guntia*, und *Coelius mons*, wie Welſer, Funke, und Mannert an der Quelle der Günz, oder bey Türkheim zu ſuchen.

4.

Die römiſchen Reichsnachrichten.

Dieſe Nachrichten über die im Morgen- und Abendländiſchen Kaiſerthume nach den Zeiten des Arcadius, und Honorius beſtandenen Reichswürden, und Commandantſchaften [15]) enthalten über die damalige römiſche Defenſiv-Poſition hinter der Donau, einem Theile der Iller, und an dem Gebirg bis nach Bregenz gegen die Deutſchen: „daß zu Günzburg ein eigenes Infanterie-„corps aus Spaniern von Ursa, deſſen Be-„fehlshaber zugleich Commandant ſeines Bezirks „war, in Beſatzung gelegen ſey;" Praefectus militum ursariensium *Guntiae*."

Diſtanz von 12 — 13 Stunden von Augsburg nach Günzburg ſtatt XXII = XXXII M. P. oder faſt XXII Leugen, und für die übrigen Diſtanzen der bis Bregenz zu XIV. XV. und XVI. M. P. entfernt verzeichneten Orte, welche 10 bis 11 Stunden aus einander liegen, XXIV. bis XXVI. M. P., oder XVI. Leugen vorzutragen ſeyn. Uebrigens lief die Römerſtraße von Augsburg nach Günzburg in gerader Richtung über Stadtbergen, und in einer Linie, welche durch die itzigen Orte Diedorf, Agawang, Steinekirch (woſelbſt die einſtige Ritterburg Wolfsberg auf der noch ſichtbaren Grundlage eines römiſchen Wachtthurms ſtand), Freihalden, Jettingen, Wettenhauſen, und Kleinköz bezeichnet wird. Der itzt beſtehende Augsburger-Ulmer-Straßenzug iſt erſt i. J. 1750 feſtgeſetzt, und die neue Straßenanlage über Zußmarshauſen, und Burgau i. J. 1766 vollendet worden.

15) Notitia utriusque dignitatis cum Orientis tum Occidentis *ultra Arcadii*, *Honoriique* tempora. Edit. Lugdun. 1608. — (K. Honor, welcher ſeinen Bruder *Arcadius* überlebte, ſtarb den 15. Auguſt des Jahrs 423 n. Chr. zu Ravenna im 39ſten Jahre ſeines Alters an der Waſſerſucht.) Hieher gehört insbeſondere: „Notitia, sub dispositione viri spectabilis *Comitis Provinciae Rhetiae primae et secundae*." (Vergl. die Denkw. v. J. 1820 p. 55 u. f. „über die damalige Stellung der IIIten italiſchen Legion.")

Dieſes Corps lehnte ſich zu ſeiner Linken an die Beſatzung in den Lagern bey Finningen, Ulm gegenüber, nemlich an die 5te Valeriſche Coborte aus Frießländern, verſtärkt durch eine Abtheilung der jüngern ſtableſianiſchen Reuterey, und zu ſeiner Rechten an die auf den Anhöhen gegen Donauwörth aufwärts und der Donau nach aufgeſtellte erſte herkuliſche Cohorte, welche aus Landeseingebornen Rhätiern errichtet war; in ihrem Rücken bei Weiſſenhorn ſtand die 6te Valeriſche Cohorte, in Verbindung mit der an der Iller bey Kellmünz geſtandenen 3ten herkuliſchen Cohorte aus Pannoniern.

Günzburg hatte alſo damals in ſeinen Beveſtigungen Raum genug, um das wenigſtens auf 1000 Mann zu berechnende Urſarienſiſche Infanteriecorps mit ſeinem Corps- und zugleich Bezirks-Commandanten zu faſſen, die übrigen Bewohner, von welcheu der Günz-Müller in ziemlicher Entfernung vom Caſtrum wohnte, unberechnet.

Dieſes castrum, oder die Haupt-Fortifikation des Römerorts *Guntia* ſcheint nach der Menge der daſelbſt zur Stelle vorgefundenen römiſchen Münzen zu urtheilen, und nach dem topographiſchen Zuge dieſer iſolirten Anhöhe an der Donau, dann weil die gegenwärtige Frauenkirche in Günzburg (wahrſcheinlich als Pfarrkirche eines ungemein großen ältern Pfarrbezirks) ebenfalls uralt beurkundet iſt, auf dieſer Stelle und auf jener der Umgebung der Frauenkirche geſtanden zu haben, wo ſpäter ein Nonnenkloſter ſtand.

Der Ort Urſa, wovon dieſes Corps den Namen führte, lag nach Mannert in Spanien an der Mündung des *Singalis* [16]). Ur-

16) *Pancirolus* in der Erklärung der Notitia ſagt Cap. 84. p. 172: *Ursa* Picenorum est civitas, et (etiam) urbs in *Hispania*, unde hi milites sunt extracti. Praefectus militum Ursariensium *Guntiae* degebat. Ibidem erat *pars Legionis*, non tota legio, quae hoc tempore in plures praefecturas dividebatur, et igitur hic dicitur *Praefectus militum*.

ſa aber, welcher Ort mit *Strabo's* Urſon, und Appians Orſon derſelbe ſeyn ſoll, war eine ſehr feſte Stadt in *Hispania baetica* in der Nähe von *Munda*. Sie hieß nachhin als freie Colonie „*Genua Urbanorum*“; wahrſcheinlich das heutige *Ossunna*.

Nach *Panciroli's* Comentar zur Notitia dignitatum Imperii occidentalis Cap. 23. p. 131, und der Zeichnung sub Nr. XXI. ad p. 1819 hatte dieſes ſpaniſche Corps aus Urſa ein Schildbild, wie ſolches auf Tab. I. Fig. 3. abgebildet iſt. Nämlich in der Mitte eine goldene Kugel in einem rothen mit einem goldnen Ringe eingefaßten Felde; um ſolche einen blauen Stern mit 11 Spitzen im Purpurrothen Felde; das Ganze war wieder mit einem goldnen Ringe eingefaßt. Dieſe Ringe oder Kreiſe bedeuteten die Feſtigkeit und Dauer des Reichs, die bemerkten Farben aber Ruhm, Größe, und Kraft des Heers. Die Günzburger Garniſon trug dieſes Bild in ihren Fahnen, und auf den Schildern der Soldaten.

5.
Namensableitung.

Guntia leitet ſeinen Namen von dem keltiſchen Worte *Gunt* ab, welches einen Zuſammenfluß von 2 Gewäſſern bedeutet. Drei benachbarte Donau-Orte haben dieſes keltiſche, auf die Urbewohner des Landes hinweiſende Wort durch Jahrtauſende beibehalten, nämlich Günzburg (*Guntia*), Gundelfingen, und Guntremmingen, von welchen der erſte Ort am Einfluſſe der Günz, der zweite am Einfluſſe der Brenz, und der dritte am Einfluſſe der Mindel in die Donau liegt.

Der Günzfluß ſelbſt hat wieder ſeine Zubenennung von dieſem Zuſammenfluſſe von 2 Gewäſſern. Denn ſeine 2 Arme, der obern oder öſtlichen, und der untern oder weſtlichen Günz vereinen ſich unweit der Moosmühle bey Frickenhauſen, Landgerichts Ottobeuern, 3/4 Stunde von dem Orte Günz, welcher von dieſer Flußvereinigung ebenfalls den Namen trägt [17]).

Weil bey Obergünzburg, woſelbſt noch ein Votivſtein für Merkur vorhanden iſt, und auch römiſche Münzen gefunden werden, an einer andern, von Kempten nach Augsburg führenden Straße der auf der Peutinger'ſchen Tafel vorkommende Römerort *Navoae* gelegen war: ſo haben viele Alterthumsforſcher den Römerort *Guntia* nach Obergünzburg verſetzt. Der in den Intelligenzblättern des Illerkreiſes v. J. 1814 erſchienene Aufſatz „über die Antiquitäten zu Obergünzburg“ ſetzt es aber außer Zweifel, daß hier zur Stelle das römiſche *Novoae* geſtanden habe [18]).

6.
Die zu Günzburg gefundene ara votiva eines römiſchen Günzmüllers.

Wenn je noch ein Zweifel über die Gleichheit der heutigen Donauſtadt Günzburg [19])

---

17) Die weſtliche Günz entſpringt zwiſchen Waizen- und Sonder-Ried im Landgerichte Ober-Günzburg, und kömmt über Hopferbach, Ottobeuern, und Weſterheim herab; — die öſtliche Günz aber entſpringt aus mehreren Quellen in der Gegend des Schüttentobels, im Landgerichte Weiler, und fließt durch Obergünzburg, Ronsberg, Sontheim, und Erkheim bis zu ihrem Zuſan.menfluſſe mit der weſtlichen Günz.

18) XXVſtes Stück dieſer Kr. Int. Blätter p. 577 — 584. Dieſer Aufſatz iſt von dem bekannten Alterthumsforſcher Hrn. v. Stichaner, damaligem königl. baier. General-Commiſſär des Illerkreiſes. Ueber den Lauf der von Augsburg nach Kempten führenden Hochſtraſſe vergl. die Denkw. v. J. 1820 p. 13. „Vte Straße.“

19) Zur deutlichern Bezeichnung der Donauſtadt Günzburg von dem Markte Obergünzburg, und weil beide Orte Landgerichtsſitze ſind, fieng man in neuerer Zeit an, die Stadt Günzburg, Unter-Günzburg zu nennen. Dieſe nur für nahe beiſammenliegende Orte deſſelben Namens, nicht aber für ſolche, welche Tagereiſen weit auseinander liegen, gewöhnliche Zubenennung widerſpricht der älteſten römiſchen Ortsbenennung, nach welcher der Markt Obergünzburg *Navoae*, die Donauſtadt Günzburg aber *Guntia* hieß; die Bezeichnung der Stadt Günzburg nach ihrer Lage an der Donau bei einem Zweifel wäre wohl die richtigſte.

Digitized by Google

mit dem Römerorte *Guntia* obwalten könnte; ſo iſt ſolcher durch das Auffinden eines römiſchen, dem Neptun geweihten Votiv-Altars, und einer Menge römiſcher Münzen zu Günzburg vollends gehoben worden.

Dieſer Votiv-Altar, von demſelben weisgrauen wilden Marmor, oder ſehr harten Kalkſteine aus der Gegend des Peiſenbergs, deſſen ſich die Römer faſt durchaus zu ihren Denkmälern in Augsburg bedient haben, iſt 2 1/2 Schuh hoch, und 1 1/2 Schuh breit. Die Verzierungen der Altarhörner auf der Vorderſeite bilden (nicht ungewöhnlich) die Form eines Rads. Dieſes Denkmal, welches Tab. I. Nr. 1. abgebildet iſt, hat die abbreviirte Inſchrift:

NEPTV
SACR
MOLIN

das iſt: „Neptuno sacrum molinarius vel molendinarius"; — oder „dem (Waſſergotte) Neptun (zum Dank) weihte der (Günz-) Müller dieſes Denkmal." Das Weihungswort „sacrum" deutet an, daß dieſer Votiv-Altar in einem Tempel, oder in einer Kapelle (aedes) für Neptun aufgeſtellt geweſen ſey [20]).

Vor 40 Jahren fanden die Fiſcherſöhne Sebaſtian, und Ulrich Kratzer zu Günzburg dieſes Monument in dem Günzfluſſe. Sie bemerkten nämlich, als ſie i. J. 1784 nach dem Ablauf der großen Schneegewäſſer in der Günz zu Schiffe fiſchten, etwa 1500 Schritte von der gegenwärtigen obern Günzmühle bei der gegenwärtigen Leinwandbleiche, die Hagenweide genannt, zu Günzburg an dem abgeriſſenen Günzufer, einen ſeltſam geformten, aus der Erde hervorragenden Stein, den ſie vollends ausgruben. Er lag 15 Schuh tief unter Sand und Erde.

20) Vergl. die Monumente XIX, und LXII. p. 32 und 89. in den Denkw. v. J. 1820.

Dieſer Fund blieb unbekannt, und dieſes unbeachtete Monument ſtand über 30 Jahre in dem Kratzerſchen Stadel, Hausnummer 303, in der untern Vorſtadt zu Günzburg. Daſſelbe ſollte nach des Vaters Tode zu einem Grabſtein für denſelben umgeformt werden, welches aber der Koſten wegen unterblieb. Erſt ſeit einem Dezennium wurde dieſer römiſche Votivaltar für Neptun zuerſt durch die Aufmerkſamkeit eines Benefiziaten zu Günzburg, welcher die Buchſtaben der Inſchrift und die Radförmigen Verzierungen mit ſchwarzer Farbe heraushob, und durch Mittheilungen von Alterthumsforſchern bekannter.

Während in der alten *Augusta Vindelicorum* zur Sammlung, und Aufbewahrung ſolcher Monumente, als verehrungswürdiger Ueberreſte aus einer uralten Zeit, und als der älteſten Urkunden des Landes, das Lokal für das Antiquarium romanum hergerichtet wurde; erkaufte der verſtorbene Herr Fürſt Fugger v. Babenhauſen dieſen zufällig in Günzburg wahrgenommenen und wohl aufbewahrt geglaubten Votiv-Altar von dem Eigenthümer Sebaſtian Kratzer daſelbſt um 2 Kronenthaler, und ließ ſolchen nach Babenhauſen abführen, wo derſelbe in dem engliſchen Park unter freyem Himmel eine Stelle erhielt [21]).

Man iſt izt der Meinung, daß wenn die damalige i. J. 1784 gemachte Entdeckung dieſes Monuments ſogleich zur erforderlichen Anzeige gekommen wäre, man auch noch die Ueberreſte eines Neptun-Tempels entdeckt haben würde, welches auf dunklen Angaben über damals weiter wahrgenommene Ruinen, und Bruchſtücke beruht. Izt iſt weitere Nachgrabung auf der Stelle des Fundes unmöglich, weil der Günz-

21) Weil dieſes Monument keine Beziehung auf Babenhauſen hat; ſo iſt Hoffnung vorhanden, daß der gegenwärtige Hr. Fürſt daſſelbe zum römiſchen Antiquarium in Augsburg wieder überlaſſen werde.

Digitized by Google

fluß mitlerweile von dem dortigen hohen Geſtade bey 200 Schuh Erdreich hinweggeſpühlt hat.

Dieſer Votivſtein iſt übrigens in mehrfacher Hinſicht merkwürdig:

1) weil er für das alte Vindelizien auch die Verehrung des Meergottes Neptun, als eines allgemeinen Waſſergottes, ſomit auch für kleinere Flüſſe, worunter die Günz gehört, beweiſt [22]);

2) weil er ein urkundliches Denkmal iſt, daß die Eroberer Vindeliziens mit Verbreitung ihrer Kenntniſſe, und ihrer Geiſtescultur in dem eroberten Lande auch den Waſſer-Mühlbau praktiſch gelehrt haben;

3) weil er beweiſt, daß der damalige römiſche Günzmüller von einem lobwürdigen religiöſen Sinne für den perſonifizirten Geiſt desjenigen Elements, welches ihm Nahrung gab, beſeelt geweſen ſey; und

4) weil auf derſelben römiſchen Mühlſtätte zu *Guntia* noch bis auf dieſen Tag ſich die Waſſermahlmühlen an der Günz zu Günzburg erhalten haben, und vielleicht keine Mühle in Deutſchland einen ſolchen mehr als anderthalb tauſendjährigen Fortbeſtand auf derſelben Stelle wie die obere Günzmühle in Günzburg urkundlich nachweiſen kann.

7.

Römiſche Münzen.

Nur in der kurzen Zeit ſeit dem Jahr 1817 habe ich folgende zu Günzburg aufgefundene, kenntliche Münzen, zur Hand erhalten, wovon der größere Theil bey Herrichtung des v. Moſo'iſchen Haus- und vorigen Nonnenkloſter-Gartens bey der Frauenkirche, der geringere Theil aber in andern Gärten vor der

22) Vergl. die Reſultate aus der Analyſe, und Erklärung der Römermonumente Iter Abtheilung in Augsburg p. 33. der Denkw. v. J. 1820.

Stadt an der Abdachung gegen die Donau ausgegraben, eine Münze von einem Maulwurf ausgeſtoſſen, und 2 Münzen dem Stadtpfarrer ſtatt der gewöhnlichen Opfer-Pfenninge auf den Altar geopfert wurden:

1.) Kupfermünze für den vergötterten Auguſt, von dem römiſchen Senate nach ſeinem i. J. 14 n. Chr. erfolgten Tode mit der *ara providentiae*, oder nach andern mit dem Janustempel durch Senatsbeſchluß (S. C.) dekretirt.

Avers: DIVVS AVGVSTVS PATER

K. Auguſts Kopfbild mit einer Strahlenkrone.

Revers: Ein Opferaltar, oder wahrſcheinlicher nach *Occo* p. 80 ſeiner Münzkunde, der geſchloſſene Tempel des Janus zwiſchen den großen Buchſtaben S. C. (Senatus-Consulto), unten PROVIDENT(ia).

(Vergl. das Muſeliſche Münzmuſäum Tab. VI. Nr. 3., *Eckhel* in doct. Num. Vol. VI. p. 128, et in Catalogo Numism. Tab. II. p. 92. N. 314 und 315, *Occo* l. c., Raſche Vol. I. p. 1016, und *Bellorius* p. 8. Nr. 13.)

2.) Kupfermünze von Tiber, nur durch Vergleichung kenntlich, die der tribunitia potestas beigeſetzte Zahl iſt nicht zu leſen.

Avers: TI(berius) CAESAR DIVI AVG(usti) F(ilius) AVGVST(us) IMP(erator).

Mit dem ungezierten Kopfbilde des K. Tiberius.

Revers: PONTIF(ex) MAXIM(us) TRIBVN(itia) POTEST(ate) . . . .; in der Mitte die großen Buchſtaben S. C.

(Vergleiche die p. 34 der Denkw. v. J. 1820 beſchriebene ähnliche Münze vom Jahr 22 n. Chr.)

3.) Münze von Erz von größter Gattung (maximi moduli) von K. Cajus *Caligula* zwiſchen den Jahren 37 — 41 n. Chr. zur Ehre ſeiner Mutter, der im Jahr 33 unter Tiber auf der Inſel Pandataria den Hunger-

Digitized by Google

tod geſtorbenen *Agrippina*, Gattin des *Germanicus*, geſchlagen.

Avers: AGRIPPINA M(arci) F(ilia) GERMANICI CAESARIS (uxor).
Caput Agrippinae nudum.

Revers: TI(berius) CLAVDIVS CAESAR AVG(ustus) GERM(anicus) Pon(tifex) M(aximus) TR(ibunitia) P(otestate) IMP(erator) P(ater) P(atriae).

In der Mitte S. C.

(Die Umſchrift nach derſelben Münze, welche bei Muſſelius Tab. 16. Nr. 3 abgezeichnet iſt; — vergl. *Eckhel* in Cat. Tom. II. p. 49. Nr. 5 und 6, und *Occo* l. c. p. 102.)

4.) Kupfermünze von dem Erbauer Günzburgs K. Claudius, nach *Eckhel* v. J. 41, nach *Occo* v. J. 42 n. Chr.

Avers: TI(berius) CLAVDIVS CAESAR AUG. P. M. TR. P. IMP. P. P.
Caput *Claudii* nudum.

Revers: LIBERTAS AVGVSTA.
Libertas stans, dextra pileum tenens, sinistram extendens. Zwiſchen S. C.

(Vergl. Muſelius l. c. T. 18. Nr. 6, *Eckhel* in Catalago T. II. p. 102. Nr. 25, und *Occo* p. 108 ad annum 42.)

5.) Kupfermünze von *Nerva* dem Cretenſer, welcher nach Domitians Ermordung i. J. 96. nach Chr. im September Kaiſer wurde, und im Jänner 98 ſchon wieder mit Tod abgieng, nachdem er mit Ende Oktober 97 den in Niederdeutſchland Kriegführenden Trajan zum Sohne adoptirt hatte. An demſelben Tage kamen Siegesnachrichten aus Pannonien, welche die Veranlaſſung zu dieſer Münze waren.

Avers: IMP(erator) NERVA CAES. AVG. P. M. TR. P. COS. III. (Consul tertia vice) P. P. (Pater Patriae.)
Caput *Nervae* laureatum.

Revers: FORTVNA AVGVST(i.)
Fortuna stans *d.* temonem *s.* cornucopiae tenens.
In Area S. C.

(Vergl. Muſſelius Tab. 55. Nr. 2. *Eckhel* l. c. Vol VI. p. 406. und in Cat. T. II. p. 158. Nr. 36 und 37; und *Occo* p. 188 ad annum 97.)

6.) Kupfermünze von Trajan, welcher wegen ſeinen Siegen über die Deutſchen, mit *Nerva* den Titel *Germanicus* theilte. Auf dieſe Siege bezieht ſich die auf der Kehrſeite dieſer Münze vorkommende Siegesgöttin. Dieſe Münze iſt v. J. 100 nach Chr., in welchem Plinius ſeine Lobrede auf Trajan hielt. Des Jahrs zuvor erhielt Kaiſer Trajan vom Senat den auch hier ebenfalls vorkommenden Beinamen „Pater Patriae.“

Avers: IMP. CAES. NERVA TRAIAN(us) AVG. GERM(anicus) P. M.
Trajani caput laureatum.

Revers: TR. POT. COS. III. P. P.
Victoria gradiens, scutum deferens, in quo leguntur: S. P. Q. R. (Senatus Populusque romanus.)
In Area S. C.

(Vergl. Muſſelius Tab. 58. Nr. 9., *Eckhel* in Cat. T. II. p. 162. Nr. 39. sub anno 100., und *Occo* p. 198. ad annum 101.)

7.) Eine ſehr gut erhaltene Silbermünze von Comodus, der nach ſeines Vaters des Mark Antons des Philoſophen Tod i. J. 180 n. Chr. zur Alleinherrſchaft kam, und i. J. 192 von *Martia*, der Geliebteſten von ſeinen 300 Mätreſſen, ermordet wurde. Nebſt ſeinen Titeln *Imperator*, *Augustus*, *Pater Patriae*, *Germanicus*, *Sarmaticus*, *Brittanicus*, hatte er ſich auch jenen des Unüberwindlichen, und des römiſchen Herkules beigelegt. Die gegenwärtige Münze, welche nach *Eckhel* in das Jahr 184 n. Chr. fällt, ſcheint ſich auf die Herbeiſchaffung von Getraide zu beziehen.

Avers: M(arcus) COMMODVS ANTONIN(us) AVG(ustus) PIVS.
Caput *Commodi* laureatum.

Digitized by Google

Revers: P. M. TR. P. VIIII. IMP. VI. COS. IV. P. P.

Figura muliebris *d.* Caduceum, *s.* cornucopiae tenens, ante pedes modius.

(Vergl. *Eckhel* l. c., nach welchem dieſe Münze i. J. 184 n. Chr. geprägt wurde, und *Occo* p. 318. Dann die Denkw. v. J. 1821. p. 31. ad 19.)

8.) Eine Münze von Compoſition von K. *Alexander Severus* dem Adoptivſohne des *Elagabalus*, welche *Occo* p. 412. in das Jahr 227 ſetzt, *Eckhel* aber in Catal. II. p. 326. Nr. 221. unter die ſogenannten *nummos vagos* (deren Jahr ſich nicht mit Beſtimmtheit angeben läßt) reiht. Dieſer Kaiſer regierte von 222 bis 235 n. Chr., in welch' letzterm Jahre ihn die Soldaten, unter dem Vorwande des ihm ermangelnden Muthes und perſönlicher Tapferkeit mit ſeiner Mutter *Julia Mammaea* auf Veranſtaltung ſeines Nachfolgers Maximins bei einem von den Deutſchen bedrohten Einfalle nach Gallien ermordeten. Wahrſcheinlich gehört dieſe Münze in das Jahr 234 n. Chr., in welchem Alexander Severus ſiegreich aus dem Perſiſchen Kriege nach Rom zurückkehrte, und daſelbſt einen Triumph feyerte.

Avers: IMP. C(aesar). AVR(elius). SEV(erus) ALEXANDER AVG(ustus).

Caput ejus laureatum.

Revers: PAX AVG(usti).

Victoria gradiens, *d.* ramum, *s.* hastam puram tenens.

9. u. 10.) 2 Kupfermünzen von Gallien, dem i. J. 253 n. Chr. zum Mitregenten angenommenen Sohne des in der Perſiſchen Gefangenſchaft umgekommenen Valerian's. Er regierte während einer im römiſchen Reiche durch 15 Jahre angedauerten Peſt, die unter *Trebonianus Gallus* i. J. 252 angefangen, und erſt i. J. 165 unter Gallien geendet hat. Darauf bezieht ſich die dem Heilungbringenden Apollo (Apollini Conservatori) gewidmete Münze. Ferner hatte Gallien ſowohl gegen die Anfälle der überall hereinbrechenden Barbaren, als gegen die ſich aufgeworfenen Gegenkaiſer, deren Anzahl *Trebellius Pollio* unter der Benennung der Tirannen auf 30 angiebt, fortan zu kämpfen. (Vergl. *Zumptii* annales veterum regnorum et populorum p. 140 bis 142.) Auf das Glück, welches ihn hiebei zuweilen anlächelte, iſt die 2te Münze mit der *Fortuna redux* geſchlagen. Bei der Belagerung des ſich in unſerer damaligen römiſchen Provinz, in Rhätien, zum Gegenkaiſer aufgeworfenen *Aureolus* in Mailand, der ſich als geſchlagen dahin retirirt hatte, wurde Gallien zu Anfang des Jahrs 268 von ſeinen eigenen Soldaten auf Anſtiften des *Aureolus* im Lager umgebracht.

Erſte Münze, von *Eckhel* in Catal. T. II. p. 370. Nr. 71 und 72, als nummus vagus erklärt, von *Occo* aber p. 467. in das Jahr 254 gereiht:

Avers: GALLIENVS AVG(ustus).

Gallieni caput radiatum.

Revers: APOLLINI CONS(ervatori) AVG(usti).

Mit einem Centaur; auf den Centaur Chiro, welcher den Aesculap in der Kräuter- und Heilkunde unterrichtete, ſich beziehend.

(Vergl. *Eckhel* in doct. Num. vet. Vol. VII. p. 396, in Catal. T. II. p. 370. Nr. 71 und 72; — *Occo* p. 467. ad annum 254; — *Begerus* in thesauro Brandenburgico T. II. p. 743. Nr. 1., und die Denkw. v. J. 1821 p. 21 über den Heilungbringenden Apollo.)

Zweite Münze, welche *Eckhel* wieder unter die nummos vagos zählt, *Occo* aber in das Jahr 265 n. Chr. einreiht:

Avers: IMP. GALLIENVS AVG.

Cum capite radiato.

Revers: FORTVNA REDVX.

Fortuna stans *d.* temonem, *s.* cornucopiae gestans.

(Vergl. *Eckhel* in Cat. T. II. p. 372. Nr. 115, und *Occo* p. 471. ad annum 265.)

Digitized by Google

11.) Kupfermünze von mittlerer Größe, wohl erhalten, von K. *Maximian* dem jüngern, welcher von dem *Maximinianus Herculeus* dem Schwiegervater Conſtantins des Großen zu unterſcheiden, und unter dem Namen *Galerius* auch *Armentarius* bekannter iſt. Die beiden Kaiſer Diokletian und *Maximinian Herculeus* nahmen ihn mit *Constantinus chlorus* i. J. 292 zum Mitregenten an; ſein Adoptivvater Diokletian vermählte ihn mit ſeiner Tochter *Valeria*, und feyerte mit ihm i. J. 305 einen Triumph über die Perſer. Er ſtarb i. J. 311 in Illirien, woſelbſt er gegen die Chriſten wüthete, an einer häßlichen Krankheit. Uebrigens war er, wie Diokletian und Conſtantinus Chlorus ein großer Verehrer des Schutzgeiſtes von Rom, dem - wie dem Schutzgeiſte einzelner Menſchen, jährliche Opfer gebracht wurden. Auf dieſen Genius bezieht ſich nachſtehende Münze:

Avers: IMP. MAXIMIANVS IVN(ior) AVG(ustus).

Caput ejus diadematum.

Revers: GENIO POP(uli) ROM(ani).

Genius cum modio in capite, *d.* pateram tenens et sacrificans super ara, *s.* cornucopiae gestans.

In area: Cl. et H.
S.

Infra: P. L. C.

(Die Buchſtaben neben dem Genius erklärt Raſche in Lexico rei nummariae T. I. P. II. p. 533, und Th. II. p. 250 „der Kenntniß alter Münzen:" „Cives Hospiti suo dedicant." Es wird aber mit *Bimard*, und *Jobert* gezweifelt, ob dieſe Erklärung die richtige ſey, weil die Städte des Reichs mit ihren Kaiſern nicht ſo vertraut geweſen wären, um gleichſam als Wirthe, ihre Kaiſer für Gäſte zu erklären. Die unten ſtehenden Buchſtaben heiſſen: „Pecunia Lugduni percussa in officina tertia." — *Occo* ſetzt p. 527 dieſe Münze in das Jahr 303 nach Chriſtus.)

Endlich

12.) eine Kupfermünze von *Maxentius*, dem Sohne des *Maximinianus Herculeus*. Er wurde von den damaligen Mitregenten, deren i. J. 306 ſechs waren, am 28. Oktober deſſelben Jahrs als *Caesar* anerkannt; und erklärte ſich dann ſelbſt zum *Augustus*. Mit Hilfe ſeines aus dem Ruheſtand wieder herbeigerufenen Vaters, und durch Beſtechung der Soldaten zwang er i. J. 307 ſeinen Gegner *Severus* die Belagerung Roms aufzuheben, und verfolgte ihn bis nach Ravenna, wo derſelbe umkam. Auf dieſe Errettung Roms bezieht ſich die vorliegende Münze. Maxentius ſtarb nach einer 6 jährigen Regierung i. J. 312, als er ſich an Conſtantin den Großen, vorgeblich um den Tod ſeines Vaters zu rächen, wagte, aber geſchlagen wurde, und beym Einſturz der Mulviſchen Brücke über die Tiber in Rom von der Menge der Fliehenden, in dieſem Fluſſe ertrank.

Avers: IMP. C(aesar) MAXENTIVS P(ius) F(elix) AVG(ustus).

Maxentii caput laureatum.

Revers: CONSERV(atores) VRB(is) SVAE.

Templum, in medio vestibuli Dea Roma sedens, *d.* orbem, *s.* gubernaculum tenens.

Infra. A. Q. S. i. e. Moneta Aquileiae signata.

(Cf. Similem bei *Musselius* Tab. 244. Nr. 10; — *Begerus* in thes. brandenb. Vol. II. p. 791.; — *Patini* num. Impp. p. 456.; — *Eckhel* in doctr. num. vet. Vol. VIII. p. 56., item in Catalogo T. II. p. 1, Nr. 6., — und *Occo* l. c. p. 541. ad annum 336.)

Schon dieſe, — volle 300 Jahre durchlaufenden Münzen beweiſen die lange Anweſenheit der Römer zu Günzburg, welche durch die oben abgehandelte Notitia imperii noch durch ein ganzes Jahrhundert weiter beurkundet iſt.

Uebrigens beziehe ich mich wegen der Menge an demſelben Orte aufgefundenen werdenden römiſchen Münzen, auf die Bemerkung in den Denkwürdigkeiten v. J. 1820. p. 95. N. LXVII.

Digitized by Google

8.
Ueber den transitum guntiensem ſtreiten die Gelehrten ſowohl über die Leſeart der betreffenden Stelle, als auch wo man dieſen Donau-Uebergang ſuchen müſſe?

Dieſes Donau-Uebergangs bei Günzburg erwähnt der Rhetor *Eumenius*, welcher den erwähnten Feldzug ſelbſt mitgemacht hat, in ſeiner i. J. 297 auf Conſtantius Chlorus gehaltenen Lobrede [23]).

Von der Rheinbrücke bei Mainz bis zu dem Donau-Uebergange bei Günzburg verfolgte Conſtantius Chlorus, der Vater Conſtantins des Groſſen die wiederholt in Gallien eingefallenen Deutſchen, und ſäuberte von ihnen das Land. Früher hatte dieſer Kaiſer Conſtantius Chlorus jene 2 großen Siege an der Wertach (in campis Vindonis) erfochten, wovon in der 28ſten Note der Denkw. v. J. 1821 S. 33 erwähnt worden iſt.

Unrichtig haben viele, wie Cluver, Gruter, Rittershauſen u. a., und unter den neuern auch v. Pallhauſen ſtatt „transitus *guntiensis*" „transitus *contiensis*" geleſen, und dieſen Donauübergang bei Conzenberg geſucht [24]). Allein das alte vorige Domprobſteiliche - Konſtanziſche Schloß Conzenberg bei Tuttlingen liegt 1 Stunde von der Donau entfernt, und dieſer Fluß iſt daſelbſt noch klein und ſeicht, während Günzburg hart an der ſchiffbaren Donau gelegen iſt, und das linke Ufer beherrſcht, auch hier, ſo weit die Urkunden reichen, immer eine Donau-Ueberfahrt und ſpäter eine Donau-Brücke beſtand. Schon *Cellarius* hat daher in orb. ant. T. I. p. 417. fraglichen *transitum guntiensem* richtig bei der Donauſtadt Günzburg, oder dem Römerort *Guntia* beim Einfluß der Günz in die Donau geſucht, und es iſt alſo auch durch dieſe Stelle des Eumenius die Lage des Römerorts *Guntia* beurkundet.

23) Die Stelle des *Eumenius* in Paneg. X. cap. 2 lautet: „quamquam multa ex illis quoque hoc tempore necessario transeunda sunt, ac potissimum ea, quibus officio delati mihi a Divinitate vestra honoris interfui, captus scilicet rex ferocissimae nationis inter ipsas, quas moliebatur, insidias, et *a ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem* devastata atque exhausta penitus Alemania, nam et majora sunt, quam ut ennarari inter alia possint, et, *ne meis quoque stipendiis videar gloriari*, sufficit conscientiae meae *illa vidisse*." (XII. Panegyrici veteres edirt von *Livineus*; unter ſolchen *Eumenii* Panegyricus *Constantio* Caesari dictus, p. 208; auch dieſe Stelle bei Maßkow in ſeiner Geſch. der Deutſchen p. 209. Note 5.)

24) Vergl. Schönwieſner l. c. p. 31, in ſeinem Commentar *ad Guntiam*.

II. Das zu Bergheim entdeckte Römer - Monument.

Der itzige Herr Pfarrer zu Binswangen Joſeph Anton Walter entdeckte während ſeiner vorigen Anſtellung als Pfarrer zu Bergheim im Landgerichte Göggingen, in dem Pfarrdorfe Bergheim ein römiſches Sepulchral-Monument, welches in verkehrter Richtung ungekannt auf dem dortigen chriſtlichen Kirchhofe ſeine Stelle erhalten hatte.

Er ſchrieb hierüber am 4ten April 1821:

„Dieſes noch unbekannte römiſche Grabdenkmal wäre bei Menſchengedenken immer in der „Kirchhofmauer zu Bergheim eingemauert

„geweſen. Die gemeinen Leute hätten daſſelbe „wegen der auf den Seiten angebrachten Basreliefs, welche nur Theilweiſe ſichtbar geweſen wären, (und die für eine Monſtranz „angeſehen wurden), für den Grabſtein eines „zu Bergheim geſtorbenen alten Pfarrers „gehalten.“

„Als i. J. 1818 die dortige Kirchhofmauer „faſt ganz neu hätte hergeſtellt werden müſſen, „habe er den Stein ſorgfältig gereiniget, die „noch lesbaren Buchſtaben genau abgeſchrieben, „die Form des Monuments, und ſeine Seitenbilder gezeichnet, und das Monument, welches bisher mit ſeiner Inſchrift einwärts „gekehrt eingemauert geweſen ſey, in die „Kirchhofmauer mit herauswärts gekehrter „Schrift an einem ſchicklichen Platze wieder „einſetzen laſſen.“

„Das Monument wäre übrigens von einem weißgrauen harten Kalkſteine aus einem „fremden Steinbruche (aus den Steinbrüchen „am Peiſenberg, wie die meiſten römiſchen Monumente in Augsburg), und ſey 3′ 11″ hoch, „die Inſcriptionstafel aber 2′ 11″ hoch, 2′ „breit, und 1′ 6″ tief.“

(Sockel, und Frieß ſind um einige Zoll breiter, und tiefer, die Nebenfiguren ſind 2′ hoch.)

Zugleich hat der aufmerkſame Entdecker dieſes Monaments die durch Verwitterung etwas verletzte Inſchrift, und ſeine Handzeichnung gefälligſt eingeſendet, und auch mitgewirkt, daß man dieſes Monument in das römiſche Antiquarium nach Augsburg erhielt, woſelbſt daſſelbe nunmehr frey aufgeſtellt iſt.

Die verwitterten Buchſtaben ſeiner Inſchrift konnten leicht ergänzt werden, und ſind auch mit Waſſerfarbe ergänzt worden. Dieſe Inſcription lautet:

D. M.
M. BVCCINIO
TACITO
VIXIT AN. LXXX.
P. ET H. F. C.
ET IVL. MA
RINO.

Am Ende iſt das Zeichen eines brennenden Herzens. (Sich auf die Liebe gegen den Verſtorbenen beziehend.)

Sie wird geleſen:

„Diis Manibus, Marco Buccinio *Ta*„*cito*, vixit annos LXXX poſuit, et hoc „fieri curavit, et Julio Marino; (amicus).“

Oder:

„Den Göttern des Schattenreichs [1]) und „dem Markus Buccinius Tacitus, welcher 80 Jahre alt wurde, iſt dies Denkmal „aus Liebe (oder Freundſchaft) errichtet worden, „auch dem Julius Marinus.“

Dieſer zweite Namen ſcheint nach der Wortſetzung auf dem Grabſteine, welcher hiedurch für 2 Verſtorbene benützt wurde, nachgetragen worden zu ſeyn.

Es wäre für Vindeliziens, oder des zweiten Rhätiens Urgeſchichte wichtig und merkwürdig, wenn dieſer Greis Tacitus zu dem Geſchlechte des berühmten römiſchen Hiſtorikers C. Cornelius *Tacitus*, welcher unter dem zweiten Conſulate des Kaiſers Trajans (i. J. 100 n. Chr.) Deutſchland klaſſiſch beſchrieben hat, gehört hätte; auch der auf Aurelian i. J. 275 n. Chr. gefolgte gute Kaiſer M. Claudius *Tacitus*, welcher jedoch nur 6 Monate regierte, zählte den Claſſiker *Tacitus* unter ſeine Verwandten, und ſorgte rühmlich für die Erhaltung ſeiner Werke [2]).

1) Vergl. über den Sinn, und die Anrufung „Dii Manes“ die Denkw. v. J. 1820 p. 55.
2) Funke's Reallexikon Artik. „*Tacitus.*“

Digitized by Google

Die Zubenennung *Buccinius* kann die Familie des Bergheimer Tazitus von dem krummgeformten Blas-Inſtrumente *Buccina*, welches wie unſere Poſaunen tönte, und womit man im Kriege das Zeichen zum feindlichen Angriffe (classicum canere), oder zur Verſammlung vor dem Feldherrn gab, und wodurch ſich in Friedenszeiten auch die Tag- und Nachtwachten ankündigten, oder von der — eine Art von Purpurfarbe führenden Trompetenſchnecke (*Buccinum lapillus*) erhalten, und er, oder ſeine Voreltern können als *Buccinatores* angeſtellt geweſen ſeyn, oder dieſelben könnten auch mit Purpurfarbe, oder Purpurwaare gehandelt haben[3]).

Von dem Geſchlechte „Marini" gab es einen berühmten Anatomiker dieſes Namens, der zu Ende des erſten Jahrhunderts lebte, und welchen Galenus ſelbſt „den Wiederherſteller der Zergliederungskunſt" nannte, und einen ſpätern Geographen, den Ptolomäus wohl benutzte[4]).

Bemerkenswerth iſt noch das hohe 80jährige Alter dieſes auf Bergheims geſunder Wohnſtätte verſtorbenen Römers Tazitus, woſelbſt derſelbe ein Landhaus gehabt zu haben ſcheint; denn bloßen Landleuten wurden keine ſolche Denkſteine geſetzt.

Die beiden halberloſchenen Seitenfiguren dieſes Grabſteins haben nach ihrem Umriſſe einige Aehnlichkeit mit dem Coloniezeichen des Tann- oder Föhrenzapfens der Windlechiſchen Auguſta[5]); ſolche ſtellen aber auf jeder Seite eine Fichte (*pinus*) vor, welche man wie die Cypreſſe, und die Myrthe öfter auf Grabſteinen findet[6]); zur Andeutung, wie Aringhi ſagt, weil eine ausgeriſſene Fichte nie wieder grünt, auch weil die Römer dieſe Fichte wegen der Schönheit ihres Wuchſes, und dem lieblichen Geſäuſel ihrer Zweige in ihre Gärten verpflanzten, dann weil das ewige dunkle Grün der Fichte ſich auf ein dunkles ewiges Jenſeits beziehen konnte.

Dieſes römiſche Grabmal iſt auf Tab. I. Nr. 7 abgezeichnet; die Basreliefs der beiden Seiten deſſelben ſind auf dieſer Tafel sub Nro. 7 lit. a et b dargeſtellt.

3) Vergl. bei Funke l. c. die Artikel „*Buccina*" und „*Purpura.*" Auch in den Denkw. v. J. 1820 das XLVIIIſte Monument des Handelsmanns mit Purpurwaaren T. *Cleuphas*.

4) Gruter liefert l. c. Fol. 806 noch folgende Inſchrift eines zu Stubenberg bei Gräz entdeckten römiſchen Grabſteins, welchen *Marinus* senilis ſeiner Ehefrau Vesta *Tacita* ſetzen ließ:

„D M. MARINVS SENILIS VESTAE TACITAE CON(iugi) PIENT(issimae)".

Man ſollte glauben, daß dieſer *Marinus*, und dieſe *Tacita* zu den Familien der auf dem Bergheimer Grabſtein bemerkten Geſchlechts-Mitglieder gehört hätten.

5) Vergleiche die Abhandlung über den Stadtpyr und das Augsburgiſche Stadtwappen; XXſtes Monument in den Denkw. v. J. 1820 p. 35, und die IIIte Kupfertafel daſelbſt.

6) Vergl. Pauli *Aringhi* Roma subterranea novissima, Romae 1751 fol., T. II. p. 176, mit deſſelben Erklärung; und die Inſcriptionen-Sammlungen von *Smetius*, und *Gruterus* Fol. CIV. Nr. 16, und Fol. DXVI. Nr. 2. Auch Appian hat in ſeiner Sammlung römiſcher Inſchriften Fol. III. ein Monument, auf welchem gleich der Opferflamme eine Zirbelnuß mit der Spitze nach oben ſteht.

Digitized by Google

III. Urkundliche Ortsgeſchichte von Bergheim. *)

Früh entſtand auf dieſer alten Römerſtätte 1/4 Stunde von Wöllenburg ein durch Waldrodung, und neue Anſiedlungen vergrößerter Ort, welcher den deutſchen Namen „die Heimath am Berge,“ oder „Bergheim“ erhielt. Die Pfarrkirche dieſer Gemeinde war auch jene der ſpäter erbauten biſchöflich lehenbaren Bergveſte Wöllenburg, welche die hievon zugenannten Erb-Kämmerer des Biſthums Augsburg über ein Jahrhundert lang beſaßen. Dahin wurde noch ſpäter der neuentſtandene Wallfahrtsort St. Radiana, oder Radegundis ebenfalls filialiſirt. Es iſt wahrſcheinlich, daß bey Aufhebung des ehemaligen Canonikatsſtifts bey St. Affra i. J. 1012 von Biſchof Bruno in Augsburg und bey der Stiftung eines Benediktiner-Kloſters daſelbſt, dann bey der damaligen Tod-Theilung der Stiftsgüter, die aus Tegernſee herbeygerufenen 12 Benediktiner-Mönche, welchen Reginbald aus St. Gallen als erſter Abt vorgeſetzt wurde, zu ihrem Unterhalte mit den Gütern zu Houenſtetten (itzt Haunſtetten, = die Stätten der Höfe) auch den großen Wald bey Bergheim erhalten haben, welcher noch in der Päbſtlichen Bulle v. J. 1429 St. Ulrichs-Holz [1]), und wovon ein bey Burgwalden gelegener Theil in den Wöllenburgiſchen Lehensfaſſionen noch heut zu Tage der Ulrikaner heißt, und daß die Rodungen, und Niederlaſſungen am Saume dieſes Waldes, woraus Bergheim entſtanden iſt, ſodann die Grundbarkeitsrechte und Gefälle vom St. Affra-, und Ulrichs-Stift begründet haben.

Von dieſem Waldeigenthume leitet ſich auf gleiche Weiſe das St. Ulrichiſche Kloſter-Eigenthum der Rodung Burgwalden ab, welche ehemals Aettenhofen (auch Atenhofen, und Etenhofen) hieß. Dieſen itzt aus einer Meyerey, einer von dem daſelbſt zu einem Weyher angeſchwellten ſogenannten Bache getriebenen Mühle, und 10 Leerhäuſern mit einer Kirche beſtehenden Ort erhielten i. J. 1674 die beiden Grafen Anton Joſeph, und Franz Joachim Fugger von Wöllenburg von dem Stift St. Ulrich als Zins- und rechtes Erb-Lehen (Emphyteuſe) gegen einen jährlichen Canon von 24 fl., und in Veränderungsfällen gegen Entrichtung eines Reichsthalers als Beſtand [2]).

*) Dem mir wiederholt ausgedrückten Wunſche, urkundliche Geſchichten einzelner Orte, und der Geſchlechter, welche ſich von ſolchen geſchrieben haben, in den Denkwürdigkeiten öfter zu liefern, werde ich theils einzeln, theils im Zuſammenhange bei Angabe der Fundorte der neuenbekten Monumente, oder Ausgrabungen ꝛc. mit Vergnügen entſprechen.

1) Monum. boica. Tom. XXIII. Urk. 182. p. 379. „Foresta, *der von Berckheim holz*, alias *sancti Udalrici* communiter nuncupata.“

2) Vielleicht leitet Aettenhofen ſeine Zubenennung von dem erſten Rodmanne *Ethico* oder Otto, der ſich hier ein Hofgut anbaute, ab. Daß ſpäter daſelbſt eine Burg im Walde geſtanden habe, wovon der Ort den Namen Burgwalden erhalten haben ſoll, läßt ſich nicht nachweiſen. In Mon. Boic. T. XXIII. p. 395. kömmt eine Urkunde v. J. 1452 vor, worin dieſer Hof und die Mühle noch Aettenhofen genennt werden. Der Metzger und Bürger zu Augsburg Martin Lauſtrer beſaß damals dieſes Gut als Emphyteuſis gegen einen Canon von 6 Goldgulden, wobey er Namens des Gotteshauſes St. Ulrich auch die Vogtey zu üben hatte. Schon unter Abt Sigehard ſoll daſelbſt c. 1080 der Beſitz einer Hube beurkundet ſeyn; ſie iſt in Codice traditionum mit einem Gefäll von VII. Solidis bemerkt. (M. B. XXII. 146.) Die zu Aettenhofen erbaute Kirche beſtritt St. Ulrich dem Canonikatſtifte St. Jörgen in Augsburg als eine Filiale zu Bobingen; St. Jörgen erhielt aber von dem Domkanoniker Poppo eine obſiegende Schiedsrichterliche Sentenz, welche Biſchof Hartwik i. J. 1180 beſtättigte. (Urk.)

Aus dieſem St. Ulrichs-Walde hatten ſich die beyden Gemeinden Haunſtetten, und Bergheim zu beholzen.

Dieſe Beholzungs-Servitut veranlaßte viele Streite. Das Kloſter St. Ulrich, welches unter Abt Johann von den damaligen Beſitzern der Herrſchaft Wöllenburg Georg, und Hartmann den Ohnſorgen i. J. 1401 die Vogtei über des Kloſters Güter, und Waldungen erkauft hatte, bewirkte von Kaiſer Sigmund sub ddo Konſtanz am 3. April 1470 die Beſtättigung ſeiner alten unbeſchränkten Holzgenuß-Privilegien als über ein gebanntes Holz (Bannholz) bei Strafe von 10 Mark löthigen Silbers. Eben dieſes Privilegium beſtättigten auch 1471, und 1623 die Kaiſer Friedrich III., und Ferdinand II. Die Gemeinden gaben hierüber 1471 Reverſalen [3]).

Um endlich jedem Theile ſeine Waldbenutzung auszuſcheiden, löste St. Ulrich die fraglichen Beholzungsrechte i. J. 1552 von der neuen Gemeinde Bergheim durch Ueberlaſſung von 396 Jaucherten, und von der alten Gemeinde Haunſtetten durch weitere Ueberlaſſung von 300 Jaucherten ab [4]).

Nebſt dieſer Ableitung der St. Ulrichiſchen Grundbarkeitsrechte und Gefälle zu Bergheim von den daſelbſt durch Waldrodungen entſtandenen oder vermehrten Niederlaſſungen kömmt in dem älteſten Saalbuch des Stifts St. Ulrich aus dem XIIten Jahrhundert, der Ort Bergheim ſchon mit 4 ganzen, und einer halben Hube, oder Höfen, und mit 6 Hofſtädten oder Söldten vor [5]).

Von 3 Gütern (prediis = Hofgüthern mit ihren Söldten) enthält der noch vorhandene Codex traditionum von dem Kloſter St. Ulrich aus den Jahren 1126 bis 1179 die Ankunftstitel. Ein ſolches Hofgut gab Gerung der Converſe (ad conversionem veniens, das iſt, welcher die Welt verließ, und ſich unter des Kloſters Brüder reihte), mit ſeinem Gott geweihten Sohne an das Kloſter St. Ulrich als Gottesgabe. Das zweite verkaufte Gerbold um 5 Talente (nach v. Weſtenrieders Gloſſar = 1 Silberpfund; daſſelbe enthielt in der Mitte des XIIten Jahrhunderts 240 Pfenninge) an dieſes Kloſter, und das 3te gab die Matrone Machtild von Perchheim zu Seelgeräthe (pro remedio animo), behielt aber für ſich, und ihren Ehemann Ortlieb auf Lebenszeit gegen jährliche Reichung eines Denars noch den Nutzgenuß [6]).

Den Gutsbeſitz zu Berkheim vermehrte St. Ulrich 1427 durch Kauf eines Hofes, und 5 Söldten von Conrad dem Knöringer um 350 fl. rheiniſch; — dann i. J. 1440 durch Ankauf von 40 Tagwerken Wieſen, des Hirtenamts, und der Vogtey über die St. Jörger Lehen von Hartmann Ohnſorg um ein jährliches Leibgeding von 60 fl. rhein. für ſich und deſſelben Gattin; — und 1480 durch den Ankauf einer Sölde, welche als Seel-

3) Mehrere Urkunden. Vergl. Mon. Boic. XXIII p. 347. 557. 500.

4) St. Ulrich behielt ſich die Gerichtsbarkeit, das Oberaufſichtsrecht, und ſämmtliche Eichen in dieſen Waldungen bevor (Urk.). Durch dieſe Ueberlaſſung verblieben dem Kloſter nur noch 213 Jaucherte, welche daſſelbe in den Jahren 1591. 1601. und 1764 durch neue Wald-Ankäufe von dem Kloſter St. Jörgen, und von Bauern in Bobingen wieder mit 150 Jaucherten mehrte (3 Urk.).

5) Unter den dem Kelleramt zugetheilten Orten (ad officium Cellerarii) M. B. XXII. 147. „in *Percheim*“ ꝛc. ꝛc. Die Päbstliche Protektionsbulle v. J. 1177. (Ibd. p. 187.) nennt zwar unter den damaligen Beſitzungen des Kloſters St. Ulrich den Ort Berkheim nicht, derſelbe dürfte aber unter der Villa *Hustetten* „cum omnibus pertinentiis suis“ begriffen geweſen ſeyn.

6) M. B. XXII. p. 35. 46. und 57. — Die Machtild von Bergheim war daſelbſt angeſeſſen, aber nicht Ortsbeſitzerin. Einige Zeugen dieſer Urkunden ſind merkwürdiger, als: Heinrich v. Wollishauſen, Marquard *de Augusta*, Luipmann v. Inningen, Rudger v. Raunau, Luitfried v. Bodingen ꝛc.

Digitized by Google

geräthe an das Kloſter St. Mang in Füßen gekommen war [7]).

Im Jahr 1629 (am 16. Juni) überließ St. Ulrich durch Vergleich an den Grafen Fugger v. Wöllenburg ſeine ſämmtlichen Gülten, Zinſe, Leute, Güter, und Gerechtſame zu Bergheim, und über die der dortigen Gemeinde zum Nutzgenuſſe überlaſſenen 396 Jaucherte Holzbodens, und erhielt dafür das nunmehr unbeſtrittene Eigenthum mit der Gerichtsbarkeit über ſämmtliche Kloſterwaldungen, Aenger, und Wieſen bey Wöllenburg, und Bergheim, welche keine Zugehörden zu den Bergheimer Hofgütern waren, dann noch 20000 fl. in Geld [8]).

Nach dem Verzeichniß der Beſitzungen der Augsburgiſchen Klöſter in der Markgrafſchaft Burgau v. J. 1458 beſaß St. Ulrich damals zu Berkain 3 Höfe, und bei 12 Söldten, St. Stephan 1 Hof, und St. Jörgen 1 Höflein. Nach dem Feuerſtadtsgulden-Verzeichniß v. J. 1492 aber iſt St. Ulrich mit einem Beſitzthum von 18 Feuerſtädten, St. Stephan (ohne den Pfarrhof) mit 1, St. Jörgen mit 2, und der Bürger Anton Lauginger in Augsburg, welcher damals einen Antheil an der Herrſchaft Wöllenburg beſaß, mit 2 Feuerſtätten zu Bergheim vorgetragen [9]).

Ueber den geringen Ortsantheil von St. Jörgen iſt der Ankunftstitel unbekannt. Wahrſcheinlich wurde das in dem Verzeichniſſe v. J. 1458 bemerkte Höflein zu Berkheim zu einem Jahrstage geſtiftet; auch St. Moritz in Augsburg erhielt von Hartmann Ohnſorg als Beſitzer von Wöllenburg, und ſeinen Söhnen Hartmann und Stephan am 15ten July 1402 vier Tagwerke Wieſen zu Berkheim zu dem Ende, um dafür jährlich 4 Jahrtage für die Familie zu halten. Vielleicht befand ſich dieſe Halbhube ſchon unter jenen Gütern, welche der Kellerer Wernher des Collegiatſtifts St. Moritz um die zwiſchen 1154 bis 1180 von St. Jörgen, aus dem Nutzgenuſſe der Beſitzungen deſſelben zur Hand erhaltenen 45 Talent, mit Bewilligung des Biſchofs Conrad in Augsburg zu Inningen, Hauſen, und in andern Orten zuſammen gekauft hat [10]).

Als der Probſt Wolfgang zu St. Jörgen in Augsburg 1536 am 29ten September dem Bartholomä Welſer einige Lehengüter zu Leitershofen allodifizirte, ſo trug Welſer hiefür 1 Söldte mit Haus, Hofſtatt, und 2 Gärten zu Bergheim dem Kloſter zu Lehen auf [11]).

Zu Anfang des XVIten Jahrhunderts war auch der Junker Leo Heinzel Bürger in Augsburg mit einem Landgute zu Bergheim angeſeſſen. 1575 noch vor dem Ankaufe der Herrſchaft Wöllenburg findet man nach der Fugger'ſchen Güterabtheilung den Hans Jakob Fugger im Beſitze „des Gütle zu Berkha" [12]).

Alle bisher abgehandelten Ortsantheile an Bergheim wurden von den Grafen Fugger von Wöllenburg, nachdem St. Ulrich ſeine Grundbarkeit und Gefälle i. J. 1629 über den größern Ortsantheil an dieſelben verkauft hatte, ebenfalls zuſammen gekauft.

7) Urkundlich in Brauns Geſchichte des St. Ulrichs-Stifts. Mſpt.

8) Urk. bei Braun l. c. Mſpt.

9) Itzt enthält Bergheim 67 Häuſer, mit 67 angeſeſſenen, und 15 unangeſeſſenen Familien, und 331 Bewohnern. Der Ort hat alſo nach 330 Jahren faſt um 2/3 Theile zugenommen, ungeachtet in den vieljährigen Fehden der Beſitzer von Wöllenburg, und in dem Städtekriege der Ort ſehr gelitten hat, und mehrmal abgebrannt wurde, wie auch i. J. 1632 das ganze Dorf durch Feuer zu Grunde gieng.

10) Urkunden hierüber in den Chartularien von St. Jörgen, und St. Moritz.

11) Urk. l. c. von St. Jörgen.

12) Paul v. Stetten im Nachtrag zu den Ortsgeſchichten sub rubro „Bergheim" (Mſpt.) Nach einer Biſchöfl. Urk. v. J. 1341 ſaß damals ſchon Ulrich der Batzenhofer ebenfalls zu Berkheim.

Die geſammte Gerichtsbarkeit über Bergheim mit Ausnahme des Pfarrwiddumhofs, worüber ſolche das adeliche Damenſtift St. Stephan in Augsburg beſaß, war von jeher eine Lehenszugehörde zu dem biſchöflichen Lehen der Herrſchaft Wöllenburg [13]). Schon ein noch vorhandener Kaufbriefsentwurf von Hartmann Ohnſorg, und Ludwig Pitterich v. J. 1377 erwähnt der vier Dorfgerichte zu Berkhen, Leitershofen, Annhauſen, und Hauſen (an der Schmutter) mit der Vogtey, als Lehens-Appertinenzien zur Herrſchaft Wöllenburg [14]).

Weil aus dieſem Dorfgerichte, und der alten Schirmvogtey über die Kloſterbeſitzungen in dieſen Ortſchaften ſich nach und nach die volle, und durch das den Burgauiſchen Inſaßen, welche den Feuerſtattsgulden entrichtet hatten, ertheilte Maximilianiſche Privilegium v. J. 1492, dann durch die nachgefolgten Verträge und Interimsmittel die erweiterten Inſaßiſchen Gerichtsbarkeitsrechte gebildet haben, und weil das Dorfgericht zu Anhauſen in der Zwiſchenzeit veräußert worden war: ſo nennt der Jakob Fugger'ſche Kaufbrief v. J. 1595 ſo wie die neueſten Lehensbriefe um Wöllenburg die 4 Gerichte (nicht mehr bloß die Dorfgerichte) in den Dörfern Bergheim, Leitershofen, Steppach, und Hauſen mit den Zinſen [15]).

Die einzige Gerichtsbarkeits-Exemtion zu Bergheim beſtand noch über das dortige Widdum. Dieſes verblieb mit der Kirche, und dem Patronatsrechte bis zur Säkulariſation (i. J. 1803) im Beſitze des St. Stephans-Stifts in Augsburg.

Ein Prieſter Namens Theodorich (wahrſcheinlich zur Familie der biſchöflichen Erbkämmerer, — ſpäter von Wöllenburg zugenannt, — gehörig) ſchenkte i. J. 1172 an das von Biſchof Ulrich i. J. 969 geſtiftete Benediktiner Nonnenkloſter zu St. Stephan außerhalb der Stadtmauern zu Augsburg zu einem Univerſar die Kirche mit ihrem Widdum und übrigen Zugehörden, und den Zehend zu Bergheim [16]).

Im Jahr 1226 IVto Idus Aprilis (10. April) inkorporirte Biſchof Sifrid mit Bewilligung ſeines Capitels, und mit Genehmigung des Pabſts Honorius dem Kloſter St. Stephan die Kirche in Bergheim mit ihrer Zugehörde [17]).

---

13) 13[illegible]1 entſchied Conrad Ohnſorg durch Gerichtsbeſetzung in dem Orte Bergheim einen Weidſtreit. (Mon. Boic. XXIII. 317.)

14) Vidimus von dem biſch. Conſiſtorium in Augsburg v. J. 1453.

15) Dieſe Gerichtsbarkeitsrechte waren aber zu Steppach — mit Ausnahme der dortigen Erbkämmerer-amtlichen Lehen, auf welchen dieſe Gerichtsbarkeit jedoch wieder ſelbſt haftete, und zu Hauſen mit Ausnahme eines zu Wöllenburg beſeſſenen Hofes und des Gaſſengerichts nicht mehr poſſeſſoriſch. Uebrigens ſind die erwähnten zum Lehen gehörigen Zinſe noch die Ueberreſte der alten Schirmvogteigefälle; aus den Vogteiſteuern aber iſt nach Ausbildung des Steuerſyſtems die ehemalige Fuggerſche Beſteurung der Orte Bergheim, Leitershofen, und der übrigen Zugehörden zur Herrſchaft Wöllenburg, bis zu Aufhebung der deutſchen Reichsverfaſſung, zu Reich und Kreis hervorgegangen.

16) Urk. im Archive des vorigen Damenſtifts zu St. Stephan. An der Stiftskirche erbaute Theodorich noch das Sacrarium, er ließ die Altäre ummauern, einen Taufſtein errichten, 14 Fenſter bunt verglaſen, alle Glocken bis auf eine umgießen, und die St. Galluskapelle erweitern, und erhöhen. Dann ſchenkte er noch koſtbare Altargewänder, Zierathen, und Kirchenerfoderniſſe dahin. Dies geſchah 1172 in der Vten Indiktion, unter K. Friedrich (I). Biſchof Hartwick beſtätigte dieſe Vergabung in Gegenwart der als Zeugen aufgeführten Dom-Canoniker; dann waren von den Miniſterialen noch zugegen: Diepold der Präfekt, Wortwin von Emersacker, Diepolt von Huſen, Marquard Bonine, Sigepotto von Wale, Berthold und Adelgoz von Helmishofen, und Gerolt von Seeg.

17) Urk. daſelbſt. „Ob tenuitatem prebendarum ad communes vsus mense sue.“ *Testes* qui interfuerunt de capitulo nostro: *Rapoto* major Prepositus, S. Decanus, H. Scolasticus, H. et H. *de Mantichingen* Archidiaconi, V. Pelebanus, V. Cellerarius, VI. Oblaicus, W. *Snelmannus*, A. Custos,

St. Stephan dotirte nun die Pfarre in Bergheim, worüber dieſes Stift fortan das Patronatsrecht ausübte, von neuem, und räumte dem Pfarrer insbeſondere den Kleinzehend ein.

Den Groß- und Kleinzehend von dem Filiale Wöllenburg ſprach aber Hartmann Ohnſorg als Inhaber von Wöllenburg 1422 zur Suſtentation eines an der Capelle zu St. Radegundis anzuſtellenden Caplans an. Allein der Biſchof Anſelm ſprach dieſen Zehend dem Stifte St. Stephan zu, wobey dem Pfarrer in Bergheim die Verbindlichkeit auferlegt wurde, alle Sonnabende zu St. Radegundis eine Meſſe zu leſen [18]).

Endlich wurde noch ein Garten- und Heuzehendſtreit zwiſchen den Klöſtern St. Ulrich, und St. Stephan, und gleichzeitig auch die Anſprüche des Pfarrers, und des Widdumsbauern zu Berkheim auf unbeſchränkte Holzbenutzung aus St. Ulrichs Hölzern daſelbſt, worüber bis nach Rom recurrirt worden iſt, i. J. 1431 durch einen Schiedsrichterlichen Vergleich entſchieden [19]).

et alii singuli confratres Capituli nostri majoris ad hoc sincerum assensum prebentes. Acta sunt hec anno Dominice Incarnacionis M°. CC°. XXVI°. Datum Auguste IV. Idus Aprilis.

18) Urk. ibid. dd. 5. März.

19) M. B. XXIII. p. 379, und 386. 2 Urkunden von den Jahren 1429, und 1431.

IV. Die bei Binswangen gefundenen Goldmünzen; mit einer kurzen Abhandlung über die ſogenannten Regenbogen-Schüſſelchen.

Durch den gegenwärtigen k. Landrichter Hrn. Gebhardt in Wertingen, und den dortigen k. Rentbeamten Hrn. Pettenkofer wurden zum Kaufe 3 in der Umgegend von Binswangen (1/2 Stunde von Wertingen) gefundene Goldmünzen eingeliefert; 2 von denſelben ſind ſogenannte Regenbogenſchüſſelchen, welche erſt während der Aerndte des Jahrs 1822 auf den dortigen angebauten Feldern gefunden wurden.

Die erſte dieſer Goldmünzen iſt eine griechiſche, durch den Gebrauch ſehr abgeriebene, und nur noch eine halbe Dukate ſchwere Münze mit dem Gepräge eines von 2 Pferden gezogenen Wagens [1]), (bigae, daher nummus bigatus), auf der Hauptſeite nach einer Vergleichung [2]) wahr-

1) *Bigae*, συνωρις, der mit 2 Pferden beſpannte Wagen ſoll nach Plinius H. N. VII. 56 von den Phrygiern erfunden worden ſeyn. Die Mythologie ſchrieb ſeinen Gebrauch den Göttern zu. Bei den olympiſchen Spielen der 63ſten Olympiade fanden mit dieſen *bigis* die Wettfahrten ſtatt. Sie wurden ſodann das Attribut jeder Siegesfeyer, und als ſolches erſcheinen ſie auf den griechiſchen und römiſchen Münzen. (Vergl. Funke nach Adam l. c.)

2) *Fröhlich* (Erasmus) lieferte in ſeiner Notitia elementaris Num. ant. (Viennae 1758, (4.) p. 129 Tab. IV. Nr. 8. einen ſolchen Nummum bigatum, cum capite laureato *Phillippi*. — Mit der Eroberung des Landſtrichs zwiſchen den Flüſſen Strymon und Neſſus, damals im Beſitz der Thrazier, woſelbſt die wieder erbaute Hauptſtadt Crenides den Namen Philippi erhielt, fielen an den mazedoniſchen König Philipp Goldbergwerke, welche ihm eine jährliche Ausbeute von 1000 Talenten Goldes (über 1 Million Gulden) eingebracht haben ſollen.

ſcheinlich mit dem Lorberbekränzten Kopfbilde des berühmten Mazedoniſchen Königs Philipps, dem Vater Alexanders des Großen. Von der gewöhnlichen Namensſchrift „ΦΙΛΑΙΠΠΟΥ„ glaubt man noch Theile einzelner Buchſtaben zu erkennen.

Von den beiden auf der Kupfertafel I. Fig. 4 und 6 genau abgebildeten ſogenannten Regenbogen-Schüſſelchen iſt beſonders das erſte ſehr merkwürdig, und deswegen äuſſerſt ſelten, weil auf demſelben noch das ganze Gepräge auf der converen, und concaven Seite ſichtbar, und deutlich iſt. Jedes derſelben iſt aus dem feinſten Golde, und wiegt im Apothekergewichte 2 1/8 Drachmen, im Goldgewichte aber 2 Dukaten 12 Aſſe, beide ſtehen mitſammen im Gewichte gerade einer Doppel-Louisd'or gleich. Eine dieſen beiden Goldmünzen ganz ähnliche dritte, welche in den Beſitz des in dieſen Denkwürdigkeiten ſchon öfter erwähnten Alterthumsfreundes Hrn. Hofraths v. Ahorner kam, wurde bei Schrobenhauſen gefunden; ſie iſt auf Tab. I. Fig. 5 abgebildet; ihre Sprünge auf der Außenſeite bürgen für ächtes Doppelgepräge.

Ueber dieſe ſogenannten Regenbogen-Schüſſelchen[3]) iſt ſchon vieles geſchrieben, und mit mehr oder weniger Wahrſcheinlichkeit vermuthet worden. Da der Aberglaube ſie insbeſondere bei Fiebern durch das Einlegen derſelben in Waſſer oder Wein, und den Genuß dieſes Getränks mit der eingeſogenen Wunder-Eſſenz für Heilungbringend, ja ſelbſt für Geburt-befördernd hielt; ſo haben außer dem berühmten Phyſiker Sturm drei Aerzte über die Natur, und Beſchaffenheit dieſer Regenbogen-Schüſſelchen geſchrieben, nämlich Dr. Chriſtian Mentzel zu Fürſtenwalde in der Mittelmark, Dr. Lukas Schröck in Augsburg, und Roſinus Lentilius Stadtphyſikus in Nördlingen[4]). Am weitläufigſten behandelte dieſen Gegenſtand der als Geſchichtsforſcher bekannte Rektor zu Weißenburg M. Joh Alexander Döderlin in phyſiſcher, und hiſtoriſcher Hinſicht in 2 Diſſertationen[5]).

Der Hauptinhalt dieſer Litteratur iſt: daß dieſe ſogenannten Regenbogen-Schüſſelchen nicht, wie die gemeine Meinung geweſen ſey, aus dem Regenbogen herabfallen, und durch die Kraft der Sonne, und des Monds gebildet würden, weil eine vernünftige Phyſik eine ſolche himmliſche Prägſtätte nicht kenne, und daß daher auch die Meinungen irrig ſeyen, als geſtalte ſich das Gepräg durch Zufall in der

3) Ihrer wird in der Note 130 p. 98. der Denkw. v. J. 1820 erwähnt.

4) Mentzels Bemerkungen mit einem Scholion von Schröck ſind in den Ephemeriden der Accademia naturae curiosorum im dritten Jahrgang II. Dekurie v. J. 1684 p. 33—40, und jene des Lentilius in dem fünften Jahrgange Decur. II. v. J. 1687 p. 417 u. 418 abgedruckt. Solche hat ſodann Tenzel in ſeinen monatlichen Unterredungen v. J. 1689 und 1690 benützt, und ſich über dieſe Materie weiter verbreitet. Dieſe Vorarbeiten benützte weiter M. Dan. Ringmacher am Schluſſe ſeiner Dissert. hist. polit. et nummism. Ulmae 1710 (4.) — Dann hat *Valentini* den Regenbogen-Schüſſelchen „in ſeiner vollſtändigen Schaubühne fremder Naturalien" (Frkft. a. M. 1714. Fol. im IIten Theile p. 6 u. f.) ein eigenes Capitel gewidmet; — aus welchen Materiatien die Verfaſſer des großen Univerſal-Lexikons im XXXIIIten Bande ihres — 64 Foliobände enthaltenden lehrreichen Encyclopädiſchen Werkes geſchöpft haben.

5) Solche führen den Titel: Dissertatio epistolica ad virum illustrem D. Lucam *Schröckium*, qua sinistram vulgi, ipsorumque litteratorum quorundam de generatione et virtutibus *Patellarum Iridis* — der Regenbogen-Schüſſelein — opinionem et commenta examinat et confutat I. A. D. Weissenburgi 1718 in 4." Und: „Dissertatio epistolaris ad D. Wolfg. Georgium *Welkium*, qua in *Patellarum*, ut dicuntur *Iridis*, quas cum vulgo Regenbogen-Schüſſelein appellamus, veros auctores, materiam, variasque formas ac figuras et fidem inquirit, et earum complures in aere exprimit I. A. Doederlinus. Suabaci 1739 in 4to." Mit einer Kupfertafel, worauf 27 Exemplare nach ihrer converen und concaven Seite abgebildet ſind, aber keines an Vollſtändigkeit dem unter Fig. 4 abgebildeten Exemplare gleichkömmt.

Erde ſelbſt, oder als würden dieſe Münzen durch Stürme von einem Orte in die Höhe gehoben, und fielen dann gleich den Meteorſteinen an einem andern wieder nieder; weiter irre Mentzel, da er dieſe Hohl-Münzen für einen Halsſchmuck von Pferden oder Menſchen bei den Römern halte, weil bekanntlich die Römer künſtlicher zu arbeiten verſtanden, und weil man dieſe Münzen in Deutſchland, und nicht in Italien finde.

Daß ſie wahre Münzen geweſen ſeyen, erhelle aus ihrem beſtimmten Goldgewichte, und aus ihrer verhältnißmäſſigen Größe gleich den itzigen Doppel- einfachen- und halben Dukaten; — dann aus ihrem Gepräge auf beiden Seiten, welches wieder eine beſtimmte Andeutung oder Beziehung habe, und wobei weiter bekannt wäre, daß auch byzantiniſche Hohlmünzen ſelbſt von Kupfer auf beiden Seiten geprägt worden ſeyen, daß ſolche ein- und zweiſeitige Hohlmünzen im Mittelalter im Kurſe geweſen wären, und daß ſelbſt noch in neuerer Zeit Hohlpfenninge ausgeprägt würden.

Daß dieſe Münzen von einem in der Prägekunſt ungeübten, ſogenannten barbariſchen Volke herſtammen, ſey gewiß, doch laſſe ſich nicht beſtimmen, ob ſie von den Vandalen, Burgundern, oder Gothen geprägt worden ſeyen. Einige hielten ſie für Normänniſche Münzen, weil die älteſten Hohlpfenninge aus dem Norden wären, die meiſten aber mit Schröck wahrſcheinlicher für gothiſche Münzen, weil die Gothen von den Zeiten des Kaiſers Probus an, bis auf die Zeiten des Honorius gegen die Gallier und Germanen um Sold den Römern dienten, und daraus und aus der in dieſen Feldzügen gemachten Beute dieſe Goldmünzen roh, und nachahmungsweiſe rückſichtlich der Geprägbeziehungen wie die römiſchen Münzen geprägt haben dürften. Uebrigens wäre aus Welſer, und aus Stellen der Alten bekannt, daß die Züge jener barbariſchen Bundesgenoſſen auch in die Gegend von Augsburg, und in jene an der obern Donau innerhalb der von Probus gemauerten Landwehre [6]) geſchehen ſeyen.

Beſtimmt ſind demnach dieſe ſogenannten Regenbogenſchüſſelchen deutſche Münzen, und ſo gelehrt es lautet, wenn den auf dem Gepräge derſelben innerhalb der Mondſichel erſcheinenden Kugeln nach ihrer Baſis, oder Linealaufſtellung eine myſtiſche Beziehung auf das ſymboliſche Dreyeck beigelegt wird, welches entweder die 3 Hauptgottheiten der Deutſchen Thor, Wodan, und Frikko [7]), oder das in 3 Theile getheilte natürliche Jahr bedeuten ſoll, und wenn in dem Lorbeer- oder Eichenzweige auf der convexen Seite das ſich auf das Julfeſt der rückkehrenden Sonne beziehen-ſollende Sonnenbild wahrgenommen werden will, dann daß hiedurch das Firmament mit Sonne, und Mond, und derſelben Verehrung angedeutet werde, oder endlich, — wenn andere auf dieſem gewöhnlichen mehr verwiſchten, und abgenützten Gepräge den ſich auf den Norden beziehen-ſollenden Kopf eines Eisvogels oder ein Schiff, oder einen Schiffsſchnabel, oder gar ein Auge Gottes ſehen wollen: ſo möchte doch die Erklärung dieſes Geprägs dem Begriff, und der Beſtimmung einer Münze mehr angemeſſen ſeyn, wenn man die ſich auch in der Zahl bei dieſen gleich gewichtigen Münzen gleichen Kugeln für die Anzeige des Werths derſelben, (vielleicht

6) Vergl. die Denkwürd. v. J. 1820. p. 10 u. 11, dann v. J. 1821 p. 33 die Note 28 nach *Vopiscus* und *Eumenius*.

7) Quorum primus nach *Lentilius* tonitrua et fulmina, ventos, et imbres, nec non serena et fruges regere; bella alter, hominumque virtutem administrare; tertius denique pacem, voluptatemque mortalibus largiri credebantur.

Digitized by Google

auch mit der Andeutung, wie vielen Stücken Hornviehes eine ſolche Goldmünze im Werthe gleich ſtehe;) und den ſchlecht gerathenen Kopf eines Vogels [8]) auf die wirkliche, oder eingebildete Macht des Volks bezieht, welchem dieſe Münzen angehört haben. [9])

Das Reſultat des Angeführten iſt daher, daß dieſe ſogenannten Regenbogenſchüſſelchen Gothiſche Münzen ſeyen, und daß die in den Monds- oder bloſen Hörnern auf der concaven Seite geprägten Kugeln den Werth der Münze bedeuten. Der unförmliche Adlerskopf auf der convexen Seite, welcher die Weltkugel im Schnabel zu tragen ſcheint, könnte gleich den römiſchen Adlern auf die beabſichtete Weltherrſchaft deuten.

Die griechiſche Goldmünze kann durch Handel bis an den Ort ihrer Fundſtätte gekommen, dieſelbe kann aber auch, wie die beiden goldenen Hohlmünzen das Eigenthum eines deutſchen Kriegers geworden ſeyn, der mit ſeinem Corps über die Donau drang, bei der Anhöhe, und der Hügelkette bei Binswangen aber in einen Hinterhalt gerieth, und dann in dieſer damaligen ſumpfichten Gegend umkam. Auf eine ſolche ſumpfichte Gegend deutet ſowohl die Lage, als der Ortsname Binswang hin, welcher aus den Worten Binſen und Wang (letzteres = einer Berghalde, oder Ackereinfang) abgeleitet wird.

Uebrigens findet man auf 6 Stücken von den 27 Exemplaren der auf der Döderlinſchen Kupfertafel abgebildeten ſogenannten Regenbogen-Schüſſelchen denſelben Adlerkopf in dem Strahlen- oder Lorbeerkranze deutlich ausgedrückt, auf 8 Exemplaren aber zwiſchen der Mondſichel nach der Größe der Münze bald 3 bald 6 Kugeln.

8) So führte nach *Deguignes* Geſchichte der Hunnen, und Türken ꝛc. B. I. p. 418. Note 5. Attila einen Vogel, Aſtur genannt, mit einer Krone auf dem Kopfe in ſeiner Fahne, welcher nach deſſelben Meinung der bei den Tartaren ſo hochgeachtete Vogel Schongar geweſen ſeyn möchte, den die Vaſallen ihren Prinzen überreichen mußten.

9) Raſche bemerkt in ſeinem Lex. univ. rei nummariae veter. T. II. P. I. unter dem Worte *globulus*: „Globuli in nummis pondus, et valorem eorum indicant. In nummis enim vetustis o vel unus globulus unciam, oo sextantem, ooo quadrantem, oooo trientem, ooooo quincuncem, et oooooo semissem faciunt; mit Citation von *Wise* ad Numismata *Bodlejana* p. 104. et 246. in epistola de aliquot nummis aereis uncialibus. Romae 1778. — Nach Zſchokke's baieriſchen Geſchichten B. I. p. 56 entlehnten auch die Bojarier der Münzen Namen und Werth von den Franken, und dieſe prägten, wie die Münzſtätten in Conſtantinopel und Rom Silber- und Goldſchillinge (solidos), und Pfenninge (denarios), von welchen 6 Goldſchillinge (eine römiſche Unze), die bei den Römern gleich 60 Silberlingen galten, bei den Franken den Werth von 80 dergleichen, oder 240 Saliſchen Pfenningen hatten; 3 dieſer Pfenninge waren einen Saige (denarius serratus), und 4 Saigen einen Drittels-Goldſchilling (Tremissis) werth.

V. Entdeckung mehrerer deutſchen Grabhügel und einer Grab-Urne in dem Rauhenforſt.

Als zu Anfang des Monats Oktober 1822 der k. baieriſche Wegmeiſter der Inſpektion Augsburg Euſtach Rittler, deſſen Aufmerkſamkeit auf ſolche Funde ſchon in den Denkw. v. J. 1821 in der Beſchreibung der aus der großen römiſchen Begräbnißſtätte bei Langwaid ausgegrabenen römiſchen Alterthümer angerühmt wurde, in dem Rauhenforſte auf Straßenkies nachſuchen ließ, fanden die Arbeitsleute in dieſem Walde 1/2 Stunde von Biburg, in

der Richtung von Schäfſtoß gegen Hotgauerkreut, 2 1/2 Stunden von Augsburg rechts der Landſtraße in dem Walddiſtrikte „der Aſpeck“ (Aſpeck) genannt, in einem abgegrabenen 22 Fuß im Umkreis haltenden Grabhügel in der Tiefe von 3 1/2 Schuh eine große Urne von gebrannter ſchwarzgrauer Thonerde, welche in ihrem defekten Zuſtande noch 1′ 1″ hoch, in ihrer weiteſten Peripherie 1′ 2″, unten am Fuße aber nur 5″ breit iſt, und deren Oeffnung 10 Zoll beträgt; ihre ſeltnere Form wurde auf Tab. I. Fig. 2. abgebildet.

Da der Boden dieſer Urne durchbrochen war, ſo fand ſich in derſelben nichts vor, wohl aber gewahrte man Kohlen und Aſche in dem Grabhügel. Oberhalb der Urne lag ein ganz oxidirtes und morſches Fingerlanges Stück Eiſen, welches in eine Spitze zuſammenlief, und in der Mitte eine Knottenförmige Erhöhung hatte, das man daher für die Spitze eines Speers hielt. Noch lagen Scherben von einem Dellerartigen Geſchirre in dieſem Grabhügel, ſie enthielten innen einen ſchwarzen, außen aber einen hochrothen Thon, auch wurden Ringe mit unförmlichen Punkten als Verzierung auf einigen Stücken dieſer Fragmente wahrgenommen [1]).

Theils wegen der Größe dieſer Urne, theils wegen ihrer geſchmackloſen und unverhältnißmäßigen Form, dann durch Vergleichung mit ähnlichen aus den Grabhügeln der alten Deutſchen erhobenen Urnen [2]) muß dieſe Vaſe ebenfalls für die Grab-Urne eines Urbewohners des Landes gehalten werden, welcher mit ſeinem Geſchlechts Stamme, und dazu gehörigen Familien ſich den Aufenthalt in der einſtigen großen Waldung gewählt hat, von welcher der rauhe Forſt in wilder Gegend noch die Ueberreſte enthält. Vielleicht zog ſich dieſer ehemalige Vindeliziſche Stamm nach der Eroberung des Landes von den Römern, und Begründung der neuen Colonie *Augusta Vindelicorum* in dieſe, Sicherheit gewährende Waldgegend zurück; wahrſcheinlich lebten aber hier eingeborne Vindelizier noch vor der römiſchen Eroberung des Landes in den Jahren 13 — 15 vor Chriſtus [3]).

Immer iſt dieſe Urne als ein merkwürdiges, und vielleicht als das älteſte Alterthum der Umgegend von Augsburg der Aufbewahrung werth, und hat daher auch in dem Antiquarium zu Augsburg eine Stelle erhalten.

---

1) Der Hr. Rektor und Bibliothekar Dr. Beiſchlag in Augsburg fand an Ort und Stelle theils in der Vertiefung, theils gegen eine Anhöhe noch gegen 20 ähnliche Grabhügel, wovon die erſtern wegen des mehr ſumpſichten Terrains ſehr eingeſunken waren, und daher wenig Ausbeute verſprechen. — 4 bis 5 von dieſen Grabhügeln waren bei Anlegung eines Waldweegs (Geräumte) bereits abgegraben worden; auf den Grundflächen derſelben ſah man noch die alten Brandſtätten, auch lagen Scherben von Gefäſſen umher. Eine Dellerförmige deutſche Opferſchale ſoll ganz erhalten ausgegraben worden ſeyn; man hat ſolche jedoch noch nicht zu Geſicht gebracht. (Von ähnlichen Dellern und Gefäſſen, welche zu Schlaupe bei Neumarkt in Schleſien in dortigen alten deutſchen Begräbnißſtätten entdeckt wurden, iſt in der Correſpondenz der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur v. J. 1810. Band I. Heft 3. p. 234 von Paſtor Jakobi die Beſchreibung mit einem Steinabdrucke enthalten.) Bei beſſerer Jahrszeit wird in der genannten Waldgegend weiter nachgeforſcht und nachgegraben werden.

2) Dieſe Aehnlichkeit, und ſelbſt die erwähnten Ringe mit den einzeln mühſam eingedrückten Punkten erſcheinen insbeſondere auf einer lithographirten Abbildung, welche der Goldarbeiter und Antiquar Joſeph Kaſtell in Konſtanz über jene 18″ hohe, und in ihrer Ausbauchung 20″ breite deutſche Urne verfertigen ließ, die am 1. May 1821 bei Singen (der Poſtſtation zwiſchen Stockach und Schaffhauſen) aus einem kunſtloſen Gewölbe von trockenen Steinen von dem Bauern und Vogt Waibel in Singen ausgegraben würde, und worin ſich nebſt einigen verſteinerten Knochen ein nur 2″ tiefes, und oben 4 1/2″ breites Schüſſelchen befand, an deſſen innerm Rand in erhabner Abbildung ein kleiner Dämon angebracht iſt. Oben bedeckte der breite Schlußſtein des trocknen Gewölbs zugleich dieſe große Urne. (Ich habe dieſe Urne und ihren Inhalt ſelbſt geſehen; ſie würde mir um 5 bis 6 Louisd'or zum Kaufe angeboten)

3) Vergl. die Denkw. v. J. 1820 p. 6 und 7.

Nachtrag zu Affing, und Mühlhauſen.

(Ad p. 24 und 51 der Denkwürdigkeiten v. J. 1821.)

In Lory's Urkundenbande zur Lechrainsgeſchichte ſind 3 Urkunden, welche auf Affing, und Mühlhauſen Bezug haben.

In dem Saalbuche des Herzogs Ludwigs des Strengen (Urk. XVII. p. 19, nach Lory c. ad ann. 1275, nach v. Lang iſt dieſes Saalbuch i. J. 1278 vollendet worden,) wird beym Amte Wittelsbach (in officio *Witlinspach*) bemerkt: „daß — wie rechtliche Menſchen behaupten, die daſelbſt vorgetragenen Güter „dem Herzog durch Gewalt entzogen worden „wären, daß aber der Marſchall von Schiltperg und andere ihren rechtlichen Beſitz auf „die erhaltene Belehnung begründeten." Dann erſcheinen beim Amte Mühlhauſen (in officio *castri Mulhusen* p. 29. ibid.) unter des Marſchalls von Schildberg (Schilperch) Gefällen des Marſchallamts: „die „obere, und untere Mühle in Mühlhauſen, — „3 Höfe zu Aulzhauſen, — und 1 Hof, und „3 Huben zu Affing (Aeffingen)"; unter den Schirmvogteigefällen dieſes Caſtrums aber (redditus advocales *castri* in Mulhusen) „Gefälle von dem St. Ulrich'ſchen Gutsbeſitze zu Affing." Endlich wird in officio *castri Schilperch* (ibid. p. 32) noch des Todes des Marſchalls von Schildberg mit dem Beiſatze erwähnt, „daß ſich die Elſenhofer zu Egenbach in dieſe Advokatierechte eingedrungen, und ſolche auch von den Herren v. Weilheim (Weilach, wahrſcheinlich Afterlehensweiſe,) erhalten hätten, obgleich dieſelben nur für den Marſchall von Schildberg, Lehen von St. Moritz in Augsbnrg geweſen wären.

Die 2te Urkunde bei Lory (ibidem sub N. 159 p. 155) iſt ein Lehenbrief von Herzog Heinrich dem Reichen v. J. 1447 (am Erichtag — Gerichts- oder Dienſt-Tag — nach St. Elsbeth) für Engelſchalk den Marſchalk (wahrſcheinlich zum Geſchlechte der alten Wittelsbachiſchen Marſchälle v. Schildberg gehörig) als Lehenträger ſeiner Frau Margreth, einer Tochter des Otto Ebſer. Er erhielt zu Lehen: „die Veſte, und das Burgſtal zu Aeſſingen (Affing hatte alſo damals ein feſtes Schloß, und eine alte Burgſtelle), den Sedelhof (Mayerhof, vergl. v. Lang's baier. Jahrsbücher von 1179 — 1294, p. 323.) mit 3 Söldten und Zugehörden, die Hirtſchaft zu Haunswies (das Recht die Hirten gegen eine jährliche Abgabe zu beſtellen, oder das Hirtenamt zu verpachten, — ein gewöhnliches vogteiliches Recht im Mittelalter,) 2 Gütchen zu Rieden, die Vogtei über das St. Ulrich'ſche Gut zu Affing, die Taferne, das Gericht mit der Hofmarch daſelbſt als zur Veſte und Burgſtal gehörige Lehen, dann Gärten, und 7 Holzmarken."

Deſſelben Inhalts iſt ein Lehenbrief ddo. München am Mittwoch nach Peter und Paul 1506 von Herzog Albrecht IV. für Walter Gumpenberg als Lehenträger ſeiner Hausfrau Apolonia einer Tochter des Wolfgang Waldeggers, als 3te Urkunde, worin auch der altbaieriſchen Lehen zu Donnerſperg, und Nordendorf Erwähnung geſchieht. (Ibid. N. 249. p. 246.

Nach dieſen 3 Urkunden war alſo Affing ein von der Pfalzgrafſchaft Wittelsbach ausgegangenes, und dem Amte und der Schirmburg Mühlhauſen, welche noch in der Theilungs-Urkunde v. J. 1392 als Burg vorkömmt, mit den Bezirks-Schirmvogteirechten zugetheiltes Lehen, das nach dem Abgange eines ſich vom Orte geſchriebenen Geſchlechts, (Otto *de Affingen* iſt als Miniſteriel der Kirche von St. Ulrich in Augsburg noch ad annum 1233 beurkundet,) die Wittelsbachiſchen Marſchälle von Schildberg zu Lehen trugen, und in deſſen Beſitz um die Mitte des XVten, und zu Anfang des XVIten Jahrhunderts die Geſchlechter der Elſer, Marſchalke, Waldecker, und v. Gumpenberg erſcheinen.

G u n t i a,

und

merkwürdigere geſchichtliche

Ergebniſſe in Beziehung auf die heutige Donau = Stadt Günzburg.

(Fortſetzung.)

II. Abtheilung.

Mittelalter bis zum Oeſterreichiſch-Habsburgiſchen Beſitze der Markgrafſchaft Burgau.

9.

Aelteſte Geſchichte des Landes im Mittelalter.

Alles, was zur Ortsgeſchichte Günzburgs, und zur Geſchichte des Landes durch ein halbes Jahrtauſend nach der römiſchen Landes-Innhabung gehört, beſteht in Ermanglung von Urkunden, welche ſelbſt das Hochſtift Augsburg nicht mehr beſaß [25]), blos in Vermuthungen, oder in Schlußfolgen aus bekannten ſpätern Verhältniſſen auf das nothwendig oder wahrſcheinlich vorangegangene frühere Ereigniß.

Man hat daher bis jetzt, nachdem Falkenſtein, v. Pallhauſen u. a. klar bewieſen haben, daß Abt Beſſel in Chronico Gottwicenſi und ſeine Nachſchreiber irrig einen *pagum Burgouve* durch Carls des Großen Teſtament v. J. 806 für beurkundet gehalten haben, weil die Stelle daſelbſt nach der geographiſchen Verbindung dieſes Gaues mit dem *ducatu curienſi* unacum pago *Turgowe* nämlich dem angränzenden Turgau ſtatt *Burgowe* geleſen werden muß, noch keinen urkundlichen Beweis aufgebracht, daß die ſpätere Markgrafſchaft Burgau aus einem alten Gaue dieſes Namens, welcher von der Menge der in ſolchem erbauten veſten Burgen den Namen geführt haben ſoll, hervorgegangen ſey [26]).

25) Es beſteht die allgemeinere Meinung, daß in dem Kriege, welchen Herzog Welf II. mit Biſchof Bruno in Augsburg, einem Sohne des baieriſchen Herzogs Heinrichs des Zänkers, und Bruder des Kaiſers Heinrichs II. geführt hat, nach der Ueberrumplung und Verwüſtung der Stadt Augsburg i. J. 1026 mit der damaligen Hinwegführung aller Schätze auch das Archiv des Hochſtifts geraubt, oder die Urkunden, welchen man ſpäter und in neuerer Zeit vergeblich da und dort wieder nachgeforſcht hat, verbrannt worden ſeyen; — vorausgeſetzt, daß dieſelben nicht ſchon in den öftern frühern Verheerungen der Stadt Augsburg zu Grund gegangen ſind. (Vergl. Braun's Geſch. der Biſch. v. Augsb. Thl. I. p. 356 und 357 mit Citation der Gewährsmänner.)

26) Hiernach muß auch meine §. 2. der Geſchichte von Elchingen über den alten Burg- oder Burgen-Gau geäußerte Meinung berichtiget werden. Daß übrigens der Landesſtrich zwiſchen der Iller, der Donau, und dem Lech nach der uralten deutſchen Gau-Eintheilung einen eigenen Namen gehabt haben müſſe, und daß er den alten Namen beibehalten haben dürfte, iſt eben ſo wahrſcheinlich, als daß die Menge von mehr als hundert zum Theile ſehr feſt geweſenen Burg- und Bergſchlöſſern, deren Anlage die faſt paralell von Süden nach Norden laufenden Hügelrücken der Iller-, Roth-, Günz-, Kammel-, Mindel-, Zuſamm-, Schmutter-, Wertach- und Lech-Thäler begünſtigten, dieſem Landesſtrich den Namen des Burgen-Gaues gegeben haben können, indem der Ort Burgau im Mindelthal erſt in dem Mittelalter erbaut wurde, und noch in neuerer Zeit nach Knöringen filialiſirt war, ſomit dieſer Ort Burgau nicht, wie Breiſach dem Breisgau, dem Burgaue den Namen gegeben haben konnte; — und als es weiter unwahrſcheinlich iſt, daß der Augſt- oder Ogesgow, welcher ſich auf beide Lechufer, und von Märtingen bei Donauwörth bis in die Umgegend von Kaufbeuern erſtreckte, (urkundlich über Wörishofen, Hauſen bei Waal, Hirſchzell, Stettwang, Pforzheim, Schllengen, Weinhauſen ꝛc. vergl. die Illerkreis Int. Bl. v. J. 1815 p. 609 u. f.), auch noch die ganze weſtliche Diözeſe bis an Dagoberts

Digitized by Google

Es ermangeln daher auch die Ankunftstitel, und die Verzeichniſſe über die ausgedehnten Beſitzungen und Lehen des Hochſtifts Augsburg, und über die den biſchöflichen Erbämtern und Miniſterialen zum Nutzgenuſſe, und zum Unterhalte ihrer Dienſtmannen beigegebenen Lehen.

Nach Urkunden des Mittelalters enthielt dieſes Eigenthum nebſt den Beſitzungen und Rechten in der Stadt Augsburg in weiten Strecken faſt alle Umgebung dieſer Stadt bis an den Lech, dann den großen Wald bis Zußmarshauſen mit allen auf den Waldausrodungen entſtandenen Reut-Orten, und mit den noch im biſchöflichen Urbar v. J. 1316 verzeichneten Forſthöfen, und Forſtämtern zu Zußmarshauſen, Streitheim, Wörlenſchwang, Oſtheim (itzt Schäfſtoß), Adelsried, Dinkelſcherben, Herpfenried, und Pferſee[27]); weitere Beſitzungen und Ortsantheile hatte das Hochſtift faſt in allen Orten der ſogenannten Reiſchenau, dann an der alten Römer- und Heerſtraße und anliegend von der Windlechiſchen *Augusta* bis *Guntia*, nämlich Thanhauſen, Jettingen, Freyhalden, Ried, Antheile an Burtenbach, Zußmarshauſen, Münſterhauſen, Günzburg, Rieden an der Kötz, die Waſſerburg bei Günzburg, Unterried, Anhofen, Antheile an Bubesheim und Holzheim, den bei dem Caſtrum Holzheim dem Hauptorte der Comitie dieſes Namens entſtandenen Ort Neuhauſen, daſelbſt in nächſter Nähe zu Finningen (bei Ulm) den Kirchenſatz, Vogtei- und andere Rechte, Höfe zu Holzſchwang, Luippen, Weiler, Cadelzhöfen, Dieterhofen, und bis an die Iller; weiter ſüdlich Beſitzungen in allen Orten der ſogenannten Hochſtraße, auch im Gebirge, und in Tirol, und nördlich bis nach Donauwörth, und über der Donau bis ins Rieß; dann insbeſondere eine Menge Soldlehen in dem als Burgau bezeichneten Diſtrikte, welche wieder den Haupt- und Schirmburgen einzelner Diſtrikte zugetheilt waren, wie z. B. zu Wöllenburg, Donnersberg, Oberndorf, endlich in dem Burgau noch manche Lehensorte, wie Kirchheim mit Derndorf, Haſelbach und den Burgen Diepenhofen und Mgosburg; Aletshauſen mit Haupeltshofen, Waſſerburg, und dem abgegangenen Orte Hofen; Rettenbach, Eichenhofen, auch viele Orte am Saume des rauhen Forſtes wie Aiſtetten, Hammel, Ottmarshauſen, Weſtheim, Kriegshaber u. a. m.[28])

Bisthumsgränze an der Iller enthalten haben ſoll, und vielmehr eine Provinz als ein Gau geweſen wäre; — endlich, weil auch die Anweſenheit eigener Grafen als Reichsbeamtet in dieſem Gau beurkundet iſt; und weil K. Heinrich IV. bei der i. J. 1059 erfolgten Verleihung eines eigenen Wildbanns an das Hochſtift Augsburg den Wildbannsgränzen der ſpätern Markgrafſchaft Burgau eben ſo mit Vorſicht ausgewichen iſt, als er dieſen biſchöflichen Wildbanns-Bezirk genau mit den Burgauiſchen Grafſchafts-Gränzen und mit jenen des Stifts Kempten v. J. 804 zuſammentreffend und übereinſtimmend gezogen hat. (Vergl. Brauns Geſch. der Biſch. v. Augsburg I. 376., und die angezogenen Kr. Int. Bl. v. J. 1815. p. 265 u. f.)

27) Nach canoniſchem Recht, und nach der Bisthumsobſervanz wuchſen alle Zehende aus neuentſtandenen Orten, und aus Neubrüchen dem Bisthume zu, und die Rod-Orte in biſchöflichen Waldungen wurden biſchöfliches Eigenthum.

28) Die biſchöflichen Lehenhofsbeſchriebe enthalten hierüber die intereſſanteſten Aufſchlüſſe, auch die älteſten Bisthums-Urbarien von den Jahren 1316, und 1366. — Wahrſcheinlich rührt dieſes große Beſitzthum ſchon aus Carolingiſchen Vergabungen, und aus Donationen von den erſten deutſchen Wahlkönigen her. Schon K. Pipin ſchenkte unter Wicterp anſehnliche Güter zur Domkirche in Augsburg, und insbeſondere wahrſcheinlich den rauhen Forſt (auctoritatem in quodam saltu). K. Carl der Groſſe, deſſen Enkel der Augsburgiſche Biſchof Simpert war, beſtättigte und vermehrte die Ver-

In der Beſtättigungsbulle von Pabſt Urban III. der damaligen Biſthumsbeſizzungen vom 4. September 1186 werden zwar nur wenige Orte genannt, nämlich die Meyerey in Botzen mit Zugehörde, Staphenſee, Denklingen, Schwabmünchen, Wehringen, Maiſelſtein, Weſtendorf, Günzburg, Thannhauſen, Langenau, und Markt-Offingen, auch das Kloſter St. Ulrich, dann wird aber in der Allgemeinheit weiter des (viel größern) biſchöflichen Lehenhofs, und der übrigen biſchöflichen Beſitzungen, aus was immer für einem Titel erwähnt [29].

Auch die kleinern Beſitzungen des Augsburgiſchen Domkapitels reichten tief in die ſpätere Markgrafſchaft Burgau hinein, und wieder bis in die Umgebungen von Günzburg.

Es ſind noch Urkunden über die älteſten Beſitzungen dieſes Domkapitels vorhanden, deſſen gemeinſchaftliches Zuſammenleben Biſchof Embriko i. J. 1064 aufgelößt, und jedem Canoniker den Genuß einer Präbende zugewieſen hat.

Die erſte Aufzeichnung dieſer Beſitzungen geſchah i. J. 1056 unter Biſchof Heinrich II, als dieſer Biſchof zum Unterhalte der Canoniker ein zu Aißlingen (Landgerichts Dilingen) erworbenes Gut durch den edlen Sigebotto (von Rück) auf den St. Mariä-Altar in Augsburg opfern ließ, und dem Capitel ſeine beſonders erhaltenen Beſitzungen beſtätigte [30]. In dieſer Urkunde erſcheinen Huben zu Erſingen, Aißlingen, Leipheim, Ettenbeuern, Grünhof, Seegloh, Langen-Haßlach, Grünebaind, Gerſthofen, Bobingen, Peutengau, Stockheim, Heimberg, Steindorf, Yſenhofen (itzt Vögele bei Mickhauſen), Heſſelwang (lag bei Mindelheim), Wortelſtetten, Ettringen, Apfeltrach, Kitzighofen, Stuben (bei Wettenhauſen, abgegangen), Bonſtetten, Haldenwang, und Graben.

---

gabungen ſeines Vaters Pipin. Der XVIte Biſchof zu Augsburg Witgar war kaiſerlicher Kanzler K. Ludwigs des Deutſchen, und ſowohl deſſelben, als Carls des Dicken Erzkaplan. Biſchof Adelbero, ein Graf von Dilingen der Erzieher Ludwigs des Kinds, war des Kaiſers Arnulphs Liebling und geheimer Rath, und Biſchof Bruno der Bruder des Kaiſers Heirichs II. Biſchof Ulrich der Heilige hat ſich unter K. Otto dem Großen in dem bekannten Hunnenkriege große Verdienſte erworben. — Auch ohne den Beſitz von hierüber zeugenden Urkunden läßt ſich demnach mit Grund behaupten, daß dieſe perſönlichen Verhältniſſe die Mehrung der Beſitzungen des Hochſtifts Augsburg zwiſchen dem Lech und der Iller veranlaßt, oder befördert haben. Vielleicht hat ſchon der Merovingiſche König Dagobert bei Beſtimmung der Iller zur Gränze zwiſchen den beiden Biſthümern Konſtanz und Augsburg c. 622 in dieſem von dem oſtgothiſchen Könige Witiges i. J. 536 an die Franken abgetretenen, vormals rhätiſchen Landesbezirke die erſten Donationen an das Hochſtift Augsburg gemacht. Weitere Aqquiſitionen dieſes Stifts außerhalb des erwähnten Landesbezirks wie von Geiſenhauſen von Biſchof Heinrich I, von Straubing mit Zugehör von Biſchof Bruno, der Grafſchaft Dilingen von Biſchof Hartmann, von 1427 Freyen und Leibeigenen, und 800 gebauten und ungebauten Gütern am Staffenſee nach dem Breviario Caroli M. gehören theils nicht hieher, theils ſind auch hierüber die Urkunden vorhanden. (Vergl. Braun l. c)

29) Urk. im vorigen Biſchöfl. Augsburgiſchen Archive. Datum Verone secunda Nonas Septembris, Indictione quarta, Pontificatus anno primo„ Hec propriis duximus exprimenda vocabulis. Villicationem „in *Bolzan* cum omnibus appendiciis, *Staphense*, „*Denchelingen*, *Mantechingen*, *Woeringen*, *Maizelstain*, et majorem villicationem *Westentorf*, „*Gunzeburc*, *Taigenhusen*, *Navven*, *et Offingen*, „*etc.* monastorium etiam *S. Udalrici* cum integritate, „justicia et servitiis etc., — possessiones etiam seu „quelibet bona augustensis ecclesie, aut que ab „ipsa *in feodo*, *et alio modo* tenentur.“

30) Urkunde im Städtiſchen Archiv zu Augsburg. Braun hat l. c. I. 385 und 386 das Verzeichniß der vorgetragenen Orte nach ihren damaligen lateiniſchen Benennungen.

Die 2te zu Ende des XI. Jahrhunderts angefertigte Urkunde enthält ein weitwendiges Verzeichniß der damaligen Domkapitel'ſchen Beſitzungen, von welchen zum Behufe der gegenwärtigen Orts- und Bezirksgeſchichte nachfolgende Orte ausgehoben werden: Hauſen das ganze Dorf (*Husen* tota villa, iſt Hauſen bei Stoffenried), Huben zu Ettenbeuern (Burron hoba I.), zu Eichenhofen (Eicherishouen h. I.), zu Eichelloch (lag bei Aißlingen, Eichelloch h. II.), zu Aißlingen (Eislingen h. II.), zu Erſingen bei Ulm (Ergisinga h. III.), zu Burgwalden (Atinhouen hob. dim.), zu Bobingen (Bobingin h. II. et dim.), zu Erringen (Eringen h. dim.), zu Immelſtetten (Imilinstettin h. I.) zu Behlingen (Bulligin h. I.), zu Balzheim und Zeiſertshofen (Balzehaim et Zeihhereshouen h. XV.), zu Erlingen (Erligin h. I. et dimidia, quam dedit Adalbero Eps.), der Grünhof (Grunovva, bei Weitenhauſen), zu Hochwang (Holhisvvanc h. I.), zu Biberberg (Bullunisberc h. II.), zu Gerſthofen (Gereshouen h. I.), zu Langen-Haßlach (Hasilach h. I.), zu Stuben (Stubon h. I.), zu Waldbach bei Jettingen (Waltpach h. I.), zu Leipheim (Luobon h. I.), zu Hartberg (bei Wettenhauſen Hertperc h. I.), zu Limpach (Limaha h. I. et dim.), zu Ried bei Behlingen (Billungisriet h. I.), zu Kleinbeuern (Burron h. I.), zu Aichen (Eyhach h. III.), zu Ettel- und Anried (Eglinisriet h. I. et in Uirborginriet h. I.), zu Tronshofen (Trunchunishovva h. I.), zu Wortelſtetten (Wartoluinstetin h. I. cum silva), zu Vögele (Ysinhouua h. II.), zu Bonſtetten (Bonistetin h. I.), zu Hauſen an der Schmutter, (Husin hoba dimidia. quam dedit Gebehart de *Tiertorf*), zu Nornheim bei Günzburg, (Northaim h. I.), zu Fiſchach, (Fiscaha, predium quod dedit Rapoto comes pater Epi Herimanni), zu Eppisburg (Eppinosburc h. I.), zu Geſſertshauſen (Gozhereshusen hoba I. cum ecclesia), zu Märtingen (Martingen hobe IIII, et sidilant, decime, et ecclesia), und Zuſammzell das ganze Dorf (Cella tota villa, quod totum dedit bone memorie Sigefridus (II) sedis Eps.) [31])

Das 3te Verzeichniß wurde als Randbeifügung (ad marginem) eines im IXten Jahrhundert geſchriebenen Codicis capituli eccl. augustensis erſt neu entdeckt; nach der Marginalſchrift iſt daſſelbe zu Anfang des XIIten Jahrhunderts beigeſchrieben worden. Darin kommen vor: die Orte Allerheim im Rieß, Altheim, Ettenbeuern, Leder, Apfeltrang, Schmiechen, Hauſen (bei Stoffenried), Stadel in der Reiſchenau, Schlipsheim, dann Huben und Zehende zu Bobingen, Hürblingen, Straubing, Wimpoſ-

31) Dieſe ſehr merkwürdige Urkunde iſt in dem Augsburgiſchen Stadtarchive. Die in dieſer Urkunde vorkommenden weitern Orte ſind: *Segilovva* h. I., *Willuntale* h. I., *Tunninbuonta* h. I. et dim., *Stocheim* h. dim., *Ruoti* h. I., *Lao* h. I., *Houiheim* h. dim., *W....sindehouen* h..., *Affitranc* h. II., *Leibolinsstetin* h. I., *Steindorf* h. I. et dim., *Umbinheim* h. I. et dim., *Chissingin* h. II., *Bitingouue* h. I., *Wolunstat* h. I. sed quadrans deest, *Ombach* h. dim., *Heidenheim* h. I., *Ruott* h. I., *Seuhingouue* h. I., *Cherres* h. I., *Ötringin* h. III. et quadrans, *Sedilant* III. jugera, *Bridirchinga* h. III., II. jugera, et I. pratum, *Lebesingin* h. XV., *Nalles* h. VII., *Boile* h. V., *Houcheim* h. dim. quam dedit Walch. Dns. cum tribus vivariis, *Wiltingin* h. dim., in *Ammeruelt* et in *Walestat* h. XV., quas dedit *Depaldus Marchio*, *Buron* h. I., *Staufen* h. I., *Liuterenbach* h. II., *Muccenberc* h. I., quam dedit *Walprecht* prepositus, — in *Tuningen* h. I., in *Haginberc* h. XII. quas dedit Udalrich canonicus, in *Ettingen* in minori villa h. dim., quam dedit Gebehart et uxor ejus Hezela, et in *Oettingen* h. I., quam Rutpht. t. Vielleicht habe ich auch die eine oder andere dieſer lateiniſchen Ortsbenennungen unrichtig interpretirt.

ſing, (dieſer Ort lag zwiſchen Schempach und Agawang in der Reiſchenau), in der Stadt Augsburg ſelbſt, zu Pferſee, Leitershofen, Altheim, Günzburg (in Gunzeburc hobe ... Azzonis aurificis), Huben und Lehen zu Göggingen, Kiſſingen, Uttenhofen, Mauren, und in andern Orten, dann Lehen und Pfründten in Straubing, Pferſee, Stadtbergen, Sontheim, und Altheim, weiter zu Saſpach im Breisgau ein Gefäll von 20 Fuder Wein's, (ein Fuder war, was auf einem Karren gefahren werden konnte, — Weſtenrieders Gloſſar, sub voce *Karrada*), und die Kirchen von St. Martin, St. Severin, und St. Georgen in Augsburg [32]).

Endlich iſt die 4te Urkunde die Bulle des Pabſts Cöleſtin II. vom 26. November 1143, wodurch das Domkapitel zu Augsburg mit den in der Bulle genannten Beſitzungen: Straubing, Geißenhauſen, Groß und Klein-Aitingen, Mauren, Ziegelbach, Gerſthofen, Langwaid (Lancwat), Biberbach, Märtingen, Altheim, Löpſingen, Eck, Fleinhauſen, Rembolzhofen, Almendingen, Pähl, und einem Weinberge in Botzen in päbſtlichen Schutz genommen wird [33]).

Die Orte, und Güter, welche Biſchof Bruno bei Abſchaffung der Canoniker beim Stifte St. Afra in Augsburg, und Begründung eines Benediktiner-Kloſters daſelbſt i. J. 1012 dem neuen Kloſter belaſſen hat, waren: der Mayerhof und 2 Mühlen zu Augsburg, die Güter zu Haunſtetten, Häder, Winterheim, Bachern, Stetten, Zehende an der Hochſtraße, und ein Weinbau zu Botzen [34]).

Viele alten Beſitzungen des Hochſtifts Augsburg wurden als Dotation, oder Gottesgabe an die neuentſtandenen Klöſter und Stifter in der Stadt, und in der Diözes überlaſſen. So kamen unter Biſchof Ulrich I. an das i. J. 969 errichtete Frauenkloſter St. Stephan in Augsburg Güter in Batzenhofen, Gerſthofen, Göggingen, Pirkach bei Mickhauſen, Wylliſhauſen, und Zehende in Spettingen, Geltendorf und Münſter. Unter demſelben Biſchof kamen an das Hoſpital zum h. Kreuz in Augsburg der Ort Margertshauſen, der Zehend zu Schlipsheim, und Huben zu Steppach, und in andern Orten, welche Dotation Biſchof Walther mit weitern Beſitzungen zu Oberhauſen, Bobingen, Wohringen, Schwabmünchen, Attenhofen, Maingründel, Stadtbergen ꝛc. mehrte. Die Kirche zum h. Kreuz in Kempten erhielt i. J. 958 von Biſchof Ulrich Beſitzungen zu Thingau, Lindenberg, und Heimertingen.

32) Dieſer uralte Codex iſt in der Hofbibliothek zu München. Erwähnter Randnachtrag hat die Ueberſchrift: „Beneficia de possessionibus Canonicorum;" und lautet wörtlich: „*Alerheim*. *Altheim*, *Attenburon*, *Lederen*, *Affeltranc*, *Schmiehon*, *Husin*, *Stadalan*, *Slipesheim*. In *Bobingen* hobe IIII. deputate ad aniversarium Eberhardi Epi. In *Hurbelingen* decime... In *Strubingin* hobe plures. *Wimppozzingin*. Beneficia in *Strubinga*. In Vrbe *Augusta* hobe III. cum curtilibus. In *Pherese* ecclesia cum decima, et (cum offo.) pastorum, et cum beneficio in *Perga*. *Lutericheshoven*. In *Altheim* benef. *Weceles* et fratris ejus *Kadalhardi*. In *Gunzeburc* hobe ... Azsonis aurificis. In *Gegginga*, in *Kissinga* h., et beneficia in *Muron* et in aliis locis. De *Sahsbach* vini Karrada XX. *Vtenhouua*. In *Suntheim* et *Altheim* beneficia. Ecclesia *S. Martini*. Ecclesia *S. Severini*. Ecclesia *S. Georii*."

33) Dieſe Urkunde iſt in einem ebenfalls in der Hofbibliothek zu München aufbewahrten Codice manuscripto Cap. august. vom Jahr 1324 enthalten.

34) Braun l. c. I. 349 und 350. — Ueber die urſprünglichen Stiftungsorte und den weitern Zuwachs vergl. des Pabſts Alexanders III. bulla protectoria et confirmatoria v. J. 1177 in Mon. Boic. T. XXII. p. 187.

Digitized by Google

Das neue Collegiatſtift St. Gertrud in Augsburg erhielt von Biſchof Embriko 1071 viele Güter in Conradshofen, Waltenhauſen, Lauben, Mühlhauſen, Bobingen, Inningen, Wald, Münſterhauſen, Weſtendorf, Ringingen, dann Wein= und andere Güter zu Botzen, Oſten, Ober= und Unter=Miemingen, Abſam, Müllen in Tyrol, und Germiſch in der Grafſchaft Werdenfels. Das Stift St. Jörgen in Augsburg erhielt 1135 unter Biſchof Walther Diedorf, u. ſ. w. [35]) Kein ſpäter geſtiftetes Kloſter blieb ohne ähnliche Vergabungen oder Allodifikation der biſchöflichen Lehen, welche die Dienſtmannen und Miniſterialen aus dem nutznießlich ingehabten Kirchengute ſtifteten.

Aus dem Ganzen geht das Ergebniß hervor, daß die Beſitzungen des Hochſtifts Augsburg und ſeines Capitels ſehr groß, und weitreichend geweſen ſeyen, und daß insbeſondere Günzburg mit ſeiner Nachbarſchaft aus uralter unbekannter Zeit zu den Beſitzungen dieſes Bisthums gehört habe.

10.
Schirmvögte über Günzburg, und das Kirchengut in den Nachbarſchaftsorten.

Die Wettenhauſer Annalen [36]) enthalten hierüber die älteſten geſchichtlichen Daten, namentlich aber das chronologiſch in dieſelben eingetragene Homiliar des Kloſters Wettenhauſen über die älteſten Schankungen dieſes Stifts.

Wettenhauſen war vor Alters ein Bethaus, woſelbſt Domkanoniker von Augsburg in einer Verſammlung lebten, den Gottesdienſt in den benachbarten großen Pfarren verſahen, und des Hochſtifts, und nach dem Aufhören des gemeinſchäftlichen Zuſammenlebens die an das Domkapitel gekommenen eigenen Güter deſſelben in dieſem Bezirke verwalteten. Die zu dieſem Bethauſe gebauten Wohnſtätten erhielten den Namen Bettenhuſen, welcher ſpäter in Wettenhauſen umgewandelt wurde.

Bei dem Hunneneinfalle i. J. 955 wurde dieſes Bethaus abgebrannt, worauf daſſelbe nach der Tradition des Kloſters i. J. 982 unter dem Pabſtthume Benedikts VII, dem Kaiſerthume Otto II, und unter Mitwirkung des Biſchofs Heinrichs I. zu Augsburg, dann des Grafen des Landes *Otho* (von Kirchberg) von der Wittwe Gertraud (aus dem Geſchlechte der Grafen v. Roggenſtein, oder vielmehr aus dem Hauſe der von den Dynaſten v. Ruck abſtammenden Grafen von Berg,) und ihren Söhnen Conrad und Wernher (vielleicht v. Balzhauſen) wieder erbaut, und mit Gütern zu Weidenſtetten, und Etlinſchies (auf der ſchwäbiſchen Alp), welche ſpäter an das Kloſter Wengen kamen, begabt worden ſeyn ſoll [37]).

---

35) Aus den Stiftungsurkunden, und Cartularien dieſer Stifter.

36) Dieſe Annalen ſind von den Fortſetzern ſtets neu abgeſchrieben worden. Die letzten Abſchriften und Continuationen wurden an das Reichsarchiv in München abgegeben. Nach *Kuen* T. V. pag. 258 befand ſich eine Abſchrift auch in der Bibliothek des Kloſters Wengen zu Ulm.

37) Die Wettenhauſer Annalen über dieſe Stiftung. — Sie erwähnen noch ad ann. 982, daß Biſchof Etícho von Augsburg (Heinrichs I. Nachfolger) im erſten Jahre ſeines Bisthums dieſe Stiftung zu Wettenhauſen beſtättiget, die Colonie Augsburger Canoniker dahin geführt, und die Kirche zu Wettenhauſen mit Zugehörde und Rechten in ſeinen beſondern Schutz genommen hätte; — ſie nennen als einen gleichzeitigen Wohlthäter den Grafen Winther von Ortenberg.

Zum Schutze dieſes am Kammelfluſſe erbauten Bethauſes war oben auf dem Berge am Kammelthale eine Burg erbaut, welche Roggenſtein geheißen haben ſoll, und wo, wie ſpäter zu Burgau, die Subadvokaten und Kloſter-Schirmvögte gewohnt haben ſollen. Das Andenken an dieſe während der Belagerung der Stadt und des Schloſſes Burgau unter Kaiſer Ludwig dem Baier 1324 zerſtörte Burg Roggenſtein (vielmehr blos der Burg) erhielt ein Wald bei Wettenhauſen das Burgholz, und der Weyher daſelbſt der Burgweyher genannt. Von dieſer Burg ſollen die Grafen von Berg auch den Namen von Roggenſtein geführt haben[38]).

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß von dieſer Sammlung der Canoniker in Wettenhauſen die Prieſter zu Verſehung der Pfarren in Günzburg und Ichenhauſen abgegeben wurden.

Daß Wettenhauſen im Verbande mit den Dom-Canonikern in Augsburg geſtanden, und noch in den erſten Jahren der eigentlichen Kloſterverfaſſung in Beziehung auf die früher gemeinſchaftlich genoſſenen Güter[39]) Beſchlüſſe des Capitels an der Cathedralkirche in Augsburg erhalten habe, geht ſchon aus der Note 37 hervor, und wird noch durch eine Hochſtift Augsburgiſche Urkunde vom Jahr 1173 erwieſen, nach welcher von dem Domkapitel in Augsburg den Brüdern in Wettenhauſen durch Beiſtimmung des Domkapitels (communi consensu omnium) eine Hube in (Mindel-) Altheim als Pfründe (beneficium) für den Cleriker Wortwin mit dem Benutzungsrecht noch für 1 Jahr nach ſeinem Tode, gegen Reichung eines jährlichen Denars überlaſſen worden iſt[40]).

Erſt i. J. 1140 erhielt der Convent in Wettenhauſen eine eigentliche klöſterliche Verfaſſung nach St. Auguſtins Regel, und einen Kloſtervorſteher Namens Eglolf[41])

Nach dem angezogenen Homiliar erſcheinen als Schirmvögte und Grafen des Landes:

1.) ad annum 993 *Egilwaldus de Holzheim*. Er ſchenkte durch die Hand ſeines Advokaten Anſelm der Kirche in Wettenhauſen 1 Hof in Ettenbeuern. (Auch dieſer Anſelm ſcheint zum Hauſe von Ruck zu gehören.)

Uebrigens wird die Sage, daß die fromme Stifterin für das neue Stift Wettenhauſen von den Söhnen ſo viel Land erhalten hätte, als ſie in einem Tage umpflügen könnte, und daß ſie dann mit einem kleinen ſilbernen Pfluge am Halſe eine beträchtliche Strecke umritten hätte, bei mehrern Kloſterſtiftungen, und auch bei der Stiftung von Edelſtetten erzählt.

38) In einer Urkunde bei Herrgott Gen. habs. T. II. pag. 187 erſcheint inter testes zwiſchen 1160 — 1170 Cunradus *de Roggenstein* mit Cuno von Knöringen. Es wird aber nicht bewieſen werden können, daß auch die Grafen von Berg dieſen Namen geführt haben.

39) Nach dem Wettenhauſiſchen Homiliar hatte das Cathedral-Kapitel in Augsburg der Colonie in Wettenhauſen ſchon i. J. 986 zum Nutzgenuſſe (denn dieſe Güter erſcheinen ſpäter wieder unter den Domkapitel'ſchen Beſitzungen,) 1/2 Hube in Ettenbeuern (*Buiron*) und 1/2 Hube in Stuben (*Stubon*) überlaſſen. Im Jahr 994 cedirte daſſelbe an dieſe Kirche weiter 1 Hube in Wulenſtetten mit Vorbehalt des 4ten Theils.

40) Urkunde im vorigen biſchöfl. Archive. Actum ab incarnatione Domini M°. C°. septuagesimo tertio, Indictione VI, regnante gloriosissimo Romanorum Imperatore Friderico, anno vero ejus vigesimo primo. „Concedimus fratribus nostris in Christo conventus scilicet in Wettenhusen communi consensu omnium predium in Althain etc." *Testes* de choro: Otto Cignus, Willehalm, Berune, Burchart, Herrchnegger, Wittegou, Herman, Dietrich *de Tuwingen*, Otto frater suus, Philippus *de Zehimanshusen*, Wienand *de Ehiñgen*, Vlrich *de Biberbach*, Herman *de Taefingen*, Conrat presbiter, Chunrat, Sifrit, clerici. Laici autem: Sifrit *de Tonresberc*, Diepolt *de Húsen*, Marquard Fabianus, Vlrich Vrman, Vlric, Svvigerus *de Blienspach*.

41) Von dieſem Eglolf an wird die Reihe der Pröbſte in den erwähnten Annalen ununterbrochen fortgeführt. Der Annaliſt Franz Petri irret, da er den erſten Vorſteher dieſes Kloſters Namens Heinrich ſchon in das Jahr 1113 reiht.

Digitized by Google

2.) Im Jahr 1026 erließ der Graf Eberhard v. Kirchberg, *Dominus suus*, über eine Holzmarke in Seebach, (zwiſchen Ettenbeuern und Goldbach,) welche ſeine Dienſtmannen die Gebrüder Wago, Sibotto, und Rudger von Gerſpach (Gerſpach iſt ein abgegangener Ort, welcher am Prementhal zwiſchen Jettingen, und Burgau lag,) an die Kirche von Wettenhauſen vergabt hatten, das Obereigenthum, und beſtättigte dieſe Donation.

3.) Als 1091 Herbort von Ravenſtein 1 Hube in Seebach gegen eine andere in Stotzingen austauſchte; ſo geſchah die Uebergabe an Wettenhauſen durch ſeinen Oberherrn (per Dominum suum) Adalbert, und deſſelben nicht zugenannten Bruder (wahrſcheinlich Mangold, beide ebenfalls aus dem Hauſe der Dynaſten v. Ruck [42]).

4.) In den Jahren 1092, 1097 und 1098 findet man die Linie der Grafen v. Kirchberg zu Brandenburg (welche noch zweihundert Jahre ſpäter als Reichsminiſterialen den halben Reichsadler im Wappen führten,) als Schirmvögte von Wettenhauſen, und als Grafen des Landes. Der Abſchreiber des Homiliars ſchrieb aber unrichtig *Bumen*- und *Brunnenburch*.

1092 allodifizirte nämlich Dietrich und ſein Sohn Udalrich v. Brandenburg (*de Bumenburch*) eine von ſeinen Dienſtmannen Hartmann, und ſeinem Sohne Rudolph von Kötz an Wettenhauſen vergabte, im Prementhal gelegene Hube. Dietrich wird *Dominus suus* genannt. Rudolf von Brandenburg ſchenkte mit einem nicht genannten Sohne 1097 1/2 Hube in Arbenhofen, (dieſer Ort iſt das heutige Nußlach bei Hammerſtetten;) und deſſen Vater Dietrich gab 1098 als Gottesgabe mit

42) So Vieles Abt Christian *Tubingius* zu Blaubeuern, Sattler mit Zuhilfnahme der Dokumente bei Beſold, dann Bruſch, Cruſius, und neuerlich Dr. Eiſenbach (in der Geſchichte und Beſchreibung der Univerſitätsſtadt Tübingen 1822 bei Oſiander) über die Dynaſten von Ruck, und die Pfalzgrafen v. Tübingen auch geſchrieben haben; ſo iſt die Genealogie dieſes Hauſes und ſeiner Verzweigung noch immer im Dunkeln. Nach den inngehabten Beſitzungen, und nach der Lage der in jure et dominatione suo an Wieſenſteig gemachten Vergabungen halte ich den i. J. 861 beurkundeten Stifter dieſes Kloſters Rudolf, und ſeinen Sohn Erich als zu dieſem Dynaſten-Stamme gehörig; eben ſo den bei Neugart früher ad ann. 778 als Graf des Ramgaues beurkundeten *Stenhart*. Von den Stiftern des Kloſters in Wieſenſteig mögen die in den Wettenhauſer Annalen ad ann. 982, und 993 vorkommenden *Otho*, *Egilwaldus de Holzheim*, *et Anselmus* Advocatus suus abſtammen. Hugo I., und *Chuno* Comes palatinus ſind in der Blaubeurer Kloſtergeſchichte, und als Gegner K. Heinrichs IV. in den Jahren 1060, 1070, 1080, und 1081, wo Chuno bei Höchſtädt in einem Treffen blieb, bekannt. *Sigebotto* iſt (oben) ad ann. 1056, und Adelbert 1091 beurkundet. Die päbſtl. Protektionsbulle für Blaubeuern v. J. 1099 erwähnt eines Heinrichs als Gatten der nach Rom gereisten Gräfin Adelheid, eines Hugo als Schwagers, und eines Anſelms als Schwiegervaters. Abermal ein *Sigebotto*, und ſein Bruder Wittegow *de Alpecke* ſind in einer Ochſenhauſiſchen Urkunde ad ann. 1127 beurkundet. Aus den Stiftungs- und Dotations-Urkunden des Kloſters Anhauſen (im vor. Biſch Augsb. Archive) ſind in den Jahren 1125 und 1143 Mangold der Vater, und die Söhne Adalbert der Pfalzgraf, Udalrich, und Walther (dieſer von 1133 — 1154 Biſchof in Augsburg) mit groſsen Beſitzungen auf der ſchwäbiſchen Alp bekannt. 1159 erſcheint Graf Hugo als Schirmvogt von Blaubeuern; als Pfalzgraf ſtiftete Hugo 1171 Marchthal; in einer Urkunde für Mönchsroth v. J. 1181 erſcheint er als Pfalzgraf von Tüwingen mit ſeinem Sohne Rudolf dem Stifter des Kloſters Bebenhauſen (1183). die Vergabungen des Kloſters beſtättigen 1291 die letzten Markgrafen v. Burgau als jene ihrer Voreltern. Von der Mitte des XII. Jahrhunderts an iſt die Geſchichte des Urſtamms unter der Zubenennung der Pfalzgrafen und Grafen von Tübingen klarer, und ununterbrochen beurkundet. Sattler und Eiſenbach haben hierüber alles vollſtändig. Ich bemerke noch, daß die Grafen des Ramgaues (von Berg, und Kirchberg) nach ihrem gewechſelten Aufenthaltsorte bei Herrgott, Lünig, und in den Zwifalter Necrologen auch v. Gamertingen, zu Waltesheim, und von Emmerkingen (Animarkingen) zugenannt werden.

Einwilligung des Sohns 1 Hube in Stuben, 1/2 in Gerſpach, und einen Wald, der zunächſt am Kloſter lag. (Auch Stuben, deſſen Lage noch aus dem Stubenweyher bei Ebersbach bekannt iſt, gehört unter die abgegangenen Orte. Erwähnte Holzmarke heißt heut zu Tage der Haidenkau.)

5.) Berthold der Graf von Kirchberg ſchenkte i. J. 1111. an Wettenhauſen 1 Hube in Wulenſtetten.

6.) Jutha (Juthenda) de *Gunzeburc* vergabte i. J. 1115 an St. Maria und St. Georg in Wettenhauſen 5/6 Theile einer Hube (sexqui mansum) in *Winchinehten*, (eine Feldgegend bei Günzburg.)[43])

7.) Im Jahr 1131 ſchenkte Bruno von Hegnebach (Haginbach) 1 Hube in Stuben, 1 in Heuchlingen (h. z. T. Reuſchlingen), und eine 1/2 Holzmarke beym Kloſter, wozu Adelgoz von Schwabeck die zwote Hälfte hinzufügte.

8.) Im Jahre 1132 erſcheint Diepold als des Kloſters Schirmvogt mit der Zubenennung Comes de Burgavv. Dieſer das Erſtemal als Graf von Burgau vorkommende Diepold aus dem Hauſe der Grafen v. Berg bewirkte damals den Tauſch 1/2 Kloſterhube in Stuben gegen 1/2 Hube in Gerſpach.

9.) Im Jahre 1136 ſchenkten die Benediktiner-Mönche zu Wörth (zu heil. Kreuz in Donauwörth) an Wettenhauſen nebſt einer Hube in Rade- oder Habebrechts-Ried, (ſoll Ried bei Behlingen ſeyn), durch ihren Advokaten Mangold (von Dilingen-Wörth) 1/2 Hube in Küſſendorf, wozu Mangolds ungenannte Mutter ebenfalls die zweite Hälfte hinzufügte. (Nach dieſem Beſitz könnte dieſe Mutter zu den Grafen von Kirchberg oder Holzheim gehört haben.)

10.) Im Jahre 1140 war Herzog Friedrich v. Schwaben, Graf zu Hohenſtaufen und Waiblingen, Vater des Kaiſers Friedrichs I., unmittelbar Schirmvogt des Kloſters Wettenhauſen; er ſchenkte demſelben den Weiler (villulam) Seebach.

11.) Im Jahr 1146 ſchenkten die Nonnen von St. Stephan in Augsburg den Brüdern in Wettenhauſen durch ihren Schirmvogt Adelgoz 1/2 Hube in Küſſendorf, welche Schenkung Adelgoz ſelbſt mit 2 Huben in Harthauſen vermehrte. (Dieſe, und die oben ad 7 erwähnte Mitvergabung laſſen auch die Abſtammung dieſer Augsburgiſchen Schirmvögte von Dilingen-Wörth vermuthen.)

12.) Dem Herzog Friedrich von Schwaben, nachhin Kaiſer, ſchenkte 1148 an St. Maria, und St. Georg in Wettenhauſen zum beſſern Unterhalte der Brüder 4 Huben in Gundremmingen, und 2 in Hauſen bei Dilingen[44]).

13.) Derſelbe Herzog Friedrich ſchenkte weiter als Kaiſer i. J. 1157 2 1/2 Huben, wovon eine öde lag, in dem Dörfchen Hartberg.

14.) 1173 und 1178 unter K. Heinrich VI. erſcheinen wieder die Grafen v. Kirchberg. Der Graf *Otho* ſchenkte nämlich 1173 an Wettenhauſen den 5ten Theil einer Holzmarke unterhalb Rohr, und befreyte 1178 2 1/2 Huben zu Hartberg, welche Arnold v. Wattenweiler legirt hatte, und 13 Jaucherte Aecker zu Waldbach (ein Seelgeräthe von Mangold Ueberlin) vom Lehensverbande.

43) Die Annalen von Wettenhauſen bemerken, daß dieſe Juthenda zum Hauſe der Grafen von Berg (nach ihrer Bezeichnung v. Roggenſtein) gehört habe.

44) Die Annalen erwähnen, daß dieſe Güter in den Jahren 1312, und 1545 gegen Neresheimiſche, und Edelſtetten'ſche beſſer gelegene Güter getauſcht worden wären.

15.) 1183 ſchenkte auch Wittgaw von Albegg, der Stifter des Kloſters Wengen in Ulm, 1/2 Hube in Oerſpach an Wettenhauſen; und

16.) 1199 Marquard Schad zu Günzburg 1/2 Hube in Schöneberg.

17.) Nun erſcheint Bruno von Burgau, welcher nach den Wettenhauſer Annalen die Schweſter des Grafen Ulrichs v. Berg, Offena zur Ehe hatte, als Subadvokat von Wettenhauſen. Er gab 1207 1 Hube zu Hartberg an Wettenhauſen zu Seelgeräthe. Wittegow von Jettingen (*de Vtingen*) ſchenkte in demſelben Jahre durch die Hand dieſes Bruno als ſeines Herrn eine Wieſe und Aecker in Oerſpach. Auch Adolph v. Anhauſen ſchenkte durch dieſelbe Hand ſeines Herrn 1 Hube in Anhauſen (bei Knöringen). Endlich kamen durch die Verwendung dieſes Bruno v. Burgau 1211 noch weitere Gefälle zu Jettingen an Wettenhauſen.

Im Jahr 1213 folgte dann als Graf v. Burgau, Ulrichs Sohn Heinrich (I), welcher um das Jahr 1218 den von den Ronſpergern geführten Markgrafen-Titel erhielt, und wie die nachgefolgten 4 Heinriche, Markgraf von Burgau hieß.

Nach dieſen geſchichtlichen Daten waren die Voreltern der ſpäter von Kirchberg zugenannten Grafen, welche früher, und auch wieder ſpäter, weil die Zubenennungen von den Burgen lange veränderlich waren, — von ihrem Sitze und der Burg Holzheim den Namen trugen, und mit den Dynaſten v. Nuck und den Pfalzgrafen von Tüwingen eines Stammes ſind [45]), und von welchen auch die Grafen von Berg und Schellkingen, und die Markgrafen von Ronſperg, dann die ſpätern Markgrafen v. Burgau

45) Vergl. hierüber die Geſchichte von Elchingen §. 3. Die Burg zu Ober-Kirchberg, wovon Abkömmlinge der Schirmvögte von Holzheim ſpäter den Namen „Grafen von Kirchberg" führten, iſt erſt nach der Stiftung des Kloſters Wiblingen, und wahrſcheinlich zum Schutze deſſelben erbaut worden. Dieſes Kloſter ſtifteten 1099 die Gebrüder Hartmann, und Otto. In der Stiftungsurkunde (N. 29 in *Gerberti* hist. silv. nigrae T. III. p. 34) haben dieſe Stifter noch keine Zubenennung. In der Fundationsurkunde von Ochſenhauſen (in *Lünigs* Spicilegio eccles. T. III. f. 365) v. J. 1100, in welcher dieſelben als Zeugen erſcheinen, ſind dieſe Gebrüder ſchon von *Chirchperg* zugenannt. Nach der Chronik von Wiblingen (Templum honoris etc. p. 4) ſoll *Otto* ſeinen Sitz in Brandenburg an der Iller gehabt haben. — Die Schirmburg Holzheim zunächſt bei Finningen (der alten Römerſtation in castris *Fenianis*) hatte die äuſſerſten weſtlichen Beſitzungen der Kirche zu Augsburg, und namentlich auch Günzburg zu ſchützen. Von dieſer Schirmburg wurden die Vögte und beamteten Grafen des Landes zugenannt. Nebſt dem in dem Wettenhauſer Homiliar ſchon 993 von Holzheim bemerkten *Egilwaldus* iſt auch der Nachfolger Berthold in der Urkunde über des Biſchofs Bruno Schenkung von Strapbing für die Brüder am Hochſtift zu Augsburg 1029 als von Holzheim beurkundet. (Die Urk. in Cod. Mscpt. in München; datum et actum in augusta in ecclesia S. Dei genetricis). Zu Bruno's Leichenbegängniß, und zu dem Akte der öffentlichen Bekanntmachung dieſer Schankung wurden alle biſchöflichen Advokaten einberufen; ſolche waren: Mangold (wahrſcheinlich von Donauwörth), Berthold von Holzheim cum suis militibus (die Dienſtmannen aus ſeinem Schirmvogteilichen und Grafſchaftsbezirke), und der baier. Graf Babo cum suis militibus, dann Engelbert von Sittenbach. — Dadurch, daß derſelbe Berthold von Holzheim ſowohl in dem Wettenhauſer Homiliar, als auch in der Schenkungsurkunde des Conrads von Balzhauſen der Kirchen in Aſpach und Beuern an Ochſenhauſen v. J. 1105 (Urk. bei Gerbert l. c. p. 40) Graf von Chirchperg genennt wird, iſt die Idenditäe der v. Holzheim mit den Grafen v. Kirchberg erwieſen. Die Zubenennung v. Holzheim verſchwindet dann, bis zum Jahr 1189, wo nach Rüger in einer Urkunde von K. Friedrich I. für das Kloſter Allerheiligen in Schafhauſen wieder ein *Bertholdus Comes de Holz* erſcheint, (fragmentariſch bei *Neugart* in Cod. dipl. II. 117, Note p.), worauf endlich i. J. 1303 die von dieſem Stamme ausgegangenen Grafen von Berg und Schellkingen die Comitie Holzheim, nach dem Kaufſchilling von 700 Mark Silbers mit groſſen Zugehörden, und mit dem damaligen Hauptorte dem Caſtrum in Pfaffenhofen (im Roththale) an den Herzog Friedrich von Oeſterreich verkaufen. (Vergl. §. 20 in der Geſch. von Elchingen.)

ihre Ableitung haben, die älteſten bekannten Schirmvögte des Kirchenguts in der Umgegend von Günzburg, und zugleich Grafen des Landes als Reichsbeamtet nach den bekannten Obliegenheiten des Grafenamts[46]), welches unter den Ottonen ſchon erblich zu werden anfieng, und wofür dieſe beamteten Grafen ſo wie auch zum Unterhalte ihrer Soldmiliz in ihren Gauen große Strecken Landes (Comitien) als Amtslehen nutznießlich genoſſen haben[47]).

12.

Aelteſte Urkunden von Günzburg.

Was aus dieſer älteſten beurkundeten Zeit weiter auf die Ortsgeſchichte von Günzburg, als Eigenthum des Biſthums Augsburg, woſelbſt das in Ulm noch blühende Geſchlecht der Schade als Untervogteilich-beamtet wohnte, und auch das Augsburgiſche Domkapitel einige Huben beſaß, iſt folgendes:

1.) Günzburg ſelbſt ſcheint nach ſeinem Namen, „die Burg an der Günz", und weil untergeordnete Schirmvögte daſelbſt domizilirten, wie zur Zeit der römiſchen Landes-Inhabung ebenfalls eine deutſche feſte Burg enthalten zu haben, wenn nicht das ehemalige römiſche castrum *Guntia* dem Orte dieſen Namen der Burg fortan erhalten hat. Doch war der Ort noch lange unbedeutend, und die nahe Rieſenburg (itzt Reiſensburg[48]), und eine Zeitlang ſelbſt die zwiſchen den Armen der Günz erbaute Waſſerburg[49]) waren geſchichtlich bedeutender.

2.) Doch war Günzburg als Pfarrort mit einer Quadrat-Meilen großen Zugehörde ſeines Sprengels wichtiger. Denn zur alten Pfarrei zu U. L. Frau in Günzburg gehörten aus 3 und 4ſtündiger Entfernung die Orte Groß- und Klein-Küſſendorf, Schneckenhofen, Ochſenbrunn, Anhofen, Immen- oder Emmenthal, Rieden, Groß- und Klein-Kötz, Hochwang, Echlishauſen, Opperſtetten, Bubesheim, Waſſerburg, Denzingen, Deffingen, Leinheim, Nornheim, Reiſensburg, und Harthauſen, und vielleicht noch mehrere Zwiſchenorte, welche ſpäter als eigene Lokalpfarreien erſcheinen, wie Bühl, Leipheim u. a. Viele

46) Vergl. §. 13 in der Geſchichte von Lauingen.

47) Aus dieſer uralten Zeit deriviren ſich die noch in jüngſter Zeit zum Kirchbergiſchen Lehenhofe gehörig-geweſenen Orte und Rechte in der Markgrafſchaft Burgau, wie die Burgen und Dörfer Waldkirch, und Remshardt, Antheile an Hafenhofen, Patronats- und Vogtrechte zu Bühl, u. dgl. m.

48) Reiſensburg, in den ältern Urkunden *Risin-Risen-Risinisburch* geſchrieben, ſcheint von den ausgedehnten und im Mittelalter ſehr feſt geweſenen Werken den Namen dieſer Rieſenburg erhalten zu haben. Dieſe Burg iſt ſehr alt. Sie war eine Hauptveſte des Reichs in Schwaben, wie Marchthal (Martale), Hohentwil (Duellium), und Hohenſtoffeln (Staffeln). Der unter K. Otto I nach Schwaben verwieſene Berthold des gefallenen Pfalzgrafen in Baiern Arnulfs Sohn hielt ſich in dieſer Burg auf, und conſpirirte 955 mit den von ſeinem Vater zur Hülfe gerufenen Hunnen. (Zſchokke baier. Geſch. I. 238 und 240, 2te Auflage.) Später bewohnten theils die Grafen des Landes, theils beſondere Reichs-Miniſterialen, und auch Burgvaſallen, welche ſich ebenfalls v. Reiſensburg nannten, dieſe Burg, bis ſolche zu Ende des XIIIten Jahrhunderts als ein integrirender Beſtandtheil bei der Markgrafſchaft Burgau verblieben iſt. Die zuſammenhängende Geſchichte dieſer Burg und ihrer Bewohner iſt an dem betreffenden Orte eingeſchaltet.

49) Die Waſſerburg im Günzthale bei Günzburg wurde mit biſchöfl. Augsburgiſcher Bewilligung da, wo itzt die Waſſerburger Mühle ſteht, zwiſchen 2 Arme des Günzfluſſes erbaut, und einem edlen Geſchlechte als biſchöfliches Lehen verliehen, welches von dieſer Burg den Namen trug. Volkmar v. Waſſerburg (*Waszeburc*) iſt ad ann. 1259, ſein Bruder Conrad als Canoniker zu Augsburg 1258, Gerung ad ann. 1285, und Wolfharde v. W. ad ann. 1314 beurkundet. Im Beſitze des Peter von Argon wurde dieſe Waſſerburg als ein Raubſchloß auf Befehl des K. Friedrichs III. von dem Cardinal-Biſchof Peter in Augsburg angezündet, und mit dem Boden geebnet. (Urkundlich.)

Digitized by Google

dieſer Orte ſind noch heut zu Tage nach Günzburg eingepfarrt; auf mehrere dieſer einſtigen Filialen, welche in neuerer Zeit eigene Lokalbenefizien, und Ortspfarren erhielten, gebührt dem Pfarrer der alten Mutterkirche das Präſentationsrecht, oder es ſind ihm die Zehende und Widdumsgüter verblieben.

Dieſer große Pfarrſprengel beweiſt zugleich die einſtige geringe Bevölkerung dieſer Gegend, und die urſprüngliche Geringfügigkeit der Filialorte [60]).

Aus der Begründung dieſer Diſtrikts-Pfarre, und den bekannten Satzungen der fränkiſchen Könige über zureichendes Widdum für die neu begründeten Benefizien könnte ſelbſt das urſprüngliche biſchöfliche Eigenthumsrecht über Günzburg abgeleitet werden.

3.) Die alte Pfarrkirche ſtand aber nicht auf der Stelle der gegenwärtigen ſpätern St. Martinspfarrkirche, welche erſt nach Entſtehung des Nonnenkloſters und Einräumung der Frauenkirche an daſſelbe, in der untern Vorſtadt entſtanden iſt; ſie ſtand auf der Hauptſtelle des römiſchen castrums, wozu wahrſcheinlich auch die Bauſteine benützt wurden; und war der heil. Maria gewidmet, daher ihr Name „Frauen-Kirche“, wie aus einer biſchöfl. Augsburgiſchen Urkunde v. J. 1162 erwieſen werden kann. Nach ſolcher ſtellte nämlich miles *Pilungus de Katericheshusen* (v. Kettershauſen bei Babenhauſen) den der St. Maria-Kirche in Günzburg entriſſenen Zinßmann Hunold reuevoll dahin wieder zurück [61]).

4.) Nebſt den oben angeführten beiden Schankungen, welche *Guta* (Juthenda) von Günzburg, und der dortige Unterſchirmvogt Marquard Schad in den Jahren 1115, und 1199 an Wettenhauſen gemacht haben, ſind in dem St. Ulrichiſchen Codice Traditionum noch mehrere Vergabungen für St. Ulrich und St. Afra in Augsburg zwiſchen den Jahren 1126 und 1179 bemerkt, welche entweder von Privaten in Günzburg herrühren, oder welche dieſelben blos bezeugen, oder die wieder durch die Hand des Unterbeamten in Günzburg lieſen. So ſchenkte der Cleriker Sigebotto von Günzburg (vielleicht ebenfalls zur Familie v. Ruck, wo dieſer Vorname gewöhnlich war, gehörig,) an St. Ulrich in Augsburg Hofgüter zu Teffingen und Geißloch (dieſer letztere Ort lag bei Reiſensburg), dann die Mühlſtätte zu Deuzingen. — So vergabte Gerwich von Ulm (dieſe Mon. Boic. nennen einen *Gerwich* ad ann. 1194 den Schirmvogt über Nerſingen, ob derſelbe aber ein Graf war, dürfte bezweifelt werden, als Graf könnte er nur zur Familie

60) Auch die benachbarte Pfarre Ichenhauſen hatte einen ausgedehnten Pfarrſprengel. In der Ceſſions-Urkunde des Kirchenſatzes zu Ichenhauſen mit Zugehörde an Wettenhauſen ddo. St. Barthol. Tag 1391 von dem Ritter Hans von Elrbach, und ſeinen Söhnen Heinrich der Wolf genannt, Burkhard, und Puppelin werden als Zugehörden genannt: die Widdumgüter und Zehende zu Ichenhauſen, Häufelsburg, Elzee, Wattenweiler, Höſelhurſt, Bleichen, Bidemſperg, Behlingen, und Rohr. (Urk.) Für ſolche ausgedehnte Pfarreien war die Aushilfe der Canoniker in Wettenhauſen nothwendig.

61) Urk. ddo. X Kal. Aprilis M° C° LXII°, regnante imperatore Friderico, C(unrado) august. ecci, episcopo existente. „Hunoldum quemdam tamdiu *S. Marie in Gunceburc* censualem sue potestati subjungere volentem facti penitens pretense servitutis immunem reddit.“ *Testes* de choro: Sigefridus Archidiaconus, et Marquardus de Hohstetten. Ministeriales: Arnolfus *Camerarius*, qui tunc temporis fuit in *vice Advocati*, Marquardus filius ejus. Cunradus prefectus, Cunr. de Hurneloch, Heinrich Fluche, Pertoldus Helbelinch, Heinrich der Spinnelar. Dietrich Uoneberc, Pertolth der Waibel, Luitfridus, Vdalricus Vrman, Pernolt, Gotzwin Monetarius, Anshalm pellifex, Wernher, Walich, Wernherr Douerhuser, Vlrich, Pranthoch, Cunrad, et Cunrath et alter Cunradus uendentes fenum. Bihter servus Camerarii, et alii multi.

Digitized by Google

der Grafen v. Kirchberg gehört haben,) durch Marquards von Schads Hand dahin einen zu Günzburg gelegenen Hof. — So verzichtete eben dieſer Schad als Schwager des Udalrichs Sigwolchs Sohns auf die Anſprüche ſeiner Frau über das Alpgut Sterklins. — So bezeugen eine Menge in Nachbars- und entferntern Orten an St. Ulrich vergabter Höfe: Rupert, Hildepold, Sigebotto, Udalrich, Hiltprand, Marquard, Herimann, Luitpold, Hartmann, und Peringer von Günzburg (de Gunzeburch [52]).

13.

Fortſetzung.

Aus dem XIIIten Jahrhundert iſt nur eine einzige — Günzburg unmittelbar berührende Urkunde auf uns gekommen. Solche iſt der Pfandbrief von Biſchof Hartmann in Augsburg um Thannhauſen, und Günzburg an ſeinen Verwandten den Markgrafen Heinrich (III) von Burgau um weitere 100 Mark Silbers zu der frühern Pfandſumme von 300 Mark, welche Markgraf Heinrich durch die dem Biſchof in der Fehde mit dem Herzog Ludwig dem Strengen von Baiern wegen der Advocatie, — beigelegt durch einen Vertrag v. J. 1270, — als Kriegshauptmann geleiſteten Dienſte, ſich erworben hat. Seitdem iſt der nicht wieder gelöste Ort Günzburg, wahrſcheinlich nach einer unbekannten ſpätern Uebereinkunft, mit Ausnahme des dem Biſchofe vorbehaltenen Patronats-Rechts auch immer im Beſitze der Markgrafen v. Burgau verblieben [53].

Mittlerweile folgten auf die Grafen von Kirchberg, oder v. Holzheim mit Ausnahme einer kurzen Zwiſchenperiode, — in welcher die Herzoge von Schwaben aus dem Hauſe Hohenſtaufen, nachdem ſie die Schirmvogteirechte über das Kirchengut zu Günzburg und in der Umgegend zufolge des in dieſem Hauſe aufgeſtellten ſtaatsrechtlichen Siſtems wieder zum Herzogthume gezogen hatten, unmittelbar auch im nutznießlichen Beſitze des Amtslehens erſcheinen, — die Grafen von Berg, ein Zweig deſſelben Dynaſten-Stamms in fraglicher Schirmvogtey, und in dem Amts-

52) Mon. boic. XXII. p. 93, und 47, dann p. 20, 28, 48, 49, 59, 87, und 93. — Ferner waren Arnold von Günzburg (Obergünzburg) und deſſen ungenannter Bruder i. J. 1176 Ottobeuerniſche Vaſallen, (Feyerabend Geſch. v. Ottobeuern B. II. p. 181.) Endlich trägt das im XIIten Jahrhundert angefertigte St. Ulrichſche Urbar auch die Hofſtätte zu Günzburg vor. (M. B. Ibid. p. 151.)

53) Dieſe Verpfändungsurkunde liegt im vorigen biſchöflichen Archive in Dilingen. Darin heißt *Hainricus Marchio de Burgowe* „affinis noster.“ Weil Graf Ulrich v. Helfenſtein die Gräfin Wilburgis v. Dilingen eine Schweſter des Biſchofs Hartmann zur Ehe hatte, die Gemahlin ihres Sohns Ulrichs des jüngern Gr. v. Helfenſtein aber eine Tochter des Grafen Bertholds von Graiſpach und der erſten Gemahlin deſſelben *Agnes* Markgräfin v. Burgau Heinrichs Schweſter war; ſo wurde dieſer Heinrich Markgraf v. Burgau (III) mit dem Biſchof Hartmann Graf von Dilingen durch Schwägerſchaft verwandt. — Erwähnte Uebereinkunft vermittelten der damalige Domprobſt Ludwig v. Helfenſtein, und Berthold Graf v. Niffen; (nach dem Siegel mit den 3 Weißenhorniſchen Hüfthörnern, und der Umſchrift hieß er: „*comes*“, in der Urkunde heißt er „*nobilis*“). — Für die erwähnten 100 Mark wurden verpfändet: „bona nostra in *Taigenhusen* et in *Gunzeburch*, que ante pro trecentis marcis argenti obligavimus.“ Dabei wurde beiderſeits von Schadensersatz-Anſprüchen abgeſtanden. Mit den Contrahenten ſiegelten noch die Thaidiger. Zeugen waren: Heinrich von Höhſtetten, Heinrich der Süß, Heinrich v. Scheppach, Albert v. Hegnenbach, Conrad v. Rot, Eberhard v. Knöringen, Conrad v. Burgau, milites; dann des Biſchofs Notar Cunrad, u. a. m. Datum et actum Anno D. M°. CC°. LXXIIII°, Kalend. Marcii. Ueber die bemerkte Fehde des Biſchofs Hartmann mit dem Herzog Ludwig von Baiern; S. Brauns Geſchichte der Biſchöfe in Augsburg Thl. II. p. 201 u. f. Die lateiniſche Urkunde über dieſen Friedensſchluß v. J. 1270 iſt in dem Archive der Stadt Augsburg.

Digitized by Google

lehensgenuſſe als Reichsbelehnt. Für einzelne Bezirke beſtanden wieder untergeordnete Unterſchirmvögte, ſo die Schaden, und die zur Ruckiſchen oder Pfalzgräflich Tübingiſchen Burg Schönegg gehörigen Dienſtmannen zu Kettershauſen für die Kirche in Günzburg mit Zugehörde; — ſo eine Zeitlang die Ritter von Burgau für Wettenhauſen, — jene von Eberſtall für Roggenburg, — ſo haftete die Reichsadvocatie über Elchingen auf der Reichsburg Reiſensburg, jene für Urſperg auf der neuen Reichs-Burg (Neuburg) an der Kammel, jene für Fultenbach auf der Schirmburg Hohenreichen, und jene für Weyhenberg auf der Burg zu Wertingen u. ſ. w.; ſpäter findet man noch eine Menge ſolcher Schirmburgen, welche einen zugetheilten kleinern Bezirk zu ſchirmen oder zu beſchützen hatten, wie Zuſamegg, und Welden, den Markgrafen von Burgau unmittelbar zugehörig, und zum Schutze ihrer Grafſchaftsorte erbaut, oder wie Hattenberg, Wolfsberg, Mindelberg u. ſ. w. als Reichsburgen den Grafen des Landes mittelbar zugetheilt. Dieſe aus den, den Herzogthümern untergeordneten alten Gaugrafſchaften, und ihren Centen hervorgegangene, durch das Kriegs- und Lehenſiſtem der damaligen Zeit gebildete, und auch nach der Erblichkeit der Aemter beibehaltene Verfaſſung war durch die Noth der Zeit, durch die immerwährenden größern Kriege, und die ewigen Fehden des Fauſtrechts, und durch den Geldmangel, wo Beamtete und Dienſtmannen nur durch nutznießlichen Landes- und Gutsbeſitz beſoldet werden konnten, geboten.

—

Derſelbe Diepold, welcher in dem Wettenhauſer Homiliar i. J. 1132 Graf von Burgau (*Comes de Burgowe*) genennt wird, iſt i. J. 1127 als Graf des Ramechgaus beurkundet, und er, oder ſein Sohn gleichen Namens heißt wieder in andern Urkunden von den Jahren 1150 und 1160 Graf von Berg [54].

Der ad ann. 1130 beurkundete Graf Gottfried von Ronſperg, bei deſſen i. J. 1212 im Mannsſtamme ausgeſtorbenen Familie man den Markgrafentitel findet, war wahrſcheinlich ein Bruder des Diepolds [55].

Der Mitſtifter des Kloſters Roggenburg Graf Berthold v. Berg, welcher entweder ſelbſt, oder wahrſcheinlicher wieder ein Sohn dieſes Namens mit dieſer Zubenennung Graf von Berg i. J. 1160 bei Herrgott, und i. J. 1185 in Salmansweiliſchen Urkunden beurkundet iſt, kömmt bei Neugart (oben Note 44) i. J. 1189 wieder als Graf von Holz oder v. Holzheim vor. Bertholds Bruder Sifried, in einer Kl. Roggenburgiſchen Urkunde bei Lünig (l. c.) v. J. 1146 das Böcklein genannt, heißt in der angezogenen Ochſenhauſer Urkunde v. J. 1127 Sifridus *de Roggenburc*.

Weil dieſe Schirmvögte, und Grafen des Landes auch in den feſten Burgen Reiſens-

54) Concambium zwiſchen Ochſenhauſen und den Grafen Rudolf v. Görz, und Eberhard v. Kirchberg wegen eines Guts zu Walpertshofen. Actum in cella Ochsenhusen 1127 IV. Id. Julii, *in Comitatu Diepoldi Comitis* (apud *Lünig* in Spicileg. eccles. T. III. f. 365 u. f. N. IV.), — im Zuſammenhalt mit der Stiftungsurkunde von Ochſenhauſen in Gerberts hist. silv. nigr. T. III. p. 38. „locus *Ochsenhusen* situs in *pago Ramechgowe*." Ueber dieſen Gau vergl. weiter *Neugarti* Episc. const. T. I. *Diss. III.* pag. LXXII, und meine Geſch. über Elchingen §. 2. Note Ramgau; — und über die Zubenennung dieſer Diepolde als Grafen v. Berg vergl. die Urk. N. 51 bei Gerbert l. c. p. 76 v. J. 1150, dann die Urkunde über die Kirchenweihe zu Roggenburg v. J. 1160 bei *Khuen* in collect. scriptor. Monast. T. VI. p. 11.

55) Feyerabend handelt im 2ten Theile ſeiner Geſchichte von Ottobeuern die Familie der Ronſperge als geweſene Schirmvögte des Kloſters Ottobeuern umſtändlich ab.

Digitized by Google

burg, und Hohenreichen wohnten; ſo ſind dieſelben zuweilen auch von dieſen Schirmburgen zugenannt worden. In der Stiftungsurkunde von Ursberg v. J. 1130 iſt *Otto nobilis de Richen* der erſte dem Conrad v. Wallerſtein, und Gottfried v. Ronſperg vorgeſetzte Zeuge[56]; noch c. 1280 allodifizirte Bruno v. Reiſensburg dem Kloſter Weyhenberg 1/2 Hube zu Hohenreichen, welche der Burgvaſall Marquard *de Richen* zu Lehen getragen hatte[57]. Des Grafen Bertholds von Berg Sohn Ulrich, der nach dem Wettenhauſer Homiliar als Wettenhauſiſcher Schirmvogt, und als Graf v. Burgau beurkundet iſt, erſcheint in der Urkunde v. J. 1194 in Betreff der Ueberſetzung des ſpätern Heiligkreuzkloſters in Augsburg von Muttershofen nach Hamel als Zeuge inter nobiles mit Cadelhoh v. Kirchberg mit der Zubenennung: Vdalricus *de Risinsburc*[58].

Auf Ulrich Graf v. Berg[59], und v. Reiſensburg folgte deſſen Sohn Heinrich in der Grafſchaft Burgau.

In des Kaiſers Friedrichs II. Urkunde über die Advokatie von Kempten v. J. 1213 (apud Neugart T. II. p. 133) heißt dieſer Heinrich nur Graf von Burgau, in einer Urkunde v. J. 1218 aber von demſelben Kaiſer für Steingaden über die Kirche in Schardis (M. B. VI. 508 u. 509) kömmt er das erſtemal mit dem von den Ronſpergern ererbten Titel als Markgraf von Burgau vor, und in dem Protectorio dieſes Kaiſers für das Kloſter Caſtell v. J. 1219 heißt er, um auch das Haus ſeiner Abſtammung zu bezeichnen: Heinricus *Marchio de Berge*. (M. B. XXIV. 325 u. 326.)

Mit einer geringen Unterbrechung, wo man aus urkundlich noch unbekannten Gründen 1265 den verwandten Pfalzgrafen Hugo v. Tübingen, zu Burgau findet[60], und wo ſogar der Herzog Philipp von Kärnthen und Krain unter der Benennung als Markgraf v. Burgau heimgefallene Lehen zu Binswangen weiter verleiht[61], folgten bis zu Ende des XIIIten Jahrhunderts fünf Heinriche als Markgrafen von Burgau nach ein-

56) Urkunde des Kloſters Ursberg. Wahrſcheinlich gehörte dieſer Otto zum Hauſe der Grafen v. Kirchberg, woſelbſt fortan Ottonen beurkundet ſind.

57) Urk. im biſchöfl. Augsburgiſchen Archive. Nach Marquards v. R. Tod war dieſes Lehen an Albrecht v. Suntheim gefallen, welcher ſolches aber an das Nonnenkloſter Weyhenberg überließ.

58) Ex Chartulario S. Crucis in Augusta. Er kömmt noch einmal in einer Urkunde von St. Stephan in Augsburg v. J. 1265 als Zeuge mit der Benennung *Vlr. de Risinesburc* vor. — Udalrich, Rudolf, Bruno und Conrad v. Reiſensburg, von welch letzterem der Augsburgiſche Canoniker Wolfhard v. Rot (ſpäter Biſchof) 1282 die vom Reiche verpfändete Advocatie über das Kloſter Elchingen um 400 Pfund Haller wieder ausgelöst, und zum Reiche rückgeſtellt hat, ſind ebenfalls mit der Zubenennung „*nobiles*“ in den Jahren 1231, 1264 (Bruno als Miniſterial des Reichs), 1267, 1270, 1271, 1278, 1280 und 1282 beurkundet. (Urkunden im vor. biſchöfl. Archive.) Eben deswegen, und weil nach ihrem Ausſterben Reiſensburg ſogleich an die Markgrafen v. Burgau fiel, ſcheint dieſe beſonders zubenannte Linie auch zu demſelben Familienſtamme der v. Berg, oder v. Kirchberg zugehören. Nebſt dieſen Edlen v. Reiſensburg gab es aber auch, wie bereits erwähnt worden, noch Burgvaſallen, und Ritter dieſes Namens, wie faſt von allen Burgen, von welchen ſich die Grafen des Mittelalters geſchrieben haben, wie z. B. von Burgau, von Dilingen, von Ruck, von Gundelfingen u. ſ. w. Bertoldus *miles de Risisburc* kömmt in Mon. Boic. VI. p. 523 u. 524 vor.

59) Als Comes Vlricus *de Berge* iſt er Zeuge der Verpfändung der Mayerhöfe zu Ettringen und Türkheim für 200 Mark S. von K. Philipp an Probſt und Convent von heil. Kreuz in Augsburg. Urk. ddo. IV. Kal. Dec. 1200 (Ex Chartul. S. Crucis)

60) Er ſchenkte an die Kirche zu Augsburg ſein Eigenthum auf die Hälfte der Söhne ſeines Dienſtmannes Wilhelm v. Berg, 1265 actum *Burgaw*. (Hochſtift. Urk.)

61) Hochſtiftiſche, Burgauiſche, und Kempten'ſche Urkunden; — jedoch mit Proteſtation der Markgrafen des Landes (vergl. den Aufſatz über Binswangen); — vielleicht war eine Verpfändung der Titel des zeitlichen Tübingiſchen Beſitzes.

Digitized by Google

ander, unter welchen ſich die Markgrafſchaft Burgau als ein geſchloſſener Territorial- und Regalien-Bezirk mit Rechten und Zugehörden näher ausgebildet hat, und wo nach dem deutſchen Zwiſchenreiche, und dem Erlöſchen des ſchwäbiſchen Herzogthums der Grund zu den ſpätern Landeshoheits-Anſprüchen gelegt, übrigens die alten Grafſchaftsrechte, namentlich das Landgericht mit ſeinen Schranen und Gedingen, mit dem Blutbanne und den Ehehaftsfällen, — dann das Reſervat des Wildbanns, der Schirmvogtei, der Geleits- und Straßenrechte, und der ältern zum Grafenamte verliehen geweſenen kaiſerlichen Regalien, ſo wie auch die Angehörung aller Lehen des Bezirks (ſpäter als eigener Burgauiſcher Lehenshof,) mit dem Inbegriff der eigentlichen Grafſchaft (Comitie, als Cameralbezirk mit den unmittelbaren Amtsorten), und als Ueberreſte des ehemaligen Amtslehens von Kaiſer Rudolf ſelbſt als Reichslehen verliehen, und hiedurch auch das Angemaßte zu Rechtsbeſtand beſtättiget worden iſt [62].

Ueber die Handlungen dieſer Markgrafen von Burgau ſind eine Menge Urkunden vorhanden, deren Inhalt aber nicht zur gegenwärtigen Geſchichte gehört.

Nur wird aus ſolchen bemerkt: — daß in einer Kaißheimiſchen Urkunde v. J. 1231, wodurch der M. Gr. Heinrich (II.) von Burgau dem Kl. Kaißheim das Patr. Recht über eine Präbende in Wittislingen und Beſitzungen daſelbſt ſchenkt, unter den Zeugen auch noch ein *Heinricus* (I) senior Marchio mit 2 Söhnen Ulrich, und Heinrich vorkommen; — daß in einer weitern Urkunde für Kaißheim v. J. 1252, wodurch die Wittwe jenes Heinrichs Adelheid (quondam Marchionissa) als Seelgeräthe für ihren verſtorbenen Gatten 1 Hof zu Bierlingen (bei Ehingen) an Kaißheim ſtiftete, die hiezu miteinwilligenden 2 Söhne Heinricus (III) Marchio *de Burgowe*, und Wolfh. *Comes de Berg* heißen; — daß der IVte Markgraf Heinrich v. Burgau nach den Wettenhauſer Annalen 1289 noch vor ſeinem Vater geſtorben, und als zu Alpeck geſeſſen 1284, und 1287 beurkundet ſey [63], — daß deſſen mit der Gräfin Margreth von Hohenberg verehlichter Sohn Heinrich der Vte als letzter Markgraf von Burgau aus dem Hauſe Berg noch i. J. 1300 als handelnd erſcheine [64], ſodann aber durch eine unbekannte Uebereinkunft die Markgrafſchaft Burgau an K. Albrechts Söhne abgetreten habe, und in Augsburg nach

62) In dem ſogenannten Stadtbuche der vorigen Reichsſtadt Augsburg, welches 1276 niedergeſchrieben, und unter K. Rudolf beſtättiget wurde, verwahrte Artickel VI. die Rechte des Markgrafen von Burgau) auf ſeinem Landgedinge folgendermaßen: „Ain Margrauff „von Burgaw ſol rihten den burgarn den armen vnd den „richen vff ſinem Lantgedinge, waz ſy im klagent, daz „in geſchehen iſt mit Raub, mit Brand, mit Gult, mit „haimſuchen, vmb aigen, vmb lehen, vmb gult die im „verſtollen iſt, in ſeiner grauffſchaft nach des Landes reht, „er hat auch in der Stat nihtes ze rihten, noh ze gelaiten, noh ze ächten."

63) Urk. in Mon. Boic. VI. 542., und v. Arx Geſch. v. St. Gallen I. 415. — In der mehrangezogenen Urkunde von Ochſenhauſen v. J. 1127 (apud *Lünig* l. c) heißt der Bruder des *Sigebotto* (v. Ruck) Wittegow *de Albegge*. Dieſe Urkunden beweiſen die Verbindung, und gleiche Abſtammung der Grafen v. Berg von den Dynaſten v. Ruck, als Inhaber des Alpgaues.

64) Deſſelben Groſsvater erſcheint mit dieſem Enkel noch in Urkunden v. J. 1292; im folgenden Jahre aber verleiht Heinrich V. allein Burgauiſche Lehen zu Winswangen. Weil er i. J. 1295 als ſchon verehlicht noch unter der Curatel ſeines Onkels von mütterlicher Seite, des Grafen Ludwigs v. Oettingen ſtand; ſo hielt ich ihn in der Geſch. v. Elchingen §. 9. für blödſinnig. Allein er erſcheint in ſpätern Urkunden als ſelbſthandelnd, und konnte daher damals blos minderjährig geweſen ſeyn. Durch die Tante ſeiner Gattin Margeretha, Namens Anna Gräfin von Hohenberg erſte Gemahlin des Kaiſers Rudolfs, war er mit den deutſchen K. Rudolf, und Albrecht nahe verwandt, und durch eben dieſe Verwandtſchaft wurde die Oeſterreichiſch-Habsburgiſche Beſitzergreifung der Markgrafſchaft Burgau als eines dem Heimfalle nahen Lehens erleichtert.

Digitized by Google

den Wettenhauſer Annalen i. J. 1310 geſtorben ſey.

Im Jahr 1291 (ddo. Speyer IV. Id. Aprilis) beſtättigte er mit ſeinem Großvater insbeſondere alle Vergabungen, und Veräußerungen auf der ſchwäbiſchen Alp (citra Alpes), welche die Vorfahren an das Kloſter Bebenhauſen gemacht hatten [65]). Mit ihm erloſch die Hauptlinie der Grafen von Berg als Markgrafen von Burgau im Mannsſtamme [66]), eine Nebenlinie der Grafen von Berg „v. Schelklingen" zugenannt blühte aber noch bis in die Mitte des XIVten Jahrhunderts.

Ich ſchließe dieſe nicht unintereſſante Zeitperiode dieſer Geſchichte [67]) mit der Bemerkung des Faktums, daß die zur Markgrafſchaft Burgau angefallene vorige Schirmburg des Reichs Reiſensburg mit ihren Zugehörden, worunter wahrſcheinlich auch Günzburg begriffen war, im Jahr 1295 ſtatt des Caſtrums Hasperg mit Zugehörde und mit Gütern in Pfaffenhauſen der letzten Markgräfin Margareth wegen des Heurathguts, der Morgengabe, und andern Schankungen von ihrem Gatten verſchrieben worden ſey [68]).

---

65) Bebenhauſiſche Kloſterurkunde. Da Bebenhauſen von den Pfalzgrafen v. Tübingen geſtiftet, und botirt wurde (von dem Pfalzgrafen Rudolf 1191, vergl. *Besoldi* Docum. rediv.); ſo iſt dieſe Urkunde wieder ein Beweis der Abſtammung der ſpätern Markgrafen von Burgau von dem Hauſe Ruck, wovon die Pfalzgrafen von Tübingen ausgegangen ſind.

66) Der letzte weibliche Sproſſe dieſer Markgrafen von Burgau war die Nonne Agnes, eine Tochter Heinrichs des V Markgrafen von Burgau. (Welſer läßt dieſelbe erſt als Wittwe des Grafen Rudolfs v. Werdenberg, welcher nach einer Kaisheimiſchen Urkunde v. J. 1307 mit ſeinen Söhnen auf die von ſeinem Schwiegervater (socero) Markgrafen Heinrich v. Burgau an Kaisheim gemachten Vergabungen zu Ramming en, Lindenau, Lerchenbühl, Wettingen, Ellingen, und Nau verzichtete, in das St. Catherinakloſter zu Augsburg eintreten; allein ihr Teſtament erwähnt keines Gatten oder der Kinder) Sie ſtarb in dem St. Catharinakloſter in Augsburg am 28. November 1363 in hohem Alter. Nach ihrem im Archiv dieſes Kloſters noch vorhandenen Teſtamente war ſie verwandt mit der Königin von Hungarn Agnes der Tochter des ermordeten K. Albrechts der Mitſtifterin des Kloſters Königsfelden in der Schweiz; ſie hatte eine ungenannte Schweſter N. v. Caſtell, und eine Muhme N. v. Spät; die v. Trens und Hohenberg nennt ſie ihre Oehme, und den Burggrafen v. Nürnberg ihren Vetter. Für ſich, ihre Eltern, und dieſe Verwandtſchaft ſtiftete ſie 2 erkaufte Höfe zu Göggingen, und Schwabeck zu Jahrtagen. Ihre letzte Willensmeinung iſt ddo. Sonntag Lätare (17. März) 1353.

67) Durch die nähere Erörterung der verſchieden zubenannten Grafen des Landes, ihre Abſtammung und Zuſammengehörung habe ich zugleich die §. 20 der Geſch. von Elchingen gegebene Zuſage in der Hauptſache gelöst.

68) Dieſe im vorigen Hochſtift Augsburgiſchen Archive vorhandene Urkunde iſt ddo. et acto *in Risinspurc* A. D. M° CC° LXXXX° quinto XVII Kal. Sept. Die Markgräfin Margreth, wie die Urkunde ſagt: „jam pubes existens" war von ihrem Vater dem Grafen Albert v. Hohenberg verbeiſtandet. Sie nennt castrum *Risenspurc* cum *suis pertinentiis* „*compensationem sufficientem*" in alienationibus dotum, vel donacionum propter nuptias, vel sponsalitie largitatis, vel pignorum. Der *Curator* mariti Ludwig Graf v. Oettingen heißt der Oheim. Die damaligen Zugehörden des Caſtrums Reiſensburg ſind nicht bekannt, ſie mußten aber mit jenen des Caſtrums Hasperg, welche groß waren, im Verhältniſſe ſtehen, und dürften nicht nur Günzburg, ſondern alles Eigenthum in der nächſten Umgebung enthalten haben. Nach dem biſchöflichen Urbar v. J. 1316 gehörten nämlich ad castrum *Habsperg*: das Dorf Hasperg mit Gerichtsbarkeit, und Patr. Recht; der Burgbau mit 2 Höfen im Huchenthal (im Urbar v. J. 1366 heißt dieſes Thal Ullenthal), Gefälle in Loppenhauſen, Waltenhauſen, hier auch das Patr. Recht; weiter dem Dietmar v. Lichtenau um 14 Pfund Augsburger Pfenninge verpfändete Gefälle zu Raunau (Runen); zu Berg, wo die Schirmvogteirechte um 10 Pfund Pfenninge an H. v. Angelberg verpfändet waren, das Patr. Recht, und in allen dieſen Orten die Gerichtsbarkeit; 3 öde Höfe in Hofen; Güter, Gefälle, Patr. Recht und Gerichtsbarkeit in Winzer; Zehende in Sigertshofen (Sigebretshouen), und von ungebauten Gütern in *Virtigen*, *Bainbrechen*, *Sunderholz*, *Watzenberg* (Waſſerberg), *Bitternull*, et *Birchenried*; der Weilerhof und verpfändete Güter zu Loppenhauſen und Winzer, welche der Dekan Burkard, und Ulrich und Conrad die Gneuſchen jeder um 10 Pfund Pfenn. beſaßen; dann die von dem jüngern Conr. v. Heurenbuch pfandſchaftlich inngehabten 2 Höfe; endlich weitere Gefälle und Vogteirechte, worunter auch 6 Ellen Leinwand waren, zu Loppenhauſen.

Digitized by Google

VI. Urkundliche Ortsgeſchichte von Binswangen.

Die meiſten Orte zwiſchen der paralell der Donau zufließenden Günz, Mindel, und Zuſamm, welche durch die ältern Merovingiſchen, Carolingiſchen und Kaiſerlichen Vergabungen zwiſchen dem Lech und der Iller nicht zum Biſthume Augsburg dotirt, oder zum Amtslehen der Schirmvögte dieſes Hochſtifts und der Stadt Augsburg von den deutſchen Kaiſern und Königen gegeben (ein großer Bezirk um Balzhauſen und Seifriedsberg), oder bei Wiederherſtellung des allemanniſchen, und ſpäter des kleinern ſchwäbiſchen Herzogthums den Erbbeamten dieſes Herzogthums zu Reichs-Lehen verliehen worden waren, (die Gegend um Biberbach zum Marſchallamte, — der ſpäter von den Hattenbergern, welche von Kemnat ausgiengen, in der Reiſchenau geſchirmte Bezirk als Amtslehen der Kämmerer von Kemnat u. ſ. w.), gehörten zum Reichslehen der Comitie der Grafen des Landes, (oben „Guntia,, §. 13). Letztere gaben dieſe Grafſchaftsorte nach dem damaligen Lehensſiſtem als Soldlehen an ihre Dienſtmannen (milites, in deutſchen Urkunden Ritter), welche als Miliz der Grafſchaft ihrem Aufgebote zu folgen, und Kriegsdienſte zu leiſten hatten.

Dieſe Grafen des Landes bauten an der Zuſamm auf zwei feſten die Thäler beherrſchenden Punkten die beiden Schirmburgen für ihre Comitie Zuſammeck und Welden (daſelbſt p. 40), welche Burgvaſallen, und ihre Unterbeamtete (Ministeriales), die ſich von dieſen Burgen nannten, (de Zusmegge, de Weldiv), von ihnen zu Lehen trugen. In der Mitte dieſer Schirmburgen lag der biſchöfliche Markt Zußmarshauſen, welchen die letzten Markgrafen von Burgau von den Biſchöfen zu Lehen trugen [1]. Zu Zußmarshauſen fieng der eigentliche Burgauiſche Landgerichts- und Regalien-Bezirk an [2].

Den erwähnten Schirmburgen war auch der Burgauiſche Grafſchaftsort Binswangen bei Wertingen zugetheilt.

Nach den noch auf unſere Zeit gekommenen Urkunden belehnte i. J. 1275 der Herzog Philipp zu Kärtithen (Kärnthen) und Krain unter dem angemaßten Titel „als Markgraf zu Burgau“ (oben p. 41) ſeinen Notar Rudolf und die von ihm ſehr favoriſirte Ehefrau deſſelben Irmengarde, dann ihre Erben beiderlei Geſchlechts mit den durch Ulrichs v. Welden Tod heimgefallenen Lehen zu Binswangen, welche in 2 Höfen

---

1) Der letzte Markgraf Heinrich (V) verkaufte den Markt Zußmarshauſen (Marchet ze Zusmerhuſen) mit Zugehörde, worunter auch der Kirchenſatz, Markrechte, und Gerichte genennt werden, mit Vorbehalt ſeiner eigenthümlichen Burg daſelbſt 1295 an St. Ulrichstag als rechtes Leben von dem Biſchof in Augsburg (Avſpurg) um 416 Pfund und 21 neue Augsburger Pfenn. an die Gebrüder Hartmann und Heinrich, und ihren Oehm Rudger Langenmantel in Augsburg. (Urk. im vorigen biſchöfl. Archive.)

2) Noch in dem von Biſchof Johann in Augsburg über die ihm damals verpfändet-geweſene Markgrafſchaft Burgau i. J. 1478 aufgenommenen Beſchrieb „der Begreifung, der Herrſchaft, des Landgerichts, „und des Wildpanns innerhalb den Gränitzen, dem Umkreis „und Zirkel der Markgrafſchaft Burgau“ wird erwähnt: „zum erſten „vaht es an (fängt an) zu Zusmershuwſen, vnd „gaht die Straß hin gen Augſpurg, vnd dannen die „Werttach vf bis gen Hiltenfingen vf die Bruckh“ u. ſ. w. (Burgauiſche Urkunden.)

Digitized by Google

und 4 Hofſtätten oder Sölden beſtanden, und er bewilligte weiter, daß 100 Mark Silbers für die erwähnte Irmengarde auf dieſes Lehen verſichert werden durften [3]).

Es herrſcht noch ein Dunkel über die Frage: wie Herzog Philipp von Kärnthen damals ein eröffnetes Burganiſches Lehen, und wie die Urkunde ſagt: „als Markgraf vom Burgau" weiter verleihen konnte, während die erblichen und Reichsbelehnten Markgrafen v. Burgau aus dem Stamme der Grafen v. Berg noch vorhanden waren? — wahrſcheinlich geſchah dies in Folge eines prätendirten, vielleicht von dem letzten ſchwäbiſchen Herzog Conradin ausgegangenen Erbrechts, und einer faktiſchen Anmaßung, indem die Gültigkeit dieſer Lehens-Verleihung von den erwähnten legitimen Markgrafen ſogleich beſtritten wurde, auch iſt keine Verpfändung, oder eine während des deutſchen Interregnums erhaltene diesfällige Anwartſchaft beurkundet [4]).

Nachdem die Markgrafen Heinrich (III) der Großvater, und ſein Enkel Heinrich (V) v. Burgau die Giltigkeit der Herzoglich Kärnthiſchen Wiederbelehnung des heimgefallenen Antheils an Binswangen im Rechtsweg beſtritten: ſo gaben die kaiſerlichen Reichsvögte zu Augsburg Heinrich-Walther, und Burkhard-Dietrich von Ramswag

3) Urk. im vorigen Domkapitelſchen Archive. — Dieſer Uz oder Ulrich v. Welden war in dem heut zu Tage noch blühenden Geſchlechte dieſes Namens urkundlich der IIte Ulrich, wahrſcheinlich ein Sohn Anſelms, und ein Bruder der beiden in den Jahren 1264 und 1278 als Cleriker beurkundeten Wernher, und Heinrich von Welden. Derſelbe heißt in den Urkunden „miles"; 1256 verzichtete er auf ſeine Anſprüche an den Zehend in Hammerſtetten für das Kloſter Wettenhauſen; 1257 iſt er Zeuge der Donation des Biſchofs Hartmanns und ſeines Vaters des Grafen Hartmanns von Dilingen der Güter in Staig, und Beutenſtadt (in *Staige* et *Bitunstat*, noch aus dem Beutenſtätterhof bei Wittislingen bekannt,) an das Spital in Dilingen; und nach einer biſchöflichen Allodifikationsurkunde v. J. 1261 für Kaißheim hatte er zu Nau (Langenau bei Ulm) einen Hof als biſchöfliches Lehen beſeſſen. Weil gleichzeitig i. J. 1264 noch ein *Marquardus miles de Weldiv* als Zeuge, und da i. J. 1296 nebſt ihrer Mutter noch die beiden Gebrüder Hermann, und Heinrich v. Welden durch den Verkauf ihres Hofs in Augsburg beurkundet ſind: ſo erſcheint dieſe Linie, deren Nachkommen ſich im Burgauiſch-lehenbaren Beſitze der Veſte Welden mit Zugehörde erhielten, zwar im Fortbeſitze der Stammburg Welden, aber nicht mehr der dieſer Schirmburg zugetheilt geweſenen Zugehörden zu Binswangen.

4) Nach der Kloſter Kaisheimiſchen Chronik beſtättigte derſelbe Herzog Ulrich v. Kärnthen ſchon i. J. 1269 dem Kl. Kaisheim die Schankung des Patronatsrechts in Tapfheim, und ertheilte ſämmtlichen Vaſallen die Bewilligung zu ſolchen Vergabungen. — Nach den Kärnth'ſchen Annalen von Megiſer (Buch VIII, Cap. 25, 26 u. 27, fol. 868 u. f. iſt im Herzogthum Kärnthen nach des Herzogs Bernhards Tod 1257 ſein Sohn Ulrich nachgefolgt. Herzog Ulrich hatte zwei Gemahlinen, nämlich die nach drei Jahren von ihm wieder geſchiedene Tochter Otto's des ältern v. Meran Agnes, und eine zweite Agneſe die Tochter des Markgrafen Hermanns v. Baden und Herzogs zu Oeſterreich und Steyer, welche ſich in zweyter Ehe an den Grafen Meinhard v. Tyrol vermählte; allein er hatte aus beiden Gemahlinen keine Kinder, und ſtarb 1269 ohne Succeſſion. Vor ſeinem Tode verkaufte er das Herzogthum Kärnthen an den König Ottokar v. Böhmen. Dagegen erhob Ulrichs Bruder der fragliche Herzog Philipp, welcher 10 Jahre Erzbiſchof in Salzburg war, und 1262 Patriarch in Aquileja wurde, Einſprüche, und iſt deswegen von K. Ottokar auch mit Krieg überzogen worden. Er wurde von Ottokar beſiegt, und gezwungen, auf ſeine Anſprüche zu verzichten, und ſich mit einer geringen Abfindung zu begnügen, wo er ſodann 1278 zu Krems (er liegt in dem Dominikanerkloſter daſelbſt begraben) geſtorben iſt. Uebrigens iſt aus der deutſchen Reichsgeſchichte bekannt, daß Kaiſer Rudolf (I), der Habsburger, i. J. 1277 von dieſem K. Ottokar die in Beſitz genommenen Herzogthümer Oeſterreich, Steyermark und Kärnthen als eröffnete Reichslehen wieder zurückgefordert, und nach des weigernden Ottokars Beſiegung am 26. Auguſt 1278 in der berühmten Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien, in welcher Ottokar auch umkam, auf dem i. J. 1283 zu Augsburg gehaltenen Reichstage ſeine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oeſterreich, Steyermark und der Windiſchen Mark, den Grafen Meinhard v. Tyrol aber mit Kärnthen und der Treviſer Mark als Reichslehen belehnt habe. (Maßkovs Ueberſicht der deutſchen Reichshiſtorie.)

i. J. 1289 hierüber das rechtliche Urtheil, daß dieſe Wiederverleihung eines heimgefallenen Reichslehens an den ehemaligen Notar des Herzogs Philipps von Kärnthen, Rudolf, der mittlerweile Bürger und Stadtſchreiber in Augsburg geworden war, gültig ſey [5]).

Endlich iſt aber dieſer Streit durch Vergleich vollkommen beigelegt worden. Der letzte Markgraf Heinrich (V) von Burgau erlies nämlich dem Stadtſchreiber Rudolf in Augsburg jede weitere Rechtfertigung, und verlieh als anerkannter dominus directus dieſelben Lehengüter zu Binswangen ihm, ſeiner Frau Irmengarde, und 3 ungenannten Töchtern von neuem, wobei er noch erklärte, daß das Lehen für 100 Mark Silbers als Heimſteuer der Irmengarde ein rechtes Pfand ſey [6]).

Dieſe 2 Höfe, und 4 Sölden zu Binswangen kamen hierauf als Erbe an Heinrich Klöckelmann Bürger in Augsburg, wahrſcheinlich Rudolfs Schwiegerſohn, und 1304 durch Kauf an das Domkapitel in Augsburg. In demſelben Jahre beſtättigte der römiſche König Albert mit ſeinen 2 Söhnen Rudolf, und Friedrich Herzogen von Oeſterreich, (Anwärtern und vielleicht damals ſchon Beſitzern der Markgrafſchaft Burgau, denn H. Friedrich iſt 1305 als Markgraf von Burgow beurkundet) dieſen Verkauf, und i. J. 1331 allodifizirte Kaiſer Ludwig IV. dem Domkapitel dieſes ehemalige Reichslehen gegen Uebernahme eines Jahrtags für Herzog Ludwig den ältern [7]).

Als die Herzoge von Oeſterreich zum ruhigen Beſitze der Markgrafſchaft Burgau kamen; ſo verzichtete 1339 Herzog Albrecht für ſich, und ſeinen Brudersſohn (für H. Friedrich, den Sohn Herzogs Otto,) auf alle Anſprüche und Rechte über dieſes vorige Lehen zu Binswangen, ſolche mochten von der Markgrafſchaft Burgau, oder von dem Herzogthume Kärnthen derivirt werden.

In demſelben Jahre gab auch Burkhard von Ellerbach, deſſen Pfand damals die Markgrafſchaft Burgau war, noch eine weitere Verzichtsurkunde [8]).

Nach dem Burgauiſchen Feuerſtadtguldens-Verzeichniſſe v. J. 1492 beſaß das Domkapitel in Augsburg 8 Feuerſtätten in Binswangen. Als Ankunftstitel hierüber enthält das vorige Domkapitelſche Archiv weiter:

1.) daß die 3 Chorherren am Dom zu Augsburg Niklaus Beck, M. Conrad Lang, und Ulrich Bihler als Pfleger für Walthers Prühlers Seelgeräthe (Teſtaments-Exekutoren ad pias causas) von dem Bürger Conrad Braun in Höchſtädt ſein zum Meyerhof in Zuſammaltheim lehenbares Gütle zu Binswangen um 94 fl. rhein. erkauft, und an das Domkapitel gebracht hätten. Damit wurde eine frühere Urkunde v. J. 1363 extradirt, nach welcher Conrad Viſcher Bürger in Wertingen dieſes von dem Mayerhofe in Altheim (an der Zuſamm) ausgegangene Erblehen von Heinrich Vogler Bürger in Augsburg um 10 lb. Pfenninge erkauft hatte.

2.) Nach dem fernern Urkundenbeſitze zu ſchließen, kamen auch 5 Schillinge Haller Ackerzinſes in den Beſitz des D. C. in A., welche das Capitel in Wieſenſteig 1391 an den Conrad Brunn von Binswangen verkauft hatte.

Endlich veräußerte 3.) i. J. 1431 Hanns Spohrer Kirſchner zu Lauingen die i. J.

5) Urk. im Domkapitelſchen Archive.

6) Lehenbrief v. J. 1293, in demſelben Archiv.

7) Zwei Urkunden im ehemaligen Domkapitelſchen Archive. In beiden wird des Heinrich Klöckelmanns B. in A. als vorigen Beſitzers erwähnt.

8) Wieder 2 Urkunden ibidem.

1426 von den Gebrüdern Conrad, Ulrich, und Heinrich Thaler erkaufte Sölde mit Zugehörde zu Binswang, welche Lehen von der Burg Zuſamegg war, um 41 fl. an das Domkapitel in Augsburg, worauf noch in demſelben Jahre der Domherr Balthaſar v. Hewdorf, und Friedrich der Burggraf als Pfleger der Söhne des Burggrafen Heinrichs v. Zuſamegg dieſe Sölde dem D. C. allodifizirten. Der domkapitel'ſche wahrſcheinlich aus uralter biſchöflicher Vergabung herrührende Großzehend, dann der noch verbliebene Gülten- und Realitäten-Beſitz zu Binswangen conſolidirte ſich durch die i. J. 1803 erfolgte Sekulariſation in dem gegenwärtigen k. baieriſchen Geſammt-Beſitze.

—

Nach Paul v. Stettens Geſchichte der adelichen Geſchlechter in Augsburg, (§. 3. p. 73 des Geſchlechts der Langenmantel zum Sparren, mit Licitation eines Kaufbriefes von Ulrich v. Zuſamegg v. J. 1284) ſollen die Langenmantel ſchon i. J. 1284, ebenfalls einen Antheil an Binswangen beſeſſen haben [9]).

—

Um dieſelbe Zeit beſaß aber aus unbekannter jedoch wahrſcheinlich Hammerſtettenſcher Stiftung das benachbarte i. J. 1145 von den Gebrüdern Wilhelm, und Arnold v. Biberbach geſtiftete Kloſter Weyhenberg, (zunächſt bei Wertingen) 1 Hof zu Binswangen, aus welchem *Otto* prepositus, *Irmengardis* magistra, et conventus sororum in *Wyhenberc* ordinis S. Augustini am 17. November (XV. Kalend. Decemb.) 1284 das geſammte in der Urkunde bemerkte Hofgefäll, und die Nutzung für 15 Pfund Augsburger Pfenninge auf Lebenklang zinsrechtlich (quod vulgariter Huprehte=Hauptrecht dicitur) an Eberhard den Dekan in Tapfheim dictus *de Hamerstetin* überließen, und woraus einer Tochter dieſer Familie der Nonne Agnes in Weyhenberg jährlich 1/2 Pfund Pfenninge gereicht werden mußte [10]).

Dieſen Kloſter Weyhenbergſchen Gutsbeſitz zu Binswangen vermehrte 1297 mit 1 Sölde und Wieſe daſelbſt, dann mit Grundſtücken in *Rohishouen* (Reatshofen) et in loco dicto *Herstan* (eine Feldgegend, vielleicht der ſpätere Reitehof), der biſchöfliche Leibeigene Ulrich dictus *de Elrbach* und deſſen Gattin Irmengardis [11]).

9) Ich habe hierüber nichts weiteres urkundlich vorgefunden. Der unten vorkommende Langenmantelſche größere Guts-Ankauf zu Binswangen fällt erſt in das Jahr 1412, und in noch ſpätere Jahre. Von 60 Urkunden-Extrakten, welche ich über den Gütererwerb und Verkauf der Familie v. Langenmantel beſitze, erwähnen nur 2 der von Ulrich v. Zuſamegge erkauften Beſitzungen; die Gebrüder Hartmann und Heinrich Langenmantel kauften nämlich mit Marquard Lauginger von Ulrich v. Zuſamegg 1291 in lehenbarer Eigenſchaft 2 Höfe, den Kirchenſatz, das Dorfrecht, Ehehaften, und ein Holz zu Agawang, 1 Hof zu Preßheim, und die Vogtei über 1 Halbhube zu Refzried um 81 Pfund Augsburger Pfenninge; und 1294 kaufte Hartmann Langenmantel von demſelben Ulrich v. Zuſamegg ſeine Güter und Rechte zu Pliensfpach, Hauſen, Mölpodenbach, Haberſchlacht, und Willenbach um 213 Pfund Augsburger Pfenninge. Nach einer Zuſammenſtellung des Urkunden-Inhalts aber ſind von den Jahren 1241 bis 1438 als geweſene Appertinenzien der Schirmburg Zuſammegg beurkundet: Beſitzungen, Gerechtſame und Gefälle zu Dinkelſcherben, Au, Fleinhauſen, Kutzenhauſen, Eiſenwang, Gabelbacherkreut, Agawang, Preßheim, Refzried, Uſterbach, Pliensfpach, Hohenreichen, Poſſenried, Hauſen an der Zuſamm, Willenbach, Mölpodenbach, Haberſchlacht, und Binswangen.

10) Urk. im vorigen biſchöfl. Augsb. Archive.

11) Biſchof Wolfhard in Augsburg beſtättigte dieſe Schankung. Datum Auguste XV. Kalend. Martii 1297; Ulrich, persona proprietatis titulo ad eccles. augustanam pertinens, hatte dieſe Güter von dem Biſthume jure personali (auf Leibrecht) beſeſſen. (Urk. ibid.)

Weitere Beſitzungen zu Binswangen erhielt das Kloſter Weyhenberg i. J. 1358, als Ulrich Bannwolf ſein Hofgut zu Binswangen zu Seelgeräthe für einen Kaplan ſtiftete, welcher in Weyhenberg täglich die Meſſe leſen ſollte; fände ſich hiezu kein Prieſter, ſo ſollte dieſe Schenkung des Todes wegen an das Frauenkloſter im Holz (Holzen) fallen. Dazu gab Ott der Bannwolf am Thomas Abend deſſelben Jahrs alle von ſeinem Vetter Ulrich Bannworf ererbten Güter zu Binswangen [12]).

—

Auch das Kloſter Kaisheim beſaß 1 Hube zu Binswangen. Sifrid der Schütze, und ſeine Frau Adelheid ſchenkten dieſelbe zum Seelenheil 1283 IV. Kal. Maji unter dem Abt Trutwin an das Kloſter Kaisheim, und behielten ſich die Nutznießung gegen Reichung 1/2 Pfund Wachs auf Lebenszeit unter dem Titel einer Kloſter-Penſion bevor [13]).

—

Weiter ſtiftete i. J. 1352 die Augsburger Bürgerin Anna Wernerin zu einem Jahrtag ein Gut zu Binswangen, und ein zweites zu Kreuzhofen (Geratshofen) an das Kloſter Heiligkreuz in Augsburg [14]).

—

Endlich erhielt auch 1421 das Frauenkloſter zum Stern in Augsburg von Stephan Miller ſeine Sölde in Binswangen mit der Bedingniß, hievon jährlich 30 Pfenninge zu Haltung eines Jahrtags an die Barfüßer in Augsburg zu entrichten [15]).

—

Einige dieſer Kloſter-Güter kamen ſpäter wieder an die Hauptbeſitzer des Orts, andere wurden, ohne daß hierüber die Urkunden bekannt ſind, weiter verkauft, und nur von wenigen verblieben die erwähnten Klöſter fortwährend im Beſitze der Gülten, als ſogenannte Sachherren. Ueber die Sölde der Brüderſchaft der Herren Vikarier des Stifts St. Mauriz in Augsburg zu Binswangen ſind Beſtandreversbriefe von 1472 bis 1522 vorhanden; die Sölde des Kloſters Stern in Augsburg reverſirte noch i. J. 1615 Anton Jakob zu Binswangen.

In dem Feuerſtadtsgulden-Verzeichniſſe v. J. 1492 erſcheint neben dem bereits oben bemerkten Domkapitel, (nachdem das Kloſter Weyhenberg i. J. 1448 von dem Biſchof Peter in Augsburg aufgehoben, und ſeine noch beſeſſenen Güter dem Spitale in Dillingen einverleibt worden waren,) dieſes Spital mit dem Reitehof, das Frauenkloſter St. Catherina in Augsburg mit 6 Feuerſtätten aus einem nirgends beurkundeten Aqquiſitionstitel, und vielleicht unrichtig ſtatt anderer Klöſter vorgetragen, das Frauenkloſter Holz

12) Zwei Urkunden im biſchöfl. Archive. — Nach v. Stettens Geſchlechtergeſchichte lebte ein Johann Pannwolf von Lauingen 1290, eine Sophie Pannwolfin war Abtiſſin zu Edelſtetten. Die Bannwolfe ſcheinen eine Zeitlang Schirmvögte des Kloſters Weyhenberg geweſen zu ſeyn, und als ſolche in Wertingen gewohnt zu haben. Nach einer Urkunde des vorigen Nonnenkloſters St. Catherina in Augsburg v. J. 1290 an St. Ulrichs Abend ſchenkte Conrad der junge Spät an U. Fr. Altar auf dem Chor zu Augsburg 1 Hof zu Altheim als rechtes Eigen, welchen vorher der Bannwolf von Binswangen von ihm zu Lehen beſeſſen hatte. Hiernach ſaßen alſo Bannwolfe auch zu Binswangen. Nach einer biſchöfl. Urkunde v. J. 1297 (Pridie Kalend. Augusti) ſprach Biſch. Wolfhard dem Layen Bannwolf die prätendirte Advokatie über die Weyhenbergiſche Mühle zu Wertingen ab. (Urk.)

13) Urk. im Kaisheimiſchen Archive. *Testes:* Heinricus Prior de Cesarea, Heinr. Suprior, Rudolfus *de Hürnheim*, Fridericus medius Cellerarius, Bernoldus Notarius Sacerdotes et Monachi ibidem. Reinhardus minister de Werde, Conradus et Otto dicti *Vettern*, Heinr. et Conradus fratres dicti *Ebnarii*, Sifridus *de Hantgezelle*, *cives in Werde.*

14) Chronik dieſes Kloſters.

15) Urk. im Archiv des Kloſters Stern. Datum an St. Barbaratag.

Digitized by Google

mit 1 Hof und 1 Sölde (wahrſcheinlich ehemals Bannwolfiſch) und die Vicarier zu St. Moritz in Augsburg mit 2 Feuerſtätten; Hauptbeſitzer des Orts war damals der Bürgermeiſter Hans Langenmantel in Augsburg mit 14 Feuerſtätten.

—

Zu dieſem Hauptbeſitze gehörte: der Kirchenſatz, die Vogtey, das Dorfrecht, die Ehehaften, 3 Höfe, die Hofſtätten (Sölden), und eine Holzmarke als burgauiſche Lehen, wozu ſpäter noch 2 baieriſche lehenbare Halbhöfe, und die als Eigenthum erkauften Realitäten, dann die Zubaugüter geſchlagen wurden.

Die erwähnten burgauiſchen Lehen verlieh an dem Frauentag Mariä Geburt des Jahrs 1300 der letzte Markgraf Heinrich von Burgau mit Einwilligung ſeiner Hausfrau Margarethe, und wegen der damals beſtandenen Anwartſchaft mit Zugeſtändniß des römiſchen Königs Albrechts, an Heinrich-Walther und ſeinen Bruder Conrad von Ramſchwaw (Ramſchwag) mit demſelben Rechte, wie ſolches der Aenlein ſeelig (der Großvater Markgraf Heinrich III) hergebracht hatte, und namentlich auch mit dem Rechte, dieſe Lehenſchaft andern Leuten zu verleihen[16]).

1329 erhielt Hans von Ramſchwag von ſeiner Mutter Anna v. Sachs die Burg Kemnat mit Zugehörde und weiter lehenbar die Kaſtenvogtei über Urſee. Als ſodann Kemnat an die Tochter ſeiner Schweſter Guta fiel, welche mit Burkhard v. Elrbach, (Pfandinhaber und (Land-) Vogt der Markgrafſchaft Burgau, er war auch eine Zeitlang Landvogt im Turgau und Argau, dann (Hof-) Marſchall des r. Königs Carls IV) vermählt war; ſo übertrug dieſer burgauiſche Pfandinhaber die Oberlehenherrlichkeit über Binswangen auf die Veſte Kemnat. Seine mit Hans Reiſchach von Fiſchbach der Flach genannt, verehlichte Tochter Anna v. Elrbach belehnte i. J. 1376 mit dem in dem Lehensbriefe v. J. 1300 genannten Beſitzthum und den Rechten zu Binswangen die Augsburger Bürger Conrad, und Heinrich Bitſchlin (Peuſchlin)[17]).

Durch die Verehlichung der Tochter des Hans von Reiſchach, und der Anna von Elrbach, ebenfalls Namens Anna, an Ludwig von Benzenau kam Kemnat mit dem Obereigenthum (dominio directo) über die genannten Lehens-Appertinenzien zu Binswangen an dieſe Familie.

—

Dieſelben waren mittlerweile von den Bitſchlin auf die Fende (Fundani) gekommen. 1412 Freitags vor Bartholomäustag verkauf-

---

16) Die Urkunde befand ſich im Fürſtl. Kemptenſchen Archive. Eine fehlerhafte Abſchrift hievon ließ Moſer in ſeinem rechtlichen Gutachten über die burgauiſche Landeshoheit v. J. 1781 II. Thls. 3. Abſchn. fol. 184 ad 3. abdrucken. Das Datum derſelben iſt „vnſer Frowen tak ze dem Enndeʺ, er heißt auch der kleine Fr. Tag, der letzte oder hintere, und iſt nach Haldaus Jahrzeitbuch der Deutſchen für das Mittelalter p. 133 u. f. „der Tag, als Maria gebohren war.ʺ Die Urkunde nennt: „vnſer gut ze Binſwangen, den Kirchenſatz, „die Vogetai, das Dorfreht, die Ehhaftin- „nen in dem Dorf, driu hofe (ihre Bauleute ſind „genannt), vnd alliu diu hofſtette, die Holz- „market, vnd waz ze dem vorgenannten gut horet ze „dorf vnd ze velt, ze holtz, ze wiſe, ze waſſer, beſucht „vnd unbeſucht.ʺ Auch die Markgräfin Margarethe ſiegelte dieſe Urkunde. Zeugen waren: der Biſchof Heinrich zu Koſtniz, der (D. D.) Maiſter Johannes der Gerber, Herr Niklaus v. Werdenfels, Herr Joh. v. Dona (Donauſtetten?), Hr. Albert v. Burgau, Hr. Conrad v. Gabelbach, Hr. Hartmann v. Burgau u. a. m.

17) Der Lehenbrief ddo. an dem nächſten Freitag nach Sant Vitz tak 1376 befand ſich im Fürſtl. Kempten'ſchen Archive. Er fängt an: „Ich Ann von Elrebach „hern Hanſen von Viſchbach genannt der Flach eheliche wirtin.ʺ Nebſt dem Kirchenſatz, Vogtei, Dorfrecht, Ehehaften in dem Dorf wird eines Hofes und 6 Hofſtätten erwähnt, mit dem Beiſatze: „wann es alles ze Lehen ſtat von der Veſtin ze Kempnat.ʺ

Digitized by Google

ten Waldburga die Wittwe Peters des Schroten, und die Gebrüder Florian und Anton die Feuden (Vendten) „ihr Gut, Recht, und Ehehaften zu Binswangen" um 800 fl. rheiniſch an Hartman Langenmantel Bürger in Augsburg, und deſſen Ehefrau Barbara [18]).

Hans v. Benzenau ertheilte hierüber die Belehnung. Auf ihn folgte Otto, dann deſſen Sohn Georg, welcher 1465 mit 2 Brüdern Wilhelm, und Otto v. Benzenau beurkundet iſt. Nach Georgs Tod verlieh i. J. 1484 deſſen Bruder Wilhelm für ſich und ſeine Vettern Hans und Georg die Binswang'ſchen Lehen an Hans Langenmantel (welcher 1492 als Bürgermeiſter in Augsburg mit 14 F. St. zu Binswangen vorgetragen iſt). Erwähnter Hans erneuerte dieſe Belehnung 1496; er ſtarb 1515, und des Jahrs darauf ſtarb auch ſein Bruder Georg. Der Sohn dieſes letztern, mit Kunegund von Stein vermählt, und 1524 Vogt zu Ottobeuern, verkaufte 1551 die Oeſterreichiſch-lehenbare Kaſten-Vogtey über Yrſee, das Schloß Kempnat mit großer Zugehörde, und den Regalien- und Jurisdictions-Bezirk dazu gehörig, mit dem Obereigenthumsrechte über Binswangen um 40000 fl. an das Stift Kempten [19]).

1517 erhielt Marx Langenmantel für ſich und ſeine Mutter Magdalena, dann für ſeine Brüder Lutz, Mathäus, und Hans, von Jörg v. Benzenau die Wiederbelehnung mit den Binswanger Lehen.

Dieſer Marx kaufte 1522 Aftermontags nach Mariä Geburt von Hans Lederer Bürger in Lauingen 1/2 Hof zu Binswangen, welcher baieriſches Lehen war, und 1528 Samſtags nach Mariä Himmelfahrt weiter von dem dortigen Bürgermeiſter Melchior Kieſel die zwote Hälfte dieſes Hofes [20]).

Die Söhne und Töchtern dieſes Marx Langenmantel überließen 1524 das Beſitzthum zu Binswangen um 2500 fl. an den Bruder, welcher ebenfalls Marx hieß. 1532 ertheilte Jörg v. Benzenau demſelben die Wiederbelehnung [21]).

1541 räumten die Vögte der Jörg Langenmantel'ſchen und Chriſtoph Zwicker'ſchen Kinder Leo, und Marx Langenmantel das Beſitzthum zu Binswangen dem Bruder, resp. Vetter und Schwager Joachim Langenmantel um 3160 fl. ein, und

18) Urkunde ibid. Darin werden genennt: „3 Höfe, 10 Sölden und Hofſtätten, mit ihren Gefällen, der „Kirchenſatz und die Lehenſchaft der Kirche mit Rechten „und Nutzen, das Gericht daſelbſt mit Zwingen und „Bännen und alle Ehehaften, die Schmiedſtatt, „Hirtſchaft, und Badehafte, der Vogthaber aus „dem Widdumhofe, die Gefälle vom Amtmann, Schmied, „großen und kleinen Hirten, Bader, Zugehörde zu „Dorf und Feld, an Aeckern, Wieſen, Holz, Holzmarken, Gereuten, Waide, Waſſer, beſetzt und unbeſetzt, „Dienſte, Nutzen und Gülten, wie es ihre Vorfahren manche Jahre beſeſſen haben, welch' alles rechtes Manns- und Frauenlehen des edlen und veſten Hans Benzenauer zu Kempnaten, oder wer „dieſe Veſte innhätte, wäre, mit Ausnahme von 2 eigenthümlichen (vorigen Klöſter-) Sölden." Gewährsmänner dieſes Verkaufes waren: Peter der Rehlinger, und Erhardt Wanner der Schrotin Tochtermann, beyde B. in A., Zeugen: Johann der Langenmantel zu Radau, und Ludwig der Hörnlein, damalige Stadtpfleger, dann Ulrich Kugelmann, und Eberhardt Lieber.

19) Vergl. die Intell. Blätter des Illerkreiſes v. J. 1817 p. 265 u. f. — Die weitwendige Benzenauiſche Verkaufsurkunde iſt ddo. Donnerſtag nach Martini 1551.

20) Urkunden im Kempter Archive. Dieſe Höfe mit ihren Gefällen ſind ſchon in dem älteſten Saalbuch von Herzog Ludwig dem Strengen v. J. 1278 unter dem Rubrum: „Redditus castri in *Donrsperch*" vorgetragen: „*Pinzwange* curia solvit etc., secunda curia etc." 1395 in einer Urkunde ddo. Freytags vor St. Martinstag kaufte der Caplan zu Weyhenberg Hans Geiger mit ſeinem Bruder Fritz Steigel dieſelben als einen ganzen Hof und als Lehen von Herzog Stephan. (Urk. ibid).

21) Urkunde im vorigen Fürſtl. Kemptenſchen Archive.

ſendeten das Lehen an Simprecht von Benzenau auf, welcher 1541 die Wiederbelehnung vornahm [22]).

Joachim Langenmantel erhielt 1555 und 1558 von den Aebten v. Grönenſtein, und v. Graveneck in Kempten als neuen Lehensherren, und ſeine Söhne Joachim und Lukas 1560 (14 Februar) von letzterm die Wiederbelehnung [23]).

1561 verkauften dieſe beiden Söhne Binswangen um 11000 fl. an ihren Gutsnachbar David Baumgartner zu Baumgarten. Weil derſelbe aber mit dem Kaufſchillinge nicht aufkommen konnte; ſo zog Simon Langenauer Bürger in Augsburg, welcher die Anna Langenmantlin zur Ehe hatte, das Gut wieder an ſich, und wurde auch 1565 (29 November) von Kempten belehnt. Eben ſo die erwähnte Anna Langenmantel als Wittwe 1570 (11 Februar).

—

Dieſelbe verkaufte ihr Beſitzthum zu Binswangen an den Stadt Augsburgiſchen Feldhauptmann Ludwig Schertel (Schertlin) um 10725 fl. [24]). Der Fürſtabt Albrecht in Kempten gewährte ihm 1585 (4 Mai) die Lehenserneuerung, und nachdem ſich 1588 die mit Humprecht v. Hundbiß um 44000 fl. angeknüpfte Verkaufsverhandlung zerſchlagen hatte; ſo geſchahen 1595 weitere Lehensrenovationen von den Fürſtäbten Ehrhardt, und Adam Renner. Solche Relevien fanden auch 1609, und 1617 für Albrecht, und die Söhne Felix und Conrad von Schertel ſtatt. 1631 ſtarb Felix, und 1635 Conrad ohne Leibeserben, worauf Kempten das Lehen Binswangen als eröffnet einzog, und am 9 Auguſt deſſelben Jahrs durch einen Notariatsakt davon Beſitz ergreifen ließ [25]).

Dagegen proteſtirte aber Hans Chriſtoph v. Knöringen, welcher die Tochter des Albrechts v. Schertel zur Ehe hatte, und da ihn die Markgräfl. Burgauiſchen Beamten unterſtützten, weil die frühern Kaufsurkunden auf Manns- und Frauenlehen lauteten, und deßwegen auch den Kemptenſchen Guts-Adminiſtrator vertrieben: ſo kam Hans Chriſt. v. Knöringen durch Burgauiſche Immiſſion am 12. Juli 1638 zum wirklichen Beſitze des Orts Binswangen. Er ſtarb aber 1655, ſo wie ſein Sohn Heinrich-Jakob 1668 unbelehnt [26]).

Endlich wurde am 10 Jänner 1677 die Uebereinkunft getroffen, daß die Söhne des Heinrich-Jakobs v. Knöringen das Beſitzthum zu Binswangen nur als Kempten'ſches Mannslehen tragen ſollten, worauf Johann Ferdinand von Knöringen für ſich, und ſeine 3 Brüder Marquard-Heinrich, Hans-Wilhelm,

---

22) Ibid. 23) Kemptiſche Lehenbücher.

24) Die im Kempten'ſchen Archive vorhandene Verkaufsurkunde iſt ddo. Donnerſtag am 19 Januar 1570. Hans Langenauer zu Deubach, und Joachim Höhſtetter B. in A. als Vormünder und Pfleger der Frau Anna Langenmantlin, weiland des Bruders Simon Langnauers Wittwe, und derſelben Kinder verkauften mit Einwilligung der Oberpfleger „das Dorf, Gericht, Vogtei, Hirtſchaft, Schmiedſtatt, Waide, Badehafte, und alle Ehehaften, Kirchenlehen, Kirchenſatz, und Burgſtall, darauf eine Behauſung, und Geſäß (Sitz) erbauen geweßt, mit Baumgarten, Weyher, 2 Höfen, einem zerbrochenen (zertrümmerten) Hofe, daraus 1 Sölde wurde, dem Widdumhofe, 9 Sölden, Gärten, Wieſen, Aeckern, alles Lehen von dem Fürſten und Abten des Gotteshauſes Kempten als Inhaber der Herrſchaft Kemnat, auch 1 Hof der von dem Herzog und Pfalzgraf Wolfgang zu Lehen gieng, mit Zwingen, Bännen, Mannſchaften, Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Rechten, und Gefällen, Lehen für Lehen, und aigen für aigen an den edlen und veſten Ludwig Schertlin Hauptmann um 10500 fl. rhein., und 225 fl. Leukauf, mit Urkunden, Büchern, und Regiſtern.“ Der Reichsſtadtvogt Anton Preyſen (Priſer) zu Augsburg ſiegelte; Zeugen waren: Hans Weigelin, und Hans Ott, beide Schneider und Bürger in Augsburg.

25) Kemptiſche Lehenbücher. 26) Ibidem.

und Johann-Gottfried damit i. J. 1630 (3 Jänner) von Kempten wieder belehnt wurden ([27]).

Im Jahr 1690 iſt mit dem Biſchof Marquard Sebaſtian (Schenk v. Staufenberg) in Bamberg eine Verkaufs-Verhandlung um Binswangen auf die Kaufsſumme von 76000 fl., und den fünften Theil dieſer Summe für die Lehens-Allodifikation gepflogen worden; dieſer Kauf kam aber nicht zu Stand, wo ſodann weitere Fürſtlich-Kempten'ſche Belehnungen theils für die Todfälle der Gebrüder Johann-Ferdinand (1695 den 30 Sept.), Marquard-Heinrich (1697 17 März), und Johann-Gottfried von Knöringen (1698 den 14 Juny) vorfielen, theils eine Lehens-Erneuerung (1717 am 17 November) für die 2 minderjährigen Söhne dieſes letztern Alexander-Marquard-Franz, und Franz-Joſeph-Dietrich eintrat [28]).

Erwähnter Johann-Ferdinand von Knöringen ſchloß am 19 Oktober 1694 zu Holzheim mit dem burgauiſchen Land-Vogtei-Verwalter Franz Vollmar Freiherrn v. Rieden wegen der Juden zu Binswangen einen Vergleich ab.

Die letzten Lehensrelevien erfolgten für Alexander-Marquard-Franz von Knöringen 1747 (5 Jänner), und 1748 (21 November), und nach deſſen Tod für ſeinen Sohn Alexander (Johann Jakob) 1751 (20 März) für ſich, und ſeinen jüngern Bruder Johann-Euſtach, und 1762 (18 Mai) für erſtern allein, weil der Bruder wegen Tödung des Beamten zu Binswangen von der Mitbelehnung ausgeſchloſſen worden war [29]).

Mit dem i. J. 1769 erfolgten Tode des Alexander's fiel das Lehen als eröffnet abermal heim, Kempten nahm daſſelbe ohne weitern Widerſpruch in Beſitz, und ſetzte dahin einen Obervogt.

27) Ibidem. 28) Ibidem. 29) Ibidem.

Das Pfarrdorf Binswangen, welches an der Poſt-Straße von Dilingen nach Wertingen liegt, enthält jetzt 143 Wohn-Gebäude, 194 Familien, und 901 Bewohner, darunter ſind 327 Juden.

Die Steuer von Binswangen gieng zur Ritterſchaft Cantons Donau, nur das alte und neue Burgauiſche Zollhaus daſelbſt waren öſterreichiſch-collectabel.

Durch die Sekulariſation und den Preßburger Frieden vereinte die Krone Baiern den geſammten Ortsbeſitz, und Binswangen wurde dem Landgerichte Wertingen zugetheilt.

Die an der Berghalde gelegene Schloß-ähnliche vorige Obervogteiamts-Behauſung iſt als entbehrlich auf Abbruch verkauft worden. Wahrſcheinlich ſtand hier die Burg oder der Sitz, wovon die Verkaufs-Urkunde v. J. 1570 erwähnt.

Nach Angabe des gegenwärtigen Orts-Pfarres zu Binswangen Hrn. Walther's iſt 1/4tel Stunde vom Orte gegen Eppisburg und Holzheim noch die Stätte einer viel ältern Burg, vielleicht ſelbſt eines ehemaligen römiſchen Caſtrums vorhanden, wovon in der Geſchichte des Orts Binswangen nicht die geringſte Spur erſcheint. Man nennt dieſe Stelle noch die alte Burg; Rudera und Gemäuer ſind daſelbſt nicht mehr ſichtbar, wohl aber ein Graben, und ein im regulären Viereck wie bey den römiſchen castris herumlaufender Wall. Auf dem Felde unter dieſer alten Burgſtelle fand man insbeſondere die beſchriebene griechiſche Münze und die ſogenannten Regenbogen-Schüſſelchen [30]). (Oben p. 25 u. f.)

30) Mir ſind ſeit dem Abdruck des Artikels über die bey Binswangen gefundenen Goldmünzen (oben Nro. IV) wieder 2 kleinere auf den Feldern zu Binswangen gefundene goldene Regenbogen-Schüſſelchen, jedes 1/2 Dukate ſchwer, von welchen eines in der hohlen Seite nur 1 Kugel als Gepräge hat, eingeliefert worden. Mehreren daſelbſt weiter aufgefundenen größern derlei Münzen wird noch nachgeforſcht.

VII. Neue Funde römiſcher Alterthümer zu Augsburg.

(Dazu die Kupfertafel II.)

I.

Bei Grabung einer Senkgrube in der ehemaligen Domdechaney, oder der jetzigen Wohnung des k. Regierungs-Präſidenten in Augsburg (Hausnummer sub Lit. D. Nro. 112.) zunächſt an der alten Stadtmauer gegen das Frauenthor gewahrte der Maurer Anton Singer am 24 Jänner 1818 in der Tiefe von 10 Schuh (vergl. die bey St. Ulrich und zu Oberhauſen in derſelben Tiefe gefundenen Römermonumente; Denkw. v. J. 1820) mehrere gehauene Quaderſteine von einem uralten Gebäude, und viel verbranntes Getraide*), und er grub aus dem engen Raume dieſer Senkgrube folgende 3 Stücke aus:

1.) Eine Figur von Bronçe, welche auf einem Geſtelle geſtanden haben mag, und einen Bachanten vorſtellt, der unter den Laren oder Hausgöttern aufgeſtellt war**). Die Abbildung auf Tab. II. Fig. 3 enthält dieſe Figur nach 1/3 ihrer natürlichen Größe.

2.) Die Handhebe von Bronçe eines großen Schlüſſels, wie ſolche mit ihren Bärten bey Montfaucon*) gezeichnet ſind. Dieſe auf Tab. II. Fig. 5 nach einem Drittheile ihrer wirklichen Größe abgebildete Handhebe konnte nach ihrer Größe und Stärke auch zum Zuziehen einer Thüre angebracht geweſen ſeyn, wobey man bey einer vollen Hand dieſes Zuziehen durch Einſteckung eines Fingers in den Ring derſelben vollbringen konnte.

Und 3.) die wohlgezeichnete Draperie einer Statue von Alabaſter, nach der Abbildung Tab. II. Fig. 6. Da dieſes Bruchſtück des Faltenwurfs faſt 7″ groß, und 3″ breit iſt; ſo gehörte daſſelbe zu einer größern Statue.

Dieſe 3 Stücke, von welchen der ſtets aufmerkſame Alterthums-Freund Herr Hofrath Dr. v. Ahorner die 2 erſten wieder zur Hand brachte, befinden ſich jetzt in dem Antiquario romano zu Augsburg.

II.

Ergiebiger und merkwürdiger waren die von dem Rector und Conſervator Hrn. Dr. Beyſchlag nicht aus den Augen gelaſſenen Ausgrabungen i. J. 1822, als vermittelſt einer Uebereinkunft der mit ihren Grundſtücken betheiligten Nachbarn, und durch eine Subſcription dem verkehrenden Publikum endlich der lang genährte Wunſch gewährt wurde, daß die alte Stadtmauer zwiſchen dem Reſidenz- und dem 3 Roſenwirths-Haus-Garten durchbrochen, und hier eine ſehr ab-

*) Hier ſcheint alſo in dieſer ehemaligen *Augusta* ein vielleicht während einer Belagerung durch Feuer zu Grund gegangenes römiſches Getraide-Magazin geſtanden zu haben.

**) Vergl. den Artickel „*Lares*„ in Funke's Lexikon. — Die Bachanten ſind gewöhnlich mit Kränzen von Epheu, oder Reblaub, und mit Tyrſusſtäben in der Hand, dann mit Larven, und Bärten vor dem Geſichte, wie ſie bei den Bachanalien oder Dionyſien den Umzug hielten, dargeſtellt. Wegen des Strahlenförmigen Kopfputzes wollte dieſe Figur für einen Apollo oder Phöbus, wie er auf den bekannten Kupfermünzen von K. Conſtantin dem Großen mit der Umſchrift „Soli invicto comiti„ abgebildet iſt, (vergl. den Beſchrieb dieſer Münze p. 60 der Denkw. v. J. 1820) gehalten werden; allein dieſer Gott erſcheint nirgend mit einem Barte. (Vergl. die Abbildung des Apollo grannus Tab. I. fig. I. in der Geſch. von Lauingen.)

*) L'Antiquité expliquée et representée en Figures Tom. troisime; a Paris 1719 fol. Liv. III. Chapitre V., Planches 54 et 55 „Clefs„

Digitized by Google

kürzende Straſſen-Verbindung zwiſchen der innern Stadt und der hl. Kreuz-Vorſtadt in Augsburg hergeſtellt werden durfte.

Die hier in einer Breite von 30′ durchbrochene innere Stadtmauer, die man wegen ihres urſprünglichen Zugs (Vergl. die Denkw. v. J. 1820 pag. 9.) noch die Römer-Mauer nennt, war nur 4 Schuh dick, und von der abgegrabenen Stelle an, 15′ hoch. Die neue Straße wurde in einer Länge von 181′ geführt, und auf der kurzen Strecke von 70′ gegen das Ende des Reſidenz-Gartens, welcher zur Planierung 4 bis 5′ tief abgegraben werden mußte, fanden ſich folgende merkwürdige Stücke vor:

1.) eine als Intaglio *) ſehr ſchön gearbeitete Gemme von rothem Jaſpis. Ihre eingegrabenen Bilder ſind auf Tafel II. Fig. 1 lit. a. et b. in der Größe des Originals, und im vergrößerten Maaßſtabe dargeſtellt. Dieſe der Kunſt nach der splendissima colonia Augsburgs würdige Gemme gehört zu den ſogenannten allegoriſchen oder ſymboliſchen. Denn ihre Bilder des römiſchen Adlers mit einem Lorbeerkranz im Schnabel auf einem gefüllten Horne des Ueberfluſſes (Cornucopiae) ſtehend, an welchem ein Papagey mit goldenem Halsband hinaufklimmt, zur Seite mit dem Rehe beziehen ſich auf einen ſchnell erfochtenen, und vielgerühmten römiſchen Sieg, welcher Beute und Ueberfluß brachte. *)

2.) Eine ſogenannte *Bulla*, oder vielmehr ein römiſches Muſchelförmiges Amulet von punktiertem Agath in natürlicher Größe auf Taf. II. Fig. 2. lit. a. et b. nach ſeiner innern und äußern Form abgebildet. Urſprünglich waren die Bullen rund, und wurden nur von den Kindern der edelſten Römer, nach Adams Handbuch über die römiſchen Alterthümer Bd. II. S. 169. als hohle goldene Kugeln mit Zauberformeln, oder Zaubermitteln angefüllt, urſprünglich aber als perſönliche Auszeichnung für eine ſchon in den Jugendjahren vollbrachte rühmliche That, am Halſe getragen. Bald ahmte man dieſe ſpäter an die Urkunden mit den Siegeln übergegangenen Bullen allgemeiner nach, ſolche erhielten ſodann verſchiedene, meiſt herzähnliche Formen, auch Thier- und andere Geſtalten, ſie wurden, wie das auf unſere Zeit übergegangene Amulet, gegen Zauberey, Krankheit, oder üble Dinge getragen, und enthielten in der Höhlung Zauberſprüche, oder Gegenmittel. **)

*) Die Figuren auf den Edelſteinen der alten ſind entweder eingegraben und vertieft, oder hervorragend und erhoben; die von der erſtern Art heißen Gemmae *diaglyphicae* vel *insculptae*, bei den Italienern *Intagli*, bei den Franzoſen gravures *en* creux, die von der letzten Art gemmae *ectypae*, *anaglyphicae*, *vel exscalptae*, bey den Italienern *camei*, und bey den Deutſchen und Franzoſen Cameen. (Eſchenburgs Handb. der klaſſiſchen Literatur, p. 130 §. 43). Ueber die Gemmen der Alten. S. den Artikel „*Gemma*“ bey Funke. l. c.

*) Es läßt ſich freylich nicht beſtimmen auf welchen römiſchen Sieg dieſe Gemme als Siegelring gravirt worden ſey? — Die Symbolik ließe ſich eben ſo gut auf Cäſars bekanntes „veni, vidi, vici“, als auf manchen übertrieben auspoſaunten Sieg der römiſchen Kaiſer über die Deutſchen deuten, von welchen wohl jener des Maximins des Thraziers, der 40000 Orte der Deutſchen eingeäſchert haben wollte, oder des Probus, der, von 9 ſich zu Füßen gelegten deutſchen Königen, von 400,000 Todten, 70 eroberten Städten, und 16,000 Gefangenen ſpricht, (gewürdiget von Hanſelmann im erſten Theile ſeines Beweiſes des Vordringens der Römer Macht in Deutſchl.) Muſter von vielen Bulletins der neuern Zeit ſind.

**) Abbildungen von ſolchen Bullen, und Amuleten lieferte Montfaucon l. c. auf den Tafeln 36. 37. und 38. Ueber den ausführlich abgehandelten Artickel der Bullen kann daſelbſt Liv. II. chapitre X, und über das Amulet der Artickel „Amulette“ in der allgemeinen Encyclopädie aller Künſte u. Wiſſenſch. von Erſch und Gruber im 3ten Thl. p. 228 u. f.; dann der Artickel „Amuletum“ bei Funke l. c. nachgeleſen werden. Der Porphir, und andere Halb-Edelſteine gehörten ſelbſt unter die den Zauber abwendenden Gegenmittel.

Digitized by Google

3.) Sechs Stufen von Erz, welche Kupfer enthalten, vielleicht aus Pannonien, dann mehrere Schlacken und Stücke vom Fluß derselben, oder Lava = und Binsstein = ähnliche Stücke. Alle dieſe Stücke laſſen ein hier zur Stelle geſtandenes römiſches Schmelz=werk vermuthen, vielleicht wurde hier das Kupfer für eine römiſche Münzſtätte geſchmolzen, doch findet man auf den vielen zu Augsburg ausgegrabenen Münzen keine Erwähnung einer römiſchen Prägſtätte in dieſer Augusta.

4.) Zu dieſem Schmelzwerk mochte auch der aus ſchwärzlichter Thonerde gebrannte Lichtſtock gehört haben, deſſen ausgegrabene Ueberreſte des Fußes, und des Henkels Tab II. Fig. 7, und 8 abgebildet ſind, wenn nicht dieſer Henkel die Handhebe eines andern Geſchirrs geweſen iſt.

5.) Fand man viele Stücke von Gefäßen aus feiner und ſtarkgebrannter Samiſcher Thonerde von der bekannten rothen Farbe mit gewöhnlichen Figuren von Thieren und Arabesken ohne Bedeutung; auf einem Stücke iſt auch der Name des Töpfers eingedrückt, welcher jedoch, weil einige Buchſtaben zu ſehr vergangen ſind, mit Beſtimmtheit nicht mehr geleſen werden kann. Aus den in einander gepaßten Bruchſtücken dieſer Gefäße wurde die Form einer Schale herausgebracht, wie ſolche die Zeichnung auf Taf. II. Fig. 4 enthält.

6.) Weiter wurde eine ganz oxidirte Meſſerklinge, und ein viereckichter eiſener Ring zur Schnalle eines Lederwerks, ebenfalls verkalkt, ausgegraben.

7.) Endlich noch zwölf römiſche Kupfermünzen, nämlich:

a.) Eine Münze für K. Auguſt vom Jahr 14. n. Chr., wie ſolche oben Guntia. §. 7. p. 10. sub. Nro. 5. beſchrieben iſt;

b.) eine von K. Veſpaſian auf die Beſiegung der Juden i. J. 72. n. Chr. geprägte Münze, mit der Umſchrift auf der Kopfſeite: „IMP(erator) CAES(ar) VESP(asianus) AVG(ustus) P(ontifex) M(aximus) COS. IIII. (Consul quarto)“ mit deſſelben Lorbeerumkränztem Haupte; — auf der Kehrſeite „VICTORIA AVGVSTI“ mit einer geflügelten Siegesgöttin, welche um ein Kriegszeichen (signum militare) Lorbeerzweige windet. (Vergl. Musellius Tab. XXX. Nro. 5, *Eckhel* in Cat. T. II. p. 126. Nro. 138, und *Occo* p. 152.);

c.) eine Münze von Nerva v. J. 98. n. Chr. mit dem Sinnbilde der Billigkeit.

Avers: „IMP. NERVA CAES. AVG. P. M. TR(ibunitia) P(otestate) COS. III. P(ater) P(atriae)“ cum capite *Nervae* laureato.

Revers: „AEQVITAS AVGVST(i).“ Das ſtehende Bild derſelben mit der Waage und dem Füllhorn. Neben demſelben S(enatus) C(onsulto) (Vergl. *Musell.* Tab. LV. N. 4, *Eckh.* in Cat. T. II. p. 158. N. 22., und *Occo.* p. 188.)

d. e. f. und g.) 4 Münzen von Gallienus von den Jahren 255, 261, und 265 n. Chr., ſie haben auf der Hauptſeite dieſelbe Umſchrift „GALLIENVS AVG(ustus;“ und das Kopfbild dieſes Kaiſers mit der Strahlen=Krone; — auf der Kehrſeite aber hat die erſte und dritte die Umſchrift „VBERITAS AVG(usti)“ und „ABVNDANTIA AVG(usti,“ mit den Bildern dieſes Ueberflußes, und die zweyte „FORT(una) REDVX“ (ſolche iſt oben p. 12 sub Nro. 10 beſchrieben worden), die vierte iſt unkenntlich

(Vergl. *Eckh.* in Cat. T. II, p. 375 N. 224 und p. 370 N. 53, und *Occo* p. 467, und 470);

h.) eine ſehr gut erhaltene und mit edlem Roſt überzogene Münze von Conſtantin dem Großen auf die Stadt Rom, mit der den

Digitized by Google

Romulus und Remus ſäugenden Wölfin. (In den Denkwürdigkeiten v. J. 1820. p. 60. sub Nro. VII. beſchrieben);

i.) abermal eine von der Familie der Conſtantine auf die Stadt Rom geſchlagene Münze, welche auf der Hauptſeite daſſelbe weibliche Bruſtbild mit dem Helme, die kriegeriſche *Roma* vorſtellend, auf der Kehrſeite aber das auf vielen Münzen vorkommende Bild von 2 bewaffneten Kriegern mit dem Kriegszeichen in der Mitte, und der Umſchrift „GLORIA EXERCITUS" enthält.

(Vergl. *Eckh.* in Cat. T. II. pag. 480. N. 290);

k) eine wohlerhaltene Münze von Conſtantin dem jüngern v. J. 337. n. Chr.

Avers: „CONSTANTINVS IVN(ior) NOB(ilis) C(aesar)„ mit deſſelben Bruſtbild, um das Haupt ein Diadem.

Revers: „PROVIDENTIAE CAESS(arum)." Castra praetoria, supra astrum. *Infra* P. TRE. (Percusa Treviris).

(Vergl. *Eckh.* l. c. p. 486 N. 48, *Occo* p. 546. und die Reversſeite der p. 18 der Denkw. v. J. 1820. beſchriebenen Goldmünze);

l.) eine auf die Siege über die Perſer von Conſtans, und ſeinen Brüdern den Conſtantinen i. J. 337 n. Chr. geprägte Münze:

Avers: „CONSTANS P(ius) F(elix) AVG(ustus)" cum Protome et capite diademato.

Revers.: „VICTORIAE D. D. (Dominorum) AVGG(ustorum) (que) NN(ostrorum)" mit 2 gegeneinanderſtehenden Viktorien mit Lorbeerkränzen und Palmzweigen.

Unten PSIS(percusa Sisciae in secunda officina)

(Vergl. *Musell.* Tab. ccc., *Eckh.* l. c. p. 491. N. 91, und *Occo* p. 548);

m.) endlich eine unter K. Valentinian (vergl. die Denkw. v. J. 1821 p. 34 u. 35) i. J. 364 geſchlagene Münze:

Avers: „D. N. (dominus noster) VALENTINIANVS P. F. AVG." Deſſelben Bruſtbild mit dem Diadem.

Revers: „SECVRITAS REIPVBLICAE" Eine vorwärts ſchreitende Viktorie mit dem Lorbeerkranz. Vor derſelben ein Stern. Unten SMAQP (signata moneta Aquilejae in officina prima).

Die Menge von römiſchen Münzen, welche ſtets und überall, wo Römer wohnten, aufgefunden werden, erregt wahrlich Verwunderung! (Vergl. die Denkw. v. J. 1820. p. 95.)

Dieſe ſämtlichen Alterthümer bis auf die in Privathände gerathene Gemme befinden ſich ebenfalls in dem römiſchen Antiquario zu Augsburg.

III.

Folgende in der neueſten Zeit ebenfalls in Augsburg gefundenen Silber- und Kupfer-Münzen, von welchen zum Theile die Reinigung derſelben große Mühe verurſachte, ſind mir behändigt worden:

1.) eine beym ſogenannten Lug ins Land (der höchſten am Pfannenſtiel gelegenen Baſtey) i. J. 1821 gefundene Silbermünze von Veſpaſian auf die Eroberung von Judea im Jahr 72 n. Chr. geprägt.

Avers: „IMP. CAES. VESP(asianus) AVG. P. M. Cos. IIII." — Caput Vespasiani laureatum.

Revers. „IVDEA." — Imperator stans, dextra hastam, sinistra parazonium tenens, pede globum calcans, et *Judaea lugens* sub Palma.

2.) Eine Silbermünze, welche i. J. 1822 im Straſſenkehricht gefunden wurde, geprägt auf Mark Aurels Gattinn die jüngere Fauſtina.

Avers. „FAVSTINA AVGVSTA." — Caput Faustinae junioris comatum.

Digitized by Google

Revers. „AVGVSTI PII F(ilia).“ — Figura muliebris cum victoriola et scuto.

3, und 4.) 2 Silbermünzen von K. Severus Alexander von den Jahren 226 und 229, von welchen die erſte vor einigen Jahren in dem evangeliſchen Pfarrgarten bey hl. Kreuz, und die zweyte im Garten bey der St. Egidius-Kapelle in Augsburg erſt in dieſem Jahre gefunden worden iſt.

Auf der Hauptſeite haben beyde Münzen dieſelbe Umſchrift: „IMP. CAES. M(arcus) AVR(elius) SEV(erus) ALEXANDER AVG(ustus)“ mit dem Lorbeerbekränzten Haupte deſſelben; auf der Kehrſeite aber hat die erſte den ſtehenden Jupiter mit dem Blitze und dem Speer, und mit der Umſchrift „IOVI CONSERVATORI“; die zweyte enthält eine vorwärts ſchreitende mit Beute beladene und mit dem Wurfſpieſe bewaffnete Perſon (imperator triumphans), dann mit der Umſchrift: „P. M. TR. P. VII. Cos. II. P. P.“

5.) In demſelben Garten bey der Egidius-Kapelle wurde 1823 weiter die bekannte, und in den Denkwürdigkeiten v. J. 1820 und 1821 p. 60 sub Nro. VI., und Nro. XVI. wiederholt beſchriebene Kupfermünze von Conſtantin dem Großen „SOLI INVICTO COMITI“ ausgegraben;

6.) auch des Jahrs zuvor eben dieſe Münze in dem benachbarten Garten des Hrn. Domkapitulars Stark.

7, und 8.) 2 Kupfermünzen von Valens wurden 1822 ebenfalls in den - der Egidius-Kapelle nahen Gärten gefundeen.

Beide haben auf der Aversſeite die Umſchrift: „D(ominus) N(oster) P(ius) F(elix) AVG(ustus)“ und das Bruſtbild des K. Valens mit einer gezackten Krone; auf der Kehrſeite aber: „GLORIA ROMANORVM“ Das Gepräge ſtellt den Kaiſer vor, wie er mit der Rechten einen knieenden Gefangenen an den Haaren nach ſich zieht, in der Linken aber die Reichsfahne hält.

9, und 10.) Die Steinpfläſterer fanden 1822 beim Pfläſtern in der Frauenvorſtadt 2 ſich auf die Hauptſtädte des Reichs Rom und Conſtantinopel beziehenden unter Conſtantin dem Großen geſchlagenen Kupfermünzen

Die erſte iſt die nämliche eben sub lit. i beſchriebene Münze mit dem Prägorte „SIS(ciae)“. Die zweite aber enthält auf dem Avers:

„CONSTANTINOPOLIS.“ Caput muliebre galeatum et laureatum cum scepio.

Auf dem Revers aber ohne Umſchrift: Victoria alata pede prorae navis insistens, *d.* sceptrum, *s.* clypeum tenens. Infra stella.

11.) Bei Grabung eines Kellers in der Gegend von St. Ulrich fand man 1822 eine unter K. *Licinius* geprägte Kupfermünze.

Avers. „IMP. C(ajus) VAL(erius LIC(inianus LICINIVS P. F. AVG. — Caput *Licinii* laureatum.

Revers. „GENIO IMPERATORIS“ — Genius stans cum modio in capite *d.* pateram, *s.* cornucopiae tenens. — Infra M. T. A. (i. e. Moneta Treveris in officina prima signata.)

12.) Die bekannte Münze von Conſtantin dem jüngern mit der „GLORIA EXERCITVS“ (duo signa militaria inter duos milites armatos), iſt in derſelben Gegend in dem Rebinger'ſchen Hausgarten (Lit. A. Nro. 104) im vorigen Jahre gefunden worden.

13.) Bei einem Nagelſchmid fand ſich unter dem gekauften Eiſen ein Hadrian von Erz.

Avers. „IMP. CAES. TRAIANVS HADRIANVS AVG.“ — Hadriani caput laureatum.

Revers. „PONT. MAX. TR. POT. COS III. In Area „S. C.“ Iupiter sedens *d.* victoriolam *s.* hastam tenens.

Digitized by Google

Endlich

14, und 15.) fand man in andern Gärten in der Stadt 1822 noch 2 Kupfermünzen von Philipp, und Valens von den Jahren 248 und 378.

Die erſte Münze hat auf der Hauptſeite die Umſchrift:

„IMP. PHILIPPVS AVG.“ cum capite radiato.“ Auf der Kehrſeite aber „AEQVITAS AVGG(ustorum)“ cum Dea stante d. bilancem s. cornucopiae ten.

Die zweyte hat auf der Hauptſeite die Umſchrift: „D. N. VALENS P. F. AVG.“ cum capite diademato. Auf der Kehrſeite: „SECVRITAS REIPVBLICAE“ Victoria alata cum serto et palma. Infra ASIS. (i. e. Sisciae in officina prima.)

VIII. Bei Gundremingen gefundene merkwürdige Goldmünze der Toskaniſchen Stadt Siena.

Bei Gundremingen an der alten zur Lauinger Donau-Brücke geführten Römer-Straße, welche im Mittelalter auch eine Comerzialſtraſſe war, grub i. J. 1812 ein Maulwurf-Fänger eine merkwürdige Dukaten-große, und wahrſcheinlich verlorne Goldmünze der Stadt Siena *) aus.

Auf der Hauptſeite ſtellt dieſelbe die ſäugende Wölfin mit Romulus und Remus dar; dieſe Seite enthält die Umſchrift: „SENA. VETVS. CIVITAS. VIRGINIS.“

Auf der Kehrſeite iſt in einer Bogenförmigen 4ſeitigen Einfaſſung ein griechiſch verziertes Kreuz mit der weitern Umſchrift: „*A* et *Ω* (Alpha et Omega)“ „PRINCIPIVM ET FINIS.“

*) Dieſe in einer ſchönen Gegend auf drey Hügeln liegende Hauptſtadt einer nach ihr benannten Provinz im Großherzogthum Toskana war im Mittelalter eine der mächtigſten freyen Städte Italiens, und enthielt 170000 Einwohner. Sie wird noch in die alte, und neue Stadt abgetheilt.

Die Wölfin mit Romulus und Remus deutet die alte römiſche Colonie *Sena* an, welche bey *Tacitus* und *Plinius* als „colonia *senensis*“ vorkömmt. Die Zubenennung „*vetus*“ unterſcheidet dieſe alte Colonial-Stadt von der im zweiten puniſchen Kriege erweiterten, und während ihres blühenden Handels im Mittelalter hinzugebauten neuen Stadt. Die weitere Zubenennung „*civitas virginis*“ erhielt Siena nach einem i. J. 1260 rühmlich erfochtenen Siege, welchen die Stadtbewohner dem beſondern Beyſtande der hl. Jungfrau Maria zuſchrieben, die ſeitdem in Siena auch als beſondere Schutz-Patronin verehrt wird. *)

*) Vergleiche Johann Paul Reinhards neu eröffnetes Münzkabinet, IV. Thl. p. 129. u. f. mit der dazu gehörigen Abbildung eines ähnlichen Silbergroſchens Tab. LVII. Nürnberg 1773. (4.) Die *Colonia Senensis* kömmt auf der Peutinger'ſchen Tafel mit dem Beinamen „*Iulia*“ vor, welche Zubenennung auf ihren Begründer K. Auguſt ſchließen läßt.

VIII.

Das römiſche Antiquarium zu Augsburg.

(Mit einer Kupfertafel.)

– I. –

Durch die allerhöchſte Gnade, und großmüthige Unterſtützung Sr. Majeſtät des allgeliebten Königs Maximilian Joſeph, unter deſſen glorreicher Regierung Künſte und Wiſſenſchaften in Baiern ſo ſehr erblühen, und durch die dankbare Beihilfe Seines mit Liberalität jedes nützliche Unternehmen ſtets unterſtützenden hohen Staatsminiſteriums des Innern [1]), dann durch die rühmliche Mitwirkung der k. Kreisregierung zu Augsburg, und der lokalen Civil- und Militärbehörden iſt es gelungen, i. J. 1822 das alte Projekt in das Leben zu rufen, die in verſchiedenen, von einander weit entlegen-, und mehr oder minder zugänglich geweſenen Lokalitäten zu Augsburg und in der Umgegend zerſtreuten Denkmäler aus einer uralten Vorzeit, und ihre Inſcriptionen als wahre Urkunden der älteſten Landesgeſchichte, in der Kapitale des alten Vindeliziens in ein geeignetes, geräumiges und Feuerfeſtes Lokale zu ſammeln, und durch gemeinſchaftliches Zuſammenwirken ein Inſtitut zu begründen, welches eben ſo die Conſervation der römiſchen Monumente und Alterthümer für die Jtzt- und Nachwelt beabſichtet, als daſſelbe für jeden Alterthumsforſcher eine collektive Geſammt-Anſchauung dieſer Monumente, und Stoff zu vielſeitigen Forſchungen gewährt, gleichzeitig aber für die an der k. Studienanſtalt zu Augsburg ſtudierende Jugend ein wahres archäologiſches Praktikum bildet. [2])

Zum Lokal für das römiſche Antiquarium zu Augsburg wurde das große und Feuerfeſte Kreuzgewölbe in dem Vordergebäude des St. Anna-Collegiums (Lit. D. Nro. 221) zur ebe-

1) Durch ein von Sr. Königlichen Majeſtät eigenhändig unterzeichnetes Allerhöchſtes Reſcript dieſes Staats-Miniſteriums vom 5. Dezember 1822 wurde zur Beſtreitung der Geſammtkoſten zu Herrichtung eines römiſchen Antiquariums zu Augsburg, dann zu Herbeiführung und Aufſtellung der Monumente, und zur Reperatur des Mauerwerks an jenen öffentlichen und Privatgebäuden, wo ſolche mit Bewilligung herausgenommen wurden, die Rechnungsgemäß nachgewieſene Summe von 1045 fl. 48 kr. aus der reinen Ausbeute des Kreis-Intelligenzblatts, und der hiezu i. J. $18\frac{21}{22}$ geſchriebenen Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreiſes zahlbar angewieſen.

2) Das Projekt, in der Vindeliziſchen *Augusta* alle diſponiblen römiſchen Monumente zu ſammeln, und ſolche gegen Verſchleuderung und Verwitterung, oder andere Unbilden und Mißhandlung zu ſchützen, iſt nicht neu; ſchon Dr. Peutinger, und Markus Welſer dachten und ſammelten für ein ſolches Conſervatorium, ſie beklagten die aus Unverſtand oder aus Unachtſamkeit zu Grund gegangenen Alterthümer. Möglicher wurde die Ausführung in unſerer Zeit, in welcher man nach dem Aufhören der während der deutſchen Reichsverfaſſung ſo verſchiedenartigen Territorialverhältniſſe, dann der Exemtionen und der Abgeſchloſſenheit der Gebäude des Hochſtifts, ſeines Capitels, und der Klöſter in Augsburg ohne weitere Einſprüche über die fraglichen Monumente zu dem vorgeſetzten Zwecke diſponiren konnte. Der gegenwärtige Hr. Regierungspräſident des Rheinkreiſes v. Stichaner legte als damaliger k. Stadtkommiſſär zu Augsburg etwa vor einem Dezenium zuerſt Hand an den Vollzug, und beſtimmte die Sakriſtei an der vorigen Nonnenkloſter-Kirche zu St. Catherina in Augsburg zum Conſervatorium, wohin auch 2 Denkmäler und andere Antiquitäten überbracht wurden. Allein dieſes Lokale war zu klein, und zu prekär; daſſelbe wurde gleichzeitig zu andern Zwecken benützt, und zur Herrichtung ermangelte der Fond. Nach Abberufung des erwähnten k. Lokalkommiſſärs auf andere Dienſtpoſten verblieb daher dieſes Projekt wieder auf ſich erliegen. Den gegenwärtigen Vorſtänden der i. J. 1817 in Augsburg etablirten k. baieriſchen Kreisregierung war es ſodann vorbehalten, ein ſo allgemein für nützlich anerkanntes Inſtitut, nachdem der in der 32ſten Note der Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreiſes v. J. 1820 S. 14 bemerkte größere Plan zur Vereinigung aller Kunſt-Sammlungen nicht zu Stande kam, zur Realität, und vollſtändigen Au führung zu bringen.

nen Erde gewählt [3]), welches nach dem Grundriſſe auf Tab. III. Fig. I. auf 4 Säulen ruht, wovon 2 freyſtehen, 2 aber zugleich die Mauerpfeiler bilden. Der Raum in dieſem großen Gewölbe beträgt 57 1/2 Schuh in der Länge, und 30 Schuh in der Breite, die Höhe bis an den Schluß der Gewölbe erreicht 16 1/2 Schuh, in demſelben iſt alſo ein Flächenraum von 1725 Quadrat-Schuhen vorhanden.

Da das auf den Haupt-Mauern und auf den Säulen ruhende Kreuzgewölbe auf jeder Seite wieder 4 beſondere Gewölbe bildet: ſo both die Unterabtheilung durch die Bögen dieſer Gewölbe von ſelbſt die Anleitung dar, wie die vorhandenen Monumente in einer ſyſtematiſchen Ordnung aufgeſtellt werden konnten.

Man benützte demnach die rechte Seite von dem Eingange her mit ihren 4 Gewölbe-Bögen zu Aufſtellung der Denkmäler für römiſche Gottheiten, für die Abbildungen der Götter ſelbſt, und für ihre Attribute, dann für die Votivſteine. Den ſich auf den Gott der Götter Jupiter beziehenden Monumenten wurde der Mittelbogen rechter Hand, und dem Schutzgotte der Handelsſtadt Augsburg Merkur jener linker Hand eingeräumt, daſelbſt wurden auch die Straßenſäulen oder Meilenſteine aufgeſtellt. Der weitere letzte Bogen iſt für die, andern Gottheiten gewidmeten Monumente vorbehalten worden; der Bogen zunächſt beim Eingange aber wurde zu Aufſtellung der öffentlichen Denkmäler der Munizipalkolonie *Augusta* benützt. (Fig. II).

Die ganze linke Seite nehmen die Sepulchral- und andere Monumente für Privaten ein. An der Hauptſtelle ſteht der intereſſante zu Oberhauſen ausgegrabene Denkſtein; wegen der Höhe dieſes Denkmals mußte eine ſofort wieder ausgemauerte Vertiefung von 1 1/2 Schuh ausgegraben werden, man ſteigt daher auf 2 Treppen-Stuffen zu dem Fußgeſtelle dieſes Monuments, welches mit einer Gallerie eingefaßt iſt, hinab (Fig. III).

In die Fenſterbrüſtungen, und Mauervertiefungen der Vorderſeite wurde ein Glaskaſten, welcher die Kupferplatten, die Handbibliothek, Vaſentrümmer, und andere Fragmente enthält, und der rund mit 250 römiſchen Silber- und über 400 Münzen von Kupfer und Erz gefüllte Münzkaſten geſtellt. An die Pfeiler der Vorder- und Hinter-Seite aber und in die rückwärtige Fenſtervertiefung ſind noch mehrere Monumente frey aufgeſtellt worden, welche in den Bögen, oder an den Seitenwänden keinen Raum mehr fanden.

Um dieſem Antiquitäten-Saale ein alterthümliches und gefälliges Ausſehen zu geben, wurden für 4 über das Ganze hinlängliches Licht verbreitende Fenſter, welche 8′ 6″ breit, und 4′ hoch ſind, im römiſchen Bauſtile 4 Bögen unter den Hauptpfeilern dieſes Saals geſprengt, und zugleich unter dem einen in den Hof gebenden Fenſterbogen die 8′ breite Eingangsthüre mit 2 Flügeln angebracht, wodurch bei ganz trübem Wetter vermittelſt des Offenſtehenlaſſens der Thüre noch mehr Licht erhalten werden kann. Endlich ſind die 7 Gurten der Gewölber, wie man dieſe Verzierung auch in den Bädern des Titus in Rom und an Triumphbögen findet, mit 79 Doppel-Caſetten verziert, und es iſt in jede derſelben eine Roſette grau in grau gemahlt worden. Die Anſicht hievon iſt ebenfalls auf Tab. III. dargeſtellt; Fig. IV. und V. enthalten die Abbildung der Fenſterbögen und der Thüre, von welchen jene sub Lit. a. et b in den großen lichten Hof des St. Anna Collegiums, Lit. c. et d. aber vorne

3) Dieſes einer wohlhabenden evangeliſchen Stiftung der Erziehung eigenthümlich zugehörige Gebäude iſt zunächſt bei dem Gymnaſium, und der vereinten königlichen und ſtädtiſchen Bibliothek. In den Nebengebäuden im Hofe ſind Gymnaſiums- und Realſchulen, und in einem Saale daſelbſt iſt das Armarium.

Digitized by Google

auf die St. Anna Straße gehen. Auf den beiden langen in Fig. I. bemerkten Tiſchen liegen: das ſtets anwachſende Fremdenbuch, das Inventar, die aufgezogenen Kupferſtiche, und die Beſchreibungen dieſer Monumente, dann die zahlreichen, weiter unten bemerkten beweglichen römiſchen Alterthümer, nach dem italieniſchen Namen Anticaglien genannt.

Dieſes Conſervatorium hat von außen auf einer Tafel mit goldenen Buchſtaben die Aufſchrift: „*Antiquarium romanum.*“ [4])

Beſchreibung des Inhalt dieſes Antiquariums.

- II. -

In dem erſten Gewölbebogen ſind 3 Monumente eingemauert [5]), nämlich:

1.

Der aus der Cavalleriekaſerne (vorher das Kloſter St. Ulrich) ausgehobene Dedikationsſtein für die römiſchen Conſuln Gentianus und Baſſus (Gentiano et Basso Cos.) v. J. 211 nach Chriſtus.

(Vergl. die Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreiſes v. J. 1820, welche den Haupt-Titel „die römiſchen Alterthümer zu Augsburg“ führen, p. 42 u. 43, XXV. Monument.)

Die abgehenden Buchſtaben (GENTIAN)O wurden mit ſchwarzer Waſſerfarbe ergänzt.

2.

Das Bild der Duumvirn in der Amtskleidung, deren jeder eine Pergament-Rolle als Zeichen ſeines Amtes in der Linken hält. Der Duumvir rechts hält die rechte Hand Befehle ertheilend empor. In der Säulenförmigen mittlern Verzierung iſt das itzige Stadtwappen eines grünen Fohren- oder Fichten-Zapfens Pyr genannt (von πυρην = nucleus) als Coloniezeichen abgebildet.

(Ibidem p. 38, XXI. Monument, und Abbildung auf der XIIten Kupfertafel. Der dicke Stein dieſes Denkmals enthielt viele Ammonshörner. — Ein Maurergeſelle aus dem Bregenzerwald ergänzte für ſich ganz richtig blos mit Mörtel den Defekt im Geſichte, und an den Füßen dieſer Duumvirn.)

3.

Das aus dem Frauenthor-Thurme gebrochene Fragment eines Dankſagungs-Monuments für den Kaiſer Lucius Septimius Severus und ſein Herrſcherhaus v. J. 195 n Chr.,“ weil er die Straßen und Brücken, und vielleicht auch die Mau-

4) Die beiden k. Kreis-Bauinſpekteren die Herren Voit und Biſchof leiteten aus Gefälligkeit, und aus Eifer für die Sache die Herſtellung dieſes Antiquariums, und die Aufſtellung der Monumente nach der von mir hiezu gegebenen Anleitung. Letzterer ließ nach einer eigenen, in der Ausführung wohlgerathenen Idee die beiden Hälften des ohne das Capitäl 4′ 9″ hohen ächt römiſchen Stadt-Pyr's, welcher bei der unvorſichtigen Herabnahme von einer bei St. Ulrich ehemals geſtandenen Säule zufällig in dieſe beiden Theile zerſprungen iſt (vergl. die Denkw. v. J. 1820 p. 37 Note 62), jedoch mit Hinweglaſſung des Capitäls, von außen neben der Thüre des Eingangs in das Antiquarium einmauern, wodurch dieſe Hälften nunmehr ſehr geeignet als itziges Stadtwappen zur ſignifizirenden äußern Verzierung des römiſchen Antiquariums in Augsburg gereichen. In der ſchlechtern Jahrszeit werden dieſe Fragmente zum Schutze gegen ihre Verwitterung mit einem Verſchlage von Brettern gedeckt. — Uebrigens begann die Herrichtung dieſes Antiquariums im Sommer 1821; im Julius 1822 war das Ganze vollendet; ſeitdem wird dieſes *Antiquarium romanum* mit Intereſſe von In- und Ausländern zahlreich beſucht. Zu Conſervatoren deſſelben ſind die beiden Gymnaſiums-Rektoren, der k. Herr Hofrath Dr. Wagner, und der quieſcirende Rektor und Bibliothekar Herr Dr. Beiſchlag, — welcher mit einer rühmlichen Bereitwilligkeit jeden Inländer und Fremden dahin begleitet, und jede gewünſchte Auskunft und Belehrung ertheilt, — aufgeſtellt worden.

5) Die Reihung und Aufſtellung dieſer und aller folgenden Monumente iſt mit den beigefügten Zahlen auf der beigegebenen Kupfertafel deutlich zu erſehen.

Digitized by Google

ern und Thore der Stadt Augsburg wieder herſtellen ließ," mit der aus den Inſchriften der Meilenſteine entnommenen Ergänzung der ehemaligen ganzen Inſchrift mit ſchwarzer Waſſerfarbe; die blos vermutheten Worte derſelben ſind mit gelber Farbe beigeſetzt worden.

(Ibid. p. 40 und 41 XXIIIſtes Monument; daſelbſt iſt dieſe Dedikations-Inſchrift mit den Ergänzungen, und mit den noch vorhandenen Buchſtaben ebenfalls vorgetragen, in der Note 67 aber iſt die deutſche Ueberſetzung derſelben.)

In der Beſchreibung dieſes Monuments wurde p. 41 l. c. bemerkt, daß das ... VS SVRVS nicht zu ergänzen ſey. Ich habe mittlerweile in Raymundi *Duellii* Excerptis Genealogico-historicis (Lipsiae 1725 fol.) p. 305 — 307 die Anzeige von mehreren römiſchen Monumenten gefunden, auf welchen der Familienname *Surus*, der auch oft für *Syrus* galt, mit den Zubenennungen *Tib. Claudius*, *Aurelius*, *T. Avius*, *Manlius*, und *Coelius* vorkömmt. Hiernach hätte ein *Claudius*, oder nach dem Raume auf dem Stein ein SVRVS, deſſen Vorname die Raumfähige gleiche Buchſtabenzahl mit der Endſilbe *us* zuläßt, dieſen Dedikationsſtein ſetzen laſſen, und dieſe Inſchrift würde ſodann mit F. C. (fieri curavit) geendet haben.

—

Dann liegt frei auf dem Boden dieſer Niſche

4.

das von dem Schullehrer Beck wieder aufgefundene Monument eines auf geriffteu Columnen gelegenen Querſteins einer Capelle für eine unbekannte Gottheit, und für den Kriegsgott Mars, welche ein Kaufmann mit dem ſeltſam klingenden Namen Viſtianian in *Aelia augusta* jenen Göttern zur Ehre, und zum Heil ſeiner Mutter, und ſeines Vaters des römiſchen Ritters Antonius dem Aelier, der zugleich Municipalrath (Decurio Municipii = einem Senator) in Augsburg war, (damals dem Kaiſer *Aelius* Hadrianus zu Ehren *Aelia Augusta* genannt [6]), errichten ließ.

(Ibid. p. 32 und 33 XIXtes Monument, nach Welſer abgebildet auf der X. Kupfertafel.)

Dieſes Denkmal ſtand in der Jakober-Vorſtadt auf dem Saumarkt aufrecht als Wehrſtein vor einem Metzgershauſe Lit. G. N. 128, und ſah nur zur Hälfte aus der Erde hervor. Rector Beiſchlag hierauf aufmerkſam gemacht, gewahrte einige Buchſtaben der ihm bekannten Inſchrift, und ließ ſodann mit Bewilligung des Eigenthümers dieſen 7 Schuh langen, und faſt 2 Schuh dicken Stein ausheben, und in das Antiquarium überbringen. Durch Salpeter und

---

6) Wegen dieſer merkwürdigen, in die Regierungsjahre des K. Hadrian (von 117 — 138 n. Chr.) fallenmögenden Zubenennung Augsburgs, als *Aelia* Augusta ſtatt Augusta *Vindelicorum*, oder *Vindelica* iſt dieſes Monument unter die öffentlichen Denkmäler dieſer Municipal-Colonie gereiht worden. Nachahmungsweiſe, und weil durch eine Buchſtabenverſetzung aus *Augusta* auch *Gustava* herausgebracht wird, iſt nach einer ſelten gewordenen großen 3/4 Mark ſchweren Silber-Medaille v. J. 1632, welche unter dem Wappen der ſchwediſchen Krone die damals projektirt geweſene ſchwediſche Fortifikation der Stadt Augsburg, und innerhalb derſelben die 4 Wappen des ſchwediſchen Gouverneurs Ochſenſtirna, des Statthalters Grafen v. Hohenlohe, des Commandanten aus dem Winkel, und des General-Quartiermeiſters und Ingenieurs *de Traytorrens*, auf der andern Seite aber den Stadtpyr mit den 12 Wappen der damaligen evangeliſchen Stadtpfleger, Geheimen, Bau- und Zeugmeiſter enthält, (abgebildet und beſchrieben in Köhlers Münz-Beluſtigungen Xten Theils p. 41 bis 48) damals Augsburg dem König von Schweden Guſtav Adolph zur Ehre *Gustava et Augusta*, (caput religionis et regionis) genannt worden. — Als Zugehörde zum Königreiche Baiern zieren ſich heut zu Tage wohl Sachangemeſſner die ſchönſten Straßen der Stadt Augsburgs mit den Namen des erſten Regenten-Paares aus dieſem königl. Hauſe Maximilians und Carolinens, und des königl. Kronprinzen Ludwigs.

Digitized by Google

Säuren hat aber der im Boden geſteckte Theil ſo ſehr gelitten, daß man nur mit Zuhilfnahme der Welſer'ſchen Abbildung die wahrſcheinliche ganze Inſchrift herausbringen kann.[7])

5. und 6.

Zur Seite dieſer Monumente wurden die beiden Stadt-Pyre feſtgemauert, welche ſich auf dem Fiſchmarkte, und in dem zeitlichen Conſervatorio bei St. Catharina in Augsburg befanden, und von welchen ſehr zweifelhaft iſt, ob dieſelben aus den Zeiten der römiſchen Landes-Inhabung herſtammen, oder erſt in ſpäterer Zeit ihre gegenwärtige verſchiedene Form erhalten haben?

(Vergl. das XXſte Monument l. c. p. 35 bis 38. — Dagegen ſind die beim Eingange von außen eingemauerten beiden Hälften eines ſolchen Stadtpyrs ächt römiſch. Auch iſt das aus der Römerzeit herſtammende itzige Stadtwappen dieſes Pyr durch die Verzierung des Bilds der Duumvirn beurkundet; (oben p. 61.)

- III. -

Der zweite Gewölbe-Bogen enthält:

7.

als Dedikation, und zu Ergänzung des in den Denkwürdigkeiten l. c. p. 27 bemerkten XIIten Monuments mit Waſſerfarbe die Zueignung dieſer Niſche dem Merkur: „MERCVRIO". Dann

8.

den mit vieler Bereitwilligkeit von dem Eigenthümer des Hauſes Lit. D. N. 273 (Kaufmann Stranlino) herbeigelaſſenen Votivſtein für Merkur von Markus Baſſinius Vitalis, welcher nach der Andeutung ſeines Weyhungswortes „sacrum" in dem Tempel des Merkurs in Augsburg aufgeſtellt war.

(Vergl. l. c. p. 27, XItes Monument.)

9.

Merkurs Bildniß als Schutzgott der Straßen, und des Handels en bas relief auf rothem Marmor, mit dem ruhenden Bocke, und dem den einen Fuß emporziehenden Hahn, als ſimboliſchen Zeichen der männlichen Unternehmungs- oder Genitalkraft, und der Wachſamkeit; mit der Linken hält dieſer Merkur den über die Schulter geworfenen Mantel, und den Caduceus (den Stab mit der Doppelſchlange, als Darſtellung der Eintracht und Klugheit) mit der Rechten aber einen gefüllten Geldbeutel zwiſchen den Hörnern des mit Blumen gezierten Bockes.

(Ibid. p. 24 u. 25, IXtes Monument, und die Abbildung auf der XIIten Kupfertafel.)

Nachdem dieſes aus der Wand eines dunkeln Pferdeſtalls in dem ehemaligen Peutinger'ſchen Hauſe in Augsburg (Lit. D. N. 95, gegenwärtig dem Kaufmann Vinzent Soratroy gehörig) mit Bewilligung des Eigenthümers, welcher ſich jedoch über das vorbehaltene Eigenthum eine Magiſtratiſch-legaliſirte Urkunde ausſtellen ließ, herausgenommene Monument in dem Antiquario im erfoderlichen Lichte aufgeſtellt, und gereiniget war; ſo zeigte ſich erſt der rothe bei Füßen gebrochen-werdende Marmor, zugleich aber wurde wahrgenommen, daß dieſer Merkur nicht wie ihn die Welſer'ſche Zeichnung darſtellt, eine bloße Binde ohne Flügel um das Haupt trage, ſondern daß er, wie nach allen Abbildungen auch hier als Götterbothe die Flügel am Kopfe wie an den Füßen habe[8]).

7) Man hat aus dem noch Lesbaren, und vermittelſt der Ergänzungen nach Welſer folgende Inſchrift zuſammen gebracht: „Municipii *Ael*(iae) *Aug*(ustae) Negotiator *Vistiania*(nus) ..... (vielleicht Veneri oder Minervae) et *Mar*(ti) aedem cum suis ornamentis Mri (matri) et P(ientissimo) Pat(ri) C.(ajo) *Antonio Aeliano* Equiti romano Decurioni Municipii *Aeliae Augustae* po(suit.)".

8) In dem Peutinger'ſchen Hauſe iſt kein glei-

Digitized by Google

10 und 11.

Um dieſes Bildniß des Merkurs als Straßengotts wurden die 2 Straßenſäulen oder Meilenſteine aufgeſtellt, welche mit einem Koſtenaufwand von 30 fl. von Kempten, (woſelbſt ſie in einem bedeckten Durchgange des Schloſſes vor dem Büreau der Landtafel ſtanden) nach Augsburg überbracht worden ſind. Dieſe beiden Säulen ſind rund, und haben mit Ausnahme der auf der Säule sub N. 11 fehlenden erſten Linie „IMP. CAESAR“, dann der verſchiedenen letzten Linie, welche auf N. 10 die Entfernung von Augsburg „AB AVG(usta)“ mit XXXX M. P. (Millia passuum, oder 1000 voranſchreitenden Schritten, vergl. Guntia p. 6 Note 14), auf N. 11 aber dieſe Entfernung von Kempten „A CAMP(oduno)“ mit XI M. P. bezeichnet, die gleiche Inſchrift des Inhalts: „daß K. Lucius Septimius Se„verus mit ſeinen 2 Söhnen Carakalla „(der ſich mit dem Namen „des frommen An„tonins“ zierte), und Geta die Straßen „und Brücken in der Entfernung von 40 „römiſchen Meilen von Augsburg, resp. „11 ſolchen Meilen von Kempten i. J. 202 „n. Chr. (dieſes Jahr iſt nach *Occo* das 9te „Jahr ſeines Tribunats) habe wiederherſtellen „laſſen.“

(Vergl. l. c. p. 42, und die in der Note 69 mit der Leſeart abgedruckte lateiniſche Inſchrift dieſer Meilenſteine, wo aber ſtatt „REST (auraverunt)“ = „REST (ituerunt)“ nach Scipio's Mazella's Antichità di Pozzuolo geleſen werden muß. — Die Inſchriften dieſer beiden Meilenſteine ſind auch in den Illerkreis = Intelligenzblättern v. J. 1814 p. 667 bis 671 mit noch mehreren gleichen Inſchriften ſolcher Straßenſäulen abgedruckt, und es iſt daſelbſt noch bemerkt, daß der von Augsburg an zählende Meilenſtein auf der Römerſtraße zwiſchen Rörwang, und Baisweil in der Nähe von Eggenthal, und der von Kempten an zählende bei Ißny [9]) gefunden worden ſey.)

Durch die Vergleichung der Inſchriften auf dieſen beiden Meilenſteinen wird die Erzählung

ches Bild noch einmal auf dem vierſeitigen Monument von Aelius Montanus Häberanus für Mars, Merkur und die Siegesgöttinn v. J. 203 n. Chr. vorhanden, (vergl. l. c. das XIII. Monument pag. 27.) Dieſes und die in demſelben Hauſe noch weiter vorhandenen 13 Monumente, wovon jedoch nicht alle der römiſchen Zeit angehören, konnten wegen ihrer tiefen Einmaurung in die Grundmauern des Hauſes noch nicht für das Antiquarium erhalten werden. Derſelbe Fall, daß durch die Herausnahme dieſer gewöhnlich auf Würfelförmigen oder großen Steinmaßen vorhandenen Monumente das Gebäude in der Grundmauer zu ſehr ruinirt worden wäre, trat auch bei dem Monument mit den 6 Kindern, uneigentlich „zu den 7 Kindern genannt“ ein, (an dem Hauſe Lit. H. N 333, vergl. das XXVIIſte Monument p. 45, und die Abbildung auf der XIIten Kupfertafel l. c.); daſſelbe iſt von dem neuen Hauseigenthümer zur beſſern Erhaltung mit Oehlfarbe überzogen worden. Aus gleichem Grunde mußte das Sepulchralmonument für den Kleiderhändler Julius Viktor (Lſtes Monument, p. 74 l. c.) in dem untern Theile des Glockenthurms von Heilig Kreuz belaſſen werden. Die in dem ehemalig Peutinger'ſchen Hauſe zur ebenen Erde, und in dem Hofe eingemauerten Monumente, zu welchen immer die beiden Hauseingänge offen ſtehen, können indeſſen als eine zweite Antiquariſche Sammlung in Augsburg angeſehen werden, bis ihre Vereinigung mit der Hauptſammlung möglich wird. (Vergl. l c. den Anhang über die Standorte der zu Ende des Jahrs 1820 zu Augsburg noch bekannt vorhanden = geweſenen 45 Römer-Monumente.)

9) Nach einer Handſchriftl. Chronik des Kloſters Ißny ſoll dieſer Meilenſtein, welcher im Kloſterkeller (in cella vinaria abbatiali) aufbewahrt wurde, zunächſt bei Ißny aufgefunden worden ſeyn. Auf einem unfern der Stadt gegen Aufgang an der Argen gelegenen Hügel ſind noch Ueberreſte eines uralten Mauerwerks vorhanden, welche die Bett-Mauer heißen. Die Volks-Tradition ſucht hier die Ueberreſte eines römiſchen Caſtells, und eines Iſistempels. Im Jahr 1490 ſchloß der Abt Georg zu Ißny mit den beiden dortigen Bürgern Georg Mauz, und Conrad Geiſt, welchen er die Bewilligung auf jener Stelle nach Schätzen von Gold, Silber-Kupfer, und Kleinodien zu graben ertheilte, einen Theilungs-Contrakt ab. (Auszug aus einer politiſch-ſtatiſtiſchen Geſchichte der uralten Dynaſtie Trauchburg.)

in der römiſchen Geſchichte bewährt, daß der unnatürliche Sohn des guten Kaiſers Severus, der grauſame Carakalla, nach der Ermordung ſeines Bruders Geta in den Armen der Mutter Julia, den noch leſbaren Namen dieſes Mitregenten auf vielen Straßenſäulen, wie auf andern öffentlichen Denkmälern auslöſchen ließ; wo auch hinwieder nach Carakalla's Ermordung i. J. 217 deſſelben Name öfter auf ſolchen Monumenten ausgelöſcht wurde.

(Vergl. l. c. das XXIVte Monument für dieſen Carakalla p. 41 und 42, und die Note N. 70 daſelbſt; dann in der Erklärung der zu Lauingen gefundenen römiſchen Münzen, Carakalla's Biographie; Denkw. v. J. 18$\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ p. 31 ad N. 22 et 23.)

- IV. -

Der 3te Gewölbe-Bogen enthält:

12.

die mit Waſſerfarbe ergänzte Dedikation des verloren-gegangenen, mit großen ſchönen Capital-Buchſtaben geſchrieben-geweſenen Widmungs-Monuments für den bei St. Ulrich in Augsburg geſtandenen Tempel des Jupiters, oder des Capitols: „POMP" i. e. „P(atri) O(ptimo) M(aximo) P(ositum.)"

(Vergl. p. 19 l. c. das Ite Monument.)

13.

Den i. J. 1606 bei Oeffnung eines Grabes in der St. Ulrichs-Kirche ausgegrabenen und wohlerhaltenen Gelübdeſtein für Jupiter „I(ovi) O(ptimo) M(aximo)" von „M. TR. SECCO" (wahrſcheinl. Militum Tribuno = einem Bataillons-Chef, oder Befehlshaber über 1000 Mann, deren ohne die Anführer der Fremden 6 bei jeder Legion waren.)

(Vergl. p. 20 l. c. das IIte Monument, welches daſelbſt auf der Xten Kupfertafel abgebildet iſt.)

14.

Den beim Abbruche eines alten römiſchen Wacht-Thurms bei St. Ulrich i. J. 1467, und bei Hinwegräumung des Schutts von dem eingeſtürzten Kirch-Thurme gefundenen Kopf eines Adlers, der eine Verzierung des dortigen Jupiter Tempels oder des Capitols war.

(Ibid. p. 35. Note 57; die Kupfertafel VII. sub N. 1. enthält die Abbildung deſſelben im Profil.)

15.

Die aus dem Jakober-Thor herausgenommene, jetzt ſehr verwiſchte Darſtellung en bas relief der Gelübde-Entrichtung einer halbentblößten Dame mit ihrer Dienerin vor dem kapitoliniſchen ſitzenden Jupiter.

(Ibid. p. 22. Vtes Monument; und die Abbildung auf der XIIIten Kupfertafel nach Welſer. Zu derſelben Zeit war dieſes Monument noch beſſer erhalten. Doch wird bei der itzigen Aufſtellung deſſelben wahrgenommen, daß der ſitzende Jupiter quer einen langen Stab (hastam puram) in der Linken halte.)

- V. -

16 und 17.

Zwiſchen dem 3ten und 4ten Gewölbe-Bogen wurde, weil hiefür bei den öffentlichen Denkmälern kein Raum mehr vorhanden war, das Bruchſtück einer gerifften (canalirten) Säule, mit der Denktafel von dem Augsburgiſchen Herrn Fürſt-Biſchof Joſeph I. Landgrafen von Heſſen v. J. 1747 aufgeſtellt, „daß er dieſes im Hofe „der biſchöflichen Reſidenz vernachläſſigt gele„gene Bruchſtück eines ehrwürdigen Al„terthums (venerandae antiquitatis frag„mentum) an ſeine vorige Stelle, (in eine „Mauerniſche am Reſidenzgarten) habe ein„mauern laſſen;" dazu wurde die biſchöfliche

Denktafel neuerdings eingemauert. Nach dem Fundorte befand ſich dieſe Säule ehemals wahrſcheinlich in der bedeckten römiſchen öffentlichen Gerichtsſtätte (nach Vitruv „*Basilica*" genannt), oder in dem Bogengange zu derſelben; auch nach der Stelle des daſelbſt ausgegrabenen Bilds der Duumvirn (dem Hofe des jetzigen Herrn Biſchofs, Lit. D. N. 49) vermuthlich da, wo jetzt die biſchöfliche Domkirche ſteht.

(Ibid. p. 40. XXIIſtes Monument, und die Abbildung jedoch ohne Bemerkung des Bruchs dieſes Säulenſtücks auf Tab. III. sub N. 4.)

- VI. -

18.

Der Raum des 4ten Gewölbe-Bogens wurde für die Abbildungen von andern römiſchen Gottheiten, und für ihre Dedikations- und Votiv-Steine, deren man einige aus dem ehemaligen Peutinger'ſchen Hauſe zu erhalten hoffte, vorbehalten.

Einsweilen ſteht frey daſelbſt der unten an dem Kirchenthurme zu Unterfinningen im Landgerichte Höchſtädt eingemauert geweſene, und i. J. 1822 in das römiſche Antiquarium zu Augsburg überbrachte 3′ 6″ hohe, und 2′ 6 1/2″ breite Gelübdeſtein für den durch Bäder Heilung bringenden *Apollo grannus*, (von κρανος = Quelle) von *Sabinius Provincialis*.

(Vergl. die Denkw. v. J. 1821/22 oder „die urkundl. Geſchichte der Stadt Lauingen rc." p. 20, XItes Monument, und die Abbildung des *Apollo grannus* Tab. I. Fig. 1. ad §. 6 daſelbſt.) 10)

10) Die richtige Inſchrift dieſes Votivſteins lautet: „APOLLINI GRANNO SABINIVS PROVIN-„CIALIS EX VOTO L(ibens) L(ubens) M(erito.)" Dieſelbe iſt in einer Doppelrahme vertieft auf dem Steine, und von einer ſpätern Hand wurde vor L. L. M. ein deutſches Fraktur i jedoch ohne Punkt beigegraben.

- VII. -

Am Ende dieſer Hauptſeite ſtehen frey aufeinander:

19.

das Monument mit einem Weinfaße auf einem römiſchen Wagen, deſſen Räder um eine große Nabe 8 kegelförmige Radſparren haben, wahrſcheinlich einſt der Schild einer römiſchen Weinſchenke, en bas relief.

(Vergl. die römiſchen Alterthümer zu Augsburg p. 94. LXVſtes Monument. — Die Abbildung auf der Kupfertafel IX. sub. N. 4. ſtellt das Weinfaß nur in ſoferne dar, als ſolches in ſeinem vorigen Standorte in der Mauer der evangeliſchen Kreuzkirche im Ottmarsgäßchen zu Augsburg ſichtbar war. Bei der Herausnahme dieſes Steines wurde aber das ganze, auf einem Wagen liegende Faß, deſſen Spundloch ſich in der Mitte und nicht oben befindet, (ſich auf das Ausſchenken beziehend) ſichtbar. Die Defekte an den Reifen des Faſſes (6 hinten und 6 vornen) ergänzte wieder für ſich bloß mit Mörtel der oberwähnte kunſtſinnige Mauergeſelle.)

Und:

20.

das Bild des in die Gefilde des Todes gallopierenden Reiters, den ſchnellen Tod ſelbſt vorſtellend, auf einem verwitterten Tufſteine, welcher ſich an der Schutzmauer der Brücke bei den 7 Kindern in Augsburg befand.

(Ibid. p. 45. XXIXſtes Monument, und das Bild hiezu auf Tab. IX. N. 2. daſelbſt.

- VIII. -

An der Säule in der Vordermauer ſtehen abermal frei aufeinander:

Digitized by Google

21.

Das wieder aufgefundene Denkmal mit den ſelten geſchnörkelten und deformen, dem vierten Jahrhundert angehörigen Unzialbuchſtaben von Secundia Servata für ihren verſtorbenen Gatten Julius Makrianus, einſt Veteran, und Freiwilligen in der Conſulargarde, für ſich, und ihre geſunden Kinder Julius Alpinus, und Julia Alpina.

(Ibid. p. 66. und 67, XLIIſtes Monument, mit der Abbildung dieſer geſchnörkelten Steinſchrift auf Tab. X.)

Bei der Nachforſchung wegen dieſes Denkmals erhielt man i. J. 1819 die Nachricht, daß daſſelbe bei dem Bau der Cavallerie-Caſerne (bei St. Ulrich) durch unachtſames Herausnehmen in Stücken zerfallen, und daß die Bruchſtücke auf derſelben Stelle als Schutt verwendet worden ſeyen. Bei Herausnahme des unten sub N. 35 vorkommenden Monuments fand man aber unerwartet dieſen Denkſtein verkehrt an demſelben Pfeiler, die Schrift war jedoch an verſchiedenen Stellen vergangen, ſolche konnte aber mit Zuhilfnahme der bei Welſer vorhandenen Abbildung ergänzt werden, welche Ergänzung auch mit ſchwarzer Waſſerfarbe geſchehen iſt.

22.

Das an dem Prioratsgebäude des ehemaligen Dominikanerkloſters in Augsburg eingemauert geweſene Denkmal für ſich, und für den im 30ſten Lebensjahre geſtorbenen Sohn Julius Amandus, der Soldat in der dritten italiſchen Legion, und Conſular-Buchführer (Librarius consularis) war, von ſeiner Mutter Julia Paterna. Zur Seite iſt auf dieſem Denkſteine das römiſche Steinhauerbeil (Ascia) abgebildet.

(Ibid. p. 73, XLIXſtes Monument; die VIIte Kupfertafel daſelbſt enthält sub N. 3 die Abbildung dieſer *Ascia*.)

- IX. -

Auf der linken Seite des Antiquariums iſt im erſten Gewölbebogen von der St. Anna Gaſſe her:

23.

hoch oben eingemauert das aus dem k. Militär-Montursdepot Lit. E. N. 135 erhaltene Grabmal für den Cohorten-Chef (Tribunus Legionis) in der IIIten italiſchen Legion Cajus Managnius Juſtus von ſeiner Tochter und Erbin Managnia Fabiana auf Zuthun des Freigelaſſenen Managnius Niziates, welches XVI Seſterzien [11]) (Hs. N. XVI = ex Sestertiis nummis XVI.) koſtete.

(Ibid. p. 69, XLIIIſtes Monument.)

24 und 25.

An der Wand dieſes Bogens liegen frey auf einander die beiden von Stadtbergen erhaltenen Monumente, von welchen das untere mit den Bruſtbildern der Eltern, die vor ſich einen Knaben in der Toga halten, der in der Rechten eine Pyrförmige Figur an dem Stiele trägt, in der Gottesackermauer zu Stadtbergen ſtand; der ganze Stein dieſes Monuments iſt 3′ 3″ hoch, und 2′ tief, die Bilder-Niſche ſelbſt, in welcher die Figuren 6″ tief und mehr als halb-erhaben gearbeitet ſind, iſt 2′ 11″ hoch; zur Seite iſt ein Baumſtrunk mit Centifolien.

11) Nach Adams Handbuch der römiſchen Alterthümer in der Meyer'ſchen Ueberſetzung II. 339 galt der *Sestertius* 2 1/2 Aß, oder nach engliſchem Geld 1 Penny 3 3/4 Farthing, und nach Funke u. a. ungefähr 4 kr. In der vielfachen Zahl verſtand man darunter gewöhnlich eine Summe von 1000 Seſterzien, welche rund 6 Louis-d'or betragen würde. Eine ſolche Koſtenſumme für dieſen einfachen Stein mit einer bloßen Inſchrift iſt aber offenbar zu groß; daher wurde in der Erklärung derſelben l. c. nur XVI (hundert) Seſterzien und der Werth derſelben in der Note 102 nur zu 3 kr. rhein. angenommen, und dennoch fraglicher Koſtenaufwand auf 80 fl. rhein. gebracht, wo im anderen Sinne 16 einfache Seſterzien erſt etwas über 1 fl. betragen würden.

Das obere Monument lag in dem Fußboden unter der Kirchenthüre zu Stadtbergen, und war daher durch Austreten bis auf die beiden letzten Linien ſeiner Inſchrift ganz ausgelöſcht.

(Welſer hat fol. 411 der Nürnberger Ausgabe über dieſe römiſchen Monumente das zu ſeiner Zeit noch beſſer erhalten = geweſene Bild dieſer Familie in Kupfer geliefert; an der Seite deſſelben iſt die Allegorie oder Bilderſprache durch den verdorrten Lebensbaum mit den Centifolien an der Spitze der Zweige, ſich auf den Tod dieſes in ſeiner Lebensblüthe verſtorbenen Knaben beziehend; (vergl. hierüber die röm. Alterth. zu Augsburg p. 46 und 83, dann die Kupfertafel V mit der Erklärung dieſer 4 allegoriſchen Abbildungen des menſchlichen Alters;) Welſer erklärt die Pyrförmige Figur, die der Knabe in der Hand hält, für eine Diſtel, welche die Gebrechlichkeit aller menſchlichen Dinge, und alſo auch des Lebens andeuten ſoll. — Im Zuſammenhange mit dieſem Bilde überlieferte uns Welſer l. c. auch die mit ſchlecht gebildeten Buchſtaben eingehauene Inſchrift des 2ten Monuments: „Memoriae et perpetuae securitati Flabia „(Flaviano) *Cunanio* Sereno negot(iatori) „qui vixit annis XXXXV et m(enses) VIII „d(ies) VI hoc facienda(m) cura(vit) *Cu-* „*nanius* Vrsatius pientissim(o) patri et „benemerenti fecit.“ Dieſe Inſchrift für einen im 46ſten Lebensjahre verſtorbenen Kaufmann gehört aber nicht zum Grabmale für jenen Knaben. Bis auf die mit ſchlechter Schrift eingegrabenen Worte: „IM. FRATRI (und nicht patri) ET (zuſammengezogen) BENEMERENT(i) FECIT“ war alles ausgetreten. Die Inſchrift wurde daher nach Welſer mit ſchwarzer Waſſerfarbe ergänzt, und der geſpaltene Stein rückwärts mit einer Eiſenklammer zuſammengehalten. Seitwärts dieſer Worte ſind noch von einer ſpätern Hand ein Y ähnliches Zeichen oben mit einem Andreas = Kreuzchen, faſt wie das Kalenderzeichen des Donnerſtags (dies Jovis) und ein kleines griechiſches δ eingehauen.)

26.

In der Mauerecke ſteht das wegen ſeiner vorigen Verwendung als Eckwehrſtein der Ausfahrt am Gögginger Thor ſehr beſchädigt-gewordene Grabmal mit 3 Männern in ganzer Figur in der kurzen *Toga* jeder in einer beſondern Niſche, (auf 3 Seiten dieſes Monuments abgebildet), von welchen 2 zu Andeutung der ingehabten Beamtungen in der Municipalität Pergamentrollen in der Hand halten. Dieſes Grabmal iſt ohne Inſchrift. [12])

(Ibid. p. 47, XXXIIſtes Monument, und die Abbildung hiezu auf der XIIIten Kupfertafel.)

- X. -

In dem zweiten Gewölbe = Bogen iſt

27.

das Denkmal eingemauert, welches ſich die beiden Brüder Vitalius Vigor, und Vitalius Virilis noch im Leben errichten ließen, und worauf dieſelben als nackte Jünglinge abgebildet ſind, die mit beiden Händen einen Mannshohen Ankerförmigen Schild der Hoffnung (auf gutes Glück) halten.

(Ibid. p. 65, XLIſtes Monument; — auf der XIIIten Kupfertafel iſt die Abbildung deſſelben. Dieſes Monument befand ſich bei St. Ulrich.)

12) Dieſes Monument war auch ganz verwittert, und zerfiel bei der Herausnahme in Stücken. Mit Kitt und eiſernen Klammern wurden dieſe Theile aber wieder ſehr gut zuſammen gefügt. Bei dieſer Herausnahme ergab ſich, daß die Rückwand ganz leer war, und daß ſomit dieſes Monument nur 3 und nicht 4ſeitig iſt. — Das am Fundamente dieſes Thorthurms tief im Boden ſteckende Denkmal mit 4 gegen einander ſehenden Bruſtbildern, und dem weitern Bruſtbilde eines jungen Mannes in der Seiten-Niſche deſſelben (Ibid. p. 47, XXXIIIſtes Monument, und die Abbildung auf derſelben XIIIten Kupfertafel,) iſt ſeiner Unbedeutenheit, und der Gefährlichkeit wegen nicht erhoben worden.

Und

28.

das Altarförmige wohlerhaltene, i. J. 1731 an den Ufern der Wertach ausgegrabene Sepulchral-Monument für die Manen des Viktorinus Longinus eines Reiters aus dem zweyten Flaviſchen Flügel der Eliten (singularium), welches der Zeughausaufſeher dieſer Eliten (Aedituus singularium) Claudius Latinus errichten ließ.

(Ibid. p. 61 und 62, XXXVIſtes Monument. Die Abbildung deſſelben iſt sub N. 5 auf der VIten Kupfertafel. Oben hat jedoch dieſes Denkmal im Zuſammenhange eine platte Form.)

29.

Unter dem Gurte dieſes Gewölb-Bogens ſteht das neuaufgefundene, oben durch Ausmauerung ergänzte, und mit Bewilligung des Hauseigenthümers (des Garkochs Anton Friedl) aus dem Keller ſeines Hauſes in der Carmelittengaſſe Lit. E. N. 162 erhobene Monument, welches das Bruſtbild einer römiſchen Dame mit der *Acerra* oder dem viereckigten Rauchkäſtchen in der Linken, unten mit dem Kopfe eines Kindes an einer korinthiſchen Säule ſtehend, und zur Seite weiter in 2 Abtheilungen oben den untern Theil einer breit ſtehenden männlichen Figur, und unten ein Bruſtſtück mit einem trotzigen und ſatyriſch ausſehenden Kopfe in halb erhabener Arbeit darſtellt. [13])

13) Man grub in dieſem Keller einen wahrgenommenen größern Stein mit vieler Mühe heraus. Zu Tage gebracht enthielt er aber weder Inſchrift noch Figuren, und wurde ſodann ſtatt des oben unter Ziffer 26 aufgeführten Monuments als Eckſtein in das Gögginger Thor eingemauert.

- XI. -

30.

Die Haupt-Niſche auf dieſer Seite füllt das merkwürdige und ſchöne ſogenannte Oberhauſer-Monument, welches ſeit ſeiner Ausgrabung i. J. 1709 mit ſeinen ſechs 10' tief unter der Oberfläche des Bodens zu Oberhauſen gelegenen Beſtandtheilen, nämlich dem Fußgeſtelle, worauf 3 römiſche Steinhauer-Inſtrumente (die Setzwage, das Lineal, und das Steinhauerbeil) abgebildet ſind, dem Sockel, der Inſcriptionstafel, und dem unrichtig aufgeſetzt geweſenen Deckſteine derſelben, dem 3ſeitigen Bilderſteine, und dem Frontiſpice mit ſeinen kleinern Bildern und Verzierungen über ein Jahrhundert lang ganz unbedeckt gegen die Wetterſeite aufgeſtellt allen Witterungseinflüſſen und Mißhandlungen ausgeſetzt war.

Nach der Inſchrift dieſes 15 1/2 baieriſchen Schuh hohen Monuments ließ daſſelbe Titus Flavius Martial ſich, ſeinen Eltern Titus Flavius Primanus dem Vater, und der Trajana Clementina ſeiner Mutter, dann ſeinem Bruder Titus Flavius Clemens, welcher i. J. 195 n. Chr. Conſul zu Rom war, und ſodann 24 Jahre als Soldat in der IIten italiſchen Legion diente, errichten.

Auf dem Cubus mit den Familien-Bildern, iſt auf der Vorderſeite die auf der Inſcriptionstafel genannte Familie in ganzer Figur in 2 gewölbten Niſchen dargeſtellt, rechts die Eltern, links die Gebrüder, beide ſo wie der Vater als beamtet mit Pergamentrollen in der Hand, Titus Flavius Clemens in dem Amtskleide hat deren 2, die Mutter trägt einen Arbeitsſack. Dieſe Clementina und das auf der linken Seite dieſes Monuments ſtehende Frauenzimmer ſind im vollen Staate, nämlich im Ober- und Unterkleide mit dem Mantel ab-

Digitized by Google

gebildet; die Dame zur Seite iſt wahrſcheinlich die Gemahlin eines dieſer Brüder, ſie hält die viereckichte *Acerra* in der Hand. Auf der entgegengeſetzten Seite verrichtet die um einen rauchenden Altar gruppirte Familie das Todtenopfer. Die Vaſe zwiſchen 2 Tauben, der Korb mit Früchten und Girlanden, und das knieende Kind mit einer Gartenfrucht, welche daſſelbe einem Haaſen hinhält, in den 3 Giebelfeldern ſind willkührliche Bilder, und Arabesken.

(Ibid. p. 53 — 55, XXXIVſtes Monument, und die Abbildungen deſſelben auf den Kupfertafeln IV. N. 1 und VI. N. 4.

- XII. -

31.

Unter dem Gewölbegurt gegen den letzten Bogen ſteht das in der Kirchhof = Mauer zu Stadtbergen neuentdeckte, und noch nirgends beſchriebene Denkmal ohne Inſchrift, welches ſehr erloſchen auf der Vorderſeite eine aus drei Perſonen beſtehende Familie darſtellt, von welchen die erſte rechtsſtehende die erwachſene Tochter zu ſeyn ſcheint, die ihr Schooshündchen trägt; die zweyte und dritte ſind der Vater und die Mutter dieſer Familie, vor jedem derſelben ſteht ein Kind in dem Flügelkleide. Der Vater deutet auf das in ſeiner Linken haltende Rauchgefäß (Acerra), ſich wahrſcheinlich auf den Tod des vor ihm ſtehenden Knaben beziehend. Auf den beiden Seiten dieſes Monuments glaubt man zwey als Knaben abgebildete Genien mit der von einer ſtarken Hand rückwärts mitgehaltenen aufrechten Fackel des Lebens, und mit der quer gehaltenen ausgelöſchten Fackel des Todes zu erblicken. Auch dieſe 2 Bilder ſcheinen ſich auf das verſtorbene und das noch lebende Kind auf der Vorderſeite dieſes Monuments zu beziehen. Dieſer im Antiquarium freyſtehende Stein iſt im Bilde 3′ 6″ hoch, 3′ breit, und über 1′ tief.

- XIII. -

In der letzten Gewölbe=Niſche, woſelbſt für das Monument mit den 6 Kindern ſchon eine Oeffnung in die Mauer eingebrochen war, welche ſodann mit einem halben Steine wieder zugemauert wurde, liegen frey aufeinander:

32 und 33.

Unten

Der aus der jetzigen Cavalleriekaſerne bei St. Ulrich ausgebrochene 5′ 8″ lange und 1′ 11″ tiefe maſſive Steinblock mit der fragmentariſchen Inſchrift: „daß dieſes Denkmal einem Rittmeiſter des Reiterey=Flügels der III. Legion, und Freywilligen in der Conſulargarde, welcher mit dem Flamen oder dem Zeichen der Prieſterwürde für eine beſondere Gottheit gezieret war[14]) (deſſen Namen übrigens verloren gieng), errichtet worden ſey.

(Ibid. p. 70, XLVſtes Monument.)

Oben

die wieder aus der Kirchhofmauer zu Stadtbergen ausgehobene Opferſcene eines Geneſenden in halb erhabener Arbeit auf einem 7′ langen, 2′ 9 1/2″ hohen und 1′ 8″ tiefen wilden Marmor, jetzt ſehr verwittert; nach Welſer Fol. 413 et 414. l. c. ein Todenmahl, nach v. Pallhauſen in

14) In der Erklärung der röm. Alterth. zu Augsburg p. 70., und Note 104 wurde das ET. FL. DECORATO unrichtig für „Flavius Decoratus" überſetzt. Der Rittmeiſter, welchem dieſes Denkmal geſetzt wurde, war zugleich Prieſter einer Gottheit, *Flamen*, und trug als ſolcher die prieſterliche Mütze oder Kopfbinde, weßwegen ihn die Inſchrift Flamine *decoratum* nennt. Vergl. Funke unter dem Art. „Flamen."

Digitized by Google

Bojariae Topographia romano-celtica p. 265. aber das Krankenlager eines bejahrten Mannes vorſtellend.

(Beide haben die Abbildungen dieſer Scene, v. Pallhauſen hat ſolche ſehr verſchönert, und unrichtig als in Schmiehen im Landgerichte Landsberg vorhanden angegeben.)

XIV.

34 und 35.

In der Ecke dieſer Reihe ſind freyſtehend auf einander gemauert, und dergeſtalt zuſammenpaſſend, daß man ohne dieſe Kunde beide Monumente als urſprünglich zuſammengehörig wähnt:

Unten

das ebenfalls ſehr verwitterte Bruſtbild eines beamteten jungen Mannes in der Toga, mit der Pergamentrolle in der linken Hand; zur Seite dieſes Monuments iſt der Baumſtrunk mit einer vollen Schneeballen- oder Hortenſia-ähnlichen Blume an den Spitzen, welche Blumenſprache ſich wieder auf das Alter dieſes jungen kraftvollen Mannes bezieht.

(Ibid. p. 46, XXXſtes Monument, und die Abbildungen auf Tab. VII. N. 4, und Tab. V. N. 2.)

Oben

das Dachſtück eines Sepulchralmonuments mit 2 triangulären Niſchen, in welcher ſich auf der Vorderſeite das Bruſtbild eines Frauenzimmers mit geſcheidelten Haaren, und mit geflochtenen, vom Nacken an wieder aufwärts gebogenen Haarzöpfen, (der Haartracht ihrer Zeit), mit einem jungen Manne in der Toga, zur Seite aber das Bruſtbild eines ältern Mannes befand.

(Ibid. p. 46 und 47, XXXIſtes Monument, und die Abbildung auf Tab. II. N. 4. — Man hielt dieſes Monument für verloren; i. J. 1821 entdeckte daſſelbe aber wieder der Ober-Gymnaſialſchüler v. Hefner als die Unterlage eines hölzernen Tragpfeilers im ſtädtiſchen Werkſtadel vor dem Jakoberthor. Als man dieſes Monument erhob, ſo zerfielen die gänzlich verwitterten und defekten Bilder in kleine Stückchen, und es war unmöglich, ſolche wieder zuſammenzuſetzen.)

XV.

In der Vertiefung unter dem Fenſterbogen neben dem Eingange wurden aufgeſtellt:

36.

der neu-entdeckte, in dem Garten des Hauſes Lit. F. N. 164 zwiſchen dem kath. Waiſenhauſe und der k. Stuckbohrerey in der hl. Kreuz-Vorſtadt zu Augsburg ausgegrabene, beym Abbruch und Verſetzung des dortigen Gartenhauſes in der Unterlage deſſelben wahrgenommene, und dann von dem neuen Haus-Eigenthümer (dem Eſſigfabrikanten Graß) als ein Treppenſtein zum Eingang in den Kramladen benützte, 1822 aber gegen Auswechslung mit einem andern Treppenſteine für das Antiquarium erhaltene Grabſtein, mit ſeiner fragmentariſchen wegen der Latinität, und der innbemerkten Würde einer Prieſterin[15]) merkwürdigen Inſchrift:

- - - - - - - - - - - - -

„SILVIAE. I(uliae) FIL(iae) MATERNINAE SACERDOTAE.“

Dieſer Grabſtein iſt am Ende geriſſt, 2′ 4″ breit, über 1′ hoch, und 1′ 9 1/2″ tief.

15) Es waren alſo in der römiſchen *Auguſta* auch Prieſterinen vorhanden, worunter dieſe Silvia Julia, die Tochter der Maternina gehörte. Nebſt den Veſtalinen gab es bei den Römern, wie bei den Griechen Prieſterinen anderer Gottheiten; z. B. der Ceres, der Proſerpina, des Bachus, und des Apollo ꝛc., welche in den ältern Zeiten auch heurathen durften. (Funke's Reallexikon Art. „Sacerdotes“.) Merkwürdig iſt das lateiniſche Wort „*Sacerdota*“.

Digitized by Google

Und

37.

der an dem Schloſſe zu Höchſtädt eingemauert geweſene 4' breite, 2' hohe, und nach verſchiedener Behauung bis 2' tiefe Dedikationsſtein eines Tempels oder einer Kapelle von Titus Silvanius Saturninus.[15])

- XVI. -

An dem mit der Mauer verbundenen Gewölbe=Pfeiler zunächſt beim Eingange ſtehen wieder frey aufeinander:

oben

38.

der zu Bergheim bei Augsburg 1818 entdeckte, und 1822 in das Antiquarium überbrachte Grabſtein für den 80 Jahre alt gewordenen Markus Buccinius Tacitus, und Julius Marinus, mit einer Fichte auf jeder Seite; (p. 14 bis 17. der Denkw. v. J. 1823 beſchrieben, und auf der Iten Kupfertafel sub N. 7. und Lit. a. et b. ad 7 abgebildet);

und unten

39.

das zweyſeitige Grabmal, welches ſich in der Mauer der evangeliſchen Kreuzkirche im Ottmarsgäßchen in Augsburg befand, und auf der einen Seite einen Reiter in dem kurzen römiſchen Oberkleide, der baarhaupt und baarfuß in die Gefilde des Todes gallopiert, und rückwärts die rechte Hand gegen einen verdorrten Baum, deſſen 2 Aeſte ſich in Lilien enden, ausſtreckt, — auf der andern Seite aber ein nacktes, die Laſt eines Baumblocks hintan halten=wollendes Kind darſtellt, als allegoriſche Andeutung des ſchnellen, durch Erdrückung von einer Laſt erfolgten Todes dieſes Kinds (welches an die 13te Ode II. Buchs des Horaz erinnert,) mit der bekannten Blumenſprache.

(Röm. Alterth. zu Augsburg p. 45 und 46, Monument XXVIII., und die Bilder auf den Kupfertafeln V. N. 1., VIII. N. 3., in Vergleichung mit N. 2. auf der IX. Tafel.)

- XVII. -

Endlich wurde

40.

an dem 2ten freyſtehenden Mittelpfeiler, dem Gurt zwiſchen dem zweyten und dritten Gewölbebogen gegenüber, noch die einen gutgezeichneten Greifenkopf darſtellende einſtige Kapitälsverzierung einer Säule befeſtiget, welche man an dem Waſchküchendache bey dem Gutermanniſchen Hauſe, der ſogenannten kleinen Fuggerey beym Schwall, fand.

---

16) Die erſte Linie der Inſchrift IN H D D (in honorem divae domus) iſt mit ſchönen römiſchen Unzial=Buchſtaben geſchrieben, in der zweyten mit kleinerer Schrift geſchriebenen ſind viele Zuſammenziehungen der Buchſtaben, und von dem Zunamen Saturninus, welcher in den Pfalz=Neuburgiſchen Provinzialblättern (Thl. II. p. 408) unrichtig abgedruckt wurde, iſt nur das S und die in einen Buchſtaben vereinten ATV vorhanden. Daſelbſt wurde bemerkt, daß dieſes (vor ſeiner Ueberbringung in das römiſche Antiquarium zu Augsburg (1822) ganz von Koth bedeckt geweſene Monument im Innern der Hofmauer des Schloſſes zu Höchſtädt zunächſt am Thurm, und dem Eingang in die Kapelle eingemauert, und daß nach Falkenſtein (Antiq. Nordg. II. 72) der römiſche General Silvanius unter K. Konſtantius Landpfleger in beiden Rhätien geweſen ſey. Uebrigens dürfte nach den noch vorhandenen Monumenten aus dieſer Gegend jener Tempel dem Apollo Grannus, oder dem Merkur gewidmet geweſen ſeyn. (Vergl. die in der Geſch. von Lauingen beſchriebenen römiſchen Alterthümer, und das p. 35. §. 8. daſelbſt zuſammengefaßte Reſultat.)

Noch iſt

41.

wieder durch die Aufmerkſamkeit des Schullehrers **B e ck** in Augsburg als neuentdeckt[17]) das **Fragment eines Grabſteins** zu bemerken, worauf nur noch die Worte... ACIVS BENEMERENTI FECERVNT geleſen werden können, und welcher an der Gartenmauer bey dem Hauſe Lit. A. N. 178, 1823 als Wehrſtein eingegraben war, aber ausgehoben, und ebenfalls in das römiſche Antiquarium überbracht wurde.

- XVIII. -

Die beweglichen und kleinen Alterthümer, (Anticaglien), welche ſich ihrer Zuſammengehörung, und Conſervation wegen, oder zur leichtern Betrachtung, nebſt ihren Abbildungen in Kupfer, größtentheils in beſondern Schachtelförmigen Unterlagen auf den Tiſchen des Antiquariums aufgeſtellt befinden, ſind:

42.

der berühmte metallene, vortrefflich gezeichnete und gegoſſene, und vergoldet geweſene **Pferdekopf,** welcher 2′ 6″ lang, und bis ans Ende des Ohrs 1′ 7″ hoch iſt, und 30 Pfund wiegt; bei ſeiner Aufſtellung **als Kriegszeichen in den Feldlagern der römiſchen Cavallerie** konnte er mit natürlichem Riemwerk geſchmückt werden.

(Ibid. p. 93 und 94. LXIIIſtes Monument mit der Abbildung auf Tab. I. N. 5. daſelbſt.[18])

43.

Ein im Bilde nur 1′ großer **Herkules** en bas relief auf einem Solnhofer-Steine, welcher die Keule wie einen Spazierſtock trägt, und ſonderbar den linken Fuß auf eine kleine Erhöhung aufſtellt, worauf „HERCVLES“ geſchrieben ſteht. Er war an dem Hauſe eines Huckers hinter der Metzig Lit. C. Nro. 178. eingemauert, und eine Arbeit aus neuerer Zeit.

44 bis 48.

Die i. J. 1815 in dem an der Fahrſtraſſe nach **Pferſee** gelegenen Garten[19]) des Banquier und jetzigen Freiherrn Carl v. **Wohnlich,** nebſt vielen römiſchen Münzen, und einem wahrgenommenen aber nicht ausgehobenen **Opfer-Altar** ausgegrabenen, von dem Herrn Hofrath und Medicinae Doctor v. **Ahorner** geſammelten, und an das Antiquarium abgegebenen 5 Stücke und Opferzugehörden; nemlich

1) das **Heft eines römiſchen Opfermeſſers mit dem ſimboliſchen Bildniſſe eines Widders** in Bronze, deſſen Schweif mit der Meſſerklinge in dem Heftüberzuge zuſammenlief;

(Vergl. die römiſchen Alterth. zu Augsburg p. 89. Art. LXII., und Tab. I. Nro. 1. daſelbſt, mit der Erklärung.)

17) In der kurzen Zeit der ſeit zwey Jahren angeregten allgemeinen Aufmerkſamkeit auf ſolche Denkmäler der Vorzeit ſind, ohne der täglich anwachſenden kleinern Gegenſtände, und neuen Ausgrabungen zu erwähnen, ſchon 10 Monumente **neu entdeckt,** oder **wieder aufgefunden** worden, näml. die sub Nris. 4, einigermaßen 19, 21, 29, 31, 35, 37, 38, 40, und 41. Weitere 8 Monumente, welche aus der Nachbarſchaft und aus dem Kreiſe in das Conſervatorium in der Kreishauptſtadt überbracht wurden, ſind hiedurch vor Verluſt, Verwitterung und Verderbniß geſichert worden, näml. die sub Nris. 10, 11, 24, 25, 30, 31, 33 und 36. Welche Ausſicht auf Bereicherung des römiſchen Antiquariums zu Augsburg gewährt dies für die Zukunft!

18) die k. Akademie der Wiſſenſchaften in München hat dieſen Pferdekopf, von welchem ſie einen Gypsabdruck beſorgen ließ, i. J. 1821 wieder zurückgeſendet. Er wurde i. J. 1769 in einem Ufer-Einriſſe der Wertach in Augsburg aufgefunden, und mag in einem Treffen mit den Alemannen verloren gegangen, oder verborgen worden ſeyn.

19) Wahrſcheinlich war hier die allgemeinere römiſche Begräbnißſtätte.

Digitized by Google

2) Eine mit Roſt überzogene Meſſerklinge, nach ihrer Größe wahrſcheinlich zu demſelben Opfermeſſer gehörig.

(Abgebildet Ibid. sub Nro. 6.)

3) Ein etwas beſchädigter Libationsbecher von gräulichtem Thone mit Reifförmigen Verzierungen, und mit einem Metallreifchen.

(Ibid. die Abbildung sub Nro. 3.)

4) Eine noch ganz erhaltene und ſchließbare römiſche Fibula oder Kleiderſchließe von Bronze, deren Kopf mit der Criſtalliſation einen Stadtypr bildete.

(Daſelbſt sub Nro. 2. die Abbildung, und die Erklärung ihrer Anwendung.)

Und

5) die mit den Ueberreſten der Knochen und der Aſche eines verbrannten Leichnams noch angefüllt geweſene Urne von einem ſchwärzlichten Thone.

(Ibd. Tab. I. sub Nro. 4.)

49, 50, und 51.

Von der i. J. 1816 zu Krumbach im Landgerichte Urſperg ausgegrabenen Vaſengruppe, woſelbſt man bei Grabung eines Kellers in der Tiefe von 12 Schuhen auf 20 in einem Zirkel geſtandene leere Aſchenkrüge, in deren Mitte eine deutſche Streitaxt lag, und zwiſchen welchen man noch ganz neu ausſehende Thränengefäſſe fand,

(S. die Beſchreibung p. 59. der Denkwürdigk. v. J. 1821/22, und die dazu gegebene IIte Kupfertafel)

ſind vorhanden:

1) ein ſolcher, wie eine Oehlflaſche geformter leerer Aſchenkrug von ſchwärzlichtem Thone;

2) eines der bemerkten Thränengefäſſe; und

3) die deutſche, mit einem neuen Stiele verſehene Streitaxt.

52 — 54.

Die i. J. 1819 aus den römiſchen Grabhügeln bei Affing Landgerichts Aichach erhobenen Ueberreſte, nemlich

1) die aus ihren Trümmern wieder in ein Ganzes zuſammengeſetzte Topfähnliche römiſche Urne von ſchwärzlichter Thonerde;

2) das Fragment von einem römiſchen Thränengefäß;

3) die aus einem der eröffneten Grabhügel erhaltene Schüſſelähnliche Urne, welche mit Aſche, den Ueberreſten von Rohrbeinen und von dem Hirnſchädel ganz angefüllt war, und auf deren Boden eine römiſche Kupfermünze von Kaiſer Auguſt mit Jupiters Donnerkeil v. J. 14 n. Chr. lag; eine 2te ebenfalls auf dem Boden eines nur in Trümmern ausgegrabenen Aſchentopfs gelegene Kupfermünze von Tiber iſt v. J. 11. n. Chr.

(S. die Erzählung und Beſchreibung dieſes Fundes in den Denkw. v. J. 1821/22 p. 22 — 24, und p. 51 u. 52, mit 3 Abbildungen auf Tab. I. Fig. 2, 3, et 4.)

55.

Die große gläſerne Flaſche, welche mit dem Niederſchlag eines mit Blut gemiſchten Opfers der Liebe für einen Verſtorbenen angefüllt war; — dabei lag eine demſelben in das Grab mitgegebene durchlöcherte und daher im Leben als Verzierung getragene Silbermünze von K. *Severus Alexander*[20]) mit „Annona Augusti," an welcher Münze ebenfalls noch Spuren des Liebesopfers ſichtbar ſind.

20) K. Severus Alexander ließ nach Occo Münzen mit dieſem Bilde auf der Reversſeite, nämlich mit einer weiblichen Figur, welche Aehren und das Füllhorn trägt, und zu deren Füßen ein Schäffel ſteht, in den Jahren 225, 226, 228, 231 und 232 n. Chr. ausprägen.

Dieſe beiden Stücke wurden 1821 in einem kleinen Grabgewölbe bey Remshardt (im Landgerichte Günzburg) in einer Kiesgrube gefunden.

(Vergl. l. c. p. 111., und die Abbildung dieſes Grabgewölbs, und der Flaſche auf Tab. IV. Fig. 5. und 12 daſelbſt.)

---

56 bis 67.

Die aus der größern römiſchen Begräbnißſtätte bey Langweid (Landgerichts Göggingen) i. J. 1821 erhobenen 12 Stücke; nämlich:

1. und 2.) zwey größtentheils noch ganz erhaltene Grab-Urnen von der gewöhnlichen ſchwarzgrauen Thonerde, von welchen eine von ſeltnerer Form mit einer Handhebe und zum leichtern Angreifen daſelbſt auch eingebogen iſt;

3, 4 und 5.) drei Grablampen (Lucernae sepulchrales) von terra sigillata, davon eine ungebraucht und ganz neu ausſehend iſt; dieſelben haben auf der Vorderſeite den Kopf eines Schoßhundes, und eines Faunes, rückwärts den Namen der Töpfer „Comuni“ und „Atimet“;

6 und 7.) ein eherner, und ein eiſerner Armring (Armillae), erſterer mit 2 Schlangenköpfen und mit einem Einbuge durch erlittene Gewalt;

8.) der gleich einem Beſchwerſteine geſchliffene Schiefer; welcher ohne beſondern Zweck oben auf einer Urne lag;

9, 10 u. 11.) die wahrſcheinlich einem verſtorbenen Kinde von ſeinen Eltern zur Unterhaltung gegen die Langweile in das Grab mitgegebenen Spielſachen, nämlich ein kleines Urnenförmig gebildetes Töpfchen, eine kleine gläſerne Meſſerklinge mit eingeſchmolzenen Bleyſtrahlen, und ein Drehſcheibchen von grauer Erde;

12.) die von Roſt zerfreſſene Klinge eines eiſenen Meſſers, oder Dolchs.

Von den in dieſen Gräbern gefundenen Kupfermünzen erhielt man noch 6 Stücke.

Solche ſind:

Von einem der drey Münzaufſeher Voluſus Valerius Meſſalla unter K. Auguſt i. J. 5. n. Chr., — von K. Veſpaſian mit dem auf dem Erdglobus ſtehenden Adler v. J. 74, — von Titus mit der Friedensgöttin v. J. 81, — von Domitian mit der Pallas v. J. 88, — von dem frommen Antonin mit der Annona Augusti v. J. 154, — und von Probus mit dem ſtehenden Jupiter v. J. 277 oder 283 n. Chr.

(l. c. p. 112 bis 114, mit den Abbildungen auf Tab. IV. daſelbſt.)

68, 69, 70.

Die im Jahr 1818 bey Grabung einer Senkgrube in der Wohnung des jetzigen k. Regierungs-Präſidenten (Lit. D. N. 112) zu Augsburg in der Tiefe von 10 Schuhen ausgegrabenen 3 Stücke, nämlich:

1.) die Figur eines Bachanten, der unter den Laren oder Hausgöttern aufgeſtellt war, von Bronze;

2.) die Handhebe eines großen Schlüſſels, oder zum Zuziehen einer Thüre, ebenfalls von Bronze; und

3.) das Fragment der wohlgezeichneten Draperie einer Statue von Alabaſter.

(Denkw. v. J. 1823 p. 53 mit den Abbildungen auf Tab. II. Fig. 3. 5. und 6. daſelbſt.)

Digitized by Google

71 bis 76.

Von dem Fund beym Abbruch eines Stückes der alten Stadtmauer zwiſchen dem Reſidenz- und Roſenwirthsgarten in Augsburg, und bei Herſtellung einer neuen Verbindungsſtraſſe daſelbſt, ſind vorhanden:

1.) ein Abdruck von dem allegoriſchen Intaglio einer ſehr ſchön gearbeiteten Gemme, van rothem Jaſpis auf einen ſchnell erfochtenen und vielgerühmten Sieg in deſſen Gefolge Beute und Ueberfluß waren;

2.) die Hälfte eines Muſchelförmigen Amulets von punktirtem Agath;

3.) viele Stufen von Kupferhaltigem Erz, und Ueberreſte eines Schmelzwerks;

4.) der Fuß und Henkel eines Lichtſtocks oder eines andern Geſchirr's von ſchwärzlichter Thonerde;

5.) Gefäſſeſtücke von ſamiſcher Erde mit Arabesken, darunter eine größtentheils ergänzte Schaale; und

6) Eiſenſtücke einer oxidirten Meſſerklinge, und der Schnalle eines Lederwerks.

Die ſämmtl. zur Hand erhaltenen, daſelbſt gleichzeitig herausgegrabenen 12 Kupfermünzen, welche eine Zeitperiode von 350 Jahren durchlaufen, ſind: von Auguſt mit der Providentia v. J. 14, — von Veſpaſian mit der Siegesgöttin v. J. 72, — von Nerva mit dem Sinnbilde der Billigkeit v. J. 98, — von Gallien mit den Bildern des Ueberfluſſes und des zurückkehrenden Glücks von den Jahren 255, 261 und 265, — von Conſtantin dem Großen auf die Stadt Rom, — von der Familie der Conſtantine für den Ruhm der Heere, — von Conſtantin dem jüngern für die Vorſicht der Kaiſer v. J. 337, — von Conſtanz und ſeinen Brüdern auf die Siege über die Perſer von demſelben Jahr, — und von Valentinian auf die Sicherheit des gemeinen Weſens v. J. 364 n. Chr.

(l. c. p. 53 bis 56, und die Abbildungen auf Tab. II. Fig. 1. 2. 4. 7. und 8. daſelbſt.)

78.

Das ein Schuh lange Bruchſtück eines in polirtem Marmor ſchön gearbeiteten Füllhorns mit Früchten, wahrſcheinlich aus dem Tempel des Jupiters bei St. Ulrich in Augsburg.

(Römiſche Alterth. zu Augsburg p. 37. Note 62, und Abbildung Tab. VII. N. 2. daſelbſt, dann die Erklärungen dieſer Abbildungen.)

79.

Die wieder in ein Ganzes zuſammengefügten Bruchſtücke einer i. J. 1821 bei Grabung einer Senkgrube in dem, an dem Stephansplatz ſtehenden Hauſe Lit. E. N. 147, aus der Tiefe von 24 Schuh [21]) erhobenen kleinen einfachen Urne von grauem Thone.

80. bis 83.

Drei römiſche Urnen und Vaſen mit und ohne Henkel, von grauem und röthlichtem Thone, wovon 2 mit Aſche gefüllt waren, und eine Opferſchale, aus dem Neumiller'ſchen Garten zu Regensburg, und bey St. Nikolaus daſelbſt ausgegraben. [22])

---

21) Merkwürdig wegen der großen Tiefe, aus welcher dieſe Urne auf einem einſtigen bewohnten Haupttheile der alten Römerſtadt ausgegraben wurde. Man wird hiedurch zur Vermuthung veranlaßt, daß dieſe Urne einer ältern Vorwelt der Urbewohner Vindeliziens angehört haben dürfte.

22) Der jüngſte Sohn des Hrn. Rektors Beyſchlag

Digitized by Google

84.

Zu dieſer Urnenkollektion iſt auch die große Grab-Urne aufgeſtellt worden, welche in einem deutſchen Grabhügel in dem rauhen Forſte bei Biburg im J. 1822 ausgegraben wurde.

(Vergl. die Beſchreibung dieſer Entdeckung in den Denkwürdigkeiten v. J. 1823, und die Abbildung auf Tab. I. Fig. 2. daſelbſt.)

85 und 86.

Aus einem römiſchen Grabhügel bey Pförring[23]) (Landgerichts Ingolſtadt) iſt eine Fibula, und es ſind weiter Ueberreſte von einem Harzkuchen vorhanden, welcher auf Kohlenfeuer geſtreut denſelben Weyhrauch-Geruch verbreitet, wie dieſer Weyhrauch noch heut zu Tage bei katholiſchen Leichen gebraucht zu werden pflegt.

87 und 88.

Noch 2 *Armillae* von Bronce bei Kaufbeuern gefunden. Eine davon gleicht ganz der aus der Grabſtätte bei Langweid erhobenen mit den Schlangenköpfen an den beiden Enden.

89.

Noch eine *Lucerna* von grauem Thone, ohne Bilder und Buchſtaben.

90.

Von einem weißlicht gebrannten Thone der Rumpf eines Laren, welcher einen nackten *Vertumnus* der in beiden Händen Baumfrüchten trägt, vorſtellt. Dieſes Alterthum iſt zu Pferſee 1/2 Stunde von Augsburg an der über Stadtbergen nach *Viana* und *Guntia* führenden Römerſtraſſe in einem Garten beym Eingange des Dorfs i. J. 1820 gefunden worden.

- XIX. -

Noch verſchiedenes, minder bedeutendes wurde weiter in Schachteln geſammelt.

Darunter gehören:

viele Eiſenſachen, als Sporen, Hufeiſen, Pfeilſpitzen, Spitzen von Speeren, Dolche, Meſſer, Nägel u. ſ. w., welche in den eröffneten Grabhügeln gefunden wurden;

dann

Bruchſtücke von Vaſen, Urnen, hetruriſchen Gefäſſen, Opferſchaalen u. ſ. w., die meiſten Stücke ſind in Augsburg, zu Druisheim, bey Langweid, Affing, ꝛc. gefunden worden. Unter denſelben iſt auch eine Collektion von Scherben aus der bekannten

Ferdinand Ludwig gab ſolche 1823 mit noch mehreren merkwürdigen Ausgrabungen, worunter auch ein Griffel, und die in einem Kalklager 1 Stunde von Regensburg an der Böhmerſtraſſe entdeckten Zähne von einem Ur-Roſſe, und Ur-Schweine ſind, an das Antiquarium ſeiner Vaterſtadt.

23) Aus dem zwiſchen Pförring und Ettling zunächſt am Kelsbache in einer ebenen Gegend gelegenen römiſchen Kaſtrum, deſſen Wall 268 Schritte auf der weſtlichen wie auf der ſüdlichen Seite, 260 auf der öſtlichen und 280 Schritte auf der nördlichen Seite enthält, und in deſſen Mitte noch ein ausgemauertes Viereck gewahrt wird, beſitze ich eine ſeltne Silbermünze von *Galba* in honorem Liviae, und zwey Kupfermünzen, von Auguſt mit der Providentia, und von Hadrian auf Hispania. Im Jahr 1816 habe ich dieſes unſern von der dabey vorüberziehenden Römerſtraſſe gelegene castrum ſelbſt beſchritten. Hr. Stadtpfarrer Prugger zu Donauwörth fand durch dieſe Mittheilung ſeine Meinung, daß Kesching das *Celeusum* der Peutinger'ſchen Tafel ſey, beſtärkt. (Vergl. deſſen in den neueſten hiſtoriſchen Schriften der königl. baier. Akk. der Wiſſenſch. abgedruckten „Verſuch, die Heerſtraſſe der Römer von Paſſau bis Windiſch in der Schweiz zu erklären, 1821", im Nachtrag zu S. 29.)

Digitized by Google

bey Roſenheim entdeckten[24]) römiſchen Töpferfabrik von dem gegenwärtigen Rechts- und Magiſtratsrath in Augsburg Hrn. Maierhofer.

—

Jährlich wachſen dieſe Sammlungen an, und über das merkwürdigere Neue werden in den Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreiſes fortan die weitern Nachrichten mit den Abbildungen geliefert.[25])

- XX. -

Die Münzſammlung,

welche in dem Antiquarium aufgeſtellt iſt, und die aus ältern Sammlungen römiſcher Münzen[26]) zuſammengeſetzt, und durch Ankäufe und Geſchenke von neu aufgefundenen Münzen ſtets vermehrt wird, enthält jetzt 261 Stücke Silber- und 430 Kupfer- und Erz-Münzen, von welchen ein großer Theil in Augsburg ſelbſt und in den Umgebungen gefunden wurde, und worüber ein von dem Conſervator Dr. Beiſchlag nach Patin, Eckhel, Muſellius, Occo u. a. angefertigter Catalog vorliegt.

Von römiſchen Familienmünzen ſind 15 Stücke von Silber, und darunter eine ſogenannte Sägemünze (nummus serratus), und von Julius Cäſar 2 von Silber und 1 von Kupfer v. J. 48 und 30 ante Christum vorhanden.

Die Kaiſermünzen ſind folgende, und ſie durchlaufen die beigeſetzten Jahre:

	Zahl der Münzen		Durchlaufende Jahre.
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	
1.) Von und für K. Auguſt (C. Jul. Caesar Octavianus *Augustus*) darunter iſt eine gefütterte oder plattirte Münze nummus subaeratus	3	11	Vom Jahr 30 ante Chr. bis 14 n. Chr.
Von dieſem Kaiſer trägt Augsburg (Augusta Vindelicorum) ſeinen Namen.			
2.) Für deſſen Admiral M. Agrippa		1	v. J. 27, nach Occo v. J. 16 ante Chr.
3.) Für Antonia, die Gemahlin des ältern Druſus, des Eroberers von Vindelizien		1	Unter K. Auguſt.
Druſus legte in dem eroberten Lande Straßen und Colonien an.			
4.) Von Kaiſer Tiberius dem Stiefſohne K. Auguſt .	3	5	v. J. 14 bis 37 n. Ch.

24) IItes Heft der von der k. Akademie der Wiſſenſchaften herausgegebenen Sammlung römiſcher Denkmäler in Baiern, mit lithographiſchen Abdrücken.

25) Weil dieſe Beſchreibung des römiſchen Antiquariums zu Augsburg auch als Leitfaden für die Beſuchenden für ſich beſtehend geſchrieben worden iſt; ſo muſte in derſelben Manches wiederholt werden, was dem Leſer der Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreiſes ſchon bekannt iſt.

26) Vergl. die Nachrichten hierüber in den Denkw. v. J. 1820. p. 96 ad 2.

Digitized by Google

	Zahl der Münzen		
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	Durchlaufende Jahre.
5.) Von Druſus dem Sohne Tibers . . .		1	v. J. 22 n. Chr.
6.) Von dem Cäſar Germanikus, dem Sohne des ältern Druſus		1	v. J. 17 n. Chr.
7.) Von K. Calligula dem Sohne des Germanicus (Cajus Caesar.)		3	v. J. 37 bis 41 n. Ch.
8.) Von K. Claudius Oheim des vorigen (Tiberius Claudius.)	2	5	v. J. 41 bis 54 n. Chr.
Derſelbe erneuerte und erweiterte die Straßen in Vindelizien, und erbaute *Guntia*.			
9.) Für Agrippina deſſen Gemahlin . . .	1		unter Claudius.
10.) Von K. Nero Stiefſohn des Claudius (Nero Claudius Imp.)	1	7	„ 54 — 68 „
11.) Von K. Galba aus dem Sulpiziſchen Geſchlechte (Servius Sulpicius Galba Imp.)		1	„ 69 „
12.) Von K. Veſpaſian aus dem Geſchlechte der Flavier (Flavius Vespasianus Imp.)	15	12	„ 69 — 79 „
13.) Von deſſen Sohne K. Titus	2	3	„ 79 — 81 „
14.) Von dem Bruder deſſelben Domitian . .	19	11	„ 81 — 96 „
15.) Von K. Nerva dem Cretenſer	1	4	„ 96 — 98 „
16.) Von K. Trajan einem Spanier	25	11	„ 98 — 117 „
17.) Von K. Hadrian aus Rom, dem Sohne des Aelius, eines Vetters des vorigen	25	18	„ 117 — 138 „
Nach ihm nannte ſich Augsburg „*Aelia Augusta.*“			
18.) Für deſſelben Gemahlin Sabina	2		unter Hadrian.
Augsburg beſaß ein der Schweſter derſelben, Matidia gewidmetes Denkmal. (Denkw. 1820 p. 43.)			
19.) Von K. Antonin dem Frommen Hadrians Adoptivſohne (Titus Aelius Hadrianus Antoninus Pius.) . .	21	13	„ 138 — 161 „
20.) Für deſſen Gemahlin die ältere Fauſtina (Annia Faustina Pii.)	2	3	unter Antonin Pius.
21.) Von K. Mark Aurel des vorigen angenommenem Sohne (Marcus Aurelius Verus Antoninus „Philosophus“ dictus)	13	13	„ 161 — 180 „
22.) Für deſſen Gemahlin die jüngere Fauſtina eine Tochter Antonins des Frommen	4	9	unter Mark Aurel.
23.) Von K. Lucius Verus, welcher von M. Aurel zum Mit-Regenten angenommen wurde (L. Coionius Commodus, qui et L. Aurelius Verus.)	1		„ 163 „
24.) Für Lucilla deſſelben Gemahlin	1		unt. ihrem Gemahl.

Digitized by Google

	Zahl der Münzen.		Durchlaufende Jahre.
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	
25.) Von K. Commodus M. Aurels Sohn (L. Aelius Aurelius Commodus.)	4		v. J. 177 bis 192 n. C.
26.) Von K. Septimius Severus, in Afrika geboren, und von der Armee in Illirien i. J. 193 n. Chr. zum Kaiſer ausgerufen, Augsburgs beſonderm Wohlthäter (Lucius Septimius Severus Pertinax.)	15	4	„ 193 — 211 „
Ein Denkmal des Dankes für denſelben iſt in Augsburg noch vorhanden; auch ein Monument für die Conſuln in Rom in dem Todesjahre des Kaiſers.			
27.) Für deſſen Gemahlin *Julia Domna*	5	1	unter Septimius Severus.
28.) Von K. Karakalla dem Sohne des vorigen (Marcus Aurelius Antoninus).	9	1	„ 198 — 217 „
Dieſem errichtete Augsburg ebenfalls wie dem Vater ein öffentliches Denkmal.			
29.) Von Geta dem zweyten Sohne vom Sept. Severus (Publius Septimius Geta.)	4		„ 208 — 212 „
Die vorhandenen Meilenſteine tragen Severus' und ſeiner Söhne Namen.			
30.) Von K. Makrinus einem Algierer, dem Präfekt der Leibgarde, und Mörder des Caracalla	1		„ 218 „
31.) Von K. Heliogabalus einem Römer (M. Aurelius Antoninus Elagabalus)	10	1	„ 218 — 222 „
32.) Für deſſelben Großmutter Julia Maeſa	1		unter Elagabalus
33.) Von K. Severus Alexander Adoptivſohne des vorigen (M. Aurelius Severus Alexander.)	8	6	„ 222 — 235 „
34.) Für Julia Mamäa deſſelben Mutter	4		unter Severus Alex.
35.) Von K. Maximin dem Gothen einem Thrazier (Cajus Julius Verus Maximinus, „Thrax")		1	„ 235 „
36.) Von K. Gordian aus der Familie der Scipionen die Afrikaner zugenannt, (M. Antonius Gordianus Afer I. „senior")	1		„ 238 „
37.) Von deſſen Nepot K. Gordian (M. Antonius Gordianus Afer III. „junior")	9	1	„ 238 — 244 „
38.) Von K. Philipp einem Araber, Prätorianer und Mörder des vorigen (M. Julius Philippus „Pater")	8	1	„ 246 — 249 „
39.) Für deſſen Gemahlin Otacilia (Marcia Otacilia Severa)		1	unter Philipp.
40.) Für den jüngern Philipp, einen zum Mit-Regenten angenommenen und im 12ten Jahre des Alters ermordeten Sohn des vorigen (M. Julius Philippus „Filius")	1	1	„ 248 — 249 „
41.) Von Dezius dem Pannonier, (Cnejus Messius Quintus Trajanus Decius)	3	1	„ 249 — 251 „

Digitized by Google

	Zahl der Münzen		Durchlaufende Jahre.
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	
42.) Von Hoſtilian (Cajus Valens Hostilianus Messius Quintus)		1	v. J. 252 n. Chr.
43.) Von Trebonian (C. Vibius Trebonianus Gallus)	1		„ 253 „
44.) Von Valerian (P. Licinius Valerianus)	5		„ 253 — 260 „
45.) Von deſſen Sohne Gallien, (P. Licinius Gallienus)	10	24	„ 253 — 268 „
46.) Für deſſen Gemahlin *Cornelia Salonina*		2	unter Gallien.
47.) Von Poſtumus einem Gallier, (Marcus Cassius Latienus Postumus)	1	2	„ 260 — 267 „
48.) Von Viktorinus (M. Aurelius Piavvonius Victorinus)		2	„ 268 „
49.) Von Claudius (II.) dem Gothen, (M. Aurelius Claudius Gothicus)		18	„ 268 — 270 „
50.) Von Claudius Quintillus (M. Aurelius Claudius Quintillus)		1	„ 270 „
51.) Von Aurelian dem Dazier, (Lucius Domitius Aurelianus).		10	v. J. 270 bis 275 „
52.) Von den Tetrikern Vater und Sohn, (Publ. Pivesuvius *Tetricus* Pater, et Caj. Pivesuvius *Tetricus* Filius)	1	6	„ 275 — 276 „
53.) Von K. Tazitus (M. Claudius Tacitus)		5	„ 276 „
54.) Von K. Probus dem Pannonier aus Sirmium (M. Aurelius Probus) Probus iſt der Wiederherſteller der Gränzwehre gegen die Deutſchen.		7	„ 276 — 282 „
55.) Von K. Carus dem Gallier (Marcus Aurelius Carus)		1	„ 282 „
56.) Von Numerian deſſen angenommenem Mit-Regenten (M. Aurelius Numerianus)		1	„ 282 „
57.) Von K. Diokletian einem Dalmatier, (Cajus Valerius Diocletianus)	1	8	„ 284 — 305 „
58.) Von Maximian einem Pannonier, dem i. J. 286 angenommenen Mit-Regenten (M. Aurelius Valerius Maximianus, dictus „Herculeus")		8	„ 286 — 306 „
59.) Von Conſtantius Chlorus (dem Bleichen) Vater Conſtantins des Großen Sieger über die Alemannen bei Augsburg.		5	„ 292 — 306 „
60.) Für deſſelben Gemahlin Flavia Maximiana *Theodora* Maximians Stieftochter		2	Während der Mitregierung des Gemahls.
61.) Von Maximian aus Dazien (C. Galerius Valerius Maximianus cognomento „Armentarius"). von Diokletian adoptirt		2	„ 305 „
62.) Von Maximin Daza einem Schweſterſohne des vorigen, oder nach Zoſimus des Herkuliſchen, und von demſelben an Kindesſtatt angenommen, mit		2	„ 306 — 313 „

	Zahl der Münzen.		Durchlaufende Jahre.
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	
63.) Von Fl. Valerius *Severus*		1	v. J. 305 n. C.
64.) Von Maxentius (M. Aur. Val. Maxentius) einem Sohne des Herkuliſchen Maximians		2	„ 307 bis 312 „
65.) Von Licinius dem ältern, (C. Valer. Licinianus Licinius, ex Dacia) nach Severs Tod von Maximian Armentarius zum Mit-Regenten ernannt		3	„ 307 — 324 „
66.) Von Licinius dem jüngern (Flav. Valer. Licinianus Licinius jun.) einem Schweſterſohne von Conſtantin dem Großen, (von der Conſtantia)		1	„ 325 „
67.) Von K. Conſtantin dem Großen dem Sohne von Conſtantius Chlorus und der Helena, (Flav. Valerius Constantinus Maximus)		46	„ 306 — 337 „
68.) Von Criſpus, Conſtantins und der Minervina Sohn (Flav. Julius Crispus)		7	„ 317 — 326 „
69.) Von Conſtantin dem jüngern, ebenfalls einem Sohne Conſtantins des Großen mit Flavia Maximiana Fauſta, (Flav. Claudius Constantinus jun.)		10	„ 337 —340 „
70.) Von Conſtans Conſtantins zweytem Sohne (Flav. Julius Constans)		9	„ 337 — 350 „
71.) Von Conſtantius dem dritten Sohne deſſelben (Flav. Julius Constantius)		39	„ 337 — 361 „
72.) Von Magnentius aus Gallien		6	„ 350 „
73.) Von Gallus, dem Bruder Julians des Abtrünnigen, (Flav. Claudius Constantius Gallus)		2	„ 351 — 355 „
74.) Von dieſem Julian einem Neffen Conſtantins des Großen, gezeugt von deſſelben Bruder Conſtantius, und geboren zu Conſtantinopel (Flav. Claudius Julianus)		3	„ 361 — 363 „
75.) Von Jovian aus Pannonien (Flavius Jovianus)		1	„ 363 „
76.) Von Valentinian dem Iten oder ältern, dem Sohne eines Grafen aus Afrika Namens Gratian, (Flavius Valentinianus „sen.“)	1	18	„ 364 — 375 „
77.) Von Valens dem Bruder und Mit-Regenten deſſelben (Flav. Valens)		12	„ 364 — 378 „
78.) Von Gratian, Valentinians Sohn (Flavius Gratianus)		9	„ 367 — 383 „
79.) Von Theodos dem Großen aus Spanien (Flavius Theodosius)		3	„ 379 — 395 „
Und			
80.) von Arkadius dem älteſten Sohne deſſelben, welcher in der väterlichen Theilung des Reichs den Orient erhielt, eine Münze von Gold			„ 394 „

Digitized by Google

- XXI. -

Anhang.

Zu dieſer Beſchreibung werden noch diejenigen aus Italien vorhandenen Gegenſtände bemerkt, welche ebenfalls in dieſes Antiquarium erhalten, oder in daſſelbe zur Conſervation deponirt wurden.

Dieſe ſind:

1.

Die 3 gut gegoſſenen Köpfe von Bronze von der bekannten Gruppe des Prieſters des Neptuns, Laokoon's und ſeiner 2 von ungeheuern Schlangen umwundenen Söhne, von Ageſander, Polydorus und Athenodorus von Rhodus. Laokoon's Kopf iſt 1′ 7″, jene ſeiner Söhne ſind 10″ hoch. Dieſe ausdrucksvollen Köpfe ſind ſchwer ins Gewicht fallend.

2.

Hr. Ferdinand Anton Giulini Kaufmann und Wechſelgerichts-Aſſeſſor in Augsburg bereicherte das Antiquarium ſeiner Vaterſtadt mit 5 Antiken unter der Bedingniß, daß dieſe Stücke nie wieder verkauft oder vertauſcht, und nicht aus dem Antiquario romano zu Augsburg gebracht werden dürften; in einem ſolchen Falle ſollte er oder ſeine Nachkommen das Recht haben, dieſelben als ein Familien-Eigenthum wieder an ſich zu ziehen.[27])

Solche ſind:

1) eine in der Form einer Ara, wie ein Käſtchen geſtaltetes Grabmonument von weißem italieniſchen Marmor mit der Inſchrift: „DIS MANIBVS A. ATINIO CALLINICO FECIT THALAMVS LIB(ertus).“ In dem Frontiſpiz des beweglichen Aufſatzes ſind 2 eine Eidechſe im Schnabel haltende Vögel.[28]) Dieſes Monument iſt 1′ 2 1/2″ lang, 1′ hoch, und 9″ tief.

2) Eine Urne von demſelben Marmor, 1′ 3 1/2″ hoch, mit der Inſchrift: „D(iis) M(anibus) T(ito) FLAVIO EVTICHIO PATRI OPTVM(o) FILI (Filii plures).“

3) Abermal von demſelben Marmor die Vorderſeite eines Columneförmigen Grabmonuments 11″ hoch; 2 Engel, oder geflügelte Genien halten eine 6″ hohe Inſcriptionstafel, worauf ſteht:

„D. M. EGNATIVS ASCLEPIADES FECIT AELIAE CASTE PATRONI VXORI B. M. (Benemerenti.)“

4) Eine große, ſchön gearbeitete geriffte Vaſe von Alabaſter, deren Bauchung 1′ hoch iſt, mit 2 Henkeln, welche der Vaſe eine Breite von 1′ 1 1/2″ geben, das abgebrochene, aber der Reſtauration fähige Fußgeſtelle, und

27) Der Stifter erkaufte dieſe Antiken aus der Buchhändler Veith'ſchen Verlaſſenſchaft. Früher ſoll dieſelben ein ehemaliger Canoniker des Stifts St. Moritz Namens *Bassi* aus der verſchütteten Stadt Pompeji in Unter-Italien erhalten haben.

28) In Winkelmanns Werken (Dresden 1808) (8.) B. II. p. 734. Note 22 zum Worte „Eidechſe“ im VIIIten Capitel findet man über dieſe Allegorie: „daß die Eidechſe neben mehrern Bildern des ſchlafenden Liebesgottes vermuthlich den ruhigen Schlaf des Knaben andeute. Es hätte aber auch eine Sage beſtanden, nach welcher Eidechſen die Schlafenden bewachen, und vor nahen Gefahren warnen. Andere hielten die Eidechſe auf den Bildern des ſchlafenden Amors für das Monogram eines Künſtlers Σαυρος, welches Wort „Eidechſe“ bedeute.“

Digitized by Google

ein Fragment von der Krone des Aufſatzes liegen daneben.

Und

5) der Rumpf eines gut gebildeten Herkules aus weißem Marmor, auf einem neuen Poſtamente 1′ hoch.

3.

Der Weinwirth Joſeph Ollinger[29]) zur neuen Pfalz in Augsburg gab an das Antiquarium ein 5″ großes Bildniß des Herkules von Bronze ab, welches aus der verſchütteten Stadt Herkulaneum ausgegraben wurde, und das er während des letzten Kriegs mit noch mehreren Silbermünzen aus Herkulaneum von einem franzöſiſchen Kriegskommiſſär erhalten hatte.

Dann ſind

4.

aus Rom und aus Unter-Italien von dem verſtorbenen Profeſſor May in Augsburg zum Antiquarium geſtiftet, vorhanden:

a.) 2 Thränengefäße von ſamiſcher Erde, von welchen das eine ſpitzig, und das zweite rund-gebaucht ausläuft;

b.) 2 Grablampen von weißlichter Thonerde, von welchen die eine das Bild eines Scorpions enthält;

und

c.) eine Libationsſchaale von ſamiſcher Erde mit einem Henkel, welche mit einer ſchwärzlichten Glaſur überzogen iſt.

Mögen dieſe Stiftungen und Bereicherungen des römiſchen Antiquariums zu Augsburg noch viele Nachahmer und Nachfolger finden!

29) Die in ſeinem Hausgärtchen zunächſt beim Dom in Augsburg gefundenen römiſchen Münzen ſind p. 60. der Denkwürdigkeiten v. J. 18 3/4 beſchrieben worden. Er machte auch auf das oben sub N. 29 beſchriebene Monument in ſeinem vorigen Hauſe aufmerkſam.

Guntia,

und

merkwürdigere geſchichtliche

Ergebniſſe in Beziehung auf die heutige Donau-Stadt Günzburg.

(Fortſetzung und Beſchluß.)

III. Abtheilung.

Schickſale während des öſterreichiſch-Habsburgiſchen Beſitzes der Markgrafſchaft Burgau.

§. 14.

Ankunft an das Haus Habsburg, und erſte Handlungen der öſterreichiſchen Herzoge.

Von dem letzten Markgrafen Heinrich V. von Burgau, der nach Augsburg zog, woſelbſt er 1299 dem Domkapitel die Uebergabe des von den Schenken von Winterſtetten erkauften Hauſes verbürgte, und der daſelbſt 1310 mit Tod abgieng, iſt noch ſeine Belehnung der Gebrüder von Ramſchwag mit dem Hauptantheile an Binswangen ddo. 8. September 1300 beurkundet. Wegen der damals ſchon im Gang geweſenen Abtretungs-Unterhandlungen um die Markgrafſchaft Burgau geſchah dieſe Wiederbelehnung jedoch ſchon mit Zugeſtändniß des römiſchen Königs Albrechts I. [69]).

Dieſe Unterhandlungen, welche i. J. 1297 begonnen haben ſollen, und zu deren Vollendung nach K. Adolfs Beſiegung, Albrechts i. J. 1298 erneuerte Königswahl, und deſſen Verwandtſchaft mit der Markgräfin Margrethe v. Burgau [70]) vieles beiwirkten, kamen zu Anfang des XIVten Jahrhunderts zu Stand.

Schon i. J. 1301 ließ K. Albrecht als Folge dieſer Uebereinkunft ſeine 7 Söhne mit den Fuldaiſchen Lehen belehnen, welche die letzten Markgrafen von Burgau beſeſſen hatten [71]).

Zur mehreren Feſtſtellung der weſtlichen Gränze der um eine unbekannte Summe an das Habsburgiſche Haus gebrachten Markgrafſchaft Burgau, und ihrer ehemals von den Grafen von Holzheim geübten Gaugrafſchafts-, Cometie-, und Schirmvogteilichen Rechte ließ er i. J. 1303 von den Grafen von Berg des Schelklingiſchen Zweigs um 700 M. S.

69) Ortsgeſch. von Binswangen oben p. 49 und Note 16 daſelbſt.

70) Margreth war die Tochter des Grafen Alberts v. Hohenberg, deſſen Schweſter Anna die erſte Gemahlin des K. Rudolfs war; K. Albrecht und die Markgräfin Margreth waren alſo Geſchwiſterkinder; alle heimgefallenen Reichslehen, worunter die Markgrafſchaft Burgau gehörte, hatte der Kaiſer mit Einwilligung der Churfürſten als Lehen wieder zu verleihen. (Vergl. die Geſch. von Elchingen §. 9, und Fuggers Ehrenſpiegel des Erzhauſes Oeſterreich fol. 54 und 140.)

71) Vergl. die Geſch. v. Lauingen p. 58. In der Note 81 daſelbſt iſt die Belehnungsurkunde des Abts Heinrich von Fulda, und der von K. Albrecht Namens ſeiner Söhne hierüber ausgeſtellte Lehensrevers abgedruckt. Doch kann nicht bewieſen werden, daß Fulda außer einem Hofgute mit 6 Leibeigenen zu Gundremmingen auf dem rechten Donau-Ufer und in der Markgrafſchaft Burgau Beſitzungen oder Oberlehenherrlichkeits-Rechte gehabt habe. (Vergl. die p. 40 l. c. verzeichneten ſämmtlichen Fuldaiſchen Beſitzungen im Brenz- und Rieß-Gaue.)

Digitized by Google

auch die Grafſchaft Holzheim mit der Burg zu Pfaffenhofen (im Roth-Thal bei Weißenhorn), und mit großer Zugehörde für ſeinen Sohn Herzog Friedrich erkaufen [71]).

Im Jahr 1304 handelte K. Albrecht ſchon mit Beizug ſeiner älteſten Söhne Rudolph, und Friedrich, als er dem Domkapitel in Augsburg den Kirchenſatz in Täfertingen (einer Inclave der Markgrafſchaft Burgau) ſchenkte, und den Ankauf von 2 lehenbaren Höfen, und 4 Sölden zu Binswangen beſtättigte [73]); während er in den Jahren 1301, und 1305 ohne Erwähnung dieſer Söhne dem Ulrich Kämmerer von Wellenburg für eine Schuld von 100 Pfund Augsburger Pfenninge Güter und Rechte in Mittelſtetten und Fruchtgefälle von 4 Höfen in Aitingen, und den Gebrüdern Albert und Hartmann von Burgau für 53 M. S. die Schirmvogtei über das Kloſter Fultenbach, und den Kloſterhof im Winkel von Reichswegen verpfändete [74]).

Endlich ſchrieb ſich Herzog Friedrich i. J. 1305 das erſtemal „Marchgraue ze Burgaw“.

1306 sub ddo. Rottenburg am Neckar Freitags nach St. Nikolaus belehnte H. Friedrich als Markgraf von Burgau den Ulmer Bürger Lutz Geßler mit dem Kirchenſatz zu Berg (Biberberg), und bewilligte ihm, in Küſſensdorf (Klein-) eine Schmitte als Lehenzugehörde erbauen zu dörfen. (Urk.)

Schon 1304 erſcheint Conrad der Bühler (v. Rot Inhaber von Bühl bei Günzburg) als erſter von K. Albrecht Namens ſeiner Söhne nach Burgau geſetzter Vogt (Landvogt); 4 Jahre ſpäter iſt Conrad Piſſinch (zum Geſchlechte der itzigen Grafen v. Biſſingen gehörig auch als Vogt von Sivritsperge (Seifriedsberg) beurkundet [75]).

Aus derſelben Zeit iſt noch eine Urkunde mit offenem Datum, außen mit 1305 bezeichnet, vorhanden, durch welche Graf Ulrich v. Helfenſtein, deſſen Schwiegermutter Agnes die Gemahlin des Grafen Bertholds v. Graißbach und eine geborne Markgräfin v. Burgau war, für den K. Albrecht und ſeine Söhne auf alle Anſprüche an das Caſtrum Reiſensburg mit Zugehörde (darunter Günzburg), und auf alle Rechte und die Lehen auf dem rechten Donau-Ufer verzichtete [76]).

---

72) Urkunde im ſogenannten öſterreichiſchen Schatzarchive ddo. Ulm v. Id. Martii 1303; die Verkäufer waren Graf Ulrich der ältere v. Berg dictus *de Schelklingen* und ſeine 2 Söhne Ulrich und Heinrich. (Vergl. Geſch. v. Elchingen §. 20, und die daſelbſt verzeichneten Zugehörden der itzigen Gräfl. Fugger-Kirchberg-Weißenhorniſchen Lehenherrſchaft Pfaffenhofen). Nach dem großen Kaufſchillinge von 700 M. S. muß dieſe Cometie damals größere Zugehörden gehabt haben. Holzheim, Steinheim, Neuhauſen, Finningen, und die meiſten Ulmiſchen Riedzauns-Orte gehörten, wie aus dem älteſten Gränzbeſchriebe der Markgrafſchaft Burgau hervorgeht, auch noch dazu; wahrſcheinlich war die itzige Herrſchaft Wullenſtetten, welche ſpäter ausgedehntere Gränzen, und insbeſondere die Ulmiſchen Riedzaunsorte, dann die Regalien über die Elchingiſchen Orte Leibe, Nerſingen und Straß erhielt, einſt im Beſitze derſelben Dynaſten und Grafen von Holzheim vereint, von welchen die alten Grafen von Kirchberg ihre Ableitung haben, ebenfalls eine Zugehörde zur älteſten Cometie Holzheim. (Oben §. 10.)

73) Urkunden im Archive des vorigen Domkapitels zu Augsburg, und oben Artikel Binswangen p. 46.

74) Urkunden im vorigen biſch. Augsburgiſchen Archive ddo. Auguste Idus Marcii 1301, und apud Enseshcim VI. Kal. Maji 1305. Die letztere Urkunde iſt zugleich ein Beweis, daß des Reichs Rechte in der Markgrafſchaft Burgau noch unmittelbar, und für ſich geübt wurden.

75) Urkunden im Burgau'ſchen und Oberſchönefeldſchen Archive. Conrad der Bühler gab wegen 2 Höfen zu Mittelbuch und Stadel in der Reiſchenau 1304 ein Urtheil. Cunrad Piſſinch des Vogts Sohn verkaufte 1308 ſein Gut und Recht aus der Mühle und dem Hof zu Reichſenawe (Reiſchenau) um 16 Pf. 5 ß. an das Frauenkloſter in Oberſchönefeld.

76) Urkunde im Burgau'ſchen Archive. „Vlricus

Digitized by Google

Vom Jahre 1305 an iſt alſo der öſterreichiſch-Habsburgiſche wirkliche Beſitz der Markgrafſchaft Burgau und der itzigen Donauſtadt Günzburg beurkundet[77].

de Helfenstain Comes beneficia grata nobis impensa per serenissimum Dominum nostrum *Albertum* D. G. Rom. Reg. tam in parata pecunia nobis per ipsum data, tam in aliis promotionibus diversis nobis per ipsum impensis, ne vitio arguamur ingratitudinis, profitemur, adstringimus, et obligamus ad manus prefati regis eandem obligationem *nomine* illustrium Dominorum suorum *filiorum* Ducum Austriae recipientis ad faciendum cum *homagiis* seu *feodis homagialibus*, que nobis *in Risisburg* et *in partibus eisdem ex alia parte aque Danubii* competunt seu pertinent, quovis jure, resignando, donando in alios titulo infeodationis, vel quovis alio modo transferendo, seu de ipsis disponendo, quidquid dictis D. D. Ducibus visum fuerit expedire etc. requisiti faciendum. Datum ..... An der Urkunde hängt das Siegel des Grafen Ulrichs v. Helfenſtein in rothem Wachs mit dem Elephanten auf einem Hügel im Schilde, und oben ſtatt der Helmzierde mit einem kleinen Elephanten.

77) Eben deßwegen findet ſich hievon, wie von der *Comitia Holzheim* auch noch nichts in dem Öſterreichiſch-Habsburgiſchen Urbar vorgetragen, welches K. Albrecht in den Jahren 1298 bis 1303 über ſämtliche damalige Habsburgiſche Beſitzungen in der Schweiz, im Elſaß, und in Schwaben durch ſeinen Geheimſchreiber Burkhard Fricke in der Stadt Enſisheim (im Elſaß) zuſāmentragen, und in das Deutſche überſetzen ließ, und wozu die Habsburgiſchen Vögte die Materialien in lateiniſcher Sprache nach Enſisheim eingeſendet hatten. Von den damaligen Beſitzungen des Hauſes Habsburg (bis 1303) in dem mittlern Schwaben, und an der Donau kommen vor: 1.) die von K. Rudolf 1282 sub ddo. Ulm Zinstags nach Pfingſten „an vnſer kint ſtat" von dem Grafen Mangold v. Nellenburg um 890 M. S., und 300 M. Vorrathsgeld (pro fundo instructo und für Vorräthe) erkaufte Grafſchaft im Dingow und Ergew (die itzige fürſtl. Tariſche Grafſchaft Friedberg) mit 20 Ortſchaften. 2.) Die von dem Grafen Hugo v. Montfort erkaufte Rechtung (Gerechtſame) zu der Scheere, Burg und Stadt Scheer mit Zugehörden, (itzt mit der Grafſchaft Friedberg-Scheer vereint). 3.) Die von dem Truchſäßen Gr. Walther v. Warthauſen 1299 von dem Stifte Buchau um 2000 M. S. erkaufte, und an König Albrecht I. wieder verkaufte Stadt und Vogtei Sulgen (Sulgau) mit großen Zugehörden um den Buſſen. 4.) Die theils zuſamengekauften, theils von Reichswegen von K. Albrecht ſeinen Söhnen verliehenen Donauſtädte Mengen (Meingen), Riedlingen (Rvdelingen, dieſe Stadt mit Zugeh. von den Grafen v. Böhringen erkauft), und Munderkingen (Mundechingen, von den Rittern v. Emmerkingen erwerben), und die Reichs-Schirm-Vogteyen über das Gotteshaus Zwifalten, die Reichenauiſche Stadt Radolfszell am Bodenſee, und das Biſthum-Conſtanziſche Städtchen Aach (Aha) im Nellenburgiſchen, alles mit vielen Zugehörden. 5.) Die von den Grafen v. Montfort erkaufte Grafſchaft Sigmaringen mit der von den Rittern von Laubenberg erkauften Burg Krauchenwieß. 6.) Die von den Grafen v. Böhringen und v. Landau erkaufte Burg, Stadt, und Grafſchaft Böhringen. 7.) Die von den Rittern v. Wildenſtein als St. Gallen'ſches Lehen erkaufte Burg Gutenſtein an der Donau mit Zugehörde. 8.) Die von Heinrich dem alten von Gundelfingen erkaufte Rechtung zu der Burg Hohen-Gundelfingen. 9.) Die von den Grafen v. Wartſtein erkaufte *Comitia in Wartstain.* Und 10.) das Officium über die von Graf Albert v. Haigerloch erkaufte Herrſchaft ze der nüwen Hewen (Hohenhöwen im Hegäu), und die von Albert v. Elingenberg hiezu erkaufte Rechtung zu Thengen. — Auch die Acquiſition der i. J. 1303 um 500 M. S. von dem Gr. Ulrich v. Helfenſtein erkauften Veſten Gerhauſen, Ruck, und Blauenſtein mit der Stadt Blaubeuern und der Kloſtervogtey daſelbſt, dann der übrigen Zugehörde erſcheint in dem bemerkten Urbare noch nicht. (Urkundlich und aus dieſem Urbar gezogen; vergl. Geſch. von Elchingen §§. 3 und 8, und Tſchudi Eidgenoſſ. Geſchichten Thl. I. fol. 222.)

15.

Fortſetzung.

Nach K. Albrechts Ermordung am 1. Mai 1308 auf ſeinem Aigen[78]) bei der alten Römerſtätte *Vindonissa*, und der alten Stammburg Altenburg, unfern von der neuen Stammburg Habsburg bei Brugg an der Aar, auf jener Stelle, wo ſodann von den Seinen zur Trauer, und zum Sühngebete das Kloſter Königsfelden erbaut wurde, durch ſeinen Neffen Johannes, H. Rudolfs[79])

78) Das Habsburgiſche Urbar v. J. 1298 bis 1303 führt bei der Rechtung „in dem Aigen" Windiſch, Burg, Altenburg, Habsburg, Hauſen, Luspfingen, Mühlenen, Birr und Bruneck auf.

79) H. Rudolf ſtarb am 4. Juli 1307 als erwählter König von Böhmen vor Horadiz während der Belagerung. (Herrgott gen. dipl. habsb. I. 206.)

Sohn, und deſſen Mitverſchwornen waren nach dem Lehenrechte über Felonie die Reichslehen dieſes Kaiſer-Mörders dem kaiſerl. Fiſkus verfallen, und dieſe Confiſkation hätte ſämmtliche noch unvertheilten ſchwäbiſchen Beſitzungen mitbetroffen, welche nach Tſchudi zu einem Herzogthume in Schwaben für einen der Söhne Albrechts beſtimmt geweſen ſeyn ſollen. Der großmüthige neugewählte König Heinrich VII. aus dem Hauſe Luxenburg verzichtete aber bei dem über dieſen Mord gehaltenen Gerichtstage zu Speyer i. J. 1309 mit Einwilligung der Churfürſten feyerlich auf dieſe Güter-Confiſkation, und belehnte die beiden Herzoge Friedrich und Leopold auch Namens ihrer übrigen Brüder mit dieſen ungenannten Reichslehen [80].

Von nun an beginnen in einer ununterbrochenen Reihe fortwährende Verpfändungen in der Markgrafſchaft Burgau, welche bald größere, bald geringere Complexe, und oft auch das Ganze enthielten, und welche durch die Fehden, Kriege und andere Nothfälle der Herrſchafts-Inhaber veranlaßt, oder zu Steuerung augenblicklicher und oft wiedergekehrter Geldverlegenheit (auch zu Aufbringung des Kaufſchillings zu neuen Güter-Erwerbungen) ergriffen, oder als Mittel zu Vermehrung der Kriegsmannſchaft, und zu Abtragung des Dienſtgelds und Kriegs-Verlurſtes in Anwendung gebracht wurden, welches Hilfsmittel aber bei den Pfandſchafts-Auslöſungen gewöhnlich auch mit Verlurſten an Land und Rechten verbunden war, weil die Pfandſchaften öfter Lehen wurden, oder weil der ſchwächere Pfandſchafts-Inhaber nicht im Stande war, die Anmaßungen der Mächtigern hintanzuhalten, auch oft zu Begründung eigener gleicher Anmaßungen die Rechte und Anſprüche des Pfandherrn im Allgemeinen vernachläßigte, und weil man überhaupt damals von den Rechten des Uſufruktuars ſehr leichte Begriffe hatte.

Schon i. J. 1306 unterhandelten die ältern Söhne Albrechts vermittelſt des Grafen Conrads von Schelklingen, welcher 1307 als Domkanoniker zu Augsburg beurkundet iſt, und des Ritters Burkhards v. Elrbach, in der Stadt Ulm um ein Geld-Darleihen, wofür noch i. J. 1312 die Burgen Reiſensburg, Burgau, und Seifriedsberg mit ihren Zugehörden verpfändet erſcheinen.

1312 ließen die Herzoge Friedrich und Leupold dieſe verpfändeten Burgen, welche mit ihren Zugehörden die Hauptbeſtandtheile der Markgrafſchaft Burgau waren, durch den erwähnten Ritter von Elrbach wieder einlöſen; derſelbe pflog dieſe Unterhandlung mit Dietegen von Caſtell, der Reichspfleger zu Augsburg, Ulm, und in Ober-Schwaben war [81].

---

80) Dieſe Verzichts- und Belehnungs-Urkunde iſt in einer vidimirten Copie v. J. 1312 von dem Abt Paul zu Lilienfeld in dem Burgau'ſchen Archive vorhanden. „*Heinricus* D. G. Rom. Rex etc. renuntiamus *de consensu principum electorum* pro nobis et nostris successoribus omni juri et actioni nobis et imperio competentibus, vel que competere possent *ex delicto homicidii* per *Joannem* filium quondam *Rudolfi* fratris clare memorie *Alberti* R. R. in personam ejus Regis perpetrati etc. Cedimus de consensu principum *Friderico* et *Leupoldo* Ducibus Austrie et fratribus suis bona omnia in quibus ipse *Joannes* jure hereditario succedere poterat, vel debebat etc., et ipsos de eisdem *investimus* de regia plenitudine potestatis etc. Datum Spire XIV. Kal. Octobr. 1309.

81) Dieſer Dietegen oder Diether v. Caſtell, oder ſein Bruder Albrecht war ein Schwiegerſohn des letzten M. G. v. Burgau (oben p. 43 Note 66). In einer Urkunde ddo. in castris ante Brixiam XI. Kal. Augusti 1311 bewilligte ihm K. Heinrich VII. 800 M. S. als Burglehen-Sold für Ravensburg (pro feodo castrensi apud castrum Rauensburg, und verpfändete ihm hiefür die von dem Gr. Rudolf v. Montfort erkaufte Grafſchaft Zeil (Comitatum Cil). (Urk. im Oeſterreich. Schatzarchive.)

Der Ulmiſche Bürger Ulrich Cunzelmann trat an dieſen Reichspfleger ab: „alles „Reht, daz er von den hertzogen Fridrich und „Leupolt und ihren Brüdern hätte an der Burch „ze Riſensburg vnd allem dem daz datzve „gehört, Lüte oder Gut, genemet oder vngenemet (genannt oder ungenannt), an der „Burch ze Burgowe, Lüte vnd Gut ſwi diu „genemet ſien, vnde ze der Burch ze Sifritsperg Lüte vnd Gut ſwi daz gehaizzen, daz „er in rehter Gewer (Pfandſchaft) hatte, vmbe „diu bezzervnge vnd vmbe diu bvezze diu er „verſchult gegen den vorgenanten hern Dyether „v. Caſtel den Lantvoget vnd ſine diner vnd „des Rychs burger von Vlm", ſomit als Schadenserſatz und als Strafe [82]). Gegen Erlag von 600 Pfund Haller hatte Dietegen von Caſtell die Cunzelmänniſchen Pfandbriefe hierüber an Burkhard von Elrbach auszuliefern verſprochen [83]).

Nachdem hierauf Herzog Friedrich von Oeſterreich in der zwiſpaltigen Wahl mit K. Ludwig dem Baier i. J. 1314 ebenfalls zum römiſchen König ernannt worden war, wo ſodann um die Königskrone über 10 Jahre Krieg geführt wurde, binnen welcher Zeit, wie ſolches bereits in der Geſchichte von Lauingen (§. 22.) nach Zirngibl's gekrönter Preisſchrift über Ludwig den Baier erzählt worden iſt, der von Schwaben her angerückte Herzog Leupold i. J. 1315 an der Wertach und dem Lech kämpfte, 1316 das nichts entſcheidende Treffen bei Eßlingen vorfiel, 1319 H. Leopold auf kurze Zeit über den Lech bis nach München, das er belagerte, vordrang, 1322 derſelbe zum Verlurſt der Entſcheidungsſchlacht bei Mühldorf durch ſein verſpätetes Heranrücken beiwirkte, mit Anfang des Jahrs 1325 die durch mehrere Monate belagerte Veſte und Stadt Burgau entſetzte, nach Friedrichs Freilaſſung aus der Burg Trauſsnitz die Abtretung der Veſten Burgau und Reiſensburg als Friedensunterpfand verweigerte, endlich aber die zu München am 5 September 1325 geſchloſſene Uebereinkunft wegen gemeinſchaftlicher Regierung des Reichs anerkannte, und 5 Monate ſpäter (am 28. Februar 1326) zu Straßburg am hitzigen Fieber geſtorben iſt: ſo gaben die Koſten dieſes Kriegs Veranlaſſung genug, um auch in der Markgrafſchaft Burgau zu dem Hülfsmittel der Verpfändungen greifen zu müſſen.

Noch vor der zwieſpaltigen deutſchen Königswahl verpfändeten die beiden Gebrüder die Herzoge Friedrich und Leupold an den Biſchof Friedrich zu Augsburg um 820 Mark Silber die Veſte Seifriedsberg mit Zugehörde; der Biſchof verſprach um dieſe Summe durch 2 Jahre mit ſeiner Lehenmannſchaft und mit allen ſeinen Veſten zu dienen [84]).

82) Urk. im Burgauiſchen Archiv, ddo. Klingenſtein auf der Burg Dienſtags nach St. Bartholomäustag 1312.

83) Urk. ibid. ddo. Ulm Samstags nach St. Margarethatag 1312.

84) Urk. im Burgauſchen und biſchöfl. Archive ddo. Augsburg am Dionyſiustag 1314; doch wurde hiebei Krieg gegen den deutſchen König, den Herzog von Kärnthen, und die Stadt Augsburg ausgenommen. Sollte Friedrich oder Leopold oder ein anderer Bruder zum römiſchen König gewählt werden; ſo wurde für den Biſchof und ſein Gotteshaus beſonderer Schutz, und die Beiwirkung zu Beibehaltung der von K. Heinrich VII. für die Dienſte nach Welſchland erhaltenen Vogtei Füßen mit den Dörfern Geiſenried (Gyſelnriet) und Aitrang (Ayteranch) bedungen. Erſt nach 178 Jahren nämlich 1492 iſt nach einer Menge Zwiſchenverpfändungen die Herrſchaft Seifriedsberg von K. Max I. wieder ausgelöst werden. Biſchof Friedrich ließ i. J. 1316 über ihre Zugehörden ein Urbar anfertigen. In ſolchem kommen als Vogtei- und andere Gefälle „pertinentia castro Sifritsperg" vor: ſolche zu Rommeltsried, zu Mayengründel mit dem Hof Unterkemnat, zu Aratsried, Ried mit aller Jurisdiktion, zu Holzara, zu Reute (Pfand des Siegfrieds v. Agawang), zu Uttenhofen, Roppeltshauſen, zu Mickhauſen, zu Ettelried, zu Elwisried, Bauhofen, Ziemetshauſen mit aller Jurisdiktion, Muttersho-

In demſelben Jahr 1314 verpfändete H. Leupold dem Wolfhard von Waſſerburg (bei Günzburg) und dem Eberhard v. Staufenegg für eine um 40 Mark Silber an ihn verkaufte Rechtung (dextrario) 8 Pf. Augsburger Pfenninge aus der Steuer zu Günzburg [85]).

1315 erhielt Dietmar v. Kaltenburg als Dienſtgeld 2 Pfund Augsburger Pfenninge aus dem Hofe zu Schramberg (abgegangen, er lag bei Reiſensburg), und aus einem Gut zu Waldſtetten; Jakob v. Pfaffenhauſen aber 1 Pfund aus dem Hegelhof zu Leinheim [86]).

1316 erhielt letzterer für 20 Mark Silber Dienſtgeld weiter 2 Mark Silber aus den Schirmvogteigefällen von Edelſtetten, (Vogthaber und Lämmer von Otlinſtetten; ſpäter wurde dieſe Schirmvogtei als eine Zugehörde der Stadt Günzburg auf den Beſitz dieſer Stadt radizirt), und Albrecht von Hegnenbach (Häginbach) ſtatt derſelben Summe Dienſtgeldes 6 Pfund Haller aus der Steuer zu Fallheim [87]).

1318 wurden durch den Herzogl. Vogt Burkhard v. Elrbach an mehrere Bürger zu Ulm (darunter waren die Kraft, und Roth) um 500 Pfund Haller die Leute und Güter zu Finningen (am Riedzaun, der alten Römerſtation *ad castra feniana*) verpfändet [88]).

Aus eben dieſer Kriegszeit derivirten ſich auch die Verpfändungen der Vogtei-Gerechtſame über die Kloſter Elchingiſchen Beſitzungen zu Fallheim, Leibe, Straß, Ochſenbrunn, Steinheim, Opperſtetten, und Bubesheim an die Güſſen zu Leipheim, welche ſich aus einer neuerlichen Verleihung von K. Albrecht wieder als Zugehörde bei der Burg Reiſensburg befanden, und welche Utz v. Lichtenau 1363 auszulöſen hatte [89]).

Auch die zahlreichen Familien der Ritter von Roth und von Anbringen vermehrten durch dieſen Krieg ihre burgauiſchen Beſitzungen.

Der bedeutendſte Erwerb aus dieſem, und dem nachgefolgten Schweizerkriege wurde aber der Familie v. Elrbach, wie in den folgenden §. §. vorkommen wird, zu Theil.

Dies iſt auch die Epoche, wo Günzburg von ſeiner bisherigen ſtillſchweigenden Mitbegreifung unter den Zugehörden zur Burg Reiſensburg getrennt wurde, und nunmehr als eine für ſich beſtehende Stadt erſcheint. Ihre Befeſtigung fällt wahrſcheinlich in die Zeit nach der Belagerung der Stadt Burgau (13$\frac{24}{27}$), wo kurz vorher auch die benachbarten Städte Lauingen und Donauwörth mit Mauern umgeben, und mit Thürmen, Thoren, Gräben, und Wällen befeſtiget wurden [90]).

Beurkundet iſt Günzburg als Stadt mit einem Ammann und mit Richtern, dann mit einer Brücke über die Donau, und mit dem Rechte des Brückenzolls i. J. 1328, als der Ammann Gall zu Günzburg mit dem

---

ſen eben ſo, Hellersberg, Memmenhauſen mit Gerichtsbarkeit, Riblingen, Aichen, Geſſertshauſen mit Gerichten, Reichertshofen eben ſo, zu Mörgen, Lauterbach mit der Jurisdiktion, zu Balzhauſen, Burk mit dem Anſtetterhof und der Gerichtsbarkeit, zu Buſenweiler (abgegangen). zu Rettershauſen (Lentershusen), zu Neuſnach, Habertsweiler, zu Wilmetshofen, der Bernolds = itzt Bucherhof, und Gefälle von den öde gelegenen Gütern: Ringoldsried, Herisrütin, Ulach (einer Mühlſtätte), Rottan, Bernbach, dann von einzelnen Gütern zu Grimoldsried, Köngshauſen, Hilberſperg, Grub; endlich Patronatsrechte zu Romeltsried, Aratsried, Ried, Ziemetshauſen (Zehemanshusen), Geſſertshauſen, Reichertshofen und Mörgen.

85) Urk. im Burgauiſchen Archive. ddo. Ulm XIV. Kal. Decembris 1314.

86) Urkunden ibidem.

87) 2 weitere Urkunden daſelbſt.

88) Urk. ibid.

89) Geſchichte von Elchingen §. 9.

90) Geſchichte von Lauingen p. 59. und Note 82.

Kloſter Wettenhauſen einen Güterwechſel traf, und mit Einſtimmung der Richter und der Gemeinde dem Kloſter die Freiheit von dem Donau-Brückenzoll geſtattete [91]).

16.

Die Familie von Elrbach, mit Beziehung auf die Geſchichte der Markgrafſchaft Burgau.

Dieſe Familie trug ihren Namen von dem Schloſſe Erbach bei Ulm, welches in den Lehenbriefen fortan Ellerbach genannt wurde, doch waren die von dieſem Schloſſe zugenannten Ritter, wie viele andere, welche mit den Grafen gleiche Namen trugen, (oben Note 58), nur Burgvögte oder Burgvaſallen. Im Beſitze der Burg und des Orts Erbach ſind die Ritter von Elrbach nicht beurkundet [92]).

Dieſe Ritter beſaßen aber in der Markgrafſchaft Burgau, und bis in das Allgäu hinauf, ſehr bedeutende Beſitzungen.

Von den Voraltern des ſeit dem Zeitpunkte der Habsburgiſchen Erwerbung der Markgrafſchaft Burgau berühmter-gewordenen Burkhards von Elrbach iſt nichts urkundlich bekannt, als daß ſie ebenfalls Burkharde und Heinriche hießen, in Wettenhauſenſchen und Kaißheimiſchen Urkunden von den Jahren 1153, 1206, 1240, und 1295 als Zeugen erſcheinen, und in Wettenhauſen eine ſpäter ſehr bevölkerte Familiengrabſtätte errichteten.

Der Ritter Burkhard von Elrbach aber, welcher nach der Cunzelmanniſchen Auslöſung der Veſten Reiſensburg, Burgau, und Seifriedsberg mit ihren Appertinenzien 1312 zum Burgau'ſchen Landvogte beſtellt wurde, als ſolcher in einer ſehr weiten Landesſtrecke die Landgerichtlichen und Wildbanns-Gerechtſame der alten Markgrafen von Ronſperg, und der Markgrafen von Burgau mit feſter Hand

---

91) Wettenhauſer Urkunde. Dieſelbe ſiegelte der ältere Burkhard v. Elrbach „vnſer herr". Getauſcht wurden: der Stadt Rechte zu Stuben, und der Zehent im Rezenthal, gegen des Kloſters Großzehend aus dem Schlappenhof zu Günzburg. Ueber die erſte Munizipal- oder ſtädtiſche Verfaſſung iſt jedoch nichts näheres bekannt.

92) Ein Zweig der Dynaſten von Ruck ſaß auf der Burg Ellerbach. Es wird vermuthet, daß der bei Lünig in Spicilegio eccl. T. III. f 453 in der Mönchs-Rothiſchen Urkunde N. 5 als Lehensherr des Ritters Bertholds v. Laupheim vorkommende Graf Otho, mit ſeinen 2 Söhnen Eberhard und Otto vom hohen Berg (de Hochemberg) zugenannt, welcher zur Familie der Grafen v. Kirchberg gehört, auf dem Berge zu Erbach ſeinen Sitz gehabt habe, wenn derſelbe nicht zu Hohen-Gerhauſen bei Blaubeuern ſaß, wovon in einer Ochſenhauſiſchen Urkunde v. J. 1100 (Ibid. f. 365) *Hartman* (unrichtig Hermannus) de *Gerushusen* zubenannt erſcheint. Vielleicht iſt die in einer Unter-Elchingenſchen Urkunde v. J. 1296 von Bernegg zugenannte Linie der Grafen v. Kirchberg auch hier zu ſuchen. (Vergl. Geſch. v. Elch. §. 4). Von dieſem zu Erbach geſeſſenen Grafengeſchlecht gieng aus: der 1126 geſtorbene erſte Abt zu Wiblingen Werner; der zu St. Jörgen auf dem Schwarzwald 1121 begrabene Albert der Stammvater der Herren v. Hornberg; (*Rutilius* hat in ſeinem Mspt. v. J. 1629 folgende Inſchrift des Grabſteins, welcher damals noch in der alten Capelle an der Kirche lag: „Haec est sepultura D. D. *de Hornberg*, quorum primus fuit hic tumulatus, D. *Albertus dictus Elrebach* apud Moguntiam occisus Anno Dom. M. C. XXI., VII. Id. Julii)"; der in der Verkaufsurkunde von Gütern zu Dinten- und Herbertshofen bei Ehingen an erwähntes Kloſter St. Jörgen 1220 als Zeuge erſcheinende *Sifrid de Elribach* (Urk. apud Neugart in Cod dipl. II. 144), und ein nach den Wettenhauſer Annalen 1282 in der Wengerkirche zu Ulm begrabener Albert v. Elrbach, welcher als zu dem Zweige der Grafen v. Berg-Schelklingen gehörig, vorgetragen iſt. — Das itzige Dorf Ellerbach bei Fultenbach hieß nach einer Kl. Fultenbachſchen Urkunde v. J. 1178 *Helibahc*; dabei befand ſich noch 1333 die ſpäter in das Dorf Ellerbach eingebaute Weilerſtätte Oberndorf. — Uebrigens findet man ſpäter im Pfandſchaftlichen und Lehenbaren Beſitze des Schloſſes Erbach mit Zugehörde reichere Bürger von Ulm, dann die v. Landau (Hans Jakob 1501, Lutz 1515), Carl Renner (1521)), die Erben von Ulr. v. Haſperg (1535), die von Baumgarten (bis 1610), endlich die Freiherrn v. Ulm (ſeit 1622).

Digitized by Google

erhielt, zu Unterhaltung eines zahlreichen Heers von Rittern, Vaſallen, und Dienſtmannen mit ihren Reiſigen, und der zu vertheidigen gehabten Burgen und Veſten auch das ganze zur Verwaltung ingehabte Land nutznießlich beſaß, und der ſich durch ſeine tapfere und glänzende Vertheidigung von Burgau[93]) unverwelkliche Lorbeeren erwarb, begründete den eigentlichen Glanz, und den Reichthum ſeines Hauſes.

Burkhard von Elrbach, wegen eines unbekannten Gelübdes in einer Bulle von Pabſt Johann XXII. v. J. 1319 mit dem Kreuze bezeichnet (cruce signatus), war als burgau'ſcher Vogt auch Schirmherr (Advocatus) des Kloſters Wettenhauſen; 1331 erhielt er ferner durch freie Wahl die Schirmvogtei des Kloſters Roggenburg, und mit dem Beſitze von Neuburg an der Kammel erhielt ſein Sohn Burkhard noch die Schirmvogtei über das Kloſter Urſperg als Reichslehen[94]).

Ein zweiter Sohn Brun (Bruno) hatte von H. Leupold 1325 für ſeine zu Burgau geleiſteten Dienſte ſtatt 45 Mark Silber die Vogtey zu Diepertshofen (über die Kloſter Elchingiſchen Güter daſelbſt), und die Fiſchenz (Fiſchensgerechtſame) zu Höſelhurſt in der Günz erhalten. (Burg. Urk.)

In demſelben Jahr (1325) ſchenkte Burkhard v. Elrbach dem Kloſter Wettenhauſen als Erſatz für die während der Belagerung der nahen Stadt und Veſte Burgau erlittenen Beſchädigungen die Pfarre Deubach (bei Wettenhauſen) mit Widdum, Zehent, Vogteigefällen und 4 Heiligen-Sölden, welche jährlich 6 Mark Silber ertrug, und bewirkte bei dem Pabſt Johann XXII die Incorporation dieſer Pfarre. (Wettenh. Urk.)

Auf H. Leupold war mittlerweile ſein Bruder Otto in den Vorlanden gefolgt. Die Erbſchaftsſtreite mit ſeinem Bruder Friedrich dem Schönen wurden 1328 ausgeglichen; die Gebrüder H. H. Albert und Otto verglichen ſich auch 1330 mit K. Ludwig IV., und erhielten 1331 die Reichsbelehnung, Otto aber wurde in letzterm Jahre zum Reichsvikar ernannt[95]).

H. Otto beſtättigte sub ddo. München Mittwochs nach dem Sonntag Oculi 1334 auch Namens ſeines Bruders Albert den Verkauf der Burg Zuſammegg mit Zugehörde von Burkhard v. Elrbach dem ältern, und ſeinen Söhnen (Burkhard dem jüngern, Bruno, und Heinrich) um 400 Pfund Haller, und um weitere 882 Pfund, um welche dieſe Burg von Hans v. Hattenberg gelöst werden mußte, an den Biſchof Ulrich zu Augsburg, und allodifizirte dieſes vorige burgau'ſche Mannlehen unter der jedoch nicht erfüllten Verbindlichkeit, daß die von den Gebrüdern Friedrich und Andreas v. Freiberg als biſchöfliches Lehen ingehabte Moosburg (die Burg und der Hof lagen bei Haſelbach im Gräflich Fugger'ſchen Herrſchafts-Gericht Kirchheim) zu Burgau als Lehen ſurrogirt werden ſollte[96]).

93) Dieſe Belagerungsgeſchichte iſt bereits in der Geſchichte von Lauingen erzählt worden. Auch kann hierüber Fuggers Ehrenſpiegel fol. 293 u. f. nachgeleſen werden.

94) Burgau'ſche, Wettenhauſen'ſche, und Urſpergiſche Urkunden.

95) Zirngibl l. c. Die Belehnungs-Urkunde ddo. Monaci dominica die post inventionem s. crucis iſt auch sub Nro. 1. in Hofrath v. *Leer's* gründlichem Unterricht über die Landeshoheit der Markgrafſchaft Burgau abgedruckt. K. Ludwig verlieh zu Lehen nebſt Oeſterreich, Steyer, Crain und Portenau „comitatus, dominia, et omnia jura ac bona feodalia quocumque censeantur nomine in *suevvia* et *alsacia*; darunter war auch die Markgrafſchaft Burgau begriffen.

96) Biſch. Augsb. Urkunde. — Der Elrbachiſche Verkauf geſchah 1333 an St. Magdalenatag. Bürgen deſſelben waren: Ulrich der Fraß v. Wolfsberg,

Digitized by Google

1334 reverſirte ſich Burkhard v. Erlbach gegen die HH. Albert und Otto, die um 2000 Pf. Haller verpfändete Veſte Laupheim von den Gebrüdern und Rittern Friedrich, Ulrich und Heinrich von Freiberg aus den ihm hiezu angewieſenen Gefällen löſen zu wollen [97]).

In demſelben Jahr allodifizirte Burkh. v. Elrbach dem Kloſter Wettenhauſen einen Zehend zu Ried bei Behlingen. Früher ſchon (1327 und 1330) hatte er gleiche Allodifikation des Zehends zu Burgholz, von Conrad v. Eberſtal für Wettenhauſen bewirkt. (Wettenh. Urkunde.)

1336 verbürgte er als Schirmvogt von Roggenburg den um 310 Pf. Haller geſchehenen Verkauf des Beſitzthums, des Kirchenſatzes, und der Vogtei zu Biberach von dem Ritter Hartmann v. Münſter, Hans deſſen Sohn, und Wernherr v. Nordholz deſſen Tochtermann, an das Kloſter Roggenburg. (Roggenb. Urk.)

Eben ſo verbürgte er 1339 mit ſeinem Sohne Burkh. v. Elrbach den Verkauf des Burgſtalls und Ortsantheils an Ettenbeuern von Ulrich v. Rot an Wettenhauſen. (Wettenh. Urkunde.)

17.

Fortſetzung.

Nach des Herzogs Otto am 17. Februar 1339 erfolgtem Tode folgte in der Markgrafſchaft Burgau ſein Sohn Friedrich (II) unter ſeines Onkels Alberts als Mitregenten Beiſtandſchaft. Friedrich ſtarb aber ſchon 1344 nur 19 Jahre alt, 4 Monate nach dem Tode ſeines jüngern Bruders Leopold (II), und wurde zu Königsfelden begraben; wo dann Albert II, K. Albrechts vierter Sohn, „der Weiſe und Lahme" zugenannt (sapiens et contractus) als Alleinregent ſuccedirte. Albert war Cleriker, und heurathete nach erhaltener päbſtlicher Diſpens die Erbtochter des Grafen Ulrichs v. Pfürdt, Johanna. Er ſtarb am 22. Juli (nach andern am 16. Auguſt) 1358, 70 Jahre alt zu Wien, und liegt in der Carthauſe Gemmingen im Wienerwald begraben. Hierauf folgte Alberts älteſter Sohn H. Rudolf, welcher durch eine brüderliche Uebereinkunft die Vorlande erhalten hatte, aber auch ſchon 1365 zu Mailand in dem Pallaſt der Viskonti nur 26 Jahre alt am Fieber verſtarb. Nach deſſen Tode regierten ſeine Brüder Albert mit dem Zopf (III), und Leopold (III) mitſamen, dann theilten ſie, und Albert erhielt in einer 2ten Abtheilung i. J. 1380 auch die Markgrafſchaft Burgau. Er ſtarb 1395 zu Laxenburg; H. Leopold aber kam 1386 bei Sempach um.

In der Ortsgeſchichte von Binswangen (oben p. 46) iſt erzählt worden, daß i. J. 1339

Wilhelm der Marſchall v. Biberbach, Walther und Cunrad die Wolfsſattel, Hans v. Hattenberg, Volkmann v. Schwarzenburg, Bruno der Güß von Brenz, und Jakob v. Pfaffenhauſen. Die Appertinenzien zur Burg Zuſammeck ſind oben p. 47 in der Note 9 bemerkt worden.

97) Dieſe ausgelöste Pfandſchaft, ehemals ein Soldlehen für die Herzoge von Schwaben, dann dem Elrbachiſchen oder Hohembergiſchen Zweige der Grafen v. Kirchberg beigegeben, nach dem Heimfall von den ſich hievon geſchriebenen Rittern v. Laupheim, auf die Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben radizirt, und in die Liſte der ſogenannten Schwabenlehen aufgenommen, wurde 1407 Donnerstags vor Pfingſten von Herzog Friedrich von Oeſterreich dem Heinrich v. Elrbach dem Langen (von Neuburg an der Kammel) wieder zu Lehen verliehen, auf dieſem Lehen ſtarb 1570 mit Eitel-Hans v. Elrbach die Elrbachiſche Familie aus. Die an Pangraz v. Freiberg-Steißlingen verehelicht geweſene Tochter dieſes Eitel-Hans v. Elrbach Namens Anna ſtiftete i. J. 1585 für Arme von Bellenberg und Laupheim aus ihrem Allod zu Bellenberg (woſelbſt Patr. Recht, Gerichtsbarkeit, und Jagd noch zum Lehen Laupheim gehörten,) ein Spital in Laupheim. Das Lehen Laupheim kam 1582 an die Familie v. Welden. (Urkunden und Lehenurbar.)

H. Albert (II) für ſich, und ſeinen minderjährigen Neffen Friedrich Otto's Sohn auf ihre lehenherrlichen Anſprüche an Binswangen, und daß auch Burkh. v. Elrbach als Pfandſchafts-Inhaber der Markgrafſchaft Burgau auf dieſe Anſprüche verzichtet habe. (Doml. Augsb. Urk.)

Beide Burkharde Vater und Sohn von Elrbach gaben 1342 dem H. Albert (II) einen Revers für die um 400 M. S. pfandſchaftlich erhaltene Donauſtadt Mengen. (Burgauiſch. Urk.)

In demſelben Jahr 1342 (Wien am Erichtag nach Tiburci) ertheilte H. Albert dem Burkh. v. Elrbach die Bewilligung, den Kirchenſatz zu Berg (Biber-) dem Kloſter Roggenburg als Eigenthum übergeben zu dürfen. (Kaißh. Urk.)

1343 wurde für die HH. Albert und Friedrich mit den Güſſen zu Leipheim, Diepold und Gerwich, dann Bruno Diepolds Sohn, um Kriegsdienſtleiſtung, und Oeffnung der Burg zu Leipheim unterhandelt. (Burg. Urk.)

1344 erlaubte H. Friedrich dem Kloſter Oberſchönefeld den Münſterwald (bei Neumünſter) auszureuten. (Oberſchönef. Urk.)

1345 reverſirte ſich der nach Wien berufene Burkh. v. Elrbach der ältere unter dem Siegel ſeines Sohns Burkhard des jüngern sub ddo. Wien am Freitag nach St. Jörgen Tag gegen Albert (II), daß er um 1200 M. S. aus der Maut zu Gmünden, die Mark zu 5 fl. ungariſch und boheimiſch gerechnet, binnen 4 Wochen die Städte Waldſee und Sulgau mit Zugehörde, und bis Weihnachten deſſelben Jahrs die Veſten und Städte Burgau, Reiſensburg und Günzburg von ſämtlichen Pfandſchafts-Inhabern entledigen wolle. Bis zur wirklichen Ausbezahlung erhielt er die Veſte Starkenberg mit 100 Pfund Wiener Pfenninge für die Burghut, und die Veſte Gugelberg mit gewöhnlicher Gebühr für die Burghut als Unterpfand. (Burgauiſche Urk.)

Sein dritter Sohn Heinrich v. Elrbach bezeugt in demſelben Jahr den Verkauf eines Grundzinſes an die Kirche zu Genderkingen. (Kaißheimiſche Urk.)

Nach Inhalt einer weitern Uebereinkunft ddo. Wien am Eritag vor Pfingſten 1346 ſetzte H. Albert den alten Burkhard v. Elrbach, welcher bald darauf mit Tod abgegangen iſt, durch eine Anweiſung von 850 Mark Silber aus der Steuer des Herzogthums Steyermark endlich in den Stand, die Herrſchaften Burgau, Reiſensburg, und Günzburg von ungenannten Pfandſchafts-Inhabern, wahrſcheinlich von mehrern in der Nachbarſchaft begüterten Rittern um 600 Mark, um den Ueberreſt von 250 M. aber die Pfandſchaft des Ulrichs v. Waldſee einlöſen zu können. (Burgauiſche Urk.)

1347 sub ddo. München Samstags nach Erasmus ſchloß K. Ludwig für ſich und ſeinen Sohn Herzog Stephan, mit H. Albert v. Oeſterreich einen Vertrag die Gerichts-Competenz des Vogts zu Burgowe über die zur Grafſchaft Burgau gehörigen Leute, und derſelben Exemtion von k. Land- und Hofgerichten betreffend, ab. (Urkunde N. 2. bei v. Leerl. c.)

Burkhard's v. Elrbach älteſter Sohn gleichen Namens war mittlerweile K. Carls IV. Hofmarſchall geworden. In dieſer Eigenſchaft belehnte ihn Carl mit dem von mehreren Bürgern zu Ulm erkauften Reichslehen der Burg Neuburg (an der Kammel) dem Markte darunter, dem Markte Thannhauſen, mit der Vogtei des Kloſters Ur-

Digitized by Google

ſperg [98]), den Kirchenſätzen zu Haßlach (Langen-), und Bleichen, und mit aller Zugehörde als mit einem rechten Erblehen des Reichs sub ddo. Prag Mittwochs vor Oculi 1348. (Burg. Urk.)

Ein anderer Burkhard v. Elrbach wahrſcheinlich der Sohn eines Bruders des Hofmarſchalls Burkhards (vielleicht von Bruno) wird in einer Urkunde v. J. 1349 „von Pfaffenhofen“ [99]) zugenannt. K. Carl IV. verſchrieb ihm für 300 Mark Silber, welche er für Dienſte in Tyrol an der Etſch erworben

---

[98]) Nach der Confirmations-Urkunde von Biſchof Herimann zu Augsburg v. J. 1130 hat der Augsburgiſche Schirmvogt Werinher und ſein gleich genannter Sohn das Kloſter Ursberg geſtiftet, und nach der päbſtlichen Bulle v. J. 1209 mit reichen Einkünften begabt. (*Lünig* l. c. III. 675 u. f.). K. Conrad III. nahm dieſes Kloſter 1143 in ſeinen und des Reichs beſondern Schutz. K. Friedrich I. überließ dieſe Schirmvogtei mit der zu Neuburg begründeten Schirmburg 1173 an Degenhard v. Helunſtein procuratorem per omnia regalia predia sueviae. K. Philipp verpfändete dieſe Reichsſchirmvogtei 1200 an Berthold v. Riffen, auch von Newenburg, oder wie andere wollen, von Riffenburg zugenannt. K. Heinrich VI. löste ſie von Albert v. Riffen wieder zurück. K. Rudolph ſoll dieſe Advokatie nach dem Zwiſchenreich von Conrad v. Riffen 1281 um 250 Pfund abermal ausgelöst haben. K. Ludwig IV. verlieh die Stadt und Veſte Neuburg an der Kammel mit der Herrſchaft und Zugehörde an den Grafen Berthold von Graiſpach und Marſtetten genannt v. Riffen ſeinem lieben Heimlichen (geheimen Rath) zu deutſchen Landen und Lamparten (Lombardey) für Söhne und Töchter als rechtes Lehen vom Reich mit Wildbann, Zöllen, Gerichten, Leut und Gut, wie ſolches ſeine Vordern, die v. Riffen beſeſſen, und K. Rudolf von ihnen erkauft, und an das Reich gebracht hatte. (Belehnungsurkunde ddo. Frankfurt Zinſtag nach Peter und Paul 1338). 1342 wurde dieſes an 6 Bürger zu Ulm von erwähntem Grafen Berthold v. Riffen verſchriebene rechte Lehen von K. Ludwig an dieſelben verliehen. Dieſe Bürger waren: Conrad v. Weißenhorn des Grafen Bertholds (unebenbürtiger) Sohn, Peter Ströhlin der Stadtammann, Conrad und Hiltprand die Hollen, Conrad der Fürſinger, und Conrad Munlin. (Lehenbrief.) — 1348 erfolgte hierauf die ſchon erwähnte Belehnung des Burkhard v. Elrbach von K. Carl IV. 1434 eine Wiederbelehnung der 3 Gebrüder Heinrich, Pupelin, und Burkhard v. Elrbach von Kaiſer Sigmund. 1439 eine ſolche für Heinrich v. Elrbach von K. Albrecht; 1455 für denſelben von K. Friedrich; 1491 von demſelben Kaiſer eine weitere Belehnung des Schwagers Wilhelm v. Rechberg, welcher Heinrichs v. Elrbachs Schweſter Elsbeth zur Ehe hatte; 1494 von K. Max. für Ulrich und 1496 für Jörg v. Rechberg, Wilhelms Sohn. 1524 kam dieſes Lehen an Erhard v. Böhlin, welcher daſſelbe 1551 nach einer beſondern Uebereinkunft an Kaiſer Ferdinand I. aufſandte, und von demſelben als Oeſterreichiſches Afterlehen wieder zurückempfieng. Nach dem Ausſterben dieſer v. Böhliniſchen Familie 1817 iſt daſſelbe von der Krone Baiern dem Freiherrn Adam v. Aretin neuerdings zu Lehen verliehen worden. Die Lehenherrſchaft enthält: das Bergſchloß und den Flecken Neuburg, und die Dörfer, Weiler, und Höfe Oberbleichen, Ried, Halbershofen, Nordhofen, Keuſchlingen, Eriſchweiler, Halden, Antheile an Langenhaßlach, Elzee, und Nerſingen; zum Regalienbezirk gehört ein 3 Quadratmeilen enthaltender Forſt. — Die zahlreichen Beſitzungen des Kloſters Urſperg, welche die Schirmvögte zu ſchützen hatten, ſind in der angezogenen Protektionsbulle des Pabſts Innocenz III. v. J. 1209 namentlich enthalten; (apud *Lünig* III. 676.; oft unrichtig abgeſchrieben). Darunter finden ſich Kirchen, Capellen, Mayer-, Zehend- und Bauernhöfe (curiae villicales grangiae et praedia) zu Ursberg (locus ipse cum omni dominatione), zu Wollbach (Willbach), Mindelzell, (cella), Bayersried (Bagisriet), Edenhauſen (Husen), Attenhauſen (Hattenbusen), Kemnat (Cheminaten), Knöringen (Chneringa), Gr. und Kl. Anhauſen (Ahusin), Krumbachbad (Vergisriet, ſoll auch Lechsenriet geheißen haben), zu Offingen, Nornheim, Rohr, Grünhöfe, Hagenried, Memmenhauſen, Aratsried, Fiſchach, Mittelbuch u. ſ. w. Uebrigens hatte der Ritter Heinrich v. Elrbach 1406 die Kaſtenvogtei über Ursberg an die Stadt Ulm verkauft, welche ſodann nicht mehr zu Neuburg kam. (Alles urkundlich.)

[99]) Hans v. Stain zu Ronſperg durfte 1445 die verpfändete Herrſchaft Pfaffenhofen von Kaſpar von Freiberg, und Joß der Ehinger Bürger in Ulm dieſelbe 1461 von erwähntem v. Stain löſen. 1469 und 1484 wurde die Burgſtelle und die Herrſchaft von H. Sigmund und K. Friedrich für Hans Ehinger als Eigenthum erklärt. Er erhielt 1474 und 1480 die hohen Gerichte, 2 Jahrmärkte, und das Recht einer Freiſtätte, 1489 den erſten Appellationszug, und 1492 die 4 hohen Wändel bis an das Biberbächchen. 1495 wurde die ganze Herrſchaft um 4400 fl. an Herzog Georg den Reichen von Baiern verkauft. (Burg. Urkunden.)

hatte, die Vogtei über Ottobeuern, zu deren Beſitz er jedoch nicht gelangte. (Burg. Urk.)

1350 unterhandelte Burkh. der ältere v. Elrbach (der Marſchall) in Wien mit H. Albert um die Löſung der Veſten Häufelsburg, (Hiuelspurg) mit Waldſtetten und Brandenburg mit Dietenheim (Prandenberch et Tütenheim). Derſelbe rechnete 1353 abermal in Wien (Freitags vor dem Sonntag Misericordia) mit H. Albert über alle Elrbachiſchen Forderungen ab. Als geweſener Pfleger im Argau, und Turgau, und aus dem Kriege gegen die Zürcher hatte er 28500 fl. zu fordern, aus der Gmünder Maut aber alles bis auf 5900 fl. abbezahlt erhalten, welche Summe i. J. 1353 ebenfalls noch abbezahlt werden ſollte. Sodann hatte er in den Zürcherkrieg außer 90 Kriegern aus Schwaben noch 75 Helme Freiwillige mitgebracht, und die Beſchädigungen von dem Grafen Hartmann v. Sargans gutzunehmen. Endlich betrug die alte Elrbachiſche Geldforderung 2883 Mark zu 5 fl. Dieſe großen Summen wurden bis zum Jahre 1367 berichtiget, bis dahin aber die Veſten Starkenberg und Gugelberg im Elrbachiſchen Beſitze belaſſen, und für erwähnte Kriegsforderung pr. 375 Mark Silber die Veſten Häufelsburg[100]) und Brandenburg[101]) mit ihren Zugehörden neu verpfändet. Die Finalquittung iſt ddo. Wien 1367 an St. Johannesabend zur Sonnenwende für die H. H. Albert III. (mit dem Zopf) und Leopold II; ſolche wurde von Burkhard dem alten v. Elrbach, ſeiner Hausfrau Elsbeth, und ihren Söhnen Heinrich dem damaligen Pfarrer zu Pölan, und Heinrich „der Wolf" genannt ausgeſtellt, und lautet über gänzliche Befriedigung aller Forderungen, worauf auch die Veſten Starkenberg, und Gugelberg wieder rückgeſtellt wurden. (Burg. Urk.)

Nach dem Ausſterben der Ritter v. Krum-

100) Zur Feſte Häufelsburg, welche im Günzthale bei Waldſtetten lag, gehörten die Orte Waldſtetten, Ichenhauſen, Antheile an Elzee, und Wattenweiler mit Höſelhurſt, der Wiblishauſerhof, die Schirmvogteirechte über die großen Zugehörden der Pfarre zu Ichenhauſen (oben p. 38. Note 50.), und vielleicht auch noch Hochwang und Unter-Rohr. — Dieſe den heutigen Gerichtsvogteien ähnliche Zutheilung gienz aus dem alten Syſteme der Centen und Schirmburgen hervor. Ichenhauſen kam als Lehen ſchon 1344 an die Familie v. Rot; die weitern Schickſale von Waldſtetten und Häufelsburg ſind in der Geſch. von Elchingen §. 27. erzählt worden; Wattenweiler und Rohr wurden an Wettenhauſen verkauft, Rohr kam ſpäter an den Deutſch-Orden, und Hochwang verblieb eine Cameralbeſitzung.

101.) Auf der Brandenburg, aus den Wettenhauſer Annalen ſchon in den Jahren 1092, 1097 und 1098 unrichtig geſchrieben als Bummenburch bekannt, (oben p. 34. Nro. 4.) ſaß ſeit alter Zeit ein Zweig der Grafen v. Kirchberg. Da die Beſitzer v. Brandenburg nach dem halben Reichsadler im Wappen Reichs-Miniſterialen waren, ſo mögen in älterer Zeit noch größere Zugehörden an der Iller, und insbeſondere Wain, Balzheim, Schwendi, Hürbel, Kirchdorf, Erolzheim rc. als Soldlehen der Dienſtmannen zu dieſer Schirmburg zugetheilt geweſen ſeyn. Mit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts ſtarben die Grafen von Kirchberg-Brandenburg aus, ohne daß die übrigen Zweige des Kirchbergiſchen Grafenſtamms in dieſes Reichslehen nachgefolgt wären. (Vergl. Geſch. von Elchingen §. 4.). Die Burg Brandenburg mit ihren Zugehörden nämlich dem Städtchen Dietenheim und dem Kirchenſatze daſelbſt, Hörenhauſen, Regisweiler, Au, dem Kreithofe, dem Zolle auf der Iller, und mit einem Regalienbezirke, worunter der Forſt urſprünglich zur Grafſchaft Kirchberg gehörte, mit Vogtrechten, dem Blutbann, und den Iller-Auen, wozu ſpäter noch Weihungszell kam, wurden als „Schwabenlehen", wie Laupheim, auf die Landvogtei Schwaben radizirt. 1436 iſt dieſe Pfandſchaft für Burghard v. Elrbach zu einem neuen Lehen erhoben worden; in ſolchem folgten 1461 die Gebrüder Lorenz und Sigmund die Kraft in Ulm, und 1481 Hans v. Rechberg. Nach Veits v. Rechb. Tod fiel das Lehen heim, und wurde 1539 an Anton Fugger, 1749 aber an Fugger Dietenheim verliehen. 1806 iſt der Lehenverband durch ärariſchen Kauf abgelöst, und auf Blumenthal im Landgerichte Aichach übertragen worden. (Lehenbeſchrieb und Kirchbergiſche Urkunden.)

Digitized by Google

bach, von welchen i. J. 1349 in einer Kl. Roggenburgiſchen Urkunde noch die 3 Gebrüder Walther, Heinrich, und Conrad vorkommen, die mit Wernherr v. Reichenbach zu Hürben ihr Vogtrecht über Schweigbeuern (vom Kloſter Roggenburg zum Waldhäuſerhof eingezogen) als Seelgeräthe an Roggenburg ſtifteten, und nach dem Heimfalle dieſes alten Soldlehens zur Markgrafſchaft Burgau erhielt Hans v. Elrbach i. J. 1362 um 200 Mark Silber auch das Schloß und Dorf Krumbach [102]) mit Zugehörde von H. Rudolph zu Pfand. (Burg. Urk.)

18.
Fortſetzung.

Nebſt dieſen reichen Beſitzungen und Pfandſchaften in der Markgrafſchaft Burgau, und in der Nachbarſchaft ſind Mitglieder des v. Elrbachiſchen Geſchlechts noch weiter in folgendem Beſitzthume beurkundet:

1.) Burkhard Ital v. Elrbach erhielt 1362 von H. Rudolph auf kurze Zeit die Herrſchaften Ronſperg, Schelklingen, Weißenhorn und Buch pfandſchaftlich. (Burg. Urk.)

2.) Um dieſelbe Zeit fiel die Herrſchaft Kemnat an weibliche Abkömmlinge dieſes Geſchlechts. (Oben p. 49.)

3.) 1356 verkaufte auch Anna v. Elrbach Ulrichs v. Schellenberg Gemahlin 1/2 Kirchdorf bei Erolzheim an das Kloſter Roth. (Kirchb. Urk.)

4.) Heinrich v. Elrbach „der Wolf" genannt allodifizirte 1367 für Wettenhauſen 1 Gütlein zu Ruprechtsweiler, und verkaufte 1387 3 Gölden zu Biberach an Roggenburg. (Wettenh. und Roggenb. Urk.)

5.) Die Gebrüder, der Biſchof Burkhard zu Augsburg, Heinrich und Conrad v. Elrbach ſchenken an das Kloſter Ursberg das Patronatsrecht zu Langen-Haßlach, welches dem Kloſter incorporirt wurde. Eben ſo einverleibte dieſer Biſchof das Patro-

---

102) Die Edlen von Krumbach (Crumbenbach) ſind ſo alt beurkundet, als derlei Geſchlechtszubenennungen in Urkunden vorkommen; (1125 Mangold und Hiltepold, 1140 Robetpert Hiltpolds Vater, 1163 dieſer als Ottobeuern'ſcher Schirmvogt, und 1176 derſelbe im Verzeichniſſe der Ottobeuernſchen Vaſallen). 1438 bewilligte H. Friedrich dem Hans v. Stadion die Elrbachiſche Auslöſung von Krumbach. 1380 wird der Ort im Beſitze des Burkhards v. Elrbach „eine Stadt" genannt. 1423 allodifizirt der Biſchof Anſelm in Augsburg dem Pupelin von Elrbach zu Krumbach geſeſſen, Geißmarkt gegen Güter zu Raunau. Noch 1447 ſtiftete erwähnter Pupelin zu einem ewigen Lichte am Grabe ſeiner Gattin Barbara v. Lichtenau eine eigenthümliche Mühle zu Krumbach. 1460 bewilligte H. Sigmund den Gebrüdern Burkard und Wilhelm v. Stadion die Abtretung des Marktes Krumbach an Hans von Stain zu Ronſperg. 1473 erhielt Hans v. Knöringen Krumbach als burgauiſches Lehen. 1510 kam zuerſt der lehenbare Sitz Krumbach und das Dorf Hürbi um 10500 fl. an Niklaus Ziegler, und dann beide Orte an Dietegen von Weſterſtetten. Als in „eine Pfandſchaft" dieſer Orte folgte Hans Lamparter, dieſelbe wurde durch E. H. Ferdinand 1575 von deſſen Erben ausgelöst; 1630 kamen beide Orte durch Gütertauſch an Graf Rudolf v. Lichtenſtein. 1759 trat ſie der damalige Graf v. Lichtenſtein gegen eine jährliche Penſion freiwillig ab, worauf ſie von dem Erzhaus Oeſterreich noch auf 20 Jahre an Wettenhauſen verpfändet, 1768 aber wieder rückgelöst wurde. Der Markt Krumbach hat eine Schranne, Wochen-Vieh- und Jahrmärkte, und eine magiſtratiſche Verfaſſung. (Viele Kloſter- und Lehens-Urkunden). Uebrigens gehört die in den Kloſter-Chroniken von Wettenhauſen und Ursberg mit Wundern ausgezierte Verbrennungs- oder vielmehr Erſtickungsgeſchichte durch Rauch der Adelheid v. Rot der Gemahlin eines vorgeblichen Landvogts oder Ritters Ulrichs v. Elrbach i. J. 1390 auf einer angeblichen Hiltipoldsburg bei Krumbach aus blinder Wuth der Eiferſucht, aus welchem Anlaß ſodann in dem Krumbacherbad die Heilquelle „des Badbrunnens" entſtanden ſeyn ſoll, um ſo mehr unter die Mährchen, als damals auf der fernen Häufelsburg kein Ulrich v. Elrbach hauste, gleichzeitig keiner dieſes Namens vorhanden, und auch dieſe Linie nicht im Beſitze der burgauiſchen (Land-) Vogtei war.

Digitized by Google

natsrecht zu Limbach 1374 dem Kloſter Wettenhauſen. (Ursb. und Biſch. Augsb. Urk.)

6.) Cunz v. Elrbach (Conrad 1391 zu Ebraw geſeſſen, welches bei Eberstal geſucht werden will, vielleicht unrichtig ſtatt Burgaw abgeſchrieben), erhielt 1379 von dem Biſchof ſeinem Bruder verpfändete Güter zu Schrezheim, und den Großzehend zu Friſtingen; 1382 ſaß er zu Siebnach. Gleichzeitig heißt Burkhard v. Elrbach, Hanſen Sohn in einem Rechtsſpruche v. J. 1381 „des Kloſters Wettenhauſen Herr, und Vogt zu Burgau." 1387 war mit ihm ſein Sohn Pupelin „Vogt der Herrſchaft Burgau." H. Aulbrecht erließ an denſelben sub ddo. Ulm an St. Ulrichstag die Inſinuation, daß er durch Gottes-Willen dem Kloſter Wettenhauſen die Abwandlung der kleinen Frevel auf ihren Gütern, Zwingen und Bännen in der Herrſchaft Burgau überlaſſen habe. — Eine dieſem Kloſter von Herzog Leupold sub ddo. Wien am Sonntag nach Johannes zu Sunwenden 1379 ertheilte Freiheit, „daß kein Roß, noch Jäger, noch Hund in das Kloſter mehr eingelegt, oder hingeſendet werden ſoll," womit auch der Bruder H. Albrecht verſtanden war, wurde dem Landvogt in Schwaben, oder „wer die Herrſchaft Burgau der Zeit inhabe" notifizirt. Noch 1409 heißt Pupelin v. Elrbach in einer Freiheitsurkunde des Kloſters Wettenhauſen von Gaſtung, Dienſten und Beſchwerniſſen von H. Friedrich „Vogt und Schirmer." (Burg. und Wettenh. Urk.)

7.) Ein Johann (Hans) v. Elrb. ſaß 1384 zu Matſieß. (1478 erſcheint Matſies als Burgauiſches Lehen im Beſitz der Urſula Güſſin v. Güſſenberg Gemahlin des Hans von Stain durch Lehenträgerei des Heinrichs Truchſäßen v. Höfingen zu Münſterhauſen.) Derſelbe Johann beſaß auch 1384 die zum Biſthume Augsburg zurückgeſtellten Burgen und Veſten Rettenberg, Neſſelwang und Hinnang mit Zugehörde, und die Meyerhöfe zu Sonthofen und Meiſelſtein als biſchöfliches Pfand.

8.) Hans, Ritter und Inhaber von Häufelsburg und Neuburg, deſſen Gattin Elsbeth Sturmfederin war, ſchenkte 1391 mit 3 Söhnen Namens Heinrich dem Wolf, Burkhard und Pupelin den als beſonderes biſchöfliches Lehen auf der Häufelsburg gehafteten Kirchenſatz, Zehende und Widdumsgüter zu Ichenhauſen mit Zugehörde an Wettenhauſen, und Biſchof Burkhard incorporirte 1392 unter Erlaſſung des biſchöflichen Lehenverbands dem Kloſter dieſes Patr. Recht. In der Incorporations-Urkunde wird Johann miles, *cognomento de Burgaw*[103]) des Biſchofs Bruder genannt. (Wettenhauſ. und biſchöfl. Augsburgiſche Urkunde.)

9.) Heinrich der Wolf trat 1396 den Kirchenſatz zu St. Gangolfs-Anhauſen (Klein) an ſeinen Bruder Hans und deſſen Sohn Burkhard zu dem Ende käuflich ab, damit ſie ſolchen an Wettenhauſen zu Seelgeräthe ſtiften konnten[104]).

10.) Burkhard v. Elrbach, Hanſens Sohn ſchenkte 1401 dem Kloſter Wettenhauſen alle ſeine, wo immer geſeſſenen leibeigenen Leute. (Wettenh. Urk.)

---

103) Derſelbe Hans v. Elrbach erhielt 1303 von H. Albert den Befehl, die Beſitzungen des Kloſters Kaißheim in der Markgrafſchaft Burgau, namentlich jene zu Unterthürheim zu ſchützen. (Kaiſh. Urk.) Er ſtarb 1407; 1 Monat ſpäter folgte ihm im Tode ſein Sohn Burkhard. (Wettenh. Annalen).

104) In der Verkaufsurkunde wird der Wittwe des Cunzen v. Elrbach Anna v. Weſterſtetten, und ihrer 2 Töchtern Anna, und Barbara erwähnt, von welchen die erſtere an den Ritter Marquard v. Schellenberg vermählt war. (Wettenh. Urk.)

Digitized by Google

11.) 1402 hatte der Canoniker Heinr. v. Elrbach, geweſener Probſt zu Burheim daſelbſt eine Carthauſe geſtiftet, und dieſelbe mit Gütern zu Burheim und Weſtenhard dotirt. (Burh. Stift-Brief.)

12.) 1416 verkaufte Pupelin v. Elrb. den Kirchenſatz, und die Vogtei zu Rattenhauſen an das Kloſter Roggenburg, welche ſodann Biſchof Heinrich in Augsburg von dem Lehensverbande befreyte. (Roggenb. Urk.)

13.) 1431 löste Heinrich v. Elrbach auf kurze Zeit die Veſte Seifriedsberg mit Zugehörde von Eglof v. Schellenberg um 1000 fl. als öſterr. Pfand an ſich. Eben ſo brachte er 1447 von Biſchof Peter Hattenberg mit Zugehörde um 1700 fl als Pfandſchaft an ſich, trat aber dieſe Herrſchaft (in der Reiſchenau im heutigen Landgerichte Zusmarshauſen) 1455 ſchon wieder an das Domkapitel in Augsburg ab. In demſelben Jahre erſcheint er wieder, nur auf kurze Zeit, in dem Beſitze von Ober- und Unter-Roth, Schalkshofen und Mittenweiler als biſchöfliche Pfandſchaft; aus Schuldenlaſt verlor er nach und nach alle ſeine Beſitzungen, und ſelbſt ſeine ſtipulirten Leibgedinge, 1465 wurde er ſogar landflüchtig. (Biſch. und Domk. Urk.)

Endlich 14.) hatte 1436 ein Heinrich von Elrbach (zu Neuburg) deſſen Gemahlin Barbara v. Bodmann war, mit Einverſtändniß ſeines Bruders Burkhards zu Brandenburg und Reiſensburg, und des Onkels Burkhards zu Krumbach dem Kloſter Ursberg das Patr. Recht der Pfarre Billenhauſen, woſelbſt Theodorich v. Elrbach 1445 eine Caplaney ſtiftete, mit Zugehörde legirt. (Ursb. Urk.)

So giengen durch Todfälle, Auslöſungen, Dotationen und Schulden, und endlich durch das Ausſterben des Geſchlechts ſelbſt in kurzer Zeit große und weitwendige Beſitzungen wieder verloren, welche über ein Jahrhundert lang dieſe Ritterfamilie in hohem Glanze und bei großer Macht erhalten hatten. In dem Burgauiſchen Feuerſtadtsgulden-Verzeichniſſe v. J. 1492 erſcheint die Familie v. Elrbach mit keiner Beſitzung in der Markgrafſchaft Burgau mehr, und 1570 erloſch, wie bereits bemerkt wurde, zu Laupheim, zunächſt bei der Stammburg Erbach das Geſchlecht der v. Elrbach gänzlich.

19.

Weitere Landesgeſchichte mit den Schickſalen der Stadt Günzburg.

Gleich nach ſeinem Regierungsantritte 1358 ſchenkte Herzog Rudolf der von ſeinem Vater Albert II. i. J. 1346 ausgelösten Stadt Günzburg den Weg- und Brückenzoll zur leichtern Beſtreitung der gemeinen Laſten [105].

1366 verlieh Albert III. der Stadt das Privilegium der freyen und ungehinderten Aufnahme ihrer Bürger und Einſaßen [106].

105) Die Urkunde ddo. Nördlingen Montags nach St. Jakobstag iſt abſchriftlich im Stadt Günzburgiſchen Archive. — Die Bewilligung zu Zollerhöhungen ertheilten 1559 (30. März) K. Ferdinand I. sub ddo. Augsburg (vom Pferd von 1 auf 2 Pfenninge) und 1581 (3. Jänner) E. H. Ferdinand sub. ddo. Insbrugg (vom Geſpan von 1 auf 2 kr.) damit insbeſondere die Stadt gepfläſtert werden konnte. (Ibid. und Wettenh. Urkunden.)

106) Abſchriftliche Urkunden im Stadt Günzburgiſchen Archive ddo. Nürnberg am Freitag vor Nikolai-Tag 1366, dem Bürgermeiſter und Rath der Stadt Günzburg gegeben. — In einem 1352 geſchlichteten Streit zwiſchen Conrad Knoger Bürger in Günzburg, und dem Kloſter Wettenhauſen wegen Anſprüchen auf das Gut Ruprechtsweiler (lag bei Glöttweng) wird noch des Ammanns und der Richter zu Günzburg erwähnt, welche dieſen Streit mit Ital v. Stadion Vogt des Herzogs Albrechts in Schwaben beigelegt haben. (Wettenh. Urk.)

Digitized by Google

1370 beſtätigte H. Leopold III. auch Namens ſeines Bruders Alberts III. der Stadt Günzburg das Recht, alle Einwohner mit Steuern und gemeinen Dienſten belegen zu dörfen [107]).

Der römiſche König Sigmund verlieh i. J. 1418 dem Bürgermeiſter und Rath der Stadt Günzburg das Recht, über das Blut zu richten, und beſtättigte als römiſcher Kaiſer i. J. 1434 der Stadt dieſen Blutbann, und das Privilegium de non evocando neuerdings. (Urk. l. c).

1419 gab H. Friedrich der Stadt Günzburg das Recht, von den Forenſern 6 Haller von dem Pfund (Gefälle) Steuer zu beziehen. [108])

Auf den 1395 mit Tod abgegangenen H. Albert „mit dem Zopf" folgten in den Vorlanden nach einem Vergleiche, welchen der Sohn deſſelben Albert IV. mit den Söhnen ſeines Onkels Leopolds III., Namens Wilhelm, Friedrich, Leopold, und Ernſt abgeſchloſſen hatte, dieſe 4 Brüder. H. Leopold adminiſtrirte insbeſondere das Lehenweſen, und regulirte und verlieh die zahlreichen Lehen. In einer Theilung mit dem Bruder H. Wilhelm (der Höfliche, aulicus et affabilis genannt) erhielt Leopold die Beſitzungen in Schwaben; auf einem Reichstage zu Frankfurt war er mit einer Begleitung von 52 Grafen und Freiherren erſchienen, er ſtarb 1411. Hierauf folgte in den Schwäbiſchen Beſitzungen und in der Markgrafſchaft Burgau Friedrich IV. „mit der leeren Taſche" zugenannt, weil er wegen beförderter Flucht des Pabſts Johannes XXII. von dem Concilium in Conſtanz in die Reichs-Acht verfiel, und in ſolcher faſt alle ſeine Beſitzungen verloren hatte, er ſtarb größtentheils reſtituirt 1439. Dann folgte in der Markgrafſchaft Burgau bis 1463 ſein Neffe Albert oder Albrecht VI. „der Verſchwender" ein Sohn des H. Erneſt „des Eiſenen" (ferrei, wegen ſeiner körperlichen Stärke) und Enkel Leopolds III. Ihm ſuccedirte H. Sigmund ſpäter „Erzherzog" genannt, der Sohn Friedrichs IV. Er regierte in der Markgrafſchaft Burgau eine Zeitlang auch mit Albrecht VI., und mit Theilnahme des Bruders deſſelben des Kaiſers Friedrich's III, 1489 trat er aber die Markgrafſchaft Burgau an den römiſchen König Maximilian I. den Sohn des Kaiſers Friedrichs III. ab.[109])

Schon 1370 ſaß Kunz von Knöringen [110]) (wahrſcheinlich zur Burghut) in Reiſensburg. Die HH. Albrecht und Leupold

107) Urk. Ibid. ddo. Konſtanz Mittwochs nach St. Agneſentag 1370.

108) Burg. Urk. ddo. Tyrol Pfinztag vor St. Johannes zu Sonnwenden.

109) Nach den Wettenhauſer Annalen, Fuggers Ehrenſpiegel, Maßkow, und Sartori Staatsgeſchichte der Markgrafſchaft Burgau; letzterer irrt aber öfter.

110) Das ſehr alte Geſchlecht von Knöringen, wovon in dem Wettenhauſer Homiliar *Vdalricus de Gnoringen* ſchon ad annum 1068 vorgetragen iſt, war in der Markgrafſchaft Burgau ſehr begütert. Daſſelbe beſaß in mehreren Linien ſchon im XIII. Jahrhundert Knöringen, Emmersacker, Jettingen; im XIV. Jahrhundert auf längere oder kürzere Zeit Reiſensburg, Scheppach, Remshard, Auerbach, Neufnach, Güter und Gefälle zu Günzburg, Burbesheim, Fallheim, Straß, Edelſtetten, Burgau, Adelhardsrieb, Poſſenrieb, Deubach, Ettenbeuern, Schwarzenbach (abgegangen.); im XV. Jahrhundert weiter die Herrſchaft Burgau, Unterwaldbach, Haldenwang, Krumbach, Gablingen, Antheile und Güter zu Billenbach, zu Hegnenbach, zu Hauſen, zu Wengen, zu Eppisburg, zu Sundheim, zu Elmishard, zu Schöneberg, zu Ettenbeuern, zu Groß-Anhauſen, zu Wollbach, zu Hammerſtetten, und zu Röfingen; im XVI. Jahrhundert nur noch Knöringen, Gablingen, Emmersacker, dann kurze Zeit pfandſchaftlich die Grafſchaft Schwabegg, Geißmarkt, Hohenraunau, Güter und Gefälle zu Winzer und zu Erringen; endlich im XVII. Jahrhundert nur noch Binswangen.

Digitized by Google

verpfändeten ihm sub ddo. Wien an St. Lambrechtstag 1370 für 510 fl. die er vor Matray, und Elicart für Kriegsdienſte und Kriegs-Verlurſt erworben hatte, das Dorf Scheppach mit dem Kirchenſatz, dem Dorfsrecht und Dorfgericht, d. i. ſagt die Urkunde „die kleinen Gerichte, die von Zwingen und Bännen da ſeyn ſollen, ausgenommen die Gerichte um den Tod, und die großen Frevel.“ (Burg. Urk.)

1387 erhielt Heinrich v. Knöringen und ſein Vetter um 3200 fl. Pfandſchilling von H. Albrecht und ſeinen Vettern zu Leibgeding die Veſte Reiſensburg mit Zugehörde, 6 ℔. Pfenn. aus dem Meyerhof, und 2 Mühlen zu Günzburg, und 2 ℔. aus dem Berolzhof zu Bubesheim, die Vogteigefälle und Steuer zu Fallheim, Straß und Edelſtetten, und die Stadt Günzburg mit den Landesherrlichen Nutzungen [111]).

1383 sub ddo. Scharndorf am Eritag nach dem Palmtag verpfändete H. Leupold dem Bruno Güß von Leipheim um 20 M. S. die von Heinr. Rot in Ulm um dieſe Summe gelöſte Fiſchenz zu Totzheim (bei Leipheim). (Burg. Urk.)

1396 sub ddo. Wien am Eritag nach Philipp und Jakobi verſchrieben die Gebrüder Wilhelm u. Leupold H. H. v. Oeſterreich ꝛc., und Grafen zu Tirol für ſich und ihre Brüder und Erben dem Wilhelm von Knöringen die von Meiſter Albrecht dem Sanger von Eßlingen um 100 ℔. ausgelöſte und ſeit des H. Otto's Zeiten verpfändet geweſene obere Fiſchenz zu Burgau. (Burg. Urk.)

In demſelben Jahre belehnte Herzog Leupold, welcher nach der mit ſeinem Bruder H. Wilhelm getroffenen Ordnung die Lehen zu verweſen hatte, den Utz v. Welden mit der Veſte Welden und Zugehörung. Zu dieſem Lehen verlieh er demſelben 1402 den Blutbann, die Malefiz, und die Gerichtsbarkeit über alle Händel, dann einen Jahrmarkt auf St. Peterstag nach Sonnwende, und einen Wochenmarkt auf jeden Montag, mit Marktrechten [112]).

1397 bewilligte H. Leupold dem Kloſter Elchingen die Löſung der an die Güſſen zu Leipheim um 900 ℔. Haller verpfändet geweſenen Schirmvogtei-Gerechtſame über Stoffenried, Hauſen, und die Riedmühle [113]).

1401 Aftermontags nach Petri vincula ließ H. Leupold durch den Biſchof Burkhard von Augsburg, den Ritter Burkhard v. Elrbach, Utz v. Welden, und Hans und Ulr. v. Rot ſeine Diener, die Streite zwiſchen der obern und untern Stadt Günzburg wegen Gerechtſamen, und Gewerbsübung durch einen Vergleich beilegen [114]).

1410 löſte Eberhard v. Freiberg der ältere für ſich und ſeinen Sohn Eberhard mit Bewilligung des H. Friedrichs die zwei Herrſchaften Günzburg und Reiſensburg um eine nicht genannte Pfandſchafts-

111) Revers im burgauiſchen Archiv ddo. Schaffhauſen am Freitag Allerheiligentag 1387.

112) Burg. Urk. ddo. Insbrugg Montags vor St. Johannestag zu Sunnwenden 1396; — und 2. Urk. ddo. Wien Mittwochs nach Quasimodo geniti 1402. — H. Friedrich erneuerte i. J. 1417 dieſe Belehnung für die Gebrüder Heinrich, Hermann, und Ulrich v. Welden, und ertheilte eine Gnadenjagd, eine Freyung der eigenen Leute, und wegen der Gerichtsbeſetzung. (Ibid.)

113) Geſchichte von Elchingen §. 9. — Daſelbſt ſind auch die weitern ſich auf dieſe Pfandſchaft und ihre gänzliche Ablöſung beziehenden Urkunden von den Jahren 1402, 1405, 1407 u. 1420 von den H. H. Leopold u. Friedrich bemerkt.

114) Urk. in der ſtädtiſchen Regiſtratur abſchriftlich

Digitized by Google

ſumme an ſich, und verſprach dem Landesherrn hierwegen gehorſam und gewärtig zu ſeyn, und die Unterthanen mit keinen neuen Laſten zu beſchweren; die Herzoge hatten ſich Gezoge (Zuzug), Reiſe, gemeine Landſteuern, und die Oeffnung (das Oeffnungsrecht der Veſten) vorbehalten. (Revers ddo. Mittwochs vor St. Lorenz.)

1412 verzichtete H. Friedrich ebenfalls um Gottes-Willen auf die Schirmvogtei über das Kloſter Wettenhauſen, und das jährl. Vogtrecht von 12 Pf. Haller, und bewilligte dem Kloſter, ſich nach Nothdurft einen andern näher wohnenden Schirmer zu wählen [116]).

1415 erhielt Hans v. Weſternach von H. Friedrich die Herrſchaft Burgau um 2700 fl. rhn. pfandſchaftlich, und zugleich die Burghut der Veſte Burgau mit Vorbehalt der alten Rechte und Gewohnheiten und der Schatzung der in dieſe Herrſchaft gehörigen Leute. (Burg. Urk. ddo. Schaffhauſen am Palmſonntag 1415.)

Schon 1419 durften die 5 Gebrüder Ulrich, Jörg, Hans, Wilhelm, und Cunrad v. Riedheim die Stadt Günzburg und die Veſte und Herrſchaft Reiſensburg gegen ein weiteres Darleihen von 3000 fl. von dem Ritter Eberhard v. Freiberg auslöſen [116]).

Eben ſo bewilligte H. Friedrich „ſeinem Marſchall" Wilhelm v. Knöringen, und dem Bruder deſſelben Hans 1420 die Löſung der Herrſchaft und Veſte Burgau von Hans v. Weſternach um dieſelbe Summe und mit demſelben Vorbehalt [117]).

1422 war Günzburg ſchon wieder an Diepold den Güß verpfändet. H. Friedrich allodifizirte ihm den zur Pfandſchaft Günzburg gehörigen Meyerhof daſelbſt, wogegen der Pfandſchafts-Inhaber 1 Hof zu Bylishauſen (Hauſen bei Bühl, itzt Echlishauſen), die Taferne zu Bubesheim, und viele Grundſtücke in die Pfandſchaft einwarf [118]).

Er beſaß auch den Zoll zu Günzburg um 42 M. S. als Zugabe zu dieſer Pfandſchaft, und tauſchte weiter 1422 einen Hof zu Günzburg gegen Hofſtätten Gärten und Mäder daſelbſt [119]).

1423 zog Diepold Güß als Pfandſchafts-Inhaber von Günzburg bei Eberhard und Wilhelm v. Freiberg

115) Wettenhauſer Urk. ddo. Baden an St. Urbanstag. — Hiernach ergieng der Befehl auch an „die Landvögte in Burgau." Schon 1391 wird in einem Vertrage zwiſchen dem Domkapitel in Augsburg und der St. Jakobspfründe daſelbſt wegen Mädern zu Arheim Georg v. Weſternach „burgauiſcher Landvogt" genannt. (D. C. Urk.) — In Folge dieſes Privilegiums übertrug Wettenhauſen die Advokatie 1413 an die damaligen Pfandſchaftsinhaber der Stadt und Veſte Burgau die Gebrüder Wilhelm und Johann v. Knöringen, Cunzen's v. Knöringen und Sophy v. Gernberg Söhne. Auch Heinrich v. Elrbach der Lange zu Neuburg an der Kammel hatte 1412 auf ſeine Anſprüche an die Schirmvogtei über Wettenhauſen verzichtet. (Wettenhauſer Urk.)

116) Burgauiſche Urk. ddo. Neuenſtadt Freitags vor Judica 1419. H. Friedrich behielt ſich dieſelben Rechte wie bei der Freibergiſchen Verpfändung bevor.

117.) Pfandbrief, ibid., ddo. Tirol am Sonntag vor St. Michelstag 1420. Die Mahnung zu dieſer Löſung geſchah ſchon Samstags nach St. Ulrich 1419 durch den Grafen Wilhelm v. Montfort, deſſen Hofmeiſter Hans v. Weſternach war, die Ausbezahlung der Pfandſumme zu 2700 fl. aber wurde dem Ulrich von Hasperg kommittirt. (Urk. daſelbſt.) Mittwochs an Veitstag 1421 verglichen ſich Burghard v. Hohenknöringen und Diepold Güß v. Güſſenberg mit den Vettern Wilhelm und Hans v. Knöringen wegen des abgetheilten Genuſſes der Behauſung, Capelle, des Brunnens, der Pferdſtallungen, des Burgfriedens zum Schloſſe Burgau, und des landgerichtlichen Wächters, Ammans, und Schreibers. (Burg. Urk.)

118) Urk. ibid. ddo. Insbrugg an St. Jörgentag 1422.

119) Urk. ibid. de eodem dato.

(letzterer ſaß zu Achſtetten), dem Herzog Ulrich v. Teck, welcher Ehingen und Schelklingen ingehabt hatte, und bei den Gebrüdern Jörg, Bero und Albrecht v. Rechberg, welche Weißenhorn von H. Ludwig von Baiern beſaßen, von Beringer v. Leimberg und Heinrich v. Rot (Nachbarn), Kundſchaft ein: ob die Städte befugt ſeyen, mit Geld zu ſtraſen [120]).

1431 bewilligte H. Friedrich der Stadt Günzburg, daß ſie das um 1000 fl. rhein. an Diepolt und Gerwich die Güſſen verpfändete Umgeld von Günzburg, wenn daſſelbe Burkhard von Elrbach nach einem dem Ritter Caſpar v. Freiberg ertheilten Auftrag gelöst haben würde, um jene Summe pfandſchaftlich zur Stadt löſen durfte [121]).

1432 geſchah dieſe Auslöſung von Burkhard v. Elrbach wirklich; ſie begriff die Stadt Günzburg, die Herrſchaft Reiſensburg mit dem Dorfe und Gütern zu Niederbubesheim (glaublich hieß Schneckenhofen damals Ober-Bubesheim, vielleicht beſtand aber auch das heutige Pfarrdorf Bubesheim bei Günzburg aus 2 Dorftheilen, dem obern und untern), zu Schadlüg (lag bei Echlishauſen), zu Leyben (Leibi), zu Echlishauſen mit der Vogtei daſelbſt, und zu Opraſtetten (Opperſtetten), dann die Fiſchenzen zu Weiſingen, zu Valheim, zu Totzheim, und bei Ulm in der Donau, mit Leuten, Rechten, Ehehaften, Gerichten, ꝛc. und aller Zugehörde. Die Loskaufsſumme, welche an die Gebrüder Diepold und Gerwich die Güſſen zu entrichten war, betrug 12898 fl. rhein. Der H. Friedrich behielt ſich wieder die Oeffnung, Reiſen und Steuern bevor [122]).

1433 erhielt Burkhard v. Elrbach von H. Friedrich eine weitere Pfandverſchreibung für 1333 fl. rhein., um welche er von Diepold dem Güſſen den Zoll zu Günzburg, von Jakob Rudolfs Kinder daſelbſt Gefälle aus einem Hof zu Nordernheim (Nornheim), den an dem Kirchhof gelegenen Mayerhof zu Günzburg, und den Hof

120) Burg. Urk. — Ueber die Familie der Güſſen iſt von dem Pfarrer M. Magenau in Hermaringen unter dem Titel „der Güſſenberg und die Güſſen" ein intereſſanter Beitrag zur Kenntnis des Brenzthales und ſeiner Umgegend (Ulm bei Stettin 1823 (8)) erſchienen. Dieſe hiſtoriſch-topographiſche Abhandlung enthält die am betreffenden Orte leicht vermehrt oder nach Urkunden berichtigt werden könnende Geſchichte der Güſſenburg als Stammburg der Güſſen mit ihren, und der umliegenden Orte und alten Burgen geſchichtlichen Daten; dann einen genealogiſchen Beitrag der Güſſen'ſchen Familie, und eine kleine Chronik derſelben; weiter 4 Volksſagen als Gedichte, endlich ſchließen 4 Urkunden das Ganze. — Die Leipheimer Linie erſcheint im Beſitze dieſes Orts von 1267 vielmehr 1293, und ungeachtet des 1373 und 1374 geſchehenen theilweiſen Ortsverkaufs an den Grafen Eberhard v. Würtemberg wieder bis 1446 (jedoch nach dem Verkaufe unterbrochen und nur pfandſchaftlich). — Nach Sattler verkaufte Graf Ulrich von Würtemberg Leipheim 1453, nach Magenau 1449 an die Reichsſtadt Ulm. — 1327 erhielten die Gebrüder Gerwich und Diepold die Güſſen zu Leipheim von K. Ludwig IV. das Recht der Judenbeſteurung *in foro suo* Lyphain (Urk. bei Oeffelin I. 755, Gerwich heißt hier *Erwicus.*) 1360 erſcheinen die Güſſen zu Leipheim auch im Beſitze von Großkötz. Ein (Gerwich) Güß v. Güſſenberg verkaufte 1401 an das Kloſter Wettenhauſen um 30 fl. rhn. ein Gut zu Groß-Anhauſen (bei Burgau). Ihre weitern Beſitzungen in der Nachbarſchaft von Leipheim ſind in den angeführten Urkunden bemerkt. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts beſaß eine Linie der Güſſen in der Markgrafſchaft Burgau auch noch Glött. Uebrigens ſind früher mit den militibus von *Lophain* und *Laubon* (Laupheim und Lauben) nicht zu vermengende milites, welche ſich von der Burg zu Leipheim ſchrieben, und die zur Dienſtmannſchaft der Grafen v. Holzheim, und Reiſensburg gehörten, in biſchöflich Augsburgiſchen und St. Ulrichiſchen Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts beurkundet, wie Adalbero *de Lipheim* 1126 — 1179 M. B. XXII. 31.; jene de Luobon, Luben, Lauben, Lovben, etwa hieher gehörig, müßen aus dem Inhalte der Urkunde gewürdiget werden.

121) Burg. Urk. ddo. Insbrugg an Veitstag 1431.

122) Burg. Urk. ddo. Insbrugg an dem neuen Jahrstag 1432. Sie beurkundet die damaligen nur noch geringen Zugehörden zur Herrſchaft Reiſensburg.

zu Geißloch (dieſe Einöde lag ebenfalls bei Reiſensburg), und von Hamann Beſſerer in Ulm 2 weitere Höfe zu Günzburg, die Fiſchenz zu Offingen, und Wieſen zu Reiſensburg an ſich ſelbſt hatte [123]).

1436 erließ H. Friedrich dem Kloſter Wettenhauſen die Lehenſchaft über den von dem Ritter Hans v. Rot 1434 um 1100 fl. in Gold erkauften Antheil an Ettenbeuern gegen die Auflage eines Jahrtags, und gab noch das Dorfgericht dazu [124]).

Die oben bemerkten Elrbachiſchen Pfandſchaften durfte der Burgauiſche Landvogt Hans v. Knöringen 1438 um die Summe von 14231 fl. abermal löſen, und mit Vorbehalt des Oeffnungsrechts, der Reiſen, Steuern und des Gezogs auch nutznießen [125]).

20.
Fortſetzung.

H. Albert VI. vermehrte gleich nach ſeinem Regierungs-Antritt 1439 dem Pfand-Inhaber der Herrſchaft Burgau Hans v. Knöringen die Pfandſchaftsſumme um 2000 fl. [126])

1448 bewilligte H. Albert dem Diepold Güß v. Güſſenberg den Tauſch des Fiſchwaſſers an der Donau bei Ulm, und des Vogteigefälls aus dem Kl. Elchingiſchen Hofe und der Sölde zu Bubesheim, gegen allodiale v. Güſſenbergiſche Hölzer, Gärten und Zehende zu Leipheim, und Wieſen bei Reiſensburg [127]).

1452 beſtättigte H. Sigmund dem Burkhard v. Elrbach das Stadt Günzburgiſche Steuerrecht pr. 6 Haller vom Pfund (Einkünfte) von den Forenſern (oben p. 100) [128]).

In demſelben Jahre (1452) ſchloß Hans v. Stein zu Ronſperg, welcher mit der Tochter des Diepold Güſſen, Urſula 1/3 Theil an Günzburg und an der Herrſchaft Reiſensburg als Heurathgut erhalten hatte, mit H. Sigmund die Uebereinkunft ab, daß er die übrigen 2/3 Theile von dem Landvogt Hans v. Knöringen, das Umgeld aber von der Bürgerſchaft zu Günzburg löſen, und um 1200 fl. Zuſchlag zur Pfandſchaft in Günzburg ein Schloß erbauen wolle [129]).

---

123) Burg. Urk., ddo. Insbrugg am Eritag nach St. Jakobstag.

124) Wettenh. Urk. ddo. Insbrugg am Erchtag nach Erasmus. Dieſe erkauften Güter und Rechte zu Ettenbeuern waren: der Mayer- und Birkhof, die Taferne, die Metzig- und Becken-Gefälle, 1 Gütlein, 6 Sölden, und 1 Holzmarke. In dieſer Urkunde nennt ſich H. Friedrich wieder „des Kloſters Herr und Kaſtenvogt.“

125) Burgauiſche Urk. ddo. Insbrugg Montags nach U. Fr. Tag Assumtionis. Der Revers hierüber wurde dem H. Friedrich dem ältern, und ſeinem Sohne H. Sigmund ausgeſtellt. Die v. Knöringen verblieben bis 1469 burgauiſche Landvögte und Schirmer des Kl. Wettenhauſen. Noch 1449 ſaß Johann v. Knöringen ein Ritter zur Burghut in Reiſensburg. (Wettenh. Annalen.)

126) Urk. ibid. ddo. Stain Samſtags nach St. Dorothea.

127) Urk. ibid. ddo. Freitag nach St. Ulrichstag.

128) Urk. ibid. ddo. Sonntag „Invocavit.“ 1455 reverſirte ſich ein Berthold v. Elrbach sub ddo. Wien Freitags vor dem Pfingſttag, daß ihm H. Sigmund für ſeine Dienſte 2 Höfe zu Schramberg (bei Reiſensburg), und die Gült aus der Mühle zu Waldſtetten verpfändet habe. (Urk. ibid.)

129) Urk. ibid. ddo. St. Mathäustag 1452. Früher ſtand auf der jetzigen Stätte in Günzburg kein Schloß. Zu fraglichem 1/3 Theile ſcheint Diepold Güß, welcher mit den Knöringern verwandt war, 1438 den betreffenden Theil des Pfandſchillings beigetragen zu haben. Nach einem Revers von H. Sigmund ddo. Insbrugg an St. Andreasabend 1452 betrug die ganze Pfandſchaftsſumme des Ritters Hans v. Stein 17681 fl. Hiefür erhielt er von Hans v. Knöringen um 14231 fl. die Veſte Reiſensburg, die Stadt Günzburg, und dieſelben Zugehörden der Herrſchaft, wie ſolche oben ad ann. 1432 ſpezifizirt wurden, dann von der Stadt Günzburg um 2000 fl. das Umgeld, und um 20 M.

Digitized by Google

Von nun an wurden die Pfandſchaften im Großen verſucht.

Herzog Albert (jetzt Erzherzog genannt) verpfändete nemlich 1457 (14. Sept.) die ganze Markgrafſchaft Burgau mit aller Zugehörde, und insbeſondere mit den Schlöſſern und Städten Burgau, Reiſensburg, und Günzburg, um 6000 fl. in Gold an ſeinen Schwager den Herzog Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, und Herzog in Ober- und Nieder-Baiern. Die Pfandſchaft ſollte 16 Jahre unabkündbar ſeyn. Montags vor Mathäustag ergieng an alle Pfandſchaftsinhaber der Befehl, die inhabenden einzelnen Pfandſchaften von H. Ludwig auf Begehren löſen zu laſſen, den Inwohnern und Lehensleuten aber wurde die Leiſtung der Huldigung, und der Lehenpflicht anbefohlen [130].

Faſt gleichzeitig hatten E. H. Albert, und H. Sigmund als Markgrafen von Burgau mit Vollmacht des Bruders resp. Vetters K. Friedrichs III. mit dem Cardinal und Biſchof Peter in Augsburg unterhandelt, und waren dahin übereingekommen: daß der Cardinal-Biſchof die uralte Biſthumsbeſitzung die Stadt und das Schloß Günzburg, ſamt der Kaſtenvogtei und der ſchirmvogteilichen Gerechtigkeit über das Kloſter Edelſtetten „als zu Günzburg gehörig", mit den Waſſer- und Land-Zöllen, der hohen Gerichtsbarkeit, (dieſe über die 4 hohen Wändel), mit der Exemtion von dem Landgerichte in Burgau, und mit allen Lehen in der Stadt und dem Kirchſpiel Günzburg „zu einem ewigen Kauf" beſitzen ſolle, wobei auch auf das Einlöſungsrecht des ſeit langer Zeit an das Biſthum verpfändeten Schloſſes und der Herrſchaft Seifriedsberg verzichtet, und dem Biſthum und Domkapitel ſehr nachtheilig noch mehrere damals beſtrittene Rechte zugeſtanden werden wollten; für alles dieſes ſollte nur die geringe Summe von 6200 fl. rhein. weiter bezahlt werden [131].

In Folge dieſer Uebereinkunft hatte ſogleich ſowohl der Ritter Hans v. Stein von Ronſperg, welcher des Card. Biſchofs Peter Hofmeiſter war, als auch deſſen Frau Urſula Güſſin unter Beiſtandſchaft des Conrads v. Riedheim zu Ringshart (Remshardt) auf ihre Pfandſchaftsrechte über Günzburg mit Zugehörde beſonders verzichtet [132].

Für den fraglichen Auslöſungsfall war H. Albert auch Namens ſeines Bruders des K. Friedrichs, und des Vetters H. Sigmund mit Hans v. Stain übereingekommen, daß

Silber 6 Pfund aus der Fallheimer Steuer wieder von Hans v. Knöringen abgelöst; in der Stadt Günzburg erbaute er um 1200 fl. ein neues Schloß, und 250 fl. wurden ihm zum Ankaufe von Häuſern auf dem Schloßplatze bewilliget. — Nach einer dritten Urkunde ddo. Insbrugg am Eritag vor St. Andreas 1452 bewilligte ihm H. Sigmund noch, ſeine Hausfrau Urſula mit der Heimſteuer, Morgengabe, und Wiederlage auf die Pfandſumme, und das Unterpfand der Veſte Reiſensburg, und der Stadt und Herrſchaft Günzburg verſichern zu dürfen. (Hier werden die Zugehörden als Herrſchaft zu Günzburg vorgetragen, früher waren ſie ein Appertinenz zur Veſte Reiſensburg.)

130) 3 Urkunden im burgauiſchen Archive. 2 davon ſind bei Hofrath *v. Leer* l. c. abgedruckt; vergl. Sartori l. c. p. 132 u. f.. — Pfinztags nach Mathäustag kam jedoch E. H. Albert mit ſeinem Schwager dem H. Ludwig überein, „das Einnehmen (die Beſitznahme) der Markgrafſchaft Burgau, und Landvogtei Burgau, Günzburg, und Reiſensburg bis künftige Lichtmeß noch müßig ſtehen zu laſſen." (Urk. ibid)

131) Urk. ibid. ddo. Insbrugg am Freitag nach St. Erhardstag.

132) 2 Urk. ibid. ddo. Mittwoch an Peter und Paul-Abend 1458. — Des Jahrs zuvor hatte E. H. Albert auch aus Vollmacht ſeines Bruders des K. Friedrichs, und ſeines Vetters Sigmunds die Verſicherung auf Günzburg, mit dem Umgeld, und der Aich (Eiche) daſelbſt, ſammt übrigen Zugehörde der erwähnten Urſula Güſſin wiederholt beſtättiget. (Urk. ibid. ddo. Wien an St. Maria Magdalenatag 1457.)

Digitized by Google

demſelben Reiſensburg mit Zugehörde um 4000 fl., welche er an der Pfandſchaftsſumme abzuziehen hätte, als burgauiſches Lehen verbleiben, die Stadt Günzburg mit Umgeld, Eich. und ihrer Zugehörde aber um 10681 fl. rhein. abgelöst werden müßten [133]).

Seit dieſer hierauf wirklich erfolgten Lehens-Errichtung iſt Reiſensburg von Günzburg getrennt, und jede dieſer nach der urkundlichen Geſchichte über 1/2 Jahrtauſend in dem engſten Verbande nach dem Begriffe einer nahen Schirmburg zuſammengehörig-geweſenen und angränzenden Orte bildet mit ihren neuern oder abgetheilten Zugehörden ein eigenes Dominium oder Herrſchaft [134]).

Da hier von Reiſensburg das letztemal die Rede iſt, ſo wird noch bemerkt, daß auf die v. Stein 1530 Hans v. Baumgarten, und nach Ferdinands v. Baumgarten 1610 ohne männliche Succeſſion erfolgtem Tode Markgraf Carl v. Burgau gefolgt ſey. E. H. Leopold verpfändete Reiſensburg 1627 an Johann Chriſtoph Giel um 25500 fl. als eine ſtäts ablösbare Pfandſchaft, aus welcher Summe die frühern Reiſensburgiſchen Creditoren abbezahlt wurden, und E. H. Ferdinand-Carl verkaufte dieſes Gut 1660 an Georg Chriſtoph Giel v. Gielſperg unter der Bedingniß, daß der Lehenverband aufhöre, und Reiſensburg ein allodiales Inſaßiſches Rittergut ſey; worauf gerade nach einem Jahrhundert (1760) durch Erbrecht Carl v. Eyb zu Neu-Dettelsau, deſſen Vater Joh. Martin v. Eyb eine Anna Freyin Giel v. Gielſperg zur Ehe hatte, im Beſitze dieſes Guts, welches itzt ein Patr. Gericht IIter Klaſſe bildet, nachgefolgt iſt.

Weder die obbemerkte allgemeine Verpfändung der Markgrafſchaft Burgau, noch die iſolirte Veräußerung der Stadt Günzburg mit Zugehörde kamen zu Stande. H. Sigmund, welcher Tirol und Elſaß im Beſitz hatte, trat in das Mittel, und ließ ſich ſelbſt durch eine eigene Urkunde die Markgrafſch. Burgau als eine Pfandſchaft verſchreiben [135]).

Endlich erfolgte i. J. 1470 mit Biſchof Johann zu Augsburg die wirkliche Verpfändung der geſammten Markgrafſchaft Burgau mit ihrem Inbegriff, mit allen Lehen, Regalien, und in der Urkunde genannten Zugehörden um die Summe von 37011 fl. [136]) Zu

133) Burg Urk. ddo. Wien an Maria Magdalenatag 1457. — Die Schirmvogtei über Edelſtetten mit Vogteigefällen, der Widliehauſerhof, und die halbe Judenſteuer zu Günzburg wurden gleichzeitig aus der Steiniſchen Pfandſchaft genommen, und dem Ber v. Rechberg um 3500 fl. als eine beſondere Pfandſchaft verliehen.

134) Als Zugehörden zu Reiſensburg kommen in dem älteſten Lehensbriefe v. J. 1476 für Urſula Güſſin von Güſſenberg, Hausfrau des Ritters Hans v. Stein durch Lehensträgerei des Sixt Güß von Güſſenberg vor: das Schloß und der Weiler Reiſensburg mit dem Bauhofe, den Aeckern und Wiesmädern Ober- und Unter-Schramberg, das Gütlein und Vogtland zu Rornheim (wozu auch Leinheim gehörte,) und der Weiler Nordenheim mit den Gerichten und Dienſten gen Reiſensburg gehörig, dann 1 Hof zu Bubesheim. (Urk.)

135) Die Urk. hierüber, welche die In- und Landſaßen zur Huldigung und Pflicht an den H. Sigmund anweiſt, iſt ddo. Wien Freitags nach St. Erhardstag 1458; bei *v. Leer* l. c. sub Nro. 5; vergl. Sartori l. c. p. 137 u. f.

136) Urk. ddo. Montag nach U. Fr. Tag Conceptionis 1470; ſolche iſt bei *v. Leer* sub Nr. 6. abgedruckt. Der Biſchof, und ſein Hochſtift hatten um 10681 fl. rhn. und 20 Mark Silber von Hans v. Stein von Ronſperg genannt, das Schloß und die Stadt Günzburg, dann um weitere 6200 fl. verpfändete Gefälle, Freiheiten, und den Wildpan, um 500 fl. einen an weiland Heinrich v. Elrbach und deſſen Erben verpfändeten Forſt, um 820 Mark Silber und eine Augmentation von 550 fl. rhn. das Schloß und die Herrſchaft Seifriedsberg, und um 7000 fl. rhn. die beſonderen Pfandſchaften der v. Knöringen, die Mark Silber zu 7 fl. rhn. angeſetzt, zu löſen, endlich an den H. Ludwig v. Baiern das Darlehen von 6200 fl. zurück zu bezahlen.

Digitized by Google

dieſer Pfandſchaft gab K. **Friedrich III.** durch eine beſondere Urkunde ddo. Grätz Mittwochs nach St. Erhard 1471 ſeine Beiſtimmung, (ibid. Urk. sub N. 7.); worauf H. **Sigmund** durch 2 Urkunden ddo. Inſprugg Samstags nach St. Jörgen 1471 die Einwohner, Inſaßen, und Lehenleute zu Leiſtung der Huldigung, Gelübde und der Lehenpflicht, die Pfandinhaber aber zu Abtretung der Pfandſchaften gegen Entrichtung ihrer beſondern Pfandſchillinge aufforderte. (Urk. ibid. sub Nris 8 und 9)

Dieſe biſchöfliche Beſitzperiode iſt auch deswegen merkwürdig, weil Biſchof **Johann** Montags nach dem Sonntag Reminiscere 1478 über die damaligen zahlreichen **burgauiſchen Lehen** einen genauen Lehenbeſchrieb aufnehmen, und über den **Umfang** der Markgrafſchaft Burgau einen ältern und neuern **Gränzbeſchrieb** anfertigen ließ[137]).

Die erſte biſchöflich-Augsburgiſche Pfand-Inhabung der **Markgrafſchaft Burgau** dauerte bis zum Jahr 1486, wo ſodann Herzog **Sigmund**, (in dieſer Urkunde ebenfalls „Erzherzog" genannt) ſeinem lieben Oheim und Schwager Herzog **Georg** dem **Reichen von Baiern** zum Zwecke „damit die **Markgrafſchaft Burgau** deſto ſtattlicher zuſammengebracht, und (ihre Rechte) gehandhabt würden", die Ablöſung derſelben von Biſchof **Friedrich** zu **Augsburg** bewilligte. An der Spitze ihrer damaligen Zugehörden ſteht „das **Schloß und die Stadt Günzburg**." H. **Georg** entrichtete hiefür 52011 fl. rheiniſch, nämlich 37011 fl. als frühere biſchöfliche Pfandſchafts- und Auslöſungsſumme, und 15000 fl. als neues Darlehen, wovon ein Theil zu Bauten an den Schlöſſern und Veſten verwendet wurde[138]).

Wegen der vielen Beſchwerden, welche dieſe pfandſchaftliche Landes-Inhabung durch eine feſtere Handhabung der Territorialrechte ſchon bei dem damaligen Entgegenſtreben der Inſaßen gegen eine Landeshoheit des Markgrafen von Burgau veranlaßte, und welche von den ſchwäbiſchen Ständen, die burgauiſche Inſaßen oder Inhaber inſaßiſcher Beſitzungen waren, ſelbſt an den i. J. 1488 errichteten mächtigen ſchwä-

137) Dieſer älteſte burgauiſche Lehenbeſchrieb verzeichnet 11 Burgen, Veſten und Schlöſſer, 37 ganze Ortſchaften, Antheile an 43 Orten, und eine Menge einzelner Höfe und Realitäten. — Der ältere Elrbachiſche wenig bekannte und noch weniger analiſirte Gränzbeſchrieb aber dehnt die Gränzen der Markgrafſchaft und des uralten kaiſerlichen Landgerichts Burgau und des Wildbanns, mit Hintanſetzung der Herrſchaft Ronſperg, von der Wertachbrücke bei Hilteſingen hinaufwärts gegen das heutige Allgäu durch die jetzigen Landgerichte Buchloe, (wo bei der Mühle bei Jengen eine rechte Landſchranne oder die Stätte zu Abhaltung eines öffentlichen Landgerichts war), Kaufbeuern, Obergünzburg, Oberdorf, bis Helmishofen, Schwenden, Görisried, Aitrang, Hüttenwang, und wieder herab durch das Landgericht Mindelheim (da die Herrſchaft Mindelheim eine alte Kammeral-Beſitzung der Ronſperge und Reiſensburge war, von welchen das Geſchlecht der v. Mindelberg ausgegangen iſt), bis Helchenried in einer weiten Peripherie aus, derer damalige ausgedehntere Circumferenz-Linie allein 26 geometriſche Stunden mehr beträgt, bis ſie bei Pfaffenhauſen und Haupeltshofen wieder die ſpätere burgauiſche Gränze erreicht, ſodann aber auch weſtlich in einer weitern Extenſion als ſpäter bis gen Weißenhorn und dann der Leibe folgend bei Pfuhl an der Donau endete, von da an aber die Flußgränzen der Donau, des Lechs, und der Wertach bis Hilteſingen beibehielt. Eine genauere Beſchreibung dieſes Gränzenlaufs, und die Vergleichung mit der Gränze des Jahrs 1473 würde zu weit vom Ziele führen. — Die ältere Peripherie iſt übrigens ein urkundlicher Anhaltspunkt für den Umfang des alten Provinzähnlichen Augſtgaues, für den Lauf des Illergaues und ſeiner Zugehörde der Heimertinger Marke, und der Landesſtrecke des ſpätern Burgaues im Sinne als Inklave des Augſtgaues.

138) Vidimus im burgauiſchen Archive von dem Prämonſtratenſer-Ordensabt Alexius des Gotteshauſes Wildein ddo. Samſtag nach Thomas 1487. Die Urkunde ſelbſt iſt ddo. Hall im Innthal am Erichtag vor St. Andreas 1486. — Bei v. *Leer* l. c. sub Nro. 10. — Erz-Herzog Sigmund ſtellte ſeinem Schwager H. Georg hierüber sub ddo. Insbrugg Sonntags nach U. Fr. Tag Conceptionis 1486 einen Gegenrevers aus. (Burg. Urk.)

Digitized by Google

biſchen Bund gebracht wurden, dann bei dem eigenen Beſtreben des römiſchen Königs Maximilian's, dieſes von dem alten Erzherzog Sigmund ihm abgetretene Land oder doch die Hauptgerechtſame des Markgrafen von Burgau in unmittelbaren Beſitz zu bringen, dauerte dieſe Pfandſchaft nur bis zum Jahre 1492; noch Erzherzog Sigmund kündete dieſelbe 1488 ab, und es kam ſodann vermittelſt der bekannten burgauiſchen Feuerſtadts-Gulden-Impoſition die Auslöſung auch wirklich zu Stande [139]).

21. Die Stiftungen, Klöſter, und Pfründten zu Günzburg.

In den erſten Dezennien des XVten Jahrhunderts ſammelten ſich fromme Schweſtern oder Beguinen bei der alten Pfarrkirche zu U. L. Frauen zu Günzburg. Durch die Beiträge dieſer Schweſtern konnte für dieſe Sammlung ein Haus zunächſt an der Kirche erkauft werden.

Ein durchreiſender Franziskaner-Provinzial gab dieſer Sammlung eine Ordensregel, und die Beguinen wurden 1433 Tertianerinen, (Nonnen tertiae regulae S. Francisci). Dem neuen Kloſter wurde die alte Pfarrkirche als Kloſterkirche eingeräumt, und die Kirche ad St. Martinum in der ſich immer mehr erweiterten untern Vorſtadt zu Günzburg zur neuen Pfarrkirche erhoben.

Zur Pfarrwohnung bei dieſer neuen Pfarrkirche legirte 1452 der Domherr Gwerlich als damaliger Pfarrer in Günzburg ſein Haus, und Geſäß zunächſt bei der Kirche ad St. Martinum zum Pfarrhofe, und 1442 gab er auch ewige Zinſe und Gülten dazu [140]).

Dieſes Nonnenkloſter erhielt bald einen ſolchen Zuwachs an Vermögen, daß der Magiſtrat dem fortwährenden Ankauf von Häuſern und Grundſtücken in der Stadt und in der ſtädtiſchen Flur-Markung wehren mußte.

Die Frauenkirche wurde die Bruderſchafts-Kirche ad B. V. Mariam, und iſt nach dem großen Brande i. J. 1735 aus milden Gaben wieder neu erbaut worden.

Weil bei Waſſernoth die Nonnen von dem jenſeits der Günz wohnenden Stadtpfarrer abgeſchnitten waren; ſo ſtiftete 1744 (am 19. September) die Gräfin M. Eliſabeta v. Graveneck zur Kirche dieſer Tertianerinen ein eigenes Benefizium, welches den Namen der Stifterin trägt, und das durch das Vermächtniß des erſten Benefiziaten Caſpar Schneller weſentlich verbeſſert wurde. Die biſchöfliche Beſtättigung dieſer Fundation erfolgte am 21. Jäner 1764 [141]).

Kaiſer Joſeph II. hob 1783 dieſes Nonnenkloſter auf. Daſſelbe beſtand damals aus 24 Köpfen, und beſaß nebſt einer eigenen großen Oekonomie, Zehendrechten, grundherrlichen Gefällen, und Kapitalien, den Happacherhof, 3 Höfe zu Schnuttenbach, und 2 zu Echlishauſen.

Um die Mitte deſſelben Jahrhunderts wurde aus wohlthätigen Gaben auch das Spital zum heil. Geiſt in Günzburg geſtiftet.

1467 gab der damalige Pfarrer Georg von Gotzfelden dem neuerbauten Spital

139) Die Abkündungsurk.. iſt ddo. Insbrugg Samſtags vor St. Leonhardstag 1488. — Ueber die Unterhandlung, und den Maximilianiſchen Freiheitsbrief kann das Mehrere bei Sartori und v. *Leer* l. c. nachgeleſen werden.

140) Urkunden im biſch. Augsb. Archive. Vergl. Mayers „moderna ecclesia augustana" sect. IV. p. 64. Das erwähnte Geſäß oder „der Sitz" ſoll vordem ein Schlößchen der v. Roth mit einer Bräugerechtigkeit geweſen ſeyn.

141) Aus der Stadt Günzburgiſchen Regiſtratur. Vergl. Brauns hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung der Diözeſe Augsburg, II. 92.

Digitized by Google

den Pfarrwiddumhof in Beſtand. 1624 geſchah eine Reformation dieſes ſich nie erhobenen Spitals, und es wurde eine neue Ordnung zur künftigen Haushaltung entworfen, das Leproſen- oder Siechenhaus aber am Ende der Vorſtadt etablirt. Die zum Altar in der beim Siechenhaus erbauten Capelle geſtiftete Pfründte, iſt wie jene zur St. Jakobskapelle an der Günz, welche 1784 in Wohnhäuſer umgewandelt wurde, in neuerer Zeit wieder eingegangen, und die Einkünfte dieſer Pfründen ſind zu Verbeſſerung der noch beſtehenden verwendet worden. Die Einkünfte dieſes Benefiziums zum heil. Geiſt in Günzburg wurden insbeſondere zu Verbeſſerung der von der Gemeinde in Leinheim geſtifteten, von Biſchof Johann II. 1482 (8. März) beſtättigten, und von K. Joſeph II. 1787 zu einem Curat-Benefizium erhobenen Lokal-Kaplaney zu Leinheim verwendet [142]).

1485 wurde durch die damaligen Kirchen- oder ſogenannten Heiligenpfleger zu Günzburg Rieß, und Ital-Hans Ferber von Carl Haidn Bürger zu Ulm um 1500 fl. rheiniſch für die St. Martins-Pfarre in Günzburg der aus 3 Bauernhöfen beſtehende Weiler Opperſtetten (auch die Opferſtätte genannt), mit Grundholden zu Echlishauſen erkauft [143]).

In demſelben Jahre gab Biſchof Marquard der Stadt Günzburg die Ordnung der geiſtlichen Confraternität [144]).

Das Frühmeß-Benefizium zu St. Kilian in Günzburg muß ſchon vor dem Jahr 1482 geſtiftet worden ſeyn, denn 1450 präſentirte das Augsburgiſche Vikariat auf dieſe Pfründte [145]).

Von den übrigen Benefizien zu Günzburg iſt jenes *ad St. Crucem et ad St. Annam* 1423 von der Gemeinde, die Prädikatur 1469 von Peter Arnold einem Bürger zu Ulm, die Kaplaney zu U. L. Frau, welche des Krankenbeſuchs wegen mit der Prädikatur vereint wurde, 1518 von dem Chorherrn Paul Wall in Wieſenſteig, und das Benefizium *ad St. Joannem Nepomucenum* 1761 (11. März) von dem Günzburger Bürger Johann Georg Naſſer geſtiftet, und durch eine ſpätere 11 Uhr Meß-Stiftung iſt die Suſtentation des Benefiziaten geſichert worden [146]).

Den Kapuzinern räumte Markgraf Carl v. Burgau i. J. 1616 zu Günzburg ein Hoſpitium ein, welches 1806 aufgehoben, und das Kloſter und die Kirche abgebrochen wurden. In dieſer Kapuzinerkirche hatte Markgraf Carl, wie ſeine Gemahlin Sibille in einem Gewölbe vor dem Hochaltar die Begräbnißſtätte gewählt. Ihre Porträts befanden ſich unten in den Winkeln des Hochaltar-Gemähldes, welches die Himmelfahrt Mariä darſtellte [147]).

142) Stadt Günzburgiſche Regiſtratur, und Braun l. c. I. 259, und II. 93. — Die am Fußweg nach Reiſensburg am ſogenannten „Michaelsberge" an der Donau geſtandene, und wegen des Eindringens der Donau abgebrochene St. Michaelskirche, wofür ſodann am Fahrwege nach Reiſensburg auf der Anhöhe eine Kapelle „zu den 7 Schmerzen Mariä" erbaut worden iſt, welche aber unter K. Joſephs II. Regierung, wie alle Feldkapellen abgebrochen wurde, hatte kein fundirtes Vermögen.

143) Städtiſche Regiſtratur. — Die Grundholden zu Echlishauſen ſind in jüngſter Zeit mit 7 Feuerſtätten vorgetragen.

144) Biſch. Augsburgiſche Urkunde.

145) Biſch. Augsburgiſche Urkunde. — Braun nimmt l. c. I. 258 das Jahr 1482 als das Stiftungs-Jahr, und den Chorherrn Paul Wall in Wieſenſteig als den Stifter an. Die biſchöfliche Beſtättigung von Biſchof Chriſtoph wird ad annum 1518 vorgetragen.

146) Ibid., und ſtädtiſche Regiſtratur. — Das Patronats- und Präſentations-Recht zu dieſen geiſtlichen Pfründten gebührt dem Magiſtrate in Günzburg, zur Kaplaney zu U. L. Frau aber dem Stadtpfarrer.

147) Die Epitaphien ſtanden beim St. Antons Altar rechts vor dem Chore. Ihre Inſchrift lautete:

1750 (21. Dezember) räumte die Kaiſerin M. Thereſia auch den Piariſten am Schloſſe zu Günzburg ein Collegium, und die Hofkirche mit den Einkünften der 2 dotirten Hofkaplaneyen, (des Leopoldiniſchen, und Ferdinandeiſchen) und der Hofmuſik, dann der früher beſtandenen deutſchen Schulmeiſter ein, die Stadt gab ebenfalls einen Beitrag zur Suſtentation der Piariſten, und der weitere Abgang wurde aus Tyroliſchen Einkünften und Jahrtagsſtiftungen von dem Markgrafen Carl, ſeiner Gemahlin Sibilla, und von Erzherzog Leopold hergenommen. Auch dieſes unzureichend-fundirte Piariſtenkollegium, welches in das Syſtem der königlich baieriſchen Unterrichts- und Studien-Anſtalten nicht mehr taugte, und im öſterreichiſchen Ordenszuſamenhange ſtand, iſt nach dem Preßburger Frieden v. J. 1805 aufgehoben worden. Uebrigens beſagt die in der Hofkirche, welche auf dem Schloßplatze ſteht, angeſchriebene Jahrzahl „Anno Domini MDLXXIX" die Zeit ihrer Erbauung.

Acht Jahre ſpäter (1758) rückten von Augsburg zum Unterricht der weiblichen Jugend Engelländiſche Fräulein in Günzburg ein; dieſes Inſtitut hatte ſchon 1756 die Erlaubniß erhalten, auch in Günzburg ein Schul- und Unterrichts-Haus errichten zu dörfen. Die Engelländiſchen Fräulein kauften das große ehemals Brentanoiſche Haus am obern Thor, zu ihrem Unterhalte, und zur Dotation wurde denſelben nebſt den Unterrichts- und Koſtgeldern, dann andern Beiträgen ein Antheil an den Lotto-Gefällen zu Günzburg eingeräumt.

Dieſes wohlorganiſirte Inſtitut blüht noch.

22.

Fortſetzung.

Von dem großen Pfarrſprengel von Günzburg (oben p. 37) ſind bei zugenommener Bevölkerung nach und nach die meiſten Orte getrennt, und in ſolchen eigene Pfarren, oder Pfarr-Kuratien errichtet worden.

Zu Bubesheim wurde ſchon 1415 von der Gemeinde wegen eines eigenen Lokalbenefiziums Unterhandlung gepflogen, dieſelbe machte ſich zur Dotation eines eigenen Widdumhofes anheiſchig, und Diepold Güß zu Leipheim verzichtete auf die Schirmvogteirechte über den neuen Widdumhof („das zur Pfründte erkaufte Gütlein").

Biſchof Peter zu Augsburg genehmigte 1429 (15. September) die Errichtung dieſer Pfründe, welche ſpäter zu einer Pfarrey erhoben wurde [148].

„*Carolus*, Austriae D. G. Marchio Sacri Romani Imperii Burgoviae, Landgravius Nellenburgi, Comes Hohenbergae, Dominus in Feldkirch, Bregenz, et Hohenegg, Archiducis Ferdinandi ex Philippina prima ejus conjuge filius, obiit Ueberlingae pridie Calend. Novembris Anno Domini MDCXVIII, sub hoc monumento jacet, cujus anima Deo vivat." Und: „Deo optimo maximo. *Sibilla* D. G. Marchionissa Burgoviae, Landgravia Nellenburgi, Comitissa Hohenbergae, nata Ducissa Juliae, Cliviae, et Montium, Caroli Marchionis Burgoviae etc. Conjunx hic sepulta jacet. Obiit Ginsburgi Anno Domini MDCXXII, Die XVI. Decembris., cujus anima Deo vivat." — Die Gebeine dieſes Fürſtenpaars ſind 1821 hinter dem Hochaltar in der Pfarrkirche zu Günzburg neuerdings beigeſetzt worden. — Die Beſchreibung des am 15. April 1619 zu Günzburg vorgenommenen Leichenbegängniſſes des Markgrafen Carls (in den Wettenhauſer Annalen) iſt nicht unmerkwürdig, aber für dieſe Bogen zu groß.

148) Burgauiſche Urkunde, und Braun l. c. I. 253. Bis zur Erhebung dieſes Benefiziums zur Pfarre gebührte das Patronatsrecht dem Stadtpfarrer in Günzburg; hiefür liegt gegen die Einſprüche des Diepolds von Stain zu Reiſensburg ein Judicat v. J. 1478 vor, in welchem mehrerwähnte Pfründte ein Frühmeß-Benefizium genannt wird (Biſch. Urk.). Bei der ſpäter verbeſſerten Dotation von Seite der Ortsinhaber wurde das Patronatsrecht an dieſelben überlaſſen. — In ältern Zeiten war der ſich in Ober- und Nieder-Bubesheim getheilte Ort eine Zugehörde zur Burg Reiſensburg, 3 Höfe daſelbſt waren von dem ehemaligen Biſthums-Eigenthume daſelbſt fortan ein Biſch. Augsb. Kunkellehen verblieben, welches nach dem Tode der Freifrau M. Agatha Dorothea v. Meerſcheid genannt v. Hilleſen gebornen v. Ruffini i. J. 1813 heimfiel. Die Güſſen zu Leipheim beſaßen Bubesheim eine

Die Pfarr-Errichtung zu Rieden an der Kötz (vorher auch Vollmars-Rieden genannt) geſchah 1540 (4. Okt.) mit Genehinigung des Biſchofs Chriſtoph. Ihre Dotation erfolgte von dem damaligen Orts-Inhaber Dietrich v. Rot. 1542 verkaufte der Pfarrer in Günzburg zur neuen Pfarrdotation mit biſchöflicher Bewilligung Gülten, und ein leibfälliges Gütlein an Dietrich v. Rot um 140 fl. Der Widdumhof verblieb bei der Mutter-Pfarre. Schon Junker Hans von Rot hatte ſich 1521 mit dem Stadtpfarrer zu Günzburg Georg von Waldkirch wegen des juris nominandi auf die Filiale Rieden verglichen [149].

Zu Großkötz ſtiftete der damalige Lehens-Inhaber Ulrich Ehinger mit der Gemeinde eine von Biſchof Chriſtoph in Augsburg 1541 zur Pfarre erhobene Pfründte, worüber er auch das Patronatsrecht erhielt. Zu Kleinkötz aber hatten 2 Gebrüder Günzburger Bürger in Ulm ſchon 1463 eine ewige Meſſe zur Kirche ad St. Nicolaum geſtiftet, und dem Kaplan den Kleinzehend und Gefälle aus dem Großzehend, dem Stadtpfarrer in Günzburg aber das Vergebungerecht überlaſſen. Um das Jahr 1622 iſt dieſe Kaplaney zur ſelbſtſtändigen Pfarre erhoben, das Ernennungsrecht dem Ortsherrn, und das Präſentationsrecht dem Pfarrer in Günzburg eingeräumt worden [150].

Zeitlang Pfandſchaftlich (oben), ein Ortsantheil wie die Taferne gehörte ihnen eigenthümlich; über den Elchingſchen, 1650 zu Tilgung der Schwediſchen Satisfaktionsgelder an das Hoſpital in Ulm verkauften Hof mit Zugehörde (1492 1 Hof, 2 Lehen, 1 Sölde) beſaßen ſie Schirmvogteirechte. 1492 war Bubesheim wieder im Pfandſchaftlichen Beſitze des Diepolts v. Stain zu Reiſensburg, 1 Hof war burgauiſches Lehen zu Reiſensburg. Dann kam ganz Bubesheim als burgauiſches Lehen an die Rieder v. Bocksberg, und 1590 (24. Juli) nach dem Ausſterben dieſer Vaſallen-Familie von Erzherzog Ferdinand mit Holzheim, und Großküſſendorf (dieſer Ort als Lehen) ſtatt des der Mutter Philippine (Welſer) verſchriebenen Gerichts, Schloſſes, und der Herrſchaft Herttemberg an die Söhne Cardinal Andreas und Markgraf Carl (burgauiſche Urk.). 1766 (18. Juni) wurde die damalige letzte v. Rehlingiſche Pfandſchaft der Cammeralorte Bubesheim und Holzheim mit 20/m fl. wieder eingelöst.

149) Biſch. Urk. und Braun l. c. I. 269 — Der Ort Rieden an der Kötz war ein altes biſchöflich Augsburgiſches, die Burg oder das Schloß daſelbſt mit einem Jagdbezirke aber ein burgauiſches Lehen; auch der Zehend zu Denzingen war eine Lehens-Zugehörde. (Biſchöfliches Lehenbuch v. J. 1424). So weit die Geſchichte reicht, beſaß ein Zweig der Familie v. Rot, (*de Rota*, v. Rot, Rodt, und auch Roth geſchrieben, ſie führten ein Rad im Wappen, und ſind mit den Rothen (Rufis) nicht zu verwechſeln), dieſes Lehen. 1656 verkaufte Hans Dietrich v. Rot zu Rieden und Bußmanshauſen die Veſte und das Dorf Rieden als biſch. und burg. Lehen um 11000 fl. an den aus den Weſtphäliſchen Friedensunterhandlungen berühmten Iſak Volmar. 1791 ſtarb dieſe in den Freiherrenſtand erhobene Familie im Mannsſtamme aus, und die Lehen fielen heim. Das baufällige Schloß iſt hierauf abgebrochen worden. (Urkundlich.)

150) Braun l. c. I. 257 und 264, und II. 93. — Die beiden Orte Kötz woren Soldlehen für milites der Grafen v. Holzheim und Reiſensburg. Die Burgen daſelbſt wurden in älteſter Zeit der Schirmburg und Cent zu Hochwang und als der obere Diſtrikt des Günzthals der neuerbauten Schirmburg Häufelsburg zugetheilt wurde, wieder als Zugehörden zur Reiſensburg beigegeben. Aus der älteſten Zeit nennt das Wettenhauſer Homiliar ad annum 1092 einen Hartmann *de Kötz*, welcher mit ſeinen Söhnen Rudolph, und Sibotto mit Bewilligung des Gaugrafen Dietrich und deſſen Sohn Udalrich v. Brandenburch der Kirche St. Mariä in Wettenhauſen eine Hube im Prementhal (dieſer abgegangene Ort lag bei Jettingen am Wald) als Eigenthum ſchenkte (oben p. 34.) Ein Hortlieb oder Ortlieb *de Kezze* erſcheint zwiſchen 1126 — 1179 wiederholt als Zeuge; (M. B. XXII. p. 51, 52 und 53). 1312 tauſchte das Kloſter Neresheim ſeine Beſitzungen zu Groß- und Kleinkötz mit Wettenhauſen gegen 1 Hof in Haunsheim (Urk. 148 in der Dolpiſchen Deduktion für Neresheim contra Oettingen). 1360 beſaßen die Güſſen zu Leipheim Großkötz als öſterreichiſches Pfand. 1367 erhielt Johann Ehinger Bürger in Ulm den Ort zu Lehen. In dem Lehenbeſchriebe v. J. 1478 iſt vorgetragen: daß Wilhelm Ehinger, Wilhelms Sohn, Bürger in Ulm, 6 Höfe, die Gült aus einem 7ten, und die Vogtei über den Kl. Elchingiſchen und den Günzburgiſchen Widdumhof, 2 Güter, 4 Lehen, 17 Sölden, die halben Gerichte, und die halben Dorfs-Ehehaften zu Großkötz, Ulrich Ehinger, der Konſtanzer genannt aber die Veſte und Burg daſelbſt, das halbe Gericht mit Zwingen, Bännen, und Ehehaften und mit 4 zur Burg gehörigen Höfen, endlich die Gebrüder Sigmund und Anton v. Argon 5 Höfe und 10 Sölden daſelbſt von der Markgrafſchaft Burgau zu Lehen tragen. In dieſem abgetheilten Lehen-Beſitze erſcheinen im burgauiſchen F. St. G. Verz. v. J. 1492 Wilhelm Ehinger der jüngere, und Walther

Während des 30jährigen Schwedenkriegs und bei der damaligen allgemeinen Entvölkerung wurde Groß-Küſſendorf mit Anhofen in der Art unirt, daß in beiden Orten alternirender Gottesdienſt gehalten werden mußte, dem Pfarrorte Anhofen verblieben jedoch die pfärrlichen Gerechtſame.

1787 ſollte für Groß-Küſſendorf aus dem öſterreichiſchen Religionsfond eine neue Cooperatur errichtet werden, welche 1799 auf kurze Zeit zu Stande kam, und der die benachbarten Orte Klein-Küſſendorf, Schnekkenhofen, Balmertshofen und Emmenthal als Filiale zugewieſen wurden [151].

Ueber die eigene Pfarr-Errichtung zu Hochwang mangelt die Urkunde. Derſelben wird ſchon in der ältern biſchöflichen Matrikel erwähnt. Das Patronatsrecht über dieſe neue Pfarre verblieb dem Stadtpfarrer in Günzburg. Den burgauiſchen lehenbaren Groß- und Kleinzehend daſelbſt mit 1 Sölde beſaß 1478 Ulrich v. Riedheim zu Remshard, jetzt beſitzt denſelben die v. Baliſche Familie allodifizirt. 1543 verlieh der Pfarrer in Günzburg Grundſtücke zu Hochwang zur neuen Ortspfarre als Erblehen [152].

Ehinger zu Kötz, dann Ulrich v. Riedheim zu Remshard. Später wurden alle Antheile wieder vereint. Mit dem Ausſterben der in den Freiherrn-Stand erhobenen v. Ehingerſchen Familie im Mannsſtamme fiel dieſes Lehen heim, worauf Großkötz 1743 öffentlich feilgebothen, und 1746 mit Röfingen um 130000 fl. an das Kloſter Wettenhauſen, welches daſelbſt die Kirche und das Schloß neu erbaute, auf 30 Jahre verpfändet, 1768 (19 April) aber wieder rückgelöst, und bis zum Preßburger Frieden durch einen eigenen Pfleger adminiſtrirt wurde (Urkundlich). — Kleinkötz beſaß eine eigene Linie der Familie v. Rot, 1355 ſaß Wilhelm v. Rot zu Kleinkötz. Dann folgte die Familie der Günzburger aus Ulm. 1492 beſaßen Jörg und Eitel die Günzburger mit einer Wittwe Günzburgerin den Ort zu zwei Hälften. 1552 war Hans Gienger Bürger in Ulm Erbe. Später acquirirte die v. Ehingeriſche Familie auch dieſen Ort. Die Burg mit der Hälfte des Orts erkaufte Biſchof Heinrich zu Augsburg 1627 von Hans Walther und Albrecht von Ehinger; Biſchof Alexander verlieh dieſen Antheil, wozu der Vaſall noch um 2000 fl. Grundſtücke erkaufen mußte, als ein neues Lehen gegen 6/m fl. an die v. Holzapfel'ſche Familie in Augsburg. Die zwote Hälfte erkaufte Wettenhauſen 1749 im Wege des Conkurſes von Franz Anton Joſeph Freiherrn von Ehinger um 21000 fl. Dieſe Hälfte iſt jetzt königl. baieriſch unmittelbar, der v. Holzapfelſche Antheil mit einem Patrimonial-Gerichte I. Claſſe aber iſt ein königliches Mannlehen. (Urkundlich, und Wettenh. Chronik.)

151) Braun l c. I. 251 und 256. Seitdem die Religionsfonds-Intraden zwiſchen den beiden Staaten Baiern und Würtemberg ausgeglichen ſind, wird an die Etablirung einer Pfarr-Curatie zu Groß-Küſſendorf wieder neuerdings Hand angelegt. — Antheile zu Groß- und Klein-Küſſendorf beſaßen Bürger von Ulm zu hen. Die Donationen zu Küſſendorf von den Grafen Holzheim-Kirchberg an das heil. Kreuzkloſter zu Donauwörth, und das Nonnenkloſter zu St. Stephan in Augsburg vergabt, kamen 1136 und 1146 an das Kloſter Wettenhauſen, welches 1344 von des Nachreiſen zu Leinheim Söhnen Burkhard und Ulrich v. Rot noch 1 Hof zu Klein-Küſſendorf erkaufte. 1475 wurde Peter Ungelder genannt „Schwarz-Peter" ein Sohn des Ernſt Ungelders Bürgers in Ulm mit dem Dorfe Großküſſendorf und den Gerichten daſelbſt, mit 2 weitern Höfen aber die Geßler und Greck in Ulm beliehen. Hans Geßler beſaß gleichzeitig auch 3 Höfe, den Leichtenberg, die Schmidſtätte, und 1 Sölde zu Kleinküſſendorf als burgauiſches Lehen. 1492 beſaßen der Pfarrer Dr. Heinrich Neidhard und Hans und Lutz Geßler zu Ulm Groß-, und letztere mit den Grecken und Liebhard in Ulm auch Klein-Küſſendorf; nach Inhalt der Fugger'ſchen Fideikommißordnung v. J. 1548 erkaufte Georg Fugger v. Weißenhorn um 5400 fl. von Marquard v. Stain Klein-Küſſendorf mit Gerichten; dieſes Dorf wurde ſpäter für Kirchberg-Weiſſenhornſche Lehenszugehörden eine burgauiſche Cammeralbeſitzung, 2 Höfe daſelbſt ſind noch Zugehörden zu Bühl, und das Spital in Ulm, der Heilige in Großküſſendorf, und das Kloſter in Urſpringen beſaßen daſelbſt Gülthöfe. — Großküſſendorf wechſelte im Lehenbeſitze der Rieder v. Bocksberg, des Markgrafen Carl v. Burgau, der v. Schrenk, v. Ramſchwag, und v. Reck, welch' letztere mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit in neueſter Zeit die Allodifikation dieſes Gutes bewirkten. — Anhofen, ehemals der Familie v. Kraft und v. Beſſerer in Ulm gehörig, war wie Autenried ein altes biſchöfliches Lehen, und ſcheint frühzeitiger durch Errichtung einer eigenen Pfarre von der Mutterpfarre in Günzburg getrennt worden zu ſeyn. Dieſes 1596 von Jörg Rieder von Bocksberg an Jörg Kraft und Apollonia Beſſerer in Ulm um 4660 fl. verkaufte biſchöfliche Lehen fiel 1588 als eröffnet dem Biſthume Augsburg heim, und kam ſpäter als Allod an die Ritterguts-Beſitzer von Autenried *de la Pierre*, v. Halden, v. Laſſer, v. Deuring, v. Reck. (Alles urkundlich.)

152) Burg. Urk. und Braun l. c. I. 261. — Hoch- oder Hohenwang war immer eine burgauiſche Cammeral-Beſitzung, woſelbſt die Grafen des Lan-

Digitized by Google

Endlich erhielten noch die bei der uralten Mutterpfarre Günzburg verbliebenen Filial-Orte Reiſensburg (1463, im Beſitze des Hans v. Stain), Leinheim (1482, durch eine Stiftung der Gemeinde), und Schlishauſen (1782, von Eleonore v. Judendonk geſtiftet) eigene Lokalbenefizien 153).

23.

Die merkwürdigern Ereigniſſe der neuern Zeit.

Nach der Auslöſung der Markgrafſchaft Burgau i. J. 1492 beſtellte K. Max I. den Ritter Jakob v. Landau zum burgauiſchen Landvogt, und gab demſelben für 16000 fl. Darlehen die Städte Günzburg, und Burgau mit Zugehörde nutznießlich ein 154).

Dieſer Landvogt, welchen die Wettenhauſer Annalen gewaltſam nennen, nahm über die burgauiſche Feuerſtadts-Gulden-Entrichtung, und über die ihm verpfändeten landesherrlichen Rechte zu Günzburg und Burgau ein Protokoll auf, welches für den damaligen Beſitzſtand aller Orte in der Markgrafſchaft Burgau eine merkwürdige Urkunde iſt 155).

Nach einem Vertrage v. J. 1494 hatte Jakob v. Landau um 1000 fl. insbeſondere den Günzburger Donauzoll, und das Umgeld von Daniel Beſſerer zu löſen 156).

K. Maximilian verpfändete 1498 die Markgrafſchaft Burgau mit Ausnahme der Herrſchaft Seifriedsberg zum letztenmal um 22000 fl. an den Biſchof Friedrich zu Augsburg jedoch mit Vorbehalt der landesherrlichen Gerechtſame, und auf Art und Weiſe einer Landvogtey-Verwaltung. Dieſe Pfandſchaft daurte 67 Jahre, und wurde nach K. Carls V. Tod von ſeinem Bruder K. Ferdinand I. um 35000 fl. ausgelöst 157).

Kaiſer Carl V. hatte ſeinem Bruder Erzherzog Ferdinand i. J. 1521 die Mark-Grafſchaft Burgau ebenfalls abgetreten, und belehnte denſelben ſodann feierlich 1530 (5. Sept.) als gewählten römiſchen König nach Inhalt der öſterreichiſchen Haus-Privilegien auf eigenem Grund und Boden (bei der

---

des eine Schirmburg, und den Sitz einer Cent hatten; die Ueberreſte ihres Bezirks ſind ſpäter der Schirmburg Häufelsburg beigegeben worden. Wortwin v. Hohenwang iſt in dem Wettenhauſer Homiliar ad annum 1129 beurkundet, er tauſchte mit dem Kloſter 1/2 Hube zu Gerſpach, mit einer Halbhube in Mayenbrunn, (Musobrunen, dieſer Ort lag bei Ebersbach). Sein Sohn gleiches Namens wurde 1160 Probſt zu Wettenhauſen. Nach dem Kloſter Roggenburgiſchen Concambium v. J. 1146 (apud *Lünig* l. c. III. 434) gehörte der in dieſem Vergleiche genannte *Hainricus de Hochenwang* zur Familie der Stifter (der Grafen von Berg; dieſelben ließen alſo damals dieſe Cent durch einen Familien-Angehörigen verwalten). In dem Feuerſtadts-Guldenverzeichniſſe v. J. 1492 kömmt nur die Ulrich v. Riedheim'ſche zum Zehend gehörige Sölde vor. Auch ſpäter verblieb dieſer Ort (Sitz eines burgauiſchen Vogtamts) unmittelbar.

153) Braun l. c. I. 259 und II. 93.

154) Nach der v. Welden'ſchen Privilegien-Beſtättigung der Gerechtſame in der Herrſchaft, und des Markts Welden (oben p. 101) ddo. Günzburg Freitags vor Martinstag 1402 war K. Max. damals ſelbſt in Günzburg anweſend. (Burg. Urk.).

155) Dieſes ſogenannte burgauiſche Feuerſtadts-Guldenverzeichniß wurde öfter abgedruckt. Vergl. Burgermeiſter in cod. dipl equesti II. Thls. p. 1373 u. f. — Landesherrliches Eigenthum und Gerechtſame in der Stadt Günzburg waren: „das Schloß mit den Gärten, die Stadtſteuer zu 30 Pfund Haller, und mit weitern 16 Pfund wegen der Landgerichtlich burgauiſchen Exemtion, Gefälle von 4 Fiſchern und von dem Fiſcher zu Offingen, von der Bayer- und Haſen-Mühle, Häuſer-, Grund- und Wieſen-Zinſe, der Donauzoll, das Umgeld, der Zehend zu Schadlüg, Frevelſtrafen, und Gefälle von den feilhabenden Bäckern, Fleiſchern, Schuſtern rc.; alles zu 348 fl. 36 kr. 4 hl. Ertrag berechnet." — In dem frühern Protokolle von Biſchof Johann v. J. 1478 werden „die Gerichte, Zwinge und Bänne, das Ungeld, der Donauzoll, die Stadtſteuer zu 30 Pfund, die erwähnten Fiſchenzen, die Mühl- und Mäderzinſe aufgeführt."

156) Burgauiſche Urkunde. Dienſtags nach Invocavit. Noch 1528 wohnte Hans Beſſerer der alte im Schloſſe zu Günzburg.

157) Burgauiſche Urk. Der Quittbrief iſt von dem Cardinal Biſchof Otho vom 24. Oktober 1559. 10000 fl. waren eine i. J. 1536 erfolgte Augmentation der frühern Pfandſchaftsſumme, wodurch eine im frühern Projekt geweſene neue Verpfändung der Markgrafſchaft Burgau an die Reichsſtadt Augsburg hintangehalten wurde. Vergl. Sartori l. c. p. 204, und 242 u. f.

Digitized by Google

St. Radegundiskapelle zunächſt bei Wöllenburg in der Markgrafſchaft Burgau), und zu Pferde ſitzend mit dem Erzherzogthum Oeſterreich, und dem Herzogthum Würtemberg[158]).

Die Stadt Günzburg hatte mittlerweile das Unglück einer Plünderung erlitten. Im Bauernkriege 1525 (6. März) rotteten ſich die rebelliſchen Bauern der Umgegend zu Ettenbeuern bei Wettenhauſen zuſamen; ſie wählten Hauptleute, bildeten eine ſogenannte „Bruderſchaft", und legten den Brüdern nach dem Beiſpiele der burgauiſchen Feuerſtadts-Gulden-Impoſition vom Haus 2 fl. auf; ſie verblieben auf dieſem Muſterplatze durch 8 Tage verſammelt, und beriethen ſich mit ihren gewählten Räthen über ihr künftiges Benehmen. Dieſe Brüderſchaft wuchs zu einem wohlbewaffneten Corps von 6000 Mann an, welches die Städte Leipheim, und Günzburg beſetzte, in der Nachbarſchaft die Keller und Getreidekäſten leerte, bei dieſem Anlaſſe die Klöſter und Schlöſſer plünderte, (ſolche totale Plünderung widerfuhr dem Kloſter Roggenburg, und den Schlöſſern Bühl, und Kleinkötz damals den Günzburgern und Neidharden in Ulm gehörig), und überhaupt die bekannten Grauſamkeiten und Exzeſſe eines revolutionären rohen Pöbels verübte. Inzwiſchen rückte aber der Truchſäß Georg v. Waldburg als ſchwäbiſcher Kreisoberſter mit den Söldlingen des ſchwäbiſchen Bundes heran; er manövrirte das zwiſchen Biberach und Ulm poſtirte größere Corps der Bauern von 14000 Mann auseinander, wovon der eine Theil bis nach Marchthal wich, und auf der Flucht durch Nacheile verfolgt, zerſtreut und zuſammengehauen wurde; das ſich vor Leipheim und Günzburg feſtgeſtellte Corps aber, von welchem der Zuzug von Langenau her durch ein in den Hinterhalt gelegtes Reiterdetaſchement der Stadt Ulm abgeſchnitten und verſprengt wurde, zwang der Truchſäß zu einem Treffen und ſchlug daſſelbe bei Leipheim durch die Donau eingeengt total. Die ſich in die Städte Leipheim, und Günzburg geworfenen Bauern mußten ausgeliefert werden, die Rädelsführer wurden gehangen oder geköpft, dieſe Städte aber, und zwar Leipheim von der Infanterie, Günzburg aber von der Cavallerie geplündert, endlich jedem Hauſe der inſurgirten Orte 6 fl. Kriegskoſten-Entſchädigung auferlegt[159]).

Kaiſer Ferdinand I. erneuerte der Stadt Günzburg die alten Privilegien, und vermehrte dieſelben 1559 (30. Mai) mit der Freiheit gegen wucheriſche Darleihens-Contrakte der Juden, und 1564 (18. April) mit Bewilligung der ſchon durch eine gräflich von Helfenſteiniſche Vergünſtigung auf dem linken Donauufer beſeſſenen Wildenten-Jagd, und des Vogelfangs[160]).

Einige Jahre vor ſeinem Tode (1564) hatte K. Ferdinand I. die Markgrafſchaft Burgau an ſeinen Sohn Erzherzog Ferdinand abgetreten, welcher ſich mit der ſchönen Patrizierstochter Philippine Welſer aus Augsburg vermählte, und mit ihr die 2 Söhne Andreas, und Carl erzeugte.

Unter Erzherzog Ferdinand kamen über die burgauiſchen Landeshoheitsſtreite mit den Inſaßen i. J. 1587 die ſpäter perpetuiſirten Interimsmittel zu Stand, welche mit Umgehung der Hauptfrage immer nur den Vergleich über einzelne ſich gegenſeitig beſtrittene Landeshoheits-Effekte enthielten, und folglich dieſen Territorial-Streit bis zum Preßburger Frieden ſyſtematiſch perpetuiſirten[161]).

158) v. Stettens Geſchichte der Reichsſtadt Augsburg p. 327, Wettenhauſer Annalen ad annum 1531, und Sartori l. c. p. 228. Die Fahne der Markgrafſchaft Burgau brachte der Ritter Conrad v. Rotherberg.

159) Wettenhauſer Annalen zum Jahr 1525, mit namentlicher Aufführung mehrerer begnadigter Unterthanen und mit der Bemerkung, daß das Kloſter für Erziehung der Waiſen der Hingerichteten geſorgt, und den Amtleuten, Richtern, und Gerichten eine neue Gerichts- und Dorfordnung gegeben habe; vergl. die Chronik der Truchſäſſen von Waldburg II. 103 u. f.

160) Städtiſche Regiſtratur zu Günzburg. Des Erzherzogs Ferdinand erſter burgauiſcher Landvogt war Johann Philipp Schad v. Mittelbiberach, dann folgte 1566 ſein eigener Schwager Carl Welſer Freiherr von Zinneberg.

161) Sartori weitwendig a. a. O., und die Streitſchriften von Moſer, Chrismar, v. Leer, u. andern.

Erzherzog Ferdinand hatte für die beiden Fürſten Andreas und Carl ſchon 1578 von Chriſtoph Adam v. Riedheim zu Wald um 115000 fl. die Herrſchaft Irmanshofen mit Zugehörde, eine burgauiſche Inclave, erkauft [162]).

1590 erhielten dieſe beiden Söhne weiter in der Markgrafſchaft Burgau die heimgefallenen Lehenorte Bubesheim, Holzheim, und Großküſſendorf (oben Note 148); und nach des Erzherzogs Ferdinands 1595 erfolgtem Tod kam zwiſchen dem Markgrafen Carl, und Kaiſer Rudolph II. für ſeine Brüder und Vettern 1605 der Vertrag zu Stand, wodurch Markgraf Carl die Markgrafſchaft Burgau, die Landgrafſchaft Nellenburg, und die Herrſchaften Hohenberg, Feldkirch, Bregenz, und Hohenegg mit Vorbehalt der öſterreichiſchen Oberlehenherrlichkeit, und Superiorität in einem garantirten Ertrage jährlich von 30000 fl. zu Mannlehen erhielt [163]). 1609 (6. Sept.) machte Erzherzog Maximilian Namens des Kaiſers den burgauiſchen Inſaßen dieſe Abtretung und Immiſſion bekannt.

Markgraf Carl vertrieb 1617 aus Günzburg und den Cammeralorten die Juden, und foderte hiezu auch die Inſaßen auf [164]). Markgraf Carl ſtarb aber ſchon 1618 ohne Nachkommenſchaft; worauf in der Markgrafſchaft Burgau Kaiſer Mathias, und 1619 Erzherzog Leopold geweſener Biſchof zu Straßburg und Paſſau folgte; er trat durch päbſtliche Diſpens in den weltlichen Stand zurück, ehlichte 1626 die Wittwe des Ubalds v. Urbino, die Tochter des Großherzogs Ferdinands I. von Toskana, Namens Claudia, und gieng 1632 mit Tod ab. Die Wittwe Claudia regierte ſodann als Vormünderin und Namens des Erzherzogs Ferdinand-Carls bis 1646. Nach dieſes letztern i. J. 1662 erfolgtem Tod ſuccedirte ſein Bruder Sigmund-Franz Biſchof zu Augsburg, Trient, und Gurk (unter demſelben wurden 1653 die Interims-Mittel — ungeachtet des Wortwiderſpruchs — perpetuiſirt); mit ſeinem ſchon 1665 erfolgten ſchnellen Tod erloſch die Leopoldiniſche oder Tiroler-Linie. Hierauf folgte K. Leopold I. bis 1705, K. Joſeph I. bis 1711, K. Karl VI. bis 1740, die K. Maria Thereſia bis 1780, K. Joſeph II. bis 1790, K. Leopold II. bis 1792, und Kaiſer Franz II. bis zum Preßburger Frieden 1805, wo endlich die Krone Baiern durch die für ihre ſämtlichen Staaten erhaltene Souveränität den ſeit Jahrhunderten angedaurten burgauiſchen Landeshoheits-Fehden, welche immer auf die Unterthanen ſchädlich rückwirkten, das erwünſchte Ende ſetzte, und die Markgrafſchaft Burgau zu Erreichung eines höhern ſozialen Ziels und der nur in unzerſtückelten Territorien möglichern geſellſchaftlichen Ordnung in den baieriſchen Geſamtſtaat verſchmolzen wurde.

In dem 30jährigen Kriege rückten die Schweden 1632 am 24. April in Günzburg ein, und die Stadt erlitt wie ganz Schwaben die Gräuel dieſes Kriegs [165]).

---

162) Kaufbrief im burgauiſchen Archive. — Die Herrſchaft Irmanshofen enthält das Schloß, und den Mark Wald, und die Dörfer Oberneufnach, Bürgle, Anhofen, Steinekirch, Schnerzhofen und Immelſtetten/ dann 1/3 Theil an Geſſertshauſen. 1660 kam dieſe Herrſchaft als eine Pfandſchaft, und 1781 als ein Lehen an Fugger-Babenhauſen.

163) Urk. ibid. ddo. Insbrugg am 21. Februar 1605. Sie enthält noch verſchiedene Stipulationen über das väterliche, und brüderliche Erbe; (Cardinal Andreas war ſchon tod). Es wurde auf die H. H. Ombras, Rottemburg am Inn, und Kolbenthurm verzichtet, und dafür die Anwartſchaft auf Ehingen, Berg, Schelklingen, Kronburg, Erbach, und Angelberg ertheilt.

164) Die Juden wurden damals von Günzburg, Burgau, Scheppach, Haldenwang, und Neuburg an der Kammel vertrieben. (Wettenhauſer Annalen ad annum 1617).

165) Das Land litt wie in allen Kriegen jedoch unendlich mehr, als die befeſtigten Städte, welche Garniſonen oder Commandanten erhielten. Zwar ertheilte der Commandant zu Ulm Patrik Rethwen Herr zu Bravik, Longebyholm, und Redhwick Namens des durchlauchtigſten und großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn *Gustavi Adolphi* der Schweden, Gothen, und Wenden Königs, Großfürſten in Finnland, Herzogs zu Eſtehen (Eſtlands), und Herrn über Ingermannland den Klöſtern, dem Landadel, und den Landgemeinden Schutz-, Schirm- und Protektions-Briefe, und salvas Guardias für Menſchen, Früchten, Vieh, und alles

Während der feindlichen franz. baier. Occupation i. J. 1702 hatte die Stadt eine Contribution von 60/m Gulden zu entrichten, und das Schloß brannte ab. Auch 1735 (8. Mai) verzehrte das Feuer bei einem ſtarken Winde 176 Häuſer in Günzburg. Die Erlittenheiten während des letzten franzöſiſchen Revolutionskriegs betragen hunderttauſende, und ſind noch in friſchem Angedenken.

Oefter blühten dieſer Donauſtadt aber auch beſſere Tage; nämlich während der Regierung des Markgrafen Carl, wo ſie der Sitz ſeines Hofs war; 1665, als das Schloß zu Günzburg zum Wittwenſitze der letzten Erzherzogin der Tirolerlinie mit einem jährlichen Einkommen von 40/m fl. beſtimmt wurde; 1678 als der kaiſerliche Feldherr Herzog Carl v. Lotharingen und Gouverneur von Tirol mit ſeiner Gattin Eleonore, der Schweſter K. Leopolds I. und Wittwe des Königs Michael v. Pohlen, welche er am 6. September 1678 in Wien geehlicht hatte, ſein Haupt-Quartier in dem Schloſſe zu Günzburg nahm, von wo aus auch die Gemahlin Eleonore am 20. September 1679 guter Hoffnung nach Insbrugg zurückreiſte [166]; dann als 1750 nach Günzburg ein neuer Straſſenzug eröffnet (oben p. 7. Note 14), 1762 daſelbſt die Münze angelegt, 1768 die Reichswerbung mit der Donau-Abfahrt auf den zu Günzburg erbauten Schiffen etablirt, 1781 nach einer während der Anweſenheit des K. Joſephs II. 1777 in Günzburg gefaßten Idee eine Rekrouten-Caſerne erbaut, und Garniſon eingelegt, und 1803 der ſchwäbiſch-öſterreichiſchen Regierungsſtelle neben dem Ober- und Kreis-Amte der Sitz in Günzburg angewieſen wurde, u. d. gl. m.

Unter allen Verhältniſſen, unter der halbtauſendjährigen Römer- und wieder halbtauſendjährigen Habsburger Herrſchaft, als Biſthumsland, unter den Schirmvögten, und Pfandſchafts-Inhabern, in Glück und Unglück, in Krieg und Frieden zeichneten ſich aber Günzburgs Bürger und Bewohner ſtäts als redliche, biedere, gewerbſame, und ihrem Landesherrn treue Unterthanen aus; ſchon wetteifern ſie mit ihren altbaieriſchen Brüdern in Anhänglichkeit und Liebe gegen den allgeliebten König Maximilian Joſeph I., und das neue hochverehrte baieriſche Regentenhaus [167].

24.

Beſchluß. Die Güter-Erwerbungen der Stadt Günzburg.

In dem Vogtlande zur Burg Reiſensburg zu Leinheim (oben p. 105 Note 134) erwarb die Stadt Günzburg ſchon 1454 von dem Ritter Hans v. Stain zu Reiſensburg um 700 fl. Stücke und Güter zu Leinheim, welche des Jahrs darauf an einen Günzburger Bürger Namens Georg Schauchmann verpfändet, und 1458 wieder rückgelöst wurden. 1572 erkaufte die Stadt von dem Kloſter Wettenhauſen um 4000 fl. nebſt 3 Lehen mit Zehendrechten zu Günzburg und 5 Höfen 4 Söldon zu Teffingen auch 6 Kloſterhöfe, und 2 Sölden zu Leinheim mit der Niedergerichtsbarkeit; 1 Hof daſelbſt aqquirirte die Stadt 1748 mit Waſſerburg. Durch das VIte konſtitutionelle Edikt v. J. 1818

Eigenthum gegen jede Erpreſſung, eigenwillige Exaktion, Einquartirung, Schatzung, Brand, Raub, Namb (Hinwegnahme), und jedes gewaltſame Mittel; allein dieſe Patente und Schirmwachen wurden noch weniger als in den franzöſiſchen Kriegen die sauves gardes reſpektirt, und koſteten große Summen. (Wettenhauſer Annalen ad annum 1632).

166). Als ſie nach der erſten Reiſeſtunde bei Limpach die erſte Bewegung der Frucht wahrnahm, ſtieg ſie aus, fiel auf die Knie, und dankte Gott, ſie gelobte auf dieſer Stelle die Errichtung der i. J. 1787 deſtruirten Mariakapelle „Königinbild“ genannt. Der geborne Prinz Leopold Joſeph war der Vater des K. Franz I. des Stammvaters der jetzigen Dynaſtie des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes; (Wettenhauſer Annalen).

167) Schon ziert ſich auch die rechte Hälfte des Stadtwappens mit den baieriſchen Wecken neben einem Thore (der Burg) an dem Fluſſe (Günz) der linken Hälfte. — Ein Beiſpiel der Unterthanentreue hat auch die Geſchichte aufbewahrt; bei Herzogs Friedrichs „mit der leeren Taſche“ Länderverlurſt verweigerten Günzburgs Bürger 1415 dem Reichs-Erbmarſchall Haupt v. Pappenheim ſo lange die Huldigung für den Kaiſer Sigmund, bis der geächtete Herzog Friedrich ſelbſt hierüber beſtimmte Befehle ertheilte. (Burgauiſche Urkunde).

Digitized by Google

hörten die Gerichtsbarkeitsrechte hier, wie in allen ſtädtiſchen Beſitzungen auf [168]).

Den größern Theil an dem Pfarrdorfe Deſſingen mit dem Patronatsrechte erkaufte die Stadt Günzburg mit Gerichten, Zwingen, und Bännen, mit Gefällen und Rechten von dem Junker Heinrich v. Rot zu Ichenhauſen am 17. Juni 1550. Dieſes im Günzthale an der Schrannenſtraße 1 Stunde von Günzburg gelegene Pfarrdorf deſſelben Steuerdiſtrikts Kleinkötz bildet ebenfalls eine eigene Ruralgemeinde, und enthält 59 Häuſer, 58 angeſeſſene, und 20 unangeſeſſene Familien, mit 323 Bewohnern. Das Spital zu Leipheim beſitzt daſelbſt aus Vergabungen und Ankäufen 13 Gült-Bauern, worüber ihm vordem, wie dem Magiſtrat in Günzburg ebenfalls die Niedergerichtsbarkeit gebührte [169]).

Waſſerburg, mit einem Antheile an Denzingen, 1 Hof zu Leinheim, und Gülten

168) Leinheim, eine eigene Ruralgemeinde im Steuerdiſtrikte Kleinkötz mit einem Curatbeneſizium, liegt 1 Stunde von Günzburg zunächſt an der Landſtraſſe nach Augsburg, und enthält 37 Häuſer, 36 angeſeſſene, und 33 unangeſeſſene Familien mit 223 Bewohnern. 10 Häuſer mit 13 Familien gehören zum Patrimonial-Gericht Reiſensburg, die übrigen ſind jetzt königlich unmittelbar. Vordem gehörten nebſt dieſen Patrimonial-Gerichtlichen Familien weitere 12 Häuſer in das burgauiſche Vogtamt Hochwang, 9 der Stadt Günzburg, und 5 dem Spitale in Leipheim. Die Condominatsherren wählten 4 Ortsbürgermeiſter. Von 1255 — bis 1361 iſt ein Zweig der Familie von Rot, die Nachreißen genannt, welche auch den Wettenhauſiſchen Antheil dahin ſtifteten, in dem Ortsbeſitze, und als zu Leinheim feßhaft beurkundet; (Wettenh. Urk.). Nach dem älteſten biſchöfl. Augsburgiſchen Lehenbuche v. J. 1424 beſaß damals den Zehend zu Leinheim, und das Hölzlein „den Nußhard" daſelbſt Heinrich der Günzburger; und den obern Weyher, das Eichmaad, einen großen Baumgarten, 20 Jaucherte Aecker, und das daran ſtoſſende Holz, dann die Taferne, die Schmitte, den Hirtenſtab, 3 Sölden, und noch 2 Mäder zu Leinheim Hans Süß, beide Bürger in Ulm, als biſchöfliches Lehen.

169) Archivaltabelle, und Stadt Günzburgiſche Regiſtratur. Der zur Hand erhaltene Extrakt enthält jedoch den Kaufſchilling nicht. Es iſt bereits oben p. 38. erzählt worden, daß der Cleriker Sigebotto v. Günzburg an St. Ulrich in Augsburg Höfe zu Teffingen, (*Taeffingen*, jetzt gewöhnlicher Deffingen geſchrieben) und eine Mühlſtätte zu Denzingen (Tainingen) geſchenkt habe: (M. B. XXII. p. 95. Nr. 161). Herman *de Taefingen* iſt 1173, (Urk. oben p. 33. Note 40), und Marquardus *de Taefingen* zwiſchen 1230 und 1243 als Zeuge beurkundet, (M. B. ibid. p. 127). Der Probſt Wortwin v. Hochwang (1160 bis 1185) ſchenkte ſeinem Kloſter auch eine Hube in Nordheim (Vrnheim), und 1/2 Hube in Täffingen (Tevvingen); (Wettenhauſer Homiliar). Dann folgte zu Teffingen das mit den Ritterfamilien v. Rot, und den Güſſen zu Leipheim verwandte Geſchlecht der Edlen v. Leimberg, aus welcher Zeit ſich auch die örtliche Pfarrſtiftung ableiten mag. 1364 erhielt Heinrich von Leimberg zu Teffingen einen der St. Ulrichiſchen Höfe daſelbſt hubrechtlich gegen 3 Pfund Haller auf Lebenszeit; den 2ten St. Ulrichiſchen Hof hatte eben ſo gegen 32 ß. jährlich Conrad v. Rot zu Nußlach erhalten; Burkhard v. Rot zu Bühl war Schirmvogt dieſer Höfe. 1672 verkaufte St. Ulrich dieſe beiden Huben mit dem Amtshof zu Elzee um 1600 fl. an Wettenhauſen, ſie gaben aber damals nur noch ein ſtändiges Gefäll; (Wettenhauſer Annalen). 1431 erkaufte Heinrich der Günzburger Bürger in Ulm die beiden Hälften des Dorfs Täffingen von dem Beiſtand des Kinds Beringers v. Leimberg dem Grafen Ulrich v. Helfenſtein, und von der Wittwe des Heinz v. Leimberg Dorothea einer Tochter des Hans v. Rot, welche mit 200 Pfund Haller für Heimſteuer und Morgengabe hierauf verſichert war. 1492 beſaß die Familie der Günzburger Teffingen abgetheilt, und gleichzeitig entrichtete das Spital in Leipheim von 13 Feuerſtätten den Feuerſtadtsgulden. Hierauf folgte erwähnter v. Rot zu Ichenhauſen durch Kauf, und endlich 1550 die Stadt Günzburg, welche 1572 auch den Wettenhauſiſchen Antheil mit 5 Höfen und 4 Sölden erhielt. — 1391 und 1464 ſaßen die Linien der Familie v. Rot, zu Leinheim, zu Rieden a. d. K., zu Kleinkötz, zu Ichenhauſen, zu Bühl, und zu Nußlach: Die Beſitzungen dieſes reichen Geſchlechts, aus welchem der Biſchof Wolfhard zu Augsburg (ſchon 1288 — 1300) hervorgegangen iſt, und von dem eine Menge Stiftungen und Vergabungen beurkundet ſind, waren: im XIIten und XIIIten Jahrhundert Nordhofen, Ettenbeuern, Ober- oder Ritter-Roth, Eppisburg, Oberweiler, die Corbach- und Allanchhöfe; im XIVten Jahrhundert nebſt den Beſitzungen der erwähnten Linien dieſes Geſchlechts noch Schöneberg, Klimnach, Schrabiswang, Güter und Rechte zu Ufterbach, zu Ruprechtsweiler, zu St. Gangolfs- oder Klein-Anhauſen, und zu Limpach; im XVten Jahrhundert noch Ichenhauſen und Rieden, dann Autenried, und die Grünhöfe; endlich in den letzten Jahrhunderten noch Finningen am Ulmer Riedzaun (1582), Reutti bei Ulm, Orſen- und Bußmanshauſen, wo ſofort mit den beiden Konſtanzer Biſchöfen dem 1775 geſtorbenen Cardinal-Biſchof Franz Carl, und ſeinem Bruder Maximilian

zu Hochwang erhielt die Stadt Günzburg i. J. 1748 von der Freiherrlich v. Imhofiſchen Familie theils käuflich, theils im Exekutionswege an Zahlungsſtatt. Es beſtand nämlich ein im Jahr 1621 mit Don Rodrigo *Barragan*, dem Oberſt=Kämmerer Amts= und Landvogtei=Verwalter des Markgrafen Carl v. Burgau abgeſchloſſener Vertrag, daß der Beſitzer von Waſſerburg die dortige Fluß=Eindämmung (Wuhr oder Wehre) an der Günz, wodurch den Müllern in Günzburg das erforderliche Waſſer zugeleitet wurde, unterhalten, an die Stadt 18 fl. Eiſengült entrichten, und der ſtädtiſchen Heerde die Weide jenſeits der Günz geſtatten mußte. Dieſer Vertrag wurde nicht gehalten, hierwegen Klage erhoben, und auf das erwähnte Beſitzthum die Exekution geführt [170]).

Die Dörfer Waſſerburg und Denzingen liegen nur 1/2 und 1/4 Stunde von Günzburg im Günzthale. Beide Orte bilden eigene Ruralgemeinden; Waſſerburg gehört zum Steuerdiſtrikt Günzburg, und Denzingen zum Steuerdiſtrikt Kleinkötz.

Waſſerburg enthält 41 Häuſer, mit 54 angeſeſſenen und 14 unangeſeſſenen Familien, und 229 Bewohnern; Denzingen [171]) aber zählt 58 Häuſer, 55 Familien mit, und 27 ohne Anweſen, und 271 Seelen.

Zum Schluſſe bemerke ich noch, daß die Stadt Günzburg, welche 1789 durch eine eigene Commiſſion conſcribirt wurde, damals 511 Häuſer, 660 Familien, und 2595 Einwohner enthalten habe, und daß man jetzt dieſe ſtatiſtiſchen Zahlen zu 570 Häuſern, 761

Chriſtoph Freiherrn v. Rodt das Geſchlecht ausgeſtorben iſt. Die Rote in Augsburg und Ulm, welche ebenfalls viele Güter in der Nachbarſchaft, z. B. 1424 Hainhofen bei Augsburg, und ein in das Preußiſche (nach Magdeburg, und Kötte) gezogener Zweig noch vor wenigen Jahren einen Antheil zu Holzſchwang bei Ulm beſaßen, dann zu Memmingen und Pfullendorf ſcheinen von demſelben Geſchlechte abzuſtammen. (Alles urkundlich).

170) Aus der Stadt Günzburgiſchen Regiſtratur. Die ältere Ortsgeſchichte von Waſſerburg iſt oben p. 37. und in der Note 40 vorgetragen. Im biſchöflich=lehenbaren Beſitze der Burg Waſſerburg mit ihrer Freyung, der Mühle daſelbſt mit Rädern, Fiſchenzen, und aller Zugehörde, darunter auch Höfe und Sölden zu Denzingen waren, iſt 1424 Hans v. Knöringen als Lehenträger ſeiner Frau Anna, derer Mutter Urſula v. Waſſerburg war, und 1454 Peter v. Argon zu Waſſerburg beurkundet. (Auch dieſes noch ſpätere biſchöfliche Beſitzthum beweist des Bisthums uralte Donationen zu und bei Günzburg). Dieſe Lehen fielen nach dem Ausſterben des v. Argon'ſchen Mannſtamms heim, und erſcheinen ſpäter allodifizirt im v. Imhofiſchen, und dann im Stadt Günzburgiſchen Beſitze; 1492 entrichtete das Hochſtift von der Waſſerburger Mühle, und 4 Feuerſtätten zu Denzingen die burgauiſche Feuerſtadtsgulden=Impoſition. Nach der Zerſtörung des Raubſchloſſes Waſſerburg 1465, wollte Jakob v. Argon ſeine Entſchädigungs=Anſprüche 1467 an Herzog Georg v. Baiern abtreten. Dann erhoben, jedoch ohne Erfolg, 1482 Jakob und Anton v. Argon Klage und Wiederklage wegen (wie es ſcheint, für Schaden=Erſatz) in Exekution gezogenen Gütern zu Waſſerburg, zu Denzingen, zu Günzburg, zu Großkötz, zu Hochwang und zu Immenthal (Emmenthal). 1497 waren 2 Anton v. Argoniſche Töchtern Urſula und Felizitas an die Edlen v. Riedheim, und v. Stein vermählt. — Die ſich ſehr vermehrten Häuſer zu Waſſerburg ſind übrigens Zubaugüter und neue Anſiedlungen. (Urkundlich).

171) Die Vergabung der Mühlſtätte zu Denzingen von dem Cleriker Sigebotto v. Günzburg an St. Ulrich in Augsburg iſt bei Teffingen bemerkt worden. 1478 beſaßen Sigmund und Anton v. Argon als burgauiſche Lehen auch 2 Höfe, 1 Lehen und 1 Sölde zu Denzingen; weitere Höfe und Sölden daſelbſt waren biſchöfliche Lehen zur Burg Waſſerburg. 1492 rekognoszirten weiter die Wittwe Günzburgerin in Ulm 2 Höfe, 1 Mühle, 2 Sölden zu Denzingen, die Deutſchordens Triſſoley in Ulm 3, und Wettenhauſen ebenfalls 3 Feuerſtätten, welche ſpäter auch an den Deutſchorden kamen. In neueſter Zeit waren die Condomini von Denzingen: der Mark=Graf v. Burgau mit 18 in das Vogtamt Hochwang eingetheilten Häuſern, worunter auch die Taferne gehörte; die Stadt Günzburg mit 13 Häuſern; die Land=Commende in Altſchhauſen, und die D. O. Commende in Ulm mit 10 Häuſern; und v. Mez, dann Beck mit 2 allodifizirten vorigen Kunkellehenbaren Häuſern. Mit Ausnahme der Gülten von dem letztern und dem Stadt Günzburgiſchen Antheile iſt nun dieſes Condominat in der Krone Baiern vereint. (Urkundlich).

angeſeſſenen und unangeſeſſenen Familien, (erſtere an der Zahl 600), und zu 3010 Einwohnern annehme; daß die Flurmarkung der Stadt 4191 Jaucherte enthalte, nämlich 60 Jaucherte Gärten, 1208 Jaucherte Aecker, 1004 Tagwerke Wieſen, 1849 Jaucherte Waldungen, und 70 Tagwerk Oedung und Weide; und daß jetzt Günzburg der Sitz eines königl. baieriſchen Landgerichts, (welches auf 6 Quadrat Meilen einſchließlich von 13 Patrimonial-Gerichten, wovon zwei I. Claſſe ſind, 21800 Seelen enthält,) eines k. Rentamts, eines k. Forſtamts, und einer k. Unteraufſchlägerey ſey, die Stadt aber, welche nach ihrer Bevölkerung unter die Städte IIter Claſſe gehört, freiwillig eine Magiſtratiſche Verfaſſung der Städte IIIter Claſſe gewählt habe, und daß ihre Geiſtlichkeit dem Dekanatsbezirke **Ichenhauſen** zugetheilt ſey.

X.

Erklärung der Kupfertafel IV., und der auf derſelben abgebildeten neuaufgefundenen römiſchen Alterthümer.

Fig. 1. enthält in natürlicher Größe den von einem Trüffel-Hund 1822 in dem Freiherrlich von **Schätzleriſchen** Garten *) ausgegrabenen Kopf, wahrſcheinlich von dem Bilde einer römiſchen Prieſterin.

Fig. 2. wird für die Abbildung eines Schilds von Bronze der Minerva, mit dem **Meduſen-Kopfe** gehalten; ſtatt der Schlangenhaare hat aber dieſer in natürlicher Größe abgebildete runde Kopf **Hörner**, dieſer Schild iſt 1823 bei Grabung einer 20' tiefen Senkgrube in dem Hauſe Lit. B. Hausnummer 6 — 8 in Augsburg ausgegraben worden **).

Fig. 3. iſt die Profil-Zeichnung **des Greifenkopfs** einer einſtigen **Kapitälsverzierung**. (Vergl. die Beſchreibung des römiſchen Antiquariums zu Augsburg oben p. 72. N. 40).

Fig. 4. enthält die Abbildung eines **römiſchen Wagens** mit einem **Weinfaſſe**, als den ehemaligen **Schild einer römiſchen Weinſchenke** in Augsburg. (L. c. p. 66. N. 19).

Fig. 5. iſt die Abbildung einer **Grab-Lampe**, welche am 16. Juli 1823 bei **Stettenhofen** ***) mit den in natürlicher Größe

*) Hier lief die Römerſtraſſe über Pferſee und Stadtbergen nach *Viana* (ad castra ad vias) (oben p. 7. Note 14). In dem angränzenden Freiherrlich v. Wöhnlich'ſchen Garten war die allgemeinere römiſche Begräbnißſtätte; (Denkw. v. J. 1820 p. 10 und 89 mit der Note 121, dann p. 97 ad 3 mit der Angabe der hier zur Stelle gefundenen römiſchen Münzen).

) Ueber das Monument eines **Meduſenkopfes in Augsburg mit einem ähnlichen **Flügelförmigen** Haargewinde ſ. die Denkwürdigkeiten v. J. 1820. p. 32. N. XVIII. und die Abbildung Tab. X. daſelbſt.

***) **Stettenhofen**, ein Dörfchen von 18 Häuſern Landgerichts Göggingen liegt 2 1/2 Stunden von Augsburg an der Landſtraſſe über Donauwörth nach Nürnberg. Der Ort dürfte von der ehemaligen Römerſtation daſelbſt ſeinen Namen führen; („die Höfe auf der Römer-Stätte"). In halbſtündiger Entfernung davon bei **Langweid** ſind in der dortigen größern römiſchen Begräbnißſtätte 1821 die bereits angezeigten römiſchen Alterthümer ausgegraben worden; (Denkw. v J. 18 21/22 p. 112 u. f. und Kupfertafel IV.). Auch hier wurden dieſe Antiquitäten in einer Kießgrube hinter Stettenhofen gegen den Lech gefunden. Unfern davon wird noch das **Vier-Eck einer römiſchen Schanze**, und daneben **ein runder Platz** (**eines Wart-Thurms**) der noch „das Schlößchen" heißt, und zum Mayerhofe in Stettenhofen gehört, wahrgenommen. In Gegenwart des am 11. September 1823 dahin abgegangenen Hrn. Rektors

gezeichneten 3 Stücken unter Fig. 8, 9 und 10 ausgegraben, und von dem aufmerkſamen Wegmeiſter Rittler zum Antiquarium in Augsburg eingeliefert wurde.

Auf dieſer runden Grab-Lampe von einem weißlichten Thone iſt ein Genius mit Seifen-Blaſen (der bekannten Allegorie „der Vergänglichkeit aller menſchlichen Herrlichkeiten") eingedrückt. (Ueber die Grab-Lampen der Römer vergl. die Denkw. v. J. 1821/22 Note * p. 113).

Dr. Beiſchlag fand man daſelbſt in der Tiefe von 3' eine Brandſtätte mit Kohlen und verbrannten Knochen, und Fragmente von Gefäſſen, darunter auf gebrannter ſamiſcher Erde das Bild eines Löwen, dann die unter Fig. 9. abgebildete römiſche Frauenzimmer-Fibula. — Von den hier ausgegrabenen römiſchen Kupfer-Münzen brachte Wegmeiſter Rittler nur noch eine kennbare zur Hand. Solche iſt größerer Gattung (faſt maximi moduli) und hat auf der Aversſeite zwiſchen S. C. das Haupt Auguſt's mit Strahlen, und der Umſchrift „DIVVS AVGVSTVS"; auf der Kehrſeite aber eine ſitzende weibliche Figur mit einem Lorbeerzweige in der Rechten, und der Umſchrift: CONSENSV SENAT(us) ET EQ(uestris) ORDIN(is) P(opuli) Q(ue) R(omani) (alle Stände Roms dekretirten dieſe Münze; vergl. *Eckhel* in doct. numm. VI. 126). Dieſe Münze iſt auch noch wegen der jedoch nicht mehr lesbaren Contremarke (signum incusum) als Kreditmünze merkwürdig, womit nach wahrſcheinlicher Meinung bei Bauten, und andern öffentlichen Arbeiten bis zu Trajans Zeiten einsweilen die ſchuldige höhere Bezahlung bemerkt worden iſt. (*Eckhel* l. c. I. p. CVII.)

Fig. 8. iſt das abgebrochene Stück einer Klammer von Bronze zum Herausziehen und Putzen des Dochts in der Lampe.

Fig. 9. und 10. ſind 2 *fibulae* oder Kleiderſchlieſſen für männliche und weibliche Kleidungsſtücke. (Vergl. die auf Tab. I. Fig. 2. der Denkwürdigkeiten v. J. 1820 abgezeichnete *fibula*, und die Erklärung Ziffer 2, dann Montfaucon l. c. T. III. P. II. Planche 27, Fol. 48 und folgende).

Fig. 6. enthält die Stein-Inſchrift auf die römiſche Prieſterin Silvia Julia, die Tochter der Maternina. (Oben beym Antiquarium p. 71 N. 36 beſchrieben; daſelbſt iſt auch der Fundort dieſes Monuments in Augsburg bemerkt).

Und

Fig. 7. in den beiden Abtheilungen enthält die Darſtellung des fragmentaren Monuments, welches 1821 aus dem Keller des Hauſes Lit. E. Nro. 162 in Augsburg (einer der bevölkertſten Stätten der Römer in Auguſta) erhoben, und in das römiſche Antiquarium überbracht wurde. (Vergl. oben p. 69. N. 29). Die Bruchſtücke von den Kindern als Nebenfiguren der Dame mit der *Acerra* ſcheinen ſich auf die Familie ihrer verſtorbenen und lebenden Kinder zu beziehen. (Vergl. das ähnliche Monument sub N. 31. oben p. 70).

Haupt-Inhalt.

I. *Guntia*, und merkwürdigere geſchichtliche Ergebniſſe der heutigen Donau-Stadt Günzburg; pag. 3 — 14, 27 — 44, und 85 — 119.
II. Das zu Bergheim (bei Wöllenburg) entdeckte Römermonument; pag. 14 — 17.
III. Urkundliche Ortsgeſchichte von Bergheim; pag. 17 — 21.
IV. Die bei Binswangen (Landgerichts Wertingen) gefundenen Goldmünzen, mit einer kurzen Abhandlung über die ſogenannten Regenbogen-Schüſſelchen pag. 21 — 24.
V. Entdeckung mehrerer deutſchen Grabhügel, und einer Grab-Urne in dem rauhen Forſt bey Biburg (Landgerichts Zuſmarshauſen); pag. 24.
Nachtrag zur Ortsgeſchichte von Affing und Mühlhauſen; p. 26.
VI. Urkundliche Ortsgeſchichte von Binswangen; p. 44 — 52.
VII. Neue Funde römiſcher Alterthümer zu Augsburg; p. 53 — 58.
VIII. Eine bei Gundremingen gefundene merkwürdige Goldmünze der Toskaniſchen Stadt Siena; p. 58.
IX. Beſchreibung des römiſchen Antiquariums zu Augsburg; p. 59 — 84.
X. Erklärung der auf der IVten Kupfertafel abgebildeten neuaufgefundenen römiſchen Alterthümer; p. 119 und 120.

Denkwürdigkeiten
des
Ober-Donau-Kreiſes, 18 24/25.

Von

Dr. v. Raiſer,

k. b. Regierungs-Direktor, Ritter des Civil-Verdienſtordens der baieriſchen Krone, und Mitglied der hiſtoriſchen Claſſe der Akademie der Wiſſenſchaften in München.

I[te] Abtheilung.

Enthält:

1.) *Drusomagus*, und Druisheim, dann die Geſchichte der Marſchälle in Schwaben.

2.) Thürheim; — Geſchlechts- und Orts-Geſchichte.

3.) Neue Funde römiſcher Münzen.

1824.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Drusomagus, und Druisheim.

Iter Abſchnitt.

Drusomagus.

§. 1.

Ptolomäus führt in ſeinen geographiſchen Erzählungen unter den unſern der Donau gelegenen größern Ortſchaften Vindeliziens (damals der zweiten Rhätiſchen Provinz, in Rhaetia secunda), auch *Drusomagus*, und zwar als unter dem 31° 20′ der Länge, und 46° 6′ der Breite gelegen, an[1]).

Dieſe Gradbeſtimmung iſt jedoch unrichtig, denn nach den Amman'ſchen Ortsbeſtimmungen liegt Druisheim nur um wenige Sekunden verſchieden unter der nämlichen geographiſchen Länge und Breite, wie das ganz nahe dabei gelegene vorige Frauenkloſter Holzen, welches unter der Länge von der Inſel Ferro von 28° 28′ 25″, und der Breite von 48° 36′ 11″ gelegen iſt [2]).

---

1) Claudius *Ptolomaeus* Alexandrinus ſchrieb ſeine Enarrationes geographicas gegen die Mitte des IIten Jahrhunderts. Im IIten Buch Cap. XII tabula quinta Europae beſchreibt er *Rhaetiae situs*, und erzählt dann: „daß der Urſprung des Lechs Rhätien von Vindelizien ſcheide.“ Dann fährt er fort: „habi-„tant autem magis Septentrionalia *Rhaetiae*, *Bri-„xantae* (die Bregenzer), magis vero Australia *Sua-„nitae* (nach gemeiner Erklärung an der Argen, und „in der ſpätern Landvogtey Schwaben), et *Rigus-„cae* (ſie werden für die Anwohner am untern Bo-„denſee und gegen die Donau gehalten, die Linz- „und Hegauer); quae autem inter haec sunt *Ca-„lucones* (man ſucht ſie im Allgäu) et *Vinonnes* „(die Anwohner an der Wertach). Civitates (grö-„ßere Ortſchaften) vero eorum sub ipso Danubio flu-„mine hae sunt:

„*Bragodurum*“ . . 30°. —: 46°. 40′. (An der Breg, und ſoll mit *Brigobanne* der tabula Peutingeriana derſelbe Ort ſeyn).

„*Dracuina*“ . . . . 30° 20′: 46° 40′. (Wird bei Wurzach geſucht. Nach der *Notitia Imperii* ſtand bei Warthauſen *Cassiliacum*. Auch bei Baierz 1 St. von Wurzach an der Straße von Ravensburg nach Memmingen werden alte Verſchanzungen wahrgenommen.)

„*Viana*“ . . . . 31°. —. 46°. 40′. (*Viaca - castra* - nach der Peutinger'ſchen Tafel, waren Verſchanzungen bei Krumbach oder Hohenraunau, bei Waltenberg, Breitenthal und Deiſſenhauſen.)

„*Phaeniana*“ . . . . 31°. 45′: 46°. 50′. (In der Notitia iſt *Pinnianis* die befeſtigte Anhöhe zu Finningen bei Ulm.)

„At juxta caput Rheni fluminis“ (unter dieſem caput war auch der Bodenſee, aus welchem der Rhein gleichſam zum zweitenmale entſpringt, begriffen.)

„*Taxgetium*“ . . . . 29°. 50′: 46°. 15′. (nach Tſchudi, Welſer u. a. „*Trajectium*“ oder Ueberlingen.)

„*Brigantium*“ . . . . . . 30°. — : 46°. — . (Bregenz.)

„Post has“ (nämlich weiter gegen die Donau.)

„*Vicus*“ . . . . 30°. 15′: 45°. 20′. (Einige halten dieſen Ort vorwärts von Bregenz mit *Vemania* bei Wangen für identiſch, andere ſuchen dieſen einſtigen „Weiler“ bei Isny).

„*Ebodurum*“ . . . . 30°. 40′: 45°. 20′. (Soll mit dem in der Notitia vorkommenden *Venaxomodurum* - bei Weiſſenhorn - derſelbe Ort ſeyn.)

„*Drusomagus*“ . . . . 31°. 20′: 46° 6′. (iſt Druisheim bei Donauwörth.)

„*Ectodurum*“ . . . . 31°. 20′: 46° 6′. (wird von einigen bei Schongau *Escone*, oder Epfach Eptaticum, von andern bei *Guntia* an der Donau geſucht.)

In Welſers Karte über *Vindelicia* (rer. August. libr. octo fol. 196) ſind die meiſten dieſer Orte unrichtig dargeſtellt. *Drusomagus* ſteht insbeſondere an der Stelle von *Coelio - monte*, oder Kellmünz an der Iller.

2) J. A. Amman's geographiſche Ortsbeſtimmungen im öſtlichen Schwaben und deſſen Nachbarſchaft, mit einem Kärtchen; Dilingen 1796 (8.) Nach ſolchen liegen unter der . . Länge und Breite:

Augsburg (Augusta Vindelicorum) . 28°. 32′. 30″: 48°. 23′. 35″.
Donauwörth (auf den Anhöhen entgegen lag *Parradum*) . . 28°. 26′. 8″: 48°. 43′. 4″.
Dilingen (der Hofthurm iſt römiſch) . . . 28°. 9′. 12″: 48°. 34′. 28″.

Der keltiſch-römiſche Orts-Name *Drusomagus*, heißt: „Druſus-Ort" weil *Mag* keltiſch einen Ort bedeutet [3]), alſo: der nach Druſus dem Stiefſohne des Kaiſers Auguſt, dem Eroberer von Vindelizien zugenannte Ort; dieſe wörtliche Ueberſetzung findet ſich wieder in dem deutſchen Namen „Druisheim", indem „Druis" abgekürzt „Druſus", und heim „die Wohnungen", „eine Heimat", oder „Ort" bedeutet, ſomit wieder „Druſus-Ort." Schon dieſer gleiche Ortsname würde auf die früher unbekannt geweſene Lage von *Drusomagus* hindeuten, dieſelbe iſt aber nunmehr auch durch die Funde von römiſchen Alterthümern zu Druisheim außer Zweifel geſetzt.

Die Römerburg *Drusomagus* dürfte gleichzeitig mit *Augusta Vindelicorum* nach der Eroberung Vindeliziens (15 — 13 Jahre vor Chriſtus) folglich um den Anfang der chriſtlichen Zeitrechnung erbaut worden ſeyn. Die römiſchen Eroberer wählten zur Stätte dieſer Schirmburg an der damaligen Donau-Gränze gegen das große Deutſchland das 2 zuſammenhängende Conus bildende öſtliche Ende einer von Weſt gegen Oſt 8 Stunden lang ſtreichenden Hügelkette, wodurch eine Einfaſſung des Donau-Thals auf der rechten Seite dieſes Fluſſes gebildet wird, 2 Stunden von dem Einfluſſe des Lechs in die Donau, welches Hügel-Ende die Schmutter umfließt. Die Garniſon in dieſer feſten Römerburg überſah auf einem großen Landesſtrich die neue Gränze, ſie konnte zur Vertheidigung des Gränz-Fluſſes herabeilen, und feindliche Ueberfälle bis nach Augusta ſignaliſieren. Auch nach der Zurückdrängung der Römer über die Donau zu Ende des IVten und zu Anfang des Vten Jahrhunderts, als nach der Notitia Imperii hier *Parradum* (eine befeſtigte Linie auf den Gränzhügeln) von der erſten herkuliſchen Cohorte der Rhätier beſetzt war [4]), verblieb die Druſus-Burg der feſteſte Punkt dieſer Poſition. Auf Tab. I. in der obern Abtheilung linker Hand iſt die Stelle dieſer itzt mit dem Boden geebneten Römerburg mit Lit. a. bezeichnet. Auf dem von der Burgſtelle wahrſcheinlich durch Nachhilfe der Befeſtigungskunſt abgeſchnittenen zweiten Hügel (sub Lit. b.) und unten am Hügel auf den zu den 2 Burghöfen (der vordere und hintere) gehörigen Feldern

	Länge und Breite:
Lauingen (unfern der befeſtigten Römerbrücke über die Donau nach *Pomone*) . .	23°. 5'. 30": 48°. 34'. 10".
Günzburg (*Guntia*)	27°. 56'. 15": 48°. 27'. 15".
Ulm (Münſterthurm, 1 ſtarke Stunde davon lag *Fenianis*) .	27°. 39'. 15": 48°. 23'. 39".
Kempten (Stiftskirche, auf dem Burg-Hügel daſelbſt lag *Campodunum*)	27°. 58'. —: 47°. 44'. 28".
Bregenz (*Brigantium*)	27°. 23'. 40": 47°. 30'. 30".

u. ſ. w. — Hieraus geht die allgemeine Unrichtigkeit in den Grad-Beſtimmungen des Ptolomäus genügend hervor. Es erwähnt daher auch der k. baieriſche Herr Miniſterialrath Chr. C. Barth in Deutſchlands Urgeſchichte II. 130, Note 4: „daß des Ptolomäus geographiſche Nachrichten eigentlich blos Namen geben, und daß auch dieſe nur zu oft entſtellt wären."

3) *Bullets* Dictionaire celtique, unter dem Haupt-Titel: Mémoires sur la langue celtique. III Vol. Besançon 1760 (fol.) Art. *Mag*. Nach demſelben iſt dieſes keltiſche Wort Mag gleichbedeutend mit *ville*, *habitation*, *demeure*, *maison*. — Eine Menge römiſcher Orte führten dieſe End-Silbe, wie *Brocomagus* h. z. T. Brumpt, *Noviomagus* = die neue Stadt (daraus gieng *Nemetae* itzt Speyer hervor), *Barbetomagus*, woraus *Bormats* und dann Worms entſtand, *Nivvomagum* = Neumagen itzt Nimwegen, *Rigomagum* = Rheinmagen, *Durnomagum* = Dormagen (ein Dorf im Cleviſchen) u. a. m. (Vergl. Note 12. p. 7 in den Denkw. v. J. 1820.) Der Großherzoglich Badenſche Herr Archivsrath Julius Leichtlen hat in ſeinen Forſchungen über *Briga*, *Magus*, *Durum* et *Acum* (Freiburg 1822) (8.) eine andere abweichende Meinung.

4) Vergl. die Denkwürd. v. J. 1820 p. 57, und Note 86.

Digitized by Google

(sub Lit. c.) ſtand der von den Coloniſten bewohnte Römerort *Drusomagus*.

Auch von dieſem Orte iſt keine Spur mehr vorhanden; der Pflug zieht itzt über die dortigen ſogenannten Grafen-Aecker und die zu den Burghöfen gehörige Markung, und fördert Trümmer, Münzen, und geſchmolzenes Metall zu Tage [5]). Auf dieſen Aeckern, und auf jenen am Fuße des Burghügels gelegenen, werden noch fortan römiſche Münzen in auffallender Menge, Anticaglien, und andere Ueberreſte von römiſchen Alterthümern gefunden.

Im Antoniniſchen Itinerar kömmt der Ort *Drusomagus* deßwegen nicht mehr vor, weil dieſe Reiſeroute nur die an den großen römiſchen Heerſtraßen gelegenen Orte mit ihren Diſtanzen nach römiſchen Meilen enthält, von *Augusta Vindelicorum* bis *Drusomagus* (8 Stunden von Augsburg im Lechthal) aber keine römiſche Heer-, ſondern nur eine Verbindungs-Straße lief.

Nach der Zerſtörung von *Drusomagus* wurde der deutſche Ort Druisheim (unrichtig Truisheim geſchrieben,) etwa 1/4 Stunde von der alten Römerſtätte entfernt, an einer geringern Hügel-Abdachung auf dem linken Ufer der Schmutter wieder erbaut. Itzt läuft durch dieſen Ort die von Augsburg über Donauwörth nach Nürnberg führende Heerſtraße. Das auf der obern Abtheilung rechts Tab. I. lit. u. geſtochene Kärtchen ſtellt dieſe geographiſche Lage, und die Hügelkette, worauf *Drusomagus* und *Parradum* ſtanden, deutlich dar.

5) Nach den vielen aufgefundenen Schmelzſtücken von Bronze, und durch Feuer zuſammengeronnenen Kupfermünzen, wovon einige nach ihrer Größe dem IIIten Jahrhundert angehören, zu urtheilen; ſcheint der Ort *Drusomagus* von den Allemannen, und vielleicht ſpäter wieder von einem andern Zuzuge zu Attila's Heer wiederholt durch ein gräßliches Feuer zerſtört worden zu ſeyn.

§. 2.

Die ſeit kurzer Zeit, eigentlich erſt ſeit einigen Jahren zu Druisheim geſammelten römiſchen Münzen betragen, in ſo ferne mir dieſe Sammlungen bekannt geworden ſind, ſchon über 200 Stücke.

Hievon ſammelte 1.) der itzige Herr Domkapitular Nack in Augsburg als voriger Pfarrer zu Druisheim 130 Stücke, (darunter 7 Silbermünzen) mit kenntlichem, und 40 Stücke mit unkenntlichem Gepräge, dann 1 Dutzend runde Kupferplättchen noch ohne Gepräge [6]).

2.) Durch Kauf erhielt Herr Banquier Carli in Augsburg 2 Goldmünzen von Kaiſer Leo mit dem nämlichen Gepräge v. J. 462 n. Chr. als dem ſechsten der Regierung deſſelben, welches auf der Münze mit dem Buchſtaben *s*. angezeigt iſt. Die Hauptſeite dieſer ſeltenen Goldmünze hat die Umſchrift: D(ominus) N(oster) LEO PERPET(uus) AVG(ustus), und das Bruſtbild des K. Leo (des Thraziers oder des Großen), ſein Haupt iſt mit einem Helm bedeckt, der mit einem Diadem umwunden iſt, in der Rechten hält er den Scepter und an der Linken trägt er einen Schild. Die Kehrſeite hat die Umſchrift: VICTORIA AVGGG. (trium Augustorum); zur Seite iſt das bemerkte *s*. Das Bild dieſer Seite enthält eine geflügelte Viktorie,

6) Er ſchickte ſolche in den Jahren 1819 und 1820 in 3 Lieferungen mit einem Schächtelchen Metallſtücken, Fragmenten von Erz und terra sigillata zum Erklären ein. Sein Onkel, der vorige Herr Pfarrer Mayer zu Druisheim ſoll mehrere hundert Stücke ſolcher römiſcher Münzen, worunter ſich viele ſilberne, und auch goldene befanden, geſammelt haben. Die ſeltnern und werthen kamen ihm in den letzten franzöſiſchen Kriegen abhanden; etwa 30 Stücke hievon wurden in die Münzſammlung des Kloſters Neresheim abgegeben; nur wenige geriethen zu Augsburg in die Hände von Kennern; die von Kupfer und Erz ſind unbeachtet zerſtreut oder eingeſchmolzen worden.

Digitized by Google

welche in der Rechten ein mit Edelſteinen verziertes länglichtes Kreuz trägt. Der Stern zur Seite bezieht ſich auf das orientaliſche Kaiſerreich. Unten ſteht: CONOB, i. e. moneta Constantinopoli in officina secunda signati 7). Weiter erhielt dieſes Wechſelhaus noch 3 zu Druisheim gefundene Silbermünzen von Domitian und Valerian; das Handelshaus *Pogliese* in Augsburg aber 2 Silbermünzen von Veſpaſian und Domitian.

3.) Herr Hofrath Dr. v. Ahorner in Augsburg brachte von Druisheim und aus der Nachbarſchaft eine Sammlung von 16 Silber- und 5 Kupfer-Münzen zuſammen. Hievon wurde eine Silbermünze von Trajan i. J. 1819 auf einem Acker vorwärts an der Straße nach Donauwörth, eine zweite von Severus bei Nordendorf, und 5 wohlerhaltene Silber-Münzen von *Nerva*, *Antonin*, *Fl. Victor*, *Herennianus* und *Gallienus* auf der Anhöhe bei Allmanshofen gefunden 8).

4.) Ich ſelbſt beſitze theils aus Ankäufen von den Bauern auf den Burghöfen (bei Druisheim), theils von dem Herrn Grafen von Fiſchler-Treuberg zu Holzen, theils dem Gräflich Fugger-Nordendorfiſchen Herrſchaftsrichter Herrn Gerhäuſer erhalten, 27 Stücke bei Druisheim gefundene römiſche Münzen, darunter 4 ſilberne.

5.) Auch das römiſche Antiquarium zu Augsburg beſitzt mehrere Stücke ſolcher Münzen, von welchen die ſilbernen Familien-Münzen bemerkenswerth ſind; der Wirth Weinmayer zu Nordendorf hat c. 40 Stücke geſammelt, und der Herr Stadtpfarrer Prugger zu Donauwörth hat ebenfalls eine Sammlung begonnen.

§. 3.

Unter dieſen vielen Münzen ſind:

8 ſilberne Familienmünzen, nämlich: 1.) der Hoſtilier (L. *Hostilius* sacerna) mit der Diana von Epheſus; 2.) der Junier, wozu Brutus gehörte, (C. *Juni* C. F(ilii)) mit Caſtor und Pollux, unten „Roma"; 3.) für Markus *Varguntejus* mit dem Jupiter auf einer Quadriga, unten wieder „Roma"; 4.) für Cajus *Considius* mit dem Lorbeerbekränzten Haupte der Venus, daneben: „Paeti", auf der Kehrſeite die Siegesgöttin auf einem

7) Die Gelehrten ſind nicht einig, auf welchen Sieg der Auguſte ſich die Kehrſeite beziehe. Einige glauben, daß K. Leo die glücklich zu Stand gebrachte Unterhandlung mit Geiſerich dem König der Vandalen in Afrika darunter verſtanden habe, als dieſer die Gemahlin Valentins III. Eudoxia, und ihre Tochter Placidia, die er gefangen von Rom nach Carthago hatte abführen laſſen, wieder frey gab. Andere glauben, daß unter den Augustis nebſt *Leo* und dem zweiten gleichzeitigen Augustus *Libius Severus*, der Anteceſſor *Majorianus*, oder der Nachfolger *Anthemius*, welche durch 17 Jahre des Kaiſers Leo Collegen waren, zu verſtehen ſeyen. Wieder andere nehmen als 3te Perſon der Auguſte die Gemahlin des K. Leo *Aelia Verina* an. (Vergl. *Eckhel* Vol. VIII. p. 194 — 197.) — Dieſe Goldmünzen lagen vorwärts von *Drusomagus* in der Ebene gegen Donauwörth; dabei wurde weiter ein im Gepräge abgenütztes großes ſogenanntes goldenes Regenbogen-Schüſſelchen gefunden. Dieſer Umſtand könnte zur Vermuthung veranlaſſen, daß unter K. Leo in dieſer Ebene mit einem deutſchen, oder in der Prägekunſt ungeübten Volksſtamme, deſſen curſierende Goldſtücke die ſogenannten „Regenbogen-Schüſſelchen" waren, ein heißer Kampf vorgefallen ſey, und daß ſich dieſer Angriff bis nach Binswangen, woſelbſt in der Nähe einer römiſchen Schanze wieder viele ſolche ſogenannte Regenbogen-Schüſſelchen gefunden wurden, und der ganzen unter dem *Parradum* der Notitia verſtandenen befeſtigten römiſchen Vertheidigungslinie entlang, erſtreckt habe. (Vergl. den Artickel über die bei Binswangen gefundenen Goldmünzen p. 21 u. f. in den Denkw. v. J. 1823, und daſelbſt in der Ortsgeſch. von Binswangen p. 52 die Anzeige von einem römiſchen Caſtrum die „alte Burg" genannt). — Möglich wäre auch, daß *Drusomagus* in eben dieſem Kampfe untergegangen wäre.

8) Die ſeltene ſilberne Münze von *Herennianus* hat die Umſchrift „Pietas" „M. Herenni" (Homo nudus alterum brachiis effert)

Digitized by Google

vierſpännigen Triumphwagen; 5.) für Magnus *Pius* Pompeji Filius Praefectus Classis et Orae maritimae ex S. C. mit dem auf die Spitze eines Schiffs tretenden Neptun, auf beiden Seiten deſſelben ſind 2 Brüder, welche die Eltern tragen; 6.) für Marcus *Tulius* die Roma galeata mit einer Victoria auf dem Viergeſpann; 7.) für Manlius *Fontejus* C. Fil., mit dem auf einem Bock reitenden Amor, eben in der Luft ſind die Mützen von Castor und Pollux, unten iſt ein Thyrſus=Stab, das ganze Bild wird von einem Myrthen=Kranze umgeben; und 8.) für Cajus *Licinius* macer Caji Fil. mit dem Bruſtbilde eines Jünglings, welcher einen Pfeil ſchwingt, auf der Kehrſeite iſt die mit dem Viergeſpann galloppierende Pallas, welche den Wurfſpieß vorwärts hält.

1 Kupfer=Münze für *Agrippa*, K. Auguſts Admiral, deſſen Haupt mit dem Schiffſchnabel geziert, auf der Kehrſeite aber Neptun iſt, mit S. C. (Vergl. die Denkw. v. J. 1821 p. 28 N. 4.)

8 Münzen von und für Auguſt, darunter 7 von Kupfer, aus den Jahren 10 — 14 n. Chr. „Romae et Augusto," — „S. C.", — „Providentia," „aquila expansis alis globo insistens inter S. C."; — und von einem Triumvir monetalis; dann 1 Silbermünze mit dem nackten Haupte des Auguſts, rückwärts mit einem Steinbock, der die Erdkugel hält, daneben ein Steuerruder, oben ein Füllhorn.

1 Tiber v. J. 10, als deſſelben XII. Tribun. potest. S. C.

1 Kupfermünze von *Germanicus* dem Sohne des Druſus, v. J. 18 auf die Wieder-Eroberung der bei der Niederlage des Varrus verlohrnen römiſchen Adler, mit der Umſchrift: „signis receptis, devictis Germanis S. C."

1 Münze von Druſus, Tibers Sohn, Pont. Cos. v. J. 21.

1 Münze von Caligula (Cajus Caesar Aug. Germanicus) v. J. 40.

1 ganz mit edlem Roſt überzogene Kupfermünze von *Claudius* mit der Pallas S. C. v. J. 41.

2 Kupfermünzen von *Nero*, mit der Zubenennung *Germanicus* aus den Jahren 55 und 56 mit der Roma galeata auf Trophäen, und der Victoria mit dem Schilde worauf S. P. Q. R. ſteht. S. C.

1 Silbermünze von *Otho* v. J. 71 mit einer Annona mit Korn=Aehren und dem Füllhorne des Ueberfluſſes.

8 Stücke von Veſpaſian, darunter 2 Silbermünzen von den Jahren 73 — 79 mit der Aequitas Augusti, — dem geſchloſſenen Tempel des Janus S. C., — dem Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf der Erdkugel ſtehend S. C., — der Eichenkrone mit S. P. Q. R., ob cives servatos, — Pax augusti, — Felicitas publica, und der Abundantia.

7 Münzen von Domitian, darunter 3 von Silber, aus den Jahren 81, 85, 86, 88 und 89; auf dem Revers: Princeps juventutis, — Jupiter mit dem Donnerkeil, — der voranſchreitende Mars, — die Fortuna, — die Pallas, — und die Tapferkeit.

1 Silber= und 1 Kupfer=Münze von *Nerva* v. J. 98, — Aequitas Augusti, — und Libertas publica S. C.

10 Münzen von *Trajan*, aus den Jahren 100, 101, 105 und 118, darunter 6 ſilberne, mit der Cornucopia, — optimo principi, — mit einer Opferentrichtung, — figura sedens cum victoriola et hasta, — wieder mit einer weiblichen Figur in dem Seſſel aus Füllhörnern, — und Dacia lugens super armorum congerie.

1 große bronzene Münze von Hadrian v. J. 119 mit „liberalitas", der Kaiſer theilt den Soldaten Geſchenke aus.

Digitized by Google

1 Münze von Silber von *Antoninus pius* v. J. 153 mit der Friedensgöttin.

1 Münze von Erz, für deſſen Gemahlin, die ältere *Faustina* mit der Aeternitas.

1 ſolche Münze von *Marc Aurel* v. J. 178 mit den Trophäen des Siegs über die Sarmater.

1 große Kupfermünze von L. Aurelius *Verus* v. J. 163, „Concordia“ mit 2 einander die Hände reichenden Kaiſern, (Verus und Mark Aurel).

5 Silbermünzen von L. Septimius *Severus* aus den Jahren 199, 201 und 203, Adventui Augusti felicissimo, — Fortunae Aug., — mit der Victoria, und Aequitas.

1 Silbermünze von *Caracalla* v. J. 216, über ſeinen damaligen vorgeblichen Sieg über die Deutſchen.

1 Silbermünze von Valerian v. J. 254, „Fides militum.“

1 Kupfermünze von *Gallienus* v. J. 264, Dianae Conservatrici Aug.

1 Kupfermünze von Aurelian v. J. 271, „Concordia militum.“

2 Kupfermünzen von *Maximian* v. J. 287 mit der Dea moneta, — und Felix Carthago; dann eine Silbermünze, auf welcher die Castra praetoria von 4 Soldaten geſchützt ſind, mit der Umſchrift „Virtus militum.“

1 Kupfermünze von *Maxentius* v. J. 306, „conservator Vrbis suae.“

1 ditto von *Maximin Daza* v. J. 310, Jovi conservatori.

2 Münzen von *Licinius* aus demſelben Jahr, „Genio populi romani“; und „Victoriae laetae“ cum sertis.

1 Silber- und gegen 100 Kupfermünzen von Conſtantin dem Großen, und ſeinen Söhnen Criſpus, Conſtantin dem jüngern, Conſtanz, und Conſtantin aus den Jahren 306 bis 361, mit: „Virtus Augg. et Caes. nostrorum;“ — „Gloria exercitus;“ — dem „Labaro;“ — „Soli invicto comiti;“ — „Vrbs Roma;“ — „Constantinopolis;“ — „Vota XX;“ — „Felix temporum reparatio;“ — „Fides militum;“ — „Victoriae laetae principi perpetuo;“ — „Gloria Romanorum;“ — „Victoriae Dominorum Augustorum nostrorum;“ — und „Beata Tranquillitas.“ Unter dieſen Münzen der Familie des Conſtantins des Großen iſt auch deſſelben Trauermünze cum capite velato für ſeine Mutter Helena „V(enerabili) M(atri) N(ostrae.)“ — Dann eine Münze für ſeine zweite Gemahlin *Flavia Maxentia Faustina*, mit der Umſchrift: „Spes Reipublicae“ (die Mutter führt 2 Kinder an der Hand.)

4 Kupfermünzen von Julian v. J. 360, mit: „Felix temporum Reparatio;“ — „Vota X multiplicatis XX;“ — und „Vota publica.“ —

3 ditto von *Valentinian* v. J. 364 mit „Securitas Reipublicae,“ — et „Gloria Romanorum.“

1 ditto von deſſelben Bruder *Valens* v. J. 378 ebenfalls mit „Gloria Romanorum.“

2 ditto von *Gratian* v. J. 378, mit: „Reparatio Reipublicae.“

Und die bereits oben (§. 2) bemerkten 2 Goldmünzen von Kaiſer Leo v. J. 462.

Die vorgefundenen ungeprägten Kupferplättchen ſind ein Beweis, daß man in den letzten Zeiten des römiſchen Reichs den Commandantſchaften vorräthiges ſchon hergerichtetes Material zu Münzen, und bei neuen Siegen oder frohen Ereigniſſen auch die auf ſolche, und die Apotheoſe des Heers geſchnittenen Münzſtempel zugeſendet, und daß dieſe ſodann in ihren Castris, und feſten Plätzen, die ſogleich unter die Garniſon ausgetheilten neuen Münzen von ihren Soldaten ſelbſt haben

Digitized by Google

ſchlagen laſſen. In dieſem Sinne war alſo zu *Drusomagus* auch eine Münz = Stätte.

Uebrigens deutet der Fund dieſer zahlreichern römiſchen Münzen von den Kaiſern des erſten Jahrhunderts, dann jene, welche zu Ende des III[ten] und im IV[ten] Jahrhundert regierten, und ihre ununterbrochene Reihenfolge in Vergleichung mit den dem II[ten] und der erſten Hälfte des III[ten] Jahrhunderts angehörigen Münzen, und mit den Lücken in der Reihenfolge der Kaiſer dieſer Zeitperiode deutlich auf die in dieſer Zeit veränderte römiſche Gränze gegen die Deutſchen, welche in dem erſten und letzten Zeitraume der Landesoccupation die Donau, in der Zwiſchenzeit aber die Pfahlhecke und ſpätere Gränzmauer über der Donau war, und wo alſo auch die Römerburg zu *Drusomagus* nach ihrer mehreren oder mindern Wichtigkeit als Gränz=Veſte eine ſtärkere oder ſchwächere römiſche Beſatzung hatte.

§. 4.

Bei der wiederholten Zerſtörung von *Drusomagus*, und der Verwendung und Verſchleppung tauglicher Bauſteine zu andern in mehr als 12 hundert Jahren ſtatt gefundenen großen oder neuen Bauten von Kirchen, Ritterburgen, Schlöſſern und Wohnungen ſind bisher zu Drusheim keine römiſchen Monumente mit Inſchriften, oder bildlichen Darſtellungen ausgegraben, und die etwa früher ausgegrabenen nicht geachtet worden.

Indeſſen wurden bey der itzt rege gewordenen Aufmerkſamkeit auf ſolche Alterthümer in neuerer Zeit auf der Stätte *Drusomagus* wieder folgende Anticaglien und Fragmente aufgefunden, von welchen Herr Domherr Nack als Pfarrer zu Druisheim die meiſten geſammelt hat:

1.) eine faſt 1 ℔ ſchwere, 4″ lange und 2″ breite Lampe von Bronze, derer zur Handhebe dienender Stiel etwas abgebrochen iſt. Dieſe Lampe, welche auch zu einer Grab = Lampe dienen konnte, iſt gut geformt, ihre Kehrſeite gleicht etwas der Figur einer Schildkröte. Der Wirth zu Nordendorf Weinmayer erhielt dieſelbe von einem Bauern, der ſie auf den Druisheimer Feldern 1823 ausgeackert hat, und trat ſie an das Antiquarium romanum zu Augsburg ab, wozu er noch einen bronzenen Deckel von einem andern römiſchen Geſchirre gab, womit die Mittelöffnung der Lampe zugedeckt werden kann. Dieſe Lampe iſt auf der I[ten] Kupfertafel sub lit. o. nach $\frac{1}{3}$ Theil ihrer Größe, und nach ihren beiden Seiten sub o[1] und o[2] abgebildet.

2 bis 5.) Vier Kleiderſchließen (fibulae) sub lit. g. h. k. und s. nach 1/3 Theile ihrer natürlichen Größe abgebildet. Sie gleichen ganz denjenigen, welche bei Montfaucon T. III. Planche 27 und 28 Fig. 1. 3. 5. und 11. dargeſtellt ſind. Jene sub lit. k. (3″ 4″ groß) konnte einen Mantel oder ein großes Kleidungsſtück feſthalten.

6.) Ein großer nach ſeiner natürlichen Länge sub lit. i. abgebildeter dicker Stift von Bronze, womit die Haarwinden, oder auch ein Zelt befeſtigt werden konnte.

7.) Der nach 1/3 Theile ſeiner natürlichen Größe sub lit. l. Tab. I. abgebildete kleine Adler von Bronze mit ausgebreiteten Flügeln konnte entweder zu einer Helmverzierung, oder wieder als fibula (mit dem Stifte rückwärts) gedient haben; (vergl. die ähnlichen Kleiderſchließen mit ſolchen Figuren von Vögeln und Fiſchen bei Beger in Thesauro Brandenburgico III. 434, sub rubro „antiquitates variae, fibulae iconicae“, und „les boucles“ bei Montfaucon l. c. Pl. 29. und 30. Fig. 6, 8, 15 und 16.)

8.) Drey zuſammenhängende Ringe sub lit. q. nach 1/3 Theil ihrer natürlichen Größe abgebildet, ſolche konnten zum Durchziehen der Ecke

Digitized by Google

oder Ende eines Kleidungsſtücks, insbeſondere zum Aufſtülpen auf Märſchen gedient haben. Montfaucon hat l. c. auf der 29ſten Kupfertafel ähnliche Schnallen zum Durchziehen.

9.) Unter der Menge von Metall-Schmelzſtücken, (oben Note 5), und Fragmenten von Erz fand ſich auch das Bruſtbild einer kleinen bronzenen Figur ohne Kopf mit dem Faltenwurf eines römiſchen Oberkleids, vielleicht eines unter den Laren aufgeſtellten Imperators. Tab. I. sub. lit. d. enthält die Abbildung dieſes Fragments in natürlicher Größe.

10.) Unter dieſen Laren konnte auch der Biber eine Stelle gefunden haben, deſſen Kopf nach ſeiner natürlichen Größe Tab. I. sub. lit. r. abgebildet iſt, oder dieſer Biberkopf konnte zu einer Meublesverzierung verwendet worden ſeyn. (Schon zur Römerzeit ſcheinen in dieſer Gegend viele Biber, wie ſpäter bei dem hievon genannten Biberbach, wahrgenommen worden zu ſeyn.)

11.) Das bronzene Schildchen mit der einen Delphin vorſtellenden Hafte in der Mitte deſſelben diente zum Aufhängen eines Kleidungsſtücks. Tab. I. sub. lit. e. enthält dieſe Anticaglie nach 1/3 Theile ihrer natürlichen Größe. Bei Montfaucon ſind Pl. 30 Fig. 4 und 5 ähnliche Schildchen.

12 und 13.) Unter den geſammelten Fragmenten von Geſchirren aus terra sigillata iſt die sub lit e. nach 1/3 Theile ihrer natürlichen Größe abgebildete, gutgeformte Vaſe mit Thierſtücken von einer Jagd und andern Verzierungen merkwürdig. Das kleinere Fragment sub lit. p. enthält das eingedrückte Bild von 2 nakten Kriegern, von welchen der eine (ähnlich mit einer auf römiſchen Münzen oft vorkommenden Darſtellung) den zu Boden fallenden Feind bei den Haaren ergreift, und gegen ſich zieht. Unten iſt ein ominöſer Rabe.

14.) Die Abbildung sub lit. n. enthält das Bruchſtück eines Bechers von Samiſcher Erde, welcher in der Zeichnung ergänzt wurde. Dieſer Pokal iſt durch geriffte Stäbchen in Felder abgetheilt. In dem abgebildeten Theile deſſelben iſt ein voranſchreitender, aufwärts ſehender Knabe, welcher wahrſcheinlich einen davon fliegenden Vogel an der Leine hält, worauf ſich das dabei eingedrückte griechiſche Wort *OPNIΘ(ιον)* = „kleiner Vogel" bezieht.

15.) Auf der Hälfte eines Tetradoron (oder eines Ziegelſteins von 4 Quer-Händen ins Gevierte [9]) iſt ein zirkelförmiges Bild mit nicht mehr kennbaren Strahlenfiguren eingedrückt, vielleicht war ſolches das Legions- oder Cohorten-Zeichen der Garniſon.

16.) Das Fragment von einem dicken Geſchirre, oder Hohlziegel von einer ſchwärzlichten Thonerde hat das noch wohlerhaltene 1 ½ Zoll lange Zeichen des Töpfers oder einer Cohorte F(ecit) CN. nach der Abbildung sub. lit. m.

Endlich ſind 17.) noch die auf der Römerſtätte *Drosomagus* wahrgenommenen vielen kleinen nur 1 ½, und 2" langen, dann ½, 1, und 2" breiten und ¾" dicken gebrannten Ziegelſteinchen merkwürdig, von welchen auf Tab. I. sub. lit. r. 3 Stücke abgebildet ſind, und die entweder zu einer Belegung der Hausflur nach Figuren, oder zur Ausfüllung der Zwiſchenräume derſelben, da wo kein ganzer, oder halber Ziegel mehr Raum fand, gedient haben können, oder welche wahrſcheinlicher wegen

9) Vitruv beſchreibt im II. B. III. Cap. die Back- und Mauerſteine der Römer. Es gab dreierlei Gattungen derſelben, nämlich *Lydion* oder nach einer andern Leſeart *Didoron*, *Tetradoron*, und *Pentadoron*, letztere hatten 4 und 5 Querhände ins Gevierte. Von jeder dieſer Gattung wurden auch Halbziegel gemacht. Man bediente ſich derſelben am Anfange der Schichten oder an den Ecken, auch Abwechslungsweiſe mit den ganzen Backſteinen, um eine Mauer feſter und die Steine ſo zu verbinden, daß nicht Fuge auf Fuge paßte.

Digitized by Google

ihrer Paralellepipedoniſchen Form zu architectoniſchen Verzierungen verwendet wurden; vielleicht bildeten ſie die Zahnſchnitte eines gemauerten Geſimſes, und dann war nach ihrer Proportion und Größe das Haupt-Geſimſe, an dem ſie ſtanden, 14 Zoll hoch.

IIter Abſchnitt.

Druisheim.

§. 5.

Da weder über den Gau noch das Bisthum Augsburg Urkunden, welche die älteſte Geſchichte des Landes beleuchten, vorhanden ſind, (vergl. §. 9. in der Geſchichte von Lauingen und *Guntia*); ſo iſt auch die Wiederentſtehungs-Geſchichte dieſes Druſus-Orts als allemaniſches Druisheim (oben §. 1.), ſo wie die älteſte Angehörung dieſes Orts nach dem Verſchwinden von *Drusomagus* durch mehr als ½ Jahrtauſend unbekannt.

Nach der oſtgothiſchen Abtretung dieſer einſtigen Zugehörde zum IIten römiſchen Rhätien an die Franken mögen Jahrhunderte vorübergegangen ſeyn, bis ein Dorf, nach der vorigen Römerſtätte Druisheim genannt, entſtand, und bis daſſelbe eine nach den Caroliniſchen und Bisthums-Statuten dotirte chriſtliche Pfarre erhielt.

Nach der Gau-Zutheilung gehörte Druisheim zum Augsburger- oder Augſt-Gau, auch *Oges*- und *Ouges-Gowe* genannt, welches die Beſtättigungsurkunde von Kaiſer Heinrich V. v. J. 1111 über das von Biſchof Ulrich zu Paſſau an ſeine Kirche vergabte Erbe zu Märtingen beweiſt, in welchem von dieſem bei Druisheim gelegenen angränzenden Orte erwähnt wird, „daß Märtingen in der Provinz Schwaben, und im Augſt-Gau (*Ouges-Gowe*) gelegen ſey.“ [10])

Vor der Wieder-Errichtung des großen, und bis an den Lech ausgedehnten allemaniſchen Herzogthums mag dieſes eroberte vorige rhätiſche Land, worin Druisheim lag, in ſo ferne daſſelbe nicht nach und nach zu Dotationen für das Bisthum Augsburg, für Pfarrkirchen und Klöſter verwendet, oder den Gau- und Zent-Grafen, dann den Schirmvögten zum Nutzgenuſſe und zur Soldverwendung für die Dienſtmannſchaft überlaſſen wurde, als kaiſerliches Kammergut verwaltet und benutzt worden ſeyn. Mit der Errichtung des kleinern aus Allemaniens Theilung hervorgegangenen Herzogthums Schwaben unter Kaiſer Heinrich IV. kam dieſe Domäne als eine Zugehörde des Herzogthums an das Haus Hohenſtaufen, und wurde zu Dotierung des Erbmarſchallamts des Herzogthums Schwaben verwendet. Die itzige Fürſtlich Fugger'ſche Lehenherrſchaft Markt-Biberbach enthält noch die ärmlichen Ueberreſte des einſtigen

10) Die Originalurkunde de acto Patavie anno Incarnationis M. C. XI., Indictione IIII. Octavo Kal. Julii, anno vero regni *Heinrici* Imperatoris hujus nominis quinti . . . . imperii vero primi, iſt im k. Reichsarchive zu München. Darin wird erwähnt: „quod beatus vir *Vodalricus* s. ecclesie pataviensis Episcopus *predium* et *hereditatem*, que sibi in loco qui dicitur *Muerdingen* in *provincia Suevie* in *pago Ougesgowe Majorum* suorum *successione* pervenerat, cum omnibus appendiciis et pertinentiis suis, familia scilicet, *ecclesiis*, *villis*, molendinis, agris, pascuis, viis, exitibus et reditibus, cultis et incultis, quesitis et inquirendis, sicut ad eum *patrum suorum hereditate* descendit, *pro remedio anime* sue parentumque suorum *potestativa Imperii manu* super Altare B. Stephani Protomartyris *pataviensis ecclesie* Patroni contradidit.“ — (Vergl. über den großen Augsburger-Gau das Chronicon Gottwicense, und die in den Int. Blättern des Illerkreiſes v. J 1815 p. 609 u. f. hiezu angeführten Urkunden.)

Amtslehens der Herzoglichen Marſchälle von Schwaben. [11])

Dieſe von dem Biethums-Walde (der rauhe Forſt), dem Amtslehen der Burgauiſchen Gau-Grafen [12]), und der Donau und dem Lech begränzte **Domäne des Herzogthums** erhielt Mehrungen durch Güterabtretungen und durch Heimfälle erblich gewordener Lehen, als nämlich Kaiſer **Friedrich I.** von ſeinem Oheim dem Herzog **Welf**, welchem er auch die Schirmvogtey über Augsburg wieder verliehen hatte, i. J. 1160 die Abtretung ſeiner Beſitzungen in Schwaben erhielt, als **Heinrich der Löwe** i. J. 1180 in die Reichs-Acht erklärt wurde, und als mit dem letzten **Mangold von Wörth** i. J. 1191 deſſen Mannsſtamm erloſch. [13])

---

§. 6.

Daß das mächtige Haus der **Welfen** in dieſem Landesſtriche ebenfalls Güter beſeſſen habe, geht ſchon aus der oben angeführten Urkunde v. J. 1111 hervor; denn der vergabende Biſchof **Ulrich** von Paſſau war ein Abkömmling des **Alt-Welfiſchen Stamms**, von dem die Linie der **Grafen v. Botzen** in Tyrol ihre Ableitung hat. **Ulrich Graf v. Botzen** wird für den Vater dieſes Biſchofs **Ulrich** angenommen. [14])

Die hereditas *patrum* oder *majorum suorum* in dieſer Urkunde deutet auf eine mehrere Generationen durchlaufende Guts-Innhabung, zu derer weitern Vergabung auſſerhalb des Lehenverbands die *potestativa Imperii manus* erforderlich war, deren Beſitz ſomit aus der Augsburgiſchen Schirmvogtey abgeleitet werden kann.

Sehr wahrſcheinlich waltet derſelbe Zuſammenhang der Sache auch in Beziehung auf jene Vergabung ob, welche **Bertha v. Schyren** mit der **mächtigen Hand** ihres nicht zugenannten Gemahls **Ulrich's** (cum potenti manu *Vdalrici* mariti sui) durch ihren **eigenen Schirmvogt Heinrich** zwiſchen den Jahren 1126 — 1179 durch Beſitzungen in **Oberndorf**, **Buttenwieſen**, und **Neuweiler** an das Kloſter St. Ulrich und Afra in Augsburg bewerkſtelligen ließ. [15])

Dann erwähnt auch das i. J. 1278 vollendete Saalbuch (Urbar) von **Herzog Ludwig dem Strengen** von Baiern bei dem „officio *Truigesheim*“ (das Amt von Druisheim), von einer Schirmvogteilichen Hube,

---

11) Vergl. das hiezu Angeführte in den Denkwürdigkeiten v. J. 1820 p. 70 in der Ortsgeſchichte von **Meitingen**.

12) Vergl. die Ortsgeſchichte von Binswangen in den Denkw. v. J. 1823 p. 44.

13) **Pfiſter** Geſchichte von Schwaben II. 202 u. f.; **Zſchotte** baieriſche Geſchichten II. 408; **Denkw.** v. J. 18$\frac{2}{2}$$\frac{1}{}$ p. 45 in der Geſchichte von Lauingen; **Maſcov** Einleitung zu den Geſchichten des römiſch-deutſchen Reichs „Friedrich I. Barbarossa“; **Schmied** u. a.

14) **Hund** in Metrop. Salisburg. I. 205, und v. **Langs** Vereinigung der Beſtandtheile des baier. Staats p. 48 u. f. nach v. **Hormayr** und **Mannert**. In v. Langs Stammtafel daſelbſt würde Biſchof **Ulrich neben** den i. J. 1110 geſtorbenen Grafen **Friedrich** zu ſtehen kommen.

15) Mon. Boica XXII. 104, in Codice Traditionum №: 178. Dieſe *Beretha de Schiringen* gab ecclesiam in *Oberndorf* cum omnibus pertinentiis suis, et curiam pascalem que vulgo Hirtſchaft vocatur. Item curtim in *Buttenwisun* et duos curtes in *Niuwiler*. In der Confirmationsurkunde von K. **Friedrich I.** v. J. 1182 der damaligen St. Ulrich'ſchen Beſitzungen wird dieſer **Welfiſchen** Vergabung in **Oberndorf** wieder erwähnt; (Urk. daſelbſt p. 193). **Bertha** konnte dieſe Welfiſchen Güter zur Morgengabe oder Widerlage erhalten haben. Ihr **mächtiger** Gemahl **Ulrich** ſcheint der in der bemerkten Stammtafel (bei v. Lang l. c. p. 48) ad ann. 1145 als ein Sohn **Friedrichs** des **Grafen von Botzen** vorgetragene **Ulrich von Eppan** geweſen zu ſeyn. Der gehabte eigene Schirmvogt der Bertha deutet auf die Gröſſe ihres Hauſes.

Digitized by Google

welche ein Lehen von dem Kloſter Weingarten war. [16])

§. 7.

Daß auch die Mangolde von Wörth, welche die gemeine Meinung für Dynaſten von Dilingen, und für einen Zweig der Grafen von Dilingen hält, (obgleich dieſe Dilinger Grafen die früher ausgeſtorbenen Mangolde von Wörth nicht geerbt haben [17]), Biſchöflich-Augsburgiſche Schirmvögte waren, und in dieſer nördlichen Gegend des Augſtgaues biſchöfliche Beſitzungen zu ſchirmen hatten, oder Orte und Ortsantheile zu Amtslehen beſaßen, beweiſen folgende Urkunden:

1.) in dem Protokolle oder der Vormerkung v. J. 1029, welches über das Vermächtniß des Biſchofs Bruno an ſeine Kirche zu Augsburg, Straubing mit Zugehörde betreffend, aufgenommen wurde, kömmt Mangold als Biſchöflich-Augsburgiſcher Schirmvogt vor, welcher mit dem Dekan Dietrich dieſe Schankung acceptirte. [18])

2.) In einem Spruchbriefe von K. Heinrich IV. v. J. 1104 über die Rechte der Biſchöflich-Augsburgiſchen Schirmvögte wird Mangold „*Advocatus in Augusta*" genannt. [19])

---

16) „Huba Wingart-Leben solvit II ℔. denariorum." — Es iſt bekannt, (Vergl. Mon. Boic. X., praefatio p. 325,) daß Heinrich der Welf, der Sohn des Ettich o zu Anfang des zehnten Jahrhunderts (c. 910) die ſchon unter Pipin (c. 750) in deserto Vindeliciae (in einem Walde zwiſchen dem Lech und der Iſar) von dem Miſſionär aus Schottland Alto, einem Schüler von Bonifaz, erbaute Zelle mit der Kirche, nach ihm Altomünſter (bei Aichach) zugenannt (Münſter = Monasterium) mit einer Colonie von Benediktinern wieder bevölkert, daß dieſer Welf und ſeine Gemahlin Beate c. 920 zu Altdorf bey Ravensburg ein von den Hunnen zerſtörtes, und von Welf II. c. 1000 wieder hergeſtelltes Nonnenkloſter geſtiftet, deſſen Wittwe Irmengard aber i. J. 1047 die Nonnen zu Altdorf mit den Mönchen zu Altomünſter gewechſelt, und daß Welf III. dieſen Mönchen i. J. 1051 ſein Schloß Weingarten auf dem Berge bei Altdorf zu einem Kloſter eingeräumt habe; welches Kloſter die fragliche Welfiſche Donation einer Hube zu Druisheim beſaß.

17) Geſchichte der Grafen v. Dilingen und Kiburg von Plac. Braun 1822. (4.); — des Abts Cöleſtin Königsdorfer Geſchichte des Kloſters zum heil. Kreuz in Donauwörth, Iter Band, 1819 (8); Mon. Boic. XVI. 19, und Geſchichte v. Lauingen p. 49.

18) Ex Codice Manuscripto Capituli august. — Actum in civitate Augusta anno dominice Incarnationis M° XXIX° Indictione quarta in ecclesia sancte Dei Genetricis, tempore *Chunradi* gloriosissimi Imperatoris coram testibus subnotatis: *Vdalscalco* qui hanc tradicionem fecit, *Manegoldo Advocato*, „qui eandem delegationem cum manu *Dietrici Decani* suscepit", Bertholdo *de Holzheim* cum suis militibus, *Babone* Comite cum suis militibus, *Engelpreht de Sittenbach* cum suis militibus, Richer, Reinhart, Vdalhard, Reinpreht et aliis multis. (Vergl. *Guntia* p. 36. Note 45). Aus einem Revers in demſelben Coder v. J. 1271 von Otto, des Herzogs Heinrichs von Baiern Prokurator in Straubingen ſind als Zugehörden zu entnehmen; 3 Weinberge in *Sneitweg*, in *Helmperg*, et in *Sackern*. Aus einer andern Vormerkung über die „jura capituli eccl. august. in Straubinga" aber: Hofſtättenzinſe in der alten Stadt das Purcherrecht genannt, Zölle, Gefälle von der ſtädtiſchen Bräuerey, von Aeckern, und von Höfen auf dem Lande, zu Stainach, zu Lintach, zu Borchſtetten, zu Scheffen, Egendorf, Belhain, Eulerthal, Muckenwinkel, und Eblingen. (Vergl. Braun's Geſchichte der Biſch. von Augsburg I. 359 u. f.)

19) Actum in curia regis *Ratispone* anno dominice Incarnationis M° C° IIII° Indictione XII in civitate Ratispone presente et decernente *Heinrico* Imperatore tercio, rege vero quarto. „Communi principum tam ecclesiasticorum quam secularium consilio et iudicio statutum est: Advocati Augustenses, *Manegoldus in Augusta*, comes *Ascabinus* in *Strubingen*, et *Erich* in *Gysenhusen* semel in anno *placitum* (ein Landgericht), ad quod omnes homines conveniant, in certis locis, scilicet in *Aitingen*, in *Strubingen*, in *Gysenhusen* habeant, ibique plus in servitium non exigant, nisi duos modios tritici, et duos porcos, tres cados vini et medonis, decem cados cerevisie, et quinque modios avene. — Subscripta omnia in vsus advocatorum sunt deputata: tercia pars bannorum, satisfactio temeritatum, Werigelda fratrum, sicut et mancipium pro mancipio. (Vergl. Braun l. c. II. 26, woſelbſt der anweſend geweſene Clerus und die Layen verzeichnet ſind.) —

Digitized by Google

3.) In einer Kloſter Kaisheimiſchen Urkunde von Biſchof Conrad von Augsburg v. J. 1156 über den von Biſchof Günther zu Speyer an Kaisheim überlaſſenen Zehend zu Weilheim (Wilun) bei Blindheim, erſcheint Friedrich Pfalzgraf von Wörth (palatinus de Guerde), welcher nach Mangolds des Advokaten Tod auch die Advokatie über die Kirche in Blindheim beſaß.

Und 4.) kommen noch in dem erwähnten Saalbuche v. J. 1278 unter den Zugehörden zu Schwäbiſchwörth (Donauwörth) auf dem rechten Donau-Ufer im Augſtgau der Mayerhof, 2 Höfe und 5 Huben zu Nordheim, und Gefälle von Huben, Sölden und Gärten zu Märtingen (Möhringen), und zu Auresheim (Asenheim) als Ueberreſte von dem einſtigen Amtslehen der Schirmvögte in Donauwörth vor. [20])

Faſt in allen benachbarten Orten um Donauwörth, und innerhalb des obbemerkten Bezirks des Amtslehens der Marſchälle des Herzogthums Schwaben lag auch viel Biſthums- und Kirchengut, welches von Donauwörth aus geſchirmt werden konnte; wie zu Zirgesheim (die Burg, 1 Hof, 5 Sölden und Grundſtücke), zu Schwenningen (das Haus Kalenegg, die Bruckmühle, der Weyherhof, die Taſerne, Schmitte, Badſtube, Hirtſchaft, 3 Höfe, 30 Sölden und der Zehend), Höfe, Sölden, Grundſtücke, Zehende, Gefälle und andere Rechte zu Blindheim, Gremheim, Münſter, Trohwinkel, Riedlingen, Ebermergen, Wörnizſtein, Dittelsbaind, Hüttenbach, und Berghauſen, wieder Zehende zu Nefzend, Schäfſtal, Tiefenbach, Rohenweiler, Rendelberg, in der Au, in den Wörthen, und zu Breitwang, dann die ſogenannten 2 Aerchſtätten (Fiſcherrechte) in dem Lech zu Oberndorf gehörig, der Kirchenſatz mit Zugehörde zu Aſpach, Fiſchenzen zu Genderkingen, die Mühle zu Druisheim, Höfe zu Nordendorf, Ehingen, Lauterbach, Ortelfingen u. a. m. [21]) Weiter aufwärts gegen Augsburg ſchloß die uralte, auch in der päbſtlichen Beſtättigungs-Bulle v. J. 1186 unter den biſchöflichen Beſitzungen genannte *Villicatio major* in Weſtendorf [22]) ſich an, und in dem bemerkten Marſchallslande waren wieder einzelne Orte oder Ortsantheile biſchöfliche Lehen, wie Riblingen, Plienſpach u. a. — Noch nach der ſpätern Lehenszutheilung zu den biſchöflichen Erbämtern waren Appertinenzien des biſchöflichen

---

Hieher gehört auch, was von dem Advokaten Mangold und ſeiner Mutter aus dem Wettenhauſer Homiliar ad ann. 1136 erwähnt wurde. (Vergl. Guntia p. 35. ad 7.9. und 11.)

20) In dem Urkundenbande zu Lori's Lechrain fol. 33. „Swaibisch Werde.“ Vergl. Lauingen p. 45. Note 63.

21) Dieſe Aufzählung iſt gröſstentheils aus dem älteſten unter dem Biſchof Peter 1420 aufgenommenen biſchöflichen Lehenbuche entnommen, welche für den fraglichen Bezirk noch ſehr erweitert, und bis in das Rieß, und über den alten Brenzgau ausgedehnt werden könnte. In dieſem Lehenbuche ſind auch alle damaligen Beſitzer dieſer Lehen angegeben.

22) Dieſe groſse Maierey des Biſthums enthielt nach dem biſchöflichen Urbar v. J. 1316 in den beiden Dörfern Oſten- und Weſtendorf 23 Halbhuben, von welchen Gefälle, Lämmer und Oſtereyer anfielen, dann einen Mayerhof, eine Mühle, und Taferne; — ein ſogenanntes Hafenlehen zu Ehingen (dum Dominus Episcopus est ibi, debet dare ollas sufficientes), Gefälle von einer damaligen Lechbrücke bei Oſtendorf, und vom Fiſchfange, einen Zinshof in Waltershofen, und weitere Gefälle von den Neubrüchen und von den Bauleuten der Kirchengründe daſelbſt. Der Biſchof hatte in Weſtendorf einen Beamten, (officiatum), er hieß vor Alters *magnus villicus* (= Hof-Mayer), und erſcheint unter dieſer Benennung oft als Zeuge in biſchöflichen Urkunden des XIIten Jahrhunderts. — Nachdem Biſchof Marquard 1361 die Burg Killenthal mit Zugehörde von der Truchſäſſin Suſanna und ihrem Sohne Sifrid v. Killenthal um 3500 Pfund hinzuerkauft hatte; ſo erhielt dieſe Groß-Maierey noch einen bedeutenden, im biſchöflichen Urbar v. J. 1366 aufgeführten Zuwachs. (Ex Archivo).

Marſchallamts: 1 Hof und 5 Sölden zu Unter=Glauheim, 10 Sölden und Waldungen zu Lutzingen, und Grundſtücke zu Roggden, Herbertshofen, Oberndorf, Urfahr und in andern in den Landgerichten Göggingen und Zusmarshauſen gelegenen Orten. Auch das Domkapitel in Augsburg beſaß in dieſem Bezirke Ortsantheile; ſo erſcheinen z. B. ſchon in des Pabſts Cöleſtins II. Bulle v. J. 1143 zu Märtingen hobe IIII., sedilant, decime et ecclesia, welche der 1096 geſtorbene Biſchof Sigefrid II. mit der Kirche zu Zuſamm=Zell legirt hatte.[23] Eben ſo war das Kloſter St. Stephan in Augsburg zu Pfaffenhofen, und in beiden Thürheim begütert, u. a. m.

§. 8.

Ueber die älteſten Marſchälle des Herzogthums Schwaben, und die Reichs=Marſchälle der deutſchen Kaiſer und Könige aus dem Hauſe Hohenſtaufen, über ihre Familien=Zuſammengehörung, ihre Abſtammung oder Verſchwägerung, und das als Amtslehen erhaltene Beſitzthum, die Vereinigung deſſelben durch Erbe und Nachfolge in die beiden Erbämter dieſer Marſchälle, dann die Güter=Theilungen herrſcht noch vieles Dunkel. Die Berichte und Sagen des Geſchichtſchreibers des Erbmarſchalls Dr. Mathäus von Pappenheim und ſeines Nachſchreibers Döderlein haben dieſe Geſchichte noch mehr verwirrt, und es war ſelbſt dem kritiſchen Hund nicht möglich, dieſes Dunkel erforderlich aufzuhellen.[24]

Bisher hat man die Hohenſtaufen'ſchen Kaiſerlichen Marſchälle von den beſondern Marſchällen des Herzogthums Schwaben nicht genugſam unterſchieden, und dieſelben wegen ihres nahen und ſelbſt untermiſchten Amtslehenbeſitzes zuweilen ſelbſt mit den Marſchällen des Bisthums Augsburg vermengt. Man verſah es, die Ableitung und den Zuſammenhang der Geſchlechter von Druisheim, von Hohenreichen, von Biberbach, von Calendin, von Rechberg, von Pappenheim, dann der biſchöflichen Marſchälle von Donnersberg, von Oberndorf, von Elgen, von Gendertingen, von Laugna erforderlich zu erforſchen, und ſich überhaupt nur an die Urkunden, und nicht an bloße Sagen und Compilationen zu halten.

Ich will es nun verſuchen, in den nachfolgenden §. §. in dieſe dunkle, und für mehrere noch blühende vaterländiſche Familien auch

23) Vergl. Braun l. c. II. 17, und Guntia p. 30 und 31.

24) Vergl. „liber de origine et familia illustrorum dominorum de *Calatin* qui hodie sunt Domini *de Bappenhaim* S. R. Imper. Marescalci haereditarii, autore nobili viro Domino Mathaeo *a Bappenhaim* et *Biberbach* etc. Marescalco Juris Vtriusque Doctore et Canonico augustano. Augustae 1554 (Fol.)" — Dann: „Mathaeus *a Bappenhaim* enucleatus, emendatus, illustratus et continuatus", d. i. „Hiſtoriſche Nachrichten von dem uralten Haus der Reichs=Marſchälle von Calatin, und der davon abſtammenden Reichs=Erb=Marſchälle Herren und Grafen zu Pappenheim u. ſ. f. von M. Johann Alex. Döderlein, Schwabach 1739 (4.)" — Und Wiguleus Hund zu Sulzenmos baieriſches Stammbuch im IIten Theile (Ingolſtadt 1598 (Fol.) „die Marſchalk(e) von Pappenheim" ſ. 159 u. f. — Letzterer bemerkt, daß Dr. Mathäus Marſchalk von Biberbach für dieſe Familien=Geſchichte „nur Stück=und Flickwerk rückgelaſſen habe, welches oft zum dritten=und viertenmal widerholt würde, und unzählbare großer Irrthümer enthalte, angefüllt mit eitlem närriſchen Fabelwerk." — Nur da, wo der Marſchall Mathäus von Pappenheim ſeiner eigenen Zeit näher kömmt, und aus Familiennachrichten, oder was ſeltner geſchehen iſt, aus Urkunden geſchöpft hat, iſt er verläßlicher. Uebrigens müßte man nach Hund, um ſeine Unrichtigkeiten und Mährchen zu widerlegen, ein noch größeres Buch ſchreiben.

Digitized by Google

intereſſante Geſchichte mehr Licht zu bringen, wobei ich mich jedoch blos an den Inhalt der geſammelten Urkunden, und an die Nachfolge im Landesbeſitz halte, und die noch verbleibenden Lücken zur Ergänzung aus allenfalls noch weiter vorhandenen Urkunden offen belaſſe.

---

§. 9.

Die beiden Burgen Druisheim und Hohenreichen dürften als die Wiege der Marſchälle des Herzogthums Schwaben angeſehen werden, und ſind daher zuerſt abzuhandeln.

Das Geſchlecht der v. Druisheim.

Früher noch, als Marſchälle des Herzogthums Schwaben beurkundet ſind, gab es ein edles Geſchlecht, welches von ſeinem Aufenthalte in der zu Druisheim frühe erbauten Burg, von Druisheim (*Trouwensheim*, *Trousheim*, *Triushaim* oder *Treuſsen*) zugenannt wurde. Auch in neuerer Zeit nannte ſich ein Zweig der Erbmarſchälle von Pappenheim und Biberbach wieder von Druisheim oder Treußen.

Ohne Zweifel gehörte Biſchof Sigefried II. zu Augsburg, welcher an ſeine Domkirche den ganzen Ort Zell (Zuſammzell), und Huben, die Kirche mit dem Widdum, und den Zehend zu Märtingen 1096 legirte, wegen dieſes Familienbeſitzthums zu dem Geſchlechte v. Druisheim, und zu den Voreltern der ſchwäbiſchen Marſchälle.

Das in die Annalen des Kloſters Wettenhauſen aufgenommene ſogenannte Homiliar erwähnt ſchon ad annum 1052, daß Bernold v. Druisheim in Armiang 1 Hube geſtiftet habe. [25])

In Monum. boicis T. XXII. p. 93 erſcheint unter den Zeugen einer Schankung zu Seelgeräthe von Ulrich vom Steinhaus (de lapidea domo, auch zu Norndorf war ein Steinhaus,) eines Hofs zu Hürblingen, welche in die Jahre 1126 bis 1179 fällt, abermal Bernold v. Druisheim, (Pernolt *de Trousheim*).

In der Beſtättigungs-Urkunde von Kaiſer Friedrich I. v. J. 1182 über die damaligen Beſitzungen des Kloſters St. Ulrich in Augsburg iſt bemerkt, daß Gertrud v. Druisheim durch die Hand des Kaiſers, und ihres eigenen Schirmvogts Heinrich an St. Ulrich 1 Hof in Windisfeld vergabt habe. [26])

Nach einer weitern Urkunde von demſelben Kaiſer v. J. 1187 ſchenkte dieſe edle Matrone dem Kloſter St. Ulrich ihr Haus in Augsburg. [27])

In einer für dieſe Marſchalls-Geſchichte wichtigen Urkunde v. J. 1263 bezeugt Heinrich von Gottes Gnaden Marſchall des Reichs, und des Herzogthums Schwaben, daß ſein Caſtellan in der Burg Druisheim Sifried von Norndorf,

---

25) Homiliar heißt das Ehrenbuch über die Kloſterſtiftungen. (Vergl. Guntia §. 10. p. 32. u. f.) In demſelben ſteht: „1052, Bernoldus *de Truisheim*, tradidit in *Armlang* mansum unum.“ Die den Stifter ſignifizirende Zubenennung *de Truisheim* iſt von den Chroniſten beigefügt worden, weil es damals noch nicht gewöhnlich war, ſich von Burgen zuzubenennen. Uebrigens iſt in den Adnotationen zum Homiliar bemerkt, daß die Lage dieſes ehemaligen Orts Armlang unbekannt ſey.

26) M. B. XXII. 194. — In dieſer Urkunde iſt ſie *de Truishaim*, in der folgenden *de Trouwensheim* geſchrieben. Auch die Gegend dieſes „*Winidisuelt*“ (das windige Feld) iſt unbekannt. Der eigene Advokat deutet wieder auf eine edlere Abſtammung. (Oben Note 15.)

27) Ibid. p. 196. — Datum apud *Werdam* (Donauwörth) XV. Kal. Maji „in ipso die consecrationis ecclesie et depositionis b. Oudalrici (vergl. die Noten hiezu p. 197. l. c.), *fidelis* matrona nobis presentibus domum contradidit, et legitime donavit.“ — Der Beiſatz *fidelis* bezieht ſich auf das Reichslehenbar ingehabte Beſitzthum dieſer Matrone.

Digitized by Google

und deſſen Frau Adelheid zum Seelenheil und zur Sepultur dem Kloſter Kaißheim den halben eigenen Hof in Buttenwieſen, wovon Sifrieds Bruder Hermann v. Norndorf die andere Hälfte beſaß, mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung vergabt hätten [28]).

Dieſer Marſchall Heinrich hatte alſo entweder noch unter K. Friedrich II. (er ſtarb 1250), oder unter K. Konrad IV. (ſtarb 1254), oder während der Verwirrungen des Zwiſchenreichs wahrſcheinlich durch väterliches und mütterliches Erbe die beiden Marſchallämter des Reichs, und des Herzogthums Schwaben an ſich gebracht, und bewohnte 1263 ſeine Burg Druisheim. Die Erben dieſes Marſchalls Heinrich und Hiltbrand theilten 1279 die zu beiden Marſchallämtern gehörigen Beſitzungen; Heinrich erhielt Pappenheim mit Zugehörde, Hiltbrant die Lehen in Schwaben, nämlich Druisheim, Biberbach, und Hohenreichen.

Bald darauf (zwiſchen 1263 bis 1278) wurde Druisheim dem Erben Conradins, dem Herzog Ludwig dem Strengen von Baiern zu Lehen verliehen. Denn eine unten vorkommende Kaißheimiſche Urkunde v. J. 1279 über die gemeinſchaftlichen Lehen des vereinten Reichs- und ſchwäbiſchen Marſchallamts enthält: „daß Druisheim mit Zugehörde ein Paſſivlehen des Herzogs ſey.“

Dieſe Marſchallamtliche Activ-Lehensverleihung muß vor der Theilung der Marſchallslande i. J. 1279 geſchehen ſeyn, denn in dem Saalbuche von Herzog Ludwig dem Strengen v. Baiern v. J. 1278 kömmt ſchon das „offitium Truigesheim“ vor. Dieſes Amt Druisheim [29]) enthielt nach dem Urbar nebſt dem oben (Note 16) ſchon bemerkten Schirmvogteigefäll von 1 Kloſter Weingarten'ſchen Hube, eine Dingſtätte (locus judicii), wo die Vögte gewöhnlich des Jahrs zweimal öffentlich Gericht hielten, (das May- und Herbſt-Geding). Als Soldlehen oder zum Unterhalte des Vogts waren 2 Höfe, und 1 Hube zu Druisheim beſtimmt, welche mitſammen 2 ℔. 10 β. baieriſche Pfenninge zu entrichten hatten. Dann ertrug eine Fiſchenz (in der Schmutter) wochentlich 3 Pfenninge, und es war noch ein Burganger, ein Baumgarten, und eine große Wieſe vorhanden, welche auf ältere Pracht deutend, der Hofgarten hieß [30]).

28) Kaißheimiſche Urkunde; ddo. et acto *in Trueshain, castro nostro*, anno Dom. M° CC° LXIII°, Indictione VI, in die S. Egidii confessoris. Der Marſchall Heinrich, welcher ſich ſelbſt „Dei Gratia imperialis aule *ac* ducatus suevie marscalcus“ nennt, hat in dieſer Urkunde keine Zubenennung. Eine ſpätere Hand ſchrieb *de Papenheim* hinzu, weil er in einer 2ten Urkunde v. J. 1264, wodurch Kaißheim als Seelgeräthe 2 Höfe in Mauren erhielt, „Heinricus Imperialis aule Marscalcus *de Papenheim* heißt. Dieſe Urkunde beweist auch: daß die v. Nordendorf zur Dienſtmannſchaft der Marſchälle des Herzogthums gehört haben, — und daß ſeit alter Zeit in Druisheim eine veſte Burg der Marſchälle verhanden war. — Sie ſtand auf der Stelle, wo itzt der Zehendſtadel ſteht.

29) So nennt daſſelbe Herr Ritter v. Lang, in den baieriſchen Jahrbüchern von 1179 — bis 1294 p. 293.

30) Dieß iſt das Ganze bey Lory l. c. nicht vorkommende „offitium *Truigesheim*. Nämlich: Huba *Weingart*-leben solvit II ℔ denar. — *Dingstetten* curia I ℔, secunda curia I ℔, item ibidem huba X ß. bavariensium. Piscaria in Truigesheim solvit pro ebdomate III denarios. Ibidem (est) unum pomerium. Item Burchanger habet XVIII tagwerch, pratum dictum Hofgarten XVI tagwerch.“ — Dann folgt durchſtrichen, wahrſcheinlich, weil dieſe Gefälle nicht zum Paſſivlehen Druisheim gehörten: „daß der Mayerhof in Druisheim ein Schirmvogteigefäll von 16 Metzen (mettras), und 3 namentlich genannte ſchirmvogteiliche Bauern 24 M. Haber zu entrichten hätten.“ Ferner das weitere ſpezifik verzeichnete Gefälle anfallen: „zu Märtingen (Merdingen), zu Aſpach, zu Häuſes-

Digitized by Google

§. 10.

Das Geſchlecht der von Hohenreichen.

Es gab Edle von dieſem Geſchlechte, welche zum höhern Adel gehörten, und es gab au h bloße Ritter (milites), und Truchſäßen. 2 Ottone Vater und Sohn mit der in den ältern Urkunden ſtäts den höhern Adel bezeichnenden Zubenennung „*nobiles*“ erſcheinen als erſte Zeugen in des Biſchofs Herimans von Augsburg Beſtättigungsurkunden der Stiftung der beiden Klöſter Ursberg und Fultenbach v. J. 1130 [31])

Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß auch die c. 1150 geſchehene Stiftung des Kloſters zu Muttershofen, deſſen Stifter ein nicht zugenannter Otto war, den eine ſpäter zuſammengeſchriebene Chronik von hl. Kreuz in Augsburg, und andere Nachſchreiber unrichtig als einen Marſchall von Biberbach-Callatin bezeichnen, von dem jüngern Otto *nobili de Richen* geſchehen ſey [32]).

heim (Osensheim), Oberndorf, Ahlingen (Ahlungen), vom Schönfelderhof (Schönvelt), vom Schauerhof, (Bernulfshofen), und von 1 Hof zu Allmanshofen (Attenhofen), welchen der Truchſäß v. Killenthal an die Kirche in Augsburg vergabt hatte.“ — (Aus dem Reichs-Archiv.)

31) Das Ciſterzienſerkloſter Ursberg ſtifteten die Augsburger Schirmvögte Wernher Vater und Sohn c. 1125. — Die Beſtättigungsurkunde dieſer Stiftung v. J. 1130 iſt bey Lünig in Spicilegio eccl. III. 675. abgedruckt. Braun erwähnt hievon nach der Ursberger Chronik l. c. II. 73. mit Anführung der Zeugen. (Der erſte Zeuge iſt Otto *de Richen*). (Vergl. Guntia p. 95. Note 98.) — Fultenbach, das Benediktinerkloſter, ſtifteten nach ihres Bruders *Kadelai* Ermordung (post lachrimabilem *Kadelai* necem), *Gebeon* der Prieſter, ſein Bruder der Laye Bertolf, die Mutter Diethegeba und die beiden Töchtern Luitgarde und Richinza. (Dieſe nicht zugenannten Stifter können zu der Familie der v. Biberbach, oder auch bloß zu einer zu Fultenbach geſeſſenen Ritter- und Dienſtmannen-Familie gehört haben.) Zu dieſer Kloſter-Stiftung gaben ſie den Ort Fultenbach, und alle Wohnungen daſelbſt (locum ipsum et ejus omnia domicilia). Die Urkunde erwähnt: daß dieß ein ruhig beſeſſenes Erbe geweſen ſey, (hereditas quiete posessa; — cum areis, campis, pratis, silvis, cultis et incultis, donis ac fortuna, cum omni suppelectili). Die Stiftung geſchah in Augsburg auf den Dom-Altar (super altare majoris ecclesie), durch die Hand des Augsburger Schirmvogts Wernher und ſeiner Gemahlin Richinza, dann der beiden Söhne Wernher und Adelgoz. Zeugen: omnis chorus; dann *nobiles Otto pater et filius de Richen*, Bruno et avunculus ejus Egino *de Heugirinbuch* (Heurenbuch), *Otto de Glett* (Glött), et *Hewinch*, ministeriales templi, *Wittegow* comes urbanus, *Adelgoz*, *Diepolt*, et reliqui, quorum non est nummerus. Acta Auguste Anno Domini Incarn. M° C° XXX° Indictione VIII, octavo Kal. Aprilis regnante Lothario rege romanorum. (Ex Chartulario Decanatus Augustensis.) Schon in der Geſchichte von Günzburg habe ich dieſe Ottonen, welche damals nach der zu Hohen-Reichen bewohnten Burg zugenannt wurden, unter die Grafen des Landes und als zum Hauſe der Grafen v. Kirchberg und Reiſensburg gehörig, gerechnet. (Guntia p. 41 und Note 56.)

32) Man kennt das Jahr dieſer Stiftung eines Kloſters für regulirte Chorherren des hl. Auguſtins zu Muttershofen, (bei Lützelburg im Landgerichte Gögglingen) nicht genau. Die scriptores domestici nehmen unrichtig das Jahr 1155 hiefür an, während der erſte Probſt P(runger) (cf. M. B. XXII. 83.) als *prepositus de Moutershouen* ſchon ad ann. 1154 beurkundet iſt, (M. B. VI. 484). Die Stiftung geſchah alſo früher etwa um die Mitte des XIIten Jahrhunderts. Wegen Unſicherheit und beſchwerlicher Zufuhr räumte Biſchof Conrad (zwiſchen 1156 — 1167) dem Convent zu Muttershofen zur Ueberſetzung des Kloſters, Hammel im Schmutterthale ein, Biſchof Hartwich aber verſetzte dieſe regulirten Chorherren an das ſchon unter Biſchof Ulrich dem Heiligen von einem wohlthätigen Layen Namens Walger geſtiftete, und zu Verpflegung von 12 Armen mit dem Orte Margertshauſen (Madegeroshusen) dotirte Spital in Augsburg, wozu Biſchof Ulrich Zehende zu Schlipsheim (Slipfesheim) und von dem Widdume und 3 Huben in Steppach gegeben hatte, Biſchof Walther aber 1143, um in dieſes Wohlthätigkeits-Inſtitut auch arme Pilgrime aufnehmen und verpflegen zu können, für daſſelbe in der Vorſtadt ein bequemeres Haus mit einem Bethhauſe zur Ehre des heil. Kreuzes erbauen ließ, und im Einverſtändniſſe mit dem Domkapitel an dieſes neue Hoſpital Zehende und Huben in der Stadt Augsburg, zu Oberhauſen, Bobingen, Wehringen und Schwabmünchen, und 1150 ſolche auch zu Burgwalden (Aettenbouen), Maingründel (Maygrundel), Stadtbergen (Bergen), und Gerſthofen

Wo die Urkunden nicht deutlich ſprechen, iſt es ſchwer zu beſtimmen, welche von den durch mehrere Jahrhunderte beurkundeten *de Richen* zu den Nachkommen der Edlern von Hohenreichen, und welche blos zu den Rittern und Vaſallen, die ſich von dieſer Burg nannten, gehört haben. Doch dürften diejenigen, welche über das zur Burg Hohenreichen gehörig geweſene Beſitzthum diſponirten, und die den Titel Truchſäße führten, wie ſpäter wieder die Marſchälle von Hohenreichen zum fraglichen höhern Adel gehört haben, während der dienende Adel dieſes Geſchlechts in den Urkunden die Zubenennung *miles*, *ministerialis*, Vogt, Pfleger ꝛc. führt, oder als Vaſall bezeichnet iſt, oder anderwärts wohnte, oder an benachbarte Klöſter nur geringe Vergabungen machen konnte. 33)

Nach der Chronik von Kaißheim hat Heinrich der Truchſäß v. Richen i. J. 1278 dem Kloſter Kaißheim die Schankung eines Hofs in Hirſchbach beſtättiget, und ſelbſt 1 Hof in Riblingen (bei Biberbach) zu Seelgeräthe dazugegeben. 34)

(Gereshouen) vergabte. (Protektions-Bulle von Pabſt *Coelestin II.* v. J. 1143; — Urk. von Biſch. Walther v. J. 1150 (4. Sept..); — und Urk. von Biſch. Udalſcalk v. J. 1194; im königl. Archive.) Nach der leztern Urkunde v. J. 1194 wurden die Gränzen der zur Ausrodung überlaſſenen Waldung auf dem Hammelberg näher beſtimmt. Unter den Zeugen dieſer Urkunde ſind die ganz am Ende erſcheinenden *nobiliores* Vdalricus *de Risinsburc* (Reiſensburg), und *Kadelhoch de Chirichberg* (Kirchberg) merkwürdig; ihre Anweſenheit dürfte ſich auf die Stiftung des Kloſters zu Muttershofen beziehen, und die bemerkte Angabe beſtättigen, daß der Stifter von Muttershofen nobilis Otto *de Richen*, und daß derſelbe mit den Grafen von Kirchberg, welche in einem Zweige auch von Reiſensburg zugenannt wurden, eines Stammes geweſen ſey. — Das Nonnenklöſterlein Salmanshofen leitet ſeine Entſtehung ebenfalls aus dieſer Zeit ab. (Vergl. Denkw. v. J. 1820. p. 67.)

33) Nach dieſen Criterien mögen folgende urkundlichen Daten des Geſchlechts *de Richen* beurtheilt werden: um die Zeit als der jüngere Otto *nobilis de Richen* für den Stifter des Kloſters Muttershofen gehalten wird, iſt ad annum 1154 Wittegozo, 1157 Wittegou *de Richen*, et filius ejus *Wittegou*, 1192 Eberhard de R., dieſer 1197 als *ministerialis* Episcopi Vdalscalci (M. B. XI. 505), 1194 erwähnter *Wittegow*, und *Sifridus* Canonicus Augustanus beurkundet. Eberhard de R. beſaß 1241 ein Gut zu Döpshofen als biſchöfliches Lehen. Er kömmt 1242 allein, wie Hermann de R., 1245 aber mit dem ihm voranſtehenden Hermann als Zeuge vor. Dieſer Hermann erſcheint 1254 und 1256 unter den Canonikern von Augsburg. Winther de Richen *miles* iſt ad ann. 1266 allein, und ad ann. 1270 mit ſeinem Bruder Ulrich milite beurkundet. 1272 ſurrogirte er zu Lehen Wieſen zu Gottmanshofen; 1275 erſcheint er als Vaſall der v. *Turnegge* u. v. *Niffen*. 1280 erhält *Marquard* v. R. 1/2 Hube bei der Burg Hohenreichen von Bruno v. Reiſensburg zu Lehen. 1295 und 1313 ſchenkt Heinrich v. R. dem Kloſter Weyhenberg 1 Hube zu Hauſen (an der Zuſamm) und 1 Gut zu Reichen; 1315 ſaß er zu Biſſingen; ſein Sohn Winther v. R. kömmt 1323 vor. 1301 erſcheint Johann v. R. als Vogt zu Wertingen, und Pfleger des Kloſters Weyhenberg. 1370 erkaufte er von Ulrich v. Riedsend Güter u. Hofſtätten zu Eppisburg um 150 ℔ Haller, und trat ſolche in demſelben Jahre an das Kloſter St. Margaretha in Augsburg ab. 1379 beſtättigt ſein Sohn Hans dieſen Verkauf. 1380 verkauft Hans v. R. mit ſeiner Frau Anna v. Lauterbach Güter in Lauterbach. Noch 1467 giebt ein Heinrich v. Richen wegen der Kirchbergſchen Forſt- und Wildbannsgränzen Kundſchaft. (Viele Bisthums- Klöſter- dann andere Urkunden. Beiträge zu dieſer Familiengeſchichte kommen noch in den Ortsgeſchichten vor.)

34) Die deutſche Ueberſetzung dieſer Chronik nennt dafür ad annum 1278 (auch wahrſcheinlicher, und in Uebereinſtimmung mit der nachfolgenden Urkunde v. J. 1300) den alten Truchſäßen Sifrid v. Richen, ſeinen Sohn Sifrid, deſſen Frau Guta, den Schwager Hiltprant (den Marſchall von Biberbach-Pappenheim, wodurch auch der Verwandtſchaftliche Zuſammenhang hergeſtellt wäre), und Heinrich einen Bruder Sifrids jun., welche den Hof in Riblingen ſchenkten. — Dann erzählt dieſe Chronik weiter: daß i. J. 1297 der Graf Ludwig von Oettingen dem Kloſter Kaißheim 1 Hof zu Deiſenhofen (bei Höchſtädt) allodifizirt habe, welchen Heinr. v. Richen zu Lehen beſeſſen hätte; und daß derſelbe Heinrich v. Richen i. J. 1300 mit dem Kloſter Medingen 1 Hof und Grundſtücke zu Mittelheim gegen 1 Hube und 2 Sölden zu Wittislingen getauſcht habe; ferner, daß 1303 Graf Ludwig v. Oettingen mit dieſem Heinrich v. R. 2 Höfe und 4 Tagw. Wieſen zu Biſſingen, welche im Verfolg an Kaißheim kamen, ebenfalls Tauſchweiſe gegeben, der Ritter Heinrich v. R. aber 1315 ſein geſammtes Beſitzthum zu Biſſingen (1 H. 3 S., Baumgärten, und Aecker) und 1 Hof zu

Um das Jahr 1300 legirte Sifrid der Truchſäß v. Hohenreichen mit Einwilligung ſeines Vaters Sifrids, und eines nicht näher bemerkten Bruders zu frommen Zwecken, und wegen Beſchädigungen 300 Pfd. Augsburger Pfenninge aus Gefällen der Burg Hohenreichen mit Zugehörde. [35])

Dieſer Zweig der Truchſäße dürfte mit dem Erlöſchen der Reiſensburge zum Beſitze von Hohenreichen, und zwar in lehenbarer Eigenſchaft gelangt ſeyn, wo ſodann der beurkundete einſchlägige Beſitz einer herzoglich baierſchen Oberlehensherrlichkeit von dem Hohenſtaufenſchen Erbe abzuleiten wäre. [36]).

1348 verkauften die Gebrüder Sifrid, Eberhard und Heinrich die Truchſäßen v. Richen, Hans Bertholds Sohn (der Neffe), und ihre mit Gerwich dem Güß von Güſſenberg verbeiſtändete Schweſter Elzbeth, Wertingen mit Zugehörde als herzoglich baieriſches Lehen um 4450 Pfd. Haller an Johann Langenmantel Rudgers Sohn Bürger in Augsburg und deſſen Frau Catharina. [37])

Um die Mitte dieſes Jahrhunderts erſcheint wieder ein Marſchall Hans v. Rechberg zu Kurzenreichen (das Dorf unter der Burg Hohenreichen, zum Unterſchiede von Langenreichen). Er hatte dem Herzog Friedrich v. Teck ſeine Güter, Leute und Rechte

---

Deiſenhofen an Kaißheim für ſeine Verpfründung im Kloſter (am Conventtiſche, und für den Aufenthalt in Kaißheim mit 1 Diener und 2 Pferden) an Kaißheim überlaſſen, und 1317 ſein geſamtes Beſitzthum in beiden Orten vollends zu Seelgeräthe geſchenkt; endlich daß 1383 der Ritter Ulrich v. Richen dem Kloſter 1 leibeigene Familie zu Hohlheim vergabt habe.

35) Kloſter Weyhenbergiſche Urk. im vorigen Biſchöfl. Augsburgiſchen Archive. Dieſer Sifrid möchte zu den Titular-Truchſäßen gehören, weil der Truchſäß Sifrid v. Killenthal, und der biſchöfl. Marſchall Heinrich von Oberndorf deſſelben Verwandte waren, und für ihn Bürgſchaft leiſteten.

36) Das Saalbuch v. J. 1278 (bei Lory l. c. ſ. 34) verzeichnet als „redditus bonorum *castri in Richen*, *et oppidi in Wertungen*“ den Mayerhof zu Hirſchbach, (damals *Hirsperg*, man erinnert ſich hier an den Reh-Berg), in Wertingen den Zoll, (er ertrug 8 ℔, das Gericht (daſſelbe ertrug 10 ℔), 27 zum Richteramt gehörige Hofſtätten auf dem Weberberg (in monte textorum), und die übrigen Hofſtätten in Wertingen 23 an der Zahl (ſie ertrugen 2 1/2 ℔ 16 Pfen., und 20 Hühner), 6 Höfe, Gefälle von 12 dem Kloſter in Schafhauſen gehörigen Lehen, und von andern Gütern; — Fiſchenzen zu Wertingen, Pfaffenhofen, und Thürheim; ein Schirmvogteigefäll von der Pfarrkirche in Wertingen; — 2 Höfe zu Neubrunn (Niewenbrunne, iſt nicht Neuweiler); — Gefälle von 2 Höfen zu Ober- und Unter-Thürheim, und von dem Gehei (Heuwachs) zu Pfaffenhofen; — von 1 Hube in Reite (Reitehof); — von dem Burghof, 1 Mühle, 2 Huben, 1 Hof, und dem Weſterholz in Hohenreichen (Richon); — von der Mühle in Perharsried (itzt Stählemühle), und von Gütern zu Gerolz- und Rößhofen (Gerats- und Reatshofen). — Auf der Burg Hohenreichen hatte auch die Advokatie über das Kloſter Fultenbach gehaftet. K. Albrecht verpfändete dieſelbe 1305 an Albert und Hartmann v. Burgau, worauf ſie an das Hochſtift Augsburg kam.

37) Ein ſehr fehlerhafter Abdruck dieſer Verkaufs-Urkunde befindet ſich in des Rechtscandidaten Joſ. Mindler's „Geſchichte und Statiſtik der baierſch. Herrſchaft Wertingen. Landshut 1803. (8.)“ — Der Kaufbrief nennt: „Wertingen, die Stadt, Gericht, Steuer, Zoll, Markt- und Weg-Zölle, die Aiche, die Eckſteine, (Vermarkung), Zwing und Bann, Leute, und Gut, Strafſälle, den (ſpätern Schloß-) Bau zu Wertingen, die Kirche, und ihr Widdum, die Mühlen, Gefälle von 6 Höfen, und von 2 Höfen zu Weyhenberg, von 4 Lehen und 48 Hofſtätten in und außer der Stadt, Vogtrechte von den Gütern des Kloſters Allerheiligen in Schafhauſen, Gefälle von den Bäckern, von Fleiſchern, von Juden, und vom Rathshauſe, den Kirchenſatz und die Vogtei von 8 Pfarrkirchen-Sölden, Zehende, und Holzmarken daſelbſt, dann Schirmvogteirechte zu Reats- und Geratshofen, die Schwaige in der Haiternau (dieſe als Tiroliſches eigentlich Burgauiſches Lehen), und alle Lehenszugehörden.“ — Bürgen dieſes Verkaufs waren die beiden Güſſe Gerwich und Ber (v. Brenz), Johann der Marſchall von Rechberg „von Pappenheim genannt,“ Peter Ströhlin Bürger in Ulm, Conr. Schrag zu Emmersacker, und Heinr. der Burggraf von Ehingen. An der Urkunde hängen die Siegel des Heinr. v. Gumpenbergs, Sifrids des Marſchalls von Biberbach, Heinrichs des Vogts v. Rehling; des Hörwarts eines Tochtermanns Hans Ludw. Langenmantels, des Heinrichs Ohnſorg, Conrads Minner, Joh. Rappolt, und Conrads Welſer, Bürger in Augsburg.

zu Holzheim verkauft, welche dieſer 1360 an das Domkapitel in Augsburg überließ. 1373 kaufte erwähnter Marſchall von Hans Hagenauer Bürger in Augsburg 1 Hof und 5 Söldeu zu Plienſpach.[38])

Dieß dürfte um ſo mehr auf eine frühere Theilung der ſchwäbiſchen Marſchall-Länder, woran auch die v. Rechberg Theil nahmen, hindeuten, als nach einer weitern Urkunde des Domkapitels zu Augsburg ein Heinrich Marſchall v. Rechberg 1317 das Schmiedlehen zu Holzheim mit der Vogtei um 8 ℔ Haller von dem Kloſter Fultenbach erkaufte, nach den Kloſter Kaisheimiſchen Urkunden, welche in der Geſchichte von Lauingen (p. 46 und 47) bei Erlingshofen angeführt wurden, die Marſchälle von Rechberg und von Pappenheim zu Erlingshofen, und zu Druisheim gemeinſchaftliche Güter beſaßen, und der Marſchall Heinrich in einer Urkunde v. J. 1333 v. Pappenheim „genannt v. Rechberg“ vorkömmt, während in der Verkaufsurkunde von Wertingen mit Zugehörde v. J. 1346 wahrſcheinlich der nämliche Marſchall Hans von Rechberg als „v. Pappenheim genannt“ erſcheint. Dieſe Namensvermengung könnte ſelbſt zur Schlußfolge berechtigen, daß die Erben des Marſchalls Heinrichs v. Pappenheim, Heinrich und Hiltprant, nicht nach der bisherigen Meinung Brüder und Söhne deſſelben Heinrichs, ſondern daß ſie gleich nahe verwandt geweſen, und von den ältern Marſchällen von Calendin, und von Rechberg ihre Abſtammung gehabt haben. Immer wird aber dieſe Namens-, Titel-, und Güter-Gemeinſchaft, mit Berückſichtigung der geographiſchen Lage der fraglichen Güter die Vermuthung rechtfertigen, daß auch die Familie von Rechberg aus dieſer Gegend (von Hohenreichen oder Biberbach) abſtamme.[39])

In den folgenden Jahrhunderten erſcheint wieder eine eigene Linie der Erbmarſchälle von Hohenreichen, und dann von Wertingen, wohin ſie zogen, und daſelbſt ein Schloß erbauten. Sie ſind mit den Marſchällen von Pappenheim zu Biberbach und Druisheim deſſelben Stammes, und kommen in den baieriſchen Belehnungsurkunden auch unter der Stammbenennung als Erbmarſchälle von Pappenheim vor, bis ſie i. J. 1700 ausgeſtorben ſind, und ihre baieriſchen Lehen Hohenreichen und Wertingen mit Zugehörde ſodann an Baiern heimfielen.

Der Marſchall Mang von Hohenreichen hatte i. J. 1467 die Herrſchaft Wertingen mit Hohenreichen von Wilhelm Langenmantel und andern Theilhabern dieſer Familie um 10300 fl. rhn. in Gold als baieriſches Lehen wieder rückgekauft. [40])

38) Domkapitel'ſche Urkunden. In beiden Urkunden hat Marſchall Hans dieſelbe Zubenennung.

39) Kann dieſe Vermuthung noch mehr begründet werden, dann hat der Oberdonaukreis die Ehre, in demſelben Landgerichte Wertingen in der Nähe von wenigen Stunden die Stammburgen der itzigen Gräflichen Geſchlechter v. Rechberg, und v. Thürheim zu beſitzen, aus welchen Häuſern die beiden Hochverehrten Herren Staatsminiſter des königlichen Hauſes und des Aeuſſern, und des Innern die Titl. Herren Grafen Aloys v. Rechberg, und Friedrich v. Thürheim, in Baiern dieſe hohen Staatsämter itzt gleichzeitig begleiten.

40) Nach dem burgauiſchen Feuerſtadtsgulden-Verzeichniſſe entrichtete 1492 „Herr Mang zu Hohenreichen, des Reichs Erbmarſchall, Ritter,“ den burgauiſchen Feuerſtadtsgulden von 136 Häuſern zu Wertingen, von 4 zu Gottmanshofen, von 7 zu Geratshofen, von 6 zu Reatshofen, von 18 zu Hohenreichen, von 6 zu Stetten (Marzel-), von 7 zu Wortelſtetten, von 6 zu Plienſpach, von 2 zu Neuweiler, von 1 zu Laugna, von 2 zu Altmanshofen, von 16 zu Lauterbach, von 3 zu Märtingen, von 4 zu Druisheim, von 2 zu Norndorf, von 36 zu Rechberg-Reuten, von 3 zu Aſpach, und von 1 zu Hirſchbach. — Der Erbmarſchall Dr. Mathäus zu Biberbach aber von 25 zu Markt- und von 13 zu Dorf-Biberbach

Die Burg Hohenreichen iſt zu Anfang des vorigen Jahrhunderts abgetragen worden.

§. 11.

Das Geſchlecht der v. Calendin.

Da es nicht nachgewieſen werden kann, daß dieſes Geſchlecht von der Altenburg (Atilia nach Aventin), oder der Kaiſerburg bei Neuburg ſeine Zubenennung führe, und da ſich in dem Umfange des ehemaligen v. Calendiniſchen Reichsmarſchalliſchen Amtslehens keine Burg dieſes Namens vorfindet: ſo iſt, was neuere Schriftſteller behaupten, nicht unwahrſcheinlich, daß die Marſchälle v. Calendin von der Burg Calden bei Kempten abſtammen [41]), aus deren Nachbarſchaft zu Kemnat Volcmar *de Cominata* wieder als des Kaiſers Rudolf's Marſchall ausgegangen iſt.

Die Marſchälle v. Calendin waren mit Lehen des Reichs-Marſchallamtes bei Neuburg an der Donau, zu und um Pappenheim, bei Weißenburg, und bei Monheim, urkundlich auch zu Itzing, Weilheim, Kreit, Flozheim, Mauren, Egweil, Wachſtein, Uebermatshofen, wie zu Tromezheim, Graben, Irgertsheim, Berg ꝛc. begütert.

Ritter v. Calendin, welche Pappenheimiſche Vaſallen und Oettingen'ſche Leibeigene waren, erlöſchen im XIV. Jahrhundert als Beſitzer von Antheilen an Flotzheimerkreit [42]).

Der älteſte als Zeuge zwiſchen den Grafen von Kirchberg und Oettingen beurkundete Berthold v. Calendin erſcheint ad annum 1144 ohne weitere Zubenennung [43]).

1199 wird Heinrich v. Calendin Marſchall genannt, mit ihm erſcheint auch Ulrich v. Rechberg ebenfalls als Marſchall [44]).

Auch 1204 iſt Heinrich v. Calendin mit dem Truchſäß Heinrich von Waldburg

---

von 5 zu Prettelshofen, von 1 zu Feigenhofen, von 2 zu Eiſenbrechtshofen, von 1 zu Herbertshofen, von 2 zu Niblingen, und von 1 zu Ortelfingen. — Die Reichs-Erbmarſchälle Jörg und Hans zu Biberbach von 15 im Markte, und von 11 im Dorfe Biberbach, dann von 15 zu Lauterbrunn. — Endlich die Reichs-Erbmarſchälle Hans und Jörg zu Treuſſen (Druisheim) von 25 zu Treuſſen, 4 zu Ober-Thürheim, 2 zu Ahlingen, 52 zu Gunt-remmingen, und 2 zu Schnuttenbach.

41) Vergl. v. Lang l. c. p. 154, und Feyerabend Geſch. v. Ottob. II. 265. — Die Burg Calden liegt im Landgerichte Grönenbach, und war ein Kempten'ſches Lehen. 1515 hat Johann M. v. Pappenheim Calden der vorigen Burgſtelle gegenüberliegend wieder erbaut. Gegen Ende des XIV. Jahrhund. brachte Corona v. Rottenſtein mit ihrem Erbe auch Calden an den Marſchall Haupt v. Pappenheim († 1409). Sein Sohn Haupt II. iſt der Stifter der Gräfenthaliſchen, Stühlingiſchen, Treuchtlinger, und Alezheimer Linien; (nach v. Langs Hund nennt ſie zu Greuenthal im Allgäu, zu Treutling, und zu Pappenheim und Alezheim. Döberlein hat nebſt den v. Lang'ſchen noch eine katholiſche, und evangeliſche 5te und 6te Linie.) Die Allgäuſche Linie ſtarb zu Anfang des XVII. Jahrhunderts aus, und das Lehen Calden fiel heim. (Vergl. Renz Nachrichten über die Beſtandtheile des Landgerichts Grönenbach, in den Illerkreis Intell. Blättern v. J. 1816. p. 135 u. f.)

42) Sie kommen in Kaißheimiſchen Urkunden vor. Nämlich Rudolph v. Calendin noch 1273, 1280, 1284 als Zeuge, und 1285, in welchem Jahre er 1 Sölde in Bittelbronn an Kaißheim verkaufte; — Rudolph und Heinrich Gebrüder 1339, Rudolph war Kirchherr zu Wemding, er verkaufte an Kaißheim 1 leibeigene Familie um 10 ℔.; — Sifrid mit 2 Söhnen Rudolph und Heinrich 1343, der Marſchall v. Pappenheim und Biberbach war ihr Lehenherr (M. B. XVI. 391), die Grafen v. Oettingen aber waren ihre Leibherren, (M. B. XVI. 390 „Sifried v. Calendin, der vns von dem Libe angehört").

43) Urk. apud Hergott II. 171 in K. Konrads III. Entſcheidung der Gränzſtreite zwiſchen Einſiedeln, und den Schwizzern.

44) Urk. für Salzburg von K. Philipp, apud *Hund* in Metropoli Salisburgensi T. II. fol. 123 und 124; datum Moguntiae.

Digitized by Google

(Waipen) wieder als Marſchall des römiſchen Königs Philipp beurkundet [45]).

Und 1213 in dem Diplom von K. Friedrich II. für Engelberg, und über die Advokatie in Kempten kömmt Heinrich v. Calendin abermal als Marſchall, in der letztern Urkunde aber mit der beſtimmten Zubenennung „Marscalcus *Imperii*“ vor [46]).

Nach dieſes Reichsmarſchalls Tod iſt ſodann in drey Urkunden v. J. 1215, 1218, und 1228 Anſelm von Juſtingen, als des K. Friedrichs II. Marſchall, beurkundet [47]).

In vielen ſpätern Urkunden der deutſchen Könige aus dem Hauſe Hohenſtaufen kommen öfter die übrigen Erbbeamten, aber keine Reichsmarſchälle vor [48]).

Nach der Chronik von Kaißheim ſchenkte Heinrich v. Calendin 1214 dem Kloſter Kaißheim Güter zu Egweil, Wettelsheim, Wachſtein, Uebermatshofen und Wolperſtetten mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung für ſich und ſeine Gattin, und beſtimmte ſolche zu Butter, Oehl, Eyer und Häringe für das Kloſter. Das Patronatsrecht zu Egweil, 1 Hube und die Hirtſchaft daſelbſt hatte er zu einem Aniverſär legirt. Die Marſchälle zu Biberbach wollten dieſe letztere Schankung als ungültig beſtreiten, aber der Biſchof Heinrich zu Eichſtädt verzichtete mit ſeinem Kapitel 1219 auf die Lehenbarkeit dieſes Patronatrechts, und incorporirte die Kirche in Egweil 1231 dem Kloſter, und der römiſche König Heinrich VII. beſtätigte 1232, nachdem er eine frühere Confirmation ſeines Vaters hierüber geleſen hatte, die im Jahr 1218 gemachte Schankung. Der Biſchof Sibotto zu Augsburg gab hierauf 1244 dem Kloſter Kaißheim eine Urkunde, daß fragliche Schankung von Heinrich v. Calendin geſchehen ſey, bevor er zur (2ten) Ehe mit Petriſſa ſchritt, und daß dieſe noch die lebenslängliche Nutznießung der Güter habe, ſonſt hätte Kaißheim an dieſelbe den Nutzgenuß aus des Kloſters Gütern zu Mündling und Kreit abzugeben [49]).

---

45) Urk. apud *Hund*, l. c. II. 123 für Bertholdsgaben.

46) Urk. N. 267 apud *Hergott* l. c. f. 216, und bei Neugardt in Cod. dipl. II. 134.

47) M. B. VI. 509. „Anselmus *Imperii* Marscalcus.“ — Vergl. *Besoldi* docum. rediviva Monaster. in Wirtenberg. p. 729 bei Lorch: „Anselmus Marscalcus *de Justingen*“, und p. 463 bei Deckendorf: „Anselmus de Justingen quondam *Marscalcus*.“

48) Vergl. die chronologiſch einſchlagenden Urkunden bei Beſold und Lünig. Auch in der Urkunde von dem römiſchen König Heinrich VII. für Biſchof Sibotto wegen der halben Steuer in Augsburg ddo. Ulm 1231 kommen unter den Zeugen der Truchſäß, der Mundſchenk, und der Kämmerer, aber kein Marſchall vor. (Stadt Augsburgiſche Urkunde).

49) Hierüber ſind mehrere Kaißheimiſche Urkunden vorhanden. 1.) Eine Urkunde sine dato erwähnt der Schankung *Heinrici de Calendin fidelis regis* predii in *Wezelshaim* pro XV ℔. comparati, predii in *Wachstein* per manum D. Gebhardi *Comitis de Tollenstain* (v. Hirſchberg) accepti, curie quoque in *Egwil* XL ℔. ratispon. empte, duarum curiarum in *Vbermuteshouen*, item predii in *Wezelsheim* XXXVI ℔. comparati pro remedio anime sue et conjugis, fratribus in *Kaisheim Imperatorie Majestatis auctoritate et consensu* facte, und des Vorbehalts lebenslänglicher Nutznießung der Höfe zu Wettelsheim und Wachſtein, dann der Anordnung, daß hievon für das Kloſter angeſchafft werden ſollten: Butter für 5 ℔., Oehl um 30 ß., Eyer um 30 ß., 3 ℔. würden zur Austheilung beim Aniverſar, und das übrige für Häringe (Allec), die Gefälle in Wolperſtetten aber, welche um 5 ℔. verpfändet waren, für den allenfälligen Abgang beſtimmt. 2.) Wieder eine Urkunde sine dato enthält den Revers des Abts Alberts und ſeines Convents in Kaißheim gegen Heinrich den Marſchall von Calendin zu Abhaltung eines Aniverſars, wozu das Patr. Recht, 1 Hube, und die Hirtſchaft in Egweil geſchenkt worden wären. Dieſe Schankung geſchah durch die Hand des Ulrichs v. Seehofen, unter den Zeugen erſcheint ein Marſchall Hiltprand (wahrſcheinlich von Rechberg zu Biberbach). 3.) Auch der Graf Berthold v. Lechsgemünd gab eine Urkunde s. d., daß auf jene Güter, welche *H. miles de Calentin* pro redimendis peccatis suis mit kaiſerlicher Bewilligung an Kaißheim geſchenkt habe, auch deſſelben Bruder Rudolph, und der Sohn dieſes letztern (Heinrichs Neffe) Namens Rudolph, ſo wie eine *Bena* verzichtet hätten. Unter den

1244 verzichtete Pedriſſa, die Gemahlin Heinrichs v. Calendin, gegen eine jährliche Penſion von Kaiſsheim, auf den lebenslänglichen Nutzgenuß mehrerwähnter Güter [50]).

Um die Mitte des XII. Jahrhunderts iſt ſodann der bereits oben (§. 9) bemerkte „Heinricus Dei gratia imperialis aule ac ducatus Suevie Marſcalcus“ „von Pappenheim“ zugenannt, wieder beurkundet.

Dieſe geſchichtlichen Daten beweiſen, daß die Calendine nicht Marſchälle des ſchwäbiſchen Herzogthums, ſondern Reichs-Marſchälle waren, daß dieſe Marſchälle ſchon mit Heinrich v. Calendin abgegangen, von denſelben und den v. Rechbergiſchen Herzogthums-Marſchällen aber die Erbmarſchälle v. Pappenheim hervorgegangen, und in beide Marſchallamts-Lehen in Franken und Schwaben nachgefolgt ſind.

§. 12.

Das Geſchlecht der von Rechberg.

Die Zubenennung der Marſchälle von Rechberg iſt mit jener der Reichs-Marſchälle von Calendin gleichzeitig, und eben hiedurch iſt die auch urkundlich zu erweiſende Schlußfolge begründet, daß dieſe des Reichs, und jene des Herzogthums Schwaben beſondere Marſchälle waren.

Der Familien-Namen von Rechberg kann nicht älter erwieſen werden, als bis Ulrich von Rechberg, als Miniſterial des Kaiſers Friedrichs I. mit dem Marſchallamte des Herzogthumes Schwaben belehnt, im Beſitze der in der Nähe von Hohenſtaufen gelegenen Burg Hohen-Rechberg erſcheint [51]),

Zeugen werden Berthold, und ſein Sohn Heinrich Grafen v. Lechsgemünd, Heinrich, Regilo und Cunr. milites de Artolſisheim (Altesheim), Heinrich v. Dornſperg u. a. m. genennt. 4.) Nach einer Urkunde v. J. 1232 XIV. Kal. Novembris genehmigte der römiſche König Heinrich VII. die erwähnte Schankung von Heinrich v. Calendin, und ſeiner (erſten) Frau *Bena* in Egweil, Uebermatshofen, Wettelsheim, Wachſtein und Wolperſtetten mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung gegen Entrichtung von 1 ℔. Wachs. Unter den Zeugen kommen vor: Heinricus Marchio *de Baden*, Comes Heinr. *de Ortenberc*, Fridericus *de Truhendingen*, Cunr. dapifer *de Waltpurc*, Cunr. pincerna *de Winterstetten*, Albertus *Rindsmul* et alii. Und 5.) in einer Urkunde von 1219 XVIII. Kal. Febr. von Biſchof Heinrich v. Eichſtädt und ſeinem Capitel wird der Verzichtleiſtung alles Rechts erwähnt, quod eccl. eistett. *titulo feudi* in jus patronatus ecclesie *in Egiwil* habere videbatur, quod vero *H. Marscalcus de Calentin* pie memorie tanquam *proprietatem* suam donavit et *successores* ejus *Marscalcus de Biberbach*, et ejus *filius tanquam successores in feoda infringere volebant*. Unter den Zeugen kommen alle damaligen Canoniker von Eichſtädt meiſtens aber ohne Geſchlechtsbenennung vor. Endlich ſind 6.) Zeugen der Urkunde von Biſchof Sibotto v. J. 1244, nebſt dem Abt Gebwin von St. Ulrich, dem Abt Richard und mehrern Mönchen von Kaiſsheim, Vlricus miles *de Zusmegge*, Vlricus miles *de Walpach*, Tobelinus miles *de Vttingen* (Jettingen), und Augsburger Bürger. — Nach dieſen Urkunden hatte der Marſchall Heinrich v. Calendin 2 Frauen, Bena erſter, und Pedriſſa zweiter Ehe, er heißt wiederholt *Marscalcus*, auch bloß Ritter (miles), und des Königs Heinrichs VII. Vaſall, (fidelis imperii, welches ſich auch auf das ingehabte Reichs-Marſchallamt bezieht); er hatte einen Bruder und Neffen Namens Rudolph, und eine zu dieſer Familie gehörige *Bena*, von eigenen Kindern wird nichts erwähnt; — gleichzeitig gab es einen Marſchall Hiltprand, zu den Marſchällen v. Rechberg gehörig, der auch v. Biberbach heißt, und der einen mit dem Vornamen nicht genannten Sohn hatte, (vielleicht den ad ann. 1256 — 1264 beurkundeten Marſchall des Reichs und des Herzogthums Schwaben Heinrich v. Pappenheim, deſſen Erben Heinrich und Hiltprant die Marſchall-Lande theilten), welcher Hiltprant 1219 wegen des Marſchallamts Anſprüche auf das Patr. Recht zu Egweil bei Eichſtädt gemacht hat.

50) Kaiſsheimiſche Urk. — Vergl. Plac. Braun l. c. II. 258.

51) Die Burg Hohenrechberg ſoll ihre Zubenennung von ihrem ehemaligen Rehe-Stande, gleichſam als „Rehe-Berg“ erhalten haben. Dieß iſt möglich; ein Mährchen iſt aber, was Dr. Mathäus von Pappenheim von der frühern Exiſtenz einer ſolchen Rehburg oberhalb Donnersberg bei Druisheim, wo die Ritterburg der v. Ehingen ſtand, erwähnt.

und zu dieſem Marſchall-Amte die Amtslehen in Schwaben erhielt. Noch heut zu Tage beſitzt dieſes Gräfliche Haus in der Nähe dieſer Stammburg des jetzigen Namens, theils von den ältern Amts-Zugehörden, theils durch neuere Acquiſitionen die Herrſchaften Hohenrechberg, Weißenſtein, Scharfenberg, und Donzdorf[52].

In Beziehung auf die urſprüngliche Abſtammung von Hohenreichen oder Biberbach gehört ſodann alles dasjenige wieder hieher, was bereits oben §. 10. dießfalls bemerkt worden iſt[53].

Das begleitete Marſchallamt des Herzogthums Schwaben erweiſen folgende Urkunden:

1.) In des Kaiſers Friedrichs I. Confirmations-Urkunde für das Kloſter Mönchsroth v. J. 1179 iſt Ulrich v. Rechberg unter den Zeugen mit dem Kaiſerlichen Mundſchenk und Truchſäß noch ohne Zubenennung als Marſchall aufgeführt[54].

2.) In deſſelben Kaiſers Beſtättigungs-Urkunde für das Kloſter Adelberg v. J. 1181 erſcheint Ulrich v. Rechberg wieder ohne weitere Zubenennung als Zeuge[55].

3.) In der von dem Herzog Friedrich v. Schwaben dieſem Kloſter ertheilten Freiheit zu Gutsacquiſitionen v. J. 1189 aber heißt Ulrich v. Rechberg „*ministerialis*“ dieſes Herzogs, zum Beweiſe, daß er insbeſondere Marſchall des Herzogthums war[56].

4.) In einer Urkunde v. J. 1194 von dem Herzog Heinrich v. Schwaben für das Kloſter Steingaden erſcheint Ulricus *Marscalcus de Rechberg* wieder unter den Zeugen[57]. (Er iſt in den Urkunden der Herzoge immer allein, ohne Mitanweſenheit des Reichs-Marſchalls.)

5.) Dagegen ſind in der bereits oben (§. 11.) ad ann. 1199 angeführten Urkunde von König Philipp für Salzburg beide Marſchälle Heinrich v. Calendin, und Ulrich v. Rechberg als im Gefolge dieſes deutſchen Königs, und zugleich Herzogs von Schwaben, zu Maynz gleichzeitig als gegenwärtig bemerkt. Der erſte war demnach des Reichs (Urk. v. J. 1213), und der zweyte des Herzogthums Schwaben Marſchall; (vergl. die Urk. v. J. 1263, in welchen beide diſtinqnirte Marſchallämter imperii *ac* ducatus Sueviae als vereint vorkommen.)

Dann iſt

6.) noch ad annum 1200 Hiltebrandus *Marscalcus de Rechberg* als Zeuge beurkundet[58]. Sein Bruder war der Biſchof

52) Auch ſeine jetige Mitzubenennung von Rothen-Löwen, welcher Löwe in das Familienwappen aufgenommen wurde, bezieht ſich auf das Wappen mit 3 Löwen, und das rothe und weiße Feld im Wappen des ſchwäbiſchen Herzogthums.

53) Der Reute-Ort Rechberg-Reuten, im Landgerichte Dilingen in der Nähe von Glött und Fultenbach, welcher von der Familie v. Rechberg den Namen führt, beweist das alte lokale v. Rechbergiſche Waldeigenthum, auf deſſen Rodung der neue Ort entſtand, und den v. Rechbergiſchen Gutsbeſitz in dieſer Gegend; obgleich die Rodung wahrſcheinlich nicht vor der Mitte des 13ten oder zu Anfang des 14ten Jahrhunderts geſchehen iſt, indem die benachbarten Rodungsorte auch erſt um dieſe Zeit entſtanden ſind, nämlich Welden-Reute (itzt Reitern bei Welden), 1306 „das neue Dorf“ genannt, in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, Schöneberg (bei Welden) 1327, Gabelbacher-Greuth um dieſelbe Zeit, Grünebaind 1332, und Neumünſter zwiſchen 1340 — 1344.

54) Urk. apud *Lünig* l. c. fol. 453.

55) Urk. bei Beſold l. c. p. 4.

56) Urk. ibidem p. 25.

57) Urk. in M. B. VI. 503.

58) Urk. im Archive des vorigen Kloſters heil. Kreuz in Augsburg. — Der römiſche König Philipp verpfändete damals für ein Darlehen von 200 M. S. 20 M Augsburger Pfenninge von den Gefällen aus den Domänen (Reichshöfen) zu Ettringen und Türkheim. — Die Chronik dieſes Kloſters erzählt noch, daß Ulrich v. Rechberg, welcher nicht näher bezeichnet iſt, dem Kloſter heil. Kreuz i. J. 1205 eine ſilberne Monſtranz für das wunderbare Gut geſchenkt habe.

Digitized by Google

Siegefried III. in Augsburg, ihre Schweſter aber Adelheid 59).

7.) Ohne weitere Zubenennung erſcheint unter den Zeugen in der Urkunde v. J. 1204 von Herzog Ludwig von Baiern über die Schankung eines Guts in Laimeringen von dem Pfalzgrafen Otto v. Wittelsbach an St. Ulrich in Augsburg, nebſt Heinrich Marſchall v. Pappenheim und Rudolf von Pappenheim, auch Hiltbrand v. Rechberg (M. B. XXIII. 204).

Unter Rückbezug auf das in der Note 49 bemerkte dürfte endlich

8.) der in der Incorporations-Urkunde der Pfarre Rieden an das Kloſter Irſee, worüber der Graf Ulrich de Vltima dieſem Kloſter das Patronatsrecht geſchenkt hatte, von Biſchof Sibotto in Augsburg v. J. 1242, unter den Zeugen mit Hermann v. Richen wieder ohne Zubenennung vorkommende Hiltebrand v. Rechberg derſelbe Marſchall von Biberbach, oder ein Sohn gleiches Namens geweſen ſeyn. 60)

Mit dem ad ann. 1208 als Marſchall beurkundeten Hiltbrand von Rechberg gehen die beſondern von Hohenrechberg zugenannten Marſchälle des Herzogthums Schwaben ab, und die Zubenennung Marſchälle von Rechberg kömmt erſt wieder mit den Erbmarſchällen von Pappenheim in Gemeinſchaft, und ſelbſt mit gleicher Namensführung vor; (oben §. 10).

Man findet ſofort dieſes wohlbegüterte Geſchlecht v. Rechberg im ſüdlichen Schwaben in einem ſehr ausgedehnten Güter-Beſitz, und mit rühmlichen Zubenennungen 61).

59) Sie ſchenkte 1221 gegen eine jährliche Penſion von 5 ℳ ihre Güter und Vogtei-Gerechtſame zu Zimmern an Kaiſsheim. (In der biſchöfl. Beſtättigungsurkunde heißt ſie „praefectissa,“ und Eberhard v. Waldburg wird „socrus“ genannt. (Kaiſh. Urk.)

60) Kloſter Yrſeeiſche Urk. de acto Auguste 1242. V. Id. Martii.

---

§. 13.

Das Geſchlecht v. Pappenheim und die Beſitzer von Biberbach.

Ebenfalls gleichzeitig mit den Marſchällen von Calendin und Rechberg iſt ad annum 1204 der Marſchall Heinrich mit der Zubenennung „von Pappenheim“ beurkundet; (§. 11, und §. 12, ad 7.)

Dieß dürfte zur Vermuthung berechtigen, daß dieſer Marſchall Heinrich, welcher in demſelben Jahre 1204 v. Calendin, und v. Pappenheim zugenannt iſt, eine und dieſelbe Perſon, und theils von der Stammburg ſeines Geſchlechts Calden v. Calendin, theils von der zum Reichs-Marſchallamtlichen Lehen gehörigen, vielleicht neu erbauten Burg Pappenheim 62) v. Pappenheim

61) Conrad von Rechberg führte die Zubenennung „der Biedermann“. (Topp. Lex. von Schwaben art. Illeraichen). Nebſt den Stammgütern um Hohen-Rechberg beſaß die Familie von Rechberg zum Theile in beſondern Linien im XIV., XV. u. XVI. Jahrhundert die Herrſchaften Mindelheim (1432 — 1467), Babenhauſen (1378—1539), beide mit großen Zugehörden; Oſterberg (1565), Kronburg (1500 — 1605), die Herrſchaften Neuburg an der Kammel (1491—1524), Häufelsburg mit Waldſtetten (1400 — 1607), Autenried als biſchöfl. augsburgiſches Lehen, (fiel 1529 heim), Illeraichen, Kellmünz und Dattenhauſen (1323 — 1677), Conradshofen (1592), und Grundsheim ꝛc. (1504), auch im XV. und XVI. J. H. pfandſchaftlich die Herrſchaften Weiſenhorn, und Buch (die letztere wurde Grafſchaft Marſtetten genannt 1423 — 1475), die Schirmvogtei über Edelſtetten mit dem Wiblishauſerhof, und die halbe Judenſteuer zu Günzburg (1457), burgauiſche Forſte, und den Zehend zu Mönſtetten (1475), dann die Herrſchaft Brandenburg mit Dietenheim (1481 bis 1539), und (1592) auch die Herrſchaft Schwabegg. (Urkundlich.)

62) Ueber den ſchon altbeurkundeten Ort Pappenheim in pago *Sualefeldun* (Saalfeld) in Comitatu

zugenannt worden ſey. Iſt dieſe Vermuthung gegründet, dann ſind auch die Marſchälle v. Calendin und v. Pappenheim identiſch, und die Verbindung dieſer Geſchlechter wäre hergeſtellt, auch würden ſich hiedurch die Lücken in dieſer Marſchalls-Geſchichte von ſelbſt ergänzen.

Des oben §. §. 10 und 11 beurkundeten Heinrichs Marſchalls von Pappenheim erwähnt die Kaißheimer Chronik ſchon ad annum 1256 als Zeuge, da Ulrich der Portner die Schwaig Widmark an Kaißheim ſchenkte (oben §. 11); und wieder ad ann. 1258, in welchem Jahre er dieſem Kloſter 1 Hof in Rumhofen (Hofen bei Gremheim) allodifizirte, den Barth. Semelteich von ihm zu Lehen beſeſſen, und an Kaißheim verkauft hatte.

Die Theilungsurkunde v. J. 1279 iſt noch nicht aufgefunden worden. Dagegen fand ſich in den Cartularien von Kaißheim [63]) eine etwas fehlerhafte Abſchrift einer Urkunde von demſelben Jahr 1279 über die von den Reichs-Marſchällen Heinrich und Hiltprand v. Pappenheim „in Gemeinſchaft behaltenen Lehen und Pfandſchaften" des vereinten Reichs- und ſchwäbiſchen Marſchallamts vor, in welcher aber dieſe Marſchälle weder Brüder, noch Söhne des vorigen Reichs- und ſchwäbiſchen Marſchalls Heinrichs (wie Dr. Mathäus v. Pappenheim und Döderlein behaupten) genannt werden (oben §. 10.) [64]).

Von dieſer Theilung an findet ſich eine ununterbrochene Reihe der Erbmarſchälle von Pappenheim, welche auch „v. Rechberg" zugenannt ſind (§. 10), ſowohl in den fränkiſchen, als in den ſchwäbiſchen alten Marſchalls-Landen zu Pappenheim und zu Biber-

---

Ernusti Comitis, welchen Etich und ſein Sohn Helmpert mit weitern Beſitzungen in Langen-Altheim, Biswang, Dettenheim, Weimersheim, und Heuberg, mit Weinbergen, Kirchen und Zugehörde im J. 914 an St. Haimeran in Regensburg vergabten, welche Orte ſich ſofort 1034 und 1065 im Beſitze der Grafen v. Lechsgemünd befanden, wo dann die Calendine und Pappenheime folgten; über die Beſitzungen der v. Calendin, namentlich zu Egweil (1223) u. ſ. w. — iſt von dem Gr. Joh. Adam v. Reiſach ein intereſſanter Aufſatz in dem Iten Bande der Pfalz-Neuburgiſchen Prov. Blätter p. 58 u. f. vorhanden. — Es iſt übrigens in dieſen hiſtoriſchen Abhandlungen ſchon wiederholt bemerkt worden, daß die adelichen Familien auch noch im XIIIten J. H. nach ihren veränderten Burgſitzen veränderte Zubenennungen geführt haben.

63) Die Reichsmarſchälle hatten in Kaisheim ihr Familienbegräbniß, und Marſchall Heinrich v. Kalendin ſtarb daſelbſt 1217 in der Zurückgezogenheit. (Kaish. Urk. v. J. 1314. Vergl. p. 47 Geſch. v. Lauingen).

64) Da dieſe Urkunde für die Marſchallsgeſchichte wichtig iſt, und bisher unbekannt war, ſo folgt ihr Inhalt hier vollſtändig. Dieſe Urkunde sine dato hat die Aufſchrift „Verzeichniß der Lehen- und Pfandſchaften zum Reichsmarſchallamte, und wer ſolche 1279 inne oder zu nieſſen hatte." — „Die Reichsmarſchälle Heinrich und Hiltprand v. Pappenheim hatten gemeinſam:" — „jährlich 6 Fuder Wein vom Biſchof zu Würzburg," — „10 ℔. Pfenning vom Zoll zu Speyer;" — „das Lehen zu Gotzboldesdorf das trägt (nimmt) der v. Hohenlohe;" — „1 Mühle zu Mühlſtetten, und Genetach mit den Leuten nimmt der Graf v. Hirſchberg;" „Weilheim nimmt der Graf v. Oettingen;" — „der v. Gaiſpach nimmt 2 Höfe zu Trichmutesheim (Tromezheim bei Weißenburg), und 1 Gut zu Graben (daſelbſt);" — „auch iſt gemeines Erbe in der Wetterau (Weltraie) und zu Ikhofen." — „Uns nimmt der König (der römiſche König ſelbſt, damals K. Rudolph, trug von den Marſchällen zu Paſſivlehen) den Mayerhof zu Herbertshofen (Herboltesheſen), vnde die halbe Vogtey ze Berge (Berg bei Donauwörth);" — „der Kammerer (von Wellenburg) Hainhofen (im Schmutterthal);" — „der v. Buch Gugenriet (Gaugenried bei Wertingen);" — „der v. Altheim 1 Hof zu Laugingen (Lauingen);" — „der Gaupp Sachſenbuſer und Herr Heinrich v. Laugingen Irgesheim (Irzertsheim bei Neuburg an der Landſtraſſe nach Ingolſtadt), und zu Märtingen 1 Hof." — „Uns iſt ſchuldig Heinrich v. Donerſperch und ſein Bruder 600 ℔. ane (ohne oder weniger) 14 Pfenninge." — „Uns nimmt der Herzoge (der Herzog Ludwig der Strenge v. Baiern trug zu Lehen) Truigesheim (Druisheim)." — „Wir ſulen ouch vnſer Marſchalkenampt gemeinlich (gemeinſam) nieſſen ze Hove, ze Herwarten, an allen ſtettin (zu Haus und Hof und überall) frumme vnd ane ſchaden mit ainander haben." „Vnſere armen Lüte (Leibeigene) die nit getailet ſint, ſulen je dez ſin (deſſen ſeyn) ze dem ſi varn (wohin ſie ziehen)."

Digitized by Google

bach, von welchen ſich der Pappenheimiſche Stamm in die bereits bemerkten Linien, der Biberbachiſche Stamm aber in die Biberbachiſche, Truißheimer und Hohenreicher Linien unterabgetheilt haben. Von den fränkiſchen Linien blüht nur noch die evangeliſche Alezheimer, die ſchwäbiſchen ſind ſämtlich erloſchen. [65])

Als die älteſten Beſitzer von Biberbach ſind die Gebrüder Wilhelm und Arnold,

65) Unter die ältern, oder merkwürdigern hiſtoriſchen Daten in Beziehung auf die Biberbachiſche Hauptlinie gehören folgende: man nimmt ſchon den Biſchof Hiltprand zu Eichſtädt (1261 — 1279), — und die Aebte Ulrich I. (1164 — 1174), und Hiltprand (1232 — 1243) zu St. Ulrich in Augsburg als zu dieſer Familie gehörig an; Heinrich III. Abt zu Kaißheim (1287 — 1300) war ein Pappenheimer. — 1282 und 1286 iſt Hiltprand Marſchall zu Biberbach als Zeuge beurkundet, (Domkapitel'ſche Urk., und M. B. XVI. 293); — 1283 verzichtete er für Kaißheim auf ſeine Oberlehenherrlichkeits-Anſprüche über den Hof zu Rumhofen, wie 1258 der Marſchall Heinrich v. Pappenheim; — 1289 verkaufte er mit Conſens des K. Rudolphs an St. Moritz in Augsburg 2 Höfe zu Täfertingen um 68 ℔. 18 Pf. (St. Moriz'ſche Urkunde); 1291 tauſchte Hiltprand das Weſterholz bei Thürheim mit Kaißheim gegen 1/2 Hube in Allmannshofen bei Holzen, unter den Zeugen dieſes Tauſches ſind Hiltprand und Heinrich Chorherren zu Augsburg. Auch verzichtete er e. a. auf das Schirmvogteirecht über den Kaißheimiſchen Hof in Zuſamried; 1293 verkaufte er an dieſes Kloſter 3 Jaucherte Weinberge zu Zell bei Eßlingen um 32 ℔., und 1294 1 Hube in Zuſamried um 26 ℔.; — 1296 allodifizirte Heinrich Marſchall v. Pappenheim zu Biberbach Kaißh. 1 in Weſtendorf erkauften Hof; Hiltprands Söhne Heinrich und Wilhelm Marſchälle v. Biberbach verkauften 1313 an das Domkapitel in Augsburg um 600 ℔. Pf. den Kirchenſatz der Capelle, das Dorfrecht, die Hirtſchaft, alle Ehehaften, den Mayerhof, die Mühle, 1 Hof mit der Sölde, eine Fiſchenz, und Holzmarken zu Achsheim, die Vogtei und Gerichtsbarkeit über den Mayerhof und die Domkapit. Güter zu Zuſammaltheim, die Vogtei über den Mayer- und Widdumshof zu Holzheim und über 3 Höfe zu Eppisburg, Roggden und Holzhauſen, (Domkap. Urk.); über die Allodialität dieſer Güter und Rechte gab Kaiſer Ludwig IV. 1326 eine beſondere Urkunde; — Wilhelm ſtörte den Domkapit. Beſitzſtand, worauf K. Ludwig 1331 den Streit durch Schiedsrichter vertragen ließ; — wegen ihrer Anſprüche kompromittirten die Gebrüder Sifrid und Hiltprand v. Biberbach 1349 auf den Herzog Conr. v. Teck; — hierauf verzichtete Gottfried der Marſchall v. Biberbach 1350, und Hiltprand Marſchall v. Biberbach 1356; — erwähnter Marſchall Wilhelm von Biberbach verbürgte 1333 den v. Elrbachiſchen Verkauf der Burg Zuſamegg mit Zugehörde an Biſchof Ulrich in Augsburg; ſchon 1321 iſt er Zeuge des Vergleichs zwiſchen dem Kloſter Kaißheim, und den Grafen v. Graiſpach, wodurch die Beſteurung der Kloſterunterthanen um 1000 ℔. Haller reluirt wurde; — 1331 verzichtete er mit Heinrich Marſchall v. Pappenheim auf das Obereigenthum über 1 Hof zu Mündling für Kaißheim; — 1353 verkaufte Marſchall Sifried zu Biberbach ſeinen Hof Einbach zu Biberbach an Anna Mickhauſerin Bürgerin in Augsburg; — 1356 verzichtete Hiltprand für St. Moriz auf ſeine Anſprüche an die Schwaig Wittmark; — 1387 allodifizirte M. Hiltprand zu Biberbach dem Ulrich v. Pferſee 1 lehenbaren Hof zu Fertingen; — 1410 ſtritt Erkinger v. Biberbach mit ſeinem Vetter Haupt v. Pappenheim um das Reichs-Marſchallamt; — er verzichtete 1415 für das Kloſter St. Catharina in Augsburg auf die Lehenſchaft über 1 Hof zu Ortelfingen; — Aßum M. zu Biberbach, und ſeine Frau Anna v. Stein verkauften 1425 1 Hof und Vogtrechte zu Ortelfingen an das St. Catharinakloſter in Augsburg; — 1431 Hans der jüngere Marſchall und ſeine Frau Margaretha wechſelten mit dem Domkapitel in Augsburg einen Zehend zu Agawang gegen 1 Hof zu Markt-Biberbach; — 1431 kaufte der Marſchall Hans v. Biberbach von dem Kloſter Holz 3 Höfe, 4 Lehen und 12 Sölden zu Affaltern; — ſeine Söhne Chriſtian, Georg und Ulrich unter der Pflegſchaft des Marſchalls Leonhards zu Hohenreichen und Burkhards Marſchalls zu Biberbach verkauften das Dorf Affaltern mit Gerichten und Zugehörde um 557 Goldgulden an Hans Meitinger Bürger in Augsburg als Allod.; — 1435 verzichtete Eraßmus Marſchall zu Biberbach, auf Zehendanſprüche zu Nordheim; — 1436 Marſchall Leonhard ſtiftet zur Capelle am Berg zu Hohenreichen eine ewige Meſſe; — 1442 erkauft derſelbe von Hans Ridler Bürger in Augsburg 1 Hof und 5 Sölden zu Plienſpach; — 1446 ſtiftet Mang Marſchall zu Biberbach zu hl. Kreuz in Augsburg 1 Jahrtag mit 20 fl.; — Jaſon Marſchall v. Biberbach aber trug dem Biſthume Augsburg den Zehend zu Feigenhofen zu Leben auf; — 1447 verkaufte Barbara v. Rechberg, des Marſchalls Haupt v. Pappenheim Wittwe ihren Antheil an Mindelheim an ihren Bruder Ber v. Rechberg um 4000 fl.; — 1466 verkauft Erkinger Marſchall zu Biberbach den 1/2 Großzehend zu Dorf-Biberbach um 725 fl. an hl. Kreuz in Augsburg; — 1469 tauſcht Marſchall Mang v. Hohenreichen Ritter mit dem Spital in Dilingen Güter zu Binswangen gegen Gefälle zu

und zwar als zum höhern Adel gehörig (nobiles viri), beurkundet. Sie ſtifteten 1145 das Kloſter Weyhenberg bei Wertingen für Mönche und Nonnen nach Auguſtins Regel [66]).

Dieſe beiden Stifter werden von Feyerabend [67]) ad annum 1176 auch unter den Ottobeuern'ſchen Vaſallen aufgeführt.

Arnold kömmt in der Protektionsurkunde von K. Friedrich I. für das Kloſter Maulbronn v. J. 1156 ohne weitere Zubenennung als „*de Biuerbach*“ unter den Zeugen vor [68]). Eben ſo in einer Urkunde für Steingaden v. J. 1171 [69]); und in dem Protektorio von demſelben Kaiſer für Ottobeuern mit einem nicht zugenannten Marſchall Heinrich (v. Calendin) [70]). Noch iſt Ulrich *de Biberbach* de choro ad ann. 1173 beurkundet [71]).

Die ſodann ad annum 1197 unter den biſchöflichen Miniſterialen vorkommenden 4 Biberbache, Liudolt, Ebo, Rudolf und Hermann (M. B. VI. 505), ſcheinen nur Dienſtmannen oder Burgvaſallen geweſen zu ſeyn, wie der ad ann. 1266 beurkundete *miles de Biberbach Hermannus de Uchelo* (Eichelhof bei Biberbach), oder 1351 Ulrich der Halder in Biberbach. (Urk.)

Die Lücke in der Reihenfolge der alten Biberbache, bis die Marſchälle von Pappenheim und Rechberg wieder im Beſitze dieſes Marſchall-Landes erſcheinen, beweiſt das Erlöſchen der alten Biberbache, und den durch längere Zeit angedauerten ſchwankenden Beſitzſtand in dieſem Marſchallamtlichen Lehen, welcher erſt während des Zwiſchenreichs befeſtiget wurde. Hierauf verblieb Biberbach fortan bei den Marſchällen v. Pappenheim, bis dieſe Lehenherrſchaft 1514 von K. Max. I. an ſein Haus erkauft wurde [72]).

Wertingen; — 1477 verkaufen Erkinger und Eraßmus v. Pappenheim zu Biberbach 1 Holzmarke zu Herbertshofen an Ulrich Raner zu Roggden, dann Erkinger der Marſchall zu Biberbach Wieſen zu Roggden, und e. a. das Dorf Herbertshofen mit Gerichten um 415 fl. an das Domkapitel in Augsburg; — (das Beſitzthum ſämmtlicher Marſchälle zu den Herrſchaften Biberbach, Hohenreichen mit Wertingen, und Druisheim nach dem Feuerſtadtgulden-Verzeichniſſe v. J. 1492 iſt bereits oben bemerkt worden); — in demſelben Jahre 1492 verkaufte Marſchall Hans zu Biberbach ſein Dorf Gundremingen mit aller Zugehörde um 8000 fl. an den Biſchof Friedrich in Augsburg; — 1497 erkaufte der Marſchall Mang zu Hohenreichen von Leonhard v. Grönenbach Vogt zu Wertingen den biſchöfl. lehenbaren Ort Riblingen; — 1502 und 1505 wurden die Marſchälle Leonhard, Mang, 1516 Georg, 1544 die Gebrüder Georg und Leonhard, 1558 Chriſtoph, 1650 die Gebrüder Hans-Heinrich und Adam-Peter-Chriſtoph, und dieſer wieder 1668 damit belehnt; — 1501 hat Leonhard Marſchall von Hohenreichen die Gemeinde Gremheim mit dem dortigen Fiſcher- und Fergenlehen belehnt; — noch ſind beurkundet 1518 Hans v. Pappenheim zu Biberbach, 1558, 1565 und 1575 Chriſtoph v. Pappenheim zu Hohenreichen, 1558 und 1564 Veit v. Pappenheim zu Wertingen. — Ueber ſeine Voreltern, und die coäven Familienglieder iſt Dr. Math. v. Pappenheim l. c. ganz verläßlich. — Mit Pappenheim kam wegen des Wappens- und Erbmarſchallamts mit dem Herzog Auguſt v. Sachſen 1574 ein Vertrag zu Stand. — (Nach vielen Urkunden, viele Beiträge erſcheinen in den Ortsgeſchichten).

66) In der Beſtättigungs-Urkunde vom Biſchof Walther vom 4. September 1150 heißen ſie: „nobiles viri, Wilehalm *de Biberbach*, et frater ejus *Arnoldus*.“ Wilhelm behielt die Schirmvogtei über das Kloſter, welche dann an die Grafen v. Oettingen, und von dieſen als Lehen an die Truchſäße v. Donnersberg kam. (Dieſe Confirmations-Urkunde iſt im vorigen Biſchöfl. Augsburgiſchen Archive; vergl. Braun l. c. II. 95).

67) In der Geſchichte von Ottobeuern II. 155.

68) Beſold l. c. p. 796.

69) M. B. VI. 505.

70) Die Urkunde iſt bei Feyerabend l. c. II. 826 abgedruckt.

71) Biſchöfliche Urk. für das Kloſter Wettenhauſen. S. Guntia p. 33 Note 40.

72) Der Verkauf geſchah 1514 von Georg, Johann dem ältern und Johann dem jüngern Marſchällen v. Pappenheim zu Biberbach an die Kaiſerlichen Bevollmächtigten Ludwig v. Albersdorf und Wolfgang v. Freiberg zu Mickhauſen um 32000 fl. K. Max I. verpfändete die Herrſchaft Biberbach in demſelben Jahre (4. May 1504) an Jakob Fugger

§. 14.

Im Saalbuch v. J. 1278 folgt auf das Amt Druisheim das Verzeichniß über die „Gefälle in Märtingen“ (redditus in *Mertingen*) [73]).

Daſſelbe enthält: das Gefäll von dem Beamtenhof (curia officialis) in Märtingen (ein zu dieſem Hof gehöriges Lehen mußte dem Herzog die Boten ſtellen); weitere Gefälle vom Hirtenamt und von 5 Lehen; 49 Hennen von den überbauten Hofſtätten, von welchen der Rauch emporſtieg (Rauch-Hennen), und die Gerichtsbarkeit auf der Straße (das Gaſſengericht). Dann Gefälle von den 2 Lehen im Weiler (Wilaer), wahrſcheinlich die itzigen, in die Gemeinde Märtingen gehörigen Burghöfe unter der Burgſtelle vom *Drusomagus*), vom Hofe Einbach (oder „am Bach“, itzt die Hagmühle an der Schmutter), von der Königsmühle (Chungesmühl), von dem Stadelhof (Stedeln, itzt abgebrochen, er lag bey Lauterbach), von 2 Lehen zu Lauterbach [74]), von 8 Lehen

---

um 20/m Goldgulden. In Folge weiterer Unterhandlungen vom 27. Juli 1591 und 6. April 1601 wurde dieſe Pfandſchaft mit Vorbehalt der Landeshoheit und ihrer Ausflüſſe in ein Mannlehen für die Fugger'ſche Familie umgeändert, und die Anton Fugger'ſche Hauptlinie 1609 damit das erſtemal belehnt. Die Beſtandtheile dieſer ſich jetzt im Beſitze des Herrn Fürſten Fugger von Babenhauſen befindenden Lehenherrſchaft Markt oder Markt-Biberbach ſind: Markt- und Dorf-Biberbach, die Pfarrdörfer Langenreichen und Prettelshofen, die Dörfer Eiſenbrechtshofen und Feigenhofen, die Weiler und Einöden Zeiſenried, Eichelhof, Balezhofen, und der Anzenhof. Dann hatte dieſe Lehenherrſchaft einen eigenen theils geſchloſſenen, theils ſich über die Herrſchafts-Gränzen hinaus, und über einen Theil des alten Marſchall-Landes erſtreckenden Regalien-Bezirk mit Blutbanns-Forſt-Jagd- und Fiſcherey-Rechten, und mit eigenen Zöllen. Die Burg Biberbach wurde als eine Raubburg von den Augsburgern 1381 und 1399 erobert, und zerſtört, immer aber wieder erbaut; 1632 hielt ſich die Gemahlin des Königs Guſtav Adolphs v. Schweden der angenehmen Lage wegen in dem Schloſſe Biberbach auf.

73) Der Inhalt dieſes Rubrums iſt bey Lory l. c. f. 32 abgedruckt, nicht aber der ſofort nachfolgende über die „redditus *castri in Donersperch.*“ — v. Lang bezeichnete dieſe Rechte und Gefälle l. c. als „das Kaſtenamt Märtingen;“ (mit dem Schloſſe Donnersberg, und der Vogtey über das Kloſter Holzen).

74) Lauterbach, vorher dem Deutſchorden zur Commende Donauwörth gehörig, iſt durch mehrere hiſtoriſche Daten merkwürdig. Ein Rittergeſchlecht, welches ſich von dem Orte nannte, hatte daſelbſt eine Burg; daſſelbe zog nach der Zerſtörung der Burg theils nach Lauingen, theils nach Donauwörth. Hans v. Reichen und ſeine Frau Anna v. Lauterbach Gerungs Tochter verkauften 1380 das Waſſerhaus, Hofſtadt und den Weyher mit Zugehörde zu Lauterbach um 65 ℔. Pfenninge an Jörg v. Lauterbach in Lauterbach; 1422 verkaufte Heinrich von Lauterbach der ältere 1 Hof und 2 Sölden an den Comthur in Donauwörth um 142 fl.; 1450 aber erhielt der Deutſch-Ordens-Comthur Joh. v. Gumpenberg in Wörth von dem dortigen Stadtammann Heinrich v. Lauterbach und ſeiner Frau Burgſinde das Burgſtal, den Berg, die Fiſchenz und andere Zugehörden zu Lauterbach um 120 fl. rheiniſch. — Ortsantheile befanden ſich 1492 noch bei der Burg Hohenreichen, indem Mang v. Hohenreichen von 16 Feuerſtätten zu Lauterbach den Feuerſtadtsgulden entrichtete. Den Zehend aus 2 Höfen und von Neubrüchen zu Lauterbach ſchenkte 1220 und 1288 das Domkapitel in Augsburg an Kaisheim. 1264 verzichteten Swigger Vater und Sohn (wahrſcheinlich von Mindelberg) auf die Lehenbarkeit eines Hofes, welchen Vlricus miles *de Westendorf* den deutſchen Brüdern in Wörth geſchenkt hatte. 1268 legirte Uz v. Welden (cruce signatus) den Brüdern in Lauterbach (Deutſchordensbrüder wohnten alſo damals in Lauterbach) 1 leibeigene Familie zu Seelgeräthe; Zeuge: nach 6 Deutſchordensbrüdern H. miles *de Ehingen*. 1279 pridie Kal. Maj. allodifizirte Bruno nobilis *de Risenspurch* (Reiſensburg, noch wegen Hohenreichen), den deutſchen Brüdern 1 Hof in Lauterbach, welchen Conrad v. Stühlen zu Lehen beſeſſen hatte, testes: Cunradus judex de Laugingen, Bertholdus dictus de alta domo (Hochhaus), Eberhardus *de Wyhengowe* et alii. 1281 beſtättigte Biſchof Hartmann den deutſchen Brüdern in Lauterbach die Schenkung einer von Conrad dictus Hohenſtat bei Pfaffenhofen erhaltenen Wieſe; Testes: Rudolfus nobilis *de Risenspurch*, Heinricus *de Scheppach* miles, Cunradus *de Thürhain*; Cunradus *de Schrezhain*, Conr. *Latro* et alii. — In demſelben Jahre ſchenkte Bruno nobilis *de Risenspurch* auch ſeine leibeigenen Leute, wovon einige zu Buttenwieſen saßen, die Albert v. Suntheim zu Lehen getragen hatte, unter den Zeugen erſcheinen: D. Heinr. *Güsso* de Dilingen, Cunr. *de Almanshouen*, Sifr. *de Lutzingen*, Sifr. *Rietter* de Gundelvingen, und Heinric. dictus *Münstraer* advoc. in Höhstetten. — 1290 wandelte der Comthur Hartmann v. Helmſtein des Hauſes in Lauterbach einen von den Gebrüdern

Digitized by Google

zu Illemad (Velmad), von der Steuer zu Zuſmried (itzt Zuſum) 1 ℔. und 20 Säcke Huth-Haber von den Wieſen (de custodia graminum), Schirmvogteifälle von dem Hofe Hofſtetten (Höchſtetterhof), zu Neuweiler und Bäumersheim (Beibenheim). (3 Lehen zu Märtingen waren den Gebrüdern Conrad, Heinrich und Ludwig von Aſpach überlaſſen worden).

---

§. 15.

Auch die Zugehörden zum *Castrum Donrsperch* waren bedeutender, als die bei Druisheim vorgetragenen. Das Urbar v. J. 1278 verzeichnet den Burgbau unter dem Bergſchloſſe Donnersberg, den Berg, und 3 Theile im Oeſch-Bann (Esban). Norndorf (unrichtig *Dorndorf* geſchrieben) mit dem Mayerhofe, 8 Höfen, der Mühle, 6 Sölden, 4 Fiſcherſölden, und dem Ertrag der Fiſchenzen; zu Elgen das Hirtenamt (Pastoria), Gefälle von der Oeſchhut (vom Bann-Warthen-Amte, Eschheu), Schirmvogteigefälle von dem Mayerhof und 2 Sölden, dann von Höfen und Hofſtätten zu Oſtendorf, zu Waltershofen und zu Herbertshofen, und ein Gefäll von dem Forſtleben in Axheim (Asheim). Die Schirmvogteigefälle von 2 Höfen zu Staufen, und von der Mühle und von 2 Höfen zu Gundelfingen, ſind als nicht hieher gehörig, durchſtrichen. Hierauf folgen weitere Gefälle von 2 Höfen zu Binswangen, vom Mayerhof und von 5 Höfen zu Prettelshofen (Breztolfshouen), von 3 Höfen zu Luſtnau (Lustenawe, 2 davon, und darunter 1 Deutſchorden'ſcher, waren Schirmvogteilich); von 1 Hof, und den Schirmvogteilichen Kloſter-Holziſchen Gütern zu Fertingen (Vertinge), und von dem Mayerhof Anzenhof; zu Ortelfingen Gefälle von dem Widdum, 3 Höfen und 1 Sölde; zu Wortelſtetten (Wartdolfstetten) vom Mayerhof, der Hirtſchaft, dem Dorfrecht und 3 Schirmvogteilichen Widdumhöfen; zu Hagenried (wahrſcheinlich itzt Stephansried, auch Hinterried genannt), von 1 Forſthof und 3 weitern Höfen zu Neuweiler (Niuwilare); von 1 Schwaig bei Pfaffenhofen, daſelbſt auch 1/3tel des Zehends; Gefälle vom Mayerhof (Maiershouen), und der Mühle (die Breitmühle), vom Forſtlehen *Stat* (beim Stadelhof); zu Ehingen (Aehinge) vom Mayerhof und 2 andern Höfen, 4 Sölden und 2 Schirmvogteilichen Widdumsgütern, von einer Fiſchenz Königsbrunn genannt (Chunigesbrunne de una Ahe, *siue* piscaria, Aach = Bach); jeder der Kirche in Ehingen angehörige Mann, der eigenes Brod aß, gab zu Schirmvogtei-Recht 1 Schaf (ovem); zu Blankenburg Gefäl- von 2 Höfen, der Mühle, 3 Sölden, und vom Mühlberge, dann waren weiter 8 Kirchenſölden daſelbſt zu ſchirmen. Endlich gehörten noch zum *castrum Donnersperg* der 4te Theil des Zehends zu Ortelfingen, Anzenhof, Ahlingen, Fertingen und zu Altmanshofen (wiederholt Attenhofen geſchrieben, — Aetenhofen hieß Burgwalden bei Wellenburg);

---

v. *Irdeburg* erhaltenen Hof zu Lauterbach, welcher an die Gebrüder Ulrich und Conrad v. Blankenburg kam, in eine jährliche Fruchtgilt für Adelheid die Schenkin v. Wittislingen, und ihre Tochter Hedwig um. — 1302 verzichten durch beſondere Urkunden der biſchöfliche Marſchall Sifr. dictus *de Malzensies* und die biſchöfl. Truchſäße Berthold und Sifried Gebrüder v. Killenthal auf die Lehenbarkeit eines Hofes in Lauterbach, welchen Heinrich v. Lauterbach den Deutſchordens-Brüdern in Wörth zu Seelgeräthe geſchenkt hatte; inter testes: Fr. Subornus Comendator dictus *Pfeten* miles, Heinr. *de Seuelt*, Vlricus *de Erringen*, milites, Heinr. *de Norndorf* et alii. — Weitere Höfe, die Taferne und Sölden zu Lauterbach kauften die Deutſchordens-Comthure in Wörth von Privaten zuſammen. (Aus einem Cartulario der Deutſchordens-Brüder in Wörth).

Digitized by Google

von Iſau (Isawe, eine Au bei Urfahr), und zu Genderkingen und Königsbrunn Schirmvogteirechte; der Herzog hatte auch den Zehend zu Ehingen, welcher der dortigen Kirche gehörte, zu ſchirmen.

Dieſe Schirmvogtei-Burg Donnersberg war mit den ihr zugetheilten Zugehörden ein Hohenſtaufen'ſches Erbe, und verblieb bei Baiern als Lehensherrn, als Druisheim den Erbmarſchällen von Pappenheim mit Löſung des Paſſiv-Lehenverbands wieder zurückgegeben wurde.

---

§. 16.

Das Geſchlecht der von Donnersberg und von Elgen.

Frühe und weit hinaufreichend beurkundet ſind die Biſchöflich-Augsburgiſchen Miniſterialen von Donnersberg oder v. Dornsberg, welche eine Zeitlang auch Truchſäße und Marſchälle des Biſthums, und mit den Geſchlechts- und Wappen verwandten biſchöfl. Marſchällen zu Oberndorf, den bald abgegangenen Truchſäßen von Killenthal, und den nur kurze Zeit mit dieſer Zubenennung zu Oberndorf als Marſchälle vorkommenden v. Turnegg dann den zu Genderkingen geſeſſenen biſchöflichen Marſchällen verwandt, und oft verſchwägert waren, und von welchen auch die beſonderen, nur kurz gedauerten Linien der Marſchälle von Elgen und von Boxberg abzuleiten ſind. Dieſe Menge von biſchöflichen Truchſäßen- und Marſchallamtlichen Familien macht ihr Auseinanderfinden ſchwerer, und greift deswegen auch in die Familiengeſchichte der Marſchälle des Herzogthums Schwaben ein, weil eine Zeitlang zu Hohenreichen auch biſchöfliche Truchſäße hauſten (§. 10). Sifride von Donnersberg und einige Heinriche ſind durch das ganze XIIte Jahrhundert beurkundet [75]. — Im folgenden Jahrhund. werden Donnersberge biſchöfliche Truchſäße, und gleichzeitig andere Familienmitglieder biſchöfliche Marſchälle zugenannt [76]. Hierauf gehen ſie aus

---

75) Biſchöfliche Urkunden, und M. B. VI., XXII. und XXIII. nach dem Inder der Geſchlechter. Nur iſt die Urk. in M. B. XXII. 4. v. J. 1031 mit den Geſchlechtsnamen der Zeugen, unter welchen auch Sifridus *de Tornsperch* vorkömmt, offenbar ſpäter ergänzt. Die Zubenennung *v. Doneresperch* kömmt ad annum 1130 das erſtemal vor. (M. B. XXII. 35).

76) Ibidem. z. B. M. B. XXII. 209. *Sifridus dapifer.* de Tonirsperch, und *Heinr. Marscalcus de Tonirsperch.* — In der Fehde zwiſchen Herzog Ludwig v. Baiern und Biſchof Hartmann wegen der biſchöflichen Schirmvogtei 1267 — 1270 waren 2 Truchſäße v. D. Namens Sifrid auf biſchöflicher, und der Truchſäß Heinrich ſo wie 2 Marſchälle Heinrich und Sifrid v. D. auf Herzoglicher Seite. (Augsb. Stadtarchiv, u. Braun l. c. II. 292). — In der Schankungs-Urkunde v. J. 1258 über die Grafſchaft Dilingen zum Hochſtift iſt bemerkt, daß der Truchſäß Sifr. v. D. die Urkunde redigirt habe, (verba et formam donationis instruens. Biſchöfl. Urk.). — 1269 verzichtete der ältere Truchſäß Sifrid v. D. auf die von dem Grafen Ludwig v. Oettingen lehenbar ingehabte Schirmvogtei über Weyhenberg, und gab ſolche dem Kloſter frey, wofür er andere Beſitzungen als Lehen ſurrogirte; (Biſchöfl. Urk.; vergl. weiter die Urk. v. J. 1287. in M. B. XXIII. p. 19). 1302 ſchenkte Heinrich der Marſchall v. Donnersberg der Kirche in Augsburg das ihm leibfällig geweſene Ritterfräulein Eliſabeth von Namingen; (Biſch. Urk). 1241 erſcheint Heinrich Marſchall mit Sifried dem Truchſäß v. Donnersberg, 1249 und 1250 derſelbe mit der Zubenennung sen.; 1256 Heinrich und Sifried Marſchälle und Sifried der Truchſäß; 1259 wieder Sifried Marſchall, er wird *patruelis* des Truchſ. Sifrieds genannt; — 1261 iſt Sifried Truchſ. Canoniker und Probſt zu Burheim; — 1262 heißt *Sifr. dapif.* minister eccl. aug., er iſt Bürge eines Verkaufs, 1265 aber Schiedsrichter mit Albertus Magnus. — 1266 Idem testis. — 1276 verkaufte der Truchſ. Sifried von Donnersberg den Mayerhof zu Ortelfingen an den Erzdiakon Sifr. v. Algishauſen. 1278 ſind Sifr. und ſein Sohn Heinr. dapiferi d. D. Lehensherren einer Mühle in Hennhofen, welche an Fultenbach kam, und die Ulrich v. Weſtendorf zu Lehen getragen hatte. — 1292 iſt Heinrich Marſchall v. Donnersberg mit Marquard v. Holzheim als Zeuge beurkundet. (Urkunden aus vielen Archiven).

Digitized by Google

dem Beſitze der Stammburg **Donnersberg** ab, und das nach dieſer Burg zugenannte und noch blühende Geſchlecht ſiedelte ſich zuletzt bei Landsberg an.

Im XIVten Jahrhunderte erſcheinen auch noch zu den Marſchällen v. **Donnersberg** gehörige **Marſchälle v. Elgen** im Beſitze von **Donnersberg** [77]).

Auf der Burg **Donnersberg** haftete die Schirmvogtei über das 1152 von einem **Marſchall Marquard**, und ſeinem Sohne **Otto** für Benediktiner-Mönche und Nonnen geſtiftete, zuerſt unten im Schmutterthale zu **Neuwaſſer**, (der Sage nach wo der Kloſterhof ſteht), dann auf der Anhöhe erbauten Kloſters **Holzen**, oder zum **Holz** (ehedem im Holz [78]). Weil das Haus Hohenſtaufen alle Schirmvogteien der Klöſter bei jedem Eröffnungsfalle mit ihrem lehenbaren Nutzgenuſſe zum Herzogthume einzog; ſo findet man 1278 die Herzoge von Baiern im Beſitze der Burg **Donersberg** mit Zugehörde als Nachfolger in dieſem Hohenſtaufenſchen Erbe, und die Oberlehenherrlichkeit über **Dornsberg** verblieb fortan bei Baiern.

§. 17.

Das Geſchlecht der v. Oberndorf.

Biſchöfliche Marſchälle v. **Oberndorf** und von dieſem Orte zubenannt, erſcheinen durch 4 Jahrhunderte, ohne daß hierwegen behauptet werden könnte, daß die in dieſem Zeitraume in Urkunden ſehr oft vorkommenden Marſchälle und Edlen v. **Oberndorf** deſſelben Stamms geweſen wären.

77) Früher und ſpäter gab es nebſt den Marſchällen von **Elgen** auch milites *de Elgen*. Vergl. M. B. XXII. p. 74, 78, 80, 98 und XXIII. 76 und 78. Conrad, Marquard und Heinrich *de Elgen*, und *Eligin*. — 1292 hatte Rutger *miles* de Elgen in villa **Oberried** (bei Buttenwieſen) von den **Truchſäßen von Killenthal** lehenbare Güter beſeſſen, welche an den Deutſchorden in Donauwörth kamen. — 1330 verkaufte Friedrich **van Elgen** 1 Hof zu Ortelſingen an das Kloſter St. Katharina in Augsburg. — In einem Reverſe v. J. 1331 heißt Marquard von Elgen *armiger*. — 1385 verkaufte Burkhard v. **Elgen** 1 Hof zu **Fertingen** an Ulrich von **Pferſee**, derſelbe war Lehen vom Marſchall Hiltprand von **Biberbach**, welcher ihn allodifizirte. — Derſelbe Burkhard hatte aus dem Sedelhof zu **Fertingen** ſeinen **Schwägerinnen** den beiden Nonnen zu Kloſterholz Adelheid und Urſula v. **Norndorf** jährlich 1 ℔. Pfenninge verſchrieben. — 1337 allodifizirte der **Marſchall** Heinrich v. **Elgen** mit ſeinen **Vettern** den **Marſchällen** Sifried und Ulrich v. **Oberndorf** 1 Lehen am Mühlbach bei Michelbach für Kaisheim. — 1343 ſtarb Gertrudis Marſchalkin de Donnersperch als Äbtiſſin zu Nieder-Schönefeld. — 1357 verpfänden die Gebrüder Sifrid und Ulrich **Marſchälle** v. **Elgen** an Kaisheim die Fiſchenz zu **Genderkingen**, *actum in castro Donesperg*; auch geſtatteten ſie e. a. Kaisheim die Pfändung der moroſen Gültleute zu Genderkingen. — 1360 Sifrid, Ulrich und Gezwin **die Marſchälle** v. **Elgen**, „**genannt v. Donnerſperg**", geſtatten dem Kloſter Kaisheim die Löſung eines Leibgedings zu G'ſtat bei **Genderkingen** um 50 ℔. Haller. — 1365 verkaufte Sifrid **Marſchall** zu **Donnersberg** an heil. Kreuz in Donauwörth 1 Hof zu **Ehingen** um 250 ℔. Haller. — Noch ſind 1394 Sifrid; 1403 Goswin; 1425 Engelſchalk Marſchälle von Donnersberg, 1446 der Reichsmarſchall Parcifal zu Donnerſperg, 1463 Dorothea, 1492 Sebaſtian, 1516 Ulrich von Donnersberg zu Oberndorf, und 1533 Wolf v. Dernſperg beurkundet, 1612 aber tauſcht Joachim v. **Donnersberg** mit dem Domkapitel in Augsburg Güter zu Iglina, Linden und Wehringen. — Den Ort **Elgen** erkauften Marx, Hans und Jakob **Fugger** 1573 von den Söhnen des Marſchalls Hans v. **Pappenheim** Philipp-Hans-Rudolf, und Hans-Heinrich um 24/m fl. — (Urkunden aus vielen Archiven.)

78) Der Stiftungsbrief von **Kloſterholzen** kam noch nicht zum Vorſchein. Die Stiftung wird auf dieſelbe Weiſe von **Stengel** P. II. C. 37. N. 1., in mantissa C. 43, von **Zeiler** p. 526, **Petri** u. a. erzählt; (vergl. **Braun** l. c. II. 191). Da wirklich ein biſchöflicher **Marſchall Marquard** (ohne Zubenennung) und ſein Sohn Otto v. **Bobingen** ad an. 1156 und 1157 beurkundet ſind, und die biſchöflichen Marſchälle ſich in verſchiedenen Schlöſſern ihres Amtslehens aufhielten; ſo dürften fragliche Stifter keinem Zweifel unterliegen. 1127 und 1129 iſt übrigens Marquard *de Oberndorf* als ein biſchöflicher **Miniſterial**, und 1156 und 1159 mit der Zubenennung *Marscalus* beurkundet. (Biſch. Urk. und M. B. XXII. 73 und 175.)

Weil zum Nutzgenuſſe des biſchöflichen Marſchallamts auch Bobingen gehörte; ſo erſcheinen die Söhne und Enkel des bekannten älteſten Marſchalls Marquards im XIIten Jahrhundert auch mit der Zubenennung v. Bobingen[79]).

Auch die biſchöflichen Truchſäße wurden nach ihrem erſten Sitze zu Leitershofen bei Augsburg *de Luitricheshouen* zugenannt[80]).

Im folgenden Jahrhunderte, und bis zu Ende des XIVten Jahrhunderts waren die von Küllenthal (gewöhnlich Killenthal geſchrieben) des Biſthums Truchſäße; ſie führten mit den Marſchällen zu Oberndorf als zu demſelben Geſchlechte gehörig, daſſelbe Wappen, und die v. Oberndorf waren auch die Erben der Truchſäße v. Killenthal[81]).

Aus den bei Lauterbach angeführten, und aus andern gemeinſchaftlichen Allodifikations-Urkunden erſcheint, daß auch die v. Mindelberg, v. Matſies, ſo wie die v. Donnersberg, v. Elgen, und v. Bocksberg zeitlich ebenfalls Biſthums-Marſchälle geweſen ſeyen[82]).

---

79) M. B. XXII. nach dem Index Personarum, „*Bobingen*“. — Mit der Zubenennung von Oberndorf iſt Marquard 1129 und Conrad zwiſchen 1126 — 79 beurkundet. 1180 erſcheint wieder *Otto de Bobingen* et *Filius* ejus *Otto*; (St. Jörgen'ſche Urk).

80) 1116 Adelbert *dapifer de Lutricheshouen* ministerialis ecc. aug. (Biſch. Urk.); vergl. M. B. XXII 20. 36. 38.

81) Die Truchſäße v. Küllenthal, (vom kühlen Thale, vergl. Note p. 76. in der Ortsgeſch. v. Meitingen, Denkw. v. J. 1820), ſcheinen von den *magnis villicis* in Westendorf ausgegangen zu ſeyn. Im Wappen führten ſie mehrere Reihen einer ſchrägen Mauer mit vielen Zinnen. Dieſes nämliche Wappen mit geringer Abänderung war auch das Familien-Wappen der Marſchälle zu Oberndorf, und der v. Turnegg. (Dieſe Turnegge ſind beurkundet: 1262 *Heinricus* de T. und 1275 *nobilis* de T.; 1303 Conrad v. T.; er kaufte mit Marquard v. Haglen Güter zu Erlbach im Rieß; 1315 werden die Anſprüche des Marſchalls Ulrich v. Turnegg zu Oberndorf (Marscalcus de Oberndorf dictus de Turnegge), und ſeiner Frau Agneſe, welche das erſtemal an Cuno Spät verehlicht war, auf Erlbach zu 120 ℔. Haller taxirt; er iſt noch 1322 mit dieſer Zubenennung beurkundet). — Die Truchſäße von Killenthal erſcheinen durch ein Jahrhundert hindurch oft in Urkunden: 1287 Berthold und Sifrid mit Gütern zu Ober-Thürheim; 1291 verkaufte der Truchſäß Berthold 1 Hof zu Attenhofen an Ulrich v. Bocksberg um 37 ℔., (cf. M. B. XVI. 303); 1292 verkaufen die Gebrüder Berthold und Sifrid die Truchſäße v. K. um 38 ℔. Haller Güter in Obernriet an die deutſchen Brüder in Wörth (Rutger v. Elgen hatte ſolche zu Lehen beſeſſen); 1293 verkaufen dieſelben 1 Hof in Oſtendorf um 75 ℔. Haller an das Kloſter Kaisheim; 1296 und 1298 erſcheinen ſie als Zeugen mit ihrem Vetter dem Marſchall Sifrid v. Oberndorf, 1298 verzichtete Berthold Truchſäß v. Killenthal auf ſeine Oberlehensherrlichen Rechte über eine Hube und Sölde zu Tapfheim für Kaisheim um 21 ℔. Haller; 1338 verkaufte Sifrid Truchſäß v. Killenthal ſeine Fiſchenz zu Spinnweiler (itzt der Spindelhof bei Donauwörth) um 70 ℔. Haller an Kaisheim; ihre Stammburg Killenthal mit Gütern verkaufte Truchſäß Sifrid mit ſeiner Mutter Suſanna 1361 um 3500 ℔. an Biſch. Marquard (oben Note 22); ſie beſaßen in der Nachbarſchaft dieſer Burg als Lehensherren noch viele Güter (M. B XXIII. 76 und 78); Sifrid der Truchſäß verkaufte 1356 1 Gut zu Fertingen an Hans Mayer in Ortelfingen, und 1357 das Patronats-Recht und den Widdumhof zu Hirſchbach an den Burggrafen Heinrich v. Ehingen, (Fritz der Burggraf zu Zuſammegg war ſein Bruder, Urk. v. J. 1379); 1358 verzichtete er auf die Lehenbarkeit über 2 Güter zu Ortelfingen, und 1365 über 1 Hof zu Eiſenbrechtshofen; 1385 ſendete Sifrid v. Killenthal das biſchöfliche Truchſäßenamt mit Zugehörde, Renten und Lehenſchaften auf, welches ſodann die Marſchälle zu Oberndorf von dem Biſthume ebenfalls zu Lehen erhielten. (Alles urkundlich.)

82) 1352 allodifizirten gemeinſchaftlich 1) Sifrid der Marſchall zu Oberndorf; 2) Berthold der Truchſäß zu Killenthal; 3) Heinrich der Marſchall zu Borberg, und 4) Ulrich der Marſchall zu Matzenſies (Matſies) für die Nonnen zu Salmannshofen 1 Gut zu Reichertshofen, welches Ulrich der Halber zu Biberbach zu Lehen beſeſſen hatte. (Urk. im Archiv des vorigen Kloſters Stern zu Augsburg.) — Die Ritter von Bocksberg ſind als Marſchälle weiter beurkundet 1371 Sifrid als Zeuge, 1378 derſelbe als Bürge, und 1389 als biſchöflicher Friedensvermittler, dann Wilhelm, welcher 1409 das Patronats-Recht, die Kirche, und Zehende zu Laugna auf ſeinen Vetter Ulrich den Marſchall zu Oberndorf vererbt hatte. (M. B. XXIII., und biſchöfliche Urkunden.)

Digitized by Google

Ein Zweig der Marſchälle v. Oberndorf zog nach Genderkingen[83]); Seiz Marſchall v. Oberndorf aber ſaß 1311 zu Faimingen.

In dem biſchöflichen Lehenbuche v. J. 1425 wird Seiz Marſchall zu Oberndorf, und 1435 Ulrich Seizen Sohn, (er war 1449 bis 1481 Pfleger in Rain) mit dem Erbmarſchallamte als biſchöflichem Lehen aufgeführt[84]).

83) 1429 Montags vor Lichtmeß verkaufte Seiz Marſchall zu Oberndorf der jüngere ſein Dorf Genderkingen mit Leuten, Gerichten, Kirchenſatz, Zöllen, den baieriſchen Lehen in den Wörthen, und den biſchöflichen Lehen der Erchſtätte im Lech, an ſeinen Vetter Hildpolt Marſchall v. Oberndorf, und Clara ſeine Frau um 2000 fl. 1430 belehnte Herzog Ludwig v. Baiern dieſen Marſchall Hildpolt geſeſſen zu Genderkingen mit 6 Lehen in den Wörthen, worunter ſchon ein Lohner vorkömmt. 1478 verkaufte Johann Marſchall zu Oberndorf, und Dorothea Schenkin zum Schenkenſtein das Dorf Genderkingen mit aller Zugehörde um 2000 fl. an das Kloſter Kaisheim, für die baieriſchen Lehen ſollten andere 600 fl. werthe Güter ſurrogirt werden; Bürgen waren: Ritter Rudolf v. Pappenheim Pfleger in Wörth, Ulrich v. Biberbach Pfleger in Killenthal, beide Erbmarſchälle, und der Truchſäß Hans v. Stötten ihr Vetter. — Herzog Georg allodifizirte hierauf 1480 die fraglichen baieriſchen Lehen dem Hans Marſchall zu Genderkingen gegen zugeſicherte Werths-Surrogirung. (Kaißheimiſche Urkunden.)

84) Marſchälle v. Oberndorf ſind weiter beurkundet: 1286 Sifrid, er verkaufte dem Kloſter Nider-Schönefeld den Zehend zu Neuendorf als biſchöfliches Lehen; 1290 verbürgt derſelbe für St. Moritz in Augsburg die Güter-Allodifikation zu Ottmarshauſen auf dem Lechfeld von Conrad v. Wildenrode dem Marſchall des Herzogs Ludwigs v. Baiern, und von deſſen Sohne Engelſchalk um 230 ℔. Haller, welche Güter von den beiden Friedrichen V. u. S. v. Truhendingen zu Lehen ausgiengen. 1390 reverſirte ſich der Marſchall Ulrich zu Oberndorf gegen den Herzog Stephan von Baiern wegen der damals noch Pfandweiſe ingehabten Vogtey in den Wörthen (bei Genderkingen); 1303 erhielt derſelbe von Herzog Stephan die Burg Hütting bei Graiſpach um 2000 fl. zu Pfand. 1400 ſchenkt wieder ein Marſchall Ulrich zu Oberndorf an das Kloſter Chriſtgarten das Patronatsrecht und Zehende zu Laugna zu 2 Zellen. 1413 war der Marſchall Seiz von Oberndorf mit dem Burggraf Ulrich Biſthumsverweſer während der zwiſpaltigen Biſchofswahl in Augsburg. 1464

1492 entrichtete Sebaſtian zu Oberndorf Erbmarſchall des Stifts zu Augsburg von 59 Feuerſtätten zu Oberndorf die burgauiſche Feuerſtadtsgulden-Impoſition. 1559 verzichtete Wolf Marſchall v. Oberndorf wegen Abgang männlicher Deszendenten freiwillig auf das Hochſtiftliche Erbtruchſäßenamt, welches der Cardinal Biſchof Otto hierauf den Gebrüdern David, Hans Georg, und Anton Freiherren v. Baumgarten zu Lehen verliehen hat

Oberndorf ſelbſt mit dem Dorfe Egelſtetten erkaufte 1533 (18. Juny) Raimund Fugger um 21/m fl. von dem Marſchall Wolf zu Donrsberg.

In dem Städtekriege waren die Schlöſſer zu Oberndorf, und Donrsberg mit den Dörfern Oberndorf, Norndorf und Elgen und vielen umliegenden Orten von den Augsburgern verbrannt worden; Raimund Fugger baute zu Oberndorf ein neues 25/m fl. werthes Schloß auf.

§. 18.

Zu Druisheim ſaßen indeſſen lange Zeit Vögte und Caſtellane der Erbmarſchälle und dann der Herzoge v. Baiern. In der Theilungs-Urkunde von Pavia v. J. 1329 werden zum Antheile und im Beſitze des Kaiſers Ludwig auch die Burg Donrsberg und Druisheim (Truigesheim) aufgeführt[85]).

ſtarb Martha eine Marſchalin von Oberndorf als Abtiſſin zu Niderſchönefeld. 1480 erkaufte der M. Hans zu Oberndorf von Jörg Rebhun in Augsburg Ehingen und Ortelfingen; u. a. U. m.

85) Aetenkofer Geſchichte der Herzoge v. Baiern. Urkunde N. XXX. p. 221. u. f. (Vergl. die Geſchichte von Lauingen p. 65 und Note 104.) Sifrid v. Nordendorf war 1263 zu Druisheim Caſtellan (oben §. 10.). 1352 verkaufte der Truisheimer, geſeſſen

Um die Mitte des XVten Jahrhunderts zogen wieder Erbmarſchälle v. Pappenheim in Druisheim ein; daſelbſt ſtarb auch der ofterwähnte Geſchichtsſchreiber Marſchall Dr. Mathäus i. J. 1541.[86]).

Der dießfällige Wiederankunfts-Titel an die Marſchälle v. Pappenheim zu Biberbach als Lehensherren iſt nicht bekannt. Wahrſcheinlich fanden die Herzoge v. Baiern dieſes Paſſivlehens-Verhältniß für ungeeignet, und gaben das Lehen freiwillig zurück.

1446 kömmt in einem Spruchbrief zwiſchen dem Domkapitel in Augsburg und dem Beſitzer von Druisheim wegen ſtrittiger Zehende zu Märtingen der Marſchall Burkhard von Treußen als Ortsbeſitzer von Druisheim vor. (Domkap. Urk.)

1492 beſaßen Hans und Georg die Reichserbmarſchälle zu Treußen den größern Theil des Orts, einen Antheil aber beſaß der Marſchall Mang zu Hohenreichen; (oben Note 37). Auch das Kloſter Kaißheim entrichtete von 2 Feuerſtätten zu Druisheim den Feuerſtadtsgulden[87]).

Endlich beſaßen 1492 noch Gülthöfe und Sölden daſelbſt das Domkapitel und ſeine Vikarier (2 F. St.), St. Moritz und ſeine Vikarier (3 F. St.), und das Frauenkloſter zum Stern in Augsburg (8 F. St.).

Ihre Acquiſitionstitel ſind unbekannt. Wahrſcheinlich wechſelten früher in dieſem Beſitze Privaten und Milites; das meiſte mag ſodann geſtiftet, oder auch von andern Klöſtern durch Kauf oder Tauſch erworben worden ſeyn, z. B. von Weingarten oder Kloſterholz ꝛc.; der Domkapitelſche Antheil aber möchte ſelbſt von uralten Zugehörden zu Märtingen abzuleiten ſeyn.

Der Ort Druisheim vererbte nach einem Prozeſſe zwiſchen der Wittwe und den Töchtern des Albrechts v. Stötten zu Holdermannſtetten, von welchen Pauline an Heinrich v. Wöllwarth (er beſaß 1492 Ehingen), Urſula aber an einen Hauſer vermählt war, 1531 auf dieſe Abſtämmlinge von den Erbmarſchällen (von mütterlicher Seite); worauf 1552 (22. Febr.) Graf Anton Fugger von denſelben Druisheim erkaufte, und auch die übrigen Antheilhaber nach und nach auslöste[88]).

---

zu Druisheim an den Comthur Heinrich dictus Rindsmul (Rindsmaul) um 36 ℔. Haller 7 Jaucherte Aecker bei Druisheim; ſein Bruder Sifrid v. Druisheim war mit Cunz v. Waal, und Heinrich v. Wortelſtetten Bürge; (D. O. Urk.) — Auch der biſchöfliche Kämmerer v. Wöllenburg hatte bei Druisheim Güter Holzmarken und Aecker beſeſſen, welche Heinrich v. Lauterbach von ihm zu Erbmarſchallamtlichem Lehen trug, und die der Kämmerer 1298 für den Frauen-Altar im deutſchen Hauſe zu Wörth allodifizirte. (Urk. ibid). — Eben ſo verkaufte 1393 Margareth v. Hohſtetten Conrads Wittwe (wahrſcheinlich ebenfalls eines geweſenen Vogts) Aecker und Wieſen bei Druisheim um 10 ℔. Haller an den Comthur Heinrich v. Zipplingen; und 1417 Wilhelm Waler, geweſener Comthur und Mitbruder zu heil. Kreuz in Wörth wieder Wieſen und Aecker bei Druisheim um 16 fl. rhn. an den Comthur Joh. v. Gumpenberg, wofür der Vetter Franz Waler, geſeſſen zu Druisheim, Bürgſchaft leiſtete. (Urk. ibid.)

86) Sein Großvater war Hans Marſchall v. Hohenreichen Ritter; er wohnte eine Zeitlang in Eberſtall, und verkaufte 1431 Lauterbrunn an den Marſchall Erasmus. Sein Sohn Ulrich (er ſtarb 1458) war der Vater des Dr. Mathäus, Anna v. Schwabberg eine Truchſäßin v. Ellwangen aber war ſeine Mutter, (ſie ſtarb 1482). Von den am Leben verbliebenen 11 Kindern warde Urſula an Hans v. Stötten v. Holdermanſtetten aus Franken vermählt.

87) Die biſchöflich-lehenbare Mühle mit Zugehörde zu Druisheim erkaufte das Kloſter Kaisheim von Heinrich und Ulrich militibus *de Bocksberg*. Biſchof Sibotto zu A. bewilligte 1236 dieſen Verkauf, und allodifizirte das damalige biſchöfliche Lehen. (Kaisheimer Chronik.)

88) Der nach ſeiner wiederholten Zerſtörung in ſeinen Ruinen verbliebene Burgſitz der alten Schirmvögte des Kloſters Holzen Donrsberg kam mit Nornedorf, Ehingen, Blankenburg, und Ortelfingen, woſelbſt ehemals eigene, in der Geſchichte oft beurkundete Edelgeſchlechter v. Ehingen, und v. Blankenburg hausten, ebenfalls an die Fugger'ſche Familie; dieſe Orte ſind jezt in ein Herrſchaftsgericht unter dem

Digitized by Google

Die Fugger'ſche Familie verblieb bis 1652 im Beſitze des Orts Druisheim, wo ſodann (21. Auguſt) Marquard Fugger das im Schwedenkriege größtentheils abgebrannte Dorf Druisheim, und das halbzerfallene Schloß daſelbſt um 28000 fl. an die damalige Abtiſſin M. Scolaſtika Gräfin v. Törring zu Kloſterholzen wieder verkaufte. Von dem Gräflich Fuggerſchen Pfleger Eberhard Eiblinger wurde auch noch der Widdumhof mit der Verbindlichkeit aus ſolchem 20 Schaff Getraide an den jeweiligen Ortspfarrer abzugeben, hinzugekauft.

Das alte Ritterſchloß zerfiel und wurde abgetragen.

Das Nonnenkloſter Holz verblieb bis zur Säkulariſation 1803 im Beſitze dieſes Orts. Durch den Reichsdeputations-Entſchädigungs-Receß v. J. 1803 kamen alle Beſitzungen dieſes Kloſters als ein burgauiſches Inſaßengut an den ſouveränen Herrn Fürſten von Hohenzollern-Sigmaringen, welcher ſolches 1813 durch eine Familien-Uebereinkunft ſeiner an den Herrn Grafen Fiſchler-Treuberg vermählten Frau Schweſter Crescenz abtrat.

Am 23. Februar 1819 iſt auf der ſeit dem Preßburger Frieden unter k. baier. Souveränität gekommenen Herrſchaft Holzen ein Patrimonialgericht Iter Claſſe gebildet worden.

Das Pfarrdorf Druisheim enthält jetzt 63 Häuſer, 78 Familien, und 345 Bewohner, und bildet eine eigene, zum Landgerichts-Bezirke Wertingen gehörige Ruralgemeinde.

Namen Nordendorf in dem Beſitze des Herrn Grafen Fugger v. Nordendorf vereint. Bei Donrsberg iſt nur noch ein Bauernhof der ſogenannte Edelmannsſitz; von daher beſteht eine Waſſerleitung nach Norndorf. — Nebſt der adelichen Familie, welche ſich v. Norndorf ſchrieb, (1263 Sifried und Hermann, 1278 Otto, 1302 Heinrich v. Norndorf, 1380 Adelheid und Urſula Nonnen zu Holzen), ſind 1349 im Beſitze dieſes Orts Heinrich und Erasmus die Erringer (Aersinger), (M. B. XVI. 529.), 1369 Sifried, Ulrich und Gozwin v. Elgen genannt v. Donnersberg, 1492 mit Antheilen der Marſchall Mang zu Hohenreichen, Kloſterholz, Kloſter-Stern und St. Catharina, das Domkapitel und ſeine Vikarier, die Barfüßer und Appollonia Sulzerin in Augsburg beurkundet. (Die kleinern Antheile waren früher in verſchiedenem Privatbeſitze; z. B. der St. Catharinaſche Antheil 1342 im Beſitze des Marquard Fend in Norndorf, 1358 des Conrads v. Erringen daſelbſt, 1355 des Ulrich Ganß, 1394 des Sifrid Marſchalls zu Donrsberg, 1429 des Heinrichs v. Hall, 1445 des Sigmund Peutingers, 1461 des Leonhard Millners in Ehingen; 1 Hof legirte 1380 an das Kloſter Holz die Nonne und Schweſter Adelheid; 1420 beſaßen Hans Rebhun zu Wertingen, und Catharina Wieland durch Jakob Peutinger in Augsburg 1 lehenbaren Hof, Zehende und 1 Hof beſaß 1431 Jakob Peutinger, u. ſ. w.) Hierauf folgten im Orts-Beſitze 1498 Ehrentraud Seiboltsdorferin des Wolfgangs Waldeggers Tochter, 1506 Walther v. Gumpenberg mit Appollonia Waldeggerin vermählt. 1520 Hans Leonhard und Anton Pimmel in Augsburg; (ſie erkauften Norndorf, Donnersberg, Blankenburg, Hirſchbach und Wortelſtetten), 1565 Carl Wolfgang Rehlinger zu Windach, endlich 1580 Marx Fugger, welcher von erwähntem Rehlinger Donrsberg, Norndorf, Blankenburg und zu Aſpach den Widdumhof mit Zugehörde um 30/m fl. erkaufte. Noch heut zu Tage ſind altbaier. Lehen: die Veſte (Burgſtelle) Donrsberg mit Gütern und eigenen Leuten, der Hof daſelbſt; das Steinhaus, 3 Höfe, 2 Tafernen und 3 Söldenzu Norndorf, 1 Hof zu Blankenburg, das Gericht zu Norndorf und Blankenburg, und alle Ehehaften daſelbſt; der Sitz Ehingen mit dem Graben und Gänſebühel, und mit Gerichten, Zwing und Bann, dann der Weiler Ortelfingen. — Die Orte Ehingen und Ortelfingen kamen insbeſondere nach dem Abgang des Geſchlechts dieſes Namens v. Ehingen, 1446 von Barth. Langenmantel an ſeine Schwäger Ulrich und Hermann Nördlinger um 1700 fl., 1472 an Jörg Rebhun in Augsburg, 1480 an Hans Marſchall zu Oberndorf, 1511 von Sebaſtian v. Donrsberg an Hans v. Pappenheim, dann an den Tochtermann Wolf v. Freiberg zu Mickhauſen (um 2000 fl.), 1539 von 7 Töchtern deſſelben um 4/m fl. an Chriſtoph v. Bubenhofen, und 1557 von dieſem um 12/m fl. an Anton Fugger.

Digitized by Google

2.

Thürheim, Geſchlechts- und Ortsgeſchichte.

Romana.

Auch bei Thürheim im Landgerichte Wertingen war einſt eine römiſche Poſition, welche in der letzten Zeit der römiſchen Landes-Inhabung zur befeſtigten Linie auf den Gränz-Hügeln gegen die Donau, *Parradum* genannt, gehörte, (vergl. Drusomagus §. 1.). Zur Zeit des Limitis Romanorum primi mag auf dem Berge bei Ober-Thürheim ein wohlbefeſtigtes römiſches Caſtrum mit einem Wachthurme geſtanden haben. Auf derſelben Stelle entſtand im tiefen Mittelalter wieder eine deutſche Burg, welche die Wiege des jetzt Gräflichen Geſchlechts v. Thürheim iſt, von welchem in einer langen Reihe beurkundeter tapferer und in der Geſchichte ausgezeichneter Ahnen der gegenwärtige Hr. Staatsminiſter des Innern in Baiern ſeine Ableitung hat.

Schon nach ihrer geographiſchen Lage mußte die etwa 6000′ von den beiden Dörfern Ober- und Unter-Thürheim nordweſtlich gelegene Berg-Anhöhe, jetzt der Thürle- oder Dirle-Berg genannt, welcher ſich über die Riedfläche bei 400′ erhebt, viele natürliche Schluchten hat, und vor- und ſeitwärts durch die Donau und ihre Altwäſſer, und durch Weyher und Sümpfe geſchützt iſt, für die Kriegsklugen Römer hier um ſo mehr einen großen Poſitionswerth haben, als dieſe Anhöhe mit der Hügelkette von Aißlingen bis Drusomagus die hervorragende Spitze von 2 Buchten bildet, bei der weiten Ausſicht bis Ulm und Neuburg hier ein vortrefflicher Signalpoſten, und eine vorzügliche veſte Stellung angelegt werden konnte, und Drusomagus nur 2 Stunden entfernt lag [1]).

Die römiſchen Münzen, welche hier gefunden werden, ſetzen den Aufenthalt der Römer auf dieſem Hügel außer Zweifel. Der vorige Pfarrer in Pfaffenhofen Sebaſtian Dirrle von Glött ſoll einen ganzen Topf voll römiſcher Kupfermünzen geſammelt haben, welche ihm in vielen Jahren auf den Altar geopfert wurden; nach ſeinem Tode geriethen ſie als werthloſes Kupfer in Judenhände, und waren, als ich hierwegen Nachforſchung pflog, ſchon zu Kupferplatten verwendet.

Seitdem erhielt aber erwähnter Landarzt Strehler von dem Söldner Georg Ganzenmüller in Ober-Thürheim wieder eine mit Vitriolſäure zu ſcharf gereinigte Kupfermünze für *Agrippa* mit der corona rostrata zur Hand, welche dieſer am 9. Mai 1822 am Fuße des Thürlebergs bei Ausreutung des

1) Der gegenwärtige königl. baieriſche Landarzt Hr. Strehler zu Ober-Thürheim, welcher auf dieſe Römerſtätte, und die auf ſolcher gefundenen römiſchen Münzen zuerſt aufmerkſam machte, beſchrieb in ſeinen mir mitgetheilten Collektaneen dieſe Berg-Anhöhe noch genauer. Er bemerkt gegen Nordweſt des Thürleberges eine 600′ lange, 30′ breite, und 10′ tiefe einem Graben ähnliche Vertiefung, welche itzt das Beckengäßchen genennt wird, dann eine gleiche Vertiefung gegen Südweſt. Beide verlieren ſich in dem mit Holz bewachſenen Berge, mit dem ſie ein Viereck bilden. Unter dem Laubholz und den Stauden, womit die Anhöhe und die Schluchten bewachſen ſind, werden auch Ueberreſte einer einſtigen Kirſchen-Pflanzung wahrgenommen, (vielleicht aber kaum wahrſcheinlich wilde Ueberreſte einer frühern Cultur der von den Römern nach Deutſchland gebrachten Kirſchenbäume). Nördlich im Ried etwa 2000 Schuh vom Thürleberg gegen die Donau iſt ein 500′ langer, und 100′ breiter Weyher, der Ober-Thürheimer See genannt; ein zweiter gegen 900′ langer, und c. 200′ breiter Weyher, der Pfaffenhofer-See, liegt in einer Entfernung von 4/m′ gegen Nordoſt. Im Ried ſind weitere Vertiefungen von einſtigen Altwäſſern, welche ſelbſt vermuthen laſſen, daß die Donau, oder ein Arm derſelben dereinſt den Fuß des Thürlebergs beſpühlt habe.

Digitized by Google

Geſträuchs an ſeinem Acker fand[2]). Der gegenwärtige Hr. Landrichter **Gebhard** in Wertingen behändigte mir weiter eine wohlerhaltene größere Silbermünze von *Caracalla* v. J. 216 n. Chr., welche bei Grabung eines Sommer-Bierkellers bei Pfaffenhofen 1822 ausgegraben wurde. Auf dem *Avers* hat dieſelbe das Bruſtbild dieſes Kaiſers mit der gezackten Krone, und der Umſchrift: „Antoninus Pius Aug(ustus) Germanicus;“ auf dem *Revers* den Kaiſer im Ornate mit der Krone auf dem Haupt, in der ausgeſtreckten Rechten eine Opferſchale, in der Linken die Weltkugel tragend, und mit der fortgeſetzten Umſchrift: „P(ontifex) M(aximus) Tr(ibunitia) P(otestate) XVIII. CO(n)-S(ul) IIII. P(ater) P(atriae).“ —

Auch 4 im vorigen Jahre zur Hand gebrachte Kupfermünzen für K. Auguſt mit „Divus Augustus Pater,“ und der „Providentia“ v. J. 14 n. Chr.; für die jüngere Fauſtina „Faustina Augusta“ mit der „Fecunditas S. C.“ von Mark Aurel; von Conſtantin dem Großen mit „Victoriae laetae Principi perpetuo“ v. J. 305, und von Conſtanz „D(ominus) N(oster) Constantius P(ius) F(elix) Aug(ustus)“ dann „Spes Reipublicae“ v. J. 338 ſollen ebenfalls auf dem Thürleberg gefunden worden ſeyn[3]).

Das edle Geſchlecht zu Thürheim

welches ſich im Mittelalter auf dem Thürle-Berg eine Burg erbaute, und von ſolcher und dem Orte Thürheim den Namen trug, der in den älteſten Urkunden verſchieden geſchrieben vorkömmt, (nämlich 1048 *Türehaim*, 1126 — 1179 *Tureheim*, 1243 *Tierhaim*, 1266 und 1278 *Türheim*, 1271 *Turnhain* und *Turhain*, im XXIIIten und XXIVten Jahrhundert *Thürhaim* auch *Thürhin*, *Thyrren*, *Nider-Thürhin* et superior *Thyrrhin*), iſt ſo weit die Urkunden mit ſolchen Geſchlechts-Zubenennungen nach Burgen und Orten reichen, beurkundet.

Die Burg zu Thürheim dürfte entſtanden ſeyn, als das Nonnenkloſter St. Stephan in Augsburg von Biſchof Eberhard I. c. 1047 die Vergabung der Kirche, von 5 Huben, und den Zehend im Seelgelände (Güter ad pias causas) zu Pfaffenhofen, und allen Zehend in den beiden Orten Thürhaim erhielt, und es ſodann nothwendig fiel, dieſes Kloſter-Gut durch eigene örtliche Subadvokaten ſchützen zu laſſen[4]).

2) Dieſe Kupfermünze wurde in den Denkwürdigkeiten ſchon öfter beſchrieben; am ausführlichſten in der Geſchichte von Lauingen p. 28. N. 4.

3) Strehler meint, daß weil unter Kaiſer Auguſt ſeine Stiefſöhne Druſus und Tiberius zwiſchen dem 15ten und 13ten Jahre vor Chriſtus Vindelizien bis an die Donau erobert, und in dem eroberten Lande an der Gränze mehrere Burgen erbaut haben, hier auf dieſem feſten Punkte des Thürlebergs gleichzeitig mit *Drusomagus* ein zweites castrum erbaut, und zum Andenken an den zweiten Ueberwinder Vindeliziens Tiber, und gleichſam im nachbarlichen Bruder-Vereine mit der Druſusburg, Tibersburg genannt worden ſeyn dürfte, woraus ſpäter in der Volksſprache aus *Mons Tiberii* das heutige Thirlesberg gleichſam Tibers-Berg, und die dabei entſtandenen Dörfer Tibersheim, oder zuſammengezogen Thirheim genannt worden wären. — Allein ſo ſcharfſinnig dieſe Meinung iſt, ſo wird ſich ſolche doch nicht nachweiſen laſſen, weil die alten Geographen nichts von einer Tibersburg erwähnen, und Thürheim auch Thierheim geſchrieben, nach deutſcher Analyſe wie Diedorf olim Thierdorf „die Heimath der Thiere“ (wo viele Heerden gehalten wurden, gleichſam Schwaighöfe) andeutet, folglich das in der Volksſprache zuſammengezogene Wort Thierle- oder Thürlesberg wieder nur „der Thierheimer- oder der Thier-Berg“ heißen kann; übrigens in einer Verkaufs-Urkunde v. J. 1281. locus, qui dicitur *Girsperg*, et silva *Westerholz* vorkommen, ſomit der Thürleberg damals Girſperg hieß.

4) Nach einer im k. Archive zu Dilingen noch vorhandenen Urkunde auf Pergament, welche nach der Schrift eine gleichzeitige Auffſchreibung zu ſeyn ſcheint, dotirte der heilige Biſchof Ulrich am 23. April 969 mit Einwilligung ſeiner Geiſtlichkeit und ſeiner Miniſterialen bei der damals außer den Mauern der Stadt Augsburg geſtan-

Digitized by Google

Der älteſt-beurkundete Thürheimer iſt *Egino de Tureheim*; er bezeugt zwiſchen 1126 — 1179 die Schenkung von Werinhard v. Staufen einer Hube zu Weichenberg (Witingisberge ein Weiler im Steuerdiſtrikte Stozard im Landgerichte Aichach, wenn dieſe Hube nicht vielmehr bei Wittislingen in der Nähe von Staufen geſucht werden muß), an das Kloſter St. Ulrich und Afra in Augsburg (M. B. XXII. 50).

In der Urkunde v. J. 1127 über den Ankauf dieſes Kloſters von Gütern und Rechten in Riedlingen bei Donauwörth von dem Grafen Rudolph v. Bregenz und Burkhard Vater und Sohn v. Birnau (de Byrnone) um 200 Mark Silber aus dem Erlös der Kloſter-Allodien zu Göggingen und Stadtbergen, dann aus eigenen verkauften Lehen erſcheint *Egino de Toureheim* wieder als Zeuge, und zwar gleich nach dem §. 10 bei Druisheim abgehandelten Edlern Otto v. Hohenreichen[5]).

Zwiſchen 1233 — 1246 ſchenkte Wernhard v. Torheim ſeine Leibeigene Mathilde an das Kloſter Geiſenfeld[6]).

1234 überließ Conrad v. Turehaim, ein Sohn des Egino an St. Ulrich in Augsburg 12 Leibeigene mit ihren Kindern zu Seelgeräthe und um 4 Talente[7]).

denen St. Stephans-Kirche, wo die Rekluſin Elenſinde ein beſchauliches Leben führte, (nach Bruſchius ſoll auf demſelben Platze, wo unter den Römern ein Merkur-Tempel ſtand, St. Ulrichs Bruder Diepold 955 in der groſſen Hunnenſchlacht gefallen, und Elenſinde deſſen Wittwe, oder eine nahe Verwandte geweſen ſeyn), ein Nonnenkloſter, monasterium puellarum, und ſchenkte demſelben mit Vorbehalt der Schirmvogtei, (pro remedio anime sue, omniumque Commissorum) alles, was der Archidiakon Amalrich bei ſeinem Tode, ſein Neffe der Diakon Walther, dann die zur Vorſteherin des Kloſters gewählte Elenſinde von dem Bisthume an Beſitzungen und Familien in Batzenhofen, Gerſthofen (Gerfredeshoua), zu Göggingen (Geginga), und in Birkach (Pirrichach) ingehabt hatten, dann einen Hof in Wollishauſen (Wolleibeshusa), welchen der ad annum 985 als biſchöflicher Schirmvogt beurkundete Jagob für die Aufnahme ſeiner Tochter in dieſem Kloſter beſtimmt hatte, ferner alles, was Amalrich in und auſſer der Stadt Augsburg als Beneſizium genoſſen hatte, endlich den Zehend zu Spätingen, Geltendorf, und Münſter (wahrſcheinlich bei Mickhauſen, vielleicht auch Münſterhauſen). — In dieſer Aufzeichnung iſt ſofort weiter bemerkt, daß *Gerivth* (Gereut = Kreit) 1 Gut, und Linto für die Aufnahme ſeiner Tochter 3 Huben zu Märtingen geſchenkt habe. (Dieſer Linto dürfte unter die Druisheimer einzureihen ſeyn). — Hierauf iſt auf der Rückſeite dieſer Aufzeichnung mit der Jahrzahl 1048 bemerkt: daß Biſchof Eberhard (er iſt unrichtig *Bebehardus* geſchrieben, und ſtarb 1047) dem Kloſter St. Stephan die bemerkte Vergabung zu Pfaffenhofen, und in beiden Thürheim gemacht habe.

5) M. B. XXII. 14. Die ältern Daten über dieſes Geſchlecht, wie ſolche im 43ſten Band des groſſen Univerſal-Lexikons aller Wiſſenſchaften und Künſte, fol. 1847 u. f. Art. Thürheim, Thürheimb, und Thierheim (Leipzig und Halle 1745 fol.), geſammelt ſind, nämlich daß ein Aribo v. Thürheim ſchon 883 gelebt, ſein Sohn Heinrich einem Tournier in Coſtniz beigewohnt, und ſein Enkel Goßwin 1093 als Ritter mit Herzog Eggehart v. Baiern den Zug ins gelobte Land mitgemacht haben ſoll, ſind entweder unbegründete Sagen, oder unbeurkundet. Doch verdient die Familien-Sage, welche noch heut zu Tage in dem Wappen der Grafen v. Thürheim mit der Dornenkrone Chriſti auf dem Herz-Schilde oberhalb einem offenen Burgthore einer Veſte im ſchwarzen Felde bildlich erſcheint, (vergl. das Tyroff'ſche Wappenbuch des k. b. Adels II. B. 2te Liefer. N. 30) mehr Beachtung; weil nach dieſer Tradition ein Stammvater Namens Goßwin jenen Kreuzzug mitgemacht, und ſich bei der Eroberung mehrerer veſten Plätze ausgezeichnet haben ſoll, weßwegen der Geſchlechtsname auch von dem Thore, oder der offenen Thüre abgeleitet werden wollte. (Vergl. Ludewigs Germania princeps IIte Abtheilung p. 576, woſelbſt von dem Kreuzzuge unter Gottfried v. Bouillon 1096 erwähnt wird, dem der Pfalzgraf Otto III., und ſein Bruder Eckart II. mit dem Bundſchuh v. Schyren mit vielen tapfern Kriegern beigewohnt haben.)

6) M. B. XIV. 246 und 248, cum succedente prole und mit einem Leibzinſe von 5 Pfenningen. In N. 222 daſelbſt heißt er Wernhardus wahrſcheinlich falſch geſchrieben *de Torhaim*.

7) M. B. XXII. 127 N. 222. Einige dieſer Leibeigenen waren auf dem Grieß bei Augsburg angeſeſſen. (Hi sunt, qui habent condictum vite in

Nach v. Lang's Regeſten der Urkunden in den k. baier. Archiven (II. 272) bezeugt ad annum 1226 *Vlricus de Turihain* die Vergabung des Biſchofs Sibotto zu Augsburg der Mühle zu Druisheim an Kaißheim, welche die Edlen Heinrich und Ulrich v. Bocksberg zu Lehen beſeſſen hatten. v. Lang wirft bei dieſem Urkunden-Extrakte die Frage auf: ob dieſer Ulrich v. Thürheim der berühmte Minneſänger geweſen ſey? [8]).

Der Abt zu St. Ulrich Gebwin von Thürheim dürfte Ulrichs Bruder geweſen ſeyn. Er war dieſes Kloſters Vorſteher von 1243 — 1266, und iſt oft beurkundet[9]).

Ein Heinrich Ritter (miles de *Nider-Thürhain*) opferte 1254 auf U. Fr. Altar in Donauwörth für die deutſchen Brüder einen Acker zu Ober-Thürheim[10]).

1256 erſcheint unter den Zeugen eines zwiſchen dem Kloſter Kaißheim und Ulrich von Münſter wegen der zu Leibgeding erhaltenen Nutznießung des Hofes Kevernried (bei dem Schwarzenbergerhof) auch ein zweiter Conrad v. Thürheim[11]).

Dieſer Conrad bezeugt 1266 den Verkauf eines Hofs zu Unterthürheim von den Truchſäßen v. Donrsberg an das Kloſter Weyhenberg um 56 ℔. Augsburger Pfenninge[12]).

1271 erſcheint derſelbe als Ritter (miles) mit einem dritten Conrad v. Thürheim unter den Zeugen der Verzichtleiſtung von Sifrid dem Truchſäßen v. Donrsberg auf die von dem Grafen Ludwig v. Oettingen zu Afterlehen getragene biſchöfliche Schirmvogtei über das Kloſter Weyhenberg[13]).

---

prato, quod dicebatur „Gerüte" in harena etc.) Da zwiſchen dem zuerſt beurkundeten Egino ein Zeitraum von hundert Jahren umfloſſen iſt, ſo muß Conrads Vater Egino, ein IIter Egino geweſen ſeyn.

8) Ein Ulrich v. Thürheim zeichnete ſich unter den Minneſängern aus. (Vergl. v. Langs Adelsbuch p. 81). — In Raymuodi *Duellii* Excerptis genealogico-historicis (Lipsiae fol. 1725) iſt fol. 265 u. f. das Lied oder der Ehrenbrief abgedruckt, worin Jakob Pütrich v. Reicherzhauſen im XVten Jahrhundert für die Herzogin Mathilde v. Oeſterreich in 148 ſiebenfüßigen Strophen alle berühmten Minneſänger und ihre Werke anführt. In der 102ten Strophe kömmt vor:

„Das erſt und auch das letſte"
„Sannt Wilhalms Puecher zway"
„Hat ſonder Rhue und Reſſte"
„Ulrich von Thürheimb ain hübſcherlay."
„Sam hat auch Lanzilot von Sähenhoven
„Aus Weliſch Ulrich gedichtet,
„Das mag man leſen ſchon in allen Hofen."

Die berühmtern Werke dieſes Minneſängers waren alſo ein ritterliches Heldengedicht auf den heiligen Wilhelm in 2 Büchern, und eine freye Ueberſetzung des Ritter-Romans Lanzelot v. Seehofen. Die Minneſänger des Mittelalters erhielten übrigens ihren Namen von dem Hauptinhalte ihrer Gedichte „der Minne" oder der Liebe und Freundſchaft. Von ihrer Mundart, und weil ſie am Hofe der Hohenſtaufen wohl gelitten waren, heißen ſie auch „ſchwäbiſche Dichter." Kaiſer Friedrich II. liebte insbeſondere ſolche Edelleute, welche das damalige ſchöne Leben der Ritterſchaft (ihre goldene Zeit) beſangen, ein Leben, welches zwiſchen Krieg, Andacht, und Liebe getheilt war, und wodurch dieſe auch lebendig handelnden Dichter zur Tapferkeit und zu den Tugenden der Chevalerie mit Wort und That begeiſterten. Eben deßwegen iſt es auch wahrſcheinlich, daß dieſer mit Friedrich II. coäve Ulrich v. Thürheim, und nicht der in die Zeiten des Verfalls des Hauſes Hohenſtaufen und nach dem Erlöſchen deſſelben ſpäter beurkundete Ritter Ulrich (II.) v. Thürheim der fragliche berühmte Minneſänger geweſen ſey.

9) M. B. XXII. in Catalogo Abbatum p. IX.

10) Deutſchordenſche Urkunde aus dem Cartular der Commende Donauwörth. Dieſen Acker hatte Conrad Plank als Zinslehen. Damals ſaßen alſo Familien-Mitglieder auch zu Unter-Thürheim.

11) Kaißheimiſche Urkunde. Actum apud castrum Munster, inter testes: Cunradus *de Luzzingen* miles, Cunradus *de Tyrhaim*, Hermanus et Conradus *de Rorbach*, et alii.

12) Biſch. Augsburgiſche Urk. — Vergl. Brauns Geſchichte der Biſchöfe von Augsburg II. 332.

13) Urk. im vorigen biſchöfl. Augburgiſchen Archiv ddo. 20. die Aprilis. Unter den weltlichen Zeugen dieſer Urkunde kommen vor: Ulrich v. Katzenſtein, und Ulrich v. Reiſensburg, nobiles, Conrad *de Schep-pach*, Wintherus et Vlricus fratres *de Richen*, Heinricus *de Agenwanch*, Cunradus *de Turhain*, Hermannus *de Buchelun* (Buchloe), *milites*, dann

Digitized by Google

In dem Saalbuch des Herzogs Ludwigs des Strengen v. Baiern v. J. 1278 iſt vorgetragen, daß Conrad v. Thürheim 1 Hube, und 13 ſchirmvogteiliche Eblden (arce) zu Blindheim beſitze [14].

1281 bezeugt Conrad v. Thürheim die von Biſchof Hartmann in Augsburg beſtättigte Vergabung 1 Wieſe bei Pfaffenhofen von Konrad dictus Hohenſtat an die deutſchen Brüder in Lauterbach [15]; und c. a. eine Domkapitel'ſche Leibgedings=Verleihung 1/2 Hube in Erlingen, welche Conrad miles dictus *de Buoch* auf den Fr. Altar im Dom geopfert hatte [16].

Conrad v. Thürheim wird wiederholt *ministerialis* ecclesie august. (beamtet vom Biſthume) zugenannt.

Gleichzeitig mit Conrad, erſcheint ein zweiter Ulrich v. Thürheim. Er iſt ſchon 1263 als Ritter (miles) und Zeuge beurkundet, als nämlich der Caſtellan des Marſchalls Heinrich v. Pappenheim zu Druisheim, Sifrid v. Norndorf 1/2 Hube zu Buttenwieſen an Kaißheim vergabte [17].

Eine Kaißheimiſche Urkunde v. J. 1281, nach welcher Hiltprand v. Gumpenberg ſeine Güter zu Nider=Thürheim an das Kloſter Kaißheim verkauft hat, erwähnt von 6 Eblden mit Zugehörden, welche vorher die Gebrüder Engelhard, und Ulrich v. Thürheim daſelbſt beſeſſen haben. (Dieſe Urk. kömmt unten Note 40 vor). Noch erſcheint dieſer zweite Ulrich v. Thürheim 1285 mit Ulrich *de Richen* als Zeuge, als die Gebrüder Hiltprand, Heinrich und Ulrich von Arheim, (Arshain), dann der 4te Bruder Conrad dictus de *Isenbrehteshouen* (Eiſenbrechtshofen) 1/2 Hube in Balezhofen (Baldecheshouen) um 8 ℔. Augsburger Pfenninge an die Schweſtern zu Salmanshofen verkaufen [18].

Unter Offmya der Abtiſſin zu St. Stephan in Augsburg kömmt in einer Urkunde v. J. 1279 über die lebenslängliche Zehendverleihung aus des Kloſters Höfen zu Rettenbergen an Heinrich Riffe unter den namentlich aufgeführten Conventualinen auch Williburg v. Thürheim vor. 1291 und 1294 war Wilrik v. Thürheim eine Nonne daſelbſt [19].

Noch erſcheint zu Ende des XIIIten Jahrhunderts ein Conrad v. Thürheim als Vogt, und Schirmer des Kloſters Weyhenberg zu Wertingen [20].

Im XIVten Jahrhundert ſind weiter beurkundet:

Albertus *de Villibach*, Cunradus *de Buech*, et Cunradus *de Túrhain.*

14) Das „officium *Hostetten*" aus dieſem Urbar iſt als 13te Urkunde in Plac. Brauns Geſchichte der Grafen v. Dilingen, p. 483 im Vten Band der hiſtoriſchen Abhandlungen der k. Akademie der Wiſſenſchaften abgedruckt; vergl. §. 17 in meiner Geſchichte v. Lauingen. Die Familie v. Thürheim war alſo auch zu Blindheim begütert, ſie beſaß aber nicht den ganzen Ort, wie in v. Langs Adelsbuch des Königreichs Baiern p. 82 vorkömmt.

15) Deutſchorden'ſche Urk. — Oben p. 28 Note 74.

16) Urk. im Archive des Kloſters zum Stern in Augsburg.

17) Kaißheimiſche Urk. — Oben bei Druisheim §. 9. p. 15. Note 28.

18) Urk. für das ehemalige Frauenkloſter Salmanshofen im vorigen Archive des Kloſters St. Urſula in Augsburg. — Vergl. Denkw. v. J. 1820 p. 67 u. f.

19) Urk. von St. Stephan, und Wappenbuch dieſes Stifts. — 1291 werden 11 Conventualinen genannt. — Gerbert führt in historia silvae nigrae T. III. p. 197 in einer Urkunde v. J. 1279 auch 2 Gebrüder Heinrich und Hugo *de Duerrehaim* als St. Galler Mönche an; dieſe dürften aber wie Budolfus *de Türckeim* in einer Urkunde v. J. 1127 bei Lünig in Spicil. ecc. III. 366, zu einem andern Geſchlechte dieſes oder des Namens Türkheim gehören.

20) Tauſchbrief im biſchöfl. Augsburgiſchen Archive von demſelben ausgefertigt. Die Gemeinde Wertingen tauſchte mit dem Kloſter Weyhenberg eine Viehweide um einen Acker und die Abholzung zu Buch.

Digitized by Google

1309 Heinrich der Schöne v. Thürheim. Er ſchenkte an das Nonnenklöſterlein Salmanshofen einen von dem Biſthume lehenbar ingehabten Wald [21].

1312 verbürgte der Ritter Swigger von Thürheim den Verkauf von 2 Höfen zu Ober-Thürheim und Eiſenbrechtshofen, von ſeinen Verwandten Winther *de Richen*, und Elsbeth deſſen Frau an das Spital in Augsburg [22].

1322 gab Johann v. Thürheim und ſeine Frau Margareth an das Spital zu Werde (die deutſchen Brüder in Donauwörth) zu Seelgeräthe 5 Tagwerk Anger zu Felbach an der Schmutter. Unter den Zeugen dieſer Schankung erſcheint auch Mangold v. Thürheim [23]. — 1331 ſtiftete derſelbe Johann v. Thürheim für St. Veit in Weyhenberg 2 Güter zu Seelgeräthe [24].

Ob jener Mangold v. Thürheim, welcher 1343 einen Jahrtag ſtiftete, der nach einem Spruchbriefe von Biſchof Heinrich v. J. 1346, nicht vom Pfarrer in Pfaffenhofen, ſondern von St. Stephan in Augsburg abgehalten werden mußte, und der ad annum 1360 als Domherr zu Augsburg beurkundete [25]) derſelbe Mangold, der in der deutſchorden'ſchen Urkunde v. J. 1322 als Zeuge erſcheint, geweſen ſey, iſt zu bezweifeln. Dieſer frühere um die Zeit der Jahrtagſtiftung geſtorbene Mangold dürfte der Gutsbeſitzer, und der Vater des letztern Mangolds geweſen ſeyn.

Von 1330 bis 1346 war eine Wiltwirk oder Willeburg v. Thürheim Abtiſſin bei St. Stephan in Augsburg. 1341 ſtiftete ſie eine Clauſe für 4 Weiber zu Wartung der Kranken im Kloſter, und zu Pfaffenhofen einen Jahrtag mit 1/2 Hube. Unter den Mitconventualinnen iſt 1341 auch Gertraud v. Thürheim aufgeführt [26].

1340 iſt wieder ein Ulrich v. Thürheim miles als Zeuge beurkundet. 1340 findet man ihn als Conrads des Aerſingers Tochtermann zu Friedberg. 1346 verkaufte er mit Agnes der Schongauerin, und Conrad dem Mayer zu Weſtendorf an das Kloſter Niderſchönefeld das Holz und Wiesmad „die Grabenau" mit Rechten, Nutzen, und der Fiſchenz, und mit 1 Hube um 100 ℔. Haller, und um einen Haller [27].

Von nun an iſt in dieſer Familiengeſchichte eine Lücke, zu deren Ausfüllung mir urkundliche Daten mangeln. Es ſcheint auch, daß die von Thürheim um dieſe Zeit ihre Stammburg verlohren, und daß ſie ſich nach derſelben Zerſtöhrung bei Ehingen, und im Biber- und Roth-Thale bei Weißenhorn anſäßig gemacht haben.

Die Chronik von Kaißheim nennt ad annum 1419 einen Eberhard (I.) v. Thürheim des Kloſters Feind [28].

21) Urk. im vorigen Domkapitel Augsburgiſchen Archive. Biſchof Friedrich allodiſizirte ſolchen. Vergl. Denkw. v. J. 1820 p. 67.

22) Spitalliſche Urkunde. S. unten Note 46.

23) Deutſchorden'ſche Urk. — Der (Schwieger-) Vater Conrad der Schrag (v. Emersacker) ſiegelte. Johann v. Thürheim bediente ſich des Siegels ſeines Vaters (Stief-) Conrads v. Gabelbach. Zeugen waren: Heinrich v. Agawang Ritter, Heinrich der Schallhaß Burggraf zu Augsburg, Heinrich der Heiliggraber (Argon), Albrecht v. Holzheim, Albrecht der Schrag, Betz Vbelin und Mangold v. Thürheim.

24) Weyhenbergiſche Urk. im vorigen biſchöfl. Archive. Im Urkunden-Extrakte ſind dieſe Güter nicht näher bemerkt.

25) St. Stephaniſche Urkunden, und Wappenbuch dieſes Stifts.

26) Wappenbuch von St. Stephan; und Geſchichte dieſes Stifts, von Plac. Braun (Mſpt). — Auch noch ſpäter (1553) kömmt unter den Capitularinnen von St. Stephan Veronika v. Thürheim vor.

27) Urk., und M. B. XVI. 386, dann XXIII. 115.

28) Als ſolche Feinde werden aufgeführt: Herzog Ludwig der ältere Graf v. Mortani, ſein Sohn Ludwig der jüngere, Sifrid Marſchall zu Oberndorf,

Digitized by Google

1420 ſind Hans und Ulrich v. Thürheim beurkundet. Hans der Thürheimer beſaß einen von Moriz v. Waldkirch erkauften Hof zu Schwenningen, und Ulrich der Thürheimer 1 Gut zu Bertholdshofen als biſchöflich Augsburgiſches Lehen. (Biſchöfliches Lehenbuch).

1450 wurde Magdalena v. Thürheim Abtiſſin zu Königsfelden in der Schweiz.

Nach den Wettenhauſer Annalen war 1454 ein Eberhard (II.) v. Thürheim Vogt zu Burgau[29]. Er verkaufte 1479 mit ſeiner Frau Anna Strehlerin aus Ulm den erhenratheten Burgſtal zu Hochdorf mit dem Dorfe Dächingen bei Ehingen um 2950 fl. an das Spital in Ehingen[30].

1486 befand ſich unter den Beiſitzern eines unter dem Vorſitz des Herzoglich Baieriſchen Pflegers Ludwig v. Hasperg zu Weißenhorn abgehaltenen öffentlichen Landgerichts auch der Herzog Eberhard (III.) v. Thürheim zu Zell (Biberach=)[31].

1488 kommen in dem Verzeichniſſe der Mitglieder des Bundes St. Georgen=Schilds unter den Theilnehmern an der Donau Eberhard v. Thürheim der ältere u. jüngere vor[32].

1492 wollte Eberhard (III.) v. Thürheim zu Zell erſt nachforſchen, von welchen Orten er den burgauiſchen Feuerſtadtsgulden zu entrichten habe[33].

Nach dieſen 3 Eberharden ſind ſodann in 6 Generationen die Ahnen und Voreltern der gegenwärtig noch blühenden 2 Linien der Gräflich v. Thürheimiſchen Familie wohl bekannt, und oft beſchrieben[34].

Das Merkwürdigere hievon iſt: daß Philipp Jakob ein Sohn Eberhards III. in der aufſteigenden izigen 7ten Generation († 1597),

---

der Schenk von der Au, Wilhelm der Hütttinger, Ulrich Wieland, Conrad Maler, Hans v. Altheim, Eberhard der Thürheimer, Endres der Friſtinger, Nikolaus Heller Gerichtsſchreiber zu Graiſpach und Hohſtetten u. a. m. Glaublich fand dieſe Fehde wegen der zu Graiſpach angeſprochenen und mit Gewalt behaupteten Rechte über Kaisheim ſtatt. (Vergl. unten die Note 43.)

29) Als ſolcher bezeugt er den Tauſch des burgauiſchen Landvogts Hans v. Knöringen, und des Pfaffen Johannes des Kirchherrn zu Knöringen mit Wettenhauſen, wodurch 2 Sölden zu Ettenbeuern gegen Grundzinſe zu Knöringen an das Kloſter Wettenhauſen überlaſſen wurden.

30) Stadt Ehingen'ſche Urkunde. Noch 1569 war Hans Chriſtoph v. Thürheim zu Biberachzell und Reichenbach Pfleger der Herrſchaften Ehingen, Schelklingen und Berg. (Urk.)

31) Kloſter Roggenburgiſche Urk. — Um dieſe Zeit haben die Eberharde v. Thürheim, Biberachzell mit Zugehörde (mit Wallenhauſen, Aſch, Winneden, Unter=Reichenbach, mit einem Antheile an Ober=Reichenbach, bei Roggenburg gelegen) von den Herzogen v. Baiern als damaligen Inhabern der Herrſchaft Weißenhorn, und der Veſte Buch oder der Grafſchaft Marſtetten, (als Marſtetten'ſches und Riffen'ſches Erbe) zu baieriſchem Lehen erhalten, in deſſen Beſitz ſie bis 1786 verblieben ſind. Früher beſaßen die v. Aſch, v. Berg, die Laidolfe, die v. Wiſenbach, v. Elrbach, v. Nordholz und deſſen Schwiegerſohn v. Münſter, die Burg Aſch, und Antheile und Rechte in dieſen Orten, welche wieder als Lehen der Grafſchaft Marſtetten heimfielen, oder zuſammengekauft wurden; der angränzende Ort Biberach war bis 1363 ein Kempten'ſches Lehen, in deſſen Beſitz 1275 die v. Weinried beurkundet ſind.

32) *Datt* de pace publica f. 313.

33) Burgauiſches Feuerſtadts=Gulden=Verzeichniß v. J. 1492.

34) Am vollſtändigſten aus Ahnenproben, und Familienakten zuſammengetragen in dem Genealogiſchen Reichs=und Staats=Handbuch v. J. 1803 p. 920 u. f.; (bei Varrentrapp und Wenner zu Frankfurt am Main 1803 gr. 8.) Dann in *L'avocats* Wörterbuch VI. Thl. p. 2029; in dem angezogenen groſſen Univerſal=Lexikon 43ſtem Band f. 1847 u. f.; im IIten Suplement=Band des Leipziger allgemeinen hiſtoriſchen Lexikons f. 1284 Art. Thürheim; in v. Hohenecks Beſchreibung von Ober=Oeſterreich T. II. p. 639 — 661; — in v. Imhofs Notitia Procerum, in Mantissa N. 32; — in Buzelins Stemmographia III. 337, und in Bruſch Suplementen; — in Hübners genealogiſchen Tabellen, N. 899 u. f.; in Calendario St. Adalberti; — in *Gauhens* Adels=Lexikon; — im genealogiſchen Archivarius; — in den genealogiſch hiſtoriſchen Nachrichten III. IV. V. und VI. Band; — und in v. Langs baieriſchem Adelsbuch p. 81.

Digitized by Google

deſſen Gemalin Cordula v. Nußdorf war, wegen der mit ihr erheuratheten Güter in der Ober-Pfalz das Nußdorfiſche Wappen mit dem Thürheimiſchen vereint hat; — daß deſſen Sohn Johann Chriſtoph von Kaiſer Ferdinand II. 1625 in den Freiherrn-Stand erhoben, und in die Ober-Oeſterreichiſche Landſchafts-Matrikel aufgenommen worden iſt, nachdem er 1629 die Herrſchaften Weinberg, Dornach und Wartberg erkauft hatte; — daß ſofort der Sohn dieſes letztern (in der 5ten aufſteigenden Generation) Chriſtoph Leopold i. J. 1666 von K. Leopold I. in den Grafenſtand erhoben wurde; — daß in weiterer Descendenz Georg Sigmund Chriſtoph, 1666 viertgeborner Sohn des vorigen durch väterliches Teſtament die Ober-Pfälziſchen Herrſchaften Fiſchbach und Stockenfels erhalten hat, und 1738 als churbaieriſcher Ober-Kämmerer, und wirklicher geheimer Conferenz-Rath in München geſtorben iſt; — daß weiter der Großvater des gegenwärtigen Herrn Staats-Miniſters, Johann Sigmund (gebohren 1705, vermählt mit M. Antonia Freyin v. Olnhauſen, † 1745) Rittmeiſter im Churbaieriſchen Coſtaiſchen Cavallerie-Regiment geweſen; — und daß der Vater Carl (geboren 1740, vermählt mit der Freyin Amalie Karg von Bebenburg, († 1797) Hofkammer-Rath und Haupt-Pfleger zu Deggendorf i. J. 1782 von ſeinem Vetter dem Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Feld-Marſchall Fr. Ludwig Grafen v. Thürheim, mit welchem die IIte Franzianiſche Linie des Grafen Chriſtoph-Leopolds erloſchen iſt, die Herrſchaft Biberbachzell in Schwaben mit Zugehörden ererbt, und ſolche 4 Jahre ſpäter an das Reichsſtift Kaißheim verkauft hat; — endlich daß die 4 Söhne des 1666 in den Reichsgrafen-Stand erhobenen Chriſtoph-Leopolds, Leopold, Franz, Chriſtoph-Leopold und Philip-Jakob 4 beſondere, aber gegenwärtig bis auf die von Chriſtoph-Leopold abſtammende, erloſchenen Linien gebildet haben, und daß von den 2 Söhnen dieſes letztern Chriſtoph-Wilhelm und Georg-Sigmund-Chriſtoph die 2 noch grünenden Aeſte ausgehen, wovon der von dem ältern Sohne ausgehende das Obriſt-Erb-Land-Falkenmeiſter-Amt in Oeſterreich ob der Ens als Lehen und in 2 zu Linz domizilirenden Branchen, a) die Herrſchaften Weinberg, Wartberg, Dornach, Hagenberg und Portendorf, und b) die Herrſchaften Schwertberg, Windegg, Pragſtein, und Ernſthofen, und die von dem Grafen v. Migazzi erkaufte Herrſchaft Cottowin in Böhmen, — die von dem jüngern Sohne ausgehende Linie aber, deren Stammhalter der Hochverehrte königl. baier. Herr Staatsminiſter Friedrich-Carl Graf v. Thürheim iſt, (gebohren 1763, vermählt mit Waldburga Frevin v. Weichs 1785) die Oberpfälziſchen und Baieriſchen Herrſchaften Fiſchbach, Stockenfeld und Planeck ꝛc. beſitze, und daß dieſe Linie in letzterer Zeit auch das altbaieriſche Lehen Biberachzell mit Zugehörde in Schwaben beſeſſen habe.

Ortsgeſchichte.

Die Orte Ober- und Unter-Thürheim hatten nebſt dem Edel-Geſchlechte, welches ſich von der Burg daſelbſt ſchrieb, mehrere Antheilhaber. Den Anhaltspunkt dieſes gemiſchten Beſitzſtandes zu Ende des Mittelalters gewährt das burgauiſche Feuerſtadtsgulden-Verzeichniß v. J. 1492.

Nach ſolchem beſaßen zu Oberthürheim die Reichs-Erbmarſchälle Hans und Georg v. Treuffen (Drulsheim) 4 Feuerſtätten, die Wittwe Eliſabeth v. Argon in Augsburg

Digitized by Google

2 Höfe als burgauiſche Lehen, das heil. Geiſt Spital daſelbſt 6 Feuerſtätten, die St. Jakobs-Pfründe in Augsburg 1, das dortige Domkapitel in beiden Thürheim 2, die Abtiſſin und das Capitel St. Stephan in Augsburg 4, und Kaißheim 2; die Beſitzungen der vorigen Deutſchordens-Commende zu Donauwörth in der Markgrafſchaft Burgau kommen in dieſem Feuerſtadtsgulden-Verzeichniß nur überhaupt vor, und folglich ſind die 2 Häuſer, welche dieſe Commende 1492 zu Ober-Thürheim beſaß, nicht beſonders bemerkt. — Zu Unter-Thürheim beſaß das Reichsſtift Kaißheim 31 Feuerſtätten, und das Nonnenkloſter zum Holz 1 Sölde.

Faſt alle dieſe Ortsantheile hat Kaißheim in den folgenden Jahrhunderten in ſeinem Beſitze vereint, und dieſes Reichsſtift beſaß zur Zeit der Säkulariſation (1803) den Ort Unter-Thürheim mit 102 Häuſern ungemiſcht, zu Ober-Thürheim aber die Mehrzahl mit 35 Häuſern, nur die Deutſchordens-Commende Donauwörth beſaß zu Ober-Thürheim die bemerkten 2 Häuſer und Hr. Graf Fugger v. Nordendorf beſitzt daſelbſt noch die burgauiſchen, nach dem Ausſterben der v. Argon an die Fugger'ſche Familie gekommenen 2 Lehenhöfe.

Die Kaißheimiſchen Urkunden enthalten über dieſe Orts-Acquiſition folgendes:

1242 verkauften Arnold v. Weſtheim (miles) und ſeine Frau Guta mit Bewilligung des Lehensherrn Friedrichs v. Truhendingen und der Gemahlin deſſelben Agnes um 30 ℔. an das Kloſter Kaißheim 1 Gut in Thürheim (Thürrhin), welches der Lehenherr ſofort allodifizirte [35].

1243 überließ der Mayer (villicus) in Ronheim (Ronhin) an Kaißheim für ein ſtipulirtes Leibgeding auch 1 Hof in Thürheim (Turhaim) [36].

1265 tauſchte die Matrone Irmengardis, Wittwe des Heinrichs v. Mörnsheim (Morensheim, bei Dollnſtein im Fürſtenthume Eichſtädt), mit Bewilligung des Grafen Bertholds v. Graiſpach mit Kaißheim ihren Hof zu Ober-Thürheim, wofür dieſes Kloſter den von Sophey der Wittwe des Ramungs v. Neuhauſen erkauften Hof zu Buch überließ.

1271 verkaufte das Kloſter Weyhenberg an Kaißheim 1 Hof zu Unter-Thürheim um 17 ℔. Pfenninge, welchen des Jahrs zuvor Hermannus miles *de Wartolfesstetten* (Wortelſtetten) zu Seelgeräthe dahingeſtiftet hatte. Auch 1266 hatte Weyhenberg von Heinrich und Sifrid v. Donrsberg den Truchſäßen mit Bewilligung ihres Vaters Sifrids 1 Hof mit Sölden zu Unter-Thürheim und mit der Advokatie um 56 ℔. durch Kauf erworben.

1272 verkauften Heinrich und Ulrich von Wittislingen an Kaißheim 1/2 Hube in Unter-Thürheim um 12 ℔. weniger 5 ß. Augsburger Pfenninge.

1275 überließen Eberhard v. Knbringen und ſeine Frau Elsbet an Kaißheim ihr biſchöflich lehenbares Beſitzthum in Ober- und

35) Vielleicht war dieſe Agnes zum Geſchlechte der Marſchälle des Herzogthums Schwaben gehörig, und hatte dieſes Gut ihrem Gemahl als Heurathgut zugebracht. Unter den Zeugen der Allodifikation erſcheint ihr Sohn Friedrich, dann Albrecht v. Schwenningen, Albrecht v. Sulnhofen, und Gerung v. Weſtheim. (Kaißheimiſche Chronik.)

36) v. Lang führt die von Biſchof Sibotto in Augsburg hierüber ausgeſtellte Urkunde im IIten Bande ſeiner Regeſten p. 310 circa 1240 an, und nennt duas curias in *Ranheim*, curtem in *Hürchenheim*, curtem in *Turhaim*, prediolum in villa *Wechingen*. Die Kaißheimer Chronik meldet von 10 Gütern in Ronheim, Zirgesheim, Thürheim, und Wechingen, welche dieſer villicus et prefectus pagi Ronhin zu Seelgeräthe, und um ein Leibgeding jährlich von 14 ℔., und von bedungenen Naturalien an Kaißheim überlaſſen habe.

Digitized by Google

Unter-Thürheim, namentlich 1 Hof mit der Vogtey, 1 Lehen, den Hirtenſtab, und das Weſterholz. Biſchof Hartmann beſtättigte dieſen Verkauf, und allodifizirte im Einverſtändniſſe mit dem Domkapitel die Kaufs-Objekte; das Domkapitel ließ die Anſprüche von 2 Prieſtern Heinrich und Sifried den Sängern um 17 ℔. alter Augsburger Pfenninge von Kaißheim ablöſen.[37]).

In demſelben Jahre vergabte auch Rudolph Graf v. Montfort an Kaißheim einen in Unter-Thürheim acquirirten Hof.

1277 verkauften wieder Heinrich der Vorſteher (prepositus) und Irmengardis die Meiſterin (magistra) zu Weyhenberg an Kaißheim 3 Sölden (curtilia) in Unter-Thürheim für 2 ℔. Pfenninge und 3 ß.

1280 verkaufte und tauſchte Sibotto der Stolzhirſch (curialis cervus) Bürger in Augsburg mit Kaißheim 1/2 Hube in Unter-Thürheim um 14 ℔. Pfenninge, und um jährliche 60 Käſe und 1 Maas Oehl[38]).

1281 verkaufte das Nonnenkloſter Medingen an Kaißheim um 48 ℔. 1 Hof in Thürheim[39]).

In demſelben Jahre verkaufte Hiltprand v. Gumpenberg, Miniſterial des Herzogs Ludwigs v. Baiern Namens ſeiner Tochter Guta, und ihrer mit Heinrich dem Truchſäß v. Killenthal gezeugten Kinder an Kaißheim um 94 ℔. Augsburger Pfenninge das Dorfrecht, die Hirtſchaft, 1 Hof und 4 Sölden zu Unter-Thürheim, dann 16 Jaucherte Wieſen, den Girſperg, und das Weſterholz, endlich 6 Sölden, welche die Gebrüder Engelhard und Ulrich v. Thürheim beſeſſen hatten[40]).

1291 erhielt der Marſchall Hiltprand von Biberbach von Kaißheim das Weſterholz bei Thürheim um 1/2 Hube zu Allmanshofen[41]).

1327 verkaufte Giſel die Giſlerin Bürgerin in Augsburg mit ihren Kindern Konrad und Adelheid ihre eigenthümlichen Güter zu Ober- und Unter-Thürheim um 100 ℔. Haller an Kaißheim[42]).

1343, 1373 und 1394 hatte Kaißheim von den Bürgern Sifrid Schön, und Heinz zu Unter-Thürheim, dann von Utz von Welden 1 Hofſtätte, Aecker und Wieſen erkauft.

1393 geboth Herzog Albrecht v. Oeſterreich als Markgraf v. Burgau ſeinem (Land-) Vogt Hans v. Elrbach, die Güter des Kloſters Kaißheim in der Markgrafſchaft Burgau

---

37) Hierüber ertheilte Biſchof Hartman dem Kloſter Kaisheim 1285 noch ein beſonderes urkundliches Zeugniß.

38) Zeugen nach der Chronik: Heinrich v. Hirnheim, Ludwig v. Dörnberch, Albrecht der Güß, Wernherr custos, Sifrid v. Inningen, Chorherren zu Augsburg. Dann Arnold *de Porta*, Eberhard v. Reichen, Berthold v. Bobingen, und Marquard v. Steinekirch.

39) Siehe Geſchichte v. Lauingen p. 54, und die Zeugen dieſes Verkaufs in der Note 70 daſelbſt.

40) Die Urkunde iſt v. J. 1281 XII. Kal. Maji. Sie nennt: dominium villae, quod dicitur Dorfreht, jus pastorie, quod dicitur Hirtſchaft, curiam et quatuor areas in *Niedern-Turhaim*, locum qui dicitur Girſperg, silvam Weſterholz, et sex areas, que fuerunt *duorum Germanorum Engelhardi et Vlrici de Turhaim.* Zeugen waren: Heinrich Marſchall v. Donnersberg, Marquard v. Holzheim Ritter, Hermann v. Ehingen, Conrad der Güß, Ulrich Regil, und Conrad Mülich. Der Herzog Ludwig v. Baiern beſtättigte dieſen Verkauf ſeines Miniſterialen als Stellvertreters der Tochter und der Enkel. — Die deutſche Ueberſetzung der Kaisheimiſchen Chronik ſetzt dieſen Verkauf irrig an das Jahr 1291, denn der Großjährig gewordene Berthold v. Killenthal hatte ſolchen ſchon 1286 durch eine 2te beſondere Urkunde beſtättiget.

41) Zeugen: Mangold v. Reichertshofen, und Hiltprand und Heinrich die Chorherren.

42) Die Urkunde ddo. St. Katharinentag nennt 1 Gut und 1 Zinslehen zu Ober-Thürheim und 1/2 Gut und 1 Sölde zu Nider-Thürheim. Bürgen dieſes Verkaufs waren: Conrad v. Höhſtetten, und Conrad Ragengaſt der Geißlerin Bruder, Bürger in Wörth. Zeugen: Ulrich der Lauginger Amman zu Wörth, Heinrich v. Höhſtetten, Cunrad der Vetter, Friedrich der Münzmeiſter, und Ott der junge Vetter, Bürger in Wörth.

und namentlich jene zu Nider-Thürheim zu ſchirmen und zu ſchützen[43]).

1435 verkaufte der burgauiſche Landvogt Hans v. Knöringen für Dorothea von Knöringen an derſelben Muhme Selgunde v. Knöringen in Augsburg wohnhaft um 1280 fl. ihre Güter zu Ober- und Unter-Thürheim, zu Pfaffenhofen, und zu Riſtgau[44]). Dieſe Güter kamen bald darauf mit dieſer Urkunde ebenfalls an Kaißheim.

1495 verkaufte Hans v. Pappenheim zu Biberbach der ältere, und Barbara Waltherin ſeine Frau an Kaißheim unter Abt Georg ihre Gerechtſame mit Leuten und Gütern zu Ober-Thürheim, nämlich: das Gericht, die Vogtey, Zwing und Bann, mit Zugehörden, Rechten, und Gefällen, wie ſolche die Vorfahren genutzt haben, dann 4 Sölden, worauf die Taferne, die Schmiede, das Hirtenamt, und die Badſtube hafteten, die Frevel und Strafen, nur die 4 hohen Wändel der Markgrafſchaft Burgau ausgenommen, Fiſchenzen, Scharwerke, Vogtleute und Vogtrechte, Obrigkeiten und Herrlichkeiten, alles um 323 fl. rheiniſch an Kaisheim[45]).

1530 verglich ſich Kaißheim mit dem adelichen Damenſtift St. Stephan in Augsburg wegen der Steuer von ihren Unterthanen zu Ober-Thürheim; 3 Höfe wurden in die St. Stephaniſche, 3 Sölden aber in die Kaißheimiſche Steuer gezogen.

Zu Abſchneidung eines zweiten über 100 Jahre bei dem Reichskammergericht angedaurten Prozeſſes wegen der Steuerbarkeit tauſchte Kaißheim 1667 (13. Auguſt) mit dem heil. Geiſt-Spital in Augsburg deſſen 2 Höfe, 6 Sölden, und 1 Garten zu Ober- und Unter-Thürheim gegen das Kaißheimiſche Beſitzthum zu Uſterbach (1 Hof und 1 Lehen), zu Biberbach (1 Sölde), und zu Weſtendorf (1 Hof und 1 Sölde).

Die Spitaliſchen Urkunden enthalten über dieſen vorigen Antheil an Ober- und Unter-Thürheim folgende hiſtoriſche Daten:

---

43) Es iſt bereits oben bemerkt worden, daß 1419 Eberhard (I) v. Thürheim unter des Kloſters Feinden genennt werde. In dem Verzeichniſſe der Kaisheimiſchen Kriegs-Beſchädigungen in den Jahren 1449 und 1450 wird angeführt: „Item die v. Thüren (Thürheim) nahmen dem Kloſter 3 Mayerhöfe, geſchätzt zu 100 fl.“ (Chronik.)

44) Hans v. Knöringen war der Beiſtand dieſer Baaſe, einer Tochter des Ritters Burkhards v. Knöringen, ihr Mitpfleger und Onkel (Muttersbruder) war Hans v. Stain zu Klingenſtein, das Fräulein (Jungfrau) Selgunde war ſeine Schweſter. Verkauft wurden: 3 Höfe zu Ober-Thürheim darunter der Greuthof, 2 Sölden und 1 Garten zu Unter-Thürheim, die Schmids-Hofſtätte und 2 Sölden zu Pfaffenhofen, das Burgſtal und 1 Hof zu Riſtgau, und die Schwaige Buggenlo; alles mit Rechten, Ehehaften, Zwingen, Bännen und Zugehörde, wie ſolches die v. Knöringen in langer Zeit beſeſſen hatten.

45) Dieſe Urkunde beweißt, daß Ober-Thürheim zum alten Herzoglich-Schwäbiſchen Marſchall-Lande gehört habe, wovon ſich dieſe Vogteilichen, und Gerichtsbarkeits-Rechte, die Dorfs-Ehehaften, Fiſchenzen, und genannten Rechte und Nutzungen derivirten; aus der Beſchirmungs-Empfehlung der Kaisheimiſchen Beſitzungen zu Unter-Thürheim v. J. 1393 könnte dieſelbe Ableitung von der uralten Gaugräflichen, und auf die Schirmburg Hohenreichen übertragenen Schirmvogtei gemacht werden. Erwähnte 4 Ehehafts-Sölden ſind übrigens dieſelben, von welchen die zu Druisheim geſeſſene Linie der Marſchälle v. Biberbach 1492 den burgauiſchen Feuerſtadts-Gulden entrichtet hat. — Da, wo nicht ältere Gerichtsbarkeits-Rechte beſtanden, gab dieſe Feuerſtadts-Gulden-Entrichtung nach dem Maximilianiſchen Freiheitsbriefe v. J. 1492 den burgauiſchen Inſaßen die volle Nider-Gerichtsbarkeit. — Uebrigens kömmt hier zu wiederholen, daß in dem Saalbuche des Herzogs Ludwigs des Strengen v. J. 1278 zu den Gefällen der Burg Hohenreichen auch Gefälle von 2 Höfen in Ober- und Unter-Thürheim, und von 2 Fiſchenzen zu Thürheim, und Pfaffenhofen, dann weiter zum „offitium *Maenchingen* (Schwabmünchen)“ Gefälle von 3 Huben zu Pfaffenhofen bei Altenmünſter, und zu den „redditus castri in *Donnersperch*“ ein Schwaiglehen in Pfaffenhofen, deſſen Schirmherr der Herzog war, und der 3te Theil des Zehends, alles als Hohenſtaufen'ſches Erbe, gehört habe. (Oben bei Druisheim.)

Digitized by Google

1312 verkauften Winther v. Richen Ritter, und ſeine Frau Elsbet 2 Höfe zu Obern-Thürheim und zu Eiſenbrechtshofen (Iſenbretshofen) mit Zugehörde an Sölden und Grundſtücken um 343 ℔. 5 ß. Haller an das Spital zum heil. Geiſt in Augsburg[46].

1369 verkaufte Elzbeth die Plienſpacherin Wittwe und Bürgerinn in Augsburg mit Einwilligung ihrer Kinder ihren eigenthümlichen Hof zu Obern-Thürheim an das heil. Geiſt-Spital in Augsburg um 313 ℔. guter und gäber Pfenninge[47].

Und 1411 verkauften Johann Michel und Elzbeth ſeine Frau, dann der Schwager Johann Merklin und deſſen Frau Margreth an den Spitalmeiſter Johann Schwarz in Augsburg, und den Convent um 20 ℔. Pfenninge ihren eigenthümlichen Garten zu Ober-Thürheim[48].

Weiter gehört hieher: daß die Carmeliten zu St. Anna in Augsburg ihren wahrſcheinlich geſtifteten Hof zu Unter-Thürheim i. J. 1505 an die St. Antonspfründe in Augsburg verpfändet, und denſelben 1535 mit andern Beſitzungen und Gefällen dahin verkauft haben[49].

Das Archiv des vorigen Damenſtifts St. Stephan in Augsburg enthält über das Beſitzthum dieſes Stifts zu Pfaffenhofen, und in beiden Thürheim folgendes:

Wie ſchon oben erwähnt wurde, ſtiftete Biſchof Eberhard I. zu Augsburg um das Jahr 1047 an dieſes damalige Nonnenkloſter die Kirche, und 5 Huben zu Pfaffenhofen[50], dann Zehende daſelbſt, und zu Ober- und Unter-Thürheim. Biſchof Marquard incorporirte 1365 dem Kloſter St. Stephan dieſe Pfarre mit dem Kirchenſatz und dem Zehend; der Ortspfarrer erhielt ſeinen Unterhalt aus dem Wid-

46) Hoſpitaliſche Urk. datum an St. Bonifaztag. Der Verkauf geſchah an die geiſtlichen Lüte den Spitalmeiſter und die Samnunge (Sammlung) dieſes Spitals. Bürgen aus der Freundſchaft waren: Swigger v. Torheim Ritter (oben), Walther v. Bopfingen, Wittegow v. Richen, Diepold und Heinrich v. Richen, und Peter v. Aehingen. Zeugen: Heinrich der Portner, Heinrich Ritſchart, Rudger der Langenmantel, Berthold Pitſchlin, Cunrad der Minner, Conrad und Ott die Rembolten, Bürger in Augsburg.

47) Datum am After-Montag vor St. Mathäustag. Heinrich Fritz war damals Meiſter der Sammlung zu den Dürſtigen, gemeinlich des Spitals zum heil. Geiſt in Augsburg. Bürgen: Hans der Sohn v. Plienſpach, Cunrad Holl der Tochtermann, und der Krämer Hans Lacher in Augsburg. Zeugen: Johann Wögelin Wernherrs Sohn, Hans der Weſſiſprunner, Stadtpfleger, Rudger Rapolt, Heinrich der Waldkircher, u. a. m.

48) Datum an St. Agathatag.

49) Auch in den Repertorien über die Beſitzungen der ehemaligen Frauenklöſter St. Margareth, St. Nikolaus, und St. Martin in Augsburg wird der Kauf- und Beſtandbriefe von 1348 — 1456 über einen Gülthof zu Ober-Thürheim, dann der Streitakten mit Kaisheim wegen der Steuerbarkeit dieſes Hofes von 1642 — 1670 erwähnt, bis ſolchen endlich die St. Martinspfleger um 1600 fl. rhn. an Kaisheim käuflich überließen.

50) Der Name des Orts Pfaffenhofen (die Höfe der Pfaffen) deutet auf ein uraltes Eigenthum des Bisthums über dieſe Höfe, wo frühzeitig eine Kirche erbaut, und dahin auch die Anſiedlungen in beiden ſich durch die Viehzucht ausgezeichneten Orten (urſprüngliche Schwaigen) Thierheim eingepfarrt wurden. Das auf einem Hügel zwiſchen Pfaffenhofen, und Unter-Thürheim ſtehende alte Silveſter Kirchlein (auch dieſer Kirchenpatron aus der erſten chriſtlichen Zeit könnte für das Alter dieſer Kirche beweiſen), ſteht auf einer iſolirten Erhöhung von 10 — 20 Schuhen gegen die in langer Zeit abgeſchwemmte und ausgefahrne Feld- und Fahrweg-Umgebung. — Strehler meint, daß Pfaffenhofen damals nur das Kirchengut (Widdum) und die bemerkten 5 Huben, ſomit den itzigen Widdumhof, und den Mayer-, Kirchen-Thomen-, Höchſtätter-, Alten-Blanken- und Martins-Bauern-Hof enthalten habe. Denn dieſe urſprünglichen Höfe lägen auf einer kleinen Anhöhe an dem Donau- und Zuſam-Thale, während der übrige erſt ſpäter aus Sölden, Handwerkern und Zubau-Gütern entſtandene Ort in der Fläche des Zuſam-Thals gelegen, und den Ueberſchwemmungen der Zuſam öfter ausgeſetzt wäre.

Digitized by Google

dumhofe, dem Opfer, und 1/3 des Kleinzehends aus dem Mayerhofe.

Beide Gemeinden zu Ober= und Unter=Thürheim ſtifteten mit Bewilligung der Abtiſſin Urſula v. Weiler zu St. Stephan, und des Pfarrers zu Pfaffenhofen in dem Orte Unter=Thürheim ein Frühmeß=Benefizium; welches Biſchof Peter 1439 beſtättigte, und das Patronatsrecht darüber St. Stephan einräumte. Da aber dieſe geiſtliche Pfründe wegen ermangelnder Suſtentation bald wieder zerfiel; ſo begründeten Kaißheim unter Abt Sebaſtian und St. Stephan unter der Abtiſſin Maria v. Fraunberg dieſes Benefizium aufs neue; der Biſchof Johann=Otto beſtättigte dieſe neue Dotation 1596, und räumte Kaißheim und St. Stephan das Patronatsrecht abwechslungsweiſe ein [51]).

1287 erkaufte St. Stephan von Berthold und Sifrid den Truchſäßen v. Killenthal um 33 ℔. Augsburger Pfenninge einige Güter zu Ober=Thürheim [52]).

1297 erkaufte Degenhard v. Helunſtain Canoniker und Probſt zu St. Moriz (ſpäter Biſchof) in Augsburg von ſeinem Oheim, dem Markgrafen Heinrich v. Burgau die Vogtei und das Dorfgericht über Pfaffenhofen um 13 ℔. neuer Augsburger Pfenninge, der Markgraf behielt ſich durch 3 Jahre das Wiedereinlöſungsrecht bevor [53]).

Dieſe Orts=Vogtei kam ſodann an die Portner in Augsburg. 1348 verkauften Heinrich der Portner Bürger in Augsburg, und ſeine beiden Söhne Peter Ritter, und Heinrich der junge die Vogtei zu Pfaffenhofen mit Schirmvogtei=Gefällen von dem Mayerhofe und von 4 Höfen (das urſprüngliche St. Stephaniſche Beſitzthum von 5 Huben daſelbſt), und von dem jeweiligen Kirchherrn zu Plienſpach, dazu das Dorfgericht zu Pfaffenhofen zu Dorf und Feld mit Rechten und Nutzungen als ein lediges und unverkümmertes Gut und rechtes Aigen an die ehrſamen geiſtlichen Frauen Catherina die Abtiſſin, und den Convent des Kloſters zu St. Stephan auſſerhalb der Mauer zu Augsburg um 100 ℔. guter und gäber Augsburger Pfenninge [54]).

1311 erkaufte das Kloſter St. Stephan von Sifrid v. Elgen um 70 ℔. Pfenninge 2 Güter; 1365 von Heinrich Thaler 1 Sölde; 1473 von dem Marſchall Georg v. Biberbach um 72 fl. ein Lehengut, und 1597

51) Biſchöfliche Urk. Vergl. Braun Geſchichte der Biſchöfe v. Augsburg III. et IV. 41 und 73.; und deſſelben Diözöſe=Beſchreibung I. 313. — Auch Pabſt Martin V. hatte die erſte Stiftung beſtättiget.

52) Zeugen dieſes Verkaufs waren: Wernher v. Severld, und Heinrich Kropf (Struma), Canoniker; M. Conrad Notar, Heinrich Schongauer, Heinrich Barba, Heinrich Herbott, Heinrich der Portner, Canoniker von St. Moriz, u. a. m. (Braun's Geſchichte des Stifts St. Stephan, Mſpt.)

53) Urk. ddo. 17. März, (an St. Gertraut=Tag), ohne Zeugen, blos von dem Käufer geſiegelt. Dieſelbe ſagt: „khaufet der Oheim von St. Georentag, der nun ſchiereſt khommen uber 3 Jar daz nit wieder, ſo bin ich ihm ichtes ſchuldig, wan daz ich rehter vnd gewaltiger Voget ſol da ſin, ane widerröd." — Dieſe Vogtei hat ihre Ableitung wieder von dem alten Gau=Grafenamt, ſie war ebenfalls der Schirmburg Hohenreichen beigegeben.

54) Datum Samſtags nach St. Ambroſi. Zeugen: Hr. Arnold Probſt zum heil. Kreuz, Hr. Heinrich v. heil. Grab (Egen oder Argon) Ritter, Hr. Arnold v. Gerenberg, Johann der Langenmantel Rüdgers ſel. Sohn, Conrad der Möhner, Walther v. Tettingen, Conrad der Glaheimer, u. a. ehrbare Lüte genug. — St. Stephan gab den Verkäufern Montags vor dem Palmtag 1348 einen Revers über das durch 5 Jahre geſtattete Reluitionsrecht. — Auch war dieſes Kloſter genöthiget, i. J. 1351 dem Eglof von Wiſenbach ſeine Anſprüche unter dem Titel „der Uebertheurung" (des Mehrwerths) um 33 ℔. Augsburger Pfenninge abzulöſen. Hierauf beſtellte St. Stephan die Marſchälle v. Pappenheim zu Biberbach auf Widerruf zu Schirmern und zu Uebung des Dorf=Gerichs, wofür jeder Beſchirmte jährlich 15 Pfenninge zu entrichten hatte. Solche Schirmvögte waren 1379 Hiltprand der Marſchall, 1510 Mang, und 1514 Leonhard die Marſchälle v. Pappenheim.

Digitized by Google

von Hans Böck 693 fl. eine Holzmarke zu Ober=Thürheim. Auch löste daſſelbe 1430 von den Marſchällen Burkhard und Hans v. Biberbach um 150 fl. die Vogtei über 2 Höfe daſelbſt ab.

Mittlerweile wurden auch in Pfaffenhofen weitere Aqquiſitionen gemacht.

1351 gaben Georg, und Gerung v. Lauterbach an St. Stephan zu Seelgeräthe 1 Sölde zu Pfaffenhofen. Eine andere Sölde daſelbſt wurde 1366 um 4 ℔. Haller von dem Kloſter Fultenbach, weitere 2 Sölden 1443 von Bauern im Orte, und abermal 4 Sölden 1455 von den Pflegern U. L. Fr. in (Donau=) Wörth um 33 fl., endlich noch viele Grundſtücke von Privaten erkauft.

Auch dieſe Ortsantheile zu Ober= und Unter=Thürheim, ſo wie die uralten Domkapitel'ſchen, und eine Kloſter Holziſche Sölde zu Unter=Thürheim, über deren Stiftung die Urkunden mangeln, hat Kaißheim theils durch Güter=Tauſch, theils durch Kauf erworben [55]); ſo wie hinwieder St. Stephan auch ſeinen Gutsbeſitz zu Pfaffenhofen auf gleiche Weiſe puriſizirt, und ſich fortan im Zehendbeſitze in beiden Orten Thürheim erhalten hat [56]).

Nur die Deutſchordens=Commende zu Donauwörth verblieb bis in die neueſte Zeit im Mitbeſitze ſeiner 6 Unterthanen zu Pfaffenhofen, und 2 zu Ober=Thürheim, welche ſofort durch Aufhebung des Ordens in Baiern, wie das Beſitzthum des adelichen Damenſtifts St. Stephan in Augsburg zu Pfaffenhofen und des Reichsſtifts Kaißheim in beiden Thürheim nach der Säkulariſation dieſer Stifte durch den Reichs=Deputations=Entſchädigungs=Receß v. J. 1803 in der Krone Baiern conſolitirt wurden; durch den Preßburger Frieden übergieng auch die Oberlehensherrlichkeit über die beiden Gräflich Fugger=Nordendorfiſchen, vorher v. Argoniſchen Burgauiſch=lehenbaren Höfe zu Ober=Thürheim [57]) an die Krone Baiern.

Die deutſchen Brüder in Donauwörth hatten i. J. 1254 von Heinrich *milite de Nidern-Thürhaim* ein Zinslehen zu Ober=Thürheim als Seelgeräthe erhalten; (oben).

1281 vergabte Conrad v. Hohenſtat den Deutſchordens=Brüdern in Lauterbach eine Wieſe bey Pfaffenhofen.

1289 erließ der Marſchall Heinrich v. Pappenheim Ritter den deutſchen Spital=Brüdern des Hauſes in Lauterbach die Lehenbarkeit der Mühle in Pfaffenhofen, welche Friedrich und Conrad die Ezzelmänner in (Donau=) Wörth von ihm zu Lehen getragen, und zu Seelgeräthe geſtiftet hatten [58]).

---

55) Dieß ſcheint auch der Fall mit jener Sölde zu Unter=Thürheim zu ſeyn, welche 1455 Marx Ridler Bürger in Augsburg an das Kloſter St. Urſula in Augsburg geſtiftet hat. (Urk. dieſes Nonnenkloſters.)

56) Als dieſer Zehend beſtritten werden wollte, ſo erhielt St. Stephan 1470 von der biſchöflichen Curia einen obſiegenden Spruchbrief, (St. Stephaniſche Urk.)

57) Nach den burgauiſchen Lehen=Verzeichniſſen wurden 1478 Sigmund und Anton v. Argon mit dieſen 2 Höfen, und der Schwaig in der Haiternau belehnt. Dann folgten die auf dieſe Lehen verwieſenen Frauen, als 1494 Eliſabeth Rehmin des Antons v. Argon Wittwe, 1498 Johanna Sigmunds Wittwe. Mit Georg v. Argon ſtarb der Manns=Stamm dieſer Egen, Ritter vom heil. Grab aus, und das fragliche heimgefallene Lehen kam an die Fugger'ſche Familie. Früher ſchon, nämlich 1490, 1492, und 1494 hatten die damaligen Inhaber der Markgrafſchaft Burgau Herzog Georg der Reiche von Baiern, und Kaiſer Max. I. dem Anton v. Argon und ſeiner Wittwe die Bewilligung zur Verpfändung dieſer Lehen gegen Wieder=Einlöſung ertheilt.

58) Ex Cartulario der vorigen Deutſchordens=Commende in Donauwörth, wie die übrigen Deutſchorden'ſchen geſchichtlichen Daten. — Wegen dieſer Mühle gab es viele Streite mit dem Müller in Unter=Thürheim.

Einige Deutſchorden'ſche Unterthanen zu Pfaffenhofen beſaßen Zubau-Güter, und begründeten neue Anweſen.

Die beiden Orte Ober- und Unter-Thürheim bildeten bis zur Säkulariſation ein eigenes Kaißheimiſches Pflegamt, wozu noch einzelne Unterthanen in benachbarten Orten gehörten, (zu Vorder- und Hinter-Ried 7, der Höchſtädterhof, und die Stählemühle). 1803 wurden dieſe Orte dem Landgerichte und dem Rentamte Wertingen einverleibt. Beide Dörfer bilden einen eigenen Steuerdiſtrikt, jedes derſelben eine eigene Ruralgemeinde. Nach den Steuer-Cataſter-Vermeſſungen v. J. 1817, und den hierüber angefertigten Charten erſcheinen dieſe Orte mit Pfaffenhofen in der XXIIſten und XXIIIſten Sektion als die 28ſte und 29ſte Platte.

Das Pfarrdorf Pfaffenhofen bildet mit mehrern benachbarten Orten und Einöden (mit Buttenwieſen, Feldbach, Bartelſtock- und Ludwigs-Schwaig, Stählemühle und Vorderried) den Steuerdiſtrikt Pfaffenhofen, und die Ruralgemeinden Pfaffenhofen (wozu dieſer Ort mit der Pfaffenhofer-Mühle und den genannten 2 Schwaigen gehören), und Buttenwieſen, (mit dieſem Pfarr-Dorfe, Vorderried, der Stählemühle, und Feldbach).

Dieſe bisher abgehandelten Orte haben nachſtehende

	Häuſer-	Famili-lien-	Seelen-
	Zahlen.		
a.) Pfaffenhofen	96	102	469
b.) Ober-Thürheim	42	53	245
c.) Unter-Thürheim	110	140	602

Ihre Flurmarkungen betragen nach dem alten Maaße: *ad a.* 1536 Jaucherte, *ad b.* 1447, und *ad c.* 1375 Jaucherte 59).

Im Beſitz dieſer Thürheimer-Mühle iſt das Kloſter Weyhenberg ſchon ad annum 1239 beurkundet; (v. Langs Regeſten II. 282). — Die Burgauiſchen Landvögte inhibirten 1359 dem Comthur zu Donau-Wörth den Bau einer neuen Mühle zu Pfaffenhofen. — Ein weiterer Mühlſtreit zwiſchen dem Spital in Dilingen als Nachfolger in die Weyhenbergiſchen Güter wurde 1456 verglichen.

59) Strebler bemerkt noch, daß der Hofbeſitz zu Unter- wie zu Ober-Thürheim und zwar in jedem Orte aus 12 kleinern und größern Bauernhöfen beſtehe, welche den alten Kern dieſer Orte enthielten, und auch größere urſprüngliche Höfe geweſen ſeyn dürſten. Wenn man die gegenwärtigen Häuſer-Zahlen dieſer Orte gegen die im burgauiſchen Feuerſtadts-Gulden-Verzeichniſſe v. J. 1492 vorkommenden, bei Pfaffenhofen in summa pr. 60, bei Ober-Thürheim pr. 23, und bei Unter-Thürheim pr. 32 vergleicht: ſo hat in den letzten 309 Jahren ihre Bevölkerung *ad a.* um mehr als 1/3, *ad b.* faſt um die Hälfte, und *ad c.* um mehr als 2/3 Theile zugenommen.

3.

Neue Funde römiſcher Münzen.

1.

In der Gegend der Einmündung des Lechs in die Donau, ad ostia Lici, bei Lechsend (= Lechsgemünd) auf dem linken Donau-Ufer zwiſchen Graiſpach und Schweinsbaind, wo eine Verbindungsſtraſſe auf die römiſche Heerſtraſſe der Peutinger'ſchen Tafel von

Iciniacum (Itzing bei Monheim) nach *Biricianis* (Burgmannshofen, zwiſchen Monheim und Rennertzhofen) einleitete*), wurde 1822 eine wohlerhaltene römiſche Goldmünze von K. Nero v. J. 56 n. Chr. gefunden, welche der Alterthumsfreund Hr. Leonhard Kremer Stadtſchreiber in Donauwörth durch Kauf an ſich gebracht hat.

Ihr *Avers* hat die Inſchrift: „NERO CAESAR AVGVSTVS;“ und das mit Lorbeer-Zweigen umwundene Haupt des Nero. Der *Revers* hat die weitere Inſchrift: „IVPITER CVSTOS.“ Der ſitzende Jupiter hält in der Rechten den Donnerkeil, in der Linken eine Lanze, (hastam puram). Dieſer Gott der Götter ſollte den Nero ſchirmen. (Vergl. *Occo* p. 118).

2.

Bei Ochſenbrunn im Landgerichte Günzburg, am Günzthale bei Ichenhauſen zwiſchen den römiſchen viis diversoriis von *Guntia* und *Viaca* nach *Venaxomodurum* (bei Weißenhorn) ſtießen 1823 beim Torfſtich die Arbeiter in der Tiefe von 4 Schuhen auf das Bruchſtück eines Samiſchen Gefäſſes, und das Fußgeſtell eines zweiten römiſchen Gefäſſes. In der Richtung gegen Hauſen im Günzthal fanden dieſe Arbeiter in derſelben Tiefe des Torfes eine Münze von Erz von K. Trajan mit folgender Inſchrift: *Avers:* IMP(eratori) CAES(ari) NERVAE TRAIANO AVG(usto) GER(manico) DAC(ico) P(ontifici) M(aximo) TR(ibunitia) P(otestate) CO(n)S(uli) V. P(atri) P(atriae),“ — Caput *Trajani* laureatum; *Revers:* „S(enatus) P(opulus) Q(ue) R(omanus) OPTIMO PRINCIPI, - S(enatus) C(onsulto).“ — (Vergl. *Musellius* Tab. 59. N. 5; *Occo* p. 205; und die Geſchichte von Lauingen p. 28. N. 7 — 10). Merkwürdig iſt, daß ſich dieſes Torflager erſt ſeit der Römerzeit in ſolcher Höhe formirt hat*).

3.

Zu Günzburg ſind, ſeitdem *Guntia* im Druck erſchienen iſt, weiter gefunden worden:

1.) eine wohlerhaltene Familien-Silbermünze der Junier, mit demſelben Gepräge, wie ſolches oben bei *Drusomagus* p. 4. §. 3. sub N. 2. der Familien-Münzen bemerkt wurde.

2.) Eine Kupfermünze von K. Veſpaſian v. J. 79 n. Chr. — *Avers:* „IMP(erator) CAES(ar) VESPASIAN(us) AVG(ustus) COS. VIII. P. P.“ — Caput *Vespasiani* laureatum. — *Revers:* „S. C.“ — Aquila expansis alis globo insistens. (S. oben p. 5. die Münzen von Veſpaſian).

3.) Eine etwas ſchadhafte Münze von Erz von Antonin dem Frommen v. J. 156. Nach Vergleichung mit andern beſſer erhaltenen Münzen von demſelben Gepräge hat dieſe Münze auf der Hauptſeite die Umſchrift: „ANTONINVS AVG. PIVS. P. P. TR. P. XVIII. COS. III.“ — et Caput laureatum; — auf der Kehrſeite aber: „LIBERTAS;“ „S. C,“ — Libertatis typus. (Vergl. *Musellius* Tab. 100. N. 4. 5. und 6. und *Occo* p. 262).

4.) Eine wohlerhaltene Kupfermünze von

*) Zu Lechsend fand Aventin ein römiſches Sepulchral-Monument für den im 26ten Jahre ſeines Alters verſtorbenen Julius *Justus* von ſeiner Mutter *Amabilis*, welches nach Ingolſtadt kam; — zu Burgmannshofen iſt ein Grabmal mit Bildniſſen en bas relief ohne Inſchrift, und die bekannte Inſcription eines Meilenſteins von K. Septimius Severus und ſeinen Söhnen; — und bei Itzing ſind noch viele Ueberreſte des dortigen Aufenthalts der Römer. (Vergl. Welſer, Gr. Reiſach, Prugger u. a.)

*) Die Mittheilung dieſes Funds geſchah durch den Hrn. Pfarrer Schranzenhofer in Ochſenbrunn.

Digitized by Google

Maximian v. J. 303. — *Avers:* „IMP. MAXIMIANVS P(ius) F(elix) AVG.“ Caput laureatum et diadematum; — *Revers:* „GENIO POP(uli) ROM(ani),“ — Genius stans cum modio in capite, *d.* pateram, *s.* cornucopiae tenens. In area „SIS“ (ciae). (Vergl. *Occo* p. 526).

5.) Die bekannte und ſchon oft beſchriebene Kupfermünze von K. Conſtantin dem Groſſen v. J. 306: „Soli invicto comiti,“ Aquilejae signata. (Vergl. Denkwürdigkeiten v. J. 1820 p. 60. N. VI., und v. J. $18\frac{21}{22}$ p. 60. N. XVI.).

Und

6.) die ebenfalls bekannte kleine Kupfer-Münze v. J. 330 auf *Constantinopolis*, mit einer Viktorie, welche den Scepter und Schild hält, und auf einem Schiffs-Schnabel ſteht. (Vergl. *Guntia* p. 57. N. 9 und 10).

4.

In Augsburg iſt im April 1824, als die neue Allee am innern Saume des Pfannenſtiels *) angelegt wurde, aus einer Baum-Grube eine Silbermünze von Mark Aurel, oder Antonin dem Philoſophen gefunden worden. Auf der Hauptſeite hat dieſelbe die Inſchrift: „AVRELIVS CAES(ar) ANTON(inus) AVG(usti) PII F(ilius), cum Capite nudo;“ — Auf der Kehrſeite: „VICTORIA AVG(usti)“, — Victoria gradiens cum serto et palma. (Vergl. *Musellius* Tab. 113 N. 6, und *Occo* p. 179.)

*) Hier ſtand die Haupt-Fortifikation der Römer, ein ſtark befeſtigtes Caſtrum, die Cidatelle von Auguſta. (Vergl. die römiſchen Alterthümer zu Augsburg 1820 p. 9).

Am Fuße dieſes Pfannenſtiels in dem Merkiſchen Garten bei der St. Sebaſtians-Kapelle ſind im Herbſte 1823 weiter gefunden worden:

a.) eine kleine Kupfermünze für Claudius (II) den Gothen v. J. 271 „DIVO CLAVDIO“, Caput radiatum, „CONSECRATIO“, Ara accensa; (Vergl. Musell. Tab. 230. Nro. 1, und *Occo* p. 492).

b.) Die vorerwähnte kleine Kupfermünze mit „CONSTANTINOPOLIS“; und

c.) eine kleine Kupfermünze von Valens v. J. 378. *Avers:* „D(ominus) N(oster) VALENS P(ius) F(elix) AVG(ustus),“ — Caput diadematum cum Margaritis; *Revers:* „SECVRITAS REIPVBLICAE,“ — Victoria gradiens. In area „OF(icina) III.“ (Vergl. *Eckhel* in Cat. Tab. II. p. 509, und *Occo* p. 563).

Endlich iſt kürzlich (Ende Mai's 1824) bei Herſtellung des Pflaſters auf dem obern Theile des Reſidenzplatzes (in der Nähe der alten römiſchen öffentlichen Gerichtsſtätte, Basilica), eine Silbermünze von Alexander Severus (222 — 236 n. Chr., ſolche Siegesmünzen wurden unter ſeiner Regierung in mehrern Jahren geprägt), ausgegraben worden. Dieſe Münze hat die Inſchrift: „IMP. SEV. ALEXCANDER AVG.“ cum capite laureato, und „VICTORIA AVG(usti),“ — Victoria gradiens cum serto et palma. (Vergl. *Eckhel* in Cat. Tab. II. p. 327. N. 247., und *Occo* p. 406 u. f.).

Digitized by Google

Inhalt.

I.

Hauptartikel *Guntia*.

Erſte Periode. Der Römerort *Guntia*.

§. 1. Die Straſſenmonumente von Kaiſer Claudius, ... p. 3.
§. 2. Das Monument von *Titus Elupius Praesens*, p. 4.
§. 3. Das Bezügliche aus der Antoniniſchen Reiſeroute, ... p. 6.
§. 4. Die römiſchen Reichsnachrichten, p. 7.
§. 5. Die Namensableitung von *Guntia*, p. 8.
§. 6. Der zu Günzburg gefundene Votiv-Altar für Neptun, ... p. 8.
§. 7. Die daſelbſt gefundenen römiſchen Münzen, ... p. 10.
§. 8. Der *transitus guntiensis*. . p. 14

Zweyte Periode. Das Mittelalter bis zum Oeſterreichiſch-Habsburgiſchen Beſitz der Markgrafſchaft Burgau.

§. 9 Aelteſte Geſchichte des Landes im Mittelalter, p. 27.
. 10. und 11. Schirmvögte über Günzburg, und das Kirchengut in der Nachbarſchaft, . p. 32.
§. 12 und 13. Aelteſte Urkunden von Günzburg p. 37.

Dritte Periode. Schickſale während des Oeſterreichiſch-Habsburgiſchen Beſitzes.

§. §. 14 und 15. Ankunft der Markgrafſchaft Burgau mit Günzburg an das Haus Habsburg, und erſte Handlungen der Oeſterreichiſchen Herzoge, ... p. 85.
§. §. 16 — 19. Die Familie v. Eirbach mit Beziehung auf die Geſchichte des Landes, p. 91.
§. §. 19 und 20. Weitere Landesgeſchichte mit den Schickſalen der Stadt Günzburg, p. 99.
§. §. 21 und 22. Die Stiftungen, Klöſter, und Pfründten zu Günzburg, und in den Pfarrorten, ... p. 108.
§. 23. Die merkwürdigern Ereigniſſe der neuern Zeit, ... p. 113.
§. 24. Beſchluß. Die Güter-Erwerbungen der Stadt Günzburg, ... p. 116.

II.

Römiſche und andere Alterthümer

zu Günzburg, und bezüglich auf *Guntia* p. 3 — 14.
Sepulchral-Denkmal von Bergheim, p 14.
Deutſche Grabhügel im Raubenforſt bei Biburg; erhobene Grab-Urne, . . p. 24.
Bei Binswangen und Gundremingen gefundene Goldmünzen, . . p. 21 und 58.
Das römiſche Antiquarium zu Augsburg mit 41 Monumenten, 48 Anticaglien ꝛc., der Münzſammlung mit 261 römiſchen Silber- und 430 Kupfer und Erz-Münzen, dann mit den Alterthümern aus Italien, . p. 39 — 81.
Neue Funde römiſcher Alterthümer zu Augsburg, ... p. 53 u. f.
Abbildung weiterer ſolcher Funde zu Augsburg und Stettenhofen, . . . p. 119.

III.

Orts- und Geſchlechter-Geſchichten.

Affing . . . . . . p. 26.
Aettenhofen modo Burgwalden (p. 17 Note 2).
Augsburgiſch-, Biſchöfl. und Domkapitelſche älteſte Beſitzungen (p. 28 — 32, und Noten 29, 31, 32).
Bergheim . . . . . . p. 17.
Binswangen . . . . . . p. 44.
Brandenburg, Veſte mit Zugeh. p. 96, Note 101.
Bubesheim . . p. 110, u Note 148.
Denzingen . . p. 118, u. Note 171.
Ellerbach Burg, modo Erbach . . p. 91.
Häufelsburg, Veſte mit Zugehörde p. 96, N. 100.
Haſperg, castrum mit Zugehörde p. 43, Note 68.
Hochwang . . . . p. 112, Note 151.
Irmanshofen, Herrſchaft . p. 115, Note 162.
Kötz, (Groß- und Klein-), . p. 111, Note 150.
Krumbach . . . . p. 97, Note 102.
Küſſendorf, (Groß- und Klein-), p. 112, N. 151.
Laupheim . . . . p. 93, Note 97.
Leinheim . . p. 116 und 117, Note 168.
Mühlhauſen bei Affing . . . p. 26.
Neuburg an der Kammel . p. 95, Note 98.
Pfaffenhofen, castrum mit Zugeh. p. 95, N. 99.
Reiſensburg p. 37, 41, 43, 86, 101, 106, und Noten 48, 58, 68, 76, 134).
Rieden an der Kötz . . p. 111, Note 149.
Seifriedsberg, castrum mit Zugehörde p. 89, Note 84).
Teffingen . . . . . p. 117, Note 169.
Ursberg, Kloſter und Schirmburg p. 95, Note 98.
Waſſerburg . p. 37, und 118, Note 49.
Wettenhauſen . . . . . . p 32.

Geſchlechter:

Dynaſten, Pfalz- und Mark-Grafen, Grafen und Edle von Ruck, Tüwingen, Ronſperg, Burgau, Holzheim, Kirchberg, Brandenburg, Reiſensburg, Hohenreichen, und Mindelberg, alle deſſelben Stamms; (p. 33 — 37, 39 — 43, 107, 196, Noten 42, 45, 137);
v Eirbach, (p. 91 — 99), v. Krumbach (p. 97), v. Knöringen (p 100, Note 110), v. Güſſenberg (p. 93, 94, 101, 102, 103, 104, 106, N 96, 120, 129, 134), v. Rot p. 111, N. 149).

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Verbeſſerungen.

S. 8. Note 17. Die öſtliche Günz entſpringt nicht in der Gegend des Schüttentobels, deſſen Quellen zum Flußgebiethe des Rheins gehören, und vermittelſt der Argen in den Bodenſee geführt werden, ſondern aus mehreren Quellen 1 und 2 Stunden ſüdlich von Obergünzburg in den Pfarr-Sprengeln von Unter-Thingau und Wilpoltsried, ſie erhält ſogleich Zufluß von einer ſtarken Quelle bei dem ehemaligen Fürſtlich-Kemptenſchen Schloſſe und der Bräuerey Günzach (Günz-Bach), welche man für den Hauptursprung dieſes Flußarmes hält. (Freundſchäftliche Berichtigung.)

S. 8. und §. 6. Der römiſche Votiv-Altar, und die zu Günzburg gefundenen römiſchen Münzen beweiſen wohl den Aufenthalt der Römer auf dieſer Stätte, nicht aber den Orts-Namen „*Guntia*“, welcher erſt durch die übrigen Combinationen (§. 1 bis 8) herausgebracht wird. Uebrigens iſt mittlerweile eine weitere wohlerhaltene Silbermünze von Caracalla v. J. 210 mit einer Cornucopiae, und der Umſchrift auf beiden Seiten: „Antoninus pius Augustus Pontif. Tribun. P. XII. Cos. III,“ auf dem Gottesacker zu Günzburg ausgegraben worden.

S. 13. Spalte 1. ſtatt *Constantinus* chlorus l. *Constantius* chl.

S. 16. und 28. Windlechiſch ſtatt Vindeliziſch, von *Vindo et Licus*, würde richtiger mit V geſchrieben werden.

S. 21. ſtatt der Filiale, l. die Filiale.

S. 22. zur Litteratur über die ſogenannten „Regenbogen-Schüſſelchen“ kömmt noch nachzutragen, daß hievon auch Freiherr v. Donop in ſeinem „maguſaniſchen Europa, oder Phöniʒien in den innern Landen des Europäiſchen Weſten“ handle, I. u. II. Abtheilung mit Karten und Kupfern, Meinungen 1819 und 1821 (kl. 8.); er erklärt dieſe Münzen, von welchen er mehrere in Kupfer ſtechen ließ, für Phöniziſch, während *Mone* im VI. Theil von Kreuzers Simbolik ſolche vielleicht richtiger für Keltiſch hält.

S. 28. Sp. 2. ſtatt Waſſerburg l. Waſſerberg.

S. 30. Note 31. *Muccenberc* lag bei Konzenberg (im Landgerichte Burgau).

S. 34. Sp. 2. ſtatt Rudolf v. Köz l. Rudolph.

S. 34. Sp. 2. *ad* 12 iſt das Anfangswort Dem zu ſtreichen.

S. 37. §. 12. in der 3ten Linie nach Augsburg ſind die Worte „Bezug hat“ ausgelaſſen.

S. 43. da das Kl. Bebenhauſen „jenſeits der Alpen“ keine Beſitzungen hatte, (Hess. Mon. quelf. Annales Monast. in Bebenh. p. 253 u. f.); ſo wurde die Ueberſetzung „*citra* Alpes“, welches auch das Gebirg im Allgäu und Tirol bedeutet, auf der ſchwäbiſchen Alp gegeben.

S. 46. das Edelgeſchlecht hat die Zubenennung v. Elrbach, ſtatt v. Ellerbach.

S. 47. Sp. 1. ſtatt Licitation l. Citation.

S. 48. Note 12. ſtatt auf l. in dem Chor.

S. 49. Sp. 2. ſt. Burgan l. Burgau.

S. 54. Sp. 2. ſt. urſprünglich l. anfänglich.

S. 58. l. griechiſches (verziertes Kreuz).

S. 59. Die Rubrikenzahl ſollte ſtatt VIII., IX heißen.

S. 72. ad 40. Das erwähnte Haus in Augsburg iſt jenes sub Lit. A. Nro. 418.

S. 73. Note 18. ſtatt in Augsburg l. bey Augsburg.

S. 73. ad 43. in der letzten Linie wurde nach und das Wörtchen iſt (eine Arbeit u. ſ. w.) ausgelaſſen.

S. 83. Sp. 2. ad 2. ſtatt *Eutichio* l. *Euticho*.

S. 85. u. f. kömmt öfter Cometie ſtatt Comitie vor.

S. 87. Note 77. ſtatt Oſterreichiſch l. Oeſterreichiſch.

S. 88. Note 80. ſt. *ſilium* l. *filium*.

S. 99. in den Citaten ſtatt „Stadt Günzburgiſches Archiv“ l. Stadt Günzburgiſche Regiſtratur.

S. 100. Sp. 1. letzte Linie, nach „Conzilium in Konſtanz“ fehlt das Abſatzzeichen.

S. 101 zum zweitenmal, ſollte die Seitenzahl mit 102 bezeichnet ſeyn.

S. 105. Note 120 ſtatt wetter l. weiter.

S. 108. §. 21. ſtatt U. L. Frauen l. Frau.

S. 115. Note 162. ſtatt Mark l. Markt (Wald).

Weitere kleinere Druckfehler laſſen ſich an ihrem Orte leicht verbeſſern.

Tab. I.

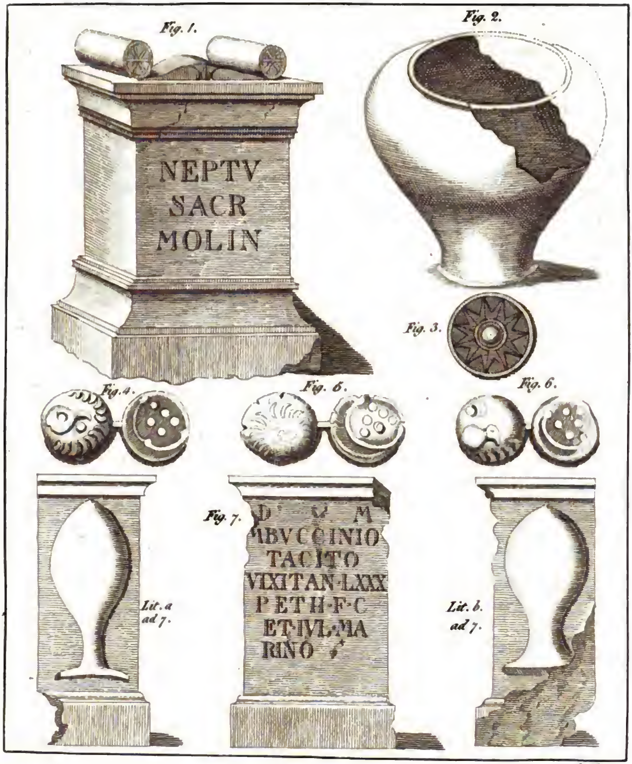

Digitized by Google

Digitized by Google

Tab. II.

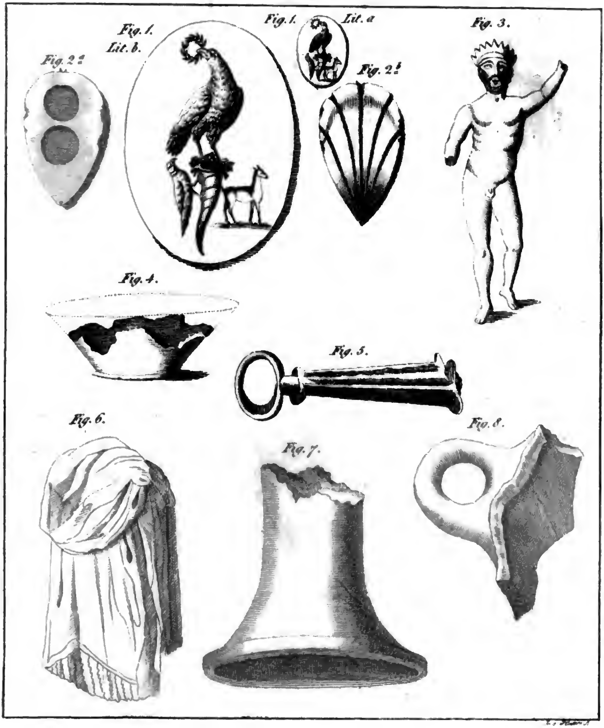

Digitized by Google

Digitized by Google

Ta

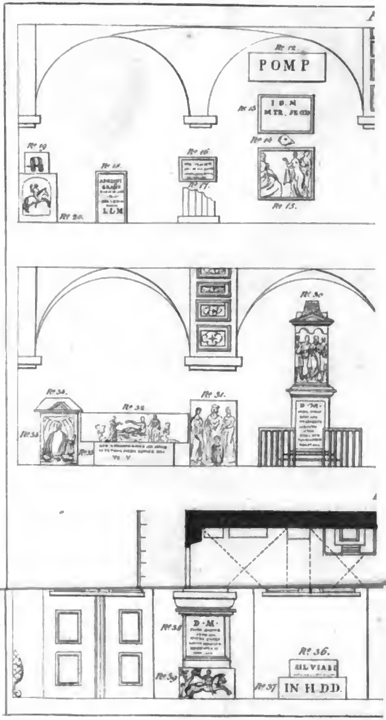

Digitized by Google

Tab. IV.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tab. I.

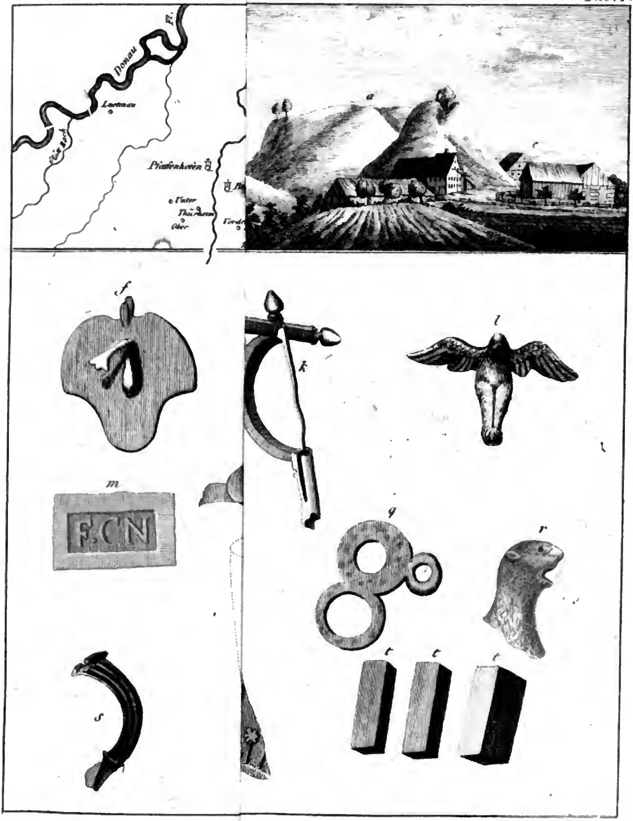

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google